# ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR DAS KÖNIGREICH BAYERN: GERICHTLICHE UND POLIZEYLICHE...

Bayern

Digitized by Google

4° Bavar.
126 b/11

Anzeiger.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

## Eilfter Jahrgang.

## 1843.

München.

Digitized by Google

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Druck der königl. Hofbuchdruckerei von Joseph Rösl.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 1.** Mittwoch, 4. Januar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1. Karl Deichmann, Bauer zu Ermershausen, beabsichtiget mit seiner Familie nach Nordamerika zu wandern, daher werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, aufgefordert, solche

Freitag den 27. Januar 1843
früh 9 Uhr

dahier bei Gericht anzumelden und liquid zu stellen, indem ansonsten die Nichterscheinenden dahier eine weitere Berücksichtigung nicht finden können.

Birkenfeld, den 24. November 1842.

Freiherrlich v. Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Weickard, Patrim.-Richter.

### Ediktalladung.

2. (3a) David Ohneberg, Bäckerssohn aus der Altstadt Kempten, geboren den 4ten April 1784, ist als Bäckergeselle in die Fremde gegangen und hat seit 1. Mai 1809 nichts wieder von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen allenfallsige nächste Erbsprätendenten werden hiemit aufgefordert, das bei dießseitigem Gerichte in Verwaltung genommene und nicht ganz in 200 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen und sich zu diesem Ende

binnen sechs Monaten

vom heutigen anfangend mit gehöriger Legitimation um so gewisser hier zu melden, als ausserdem der Abwesende nach den Statuten der Altstadt Kempten für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die angemeldeten nächsten Erbsprätendenten gegen eine bis zum 70sten Lebensjahre des Abwesenden dauernde Caution ausgefolgt werden wird.

Kempten, den 21. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Der königl. Director.

Buckingham.

### Bekanntmachung.

3. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers soll das dem Abraham Goldschmidt, von Osterberg, zugehörige Wohnhaus, Hs.-Nr. 27. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Freitag den 27. Januar 1843
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Huberschen Wirthshause zu Osterberg anberaumt, zu welchem besitz- oder zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbeding-



Digitized by Google

ungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Das zu verkaufende Wohnhaus ist einstöckig, von Fachwerk erbaut mit einem einfachen Ziegeldach versehen, und enthält eine Stube, Stubenkammer, Küche u. Speisekammer, dann einen Dachboden und Holzlege, und ist taxirt auf 150 fl. — Das Schätzungsprotokoll kann bis zum Versteigerungstermin in der dießseitigen Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden.

Illertissen, den 16. Dezember 1842.

Der königl. Landrichter.

von Ott.

## Bekanntmachung.

4. In Straubing ist eine Lotto-Einnehmers-Stelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 29. Dezember 1842.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

## Amortisations-Erkenntniß.

5. Nachdem die den dießgerichtlichen Stiftungen zu Verlust gegangenen, in der Ediktalladung vom 13. Juli v. Js. (allgemeiner Anzeiger Nr. 61, 78 und 89 vom J. 1841) näher bezeichneten vier Urkunden, ungeachtet des angedrohten Präjudizes innerhalb der präfigirten Frist, weder dahier produzirt, noch auf die besagten Capitalien Ansprüche dritter geltend gemacht worden sind, so werden die erwähnten Urkunden hiemit als kraft- und wirkungslos erklärt. — Moosburg den 23. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

6. In Streitsache der ledigen Regina Leis, von Aurach, gegen Georg Probst, von Hornau, seither zu Goßmannsdorf, Schwängerung und Kindesnahrung betr., hat Klägerin den ihr durch Vorbescheid vom 9. September l. Js. zuerkannten Beweis durch Urkunden, Zeugen, Erbieten zum Erfüllungseide, und eventuelle Delation des Haupteides angetreten. — Da Beklagter Georg Probst von Goßmannsdorf sich entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird demselben auf Antrag des klagenden Theiles hievon Nachricht gegeben, und er aufgefordert, binnen 30 Tagen seine Erklärung über den gegentheiligen Beweisantritt abzugeben, und allenfallsigen Gegenbeweis in gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlußes mit demselben anzutreten, und nebst dem zu erklären, ob er den ihm deferirten Haupteid annehmen, zurückschieben, oder sein Gewissen durch Gegenbeweis vertreten wolle, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Entstehungsfalle der Eid für verweigert gehalten werden solle. — Ochsenfurt den 17. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

7. Das Lokationsurtheil in der Gantsache des vormaligen Gastwirths und Posterpeditors Anselm Sternheimer, in Rothenbuch, wird am 2ten künftigen Monats Jänner zur Verkündigung an das Gerichtsbrett angeheftet werden, und dieß den Betheiligten zur Bemessung hiemit eröffnet.

Rothenbuch, den 26. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Scherer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

8. (3a) Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der ledige Bauer Joh. Georg Gramp, von Untersteinach, und die ledige Helena Hornung, von der Bleich, in dem unterm 27. vor. Mts. vor dem hiesigen königlichen Landgerichte errichteten Ehe-Vertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Stadtsteinach den 19. November 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

## Publikandum.

9. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am Montag den 30. Januar 1843 Morgens 10 Uhr

Digitized by Google

in der Wohnung des Bauersmannes und Wirthes Joh. Backer, zu Zaubach, die dem Letzteren zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ein einstöckiges massiv gebautes mit Schindeln und Ziegeln bedachtes Wohnhaus, lehenbar der dasigen Gemeinde, mit einem hölzernen Stadel, einem Hausgärtchen und ½ Tagw. Grasgarten, 10 pCt. Handlohn, 6¼ pCt. Todtenfall abgebend, und sub B. Nr. 1928 mit 350 fl. Steuer-Cap. belegt, auf 300 fl. geschätzt.
2) ½ Tagw. Gemeindetheil zu Oberzaubach, freieigen, 2 kr. fixirten Schmalsaatzehnten abgebend, und sub B. Nro. 1928 e mit 5 fl. St. Cap. belegt, zur IIIten Classe gehörig, auf 15 fl. geschätzt.
3) ¼ Tagw. dergl. die Eichelleithen, lehenbar der hiesigen Commune, wohin es 10 pCt. Handlohn und 6¼ pCt. Todtenfall abgiebt, sub B. Nro. 1728 d mit 20 fl. St. Capital belegt, $\frac{2}{16}$ Korn, und $\frac{2}{16}$ Gerste als fixirten Zehnten reichend, zur III. Cl. gehörig, auf 30 fl. geschätzt.
4) ⅛ Tagw. desgl. beim Höflas, gleiches Lehen, gleiche Gefälle abreichend, sub B. Nr. 1728 e mit 20 fl. St.-Cap. belegt, 6 kr. fixirten Reuthzehent abgebend, zur IIIten Classe gehärig, auf 40 fl. gesch.
5) ¼ Tagw. Gemeindetheil im Wassergraben, gleiches Lehen, gleiche Reichnisse abgebend, mit 12 kr. fixirten Reuthzenten belastet, zur II. Cl. gehörig, auf 80 fl. geschätzt.
6) ¼ Tagw. allda, der hintere Wassergraben, mit dem ersteren zusammenhängend, gleiches Lehen, u. durchaus gleiche Reichnisse abgebend, zu derselben Classe gehörig, und ebenfalls auf 80 fl. geschätzt.
7) 1¼ Tagw. Holzgemeindetheil, gleiches Lehen, gleiche Reichnisse abgebend, ganz abgetrieben, der Boden zur III. Cl. gehörig, sub B. Nr. 2168 [1] mit 80 fl. St. Cap. belegt, auf 40 fl. geschätzt.
8) 1¼ Tagw. desgl. der obere, gleiches Lehen, gleiche Reichnisse abgebend, zur Zeit mit 10 jähr. Fichten und Tannenbüschen bewachsen, zur II. Classe der Boden gehörig, und sub B. Nr. 2168 [2] mit 50 fl. St. Cap. belegt, auf 80 fl. geschätzt.
9) ¾ Tagw. Feld in der kalten Marter, gleiches Lehen, zehentbar an Privaten, sub B. Nro. 1929. mit 50 fl. St. Cap. belegt, zur 3ten Cl. gehörig, auf 50 fl. geschätzt.
10) ½ Tagw. Feld, das Hölzlein, gleiches Lehen, zehntbar an Privaten, sub B. Nro. 1930. mit 50 fl. St. Cap. belegt, zur 2ten Cl. gehörig, auf 100 fl. geschätzt.
11) 1¼ Tagw. Feld, die Limmersleihen, gleiches Lehen, ebenso zehntbar, sub B. Nro. 1940. mit 150 fl. St. Cap. belegt und auf 160 fl. geschätzt.
12) 1 Tagw. Feld im Hummenberg, gleiches Lehen, ebenso zehntbar, snb B. Nro. 1940 mit 80 fl. St. Cap. belegt, auf 90 fl. taxirt.
13) 2¼ Tagw. Feld, der Telleracker, kgl. Lehen, 1½ kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn, 3 M. ⅝ Sechztl. Korngült, den Zehnten zur Hälfte an das dahiesige k. Rentamt, zur Hälfte an das dahiesige Frühmeß-Benefizium abgebend, sub B. Nro. 1963. mit 300 fl. St. Cap. belegt, und auf 330 fl. gesch.

Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hypoth.-Gesetzes §. 64. und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§ 98 bis 101. zu erwarten stehe.

Stadtsteinach den 28. November 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

10. Die Verlassenschaft ds Sebastian Obermayr, Wustbauer von Straußdorf betr.

Sebastian Obermayr, verwittweter Wustbauer, zu Straußdorf, und gebürtiger Ebersberger-Bauerssohn, von Sensau, d. G., ist am 28. Okt. l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Dispositon verstorben und die eingesetzten Erben haben die Verlassenschaft mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten.

Wer immer auf dessen Rücklaß Ansprüche zu haben gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

hierorts geltend zu machen, als sie aufserdem nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Ebersberg den 29. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

18. Johann Farnung sen. von Thalau, will sein Grundvermögen seinem Sohne Johann Peter Farnung abtreten. Forderungen an denselben müssen daher am

Freitag den 20. Januar 1843

früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtignng bei Bestätigung des bereits angezeigten Vertrages angemeldet werden. Weyhers am 23. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

Digitized by Google

## Amortisations-Edikt.

1964. (3c) Auf Antrag der Interessenten werden die unbekannten Inhaber nachverzeichneter verloren gegangener Urkunden aufgefordert, solche binnen sechs Monaten, und längstens bis

**Freitag den 31. März 1843**

dahier zu produzizen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

| Nro. cur. | Namen des ursprünglichen und jetzigen Gläubigers. | Namen der Schuldner. | Capitals-Größe. | Pfandobjekte. | Datum der Schuldurkunde. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Reindel Josepha, Wittwe nunc Reindel Michäl, Bräuer zu Spalt | Seibold Georg, Schuhmachermeister zu Spalt | fl. 300 zu 4pCt | Wohnhaus Nr. 45. zu Spalt | Schuld- und Hypothekenbrief des k. Landgchts. Pleinfeld vom 30. Juni 1832. |
| 2 | Weingarten, Kirchen-Stiftung | Schrötz Johann, Gütler zu Weingarten | 32 zu 5pCt | ¼tels Hof Nr. 11. zu Weingarten | Uebergabsvertrag vom 27. März 1767 und 21. Februar 1799. |
| 3 | Theilenberg, Kirchen-Stiftung | k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Nürnberg | 100 | — — | Obligation vom 23. Febr. 1816. |
| 4 | Dieselbe . . . . . | Ottmann Andreas, Gütler zu Wernfels | 80 | ¼tels Hof Nr. 18. zu Wernfels | Kaufbrief vom 23. Jänner 1795. |
| 5 | Dieselbe . . . . . | Wechsler Maria Anna nunc Hiemer Kaspar, Bürger zu Abenberg | 25 | 2 Morgen Acker im Hohenreit | Kaufbrief vom 10. Januar 1797. |
| 6 | Dieselbe . . . . . | Fuchs Mathias, Burger zu Abenberg | 50 | ½ Wohnhaus sub Nr. 155/172 in Abenberg, 2 Morgen Acker bei der Preßmarter, der Gutmannsacker | Kaufbrief vom 5. Juli 1802. |
| 7 | Dieselbe . . . . . | Schütz Joseph, zu Abenberg | 50 | Wohnhaus Nro. 135 a zu Abenberg | Obligation vom 15. April 1797. |
| 8 | Dieselbe . . . . | Betz Martin, zu Wernfels | 30 | Gütchen Nro. 36. zu Wernfels | Kaufbrief vom 31. Januar 1784. |
| 9 | Dieselbe . . . . . | Hausmann Mathias, zu Wernfels | 44 | Lehengütchen Nro. 31. zu Wernfels | Obligationsextrakt v. 14. Jan. 1794 u. Uebernahmsbrief v. 3. Fbr. 1781. |
| 10 | Wagner Paul, zu Weisburg nunc Handelsmann d. L. M. Rosenau zu Gunzenhausen | Thoma Kaspar, Bürger zu Spalt | 600 | 1¾ Morgen Hopfengarten in der Fuchsgrube | Kaufbrief vom 21. März 1796 und Hppothekenschein vom 16. Juli 1812. |
| 11 | Meyer Wolfgang, Gütler zu Obersteinbach nunc Krach, Anna Margaretha zu Belmbrach | Krach Konrad, Tagwerker zu Belmbrach | 50 zu 5pCt | ½ Tagw. Wiese ½ Tagw Acker im Lohe | Obligation vom 22. April 1829. |

Digitized by Google

| Nr. curr. | Namen des ursprünglichen und jetzigen Gläubigers. | Namen des Schuldners. | Capitals-Größe. | Pfandobjekte | Datum der Schuldurkunde. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | fl. | | |
| 12 | Kohler Georg Michael, Bürger zu Ellingen | Wörzinger Franz, Schmiedmeister zu Pleinfeld | 200 | Wohnhaus Nr. 100. mit Zugehörungen zu Pleinfeld | Obligation vom 6. Febr, 1811. |
| 13 | Mori Michael, Schlosser zu Weissenburg | Derselbe | 175 | ¾ Morgen Acker am Ottmannsfelder Weg | Obligation vom 1. April 1813. |
| 14 | Abenberg, Kirchenstiftung | Chorherr Joseph, Zimmergeselle zu Abenberg | 34 | Obere halbe Wohnhaus Nro. 81 b zu Abenberg | Oblig. v. 24. Aug. 1793 14. Februar 1799 und 31. Dezember 1801. |
| 15 | Schütz Sebastian, von Abenberg | Hausmann Johann, Weber zu Abenberg | 125 | 2 Morgen Acker und Hopfengarten bei der Preßmarter | Obligation vom 22. Mai 1799. |
| 16 | Kraus Rath nunc Gutmann Veist zu Roth | Le Pair Ludwig Christoph nunc Weglehner Johann Friedrich zu Roth | 600 | Wohnhaus Nro. 11. zu Roth | Obligation vom 2. Mai 1789 und Cession vom 3. August 1814. |

Pleinfeld den 30. August 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. leg. abs.
Dr. Harl, I. Assessor.

## Proclama.

2061. (3b) Johann Küfner, geboren am 2. Dezember 1788 und Johann Wolfgang Küfner, geboren am 21 September 1790, beide, Söhne des verstorbenen Zehentmeisters Johann Küfner von hier, werden auf den Antrag ihrer Verwandten hiemit aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

oder in dem auf den 30. Juni 1843 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr unter Curatel stehendes Vermögen denjenigen ihrer Verwandten, denen es nach gesetzlicher Erbfolge gebührt, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird. — Sollten dieselben nicht mehr am Leben seyn, so werden auch deren allenfallsige unbekannte Erben hiedurch aufgefordert, sich binnen obiger Frist zu melden.

Bayreuth den 12. September 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. n.
Pöhlmann.

## Publikandum.

2040. (3b) Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth wird der Schlossergeselle Johann Martin Blanck, von hier, ein Sohn des verstorbenen Schlossermeisters Johann Gottfried Blanck, geboren am 5. Februar 1786, auf den Antrag seiner Geschwister hiemit aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

oder in dem auf den 30. Juni 1843 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei dem unterfertigten Gerichte, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Sollte derselbe nicht mehr leben, so haben seine allenfallsigen unbekannten Erben binnen obiger Frist sich zu melden.

Bayreuth den 19. September 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Pöhlmann.

## Edictalladung und Immobilienstrich.

2504. (3c) Die Büttnermeister Johann Lorenz und Elisabetha Schmetzer'schen Eheleute von Ulsenheim, haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 11. Januar 1843,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 15. Februar 1843,
3) zu den Schlußverhandlungen und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 17. März 1843 und
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 19. April l. Js.
jedesmal früh 8 Uhr dahier.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von vorwürfiger Concursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Masse gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte dem unterfertigten Concursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern.

Mit dieser Editalladung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur vorwürfigen Concursmasse gehörige hieher gerichtsbare und auf 650 fl. abgeschätzte Grundvermögen, als:

Gebäude:

Pl.-Nro. 174a 12 Dezim. Wohnhaus, Nebengebäude u. Hofraum.

Garten:

Pl.-Nro. 174b 2 Dez. Garten.

Aecker:

Gemeindetheile vom Jahre 1805.

Pl.-Nro. 2010. 21 Dez. im Weibig.
Pl.-Nro. 2225. 2 Dez. Neuriedtheil.
Pl.-Nro. 2127½. 1 Dez. Sommerried.

Wiese:

Pl.-Nrp. 2208. 16 Dez. im Röhrigswasen.

Gemeinderecht:

Zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen: Streu-, Gras-, u. Eichelleserecht in den Ulsenheimer-Gemeindewaldungen Pl.-Nro. 1091 und 3025.

am Mittwoch den 8. Februar 1843
früh 9 Uhr

in dem Schwab'schen Gasthause zu Ulsenheim unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen mit der Bemerkung einem öffentlichen Striche aufgelegt werde, daß die auf den zu verstreichenden Immobilien haftenden Lasten und Abgaben dahier täglich aus den Akten ersehen werden können.

Schloß Seehaus den 6. Dezember 1842.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2512. (3c) Forderungen an den Nachlaß der Bäckers-Wittwe Margaretha Pfaff, von hier, sind

Dienstag den 10. Januar 1843 früh 8 Uhr

dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls auf solche bei Ausfolglassung der Massa an die Erben keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Volkach den 11. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2532. (3b) Die zum Nachlasse des fürstlichen Hofraths Rummel, von hier, gehörigen Gegenstände, werden gegen gleich baare Bezahlung in folgender Ordnung meistbietend verkauft:

1) die Bibliothek, bestehend aus 659 Bänden, juridischen, cameralistischen, geschichtlichen, belletristischen, und theologischen Inhaltes, darunter eine Bibel von 1483 mit illuminirten Holzschnitten ꝛc., sammtliche Oelgemälde, Kupferstiche, Spiegeln, Gläser,
am Montag den 9. Januar 1843,

2) am Donnerstag den 12. Januar 1843 und den darauf folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr die vorhandenen Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Uhren, Silbergeräthe, Gewehre, Mobilien und sonstigen Geräthschaften.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Versteigerung im Sterbhause abgehalten u. die nähere Bezeichnung der Auktionsgegenstände im Gerichtslokale dahier erfragt werden können.

Schillingsfürst den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heldrich, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 2.** Samstag, 7. Januar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Aufforderung.

11. (3a) Der verwittibte Israelite Süssel Herrmann, von Bechhofen ist am 2. April 1842 kinderlos und mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Da die in seinem Testamente ernannten Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, so sind die Brüder des Erblassers Namens

a) Gerson Löw und
b) Hirsch Wolf

zur Erbschaft berufen.

Da nun ihr Aufenthalt unbekannt und bisher nicht ausgemittelt worden ist, so werden die Genannten Brüder des Süssel Herrmann von Bechhofen, Namens Gerson Löw und Hirsch Wolf oder dessen nächste Anverwandte hierdurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte sich anzumelden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls dieselben als verschollen betrachtet und hiernach gegen sie verfahren werden wird.

Herrieden den 20. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zernott Landrichter.

### Proclama.

12. (3a) Der Hypothekenbrief de 2. Juli 1837 über 450 fl. lautend, ausgefertigt vom unterfertigten Landgerichte auf den Joh. Kemmelmeyer, von Schambach, als Gläubiger, und dem Georg Michael Kemmelmeyer, Hs. Nr. 92b zu Treuchtlingen, als Schuldner lautend, ist zu Verlust gegangen.

Wegen vorzunehmender Hypotheken-Löschung wird der unbekannte Inhaber desselben, oder wer sonst rechtmäßigen Anspruch darauf machen zu können glaubt, hierdurch aufgefordert,

innerhalb dreier Monate

und längstens bis zum 24. März 1843 Vormittags 10 Uhr seine Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Heidenheim den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

### Bekanntmachung.

13. (3a) In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Theresia Billmeyer, von Pleinfeld, und deren Kindes-Curatel gegen den Schreinergesellen Joseph Heckel, von Gnotzheim, Vaterschaft und Kindesnährung betr., hat die Klägerin den ihr durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 2. vor. Mts. auferlegten Beweis durch Zuschiebung des Haupteides und durch ein pfarramtliches Geburtszeugniß des Kindes de dato 18. November 1842 rechtzeitig angetreten, welche Beweisantretung in der Registratur täglich eingesehen werden kann.

Der unbekannt wo abwesende Heckel hat

binnen 30 Tagen

seinen Gegenbeweis anzutreten und sich über den Eid und die Urkunde zu erklären, widrigenfalls er mit seinen Gegenbeweis ausgeschlossen, der Eid für verweigert gehalten, und die Urkunde für erinnerungsfrei eingesehen erachtet wird. — Heidenheim den 23. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

14. Das königl bayer. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Melbermeisters Johann Michael Rathsam, von Treuchtlingen, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 6. Februar 1843.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, sowie zur Abgabe der Replik u. Duplik auf

den 6. März 1843,
jedesmal Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der Exception, Replik und Duplik zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Die Aktivmasse beträgt 944 fl. 6 kr., wogegen die bereits bekannten Schulden die Summe von 1832 fl. erreichen. — Heidenheim den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

15. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Privatier Johann Christian Rübel dahier, sich freiwillig unter Curatel gestellt hat, dem zu Folge der königl. Advokat D. Heffel dahier als Curator für denselben aufgestellt und verpflichtet worden ist, weshalb von nun an der Privatier Johann Christian Rübel dahier ohne Zustimmung seines Curators weder gültige Verträge eingehen und abschließen, noch sonst über sein Vermögen gültigerweise disponiren könne. — Nürnberg den 21. Dezember 1842.

v. Kohlhagen, Director.

## Publikandum.

16. Der hiesige Bierbrauer u. Krämer Johann Huppmann hat Behufs der Erzielung eines gütlichen Arrangements die Convokation seiner Gläubiger heute beantragt, und zugleich seinen status activorum et passivorum detaillirt, dem Gerichte übergeben.

Zu dem Ende wird nun auf

Donnerstag den 16. März 1843
früh 9 Uhr

Termin hiemit festgesetzt, wozu die sämmtlichen Creditoren des Huppmann und resp. deren Vertreter unter dem Präjudize andurch hieher vorgeladen werden, daß von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß er sich dem Beschluße der Stimmenmehrheit anschließe.

Pottenstein den 19. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung

17. (2a) Auf Instanz eines Gläubigers werden die den Anselm Hofmann'schen Eheleuten zu Seßlach zugehörigen Realitäten

a) ein zweistöckiges Wohnhaus von Fachwerken mit Ziegeln gedeckt, beschrieben unter Bes.-Nr. 1297 d urb. fol. 521 b mit 350 fl. St. Cap., 12½ kr. Erbzins belastet, handlohnfrei, dann

b) das dazu gehörige Gemeinderecht, bestehend in einem Theil Laubholz im Grumbach, Nr. 3., dann Nadelholz im Baden Nro. 34. und etwas Hutrasen im Grumbachsrasen,

geschätzt auf 1150 fl. künftigen

Donnerstag den 23. Februar 1843,
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe im hiesigen Gerichtslokale ausgesetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Seßlach den 21. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

## Bekanntmachung.

19. (2a) Lorenz Schmidt, Bauer von Bernhof, d. G., will mit seiner Frau und seinen sechs Kindern nach Nordamerika auswandern.

Es werden nun alle diejenigen, welche eine Forderung an Lorenz Schmidt oder dessen Angehörigen zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe am

Mittwoch den 18. Januar 1843

um so gewisser dahier anzumelden, als sie später hiermit nicht mehr berücksichtigt und dem Schmidt und seiner Familie der Paß zur Auswanderung ausgehändigt werden wird. — Auerbach den 23. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dachs, Landrichter.

## Bekanntmachung.

20. Forderungen an den Rücklaß des zu Fatschenbrunn ohnlängst verstorbenen Schullehrers Kaspar Röth von da sind binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzubringen.

Eltmann am 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

## Ausschreiben.

21. Ansprüche an die Verlassenschaft des zu Kirchaich verstorbenen Taglöhners Kaspar Sauer, von da, müssen hierorts binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung angebracht werden.

Eltmann den 23. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

## Edictal-Citation.

23. (3a) Der Schneidergeselle Johann Matthäus Schuster von hier, Sohn des im Jahre 1816 dahier verstorbenen Schneidermeister Daniel Caspar Schuster, geboren den 19. August 1783, ging im J. 1800 in die Fremde und hat seit dem Jahre 1807 weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte eine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner Geschwister wird daher gedachter Johann Matthäus Schuster oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten a dato oder längstens in dem auf den 15. September 1843 anberaumten Termine dahier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und sein in 225 fl. frk. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, und zwar um so gewisser, als ausserdem derselbe für todt erklärt, u. dieses Vermögen den legitimirten Verwandten zuerkannt und hinausgegeben werden würde.

Hof den 4. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. n.
Ehrlicher, kgl. Civiladjunkt.

## Bekanntmachung.

24. Am 25. September d. Js. wurden auf der Landstraße fünf Bunde Eisendraht gefunden.

Da sich Niemand als Eigenthümer seither meldete, so wird dieser Fund hiermit veröffentlicht, damit sich der Eigenthümer innerhalb 6 Wochen dahier legitimiert und sein Eigenthum gegen Zahlung der Einrückungsgebühren in Empfang nimmt, widrigenfalls mit diesem Drahte als herrenloses Gut verfahren wird.

Männerstadt den 29. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

25. Alle Forderungen, und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der ledigen Ursula Eiter, von Heimbuchenthal, sind am 25. Januar 1843

Vormittags

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Rothenbuch, den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

26. Holzversteigerung im Spessart.

Das unterzeichnete Forstamt versteigert am

Montag den 16. Januar 1843

im Gasthause zur Krone in Rothenbuch früh 10 Uhr beginnend, bei freier Concurrenz:

I. aus dem Reviere Rothenbuch:

84 Commerzial-Eichen auf dem Stocke in den Abtheilungen Bestienrein und Holzschnabel,

549 Eichen-Commerzial Bau-, Nutz- und Werkholzabschnitte in den Abtheilungen Lohrerberg, Pottaschenkuppel, Ufermich, Pflanzgarten, Pfühlrein, Ferkelswiese, Bomigerbuch, und Försterbuch;

sodann an Windfällen:

23 Eichen Commerzial- und Nutzholzabschnitte

II. Aus dem Reviere Waldaschaff.

190 Eichen Commerzial- und Nutzholzabschnitte in den Abtheilungen Rotherain, Altewiese, Zweigrund, Großsohl, Bornschlag, Aschaffschlag, Glasholz, Hulle, Ehrenbuckel und Jungante;

ferner an Windfällen:

2 Eichen Bau-, Nutz- und Werkholzabschnitte.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gegeben, und können inzwischen auch auf dem Forstamts-Bureau eingesehen werden. — Die bereits mit Stempel-Nummern versehene Stämme und Abschnitte werden die betreffenden königl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Aschaffenburg den 30. Dezember 1842.

Königl. Forstamt Sailauf.

v. n.

G. Kauschinger.

## Bekanntmachung.

27. Verkauf einer Parzelle von der Staatswaldung

(2a) Grillenberg betr.

Allerhöchster Anordnung zu Folge wird die im Steuer-Distrikte Biberbach entlegene Staatswaldparzelle Grillenberg zu 47 Tagw. 92 Dezim. von den unterfertigten Behörden dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege auf freies Eigenthum unterstellt u. hiezu Tagsfahrt im Post- und Gasthause zu Unterbruck auf

Freitag den 3. Februar 1843

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß man die näheren Bedingnisse am Verkaufstage bekannt geben u. von unbekannten Steigerungslustigen die Nachweise über Besitz- u. Zahlungsfähigkeit verlangen werde. — Den 27. Dezember 1842.

Kgl. Rentamt Dachau. Kgl. Forstamt Freysing.

Grünberger. Kaltenborn, Forstm.

## Bekanntmachung.

28. Der vormalige Posthalter Joseph Dotzel, von Lohr, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein gütliches Zahlungsübereinkommen zu treffen.

Dessen Gläubiger werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Montag den 20. Februar 1843

Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende dem Beschluße der Erscheinenden für beitretend erachtet werden solle.

Lohr am 2. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.

Bermuth, Landrichter.

## Bekanntmachung.

29. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Grundbesitzungen des Webermeisters Christoph Michel dahier, als:

1) das pfarrzehn- und lehenbare Gütlein Hs. Nr. 69 dahier; die Gebäude sind mit 530 fl. rheinisch assekurirt, ist belastet mit 48¼ kr. Steuer in simplo nach Bes. Nr. 263. aus 510 fl. Capital, bandlohnbar zum k. Pfarramte Ludwigsstadt zu 10pCt in Besitzveränderungsfällen und giebt jährlich 12¾ kr. Erbzins dem kgl. Aerar, gewürdigt auf 750 fl.. Dahin gehört auch das Feld, hinter den Höfen, B.-Nro. 268. und ein Stück Oedung an der Strasse.
2. Ein Stück Feld auf der Haide im Querweg, Steuer-Besitz-Nr. 264., belastet mit der Lehenbarkeit zu 10 pCt, in Besitzveränderungsfällen für das k. Aerar, und 3 kr. Steuer in simplo aus 40 fl. Capital, gewürdigt auf 50 fl.
3. Ein Stück Feld auf der Haide, B.-Nr. 266., gibt 1¾ kr. Steuer in simplo aus 25 fl. Capital, und 16⅔ kr. Erbzins, ist bandlohnbar wie vor, geschätzt auf 20 fl.
4. Ein Aeckerlein im Steinbruch, und ein Feld im Schmidtentiegel, St.-Bes.-Nro. 267. ist belastet mit der Lehenbarkeit wie vor, u. mit 2⅝ kr. Steuer in simplo aus 35 fl. Capital, gibt 16⅔ kr. Erbzins, gewürdigt auf 70 fl.
5. Der Gemeindeholztheil am Bühl, St.-Bes.-Nro. 269. ist mit gleicher Lehenbarkeit belastet, gewürdigt auf 45 fl.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt im kgl. Landgerichte dahier auf

Samstag den 4. Februar 1843

früh 9 Uhr

bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird. — Ludwigsstadt am 28. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Verschollenheits-Erklärung.

31. Nachdem auf die Ediktalladung vom 6. März v. Js. binnen dem darin festgesetzten sechsmonatlichen Termine weder Adam Sporer, Marktbauerssohn von Leonhardspfunzen, d. G., u. seit dem russischen Feldzuge vermißter Soldat, noch seine allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten irgend eine Nachricht über Leben u. Aufenthalt gegeben haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein in 60 fl. bestehendes Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution verabfolgt.

Rosenheim den 30 Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

## Bekanntmachung.

22. (3a) Beim unterzeichneten Gerichte sind mehrere Testamente deponirt, welche wegen Länge der Zeit ihrer Errichtung, wegen wahrscheinlich erfolgten Ablebens der Testatoren, und wegen Vertheilung ihrer Verlassenschaften ihre Bedeutung verloren zu haben scheinen, daher auch nimmermehr zur Publikation oder zum Vollzuge kommen durften.

Da unter diesen Umständen ihre fernere Aufbewahrung zwecklos erscheint, so werden im nachstehenden Verzeichnisse die Namen dieser Testatoren veröffentlicht, und alle diejenigen, welche bei dem Vollzuge ihrer Testamente aus irgend einem Grunde betheiligt sind, aufgefordert,

deßhalb binnen sechs Monaten

von heute an ihre Anträge dahier zu stellen, widrigenfalls die genannten Testamente aus dem Depositorium entnommen, und entweder kassirt, oder an die Registratur zur Zurücklegung abgegeben werden.

Gerolzhofen den 21. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

## Verzeichniß

der bei dem königl. Landgerichte Gerolzhofen deponirten älteren Testamente.

| Fortlauf. Nro. | Der Testatoren | | Der Errichtung der Testamente | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Name. | Wohnort. | Tag | Monat | Jahr. |
| 1 | Friedrich, Anna Magdalena, Wittbe | Gerolzhofen | — | — | 1755. |
| 2 | Roth, Barbara, gebürtig zu Wohnfurt | Oberschwarzach | 24. | Februar | 1759. |
| 3 | Düring, Balthasar, und dessen Ehefrau | Unbekannt | 6. | Februar | 1765. |
| 4 | Holzmann, Eva | Oberschwarzach | 20. | Januar | 1769. |
| 5 | Bauer, Margaretha, ledig | Dingolshausen | 1. | April | 1772. |
| 6 | Back, Kunigunda, ledig | Oberschwarzach | 5. | Mai | 1772. |
| 7 | Back, Michael, ledig | Oberschwarzach | 5. | Mai | 1772. |
| 8 | Jod, Johann, Schuhmachermeister | Gerolzhofen | 12. | Mai | 1772. |
| 9 | Herold, Johann Michael, ledig | Oberschwarzach | 16. | Mai | 1772. |
| 10 | Back, Kaspar, Wittiber | daselbst | 31. | Mai | 1772. |
| 11 | Valentin Schratzens Wittbe., Christina Deß | Oberschwarzach | 4. | Juli | 1772. |
| 12 | Schmittberger, Hanns Jörg, Sohn | Gerolzhofen | 5. | Juli | 1772. |
| 13 | Titsch, Barbara, Wittbe des Schneidermeisters Titsch | Oberschwarzach | 2. | August | 1772. |
| 14 | Brandnerin, Margaretha | Ebrach | 17. | April | 1786. |
| 15 | Gohlbach, Barbara, Ehefrau des Bernard Gohlbach | Oberschwarzach | 17. | Februar | 1780. |
| 16 | Daniel, Maria Dorothea, Ehefrau des Adam Daniel | Oberschwarzach | 10. | Oktober | 1778. |
| 17 | Konrad, Jakob, Wittbe | Dingolshausen | 15. | Februar | 1777. |
| 18 | Martin, Joh. Michael und dessen Ehefrau Anna Maria | Michelau | — | — | — |
| 19 | Röder, Anna Maria, Ehefrau des Georg Röder | Gerolzhofen | — | — | 1785. |
| 20 | Döll, Kunigunda, Wittbe | Gerolzhofen | 11. u. 25. März | | 1785. |
| 21 | Fuchs, Philipp, Ottilia und Marianna | Gerolzhofen | 16. | Februar | 1783. |
| 22 | Mecus, Barbara | Bischwind | 24. | Septbr. | 1781. |
| 23 | Breun, Johann Georg, Handelsmann und dessen Ehefrau Maria Elisabetha, geb. Ehrlich | Gerolzhofen | 8. | Januar | 1782. |
| 24 | Lendner, Margaretha und Magdalena | Michelau | 10. | August | 1784. |
| 25 | Riedel, Adam Sattler, und dessen Ehefrau Elisabetha | Gerolzhofen | — | — | — |
| 26 | Roth, Margaretha, Wittbe des Tobias Roth | daselbst | 9. | Juli | 1783. |
| 27 | Kibl, Michael | Bischwind | 23. | April | 1773. |
| 28 | Feth, Simon Wittbe | Gerolzhofen | — | — | 1792. |
| 29 | Schober, Dorothea | daselbst | 13. | Februar | 1780. |
| 30 | Klein, Katharina | Traustadt | 27. | Dezemb. | 1793. |
| 31 | Münzel, Valentin, hochfürstlich würzburgischer Rekrut | unbekannt | — | — | 1793. |

| Fortlauf. Nro. | Der Testatoren | | der Errichtung der Testamente | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Name. | Wohnort. | Tag | Monat | Jahr |
| 32 | Kraft, Dorothea | Gerolzhofen | 2. | Februar | 1786. |
| 33 | Mather, Margaretha, Wittbe des Jakob Mather | Dingolshausen | 29. | Februar | 1794. |
| 34 | Kamm, Kaspar, und dessen Ehefrau Anna Maria | Gerolzhofen | 21. | Januar | 1794. |
| 35 | Vollmuth, Dorothea | Bischwind | 12. | Juli | 1787. |
| 36 | Groha, Valentin, Eheleute | Bischwind | — | — | — |
| 37 | Götz, Elisabetha | Dingolshausen | — | — | 1790. |
| 38 | Groh, Anna Maria Wittbe | Hundelshausen | 4. | März | 1792. |
| 39 | Glos, Georg und dessen Eheweib Barbara | Neuhausen | — | — | — |
| 40 | Kärner, Burkard, Eheleute | Oberschwarzach | 17. | August | 1789. |
| 41 | Glos, Georg, Eheleute | Neuhausen | — | — | — |
| 42 | Mack, Johann, damaliger Soldat in den Niederlanden | Michelau | 21. | Juni | 1793. |
| 43 | Barthel, Hanns Georg, hochfürstlich würzburg. Soldat | Unbekannt | 22. | Juni | 1793. |
| 44 | Krautlein, Anna Barbara Theresia, Sekretärswittbe | Würzburg | — | — | 1786. |
| 45 | Stumpf, Lorenz | Bischwind | 22. | Juni | 1793. |
| 46 | Held, Kaspar | Gerolzhofen | 16 | Juli | 1784. |
| 47 | Traum, Nikolaus und dessen Ehefrau Margaretha | Hundelshausen | 2. | März | 1761. |
| 48 | Komm, Elisabetha | Neuhausen | 13. | April | 1762. |
| 49 | Hofmann, Hanns Adam | Hundelshausen | 2. | Mai | 1762. |
| 50 | Pfrang, Lorenz | Bischwind | 12. | Juli | 1742. |
| 51 | Betz, Susanna | Bischwind | 25. | Mai | 1758. |
| 52 | Christ, Eva Dorothea | Dingolshausen | 19. | Januar | 1743. |
| 53 | Faulhaber, Anna Maria | Lindelach | 1. | Septbr. | 1752. |
| 54 | Kramm, Johann Michael | Altmannsdorf | 28. | August | 1840. |
| 55 | Conrad, Eva Barbara | Dingolshausen | 4. | Novbr. | 1773. |
| 56 | Henkelmann, Hanns | Hundelshausen | 12. | März | 1753. |
| 57 | Hänf, Margaretha | Dingolshausen | 26. | Novbr. | 1749. |
| 58 | Hellmerich, Elisabetha | Mutzenroth | 27. | Mai | 1772. |
| 59 | Horn, Regina, Ehefrau des Peter Horn | Wiebelsberg | 1. | Februar | 1772. |
| 60 | Büttner, Kunigunda | Schallfeld | 24. | April | 1804. |
| 61 | Lutz, Andreas | Schallfeld | 29. | Februar | 1772. |
| 62 | Burger, Johann | Daselbst | 17. | März | 1772. |
| 63 | Renniger, Lorenz | Schallfeld | — | — | — |
| 64 | Walter, Johann | Schallfeld | 20. | Juli | 1781. |
| 65 | Heres, Magdalena | Frankenwinheim | 14. | März | 1767. |
| 66 | Rauchenberger, Matthias | Frankenwinheim | 17. | Februar | 1779. |
| 67 | Beck, Anna Maria | Daselbst | 21. | August | 1786. |
| 68 | Ott, Hanns Adam | Daselbst | 12. | Januar | 1801. |
| 69 | Büttner, Ursula | Bischwind | 19. | August | 1794. |
| 70 | Reitzenstein, Anna Maria | Prichsenstadt | 27. | August | 1810. |
| 71 | Heilmuth, Theresia Wittbe | Handthal | — | — | — |
| 72 | Schulz, Appollonius, Bruder des Charthäuser-Ordens | Unbekannt | 7. | Mai | 1786. |
| 73 | Trapp, Dorothea | Rüdern | 21. | Mai | 1801. |
| 74 | Full, Elisabetha | Gerolzhofen | 7. | Mai | 1809. |
| 75 | Brückner, Lorenz | Schallfeld | 11. | April | 1809. |
| 76a | Häfner, Barbara | Dingolshausen | 13. | März | 1809. |
| 76b | Baltin, Nikolaus | Gerolzhofen | — | — | — |
| 77 | Weigand, Franz, kaiserl. Unterlieutenant | Unbekannt. | 24. | Juli | 1795. |

Digitized by Google

| Fortlauf. Nro. | Der Testatoren | | Der Errichtung der Testamente | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Name. | Wohnort. | Tag | Monat | Jahr. |
| 78 | Ehrlich, Jörg, Gerbermeister | Gerolzhofen | 28. | August | 1788. |
| 79 | Stephan, Maria Agnes, Wittbe des Adam Stephan | Gerolzhofen | — | — | — |
| 80 | Baumann, Michael | Bischwind | 15. | Mai | 1788. |
| 81 | Richardt, Franz Michael, Churpfalz bayer. Lieutenant | Unbekannt | 17. | März | 1803. |
| 82 | Hofmann, Maria Margaretha | Gerolzhofen | 14. | Januar | 1801. |
| 83 | Köhlerin, Anna Maria | Lülsfeld | 31. | August | 1789. |
| 84 | Groß, Margaretha | Unbekannt | 31. | August | 1789. |
| 85 | Stühling, Susanna Barbara | Prichsenstadt | 3. | Januar | 1806. |
| 86 | Wecklein, Michael, Professor zu Münden | — — — | 15. | Januar | 1818. |
| 87 | Gloß, Jakob | Wiebelsberg | — | — | — |
| 88 | Leiterer, Christoph, Uhrmacher u. d. Ehefr. Maria Martha | Gerolzhofen | 6. | Dezbr. | 1805. |
| 89 | Spöhrer, Katharina Margaretha | Unbekannt | 19. | Januar | 1809. |
| 90 | Mayer, Sus. Barbara, Ehefrau d. Joh. Kasp. Mayer | Prichsenstadt | 6. | Septbr. | 1805. |
| 91 | Mayer, Johann Caspar, Eheleute | Prichsenstadt | — | — | — |
| 92 | Schäfer, Julianna, Soldaten Wittbe | Gerolzhofen | — | — | 1782. |
| 93 | Limbach, Johann Friedrich Albrecht und dessen Ehefrau Ursula Barbara, geborne Kohmann | Prichsenstadt | 7. | Dezbr. | 1803. |
| 94 | Martini, Rosina Maria, Ehefrau des Posamentiers Philipp Erhard Martini | Unbekannt | 3. | August | 1791. |
| 95 | Rameis, Martin | Herpersdorf | 15. | Januar | 1800, |
| 96 | Herz, Joh. Nikolaus, u. dessen Ehefrau Anna Magdal. | Prichsenstadt | 11. | Februar | 1801. |
| 97 | Klos, Jakob | Mutzenroth | 18. | Februar | 1812. |
| 98 | Hering, Valentin | Kirchschönbach | 19. | März | 1812. |
| 99 | Hauck, Margaretha | Dingolshausen | 3. | Dzbr. | 1812. |
| 100 | Kohmann, Katharina Margaretha | Prichsenstadt | 5. | August | 1813. |
| 101 | Böhm, Margaretha | Unbekannt | 1. | April | 1815. |
| 102 | Bär, Johann | Dingolshausen | 17. | April | 1795. |
| 103 | Metz, Magdalena | Daselbst | 12. | Februar | 1817. |
| 104 | Weber, Johann Ludwig | Prichsenstadt | 16. | Februar | 1816. |
| 105 | Fuchs, Christoph | Gersdorf | 10. | Januar | 1816. |
| 106 | Kohmann, Katharina Margaretha | Prichsenstadt | 22. | Juni | 1815. |
| 107 | Klos, Jakob | Mutzenroth | 22. | Oktober | 1820. |
| 108 | Kleinschmitt, Sophia Elisabetha | Prichsenstadt | 25. | Februar | 1821. |
| 109 | Griff, Anna Maria | Geusfeld | 22. | Juni | 1817. |
| 110 | Schneider, Michael | Oberschwarzach | 2. | Oktober | 1817. |
| 111 | Döll, Georg, lediger Schlosser | Gerolzhofen | 6. | Juli | 1818. |
| 112 | Wiegner, Margaretha Barbara | Prichsenstadt | 30. | Novbr. | 1818. |
| 113 | Wagner, Caspar | Dingolshausen | 28. | Februar | 1819. |
| 114 | Rathler, Georg | Breitbach | 9. | März | 1820. |
| 115 | Kronester, Simon aus Burghaslach | Abtswind | 15. | Juni | 1820. |
| 116 | Metz, Christoph und Magdalena | Dingolshausen | 1. | August | 1820. |
| 117 | Täublein, Jakob, Schullehrer | Siegendorf | 25. | Mai | 1801. |
| 118 | Radler, Georg, Eheleute | Breitbach | 6. | Februar | 1797. |
| 119 | Zänglein, Johann Michael | Siegendorf | 30. | März | 1783. |
| 120 | Huttner, Margaretha | Wustviel | 12. | August | 1802. |
| 121 | Simon, Margaretha | Daselbst | — | — | 1784. |
| 112 | Huscher, Jobst | Abtswind | — | — | — |

## Bekanntmachung.

32. In der Concurssache des Bäckers Johann Georg Bauer, zu Hüttenheim, ist das Classen-Erkenntniß erlassen, und statt der Verkündigung an das Gerichtsbrett heute angeschlagen worden, was den Interessenten zur Kenntniß dient.

Schloß Seehaus den 26. Dezember 1842.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

33. Da sich ungeachtet der an die Gerichtstafel angehefteten, dann im Intelligenz-Blatte für Niederbayern, (Stück 45), so wie im allgemeinen Anzeiger (Stück 90) inserirten Bekanntmachung dd. 4. November 1842 die dem hiesigen Gerichte unbekannten Eigenthümer der in diesen Blättern beschriebenen Criminaldepositen innerhalb 30 Tagen nicht gemeldet haben, so werden nunmehr diese Effekten in Folge Beschlusses vom Heutigen dem königl. Staatsärar zuerkannt.

Passau den 30. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

34. In der Verlassenschaftssache der Georg Friedrich Seyboth Wittwe Maria Margaretha, in Winterhausen, ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse auf

Dienstag den 31. Januar 1843 früh 9 Uhr

Termin dahier anberaumt.

Sommerhausen den 31. Dezember 1842.

Gräflich. v. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

Stammholz-Versteigerung.

39. Vom unterfertigten kgl. Forstamte werden am

Donnerstag den 12. Januar 1843

und an den darauf folgenden Tagen zur freien Concurrenz nachstehende Abschnitte öffentlich verstrichen.

I. Aus der Revier Reichmannshausen:

1. im Distrikte Hopfenrangen:

159 Eichen, 4 Buchen, 10 Linden.

2. im Distrikte Berg:

36 Aspen.

3. im Distrikte Wildestall:

43 Eichen.

II. In der Revier Heppachshof.

im Distrikte Hain:

151 Eichen, 1 Buche.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage im Distrikte Hopfenrangen, Vormittags 10 Uhr, beim Abschnitte Nro. 1., worauf nach geendigtem Striche die weitere Zusammenkunft bekannt gemacht, und hiernach bemerkt wird, daß sich unter den Eichen mehrere zu Commerzialholz eignen, und einige von vorzüglicher Stärke sind; übrigens ist das Revierpersonale angewiesen, diese Holzsortimente zuvor auf Verlangen zur Einsicht vorzuzeigen, indem bei eintretender ungünstiger Witterung nicht von Stamm zu Stamm gegangen werden kann.

Mainberg den 2. Januar 1843.

Königl. Bayer. Forstamt.

Then.

## Bekanntmachung.

2532. (3c) Die zum Nachlasse des fürstlichen Hofraths Rummel, von hier, gehörigen Gegenstände, werden gegen gleich baare Bezahlung in folgender Ordnung meistbietend verkauft:

1) die Bibliothek, bestehend aus 659 Bänden, juridischen, cameralistischen, geschichtlichen, belletristischen, und theologischen Inhaltes, darunter eine Bibel von 1483 mit illuminirten Holzschnitten ꝛc., sammtliche Oelgemälde, Kupferstiche, Spiegeln, Gläser,

am Montag den 9. Januar 1843,

2) am Donnerstag den 12. Januar 1843

und den darauf folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr die vorhandenen Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Uhren, Silbergeräthe, Gewehre, Mobilien und sonstigen Geräthschaften.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Versteigerung im Sterbhause abgehalten u. die nähere Bezeichnung der Auktionsgegenstände im Gerichtslokale dahier erfragt werden können.

Schillingsfürst den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heldrich, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 3.** Mittwoch, 11. Januar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Verschollenheits-Erklärung.

35. Nachdem auf die unterm 19. Februar d. Js. erlassene Ediktalladung die beiden Brüder Johann Georg Schober älterer, und Johann Georg Schober jüngerer, von Ebing, binnen der festgesetzten halbjährigen Frist von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auch keine allenfallsige Leibeserben derselben sich gemeldet haben, so werden beide dem angedrohten Präjudize zu Folge als verschollen erklärt, u. wird ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen.

Seßlach den 19. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Forster.

### Bekanntmachung.

Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Bayreuth

36. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten Novbr. 1842 sind dahier mittelst Einbruchs neben andern in Rollen verpacktem Gelde entwendet worden:

drei Gelegenheitsthaler zu $3\frac{1}{2}$ Gulden.
einer dergleichen, werth 2 fl. 24 kr.
ein Dukaten,
ein holländisches Zehn-Gulden Stück,
ein fünf Franken Thaler,
ein Spezies Thaler,
ein preußischer Thaler,

sämmtlich theils in Papier, theils ohne Papier in einem grünseidenen Beutel.

Da die sogenannten Gelegenheitsthaler selten und besonders kenntlich seyn sollen, so wird nicht nur Jedermann vor deren Annahme gewarnt, sondern aufgefordert, im Falle des Anbietens eines solchen durch sofortige Anzeige bei der Polizeybehörde zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Diebes mitzuwirken.

Bayreuth, den 31. Dezember 1842.

Frhr. von Waldenfels, Director.

### Bekanntmachung.

37. Es liegen in Folge einer Untersuchung diesseits

ein Kronenthaler, 7 halbe, ein Vierziger,

deponirt, und man konnte den Eigenthümer dieser Baarschaft nicht ausmitteln. Derselbe wird daher aufgefordert,

sich binnen 6 Wochen

zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist weiters gesetzlich verfügt werden wird.

Am 3. Januar 1843.

Königl. Bayer. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

38. Nachdem auf die Ediktalladung vom 10. März d. Js. die abwesenden vollbürtigen drei Geschwister des bereits verstorbenen Meßners Johann Georg Freitag von hier, und zwar:

Anton Freitag,
Anna Maria Freitag und
Margaretha Freitag,

oder deren allenfallsige rechtmäßige Deszendenten inner der gesetzten Frist von 60 Tagen, und auch bisher über die Anerkennung des von der Meßnerstochter Margaretha Freitag dahier, hinterlassenen gerichtlichen Testamentes vom 13. Mai vor. Js. sich nicht erklärt haben, so wird nun nach dem gedachten Präjudize das vorliegende Testament als von ihrer Seite anerkannt erachtet und die Auseinandersetzung des Nachlasses nach Maaßgabe des Testamentes vorgekehrt.

Eschenbach in der Oberpfalz, den 27. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pausch.

## Gläubigerladung.

40. Die Herrmann Wohlfarth'schen Eheleute von Wermerichshausen, haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag zu schließen.

Es werden daher alle jene, welche gegründete Forderungen an beregte Eheleute zu machen haben, aufgefordert, sich Dienstag den 24. Januar 1843 früh 9 Uhr um so mehr dahier einzufinden, als sie ansonst nicht berücksichtigt, resp. der Stimmenmehrheit beigezählt werden sollen. — Münnerstadt den 27. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

41. Paul Strupl, Maurergeselle von Tabernackl, gedenkt mit Weib u. 6 Kindern, dann mit dem unehelichen Kinde seiner ältesten Tochter nach Nordamerika auszuwandern. Dieses wird allen denjenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel auf die Person oder das Vermögen dieser Familie Ansprüche zu machen haben, mit dem Edikte bekannt gemacht, daß sie diese ihre vermeintlichen Ansprüche binnen vier Wochen ausschließender Frist hier anzumelden haben, als ausserdessen nach Verlauf dieses Termines hierauf keine Rücksicht mehr werde genommen, und der Auswanderungs-Consens werde ertheilt werden.

Sulzbach den 23. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Liet. Bedall, Landrichter.

## Bekanntmachung.

42. Auf gemeinschaftlichen Antrag eines Gläubigers sowohl, als der Johann Pillhofer'schen Relikten, zu Röckenricht, wird das gesammte Anwesen der Letztern dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause, mit gewölbten Stallungen, unter Strohdach, aus einem von Holz erbauten Stadel sammt Schupfe, mit Stroh gedeckt, 0,57 Tagw. Garten, 6,52 Tagwerk Wiesen, 25,56 Tagw. Feldern und 13,74 Tagw. Waldgründen, im Gesammtwerthe auf 1882 fl. geschätzt. Die öffentliche Versteigerung wird im Orte Röckenricht

Montag den 6. Februar 1843

Statt finden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Anhange vorgeladen, daß jene, welche dem Amte nicht hinreichend bekannt sind, nur nach vorgelegten amtlichen Zeugnissen über Vermögen u. Leumund zur Steigerung zugelassen werden.

Sulzbach den 29. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Liet. Bedall, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Die Roßmärkte u. die damit verbundenen Rindviehmärkte der Stadt Ansbach betr.

43. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem kommenden Jahre der erste Roßmarkt

Montag den 30. Januar 1843,

der zweite Roßmarkt

Montag den 27. Februar 1843

dahier abgehalten wird, nach dem als Grundsatz festgestellt worden ist, daß in jedem Jahre der erste Roßmarkt am letzten Montag des Januars, der zweite aber vier Wochen darauf statt finden soll.

Diesem fügt man nachrichtlich bei, daß an dem diesjährigen ersten Roßmarkte 685, am zweiten 582, an beiden Roßmärkten also 1267 Pferde zu Markt gebracht, und 1087 Pferdskauf und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 124,907 fl. betragen hat.

Weiters wird bekannt gemacht, daß so wie in frühern Jahren, so auch in dem kommenden Jahre wieder

ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage

gehalten wird, und daß in diesem Jahre am ersten Rindviehmarkte 1017, am zweiten 881, an beiden Märkten also 1898 Stücke Rindvieh eingebracht, hievon aber 1165

Stücke für die Gesammtsumme von 101,380 fl. veräußert worden sind.

Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhandel auf dem Rathhause, Rindviehhandel aber vor der Commission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach den 30. Dezember 1842.

Der Magistrat der kgl. bayer. Stadt Ansbach der Hauptstadt von Mittelfranken.

Stirl.

## Bekanntmachung.

44. Die Wittwe des verlebten Michael Fehn, in Welitsch, Namens Barbara, geborne Martin, pflegt mit ihren Kindern Grundtheilung.

Wer an die Theilungsmassa Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche am

Donnerstag den 26. Januar 1843
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren und nachzuweisen.

Ludwigsstadt am 12. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

45. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann und Barbara Heiß'schen Bauers-Eheleute in Brunthal, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe besteht in den um 500 fl. brandversicherten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden unter einem Dache, und circa 65 Tagw. 55 Dez. Grundstücken, sämmtliches durch gerichtliche Schätzung vom 1. l. Mts. auf 3609 fl. 6 kr. gewerthet und mit 3015 fl. Hypothek-Schulden belastet. Zum Verkauf dieses Anwesens ist auf

Dienstag den 31. Januar 1843
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Brunthal Termin anberaumt, und erfolgt der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64. und der Novelle vom 17. November 1837 §§. 98 — 101. Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Am 31. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Dümlein, Verweser.

## Bekanntmachung.

47. (3a) Bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte befinden sich die untenverzeichneten Testamente verschlossen in amtlicher Verwahrung.

Die Zeit der Hinterlegung läßt mit Grund annehmen, daß die Eigenthümer derselben längst mit Tod abgegangen sind.

Wer daher ein Interesse bei dem Inhalte des einen oder des andern dieser Testamente haben dürfte, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an mit erforderlicher Bescheinigung über das angebliche Interesse zu melden, und die Verkündung zu beantragen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die nachverzeichneten Testamente von Amtswegen geöffnet und die Hinterlegung derselben in der Amtsregistratur angeordnet werden.

Neustadt an der Saale den 19. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Sainte Marie-Eglise

| | |
|---|---|
| Frank, Anna Elisabetha, Wittwe, | von Neustadt a. d. S. |
| Bolz, Anna Maria Barbara | " |
| Fischer, Anna Susanna Barbara, | " |
| Halbig, Adam, | " |
| Hellenbacher, Anna Maria, | " |
| Seiling, Maria Veronika, | " |
| Finin, Katharina und Margaretha, | " |
| Herbst, Elisabetha, Barbara, Anna Ursula und Maria Elisabetha, | " |
| Mühlhard, Friedrich Bernard, | " |
| Weigand, Margaretha, | " |
| Neus, Maria Elisabetha, | " |
| Sieber, Andreas, | " |
| Simon, Anna Maria, Wittwe | " |
| Höpfner, Katharina, Wittwe, | " |
| Klimpert, Josepha, | " |
| Schär, Anton, Feldwebel, | " |
| Henneberger, Maria Ursula und Anna Ursula, | " |
| Keller Benedikt, Professor, | " |
| Heinrich, Katharina, | " |
| Pfeuffer, Hanns, | von Brendlorenzen. |
| Balling, Nikolaus, | " |
| Büchs, Anna Dorothea, | " |
| Böhm, Sibilla, | " |
| Schuck, Adam Peters, | " |
| Pfeuffer, Martha, | " |
| Frank, Mathes, Wittib, | |
| Schuck, Anna Dorothea, | " |

Klor, Nikolaus Wittwer, von Herschfeld,
Muth, Dorothea, „
Weber, Johann, Soldat, „
Muth, Anna Dorothea, „
Mathes, Anna Maria, „

Baumann Katharina, von Heustreu,
Ebener, Barbara, von Hohenroth,
Straub, Hans Adam, ledig, „
Straub, Georg, Schneider, „
Straub, Magdalena, „

Meder, Katharina und Barbara, von Hollstadt,
Schmitt, Jakob, „
Köberlein, Johann Georg, „
Leicht, Johann Michel, „
Balling, Joseph, jünger, „
Sauer, Andreas, „

Warmuth, Anna Maria, Wittwe, von Junkershausen,
Hochgesang, Margaretha, von Lebenhan,

Zehe, Adam, von Leutershausen,
Walter Bernard, und Brigitta, „
Seuffert, Barbara, „

Back, Kaspar, von Mühlbach,
Stumpf, Valtin, „

Reß, Margaretha, von Neuhaus,

Büchs, Katharina, von Niederlauer,
Hein, Nikolaus, „
Schmitt, Elisabetha, Wittwe, „
Dieselbe, „

Pfeuffer, Jakob, von Rödelmaier,
Hepp, Anna Maria, „
Uibel, Eva, „
Stühler, Michel, „
Laubender, Johann, „
Hepp, Anna Dorothea, „
Pfares, Johann, „
Endres, Peter, „

Freibott, Georg, von Salz,

Gottwald, Anna Wittwe, von Unsleben,
Schmitt, Anna Maria, „
Sondheimer, Katharina, „

Walch, Johann, von Unterebersbach,
Albert, Joseph, „
Kundel, Dorothea, „

Zeiß, Valentin, von Margolshausen,
Stahl, Magdalena, „
Hepd, Dorothea, „
Zimmer, Nikolaus, „
Hopf, Adam, „

Kirchner, Veronika, von Windshausen,
Kirchner, Adam „
Schmitt, Barbara, „

Griff, Elisabetha, von Wollbach.
Dietz, Elisabetha, Wittib. „

## Bekanntmachung.

46. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
hat unterm heutigen gegen den vermißten Soldaten und Kochssohn Franz Xaver Mittermaier, von München, das Verschollenheitserkenntniß erlassen u. dessen Anheftung am Gerichtsbrette verfügt.

Conclusum den 23. Dezember 1842.

Barth, Director.

## Bekanntmachung.

48. Die vom unterzeichneten Landgerichte unterm 30. November l. Js. ausgeschriebene Versteigerung des Feldspergergutes zu Feldsperg unterbleibt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Passau den 29. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Passau II.
Schels, Landrichter.

## Bekanntmachung.

49. Valentin Latin, Schiffer zu Faulbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Dessen Gläubiger haben ihre Forderungen am
Montag den 23. Januar 1843
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Klingenberg den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wagner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

50. Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Bretzelwirthes und Bäckermeisters, Johann Anton Ackermann, zu Röllbach, aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen

Mittwoch den 25. Januar 1843
früh 9 Uhr
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie späterhin bei

Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht berücksichtiget werden. — Klingenberg den 27. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wagner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

51. Franz Anton Göckel, Ortsnachbar zu Faulbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Dessen Gläubiger haben ihre Forderungen am

Montag den 23. Januar 1843

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Klingenberg den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wagner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

52. Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Bauern Johann Stolz, von Rott, bestehend,

1) in Wohnhaus, Haus Nro. 25., mit Stadl und Stallung, Hofraum und Garten, zusammen 0 Tagw. 27 Dez.
2) Krautgarten zu 0 Tagw. 21 Dez.
3) Aeckern zu 54 Tagw. 17 Dez.
4) Wiese zu 29 Tagw. 09 Dez.
4) Forstrechtentschädigungstheil per 13 Tagw. 48 Dez.
6) die Engelsniederschweiggründe 3 Tagw. 65 Dez.
7) den Filzgründen zu 1 Tagw. 61 Dez.
8) Krautgarten per 0 Tagw. 08 Dez.
9) Gemeindegründen per 5 Tagw. 26 Dez,
10) weiteren Gemeindegründen 5 Tagw. 44 Dez.

welches nach der gerichtlichen Schätzung vom 28. Oktober 1842 einen Werth von 3757 fl. hat und wovon das Gebäude mit 800 fl. der Brandversicherung einverleibt ist, und worauf 2300 fl. Hypothekschuld und für Benedikt Zwickl vierwochentliche Herbergs- und Verpflegungsrechte in Krankheitsfällen haften, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 7. März 1843,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Rott anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 1. November 1837 §§. 98 — 101 erfolge. Dem Gerichte unbekannte Steigerungsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch Vorlage gerichtlicher Zeugnisse auszuweisen.

Das Nähere bezüglich der Lasten des Gutes und der einzelnen Bestandtheile kann bis zum Steigerungstage im dießseitigen Amte und am Steigerungstage selbst vernommen werden.

Landsberg den 3. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

53. Johann Heinrich Trunk, von Winterhausen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Foderungen an denselben sind am

Dienstag den 7. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anzumelden und nachzuweisen.

Sommerhausen den 4. Januar 1843.

Gräflich von Rechteren'sches Herrschafts-Gericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

54. Am Montag den 23. Januar 1843

Vormittags 10 Uhr

wird die Versteigerung der Material-Lieferungen zur Unterhaltung der Staatsstrassen im dießseitigen Gerichtsbezirke, für die Etatsjahre 1843/46 incl. an den Wenigstnehmenden bei der unterfertigten Behörde vorgenommen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Strichsbedingungen bei dem einschlägigen k. Wegmeister bereits jetzt eingesehen werden können, übrigens Nachgebote nicht angenommen werden.

Schweinfurt den 27. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

56. In der Verlassenschaftssache der Eva Kellermann ledig, von Först, sind etwaige Forderungen am

Mittwoch den 15. Februar 1843

früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 27. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

# Bekanntmachung.

30. (3a) Nachbezeichnete, den angeführten Benefizien an der Pfarrkirche zu U. L. Frau in München gehörige Urkunden über Staats-Capitalien sind zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Pfarramtes der gedachten Metropolitankirche werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hieroris vorzuweisen, als solche im widrigen Falle werden für kraftlos erklärt werden.

Conclusum den 20. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director: Barth.

Pichlmayr.

## Verzeichniß.

| Nro. curr. | Schuldgattung. | Cat. Nro. oder Folium. | Capitals-Betrag. | Zinsfuß. | Zinszeit. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. Burkhardisches Benefizium. | | | | | |
| 1 | Zinszahlamt . . | Nr. 1562 | 300 | 4 | 25. Jän. Conv. Pauli. | Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief Seiner Durchlaucht Churfürst Maximilian vom 26ten Januar 1632 auf das Kloster Wessobrunn. Letzte Cession auf genanntes Benefizium sub 3. Dezember 1740. |
| | II. Högerisches Benefizium. | | | | | |
| 2 | Zinszahlamt . . | Nr. 1908 | 1000 | 4 | 29. Juni Peter und Paul | Laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian vom Tage Petri und Pauli 1602 auf Kaspar Englschalk und Cession auf genanntes Benefizium am 30. Juli 1736. |
| 3 | Bundes-Capital . . | Fol. 110r | 2000 | 4 | 19. Mai | Ausbruch aus 80,000 fl. laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Churfürst Maximilian vom 9ten Juni 1628 auf Hans Fugger, dann auf genanntes Benefizium liquid am 3. April 1750. |
| | III. Styphisches Benefizium. | | | | | |
| 4 | Zinszahlamt . . | Nr. 2711 | 1700 | 4 | 1. März reminisc | Laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian vom 1. März (reminisc.) 1606 auf Bürgermeister und Rath der Stadt München aus dem Messenhause-Fond, zur Stipfenmesse gehörig. |
| | IV. Schimlisches Benefizium. | | | | | |
| 5 | Aelteres Landanlehen . | Nr. 2087 | 50 | 2½ | 18. Nov. | Laut landschaftlicher Urkunde vom 18. November 1728 auf Korbinian Riedl, dann auf genanntes Benefizium liquid am 26. Jänner 1750. |

## Bekanntmachung.

57. (3a) Die erste Stadtpfarrstelle bei hiesiger protestantischer Hauptkirche ist in Erledigung gekommen, womit ein Einkommen von 1039 fl. 33$\frac{1}{3}$ kr. verbunden ist.

Die Bittgesuche um diese Stelle sind mit den erforderlichen Zeugnissen

binnen 4 Wochen

dahier einzureichen.

Nördlingen den 6. Jänner 1843.

Stadtmagistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

58. Alle jene, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des Peter Sommer von Sulzbach, zu machen haben, müssen dieselbe am

Freitag den 10. Februar 1843

Vormittags 8 Uhr

dahier anmelden, ansonst sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 16. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bei erledigter Landr. Stelle.

Thelemann.

## Publikandum.

2495. (3b) Nachdem der Webermeister u. Fabrikant Wilhelm Fischer dahier seine Insolvenz selbst bei Gericht angezeigt hat, werden dessen Realitäten, bestehend in einem zwei Stockwerk hohen massiv erbauten Wohnhause, mit Hofraum und kleinem Garten vor dem Brandenburger-Thore, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin wird

auf den 8. Februar 1843

Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung in das Geschäftszimmer Nro. 3. des unterfertigten Gerichts vorgeladen sind, daß der Hinschlag nach §. 95 seq. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird, und daß die zu veräußernden Realitäten auf 2500 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, in welcher Beziehung das Schätzungsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dem Registraturlokale eingesehen werden kann. — Bayreuth den 19. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Pöhlmann, Director.

## Ediktal-Citation.

2522. (3b) Nachdem in der Rentamtsverweser Bezold'schen Verlassenschaftsmasse von hier, unter den Gläubigern ein Vergleich nicht zu Stande kam, so werden auf Anrufen des königl. Fiskalates von Mittelfranken die gesetzlichen Edikstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 23. Jänner 1843,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 21. Februar 1843,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 27. März 1843,

4) für die Duplik auf

Dienstag den 11. April 1843

jedesmal Vormittags 8 Uhr

angesetzt, und hiezu sämmtliche Bezold'sche Gläubiger unter dem Nechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Die Concursmasse besteht in 1662 fl. 2 kr. 3 dl., die bisher angezeigten Schulden betragen 4627 fl. 22 kr. 3 dl. — Diejenigen, welche noch irgend etwas von dieser Nachlaßmasse in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Beilngries am 16. November 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Beilngries.

Renner, Landrichter.

## Amortisations-Edikt.

2077. (3c) Mobilisirung eines Capitals der Kirche Ampermoching betr.

Der Inhaber der den Kirchen Ampermoching und Schönbrunn gemeinschaftlich zugehörenden und zu Verlust gegangenen Staatsschuld-Urkunde vom 2. Februar 1703 über ein Fol. $\frac{105}{1303}$. eingetragenes Bundes-Capital zu 300 fl. a 2$\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich, Zinszeit 2. Februar, wird anmit auf Antrag der betreffenden Kirchen-Verwaltungen aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

a dato hierorts zu produziren, widrigenfalls sie kraftlos erklärt werden würde.

Dachau am 8. Oktober 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Dir. aegr.

Dillis, Assessor.

## Bekanntmachung.

13. (3b) In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Thereſia Billmeyer, von Pleinfeld, und deren Kindes-Curatel gegen den Schreinergeſellen Joſeph Heckel, von Gnotzheim, Vaterſchaft und Kindesnährung betr., hat die Klägerin den ihr durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 2. vor. Mts. auferlegten Beweis durch Zuſchiebung des Haupteides und durch ein pfarramtliches Geburtszeugniß des Kindes de dato 18. November 1842 rechtzeitig angetreten, welche Beweisantretung in der Regiſtratur täglich eingeſehen werden kann.

Der unbekannt wo abweſende Heckel hat
binnen 30 Tagen
ſeinen Gegenbeweis anzutreten und ſich über den Eid und die Urkunde zu erklären, widrigenfalls er mit ſeinen Gegenbeweis ausgeſchloſſen, der Eid für verweigert gehalten, und die Urkunde für erinnerungsfrei eingeſehen erachtet wird. — Heidenheim den 23. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

15. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
wird hiemit bekannt gemacht, daß der Privatier Johann Chriſtian Rübel dahier, ſich freiwillig unter Curatel geſtellt hat, dem zu Folge der königl. Advokat D. Heſſel dahier als Curator für denſelben aufgeſtellt und verpflichtet worden iſt, weshalb von nun an der Privatier Johann Chriſtian Rübel dahier ohne Zuſtimmung ſeines Curators weder gültige Verträge eingehen und abſchließen, noch ſonſt über ſein Vermögen gültigerweiſe disponiren könne. — Nürnberg den 21. Dezember 1842.

v. Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

19. (2b) Lorenz Schmidt, Bauer von Bernhof, d. G., will mit ſeiner Frau und ſeinen ſechs Kindern nach Nordamerika auswandern.

Es werden nun alle diejenigen, welche eine Forderung an Lorenz Schmidt oder deſſen Angehörigen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſelbe am
Mittwoch den 18. Januar 1843
um ſo gewiſſer dahier anzumelden, als ſie ſpäter hiermit nicht mehr berückſichtigt und dem Schmidt und ſeiner Familie der Paß zur Auswanderung ausgehändigt werden wird. — Auerbach den 23. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dachs, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2309. (3c) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
hat in dem Schuldenweſen des landesabweſenden ehemaligen Blechwaaren-Fabrikanten Levi Frank, von hier, durch Beſchluß vom 23. September l. Js. den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Mittwoch den 18. Januar 1843,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 15. Februar 1843,

III. zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 15. März 1843,
und zwar für die Replik bis
Mittwoch den 29. März 1843 einſchlüßig,
und für die Duplik bis
Mittwoch den 12. April 1843,
jedesmal Vormittags 9 Uhr
feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — München den 12. November 1842.

Der königl. Director:
Barth.

## Bekanntmachung.

2427. (3b) Der zum Verkauf der den Müllermeiſter Joh. Michael und Anna Margaretha Redenbacher'ſchen Eheleute auf der Bronnenmühle gehörigen Realitäten auf den 19. d. Mts. anſtehende Termin wird hiemit aufgehoben, und anderweiter Termin zu gleichem Zwecke auf
den 20. Februar 1843
früh 9 Uhr
im Orte Vinzenſenbronn anberaumt, was Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Cadolzburg den 6. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Auſin, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 4.** Samstag, 14. Januar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktalladung.

55. Nikolaus May, Schreiner von Schonungen, hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher und zwar wegen Unbedeutenheit der Massa einziger Ediktstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung u. zu den Schlußhandlungen auf

Montag den 13. Februar 1843
früh 9 Uhr

anfangend unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa resp. mit der treffenden Handlung bestimmt.

Das vorhandene Vermögen ist auf 4121 fl. eingeschätzt, die bekannten Schulden betragen 5265 fl., unter welchen sich 3659 fl. Hypothekschulden befinden.

Wer etwas von dem Massa-Vermögen in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Schweinfurt den 7. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

### Bekanntmachung.

59. Die Erben des am 9. vor. Mts. verlebten Taglöhners Johann Elbert, jg., von Schweinheim, haben dessen Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten. Es werden daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft irgend eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 19. Januar 1843
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Massa keine weitere Rücksicht mehr hierauf genommen werden wird.

Aschaffenburg den 21. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

### Bekanntmachung.

60. Concurs des verlebten Taglöhners Konrad Bechtold, von Schweinheim.

Gegen den Nachlaß des am 17. Dezember 1841 verstorbenen Taglöhners Konrad Bechtold, von Schweinheim, wurde der Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung zum Vorbringen der Einreden dagegen, und zu den Schlußverhandlungen einziger Ediktstag auf

Dienstag den 7. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des verlebten Conrad Bechtold unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die an diesem Tage Nichterscheinenden mit

ihren Forderungen gegen die Massa ausgeschlossen werden. Bemerkt wird, daß gegen die in 605 fl. bestehende Massa jetzt schon 827 fl. 59 kr., worunter 298 fl. bevorzugt sind, angemeldet wurden.

Aschaffenburg den 3. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

61. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Taglöhners Andreas Herold, von Schweinheim, sind

Dienstag den 31. Januar 1843
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 31. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

## Erkenntniß.

62. In Sachen der ledigen Katharina Schwarz, von Altselingsbach, u. ihrer Kindeskuratel gegen den Schmiedgesellen Georg Härtlein, von Kreben, Vaterschaft, Kindesnahrung und Entschädigung betr., hat das unterfertigte kgl. Landgericht folgendes Erkenntniß erlassen:

1) Beklagter sei den im Decret vom 25. Nov. vor. Js. enthaltenen Rechtsnachtheilen gemäß mit seinem Gegenbeweise auszuschließen, die am 30. vor. M. u. Js. produzirte Urkunde für eingesehen und er selbst für eidesverweigernd zu erachten.
2. Derselbe sey als Vater des von der Klägerin am 22. September 1841 gebornen Knaben Johann Peter anzusehen, und sohin schuldig:
   a) sein Kind vom 1. bis zurückgelegten 14. Lebensjahre mit jährlich 14 fl. zu alimentiren,
   b) demselben auf seine Kosten ein Handwerk lernen zu lassen, wenn er hiezu Lust haben sollte,
   c) der Geschwächten für Kindbett-, Tauf- und Wochenkosten 10 fl., für weitere persönliche Entschädigung 25 fl. zu bezahlen;

   Hiebei wird
3) dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinem dereinstigen Nachlaß vorbehalten u. werden ihm
4) die Prozeßkosten zur alleinigen Tragung zugewiesen,

was hiermit statt der Verkündung bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach den 2. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

## Bekanntmachung.

63. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden die dem Bauernmüller Ignatz Berchtenbreiter dahier gehörigen Realitäten, als

1) das Wohn- und Mühlgebäude sammt Mühlwerk- und Einrichtung, der dazu gehörigen Stadel- und Gyps-Mühle, zusammen um 2500 fl. Brand versichert, und unter Haus-Nro. 373. begriffen,
2) der Wurzgarten, zu 5 Dez. Pl.-Nr. 520b
3) ein Hausgarten, Pl.-Nr. 519. 1 Jchrt. 5 Dez.
4) das untere Krautstück Pl.-Nr. 1036 3 Dez.
5) das obere Krautstück Pl.-Nr. 1134. 4 Dez.
6) der Sauertheil im Galgenried Pl.-Nr. 1004 43 D.
7) der Bruckwörththeil Pl.-Nr. 3443. 27 Dez.
8) der untere Viehweidtheil Pl.-Nro. 5249. 94 Dez.
9) der Erbtheil im Galgenried Pl.-Nr. 1811. 93. D.
10) der Theil auf dem Sträßle Pl.-Nr. 1873. 57. D.
11) der Waideplatz am Bache Pl.-Nr. 515. 78 Dez.
12) der Hangacker Pl.-Nro. 1766. 56 Dez.
13) der Acker auf dem Sondenheimer Weg, Pl.-Nro. 3349. 1 Jchert. 4 Dez.
15) ¼ Jauchert beim steinernen Kreuz, Pl.-Nro. 2720. 45 Dez.

dann auch das vorhandene Vieh und die Mobiliarschaft auf

Montag den 30. Januar 1843
früh 9 Uhr

nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Fremde und dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Höchstädt a. d. Aisch, den 30. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Drechslermeisters Benno Regele betr.

64. Am 29. November l. Js. ist der bürgl. Drechslermeister Benno Regele, von Landshut, mit Tod abgegangen. Wer immer aus irgend einem rechtlichen Titel Anspruch auf dessen Nachlaß zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, termino 30 Tagen a dato denselben hiesorts anzumelden, außerdessen derselbe bei der weitern Verhandlung rubrizirter Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden könnte.

Landshut den 30. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

65. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
ist auf Anrufen eines Hypothekgläubigers das den Knopfmacher Erasmus und Jakobine Amberger'schen Eheleuten gehörige Haus B. Nr. 1359 in der Hirschelgasse dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt worden, und wird hiezu Termin auf
Freitag den 17. Februar 1843
Vormittags 11 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 17. mit dem Bemerken anberaumt, daß der Verkauf gemäß § 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Haus B.-Nro. 1349 ist zweistöckig, massiv gebaut, frei, lauter und eigen, und auf 1000 fl. gewerthet; die nähere Beschreibung desselben aber ist in der dießgerichtlichen Registratur aus dem Schätzungsprotokolle zu ersehen.

Nürnberg den 28. Dezember 1842.
von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

66. Verlassenschaftssache des Nikolaus Meiler, von Rückersmühle betr.

Bezüglich der Ausschreibung vom 10. Juli l. Js. wird hiemit bekannt gemacht, daß in Anbetracht, daß innerhalb des dreimonatlichen Termines die beiden Obligationen vom 20. März 1803 und 18. September 1836 hierorts nicht produzirt oder Rechte hierauf geltend gemacht wurden, dieselben mit Erkenntniß vom heutigen Tage für kraftlos erklärt worden sind.

Neustadt an der Waldnaab den 21. Dezember 1842.
Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W.
v. n.
J. Süß, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

67. Im dießgerichtlichen Judizialdepositorio befinden sich zwei Depositenscheine der Centralstaatskassa zu München vom 1. April 1812, der eine lautend auf 19 fl. 53 kr. für eine gewisse Barthlmä Mattich, von Hohenburg, der andere auf 38 fl. 32 kr. für den landesabwesenden Johann Greis, von Velburg, Erbtheil aus der Stigler'schen Verlassenschft zu Frabertshofen.

Da die Eigenthümer dieser Gelder nicht mehr ausfindig gemacht werden können, so werden alle, welche aus irgend einem Rechtstitel hierauf Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, selbe
binnen zwei Monaten a dato
um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieser Frist die Gelder dem königl. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt werden würden.

Parsberg den 13. Dezember 1842.
Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.
Liebl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

68. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der halbe Hof der Nikol. Meisel'schen Eheleute zu Marktleugast, mit Haus, Stadel, Stall, ½ Tagwerk Garten, 15¾ Tagw. Feld, Wiesen und Holzgemeinderecht, kgl. Lehen, 10 pCt. Handlohn, 2 fl. 16½ kr., 1 Mtz. 16 Maas Korn, 22 Maas Gerste, 4 Metz. 16 Maas Haber als Zehnt, und 2 fl. als Schmalsaat verabreichend; dann sub B. Nro. 72. mit 915 fl. Steuer-Cap. belegt, hiemit zum Zweitenmal dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Termin steht hiezu auf
Mittwoch den 1. Februar 1843 früh 10 Uhr
in dem Jakob Schramm'schen Wirthshause zu Markt-Leugast an, wozu man Strichsliebhaber mit dem Bedeuten einladet, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Stadtsteinach den 29. Dezember 1842.
Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

69. Drechslermeister Christian Dietrich, von Winterhausen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. — Forderungen an denselben sind am
Dienstag den 7. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anzumelden und nachzuweisen.

Sommerhausen den 4. Januar 1843.
Gräflich. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

70. In der schon im Jahre 1791 begonnenen bei dem ehemaligen Landrichter-Amte Parkstein, in der Oberpfalz, commissorio modo geführten Gantsache eines gewissen

Georg Pirner, zu Waldershof, d. G., zeigen sich unter den Schuldposten noch unbefriediget die Forderungen

a) der beiden Regierungs-Advokaten Strixner und Brandmüller in München mit Deserviten zu 18 fl. 4 kr.,

b) des Licent. Joseph Strum, Advokaten von Amberg, nachher in Neuburg an der Donau, mit Deserviten zu 20 fl. 2 kr.

Da die Forderungs-Berechtigten nicht ausfindig gemacht werden können, so werden dieselben oder ihre legitime Erben hiemit öffentlich aufgefordert, sich

binnen vier Wochen

um so gewisser hierorts zu melden, und in obiger Eigenschaft zu gedachten Forderungen sich zu legitimiren, als ausserdessen in der ferneren Auseinandersetzung der Sache hierauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die noch bestehende Depositat-Masse ad 140 fl. 11 kr. an die Gg. Pirner'schen Erben würde ausgehändigt werden.

Waldsassen, den 27. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Attenberger, Landrichter.

## Ediktalladung.

71. In der schon in den 1790 Jahren begonnenen bei dem ehemaligen Landrichter-Amte Parkstein in der Oberpfalz commissorio modo geführten Gantsache eines gewissen Georg Pirner, aus dem Markte Waldershof, d. G, liegen 140 fl. 11 kr. Baarschaft in deposito, welche nach Abzug von einigen Passiven an die Erben des bereits verstorbenen Erblassers übergehen.

Zwei dieser Erben, als

1. Maria Anna Dorothea Pirner und
2. Joseph Christoph Pirner,

konnten jedoch nicht ermittelt werden.

Erste geboren am 20. Jänner 1782, soll als Dienstmagd zu Karlsbad in Böhmen gestorben seyn, was sich aber nicht herstellen ließ, und letzterer, geboren den 17. August 1787 begab sich als Webergeselle im Jahre 1802 oder 1803 auf Wanderschaft, ohne daß seit dieser Zeit über dessen Leben oder Aufenthalt eine Nachricht eingelaufen wäre. — Die beiden Individuen oder deren rechtmäßigen Erben und Nachkommen werden demnach hiemit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten von heute an, um so mehr hierorts zu melden, und ihren Aufenthalt bekannt zu geben, und sich zu legitimiren, als außerdessen der Antheil derselben an der fraglichen Depositalmasse nach Abzug der Schulden und Kosten an die übrigen Erben würde ausgefolgt werden.

Waldsassen den 27. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Attenberger, Landrichter.

## Publikandum.

72. (3a) Nachdem der Fabrikant Wilhelm Fischer dahier, seine Insolvenz selbst bei Gericht angezeigt hat, wird die Einleitung des Concursverfahrens über dessen Vermögen beschlossen.

Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen
auf den 3. Februar 1843
Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben
auf den 3. März 1843
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Abgabe der Gegenerklärungen hierauf,
auf den 5. April 1843
Vormittags 9 Uhr,

IV. zur Abgabe der Schlußerklärungen
auf den 28. April 1843
Vormittags 9 Uhr

wozu die sämmtlichen Gläubiger des Fabrikanten Wilhelm Fischer unter dem Rechtsnachtheile in das Geschäftszimmer Nro. 3. des unterfertigten Gerichts vorgeladen werden, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben, und hiermit noch die Bemerkung verbunden, daß die Aktivmasse 3057 fl. 50½ kr. beträgt, während die Forderungen der bereits angemeldeten Gläubiger sich auf 4801 fl. 8 kr. belaufen.

Urkundlich unter geordneter Sieglung u. Unterschrift.

Bayreuth den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. von Waldenfels, Director.

## Liquidation.

73. Barbara Voll, Wittwe des Wirthes Johann Voll, von Aura, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt. — Wer daher an dieselbe oder deren Vermögen irgend einen Anspruch machen zu können glaubt, muß solchen am

Montag den 30. Januar l. Js. früh 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung der bereits angezeigten Veräußerung der Grundrealitäten anmelden. Euerdorf den 3. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

74. Im Exekutionswege gegen Constantin Seeberger, von Zeil, wird das in Nr. 96 S. 821 des allgemeinen Anzeigers beschriebene Wohnhaus am

Samstag den 4. Februar l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause zu Zeil wiederholt nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64. und den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 — 101. öffentlich verstrichen, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht ob das Gebot den Schätzungswerth erreicht oder nicht, alsbald erfolge.

Eltmann den 7. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

75. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Müllermeisters Heinrich Wohlfahrt von Langenau, bestehend:

in einer Mühle, Cat.-Nro. 50 a mit
a) dem Wohnhaus mit Stallung und Scheune,
b) dem Gemüß- und Grasgarten,
c) dem Hagacker,
d) dem Antheile von der gemeinschaftlichen Mülz und Brauerei,
e) dem Forstrecht in jährlich ein fudrigen hartem Baum, gegen Entrichtung von 5 kr. Forstzins, aus der Försterei Langenau,
f) einer neuerbauten Schneidmühle,

gibt 21½ kr. Steuer in simplo aus 290 fl. Capital, der Handlohn ist auf 49 fl. 12¼ kr. fixirt; darauf haften
4 Metzen 30 Maas Korn,
2 Schäffel 5 Maas Hafergilt,
5 fl. Gewerbsteuer jährlich,

geschätzt auf 2670 fl. am

Samstag den 18. Februar 1843
Vormittags 10 Uhr

wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Es werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Ludwigsstadt am 28. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

76. In der Verlassenschaftssache des am 10. August 1842 verlebten Wittwers, Glasmeisters Nikol Wilhelm Heinz, von Kleintettau, werden alle diejenigen, welche an der Nachlaßmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag den 24. Februar 1843
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden.

Ludwigsstadt den 22. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

77. In Hof ist eine Lotto-Einnehmers-Stelle erlediget.

Bewerberum dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 9. Januar 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen.-Adm.
Wühr.

## Bekanntmachung.

78. Zu Münchberg, in Oberfranken, wird die Lotto-Einnehmers-Stelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 9. Januar 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

## Bekanntmachung.

79. Johann Mathes, Müller von Oberlütter, Gemeinde-Verbandes Ebersberg, will sein Grundvermögen abtreten, und hat deßhalb auf Liquidation seiner Passiven den Antrag gestellt.

Forderungen an denselben müssen daher am

Freitag den 20. Januar 1843

früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vertrages angemeldet werden. — Wegbers den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

81. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachbeschriebenes, dem Schmiedmeister Valentin Haag, zu Mettelaurach, zugehöriges Anwesen, nämlich:

1) ein Gütlein, enthaltend an Gebäuden ein Wohnhaus ganz von Steinen erbaut, und mit Ziegeln einfach eingedeckt, worin sich befinden: eine Schmiede, eine Stube, zwei Kammern, eine Küche und 2 Böden, nebst Scheune von Fachwerk mit der Treschtenne, einem Barrentheil, ein Vieh- und Schweinstall, dann einer gewölbten Kohlenkammer, 1 Backofen, Hofraum und Brunnen, ferner ein Wurzgärtchen, 52 Dez. Wiese, und 1 Tagw. 50 Dez. Acker, Pl.-Nr 407., 65 Dezim. desgl Pl.-Nr. 414., ½ Antheil Waldung am Kasteinholz mit Hs.-Nr. 34 und 7 gemeinschaftlich, desgl. ½ Antheil am Steinhölzlein zu 72 Dez. und dergleichen ½ Antheil an der Oedung im Kilein zu ½ Tagw. 12 Dez.

Zum k. Rentamte Ipsheim belastet mit 10 pCt. Handlohn aus dem Kaufe oder Schätzungswerthe bei Besitzveränderungsfällen unter Lebenden, nach Baireuther Handlohns-Observanz 2 kr. Erbzins, 2 Metz. 1 Vtl. Habergilt, dann vom fixirten Großzehnten, den Grundzins mit 2 Vrlg. 2½ Sechztl. Korn und 2 Vrlg. Haber mit 1½ Bund Stroh, so wie vom fixirten Kleinzehnten 6 kr. Grundzins, taxirt auf 1950 fl.

2) Walzende Stücke:

a) der Kleileinsacker von 4 Tagw. 31 Dez. Pl.-Nro. 412½., freieigen, jedoch vom fixirten Groß- und Kleinzehnten, den Grundzins mit 2 Metz. 1 Vrlg. 1½ Sechztl. Haber zum königl. Rentamte Ipsheim, taxirt auf 600 fl.

b) der Sandacker von 1 Tagw. 36 Dez. Pl.-Nr. 193 belastet mit dem Handlohn zu 10 pCt. in allen Veränderungsfällen unter Lebenden, dann vom fixirten Groß- und Kleinzehenten, den Grundzins mit 2 Vrlg. 3 Sechztl. Haber, zum königl. Rentamte, sterbhandlohn frei, taxirt auf 100 fl.

c) das Weißleinsäckerlein, 32 Dez. haltend,

d) 1 Tagw. im unterm Schnabelweiher, und

e) 17 Dez. Weiheräckerlein, endlich

f) 45 Dez. Sandäckerlein,

belastet mit dem Handlohn, zum 15ten Gulden, 2 kr. 6 hl. Erbzins, und mit dem fixirten Zehnten, jährlich 2 Vrlg. Korn, 1 Vrlg. 3 Schztl. Haber, und ½ Bund Stroh, dann 7 kr. 5 hl. Geld zum kgl. Rentamt, taxirt auf 195 fl.

g) 2 Tagw. 38 Dez. Acker in der Krotten, und ein Tagw. 50 Dez. Wiese allda,

belastet mit dem Handlohn zu 15 fl. 2 kr. Erbzins und 1 Sechztl. Habergilt, zum königl. Aerar taxirt auf 430 fl.

unter den beim Verkaufstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen, dann nach §. 64. des Hypothekenges. resp. nach §. 94 und 19 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verkauft, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 9. Februar l. Js,

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Mettelaurach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Erlbach den 3. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

## Bekanntmachung.

82. Lorenz Stocker, Handelsmann von Ichenhausen, hat sich bei Gericht als insolvent erklärt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines gütlichen Arrangements gebeten.

Zu diesem Zwecke wird, nachdem eine genaue gerichtliche Erhebung des Aktiv- und Passiv-Vermögensstandes zu den Akten gebracht wurde, Tagsfahrt auf

Samstag den 28. Januar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu alle gerichtsunbekannten Gläubiger des Lorenz Stocker unter dem Präjudize zum Erscheinen in eigener Person oder durch gerichtliche bevollmächtigte Ver

treter vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrzahl beistimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle Jene, welche irgend Etwas an den Handelsmann Stocker schulden, beauftragt, solches bei Strafe der Doppelzahlung dahier bei Gericht zu deponiren. — Günzburg den 2. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

8. (3b) Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der ledige Bauer Joh. Georg Gramp, von Untersteinach, und die ledige Helena Hornung, von der Bleich, in dem unterm 27. vor. Mts. vor dem hiesigen königlichen Landgerichte errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Stadtsteinach den 19. November 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

13. (3c) In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Theresia Billmeyer, von Pleinfeld, und deren Kindes-Curatel gegen den Schreinergesellen Joseph Heckel, von Gnotzheim, Vaterschaft und Kindesnährung betr., hat die Klägerin den ihr durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 2. vor. Mts. auferlegten Beweis durch Zuschiebung des Haupteides und durch ein pfarramtliches Geburtszeugniß des Kindes de dato 18. November 1842 rechtzeitig angetreten, welche Beweisantretung in der Registratur täglich eingesehen werden kann.

Der unbekannt wo abwesende Heckel hat
binnen 30 Tagen
seinen Gegenbeweis anzutreten und sich über den Eid und die Urkunde zu erklären, widrigenfalls er mit seinen Gegenbeweis ausgeschlossen, der Eid für verweigert gehalten, und die Urkunde für erinnerungsfrei eingesehen erachtet wird. — Heidenheim den 23. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

15. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
wird hiemit bekannt gemacht, daß der Privatier Johann Christian Rübel dahier, sich freiwillig unter Curatel gestellt hat, dem zu Folge der königl. Advokat D. Hessel dahier als Curator für denselben aufgestellt und verpflichtet worden ist, weshalb von nun an der Privatier Johann Christian Rübel dahier ohne Zustimmung seines Curators weder gültige Verträge eingehen und abschließen, noch sonst über sein Vermögen gültigerweise disponiren könne. — Nürnberg den 21. Dezember 1842.

v. Kohlhagen, Director.

## Ediktal-Citation.

2522. (3c) Nachdem in der Rentamtsverweser Bezold'schen Verlassenschaftsmasse von hier, unter den Gläubigern ein Vergleich nicht zu Stande kam, so werden auf Anrufen des königl. Fiskalates von Mittelfranken die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 23. Jänner 1843,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 21. Februar 1843,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Montag den 27. März 1843,
4) für die Duplik auf
Dienstag den 11. April 1843
jedesmal Vormittags 8 Uhr

angesetzt, und hiezu sämmtliche Bezold'sche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Die Concursmasse besteht in 1662 fl. 2 kr. 3 dl., die bisher angezeigten Schulden betragen 4627 fl. 22 kr. 3 dl. — Diejenigen, welche noch irgend etwas von dieser Nachlaßmasse in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Beilngries am 16. November 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Beilngries.
Renner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

57. (3b) Die erste Stadtpfarrstelle bei hiesiger protestantischer Hauptkirche ist in Erledigung gekommen, womit ein Einkommen von 1039 fl. 33⅓ kr. verbunden ist.

Die Bittgesuche um diese Stelle sind mit den erforderlichen Zeugnissen
binnen 4 Wochen
dahier einzureichen.

Nördlingen den 6. Jänner 1843.

Stadtmagistrat.
Doppelmayr, Bürgermeister.

## Publikandum.

2495. (3c) Nachdem der Webermeister u. Fabrikant Wilhelm Fischer dahier seine Insolvenz selbst bei Gericht angezeigt hat, werden dessen Realitäten, bestehend in einem zwei Stockwerk hohen massiv erbauten Wohnhause, mit Hofraum und kleinem Garten vor dem Brandenburger-Thore, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin wird

auf den 8. Februar 1843

Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung in das Geschäftszimmer Nro. 3. des unterfertigten Gerichts vorgeladen sind, daß der Hinschlag nach §. 95 seq. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird, und daß die zu veräußernden Realitäten auf 2500 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, in welcher Beziehung das Schätzungsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dem Registraturlokale eingesehen werden kann. — Bayreuth den 19. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Pöhlmann, Director.

## Bekanntmachung.

27. Verkauf einer Parzelle von der Staatswaldung

(2b) Grillenberg betr.

Allerhöchster Anordnung zu Folge wird die im Steuer-Distrikte Biberbach entlegene Staatswaldparzelle Grillenberg zu 47 Tagw. 92 Dez. von den unterfertigten Behörden dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege auf freies Eigenthum unterstellt, u. hiezu Tagfahrt im Post- und Gasthause zu Unterbruck auf

Freitag den 3. Februar 1843

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß man die näheren Bedingnisse am Verkaufstage bekannt geben u. von unbekannten Steigerungslustigen die Nachweise über Besitz- u. Zahlungsfähigkeit verlangen werde. — Den 27. Dezember 1842.

Kgl. Rentamt Dachau. Kgl. Forstamt Freysing.

Grünberger. Kaltenborn, Forstm.

## Bekanntmachung.

2419. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das $\frac{5}{4}$ Mühlhofs-Anwesen des Müllers Joseph Graßl, zu Saggau, bestehend aus Wohnhaus und Nebengebäuden, mit radizirter Mahl-, Schneidsäg-, und Oelmühlgerechtigkeit, mit 83 Dezim. Gärten, mit 80 Tagwerk 72 Dez. Aeckern, 31 Tagw. 82 Dez. Wiesen, 37 Tagw. 53 Dez. Holz, 1 Tagw. 21 Dez. Weiher, 24 Tagw. 58 Dezim. Oedungen, dann ndch 3 Tagw. 2 Dez. Wiesen im Wechsel gehend, geschätzt auf 15,556 fl. 30 kr. am

Freitag den 10. Februar 1843

Morgens 9 Uhr

in loco Saggau nach Maaßgabe der §§. 95 et folgende der Novelle vom 17. November 1837 und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes öffentlich verkauft.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Beifügen eingeladen, daß die Lasten inzwischen dahier bei Gericht und die Realitäten selbst an Ort und Stelle eingesehen werden können.

Neunburg vorm Wald, den 3. Oktober 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2274. (2b) Am 12. Okt. l. Js. früh 6 Uhr ward eine Schatulle von feichtenem Holze, rothbraun lakirt, am Rande des Deckels mit einem schwarzen Streif eingefaßt, von $1\frac{1}{2}$ Schuh in der Länge, 1 Sch. 1 Zll. in der Breite, und 5 Zoll in der Tiefe, auf der Poststraße von Partenkirchen nach Murnau zwischen den Ortschaften Eschenlohe und Weghaus gefunden.

In derselben befinden sich mehrere Effekten.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser zu melden, und über seine Eigenthumsansprüche zu legimiren, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist diese Gegenstände für herrenloses Gut erklärt werden. — Garmisch, am 9. November 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

## Edictalladung.

2281. (3b) Johann Haseney, aus Geroda, dießseitigen Gerichtsbezirkes, welcher im Jahre 1812 nach Rußland als Soldat zog, hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht daher an denselben oder dessen Leibeserben die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

vom Tage der Veröffentlichung dieses Ausschreibens an, sich bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, als sonst dieses Abwesenden Vermögen ohne alle Cautionsleistung den nächsten anwesenden Erben eigenthümlich zuerkannt und ausgeantwortet werden wird.

Brückenau den 9. November 1842.

Königl. Bayer. Landgericht,

in Unterfranken und Aschaffenburg.

Gr. von Hundt, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 5.** Mittwoch, 18. Januar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

83. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers sind Haus und Güter des Johann Caspar Müller, in Wörth, einer zweimaligen Versteigerung unterworfen worden, wobei der Taxationspreis nicht erreicht wurde, und theilweiser Verlust der Hypothekforderungen zu befürchten ist. — Da nun auch viele unprivilegirte Forderungen eingeklagt worden sind, zu deren Befriedigung das Mobiliarvermögen des Schuldners, soweit bereits bekannt geworden, nicht zureicht, so werden sämmtliche Gläubiger des J. C. Müller von diesem Stand der Sache in Kenntniß gesetzt, und Termin auf

Mittwoch den 15. Februar l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, wozu dieselben zu dem Zweck vorgeladen werden, um sich über das weitere gegen den Schuldner einzuleitende Verfahren zu erklären und ihre Forderungen anzumelden. Die ausbleibenden Gläubiger gelten für zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden.

Kleinheubach, den 4. Januar 1843.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

### Bekanntmachung.

84. Zu Mainburg wird die Lotto-Einnehmers-Stelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 10. Januar 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

### Bekanntmachung.

85. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München

erkennt in der Streitsache der Elisabetha Popp, aus Ipbofen, und des Vormünders ihres außerehelichen Kindes, Zimmermeisters L. N. Popp von dort, gegen den Nagelschmiedgesellen Joseph Anselm Custor, aus Eschen-

bach, im Kanton St. Gallen, in der Schweiz, wegen Vaterschaft, Kindesnährung und Entschädigung zu Recht:

1) der Beklagte Joseph Anselm Custor werde mit seinen Einreden ausgeschlossen, und die Klage der Elisabetha Popp und deren Kindesvormundschaft vom 2. Juni vor. Js. für abgeläugnet erachtet;

2) die von der Klagspartei in der anticipirten Beweisantretung vom 1. Juli h. Js. als Beweismittel bezeichnete Urkunde werde als von dem Beklagten eingesehen, der demselben zugeschobene Haupteid aber als verweigert angenommen;

3) der Beklagte Joseph Anselm Custor werde als Vater des von der Elisabetha Popp am 15. Jän. 1840 gebornen Mädchens, Margaretha erachtet und sey als solcher schuldig:

a) der Elisabetha Popp für Entjungferung 40 fl.

b) derselben für Tauf- und Kindbettkosten 10 fl. zu bezahlen,

c) zur Ernährung des Kindes von dessen Geburt bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre jährlich 18 fl. in vierteljährigen Raten, voraus zahlbar zu entrichten,

4) derselbe habe die sämmtlichen Kosten zu tragen.

Conclusum München den 29. November 1842.

Vorstehendes Erkenntniß wird, da der Aufenthalt des Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, als Eröffnung an denselben unter dem Anhange, daß die Entscheidungsgründe in der Registratur eingesehen werden können, hiemit in Folge Verfügung vom heutigen öffentlich bekannt gemacht.

Den 4. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Barth: Director.

## Bekanntmachung.

86. Der bereits als verschollen erklärte Peter Waldmann, von Ottobeuern, wurde laut Gerichtsbeschluß vom 13. dieses nun auch als tod erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen.

Ottobeuern den 28. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloff, Landrichter.

## Ediktalladung.

87. In der Klagsache der Viktoria Hailand, von Schnaidbach, und des Kindesvormundes Johann Häsele, gegen Xaver Kögel, Bräuknecht, wegen Vaterschaft u. Kindesernährung, wird dem Beklagten Xaver Kögel, dessen Aufenthalt unbekannt ist, durch gegenwärtige Bekanntmachung eröffnet, daß man die Tagsfahrt zur Urkundenproduktion auf

Freitag den 3. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts reassumirt habe, wozu hiemit die Vorladung unter dem Rechtsnachtheile der Urkunden-Anerkenntniß ergehet. Hiebei wird der Beklagte beauftragt, bis dahin am Gerichtssitze einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls insinuando pro insinuatis erachtet und ad acta gelegt würden.

Kempten am 31. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham, Director.

## Bekanntmachung.

88. Alle Forderungen an die Verlassenschaft des Gottfried Vorbeck, von Frammersbach sind

Freitag den 10. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Lohr den 3. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bermuth, Landrichter.

## Edictalladung.

90. Da gegen den Nachlaß der Bernhard Winters Wittwe, von Kleinheubach, mehr Schulden angemeldet wurden, als das hinterlassene Vermögen beträgt, so hat der aufgestellte Curator sich Namens der Nachlaßmasse dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 8. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich werden die in unbekannter Fremde abwesenden Erben, Franz Joseph Winter und Franz Winter, zu diesem Termine öffentlich vorgeladen, widrigenfalls angenommen wird, daß sie den Handlungen und Erklärungen des aufgestellten Curators ihre Zustimmung ertheilen.

Kleinheubach den 5. Januar 1843.

Fürstlich. Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

91. Martin Wagner, Bäckerssohn von Winzer, hat

sich freiwillig der Curatel unterworfen, u. es wurde demselben der Kleingütler Joseph Schestl von da, als Curator bestellt.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Martin Wagner ohne Zustimmung seines Curators verbindliche Verträge nicht eingehen kann.

Den 20. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.
Prantner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

92. In Folge der Bekanntmachung vom 23. November vor. Js. (siehe allgemeinen Anzeiger vom vor. Jahre S. 832, auch den Correspondenten von und für Deutschland vom vor. Jahre S. 2064) wurde im Termine am 30. Dezember vor. Js. auf das vergantete Haus des hiesigen Färbermeisters Johann Friedrich Gramp Nr. 177 vor dem obern Thore, mit der realen Färbergerechtigkeit, Streurecht in der Nessauer-Waldung, Forstzinsrecht im Sebaldiwald, Gemeinderecht und 75 Dezim. hinter dem Hause liegender Garten, kein annehmbares Gebot gesetzt.

Nach dem Antrage des Selbstschuldners und Selbstzahlers wird daher dieses Haus mit der beschriebenen Zubehör nochmals öffentlich feilgeboten, und Bietungstermin

auf den 17. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen kgl. Landgerichte anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, und der Zuschlag definitiv erfolgen soll.

Lauf am 2. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

93. Ueber den erbloſen Nachlaß des Simon Schmitt von der Grundmühle, bei Neustädtles, wird auf fiskalischen Antrag der Universal-Concurs eröffnet.

Wegen Geringfügigkeit der Masse steht erster Ediktstag auf

Dienstag den 28. Februar l. Js. früh 8 Uhr

an, wozu jeder, der einen Anspruch zu machen hat, sich zu legitimiren und bei Vermeidung des Ausschlußes von der Concursmasse seine Ansprüche anzubringen und nachzuweisen hat.

Zweiter und dritter Ediktstag stehen vereint auf

Dienstag den 28. März l. Js
früh 9 Uhr

an, wobei auf die Forderungs-Anmeldungen fiskalischer Seits sich zu erklären, sodann zwischen Gläubigern u. Fiskus schlüßlich zu handeln ist, bei Vermeidung des Ausschlusses der obliegenden Handlungen.

Ferner werden alle, die vom Nachlasse etwas in Händen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zum ersten Ediktstage dem Concursgerichte zu überliefern.

Mellerichstadt den 7. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sartorius, Landgerichtsverw.

## Bekanntmachung.

94. Auf Ableben des Rentbeamten-Sohnes und Sekibenten Anton Tretter von hier, werden alle jene, welche aus welchem Grunde immer Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen und längstens

bis zum 28. Februar l. Js.

um so sicherer dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht mehr genommen und die ohnehin nur unbedeutende Masse zur Deckung der liquidirten Ansprüche verwendet werden wird.

Neunburg v. W. den 7. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

95. Kaspar Amand jung. von Aura, hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben in Ansehung ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft abzuschließen; es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen irgend einer Art an denselben zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Montag den 30. Jänner 1843,
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die dem Gerichte unbekannte Gläubiger für den Fall des Abschlusses einer Uebereinkunft nicht berücksichtiget, die bekannten aber den von den erschienenen gefaßten Beschlüssen beitretend erachtet werden sollen.

Orb den 30. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

96. Die Wittwe des Lorenz Sinzel, zu Kassel, beabsichtiget gegen Nahrungsgehalt die Abtretung ihres Vermögens an ihre Kinder.

Etwaige Forderungsansprüche gegen selbe, sind daher

am Freitag den 27. Januar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend und erweislich zu machen.

Orb den 7. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

97. (3a) Verleihung des Theaters zu Passau pro 1843/44.

Für den Winter 1843/44, nämlich den Zeitraum vom 1. Oktober 1843 bis Ende März 1844 ist die hiesige Bühne erledigt. Zur Uebernahme lusttragende Theater-Unternehmer werden aufgefordert, sich wegen Ueberlassung derselben unter Vorlage legaler Nachweise:

a) über den Besitz entsprechender Bibliothek,
b) der erforderlichen Garderobe,
c) über gute Aufführung,
d) über unbestrittene Heimaths-Verhältnisse, und
e) dem Besitz des erforderlichen Vermögens zur Stellung der Caution von 200 fl.

hierorts bis längstens 9. Februar l. Js. anzumelden. Später einlaufende Gesuche bleiben unberücksichtigt. Die näheren Bedingungen werden den Bewerbern ungesäumt bekannt gegeben werden.

Passau den 9. Jänner 1843.

Magistrat
der königl. bayer. Stadt Passau.
J. Unruh, Bürgermeister.

## Amortisations-Edikt.

98. In Folge des in dem Amortisations-Edikte vom 23. Juni v. Js. festgesetzten und abgelaufenen sechsmonatlichen Termines wird der hierin bezeichnete Schein nach Maaßgabe des angedrohten Rechtsnachtheiles für jeden dritten Besitzer für kraftlos erklärt.

Rothenbuch den 3. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

## Gläubigeraufruf.

99. Alle Forderungen oder sonstige Ansprüche gegen den Nachlaß des Johann Peter Carl, von Neuhütten, sind am 3. Februar 1843 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden u. nöthigenfalls nachzuweisen.

Rothenbuch den 31. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

100. Forderungen u. Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Gemeindenachbars Johann Brand, von Heimbuchenthal, sind am Freitag den 3. Februar l. Js. unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und richtig zu stellen, als solche ansonsten bei Vertheilung und Ausfolge der Masse nicht mehr berücksichtigt werden.

Rothenbuch den 2 Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

## Gläubigerladung.

101. Gabriel Roth, Taglöhner von Neuhütten, und seine Ehefrau Mariana, geborne Hausmann, beide kinderlos, dann Margaretha Huth, ledig von da, und Katharina Huth, ledig daselbst, mit ihren beiden noch minderjährigen Kindern, Maria 19 Jahre alt, und Rosina 9 Jahre alt, wollen in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Es sind daher alle Forderungen an dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am 3. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr dahier anzumelden.

Rothenbuch den 2. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

## Gläubigerladung.

102. Michel Schäfer und Rosina Kunkel, ledig von Wiesthal, mit ihren drei noch unmündigen Kindern wollen in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern. Es sind daher alle Forderungen gegen dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am 3. Februar l. Js. Vormittags dahier anzumelden. Rothenbuch den 3. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

103. Den Aufgriff von 6 Pf. eisernen Nägeln betr.

Da sich ungeachtet der Bekanntmachung vom 6. Juni v. Js. (allgem. Anz. Nr. 47) der Eigenthümer der aufgegriffenen 6 Pf. eiserner Nägel innerhalb des sechsmonatlichen Termines hier nicht gemeldet hat, so wurde durch Erkenntniß vom 7. dieß die Confiskation der aufgegriffenen Nägel ausgesprochen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Rosenheim den 12. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

# Edictal-Citation.

89. (3a) Nach Anzeige des k. Appellationsgerichts-Rathes von Barth, auf Eurasburg und Harmating, sind die nachverzeichneten Urkunden über mehrere zu Familien-Studien-Stipendien gehörige Staats-Capitalien zu Verlust gegangen. Die unbekannten Inhaber derselben werden nunmehr aufgefordert, solche

innerhalb 6 Monaten a dato

hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Conclusum den 27. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director: Barth.

## Verzeichniß.

| Nr. curr. | Cataster-Nummer oder Folio. | Schuldgattung und Namen. | Capitals-Betrag. | Zinsfuß. | Zinszeit. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | fl. | | | |
| | | **A. Artisch-Stadler'sches Stipendium.** | | | | |
| 1 | 3309 | Zinszahlamt | 1750 | 4 | 4. Juni. | 550 fl. Ausbruch aus 3550 fl. Hauptsumme nach Urkunde Sr. Durchlaucht Churfurst Maximilian vom 5. März 1629 auf Wittwe Maria Stadler; dann 1200 fl., nach Hauptbrief eben desselben vom 2. April 1629 auf Georg Pichler u. Cession v. 1. März 1669. |
| 2 | 3310 | detto | 250 | 4 | 10. Juni | Ausbruch aus 400 fl., nach Hauptbrief vom 23. April 1630 des Churfürsten Maximilian auf Georg Waempl, Regimentsrath in Landshut. Transport wie oben. |
| | | **B. Spretisch Ligsalz'sches Stipendium.** | | | | |
| 3 | Fol. 61r | Bundeskapital | 1000 | 2½ | 15. März | Ausbruch aus 10000 fl., laut Hauptbrief v. 15. März 1629, auf Johann Niedermayr, letzter Transport vom 21. April 1756. |
| 4 | Nro. 25. | Aelteres Landanlehen | 1000 | 2½ | 7. Juli | Nach landschaftlicher Urkunde vom 7. Juli 1721 auf Johann Baptist Baron von Beccaria und Transport vom 19. Juni 1749. |
| | | **C. Ligsalzisches Stipendium.** | | | | |
| 5 | Nr. 1131 | Zinszahlamt | 600 | 4 | 6. Jän. trium reg. | Ausbruch aus 1000 fl, nach Hauptbrief des Churfürsten Maximilian vom 9. Jänner 1632 auf den Mkt. Wilsbiburg. Letzter Transport vom 14. August 1738. |
| 6 | Nr. 1132 | detto | 500 | 4 | 2. Febr. (Lichtmeß) | Nach Hauptbrief des Herzog Maximilian v. 22. Jänner 1620 auf den Mkt. Wilsbiburg. Letzter Transport vom 14. August 1738. |
| 7 | Nr. 1133 | detto | 600 | 4 | 24. Febr. (Mathiä) | Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. Mathiä 1589 des Herzogs Wilhelm auf Sebastian Reindl. Letzter Transport wie oben. |
| 8 | Nr. 1134 | detto | 350 | 4 | 24. Febr. (Mathiä) | Ausbruch aus 700 fl., laut Hauptbrief vom 18. Febr. 1632 des Churfürsten Maximilian auf Georg Schobinger. Letzter Transport wie oben. |
| 9 | Nr. 1135 | detto | 300 | 4 | 16. Juni | Ausbruch aus 2200 fl., laut Hauptbrief vom 1. September 1628 des Churfürsten Maximilian auf Leonhard Stöckinger. Letzter Transport wie oben. |
| 10 | Nr. 1136 | detto | 300 | 4 | 1. Novbr. | Nach Hauptbrief v. 7. Okt. 1604 des Herzogs Maximilian auf Anna Stadler. Letzter Transport wie oben. |

## Bekanntmachung.

80. Verlassenschaft des zu Scheidegg verstorbenen Wirthes Fr. Xaver König betr.

Auf Antrag der beiden Vormünder der minderjährigen König'schen Doppelwaisen wird der Gesammtrücklaß des zuletzt verstorbenen Vaters unter gerichtlicher Leitung dem öffentlichen Verkaufe feilgeboten.

Derselbe besteht:

I. aus der auf 1601 fl. 58 kr. eingewertheten Mobiliarschaft, nemlich Wirthschafts-Utensilien, Betten, Bettwasche, andere Haus- und Baumannsfahrnisse, 6 Stück Kühe, 1 Pferd, Futter an Heu u. Ohmet, Stroh, Holz ꝛc.

II. aus dem nachbeschriebenen Grundeigenthume:

| Plan-Nr. | Areal Tgw. | Areal Dez. | Das Bauerngütl beim Chyrurgen Hs.-Nro. 18. in Scheidegg. | V.Z. | Schätzung fl. | Schätzung kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | **Lit. A.** | | | |
| 48a | — | 10 | Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum . . . . . | 2,2 | 2500 | |
| 48b | — | 2 | Wurzgärtchen . . . . . | 0,4 | 5 | 24 |
| 49 | — | 34 | Peint . . . . . | 5,4 | 150 | |
| | | | Aecker | | | |
| 116 | 3 | 91 | im Brühl . . . . . | 27,4 | 700 | |
| 115 | 2 | 19 | Wiese Anger im Brühl . . . . . | 32,9 | 400 | |
| | | | Waldungen | | | |
| 114b | — | 77 | in der Viehweide . . . . . | 1 5 | 30 | |
| 256 | 1 | 19 | Giebelholz . . . . . | 3,6 | 120 | |
| 303 | — | 65 | an Spielerswiese . . . . . | 3,6 | 100 | |
| 476 | — | 12 | in der Hasenreute . . . . . | 0,5 | 15 | |
| 547 | 1 | 5 | bei der Leimgrube . . . . . | 3,2 | 100 | |
| 549 | 2 | 38 | im Schutzkiener . . . . . | 6,0 | 180 | |
| 562 | 1 | 3 | beim Durchlaß . . . . . | 4,1 | 100 | |
| | | | Weidenschaften | | | |
| 114a | 1 | 92 | die Viehwaide . . . . . | 11,5 | 30 | |
| | | | Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen. | | | |
| | | | Blutzehent Pfarrei Scheidegg Groß- und Kleinzehent von unausscheidbaren Besitze fixirt auf Grundzins, weiterer Zehent nicht herkömmlich. | | | |
| | | | Zum k. Rentamt 2 kr. Strohdienst, 4 hl. Küchengefäll, 1 M. 3 V. 3 S. Habergilt, vom fixirten Großzehent 3 M. Habergrundzins. | | | |
| | | | Zur Pfarrei Scheidegg vom Kleinzehent seit unfürdenklichen Zeiten 15 kr. Winterfuhrgeld, 1 kr. Haus- und Gartenzins, 2 kr. 7½ hl. Geldzins, besondere Leistung, dem Meßner in Scheidegg jährliche Läutgarben ohne bestimmte Zahl und fixirt in Geld auf 3 kr. 3 hl. | | | |
| | | | Einige Dienstbarkeiten | | | |
| | | | **Lit. B.** | | | |
| 49½ | — | 22 | Garten Peint . . . . . | 3,5 | 80 | |
| | | | ohne Zehent jedoch zum kgl. Rentamte 12½ kr. Geldzins und 1 kr. 3 hl. Küchengefäll. | | | |
| | | | **Lit. C.** | | | |
| 542 und 543 | — | 16 | Sägmühle mit dem Sagmühlhölzle antheilweise . . . . . | 0,1 | 150 | |
| | | | ludeigen zur Pfarrei Scheidegg vom Kleinzehent 3 hl. Sägenzeins. | | | |
| | | | **Lit. D.** | | | |
| | | | Ausbruch aus dem Rößlewirthsgut. | | | |
| 187a | 3 | 74 | Wiese in den Blumen . . . . . | 56,1 | 700 | |
| 187b | 2 | 79 | detto . . . . . | 19,5 | 300 | |

| Plans-Nro. | Areal Tgw. | Areal Dez. | Waldungen | V.Z. | Schätzung fl. | Schätzung kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 306 | — | 57 | auf'm Brand | 3,1 | 70 | |
| 330 | — | 19 | Ebenschwand | 1,0 | 24 | |
| 348 | 1 | 39 | Scheidenholz | 3,5 | 60 | |
| 362 | 1 | 20 | im Klocker | 6,0 | 110 | |
| 438 | 1 | 5 | hinter Bachholz | 5,3 | 100 | |
| 446 | — | 54 | auf'm Felsen | 2,7 | 55 | |
| 524 | — | 53 | ob der Säge | 1,7 | 40 | |
| 363 | — | 83 | Roßkobel | 2,9 | 60 | |
| 571 | — | 10 | oberes Ellenmoos | 0,1 | 5 | |
| | | | Weidenschaften | | | |
| 428 | 22 | 93 | Viehweide und Bärenrautholz | 22,9 | 800 | |
| | | | eigen und zum kgl. Rentamte sowie zur Pfarrei Scheidegg aus verschiedenen Pl.-Nr. repartirte Reichnisse im Gesammtbetrage von 3 fl. 39½ kr. | | | |

Tagsfahrt zur Versteigerung selbst wird auf

Montag den 6. Februar 1843

Vormittags 9 Uhr

beginnend im Pfarrdorfe Scheidegg angesetzt und auch die folgenden Tage zur Fortsetzung bestimmt.

Zuerst unterliegt das Immobiliar dem Aufstriche, u. wird nach Umständen in Complex oder grundstückweise, mit Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen über Anssäßigmachung, verkauft.

Die Mobiliarschaft, wenn sie eigens verkauft werden sollte, wird nur gegen Baarzahlung veräußert.

Der Zuschlag des Grundbesitzes wird von der vor- u. obervormundschaftlichen Ratifikation abhängig gemacht.

Die nähern Kaufsbedingnisse publizirt man an der Verkaufstagsfahrt selbst, bis wohin auch von dem Nachlasse Einsicht genommen werden kann.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse einen Anspruch aus was immer für einem Titel zu machen haben, aufgefordert, denselben

binnen 30 Tagen

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls auf sie sonst bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Weiler am 31. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Carl, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

2458. (3b) Die Joh. Andreas Popp'schen Eheleute dahier haben in einem am 24. März 1812 errichteten Erbvertrage zu Gunsten ihres damals schon abwesenden Sohnes Georg Andreas Popp bestimmt, daß demselben im Falle seiner Rückkehr aus dem Erbtheile seines eigenen Sohnes Friedrich Popp eine Unterstützung von 200 fl. frk. ausbezahlt werden solle.

Zur Sicherstellung dieses Anspruches hat Friedrich Popp bei der Theilung des großälterlichen Nachlasses einen auf die Michael Sänger'schen Eheleute zu Kirchaich lautenden Hypothekenbrief vom 2. Nov. 1833 über 300 fl. hinterlegt, welcher sich noch im dießgerichtlichen Depositorio befindet.

Da nun Georg Andreas Popp länger als 25 Jahre abwesend ist, ohne daß über seinen Aufenthalt etwas Näheres bekannt geworden wäre, so wird derselbe zufolge Antrages d.s Friedrich Popp aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich zu melden, und den geeigneten Antrag zu stellen, indem andern Falls nach Verlauf dieser Frist die oben bezeichnete Haftung des Friedrich Popp für erloschen erklärt u. letzterem der deponirte Hypothekenbrief zur freien Verfügung ausgeantwortet werden wird.

Decr. Schweinfurt den 9. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Bekanntmachung.

8. (3c) Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der ledige Bauer Joh. Georg Gramp, von Untersteinach, und die ledige Helena Hornung, von der Bleich, in dem unterm 27. vor. Mts. vor dem hiesigen königlichen Landgerichte errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Stadtsteinach den 19. November 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

57. (3c) Die erste Stadtpfarrstelle bei hiesiger protestantischer Hauptkirche ist in Erledigung gekommen womit ein Einkommen von 1039 fl. 33½ kr. verbunden ist.

Die Bittgesuche um diese Stelle sind mit den erforderlichen Zeugnissen

binnen 4 Wochen

dahier einzureichen.

Nördlingen den 6. Jänner 1843.

Stadtmagistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

## Edictal-Citation.

2043. (3c) Georg Hamberger, Waisenmeisterssohn von Zangberg, welcher im Jahre 1808, als Soldat dem kgl. Infanterie-Regimente Kronprinz einverleibt wurde, und später während der beweglichen Zeit höchst wahrscheinlich sich dem Heereszuge nach Rußland anschloß, hat seit jener Zeit weder über seinen Aufenthalt mehr Nachricht gegeben, noch konnte der angestellten Nachforschungen gemäß über sein Leben und sonstige Verhältnisse Bestimmtes in Erfahrung gebracht werden.

Diesem nach wird Georg Hamberger oder dessen allenfallsige Deszendenz, auf Antrag seiner noch lebenden Geschwisterte hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

vom Tage der öffentlichen Ausschreibung an, um so gewisser bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte zu melden, als außerdem nach Umfluß jener Frist Georg Hamberger für verschollen erklärt, und dessen elterliches Vermögen, bestehend in sechshundert Gulden, seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung hinausbezahlt werden würde.

Neumarkt den 21. September 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Guggenbiller, Landrichter.

## Publikandum.

2287. (3b) Zu dem Nachlasse des Bauersmanns und Auszüglers Johann Schramm, von Grafengehaig, werden nachbezeichnete Hypotheken-Urkunden vermißt:

1) eine v. 28. April 1830 auf ein mit 5pCt. verzinsliches Capital zu 500 fl. gegen Johann Frank von Premeusel, lautend,

2) eine Urkunde vom 1. Januar 1831 über 450 fl., dann eine andere vom 15. März 1835 über 50 fl. gegen Linhard Günther, von Grafengehaig, laut.

Die Besitzer dieser Urkunden werden hiemit nach dem Antrage der Erben aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Erlasses an, diese Dokumente hieher vorzulegen und ihre allenfallsigen Hypothekenrechte geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunden als kraftlos erklärt u. nach Heimzahlung der Capitalien an die Erben die Löschung der Hypotheken vorgenommen werden sollen.

Stadtsteinach den 25. Oktober 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

## Subhastations-Patent.

2502. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Prottengeier, in Raschbach gehörige Anwesen daselbst, Nro. 3. lit. A. Pl.-Nro. 572., bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, Scheuer, Schweinstall, Backofen und Hofraum, aus 2 Tagw. 53 Dez. an Obst-, Wurz- und Hopfengärten, 41 Tagw. 28 Dez. Aeckern, 5 Tagw. 18 Dez. Wiesen, 25 Dez. Waldungen und 83 Dez. Oedungen nebst Gemeinde u. Forstrecht im Laurenzi-Reichswald, taxirt am 18. Juni l. Js. auf 4114 fl. 40 kr.

am 14. Februar 1843

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Raschbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wobei sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 richtet. Bis dahin kann aus dem gerichtlichen Schätzungsprotokolle, sowie aus dem Grundsteuer-Cataster-Auszug die nähere Beschreibung dieses dem kgl. Staatsärar zu 6¾ pCt. nach Nürnberger-Observanz erbzinslehenbaren Halbhofes, sowie der darauf ruhenden Lasten und Gerechtigkeiten tagtäglich in der Gerichtskanzlei ersehen werden.

Altdorf den 19. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 6.** Samstag, 21. Januar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

104. (3a) Den Zwangsverkauf des dem Joseph Rest, Munz von Reigersbeuern gehörigen halben Bauernhofes betreffend.

Auf Antrag mehrerer Hypotheks-Gläubiger wird das den Joseph und Rosina Rest'schen Bauers-Eheleuten gehörige Anwesen zum Munz in Reigersbeuern öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht in dem zur Hofmark Reigersbeuern freistiftsweise, grundbaren halben Munzenhof zu Reigersbeuern, und es gehören hiezu an Aeckern 41 Tgw. 39 Dezim., an Wiesen und Holz 22 Tgw. 34 Dezim., dann an ludeigenen Gemeindstheilen 18 Tagw. 20 Dez., endlich die sogenannte Geibel-Moos-Wiese zum Gotteshause Reigersbeuern grundzinsig zu 17 Tagw. 09 Dezim., wie auch die zur Hofmark Reigersbeuern freistiftige Geigen- und Stechelalpe.

Das Wohnhaus ist halb gemauert und sammt Stallung Stadel unter einem Legschindeldache.

Die sämmtlichen Realitäten wurden unterm 15. Dezember v. Js. auf 4933 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt.

An Lasten haften auf diesem Anwesen Stift 5 fl. 8 kr. 4 hl.

Scharwerkgeld und Gespinnstgeld 3 fl. 9 kr.

Gilthaber (neues Maas) 8 Schfl. 1 Mz. in Geldwerth 32 fl 40 kr., eine halbe Klafter Buchens- und eine halbe Klafter Fichtenholz nebst zwei Deichten, auf der Geigen- und Stechelalpe haftet eine Stift von 15 kr. 7 hl. und eine Schwalzgilt zu 4 kr. 5 hl. und auf der Geibelmooswiese haftet ein Grundzins von 2 fl. Das Anwesen ist mit 4148 fl. — kr. Hypothekschulden belastet.

Versteigerungstermin wird auf

Dienstag den 21. Februar l. Js.

im Wirthshause zu Reigersbeuern anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird, und daß das Schätzungsprotokoll, welches die nähere Beschreibung des Gutes enthält, bis zum Versteigerungstage den Kauflustigen bei hiesigem Gerichte zur Einsicht vorliegt.

Tölz den 11. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

### Bekanntmachung.

105. Allenfallsige Forderungsansprüche gegen die Verlassenschaft des Wirthes Johann Jaikel, zu Kassel, sind

am Freitag den 27. Januar l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Ord am 8. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

Verlassenschaft des Fr. Xaver Leixl betr.

106. Die k. Landrichters-Wittwe Maria Leixl, dermalen in Bregenz, Universal-Erbin des Rücklasses ihres in Günzburg verlebten Ehemannes, des kgl. Landrichters Xaver Leixl, hat angezeigt, daß die über das Amtsbürgschafts-Capital des letztern von der kgl. b. Schuldentilgungs-Spezialkassa zu Augsburg ausgestellte Obligation dd. 17. September 1821 Cassa-Nro. 45. und Commissions-Nr. 976. per 500 fl. zu 5 pCt. mit Zinszeit 17. September auf den k. b. Landrichter Franz Xaver Leixl, von Günzburg lautend, unwissend wann und wo zu Verlust gegangen sey, und sofort um Einleitung des Amortisations-Verfahrens gebeten.

Es ergeht demnach von der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

vor dießseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg den 11. Januar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Director.

## Bekanntmachung.

107. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Michael und Theres Maier'schen Nagelschmieds-Eheleute, zu Diessen, zum Zweitenmale am

Freitag den 10. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Bezüglich der Beschreibung des Kunstobjektes, des Werthes, der Schulden ꝛc, wird sich auf die dießgerichtliche Verkaufsausschreibung vom 19. Oktober allgemein. Anzeiger für das Königreich Bayern, Stück 85., Münchner politische Zeitung Nr. 255., Landsberger-Wochenblatt Nr. 43. bezogen.

Landsberg am 3. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

## Vorladung.

108. Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Stepperg verstorbenen Dekans und Pfarrers Leonhard Riegg, aus irgend einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

unter dem Nachtheile bei dem unterfertigten Amte anzumelden und zu liquidiren, daß ausserdessen bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft solche unberücksichtiget belassen werden würden.

Neuburg a. d. D. den 12. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.

Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

109. Das Schuldenwesen des Krämers Aloys Ottilinger, von Gempfing betr.

Nach geschehener Insolvenzerklärung des Krämers Aloys Ottilinger, von Gempfing d. G., wird auf Andringen der Gläubiger dessen gesammtes Anwesen der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und hierzu im Orte Gempfing, Tagsfahrt auf

Montag den 20 Februar 1843

Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr angesetzt.

Der ganze Versteigerungskomplex, welcher mit Ausnahme der unten sub Nr. 5. aufgeführten Objekte laut Schätzung vom 2. November 1842 auf 5407 fl. 30 kr. eingewerthet und im sehr guten Zustande erhalten ist, besteht:

1) in einem durchaus gemauerten Wohnhause, Stadel Stallung, Hofraum und Baumgarten, mit 50 Dez. im Catasler sub Nr. 44. lit. A. zum k. Rentamte Rain freistiftig;
2) in 1 Tagw. 15 Dez. Krautgärten und Angerflecken im Catasler sub lit. B., ludeigen und zehentfrei;
3) in den ehemaligen Staatsrealitäten, Mayerholzacker genannt, mit 16 Tagw. 4 Dezim. im Catasler sub lit. C. eigen und zehentfrei;
4) in 13 Tagw. 47 Dez. Ausbruch aus dem hintern Schmarnhof im Catasler sub lit. D. freistiftig zum kgl. Rentamte Rain;
5) in 2 Tgw. 59 Dz. Wiesen im Catasler sub lit. E. eigen;
6) in der realen Krämersgerechtigkeit;
7) in dem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
8) in der vorhandenen Mobiliarschaft auf 525 fl. 40 kr. eingeschätzt;
9) in dem vorhandenen Waarenlager auf 36 fl. 50 kr. eingewerthet.

Die sub Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Objekte werden mitsammen, die sub Nr. 5. aber als Spezialhypothekobjekte im Schätzungspreise von 245 fl. gesondert aufgeworfen.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes von 1822, sobald das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht und haben sich gerichtsunbekannte Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt gehörig auszuweisen.

Uebrigens wird bemerkt, daß laut Erklärung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München ihr auf dem Anwesen ruhendes Capital mit 2369 fl. 40 kr. dem Ersteigerer auf erste Hypothek stehen gelassen werden kann. Zur näheren sachdienlichen Orientirung liegt der Cataster bis zur Tagsfahrt in der Gerichtskanzley und am Versteigerungstage selbst in loco subhastationis zur Einsicht vor. — Rain am 4. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rain.

Beck, Landrichter.

## Bekanntmachung.

110. Durch den Ablauf der Pachtzeit von mehreren Staats-Realitäten, als:

a) 3 Tagw. 24 Quadrat-Ruthen Feld am Eulenteich bei Selb,

b) 2¼ Tagw. 42 Quadrat-Ruthen Wiesen im Forstorte Steinbach, Distrikts Seußen

werden nunmehr dieselben entbehrlich u. deßhalb mit hoher Regierungs-Genehmigung vom 5. Dezember vor. Js. ad Num. Prot. 1840 dem öffentlichen Verkaufe preis gegeben, wozu auf

Freitag den 3. Februar l. Js.

Termin im hiesigen Rentamtslokale anberaumt ist, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wunsiedel den 4. Januar 1843.

Königl. Bayer. Rentamt.

v. Bomhard.

## Todeserklärung.

111. Curatel über den Bauerssohn und Webergesellen Ludwig Rötzer, von Berg, u. Ausantwortung dessen Vermögens betr.

Mit Rücksicht auf die Ediktalladung vom 19. April v. Js. Nro. 36, 48. und 54 des allgemeinen Anzeigers wird Ludwig Rötzer, von Berg, da sich weder dieser noch Deszendenten desselben gemeldet haben, hiemit für todt erklärt, und nun dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden.

Neunburg vorm Wald, den 10. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

112. Forderungen an den Nachlaß des in Gochsheim verstorbenen ledigen Metzgergesellen Salomon Ruben, von Steinach, sind am

Dienstag den 14. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

um so gewisser dahier zu liquidiren, als ansonst die Ausbleibenden bei Ausantwortung des Nachlasses an die Erben nicht berücksichtiget werden sollen.

Da sich bisher nur
Moses Lion,
Heinemann Geßner,
Salomon Mark,
Markus und
Löb Frank

sämmtliche von Steinach, als nächste Anverwandte gemeldet haben, so werden auch alle jene aufgefordert, allenfallsige Erbschafts-Ansprüche an den beregten Nachlaß an obigen Termine dahier unter demselben Nachtheile geltend zu machen.

Münnerstadt den 12. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

113. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

wird auf Antrag des Massakurators, kgl. Advokaten Dr. Hessel die zur Jakob Braun'schen Concursmasse gehörige reale Tuchhandels-Gerechtigkeit, gerichtlich geschätzt auf 1200 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. Februar l. Js,
Vormittags 10 Uhr

im Commissions-Zimmer Nr. 8. anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß bei dieser Versteigerung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes v. 17. November 1837 verfahren wird.

Nürnberg den 7. Jänner 1843.

v. Kohlhagen, Director.

## Edictalvorladung.

114. (3a) Der Bortenfabrikant Ernst August Kurtz, zu Roth, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
auf den 10. Februar l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
auf den 10. März l. Js.
III. zur Schlußverhandlung und zwar:
zur Abgabe der Repliken
auf den 24. April l. Js.
und zur Abgabe der Dupliken
auf den 8. Mai l. Js.
einschlüßig jedesmal Morgens 9 Uhr
festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Beigefügt wird, daß die Hypothekschulden in 4154 fl. und die gerichtsbekannten Currentschulden in 830 fl. 44 kr., das Massavermögen aber in einem Kaufschillinge von 2600 fl. für die Realitäten und in der Mobiliarschaft von 171 fl. 26 kr. nach dem Schätzungswerthe besteht, daher die Currentgläubiger auf die §§. 32 u. 37. der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Da man mit dem ersten Ediktstage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Pleinfeld den 10. Januar 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

116. (3a) In Sachen der Bauernfrau Barbara Schuh, von Rothenberg, gegen ihren Ehemann den Bauern Johann Schuh daselbst, dessen Wahnsinnigkeitserklärung betr., wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 2. November dieses Jahres ausgesprochen:

1) daß der Bauer Johann Schuh, von Rothenberg, für periodisch wahnsinnig zu erklären, u. demselben demzufolge
2) die Befugniß zu entziehen sey, über seine Person Handlungen und Güter frei zu verfügen.

Dieß wird hiedurch unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß alles dasjenige, was Implorat Johann Schuh in obigen Beziehungen vornähme, ohne ausdrückliche Genehmigung von Seiten des bereits für ihn aufgestellten Vormundes, des Schmiedmeisters Georg Heiger, zu Rothenberg eine rechtsverbindliche Kraft und Wirkung nicht äußern konnte.

Cadolzburg den 19. Dezember 1842
Königl. Bayer. Landgericht.
von Aufin, Landrichter.

## Bekanntmachung.

115. (3a) Johann Georg Adam Klüh, geboren zu Motten am 9. April 1787, ging im Jahre 1807 zu dem westphälischen Bataillon und mit demselben nach Spanien, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben haben sich nunmehr um so zuverläßiger bei dem unterfertigten Gerichte
binnen 3 Monaten
zu melden, als nach Abfluß dieser Frist sein Vermögen ohne Caution den gerichtsbekannten nächsten Erben verabfolgt wird.

Brückenau den 10. Jänner 1843.
Königl. Bayer. Landgericht Brückenau.
in Unterfranken.
Gr. von Hundt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

117. Barbara Keller, Wittwe des Christoph Keller, von Ramsthal, will einen Theil ihres Vermögens veräußern, und ihre Gläubiger in den Erlös einweisen.

Wer daher irgend eine Forderung an Barbara Keller machen zu können glaubt, hat solche am
Montag den 6. Februar l. Js.
früh 8 Uhr
um so gewisser dahier anzumelden als er ansonst bei dem Verfahren unberücksichtigt bleibt, resp. als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einstimmend betrachtet wird.

Euerdorf den 13. Januar 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Edictalladung und Immobilienstrich.

118. (3a) Der Bauersmann und Wittiber Johann Leonhard Schulz, von Mkt. Seinsheim, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in Folgenden festgesetzt.

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 9. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 9. März l. Js.

III. zu den Schlußhandlungen und zwar:

a) für die Replik auf

Montag den 10. April l. Js.

b) für die Duplik

Donnerstag den 11. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr

dahier. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von verwürfiger Concursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Masse gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daranhabenden Rechte dem unterfertigten Concursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern.

Mit dieser Ediktalladung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur verwürfigen Concursmasse gehörige auf Mkt. Seinsheimer-Markung liegende Grundvermögen, als

Gebäude.

Pl.-Nr. 9. 10 Dez. Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall- und Hofraum,

„ 10. 5 Dez. Baumgarten,

Gemeinderecht.

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Tax 600 fl.

½ Domprobstei-Hube.

Aecker.

Pl.-Nr. 539. 63 Dez. an der Steckheimer-Leiter,
„ 1031. 8 Dez. am Herresheimer-Weg,
„ 1032. 18 Dez. am Herresheimer-Weg,
„ 1139. 70 Dez. am Sebl,
„ 2350. 70 Dez. am Nenzenheimer-Weg,
„ 3090. 29 Dez. auf der Haidte,
„ 3323. 42 Dez. am Wässeendorfer-Weg,

Wiese.

„ 2345a 1 Tgw. 97 Dez. am Nenzenheimer-Weg,
„ 2345b 18 Dez. allda,
„ 2346. 9 Dez. Weiher daselbst,

Tax 575 fl.

Walzende Objekte.

Pl.-Nr. 2867. 14 Dez. Aecker an der Fränken, Tax 40 fl.
„ 2716. 19 Dez. Aecker an der Zange, Tax 15 fl.
„ 290. 35 Dez. Aecker am Herresheimer-Weg, Tax 85 fl.
„ 3181a 18 Dez. Aecker am Thorhäuslein, } Tax.
„ 3181b 7 Dez. Wiese allda } 40 fl.

am Dienstag den 7. März l. Js. früh 9 Uhr in dem Guckenberger. Gasthause zu Mkt. Seinsheim nach Maaßgabe des Hypothek.-Ges. §. 64., jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Ges. vom 17. Nov. 1837 §§. 98 — 101. mit dem Bemerken einem öffentlichen Striche aufgelegt werde, daß die auf den zu versteichenden Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich dahier aus den Akten ersehen werden können.

Schloß Seehaus den 7. Januar 1843.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

---

## Bekanntmachung.

119. (2a) Der Schuhmacher und Krämer Peter Hensler, zu Orb, hat auf den Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben zu arrangiren.

Wer daher eine Forderung an denselben zu machen gedenkt, wird andurch zur Geltendmachung derselben auf

Montag den 6. Februar l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei Abschluß eines Arrangements gar nicht berücksichtigt, die bekannten aber dem deßfalls gefaßt werdenden Beschlüssen beitretend erachtet werden sollen.

Orb den 7. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

---

## Ediktalladung.

120. (3a) Am 22. November 1841 ging dahier die wegen Geistesschwäche unter Curatel gestandene ledige Bräumeisterstochter Magdalena Schönauer, von Neuburg am Inn, ohne Rücklassung einer letztwilligen Verfügung mit Tod ab. Auf den Antrag des durch gerichtlichen Beschluß vom 1. Dezember 1842 aufgestellten Massakurators ergeht an alle hierorts zur Zeit noch unbekannten Intestaterben der Verstorbenen die Aufforderung,

binnen 60 Tagen

a dato sich als solche bei dem unterzeichneten Gerichte legal auszuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen auf fragliche Verlassenschaft ausgeschlossen würden.

Passau den 10. Jänner 1843

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.

von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

121. Am 12. dieß ist das in der Landrichter Förgschen Gant gefällte Prioritäts-Erkenntniß in vim publicati an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 13. Januar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

## Bekanntmachung.

122. Alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des Cooperators Sebastian Prößl, zu Dingolfing, zu machen haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche, so weit dieses bisher noch nicht geschehen ist,

binnen 6 Wochen

bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier geltend zu machen, indem nach Ablauf dieses Termines der Nachlaß an die aktenmäßigen Gläubiger, der verbleibende Rest aber an die bekannten Intestaterben ausbezahlt wird.

Am 30. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

## Bekanntmachung.

123. Johann Adam Diegelmann, von Mitteltreppig, will einen Theil seines Grundvermögens seinem Sohne Benedikt Joseph Diegelmann abtreten.

Forderungen an denselben müssen daher am

Dienstag den 31. Januar 1843

früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung des bereits angezeigten Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 28. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

124. Balthasar Birkenbach, Hüttner und Wittwer dahier, will sein Grundvermögen an seinem Sohne Franz Birkenbach, gegen einen Auszug abtreten.

Forderungen aus was immer für einem Grunde an diesen Balthasar Birkenbach müssen daher am

Montag den 13. Februar l. Js. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 11. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

125. Forderungen aus was immer für einem Grunde an den vormaligen Gemeinde-Vorsteher Georg Adam Seuffert, von Ried, der sein sämmtliches Grundvermögen gegen einen Auszug verkaufen will, müssen am

Freitag den 10. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Kauf- und Auszug-Vertrages angemeldet werden. — Weyhers den 11. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

126. Für den Landgerichtsbezirk Wegscheid wird ein Thierarzt gesucht.

Derselbe erhält nebst freien Praxis jährlich,

60 fl. Sustentationsbeitrag,

15 fl. für die Fleischbeschau in Wegscheid und

100 fl. an Hunde-Visitations-Gebühren.

Befähigte Bewerber haben sich unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse bis 1. März d. Js. bei unterfertigtem Landgerichte zu melden.

Wegscheid den 14. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid in Niederbayern.

Gutschneider, Landrichter.

## Ediktalladung.

127. (3a) In der Streitsache der Maria Binder, ledigen Inwohnerstochter, von Gegenbach, d. G., und deren Kindesvormund, gegen Ignatz Reischl, ledigen Inwohnerssohn, von Breitenberg, wegen Vaterschaft und Alimentation, wird Tagsfahrt zum Sühneversuche, eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung wiederholt

Donnerstag den 20. April l. Js.

anberaumt, und hiezu der Beklagte Ignatz Reischl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wenn er wiederholt ungehorsam ausbleibe, die Sache für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Die Klage kann hierorts eingesehen werden.

Wegscheid in Niederbayern den 11. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2320. (3c) In der Gantsache des zu Pöttmes verstorbenen Bierbräuers Amand Strixner hat das unterfertigte kommittirte Gantgericht auf kreditorschaftlichen Antrage die drittmalige und letzte Versteigerung des Strixnerischen Bräuanwesens zu Pöttmes, beim Madlmair genannt, beschlossen u. ist zu diesem Ende Versteigerungs-Tagfahrt auf

Montag den 6. Februar 1843

von Morgens früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr auf dem betreffenden Gant-Anwesen zu Pöttmes festgesetzt.

Das zu verkaufende Anwesen besteht:

Besitz lit. A.

a) in einem ordentlichen erbauten und zum Betriebe der Gastwirthschaft vortheilhaft gelegenen Wohnhause,
b) in dem angebauten Pferdstalle,
c) in einem Nebenhause mit Schweinstallungen,
d) in einem Waschhause,
e) in einem isolirt stehenden Stadel,
f) in einem Garten,
g) in zwei Sommerkellern, insgesammt zu 52 Tagw. eilf Dezimalen.

Diese Objekte sind gerichtsbar zum Patrimonialgerichte Pöttmes, freistiftsgrundbar zur Gutsherrschaft Pöttmes mit einem fixirten Handlohn in Besitzveränderungsfällen, nämlich 3 fl. zum Anstande, und 3 fl. zur Abfahrt.

Weiters haften hierauf:

| | |
|---|---|
| eben dahin Handscharwerkgeld | 6 fl. — kr. |
| Stift | 2 fl. 32 kr. |
| zur Pfarrei Pöttmes von einem Ewiggeld-Capitale ad 10 fl. zu 5 pCt. mit | 30 kr. |
| zur Marktskammer Pöttmes vom hintern Sommerkeller | 2 fl. 12 kr. |

Besondere Leistungen:

| | |
|---|---|
| Zur Pfarrei Pöttmes Käsgeld von jeder Kuh | 1 kr. |
| dem Bader in Pöttmes Ehehaftgeld | 30 kr. |
| von jedem Dienstboten | 13 kr. |
| dem Meßner in Pöttmes vom Tagw. Acker | 2 kr. |

Besitz lit. B.

0 Tagw. 43 Dez. Krautgarten, ludeigen.
Hierauf haftet zur Pfarrei Pöttmes beständiges Zehentgeld 32 kr.

Besitz lit. C.

7 Tagw. 28 Dez. Gemeindetheil-Wiesen,
1 Tagw. 31 Dez. Gemeindetheil-Waldung,
sind ludeigen.

Besitz lit. D.

5 Tagw. 88 Dez. 4 Aecker, sind freistiftig grundbar zur Gutsherrschaft Pöttmes und geben:
winterlich bebaut 3 Mtz. 1 V. 2 Schzl. Roggen,
sommerlich bebaut 4 Mtz. — V. 3½ Sztl. Haber,
in der Brache, nichts.
Wetterläutgarbe an Meßner wie sub lit. A.

Besitz lit. E.

14 Tagw. 87 Dez. Aecker und Wiesen ludeigen, und Weberläutgarben wie vor.

Besitz lit. F.

0 Tagw. 07 Dez. Gärtl,
1 Tagw. 90 Dez. Erdwegwiese.
Beide eigen, zinsbar zur Stadtkammer mit 53 kr. 4 hl

Besitz lit. G.

4 Tagw. 12 Dez. Erdwegwiese,
gerichtsbar zum kgl. Landgerichte Rain, freistiftsweise grundbar zum kgl. Rentamte Rain, gibt dahin Stift — fl. 10 kr.

Besitz lit. H.

4 Tagw. 93 Dez. Acker,
gerichtsbar zum Patrimonialgerichte Pöttmes, freistiftsweise grundbar zur Gutsherrschaft Pöttmes.
Gibt dahin winterlich bebaut:
2 Sch. 1 Mtz. 2 Viert. Roggen,
sommerlich bebaut:
2 Sch. 4 Mtz. 3 Vrl. 2 Schzl. Haber,
in der Brache, nichts.

In der Steuergemeinde Schorn:

Besitz lit. A.

15 Tagw. 36 Dez., 3 Acker,
gerichtsbar zum Patrimonialgericht Schorn, freistiftig grundbar zur Hofmark Schorn, gibt dahin
winterlich bebaut 3 Sch. 3 M. 2 V. 1 S. Roggen,
sommerlich bebaut 3 Sch. 3 M. 2 V. 1 S. Haber,
in der Brache, nichts.

Zum kgl. Rentamte Rain vom fixirten ¼ Groß- u. Kleinzehent 1 Mtz. 1 Vrl. ½ Sztl. Roggen,
1 Mtz. 1 Vrl. ½ Sztl. Haber.

Das ganze Anwesen gibt:
7 fl. 12 kr. 6 hl. einfache Grundsteuer,
3 fl. 31 kr. 7 hl. einfache Haussteuer,
6 fl. — kr. — hl. jährl. Gewerbssteuer.

Das Gesammtanwesen mit Inbegriff der vorhandenen Bräu- und Branntweinbrennerei-Requisiten und noch einigen Fahrnissen wurde nach der letzten Schätzung vom

9. Juni 1832 nach Abzug zweier mittlerweile im Exekutionswege verkauften Betten geschätzt auf

18,646 fl. 26 kr.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, ohne Rücksichtnahme ob durch das gelegte Meistgebot der Schätzungspreis erreicht wird oder nicht.

Zu dieser Anwesens-Versteigerung werden die Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß fremde unbekannte Personen sich über Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben; ferner, daß die anderweitigen Verhältnisse bei der Versteigerungs-Tagsfahrt selbsten näher bekannt gemacht werden.

Schrobenhausen den 5. November 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2381. (3c) Bei dem gefertigten kgl. Landgerichte sind schon seit vielen Jahren nachstehend verzeichnete Testamente hinterlegt, ohne daß bisher der Aufenthalt der Testatoren oder ihrer Erben ausfindig gemacht werden konnte.

Dieselben werden demnach aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

über diese Testamente gegen Vorzeigung der Rekognitionsscheine geeignete Verfügung zu treffen, als dieselben außerdessen als unbrauchbar u. resp. ungiltig vernichtet werden.

Burghausen den 30. November 1842.

Kgl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

1. Testament von Anna Maria Eckstaller, Zimmermannswittwe zu Burghausen.
2. Testament von Johann Martin Kern, churfürstlicher Hofkassenamts-Prokurator, vom 12. August 1786.
3. Testament von dem freiresignirten Hauptmann Hrrn. Heinrich Peter Foos, vom 23. Februar 1791.
4. Letztwillige Disposition von Anna Elisabetha Maurerin, Färberstochter von Burghausen, vom 20. September 1792.
5. Letzter Wille der Theresia Forstnerin, Köchin, vom 23. September 1794.
6. Testament der Jungfrau Maria Eva Haydin, vom 11. Dezember 1794.
7. Testament der Anna Giglseder, verwittibten Bäuerin aus Lindach, vom 21. Juni 1797.
8. Testament von Johann Dellmayr, churfürstlicher Thorwart und Meßner im hintern Schloß zu Burghausen, vom 26. Juli 1801.
9. Testament von Frau Oberstwachtmeisterin des leichten Feldjägers-Bataillons Baron von Metzen, Frau Carolina von Zoller, geborne von Mick, vom 4. August 1803.
10. Letztwillige Verordnung der Anna Kiesteinerin verwittibte Schuhmacherin, vom Forstgericht Neuötting, damals im kleinen Lazarethhäusl zu St. Johann, vom 4. Dezember 1804.
11. Testament von Xaver Niggl, Obermauth- und Hallamtsdiener zu Burghausen, vom 23. Mai 1809.
12. Testament der Anna Hofer, bürgl. Handelsmannstochter zu Burghausen, vom 10. August 1810.
13. Letzte Willensordnung der Elisabetha Lechner, am Pframgut zu Mariaberg, vom 31. August 1811.
14. Testament der Madlon Wengler, Haushälterin des verstorbenen Herrn Generals Baron von Bartls, vom 18. September 1811.
15. Testament des Priesters Leopold Michaeler, Benefiziat beim hl. Geist Spital zu Burghausen vom 4. Mai 1814.
16. Letztwillige Verordnung der Elisabetha Hauslagin, Dienstmagd im Stubenhaus nächst dem Stieglbräu zu Burghausen, vom 25. November 1815.
17. Testament der Barbara Eisner, Köchin beim Hrn. Cooperator Wimmer zu Feichten, vom 25. April 1816.
18. Letztwillige Verfügung des Andrä Freisleben, bgl. Hutermacher in Burghausen, vom 28. März 1820.
19. Letztwillige Anordnung der Maria Hummer, ledig auf dem Altpointnergütl am Eschlberg, d. G., vom 26. Jänner 1826.
20. Letztwillige Anordnung des Georg Billaigner, gewesenen Lipperlhäusl-Besitzer zu Haiming, später beim Kleinaigner bei Mariaberg, und zuletzt beim Binder in der See wohnhaft, vom 22. Juli 1826.

## Ediktalladung.

2390. (2b) In Sachen der Wirthstochter Eva Maria Schäfer, von Ehingen und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Brauergesellen Johann Leonhard Simon, von Bammersdorf, wegen Schwängerung und Kindesalimentation, wird Beklagter zur Ableistung des Streitentscheidungseides, daß er nämlich ein elterliches Vermögen von 700 fl. rhn. oder wie viel weniger nicht besitze, auf

Donnerstag den 23. Februar 1843
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß, Falls er im besagten Termine dahier nicht erschiene, angenommen würde, als wolle und könne er diesen Eid nicht schwören. — Heilsbronn den 22. November 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 7.** Mittwoch, 25. Januar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

128. Der Bauer Franz Jakob Kuhn, zu Schneeberg, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Kuhn irgend eine Forderung zu begründen gedenken, aufgefordert

am Dienstag den 14. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

ihre Forderungen gegen denselben dahier anzumelden und gehörig zu begründen, und sich auf dessen Zahlungsvorschläge zu erklären.

Die Ausbleibenden trifft der Nachtheil, daß sie als einstimmend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger angesehen werden, und daß sie bei dem einzuschlagenden Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Amorbach den 11. Januar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

### Bekanntmachung.

129. Xaver Lorenz, Söldner von Schweinbach, durch mißlungene Spekulationen verunglückt, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage in nachstehender Art festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 31. Januar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 21. Februar l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

1. für die Replik

Dienstag den 7. März l. Js.

2. für die Duplik

Dienstag den 28. März l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmliche Gläubiger des Lorenz werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden alle jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas zur Massa Gehöriges in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß sich nach einer gerichtlich erhobenen Schätzung das Aktivvermögen auf 1913 fl. 59 kr., die bis jetzt bekannten Schulden dagegen auf 4600 fl. 15 kr. entziffern, worunter sich nach Ausweis des Hypotheken-Buches 3147 fl. versicherte Schulden befinden. — Höchstädt den 9. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

130. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Bei der am 3. Dezember vor. Js. geschehenen öffentlichen Feilbietung des Grundbesitzes der Georg Wallather'schen Eheleute, von Neukirchen, hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird daher zur weitern öffentlichen Feilbietung geschritten und sind Kaufsliebhaber eingeladen

Mittwoch den 15. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

vor der zu Neukirchen anwesenden Gerichts-Commission sich einzufinden.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 5. Oktober v. Js. bezogen, welche in Nr. 85. des allgemeinen Anzeigers, Nr. 85. des Intelligenz-Blattes für Oberpfalz, Nr. XLIII. des Amberger-Wochenblattes abgedruckt ist.

Sulzbach den 13. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht,
Lict. Bedall, Landrichter.

## Verschollenheits-Erklärung.

131. (3a) Nachdem sich auf die Edictalladung des k. Landgerichts Pfarrkirchen vom 22. September 1840, Intelligenzblatt von Niederbayern, Jahrgang 1840 Nro. 44. H. 827., Münchner politische Zeitung vom Jahre 1840 Nr. 252. S. 1448., allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern vom Jahre 1840 Nro. 86. S. 810, Correspondent von und für Deutschland vom Jahre 1840 Nro. 301. S. 1812., weder die Gebrüder Philipp und Peter Nußbaumer, Bauerssöhne vom Oberfolgergute, bei Zimmern, noch Deszendenten von denselben in der nunmehr hier anhängigen Verlassenschafts-Sache der Marie Brunner, Witzmannbäuerin von Fuchseck, gemeldet haben, so werden dieselben auf Anrufen der Betheiligten hiemit als verschollen erklärt, und ihr Elterngut ihren nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Simbach, am 14. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.
Brunner, Landrichter.

## Ausschreibung.

132. Am 17. November vor. Js. wurde dahier die Vagantin Margaretha Lindner, von Frohnlohe, kgl. Landgerichts Eschenbach, mit 28 fl. 51 kr. 2 dl. baaren Gelde aufgegriffen.

Der Versuch, sich über den Erwerb dieser Baarschaft zu legitimiren, ist ihr mißlungen.

Alle jene, welche deßfalls nachweisliche Ansprüche erheben zu können glauben, werden daher mit dem Bemerken, daß nach Verfluß dieses Termines das Eigenthum dem Fiskus überantwortet werden würde, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen a dato hierorts zu melden.

Auerbach den 15. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dachs, Landrichter.

## Bekanntmachung.

133. Der schon über 30 Jahre landesabwesende Georg Rosa, von Oberringingen, oder seine allenfallsige Noth- oder Leibeserben werden andurch aufgefordert,

binnen 6 Monaten

und zwar längstens bis zum 16. Juli l. Js. um so gewisser sich hierorts zu melden, als Georg Rosa außerdem für tod erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 307 fl. 34 kr. 7 hl. dessen Anverwandten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Wissingen den 16. Januar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

134. Nachdem in Folge diesseitigen Ausschreibens vom 7. Juli 1842 auf die im allgemeinen Anzeiger Nr. 60., Nördlinger Wochenblatt Nr. 29., und Kreisblatt Nr. 30 näher bezeichneten Urkunden innerhalb des gegebenen Termines von Niemanden Ansprüche gemacht worden sind, so werden dieselben anmit für kraftlos erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht.

Wissingen den 16. Januar 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

135. In Sache der Eva Schuster, verehelichte Zink, von Langenberg, gegen Franz Stumpf et cons., von Thüngfeld, Forderung betr., werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachstehende Realitäten der Verklagten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

a) ¼ resp. nach dem Grundbuche ½ Tagw. Wiese in der großen Thüngfelder-Au, dem Franz Stumpf von Thüngfeld zugehörig, B. Nro. 158., U. Nro. 123b, hat 225 fl. St. Cap., reicht zum k. Rentamte Höchstadt 1 fl. 18½ kr. Erbzins, 5 pCt. Handlohn in Kauf- und Tauschfällen, taxirt auf 550 fl.

b) 1½ Tagw. Wiese in der großen Au, dem Franz Weisenberger allda gehörig, B. Nro. 366., U. Nro. 57., hat 300 fl. St. Cap., giebt 1 fl. Erbzins und 5 pCt. Handlohn, der Heuzehent ist fixiet,

taxiet auf 650 fl.

Bietungstermin hiefür steht auf

Samstag den 4. Februar 1843

Vormittags 10 Uhr

im Orte Thüngfeld an, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Höchstadt am 23. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klein.

## Bekanntmachung.

136. Georg Adam Schipper, von Schwärzelbach, beabsichtigt den Verkauf seines Grundvermögens und Einweisung seiner Gläubiger auf den Erlös, daher sind alle Forderungen an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 14. Februar l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg den 9. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Landrichter dienstl. abw.

Hauck, Akt.

## Bekanntmachung.

137. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbeschriebene Grundbesitzungen der Bauer Joseph Anton und Maria Anna Endres'schen Eheleute auf dem Bremenhofe:

1) das Bremenhofgut bei Windsbach, wozu gehören:
   a) 0 Tagw. 43 Dez. Wohnhaus, Hofhaus mit zwei Stallungen u. angebauter Schupfe, massives Wasch-, Back- und Brechhaus, Scheune Hofraum u. Wurzgärtchen,
   b) 2 Tagw. 3 Dez. Garten,
   c) 3 Tagw. 48 Dez. Hopfengarten,
   d) 35 Tagw. 5 Dez. Aecker,
   e) 17 Tagw. 74 Dez. Wiesen,
   f) 73 Tagw. 19 Dez. Waldungen,
   g) 5 Tagw. 76 Dez. Hut und Weidenschaft,
   h) 0 Tagw. 66 Dez. Hutweiher,

   gerichtlich geschätzt auf 14,300 fl.

2) die Hälfte von folgenden Grundstücken in Mittleschenbacher Flur,
   4 Tagw. 81 Dez. Thonacker und
   0 Tagw. 99 Dez. Thonwiese,

   gerichtlich geschätzt auf 150 fl.

3) folgende Grundstücke in der Flur Winkelhaid,
   2 Tagw. 4 Dez. Lehenacker und
   2 Tagw. 19 Dez. desgleichen,

   gerichtlich geschätzt auf 400 fl.

Montag den 13. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Bremenhofe öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich als solche sofort auszuweisen vermögen, hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. Nov. 1817. erfolgt, daß die nähere Beschreibung der Realitäten mit den darauf haftenden Lasten und Abgaben in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegt, und daß die Strichbedingungen im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn den 6. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

138. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der dem ledigen Bauern Johann Georg Seegets, von Wollersdorf, eigenthümlich gehörige Hofkomplex Haus-Nro. 10., zu Wollersdorf, wozu gehören:

1) ein Wohnhaus, eine Scheune, Schweinstall und Hofraum, zusammen 0 Tagw. 30 Dezim. Flächen-Inhalt,
2) 2 Tagw. 1 Dez. Wurzgarten und Peunt,
3) 35 Tagw. 30 Dez. Aecker,
4) 4 Tagw. 6 Dez. Wiesen,
5) 30 Tagw. 20 Dez. Waldung und
6) ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile

geschätzt auf 3650 fl.

am Freitag den 24. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem Sörget'schen Wirthshause zu Wollersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, daß die nähere Beschreibung der Realitäten in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegt, und daß die Strichsbedingungen im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn den 6e Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Verschollenheits-Erklärung.

139. Nachdem Xaver Obermaier, Bauerssohn von Sailbach, welcher als Gemeiner des damalig k. Linien-Infanterie-Regim. Herzog Wilhelm seit dem 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben ist, ohngeachtet der öffentlichen Ladung vom 20. Mai 1842, (allgemeiner Anzeiger Stück 45 S. 426, und Intelligenzblatt von Niederbayern Stück 25. S. 390) innerhalb des sechs monatlichen Termines sich nicht gemeldet, auch von einer allenfallsigen Deszendenz keine Ansprüche erhoben worden sind, so wird der gedachte Xaver Obermaier als verschollen erklärt, und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden. — Kelheim den 4. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

140. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des pensionirten kgl. Oberlieutenants Schuster, zu Eichstädt, und seiner Gattin Sabina, gebornen Oestreicher, wurde durch Erkenntniß des k. Oberappellationsgerichts vom 30. Juli 1833 der Universal-Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 2. März 1843,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 3. April 1843,

III. zur Schlußverhandlung
und zwar für die Replik auf
den 4. Mai 1843,
dann für die Duplik auf
den 22. Mai 1843
jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Landgraf im Zimmer Nr. 21. angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß in dem ersten Ediktstage die Wahl eines Massakurators, sowie eines Gläubiger-Ausschußes vorgenommen wird, weshalb die Gläubiger Behufs der Einigung hierüber pünktlich zu erscheinen haben.

Nürnberg den 31. Dezember 1842.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

141. Die Verlassenschaft des Zeugwebers Georg Bachhuber, von Pfarrkirchen betr.

Wer immer an die Verlassenschaft des am 31. Dezbr. 1842 verstorbenen Georg Bachhuber, verwittibten Zeugmachers zu Pfarrkirchen eine Forderung zu machen hat,
hat inner 30 Tagen
um so gewisser hiemit hervorzutreten, als bei der Vertheilung der Erbschaftsmasse keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

Den 10. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
von Rothhamer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

142. Die letzte Willenserklärung des Michael Brückner, von Oberndorf.

Unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 15. Februar, (Kreisbl. Beilage 68 S. 948) übersandte das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg das schon seit dem 17. Sept. 1785 daselbst niedergelegte Testament des Michael Brückner, von Ansbach.

Die Verwandten oder sonst bei dessen letzten Willenserklärung Betheiligte, haben sich daher am
Freitag den 3. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr
bei dem unterfertigten Gerichte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu melden, widrigenfalls das Testament geöffnet und zu den Akten gelegt wird.

Rothenfels den 10. Januar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

143. In Sache der Ursula Dresch, und der Curatel ihres unehelichen Kindes, Anna Maria, von Colitzheim, gegen Mathäus Frank, von Horhausen, resp. Schwebheim, Schwängerung und Alimente betr. wird, da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, das heute erlassene Erkenntniß nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

1. Mathäus Frank, von Horhausen, resp. Schwebheim, ist schuldig,
   a) an die Curatel über das uneheliche Kind der Ursula Dresch, zu Colitzheim, Namens Anna Maria von dessen Geburt — den 1. November 1834 — an, bis zum vollendeten 12. Lebensjahre einen wöchentlichen Alimentenbeitrag von fünfzehn Kreuzer zu zahlen,
   b) der Ursula Dresch, zu Colitzheim, die Kindbettkosten mit 6 fl. 15 kr. zu vergüten,
2. Beklagter hat die ergangenen Kosten zu tragen.

Schweinfurt den 13. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

144. Johann Georg Mihm, von Güntersberg, will sein Grundvermögen abtreten.

Forderungen an denselben müssen daher am
Montag den 6. Februar l. Js.
früh 8 Uhr
dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 4. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

145. Forderungen an den Gastwirth Johann Gutermuth, von Hettenhausen, der sein Gasthaus mit den dazu gehörigen Grundstücken an den ledigen Johann Peter Knüttel, von Hettenhausen verkaufen will, müssen am
Samstag den 11. Februar l. Js.
früh 9 Uhr
dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 12. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Liquidation.

146. Martin Stahl, von Machtilshausen, will sein Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an seine Kinder abtreten. Forderungen an denselben sind daher am
Dienstag den 7. Februar l. Js. früh 9 Uhr
unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Vermögens dahier anzumelden.

Euerdorf den 9. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Ediktalladung.

147. Gantsache des Wolfgang Plank, in Grafenau betr.

Gegen den ehemaligen Handelsmann und jetzigen Hausbesitzer Wolfgang Plank, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag der 30. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden
Donnerstag der 11. Mai l. Js.
3) für die Schlußreden und zwar
   1. für die Replik
   Donnerstag der 8. Juni l. Js.
   2. für die Duplik
   Donnerstag der 22. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die Gläubiger des Wolfgang Plank werden mit der Eröffnung hiezu vorgeladen, daß der am ersten Ediktstag Ausbleibende seine ganze Forderung verliert, an den übrigen Tagen aber mit der betreffenden Verhandlung präkludirt wird. Wer etwas zur Gantmasse gehöriges besitzt, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Gantgerichte auszuantworten.

Unter Hinblick auf die §§. 32. und 33 der Prioritäts-Ordnung werden die Gläubiger darauf aufmerksam gemacht, daß das gesammte Vermögen des Gantleiders incl. einer übergebenen Baarschaft von 450 fl. — sich auf 2347 fl. — berechnet, während der Schuldenstand auf 4875 fl. — anläuft, worunter sich 3048 fl. verhypothezirte Forderungen befinden. Grafenau den 14. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.
i. d.
Taucher, Assessor.

## Bekanntmachung.

148. Johann Georg Müller, genannt Warnhöfer, Söldner zu Ostheim, und dessen Ehefrau, Katharina Barbara, haben sich heute freiwillig der selbstständigen Vermögens-Verwaltung begeben und können forthin ohne Zustimmung des Gemeindebevollmächtigten Leonhard Geishöfer, zu Ostheim, rechtsgiltig nicht kontrahiren; zur Aufnahme des Schuldenstandes der Georg Müller'schen Eheleute und Beschlußfassung wegen des weitern Verfahrens ist Termin auf
Freitag den 17. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr angeordnet, wo Ansprüche aller Art gegen die Müller'schen Eheleute geltend zu machen sind.

Heidenheim den 14. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

149. Da in dem gestrigen Verkaufstermin in der Gantsache des Schneidermeisters Mathias Weidemann, in Lindau, auf die Gantobjekte, bestehend in einem Wohnhause mit Hofraum und einem Gemüßgärtchen, kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so werden diese auf Antrag der Gläubigerschaft,

am 27. Januar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslokale wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Lindau den 11. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. verh.
Schmid, 2. Assessor.

## Verschollenheits-Erkenntniß.

Verschollenheit des Däuber Johann und Mathias, Schuhmacherssöhne von hier betr.

150. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Memmingen

erkennt in der Verschollenheitssache der Schuhmacherssöhne Johann und Mathias Däuber von hier auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht:

daß Johann und Matthias Däuber von hier, nachdem sie auf die in öffentlichen Blättern geschehene Ediktalladung nicht erschienen sind, nunmehr für verschollen zu erklären und deren in 187 fl. 53 kr. 3 dl. bestehendes Vermögen an deren nächste Verwandten gegen Caution zu verabfolgen sey.

Memmingen den 23. Januar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Memmingen.
Leeb, Director.

## Bekanntmachung.

151. Auf Anrufen eines Gläubigers wird man am

Donnerstag den 23. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hier am Amtssitze das Anwesen des Joseph Ortler, Glasschneiders zu Zwiesel, der öffentlichen Versteigerung unterwerfen. Dieses ganz ludeigene Anwesen besteht:

1) in einem gezimmerten eingädigen Wohnhause mit Legschindeln gedeckt,
2) einem angebauten hölzernen Stadel,
3) einem Wiesflecke neben dem Hause zu beiläufig 30 Dezimalen,
4) einem Acker in der sogen. Einsiedelei zu 1 Tagw.
5) einem Grunde der theils Feld, theils Oedgrund ist, per 021 Dez.
6) dem der Liquidation noch unterworfenen Forstrechte zu zehn Klafter weichen Holze und Bauholz nach Nothdurft.

Die Gebäude sind auf 650 fl., die Gründe auf 325 fl. und das Forstrecht auf 400 fl., das ganze Anwesen sohin auf 1375 fl. geschätzt.

Kauflustige werden hiezu eingeladen. Gerichtsunbekannte haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen. — Den 14. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

## Ediktalladung.

152. Der israelitische Handelsmann Veit Weinmann von Fischach, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es wird nunmehr ein einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 22. Februar 1843
Vormittags 8 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu sämmtliche betheiligte Gläubiger desselben öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen in dieser Tagsfahrt die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse zur Folge habe.

Das vorhandene Vermögen beläuft sich nach der Schätzung mit Aktivaussständen auf 984 fl. 36 kr., der Passivstand dagegen ist auf 2336 fl. 16 kr. angegeben, wovon 1700 fl. hypothekarisch versichert sind.

Im anberaumten Termine wird auch die gütliche Vereinigung dieser Sache versucht werden. Diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Zusmarshausen den 31. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fr. Sondermann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

153. Die Verlassenschaft der Magdalena Lechner betr.

Am 4. November 1842 verstarb zu Heiming, d. G., ab intestato die ledige Inwohnerin Magdalena Lechner. Wer immer Ansprüche an ihren Rücklaß zu machen hat, wird daher aufgefordert innerhalb eines präclusiven Termines von 30 Tagen dieselben um so mehr beim gräflich von Berchem'schen Patrimonialgerichte Haiming anzumel-

den, als nach Ablauf dieser Frist dieselben unberücksichtigt bleiben, und der Nachlaß gesetzlich vertheilt werden wird.

Am 18. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2427. (3c) Der zum Verkauf der den Müllermeister Johann Michael und Anna Margaretha Redenbacherschen Eheleute auf der Bronnenmühle gehörigen Realitäten auf den 19. d. Mts. anstehende Termin wird hiemit aufgehoben und anerweiter Termin zu gleichem Zwecke

auf den 20. Februar 1843
früh 8 Uhr

im Orte Vinzensenbronn anberaumt, was Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Cadolzburg den 6. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

## Publikandum.

72. (3b) Nachdem der Fabrikant Wilhelm Fischer dahier, seine Insolvenz selbst bei Gericht angezeigt hat, wird die Einleitung des Concursverfahrens über dessen Vermögen beschlossen.

Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen
auf den 3. Februar 1843
Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben
auf den 3. März 1843
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Abgabe der Gegenerklärungen hierauf,
auf den 5. April 1843
Vormittags 9 Uhr,

IV. zur Abgabe der Schlußerklärungen
auf den 28. April 1843
Vormittags 9 Uhr

wozu die sämmtlichen Gläubiger des Fabrikanten Wilhelm Fischer unter dem Rechtsnachtheile in das Geschäftszimmer Nro. 3. des unterfertigten Gerichts vorgeladen werden, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben, und hiermit noch die Bemerkung verbunden, daß die Aktivmasse 3057 fl. 50½ kr. beträgt, während die Forderungen der bereits angemeldeten Gläubiger sich auf 4801 fl. 8 kr. belaufen.

Urkundlich unter geordneter Sieglung u. Unterschrift.

Bayreuth den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. von Waldenfels, Director.

## Bekanntmachung.

2179. (6f) Nachdem die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15. August 1828 (Gesetzblatt 1828 Stück VIII. und IX.) in dem Bezirke des königl. Rentamts Regensburg — Polizeybezirks Regensburg — bereits zum Vollzuge gekommen sind, so wird hinsichtlich der Anbringung der Reklamationen bei dem unterfertigten königl. Rentamte anmit Folgendes bekannt gegeben.

I.

Der §. 95. des Grundsteuer-Gesetzes verordnet zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, daß alle Besitzer solcher Rechte von der einen Seite, und alle Pflichtigen von der andern Seite verbunden seyen, innerhalb einer Frist von 3 Jahren alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Steuerkontrollamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Catasters anzuzeigen.

II.

Zur Anbringung solcher Beschwerden wird nun Termin

vom 29. August 1840 bis 29. August 1843

einschlüßig festgesetzt.

Diese Reklamationsfrist ist gemäß obigen §. 95. des Grundsteuergesetzes unerstrecklich und werden nach ihrem Ablaufe die Protokolle alsogleich geschlossen werden.

III.

Für Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Catastersätze läuft nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin zur Anbringung, vielmehr können Reklamationen hiegegen jederzeit angebracht werden. Der richtige Stand des Catasters fordert es aber, daß auch die Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reklamationen zur Anzeige kommen.

Regensburg den 13. August 1840.

Königl. Bayer. Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamte.

## Bekanntmachung.

97. (3b) Verleihung des Theaters zu Passau pro 1843/44.

Für den Winter 1843/44, nämlich den Zeitraum vom 1. Oktober 1843 bis Ende März 1844 ist die hiesige Bühne erlediget. Zur Uebernahme lusttragende Theater-Unternehmer werden aufgefordert, sich wegen Ueberlassung derselben unter Vorlage legaler Nachweise:

a) über den Besitz entsprechender Bibliothek,
b) der erforderlichen Garderobe,
c) über gute Aufführung,
d) über unbestrittene Heimaths-Verhältnisse, und
e) dem Besitz des erforderlichen Vermögens zur Stellung der Caution von 200 fl.

hierorts bis längstens 9. Februar l. Js. anzumelden. Später einlaufende Gesuche bleiben unberücksichtigt. Die näheren Bedingungen werden den Bewerbern ungesäumt bekannt gegeben werden.

Passau den 9. Jänner 1843.

Magistrat
der königl. bayer. Stadt Passau.
J. Unruh, Bürgermeister.

## Subhastations-Patent.

2502. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Prottengeier, in Raschbach gehörige Anwesen daselbst, Nro. 3. lit. A. Pl.-Nro. 572., bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, Scheuer, Schweinstall, Backofen und Hofraum, aus 2 Tagw. 53 Dez. an Obst-, Wurz- und Hopfengärten, 41 Tagw. 28 Dez. Aeckern, 5 Tagw. 18 Dez. Wiesen, 25 Dez. Waldungen und 83 Dez. Oedungen nebst Gemeinde u. Forstrecht im Laurenzi-Reichswald, taxirt am 18. Juni l. Js. auf 4114 fl. 40 kr.

am 14. Februar 1843
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Raschbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wobei sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 richtet. Bis dahin kann aus dem gerichtlichen Schätzungsprotokolle, sowie aus dem Grundsteuer-Cataster-Auszug die nähere Beschreibung dieses dem kgl. Staatsärar zu 6⅔ pCt. nach Nürnberger-Observanz erbzinslehenbaren Halbhofes, sowie der darauf ruhenden Lasten und Gerechtigkeiten tagtäglich in der Gerichtskanzlei ersehen werden.

Altdorf den 19. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

## Bekanntmachung und Aufforderung.

2450. (6b) Im Jahre 1808 hat sich Joh. Wilhelm Benz, Sohn des verstorbenen k. preuß. Zoll-Commissärs Johann Friedrich Benz geb. 1786, von hier nach Prag entfernt, wo er unter das österreichische Militär getreten seyn soll, seit dieser Zeit aber von seinem Aufenthalte keine Kunde gab.

Derselbe oder dessen unbekannte Erben werden daher aufgefordert, binnen neun Monaten, von der ersten Einrückung dieses Aufrufes gerechnet, sich um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als er ausserdem für todt erkannt, und sein in ungefähr 800 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Zugleich werden die beiden Geschwister des Obigen:

1) Dorothea Friederike Benz, geboren 1790, welche sich im Jahre 1811 von Schweinau nach München als Kammermädchen entfernte;
2) Johann Karl August Benz, geboren 1792, welcher als Soldat der Schlacht bei Landshut im Jahre 1809 beiwohnte,

und welche beide seit den angegebenen Zeitpunkten vermißt werden, selbst oder deren Erben zur Meldung innerhalb obigen Termines unter dem Präjudize geladen, daß sie ausserdem ebenfalls für todt erkannt und von der Theilnahme an obigem Vermögen ausgeschlossen würden.

Nürnberg den 3. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

## Vorladung.

2338. (6c) Es ist dahier eine gewisse ledige Weibsperson Anna Maria Schmidt verstorben, ohne daß dieselbe eine letztwillige Verfügung, oder bekannte Erben zurückgelassen hat. — Alle diejenigen, welche nun als Erben des Schmidts geringen Nachlasses aufzutreten berechtiget und gesonnen sind, werden aufgefordert,

binnen neun Monaten
und längstens in dem auf den 5. August 1843
Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder persönlich dahier anzubringen und nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Frist mit denselben ausgeschlossen, und der Nachlaß als herrenloses Gut dem königl. Fiskus überlassen werden wird.

Weisendorf in Oberfranken des Königreichs Bayern, den 26. September 1842.

Freiherrlich von Guttenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Raab, Patr.-Richter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 8.** Samstag, 28. Januar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

154. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut

erkannte in der Sache von Anna Maria Wirth, Söldnerstochter von Schwabmünchen gegen Wolfgang Rott, Schlossergesellen von Hangkofen, kgl. Landgerichts Straubing, wegen Vaterschaft und Alimentation am 8. November 1842 für Recht:

1) Klägerin Anna Maria Wirth habe binnen 30 Tagen peremtorischer Frist zu beweisen, daß ihr Wolfgang Rott im Monate September oder Oktober 1838 fleischlich beigewohnt habe;
2) eventuel habe Beklagter binnen gleicher peremtorischer Frist zu beweisen, daß Anna Maria Wirth in der kritischen Zeit, nämlich zwischen dem 182sten und 302ten Tage von der Geburt des Kindes (15. Juni 1839) rückwärts gerechnet, andern Mannspersonen, als ihm beigewohnt habe;
3) habe Klägerin die Vermögens-Verhältnisse des Beklagten binnen gleicher Frist zu bescheinigen.
4) Suspensis interim expensis.

Die Gründe hiefür können von dem Beklagten Rott, dessen Aufenthalt dießorts nicht bekannt ist, in der dießseitigen Registratur eingesehen werden.

Auf die von der Klägerin Anna Maria Wirth übergebene Beweisantretung dd. 11. l. Mts., welche dem Beklagten Rott gleichfalls in der Registratur zur Einsicht bereit liegt, erhält derselbe den Auftrag,

binnen 30 Tagen

peremtorischer Frist seine Erklärung hierüber abzugeben, insbesondere über die ihm zugeschobenen Haupteide, außerdem man annehmen würde, daß er sie nicht leisten wolle, und inner der nämlichen Frist seinen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten.

Am 17. Jänner 1843.

Der königliche Director:

Leiendecker.

### Proklama.

155. In der Nachlaßsache des verstorbenen Färbermeisters Joh. Christian Heimeran, von Helmbrechts, ist zum öffentlichen Verkauf der Immobilien, bestehend in

1) einem Wohnhause Nro. 173. zweistöckig, massiv erbaut, mit einem gewölbten Erdäpfel- und Bierkeller, dann einem Felsenkeller,
2) einer Scheune, halb Mauer und halb Fachwerk, mit Schiefer bedacht,
3) einem Backhause,
4) ½ Tagw. Gras- und Gemüsgarten, Cat.-Nr 1147. erste Classe.
5) 1½ Tagw. Wiese das Erb genannt, U. B. Nr. 976. zweite Classe.
6) 1¼ Jauchert Wiese im Pürstling, oder die Lochwiese, U. B. Nr. 992 und 1049. dritte Classe.

7) 1¼ Tagw. Wiese im Loch, U. B. Nr. 1010. 3te Cl.
8) einem Fischwasser vom Eierbach, bei der Unterweisenbacher-Mühle bis zum Schutzteiche der Spörlmühle, 600 Schritt lang, zum Steuerdistrikte Unterweisenbach gehörig, Cat. Nr. 179.
9) einer Fischsteige zu 2 Abtheilungen im untern Anger zu Helmbrechts,

auf den 11. März 1843
Mittags 1 bis 5 Uhr

in dem Rauh'schen Gasthofe zu Helmbrechts Termin angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxationsverhandlungen, dann die Uebersicht der Lasten und Abgaben können zu jederzeit in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Münchberg den 27. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

## Gläubiger-Vorladung.

156. (3a) Johann Lauterbach, Spezereihändler zu Mitwitz, hat sich wegen Zahlungsunvermögenheit freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Für die bekannten, so wie die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners ist einziger Ediktstag, nämlich

auf Dienstag den 14. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

und zwar:

a) zur Anmeldung und genügenden Nachweisung der Forderungen, dann
b) zum Vorbringen etwaiger Einreden gegen Letztere
c) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa und resp. mit den treffenden Handlungen angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Gleichzeitig wird das Grundvermögen des Johann Lauterbach, bestehend in einem zum Handelsbetriebe eingerichteten Hause sub Nro. 84., im Schätzungswerthe zu 900 fl., — dann in einem Gartentheile unweit des Hauses, im Taxwerthe zu 100 fl., und in einem daran anstossenden Felsenkeller im Schätzungswerthe zu 150 fl., für besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes im §. 64 und resp. des neuesten Prozeßgesetzes in den §§. 82, 98 und ff. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu die Liebhaber zu dem auf

Montag den 13. Februar l. Js.
früh 11 Uhr

anstehenden Bietungstermine mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf obigem hieher lehenbaren Grundbesitze haftenden Lasten, neben einem Steuer-Capitale zu 500 fl., dann 30 fl. u. resp. 20 fl. u. der Handlohnbarkeit zu 10 pCt., dann in der Abgabe von einem jährlichen Erbzins zu 3 fl. 11 kr. in Summa bestehen, und daß auf dem Hause, nebst dem Gänszehent, die Jagd-, Hand-Wach- und Botenfrohne haftet.

Das auf 177 fl. 52 kr. gewürdigte Mobiliarvermögen wird an demselben Tage öffentlich versteigert.

Für die Gläubiger wird die Notiz beigefügt, daß die Hypothekenschulden auf 2050 fl. sich belaufen.

Wer einen Vermögenstheil vom Gemeinschuldner in Händen oder Verwahrung hat, wird — vorbehaltlich seines Rechtes daran — zur gerichtlichen Ablieferung hiemit aufgefordert.

Decr. Mitwitz den 12. Januar 1843.

Freiherrlich von Würzburgsches Herrschafts-Gericht.
Dr. Maier.

## Bekanntmachung.

157. Allenfallsige Forderungen an die Verlassenschaft des Wittibers Johann Wagner, alt, zu Kassel sind am

Dienstag den 7. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa hierorts geltend zu machen.

Ord den 14. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

158. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an den Nachlaß der Lorenz Hanselmanns Eheleute zu Höchst, einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am

Dienstag den 7. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa hierorts anzumelden und liquid zu stellen. — Ord den 13. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

159. Johann Kunkel, ledig, von Kassel, beziehet eine Auswanderung in das Großherzogthum Hessen.

Dessen etwaige Gläubiger haben sofort ihre Forderungs-Ansprüche am

Dienstag den 7. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei dem Exporte des Vermögens des gedachten Auswanderungslustigen hierorts geltend zu machen.

Orb den 16. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Edictalladung.

160. (3a) Oswald Brückner, aus Seßlach, hat sich bereits schon vor vierzig Jahren als Bäckerjung in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit nicht das Mindeste von sich hören lassen.

Da nun seine nächsten Anverwandten auf die Ausfolglassung seines in circa sechszig Gulden bestehenden Vermögens angetragen haben, so wird derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

von heute angerechnet bei dieffeitiger Gerichtsbehörde zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein besagt weniges Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Seßlach den 16. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Forster, Landrichter.

## Urtheils-Auszug.

(Abwesenheits-Erklärung.)

161. Durch registrirtes Urtheil des k. Bezirksgerichtes zu Landau v. 10. Januar 1843 ist auf den Antrag von

1. Balthasar Geiger, Ackersmann,
2. Maria Eva Geiger, Wittwe von David Keil und
3. Anna Maria Geiger, Wittwe von Georg Bläl

sämmtlich in Edesheim wohnhaft,

Mathäus Geiger, von Edesheim gebürtig und Hufschmied von Gewerb, für abwesend erklärt, die Zeit seines Verschwindens in das Jahr 1812 gesetzt, und sind die Impetranten als vermuthliche Erben in den Besitz und Genuß von dessen Vermögen eingewiesen worden.

Landau den 18. Januar 1843.

Für die Richtigkeit des Auszuges.

Der Anwalt der Präsumtiverben.

F. Böcking, Advokat.

## Ediktal-Citation.

162. Johann Klugbauer, Bartlwoferlsohn von Rehmansdorf, dieß G., hat als Gemeiner im kgl. Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt. — Auf Andringen seiner Erben wird nun dieser Johann Klugbauer oder seine rechtmäßige Deszendenz, oder wer immer gegen denselben rechtmäßige Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich um so sicherer hierorts zu melden, als ausserdem sein in 200 fl. bestehendes Elterngut den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Landshut den 13. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Bar. von Schatte, Landrichter.

## Oeffentliche Versteigerung.

163. Aus der Nachlaßmasse der Bierbrauers-Wittwe Sophia Eibel, von Neustadt a. A., werden

a) das Wohnhaus Nr. 130. in der Langenfulder-Strasse daselbst mit Bierschenk, Keller, Bäckerei-Einrichtung, daran gebauter Holzschupfe, Malztenne und Dörre, und radizirter Bierbräuerei-Gerechtigkeit, worauf bisher Bäckerei, Bierbrauerei und Bierschenke ausgeübt wurden, dann mit Stallung, Scheune, Hofraum, Schweinställen, 2 Dezim. Schergarten, ganzem Gemeinde-, Wald- und Schäferei-Recht,
b) der dritte Antheil am sogenannten Weiß-Bierbrauhaus daselbst mit Einrichtung,
c) der Felsenkeller mit Haus vor dem Nürnbergerthore auf circa 300 Eimer,

zusammen geschätzt auf 4800 fl.

d) 1 Tagw. 48 Dezim. Acker in der Wampenleithen, Pl.-Nro. 2137. Steuergemeinde Neustadt auf 300 fl. taxirt.
e) die vorhandenen Geräthe zur Bierbräuerei, Schenkwirthschaft und Bäckerei, im Werthe zu 150 fl. als Dareingaben, am

Mittwoch den 15. Februar l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer 1. öffentlich versteigert. — Unbekannte Personen werden nur mit Bürgschaft oder Vermögens-Nachweis zur Steigerung gelassen, die Verkaufsobjekte und deren näherer Beschrieb können jederzeit eingesehen werden, die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Betheiligten, beziehungsweise der vormundschaftlichen Behörde ab.

Neustadt a. A. den 18. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

164. Sigmund Feuchts Wittwe, Maria Margaretha

von Winterhausen, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird auf

Dienstag den 7. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anberaumt.

Sommerhausen den 10. Januar 1843.

Gräflich. Rechterenisches Herrschaftsgericht
Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Ediktalladung.

165. Die beiden Brüder Georg Christian und Friedrich Karl Lang, von Weissenburg gebürtig, haben sich schon vor 42 u. 46 Jahren unter das k. k. österreichische Militär begeben, und es konnte bisher über ihren Aufenthalt, Leben oder Tod, nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden. — Auf den Antrag der nächsten Anverwandten werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Deszendenten aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten und zwar längstens am

Mittwoch den 2. August l. Js.
Vormittags

dahier in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, ausserdessen dieselben für todt erklärt und ihr in circa 80 fl. bestehendes Vermögen, an ihre nächsten Erben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Weissenburg den 18. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schmid, Landrichter.

## Bekanntmachung.

166. Am 26. Januar l. Js. und die folgenden Tage
jedesmal um 2 Uhr Nachmittags

anfangend, werden in der Sterbewohnung des Buchbinders Daniel Schwab dahier, die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Bett- u. sonstiges Weißzeug, Holzwerk, Glas, Porzellan, Eisen, Kupfer und Messinggeschirre, Kleidungsstücke, Kuchengeräthe, Buchbinderwerkzeuge, Bücher, Papiere und Glaskasten, auch sonstiger Hausrath, gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 20. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

## Bekanntmachung.

167. (3a) Johann Adam Bolz, geboren den 24. Jänner 1791 zu Neuglasbütten, diesseitigen Gerichtsbezirks, machte im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mit, ohne daß seit dieser Zeit etwas von ihm gehört wurde.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben haben sich

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, ansonst dessen Vermögen den gerichtsbekannten nächsten Erben ohne Caution überlassen wird.

Brückenau den 18. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Brückenau
in Unterfranken.

Graf von Hundt, Landrichter.

## Gläubigervorladung.

168. Wolfgang Hak, von Unterköst, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs- und resp. Stündungsvorschläge vorzulegen. Es werden daher alle jene, welche an besagten Hak Forderungsansprüche machen, aufgefordert, solche

Freitag den 3. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, und sich auf die vom Gemeinschuldner gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, als die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden sollen.

Höchstadt am 7. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klein, Landrichter.

## Bekanntmachung.

169. (2a) Jakob Schmitt, am 30. September 1789 in Karlburg geboren, marschirte im Jahre 1813 als Soldat mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Torgau, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. — Nach gemachten Erhebungen, lag derselbe an der damals in Torgau herrschenden pestartigen Krankheit darnieder, der er auch höchst warscheinlich unterlag.

Die Geschwister desselben haben die Auslieferung seines in 192 fl. bestehenden Vermögens beantragt, u. wird deßhalb Jakob Schmitt hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

von heute an zur Empfangnahme jenes Vermögens dahier zu melden, ansonst er für todt erklärt, jenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Karlstadt den 19. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Hörmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

170. Alle Forderungen gegen den Nachlaß der Anna Eva Kraus, Schreiners-Wittwe, von Laufach, sind am

Montag den 20. Februar l. Js.

Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier anzumelden.

Rothenbuch den 13. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Scherer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

171. Alle Forderungen gegen den Nachlaß der Michael Edelmanns Wittwe, Anna Maria, geborne Körner dahier, sind am

Donnerstag den 2. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier anzumelden.

Rothenbuch den 14. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Scherer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

172. Verschollenheit des Johann Michael Hagner, von Winterhausen betr.

Johann Michael Hagner, geboren zu Winterhausen, den 10. Januar 1789, hat im Jahre 1812 unter dem großherzoglich würzburgischen Militär den Feldzug gegen Rußland beigewohnt, und wird seit dieser Zeit vermißt, ohne daß von seinem Aufenthaltsorte oder Leben Nachricht in seine Heimat gelangte.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert,

am Freitag den 28. April l. Js.

früh 9 Uhr

sich dahier zu melden und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 390 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Intestaterben ohne Cautionsleistung überlassen wird.

Sommerhausen den 16. Januar 1843.

Gräflich von Rechteren'sches Herrschafts-Gericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

175. Wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die kgl. b. Staatsschuld-Urkunde über 150 fl. Einstands-Capital des Regiments-Tambours Joseph Singer, dd. Würzburg den 2. Juni 1835 Commissions-Cat.-Nr. 8179 München den 11. Juli 1835 Kassa-Cataster-Nro. 427. gemäß Erkenntnisses des unterfertigten Gerichts für kraftlos erklärt worden ist.

Aschaffenburg den 17. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

## Bekanntmachung.

181. Am Freitag den 3. Februar l. Js. werden in der Pfarrkirche zu Aibling Vormittags 9 Uhr die zur Verlassenschaft des Pfarrers Wolfgang Kefer, von Aibling gehörigen 13 Kühe, 2 Stiere u. 3 Pferde, und Nachmittags 2 Uhr das Getreide, bestehend aus circa 50 Schffl. Korn, 19 Schffl. Weitzen, 30 Schffl. Gerste, und 50 — 60 Schffl. Haber und die Fourage, bestehend aus circa 100 Zentner Heu, 30 Zentner Grummet, 2 Schober Weitzenstroh, 80 Zentner Haberstroh u. 50 Ztr. Gerstenstroh, gegen sogleich baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

Aibling den 25. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aibling.

Der kgl. Landrichter verh.

Bollard.

## Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Jukundin Huber zu Mering betr.

182. Da sich bei erstmaliger Versteigerung des Bauernhofgutes der Jukundin und Ereszenz Huber'schen Eheleute, zu Mering, am 23. dieß kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird dasselbe auf kreditorschaftlichen Impuls wiederholt hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht und Bietungstermin im Hause der Gastgebers-Wittwe Semelmayer zu Mering auf

Montag den 30. Jänner 1843

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hinsichtlich der Taxe und der Bestandtheile des Gutes wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 12ten November h. Js. vid. Nr. 334 des bayerischen Landboten. Nr. 96. des allgemeinen Anzeigers und Nr. 333. der Augsburger Abendzeitung bezogen.

Friedberg den 28. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Friedberg.

von Gimmi, Landrichter.

## Bekanntmachung.

104. (3b) Den Zwangsverkauf des dem Joseph Rest, Munz von Reigersbeuern gehörigen halben Bauernhofes betreffend.

Auf Antrag mehrerer Hypotheks-Gläubiger wird das den Joseph und Rosina Rest'schen Bauers-Eheleuten gehörige Anwesen zum Munz in Reigersbeuern öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht in dem zur Hofmark Reigersbeuern freistiftsweise, grundbaren halben Munzenhof zu Reigersbeuern, und es gehören hiezu an Aeckern 41 Tgw. 39 Dezim., an Wiesen und Holz 22 Tgw. 34 Dezim., dann an ludeigenen Gemeindstheilen 18 Tagw. 20 Dez., endlich die sogenannte Geibel-Moos-Wiese zum Gotteshause Reigersbeuern grundzinsig zu 17 Tagw. 09 Dezim., wie auch die zur Hofmark Reigersbeuern freistiftige Geigen- und Stechelalpe.

Das Wohnhaus ist halb gemauert und sammt Stallung Stadel unter einem Legschindeldache.

Die sämmtlichen Realitäten wurden unterm 15. Dezember v. Js. auf 4933 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt.

An Lasten haften auf diesem Anwesen Stift 5 fl. 8 kr. 4 hl.

Scharwerkgeld und Gespinnstgeld 3 fl. 9 kr.

Gilthaber (neues Maas) 8 Schfl. 1 Mtz. in Geldwerth 32 fl 40 kr., eine halbe Klafter Buchen- und eine halbe Klafter Fichtenholz nebst zwei Deichten, auf der Geigen- und Stechelalpe haftet eine Stift von 15 kr. 7 hl. und eine Schmalzgilt zu 4 kr. 5 hl. und auf der Geibelmooswiese haftet ein Grundzins von 2 fl. Das Anwesen ist mit 4148 fl. — kr. Hypothekschulden belastet.

Versteigerungstermin wird auf

Dienstag den 21. Februar l. Js.

im Wirthshause zu Reigersbeuern anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird, und daß das Schätzungsprotokoll, welches die nähere Beschreibung des Gutes enthält, bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen bei hiesigem Gerichte zur Einsicht vorliegt.

Tölz den 11. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

---

## Edictalladung und Immobilienstrich.

118. (3b) Der Bauersmann und Wittiber Johann Leonhard Schulz, von Mkt. Seinsheim, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in Folgenden festgesetzt.

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 9. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 9. März l. Js.

III. zu den Schlußhandlungen und zwar:

a) für die Replik auf

Montag den 10. April l. Js.

b) für die Duplik

Donnerstag den 11. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr

dahier. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von verwürfiger Concursmassa, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Massa gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daranhabenden Rechte dem unterfertigten Concursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern.

Mit dieser Ediktalladung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur verwürfigen Concursmassa gehörige auf Mkt. Seinsheimer-Markung liegende Grundvermögen, als

### Gebäude.

Pl.-Nr. 9. 10 Dez. Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, und Hofraum,

„ 10. 5 Dez. Baumgarten,

### Gemeinderecht.

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Tax 600 fl.

### ½ Domprobstei-Hube.

#### Aecker.

Pl.-Nr. 539. 63 Dez. an der Steckheimer-Leiter,
„ 1031. 8 Dez. am Herresheimer-Weg,
„ 1032. 18 Dez. am Herresheimer-Weg,
„ 1139. 70 Dez. am Schl,
„ 2350. 70 Dez. am Nenzenheimer-Weg,
„ 3090. 29 Dez. auf der Haidte,
„ 3323. 42 Dez. am Wässerndorfer-Weg,

#### Wiese.

„ 2345a 1 Tgw. 97 Dez. am Nenzenheimer-Weg,
„ 2345b 18 Dez. allda,
„ 2346. 9 Dez. Weiher daselbst,

Tax 575 fl.

Walzende Objekte.

Pl.-Nr. 2867. 14 Dez. Aecker an der Fränken, Tax 40 fl.
„ 2716. 19 Dez. Aecker an der Zange, Tax 15 fl.
„ 290. 35 Dez. Aecker am Herresheimer-Weg, Tax 85 fl.
„ 3181 a 18 Dez. Aecker am Thorhäuslein, } Tax
„ 3181 b 7 Dez. Wiese allda } 40 fl.

am Dienstag den 7. März l. Js. früh 9 Uhr in dem Guckenberger. Gasthause zu Mkt. Seinsheim nach Maaßgabe des Hypothek.-Ges. §. 64., jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Ges. vom 17. Nov. 1837 §§. 98 — 101. mit dem Bemerken einem öffentlichen Striche aufgelegt werde, daß die auf den zu versteichenden Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich dahier aus den Akten ersehen werden können.

Schloß Seehaus den 7. Januar 1843.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Publikandum.

72. (3c) Nachdem der Fabrikant Wilhelm Fischer dahier, seine Insolvenz selbst bei Gericht angezeigt hat, wird die Einleitung des Concursverfahrens über dessen Vermögen beschlossen.

Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf den 3. Februar 1843 Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf den 3. März 1843 Vormittags 9 Uhr,

III. zur Abgabe der Gegenerklärungen hierauf, auf den 5. April 1843 Vormittags 9 Uhr,

IV. zur Abgabe der Schlußerklärungen auf den 28. April 1843 Vormittags 9 Uhr

wozu die sämmtlichen Gläubiger des Fabrikanten Wilhelm Fischer unter dem Rechtsnachtheile in das Geschäftszimmer Nro. 3. des unterfertigten Gerichts vorgeladen werden, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben, und hiermit noch die Bemerkung verbunden, daß die Aktivmasse 3057 fl. 50½ kr. beträgt, während die Forderungen der bereits angemeldeten Gläubiger sich auf 4801 fl. 8 kr. belaufen.

Urkundlich unter geordneter Sieglung u. Unterschrift.

Bayreuth den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. von Waldenfels, Director.

## Bekanntmachung.

97. (3c) Verleihung des Theaters zu Passau pro 1843/44.

Für den Winter 1843/44, nämlich den Zeitraum vom 1. Oktober 1843 bis Ende März 1844 ist die hiesige Bühne erlediget. Zur Uebernahme lusttragende Theater-Unternehmer werden aufgefordert, sich wegen Ueberlassung derselben unter Vorlage legaler Nachweise:

a) über den Besitz entsprechender Bibliothek,
b) der erforderlichen Garderobe,
c) über gute Aufführung,
d) über unbestrittene Heimaths-Verhältnisse, und
e) dem Besitz des erforderlichen Vermögens zur Stellung der Caution von 200 fl.

hieroris bis längstens 9. Februar l. Js. anzumelden. Später einlaufende Gesuche bleiben unberücksichtigt. Die näheren Bedingungen werden den Bewerbern ungesäumt bekannt gegeben werden.

Passau den 9. Jänner 1843.

Magistrat der königl. bayer. Stadt Passau.
J. Unruh, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

2415. (3b) Albert Röß, lediger Chirurgens-Sohn von Sandsbach, d. G., geboren am 14. November 1752 sohin gegenwärtig über 90 Jahre alt, ging vor 67 Jahren in die Fremde, ohne seither von sich etwas vernehmen zu lassen. — Nach dem Antrage seiner nächsten Verwandten wird nun obiger Albert Röß oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um so gewisser zur Empfangnahme seines Elterngutes zu 50 fl., und eines brüderlichen Erbtheiles von 50 fl., dahier zu melden, als außerdem Albert Röß für todt erklärt, und sein obiges Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Caution vertheilt werden würde.

Rottenburg den 1. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.
Galler, Landrichter.

## Edictalvorladung.

114. (3b) Der Bortenfabrikant Ernst August Kurtz, zu Roth, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
auf den 10. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
auf den 10. März l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
zur Abgabe der Repliken
auf den 24. April l. Js.
und zur Abgabe der Dupliken
auf den 8. Mai l. Js.
einschlüßig jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Beigefügt wird, daß die Hypothekschulden in 4154 fl. und die gerichtsbekannten Currentschulden in 830 fl. 44 kr., das Massavermögen aber in einem Kaufschillinge von 2600 fl. für die Realitäten und in der Mobiliarschaft von 171 fl. 26 kr. nach dem Schätzungswerthe besteht, daher die Currentgläubiger auf die §§. 32 u. 37. der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Da man mit dem ersten Ediktstage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Pleinfeld den 10. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

116. (3b) In Sachen der Bauernfrau Barbara Schuh, von Rothenberg, gegen ihren Ehemann den Bauern Johann Schuh daselbst, dessen Wahnsinnigkeitserklärung betr., wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 2. November dieses Jahres ausgesprochen:

1) daß der Bauer Johann Schuh, von Rothenberg, für periodisch wahnsinnig zu erklären, u. demselben demzufolge

2) die Befugniß zu entziehen sey, über seine Person Handlungen und Güter frei zu verfügen.

Dieß wird hiedurch unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß alles dasjenige, was Implorat Johann Schuh in obigen Beziehungen vornähme, ohne ausdrückliche Genehmigung von Seiten des bereits für ihn aufgestellten Vormundes, des Schmiedmeisters Georg Heiger, zu Rothenberg eine rechtsverbindliche Kraft und Wirkung nicht äußern konnte.

Cadolzburg den 19. Dezember 1842

Königl. Bayer. Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

## Bekanntmachung.

119. (2b) Der Schuhmacher und Krämer Peter Hensler, zu Orb, hat auf den Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben zu arrangiren.

Wer daher eine Forderung an denselben zu machen gedenkt, wird andurch zur Geltendmachung derselben auf

Montag den 6. Februar l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei Abschluß eines Arrangements gar nicht berücksichtigt, die bekannten aber dem deßfalls gefaßt werdenden Beschlüssen beitretend erachtet werden sollen.

Orb den 7. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung

17. (2b) Auf Instanz eines Gläubigers werden die den Anselm Hofmann'schen Eheleuten zu Seßlach zugehörigen Realitäten

a) ein zweistöckiges Wohnhaus von Fachwerken mit Ziegeln gedeckt, beschrieben unter Bes.-Nr. 1297 d urb. fol. 521 b mit 350 fl. St. Cap., 12½ kr. Erbzins belastet, handlohnfrei, dann

b) das dazu gehörige Gemeinderecht, bestehend in einem Theil Laubholz im Grumbach, Nr. 3., dann Nadelholz im Buden Nro. 34. und etwas Hutrasen im Grumbachsrasen,

geschätzt auf 1150 fl. künftigen

Donnerstag den 23. Februar 1843,
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe im hiesigen Gerichtslokale ausgesetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Seßlach den 21. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für 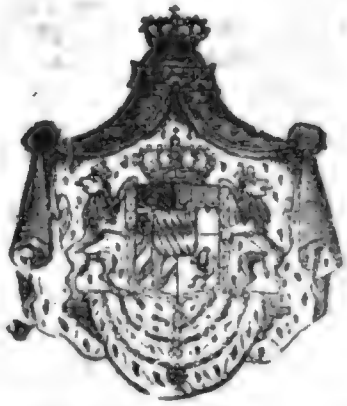 das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 9.** Mittwoch, 1. Februar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

173. In der Verlassenschaftssache der Maria Schön, Fischermeisters Wittwe dahier, werden die zur Nachlaßmassa gehörige Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleider, Schreinerwaaren, u. d. gl. am

Mittwoch den 8. Februar l. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Sterbehause der Verlebten Distr. V. Nro. 49. gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Sodann wird das zur Massa gehörige untenbeschriebene Wohnhaus Distr. V. Nr. 49.

Mittwoch den 15. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8. unter den beim Verstriche bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche an die Verlebte eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 16. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im obenbenannten Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses auf die Forderung keine Rücksicht genommen werden wird. — Würzburg den 17. Januar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

### Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist 23½' lang, 17' tief, 2 Stock hoch, der erste von Stein, der 2te von Fachwerk erbaut, und hat ein deutsches Dach. — Sein Gelaß ist folgender:

Parterre: Vorplatz, Holzlager, Schweinstallung und Abtritt.

Im zweiten Steck ein Zimmer mit 2 Oefen durch eine Bretterwand getheilt, eine Küche mit eingemauerten Kessel, und Vorplatz.

Auf den Boden ein heitzbares Zimmer und freier Raum. Der bauliche Zustand ist mittelmäßig.

Der Werth ist 550 fl.

### Bekanntmachung.

174. Der Kleinwaarenhändler Michel Wirth dahier, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um ihnen einen Stündungs- resp. Zahlungsplan vorzulegen. Es werden daher dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf den Zahlungsplan auf

Donnerstag den 23. Februar 1843 früh 9 Uhr

in den IIten Senat im dießseitigen Gerichtslokale unter dem Präjudize vorgeladen, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen als beitretend werden erachtet die unbekannten aber bei Ordnung des gegenwärtigen Schuldenwesens nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 13. Januar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Bekanntmachung.

(Offene Försterstelle.)

176. Die durch den Tod des Försters Lamprecht in dem nahen Grenzorte Wörth erledigte Stiftungs-Revier-Förster-Stelle über die im kgl. Württembergischen Gebiete gelegenen diesseitigen Stiftungs-Waldungen soll in Bälde wieder besetzt werden, und ergeht daher an diejenigen Männer des Forstfaches, welche die Forstwirthschaft theoretisch und praktisch erlernt, und in Folge erstandener Dienstprüfung wenigstens das Zeugniß zweiter Classe erhalten habe, eine gute Gesundheit genießen, und zur Uebernahme dieses vorerst in wiederruflicher Eigenschaft zu besetzenden Gemeindedienstes Lust tragen, der Aufruf, sich

innerhalb 4 Wochen

bei der unterzeichneten Behörde unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Gesundheits-Zeugnisse zu melden, und zugleich anzuzeigen, auf welche Zeit ihr Eintritt möglich wäre.

Zu bemerken ist, daß der Förster mit einem angemessenen Hilfspersonale ungefähr 1600 Morgen Waldungen zu beaufsichtigen und zu bewirthschaften habe, daß hiefür neben freier, angenehm gelegener Wohnung, ein jährlicher fixer Geldbezug von 275 fl. und an Nebenbezügen an Getreiddeputat von ein Schäffel Weizen und ein Schäffel Roggen, dann ein Holzdeputat zu 4 Klaftern Fichten-Scheitholz und 6 Klaftern weich Stöckholz, im bayerischen Normal-Klafter-Maas, frei vor das Haus gefahren, ausgesetzt seye, einem besonders tüchtigen Manne vom Magistrat aber eine ständige Zulage von 50 fl. in Geld zugesichert werde, welche nach Maaßgabe der Dienstleistung noch erhöht werden könnte. — Die nähern Dienstverhältnisse werden auf Verlangen dem Competenten besonders angegeben.

Dinkelsbühl den 20. Januar 1843.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

177. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Georg Koch, von Ismaning, Hs.-Nro. 120.

Dienstag den 28. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, werden eingeladen, sich bei dem diesseitigen Landgerichte am genannten Tage einzufinden. — Der Zuschlag geschieht nach §§. 64. des Hypothekengesetzes in Verbindung mit §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Das Anwesen besteht in Hs.-Nro. 120., welches nebst Gebäuden und Hofraum 66 Dezim. Flächeninhalt hat, dann aus 7 Tagw. 9 Dez. Acker, 25 Dez. Krautgarten und 43 Tagw. 10 Dezim. Wiesen. Das Anwesen ist leibrechtig zum Sitz Mauerstetten.

In Lasten liegen darauf jährlich 23 fl. 15 kr. 6 hl. und eine einfache Rustikal-Steuer von 1 fl. 27 kr 7 hl. und wurde auf 1845 fl. 12 kr. geschätzt.

München den 16. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Dümlein, Verweser.

## Ediktalladung.

178. Die Untersuchung gegen Joseph Condé, wegen Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls betr.

Vermög Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern, als Kriminalgerichts dd. 17. praes. 23. l. Mts. wird Joseph Condé, lediger Dienstknecht von Pfaffenhofen, d. G., hiemit vorgeladen

innerhalb drei Monaten a dato

vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten. — Rosenheim den 24. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

## Bekanntmachung.

179. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Samstag den 4. März l. Js.

das Anwesen des praktischen Arztes Dr. Maschamek, zu Oberalting, sammt Baderehehaft im Wirthshause zu Seefeld öffentlich versteigert. Die Versteigerung beginnt Vormittags 10 Uhr und der Zuschlag geschieht Schlag 12 Uhr Mittags nach dreimaliger Umfrage.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause Nr. 27., gemauert und mit Schindeln gedeckt, mit einem Obstgarten im Gesammt-Flächeninhalt zu 0 Tagw. 17 Dezim., freistiftig zur Hofmark Seefeld, laut gerichtlicher Schätzung vom 4. Mai v. Js. werth 1000 fl.
2) aus den Wiesen per 6 Tagw. 70 Dez., theils freistiftig, theils leibrechtig eben dahin, wth. 578 fl. 6 kr.
3) aus dem Krautgarten mit 0 Tagw. 4 Dez., werth 8 fl. 24 kr.
4) der Wurzgarten 0 Tagw. 20 Dezim., werth 80 fl.

Hiezu das Baderehehaft in einem Werthsanschlag zu 500 fl.

Der Gesammtwerth des Anwesens mit Baderehehaft beträgt daher 2166 fl. 30 kr.

Die nähern Verhältnisse so wie die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben können am Versteigerungstage eingesehen werden. Steigerungslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sie mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen sein müssen, widrigenfalls ihr Angebot nicht berücksichtiget werden wird.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, §. 97. 98 und 101.

Starnberg den 14. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schöninger, Landrichter.

## Ediktalladung.

180. (3a) Die beiden Bauerssöhne Mathias und Johann Michael Dinzinger, von Lintach, werden seit dem russischen Feldzuge von 1812, welchem sie als Soldaten beiwohnten, vermißt.

Auf Andringen der Interessenten werden selbe oder ihre allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

ihre Ansprüche auf das in 3000 fl. bestehende Vermögen um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst nach Verfluß dieser Zeit besagte 3000 fl. an die Interessenten gegen Caution ausgehändigt würden.

Eggmühl den 14. Jänner 1843.

Fürstlich Thurn- u. Taxis'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Jäger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

183. Eva Wittib des Nikolaus Herbert, von Unterthal, beabsichtiget die Veräusserung ihres Grundvermögens, und Einweisung ihrer Gläubiger auf den Erlös, daher sind alle Forderungen an dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 17. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg den 17. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

184. Der Bäckermeister Karl Kappes, von Kleinheubach, hat eine Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt und einen Nachlaß- und Stündungsvertrag mit seinen Gläubigern beantragt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den vorzulegenden Nachlaß- und Stündungs-Vertrag auf

Mittwoch den 1. März l. Js.
früh 9 Uhr

anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile für die unbekannten Gläubiger, daß sie bei allenfallsigem Abschlusse einer Uebereinkunft nicht berücksichtiget werden, für die bekannten Gläubiger, daß sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl angesehen werden.

Kleinheubach den 16. Januar 1843.

Fürstlich. Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Kabl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

185. Die Todeserklärung des Soldaten Johann Georg Hofmann, von Grub, betr.

Nachdem sich der seit dem russischen Feldzug vermißte Soldat Johann Georg Hofmann, von Grub, oder seine allenfallsige eheliche Deszendenz innerhalb der sechsmonatlichen Frist um sein Vermögen nicht gemeldet, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Mittheilung gemacht hat, so wird derselbe als todt erklärt, und seiner Mutter Creszentia Noll das Vermögen derselben ohne Caution ausgeantwortet.

Kaufbeuern den 21. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Sichlern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

186. Der Handelsmann Sebastian Fischer, zu Lindau, hat, nachdem demselben eine Spezerei-Handlungs-Concession durch Magistrats-Beschluß vom 30. Dezember 1842 verliehen worden ist, auf seine Wechselfähigkeit verzichtet, was hiemit im Interesse der Handeltreibenden bekannt gemacht wird.

Memmingen den 20. Januar 1843.

Königl. Wechselgericht Memmingen.

Leeb, Director.

## Bekanntmachung.

187. Verlassenschaft des fürstlichen Bräumeisters Andreas Griener, von Triftling, betr.

In der Verlassenschaft des zu Triftling verstorbenen fürstl. Bräumeisters Andreas Griener, werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert,

solche binnen 4 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumel-

den und nachzuweisen, als im Säumnißfalle mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme vorgeschritten wird.

Eglofsheim den 22. Januar 1843.

Fürstl. Thurn- und Taxis'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Eglofsheim.

Halm, Patrim.-Richter.

## Bekanntmachung.

188. Schuldenwesen des Leonhard Sigl, von Mering betr.

Auf kreditarschaftlichen Antrag wird der reluirt eigene Wucherbauerngutsrest des Leonhard Sigl, in Mering, bestehend aus dem Wohnhause Nro. 198. mit Nebengebäude, Hofraum und Garten per 39 Dezim., 10 Tagw. 19 Dez. Aeckern, 16 Tagw. 77 Dezim. Wiesen, weitere 11 Tagw. 72 Dez. Aeckern und 5 Tagw. 17 Dez. Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin im Hause der Gastgeberswittwe Semmelmair in Mering auf

Samstag den 25. Februar l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige u. zwar dem Gerichte unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögensatteſten unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Das Gut hat nach gerichtlicher Schätzung vom 23. Dezember 1842 einen Werth von 3230 fl.

Friedberg den 10. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Friedberg.

von Gimmi, Landrichter.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

189. Von dem kgl. Landgerichte Heilsbronn ist auf eigenen Antrag der Seilermeister Franz Anton u. Franziska Augustin'schen Eheleute zu Eschenbach, über deren Vermögen der Concurs eröffnet, und sind die gesetzlichen Ediktstage als:

1. zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger u. zur Vorlage der Beweismittel hierüber auf den 24. Februar l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. März l. Js.
3. zum schlüßlichen Verfahren und zwar zur Abgabe der Replik- und Duplikhandlung auf den 28. April l. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr

vor dem Commissarius Rechtspraktikant Toussaint angesetzt worden.

Sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe.

Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich der ihnen darauf zukommenden Rechte an das Depositorium des unterfertigten Gerichts abzuliefern. Noch wird bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen nach der gerichtlichen Inventursverhandlung vom 8. August v. Js. 636 fl. 34 kr. beträgt, während die Hypothekschulden allein schon 1309 fl. 47½ kr. ausschließlich der Zinsen betragen, ferner daß im ersten Ediktstage die Anträge wegen Veräußerung der zur Masse gehörigen Grundbesitzungen vernommen werden sollen.

Heilsbronn den 10. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

190. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

ist auf Antrag eines Hypothekgläubigers das dem Knackwurstmacher Johann Paul Kölbel und seiner verlebten Ehefrau Anna Elisab. Stettner zugehörige Haus lit. S. Nr. 1401. im Manghöflein dahier, nebst darauf haftender realer Wirths- und Garkochs-Gerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt worden.

Es wird hiezu Termin auf

Montag den 27. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale im Commiß. Zimmer Nro. 17 anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Haus Nro. 1401 S. ist zweistöckig, im ersten Stock massiv, im zweiten von Fachwerk gebaut, nach dem Grundsteuer-Cataster haftet darauf ein Waldrecht und ist auf 3500 fl. geschätzt; der Schätzungswerth der darauf haftenden Garküchengerechtigkeit beträgt 1400 fl.

Die Einsicht der Schätzungsprotokolle u. des Grundsteuer-Cataster-Auszuges steht in dießgerichtlicher Registratur Kaufsliebhabern frei. Der Verkauf erfolgt nach § 64. des Hypothek.-Ges. und §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Nürnberg den 11. Januar 1843.

v. Kohlhagen, Director.

## Gläubigerladung.

191. In der Schuldsache des Johann Vogel, von Sennfeld, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den gemacht werdenden Zahlungsvorschlag auf

Mittwoch den 15. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen. — Schweinfurt den 18. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung

192. (3a) Die ledige Anna Krämer und die Curatel ihres außerehelichen Kindes von Stadelschwarzach, haben gegen den Schneidergesellen Lorenz Schuster von dort, am 12. l. Mts. auf Anerkennung der Vaterschaft Klage erhoben. — Zum Versuche der Sühne oder zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung ist auf

Freitag den 3. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt, zu welchem der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Bemerken geladen wird, daß er Abschrift der Klage in diesseitiger Registratur in Empfang nehmen kann.

Volkach den 21. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Proklama.

193. (2a) Nachdem das Erkenntniß des unterfertigten Gerichts dd. 23. Mai vor. Js., welches in dem Wirth Johann Leonhard Wild'schen Debitwesen, von Weißenbrunn, den Universal-Concurs ausgesprochen, durch Verzicht auf die hiegegen eingelegte Appellation die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit sowohl in der Richtung gegen jenen obersagten Wild als auch seine Ehefrau Barbara, geborne Fischer, von Pommelsbrunn, auf den Grund jenes Verzichtes de 9. August ersagten Jahres die Ediktstage ausgeschrieben und zwar steht zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Termin dahier auf

den 2. März l. Js. früh 9 Uhr,

dann zur Vorbringung der Erinnerungen hiegegen und ihrer Priorität, auf

den 30. März l. Js. früh 9 Uhr,

endlich zur Wider- und Schlußrede hierauf auf

den 27. April l. Js. früh 9 Uhr

Tagsfahrt an, wozu die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger dieser schuldnerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Außenbleiben an einem dieser Ediktstage jederzeit die Präklusion mit der in einem solchen Termine vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zum vorläufigen Bemessen für die sämmtlichen Creditoren diene ihnen, daß die bevorzugten Forderungen sich auf 8047 fl. 57 kr., die nicht privilegirten auf 1194 fl. 34 kr. berechnen, während das Aktiv-Vermögen sich nur auf 6389 fl. 57 kr. beläuft.

Schlüßlich ergeht hiemit zugleich an alle diejenigen, welche irgend etwas von den Schuldnern in Händen haben, es sey aus welch einem Rechtsmittel immer, die richterliche Aufforderung, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Zahlung oder Ersatzes, dem Gantgericht sofort auszuantworten.

Altdorf den 20 Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

## Bekanntmachung.

194. Wer an die Peter Kandler'schen Müllerseheleute in der Mühlbogen, bei Deggendorf, aus irgend einem Rechtstitel eine begründete Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe am

Montag den 20. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier bei Amt um so mehr anzumelden und gehörig nachzuweisen, auch sich bei dieser Tagsfahrt über die Bitte obiger Eheleute, ihnen noch bis Georgi d. Js. einen Termin zu geben, damit sie in dieser Zeit durch Anwesens-Uebergabe an ihren älteren Sohn und dessen vortheilhafte Verehelichung die Mittel zur Zahlung herbeischaffen können, zu erklären, als sonst beim weitern Verhandeln dieses Schuldenwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Bemerkt wird noch, daß über obige Bitte genannter Eheleute bei der obenbestimmten Tagsfahrt, die Mehrheit der anwesenden Gläubiger zu entscheiden, und diesem Beschluße sich auch die Minderheit derselben zu fügen haben soll, so wie jeder etwa entschuldbar später sich meldende Gläubiger.

Act. den 14. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht. Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

## Ediktalladung.

195. (3a) Da sich in Folge diesseitiger Ediktalcitation v. 23. März 1819 (conf. fr. Merkur pro 1819 Nr. 94. 95. 112., Correspondent von und für Deutschland Nr. 96. 121. 155., Bayer. Nat. Zeitung Nr. 82. 83. 106.

deff. Jahrg.) weder die beiden Brüder Peter und Georg Dreſcher, Bauernſöhne von Neumannswind, noch deren allenfallſige Leibeserben zur Empfangnahme ihres Vermögens ad 701 fl. 42¾ kr. gemeldet haben, ſo wurde daſſelbe unterm 5. Februar 1820 nach ſeinem damaligen Beſtande zu 774 fl. 37¾ kr. reſp. deren nächſten Verwandten gegen Cautionsleiſtung ausgeantwortet.

Seitdem ſind über 20 Jahre ohne Nachricht von den beiden Brüdern oder deren allenfallſigen Erben verfloſſen, und es geht demgemäß die wiederholte Aufforderung an dieſelben ſich

binnen ½ Jahre a dato

bei hieſigem Amte zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgt, und das Vermögen derſelben den nächſten Verwandten unter Befreiung von der Caution überlaſſen werden ſoll.

Höchſtadt an der Aiſch, am 3. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klein, Landrichter.

## Ausſchreiben.

196. Die Wittwe Eliſabetha Kehl dahier, will mit ihrem Tochterkinde, Eva Kehl, nach Nordamerika auswandern. — Forderungen gegen dieſe und Anſprüche aller Art ſind bei der hiemit auf

Mittwoch den 22. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

angeordneten Tagsfahrt bei Strafe der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Haßfurt den 21. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greſer, Landrichter.

## Ausſchreiben.

197. Die Wittwe Suſanna Heß, von Auershofen, will ihr Vermögen unter ihre Kinder theilen.

Forderungen und Anſprüche gegen dieſelbe aus einem dinglichen oder perſönlichen Grunde ſind bei der hiemit auf

Mittwoch den 22. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

angeordneten Tagsfahrt unter der Rechtsfolge dahier anzumelden und gehörig nachzuweiſen, als ſonſt bei Vertheilung der Maſſa darauf eine Rückſicht nicht genommen wird. Haßfurt den 21. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greſer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

199. Nachdem die Herſtellung einer neuen Straßens-Strecke von Augsburg nach Neuburg, reſp. vom Längenmühlbache in der Richtung gegen Wachenhofen, auf die ſchon beſtehende alte Straſſe mit einem Geldaufwande von 4511 fl. 41 kr., nach Abzug der Koſten für Grundentſchädigung und Aufſicht, die allerhöchſte Genehmigung erhalten hat, u. dieſe Arbeiten in baldigen Betrieb kommen ſollen, ſo wird nach vorhergegangener allgemeinen Bekanntmachung der Termin zum öffentlichen Verſtriche auf

den 3. März l. Js

feſtgeſetzt, an welchem Tage die Verhandlung in der Kanzlei des kgl. Landgerichts Neuburg Morgens 10 Uhr vorgenommen werden wird.

Pläne, Anſchlag und Bedingungsheft liegen bis dahin dort zu Jedermanns Einſicht offen.

Steigerungsluſtige werden daher eingeladen, ſich an dem beſtimmten Tage, mit gerichtlichen Vermögens-Zeugniſſen verſehen, dort einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neuburg den 23. Jänner 1843.

K. Landgericht Neuburg. K. Bauinſpection Donauwörth.

Ott, Landrichter. von Grundner.

## Ediktalladung.

198. Amortiſation von Kapitals-Urkunden der Stifts-Kirche zu St. Martin in Landshut betr.

(3a) Der katholiſchen Kirchenverwaltung zu St. Martin dahier ſind folgende Urkunden zu Verluſt gegangen:

A.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 6. Jänner 1580 an das Kloſter Baumburg, cedirt am 3. Jänner 1708 an Franz Ferdinand von Stromer, und von dieſem laut Fundationsbriefs vom 2. Oktober 1708 an das Beneſizium der Stiftskirche zu Landshut über ein unter der Cataſter-Nr. 983 eingetragenes u. am 6. Jänner mit 4 pCt. verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. Ausbruch aus 34,850 fl.

B.

Ein Hauptbrief vom 7. April 1629 Sr. churfürſtlichen Durchlaucht Maximilian auf Johann G. Hörwarts Wittib Sophia durch Ceſſion vom 3. Jänner 1708 an Franz Ferdinand von Stromer, und von dieſem laut Fundationsbrief vom 2. Oktober 1708 auf das Beneſizium der Stiftskirche in Landshut übergegangen über ein unter der Cataſter-Nro. 984 eingetragenes und am 15. Juni mit 4 pCt. verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl.

C.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 1. Juli 1593 auf Ulrich Sper, durch Ceſſion wie die beiden obigen über ein unter der Cataſter Nro 985.

Digitized by Google

eingetragenes und am 1. Juli mit 4 pCt. verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl.

Auf Antrag Eingangsbenannter Kirchenverwaltung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

a dato bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen.

Landshut der 19. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut
Der königliche Director:
Leiendecker.

## Edictalladung
## und Immobilienstrich.

118. (3c) Der Bauersmann und Wittiber Johann Leonhard Schulz, von Mkt. Seinsheim, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in Folgenden festgesetzt.

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 9. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 9. März l. Js.

III. zu den Schlußhandlungen und zwar:

a) für die Replik auf
Montag den 10. April l. Js.

b) für die Duplik
Donnerstag den 11. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr

dahier. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von verwürfiger Concursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Masse gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daranhabenden Rechte dem unterfertigten Concursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern.

Mit dieser Ediktalladung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur verwürfigen Concursmasse gehörige auf Mkt. Seinsheimer-Markung liegende Grundvermögen, als

Gebäude.

Pl.-Nr. 9. 10 Dez. Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, und Hofraum,

„ 10. 5 Dez. Baumgarten,

Gemeinderecht.

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Tax 600 fl.

½ Domprobstei-Hube.

Aecker.

Pl.-Nr. 539. 63 Dez. an der Steckheimer-Leiter,
„ 1031. 8 Dez. am Herresheimer-Weg,
„ 1032. 18 Dez. am Herresheimer-Weg,
„ 1139. 70 Dez. am Sehl,
„ 2350. 70 Dez. am Nenzenheimer-Weg,
„ 3090. 29 Dez. auf der Haidte,
„ 3323. 42 Dez. am Wässerndorfer-Weg,

Wiese.

„ 2345a 1 Tgw. 97 Dez. am Nenzenheimer-Weg,
„ 2345b 18 Dez. allda,
„ 2346. 9 Dez. Weiher daselbst,
Tax 575 fl.

Walzende Objekte.

Pl.-Nr. 2867. 14 Dez. Aecker an der Fränken, Tax 40 fl.
„ 2716. 19 Dez. Aecker an der Zange, Tax 15 fl.
„ 290. 35 Dez. Aecker am Herresheimer-Weg, Tax 85 fl.
„ 3181a 18 Dez. Aecker am Thorhäuslein, } Tax
„ 3181b 7 Dez. Wiese allda } 40 fl.

am Dienstag den 7. März l. Js. früh 9 Uhr in dem Guckenberger. Gasthause zu Mkt. Seinsheim nach Maaßgabe des Hypothek.-Ges. §. 64., jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Ges. vom 17. Nov. 1837 §§. 98 — 101. mit dem Bemerken einem öffentlichen Striche aufgelegt werde, daß die auf den zu versteichenden Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich dahier aus den Akten ersehen werden können.

Schloß Seehaus den 7. Januar 1843.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Gläubiger-Vorladung.

156. (3b) Johann Lauterbach, Spezereihändler zu Mitwitz, hat sich wegen Zahlungsunvermögenheit freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Für die bekannten, so wie die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners ist einziger Ediktstag, nämlich

auf Dienstag den 14. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

und zwar:

a) zur Anmeldung und genügenden Nachweisung der Forderungen, dann
b) zum Vorbringen etwaiger Einreden gegen Letztere
c) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa und resp. mit den treffenden Handlungen angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Gleichzeitig wird das Grundvermögen des Johann Lauterbach, bestehend in einem zum Handelsbetriebe eingerichteten Hause sub Nro. 84., im Schätzungswerthe zu 900 fl., — dann in einem Gartentheile unweit des Hauses, im Taxwerthe zu 100 fl., und in einem daran anstossenden Felsenkeller im Schätzungswerthe zu 150 fl., für besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes im §. 64 und resp. des neuesten Prozeßgesetzes in den §§. 82. 98 und ff. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu die Liebhaber zu dem auf

Montag den 13. Februar l. Js.
früh 11 Uhr

anstehenden Bietungstermine mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf obigem hieher lehenbaren Grundbesitze haftenden Lasten, neben einem Steuer-Capitale zu 300 fl., dann 30 fl. u. resp. 20 fl. u. der Handlohnbarkeit zu 10 pCt., dann in der Abgabe von einem jährlichen Erbzins zu 3 fl. 11 kr. in Summa bestehen, und daß auf dem Hause, nebst dem Gänszehent, die Jagd-, Hand-Wach- und Botenfrohne haftet.

Das auf 177 fl. 52 kr. gewürdigte Mobiliarvermögen wird an demselben Tage öffentlich versteigert.

Für die Gläubiger wird die Notiz beigefügt, daß die Hypothekenschulden auf 2050 fl. sich belaufen.

Wer einen Vermögenstheil vom Gemeinschuldner in Händen oder Verwahrung hat, wird — vorbehaltlich seines Rechtes daran — zur gerichtlichen Ablieferung hiemit aufgefordert.

Decr. Mitwitz den 12. Januar 1843.

Freiherrlich von Würzburgsches Herrschafts-Gericht.
Dr. Maier.

## Proclama.

12. (3b) Der Hypothekenbrief de 2. Juli 1837 über 450 fl. lautend, ausgefertigt vom unterfertigten Landgerichte auf den Joh. Kemmelmeyer, von Schambach, als Gläubiger, und dem Georg Michael Kemmelmeyer, Hs. Nr. 92b zu Treuchtlingen, als Schuldner lautend, ist zu Verlust gegangen.

Wegen vorzunehmender Hypotheken-Löschung wird der unbekannte Inhaber desselben, oder wer sonst rechtmäßigen Anspruch darauf machen zu können glaubt, hierdurch aufgefordert,

innerhalb dreier Monate

und längstens bis zum 24. März 1843 Vormittags 10 Uhr seine Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Heidenheim den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1585. (6c) Auf Antrag der nächsten Verwandten und ihrer Curatoren werden:

1) der Bauernsohn Wolfgang Schmidt, von Wendelhöfen, welcher im Jahre 1813 als Gemeiner des damaligen 6ten Chevauxlegers-Regiments Bubenhofen mit diesem Regimente nach Frankreich marschirte, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ,
2) der Wildmeisterssohn Johann Paulus Christian Schmidt, von Seybothenreuth, welcher vor ohngefähr 20 Jahren als Bäckergeselle nach Polen auf die Wanderschaft gieng,

oder deren unbekannte Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens bis zum

25. April 1843

bei unterfertigtem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, außerdem nach Ablauf jener Frist ersterer für todt erklärt und ihr Vermögen, das in resp. 600 fl. u. 80 fl. 21 kr. besteht, ihren sich legitimirenden Intestaterben ausgehändigt werden würde.

Bayreuth den 7. Juli 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. von Waldenfels, Director.

## Ediktalladung.

120. (3b) Am 22. November 1841 ging dahier die wegen Geistesschwäche unter Curatel gestandene ledige Bräumeisterstochter Maadalena Schönauer, von Neuburg am Inn, ohne Rücklassung einer letztwilligen Verfügung mit Tod ab. Auf den Antrag des durch gerichtlichen Beschluß vom 1 Dezember 1842 aufgestellten Massakurators ergeht an alle hierorts zur Zeit noch unbekannten Intestaterben der Verstorbenen die Aufforderung,

binnen 60 Tagen

a dato sich als solche bei dem unterzeichneten Gerichte legal auszuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen auf fragliche Verlassenschaft ausgeschlossen würden.

Passau den 10. Jänner 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.
von Büller, Director.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 10.** Samstag, 4. Februar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

200. Wer an den Rücklaß des Joseph Lorenz, Austragsmetzgers von Zwiesel irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, seinen Anspruch

innerr 30 Tagen a dato

um so mehr bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, als ausserdessen bei der weitern Verlassenschafts-Auseinandersetzung hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Regen den 23. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

### Bekanntmachung.

201. Auf Anrufen der Gläubiger des Oekonomen Johann Pförtsch, von St. Georgen, wird dessen Anwesen, wie es in Nr. 99. des allgemeinen Anzeigers bereits beschrieben ist, zum Zweiten- und Letztenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin hiezu auf

Freitag den 10. März l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag in in Gemäßheit des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und der Novelle vom 17. November 1837 §§. 98 und 99. geschehen werde.

Bayreuth den 23. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. von Waldenfels, Director.

### Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Austragsbauers Johann Hagn, Hansenhansel von Innhausen betr.

202. Wer an dem Rücklasse des am 19. November v. Js. zu Innhausen, d. G., ab intestato verstorbenen Austragsbauers Johann Hagn, zum Hanselhansel dortselbst, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Den 23. Jänner 1843.

Graf von Buttler'sches Patrimonial-Gericht Haimhausen.

Neumair.

### Bekanntmachung.

203. Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Georg Kalbert, ledig, von Aufenau, sind am

Freitag den 10. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts anzubringen.

Orb den 24. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

204. (3a) In der Schuldensache des Barthel Roth, von Neustadt, werden bei unterfertigtem Gerichte folgende Ediktstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte u. Beweismittel, unter Vorlegung der Urkunden in Urschrift, unterm Rechtsnachtheile des Ausschlusses in gegenwärtiger Masse, auf
Montag den 20. Februar l. Js.
2) zur Vorbringung von Einreden auf
Montag den 13. März l. Js
3) zu den Schlußhandlungen auf
Montag den 10. April l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Zu 2. und 3. bei Verlust der treffenden Handlung. Wer von der Masse etwas in Händen hat wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelter Zahlung an die Masse abzuliefern.

Rothenfels den 24. Januar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

205. Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Adam Michael Heunisch, Wittwer und Weingärtner von Winterhausen, sind am
Dienstag den 21. Februar l. Js.
früh 9 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Sommerhausen den 17. Januar 1843.

Gräflich. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

206. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Verlassenschaft des zu Aschaffenburg verstorbenen ledigen Gendarmen Albrecht Fischer, von Winterhausen, wird Tagsfahrt auf
Dienstag den 21. Februar l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anberaumt.

Sommerhausen den 20. Januar 1843.

Gräflich von Rechteren'sches Herrschafts-Gericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

207. Die bereits über 30 Jahre landesabwesenden Matthias Meyershofer und Sebastian Bauer, von Stillnau, oder deren Leibeserben werden aufgefordert,
binnen 6 Monaten
und zwar längstens bis zum 24. Juli l. Js. um so gewisser sich hierorts zu melden, als dieselben außerdem für todt erklärt, und ihr Vermögen, jenes des Erstern bestehend in 250 fl., des Letztern in 476 fl. 6 kr. 6 hl. an deren nächsten Anverwandten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Bissingen den 24. Januar 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

208. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird man
am Mittwoch den 15. März l. Js.
von früh 10 Uhr an, bis Nachmittags 3½ Uhr
im Wirthshause zu Rottersdorf das auf 14420 fl. geschätzte halbe Hofsanwesen sammt einigen erst hinzu gekauften Grundstücken des Bauers Joseph Schwirmbeck, von Waggersdorf, welches zur Graf von Armansperg'schen Hofmark Loham erbrechts- u. laudemialbar ist, bestehend aus:

1) dem halb gemauerten Wohnhaus mit Pferdstallung unter einem Legschindeldache, dem ganz gemauerten Kühstalle, mit angebauten Schweinställen unter einem Schneidschindeldache, dem ganz hölzernen Getreidstadel mit Strohdache und Schaafställen, dem ganz gemauerten Backofen unter Ziegeldach, dem ganz hölzernen Getreidkasten mit Legschindeldach, dem ausgemauerten Gumpbrunnen,
b) dem Wurzgarten sammt Hofraum, und Leimgruben zu 60 Dezim.
c) 112 Tagw. 97 Dez. Aeckern, worunter das ludeigene Rottenmanneracker zu 1 Tagw. 16 Dezim. begriffen ist,
d) 9½ gewöhnliche Tagwerke Wiesen,
e) dem Anspruch auf das Schwarzholz in der Aschenau bei Dürnhaid, der etwa auf sechs gewöhnliche Tagw. anzuschlagen ist,

öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Hiezu werden

mit dem Bemerken, daß auf besagtem Anwesen die gewöhnlichen Reichnisse für die Geschwister an Unterschluf, Krankenkost u. s. w. angeschlagen, auf 15 fl. jährlich, dann für die Eltern ein Austrag in Geld zu jährlich 40 fl. und in Naturalien zu 100 fl. hypothekarisch gelegt sind, und daß die Ausweise hierüber und über die grundherrlichen Abgaben in Geld sowohl als in Getreide und über die Staatsabgaben bis zu obigem Verkaufstage dahier bei Amt eingesehen, auch die nähern Aufschlüsse darüber sowohl bei dem kgl. Rentamte Deggendorf, als bei dem oben genannten Patrimonialgerichte Loham zu Egg erholt werden können. Kaufsliebhaber, wovon die dem Gerichte unbekannten sich über Leumund, Zahlungsfähigkeit und erfüllte Militärpflicht durch Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden auszuweisen haben, eingeladen und haben den Zuschlag nach Hypothekengesetz §. 64., dann Prozeßnovelle §. 95. — 98 ferner §. 102. zu gewärtigen.

Am 14. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

## Bekanntmachung.

209. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

werden in der Verlassenschaftssache des Wirths und Rossgliofabrikanten Felix Mehler dahier auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlasse gehörigen Häuser:

a) das Haus C. Nr. 965. 2 Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, doppelt mit Flachziegeln eingedeckt und im guten baulichen Zustande, mit dem Genuße des Waldrechts von drei Mäß Holz, 3 Mäß Stöcke und 100 Stück Wellen, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1650 fl.

b) das Haus C. Nr. 966. 4 Stockwerk hoch, theils massiv, theils aus Fachwerk erbaut und doppelt mit Flachziegeln eingedeckt, im gutem baulichen Zustande, mit dem Genuße des Waldrechts von 3 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcke, u. 100 Stück Wellen, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 3500 fl. und mit darauf haftender Bierwirthschafts-Gerechtigkeit, im gerichtlichen Schätzungswerth von 1200 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu wird Termin

auf den 20. März l. Js. früh 10 Uhr

in Nro. 15. bestimmt, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag um das Meistgebot mit Vorbehalt der Genehmigung der Obervormundschaftsbehörde erfolgen wird.

Die Schätzungen obiger Häuser können inzwischen in der Registratur hierorts eingesehen werden.

Nürnberg den 19. Januar 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

210. Da Georg Eiband, von Ottobeuren, seit der Verschollenheitserklärung vom 31. Juli 1828 nichts mehr von sich hören ließ, so wird jetzt, da er inzwischen auch mehr als 70 Jahre alt geworden ist, die von der gesetzlichen Erbin bei Hinausgabe des Vermögens geleistete Caution als erloschen erklärt und das Cautions-Instrument hinausgegeben werden.

Ottobeuren den 10. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Egloff, Landrichter.

## Ediktalladung.

211. (3a) Bei dem fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen werden unter andern nachstehende abwesende Curanden in der Vormundschaftstabelle fortgeführt, welche, da von ihnen schon über 30 Jahre keine Nachricht zu erhalten war, vorschriftsgemäß ediktaliter vorgeladen werden müssen, als:

1) Joseph Deubler, von Herblingen, seit dem russischen Feldzuge vermißt, Sohn des Michael Deubler, von Herblingen, besitzt ein väterliches Vermögen von 860 fl. 45 kr. 5 hl., gemäß Theilungszettels vom 18. April 1818,

2) Lorenz Eberer, von Höhheim, über 30 Jahre abwesend, besitzt ein Vermögen von 37 fl. 34 kr., für welches der Schneidermeister Alois Eberer, von Dinkelsbühl, eine Caution aufrecht gemacht hat,

3) Andreas Eger, von Oettingen, vermißt seit dem 17. Oktober 1812, besitzt ein Vermögen von 807 fl. 16 kr. 6 hl., ererbt aus der Verlassenschaft seiner Mutter Margaretha Eger, und der Maria Jakobine Kesselbauer dahier, welches gegen Caution bei dem Metzgermeister Heinrich Eger dahier ausstehet,

4) Alois Eiberger und Marianna Eiberger, von Oettingen, ersterer angeblich 35 Jahre abwesend, u. letztere schon seit 47 Jahren abwesend.

Beide Abwesende besitzen miteinander ein Vermögen von 100 fl., welches bei der kgl Bank in Nürnberg gegen Verzinsung anliegt,

5) Joseph Fäkler, von Oettingen, über 30 Jahre abwesend, besitzt ein Vermögen von 275 fl. 20 kr., welches hypothekarisch ausstehet,

6) Wilhelm Groß, von Hainsfahrt, vermißt seit dem 1. Dezember 1812, besitzt ein Vermögen nach der Rechnung vom 18. Dezember 1816 von 1513 fl. 37 kr. 1 hl., welches bereits an die benannten Erben gegen Caution verabfolgt worden ist,

7) Christoph Hubel, von Allerheim, seit dem russischen Feldzuge vermißt, besitzt ein ausgemachtes väterliches

Vermögen von 1000 fl., welches gegen Realkaution hinausgegeben wurde,

8) Franz Ant. Leberle, von Utzwingen, seit 30 Jahren vermißt, besitzt ein Vermögen von 1094 fl, welches den Erben gegen Caution verabfolgt wurde,

9) Kaspar Randi, von Herblingen, seit mehr als 30 Jahren abwesend, besitzt ein Vermögen von 63 fl. 25 kr., welches den bekannten Erben gegen Caution ausgehändigt wurde,

10) Ignaz Rau, von Muningen, seit 30 Jahren abwesend, besitzt ein versichertes Vermögen von 55 fl.,

11) Johannes Schneider, von Utzwingen, vermißt seit dem 1. Jänner 1813, besitzt ein hypothekarisch versichertes Vermögen von 3074 fl. 31 kr.

12) Alois Tagdieber, von Enslingen, seit 47 Jahren abwesend, besitzt ein verkautionirtes Vermögen von 1417 fl. 26 kr. 5 hl.

13) Leonhard Windisch, von Frembingen, seit 35 J. vermißt, besitzt ein verkautionirtes Vermögen von 1076 fl. 5 kr. 4 hl.,

14) a. Joseph, b. Karl und c. Franz Xaver Meyer, aus Dornstadt, seit 30 Jahren vermißt, besitzen aus dem Nachlasse des Büchsenmachers Lorenz Meyer, von Dornstadt, zusammen einen Erbtheil von 102 fl. 15½ kr., welcher gegen Caution hinausgegeben worden ist,

15) Andreas Steinheber, von Hochaltingen, vermißt seit dem russischen Feldzug, besitzt ein ausgemachtes versichertes Vermögen von 150 fl.,

16) Sebastian Siller, von Boosäcker, seit 30 Jahren vermißt, hat ein versichertes Vermögen von 30 fl.

Diese vorstehenden Personen, oder ihre etwaige Deszendenten, unbekannte Erben und Erbnehmer derselben, werden nun hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte, binnen gesetzlicher Frist

von sechs Monaten

entweder mündlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und nach vorheriger weiterer Anweisung die Aushändigung des bezeichneten Vermögens zu gewärtigen, als sie nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für verschollen u. resp. todt erklärt, und nach dem Statutarechte vom 14ten September 1782 das Vermögen derselben, da sie schon über 30 Jahr abwesend sind, an deren nächste Verwandte, die sich als solche legitimiren, ohne Caution überlassen werden würde.

Beschlossen Oettingen den 25. Januar 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

## Verschollenheits- und Todterklärungs-Erkenntniß.

212. Nachdem sich nachverzeichnete Landesabwesende

1) Joseph Bader, von Oettingen,
2) Johann Georg Leonhard Wachtler, von Dornstadt,
3) Johann Georg Gebhard, von Herblingen,
4) Alois Ziegler, von Utzwingen,
5) Stephan Deubler, von Ehingen,
6) Joseph Anton Hillenmeyer, und
7) Sebastian Hillenmeyer, von Utzwingen,

auf die öffentliche Ediktalladung v. 20. September 1823 innerhalb dem präfigirten Termine weder schriftlich noch mündlich gemeldet haben, so werden dieselben nach dem angedrohten Präjudize durch Erkenntniß vom Heutigen für verschollen und resp. todt erklärt, und es wird in Folge dessen deren hinterlassenes, bisher unter Curatel gestandenes Vermögen den hierorts bekannten nächsten Anverwandten ohne Caution nach Maaßgabe des ötting'schen Statutarrechts vom 14. September 1782 ausgefolgt werden, was hiemit vorschriftsgemäß eröffnet wird.

Oettingen den 25. Januar 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

213. (3a) Zum Verkauf des Anwesens des Anton Schmied, Messerschmieds und Baumwollhändlers von Steinweg, besteht wiederholt auf

Samstag den 25. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin im Commissions-Zimmer Nr. 64., wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dieses Anwesen besteht in dem Hause Nro. 2. am Steinweg mit Holzlege, Brunnen und Hofraum per 10 Dezim., dann Gras- und Obstgarten per 15 Dez., und einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, endlich dem Gemeindewiesantheil zu 5 Dezim., Brand-Assekuranz-Capital 600 fl.

Darauf haften an Abgaben ein ordinäres Scharwerkgeld von 30 kr., ein Jagdscharwerkgeld von 7 kr. 4 hl., eine Mai- und Herbststeuer zum kgl. Rentamte Regensburg, dann ein jährlicher Grundzins von 15 kr. zur St. Wolfgangi Bruderschaft dahier.

Gewerthet sind diese Gantrealitäten gerichtlich auf 1665 fl.

Regensburg den 20. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

## Bekanntmachung.

214. Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 14ten September vor. Js. Nro. 118. des Kreis-Int.-Bl. und Nro. 79. des allgemeinen Anzeigers wird das Anwesen des Maurermeisters Otto Johann Böhmer, zu Neuensorg, dem gerichtlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß hiezu Termin auf

Montag den 13. Februar l. Js.

in loco Neuensorg anberaumt sey, die Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und beziehungsweise nach §. 97. des Ges. vom 17. November 1837 erfolgt.

Stadtsteinach den 10. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

215. Ulrich Melcher, von Hasbach, ist, wie nun durch Zeugen bewiesen wurde, als Soldat unter dem großherzoglich frankfurtischen Militär im Feldzuge nach Rußland geblieben. — Wer Ansprüche an den Nachlaß des Ulrich Melcher aus irgend einem Grunde geltend machen kann und will, hat solche bis zum

Samstag den 1. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier zu liquidiren, als nach Ablauf dieser Frist das unter Curatel stehende Vermögen des Verlebten dessen nächsten Seitenverwandten ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 18. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

216. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Georg Knnkel, Taglöhners-Wittwe, von Haibach, sind

am Dienstag den 7. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 11. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Edictalladung.

220. Die Wittwe des Metzgers Philipp Reichert, von Nordheim, hat bei vorliegender Ueberschuldung ihr sämmtliches Vermögen ihren Gläubigern abgetreten.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem anberaumt, nämlich:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen die Massa sammt angesprochenen Vorzugsrechten, auf

Dienstag den 21. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

II. zur Abgabe der Vernehmlassung und beiderseitigen Schlußhandlung auf

Dienstag der 21. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

und hiezu sämmtliche Gläubiger der Schuldnerin unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa im Falle des Nichterscheinens am ersten, und des Ausschlusses mit der treffenden Handlung an zweiten Ediktstage anher vorgeladen. — Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zur Massa Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum ersten Ediktstage anher anzuzeigen und zwar bei Vermeidung des doppelten Ersatzes.

Volkach den 20. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

221. (3a) In Sachen der ledigen Wegmacherstochter Maria Margaretha Schauer, von Reichardsroth, gegen den Dienstknecht Johann Uebler, von Bergtsbofen, Vaterschaft und Kindesalimente btr., ist der Beklagte in dem am 17. Dezember vor. Js. angestandenen Verhandlungstemine weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten erschienen. Auf klägerischen Antrag wird anderweite Instruktionstagsfahrt auf

Dienstag den 7. März l. Js.
Vormittags

bezielt und der Beklagte, da dessen Aufenthalt noch fortwährend unbekannt ist, mit der Bedrohung öffentlich hiezu vorgeladen, daß im abermaligen Ungehorsamsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustigt, und die Klägerin zum Beweise ihres Klaggegrundes zugelassen würde.

Windsheim am 20. Jannar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Gläubigerladung.

222. Der Ortsnachbar Kaspar Drescher, von Ebenhausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Rechtmäßige Ansprüche an denselben sind

Donnerstag den 23. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auswortung des Vermögens dahier geltend zu machen.

Euerdorf am 23. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Gläubigerladung.

223. Margaretha Eckert, Wittwe von Ramsthal, will einen Theil ihres Grundvermögens veräußern, und in den Erlös ihre Gläubiger einweisen lassen, weßhalb sie auf deren Zusammenberufung angetragen hat. Wer daher an gedachte Margaretha Eckert Wittwe einen gegründeten Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen

Donnerstag den 16. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren dahier geltend zu machen.

Euerdorf den 13. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

224. Auf Antrag des Bäckermeisters Kaspar Schwarz von Marktsteinsheim, werden folgende auf Marktsteinsheimer Markung liegende Realitäten, als:

Gebäude: Pl. Nro. 35. Hs. Nr. 48. 8 Dezim. Wohnhaus, Stallung und Hofraum, mit realer Bäckerei-Gerechtigkeit, einem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen u. Pl. Nr. 94½, 2 Dezim. Keller, im Gesammtwerthe zu 1100 fl. am

Montag den 13. Februar l. Js. früh 9 Uhr

in dem Guckenberger. Gasthause zu Marktsteinsheim unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu besitz- u. zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Schloß Seehaus den 25. Januar 1843.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

225. Da in dem Versteigerungstermine am 19. lauf. Mts. auf das Bleicher'sche Söldengut Nro. 129. in Berolzheim, kein Gebot erfolgt ist, so wird auf wiederholten Antrag mehrerer Hypothekengläubiger diese Sölde, welche im allgemeinen Anzeiger 1842 Nr. 94. 99. 101., im Intelligenzblatte für Mittelfranken 1842 Beilage Nr. 95. und 99. und 1843 Beilage Nr. 1., im Correspondenten von und für Deutschland 1842 Beilage Nro. 2. näher beschrieben ist, der nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und Termin hiezu

auf den 23. Februar l. Js. Nachmittags 1 Uhr

im Röttenbergerischen Wirthshaus in Berolzheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, das Schätzungsprotokoll täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen aber bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Heidenheim, den 24. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

226. Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das ganze Dorfgut des Müllermeister Peter Vetter, zu Buchbach, und seiner Ehefrau Kunigunda, Cat.-Nr. 56. mit oberschlächtiger Mahl- und Schneidmühle, Haus und Stadel, 23 Morgen Feld, 6⅝ Tagw. Wiesen, 5 Acker Holz, die reale Mahlgerechtigkeit, gerichtsbar zum kgl. Landgerichte dahier, lehen-, zins-, zehent-, gültbar, frohnbar im königl. Rentamte Rothenkirchen, mit einem Steuerkapitale von 2300 fl., — 2 fl. 52½ kr. Steuersimplum, belastet mit 52½ kr. Erbzins, 1 Schäffel 2 Mz. 28½ Maas Haferg., 10 und 2 pCt. Handlohn nach Bamberger-Norm, der fixirte Getreid- u. Schmalsaatzehent, 6 fl. Gewerbesteuer jährlich von der Mahl- und Schneidmühle, geschätzt auf 8975 fl.

Montag den 20. März l. Js.

früh 10 Uhr

in Buchbach, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 191. des Gesetzes vom 17. November 1837 geschieht, u. die nähern Kaufsbedingungen am Termine selbst den Kaufslustigen eröffnet werden sollen.

Um bei dem vorhandenen bedeutenden Schuldenstand den Erlös mit Sicherheit vertheilen zu können, werden alle diejenigen, welche an dem Peter Vetter, Müller zu Buchbach und seiner Ehefrau Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen unberücksichtigt bleiben.

Ludwigsstadt den 20. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

234. In der Verlassenschaft des Uhrmachermeisters Weidenheimer von hier, werden am

Montag 6. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

und an den darauf folgenden Tagen in dem Hause lit. D. Ziff. 83. in der Herstallgasse eine Wanduhr (regulator), eine Alabasteruhr mit Glassturz, zwei Pendules, eine Transparent-Uhr, verschiedene andere Uhren, mehrere Bändmaschinen, ein vollständiges Uhrmacherwerkzeug, viele Uhrgläser, Bittungen, Bett- u. Tischweißzeug, Leibweißzeug, verschiedene Meubels, Bilder, Glas und Porzellain, Kupfer-, Zinn-, Messing- u. Eisen-Geschirre, Kleidungsstücke und sonstiger Hausrath gegen baare Zahlung versteigert. — Aschaffenburg den 28. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

## Edictalvorladung.

114. (3c) Der Bottenfabrikant Ernst August Kurtz zu Roth, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung

auf den 10. Februar l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

auf den 10. März l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

zur Abgabe der Repliken

auf den 24. April l. Js.

und zur Abgabe der Dupliken

auf den 8. Mai l. Js.

einschlüßig jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Beigefügt wird, daß die Hypothekschulden in 4154 fl. und die gerichtsbekannten Currentschulden in 830 fl. 44 kr., das Massavermögen aber in einem Kaufschillinge von 2600 fl. für die Realitäten und in der Mobiliarschaft von 171 fl. 26 kr. nach dem Schätzungswerthe besteht, daher die Currentgläubiger auf die §§. 32 u. 37. der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Da man mit dem ersten Ediktstage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Pleinfeld den 10. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

## Gläubiger-Vorladung.

156. (3c) Johann Lauterbach, Spezereihändler zu Mitwitz, hat sich wegen Zahlungsunvermögenheit freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Für die bekannten, so wie die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners ist einziger Ediktstag, nämlich

auf Dienstag den 14. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

und zwar:

a) zur Anmeldung und genügenden Nachweisung der Forderungen, dann

b) zum Vorbringen etwaiger Einreden gegen Letztere

c) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa und resp. mit den treffenden Handlungen angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Gleichzeitig wird das Grundvermögen des Johann Lauterbach, bestehend in einem zum Handelsbetriebe eingerichteten Hause sub Nro. 84., im Schätzungswerthe zu 900 fl., — dann in einem Gartentheile unweit des Hauses, im Taxwerthe zu 100 fl., und in einem daran anstossenden Felsenkeller im Schätzungswerthe zu 150 fl., für besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes im §. 64 und resp. des neuesten Prozeßgesetzes in den §§. 82, 98 und ff. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu die Liebhaber zu dem auf

Montag den 13. Februar l. Js.

früh 11 Uhr

anstehenden Bietungstermine mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf obigem hieher lehenbaren Grundbesitze haftenden Lasten, neben einem Steuer-Capitale zu 500 fl., dann 30 fl. u. resp. 20 fl. u. der Handlohnbarkeit zu 10 pCt., dann in der Abgabe von einem jährlichen Erbzins zu 3 fl. 11 kr. in Summa bestehen, und daß auf dem Hause, nebst dem Gänszehent, die Jagd-, Hand-Wach- und Botenstrohne haftet.

Das auf 177 fl. 52 kr. gewürdigte Mobiliarvermögen wird an demselben Tage öffentlich versteigert.

Für die Gläubiger wird die Notiz beigefügt, daß die Hypothekenschulden auf 2050 fl. sich belaufen.

Wer einen Vermögenstheil vom Gemeinschuldner in Händen oder Verwahrung hat, wird — vorbehaltlich seines Rechtes daran — zur gerichtlichen Ablieferung hiemit aufgefordert.

Decr. Mitwitz den 12. Januar 1843.

Freiherrlich von Würzburgsches Herrschafts-Gericht.

Dr. Maier.

## Bekanntmachung.

104. (3c) Den Zwangsverkauf des dem Joseph Rest, Munz von Reigersbeuern gehörigen halben Bauernhofes betreffend.

Auf Antrag mehrerer Hypothek-Gläubiger wird das den Joseph und Rosina Rest'schen Bauers-Eheleuten gehörige Anwesen zum Munz in Reigersbeuern öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht in dem zur Hofmark Reigersbeuern freistiftsweise, grundbaren halben Munzenhof zu Reigersbeuern, und es gehören hiezu an Aeckern 41 Tgw. 39 Dezim., an Wiesen und Holz 22 Tgw. 34 Dezim., dann an ludeigenen Gemeindstheilen 18 Tagw. 20 Dez., endlich die sogenannte Geibel-Moos-Wiese zum Gotteshause Reigersbeuern grundzinsig zu 17 Tagw. 09 Dezim., wie auch die zur Hofmark Reigersbeuern freistiftige Geigen- und Stechelalpe.

Das Wohnhaus ist halb gemauert und sammt Stallung Stadel unter einem Legschindeldache.

Die sämmtlichen Realitäten wurden unterm 15. Dezember v. Js. auf 4933 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt.

An Lasten haften auf diesem Anwesen Stift 5 fl. 8 kr. 4 hl.

Scharwerkgeld und Gespinnstgeld 3 fl. 9 kr.

Gilthaber (neues Maas) 8 Schfl. 1 Mtz. in Geldwerth 32 fl 40 kr., eine halbe Klafter Buchen- und eine halbe Klafter Fichtenholz nebst zwei Deichten, auf der Geigen- und Stechelalpe haftet eine Stift von 15 kr. 7 hl. und eine Schmalzgilt zu 4 kr. 5 hl. und auf der Geibelmooswiese haftet ein Grundzins von 2 fl. Das Anwesen ist mit 4148 fl. — kr. Hypothekschulden belastet.

Versteigerungstermin wird auf

Dienstag den 21. Februar l. Js.

im Wirthshause zu Reigersbeuern anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird, und daß das Schätzungsprotokoll, welches die nähere Beschreibung des Gutes enthält, bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen bei hiesigem Gerichte zur Einsicht vorliegt.

Tölz den 11. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2367. (2b) Joseph Anton Hergen, von Ehrenbreitstein, ist am 11. Juni l. Js. dahier mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. — Nachdem nun der in diesem Testamente eingesetzte alleinige Erbe schon vor dem Testator selbst gestorben ist, so fordert man anmit die etwa noch vorhandenen Intestaterben des verlebten Hergen auf, sich als solche binnen 3 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu legitimiren, und ihre allenfallsigen Erbschafts-Ansprüche vorzubringen, als sonst ohne weitere Rücksichtnahme auf sie nach Lage der Akten fürgeschritten würde.

Innerhalb derselben Frist und unter demselben Präjudize haben alle jene Personen, welche aus irgend einem andern Titel eine Forderung an den Nachlaß des verlebten Hergen zu machen gedenken, und ihren Anspruch noch nicht dem Gerichte angemeldet haben, denselben dahier geltend zu machen.

Aschaffenburg den 22. November 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

## Bekanntmachung.

2203. (2b) Peter Lechner, geboren den 21. Oktober 1767 zu Schlüßelfeld, welcher sich seit seiner frühesten Jugend nach Oesterreich begeben, bis jetzt aber von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt haben soll, wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und zwar längstens

den 20. April 1843

Vormittags 9 Uhr

dahier um so gewisser zu stellen, und das ihm aus der Curatelmasse seines am 6. d. Mts. für todt erklärten Bruders Joseph Lechner zufallende Vermögen von 312 fl. 14¼ kr. in Empfang zu nehmen, als er sonst für todt erklärt, und das Vermögen seinen sich bereits legitimirt habenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt wird. — Zugleich werden alle jene, welche Forderungs-Ansprüche an diese Masse machen zu können glauben, aufgefordert, sie an demselben Tage bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Höchstadt a. A. in Oberfranken, den 15. Okt. 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klein, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 11.** Mittwoch, 8. Februar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

217. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus, die Mühle und das übrige Grundvermögen des Müllers Michael Leyerer, von Oberschwarzach, wie solches nachstehend näher beschrieben, nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu, so wie auch zum Verstriche des vorhandenen Mobiliars, als Vieh, Bauereigeschirr, Betten u. sonstiges Hausgeräthe, Termin

Donnerstag den 16. Februar 1843
Vormittags

im Leyerer'schen Wohnhause zu Oberschwarzach mit dem Bemerken angesetzt, daß am Termine selbst die Strichsbedingnisse eröffnet würden.

Gerolzhofen den 30. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

### Beschreibung der Realitäten.

1. Ein Wohnhaus mit Mahlmühle, Schneid-, Loh-, und Gypsmühle, dann Backofen, Brunnenhaus, Scheuer mit Keller, Holzhalle mit Durchfahrt, Vieh-, Schweinställe und Hofraum, Pl.-Nro. 1692, dann ½ Morgen Grasgarten Pl.-Nr. 1693. und einen ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, k. Lehen, 5 pCt. Handlohn,

1 fl. 12 kr. 1 hl. Grundzins,
— fl. 18 kr. $7\frac{2}{100}$ hl. für 3 Sommerhühner,
— fl. 29 kr. $5\frac{6}{100}$ hl. für 3 Fastnachtshühner,
— fl. 16 kr. $1\frac{8}{100}$ hl. für 1 Lamsbauch,
— fl. 45 kr. — hl. für 100 Eyer,
— fl. 32 kr. $3\frac{2}{100}$ hl. Dienstgeld, zehntfrei.

An Gemeindetheile.

5 Rth. Krautgarten am Neusselein, Pl. Nro. 749.
6 Rth. Krautgarten am Ochsenwasen, Pl. Nr. 1317.
15 Rth. Krautg. in den Langgärten, Pl. Nr. 1474.
1 Mrg. Acker am Fueth, Pl. Nr. 1687½, Gemeindelehen, 5pCt. Handlohn, 8 kr. 2 hl. Grundzins, zehntfrei,

Taxwerth, 6800 fl.

2. Die halbe Gereuther Hube.

— Mrg. 4½ Rth. in der obern Gereuther Wiese, Pl.-Nr. 1719.
1 Mrg. Artfeld beim Krippelein Pl. Nr. 1891 a b
4 Mrg. detto Mühlrangen an der Katzenleiten, Pl.-Nr. 1839.
1 Mrg. detto links am Bimbacher-Weg Pl. Nr. 1901.
½ Mrg. detto in den Zwergäckern ober den Mühlweg, Pl. Nr. 1909.
4 Mrg. detto ober dem Bimbacher Mühlweg am Krippelein, oberhalb des Mühlwegs Pl. Nr. 1928. 1930. 1932.
1 Mrg. detto am Bimbacher Weg, Pl. Nr. 1938.

$\frac{3}{4}$ Mrg. Artfeld allda, Pl. Nr. 2038.

$1\frac{1}{2}$ Mrg. detto links am Schollfelder Weg, Pl. Nr. 2092.

$1\frac{1}{2}$ Mrg. detto rechts am Bimbacher - Weg oder dem Gehwegholz Pl. Nr. 2108.

1 Mrg. detto rechts am Schollfelder Weg, Pl.Nr. 2179.

$1\frac{1}{2}$ Mrg. detto auf der Gerolzhofer Höhe, Pl.Nr. 2197.

1 Mrg. Wiese unter den Gereuther Wiesen, Pl.Nr. 1849.

$\frac{1}{2}$ Mrg detto allda, Pl. Nr. 1880 k. Lehen,
5 pCt. Handlohn,
5 kr. $3\frac{2}{100}$ hl. Grundzins,
14 kr. $6\frac{8}{100}$ hl. für eine Faßnachtshuhn,
9 kr. — hl. für 20 Eyer,
33 kr. $6\frac{4}{100}$ hl. Dienstgeld,
Die Aecker ausschließlich Pl. Nr. 1719 und $1891\frac{a}{b}$ zehntbar. Wiesen zehntfrei.
Taxwerth 800 fl.

$\frac{5}{8}$ Mrg. Wiesen am Gereutherholz Pl. Nr. 1026. Gereuther Gemeindelehen, 5 pCt. Handlohn, 1 kr. Grundzins, zehntfrei, Taxwerth 35 fl.

$1\frac{1}{4}$ Mrg. Artfeld am Gereuther Waasen Pl.Nr. 1052.

$\frac{1}{4}$ Mrg. Wiesen allda, Pl. Nr. $1115\frac{a}{b}$
dasselbe Lehen, 5 pCt. Handlohn, 1 kr. Grundzins, vom Pl. Nro. 1115a, 3 kr. $\frac{4}{100}$ hl. Zehntgeld, Pl. Nr. 1052 und 1115b zehntbar,
Taxwerth 125 fl.

$\frac{1}{4}$ Mrg. 8 Rth. am Eichholzwaasen, Pl. Nr. 1073. Dasselbe Lehen, 4 kr. Grundzins, 5 pCt. Handlohn, zehntfrei. Taxwerth 10 fl.

— Mrg. 10 Rth. Sandbeet bei der Gereuther Mühle, Pl. Nro. 1742. Dasselbe Lehen mit 5 pCt. Handlohn, 2 kr. Grundzins, zehntfrei. Taxwerth 3 fl.

1 Mrg. Wiese am Hirtensee, Pl. Nr. 1745. Dasselbe Lehen mit 5 pCt. Handlohn, 13 kr. 4 hl. Grundzins, zehntfrei. Taxwerth 55 fl.

$\frac{1}{2}$ Mrg. Wiese im Eschach, Pl. Nr. 1004. kgl. Lehen, 5 pCt. Handlohn, 3 kr. 6 hl. Grundzins, zehntfrei,

1 Mrg. Wiese am Bühl Pl. Nr. $1693\frac{1}{2}$. Dasselbe Lehen, 5 pCt. Handlohn 9 kr. $7\frac{2}{10}$ hl. für 1 Faßnachtshuhn, zehentfrei. Taxwerth 125 fl.

$\frac{1}{2}$ Mrg. Acker am Distelbergsrangen, Pl. Nr. $2028\frac{a}{b}$
Gerolzhofer Spitallehen, 5 prCt. Handlohn, 4 kr. Grundzins. Taxwerth 10 fl.

$1\frac{1}{2}$ Mrg. Wiese bei der Wiesenmühl, Pl. Nro. 1695. k. Lehen, 5 pCt. Handlohn, $\frac{1}{4}$ kr. Grundzins, zehntfrei. Taxwerth 100 fl.

$1^1$ Mrg. Weinberg an der untern Winterleiten Pl.-Nr. $293\frac{1}{2}$., königl Lehen, 5 prCt. Handlohn, 9 kr. $7\frac{1}{10}$ hl. für 1 Faßnachtshuhn, zehntfrei.
Taxwerth 45 fl.

5 Mrg. Artfeld am Furth Pl. Nr. 1687. kgl. Lehen, 5 pCt. Handlohn, 40 kr. 4 hl. Grundzins, 9 kr. $7\frac{2}{10}$ hl. für ein Faßnachtshuhn, zehntfrei.
Taxwerth 450 fl.

$\frac{7}{8}$ Mrg. Artfeld bei der Leyerers Mühle, Pl.Nr. $\frac{1080}{1081}$ Oberschwarzacher - Kirchenlehen, 5 pCt. Handlohn, 18 kr. 6 hl. Grundzins, zehntfrei. Taxwerth 40 fl.

1 Mrg. Artfeld an der untern Winterleiten, Pl.-Nr. 293. Oberschwarzacher Pfarreilehen, 5 pCt. Handlohn, 18 kr. Grundzins, zehntfrei Taxwerth 80 fl.

— 7 Rth. Artfeld ober der Wiesenmühle, Gemeindeslehen, 5 prCt. Handlohn, 2 kr. 6 hl. Grundzins, zehntfrei. Taxwerth 18 fl.

$\frac{1}{4}$ Mrg. 10 Rth. Artfeld an der Schneckengasse. Dasselbe Lehen, 5 pCt. Handlohn, 2 kr. 6 hl. Grundzins, zehntfrei. Taxwerth 18 fl.

Der Singelsee mit Haus Nro. 14. und 112. Pl.-Nr. 209. und
der Seedamm, Pl. Nro. 209. Gemeindelehen, 5 pCt. Handlohn, 2 hl. Grundzins, zehntfrei. Taxw. 25 fl.

## Bekanntmachung.

218. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das den Dachdeckers-Eheleuten Ch. Friedrich und Anna Barbara Schmidt gehörige Haus lit. L. Nr. 1564 d. in der mittlern Kreuzgasse dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dieses Haus ist zweistöckig und massiv gebaut, mit einem Pultdache versehen, und mit Flachziegeln doppelt gedeckt. — Dasselbe ist der Brandversicherung mit 1000 fl. einverleibt, und wurde gerichtlich geschätzt auf 1100 fl. Termin zum Verkaufe dieses Hauses wird auf

Dienstag den 21. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im C. Z. Nr. 20. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, u. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur zur Einsicht bereit liegt.

Nürnberg den 23. Januar 1843.

v. Kohlhagen, Director.

Merz.

## Bekanntmachung.

219. Auf Andringen einiger Gläubiger wird das den Metzgers-Eheleuten Max und Magdalena Osterkorn gehörige Haus Nr. 105. in der Bräugasse und deren reale Metzgergerechtsame dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, u. ist hiezu bei unterfertigtem Gerichte im Commissionszimmer Nr. II.

auf den 27. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt.

Das Haus ist gemauert, im guten Zustande mit Schaarschindeln gedeckt, und besteht:

1) im Erdgeschoße

aus zwei Kellern;

2) zu ebener Erde

in einem Feuergewölbe, einer Fleischbank, einem Schlaghaus, worin sich 1 Zugbrunnen befindet, einer Pferdestallung auf ein Pferd, dann einem großen geräumigen Gewölbe, in welchem sich 2 Holzlager befinden, und einem Vorhause;

3) über eine Stiege

in 3 heizbaren Zimmern, einer großen Küche, einem Abtritt und einem Vorhause;

4) über zwei Stiegen

in 3 heizbaren Zimmern, zweien Küchen, einem Abtritte und einem Vorhause;

5) über drei Stiegen

in einem Dachboden in 2 Abtheilungen.

Dasselbe ist auf 3500 fl. und die reale Metzgergerechtsame auf 2500 fl.; das Gesammtanwesen sohin auf 6000 fl. geschätzt.

Das Haus ist grundherrschaftsfrei, jedoch geldbodenzinsig zum k. Rentamte Passau, der Brandversicherungs-Anstalt mit 2400 fl. einverleibt, und haften darauf folgende Lasten:

1. zum k. Rentamte Passau

a) nach einem Haussteuer-Capitals-Werthe ad 1900 fl. 2 fl. 2 kr. 2 dl. Haussteuersimplum,
b) — fl. 1 kr. 1 dl. Grundstift,
c) von der Metzgergerechtsame 9 fl. ganze Jahresgewerbssteuer,

2. zum Stadtmagistrat Passau.

a) zur Stadtkammer Passau jährliche Zirk vom Hause 52 kr. und vom Gewerbe 52 kr.
b) zur Stadtbeleuchtungs-Anstalt jährlicher Concurrenz-Beitrag nach 12 kr. vom Steuergulden, dermalen 3 fl. 13 kr. 2 dl.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen, und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Passau den 24. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

227. (3a) Die über den herzoglich Sachsen-Altenburgschen Herrn Oberforstmeister, Dietrich Freiherrn Truchseß von Wetzhausen, zu Bettenburg, auf seinen freiwilligen Antrag wegen Kränklichkeit, vermöge öffentlichen Ausschreibens vom 16. April 1839 bestellt gewesene Curatel, ist nach Beseitigung der dieselbe bedingenden Verhältnisse auf dessen Antrag durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen aufgehoben, und demselben die freie Vermögensverwaltung wieder überlassen worden.

D. Schweinfurt den 24. Januar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Bekanntmachung.

228. Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Uhrmachers Ludwig Weidenheimer, dahier sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft

auf den 25. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

zu liquidiren und gehörig nachzuweisen.

Aschaffenburg den 24. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

## Bekanntmachung.

229. Im Exekutionswege werden nachfolgende Realitäten des Michael Drescher, von Escherndorf, nämlich:

1) ein Wohnhaus Hs. Nr. 23. nebst fünf Gemeindetheilen, Stallung, Kalterhaus und Hofraum, Taxe 660 fl.
2) ¾ Mrg. 15 Gerten 4 Schuh Weinberg, am hohen Graben, St. Nr. 564. 140 fl.
3) ½ Mrg. 10 Ruthen 7 Schuh desgleichen in der langen Steig, St. Nr. 696. 140 fl.
4) ⅝ Mrg. 9 Rth. 6 Schuh desgl. an der vordern Steig, St. Nr. 696. 170 fl.
5) ¾ Mrg. 11 Rth. 8 Schuh desgl. am Roth, St. Nr. 1166. 100 fl.

6) ¼ Mrg. desgl. am Köhlerer-Berg auf Köhlerer Markung 180 fl.

wiederholt am

Freitag den 24. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Escherndorf öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und wird der Zuschlag bei erreichtem Schätzungswerthe unbedingt ertheilt werden.

Volkach, den 25. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

## Urtheils-Verkündung.

230. In Sachen der Anna Margaretha Döbler, nun verehelichten Wolfram, von Unterelbach, gegen den Schreinergesellen Johann Michael Möhrlein, von Weimersheim, wegen Vaterschaft, Kindesalimentation und Entschädigung hat das unterfertigte Gericht am Gestrigen das Erkenntniß dahin erlassen:

„der Beklagte habe den Reinigungseid darüber abzuleisten, daß er mit der Klägerin zwischen dem 210. und 285. Tage von ihrer am 12. Febr. 1835 erfolgten Niederkunft d. ist, zwischen dem 3. Mai u. 15. Juli 1834 den Beischlaf nicht vollzogen habe. **Suspensis interim expensis.**

Dieses Erkenntniß wird dem abwesenden Beklagten Johann Michael Möhrlein, dessen Aufenthalt noch unbekannt ist, hiemit verkündet.

Ellingen den 26. Januar 1843.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

231. Alle diejenigen, welche die Verlassenschaftsmasse des Adam Neff, zu Mönchberg, in Anspruch nehmen wollen, haben ihre Forderungen, am

Dienstag den 28. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls späterhin bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Klingenberg den 20. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wagner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

233. (2a) Nachdem sich weder der Beisitzers-Sohn Balthasar Neubauer von hier, noch eine eheliche Nachkommenschaft desselben, binnen des in den öffentlichen Vorladungen vom 15. April 1842 festgesetzten Termines gemeldet haben, so wird Ersterer hiemit für todt erklärt, u. dessen in 65 fl. 45 kr. bestehendes Vermögen seinen Verwandten, ihrem Antrage gemäß, ohne Caution ausgeantwortet werden.

Regensburg den 27. Januar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

## Bekanntmachung.

235. Wer aus was immer für einem rechtlichen Titel eine Forderung an die Verlassenschaft des am 30. Dezbr. vor. Js. dahier verstorbenen Pfarrers Wolfgang Kefer, von Aibling, zu machen hat, wird hiemit aufgefordert,

dieselbe binnen 6 Wochen a dato

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Aibling den 31. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aibling.

Dir. imp.

Volkart.

## Anwesens-Verkauf.

236. Verkauf des Xav. Kollmann'schen Anwesens von Waal betr.

Auf Andringen der Hypoth.-Gläubiger wird das auf 2007 fl. taxirte Anwesen der Xaver Kollmann'schen Uhrmachers-Eheleute von Waal, d. G., so wie dasselbe in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Stück LIII. Seite 872., und im allgemeinen Anzeiger St. CIV. S. 855. vom 21. Dezbr. vor. Js., dann Augsburger Abendzeitung Stück III. S. 14. vom 3. Jänner l. Js. beschrieben ist, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt, u. besteht hiezu in diesseitiger Amtskanzlei Tagsfahrt auf

Donnerstag den 16. Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Zuschlag folgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Buchloe den 26. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.

Dr. Kruger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

237. In gerichtlichem Schuldenverfahren werden die Realitäten des Bauers Johann Kirschner in Premach,

zum Theil auch in der Flur von Bayersried gelegen, nämlich:

1) Wohnhaus mit Stall u. Stadel unter einem Dache, eine gesonderte Wagenschupfe und Hofraith, geschätzt auf 1200 fl.
2) 1,35 Dez. Garten bei dem Hause, gesch. auf 300 fl.
3) 0,15 Dez. Gartenacker, gesch. auf 15 fl.
4) 3,98 Dez. Acker hinterm Felde, gesch. auf 500 fl.
5) 3,02 Dez. Acker ebendaselbst, gesch. auf 420 fl.
6) 1,53 Dez. Acker die hohe Reute, gesch. auf 150 fl.
7) 2,75 Dez. Stettersfeld, gesch. auf 466 fl.
8) 0,50 Dez. Acker ebendaselbst, gesch. auf 75 fl.
9) 1,25 Dez. Acker ebendaselbst, gesch. auf 185 fl.
10) 0,09 Dez. Ackerfleck, gesch. auf 18 fl.
11) 0,94 Dez. Acker, hohe Reute, gesch. auf 80 fl.
12) 0,47 Dez. Acker im hintern Felde, gesch. 90 fl.
13) 6,64 Dez. Wiese im hintern Felde, gesch. 978 fl.
14) 3,57 Dez. Wiese ebendaselbst, gesch. auf 397 fl.
15) 5,10 Dez. großes Schwenkesmahd, gesch. 260 fl.
16) 0,92 Dez. Wiese im Schwenkes, gesch. auf 50 fl.
17) 0,10 Dez. Erdäpfeltheil, Prematherloh, gesch. 20 fl.
18) 0,48 Dez. Wiese, Antheil gesch. auf 40 fl.
19) 2,32 Dez. kleines Schwenkesmahd, gesch. 115 fl.
20) 0,54 Dez. Altwasser, gesch. auf 20 fl.

am Donnerstag den 9. März l. Js.
von Vormittags 10 Uhr an

im Orte Premach an Meistbietende veräußert, u. Kaufsliebhaber dahin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Hyp. Ges. § 64. und Prozeß-Ges. vom 17. Aug. 1837 §§. 98 und ff. erfolge, und Lasten und Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Auch mehrere Baumannsfahrnisse und Vorräthe an Futter und Stroh, werden zugleich veräußert u. gegen Baarzahlung alsbald abgegeben.

Krumbach den 21. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Krumbach.
Holler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

238. Der schon längere Zeit unter Curatel stehende Johann Hofmann, Bauer von Langenprozelten, hat einen neuen Curator in der Person des Johann Georg Hofmann, Müller von dort, bekommen, ohne dessen Zustimmung Johann Hofmann keine sein Vermögen belästigende Verträge eingehen kann.

Lohr am 19. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.
Bermuth, Landrichter.

## Gläubigerladung.

240 Friedrich Riestings Eheleute von Rödners, wollen ihr Grundvermögen verkaufen, und vom Erlöse ihre Gläubiger befriedigen. Solche werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den gemacht werdenden Zahlungsvorschlag auf

Mittwoch den 22. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen. — Schweinfurt den 23. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

(Die erledigte Zeichnungslehrer-Stelle an der höhern Töchterschule betr.)

239. Vom Magistrat der königl. Stadt Nürnberg werden die Bewerber und Bewerberinnen um die erledigte Zeichnungslehrer-Stelle an der höhern Töchterschule dahier, womit eine Funktions-Remuneration von jährlich 150 fl. demnach kein Pensionsanspruch verbunden ist, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung und Leumund binnen 4 Wochen einzureichen.

Nürnberg den 27. Januar 1843.

Binder, erster Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

241. Forderungen an dem Hüttner Johann Adam Baus, von Geckenhof, müssen am

Freitag den 17. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vermögens-Veräußerungsvertrages angemeldet werden.

Weyhers am 18. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

242. Johann Schmitt, von Poppenhausen, will sein Grundvermögen veräußern; — Forderungen an denselben müssen daher am

Freitag den 17. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vertrages angemeldet werden. Weihers den 18. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

243. Johann Hertmann, Löffelmacher von Hettenhausen, will sein Grundvermögen veräußern; Forderungen an denselben müssen daher am

Freitag den 17. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vertrages angemeldet werden. — Weyhers den 18. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

244. Nachdem sich innerhalb des gegebenen sechs monatlichen Termines der mit 8. Dezember vor. Js ablief, (s. allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern, Nr. 45. S. 426. und Augsburger-Abendzeitung St. 158. v. 7. und 8. Juni 1842) weder Anton Stiebe, von Wiederhofen, noch dessen allenfallsige Deszendenz zu Empfangnahme des Vermögens zu 227 fl. meldeten, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen genanntes Vermögen gegen Caution an seine Anverwandte verabfolgt. Was zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Weiler den 10. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Carl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

345. (3a) In Sachen der Anna Sybilla Albrecht und deren Kindeskuratel von Dittenheim, gegen den Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort, pct. pat. et aliment. hat die Albrecht den ihr auferlegten Beweis durch Antragung des Haupteides an Baumeister dahin, daß er beschwöre: daß er mit ihr während des Zeitraums vom 1. bis 15. Oktober 1840 einen fleischlichen Umgang nicht gepflogen habe und durch das pfarramtliche Geburts-Attest dd. Dittenheim den 19. Juni angetreten.

Michael Baumeister hat sich binnen 30 Tagen über den Eid und die Urkunde zu erklären, widrigenfalls der Eid für verweigert gehalten, und die Urkunde für Einwendungsfrei erachtet wird.

Heidenheim, den 18. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Edictal-Citation.

246. In Sachen der ledigen Corolina Richter, von Vogelhof, gegen den Schneidergesellen Johann Schmidt, von Förrenbach, Anerkennung der Vaterschaft und Verabreichung von Alimenten betr., wird anderweiter Verhandlungstermin

auf den 2. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem beide Theile zu erscheinen haben, und zu welchem der abwesende Verklagte unter dem Präjudize ediktaliter geladen wird, daß im Falle er in diesem Termine nicht erscheinen sollte, die Klage würde für abgeläugnet gehalten, Verklagter seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden. — Hersbruck den 26. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heilmann, Landrichter,

## Bekanntmachung.

247. In der Drittheilungssache des Posamentiermeisters Christian Philipp Geltner, von Sommerhausen, ist zur Anmeldung der Forderungen gegen die Massa Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Sommerhausen den 27. Januar 1843.

Gräflich. Rechterensches Herrschaftsgericht.
Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

257. Wer an den übrigens geringen Nachlaß der dahier verlebten Ursula Schäfer, ledig, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag den 16. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt anzugeben, und resp. zu liquidiren, widrigenfalls er bei Auseinandersetzung der Massa unberücksichtigt bleiben wird.

Münnerstadt den 30. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

262. Die durch Proklama vom 19. Dezember vor. Js. auf den 14. Februar d. Js. festgesetzte Subhastation des Joh. Prottengeier'schen Anwesens zu Raschbach Nr. 3. wird hiemit zurückgenommen.

Altdorf den 30. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

## Bekanntmachung.

47. (3b) Bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte befinden sich die untenverzeichneten Testamente verschlossen in amtlicher Verwahrung.

Die Zeit der Hinterlegung läßt mit Grund annehmen, daß die Eigenthümer derselben längst mit Tod abgegangen sind.

Wer daher ein Interesse bei dem Inhalte des einen oder des andern dieser Testamente haben dürfte, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an mit erforderlicher Bescheinigung über das angebliche Interesse zu melden, und die Verkündung zu beantragen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die nachverzeichneten Testamente von Amtswegen geöffnet und die Hinterlegung derselben in der Amtsregistratur angeordnet werden.

Neustadt an der Saale den 19. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Sainte Marie-Eglise

| | |
|---|---|
| Frank, Anna Elisabetha, Wittwe, | von Neustadt a. d. S. |
| Bolz, Anna Maria Barbara | " |
| Fischer, Anna Susanna Barbara, | " |
| Halbig, Adam, | " |
| Hellenbacher, Anna Maria, | " |
| Seiling, Maria Veronika, | " |
| Finin, Katharina und Margaretha, | " |
| Herbst, Elisabetha, Barbara, Anna Ursula und Maria Elisabetha, | " |
| Mühlhard, Friedrich Bernard, | " |
| Weigand, Margaretha, | " |
| Neus, Maria Elisabetha, | " |
| Sieber, Andreas, | " |
| Simon, Anna Maria, Wittwe | " |
| Höpfner, Katharina, Wittwe, | " |
| Klimpert, Josepha, | " |
| Schär, Anton, Feldwebel, | " |
| Henneberger, Maria Ursula und Anna Ursula, | " |
| Keller Benedikt, Professor, | " |
| Heinrich, Katharina, | " |
| Pfeuffer, Hanns, | von Brendlorenzen. |
| Balling, Nikolaus, | " |
| Büchs, Anna Dorothea, | " |
| Böhm, Sibilla, | " |
| Schuck, Adam Peters, | " |
| Pfeuffer, Martha, | " |
| Frank, Mathes, Wittib, | " |
| Schuck, Anna Dorothea, | " |
| Klor, Nikolaus Wittwer, | von Herschfeld, |
| Muth, Dorothea, | " |
| Weber, Johann, Soldat, | " |
| Muth, Anna Dorothea, | " |
| Mathes, Anna Maria, | " |
| Baumann Katharina, von Heustreu, | |
| Ebener, Barbara, | von Hohenroth, |
| Straub, Hans Adam, ledig, | " |
| Straub, Georg, Schneider, | " |
| Straub, Magdalena, | " |
| Meder, Katharina und Barbara, | von Hollstadt, |
| Schmitt, Jakob, | " |
| Köberlein, Johann Georg, | " |
| Leicht, Johann Michel, | " |
| Balling, Joseph, jünger, | " |
| Sauer, Andreas, | " |
| Warmuth, Anna Maria, Wittwe, | von Junkershausen, |
| Hochgesang, Margaretha, | von Lebenhan, |
| Zehe, Adam, | von Leutershausen, |
| Walter Bernard, und Brigitta, | " |
| Seuffert, Barbara, | " |
| Back, Kaspar, | von Mühlbach, |
| Stumpf, Valtin, | " |
| Reß, Margaretha, | von Neuhaus, |
| Büchs, Katharina, | von Niederlauer, |
| Hein, Nikolaus, | " |
| Schmitt, Elisabetha, Wittwe, | " |
| Dieselbe, | " |
| Pfeuffer, Jakob, | von Rödelmaier, |
| Hepp, Anna Maria, | " |
| Uibel, Eva, | " |
| Stühler, Michel, | " |
| Laubender, Johann, | " |
| Hepp, Anna Dorothea, | " |
| Pfares, Johann, | " |
| Endres, Peter, | " |
| Freibolt, Georg, | von Salz, |
| Gottwald, Anna Wittwe, | von Unsleben, |
| Schmitt, Anna Maria, | " |
| Sondheimer, Katharina, | " |
| Walch, Johann, | von Unterebersbach, |
| Albert, Joseph, | " |
| Kundel, Dorothea, | " |
| Zeiß, Valentin, | von Margolshausen, |
| Stahl, Magdalena, | " |
| Heyd, Dorothea, | " |
| Zimmer, Nikolaus, | " |
| Hopf, Adam, | " |

| | |
|---|---|
| Kirchner, Veronika, | von Windshausen, |
| Kirchner, Adam | „ |
| Schmitt, Barbara, | „ |
| Griff, Elisabetha, | von Wollbach. |
| Dieß, Elisabetha, Wittib. | „ |

## Bekanntmachung.

2458. (3c) Die Joh. Andreas Popp'schen Eheleute dahier haben in einem am 24. März 1812 errichteten Erbvertrage zu Gunsten ihres damals schon abwesenden Sohnes Georg Andreas Popp bestimmt, daß demselben im Falle seiner Rückkehr aus dem Erbtheile seines eigenen Sohnes Friedrich Popp eine Unterstützung von 200 fl. frk. ausbezahlt werden solle.

Zur Sicherstellung dieses Anspruches hat Friedrich Popp bei der Theilung des großälterlichen Nachlasses einen auf die Michael Sänger'schen Eheleute zu Kirchaich lautenden Hypothekenbrief vom 2. Nov. 1833 über 300 fl. hinterlegt, welcher sich noch im dießgerichtlichen Depositorio befindet.

Da nun Georg Andreas Popp länger als 25 Jahre abwesend ist, ohne daß über seinen Aufenthalt etwas Näheres bekannt geworden wäre, so wird derselbe zufolge Antrages d.s Friedrich Popp aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich zu melden, und den geeigneten Antrag zu stellen, indem andern Falls nach Verlauf dieser Frist die oben bezeichnete Haftung des Friedrich Popp für erloschen erklärt u. letzterem der deponirte Hypothekenbrief zur freien Verfügung ausgeantwortet werden wird.

Decr. Schweinfurt den 9. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

## Bekanntmachung.

116. (3c) In Sachen der Bauernfrau Barbara Schuh, von Rothenberg, gegen ihren Ehemann den Bauern Johann Schuh daselbst, dessen Wahnsinnigkeitserklärung betr., wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 2. November dieses Jahres ausgesprochen:

1) daß der Bauer Johann Schuh, von Rothenberg, für periodisch wahnsinnig zu erklären, u. demselben demzufolge
2) die Befugniß zu entziehen sey, über seine Person Handlungen und Güter frei zu verfügen.

Dieß wird hiedurch unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß alles dasjenige, was Implorat Johann Schuh in obigen Beziehungen vornähme, ohne ausdrückliche Genehmigung von Seiten des bereits für ihn aufgestellten Vormundes, des Schmiedmeisters Georg Heiger, zu Rothenberg eine rechtsverbindliche Kraft und Wirkung nicht äußern konnte.

Cadolzburg den 19. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Aufin, Landrichter.

## Bekanntmachung.

67. (2b) Im dießgerichtlichen Judizialdepositorio befinden sich 2 Depositenscheine der Centralstaatskassa zu München vom 1. April 1812, der eine lautend auf 19 fl. 53 kr. für eine gewisse Barthlmä Mattich, von Hohenburg, der andere auf 38 fl. 32 kr. für den landesabwesenden Johann Greis, von Velburg, Erbtheil aus der Stiglerschen Verlassenschft zu Frabertshofen.

Da die Eigenthümer dieser Gelder nicht mehr ausfindig gemacht werden können, so werden alle, welche aus irgend einem Rechtstitel hierauf Ansprüche machen zu können glauben aufgefordert, selbe

binnen 2 Monaten a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieser Frist die Gelder dem kgl. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt werden würden.

Parsberg den 13. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.
Liedl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

204. (3b) In der Schuldensache des Barthel Roth, von Neustadt, werden bei unterfertigtem Gerichte folgende Ediktstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte u. Beweismittel, unter Vorlegung der Urkunden in Urschrift, unterm Rechtsnachtheile des Ausschlusses in gegenwärtiger Massa, auf
   Montag den 20. Februar l. Js.
2) zur Vorbringung von Einreden auf
   Montag den 13. März l. Js
3) zu den Schlußhandlungen auf
   Montag den 10. April l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Zu 2. und 3. bei Verlust der treffenden Handlung. Wer von der Massa etwas in Händen hat wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelter Zahlung an die Massa abzuliefern.

Rothenfels den 24. Januar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

---

Berichtigung. Im allgem. Anzeiger vor. Jahres ist in den Nr. 65. S. 591. Cat.-Nr. 1728 (3a), 84. S. 732 Cat.-Nr. 1728 (3b) und 97. S. 836 Cat.-Nr. 1728 (3c) in der von dem k. Landgerichte Neustadt a. A. erlassenen Ediktalladung vom 2. Juli 1842, Amortisirung von Hypothekforderung betr., in der Rubrik „Gläubiger" statt: Boch Johann Caspar, aus Oberroßbach, „Roch, Johann Caspar," zu lesen.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

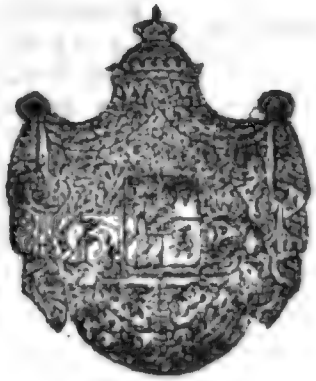

Königreich Bayern.

München. **Nro. 12.** Samstag, 11. Februar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

248. Auf den Antrag der Erben des auf den Steinhäusern bei Neuhaus verstorbenen Bauern Johann Christoph Jäckel, werden die nachbenannten zu dessen Nachlaß gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

a) das dortige Reuthgut, Hs. Nr. 1. St. B. Nr. 415. wozu ein Wohnhaus, Scheune, Schupfe, ein Nebenhaus, ein Gemüßgärtlein, 19 Tagw. 3 Ruthen Feld, und 11¼ Tagw. Wiese gehören, taxirt auf 2825 fl.

b) ¾ Tagw. Wiese im Schlottenbrunnen, St. B. Nr. 557. geschätzt auf 100 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden hiermit unterstellt u. besitz u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem

auf Mittwoch den 22. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der vormaligen Wohnung des Verstorbenen auf den Steinhäusern anberaumten Strichtermine eingeladen, zugleich mit dem Gute die sämmtlichen besonders taxirten Inventarienstücke verkauft werden.

Selb den 14. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sattler, Landrichter.

### Bekanntmachung.

249. Auf Instanz eines Gläubigers werden die zu Leugast gelegenen Besitzungen der Paul und Barbara Hall'schen Seifensieders-Eheleute dem öffentlichen Verstriche unterworfen. Diese Besitzungen bestehen in 2 Wohnhäusern, einer Scheune, einem Keller, ¼ Tagw. Gras- und Schergarten, mit 1⅞ Tgw. Holz zu 1 Klftr. Gerechtholz.

Die gerichtliche Schätzung dieser Immobilien entziffert einen Werth von 1390 fl. — Strichtermin steht auf

Freitag den 24. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Leugast an mit dem Bemerken, daß die auf den Besitzungen haftenden Lasten am Termine bekannt gegeben werden, und Versteich nach §. 97 und 98 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 und §. 64. des Hypoth. Gesetzes erfolgt. — Stadtsteinach den 26. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

### Bekanntmachung.

250. Wer immer gegen den Rücklaß des dahier verstorbenen quiezirten k. Stadtgerichtsboten Anton Neuböck creditorschaftliche Ansprüche erheben zu können vermeint, hat solche inner 30 Tagen von heute angerechnet, hierorts um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls bei weiterer Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf ihn keine Rücksicht genommen werden würde.

Straubing den 20. Jänner 1843.

K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Straubing.
Lict. Müller, Director.

## Edictalladung.

251. In Sachen der Küfnerswittwe Theres Schmidt von Schmidtmühlen gegen Johann Lehner, ledig, von dort, pct. hypoth. wurde Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache auf

Montag den 10. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes festgesetzt, wobei der abwesende Beklagte in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen hat.

Das Klag-Duplikat und die Urkunde, auf welche die Klage gegründet ist, können dahier eingesehen werden.

Burglengenfeld den 20. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

## Bekanntmachung.

252. Die

1) auf der Fischerwiese des Joseph Grafenwallner, von der Leitlmühle,
2) auf dem Dreiguantl- und Wagner Ackerl des Johann Weinzierl, von Mamming,
3) auf dem $\frac{1}{3}$ Zehent vom Obergut des Johann Kerscher, von Unterdubach,
4) auf der Eckfölden des Sebastian Viehhauser, von da,
5) auf der Brummbauernfölden des Gregor Lommer, von Unterkeneding,
6) auf dem Bindergütl des Mathias Feucht, von da,
7) auf dem Schustermanngütl des Joseph Haselbeck, von Atzmannsberg,
8) auf der Paint- und Mooswiese des Joseph Krammer, von Pillerskofen,
9) auf der Mooswiese des Lorenz Niedermaier, von da,
10) auf dem Bachwiesel des Peter Köstler, von Griesbach,
11) auf dem Ostnerholze des Bauers Joseph Ostner, von Grub,
12) auf dem Pechlgut des Georg Nöbauer, von Sichsdorf und
13) auf der Wöhrmühle, des Müllers Anton Peißl, von der Neumühle,

ruhenden Erbrechte, welche einen Bestandtheil von der Verlassenschaft des Generalmajors Baron von Gabelkoven bilden, und deren sämmtliche Realitäten worauf sie haften, zusammen einen Schätzungswerth von 4233 fl. 30 kr. haben, werden auf Antrag der Erbsinteressenten von dem unterfertigten k. Landgerichte am künftigen

Montag der 13. März l. Js.
von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze mit dem Beisatze auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung zum Verkaufe ausgeboten u. hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, daß der Grundherr von den erwähnten erbrechtsweise grundbaren Objekten nur in Besitzveränderungsfällen 5 pCt. für Abfahrt und 5 pCt. zum Anstand als Handlohn nach dem Schätzungswerth berechnet, sonst aber keine weitern Abgaben anzusprechen berechtigt und daß der Zuschlag durch die Einwilligung der betheiligten Erben bedingt sey.

Den 26. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.
Reichert, Landrichter.

## Bekanntmachung.

253. (2a) In Sachen der ledigen Katharina Guggenberger, von Stopfenheim, und der Curatel ihres Kindes gegen den ledigen Georg Schneck, von Veitserlbach, pct. patern. et aliment. wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 26. d. Mts. ausgesprochen:

I. der dem Georg Schneck zugeschobene Haupteid sey als von ihm verweigert zu erachten,
II. Beklagter daher als Vater des von der Klägerin am 27. Oktober 1841 außerehelich gebornen Kindes Namens Therese zu erklären, und als solcher verbunden,
   1. für Tauf- Kindbett und sechswöchentliche Verpflegungskosten 18 fl.
   2. als jährlichen Alimentationsbeitrag bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes 15 fl. zu bezahlen.
III. sey dem genannten Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht vorzubehalten,
IV. habe Beklagter die in dieser Sache erwachsenen Kosten zu tragen.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wird hiemit dem Beklagten, dessen Aufenthalt noch fortwährend unbekannt ist, in vim publicati eröffnet.

Gunzenhausen den 26. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf, Landrichter.

## Edictalladung.

254. Wilhelm Frankenbergers Wittwe, von Kleinheubach, hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Massa wird einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 8. März l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre For-

derungen u. Vorzugsrechte bei Vermeidung des Verlustes derselben anzumelden und liquid zu stellen, zugleich auch ihre etwaigen Einreden vorzubringen, und Schlußverhandlungen bei Vermeidung des Ausschlußes zu pflegen haben. Jeder der etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche bei Gericht zu hinterlegen.

Kleinheubach den 25. Januar 1843.

Fürstlich. Löwenstein. Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

## Ediktalladung.

255. Der Schreinermeister Mathes Thomas Platz hat sich freiwillig dem Concurs unterworfen, nachdem er den mit den Gläubigern abgeschlossenen Stündungsvertrag vom 27. Oktober 1841 nicht einzuhalten vermocht hat. Wegen Geringfügigkeit der Massa wird einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 22. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmmtliche Gläubiger vorgeladen werden, um ihre Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel anzumelden, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Massa zu gewärtigen haben.

Wer etwas von dem Schuldner in Händen haben sollte, wird angewiesen, solches mit Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Kleinheubach, den 26. Januar 1843.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

256. (2a) In der Nachlaßsache der An. Barbara Huber, von Dietenhofen, wird zum Verkaufe der zur Massa gehörigen nachbeschriebenen Immobilien, als:

1) ein ½ Wohnhaus Hs. Nr. 34. zu Dietenhofen mit ½ Gemeinderecht, 28' breit und 33' lang, einstöckig, auf 2 Seiten mit einer Stockmauer umgeben, auf einer von Riegelfach, mit Ziegeln eingedeckt u. enthaltend: 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Stall, 1 obere Stube, 1 Kammer, ½ Backofen u. 4 Dez. Garten und Hausplatz, taxiert auf 575 fl.
2) 1 Mgn. 53 Dez. Acker am Rüderner Weg, walzend, taxirt auf 100 fl.

unter den am Verkaufstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen Termin auf

Donnerstag den 9. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Dietenhofen bezielt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an der Massa gegründete Forderungsansprüche haben, aufgefordert, solche

Montag den 6. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier bei Gericht um so gewisser anzumelden, als sie sonst den Ausschluß von der Massa zu gewärtigen haben.

Mkt. Erlbach den 26. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

## Oeffentliche Versteigerung.

258. In der Verlassenschaftssache der Bauern-Wittwe Margaretha Barbara Hertlein, von Dietersheim, wird das zur Massa gehörige Grundvermögen, und zwar:

A. der halbe Gülthof, Nr. 17. zu Dietersheim, bestehend: aus Wohnhaus mit Stallung, Scheune mit Stallung, Schaaf- und Schweinstall, Hofraum, — 15 Dez. Fläche, — aus 5 Dez. Garten, 21 Tagw. 36 Dz. Aeckern, 6 Tagw. 42 Dz. Wiesen, 38 Dz. Oedung und halbem Gemeinderecht, geschätzt mit dem zur Dareingabe bestimmten Bauereizeuch auf 3200 fl.
B. ein Gutskomplex daselbst, bestehend aus Hausplatz, Scheune, 65 Dez. Gemeindetheile und halben Gemeinderecht, Tax 943 fl.

am Donnerstag den 23. Februar l. Js.
Nachmittags 1 — 4 Uhr.

C. die walzenden Stücke:

a) in der Steuer-Gemeinde Dietersheim,

1 Tagw. 61 Dez. Acker übern Wasser, Besitz-Nr. 242 Taxe 2 fl.
— Tagw. 66 Dez. Acker und Wieslein, hinterm Dorf, Pl.-Nr. 427 und 430. Taxe 10 fl.
— Tagw. 86 Dezim. Acker beim Marterbuck, Pl. Nr. 682. Taxe 40 fl.
1 Tagw. 3 Dez. Acker in der Kühgaß, Pl. Nr. 707. Tax 75 fl.

b) in der Steuergemeinde Birkenfeld.

1 Tagw. 74 Dez. Acker in den Buchenbüschen, Pl.-Nr. 181. Taxe 240 fl.
1 Tagw. 66 Dez. Acker daselbst, Pl. Nro. 204. Tax 200 fl.

c) in der Steuergemeinde Beerbach:

1 Tagw. 70 Dez. Acker in der langen Läng, Pl. Nr. 392. Taxe 114 fl.
2 Tagw. 49 Dez. Acker im Reutersfeld, Pl. Nr. 465 Taxe 80 fl.
1 Tagw. 56 Dez. Acker in der großen Peheggerten, Pl. Nr. 426. Taxe 60 fl.

am Freitag den 24. Februar l. Js.
Nachmittags 1 — 4 Uhr

im Müller'schen Wirthshause zu Dietersheim vor einer Commission des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert. — Die Bedingungen werden in den Tagsfahrten verlesen, Guts- und Lastenbeschrieb kann in der Registratur eingesehen werden. Nur zahlungsfähige Personen werden zur Steigerung gelassen, und für den Zuschlag wird die Genehmigung der Erben und der vormundschaftlichen Behörde vorbehalten.

Neustadt a. A. den 21. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

## Ediktalladung.

259. In dem Schuldenwesen des Johann Andreas Greiffenstein in Mailach, vormals Pachter zu Sichartshof, hat das k. Appellationsgericht von Mittelfranken unterm 19. Juli vor. Js. zu Recht erkannt:

daß das kgl. Landgericht Neustadt a. A. anzuweisen sey, den Schuldnern zur genauen Angabe seines Aktiv- u. Passivstandes aufzufordern, hierauf die Gläubiger zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen, zur Erklärung über den bereits eventuell gepflogenen Anwesens-Verkauf und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung oder Stellung geeigneter Anträge vorzuladen, sodann hierauf weiter zu beschliessen, oder zu erkennen was Rechtens ist.

Zum Vollzuge dieses rechtskräftigen Judikats konnte bisher nicht geschritten werden, weil die sämmtlichen Debit-Akten des resp. Greifenstein als adhibenda in einer Separat-Prozeßsache von Scheidlin gegen Greifenstein, pct. deb. dem obersten Gerichtshof vorgelegt werden mußten. — Nachdem aber diese Akten unterm 15. dieß Mts. hieher zurück gelangt sind, und inzwischen von dem Schuldner eine Zusammenstellung über sein Aktiv- und Passiv-Vermögen eingereicht worden ist, so säumt man nicht, zum weitern Vollzuge des oben angeführten Judikats Tagsfahrt auf

auf den 3. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

vor dem commissario causae kgl. Landgerichts-Aktuar Hellein, hiermit anzuberaumen, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorzuladen, daß man von dem Wegbleibenden annehmen wird, daß er inzwischen von dem Greifenstein seine vollständige Befriedigung erhalten habe.

In dem angesetzten Termin wird man einen Distributionsplan hinsichtlich der bereits admassirten Wiesenpachtschillinge den Gläubigern zur Einsicht und eventuell zur Vorbringung allenfallsiger Erinnerungen vorlegen.

Damit man übrigens sofort nach geschehener Liquidation eine genaue Uebersicht des Schuldenstandes erhält, werden hiemit die Gläubiger angewiesen, die laufenden Zinsen bis zum 1. Mai d. Js. zu berechnen und resp. zu liquidiren.

Neustadt a. A. den 23. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

261. Felix Hartwagner, Holzhändler zu Pirawang und Joseph Schatzl, Wirth und Holzhändler von Kasten, beide in Oesterreich, werden hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb drei Monaten beim unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung der Durchgangszollverkürzung um so gewisser zu verantworten, als ausserdem nach Verlauf des ihnen gesetzten dreimonatlichen Termines wider sie als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren würde; zugleich hat sich Joseph Schatzl innerhalb jener Frist wegen neuerlicher Anschuldigung solcher Zollfährde zu verantworten. — Wegscheid den 30. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

D. imp

Wieniger, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

263. Balthasar Hofmann, von Litzendorf, geboren den 11. Oktober 1770 hat sich vor mehr als 58 Jahren von seiner Heimat entfernt, ohne seither von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag der Verwandten wird derselbe oder seine Leibeserben wiederholt aufgefordert,

sich binnen eines halben Jahres

dahier zu melden, ausserdem Balthasar Hofmann für verschollen erklärt, und dessen in 283 fl. 49¼ kr. bestehendes Vermögen den bekannten Erbsinteressenten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Bamberg den 23. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.

Geiger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

264. Johann Bayer, bisheriger Wasserbote und Marktfährer zu Wernfeld, hat auf seine Concession zu Gunsten seines Sohnes Michael verzichtet und die Löschung seiner am 11. Juni 1827 zu Gunsten des handeltreibenden Publikums aufrecht gemachte Kaution ad 500 fl. dahier beantragt.

Es wird daher jeder, der aus dieser Caution und dem von Johann Bayer bisher betriebenen Gewerbe als Wasserbote einen Anspruch machen zu können glaubt, hie-

durch aufgefordert, solchen binnen drei Monaten a dato dahier um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls dem Antrage des Johann Bayer ohne weiters willfahrt werden soll.

Gemünden den 2. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

## Schulden-Liquidation.

265. Allenfallsige Forderungen an dem Nachlasse der am 17. Oktober vor. Js. zu Wartmannsroda verlebten Barbara Alsheimer, Wittwe, müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung beim Theilungsabschluße auf

Montag den 20. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

dahier angemeldet werden.

Hammelburg den 18. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

266. Kirchenverwaltung Floß, gegen Dietrich Höllerer pct. deb.

Im Wege der Rechtsvollstreckung wird das Anwesen des Rothgerbermeisters Dietrich Höllerer, zu Floß, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und hiezu auf

Montag den 20. März l. Js.

in loco Floß Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß sich die dem Gerichte Unbekannten mit Leumund u. Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Dieses Anwe[illegible] besteht:

1) in dem Wo[illegible] mit Stall, Schupfe u. Schweinställen, Pl.-Nr. [illegible].
2) der Felsenkeller an der Bohenstraußer-Strasse, Pl.-Nr. 373.
3) das Frühmeßackerl auf dem Pinzer, Pl.-Nr. 621.
4) das Frühmeßackerl auf der Bumelwiese, Pl. Nro. 659.
5) das Nachtheilackerl auf dem Buch, Pl.-Nr. 1705.
6) der Hausacker auf dem Buch, Pl.-Nro. 1737.
7) das Ackerl bei dem Paintl auf dem Münchshof, Pl.Nr. 1239.
8) das Ackerl auf dem Münchshof an der großen Tradt, Pl. Nr. 1495..
9) das Forstrecht von jährlich 2 Klafter Holz aus der k. Waldung Besitz-Nro. 805.
10) der Neuriß in der Wiese auf dem Münchshof, sammt der Wiese daselbst Pl. Nr. 1563 u. 1564.
11) der Prinzische Wiesfleck auf dem Münchshof, Pl.-Nr. 1568 und 1570.
12) die zweimädige Hauswiese auf dem Steinbruck, Besitz-Nro. 804 d

Dieses Anwesen wurde am 23. Juni l. Js. gerichtlich auf 1760 fl. eingewerthet.

Schlüßlich wird bemerkt, daß sich der Hiuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und der Bestimmung der §§. 97 — 102. des Gesetzes vom 17. November 1837 richtet, und das Schätzungsprotokoll und das Lastenverzeichniß bis zur Versteigerung hierorts eingesehen werden können.

Neustadt a. d. W. N. den 14. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W.

v. n.

Süß, Assessor.

## Edictalladung.

267. In der Gantsache über die Verlassenschaftsmassa der Balthasar Fuchsbergers Wtb., von Hirschfeld, wird wegen Geringfügigkeit einziger Ediktstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, zur Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 5. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa resp. mit der treffenden Handlung bestimmt.

Das Vermögen ist auf 326 fl. eingeschätzt, an Schulden sind 377 fl. vorhanden, und unter diesen sind 334 fl. mit Hypothek versehen.

Schweinfurt, den 27. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

268. Das kgl bayer. Landgericht Schwabach verkauft die zu dem Nachlasse des verstorbenen Bauern Georg Neubauer, von Hinterhof, gehörigen 4 Pferde, 9 Kühe, Wagen, Haus- und Feldbau-Geräthschaften, Kleidungsstücke und entbehrliche Getreide-Vorräthe öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung.

Zu dieser Versteigerung ist auf

Donnerstag den 16. Februar l. Js.

von Vormittags 9 Uhr an

und den folgenden Tag im Hause Nr. 11. zu Hinterhof Gemeindebezirk Eibach Termin angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden.

Schwabach den 1. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

269. Johann Trüb, Wagner von Altenfeld, will sein Grundvermögen seinem Sohne abtreten.

Forderungen an denselben müssen daher am

Samstag den 25. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

dahier angemeldet werden und zwar unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vertrages.

Weyhers den 25. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

270. Die Relikten des dahier verstorbenen Buchbindermeisters Daniel Schwab, haben dessen Verlassenschaft unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten. Es wird demnach zur Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen an diesen Nachlaß

der 23. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, an welchem Tage die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen und zu liquidiren haben, daß die Nichterscheinenden bei der Massavertheilung unberücksichtigt gelassen werden.

Aschaffenburg den 31. Januar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

## Liquidation.

271. Die Wittwe des Bäckermeisters Joseph Wahler, von Euerdorf, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 2. März l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, allwo sämmtlich deren Creditoren unter dem Nachtheile zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden haben, daß der Ausbleibende im Falle eines zu Stande kommenden Arrangements dem Mehrheitsbeschluße der erschienenen Gläubiger als beigetreten erachtet werden wird.

Euerdorf den 2ᵉᵉ. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

272. In der Andreas Schneider'schen Gantsache zu Eschlkam, wird zur drittmaligen Versteigerung aller hiezu gehörigen Realitäten und Moventien in loco Eschlkam

Montag den 13. März l. Js.

Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr

Tagsfahrt angesetzt. Steigerungsfreunde werden hiezu eingeladen, mit der Eröffnung, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Versteigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen. Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hyp. Ges. und §§. 96 bis incl. 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 mit der ausdrücklichen Eröffnung, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Die Lasten und sonstige Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben, können aber auch in der Zwischenzeit hierorts bis zur genannten Tagsfahrt eingesehen werden.

Nach gerichtlicher Schätzungs-Revision v. 18. Mai 1842 hat jenes Anwesen mit Einschluß der Mobilien, einen Werth von 1599 fl. 25 kr. und umfaßt folgende Bestandtheile:

1) Wohngebäude, Stadel und Backofen unter einem Dache, Stall und Hofraum,
2) Garten, Bräuhauswiese, 51 Dez.
3) Baum- und Wurzgarten, 8 Dez.
4) Stachesriederfeld, (Gartenfeld) 2 Tagw. 39 Dez.
5) äussere Garten, (Krautgartenackerl beim Tradl,) 34 Dezim. nach früherer Schätzung, „Gartenfeld" genannt.
6) Garten beim Schäplackerl, (Krautgarten in der Gagelgasse) 30 Dez. nach früherer Schätzung, „kleines Gartenfeld" genannt.
7) Steinrieglthei, (kleiner Gemeindetheil am Steinriegl) 59 Dez.
8) Tradttheilackerl, Tradlwiese, (Gemeindetheil auf der großen Tradt,) 1 Tagw. 73 Dez.
9) Stachesriederwiese, (am Stachesriederweg) 73 Dez.
10) Kammerholzthei, (Wiese mit Ackerl), 78 Dezim.
11) Paintl, 47 Dez.
12) Hutfleckel, 31 Dez.
13) Steinwiese, (Kirchwiese oder Wiese im untern Gsteinach) 48 Dez.
14) Weihertheil 29 Dez.
15) Karpflingerholz, 3 Tagw. 62 Dez.
16) Seebe Communbräurecht,
17) Großer Hohenbergertheil in der Gemeinde Schwarzenberg, 9 Tagw. 48 Dez.
18) Kleiner detto, 28 Dez.

Kötzting den 28. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

213. (3b) Zum Verkauf des Anwesens des Anton Schmied, Messerschmieds und Baumwollhändlers von Steinweg, besteht wiederholt auf

Samstag den 25. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin im Commissions-Zimmer Nr. 64., wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dieses Anwesen besteht in dem Hause Nro. 2. am Steinweg mit Holzlege, Brunnen und Hofraum per 10 Dezim., dann Gras- und Obstgarten per 15 Dez., und einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, endlich dem Gemeindewiesantheil zu 5 Dezim., Brand-Assekuranz-Capital 600 fl.

Darauf haften an Abgaben ein ordinäres Scharwerkgeld von 30 kr., ein Jagdscharwerkgeld von 7 kr. 4 hl., eine Mai- und Herbststeuer zum kgl. Rentamte Regensburg, dann ein jährlicher Grundzins von 15 kr. zur St. Wolfgangi Bruderschaft dahier.

Gewerthet sind diese Gantrealitäten gerichtlich auf 1665 fl.

Regensburg den 20. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

## Verschollenheits-Erklärung.

131. (3b) Nachdem sich auf die Ediktalladung des k. Landgerichts Pfarrkirchen vom 22. September 1840, Intelligenzblatt von Niederbayern, Jahrgang 1840 Nro. 44. S. 827., Münchner politische Zeitung vom Jahre 1840 Nr. 252. S. 1448., allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern vom Jahre 1840 Nro. 86. S. 810, Correspondent von und für Deutschland vom Jahre 1840 Nro. 301. S. 1812., weder die Gebrüder Philipp und Peter Nußbaumer, Bauerssöhne vom Oberfolgergute, bei Zimmern, noch Deszendenten von denselben in der nunmehr hier anhängigen Verlassenschafts-Sache der Marie Brunner, Witzmannbäuerin von Fuchseck, gemeldet haben, so werden dieselben auf Anrufen der Betheiligten hiemit als verschollen erklärt, und ihr Elterngut ihren nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Simbach, am 14. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.
Brunner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

227. (3b) Die über den herzoglich Sachsen-Altenburgschen Herrn Oberforstmeister, Dietrich Freiherrn Teuchseß von Wetzhausen, zu Bettenburg, auf seinen freiwilligen Antrag wegen Kränklichkeit, vermöge öffentlichen Ausschreibens vom 16. April 1839 bestellt gewesene Curatel, ist nach Beseitigung der dieselbe bedingenden Verhältnisse auf dessen Antrag durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen aufgehoben, und demselben die freie Vermögensverwaltung wieder überlassen worden.

D. Schweinfurt den 24. Januar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

## Bekanntmachung.

345. (3b) In Sachen der Anna Sybilla Albrecht und deren Kindeskuratel von Dittenheim, gegen den Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort, pct. pat. et aliment. hat die Albrecht den ihr auferlegten Beweis durch Antragung des Haupteides an Baumeister dahin, daß er beschwöre: daß er mit ihr während des Zeitraums vom 1. bis 15. Oktober 1840 einen fleischlichen Umgang nicht gepflogen habe und durch das pfarramtliche Geburts-Attest dd. Dittenheim den 19. Juni angetreten.

Michael Baumeister hat sich binnen 30 Tagen über den Eid und die Urkunde zu erklären, widrigenfalls der Eid für verweigert gehalten, und die Urkunde für Einwendungsfrei erachtet wird.

Heidenheim, den 18. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

204. (3c) In der Schuldensache des Barthel Roth, von Neustadt, werden bei unterfertigtem Gerichte folgende Ediktstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte u. Beweismittel, unter Vorlegung der Urkunden in Urschrift, unterm Rechtsnachtheile des Ausschlusses in gegenwärtiger Massa, auf
Montag den 20. Februar l. Js.
2) zur Vorbringung von Einreden auf
Montag den 13. März l. Js
3) zu den Schlußhandlungen auf
Montag den 10. April l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Zu 2. und 3. bei Verlust der treffenden Handlung. Wer von der Massa etwas in Händen hat wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelter Zahlung an die Massa abzuliefern.

Rothenfels den 24. Januar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Aufforderung.

11. (3b) Der verwittibte Israelite Süssel Herrmann, von Bechhofen ist am 2. April 1842 kinderlos und mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Da die in seinem Testamente ernannten Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, so sind die Brüder des Erblassers Namens

a) Gerson Löw und
b) Hirsch Wolf

zur Erbschaft berufen.

Da nun ihr Aufenthalt unbekannt und bisher nicht ausgemittelt worden ist, so werden die Genannten Brüder des Süssel Herrmann von Bechhofen, Namens Gerson Löw und Hirsch Wolf oder dessen nächste Anverwandte hierdurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte sich anzumelden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls dieselben als verschollen betrachtet und hiernach gegen sie verfahren werden wird.

Herrieden den 20. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

2516. (3b) Johann Baptist Weitnauer, Pfarrmeßners-Sohn, aus der Neustadt Kempten, am 31. Aug. 1788 geboren, ist seit dem 12. November 1812 bei dem bermaligen kgl. Infanterie-Regimente Ysenburg in den Listen als ein im russischen Feldzuge vermißter Soldat in Abgang gebracht worden, und hat seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher auf Antrag der hier bekannten nächsten Intestaterben hiemit aufgefordert, das in 300 fl. Hauptsache, nebst einigen Zinsen bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, und sich zu diesem Ende

binnen 6 Monaten

vom Heutigen anfangend, um so gewisser hier zu melden, als ausserdem der genannte Abwesende für verschollen erklärt und sein Vermögen nach Vorschrift der hiesigen Statutar-Rechte hinausgegeben werden wird.

Kempten den 17. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham.

---

## Ediktalladung.

2. (3b) David Ohneberg, Bäckerssohn aus der Altstadt Kempten, geboren den 4ten April 1784, ist als Bäckergeselle in die Fremde gegangen und hat seit 1. Mai 1809 nichts wieder von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen allenfallsige nächste Erbsprätendenten werden hiemit aufgefordert, das bei dießseitigem Gerichte in Verwaltung genommene und nicht ganz in 200 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen und sich zu diesem Ende

binnen sechs Monaten

vom heutigen anfangend mit gehöriger Legitimation um so gewisser hier zu melden, als ausserdem der Abwesende nach den Statuten der Altstadt Kempten für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die angemeldeten nächsten Erbsprätendenten gegen eine bis zum 70sten Lebensjahre des Abwesenden dauernde Caution ausgefolgt werden wird.

Kempten, den 21. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Der königl. Director.

Buckingham.

---

## Bekanntmachung.

218. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das den Dachdeckers-Eheleuten Ch. Friedrich und Anna Barbara Schmidt gehörige Haus lit. L. Nr. 1564 d. in der mittlern Kreuzgasse dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dieses Haus ist zweistöckig und massiv gebaut, mit einem Pultdache versehen, und mit Flachziegeln doppelt gedeckt. — Dasselbe ist der Brandversicherung mit 1000 fl. einverleibt, und wurde gerichtlich geschätzt auf 1100 fl. Termin zum Verkaufe dieses Hauses wird auf

Dienstag den 21. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im E. Z. Nr. 20. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, u. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur zur Einsicht bereit liegt.

Nürnberg den 23. Januar 1843.

v. Kohlhagen, Director.

Merz.

---

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 13.** Mittwoch, 15. Februar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

232. Nachdem die Elise von Train'sche Universal-Concurssache, und die in solcher, theils aus den von dem subhastirten Landgute Train eingegangenen Kaufschillingen, theils aus den successiven Abzügen der Kompetenz der Gantleiderin nach Maaßgabe des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses allmählig erfolgte Befriedigung der Gantgläubiger bis zu Nro. 48. des besagten Prioritäts-Urtheiles dadurch beendigt worden ist, daß mit dem am 20. Mai 1841 eingetretenen Tode der Gantleiderin jene Kompetenz-Zuflüsse, welche seit Jahren das noch einzige Befriedigungsmittel für die Creditorschaft darboten, für immer, und zwar in der Art aufgehört haben, daß der eben im Zuge befindliche Gantgläubiger seine volle Befriedigung nicht mehr erhalten konnte, so wird dieses, u. daß die Massakuratorei-Rechnung mit Belegen hergestellt ist, den in dieser Gantsache noch unbefriedigten Gläubigern zur Wissenschaft mit dem Anhange kund gegeben, daß sowohl die Concurs-Akten, als die Curatorei-Rechnung eingesehen werden können, daß aber allenfallsige Reklamationen binnen drei Monaten von heute an bei Vermeidung des Ausschlußes anzubringen sind, sohin nach Umfluß dieses Termines die Elise von Train'sche Gantsache ein für allemal als definitiv abgeschlossen erachtet werden wird. — Passau den 21. Jänner 1843.

K. Appellationsgericht von Niederbayern.
von Molitor, Präsident.

260. **Bekanntmachung.**

Das Schuldenwesen des Metzgers Michael Feil, zu Moosbach.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Gesammt-Anwesen des unter Curatel gestellten Michael Feil, zu Moosbach, zum Zwecke der Hilfsvollstreckung in Gemäßheit der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 vom unterfertigten königl. Landgerichte dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 28. März l. Js.

in loco Moosbach Tagsfahrt anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen umfaßt nachstehende Bestandtheile:

I. Gebäude.

1) das zweistöckige neugebaute Wohnhaus, Taxe 2000 fl.
2) der gemauerte und gewölbte Stall, Tax 400 fl.
3) der gemauerte Schaafstall, Taxe 200 fl.
4) der größtentheils gemauerte und mit Ziegeln eingedeckte Stadel, Taxe 600 fl.
5) die hölzerne und mit Ziegel gedeckte Schupfe, worunter ein Keller sich befindet, Taxe 250 fl.

6) die vier hölzernen Schweinställe noch ohne Dachung, Taxe 20 fl.

II. Rechte:

1) die reale Metzgersgerechtigkeit sammt dem Benutzungsrecht an der Fleischbank, Taxe 500 fl.
2) das liquide Forstrecht mit jährlich 6 Klafter Brennholz aus der Staatswaldung, Taxe 300 fl.

III. Grundstücke.

A. Gärten:

Der Gras- und Obstgarten mit daranstossenden Gemüßgärtel, Bes. Nr. 83. Taxe 80 fl.

B. Felder:

1) dem Schloßacker, Bes. Nro. 73. zu 8 Tagw. Taxe 480 fl.
2) der Zeilloh-Acker, B. Nr. 87. u. 88. gegen 6½ Tagwerk, Tax. 390 fl.
3) das Köstlboden-Ackerl, B. Nr. 75. gegen ¾ Tagw. Taxe 20 fl.
4) der Hasltradacker, B. Nr. 74. u. 80. zu 10 Tagwerk, Taxe 300 fl.
5) der Acker zwischen den Wegen, B. Nr. 71. u. 84. Taxe 540 fl.
6) das Ackerl zwischen den Wegen, B. Nr. 72. zu ein Tagw. Taxe 60 fl.
7) das Ackerl unterm Wege in der Köckling, B. Nro 69. zu ¾ Tagw. Taxe 90 fl.
8) der Trebes-Gemeindetheil B. 80. werth gegen 20 fl.

C. Wiesen.

1) die Steinlingswiese, B. Nro. 76. sammt Weiherl, gegen 9 Tagw. Taxe 800 fl.
2) das Köstlbodenwiesl, B. Nr. 79. gegen 1½ Tagw. Taxe 120 fl.
3) die Köstlbodenwiese, B. Nro. 89 und 86. sammt Weiherl, gegen 7 Tagw. Taxe 350 fl.
4) die Hasltradwiese, B. N. 77. gegen 4½ Tagw. Taxe 225 fl.
5) das Triftwiesel, B. Nr. 78. zu 1½ Tagwerk. Taxe 75 fl.
6) der Gemeindetheil, B. Nr. 92. als Hutweide. Taxe 30 fl.

D. Holzgründe.

1) der Holztheil auf der Abtei, B. Nro. 278. werth gegen 100 fl.
2) der ludeigene Holztheil auf der Abtei, B. Nr. 831. zu 3 Tagw. Taxe 30 fl.
3) der ludeigene Holztheil auf der Abtei, B. Nr. 831. zu 3 Tagw. Taxe 60 fl.
4) der ludeigene Wiegenholztheil, B. N. 82 und 83. zu 1½ Tagw. Taxe 75 fl.
5) der ludeigene Argleshofholztheil, B. Nr. 82 und 83 Loos Nr. 112. zu 1½ Tagw. Taxe 20 fl.
6) der ludeigene Holztheil am Brunnenwiesl, B. Nro. 82 and 83. zu 3 Tagw. Taxe 200 fl.
7) der ludeigene Argleshofholztheil, B. Nr. 82. u. 83. Loos Nr. 100. zu 3 Tagw. Taxe 60 fl.
8) der Wiegenholztheil B. Nr. 82. und 83. Loos Nr. 55. zu 1½ Tagw. Taxe 30 fl.
9) der Argleshofholztheil B. Nr. 82 und 83. Loos Nr. 107. zu 1½ Tagw. Taxe 15 fl.
10) der Eßlaenerschlagtheil B. Nr. 82 und 83. Loos Nr. 255e zu 3 Tagw. Taxe 150 fl.
11) die ludeigenen 2 Argleshofholztheile, B. Nr. 82 u. 83. Loos Nr. 115. zu 3 Tagw. Taxe 60 fl.
12) der Wiegenholztheil, B. Nr. 82 und 83. Loos Nr. 85. zu 1½ Tagw. Taxe 15 fl.
13) der Argleshofholztheil, B. Nr. 82 u. 83. Loos Nr. 135. zu 1½ Tagw. Taxe 30 fl.
14) der ludeigene Wiegentheil B. Nr. 82 und 83. Loos Nr. 61. zu 3 Tagw. Taxe 150 fl.
15) der ludeigene lange Wiesentheil, B. Nr. 82 und 83 Loos Nr. 128. Taxe 150 fl.

Diese sämmtlichen Objekte haben demnach nach der gerichtlichen Schätzung vom 7. und 8. Oktober 1841 einen Werth von 8995 fl. — Die darauf ruhenden Lasten können hier eingesehen werden, und werden am Steigerungstage noch besonders bekannt gemacht.

Hohenstrauß den 23. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht daselbst.
Fr. Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

273. (3a) Auf Absterben des hiesigen Hofapothekers Balthasar Fuchs und dessen Ehegattin, wurden deren Kinder Franziska und Alois Fuchs wegen Geisteskrankheit sowohl in Beziehung auf ihre Person als auf ihr Vermögen unter Curatel gestellt. Für Franziska Fuchs wurde der Sattlermeister Johann Schlichtling, für Alois Fuchs Kaufmann A. Berchtold, als Curator verpflichtet, und es wird dieses mit dem Anhange hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur durch diese Curatoren rechtsverbindliche Geschäfte für die genannten Curanden abgeschlossen werden können.

Kempten am 1. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham, Director.

## Bekanntmachung.

274. (3a) Auf Absterben des Großhändlers Mathias Philipp Wiedemann, werden alle diejenigen, welche ge-

gen seine Nachlaßmassa Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben am

Montag den 27. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

als bei der hiezu bestimmten Tagsfahrt dießorts um so gewisser anzumelden und gehörig zu begründen, als auf spätere Anmeldung bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden wird.

Kempten den 5. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Buckingham, Director.

## Bekanntmachung.

275. Der Krämer Christoph Baumann zu Lauenstein, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. — Es wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden, sodann zur Schlußverhandlung ein einziger Ediktstag auf

Freitag den 10 März l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Christoph Baumann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Außenbleiben an diesem Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmassa zur Folge hat. — Zugleich werden jene, welche irgend etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu liefern. Bemerkt wird, daß das Vermögen nach der Schätzung in 539 fl. 31 kr. und die bekannten Schulden in 2675 fl. 34 kr., ohne Zinsen, worunter 275 fl. 15 Hypothekenkapital begriffen sind, besteht.

Ludwigsstadt den 26. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayr, Landrichter.

## Bekanntmachung.

276. Nach §. 66. der Zoll-Ordnung vom 17. Novbr. 1837 wird zur Versteigerung nachverzeichneter Niederlags-Güter Termin auf

Dienstag den 21. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

München den 28. Januar 1843.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Kaiser, Oberzoll-Inspector.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Faß Weinessig | 129 | Zollpfund. |
| 1 Ballot Senfmehl | 20 | Zollpfund, |
| 1 Faß Wein | 162 | „ |
| 1 Faß Wein | 2377 | „ |
| 1 Ballen rohe Tabaksblätter | 223 | „ |
| 1 Faß Branntwein | 425 | „ |
| 1 Fäßchen eingemachten Senf | 35 | „ |
| 1 Kiste Wein | 42 | „ |
| 1 Faß Kirschenwasser | 42 | „ |
| 1 Faß Branntwein | 204 | „ |
| 1 Faß Wein | 312 | „ |
| 1 Ballen Mandeln | 202 | „ |
| 1 Faß Oliven | 120 | „ |
| 1 Ballen Mandeln | 100 | „ |
| 22 Ballen chinesisches Papier | 2693 | „ |
| 2 Ballen Papiertapeten | 392 | „ |

## Bekanntmachung.

277. Nach §. 66 der Zollordnung werden die dießorts unbekannten oder nicht ausfindig zu machenden Eigenthümer der nachstehenden in diesseitiger Niederlage befindlichen Güter zum Zweitenmale aufgefordert sich hierorts zu melden widrigenfalls nach Maaßgabe des erwähnten §. 66. zum Verkaufe dieser Güter geschritten, und weiters verfahren werden würde.

München den 28. Januar 1843.

Königl. Hauptzollamt München.

Kaiser, Oberzollinspector.

| Der Colli | | | | | Addressat. |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl | Gattung | Zeichen u. Ziffer. | Inhalt. | Gewicht. | |
| | | | | Zll. ℔ | |
| 1 | Kiste | C M 212 | Droguerie-waare | 128 | Maiern. |
| 1 | Paquet | Addresse | Kupferstiche | 1 1/10 | Harrisch |
| 1 | Rolle | H E H | Kupferstiche | 1/10 | Hahn. |
| 1 | Kiste | Λ V b | Thee | 11 2/10 | Hefner. |
| 1 | Rolle | Addresse | Kupferstiche | 1 9/10 | Drachsler. |
| 1 | Paquet | Addresse | Kupferstiche | 2 | Siebenfreund |
| 1 | Faß | E St. | Wein | 429 | — |
| 1 | Kiste | C E 121 | Wein | 109 | — |

## Bekanntmachung.

278. Forderungen an den Nachlaß der Anna Maria Heß, Wittwe des Schuhmachers Georg Heß, von hier, sind unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses am

Freitag den 17. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Neustadt a. S. den 19. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. St. Marie-Eglise, Landrichter.

## Ediktalladung.

279. Der Bauer Georg Knab, von Felkendorf, hat gestern seine Zahlungs-Unvermögenheit angezeigt und die Eröffnung des Concursverfahrens beantragt. — Zur Verringerung der Kosten und weil die vorhandene Aktivmasse nicht zur Deckung der Hypothekenschulden hinreichend ist, hat man einen einzigen Ediktstag ad liquidandum excipiendam re- und duplicandum auf

Montag den 27. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit geladen werden, daß den Nichterscheinenden der Ausschluß seiner Forderung von der Concursmasse trifft. — Alle diejenigen welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Da das Aktiv-Vermögen bestehend aus einem Gütlein sammt Zugehörungen in Limmersdorf und einigen walzenden Grundstücken, von Georg Knab auf 1060 fl., die hierauf haftenden Hypothekenschulden aber auf 1340 fl. angegeben worden sind, so werden die nicht privilegirten Gläubiger auf §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822, wornach sie für den Fall, daß sie das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollen, für die Kosten dieses weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen haben, anmit hingewiesen. — Thurnau den 28. Januar 1843.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Esenbeck.

## Gläubigerladung.

280. Im Concurse des Georg Adam Schmitt III. von Sailauf, welcher mit Katharina Eich, in erster Ehe stehet, wird einziger Ediktstag auf

Montag den 6. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, an welchem alle Forderungen an Georg Adam Schmitt III. und deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden und gehörig nachzuweisen, sodann die Verhandlungen darüber zu pflegen sind, u. zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse.

Auf dem Grundvermögen des Georg Adam Schmitt im Schätzungswerthe zu 604 fl. 30 kr. sind 1842 fl. 35 kr. Schulden hypothekarisch eingetragen.

Aschaffenburg den 26. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg
Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

281. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Leonard Bergmann, Wirthes und Bäckers von Sailauf sind am

Donnerstag den 2. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Die zur Verlassenschaft gehörige, unten beschriebene Hofraithe und ungefähr zwölf Morgen Acker, Wiesen und Hecken, im beiläufigen Taxe zu 3200 fl. werden am

Montag den 6. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Leonard Bergmanns Relikten zu Sailauf öffentlich versteigert, wovon man Strichslustige in Kenntniß setzt mit dem Bemerken, daß die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 24. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Beschreibung der Hofraithe.

Dieselbe besteht aus einem zweistöckigen zur Gastwirthschaft und Bäckerei eingerichteten Wohnhause mit einem Gastzimmer, einer Neben- und Backstube zu ebener Erde, 5 Zimmern im obern Stocke, einen Anbau mit Tanzsaal, einer Branntweinbrennerei, an welcher ein nicht unbedeutender Mühlbach vorüberfließt, und einem Keller, einer zweibarigen Scheune, Stallung für 12 Stücke Rindvieh, 3 Schwein- und Schaafställen, eignem Holzbehälter und 3 Viertl 10 Ruthen ganz eingeschlossenem Hofraume und mit Obstbäumen bepflanzten Garten.

## Vorladung.

282. (3a) Verlassenschaft der Viktoria Schnitzer betr.

Der unbekannt wo abwesende Joseph Schwäbl von hier, hat sich innerhalb 6 Wochen a dato über die

An- oder Nichtanerkennung der zur Einsicht vorliegenden Testamente der hiesigen Hausbesitzers-Eheleute

a) Lorenz und Viktoria Schnitzer vom 7. Oktober 1842 und

b) der Viktoria Schnitzer vom 13. Dezember 1842 zu erklären, als er ausserdessen sich der von seinen Geschwistern bereits angegebenen Erklärung anzureihen hat.

Wer an den Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, hat solche innerhalb obigen Termines dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Burghausen den 3. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

283. Vermögensabtretung der Johann Netschert Eheleute von Hofstetten an ihren Sohn Joh. Netschert, ledig von da, betreffend.

Johann Netscherts Eheleute von Hofstetten wollen ihr gesammtes Vermögen an ihren Sohn Johann Joseph Netschert abtreten; es sind daher allenfallsige Forderungen am

Freitag den 24. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

D. Gemünden den 26. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

## Bekanntmachung.

284. Im Concurse der Gläubiger wider den Zimmermann Joseph Baum, zu Landshausen, wurde das gelegte Meistgebot von 1450 fl. bei dem Verkaufe deren Realitäten am 24. d. Mts. von einem Gläubiger nicht genehmigt; es werden daher solche, wie sie in der Ausschreibung vom 15. Dezember vor. Js. bezeichnet sind, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Tagsfahrt hiezu wird auf

Dienstag den 7. März l. Js.
Morgens 8 Uhr

in Landshausen anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Lauingen den 28. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

285. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Baders Johann Lettenbauer dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, u. hiezu Bietungstermin auf den 16. März l. Js. Vormit. von 9 — 12 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Novelle von 1837 erfolge. — Kaufslustige, von denen die dem Gerichte Unbekannten sich durch legale Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Das Anwesen besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause nebst Hofraum und 28 Dez. Grundstücken und ist auf 1470 fl. eingewerthet.

Neuburg am 31. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.

Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

286. Der ledige Mathias Böhm, von Oppertshofen, hat sich freiwillig der Curatel des Ortsvorstehers Ruf, von da unterworfen.

Solches wird andurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Matthias Böhm ohne seinen Vormünder keine rechtsgiltigen Verträge und auch keine andere Geschäfte mehr abschließen, auch namentlich ohne vormundschaftliche Genehmigung keine Schuldbekenntnisse ablegen könne. — Es wird daher Jedermann gewarnt dem Mathias Böhm etwas zu borgen oder mit ihm etwas zu kontrahiren. — Wissingen den 6. Februar 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

287. Mit Verzichtung auf die Erbschaft haben die Erben des verlebten Joseph Helmschrott, Schuhmacher und Söldner von Buggenhofen, das Besitzthum ihres verstorbenen Vaters dem Gantverfahren unterworfen.

Nachdem deßhalb das fürstliche Herrschaftsgericht den Universalkonkurs andurch öffentlich gegen das besagte Besitzthum ausschreibt, werden die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 7. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 11. April l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

1. für die Replik
auf Dienstag den 16. Mai l. Js.

2. für die Duplik
auf Mittwoch den 31. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit der jedesmaligen Handlung zur Folge habe.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der Hypothekenschuldenstand wirft übrigens 850 fl. ab, das Vermögen ist auf 879 fl. gerichtlich eingewerthet.

Bissingen den 28. Januar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

## Gläubigervorladung.

289. Franz Härtlein, von Thulba, will sich mit seinen Gläubigern arrangiren, weshalb zur Schulden-Liquidation und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 2. März l. Js.
früh 9 Uhr

Termin ansteht, und zwar unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den gefaßt werdenden Beschlüssen der Erscheinenden für beistimmend erachtet werden.

Hammelburg den 31. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

290. Der Käufer der zur Johann Georg Martin'schen Concursmasse von Maria Thann gehörigen Realitäten hat mehrmaligen Aufforderungen ungeachtet den Kaufschilling nicht bezahlt.

In Folge der festgesetzten Kaufsbedingungen werden diese Realitäten bestehend:

1) in Wohnhaus, Stadel und Stallung unter einem Dache nebst Hofraum, Pl.-Nr. 108a 19 Dezim. enthaltend,
2) ein Wurzgärtchen Pl. Nr. 108b 2 Dz. enthaltend,
3) ein Holz, das Wolfschlagholz genannt, Pl. Nr. 42 1 Tagw. 73 Dez.
4) das Eckholz, 1 Tagw. 2 Dez. Pl. Nr. 70.
5) das untere Buchholz 1 Tgw. 86 Dz. Pl. Nr. 115.
6) ein Acker auf dem Eichenstock 15 Tagw. 31 Dez. Pl. Nr. 105.
7) ein Acker hinterm Hause 1 Tagw. 21 Dez. Pl.-Nr. 107.
8) ein Acker, der Brandacker genannt, 8 Tgw. 14 D. Pl. Nr. 110.
9) eine einmädige Wiese, die Eichenstockwiese 1 Tagw. 75 Dez. 106.
10) eine Wiese die Peunt und der Prühl 5 Tagw. 48 Dez. Pl. Nr. 109.

auf Kosten des ersten Käufers abermals verkauft.

Es wurde Verkaufstermin auf
den 23. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Maria Thann anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sich Auswärtige über ihre Vermögens- u. Leumunds-Verhältnisse gerichtlich auszuweisen haben.

Lindau den 10. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. verh.
Schmid, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

291. Der Rothgerbermeister und Bürger Joh. Bapt. Gut, zu Mindelheim, hat auf angebrachte Klage peto. executionis sein dahier besitzendes Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. — Dieses Anwesen bestehet:

1) aus einem massivgebauten und gut unterhaltenen zwei Stockwerk hohen Hause, welches zu ebener Erde die sehr geräumige Gerberwerkstätte mit laufenden Wasser und Gewölbe nebst einem Zimmer, welches heizbar gemacht werden kann, dann über ein und zwei Stiegen 2 geräumige schöne Wohnungen enthält,
2) aus einem zunächst dem Wohnhause stehenden Nebengebäude, ganz gemauert, und zu Wagenremiß Stall nebst Holzlege geeignet,
3) einer realen Rothgerbergerechtsame, zu dessen Betrieb das Anwesen die vortheilhafteste Lage hat, da der Mindelfluß am Hause vorbeifließt,
4) 2 Gärten nämlich:
   a) ein Baumgarten vor dem Hause, (auf der östlichen Seite) Pl. Nr. 523. mit 51 Dezim.
   b) ein Gras-, Wurz- und Baumgarten hinter dem Hause, (westlicher Seite) Pl. Nr. 521 et 521½. mit 77 Dez.
5) einem Gemeindetheil am Mindelauer-Weg, Pl.-Nr. 1360. mit 54 Dez.

6) ein Krautbeet auf der Wonne, Pl.-Nr. 2337. mit 3 Dez. und

7) aus einem Krautgarten beim Armenhaus Pl. Nro. 575 mit 4 Dez.

Die sämmtlichen Bestandtheile dieses Anwesens sind eigen, und die hierauf haftende geringe Belastung wird beim Verkaufe bekannt gemacht, oder können auch so wie das Anwesen täglich eingesehen werden.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird

Donnerstag der 9. März l. Js.

bestimmt, und die Verhandlung Schlag 9 Uhr Vormittags beginnen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bei dieser Verhandlung zu erscheinen, und dahier Unbekannte haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen. Den Hypothekar-Gläubigern des Joh. Bapt. Gut wird dieses bekannt gegeben, um ihre Rechte gehörig wahren zu können, dagegen alle andern Gläubiger desselben bis zum Tage des Verkaufes ihre Forderungen gehörig anzumelden, aufgefordert werden, ausserdem auf selbe bei der Schuldenzahlung mit dem Erlöse keine Rücksicht genommen werden wird.

Mindelheim den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Widemann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

292. Höherer Anordnung zu Folge soll

1) der an hiesiger Stadtmauer liegende Schorgarten, unter der Kellerey, Pl. Nr. 293. 15 Dezim. groß, sowie

2) 17 Dezim. Ackerland, welches vordem für die neue Frohnveste dahier erworbenen Bauplatz übrig blieb, im öffentlichen Strich unter den normalmäßigen Bedingungen versteigert werden. Zu diesem Behufe wird Termin

auf Montag den 20. Februar l. Js.

früh 10 Uhr

im hiesigen Amtslokale anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt a. A. den 6. Februar 1843.

Königl. Rentamt.

Bock.

## Bekanntmachung.

293. Die Materialförderung und Beifuhr zur Unterhaltung der Staatsstrassen im hiesigen Landgerichtsbezirk für die nächsten 3 Etatsjahre wird in Gemäßheit einer Requisition der königl. Bauinspektion dahier am

Mittwoch den 22. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale im Wege öffentlichen Verstrichs an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu qualifizirte Akkordlustige andurch eingeladen werden.

Nürnberg den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

## Proklama.

294. (3a) In der Johann Konrad Gebhard'schen Debitsache von Neusig hat sich am Subhastationstermin vom 22. cur. ein Strichliebhaber nicht eingefunden. Es werden daher die dießgerichtlichen Realitäten des Cridars, wie solche in dem Proklama v. 10. Okt. 1842. (Kreis-Intelligenz-Blatt für Oberfranken 1842 Nro. 131. 138. und 143., dann allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern 1842 Nro. 87. 93. und 96) näher aufgeführt sind, dem Antrage eines Gläubigers zu Folge anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu auf

Donnerstag den 23. März 1843

früh 9 Uhr

in dem Adelhardischen Wirthshause zu Neusig Tagsfahrt andurch festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. — Pottenstein den 29. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Dolhopf, I. Assessor.

## Ediktalladung.

295. (Verlassenschaft des Joseph Weihrer, Handelsmann in Kucheln betr.)

Joseph Weihrer, lediger Sieglgutsbesitzer u. Krämer von Kucheln verstarb am 2. Juli vor. Js. und da dessen Erben den Nachlaß mit der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche auf irgend einen Rechtstitel an Joseph Weihrer nun an seinem Nachlaße Forderungen geltend machen können aufgefordert, diese

Mittwoch den 15. März l. Js.

in hiesiger Amtskanzlei anzumelden und näher um so mehr nachzuweisen, als ausserdem sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie mit ihren Forderungen bei Behandlung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt würden, zugleich werden alle diejenigen, welche auf den Weihrerschen Nachlaß irgend etwas in Handen haben aufgefordert, dieses bis dahin hiererts in Vorlage zu bringen.

Traunstein den 28 Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.

Kienast, Landrichter.

## Bekanntmachung.

300. Der Ortsnachbar Johann Mölter, verehelicht mit Katharina, geborne Reichert, zu Mühlbach, steht unter der Curatel des Müllermeisters Nikolaus Seubert, von da, ohne dessen Zustimmung er kein sein Vermögen belästigendes Geschäft rechtsverbindlich eingehen kann.

Die Gläubiger des Johann Mölter haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 22. Februar l. Js. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier geltend zu machen, daß die Forderung des Nichterscheinenden als erst nach der Curatelbestellung entstanden erachtet werden soll.

Neustadt a. d. S. den 25. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

St. Marie-Eglise, Landrichter.

## Bekanntmachung.

301. Johann Wirsing, Löber von Heustreu, steht unter der Curatel des Ortsnachbarn Paul Greb, von Heustreu, ohne dessen Zustimmung er kein für ihn lästiges Geschäft rechtsverbindlich eingehen kann.

Die Gläubiger dieses Johann Wirsing Löber haben ihre Forderungen am

Montag den 20. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier zu liquidiren, daß die Forderung des Nichterscheinenden als erst nach der Curatelbestellung entstanden erachtet werden soll.

Neustadt an der S. den 23. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von St. Marie-Eglise, Landrichter.

## Bekanntmachung.

302. Martin Katzenberger, Fuhrmann von Niederlauer, steht unter der Curatel seiner Ehefrau Margaretha, ohne deren Zustimmung er kein sein Vermögen belästigendes Geschäft rechtsverbindlich eingehen kann.

Zur sichern Gewinnung des Vermögensstandes dieser Eheleute wird Tagsfahrt zur Schuldenkonsignation auf

Freitag den 3. März l. Js.
früh 9 Uhr

festgesetzt, an welcher die Gläubiger ihre Forderungen unter der Rechtsfolge dahier geltend zu machen haben, daß die Forderung des Nichterscheinenden als erst nach der Curatelbestellung entstanden, erachtet werden soll.

Neustadt an der S. den 1. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Sainte Marie-Eglise, Landrichter.

## Bekanntmachung.

303. Landrichter Kastenmayr. Gant betr.

In der Gant des verlebten k. Raths und Landrichters J. F. Kastenmayr, von Burglengenfeld, ist das am 10. vor. Mts. erlassene Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Regensburg den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

## Bekanntmachung.

327. Aus motivirten Gründen wird zum gerichtlichen Verkaufe nachbezeichneter Grundstücke des Müllermeisters Georg Fackler, auf der Riedmühle bei Belzheim:

1) 1,159 Dez. Acker auf der Haard,
2) 90 Dez. Acker auf der Haard,
3) 368 Dez. Wiese auf der Haard,
4) 28 Dez. Acker auf der Haard,
5) 125 Dez. Wiesen im Nittinger-See,
6) 372 Dez. Wiesen im Nittinger-See,
7) 233 Dez. Acker im Schneiderfeld,
8) 216 Dez. Acker bei der Beutemühle,
9) 44 Dez. Acker in der untern Lettengwand,
10) 128 Dez. Mäder-Acker,
11) 21 Dez. Fürschwell dortselbst,
12) 129 Dez. Acker in den Schwarzäckern,
13) 20 Dez. Fürschwell allda,
14) 126 Dez. Acker hinter der Haard, gerichtsbar zum kgl. Landgericht Nördlingen, und
15) 86 Dez. Süßmad-Acker desgl.

Termin auf Dienstag den 21. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Michel'schen Wirthshause in Belzheim angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen. — Oettingen den 10. Februar 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

233. (2b) Nachdem sich weder der Beisitzers-Sohn Balthasar Neubauer von hier, noch eine eheliche Nachkommenschaft desselben, binnen des in den öffentlichen Vorladungen vom 15. April 1842 festgesetzten Termines gemeldet haben, so wird Ersterer hiemit für todt erklärt u. dessen in 65 fl. 45 kr. bestehendes Vermögen seinen Verwandten, ihrem Antrage gemäß, ohne Caution ausgeantwortet werden.

Regensburg den 27. Januar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 14.** Samstag, 18. Februar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Edictal-Citation.

296. Bart contra From pct. pat. et alim. prol.

Dem abwesenden Jos. From von Seifriedswörth, dessen Aufenthalt seit dem Juli 1842 unbekannt ist, wird hiemit eröffnet, daß er in seiner Rechtssache gegen Eva Bart, von Holzhausen, wegen Vaterschaft mit den ihm durch Zwischenbescheid vom 25. März insinuirt am 19. April 1842 aufgetragenen Beweise seinen Einreden ausgeschlossen, u. er eines Gegenbeweises über den ihm am 15. Juni mitgetheilten klägerischen Beweisantrit verlustig sey. Zugleich wird er aufgefordert, sich über den Haupteid, welchen ihm die Klägerin in ihrer Beweisschrift auf das Gegentheil ihrer Beweisauflage angetreten hat, um so gewisser binnen 30 Tagen von heute an zu erklären, als sonst angenommen wird, daß er diesen Eid verweigere, wornach er im Falle, daß Klägerin mit ihren Zeugenbeweise nicht auslangt, als Vater des von ihr am 20. Sept. 1840 gebornen Kindes Maria erklärt, und in alle jene Leistungen verurtheilt werden wird, welche Eva Bart eingeklagt hat. Endlich wird ihm bekannt gemacht, daß am 13. März d. Js. früh 9 Uhr dahier die Zeugen der Klägerin eidlich verhört werden, wobei ihm erlaubt ist, gegenwärtig zu seyn, und ihnen Fragen zu stellen.

Vilsbiburg den 7. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

### Publikandum.

297. Mit Bezug auf das Edikt des unterfertigten kgl Landgerichts dd. 27. April 1842 in Nro. 41. 54 u. 72 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern vom vor. Jahre, die Amortisation einiger verloren gegangener Urkunden betr., wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die fraglichen Urkunden durch Erkenntniß vom Heutigen für kraft- und wirkungslos erklärt worden sind, und dieses Amortisations-Erkenntniß an das diesseitige Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Hof den 22. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Ehrlicher.

### Ediktalladung.

298. Bei dem am 15. Oktober vor. Js. zu Hohenwart, d. G., stattgefundenen Brande giengen nachstehende auf die Schneidermeir'schen Kinder von Hohenwart lautende $3\frac{1}{2}$ pCt. Mobilisirungs-Obligationen der kgl. b. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse München N. $\frac{1}{10}\frac{3}{0}\frac{1}{0}\frac{4}{0}\frac{5}{0}$, $\frac{1}{10}\frac{3}{0}\frac{1}{0}\frac{4}{0}\frac{6}{0}$ und $\frac{1}{10}\frac{3}{0}\frac{1}{0}\frac{4}{0}\frac{7}{0}$ a 100 fl. de dato München 1. November 1839 mit Zinscoupons 1. November 1842 erstesmal fällig sub Ziffer III. bis XVIII. inclusive verfehen, zu Verlust. Auf Andringen des Simon Fernsemer, Wirth in Hohenwart, gerichtlich bestellten Vormünder der genannten Kinder, werden hiemit die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser

innerhalb 6 Monaten a dato

geltend zu machen, als ausserdem die Urkunden nach fruchtlosem verstrichenen Termine für kraftlos erklärt werden würden.

Buchloe den 8. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Kruger, Landrichter.

## Erkenntniß.

304. (3a) Das Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen erkennt in der Streitsache der Halbhofbesitzerin Magdalena Ballis, von Rettenbach, gebornen Schütz, gegen den Gütlerssohn, Friedrich Schaffner, von Unterschachach, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, nach erstattetem Vortrage und nach kollegialer Berathung:

„daß der Beklagte für den Vater des von der Klägerin am 26. Mai 1835 gebornen Kindes Katharina zu erachten, und als solcher schuldig sey, für dasselbe bis zu des Kindes zurückgelegten 14. Lebensjahre eine jährliche Alimentation von 18 fl. zu entrichten, ferner der Klägerin 10 fl. Kindbettkosten, endlich die in dieser Streitsache erlaufenen Kosten zu bezahlen."

Vorstehendes Erkenntniß wird, da der Beklagte abwesend und der Ort seines Aufenthaltes nicht bekannt ist, statt der Verkündung an ihn hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidungsgründe können von demselben bei diesigem Gerichte eingesehen werden.

Schrobenhausen den 8. Februar 1843.

Ramsauer, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

305. Die Verlassenschaft des Austragbauern Bartlmä Schwaiger, zu Trinis, Gemeinde Rottach betr.

Der verwittwete Austragsbauer Bartlmä Schwaiger von Trinis, ist kinderlos mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben, in welcher er seinen Bruder Valentin Schwaiger, der schon vor circa 20 Jahren sich nach Ungarn begeben, seit 15 — 18 Jahren aber keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalte gegeben haben soll, nicht bedacht hat.

Valentin Schwaiger, wird hiemit aufgefordert, sich zur Publikation der ebenerwähnten letztwilligen Verordnung um so gewisser binnen 60 Tagen von heute an dießerts in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, als ausserdem angenommen wird, daß er die fragliche letztwillige Verordnung anerkenne.

Tegernsee den 31. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
Frhr. von Poißl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

306. Forderungen an Johann Gutermuth, Heinrichs Sohn, ledig, von Eichenbach, müssen am Freitag den 3. März l. Js. früh 8 Uhr dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vertrages über Veräußerung des Grundvermögens angemeldet werden.

Weyhers am 1. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

307. (3a) Joh. Jos. Füller, von hier, geboren den 23. Mai 1775 hat sich vor etwa 44 bis 45 Jahren als Leinwandhändler nach Holland begeben, und ist bis jetzt weder von seinem Leben noch Aufenthalte die geringste Nachricht hieher gelangt. — Da demselben nun aus der Verlassenschaft seines Bruders, Johann Füller, von hier ein Vermögen von 452 fl. 3$\frac{3}{4}$ kr. zugefallen ist, so wird Johann Joseph Füller oder dessen etwaiger Erbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten und längstens bis Samstag den 1. Juli 1843 früh 9 Uhr dahier sich in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Uebernahme das angefallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten auf ihren Antrag ohne Caution ausgehändigt wird.

Weyhers den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

308. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen der Peter uud Anna Petz'schen Floßmanns-Eheleute dahier Hs.-Nr 96. bestehend:

1) aus dem zweistöckigen Wohnhause mit gemischten Umfassungswänden, unter einem Legschindeldache mit Stadel und Stallung, im guten baulichen Zustande. Dasselbe ist ludeigen, und der bayer. Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt mit 600 fl. einverleibt.
2) aus dem gleichfalls ludeigenen Hofraum u. Garten per 0 Tagw. 4 Dez. 7ter Bonität,
3) aus den zur hiesigen Marktkammer erbrechtigen Aeckern, s. g. Heid- und Pfaffenriederflecken, per 2 Tagw. 13 Dez., wovon 85 Dez. 4ter und die übrigen erster Bonität sind,

hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Die einfache Rustikalsteuer beträgt 4 kr. 3 hl., die Reichniß von den erbrechtigen Gründen jährlich 30 kr., und der gerichtliche Schätzungspreis 910 fl. 12 kr.

Zur Versteigerung ist Tagfahrt auf

Dienstag den 28. März l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der Landgerichtskanzlei dahier anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und daß sich dem Gerichte Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumundszeugissen auszuweisen haben. Das Schätzungsprotokoll liegt bis zum Tage der Versteigerung in der Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Wolfratshausen den 7. Februar 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.

Graf v. Reigersberg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

309. Wer an den Nachlaß der Feldwebel Bernhard u. Anna Hofmän'schen Eheleute dahier irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Donnerstag den 23. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Gericht gehörig zu liquidiren, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen würde.

Aschaffenburg den 7. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

## Amortisations-Erkenntniß.

310. Da sich der unbekannte Inhaber des der St. Peter und Paul Pfarrkirchenstiftung zu Winhöring gehörigen churfürstlichen Transport und Zinsverschreibungsbriefes vom 16. August 1644 über 300 fl. Capital innerhalb der festgesetzten Frist von 6 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte nicht gemeldet hat, so wird diese Urkunde in Folge Ediktalcitation vom 26. März vor. Js. (Kreis-Intell.-Bl. 1842. Nr. 16. 21. u. 25. und Allgemeiner Anzeiger Nro. 30. 49 und 60. u. s. w.) für kraftlos erklärt.

Altötting den 8. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

311. (3a) Die Stelle eines technischen Baurathes soll bei der unterzeichneten Behörde durch erneuerte Wahl wieder vergeben werden, zu welchem Ende der Weg der Bewerbung andurch eröffnet wird. — Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 800 fl. jährlich, jedoch ohne sonstige Nebenemolumente verbunden, u. die Wahl geschieht auf die Dauer der ersten drei Jahre in provisorischer Eigenschaft. Nur solche Candidaten können zur Wahl zugelassen werden, welche sich über vollständige Befähigung im Fache der Zivil- und Wasserbaukunst auszuweisen vermögen, u. die Concursprüfung für den Staatsbaudienst mit der I. oder mindestens II. Befähigungsnote bestanden haben.

Die Bewerbungsgesuche mit den nöthigen Original-Zeugnissen belegt, sind in vier Wochen und längstens bis

zum 10. März l. Js.

hieroris portofrei zu überreichen.

Fürth den 8. Februar 1843.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönewald.

## Bekanntmachung.

313. Gant des Johann Faltermeyer betr.

Nachdem das gegen Johann Faltermeyer, Gütler zu Hohenbrun, am 3. dieß erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 20. März l. Js. Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf Mittwoch den 19. April l. Js. Vormittags 9 Uhr,

III. zur Abgabe der Gegenerklärungen hierauf, auf Donnerstag den 18. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr,

IV. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf Samstag den 3. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gütlers Joh. Faltermeyer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Die Concursmasse besteht lediglich in dem auf 1861½ fl. gewerthen Anwesen, die bisher angezeigten Schulden betragen 3715 fl. 52½ kr., wovon 2388 fl. 20 kr. im Hypothekenbuche versichert sind.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben aufgefordert, es bei

Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Grafenau, den 31. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

D. imp

Taucher, I. Assessor.

## Edictalladung.

314. (3a) Der Bürger und Oekonom Georg Schad, zu Gerolzhofen, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 7. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden hiegegen und deren Nachweisung auf

Dienstag den 4. April l. Js.

III. zur Schlußhandlung auf

Dienstag den 2. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Der Werth des Grund- und Mobiliarvermögens beträgt nach der neuerlichen Schätzung 5526 fl. 37 kr., — während sich die bekannten Passiven schon auf 5930 fl. belaufen und hiebei 4783 fl. 9 kr. Hypothekenschulden ohne Einrechnung der privilegirten Zinsen sind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Gerolzhofen den 12. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

## Bekanntmachung.

315. Da sich bei der am 30. Jänner l. Js. abgehaltenen Versteigerung des Müller Ignatz Buchtenbreiterschen Anwesens dahier kein Käufer gemeldet hat, so wird auf weiteres Andringen eines Hypothekargläubigers unter Hinweisung auf die öffentliche Ausschreibung vom 30. Dezember 1842 zum wiederholten Verkaufe dieses Mülleranwesens Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. März l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Höchstädt den 3. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

316. (3a) Der Gastwirth und Bierbrauer Georg Mich. Hofmann, von Iffigheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen. Zu dem beantragten Zwecke wird hiemit Termin auf

Mittwoch den 1. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger als dem Beschluße der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Zugleich wird auf Antrag des Gastwirths und Bierbrauers Georg Michael Hofmann, von Iffigheim, zum Verstriche folgender ihm eigenthümlich gehörigen auf Iffigheimer-Markung liegender Immobilien, als:

ein Haus nebst Zugehör sammt radizirter Bierbrauerei,- und Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit.

Gebäude.

Pl.-Nr. 61 a 17 Dez. Wohnhaus, Braustätte Scheuer, Schweinstall und Hofraum, nebst Kirchenkeller,

Garten.

Pl.-Nr 61 b 10 Dez. Garten.

Alte Gemeindetheile.

Aecker.

Pl.-Nro. 207. 4 Dez. am Greinberg,
„ 237. 5 Dez. allda,
„ 281. 3 Dez. Sommerried,
„ 1094. 6 Dez. Krautbeet,
„ 1205. 6 Dez. Kartoffelbeet.

Wiese.

„ 257. 3 Dez. Grasried.

Gemeinderecht

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

im Gesammttaxwerthe zu 3000 fl.

An walzenden Grundstücken.

Aecker.

Pl.-Nr. 1539. 64 Dez. am Fletscher, Tax 140 fl.
„ 1234. 75 Dez. Weinberg am Steinhard 80 fl.
„ 1054. 30 Dez. Weinberg am Keil 80 fl.

| | | | |
|---|---|---|---|
| „ | 1035. 48 Dez. | Acker am Beckersweg | 70 fl. |
| „ | 922a 19 Dez. | Acker am Pfädlein | 25 fl. |
| „ | 922b 10 Dez. | Wiese allda | 45 fl. |
| „ | 1463. 70 Dez. | Acker am Stöckheimerweg | 200 fl. |
| „ | 723½. 10 Dez. | Acker am Pfädlein | 30 fl. |
| „ | 723½. 77 Dez. | Acker an der Röthen | 180 fl. |
| „ | 1260. 30 Dez. | Wiese am Frohngraben | 190 fl. |
| „ | 1322. 29 Dez. | Weinberg allda | 25 fl. |

Termin auf
Montag den 6. März l. Js.
früh 9 Uhr
in dem Hofmann'schen Gasthause zu Iffigheim mit dem Bemerken anberaumt, daß die Strichsbedingnisse am Strichstermine bekannt gemacht werden sollen, und daß die auf den zu verstreichenden Immobilien haftende Lasten und Abgaben täglich bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte aus den Akten ersehen werden können.

Schloß Seehaus den 2. Februar 1843.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Vorladung.

317. (3a) Die ledige Meßmerstochter Martha Hauser, geboren in der Altstadt Kempten am 29. Juni 1775 hat sich schon vor 42 Jahren von hier entfernt und seit dieser Zeit über ihren Aufenthalt, oder ihr Leben keine Nachricht hieher gelangen lassen.

An sie oder an ihre allenfallsigen nächsten Erben ergeht hiemit die Aufforderung sich längstens
binnen 6 Monaten
vom Heutigen bei diesseitigem Gerichte zu melden, zu legitimiren, und das unter Administration stehende Vermögen von 802 fl. in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die Abwesende für verschollen erklärt und ihr bezeichnetes Vermögen gegen eine bis zu ihrem 70sten Lebensjahr dauernde Caution an die bereits angemeldeten Erbsprätendenten nach einer unter ihen wegen ihrer Ansprüche gepflogenen Verhandlung und nach entschiedener Sache ausgefolgt werden würde.

Kempten den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham.

## Edictalvorladung.

321. Die Verlassenschaft des verschollenen Katun-Fabrikanten-Sohnes Johann Christoph Müller.

In der Verlassenschaft des am 2. Dezember 1842 für todt erklärten Kattunfabrikanten-Sohnes Johann Christoph Müller von hier, haben sich bereits Verwandte desselben im vierten und fünften Grade gemeldet.

Alle diejenigen, welche Erbansprüche auf diese Verlassenschaft zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche binnen drei Monaten um so gewisser hierorts geltend zu machen, als widrigenfalls der in 1300 fl. bestehende Nachlaß an die nächsten sich legitimirt habenden Erben extradirt werden wird.

Augsburg den 7. Februar 1843

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Burger, Director.

## Bekanntmachung.

322. Vom königl. Landgerichte Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des verstorbenen ledigen Gutsbesitzers Konrad Jakob Hofmann, von Kleingeschaidt der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hiedurch aufgefordert in den gesetzlichen drei Ediktstagen, wovon
der erste zur Liquidation der Ansprüche
auf den 20. März l. Js.
der zweite zur Anbringung der Einreden
auf den 24. April l. Js.
der dritte zum Schlußverfahren und zwar:
zur Replik
auf den 8. Mai l. Js.
zur Duplik
auf den 24. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr
anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen und alles was zur Liquidation der Forderungen erforderlich ist, im ersten Termine bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termine ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. — Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Händen, oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen.

Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 9325 fl. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 11863 fl. 24 kr. betragen, wovon 10590 5 kr. Hypothekenschulden sind.

Erlangen den 6. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meinel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

312. In der Verlassenschaft des Uhrmachers Franz Joseph Schreber werden am

Montag den 20. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

und an den darauf folgenden Tagen verschiedene Meubles, Silber, Weißzeug, Bettungen, Uhrmachergeräthe, dann eine Jahr- und Regulir-Uhr, so wie verschiedene andere größere und Taschenuhren gegen baare Bezahlung versteigert.

Aschaffenburg den 10. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

318. Der hierortige Bürger u. Traiteur Ant. Sonntag ist am 6. November vor. Js. ohne eheliche Deszendenz mit Tod abgegangen.

Wegen Richtigstellung des Vermögensstandes werden alle diejenigen, welche an der Massa des Verlebten irgend einen Anspruch haben, hiermit aufgefordert, selben binnen 30 Tagen von heute an geltend zu machen.

Pfaffenhofen den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
D. l. a
Pitzner, Assessor.

## Bekanntmachung.

319. Die Schuldensache des Hafnergesellen Anton Hettiger, ledig, von Hafenlohr.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen den Vorgenannten ist Tagfahrt auf

Freitag den 3. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier unberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestimmung des weitern Verfahrens.

An derselben Tagsfahrt ist über den Vermögensstand Beschluß zu fassen, wer von den angemeldeten Gläubigern sich darüber nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Mehrheit.

Rothenfels den 8. Februar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

320. (3a) In der Schuldsache des Philipp Böll, nun dessen Wittwe dahier, wird allen Betheiligten eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom 1. Februar lauf. Js. am Heutigen an das Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Volkach den 8. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Edictalladung.

323. Der Söldner Georg Wassermann von den Woringer-Einöden hat sich wegen vorliegender Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt und dem Gant- und Concurs-Verfahren freiwillig unterworfen. daher die nachstehenden Ediktstage gerichtlich festgesetzt werden.

1) Zur Anmeldung und rechtsförmlichen Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 18. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 18. April l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Mittwoch den 3. Mai l. Js.
zur Duplik auf
Donnerstag den 18. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sowohl die bereits bekannten, als noch unbekannten Gläubiger des Gemeindeschuldners wergen hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß an der betreffenden Verhandlung zur Folge hat.

Jene Gläubiger, welche noch Gegenstände, die zum Vermögen des Gemeinschuldners gehören, in Handen haben, sind aufgefordert, solche bei Strafe des Doppelersatzes bei Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Des Schuldners Immobiliar-Vermögen besteht

1) in dem Söldhause mit Stadel und Stallung im gutbaulichen Zustande erhalten, gemauert, und mit Ziegel gedeckt, nebst Wurzgarten zu 0 Tgw. 15 Dez.;
2) Grasgarten 2 Tagwerk 04 Dezim.
3) Einöd-Aecker 19 Tagw. 24 Dezim.
4) Rindwiese 2 Tagwerk 77 Dezim.
5) Waldung in der untern Höhe 1 Tagw. 96 Dezim.
6) Waldung Pfaffenbühl 2 Tagw. 74 Dez.
7) Wiese im oberen Ried 2½ Tagwerk.

Dasselbe ist zum Unterhospital Memmingen Grund und Bodenzinsig und hat dahin

1 Schffl. 1 Metzen 2 Viertl 1 Schzt. Roggen,
und 1 „ 5 „ 2 „ 2 „ Haber Gilt zu entrichten.

Dessen gerichtliche Schätzung beträgt 3541 fl. 46 kr. während sich die Hypothekschulden alleen auf die Summe von 4925 fl. belaufen, und geschieht dessen gerichtlicher Verkauf im Versteigerungswege von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in dem Tafernwirthshause zu Woringen

Donnerstag den 9. März l. Js.

nach den Bestimmungen des §. 64. und 69. des Hypothekengesetzes und nach §. 98 — 101. des Prozeßgese-

tes vom Jahre 1837. Die Kaufsbedingungen aber werden den hiezu eingeladenen Kaufsliebhabern am Verkaufstage selbst gehörig gemacht werden.

Sig. Grönenbach den 7. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hefner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

324. Der Bauer Friedrich Hauck von Oberaschenbach beabsichtigt den Verkauf eines Theiles seines Grundvermögens und Einweisung seiner Gläubiger auf den Erlös, daher sind alle Forderungen an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 10. März l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg am 7. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

325. Joseph Prößler von Wartmannsroth will sein Gut verkaufen und den Erlös seinen Gläubigern überweisen. Diese haben daher

Dienstag den 7. März l. Js. früh 10 Uhr

alle ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hammelburg am 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

326. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bierwirths Joseph Spöttl von Untersendling zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in dem um 2950 fl. brandversicherten Wohn- und Wirthshaus sammt einem Gerstenbierbrauhaus ohne Sudvorrichtung, Stall, Holzremise und Sommerhaus, dann einem Pumpbrunnen und circa 0 Tagwerk 63 Dezim. Hofraum und Garten, sämmtliches durch gerichtl. Schätzung vom 28. Nov. v Js. im Durchschnitt auf 7620 fl. gewerthet, und mit 10,000 fl. Hypothekschulden belastet.

Zum Verkauf dieses Anwesens ist auf

Donnerstag den 2. März l. Js.

Morgens 9 bis 12 Uhr

in loco Untersendling Termin anberaumt, und erfolgt der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64. und der Novelle vom 17. Nov. 1837 §§. 98 bis 101.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögenzeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. — Am 1. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Dümlein, Verweser.

## 328. Bekanntmachung.

Theils im Interesse, theils in Folge Uebereinkunft der Kreditoren des Häuslers Thomas Pramdeck von Fürholz wird der Verkauf des Gantanwesens, für welches im Ganzen ein Kaufsangebot von 6750 fl. vorliegt, auch in den einzelnen Parzellen tendirt, um, wo möglich einen höheren Erlös zuerzielen. Zu diesem Ende wird sich künftigen

Montag den 6. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

eine Gerichts-Commission in Fürholz im Hause des Gantierers einfinden, die nähern Kaufsbedingnisse bekannt geben und sodann den Einzelnkauf vornehmen. Die Gutsbeschreibungen befinden sich im Kreis-Intelligenzblatte 1842 St. 52., und im Allgemeinen Anzeiger St. 104. desselben Jahres.

Am 29. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfstein.

Der kgl. Regierungsrath und Landrichter.

v. Hofstetten.

## Anwesens-Verkauf.

329. Auf Verlangen der Freidgütlerswittwe Maria Mandl von Karlsdorf, der Gemeinde Hohenlinden, wird das ihr eigenthümliche Anwesen daselbst dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung unterstellt.

Dasselbe ist zum kgl. Rentamte Ebersberg leibrechtig, besteht in Wohnhaus mit Stadl und Stall, Wagenschupfe und Backhaus, dann 12 Tagw. 06 Dezimalen Gutsgründen und hat einen Schätzungswerth von 836 fl.

Hiefür steht Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. März l. Js. früh 10 Uhr

in loco Hohenlinden an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Commissionstage selbst bekannt gemacht werden.

Ebersberg den 7. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

## 330. Bekanntmachung.

Dorothea, Wittwe des Lorenz Volk von Oberthal, beabsichtigt die Veräusserung eines Theils ihres Grundvermögens und Einweisung ihrer Gläubiger auf den Erlös, daher sind alle Forderungen an dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 7. März l. Js.
früh dahier

anzumelden.

Hammelburg den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

331. Die Heinrich Kunders Eheleute von hier wollen ihr Grundvermögen versteigern, und ihre Gläubiger auf den Erlös einweisen lassen, daher sind alle Forderungen an dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 3. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg am 7. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

332. Etwaige Forderungsansprüche gegen die ledige Katharina Weingärtner von Hausen, welche nach Nordamerika auswandern will, sind am

Samstag den 11. März l. Js.

früh 9 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Gestattung der Vermögensexportation hierorts anzubringen und liquid zu stellen.

Kissingen den 6. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Zu-Rhein, Landrichter.

## Bekanntmachung.

333. Andreas Weber, Schuhmacher zu Retzbach, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1ter zur Liquidirung der Forderungen sammt Vorzugsrechten mit dem Beweisantritte über beide, sowie zur Berathung über Verwerthung der Masse auf
Montag den 6. März l. Js.

2ter zur Vorbringung der Einwendungen auf
Donnerstag den 6. April l. Js.

3ter zur beiderseitigen Schlußhandlung auf
Montag den 8. Mai l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt daß die Ausbleibenden am 1ten Ediktstage von der Masse ausgeschlossen resp. als den Beschlüssen der Mehrheit Erschienenen beistimmend angesehen, die an den übrigen Ediktstagen aber nicht erscheinenden Gläubiger mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Karlstadt den 6. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Hörmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

334. Kaspar Amand, jung, von Aura hat sich bei vorliegender Ueberschuldung freiwillig dem Concurse unterworfen, und wird deßhalb, sowie wegen Unbedeutenheit der Massa zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen gegen denselben, daran gehörigen Nachweis, dann zur Vorbringung der Einreden, wie zur Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa und bezüglich mit den treffenden Handlungen einziger Ediktstag auf

Montag den 6. März l. Js.
früh 9 Uhr

festgesetzt, zu welchem hiermit dessen sämmtliche Gläubiger anher geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Massa Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe nochmaliger Leistung lediglich anher zu übergeben.

Orb den 30. Jänner 1843

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

335. Johann Wolf, Ortsnachbar und Bauer, früher verehelicht mit Georg Roth Wittwe Eva zu Bergrothenfels, nun verehelicht in Birkenfeld, hat sein Vermögen zu Bergrothenfels in einem Erbabkaufe an seinen Stiefsohn Georg Roth II Ortsnachbar und Bauer daselbst abgetreten, die Forderungen gegen denselben in Bezug auf das Vermögen sind

Freitag den 24. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags und der weitern Verfügung des Georg Roth II. über das übernommene Vermögen.

Rothenfels den 8. Februar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Ediktalladung.

336. Der Mehlhändler Johann Fischer dahier hat seine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich angezeigt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

In Folge dessen werden nachstehende Ediktstage anberaumt und zwar:

Der 1te zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und Angabe der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Conkursmasse auf

Montag den 13. März l. Js. früh 8 Uhr

der 2te und 3te zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen auf

Mittwoch den 19. April l. Js. früh 8 Uhr.

An dem ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Arrangement versucht und die Art der Veräusserung der Aktivmasse festgesetzt werden.

Auch haben alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, dieses vorbehaltlich ihrer hieran erworbenen Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bis zum ersten Ediktstage anher zu übergeben, sowie etwaige an den Gemeinschuldner noch zu leistende Zahlungen bei Vermeidung doppelter Entrichtung gültig nur zu Gericht gemacht werden können.

Schlüßlich wird eröffnet, daß der zur Zeit vorliegende Passivstand nahe an 900 fl., worunter ungefähr 600 fl. Hypothekenschulden, das Aktivvermögen dagegen nur beiläufig 400 fl. im Schätzungswerthe beträgt.

Aschaffenburg. den 7. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

## Bekanntmachung.

337. (3a) Der Zimmermeister Johann Georg Haubiel von Hüssingen hat sich freiwillig dem Universalkonkurs unterworfen.

Die gesetzlichen Ediktstage werden daher wie folgt bekannt gemacht.

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 22. März l. Js.
2) Zur Anbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Montag den 24. April l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des Johann Georg Haubiel unter der Rechtsfolge hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Ausbleiben am zweiten Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder an ihm schulden, werden aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern.

Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmasse in 1585 fl. Schätzungswerth, — die Passivmasse aber in 2600 fl. besteht, worunter sich 2075 fl. Hypothekschulden befinden. —

Die Gantrealitäten bestehend in

a) einem ganz neu erbauten einstöckigen Wohnhause und angebauten Stadel mit Hof, Nr. 42½. taxiet auf 900 fl.
b) 42 Dez. Badacker, Pl.-Nr. 419. taxirt auf 25 fl.
c) 53 Dez. Windigacker, Pl.-Nr. 1869. taxirt 55 fl.
d) 19 Dez. Gemeindetheil im Appenberger-Waasen, Pl. Nr. 845. taxirt auf 25 fl.
e) 16 Dez. desgl. kleiner Appenbergerwaasentheil, Pl.-Nr. 846. taxirt auf 25 fl.
f) 37 Dez. Laubengrubenacker, Pl.-Nro. 353. taxirt auf 75 fl.
g) 54 Dez. Peühlwiese Pl.-Nr. 519 b tax. auf 100 fl.
h) 1 Tagw. 11 Dez. Gemeindetheil, großer Appenbergerwaasentheil, Pl.-Nr. 881 a taxirt auf 125 fl.
i) 13 Dez. Wiese allda, Pl.-Nro. 851 b taxirt auf 25 fl.
k) 62 Dez Burgacker Pl.-Nro. 1426 a und 1426 b auf 100 fl.
l) 7 Dez. Ebenfeld im Pinsing, Pl.-Nr. 129. taxirt auf 20 fl.
m) 44 Dez. Acker im Hechlinger Waasen, Pl.-Nro. 1146. taxirt auf 50 fl.
n) 38 Dez. Langwiese Pl.-Nr. 175°. im Ursheimerheimer-Flur, taxirt auf 60 fl.

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Montag den 10. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Meyerischen Wirthshause zu Hüssingen an, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Heidenheim den 2. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

338. (3a) Nachdem sich der Hafner Georg Kaspar Stark, von Hechlingen, freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstäge folgendermassen bekannt gemacht.

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 15. März l. Js.

2) zur Anbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 19. April l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu man sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des Georg Kaspar Stark unter der Rechtsfolge hiemit vorladet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, und das Ausbleiben am zweiten Ediktstage den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihm schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern.

Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktiv-Massa in 830 fl. Schätzungswerth, — die Passiv-Massa aber in 2106 fl., worunter sich 1466 fl. Hypothekschulden befinden, besteht.

Die Gantrealitäten, bestehend in

a) dem einstöckigen halben Wohnhause Nro. 99 a, sammt Brennofen und halber Scheune mit Hofraum, halben Gemeinderecht, und 5 Tgw. 28 Dz. Eingehörungen, taxirt auf 580 fl., dann
b) 18 Dezim. Acker im kalten Brunnen, mit Wiese, Pl.-Nr. 3283. taxirt auf 45 fl.
c) 55 Dez. Büblacker, Pl.-Nr. 3400., taxirt auf 25 fl.
d) 32 Dez. Acker im Toback, Pl.-Nro. 3421., taxirt auf 25 fl.
e) 35 Dez. Wiese die Silbergrube, Pl.-Nr 3842. taxirt auf 60 fl.
f) 24 Dez. Segelfeldacker, Pl.-Nro. 2447, taxirt auf 45 fl.
g) 36 Dez. Streitacker, Pl.-Nr. 4324, taxirt auf 25 fl.
h) 88 Dez. Heufeldacker, Pl.-Nr. 839. taxirt auf 25 fl.

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber auf

Montag den 13. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in das Schilfarth'sche Wirthshaus zu Hechlingen einladet.

Heidenheim den 2. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

339. Um mit Sicherheit den im Wege der Exekution erzielten Kaufschilling aus den Realitäten der Schneidmüller Johann Welscher'schen Eheleute aus Pressig, unter die bereits Gerichtsbekannten Gläubiger vertheilen zu können, werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf den Erlös von 774 fl. machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 23. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls sie als in dem an diesem Tag zu fassenden Beschluß der Mehrheit der Gläubiger sich anschließend angesehen, und bei der sofortigen Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben müßten.

Ludwigsstadt den 1. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

340 (2a) Die unten näher bezeichnete Obligation über 200 fl für die Filialkirche Schöngras, ist zu Verlust gegangen. — Der unbekannte Inhaber derselben wird hiemit aufgefordert, sie binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Beschreibung der Obligation.

1. Capitalsgattung: Münzamtanleben, Cat.Nro. $\frac{287}{307}$. Zinsfuß 3 pCt., Capitalsgröße 200 fl. Zinszeit 1. Okt., Urkunde vom J. 1770 für das St. Johann Nepomuk Kirchlein zu Schöngras, Pfleggerichts Pruck.

Den 27. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Mittenau.
Metschnabl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

169. (2b) Jakob Schmitt, am 30. September 1789 in Karlburg geboren, marschirte im Jahre 1813 als Soldat mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Torgau, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. — Nach gemachten Erhebungen, lag derselbe an der damals in Torgau herrschenden pestartigen Krankheit darnieder, der er auch höchst wahrscheinlich unterlag.

Die Geschwister desselben haben die Auslieferung seines in 192 fl. bestehenden Vermögens beantragt, u. wird deßhalb Jakob Schmitt hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

von heute an zur Empfangnahme jenes Vermögens dahier zu melden, ansonst er für todt erklärt, jenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Karlstadt den 19. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Hörmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

256. (2b) In der Nachlaßsache der An. Barbara Huber, von Dietenhofen, wird zum Verkaufe der zur Massa gehörigen nachbeschriebenen Immobilien, als:

1) ein ⅔ Wohnhaus Hs. Nr. 34. zu Dietenhofen mit ½ Gemeinderecht, 28' breit und 33' lang, einstöckig, auf 2 Seiten mit einer Stockmauer umgeben, auf einer von Riegelfach, mit Ziegeln eingedeckt u. enthaltend: 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Stall, 1 obere Stube 1 Kammer, ½ Backofen u. 4 Dez. Garten und Hausplatz, taxirt auf 575 fl.
2) 1 Mgn. 53 Dez. Acker am Rüderner Weg, walzend, taxirt auf 100 fl.

unter den am Verkaufstermin bekannt gemacht werdenden Bedingungen Termin auf

Donnerstag den 9. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Dietenhofen bezielt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an der Massa gegründete Forderungsansprüche haben, aufgefordert, solche

Montag den 6. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier bei Gericht um so gewisser anzumelden, als sie sonst den Ausschluß von der Massa zu gewärtigen haben.

Mkt. Erlbach den 26. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

## Bekanntmachung.

274. (3b) Auf Absterben des Großhändlers Mathias Philipp Wiedemann, werden alle diejenigen, welche gegen seine Nachlaßmassa Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben am

Montag den 27. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

als bei der hiezu bestimmten Tagfahrt dießorts um so gewisser anzumelden und gehörig zu begründen, als auf spätere Anmeldung bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden wird.

Kempten den 5. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Kempten.
Buckingham, Director.

## Bekanntmachung.

273. (3b) Auf Absterben des hiesigen Hofapothekers Balthasar Fuchs und dessen Ehegattin, wurden deren Kinder Franziska und Alois Fuchs wegen Geisteskrankheit sowohl in Beziehung auf ihre Person als auf ihr Vermögen unter-Curatel gestellt. Für Franziska Fuchs wurde der Sattlermeister Johann Schlichtling, für Alois Fuchs Kaufmann A. Berchtold, als Curator verpflichtet, und es wird dieses mit dem Anhange hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur durch diese Curatoren rechtsverbindliche Geschäfte für die genannten Curanden abgeschlossen werden können.

Kempten am 1. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham, Director.

## Bekanntmachung.

345. (3c) In Sachen der Anna Sybilla Albrecht und deren Kindeskuratel von Dittenheim, gegen den Schuhmachergesellen Michael Baumeister von dort, pct. pat. et aliment. hat die Albrecht den ihr auferlegten Beweis durch Antragung des Haupteides an Baumeister dahin, daß er beschwöre: daß er mit ihr während des Zeitraums vom 1. bis 15. Oktober 1840 einen fleischlichen Umgang nicht gepflogen habe und durch das pfarramtliche Geburts-Attest dd Dittenheim den 19. Juni angetreten.

Michael Baumeister hat sich binnen 30 Tagen über den Eid und die Urkunde zu erklären, widrigenfalls der Eid für verweigert gehalten, und die Urkunde für Einwendungsfrei erachtet wird.

Heidenheim, den 18. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

221. (3b) In Sachen der ledigen Wegmacherstochter Maria Margaretha Schauer, von Reichardsroth, gegen den Dienstknecht Johann Uebler, von Bergtshofen, Vaterschaft und Kindesalimente btr., ist der Beklagte in dem am 17. Dezember vor. Js. angestandenen Verhandlungstemine weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten erschienen. Auf klägerischen Antrag wird anberweite Instruktionstagsfahrt auf

Dienstag den 7. März l. Js.
Vormittags

bezielt und der Beklagte, da dessen Aufenthalt noch fortwährend unbekannt ist, mit der Bedrohung öffentlich hiezu vorgeladen, daß im abermaligen Ungehorsamsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustigt, und die Klägerin zum Beweise ihres Klaggegrundes zugelassen würde.

Winosheim am 20. Jannar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Bekanntmachung.

213. (3c) Zum Verkauf des Anwesens des Anton Schmied, Messerschmieds und Baumwollhändlers von Steinweg, besteht wiederholt auf

Samstag den 25. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin im Commissions-Zimmer Nr. 64., wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dieses Anwesen besteht in dem Hause Nro. 2. am Steinweg mit Holzlege, Brunnen und Hofraum per 10 Dezim., dann Gras- und Obstgarten per 15 Dez., und einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindsbesitzungen, endlich dem Gemeindewiesantheil zu 5 Dezim., Brand-Assekuranz-Capital 600 fl.

Darauf haften an Abgaben ein ordinäres Scharwerkgeld von 30 kr., ein Jagdscharwerkgeld von 7 kr. 4 hl., eine Mai- und Herbststeuer zum kgl. Rentamte Regensburg, dann ein jährlicher Grundzins von 15 kr. zur St. Wolfgangi Bruderschaft dahier.

Gewerthet sind diese Gantrealitäten gerichtlich auf 1665 fl.

Regensburg den 20. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höhl, Director.

## Verschollenheits-Erklärung.

131. (3c) Nachdem sich auf die Ediktalladung des k. Landgerichts Pfarrkirchen vom 22. September 1840, Intelligenzblatt von Niederbayern, Jahrgang 1840 Nro. 44. §. 827., Münchner politische Zeitung vom Jahre 1840 Nr. 252. S. 1448., allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern vom Jahre 1840 Nro. 86. S. 810, Correspondent von und für Deutschland vom Jahre 1840 Nro. 301. S. 1812., weder die Gebrüder Philipp und Peter Nußbaumer, Bauerssöhne vom Oberfolgergute, bei Zimmern, noch Deszendenten von denselben in der nunmehr hier anhängigen Verlassenschafts-Sache der Marie Brunner, Witzmannbäuerin von Fuchseck, gemeldet haben, so werden dieselben auf Anrufen der Betheiligten hiemit als verschollen erklärt, und ihr Elterngut ihren nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Simbach, am 14. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.
Brunner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

253. (2b) In Sachen der ledigen Katharina Gugenberger, von Stopfenheim, und der Curatel ihres Kindes gegen den ledigen Georg Schneck, von Veitserlbach, pct. patern. et aliment. wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 26. d. Mts. ausgesprochen:

I. der dem Georg Schneck zugeschobene Haupteid sey als von ihm verweigert zu erachten,

II. Beklagter daher als Vater des von der Klägerin am 27. Oktober 1841 außerehelich gebornen Kindes Namens Therese zu erklären, und als solcher verbunden,
   1. für Tauf- Kindbett und sechswöchentliche Verpflegungskosten 18 fl.
   2. als jährlichen Alimentationsbeitrag bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes 15 fl. zu bezahlen.

III. sey dem genannten Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht vorzubehalten,

IV. habe Beklagter die in dieser Sache erwachsenen Kosten zu tragen.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wird hiemit dem Beklagten, dessen Aufenthalt noch fortwährend unbekannt ist, in vim publicati eröffnet.

Gunzenhausen den 26. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

227. (3c) Die über den herzoglich Sachsen-Altenburgschen Herrn Oberforstmeister, Dietrich Freiherrn Truchseß von Wetzhausen, zu Bettenburg, auf seinen freiwilligen Antrag wegen Kränklichkeit, vermöge öffentlichen Ausschreibens vom 16. April 1839 bestellt gewesene Curatel, ist nach Beseitigung der dieselbe bedingenden Verhältnisse auf dessen Antrag durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen aufgehoben, und demselben die freie Vermögensverwaltung wieder überlassen werden.

D. Schweinfurt, den 24. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

## Bekanntmachung.

297. Ein bedeutendes Oekonomiegut ohne Brauerei im Landgerichte Schongau ist zu verkaufen.

Aufschluß ertheilt auf portofreie Zuschrift
der königl. Advokat und Notar
Dr. Schauß in München,
Kaufingergasse Nr 25/2.

---

Berichtigung. Im allgem. Anzeiger vor. Jahres ist in den Nr. 65. S. 591. Cat.-Nr. 1728 (3a), 84. S. 732 Cat.-Nr. 1728 (3b) und 97. S. 836 Cat.-Nr. 1728 (3c) in der von dem k. Landgerichte Neustadt a. A. erlassenen Ediktalladung vom 2. Juli 1842, Amortisirung von Hypothekforderung betr., in der Rubrik „Gläubiger" statt: Boch Johann Caspar, aus Oberroßbach, „Roch, Johann Caspar," zu lesen.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

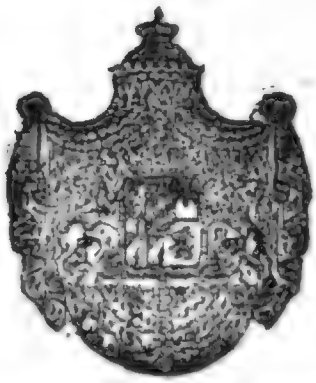

Königreich Bayern.

München. **Nro. 15.** Mittwoch, 22. Februar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktalladung.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

288. Gegen Julius Högenauer, Conditor und Spezereihändler von Gunzenhausen, hat dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Forster, in einer am 30. August vor. Js. hierorts eingereichten Klage vorgebracht, derselbe sey um Ostern 1840 entwichen, u. habe dem Vernehmen nach sich nach Nordamerika begeben; sein Aufenthaltsort sey ihr unbekannt, sie klagt wegen böslicher Verlassung auf Trennung des Bandes der Ehe.

Dem gestellten Antrage gemäß wird, nach inzwischen beigebrachter Bescheinigung der Entweichung hiemit

auf den 27. Juli l. Js. Vormittags 11 Uhr

vor dem zur Instruktion beauftragten königl. Landgerichte Gunzenhausen zum Sühneversuche, und wenn derselbe mißlingen sollte, zur summarischen Verhandlung Termin anberaumt, und hiezu der Julius Högenauer andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen,

„daß im Falle ungehorsamen Ausbleibens desselben, sofort auf den Grund der angezeigten böslichen Verlassung weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren und das Scheidungsurtheil erlassen werden würde."

Bamberg den 10. Januar 1843.

K. B. Appellationsgericht von Oberfranken,
als protestantisches Ehegericht.
Bei Verhinderung des königl. Präsidenten.
Kiliani, Director.

### Bekanntmachung.

341. Vom

K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg werden nachstehende zur Fischer Johann Caspar Springer'schen Concursmasse gehörige Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) ein Haus mit Nebengebäude in der Fischergasse lit. S. Nr. 1686. auf welchem eine Fischereigerechtigkeit haftet, sammt den dazu gehörigen Fischereigeräthschaften. Dasselbe ist dreistöckig von Fachwerk gebaut, theils mit Flach-, theils mit Hohlziegeln gedeckt, freieigen, der Brandversicherungs-Cassa mit 1000 fl. — kr. einverleibt, besitzt ein Waldrecht u. enthält:
   im I. Stock: eine Tenne, eine Fischgrube,
   im II. Stock: 1 Vorplatz, Gang und Abtritt, eine Stube, 2 Kammern, 1 Küche,
   im III. Stock: 1 Vorplatz, 1 Gang, 3 Kammern,
   unter dem Dache: 3 aufeinanderstehende Böden und ist geschätzt auf 1534 fl.
2) ein Fischhaus zwischen den Stegen und eine dabei gelegene Inselspitze, einstöckig, massiv erbaut, mit Flachziegeln doppelt gedeckt, enthaltend eine Holzlage und eine Stallung, unter dem Dache ein Vorplatz, 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Abtritt, 1 Boden, geschätzt auf 600 fl.
   Auf dem Nebengebäude des Hauses B. Nr. 1686. auf dem Fischhause, und auf der Inselspitze, haftet zur Stadtkämmerei dahier ein jährlicher Grundzins von 2 fl. 30 kr.
3) fünf Fischbehälter zu St. Peter nebst 2 Fischhäus-

lein und Gartenland, erbzinslehenbar der St. Peter u. Paul-Stiftung dahier mit 2 fl 6 kr. jährlich, und dem Handlohn zum 15 Gulden in Veränderungsfällen, geschätzt auf 800 fl.

Dem Fischer Michael Engelbrecht dahier ist auf 2 Fischbehälter, die Brunnen und Langenbehälter genannt, das Einstands- oder Verkaufsrecht eingeräumt.

Termin hiezu wird auf

Montag den 13. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 8. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Angebote auf die sub Nr. 3. aufgeführten Realitäten von den sub Nr. 1. und 2 genannten gesondert zu Protokoll genommen, und die nähern Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, so wie daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes u. §§. 95 und 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt. — Die genauere Beschreibung der obigen Realitäten und das Schätzungsprotokoll liegen den Kaufslustigen in der Zwischenzeit in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen.

Nürnberg den 28. Januar 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

342. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

hat in dem Schuldenwesen des Handelsmannes Johann Friedrich Beck dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf

   Montag den 13. März l. Js.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

   Donnerstag den 13. April l. J.

3. zur Schlußverhandlung auf

   Freitag den 12. Mai l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

vor dem Commissär Kreis- u. Stadtgerichtsrath v. Fuchs im Zimmer Nro. 6. angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Verbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. — Bemerkt wird, daß sich nach dem gerichtlich erhobenen Inventarium das gesammte Aktiv-Vermögen auf die Schätzungssumme von 1214 fl. 49 kr., die vorhandene Passiv-Masse aber nach Angabe des Exibars auf 6340 fl. 20 kr. herausstellt, worunter 4139 fl. 5 kr. Wechselschulden.

Nürnberg den 1. Februar 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

343. In Sachen der ledigen Anna Margaretha Ruck, von Oberstetten, kgl. würtembergischen Oberamtsgerichts Langenburg, gegen den ledigen Schreinergesellen Conrad Hora, aus Equarhofen, wegen Vaterschaft und Alimentation, wurde am 24. vor. Mnts. nachstehendes Erkenntniß erlassen und den bestellten Offizialanwalt des abwesenden Beklagten eröffnet:

I. der von dem Beklagten acceptirte Eid sey für verweigert zu erachten,

II. Beklagter sey als Vater des von der Klägerin am 6ten Juni 1831 gebornen Kindes, getauft Johann Christoph, zu erklären und schuldig,

III. der Klägerin für Niederkunft, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten 10 fl.

IV. einen jährlichen Alimentationsbeitrag bis nach zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes von 12 fl. zu verabreichen und

V. sämmtliche Kosten des Streites alleinig zu tragen, resp. zu erstatten.

Was dem Beklagten hiemit zur Nachricht dient.

Uffenheim den 8. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rupprecht, Landrichter.

## Bekanntmachung.

344. Der Schneidermeister Lambert Lauböck, von Wittislingen, ist am 11. August 1842 ohne Testament und ohne Rücklassung von Leibeserben gestorben.

Auf Ansuchen seiner Ehefrau werden alle, welche aus welch immer einem Grunde Ansprüche an den Rücklaß des Gestorbenen machen wollen, aufgefordert, dieselben am

Samstag den 18. März l. Js.

Vormittags 8 Uhr

in dießseitigen Gerichtskanzlei entweder in Person oder durch hinlänglich gerichtlich Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben müßten,

wenn sie mit ihren Anforderungen nicht weiter mehr gehört werden könnten.

Dillingen am 11. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

## Bekanntmachung.

345. Auf Antrag sämmtlicher Hypothekgläubiger des Gantirers Xaver Lorenz, von Schwemmbach, wird das Anwesen desselben, bestehend

1) in einem massiv erbauten, einstöckigen Wohnhause, Nro. 52.
2) 49 Dez. Kratzenacker, Pl.-Nr. 496.
3) 57 Dez. kleinen Kohlplatte, Pl.-Nr. 317. in der Steuergemeinde Schwemmbach, dann
4) 4 Jauchert Bibriacker, Pl.-Nr. 799 a b et c in der Steuergemeinde Oberglauheim gelegen,

der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und Termin hiezu auf

Montag den 6. März l. Js.
früh 10 Uhr

in der Wohnung des Lorenz festgesezt. — Gemäß gerichtlicher Schätzung wurde der Gesammtbesitzstand des Gantirers auf 1902 fl. eingewerthet.

Die auf dem Anwesen des Gantirers ruhenden Lasten, sowie die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben. Kaufsliebhaber, und zwar dem Gerichte Unbekannte, wollen sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, und wird schlüßlich noch bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Höchstädt den 11. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

346. Die Todeserklärung des Jakob Müller.

Der Buchbinder Jakob Müller von hier, hat sich ungeachtet der Aufforderung vom 14. November 1833 in öffentlichen Blättern nicht gemeldet, er wurde demnach durch Erkenntniß vom 12. November vor. Js. als todt erklärt. — Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kaufbeuern den 9. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuern.

von Sichlern, Landrichter.

## Todeserklärung.

347. Der am 1. Oktober 1764 dahier geborne Christoph Jakob Appin, Handlungs-Commis wird, weil seit seiner Entfernung von Hause und seiner am 16. Mai 1818 erfolgten Verschollenheits-Erklärung nichts mehr von seinem Leben und Aufenthalt bekannt geworden ist, für todt erklärt, und sein in 628 fl. 42 kr. nebst Zinsen hievon vom 5. Juni 1820 angerechnet seinen Erben ohne Caution zugewiesen.

Kaufbeuern den 30. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Sichlern, Landrichter.

## Ediktalladung.

348. Der Ziegler Alois Gallenmüller, von Lauingen, hat sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 20. März l. Js.
Morgens 8 Uhr,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 10. April l. Js.
Morgens 8 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 8. Mai l. Js.
Morgens 8 Uhr

ausgeschrieben, wozu sämmtliche dem Gerichte sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Forderung, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß des Gläubigers mit den an diesen Tagen vorkommenden Handlungen zu Folge habe, u. alle diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte hieran bei Amt zu übergeben, und zwar bei Vermeidung des Ersatzes.

Der zur Zeit bekannte Aktivstand beträgt 6210 fl., und die angegebenen Passiven betragen dagegen 6618 fl. 8 kr., weßhalb die nicht privilegirten Gläubiger auf den §. 32. der P. O. schon dermalen aufmerksam gemacht werden. — Lauingen den 3. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wintrich, Landrichter.

## Anwesens-Verkauf.

349. Nach Antrag des Rebmanns Johannes Zorn, von Streitelsfingen, Gemeinde Reuti, wird dessen Anwesen unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert; dasselbe besteht:

1) in Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Schupfe, Hofraum, dann Gras-, Kraut- und Baumgarten zu 2 Jauchert und 90 Dezim.
2) in Aspachösch das Tannäckerl genannt, zu 1 Jchrl. 21 Dezim.
3) in 5 Beet Reben zu 34 Dez.
4) in langen u. kurzen Acker im Birkaneſch, zu 36 Dz.
5) in einem Baumplatz in neuer Gart, zu 94 Dezim.
6) in einem Acker und Brühl in Paradies, zu 49 D.
7) in einem Wald im Dobelbach oder Wolfhag, zu 59 Dezim.
8) in einem Acker in Altas Winkel mit einem Holz, zu 93 Dez.
9) in einem Baumplatz in Aſcheriſch, zu 1 Jauchert 50 Dez.
10) in einem Acker in Einfang zu 97 Dez.
11) in einer Waldung im Böſenreuter Tobel zu 96 Dez.
12) in Unternholz im Einfaßwinkel zu 22 Dez.

Verkaufstermin wird angeſetzt auf

Donnerſtag den 23. Februar l. Js.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zu Köchlings, wozu man Kaufsluſtige, Auswärtige unter Vorweiſung von Vermögens- und Leumundszeugniſſen hiezu einladet.

Die nähern Bedingungen werden am Verſteigerungstage ſelbſt bekannt gegeben.

Lindau den 24. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. verh.

Schmid, I. Aſſeſſor.

## Bekanntmachung.

350. Vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung werden Montag u. Dienſtag den 13. u. 14. März l. Js von Morgens 8 Uhr an in dem ſeitherigen Schloßgebäude zu Straß, ohnfern Neuburg an der Donau, auf der Straße von da nach Donauwörth gelegen, die aus den erkauften Hofmarken Straß, Burgheim und Oggermühle gebildete Complexe, als:

a) das Hofmarksgut zu Straß mit Brauerei, Nebengebäuden, Sommerkeller, Gärten, Feldern u. Wieſen,
b) das Oekonomiegut daſelbſt mit den entſprechenden Baulichkeiten und Gebäuden,
c) die Tafernwirthſchaft daſelbſt, ebenſo
d) das Söldengut allda,
e) das Hofmarks-Schloß zu Burgheim mit Pertinenzien,
f) das Oggermühlgut,

dann viele einzelne Wieſen, Aecker, Hopfengärten, und Weiher,

unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich an die Meiſtbietenden veräußert, wobei bemerkt wird, daß bei all jenen Objekten, welche freieigen, ſobald der Kaufſchilling die Summe von 100 fl. überſteigt, die zweite Kaufsſchillingshälfte als vierprozentiges Bodenzins-Capital auf der erſteigerten Realität liegen gelaſſen werden kann.

Gleichzeitig wird aber auch dann ein Verpachtungs-Verſuch auf 12 Jahre bewerkſtelliget werden, wenn die Taxe nicht erreicht werden ſollte.

Auſſerdeſſen wird aber und zwar lediglich einer Verſtiftung auf ſechs Jahre

die Forchenwieſe Pl.-Nro. 573, in der Steuergemeinde Straß, dann der Ziegelei-Complex zu Straß, letzteres auf 3 Jahre gleichzeitig ausgeſetzt, und ebenſo der gleich durch die vorzügliche Güte ſeines Materials, wie des leichten Abfuhrweges ausgezeichnete Steinbruch zu Stepperg, einer Verpachtung auf zwölf Jahre unterworfen.

Kaufs- wie Pachtluſtige können inzwiſchen in der Rentamts-Canzlei die nähern Erkundigungen einziehen u. bereitwillig wird denſelben die Einſichtnahme der Verkaufs- reſp. Pachtgegenſtände verſtattet werden.

Neuburg den 14. Februar 1843.

Königl. Rentamt Neuburg.

Reitſchuſter.

## Bekanntmachung.

351. In der Verlaſſenſchaftsſache des kgl. Hrn. Dekans und Pfarrers Leonhard Riegg, zu Stepperg, werden im dortigen Pfarrhauſe am

Freitag den 3. März l. Js.

u. an den folgenden Tagen mit Ausnahme des Sonntags von Vormittags 8—12 Uhr u. Nachmit. von 2—5 Uhr mehrere Effekten, als: Kleidungsſtücke, Wäſche, Betten, Bilder, Schreinerzeug, Uhren, Gläſer, ſilberne Löffel, Oekonomiegeräthſchaften ꝛc. öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Neuburg den 10. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.

Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

352. Curatel über Auguſtin Lebert Wittwe, von Niedernberg.

Die Wittwe des Auguſtin Lebert, von Niedernberg, Maria Eva, geborne Reinhard, wurde durch rechtskräftige Verfügung nach Tit. IX. §. 12. des Mainzer-Landrechts vorläufig auf die Dauer eines Jahres unter Curatel in der Art geſtellt, daß auf ſie und ihr Vermögen eine beſondere Aufſicht geführt werde, und ſie ohne Zuſtimmung ihres Curators keine ihr Vermögen beläſti-

gende Verträge eingehen kann. — Nachdem heute in der Person des Gemeindsmann Anton Kempf, von Niedernberg, ein solcher Curator aufgestellt und verpflichtet worden ist, so wird dieses zur Nachachtung des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Obernburg den 3. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann.

## Bekanntmachung.

353. Schuldenliquidation des Ignatz Englert, von Obernburg, wegen Auswanderung und Vermögensausführung betreffend.

Da von Seite des schon seit mehreren Jahren in den vereinigten Staaten von Nordamerika befindlichen Ignatz Englert, von Obernburg, der Antrag auf Auswanderungs-Erlaubniß und Verabfolgung seines Vermögens gestellt wurde, so wird zur Geltendmachung etwaiger Forderungen gegen ihn Tagsfahrt auf

Dienstag den 7. März l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, mit Androhung des Rechtsnachtheiles, daß die nicht zur Anmeldung kommenden Forderungen die Vermögensexportation nicht hindern würden.

Obernburg den 6. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Verweser.

## Verschollenheits-Erklärung.

354. Nachdem sich der unterm 13. Juni 1842 ediktaliter vorgeladene im russischen Feldzuge vermißte Soldat des kgl. bayer. 9. Linien-Infanterie-Regiments vormals Ysenburg Michael Saam, aus Hilkersdorf, innerhalb der ihm vorgesetzten sechs monatlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem ihm angedrohten Präjudiz gemäß als verschollen erklärt, und beschlossen, daß dessen elterlicher Erbantheil per 109 fl. 39½ kr. nebst Zinsen hieraus vom 26. Juli 1832 an seine nächsten Anverwandten gegen Caution auszuantworten sey.

Seßlach den 7. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

## Bekanntmachung.

355. Nachdem auf das öffentliche Ausschreiben vom 19. Mai vor. Js. auf den in der landgerichtlichen Sportelkassa hinterlegten Geldbetrag zu 18 fl. 44 kr. Ansprüche nicht angemeldet worden sind, so wird derselbe dem kgl. Fiskus zugesprochen.

Volkach den 5. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Vorladung.

356. Christian Wjedemann, Bäckerssohn von Burtenbach, geboren am 4. November 1788 machte als Soldat des k. b. 3. Lin. Inf. Regiments den Feldzug nach Rußland mit, kam im Jahre 1812 in das Spital zu Wilna, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben.

Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird Wiedemann, oder seine allenfalls rechtmäßige Deszendenz aufgefordert, sich binnen 6 Monaten oder längstens

bis zum 20. September l. Js.

hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein in 300 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden würde. — Burtenbach den 1. Februar 1843.

Herrschaftlich von Halder'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Waßer, Patrimonial-Richter.

## Bekanntmachung.

357. Drittheilung der Georg Volks Wittib, zu Waldberg betr.

Zur Liquidation der Forderungen und zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan hat man unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Montag den 13. März l. Js. früh 8 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim den 9. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stengel, Landrichter.

## Ediktalladung.

358. Andreas Lehner, Bauerssohn von Unterfailnbach, geboren den 25. Dez. 1760, welcher sich im ledigen Stande in die Fremde begeben hat, wird schon seit 30 Jahren vermißt, ohne daß sein Aufenthaltsort bisher ausgemittelt werden konnte.

Da für denselben nun bei dem unterfertigten königl. Landgerichte ein Elterngut zu 50 fl. deponirt ist, um dessen Ausfolglassung der Bruder Michael Lehner bereits nachgesucht hat, so wird auf dessen Antrag Andreas Lehner oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, ihre Ansprüche auf erwähntes Elterngut

binnen 6 Monaten

um so bestimmter geltend zu machen, als man ausserdessen solches an die Intestaterben ohne Caution ausfolgen lassen würde.

Dingolfing den 13. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht daselbst.
Reichart, Landrichter.

## Bekanntmachung.

359. Der Bauer Konrad Haid, von Kemmathen, gegen den die Prodigalitäts-Erklärung beantragt war, hat sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Georg Vogel von Kemmathen begeben und kann ohne Zustimmung seiner Ehefrau und seines ebengenannten Curators weder rechtsverbindlich Schulden kontrahiren, noch Verträge eingehen, noch sonst über sein Vermögen und dessen Verwaltung disponiren, was zur Darnachachtung und Warnung hiermit bekannt gemacht wird.

Gräfenberg, den 31. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

360. Nach dem Antrag der Johann Reitner'schen Relikten wird deren zum hiesigen kgl. Rentamte erbrechtsweise grundbare Vorderkreithof unferne Beratzhausen, aus freier Hand versteigert und hiezu auf

Dienstag den 7. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Vorderkreit Termin anberaumt.

Der Hinschlag an den Meistbietenden ist durch die vormundschaftliche Genehmigung bedingt.

Dieses Bauerngut besteht aus einem Wohnhaus sammt Oekonomiegebäuden, einem Baumgarten zu 2 Tagw. 28 Dezim., 86 Tagw. 87 Dez. Feldern, 4 Tagw. 12 Dez. Wiesen, 23 Tagw. 40 Dez. Waldungen und 13 Tagw. 34 Dez. Oedung.

In den Kauf können auch die vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse, dann Vieh u. dergl. gegeben werden und kann auf Verlangen ein Drittel der Kaufssumme hypothekarisch liegen bleiben, die übrigen $\frac{2}{3}$ sind baar zu bezahlen, und haben sich auswärtige Käufer über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Hemau den 11. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

361. (3a) Der Schneidermeister Johann Adam Grüner, von Bug, u. die ledige Anna Margaretha Schneider haben durch gerichtliche Uebereinkunft vor ihrer Verehelichung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund des §. 422. Th. II. Tit. I. des Pfz. Landrechts zur allgemeinen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hof den 3. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Ehrlicher.

## Vorladung.

362. (3a) Sebastian Vordermair, Bauer am Wessen, d. G., will sein Anwesen übergeben und dadurch seine Schulden berichtigen.

Auf gestellten Antrag werden alle dessen Gläubiger, deren Forderungen weder im Hypothekenbuche eingetragen, noch bei der Verhandlung vom 11. dieß angemeldet worden sind, hiemit öffentlich aufgefordert binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieß an, ihre Forderungen um so sicherer hierorts anzumelden, als ausserdem bei der Gutsübergabe auf sie keine Rücksicht genommen, und der Uebergabs-Kaufschilling mit den bekannten Gläubigern festgesetzt und vertheilt werden würde.

Prien den 13. Februar 1843.

Graf von Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Gigl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

364. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in dem allgemeinen Anzeiger l. Js. Nr. 13. S. 102 Cat.-Nro. 290. in der Concurssache des Johann Georg Martin, von Maria Thann, unterm 10. vor. Mts. ausgeschriebene Verkaufs-Termin nicht abgehalten wird, weil der Kaufschilling inzwischen bezahlt wurde.

Lindau am 14. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. verh.

Schmid, I Assessor.

## Bekanntmachung.

365. Nachdem sich Johann N. ausserehelicher Sohn der am 10. Februar vor. Js. verstorbenen Elisabeth Bahmer, ledigen Schusterstochter von Oberberg, innerhalb des in der Ediktal-Citation vom 2. Juni vor. J. vorgesetzten dreimonatlichen Termines hierorts nicht gestellt hat, so wird dem ausgesprochenen Präjudize gemäß der unbedeutende Rücklaß obiger Elisabeth Bahmer an ihre anderweitigen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Miesbach den 1. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiesend, Landrichter.

## Bekanntmachung.

366. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

(Verlassenschaft des Milchmanns Georg Wittmann.)

Nachdem auf die Ediktalladung vom 29. November v.

Js. innerhalb der vorgesetzten 60tägigen Frist auf das Miteigenthum der Katharina Wittmann an dem Anwesen Nr. 5. am Klötzengäßchen dahier ein Anspruch nicht erhoben worden, so wurde heute beschlossen, dieses Miteigenthum im Stadtgrundbuche zu löschen.

Conclusum den 10. Februar 1843.

Barth, königl. Director.

## Prodigalitäts-Erklärung.

368. (3a) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauersmann Johann Voit, älter, von Pordorf, als angezeigter Verschwender sich freiwillig unter Curatel begeben hat, und demnach ohne Einwilligung seiner Ehefrau Margaretha Veit, geborne Schneider, dann seines Vormundes Johann Voit jgr. von dort, in Bezug auf sein Vermögen kein giltiges Geschäft abschliessen kann, vielmehr jeder mit ihm allein kontrahirende hieraus verhaftet bleibt.

Vorchheim den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

## Bekanntmachung.

369. Auf den gesetzlich begründeten Antrag des Bierbräuers Johann Zähnle, von Vollstadt, werden dessen nachgenannte Besitzungen, bestehend in

einer zweistöckigen Behausung Hs.-Nro. 47. sammt darangebautem Bräuhaus, einem besonders stehenden Stadel, ¼ Tagw. Garten, nebst Gemeindegerechtigkeit, auf welchen Besitzungen eine reale Bräuereigerechtigkeit und eine Taferne ruht.

1 Mrg. Acker im obern Weiler,
½ „ im obern-Weiler,
½ „ am Galgenacker,
¼ „ auf der Kreutzaggert,
½ „ in der Baindt,
½ „ am Ringinger-Weg,
½ „ auf der Härten,
½ „ am Ringinger-Weg,
½ „ allda,
½ „ im Mittelfeld,
½ „ im Haardtfeld,
½ „ zu Eichert,
½ Tagw. Wiesen, die Karthäuser-Wiese,
¼ Tagw. Wiese, die Hessenwiese,
½ Mrg. Acker hinter den Gärten,
½ Mrg. Acker vor'm Wustberg,
¼ Tagw. Wiesen in der Eichert,
¼ Tagw. Wiesen in der langen Wiese,
1½ Achtel Tagwerk Acker hinter dem Baumgarten,
½ Tagw. Wiesen in der Eichert,
¼ Mrg. Acker in der Baindt,
½ Mrg. Acker in der Baindt,
¾ Mrg. Acker auf der Härten,

sammt verschiedenen Wirthschafts- und Bräuerei-Requisiten unter gerichtlicher Leitung

Montag den 27. Februar l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in dem Zähnl. Wirthshause zu Vollstadt meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bissingen den 16. Februar 1843.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

274. (3c) Auf Absterben des Großhändlers Mathias Philipp Wiedemann, werden alle diejenigen, welche gegen seine Nachlaßmassa Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben am

Montag den 27. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

als bei der hiezu bestimmten Tagsfahrt dießorts um so gewisser anzumelden und gehörig zu begründen, als auf spätere Anmeldung bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden wird.

Kempten den 5. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Buckingham, Director.

## Bekanntmachung.

311. (3b) Die Stelle eines technischen Baurathes soll bei der unterzeichneten Behörde durch erneuerte Wahl wiedre vergeben werden, zu welchem Ende der Weg der Bewerbung andurch eröffnet wird. — Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 800 fl. jährlich, jedoch ohne sonstige Nebenemolumente verbunden, u. die Wahl geschieht auf die Dauer der ersten drei Jahre in provisorischer Eigenschaft. Nur solche Candidaten können zur Wahl zugelassen werden, welche sich über vollständige Befähigung im Fache der Zivil- und Wasserbaukunst auszuweisen vermögen, u. die Concursprüfung für den Staatsbaudienst mit der I. oder mindestens II. Befähigungsnote bestanden haben.

Die Bewerbungsgesuche mit den nöthigen Original-Zeugnissen belegt, sind in vier Wochen und längstens bis

zum 10. März l. Js.

hiererts portofrei zu überreichen.

Fürth den 8. Februar 1843.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönewald.

## Bekanntmachung.

140. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des pensionirten kgl. Oberlieutenants Schuster, zu Eichstädt, und seiner Gattin Sabina, gebornen Oestreicher, wurde durch Erkenntniß des k. Oberappellationsgerichts vom 30. Juli 1833 der Universal-Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 2. März 1843,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 3. April 1843,

III. zur Schlußverhandlung
und zwar für die Replik auf
den 4. Mai 1843,
dann für die Duplik auf
den 22. Mai 1843
jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Landgraf im Zimmer Nr. 21. angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß in dem ersten Ediktstage die Wahl eines Massakurators, sowie eines Gläubiger-Ausschußes vorgenommen wird, weshalb die Gläubiger Behufs der Einigung hierüber pünktlich zu erscheinen haben.

Nürnberg den 31. Dezember 1842.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

1585. (6f) Auf Antrag der nächsten Verwandten und ihrer Curatoren werden:

1) der Bauernsohn Wolfgang Schmidt, von Wendelhöfen, welcher im Jahre 1813 als Gemeiner des damaligen 6ten Chevauxlegers-Regiments Bubenhofen mit diesem Regimente nach Frankreich marschirte, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ,

2) der Wildmeisterssohn Johann Paulus Christian Schmidt, von Seybothenreuth, welcher vor ohngefähr 20 Jahren als Bäckergeselle nach Polen auf die Wanderschaft gieng,

oder deren unbekannte Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens bis zum
25. April 1843
bei unterfertigtem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, außerdem nach Ablauf jener Frist ersterer für todt erklärt und ihr Vermögen, das in resp. 600 fl. u. 80 fl. 21 kr. besteht, ihren sich legitimirenden Intestaterben ausgehändigt werden würde.

Bayreuth den 7. Juli 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. von Waldenfels, Director.

## Bekanntmachung

192. (3b) Die ledige Anna Krämer und die Curatel ihres außerehelichen Kindes von Stadelschwarzach, haben gegen den Schneidergesellen Lorenz Schuster von dort, am 12. l. Mts. auf Anerkennung der Vaterschaft Klage erhoben. — Zum Versuche der Sühne oder zur protokollatisch schlüßlichen Verhandlung ist auf
Freitag den 3. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr
Termin anberaumt, zu welchem der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Bemerken geladen wird, daß er Abschrift der Klage in diesseitiger Registratur in Empfang nehmen kann.

Volkach den 21. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

115. (3b) Johann Georg Adam Klüh, geboren zu Motten am 9. April 1787, ging im Jahre 1807 zu dem westphälischen Bataillon und mit demselben nach Spanien, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben haben sich nunmehr um so zuverläßiger bei dem unterfertigten Gerichte
binnen 2 Monaten
zu melden, als nach Abfluß dieser Frist sein Vermögen ohne Caution den gerichtsbekannten nächsten Erben verabfolgt wird.

Brückenau den 10. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Brückenau.
in Unterfranken.
Gr. von Hundt, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 16.** Samstag, 25. Februar 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Realitäten-Verkauf

in Schuldensache des Andreas Färber in Naichhof.

363. (2a) Die Andreas Färber'schen Massa-Realitäten, nämlich:

A. das Obernaichhofgut, bestehend in:

a) Wohnhaus mit Stallung darin, zweistöckig, in den vier Wänden bis auf die vordere obere Giebelseite gemauert, und mit Platten eingedeckt, ein gesonderter Stadel von Holzwerk, mit Ziegeln eingedeckt, ein Schafstall, ein Schweinstall und Backhaus, nebst Grasgarten und Hofraum per 0,39 Dez.
b) 1,41 Dez. Baum- Wurz- und Grasgarten, 0,63 Dez. Hopfengarten und 0,13 Dez. Krautgarten in der Schlacht,
c) 74 Tagw. 90 Dez. Aecker 32 Stücken,
d) 14 Tagw. 05 Dez. Wiesen in 8 Stücken,
e) 42 Tagw. 43 Dez. Waldungen in 6 Stücken,
f) 6 Tagw. 58 Dez. Oedungen und
g) Antheil an Hut- und Weiderecht und Fischrecht im Haselbach.

Dieses Anwesen erbrechtsweise grund- und bestandbar zum fürstlichen Rentamte Edelstetten und gerichtlich geschätzt auf 13,567 fl.

B. Ursberger Lehen.

a) 0,58 Dez. Wiese am Brühl, geschätzt auf 120 fl.
b) 1,87 Dez. Wiese am Naicherzaun, gesch. 330 fl.

erbrechtsweise grund- und besteuerbar zum königl. Rentamte Ursberg.

C. Zinsbare Objekte, eigen

a) 4,15 Dez. Acker am Grubfeld, geschätzt auf 300 fl.
b) 1,43 Dez. Acker ebendaselbst, gesch. 120 fl.
c) 0,52 Dez. Wiese am Brühl, gesch. 125 fl.
d) 2,63 Dez. Weihermad, gesch. 90 fl.
e) 1,97 Dez. Waldung Weiherholz, gesch. 30 fl.
f) 2,68 Dez. Oedung am Grubacker, gesch. 12 fl. 30 kr.
g) 2,35 Dez. Oedung am Weiherholz, gesch. 40 fl.

D. Eigene Wiese, Brühl, mit 0,67 Dez. gesch. 100 fl.

E. Freieigene Stücke.

a) 2,27 Dez. Acker hintern Bäuerles-Garten, 350 fl.
b) 6,74 Dez. Acker am Holz, gesch. 250 fl.
c) 6,00 Dez. Wiese im Ried, gesch. 1250 fl.
d) 0,80 Dez. Oedung im obern Feld, gesch. 4 fl.

F. Freieigene Waldung.

der Kalbenghau 8,10 Dez. geschätzt auf 360 fl.

G. Käuschlinger Bühlwiese vom Unternaichhofe, eigen, 2,69 Dez. geschätzt auf 250 fl.

werden am Montag den 10. April l. Js. von Vormittags 9 Uhr an in Naichhof an zahlungsfähige Kaufsliebhaber gerichtlich versteigert, und solche daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Hypoth.-Ges. §. 64. und Proz.-Ges. vom 17. November 1837 §§. 98 u. ff. ertheilt werde, und Auskunft weiter über Kaufsobjekte, deren Lasten und Verkaufsweise, und Bedingungen dahier und durch den Massa-Curator Leonhard Weindl in Langenhaslach erlangt werden könne.

Krumbach den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Krumbach.
Holler, Landrichter.

## Edictal-Citation.

367. (3a) Der Zeuchmachergeselle Johann Wilhelm Friedrich Wirsching, von Lichtenberg, geboren am 12. August 1787, Sohn des längstverstorbenen Tuchmachermeisters Johann Jakob Christian Wirsching, zu Lichtenberg, hat sich beständig auf der Wanderschaft befunden und seit 17 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Da dessen Curator Metzgermeister Carl Friedrich Pablig, von Lichtenberg, auf die Todeserklärung seines Curanden Zeuchmachergesellen Johann Wilhelm Friedrich Wirsching angetragen hat, so werden derselbe, sowie seine allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und

längstens bis zum 1. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei dem hiesigen königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für todt erkärt und sein Vermögen an seine Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Naila, den 31. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fürst, Landrichter.

## Bekanntmachung.

370. Wer immer an die Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Hausbesitzerin Katharina Brandl, von Loxstampf, eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche binnen vier Wochen um so gewisser anzumelden, als ausserdem die Massa an die bekannten Erben verabfolgt wird.

Deggendorf den 13. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

## Bekanntmachung.

371. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden am

Freitag den 31. März l. Js.

Vormittags bis 12 Uhr

folgende Realitäten der Bauerswittwe Anna Maria Brandstetter, von Weittingen, in dem dortigen Hirschenwirthshause öffentlich an die Meistbietenden verkauft, nämlich:

1) das Söldengut Nr. 38. bestehend in Wohnhaus Nebengebäuden, Hofraum und Garten, Pl.-Nro. 63., dann 0,77 Dez. Hausgarten, Pl.-Nr. 64. und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
im Schätzungswerthe von 1400 fl.
2) 0,5 Dez. Acker, Krautbeet, Pl.Nr. 771.
im Schätzungsw. von 20 fl.
3) 0,24 Dez. Acker, Weiheräckerlein, Pl.-Nr. 606.
im Schätzungsw. von 30 fl.
4) 1 Tagw. 69 Dezim. Acker ober der Schanz, Pl.Nr. 1029.
im Schätzungsw. von 130 fl.
5) 1 Tagw. 97 Dez. Acker, Erbgrubenacker, Pl.-Nro. 1032.
im Schätzungsw. von 140 fl.
6) 1 Tagw. 80 Dezim. Acker, Hohlwegacker, Pl.-Nro. 1979.
im Schätzungsw. von 100 fl.
7) 1 Tagw. 20 Dezim. Acker Pfaffenacker, Pl.-Nro. 2111a.
im Schätzungsw. von 135 fl.
8) 0,10 Dez. desgl. Pl.-Nr. 2111c.
im Schätzungsw. von 15 fl.
9) 0,56 Dez. Wiese am Pfaffenacker, Pl.-Nr. 2111b.
im Schätzungsw. von 95 fl.
10) 1 Tagw. 54 Dezim. Acker Höhenriedacker, Pl.-Nro. 203.
im Schätzungsw. von 180 fl.
11) 0,49 Dez. Acker, der große Höhenriedtheil, Pl.-Nr. 623.
im Schätzungsw. von 55 fl.
12) 0,21 Dez. Acker, der kleine Höhenriedtheil, Pl.-Nr. 783.
im Schätzungsw. von 25 fl.
13) 0,56 Dez. Acker, Steinbutzenacker, Pl.-Nr. 333.
im Schätzungsw. von 45 fl.
14) 1 Tagw. 18 Dez. Acker Bergfeld, im Leinhölzlein, Pl. Nr. 515.
im Schätzungsw. von 90 fl.
15) 0.62 Dez. Acker an der Flurerwiese, Pl.-Nr. 591.
im Schätzungsw. von 45 fl.
16) 0,65 Dez. Wiese, Breitwiese Pl.-Nr. 310.
im Schätzungsw. von 160 fl.
17) 0,59 Dez. desgl. Pl.-Nr. 311.
im Schätzungsw. von 150 fl.
18) 0,68 Dez. Wiese, Auwiese, Pl.-Nr. 1282.
im Schätzungsw. von 215 fl.
19) 0,47 Dez. Acker im Hardweg, Pl.-Nr. 301.
im Schätzungsw. von 45 fl.

Kaufslustige werden hiemit unter dem Bemerken eingeladen, daß von der genauen Beschreibung des Söldenguts, von den Lasten und Abgaben sämmtlich zu verkaufenden Realitäten durch Einsichtsnahme des Schätzungsprotokolls und der Steuer-Catasterauszüge in dieseitiger Registratur bis zu dem Verkaufstermine Kenntniß genommen werden kann, dann daß die Kaufsbedingungen in diesem Termine werden bekannt gegeben werden.

Dinkelsbühl den 5. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

373. Wer an den Nachlaß des zu Unsleben verlebten

Ortsnachbar Bernard Gottwald, eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche am

Montag den 6. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und liquid zu stellen.

Neustadt a. d. S. den 14. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. S.
Frhr. v. St. Marie-Eglise, Landrichter.

## Bekanntmachung.

372. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

hat in dem Schuldenwesen der Schnittwaarenhändlers-Eheleute Georg und Anna Hofmann dahier durch Entschließung vom 7. Dezember vor. Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
   auf den 2. April l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   auf den 2. Mai l. Js.
3. zur Schlußverhandlung und zwar:
   für die Replik
   auf den 2. Juni l. Js
   dann für die Duplik
   auf den 16. Juni l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr

hierorts im Zimmer Nr. 15. angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Endlich haben auch diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas schulden, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diese, sondern an das unterfertigte Gericht die Zahlungen zu leisten.

Hiebei wird bemerkt, daß das gesammte vorhandene Vermögen in Folgendem besteht:

a) in Immobilien, am Haus B. Nr. 511. und Kramladen Nr. 68. im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2900 fl., dann

b) in Mobilien, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 216 fl. 56 kr. und

c) in Aktivforderungen, angeblich zu 175 fl. 19 kr.

wogegen der Passivstand von den Gemeinschuldnern auf 9231 fl. 15 kr. in ihrer Insolvenz-Erklärung vom 12. November vor. Js. angegeben wurde, worunter 3700 fl. Hypothekschulden sind.

Da dieselben zur Beseitigung des Concurses einen Vergleichsvorschlag vorlegten, darin bestehend, daß die Hypothekgläubiger vor der Hand ihre Capitalien auf den Immobilien stehen lassen sollten, und sich die Hofmann'schen Eheleute es angelegen seyn lassen wollen, ihr Haus aus freier Hand vortheilhaft zu verkaufen; dann daß den Wechselgläubigern 15 pCt. und den Currentgläubigern 12 pCt. für ihre Forderungen geboten wird, zahlbar binnen drei Monaten vom Tage der Genehmigung des Vergleiches an, so wird dieser Vergleichs-Vorschlag ebenfalls den Gläubigern am ersten Ediktstage zur Abgabe ihrer Erklärung hierüber vorgelegt werden.

Nürnberg den 8. Februar 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

374. Der ledige Bauernsohn Michael Butz, von Untersteinbach, hat sich freiwillig unter Curatel seines Bruders des Bauern Andreas Butz, von dort gestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich Jedermann im Handel und Wandel darnach zu richten weiß.

Nabburg den 14. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

375. Johann Adam Schmitt, Philipps Sohn, Ortsnachbar und Wittwer zu Karbach, ist mit Hinterlassung eines Testamentes kinderlos gestorben.

Forderungen an seine Verlassenschaft sind

Freitag den 10. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden unter dem Rechtsnachtheile, bei Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget zu werden.

Rothenfels den 11. Februar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Verschollenheits-Erklärung.

376. Der vermißte Soldat Nikolaus Mädl, aus Rothenstadt, hiesigen Patrimonialgerichts oder seine rechtmäßige Deszendenz wurde unterm 10. August vor. Jahrs

in diesem öffentlichen Blatte aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes Vermögen an seine dahier wohnenden Intestaterben gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden würde.

Da diese Aufforderung vergeblich ergangen ist, so tritt das obige Präjudiz in Wirksamkeit und auf den Antrag der genannten Intestaterben wird Nikolaus Mädl sofort als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen gerichtliche Caution extradirt.

Geschehen zu Rothenstadt im königl. Landgerichte Weiden, am 17. Februar 1843.

Freiherrlich von Satzenhofen. Patrimonial-Gericht daselbst.

Bauer, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

377. In der Debitsache des Schuhmacher Simon Seubert dahier, wird, nachdem das Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 20. instn. 28. vor. Mts. auf Universal-Concurs durch Verzicht auf die hiegegen zustehende Appellation die Rechtskraft beschritten hat, hiemit sowohl in der Richtung gegen obbenanten Simon Seubert, als auch seine Ehefrau Veronika Seubert, einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung von Einreden, und zur schlüßlichen Verhandlung über die Forderungen auf

Montag den 13. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 3. ausgeschrieben und angeordnet. Hiezu werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche etwas von den gemeinschuldnerischen Eheleuten in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und resp. doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Hierbei wird eröffnet, daß die Aktivmasse zur Zeit an Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen im Taxe a 3000 fl. u. 264 fl. 19 kr., zusammen in 3264 fl. 19 kr., dann in einem angeblichen Ausstande von 400 fl. in Mainz besteht, während die jetzt schon bekannten Hypotheken-Forderungen, ohne Einrechnung von Zinsen, auf 6637 fl., die nicht privilegirten Forderungen auf 315 fl. sich belaufen, überdieß hierzu noch 38 fl. — rückständige Staats- und Gemeindegefälle kommen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß man diese Concursache im obigen Ediktstage im Wege gütlicher Uebereinkunft zu erledigen versuchen wird.

Würzburg den 10. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

## Bekanntmachung.

Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

378. (3a) Dienstag den 21. März l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Göggingen auf dem Wege des öffentlich mündlichen protokollarischen Angebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

die das zweite Loos der k. Eisenbahnbau-Sektion Augsburg bildende nachbezeichneten Arbeiten und Lieferungen

| | |
|---|---|
| 1) Herstellung der Erd- und Dammarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu | 43935 fl. 2 kr. |
| 2) detto der Kunstarbeiten | 8472 fl. 31 kr. |
| 3) Lieferung von Marksteinen | 318 fl. — kr. |
| 4) Lieferung und Anrichten des Steinmaterals zum Unterbau | 12658 fl. 42 kr. |
| im Gesammtbetrag | 65384 fl. 15 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 6. März 1843 an, im Amtslokale der mitunzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. — Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation, so wie sein Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Göggingen am 20. Februar 1843.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter.

Augsburg am 20. Februar 1843.
K. Eisenbahnbau-Sektion.
Thenn, Ingenieur.

## Edictalladung.

379. (3a) In dem Rechtsstreite der ledigen Anna Maria Schlereth, von Essenfeld, und der Curatel ihres unehelichen Kindes Michael, gegen den ledigen Papiermachergesellen Martin Wiesner von Unterriedenberg, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., wird der abwesend Beklagte aufgefordert,

binen 2 Monaten

vom Tage gegenwärtigen Ausschreibens an, seine Vernehmlassung auf die dahier bei Gericht zu seiner Einsicht bereit liegende Klage abzugeben, widrigenfalls die Klage für abgeläugnet gehalten, der Ausschluß der Einreden verfügt und Klägerin zum Beweise ihrer Klage beigelassen, zugleich aber für den Abwesenden ein Offizialanwalt aufge-

gestellt, und mit diesem in der Durchführung des Prozeßes rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Brückenau den 15. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf von Hundt, Landrichter.

## Gläubigerladung.

381. Georg Reifschneiders Wittwe, Margaretha, von Thulba, will ihr Grundvermögen unter Vorbehalt eines Nahrungs-Auszuges an ihren Sohn Jos. Schmitt abtreten. — Die Gläubiger desselben haben ihre Forderungen Freitag den 10. März l. Js. früh 8 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls bei Bestätigung des Gutsabtretungs-Vertrags keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Hammelburg den 9. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

382. Wer immer an den Nachlaß des am 22. Dez. 1842 ohne letztwillige Disposition verstorbenen verwittibten Joseph Mayer, von der Haselmühle bei Hohenwarth, aus einem rechtlichen Titel Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten a dato dahier anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei der weitern Verhandlung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Kötzting den 14. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

383. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Regen

in Niederbayern

wird dem Georg Drechsler, Inwohnerssohn u. Mühlknecht von Harlachberg, dieß G., dessen Aufenthalt noch immer unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß Maria Widl, von Schalkham, und deren Kindesvormund in der gegen ihn Drechsler bei diesseitiger Behörde anhängig gemachten Vaterschafts- und Kindesalimentations-Streitsache inner der prolongirten Frist, mit einem Beweisantritte eingekommen sind. — Derselbe wird daher aufgefordert, diesen Beweisantritt diesseits einzusehen, oder durch einen bevollmächtigten Vertreter einsehen zu lassen, sodann inner 30 Tagen Ausschlußfrist a deto mit seinem allenfallsigen Gegenbeweis-Antritte einzukommen und sich inner dieser Frist auch über die Annahme des ihm eventuell deferirten Streit-Entscheidungseides um so mehr zu erklären, als ausserdessen dieser Eid für verweigert gehalten werden wird.

Regen den 13. Februar 1843.

Zottmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

384. (3a) Verlassenschaft des Apothekers Benedikt Stauber, von Beilngries betr.

Auf Antrag der Stauber'schen Vormund- und Curaschaft wird das Apotheker Benedikt Stauber'sche Anwesen dahier, wie es unten beschrieben ist, hiemit dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Termin

auf Mittwoch den 29. März l. Js.

mit Beginne früh 9 Uhr

anberaumt. — Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am obigen Tage sich in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden und ihre Angebote von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr zu Protokoll zu geben. — Zur Steigerung werden nur diejenigen zugelassen, welche sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund vorher legal ausgewiesen haben.

Schon jetzt wird eröffnet, daß ein Dritttheil des Kaufschillings gegen Verzinsung nach vier proCt. und Versicherung auf dem Anwesen liegen bleiben könne, und die vormündliche u. obervormündliche Ratifikation des Kaufs-Anbotes vorbehalten werde.

Damit wird auch veröffentlicht, daß Tags darauf u. nöthigenfalls in den nachfolgenden Tagen jedesmal früh 9 Uhr die Versteigerung der sämmtlichen Effekten, als:

Hauseinrichtung, Kleider, männliche und weibliche, Waschzeug, Uhren, Silber, Goldgeräthe, Betten u. Bettstellen, Kuchen- und anderes Geschirr, ꝛc.

gegen gleich baare Bezahlung vor sich gehen werde. Alles kann in der Zwischenzeit eingesehen werden, und ist deßhalb auf hieramtliche Anfragen Vorsorge getroffen.

### Beschreibung des Anwesens.

1) Wohnhaus, beinahe ganz neu, massiv gebaut, mit Ziegeltaschen eingedeckt, hart an der Stadt Beilngries, in einer schönen ebenen Lage, mit Erdgeschoß aus zwei Zimmen, Laboratorium, Küche, Waschgelegenheit Offizin, dann im ersten Stockwerke mit 5 schönen, hohen, hellen Zimmern, Küchenzimmer, Keller, und ansehnlichem Hofraume.
2) Remise gleich zur Rückseite des Hauses.
3) das Wohnhaus ist bis auf die Fronte von 1 Tagwerk 78 Dezim. haltenden theils Gemüß-, theils Baumgarten umgeben, und sind letztere schön und gut verzäunt,

4) Alles ist auf 17000 fl. eidlich geschätzt.

Beilngries den 15. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Beilngries.

Renner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

385. Die Fallmeister Peter und Maria Barbara Eichner'schen Eheleute dahier haben, Behufs der Befriedigung ihrer Gläubiger den öffentlichen Verkauf ihrer Immobilien nachgesucht, bestehend in:

a) dem Wohnhause Nro. 114a vor dem Spitalthore dahier, nebst Scheuer, Stallung auf 6 Stück Rindvieh, Schweinstall, Holzlage, dem eigenthümlichen Fallhaus, einem ganzen Gemeinderecht und der realen Fallgerechtigkeit, taxirt auf 2471 fl. 40 kr.

b) Pl.-Nro. 1022 a,c, 2 Tgw. 72 Dz. Wurz- dann Gras- und Baumgarten, taxirt für 220 fl

c) Pl.-Nr. 1022⅓ a,b 11 Dezim. Huttheil am Hause, taxirt auf 18 fl.

d) Pl.-Nr. 1022 a,b 1 Tagw. 6 Dezim. Huttheil auf dem Galgenberg, taxirt auf 75 fl.

Zu obigem Zwecke wird daher Versteigerungstermin auf

Montag den 10. April l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtssitze anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, dann §. 97 ꝛc. des Prozeßgesetzes vom November 1837 erfolgt, und die nähere Beschreibung der Realitäten, ihre Lasten, sowie die Taxationsverhandlung in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Feuchtwangen den 10. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

## Bekanntmachung.

386. In dem Schuldenwesen der Wittwe Barbara Bauer, von Langenau, werden deren Besitzungen, bestehend:

1) in ¼ Hofgut, C.-Nro. 58. belastet mit St.-Cap. 740 fl. St.-S. 55½ kr., — 2 fl. 23 kr. Erbzins, 68 fl. 35¼ kr. fixirter Handlehn, geschätzt 1975 fl.

2) dem halben Geräume in Fichtelbach, C.-Nr. 470 a belastet mit St.-C. 85 fl., St.-S. 6⅓ kr., Erbzins 14 kr., 8 fl. 46½ kr. Handlohnsfixum, gesch. 450 fl.

3) 1 Tagw. Feld mit Wiesen, über dem Gemeindeweg, C.-Nr. 157., belastet mit St.-Cap. 255 fl., 19 kr. St.-S., 30 kr. Erbzins, 15 fl. 36 kr. Handlohnfixum, geschätzt auf 200 fl.

4) ein Gemeindeholztheil Cat.-Nro. 19 b, belastet mit 55 fl. St.-C. geschätzt auf 50 fl.

Die Handlohnsfixa werden in jedem vorkommenden Veränderungsfall entrichtet,

Donnerstag den 13. April l. J.

Vormittags 11 Uhr

in Langenau öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ludwigsstadt den 10. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

387. Wer an den Nachlaß der verliebten Bauersfrau Kunigunda Vetter, zu Buchbach, Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Donnerstag den 23. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls er bei der einstigen Vertheilung nicht berücksichtigt wird.

Ludwigsstadt den 8. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

(Verlassenschaft der Zinngießermeisters-Wittwe Anna Maria Müller betr.

388. (3a) Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlaße der Zinngießers-Wittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in der Herrengasse Hs.Nr. 374. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Haus besteht aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude, und einem kleinen Anbau, ist zweistöckig, mit einem Hofraum versehen und gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt. — Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. März l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießgerichtlichen Sessions-Zimmer anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müller'schen Wohnhauses besichtigt werden kann.

Landshut den 16. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

389. Die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der Präbes'schen Armenschule betr.

Vom

Magistrat der königlich bayr. Stadt Nürnberg

werden die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der Präbes'schen Knaben-=Armen=Schule, deren Ertrag in 350 fl. Besoldung besteht, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund, und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend,

binnen vier Wochen

einzureichen.

Zugleich wir dbemerkt, daß der neu anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle gefallen lassen muß.

Nürnberg den 15. Februar 1843.

Binder, I. Bürgermeister.

## Ediktalladung.

390. In Sachen der ledigen Schreinerstochter Josepha Reuß, von Hammelburg, gegen den Schuhmachergesellen Matthäus Flößer, zu Eirichshof, Vaterschaft und Alimentatien betr., wurde durch Ediktalladung vom 24. November 1842 (Kreis-Intelligenzblatt pro 1842 Beilage Nr. 306. Seite 4247, Nr. 310. S. 4302 u. N. 313. S. 4348, und allgemeiner Anzeiger Nro. 96. S. 824.) zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren Termin auf den 29ten Dezember 1842 anberaumt, wozu beide Theile unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen wurden; der Beklagte hat sich aber in diesem Termine nicht eingefunden, und es wird daher nun auf Auftrag der Klägerin vom 7. praes. 12. d. Mts. zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache anderweiter Termin auf

Montag den 20. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt noch immer unbekannt ist, hiemit öffentlich unter dem Rechsnachtheile vorgeladen wird, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen u. Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden soll.

Rentweinsdorf den 15. Februar 1843.

Freiherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

von Schaller.

## Edictalladung.

391. (3a) Auf dem Anwesen des Joseph Fuchs' Wirthschaftsbesitzers zu Merching, haftet für den ehemaligen kgl. Rentbeamten von Schadenfroh ein Kaufschillingsrest per 130 fl. seit dem 6. Februar 1811 hypothekarisch versichert, welchen der benannte Rentbeamte von Schadenfroh an einem gewissen Isaak Löw cedirt haben soll, und welchen Betrag schon der Gutsvorfahrer des Joseph Fuchs auch Letzterm bezahlt haben will.

Da nun nach der Angabe des Joseph Fuchs sowohl der k. Rentbeamte von Schadenfroh, als auch Joseph Löw längst gestorben seyn sollen, und Joseph Fuchs keine legale Nachweise besitzt, auf deren Grund diese Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden kann, so werden alle jene, welche auf diese bezeichnete Schuld Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

um so gewisser nachzuweisen, als ausserdessen obiger Betrag im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Friedberg den 15. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Friedberg.
von Gimmi, Landrichter.

## Bekanntmachung.

392. Zur Liquidation der Schulden der verlebten Christian Bisserts Witb., von Kleinheubach, wird Termin

auf Donnerstag den 16. März l. Js.
früh 9 Uhr

anher anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Verlebten unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung des Nachlasses vorgeladen werden.

Kleinheubach, den 16. Februar 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

(Verlassenschaft des Pfarrers Ulrich, von Petting.)

393. Auf Antrag der Erben wird der Rücklaß des Pfarrers Adam Ulrich, von Petting, gerichtlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung wird im Pfarrhofe zu Reichertsdorf bei Petting am 2. März l. Js. und den folgenden Tagen vorgenommen und zwar wird

Donnerstag den 2. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit der Versteigerung des vorhandenen Viehes, worunter 7 Pferde, 5 Ochsen, 17 Kühe, und 10 Stück Jungvieh sich befinden, begonnen, worauf

Freitag den 3. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

die Versteigerung der vorhandenen Getreide, dann der Heu- und Stroh-Vorräthe, und nach derselben jene der Wägen und Baumannsfahrnisse eintritt.

Montag den 6. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

beginnt der Aufwurf der vorhandenen Haus-Einrichtung, unter welcher 19 Betten, viele Meubel von Nußbaumholz, Leib- und Tischwäsche, verschiedenes Geschirr von Porzellain, Steingut, Glas, Zinn, und Kupfer, dann das

am 6. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zur Versteigerung gelangende Silber-Geräthe sich befinden.

Die Abgabe der versteigernden Gegenstände erfolgt sogleich bei der Versteigerung gegen Baarerlage des Angebotes. — Laufen den 6. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Gramm, Landrichter.

## Bekanntmachung.

394. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Das in der Streitsache Maria Anna Seiberer, von Kötzting, gegen den Bräuknecht Michael Stadler, in München, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, am 30. Oktober 1840 gefällte Erkenntniß, welches dem Beklagten, weil er sich, ohne seinen Aufenthaltsort bekannt zu geben, von hier entfernt hat, bisher nicht zugestellt werden konnte, wird nunmehr auf vorliegenden Antrag der Klägerin am 22. l. Mts. an die Gerichtstafel affigirt werden, was dem Michael Stadler, von Kötzting, im Wege öffentlicher Ausschreibung mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß besagtes Erkenntniß nach Verlauf von 30 Tagen, vom Tage der Anheftung angerechnet, — wenn innerhalb dieser Frist keine Berufungsschrift einkommt, — die Rechtskraft beschreiten wird.

München den 14. Februar 1843.
Barth, königl. Director.

## Bekanntmachung.

395. Nachdem der Soldat Tobias Metzeler innerhalb der in der Ediktalladung vom 28. Juni vor. J. vorgezeichneten Frist sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Memmingen den 17. Februar 1843.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Memmingen.
Leeb, Director.

## Bekanntmachung.

396. Es wird zur Geltendmachung etwaiger Forderungen gegen den mit erster Ehefrau Babette, gebornen Stern, die Auswanderung nach Nordamerika beabsichtigenden israelitischen Zeugwebermeister Jos. Grünenbraun, von Gerstwallstadt, Tagsfahrt auf

Mittwoch den 1. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß später zur Gerichtskenntniß kommende Forderungen die Vermögensführung nicht hindern werden.

Obernburg den 14. Februar 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Verweser.

## Edictalladung.

314. (3b) Der Bürger und Oekonom Georg Schad, zu Gerolzhofen, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 7. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden hiegegen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 4. April l. Js.

III. zur Schlußhandlung auf
Dienstag den 2. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Der Werth des Grund- und Mobiliarvermögens beträgt nach der neuerlichen Schätzung 5526 fl. 37 kr., — während sich die bekannten Passiven schon auf 5930 fl. belaufen und hiebei 4783 fl. 9 kr. Hypothekenschulden ohne Einrechnung der privilegirten Zinsen sind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Gerolzhofen den 12. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agatz, Landrichter.

## Bekanntmachung

192. (3c) Die ledige Anna Krämer und die Curatel ihres ausserehelichen Kindes von Stadelschwarzach, haben gegen den Schneidergesellen Lorenz Schuster von dort, am 12. l. Mts. auf Anerkennung der Vaterschaft Klage erhoben. — Zum Versuche der Sühne oder zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung ist auf

Freitag den 3. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt, zu welchem der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Bemerken geladen wird, daß er Abschrift der Klage in diesseitiger Registratur in Empfang nehmen kann.

Volkach den 21. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

140. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des pensionirten kgl. Oberlieutenants Schuster, zu Eichstädt, und seiner Gattin Sabina, gebornen Oestreicher, wurde durch Erkenntniß des k. Oberappellationsgerichts vom 30. Juli 1833 der Universal-Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 2. März 1843,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 3. April 1843,

III. zur Schlußverhandlung
und zwar für die Replik auf
den 4. Mai 1843,
dann für die Duplik auf
den 22. Mai 1843
jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Landgraf im Zimmer Nr. 21. angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß in dem ersten Ediktstage die Wahl eines Massakurators, sowie eines Gläubiger-Ausschußes vorgenommen wird, weshalb die Gläubiger Behufs der Einigung hierüber pünktlich zu erscheinen haben.

Nürnberg den 31. Dezember 1842.

von Kohlhagen, Director.

## Ediktalladung.

180. (3b) Die beiden Bauerssöhne Mathias und Johann Michael Dinzinger, von Lintach, werden seit dem russischen Feldzuge von 1812, welchem sie als Soldaten beiwohnten, vermißt.

Auf Andringen der Interessenten werden selbe oder ihre allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert,
binnen 3 Monaten a dato
ihre Ansprüche auf das in 3000 fl. bestehende Vermögen um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst nach Verfluß dieser Zeit besagte 3000 fl. an die Interessenten gegen Caution ausgehändigt würden.

Eggmühl den 14. Jänner 1843.

Fürstlich Thurn- u. Taxis'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Jäger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

311. (3c) Die Stelle eines technischen Baurathes soll bei der unterzeichneten Behörde durch erneuerte Wahl wieder vergeben werden, zu welchem Ende der Weg der Bewerbung andurch eröffnet wird. — Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 800 fl. jährlich, jedoch ohne sonstige Nebenemolumente verbunden, u. die Wahl geschieht auf die Dauer der ersten drei Jahre in provisorischer Eigenschaft. Nur solche Candidaten können zur Wahl zugelassen werden, welche sich über vollständige Befähigung im Fache der Zivil- und Wasserbaukunst auszuweisen vermögen, u. die Concursprüfung für den Staatsbaudienst mit der I. oder mindestens II. Befähigungsnote bestanden haben.

Die Bewerbungsgesuche mit den nöthigen Original-Zeugnissen belegt, sind in vier Wochen und längstens bis
zum 10. März l. Js.
hierorts portofrei zu überreichen.

Fürth den 8. Februar 1843.

Stadtmagistrat.
Bäumen. Schönwald.

## Prodigalitäts-Erklärung.

368. (3b) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß der Bauersmann Johann Voit, älter, von Poxdorf, als angezeigter Verschwender sich freiwillig unter Curatel begeben hat, und demnach ohne Einwilligung seiner Ehefrau Margaretha Veit, geborne Schneider, dann seines Vormundes Johann Voit jgr. von dort, in Bezug auf sein Vermögen kein giltiges Geschäft abschliessen kann, vielmehr jeder mit ihm allein kontrahirende hieraus verhaftet bleibt.

Vorchheim den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

## Vorladung.

362. (3b) Sebastian Vordermair, Bauer am Wessen, d. G., will sein Anwesen übergeben und dadurch seine Schulden berichtigen.

Auf gestellten Antrag werden alle dessen Gläubiger, deren Forderungen weder im Hypothekenbuche eingetragen, noch bei der Verhandlung vom 11. dieß angemeldet worden sind, hiemit öffentlich aufgefordert binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieß an, ihre Forderungen um so sicherer hierorts anzumelden, als ausserdem bei der Gutsübergabe auf sie keine Rücksicht genommen, und der Uebergabs-Kaufschilling mit den bekannten Gläubigern festgesetzt und vertheilt werden würde.

Prien den 13. Februar 1843.

Graf von Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Gigl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

361. (3b) Der Schneidermeister Johann Adam Grüner, von Bug, u. die ledige Anna Margaretha Schneider haben durch gerichtliche Uebereinkunft vor ihrer Verehelichung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund des §. 422. Th. II. Tit. I. des Pfz. Landrechts zur allgemeinen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hof den 3. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Ehrlicher.

## Vorladung.

282. (3b) Verlassenschaft der Viktoria Schnitzer betr.

Der unbekannt wo abwesende Joseph Schwäbl von hier, hat sich innerhalb 6 Wochen a dato über die An- oder Nichtanerkennung der zur Einsicht vorliegenden Testamente der hiesigen Hausbesitzers-Eheleute

a) Lorenz und Viktoria Schnitzer vom 7. Oktober 1842 und

b) der Viktoria Schnitzer vom 13. Dezember 1842 zu erklären, als er ausserdessen sich der von seinen Geschwistern bereits angegebenen Erklärung anzureihen hat.

Wer an den Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, hat solche innerhalb obigen Termines dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Burghausen den 3. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

## Ediktalladung.

120. (3c) Am 22. November 1841 ging dahier die wegen Geistesschwäche unter Curatel gestandene ledige Bräumeisterstochter Magdalena Schönauer, von Neuburg am Inn, ohne Rücklassung einer letztwilligen Verfügung mit Tod ab. Auf den Antrag des durch gerichtlichen Beschluß vom 1. Dezember 1842 aufgestellten Massakurators ergeht an alle hierorts zur Zeit noch unbekannten Intestaterben der Verstorbenen die Aufforderung,

binnen 60 Tagen

a dato sich als solche bei dem unterzeichneten Gerichte legal auszuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen auf fragliche Verlassenschaft ausgeschlossen würden.

Passau den 10. Jänner 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.

von Büller, Director.

## Ediktalladung.

127. (3b) In der Streitsache der Maria Binder, ledigen Inwohnerstochter, von Gegenbach, d. G., und deren Kindesvormund, gegen Ignatz Reischl, ledigen Inwohnerssohn, von Breitenberg, wegen Vaterschaft und Alimentation, wird Tagsfahrt zum Sühneversuche, eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung wiederholt

Donnerstag den 20. April l. Js.

anberaumt, und hiezu der Beklagte Ignatz Reischl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wenn er wiederholt ungehorsam ausbleibe, die Sache für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Die Klage kann hierorts eingesehen werden.

Wegscheid in Niederbayern den 11. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

## Proklama.

193. (2b) Nachdem das Erkenntniß des unterfertigten Gerichts dd. 23. Mai vor. Js., welches in dem Wirth Johann Leonhard Wild'schen Debitwesen, von Weißenbrunn, den Universal-Concurs ausgesprochen, durch Verzicht auf die hiegegen eingelegte Appellation die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit sowohl in der Richtung gegen jenen obersagten Wild als auch seine Ehefrau Barbara, geborne Fischer, von Pommelsbrunn, auf den Grund jenes Verzichtes de 9. August ersagten Jahres die Ediktstage ausgeschrieben und zwar steht zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Termin dahier auf

den 2. März l. Js. früh 9 Uhr,

dann zur Vorbringung der Erinnerungen hiegegen und ihrer Priorität, auf

den 30. März l. Js. früh 9 Uhr,

endlich zur Wider- und Schlußrede hierauf auf

den 27. April l. Js. früh 9 Uhr

Tagsfahrt an, wozu die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger dieser schuldnerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Außenbleiben an einem dieser Ediktstage jederzeit die Präklusion mit der in einem solchen Termine vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zum vorläufigen Bemessen für die sämmtlichen Creditoren diene ihnen, daß die bevorzugten Forderungen sich auf 8047 fl. 57 kr., die nicht privilegirten auf 1194 fl. 34 kr. berechnen, während das Aktiv-Vermögen sich nur auf 6389 fl. 57 kr. beläuft.

Schließlich ergeht hiemit zugleich an alle diejenigen, welche irgend etwas von den Schuldnern in Händen haben, es sey aus welch einem Rechtstitel immer, die richterliche Aufforderung, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Zahlung oder Ersatzes, dem Gantgerichte sofort auszuantworten.

Altdorf den 20. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

## Proklama.

294. (3b) In der Johann Konrad Gebhard'schen Debitsache von Neusig hat sich am Subhastationstermin vom 22. cur. ein Strichliebhaber nicht eingefunden. Es werden daher die dießgerichtlichen Realitäten des Cridars, wie solche in dem Proklama v. 10. Okt. 1842, (Kreis-Intelligenz-Blatt für Oberfranken 1842 Nro. 131. 138. und 143., dann allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern 1842 Nro. 87. 93. und 96) näher aufgeführt sind, dem Antrage eines Gläubigers zu Folge anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu auf

Donnerstag den 23. März 1843

früh 9 Uhr

in dem Adelhardischen Wirthshause zu Neusig Tagsfahrt andurch festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. — Pottenstein den 29. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Dolhopf, I. Assessor.

## Erkenntniß.

304. (3b) Das

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen erkennt in der Streitsache der Halbhofbesitzerin Magdalena Ballis, von Rettenbach, gebornen Schütz, gegen den Gütlerssohn, Friedrich Schaffner, von Unterschachach, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, nach erstattetem Vortrage und nach kollegialer Berathung:

„daß der Beklagte für den Vater des von der Klägerin am 26. Mai 1835 gebornen Kindes Katharina zu erachten, und als solcher schuldig sey, für dasselbe bis zu des Kindes zurückgelegten 14. Lebensjahre eine jährliche Alimentation von 18 fl. zu entrichten, ferner der Klägerin 10 fl. Kindbettkosten, endlich die in dieser Streitsache erlaufenen Kosten zu bezahlen."

Vorstehendes Erkenntniß wird, da der Beklagte abwesend und der Ort seines Aufenthaltes nicht bekannt ist, statt der Verkündung an ihn hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidungsgründe können von demselben bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Schrobenhausen den 8. Februar 1843.

Ramsauer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

273. (3c) Auf Absterben des hiesigen Hofapothekers Balthasar Fuchs und dessen Ehegattin, wurden deren Kinder Franziska und Alois Fuchs wegen Geisteskrankheit sowohl in Beziehung auf ihre Person als auf ihr Vermögen unter Curatel gestellt. Für Franziska Fuchs wurde der Sattlermeister Johann Schlichtling, für Alois Fuchs Kaufmann A. Berchtold, als Curator verpflichtet, und es wird dieses mit dem Anhange hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur durch diese Curatoren rechtsverbindliche Geschäfte für die genannten Curanden abgeschlossen werden können.

Kempten am 1. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham, Director.

## Bekanntmachung.

316. (3b) Der Gastwirth und Bierbrauer Georg Mich. Hofmann, von Iffigheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen. Zu dem beantragten Zwecke wird hiemit Termin auf

Mittwoch den 1. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger als dem Beschluße der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Zugleich wird auf Antrag des Gastwirths und Bierbrauers Georg Michael Hofmann, von Iffigheim, zum Verstriche folgender ihm eigenthümlich gehörigen auf Iffigheimer-Markung liegender Immobilien, als:

ein Haus nebst Zugehör sammt radizirter Bierbrauerei,- und Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit.

Gebäude.

Pl.-Nr. 61 a 17 Dez. Wohnhaus, Braustätte Scheuer, Schweinstall und Hofraum, nebst Kirchenkeller,

Garten.

Pl.-Nr 61 b 10 Dez. Garten.

Alte Gemeindetheile.
Aecker.

Pl.-Nro. 207. 4 Dez. am Greinberg,
„ 237. 5 Dez. allda,
„ 281. 3 Dez. Sommerried,
„ 1094. 6 Dez. Krautbeet,
„ 1205. 6 Dez. Kartoffelbeet.

Wiese.

„ 257. 3 Dez. Grasried.

Gemeinderecht

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

im Gesammttaxwerthe zu 3000 fl.

An walzenden Grundstücken.
Aecker.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 1539. | 64 Dez. am Fletscher, | Tax 140 fl. |
| „ | 1234. | 75 Dez. Weinberg am Steinhard | 80 fl. |
| „ | 1054. | 30 Dez. Weinberg am Keil | 80 fl. |
| „ | 1035. | 48 Dez. Acker am Beckersweg | 70 fl. |
| „ | 922 a | 19 Dez Acker am Pfädlein | 25 fl. |
| „ | 922 b | 10 Dez Wiese allda | 45 fl |
| „ | 1463. | 70 Dez. Acker am Stöckheimerweg | 200 fl. |
| „ | 723⅓. | 10 Dez. Acker am Pfädlein | 30 fl. |
| „ | 723½. | 77 Dez. Acker an der Röthen | 180 fl. |
| „ | 1260. | 30 Dez. Wiese am Frohngraben | 190 fl. |
| „ | 1322. | 29 Dez. Weinberg allda | 25 fl. |

Termin auf

Montag den 6. März l. Js.
früh 9 Uhr

in dem Hofmann'schen Gasthause zu Iffigheim mit dem Bemerken anberaumt, daß die Strichsbedingnisse am Strichstermine bekannt gemacht werden sollen, und daß die auf den zu verstreichenden Immobilien haftende Lasten und Abgaben täglich bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte aus den Akten ersehen werden können.

Schloß Seehaus den 2. Februar 1843.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Publikandum.

2287. (3c) Zu dem Nachlasse des Bauersmanns und Auszüglers Johann Schramm, von Grafengehaig, werden nachbezeichnete Hypotheken-Urkunden vermißt:

1) eine v. 28. April 1830 auf ein mit 5pCt. verzinsliches Capital zu 500 fl. gegen Johann Frank von Premeusel, lautend,
2) eine Urkunde vom 1. Januar 1831 über 450 fl., dann eine andere vom 15. März 1835 über 50 fl. gegen Linhard Günther, von Grafengehaig, laut.

Die Besitzer dieser Urkunden werden hiemit nach dem Antrage der Erben aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Erlasses an, diese Dokumente hieher vorzulegen und ihre allenfallsigen Hypothekenrechte geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunden als kraftlos erklärt u. nach Heimzahlung der Capitalien an die Erben die Löschung der Hypotheken vorgenommen werden sollen.

Stadtsteinach den 25. Oktober 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

---

Berichtigung. Im allgem. Anzeiger vor. Jahres ist in den Nr. 65. S. 591. Cat.-Nr. 1728 (3a), 84. S. 732 Cat.-Nr. 1728 (3b) und 97. S. 836 Cat.-Nr. 1728 (3c) in der von dem k. Landgerichte Neustadt a. A. erlassenen Ediktalladung vom 2. Juli 1842, Amortisirung von Hypothekforderung betr., in der Rubrik „Gläubiger" statt: Boch Johann Caspar, aus Oberroßbach, „Roch, Johann Caspar," zu lesen.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 17.** Mittwoch, 1. März, 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

397. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das untenbeschriebene Wohnhaus nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 mit 101. der Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 22. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 7. mit dem Bemerken angesetzt, daß am Termine selbst die Strichsbedingnisse eröffnet werden. — Würzburg den 14. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

### Beschreibung.

A. Das Wohnhaus D. V. Nro. 227. ist 40′ lang, 25½′ tief, 1 Stock hoch, aus Stein und Fachwerk erbaut und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach; sein Gelaß ist folgender:
Parterre: Vorplatz, drei heitzbare Zimmer, Küche und Holzlage. Unter dem Dache freier Raum.

B. Der Anbau ist 26½′ lang, und 22¼′ tief, gegen die Strasse zwei Stock hoch, aus Stein und Fachwerk erbaut, hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt.
Parterre: Vorplatz, ein heitzbares Zimmer, Stallung, Holzladen und Abtritt.
Im zweiten Stock, ein heitzbares Zimmer und ein unheitzbares, eine Küche und ein Vorplatz.
Auf dem Boden eine Kammer mit Bretterverschluß. und freier Raum.

C. Eine Kegelbahn 73′ lang, 7½ breit, 1 Stock hoch, hat ein Pultdach, mit Breitziegeln gedeckt.

D. Eine Halle 25¼′ lang, 15½′ breit, ein Stock hoch, auf Pfosten ruhend, und hat ein mit Breitziegeln gedecktes Dach.

E. Auf den Felsen befindet sich ein Gartenhaus, 18′ lang, 11½ Schuh breit, 1 Stock hoch, und hat ein mit Breitziegeln gedecktes Dach.

F. In Mitte dieser Gebäulichkeiten besteht ein Garten mit Brunnen und ein in Felsen gespitzter Keller ohne Inhalt. — Am Berge befinden sich einige Garten-Anlagen. — Im jetzigen Zustande haben sämmtliche Gebäulichkeiten einen Werth von 3100 fl.

### Bekanntmachung.

398. Johann Wittmann, lediger Bauernsohn von Steinbach, will in die vereinigten Staaten nach Nord-Amerika reisen, und hat deßhalb um einen Reisepaß nachgesucht. — Es ist daher Termin zur Anwendung rechtsmäßiger Ansprüche gegen denselben

auf den 16. März l. Js

anberaumt, was allenfallsigen Prätendenten bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung eröffnet wird.

Gräfenberg den 18. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a
Dr. Pöhlmann.

## Publikandum.

399. Johann Mehl, lediger Bauernsohn von Steinbach, ist entschlossen in die vereinigten Staaten nach Nord-Amerika zu reisen, und hat um Ertheilung eines Passes nachgesucht. — Allenfallsige Rechtsansprüche gegen selbigen sind am 16. März l. Js.
dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu liquidiren. — Gräfenberg den 18. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Dr. Pöhlmann.

## Publikandum.

400. Die ledige Bauerntochter Kunigunda Kern, 24jährigen Alters von Rödlas, will nach Nordamerika reisen, und hat um einen Reisepaß nachgesucht.

Man macht dieses hiedurch bekannt, um allenfallsige Rechtsansprüche gegen selbige an den
am 16. März l. Js.
anberaumten Termin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Gräfenberg den 18. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Dr. Pöhlmann.

## Bekanntmachung.

401. Im Debitwesen der Michael Mukes Wittwe, Margaretha von Birnfeld, wird zur Ermessung des weiter einzuleitenden Verfahrens zur Anmeldung der Forderungen Termin auf
Montag den 20. März l. Js.
Vormittags
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Hofheim den 16. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

402. Für die im ledigen Stande am 26. Dezember 1779 gestorbene Katharina Laubwies, Gärtnerstochter von Weltenburg bei Miesbach, befindet sich ein Depositalbetrag per 10 fl. 31½ kr. bei dießseitigem Gerichte.

Ihre Eltern und Geschwisterte mit Ausnahme eines Bruders sind längst gestorben, nur über den Tod ihres am 2. Juni 1730 gebornen Bruders Franz Erasmus Laubwies findet sich in den Sterbregistern des hiesigen kgl. Pfarramtes nichts vorgetragen.

Sonach werden die allenfallsigen Deszendenten desselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an fragliches Depositum unter legaler Nachweisung der Verwandtschafts-Verhältnisse innerhalb drei Monaten um so gewisser bei diesseitigem Gerichte anzumelden, als dasselbe im widrigen Falle als herrenlos erklärt, und an dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden müßte.

Miesbach, am 15. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

## Bekanntmachung.

403. (3a) In der Nachlaßsache des verstorb. Rothgerbermeisters Johann Andreas Wurster, dah. wird das Haus B. Nro. 228 in der hintern Ledergasse dahier am Fischbache gelegen, von jeher im vortheilhaftesten Betriebe der Rothgerberei und hiezu mit zwei heitzbaren Werkstätten, 6 Sohlledergruben, 1 Sauergrube, 12 Farben, vollkommen eingerichtet, auch mit sehr geräumigen Böden versehen, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu Termin auf
Montag den 20. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Zimmer Nro. 16. anberaumt wird. Dasselbe besteht aus 1 Vorder- und 1 Hinterhaus, welches letztere leicht abgetrennt werden kann, und enthält ausser allen andern Bequemlichkeiten drei Keller, 4 Küchen, 7 Zimmer und 18 Kammern, genießt auch ein Waldrecht von 2 Klafter Holz, 1½ Klafter Stöcken und 100 Wellen.

Es kann ein bedeutender Vorrath an Häuten und die Geschäftseinrichtung dazu gegeben werden und ist die dermalige Taxe 3500 fl. — Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes mit oberkuratorischer Genehmigung. Weitere Auskunft ertheilen die Testaments-Exekutoren Schuhmachermeister Johann Maulwurf u. Diurnist Georg Wolf dahier, u. werden die nähern Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gegeben.

Nürnberg den 25. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

## Verkaufs-Anzeige.

404. Die zur Concurs-Masse des verlebten Philipp Böll von hier gehörigen Realitäten, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | ein Wohnhaus Nr. 255. | Taxe 2000 fl. |
| 2) | 2½ Morgen Weinberg am Schweinfurter-Pfad | 500 fl. |
| 3) | 1½ Mrg. detto am Wachholderberg | 250 fl. |
| 4) | 1 Morg. Artfeld an der Viehsteig | 125 fl. |
| 5) | 1½ Mrg. Weinberg an der weißen Marter | 475 fl. |
| 6) | 3 Mrg. Fallwiesen | 160 fl. |

7) 1½ Mrg. Garten am Thor 300 fl.
8) 1¼ Mrg. Artfeld auf der Röthen 150 fl.
9) 2 Mrg. detto an der Eschbach 125 fl.
10) 3 Mrg. detto allda 175 fl.
11) 1 Mrg. detto an der Kappel 70 fl.
12) 5 Mrg. detto an der Quästen 150 fl.
13) ¾ Mrg. detto in der Klingen 80 fl.
14) $\frac{1}{11}$ Theil im Uhlberg, zur Schwanenbub, bestehend in neun Morgen theils Holz, theils Wiese, theils Artfeld 555 fl.

werden auf gestellten Antrag wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zu diesem Zwecke

auf den 10. März l. Js früh 8 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß nach diesem Termine der unbedingte Hinschlag erfolgen wird.

Volkach den 16. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter

## Ausschreibung.

405. Debitwesen des Augustin Beckenlehner, Kutters von Hilling betr.

In rubrizirten Debitwesen ist zur Nachweisung der Forderungen und zum Vergleichsversuche Tagsfahrt

auf den 6. April l. Js. früh 9 Uhr

reassumirt, wozu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners Beckenlehner unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse desselben vorgeladen werden.

Vilsbiburg den 21. Februar 1843

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

## Bekanntmachung.

406. In der Untersuchung gegen den abwesenden ledigen Müllergesellen zuletzt Kanalarbeiter Johann Leonhard Wening, von Großhaßlach, wegen Todtschlags, wurde das Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 10ten, eingelangt am 18ten Oktober 1842 welches dahin ergieng:

I. Johann Leonhard Wening sey des Verbrechens des einfachen Todtschlags nach Art. 151. Thl. I. St. G. B. für schuldig zu erachten, daher
II. mit Zuchthaus auf unbestimmte Zeit zu bestrafen,
III. die sämmtlichen Kosten der Untersuchung habe das kgl. Aerar zu tragen,

durch Erkenntniß des kgl. Oberappellationsgerichts v. 28. Januar, eingelangt am 14. Februar l. Js. mit dem Anhange bestätigt, daß das kgl. Aerar auch die Kosten dieser Instanz zu tragen habe.

Dieß wird in Gemäßheit des Art. 425. Thl. II. Str. Ges. B. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen den 17. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Director.

## Liquidation.

407. Julian Edelmann, von Oberthulba, will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschliessen.

Zur Anmeldung der Forderungen wird daher Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. März l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche dessen Creditoren unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung und daß der Ausbleibende als dem Mehrheitsbeschluße der erschienenen Gläubiger für beigetreten erachtet werden wird, dahier zu erscheinen haben.

Euerdorf den 13. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

412. Etwaige Forderungs-Ansprüche gegen die Verlassenschaft des Wittibers Adam Hanselmann, zu Wirtheim, sind am

Dienstag den 14. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hierorts anzubringen.

Orb am 17. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Ediktalladung.

380. (3a) Bei der Errichtung der Hypothekenbücher sind die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Forderungen nach der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes vom Amtswegen angemeldet und in den Hypothekenbüchern vorgemerkt worden.

Da nun die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben und seit der Errichtung der betreffenden Urkunden mehr als 30 Jahre verflossen sind, so werden auf Verlangen die Besitzer der hypothezirten Objekte diejenigen, welche auf die angeführten Forderungen ein Recht zu haben vermeinen, zur Anmeldung

innerhalb sechs Monaten

bei Verlust desselben vor Gericht nach §. 82. des Hypotheken-Gesetzes öffentlich vorgeladen.

| Kauf. Nr. | Bisheriger Schuldner: Namen und Stand | Wohnort. | Schuld: Benennung | Betrag fl. | kr. | Verzinsung | Schuldurkunde: Benennung | Ausstellzeit | Vormerkung im Hypothekenbuche: für | Fol. | Anfänglicher Gläubiger: Namen u. Stand. | Wohnort. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Lachenmayr Jos., Söldner | Mertingen | Capital und Zins | 71 | 30 | — | | Jahr Mnt. Tag | Mertingen | 516 bis 519 | Ulrich Scherer'sche Kinder | unbenannt |
| 2 | Derselbe | „ | Schuld | 272 | 27 | — | | | daselbst | „ | Gerbaursche Kinder | wie oben |
| 3 | „ | „ | „ | 110 | 25 | — | | | „ | „ | Christoph Prummer | wie oben |
| 4 | „ | „ | „ | 165 | — | — | | | „ | „ | Schneider, Peter | wie oben |
| 5 | „ | „ | Erbschaftstheil | 160 | 42 | — | Uebergabsbrief | 1793 Hornung 15 | „ | „ | Pröller, Franziska | wie oben |
| 6 | „ | „ | Ackerkaufschilling | 50 | — | — | | | „ | „ | Kraus, Theres | Augsburg |
| 7 | „ | „ | Schuld | 61 | 6 | — | | | „ | „ | Joseph Pröller'sche drei Erben | unbenannt |
| 8 | „ | „ | Uebergabschillingsrest | 211 | 40 | — | | | „ | „ | M. Anna u. Cresgenz Hartenberger | unbenannt |
| 9 | Reiter, Johann Kirchenbauer | „ | Schuld | 70 | — | — | | | „ | 250 251 | Uhl'sche Kinder | unbenannt |
| 10 | Derselbe | „ | Schuld | 171 | — | — | Uebergabsbrief | 1794 Mai 2 | „ | „ | Reiter, Johann oder dessen Erben | Mertingen |
| 11 | „ | „ | für das Ehrenkleid | 20 | — | — | | | „ | „ | Reiter, Maria Schwester | |
| 12 | Reichberger, Georg, Söldner | „ | Heirathgut | 400 | — | — | Kaufbrief | 1790 April 10 | „ | 322 323 | Kreuzer, Joh. nicht benanntes Eheweib | unbenannt |
| 13 | Derselbe | „ | Kaufschilling | 1800 | — | — | | | „ | „ | Uhrmann Benedikt | unbenannt |
| 14 | Seiler, Joseph, Wirth | „ | Kaufschilling | 33 | — | — | Kaufbrief | 1808 Aug. 16 | „ | 520 | Pfarrer Alois Steidle | Thalhausen |
| 15 | Spiegel, Anton | „ | Uebergabsschillingsrest | 75 | — | 4% | Uebergabsbrief | 1804 Jän. 2 | „ | 246 247 | Fischer, Bernhard | Mertingen |
| 16 | Schifftlholz, Johann Bapt. Schmid | Asbach | Kaufschillingsrest | 600 | — | 5% | Kaufbrief | 1791 April 1 | Asbach | 95 bis 99 | Häusler, Sebastian, Metzger | Donauwörth |
| 17 | Derselbe | „ | Capital | 300 | — | — | Uebernahmsbrief | 1795 Aug. 17 | „ | „ | Neurühr, Jakob | Bäumenheim |
| 18 | Zink, Joseph Schmid | Riedlingen | Uebergabsschillingsrest | 800 | — | — | Uebergabsbrief | 1805 Mai 24 | Riedlingen | 192 | Zink, Michael | Ziegesheim |
| 19 | Steiner Anton, Sailer | Donauwörth | Kaufschillingsrest | 1500 | — | — | Kaufbrief | 1806 Okt. 24 | Donauwörth | 34 35 | Weis, Georg | Donauwörth |
| 20 | Praßler, Mich. | Nordheim | Capital | 220 | — | 5% | Uebernahmsbrief | 1806 Mai 24 | Auchsesheim | 151 152 | Schreiner, Landrichter. | „ |

**Donauwörth den 18. Jänner 1843.**

**Königl. Bayer. Landgericht Donauwörth.**

**Schill, Landrichter.**

## Bekanntmachung.

408. Der ledige Bauernsohn Johann Georg Schüttinger, von Grafenbug, hat um Ertheilung eines Reisepasses nach Nordamerika nachgesucht. — Wer an diesen rechtmäßige Forderungen und Ansprüche zu machen hat, hat an dem zur dießfallsigen Liquidation anstehenden Termin am 16. März l. Js. bei Vermeidung des Ausschlusses dahier zu erscheinen.

Gräfenberg den 17. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Dr. Pöhlmann.

## Bekanntmachung.

409. Der ledige Bauernsohn Johann Merkel, von Grafenbug, will nach Nordamerika reisen und hat dahier um einen Reisepaß nachgesucht. Um allenfallsige Rechtsansprüche gegen selbigen anzubringen und zu liquidiren ist Termin auf den 9. März l. Js.

dahier bei dem kgl. Landgerichte festgesetzt. Spätere Forderungen können nicht mehr beachtet werden.

Gräfenberg den 11. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Dr. Pöhlmann.

## Bekanntmachung.

410. Die ledige elternlose Dienstmagd Anna Dorn, von Grafenbuch, hat diesseits um Ertheilung eines Reisepasses in die vereinigten Staaten nach Nordamerika nachgesucht. — Zur Liquidation allenfallsiger Rechtsansprüche gegen selbige ist Termin auf den 9. März l. Js. anberaumt, mit dem Bemerken, daß spätere Forderungen nicht mehr beachtet werden können.

Gräfenberg den 11. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Dr. Pöhlmann.

## Bekanntmachung.

411. Georg Mages, Taglöhnerssohn von Prokstein, geboren am 1. Juli 1791 machte als Soldat des kgl. Infanterie-Regiments Junker den Feldzug nach Rußland mit, und wurde als vermißt am 1sten Jänner 1813 in sämmtlichen Listen abgeschrieben. Auf Antrag der Interessenten werden daher Georg Mages resp. dessen rechtmäßige Deszendenten aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Erbtheiles des erstern zu 190 fl. um so gewisser

termino 3 Monaten

hierorts einzufinden, als ausserdessen Georg Mages für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine Erben gegen Cautionserrichtung ausgefolgt werden würde.

Neustadt and. W. N. den 11. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. d W. N.

v, n.

Süß, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

413. Verlassenschaft der Michael Ott Wittib Margaretha, zu Erlach.

Zur Anmeldung der Forderungen wird Tagsfahrt auf

Montag den 6. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, unterm Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Erledigung der Massa. — Der Ausbleibende gilt für zustimmend in die Handlung der Uebrigen.

Rothenfels den 20. Januar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

416. (2a) Im Pfarrhofe zu Aibling werden

Mittwoch den 22. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

und die folgenden Tage die zur Verlassenschaft des Pfarrers Wolfgang Kefer, von Aibling gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Betten, Tischen, Kommode- und Kleiderkästen, ungefähr 40 Stück Leinwand, Büchern, Bildern, Küchengeschirr, Stallrequisiten, Sattein, Pferdgeschirren, Oekonomie-Wägen und Schlitten, eine Kalesche u. s. w. gegen sogleich baare Bezahlung gerichtlich versteigert. — Den 21. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aibling.

von Schmid, Landrichter.

## Bekanntmachung.

417. Der ledige Bauernsohn Johann Schmidt, zu Kleinsendelbach, will in die vereinigten Staaten nach Nord-Amerika reisen, und hat um einen Reisepaß dahin nachgesucht. — Allenfallsige Rechtsansprüche gegen diesen sind am 9. März l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren. — Gräfenberg den 11. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Dr. Pöhlmann.

## Gläubiger-Vorladung.

442. Alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an

die Verlassenschaftsmasse der Andreas Englert'schen Eheleute von Neuhütten, zu machen haben, werden zur Anmeldung und Richtigstellung derselben auf

Mittwoch den 15. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anher vorgeladen.

Rothenbuch den 10. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter

## Ediktalladung.

419. (3a) Gegen den Bauern Joseph Heß, von Filzendorf, ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Ediktstage bestimmt:

1. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen u. deren Vorzugsrechte bei deren Verlust
Montag den 13. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen, sowie der Replik und Duplik
Montag den 10. April l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Der Aktivstand besteht in 310 fl. Grundvermögen nach Taxe und einigen Mobilien faßt ohne Werth, dagegen die Passiven in 550 fl. Hypotheken und gegen 300 fl. andere Schulden.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Beim ersten Ediktstage soll auch über die Masse verfügt werden.

Hofheim den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

421. Da in der Concurssache des Schneidermeisters Matthias Weidmann, von Lindau, in dem zweiten Verkaufstermine auf die Gantobjekte kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so werden dieselben auf Antrag der Gläubigerschaft zum dritten- und letztenmale

am 20. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag der Gantobjekte in Gemäßheit §. 37. der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 erfolgen werde.

Lindau den 8. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. verh.
Schmid, I. Assessor.

## Edictalladung.

422. Michael Samberger, Haselbauerssohn von Mühlen, geboren im Jahre 1790 wird seit dem Feldzuge nach Rußland, dem er als Soldat des k. b. Bataillons Treuburg beigewohnt hat, vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird Samberger oder seine Deszendenz hiemit vorgeladen, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an hier zu melden, und als solche auszuweisen, als er sonst als verschollen erklärt, u. sein in 500 fl. bestehendes Vermögen an die Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Vilsbiburg den 26. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

## Bekanntmachung.

316. (3c) Der Gastwirth und Bierbrauer Georg Mich. Hofmann, von Iffigheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen. Zu dem beantragten Zwecke wird hiemit Termin auf

Mittwoch den 1. März l. Js. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Zugleich wird auf Antrag des Gastwirths und Bierbrauers Georg Michael Hofmann, von Iffigheim, zum Verstriche folgender ihm eigenthümlich gehörigen auf Iffigheimer-Markung liegender Immobilien, als:

ein Haus nebst Zugehör sammt radizirter Bierbrauerei,- und Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit.

Gebäude.

Pl.-Nr. 61 a 17 Dez. Wohnhaus, Braustätte Scheuer, Schweinstall und Hofraum, nebst Kirchenkeller,

Garten.

Pl.-Nr 61 b 10 Dez. Garten.

Alte Gemeindetheile.

Aecker.

Pl.-Nro. 207. 4 Dez. am Greinberg,
" 237. 5 Dez. allda,
" 281. 3 Dez. Sommerried,
" 1094. 6 Dez. Krautbeet,
" 1205. 6 Dez. Kartoffelbeet.

Wiese.

" 257. 3 Dez. Grasried.

Gemeinderecht

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

im Gesammttaxwerthe zu 3000 fl.

An walzenden Grundstücken.

Aecker.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Pl.-Nr. | 1539. 64 Dez. am Fletscher, | Tax | 140 fl. |
| „ | 1234. 75 Dez. Weinberg am Steinhard | | 80 fl. |
| „ | 1054. 30 Dez. Weinberg am Keil | | 80 fl. |
| „ | 1035. 48 Dez. Acker am Beckersweg | | 70 fl. |
| „ | 922a 19 Dez. Acker am Pfädlein | | 25 fl. |
| „ | 922b 10 Dez Wiese allda | | 45 fl. |
| „ | 1463. 70 Dez. Acker am Stöckheimerweg | | 200 fl. |
| „ | 723½. 10 Dez. Acker am Pfädlein | | 30 fl. |
| „ | 723½. 77 Dez. Acker an der Röthen | | 180 fl. |
| „ | 1260. 30 Dez. Wiese am Frohngraben | | 190 fl. |
| „ | 1322. 29 Dez. Weinberg allda | | 25 fl. |

Termin auf

Montag den 6. März l. Js.

früh 9 Uhr

in dem Hofmann'schen Gasthause zu Iffigheim mit dem Bemerken anberaumt, daß die Strichsbedingnisse am Strichstermine bekannt gemacht werden sollen, und daß die auf den zu verstreichenden Immobilien haftende Lasten und Abgaben täglich bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte aus den Akten ersehen werden können.

Schloß Seehaus den 2. Februar 1843.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht

Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Prodigalitäts-Erklärung.

368. (3c) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauersmann Johann Voit, älter, von Poxdorf, als angezeigter Verschwender sich freiwillig unter Curatel begeben hat, und demnach ohne Einwilligung seiner Ehefrau Margaretha Veit, geborne Schneider, dann seines Vormundes Johann Voit jgr. von dort, in Bezug auf sein Vermögen kein giltiges Geschäft abschliessen kann, vielmehr jeder mit ihm allein kontrahirende hieraus verhaftet bleibt.

Vorchheim den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

## Vorladung.

362. (3c) Sebastian Vordermair, Bauer am Weffen, b. G., will sein Anwesen übergeben und dadurch seine Schulden berichtigen.

Auf gestellten Antrag werden alle dessen Gläubiger, deren Forderungen weder im Hypothekenbuche eingetragen, noch bei der Verhandlung vom 11. dieß angemeldet worden sind, hiemit öffentlich aufgefordert binnen 30 Tagen vom Tage der Einrückung dieß an, ihre Forderungen um so sicherer hierorts anzumelden, als ausserdem bei der Gutsübergabe auf sie keine Rücksicht genommen, und der Uebergabs-Kaufschilling mit den bekannten Gläubigern festgesetzt und vertheilt werden würde.

Prien den 13. Februar 1843.

Graf von Preysing'sches Herrschaftsgericht

Hohenaschau in Prien.

Gigl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

361. (3c) Der Schneidermeister Johann Adam Grüner, von Bug, u. die ledige Anna Margaretha Schneider haben durch gerichtliche Uebereinkunft vor ihrer Verehelichung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund des §. 422. Th. II. Tit. I. des Prß. Landrechts zur allgemeinen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hof den 3. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Ehrlicher.

## Bekanntmachung.

(Verlassenschaft der Zinngießermeisters-Wittwe Anna Maria Müller betr.

388. (3b) Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlaße der Zinngießers-Wittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in der Herrengasse Hs.Nr. 374. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Haus besteht aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude, und einem kleinen Anbau, ist zweistöckig, mit einem Hofraum versehen und gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt. — Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. März l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießgerichtlichen Sessions-Zimmer anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müller'schen Wohnhauses besichtigt werden kann.

Landshut den 16. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Landshut.

Leiendecker, Director.

## Proclama.

12. (3c) Der Hypothekenbrief de 2. Juli 1837 über 450 fl. lautend, ausgefertigt vom unterfertigten Landgerichte auf den Joh. Kemmelmeyer, von Schambach, als Gläubiger, und dem Georg Michael Kemmelmeyer, Hs. Nr. 92b zu Treuchtlingen, als Schuldner lautend, ist zu Verlust gegangen.

Wegen vorzunehmender Hypotheken-Löschung wird der unbekannte Inhaber desselben, oder wer sonst rechtmäßigen Anspruch darauf machen zu können glaubt, hierdurch aufgefordert,

innerhalb dreier Monate

und längstens bis zum 24. März 1843 Vormittags 10 Uhr seine Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Heidenheim den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Aufforderung.

11. (3c) Der verwittibte Israelite Süssel Herrmann, von Bechhofen ist am 2. April 1842 kinderlos und mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Da die in seinem Testamente ernannten Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, so sind die Brüder des Erblassers Namens

a) Gerson Löw und
b) Hirsch Wolf

zur Erbschaft berufen.

Da nun ihr Aufenthalt unbekannt und bisher nicht ausgemittelt worden ist, so werden die Genannten Brüder des Süssel Herrmann von Bechhofen, Namens Gerson Löw und Hirsch Wolf oder dessen nächste Anverwandte hierdurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte sich anzumelden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls dieselben als verschollen betrachtet und hiernach gegen sie verfahren werden wird.

Herrieden den 20. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott Landrichter.

## Bekanntmachung.

221. (3c) In Sachen der ledigen Wegmacherstochter Maria Margaretha Schauer, von Reichardsroth, gegen den Dienstknecht, Johann Uebler, von Bergtshofen, Vaterschaft und Kindesalimente betr., ist der Beklagte in dem am 17. Dezember vor. Js. angestandenen Verhandlungs-Termine weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten erschienen. Auf klägerischen Antrag wird anderweite Instruktionstagsfahrt auf

Dienstag den 7. März l. Js.
Vormittags

bezielt und der Beklagte, da dessen Aufenthalt noch fortwährend unbekannt ist, mit der Bedrohung öffentlich hiezu vorgeladen, daß im abermaligen Ungehorsamsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustigt, und die Klägerin zum Beweise ihres Klaggegrundes zugelassen würde.

Winosheim am 20. Jannar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Donle, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2415. (3c) Albert Röß, lediger Chirurgens-Sohn von Sandsbach, b. G., geboren am 14. November 1752 sohin gegenwärtig über 90 Jahre alt, ging vor 67 Jahren in die Fremde, ohne seither von sich etwas vernehmen zu lassen. — Nach dem Antrage seiner nächsten Verwandten wird nun obiger Albert Röß oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um so gewisser zur Empfangnahme seines Elterngutes zu 50 fl., und eines brüderlichen Erbtheiles von 50 fl., dahier zu melden, als außerdem Albert Röß für todt erklärt, und sein obiges Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Caution vertheilt werden würde.

Rottenburg den 1. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.

Galler, Landrichter.

## Edictalladung.

160. (3b) Oswald Brückner, aus Seßlach, hat sich bereits schon vor vierzig Jahren als Bäckerjung in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit nicht das Mindeste von sich hören lassen.

Da nun seine nächsten Anverwandten auf die Ausfolglassung seines in circa sechszig Gulden bestehenden Vermögens angetragen haben, so wird derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

von heute angerechnet bei diesseitiger Gerichtsbehörde zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein besagt weniges Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Seßlach den 16. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Forster, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 18.** Samstag, 4. März 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

414. (3a) Die Jakob und Anna Maria Haßlingers'schen Hausbesitzers-Eheleute dahier haben nach früherem Einverständniß mit den Creditoren und auf geschehenes Anrufen wegen Zahlungs-Nichteinhaltung zugegeben, daß nunmehr ihr Anwesen gerichtlich zum Verkaufe ausgeschrieben werde.

Dieses zum Gotteshaus Erlach erbrechtsweise grundbare sogenannte Zimmerhäusl-Anwesen zu Simbach besteht

a) aus einem gemauerten, zwei Stockwerk hohen mit Legschindeln eingedeckten halben Hause, welches zu ebener Erde zwei Wohnzimmer und 3 Kammern sammt Küche, dann über eine Stiege zwei beizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen und endlich ein Dachbodenzimmer enthält, geschätzt auf 1500 fl.

b) aus einer Pferdestallung mit gemischten Umfassungswänden und darüber befindlichen Futterboden, mit Legschindeln eingedeckt, geschätzt auf 300 fl. wobei sich auch ein kleiner Hofraum befindet.

c) aus einer hölzernen mit Brettern eingedeckten Holzhütte mit daneben befindlichen Gemüsegarten per 02 Dez. geschätzt auf 100 fl.

Die zur Zeit vorhandenen vier Pferde mit Geschirr, gewöhnlichen Stallrequisiten, einem kleinen vierräderigen Wagen und einem Fuhrwagen mit eisernen Achsen und vierzölligen Felgen sind geschätzt auf 343 fl 16 kr.

Die Lasten bestehen außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben in den Laudemien zur Kirche Erlach, und einer jährlichen Stift dahin per 1 fl. 17 kr. 2 dl.

Als Verkaufstermin wird

Montag der 24. April l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

festgesetzt. — Fremde dem Gerichte nichtbekannte Kaufslustige haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und ist der Kaufschilling baar zu bezahlen. Zugleich werden jene dem Gerichte unbekannten Gläubiger, welche von diesem Verkaufe nicht besondere Notifikation erhalten, aufgefordert, bis zum Verkaufstermine ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei einer nächsten Schuldenverhandlung hierorts anzubringen.

Simbach den 21. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

### Bekanntmachung.

415. Schuldenwesen des Schuhmachers Konrad Radl, zu Leuchtenberg betr.

In Folge Anrufens mehrerer Creditoren wird das Anwesen des Schuhmachers Konrad Radl, zu Leuchtenberg, zum Zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf

Dienstag den 4. April l. J.

im Gasthause des Joseph Köllner zu Leuchtenberg anberaumt ist. — Die Kaufsgegenstände sind folgende.

1. das Wohnhaus mit Stallung auf 600 fl. geschätzt, zweistöckig, jedoch nicht ganz ausgebaut,

2. das Hausgärtl zu ½ Tagw. auf 20 fl. taxirt.
3. der zur Pfarrei Leuchtenberg zehentbare Acker auf der Kühntrift zu beiläufig ½ Tagw., gewerthet auf 60 fl.
4. der zum kgl. Rentamte zinsbare Acker vorm Flur, beiläufig 4 Tagw., zehntfrei, taxirt auf 160 fl.
5. das ebenso zinsbare Thurmäckerl zu ½ Tagw. Taxe zu 30 fl.
6. der Gemeindenutzantheil, gewerthet auf 20 fl.
7. die dem Staate handlohn und zinsbare Hofwiese, geschätzt auf 275.

Hiebei bemerkt man, daß die Hofwiese nur eventuell, wenn der Kaufschilling von den übrigen Objekten zur Befriedigung der gerichtsbekannten und sich noch meldenden Gläubiger nicht hinreicht, der Versteigerung unterworfen wird, und daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Vohenstrauß den 13. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
In leg. abs. Dir.
Kerschbaum, Assessor.

## Bekanntmachung.

423. In der Concurssache über das Vermögen des Metzgermeisters Johann Mathias Präßel dahier, werden alle, welche an den Eridar irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen am 1. Ediktstage

am Montag den 3. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier im Geschäftszimmer Nr. 6. um so mehr anzumelden, und zu beweisen, als sie außerdem mit ihren Forderungen von der Massa ausgeschlossen werden.

Zugleich wird zweiter Ediktstag auf

Montag den 1. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wo alle etwa den angemeldeten Forderungen zu entgegnenden Einwendungen bei Vermeidung des Ausschlusses damit anzubringen und zu beweisen sind.

Endlich steht dritter Ediktstag auf

Montag den 15. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zur Abgabe der Schlußhandlung ebenfalls bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses damit fest.

Hiebei werd bemerkt, daß sich die Aktiva beiläufig auf 1025 fl., — die bereits bekannten Passiva aber auf 3077 fl. 38½ kr. belaufen. Schlüßlich werden noch alle, welche etwas zur Massa Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches binnen vier Wochen bei Vermeidung eigener Haftung vorbehaltlich ihrer Rechte anher abzuliefern.

Ansbach den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Krausold, Director.

## Bekanntmachung.

424. Auf Antrag der Ludwig Groll'schen Creditoren wird mit dessen Einwilligung das von ihm in Hohenaltheim besitzende Gnadenhaus Hs.-Nro. 54.

Dienstag den 14. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des Ludwig Groll, der sich gegenwärtig in Augsburg aufhält, aufgefordert, sich um so gewisser an diesem Tage mit ihren Forderungen dahier zu melden, ausserdem angenommen werden würde, daß sie auf den Erlös dieses Hauses keinen Anspruch machen wollen, und derselbe an die Hypothekengläubiger vertheilt werden würde.

Bissingen den 24. Februar 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

## Ediktal-Citation.

425. (3a) Nach dem dießgerichtlichen Hypothekenbuche haben die Relikten des Dr. medicinae Scholler, die zur ersten Stelle auf das Rittergut Schönwald eingetragene Forderung von 6250 fl. vom 18. Februar 1806 an den damaligen Reichspostmeister Georg Wolfgang Fischer cedirt. — Von diesem Capitale hat

a) am 16. März 1821 der Regierungs-Sekretär Hagen als Mandatar der angeblichen Erben der Hofkammerräthin Christiana Wilhelmina Johanna Riedel, Tochter des Reichspostmeisters Fischer, dem Privatier Simon Uhlfelder dahier die Summe von 1512 fl. 30 kr. zhn.,
b) und sind von denselben Riedel'schen Erben laut Vertrags dem 17. Oktober 1821 resp. 27. Juli 1823 der Wittwe des Oberpostmeisters Fischer, Sohnes des Reichspostmeisters Fischer 800 fl. cedirt.

Beiderlei Cessionen können nur dann für rechtsbeständig angenommen werden, wenn die Cessionarien nachgewiesen haben werden, daß der ihnen abgetretene aber ein größerer Antheil an der ursprünglichen Forderung von 6250 fl. durch die Theilung des Reichspostmeisters Fischerschen Nachlasses auf die Hofkammerräthin Christiana Wilhelmina Riedel gekommen sey.

Die deßfalls bisher versuchten Nachweise sind ungenügend geblieben. Da aber den beiden Cessionarien daran gelegen, daß die bedingte Vormerkung der Cessionen in den unbedingten Eintrag übergehe, so ist auf Ediktalcitation der Reichspostmeister Fischerschen und der Kammerräthin Riedel'schen Erben angetragen worden.

Es werden demnach

A. die abwesenden Nachkommen des Reichspostmeisters Georg Wolfgang Fischer, und dessen Ehegattin Margaretha Johanna, geborne Unger, nämlich

1) Ephraim Fischer, geb. am 19. Mai 1766 oder dessen Relikten,

2) Johann Jakob Fischer, geb. am 14. März 1776 oder dessen Relikten,

3) Wilhelm Friedrich Christian Fischer, geboren am 4. September 1777 oder dessen Leibeserben,

B. die neun Kinder der Kammerräthin Christiane Wilhelmine Johanna Riedel, oder deren Leibeserben

hiermit aufgefordert, binnen heute und drei Monaten

nämlich bis zum 16. Mai l. Js.

ihre etwaigen Ansprüche an die für den Reichspostmeister Fischer eingetragene Forderung auf Schönwald, insbesondere ihre Ansprüche auf die dem Privatier Simon Uhlfelder und der Oberpostmeisterswittwe cedirten Antheile gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls der Uebergang des Capitals von 6250 fl. auf die Kammerräthin Riedel für nachgewiesen, die Cessionen für rechtsbeständig angenommen, die genannten beiden Cessionarien als gehörig legitimirte Inhaber beider Forderungsantheile im Hypothekenbuche werden eingetragen werden.

Bayreuth den 17. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. von Waldenfels, Director.

## Ediktalladung.

418. (3a) In Sachen der ledigen Anna Traumüller, von Wendelstein, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den Schmiedgesellen Leonhard Leopold Mayer aus Fürth, Vaterschaft und Kindesalimente betr., hat sich Beklagter, nachdem ihm die Vorladung zum Verhandlungstermin unter Mittheilung der Klage insinuirt worden war, im vorigen Monate von Stadeln, woselbst er sich in Arbeit befand, entfernt, und ist dessen dermaliger Aufenthaltsort der Klägerin und seiner heimatlosen Behörde unbekannt.

Auf Antrag des klägerischen Offizialanwalts wird daher anderweiter Termin zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Freitag den 31. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu der Beklagte ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden gegen solche verlustig erklärt, u. Klägerin zum Beweis des Klagegrundes zugelassen werden wird.

Gunzenhausen den 10. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

426. Die auf den 15. März l. Js. angesetzt gewesene Versteigerung des Anwesens des Joseph Schweinbeck, zu Wapperstorf, d. G., unterbleibt.

Dieß zur Nachricht für etwaige Kaufsliebhaber.

Deggendorf den 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

## Ediktalladung.

427. Wer aus was immer für einem Rechtstitel an die Rücklassenschaft des am 22. September vor. Jahres ohne letztwillige Disposition verstorbenen Clement Steinbacher, ledigen Marklbauernsohnes von Anzing, Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als man ausserdem ohne weitere Rücksicht auf solche mit dieser Verlassenschafts-Verhandlung vorschreiten wird.

Ebersberg den 22. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

## Ediktalladung.

428. Georg Bierlbauer, natürlicher Sohn der led. Marklbauerstochter Anna Steinbacher, von Anzing, und Besitzer des Marklgutes in Anzing, ist am 20. September 1841 ohne letztwillige Disposition, noch minderjährig mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche an seinen Rücklaß was immer für rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so sicherer hierorts anzumelden, als sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung ausserdem nicht mehr berücksichtiget würden. — Ebersberg den 22. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

## Urtheils-Verkündung.

429. In der Verlassenschaftssache des ledigen Sebastian Hochstein, von Münchsteinach, hier die Ansprüche des königl. Fiskus an dieselbe betr., erkennt das kgl. bayer. Landgericht Neustadt a. A. als Verlassenschaftsbehörde nach Lage der Akten andurch zu Recht:

„es sey diese Erbmasse als herrenloses Gut zu betrachten, und falle dem k. b. Fiskus anheim, sey somit, nach Abzug der erwachsenen baaren Auslagen u. der liquiden Schuldposten demselben hinauszugeben.

V. R. W.

Dieses heute erlassene Erkenntniß wird hiermit statt der Verkündung öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt a. A. den 16. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß Landrichter.

## Bekanntmachung.

430. (2a) Apollonia Pischl, verwittibte Austrägler in auf dem s. g. Maurerhäusl, zu Ed, dieß Gerichts, ist am 3. Januar d. Js. kinderlos und ohne letztwillige Verfügung mit Tod abgegangen. Alle diejenigen, welche wegen Verwandtschaft oder aus was immer für einem Rechtsgrunde an der unbedeutenden Verlassenschaft Ansprüche zu machen glauben, haben dieselben

binnen drei Monaten

von heute angerechnet um so mehr dahier geltend zu machen, als außerdem rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren wird. — Bemerkt wird noch, daß die Verstorbene die Tochter des zu Schönau verlebten Martin Brunnhuber auf dem Pfarrerhäusl daselbst gewesen ist und 3 Geschwisterte Namens Matthias, Anna Maria u. Magdalena Brunnhuber gehabt hat, deren Aufenthalt unbekannt ist, weßhalb Letztere oder ihre ehelichen Leibeserben unter obigen Rechtsnachtheile vorgeladen werden, binnen gleicher Frist sich dahier mündlich oder schriftlich durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche legal geltend zu machen.

Baumgarten den 21. Februar 1843.

Gräfl. von Arco'sches Patrimonialgericht Obertattenbach zu Baumgarten in Niederbayern.

Lutz.

## Bekanntmachung.

431. Diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten gräflich Pappenheim'schen Revierförsters Friedrich Fischer von Rehlingen, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bis zum 31. März l. Js. dießorts um so bestimmter anzumelden und zugleich auch gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eine weitere Rücksicht auf sie nicht genommen werden würde.

Pappenheim den 18. Februar 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Edictalladung.

432. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.

Franz Xaver Schauß, Wirthssohn von Hexenagger, hat als Soldat des vormaligen k. b. 11. Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht, ist am 4. Dezember desselben Jahres als gefangen in den Listen abgeschrieben worden, u. wird seither vermißt. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten und natürlichen Erben werden nun derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen vier Monaten a dato

sich hierorts zur Empfangnahme seines in 850 fl. bestehenden Elterngutes um so gewisser zu melden, als widrigenfalls Franz Xaver Schauß für verschollen erklärt und das besagte Elterngut seinen bekannten Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Riedenburg im k. Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den 8. Februar 1843.

Ostler, Landrichter.

## Guts-Verkauf.

433. Das Bauerngut des Sedelbauers Ignaz Merl, zu Hagenhill, wird am

Mittwoch den 29. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum drittenmale in dessen Wohnhaus zum öffentlichen Verkaufe gebracht und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Beschreibung des Anwesens ist im allgemeinen Anzeiger Nro. 77. v. Js., in der Augsburger Abendzeitung Nr. 270. und im Kreis-Intelligenzblatt für Oberpfalz und von Regensburg Nr. 80. enthalten.

Es kommen aber noch dazu aus dem Broslaute:

1 Tagw. 6 Dezim. Schindelacker, Pl.-Nr. 294.
1 Tagw. 1 Dez. Obst- und Grasgarten, Pl.-Nr. 22.
— Tagw. 56 Dez. vordere Plattenholztheil, Pl.Nr. 1028.
2 Tagw. 20 Dez. hintere detto, Pl.-Nr. 1065.
1 Tagw. 38 Dez. Lehmplatz mit Ziegelstadel,

Kaufsliebhaber werden eingeladen und zwar Gerichtsunbekannte mit den nöthigen Vermögens- u. Leumunds-Zeugnissen versehen.

Riedenburg am 21. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.

Ostler, Landrichter.

## Erkenntniß.

434. In Sachen der ledigen Maria Stadelmann, von Windsbach, gegen den Schneidergesellen Joh. Küneth, von Untersteinach, wegen Vaterschaft und Alimention, erkennt das königl. Landgericht Stadtsteinach hiemit zu Recht:

1. die Klage sey von Seite des Beklagten für abgeläugnet zu halten, und dieser aller Einreden verlustig,

2. Klägerin habe zu beweisen, u. den Beweis hierüber binnen 30 Tagen anzutreten, daß sie vom Johann Küneth zu einer solchen Zeit fleischlich gebraucht worden sey, daß derselbe als Vater ihres am 10. März 1841 gebornen Kindes rechtlich erachtet werden kann.

Susp. inter. exp.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Johann Küneth nicht bekannt ist, so wird das gegenwärtige Erkenntniß demselben durch gegenwärtiges Ediktalausschreiben für publizirt erachtet.

Staatsteinach den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

435. Die Geschwister Georg, Emmeran, Nikolaus und Elisabetha Köberlein, dann Eva Zuberlein, sämmtlich von Grafenrheinfeld, beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika u. haben zur Liquidation ihrer Schulden eine Gläubigerladung beantragt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche an die oben bemerkten Personen machen zu können glauben hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen Erklärungen an der hiezu anberaumten Tagsfahrt

Freitag den 17. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

hierorts abzugeben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der sofort erfolgenden Auswanderungs-Bewilligung.

Schweinfurt den 17. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

436. (3a) Auf die von der ledigen Bäckerstochter Margaretha Barbara Weber, von Krafftshof, k. Landgerichts Erlangen, und deren Kindes-Curatel, gegen den ledigen Kutscher Johann Sorger, von Schreez, diesseitigen Gerichts gestellte Klage, wegen Vaterschaft u. Kindesernährung, wird hiemit zum Versuch der Sühne, eventuel zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Montag den 22. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt. Da nun der Aufenthaltsort des Beklagten Kutschers Johann Sorger, bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe nach Maaßgabe der vaterländischen Gerichtsordnung Cap. 5. §. 3. hiemit öffentlich geladen, sich am besagten Termine bei dem unterfertigten Gerichte entweder persönlich einzufinden, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, ausserdessen die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden verlustig wird, und Kläger zum Beweis der Klage zugelassen werden. Uebrigens kömmt zu bemerken, daß das Klagsprotokoll in der Registratur des unterzeichneten Gerichts stündlich eingesehen werden kann.

Bayreuth den 22. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

437. Forderungen an den Nachlaß des verlebten Nikolaus Weinert, von Wörth, sind

Donnerstag den 23. März l. Js.

Morgens 10 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei der Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Kleinheubach, den 23. Februar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

438. Auf gemeinsamen Antrag der Adam und Elisabeth Ullmaier'schen Krämers-Eheleute zu Pflugdorf, und ihrer Hypothekargläubiger wird das Anwesen der erstern am

Donnerstag den 9. März l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

in loco Pflugdorf öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, einem ganz neuen und ebenfalls mit Platten gedeckten Stadel, dann Wasch- u. Backhaus, und Holzremise, welche Gebäude um 8500 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind,

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2) Garten und Hofraum | zu 0 | Tagw. 40 | Dez. |
| 3) Garten | 0 | Tagw. 31 | Dez. |
| 4) Aeckern | 62 | Tagw. 83 | Dez. |
| 5) Wiesen | 18 | Tagw. 56 | Dez. |
| 6) Holz | 5 | Tagw. 71 | Dez. |
| 7) Krautgarten | 0 | Tagw. 89 | Dez. |
| 8) Gemeindetheil | 1 | Tagw. 38 | Dez. |

welche Grundstücke theils im k. Landgerichtsbezirke Landsberg, theils im Landgerichtsbezirke Schongau entlegen sind und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 9. August vor. Jahres und vom heutigen einen Gesammtwerth von

15,091 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes v.

17. November 1837 erfolgen wird. — Die nähern Verhältnisse einzelner Bestandtheile und Lasten des Guts werden bis zum Versteigerungs-Termin selbst bekannt gegeben werden. — Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen.

Landsberg den 22. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

## Gläubigerladung.

439. (3a) Die Georg Kahl'schen Eheleute von Rothhausen haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag zu verabreden. — Wer daher an obengedachte Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf Donnerstag den 30. März l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Beurtheilung des Verfahrens unbeachtet bleiben und resp. der Stimmenmehrheit beigezählt werden soll.

Münnerstadt den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Todterklärung.

440. (3a) Unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 29. August 1841, vid. den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 75. 102. des Jahres 1841, und Nro. 17. des vor. Jahres, wird der ledige Schneidergeselle Adam Johann Hägel von Naila, da er sich am 30. Juni 1842 weder persönlich hierorts gestellt, noch sonst innerhalb der nach §. 823 und 828 des allgemeinen preußischen Landrechtes Th. II. Tit. 18. vorgeschriebenen Zeit insbesondere seit der veranlaßten öffentlichen Vorladung gemäß Tit. 37. §. 10. der preußischen Prozeßordnung von dem Abwesenden, dessen Leben und Aufenthalte eine Nachricht einlief, was der aufgestellte Curator eidlich erhärtete, auch die Zeitungsblätter richtig zu den Akten gebracht worden sind, für todt erklärt, und wird beschlossen, dessen Vermögen nach §. 834 l. o. seinen nächsten Verwandten ohne Caution auszuantworten, wovon die Betheiligten zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt werden.

Naila den 10. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fürst, Landrichter.

## Gläubigerladung.

441. Der Müller Friedrich Kellermann, ledig, zu Goßmannsdorf hat, da mehrere Gläubiger gegen denselben auf Zahlung andringen, auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, theils um seinen Schuldenstand kennen zu lernen, theils auch um Zahlungs-Vorschläge zu machen. — Demnach werden alle jene dem Gerichte unbekannte Personen, welche an solchem aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit zur Anmeldung derselben auf

Mittwoch den 22. März l. Js. früh 8 Uhr

und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem etwa weiter einzuleitenden Verfahren anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 18. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

443. Theilung des Mathes Schorg, I. Ortsnachbar und Weber zu Pflochsbach.

Zur Anmeldung der Forderungen ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. März l. Js. Vormit. 9 Uhr

dahier anberaumt, unterm Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Erledigung der Massa.

Rothenfels den 22. Februar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Todterklärung.

445. Da innerhalb des in der Ediktalladung vom 25. Okt. 1842 fürgesetzten Termines weder Carl Anton Toskano, Sohn des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Baptist Toskano, noch Deszendenten desselben sich gemeldet haben, so wird der genannte Carl Anton Toskano in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes hiemit für todt erklärt und über sein Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfügt werden.

Augsburg den 22. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Burger, Director.

## Bekanntmachung.

447. Die zum Nachlasse des verlebten Landarztes Mozilewsky, in Schwabach, gehörige Badstuben-Gerechtigkeit dahier, taxirt für 100 fl. soll auf Requisition des dortigen kgl. Landgerichts öffentlich verkauft werden. Zu diesem Zwecke wird daher Bietungstermin auf

Donnerstag den 30. März l. Js. Vormit. 10 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufslustige eingeladen werden. Feuchtwangen den 22. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

## Bekanntmachung.

338. (3b) Nachdem sich der Hafner Georg Kaspar Stark, von Hechlingen, freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstäge folgendermassen bekannt gemacht.

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 15. März l. Js.

2) zur Anbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 19. April l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu man sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des Georg Kaspar Stark unter der Rechtsfolge hiemit vorladet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, und das Ausbleiben am zweiten Ediktstage den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihm schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern.

Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktiv-Massa in 830 fl. Schätzungswerth, — die Passiv-Massa aber in 2106 fl., worunter sich 1466 fl. Hypothekschulden befinden, besteht.

Die Gantrealitäten, bestehend in

a) dem einstöckigen halben Wohnhause Nro. 99 a, sammt Brennofen und halber Scheune mit Hofraum, halben Gemeinderecht, und 5 Tgw. 28 Dz. Eingehörungen, taxirt auf 580 fl., dann
b) 18 Dezim. Acker im kalten Brunnen, mit Wiese, Pl.-Nr. 3283. taxirt auf 45 fl.
c) 55 Dez. Bühlacker, Pl.-Nr. 3400., taxirt auf 25 fl.
d) 32 Dez. Acker im Toback, Pl.-Nro. 3421., taxirt auf 25 fl.
e) 35 Dez. Wiese die Silbergrube, Pl.-Nr. 3842. taxirt auf 60 fl.
f) 24 Dez. Segelfeldacker, Pl.-Nro. 2447, taxirt auf 45 fl.
g) 36 Dez. Streitacker, Pl.-Nr. 4324, taxirt auf 25 fl.
h) 88 Dez. Heufeldacker, Pl.-Nr. 839. taxirt auf 25 fl.

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber auf

Montag den 13. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in das Schilfarth'sche Wirthshaus zu Hechlingen einladet.

Heidenheim den 2. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Proklama.

294. (3c) In der Johann Konrad Gebhard'schen Debitsache von Neusig hat sich am Subhastationstermin vom 22. cur. ein Strichliebhaber nicht eingefunden. Es werden daher die dießgerichtlichen Realitäten des Gribars, wie solche in dem Proklama v. 10. Okt. 1842. (Kreis-Intelligenz-Blatt für Oberfranken 1842 Nro. 131. 138. und 143., dann allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern 1842 Nro. 87. 93. und 96) näher aufgeführt sind, dem Antrage eines Gläubigers zu Folge anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu auf

Donnerstag den 23. März 1843

früh 9 Uhr

in dem Adelhardischen Wirthshause zu Neusig Tagsfahrt andurch festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. — Pottenstein den 29. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Dolhopf, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten bir

378. (3b) Dienstag den 21. März l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Göggingen auf dem Wege des öffentlich mündlichen protokollarischen Angebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich: die das zweite Loos der k. Eisenbahnbau-Sektion Augsburg bildende nachbezeichneten Arbeiten und Lieferungen

| | |
|---|---|
| 1) Herstellung der Erd- und Dammarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu | 43935 fl. 2 kr. |
| 2) detto der Kunstarbeiten | 8472 fl. 31 kr. |
| 3) Lieferung von Marksteinen | 318 fl. — kr. |
| 4) Lieferung und Anrichten des Steinmaterals zum Unterbau | 12658 fl. 42 kr. |
| im Gesammtbetrag | 65384 fl. 15 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 6. März 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. — Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation, so wie sein Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Göggingen am 20. Februar 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Augsburg am 20. Februar 1843.

K. Eisenbahnbau-Sektion.

Thenn, Ingenieur.

| Fortlauf. Nro. | Der Testatoren Namen. | Wohnort. | der Errichtung der Testamente Tag | Monat | Jahr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 78 | Ehrlich, Jörg, Gerbermeister | Gerolzhofen | 28. | August | 1788. |
| 79 | Stephan, Maria Agnes, Wittbe des Adam Stephan | Gerolzhofen | — | — | — |
| 80 | Baumann, Michael | Bischwind | 15. | Mai | 1788. |
| 81 | Rischardt, Franz Michael, Churpfalz bayer. Lieutenant | Unbekannt | 17. | März | 1803. |
| 82 | Hofmann, Maria Margaretha | Gerolzhofen | 14. | Januar | 1801. |
| 83 | Köhlerin, Anna Maria | Lülsfeld | 31. | August | 1789. |
| 84 | Groß, Margaretha | Unbekannt | 31. | August | 1789. |
| 85 | Stähling, Susanna Barbara | Prichsenstadt | 3. | Januar | 1806. |
| 86 | Wecklein, Michael, Professor zu Münden | — — — | 15. | Januar | 1818. |
| 87 | Gloß, Jakob | Wiebelsberg | — | — | — |
| 88 | Leiterer, Christoph, Uhrmacher u. d. Ehefr. Maria Martha | Gerolzhofen | 6. | Dezbr. | 1805. |
| 89 | Spöhrer, Katharina Margaretha | Unbekannt | 19. | Januar | 1809. |
| 90 | Mayer, Sus. Barbara, Ehefrau d. Joh. Kasp. Mayer | Prichsenstadt | 6. | Septbr. | 1805. |
| 91 | Mayer, Johann Caspar, Eheleute | Prichsenstadt | — | — | — |
| 92 | Schäfer, Julianna, Soldaten Wittbe | Gerolzhofen | — | — | 1782. |
| 93 | Limbach, Johann Friedrich Albrecht und dessen Ehefrau Ursula Barbara, geborne Rohmann | Prichsenstadt | 7. | Dezbr. | 1803. |
| 94 | Martini, Rosina Maria, Ehefrau des Posamentiers Philipp Erhard Martini | Unbekannt | 3. | August | 1791. |
| 95 | Rameis, Martin | Herpersdorf | 15. | Januar | 1800. |
| 96 | Herz, Joh. Nikolaus, u. dessen Ehefrau Anna Magdal. | Prichsenstadt | 11. | Februar | 1801. |
| 97 | Klos, Jakob | Mutzenroth | 18. | Februar | 1812. |
| 98 | Hering, Valentin | Kirchschönbach | 19. | März | 1812. |
| 99 | Hauck, Margaretha | Dingolshausen | 3. | Dz br. | 1812. |
| 100 | Kohmann, Katharina Margaretha | Prichsenstadt | 5. | August | 1813. |
| 101 | Böhm, Margaretha | Unbekannt | 1. | April | 1815. |
| 102 | Bär, Johann | Dingolshausen | 17. | April | 1795. |
| 103 | Metz, Magdalena | Daselbst | 12. | Februar | 1817. |
| 104 | Weber, Johann Ludwig | Prichsenstadt | 16. | Februar | 1816. |
| 105 | Fuchs, Christoph | Gersdorf | 10. | Januar | 1816. |
| 106 | Kohmann, Katharina Margaretha | Prichsenstadt | 22. | Juni | 1815. |
| 107 | Kloß, Jakob | Mutzenroth | 22. | Oktober | 1820. |
| 108 | Kleinschmitt, Sophia Elisabetha | Prichsenstadt | 25. | Februar | 1821. |
| 109 | Griff, Anna Maria | Geusfeld | 22. | Juni | 1817. |
| 110 | Schneider, Michael | Oberschwarzach | 2. | Oktober | 1817. |
| 111 | Döll, Georg, lediger Schlosser | Gerolzhofen | 6. | Juli | 1818. |
| 112 | Wiegner, Margaretha Barbara | Prichsenstadt | 30. | Novbr. | 1818. |
| 113 | Wagner, Caspar | Dingolshausen | 28. | Februar | 1819. |
| 114 | Rathler, Georg | Breitbach | 9. | März | 1820. |
| 115 | Kronester, Simon aus Burghaslach | Abtswind | 15. | Juni | 1820. |
| 116 | Metz, Christoph und Magdalena | Dingolshausen | 1. | August | 1820. |
| 117 | Täublein, Jakob, Schullehrer | Siegendorf | 25. | Mai | 1801. |
| 118 | Radler, Georg, Eheleute | Breitbach | 6. | Februar | 1797. |
| 119 | Zänglein, Johann Michael | Siegendorf | 30. | März | 1783. |
| 120 | Hultner, Margaretha | Wustviel | 12. | August | 1802. |
| 121 | Simon, Margaretha | Daselbst | — | — | 1784. |
| 122 | Huscher, Jobst | Abtswind | — | — | — |

## Bekanntmachung.

22. (3b) Beim unterzeichneten Gerichte sind mehrere Testamente deponirt, welche wegen Länge der Zeit ihrer Errichtung, wegen wahrscheinlich erfolgten Ablebens der Testatoren, und wegen Vertheilung ihrer Verlassenschaften ihre Bedeutung verloren zu haben scheinen, daher auch nimmermehr zur Publikation oder zum Vollzuge kommen durften.

Da unter diesen Umständen ihre fernere Aufbewahrung zwecklos erscheint, so werden im nachstehenden Verzeichnisse die Namen dieser Testatoren veröffentlicht, und alle diejenigen, welche bei dem Vollzuge ihrer Testamente aus irgend einem Grunde betheiligt sind, aufgefordert,

deßhalb binnen sechs Monaten

von heute an ihre Anträge dahier zu stellen, widrigenfalls die genannten Testamente aus dem Depositorium entnommen, und an die Registratur zur Zurücklegung abgegeben werden.

Gerolzhofen den 21. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agath, Landrichter.

## Verzeichniß

der bei dem königl. Landgerichte Gerolzhofen deponirten älteren Testamente.

| Fortlauf. Nro. | Der Testatoren | | Der Errichtung der Testamente | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Name. | Wohnort. | Tag | Monat | Jahr. |
| 1 | Friedrich, Anna Magdalena, Wittbe | Gerolzhofen | — | — | 1755. |
| 2 | Roth, Barbara, gebürtig zu Wohnfurt | Oberschwarzach | 24. | Februar | 1759. |
| 3 | Düring, Balthasar, und dessen Ehefrau | Unbekannt | 6. | Februar | 1765. |
| 4 | Holzmann, Eva | Oberschwarzach | 20. | Januar | 1769. |
| 5 | Bauer, Margaretha, ledig | Dingolshausen | 1. | April | 1772. |
| 6 | Back, Kunigunda, ledig | Oberschwarzach | 5. | Mai | 1772. |
| 7 | Back, Michael, ledig | Oberschwarzach | 5. | Mai | 1772. |
| 8 | Jod, Johann, Schuhmachermeister | Gerolzhofen | 12. | Mai | 1772. |
| 9 | Herold, Johann Michael, ledig | Oberschwarzach | 16. | Mai | 1772. |
| 10 | Back, Kaspar, Wittiber | daselbst | 31. | Mai | 1772. |
| 11 | Valentin Schratzens Wittbe., Christina Deß | Oberschwarzach | 4. | Juli | 1772. |
| 12 | Schmittberger, Hanns Jörg, Sohn | Gerolzhofen | 5. | Juli | 1772. |
| 13 | Titsch, Barbara, Wittbe des Schneidermeisters Titsch | Oberschwarzach | 2. | August | 1772. |
| 14 | Brandnerin, Margaretha | Ebrach | 17. | April | 1786. |
| 15 | Gohlbach, Barbara, Ehefrau des Bernard Gohlbach | Oberschwarzach | 17. | Februar | 1780. |
| 16 | Daniel, Maria Dorothea, Ehefrau des Adam Daniel | Oberschwarzach | 10. | Oktober | 1778. |
| 17 | Konrad, Jakob, Wittbe | Dingolshausen | 15. | Februar | 1777. |
| 18 | Martin, Joh. Michael und dessen Ehefrau Anna Maria | Michelau | — | — | — |
| 19 | Röder, Anna Maria, Ehefrau des Georg Röder | Gerolzhofen | — | — | 1785. |
| 20 | Döll, Kunigunda, Wittbe | Gerolzhofen | 11. u. 25. März | | 1785. |
| 21 | Fuchs, Philipp, Ottilia und Marianna | Gerolzhofen | 16. | Februar | 1783. |
| 22 | Mecus, Barbara | Bischwind | 24. | Septbr. | 1781. |
| 23 | Breun, Johann Georg, Handelsmann und dessen Ehefrau Maria Elisabetha, geb. Ehrlich | Gerolzhofen | 8. | Januar | 1782. |
| 24 | Lendner, Margaretha und Magdalena | Michelau | 10. | August | 1784. |
| 25 | Riedel, Adam Sattler, und dessen Ehefrau Elisabetha | Gerolzhofen | — | — | — |
| 26 | Roth, Margaretha, Wittbe des Tobias Roth | daselbst | 9. | Juli | 1783. |
| 27 | Kühl, Michael | Bischwind | 23. | April | 1773. |
| 28 | Feth, Simon Wittbe | Gerolzhofen | — | — | 1792. |
| 29 | Schober, Dorothea | daselbst | 13. | Februar | 1780. |
| 30 | Klein, Katharina | Traustadt | 27. | Dezemb. | 1793. |
| 31 | Münzel, Valentin, hochfürstlich würzburgischer Rekrut | unbekannt | — | — | 1793. |

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 19.** Mittwoch 8. März 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktalladung.

444. Wer aus irgend einem Grunde Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des im vorigen Jahre dahier verstorbenen Schutzjuden Moses Kohn, zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag den 20. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei unterfertigtem Patrimonialgerichte anzumelden und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Walsdorf den 18. Februar 1843.

Freiherrlich v. Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe.
Fürst, Patrimonialrichter.

### Verstrich.

446. Das unten beschriebene Gasthaus der Barbara Voll, Wittwe von Aura, wird

Dienstag den 21. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Aura unter den dort näher kund werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Steigerungslustige hiermit eingeladen werden.

Euerdorf den 21. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

### Beschreibung der Realitäten.

Das Gasthaus mit realer Schildgerechtigkeit und radizirter Braugerechtigkeit ist zweistöckig, hat 7 geräumige Zimmer, 2 Stallungen zu 20 Stück Vieh, geräumiges Kellerwerk.

Das für die Brauerei bestimmte Bräugebäude ist zweistöckig, ganz neu von Steinen aufgeführt.

Hiezu gehört noch weiter eine Scheune, ein Schlachthaus und Schweinställe.

Auch besitzt das Gasthaus ein ganzes Gemeinderecht.

Nach der jüngsten Schätzung sind die Realitäten sammt dem Gemeinderechte auf 2600 fl. eingewerthet.

### Todeserklärung.

448. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim

wird auf den Grund des nach Gesetzes-Vorschrift gepflogenen Verfahrens bezüglich auf

Johann Michael Bestelmeier, Posamentiergesellen aus Berolzheim, geboren am 28. März 1806 und Leonhard Meierhuber, von Kutzenaltheim, geboren im Jahre 1790, gewesenen Soldaten im königlichen Linien-Infanterie-Regimente,

die Todeserklärung ausgesprochen, und ist hiernach wegen des Vermögens dieser als todt erklärten Personen an die legitimirte nächste Verwandte gesetzlicher Bestimmung gemäß weiter zu verfahren, die auf die Todeserklärung ergangene Kosten aber sind vorerst aus der Abwesenden Vermögen zu bestreiten. Heidenheim den 21. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

449. Valentin Ludwig, zu Aschfeld, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechte so wie zum Beweisantritte über beide, endlich zur Berathung über die Verwerthung und Verwaltung der Aktivmasse auf
Donnerstag den 23. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrecht auf
Montag den 24. April l. Js.

III. zur beiderseitigen Schlußhandlung auf
Montag den 29. Mai l. Js.
jedesmal früh 8 Uhr,

und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden am ersten Ediktstage Ausschluß von der Massa trifft, respective sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstagen aber mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Karlstadt den 13. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Hörmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

450. Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 29. Dezember vor. Js. gestorbenen Pfarrers Adam Ulrich, von Petting, dieß Ger., aus welch immer einem Rechtstitel Ansprüche haben, werden aufgefordert, dieselben
binnen 30 Tagen a dato
vor der unterfertigten kommittirten Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Laufen den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Gramm, Landrichter..

## Bekanntmachung.

451. Anna Grill, geborne Ziegler,
contra Schneider'sche Kaffetiers-
Eheleute pcto. deb.

(2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das in der Neustadt dahier gelegene Wohnhaus der Franz und Anna Schneider'schen Kaffetiers-Eheleute Hs.Nr. 454. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist ludeigen, ganz gemauert, dreistöckig mit einem rückwärts angebauten Stallgebäude versehen, auf 7500 fl. gerichtlich geschätzt und mit 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufangebote hat man Termin
auf Mittwoch den 29. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
im dießgerichtlichen Sessionszimmer anberaumt, mit dem Beifügen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 — 101 incl. erfolgt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Beisatze geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse, über ihre Vermögens-Verhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die auf dem Hause ruhenden Lasten am Termine bekannt gemacht werden. — Landshut den 14. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

452. Die Vermögensabtretung und den Nahrungs-Vertrag des Michael Lang, Schmiedmeisters zu Birkenfeld betr.

Zur Anmeldung der Forderungen wird Tagsfahrt auf
Freitag den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages.

Rothenfels den 22. Februar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

453. Johann Weis, Ortsnachbar in Marienbrunn, will einen Theil seines Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger veräußern und mit denselben gütliche Uebereinkunft zur Erledigung der Schuldensache versuchen.

Zur Anmeldung der Forderungen und Erklärung über die Anträge des Schuldners wird Tagsfahrt auf
Freitag den 24. März l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt, für den Nichterscheinenden bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bestimmung des weitern Verfahrens. — Wer sich von den Erschienenen über

die Art des Verfahrens nicht erklärt, gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Uebrigen.

Rothenfels den 21. Februar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

## Publikandum.

454. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem chirurgischen Bader Johann Michael Kunze, zu Unteraltenbernheim, gehörige zweigädige Wohnhaus allda, Nro. 23. mit realer Badgerechtigkeit, Wurzgarten, 3 Tagw. 21 Dez. vertheilten Gemeindeland und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinderecht, belastet mit dem 15. resp. 20 fl. Handlohn, 6 fl. 40 kr. jährlichen Grundzins und der Steuer, geschätzt auf 1808 fl. meistbietend verkauft werden. — Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 12. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Krauß'schen Wirthshause anberaumt, was besitz- u. zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hiebei nach §. 64. des Hypothekengesezes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren werden wird, und das Schätzungsprotokoll bis zum Versteigerungstage bei Gericht zur Einsicht offen liegt.

Windsheim den 17. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Donle, Landrichter.

## Strichs-Bekanntmachung.

455. In der Debitsache der Sabina Keim, We., von der Kuchenmühle bei Gemeinfeld, wird die neuerbaute Mühle mit Wohnung, enthaltend eine Mahlmühle mit vier Gängen, eine Gyps- und Schneid-Mühle, einen Lohgang, Scheuer, Stallung, Kellerhaus und sonstige Nebengebäude, dann Gras- und Küchengarten, sammt 4¾ Mrg. 24½ Ruth. Artfeld an der Fussenburg, und 1¾ Morgen Wiesen neben der Baunach, im Taxe zu 9850 fl., nebst 3 walzenden Grundstücken, taxirt auf 210 fl., auf 4 mit 4 pCt. verzinslichen Lichtmeßfristen 1844 mit 1847 zahlbar, am

Montag den 24. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Gemeinfeld dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und der Zuschlag sogleich ertheilt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die Strichsobjekte an Ort und Stelle einsehen und die näheren Bedingungen an dem Termine selbst erfahren können.

Hofheim den 23 Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

## Ediktalladung.

456. (3a) Sebastian Rohrmaier, Schmiedgeselle von der Einöde Neuburg, in der Gemeinde Oberlindhart, ging vor beiläufig 60 Jahren in einem Alter von 18 Jahren auf die Wanderschaft und gab 6 Jahre später die letzte Nachricht von seinem Aufenthalte aus Fünfkirchen, in Oestereich, seither aber ließ er nichts mehr von sich verlauten. — Seine nächsten Verwandten haben auf Verschollenheitserklärung nnd Aushändigung seines in 154 fl. bestehenden Vermögens angetragen.

Derselbe oder seine Leibeserben werden daher aufgefordert über Leben und Aufenthalt

binnen drei Monaten

von heute an um so gewisser Nachricht unter Vorlage der erforderlichen Legitimation hieher zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Verschollenheit erkannt und das Vermögen des Sebastian Rohrmaier an die nächsten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Mallersdorf den 26. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Yberle, Landrichter.

## Bekanntmachung.

457. Den öffentlichen Verkauf des Anwesens des Wolfgang Heilmeier, Wirth zu Kraiburg, betr.

Nachdem bei der auf 1. August zur öffentlichen Versteigerung des Gesammtanwesens des Wolfgang Heilmeier, Wirths zu Kraiburg, anberaumt gewesenen Tagfahrt kein Angebot erfolgt ist, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag u. unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 30. April 1842, allgem. Anzeiger Nr. 38 und bayer. Landbötin Nr. 55. zur zweiten Versteigerung

Termin auf Freitag den 24. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in loco Kraiburg festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Bedeuten hiezu eingeladen, daß nach § 99. des Prozeßgesetzes v. 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, Unbekannnte sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und Aufschlüsse über die Sachverhältnisse in der Zwischenzeit hierorts erholt werden können. — Mühldorf den 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von D'Allarmi, Landrichter.

## Bekanntmachung.

458. Der Taglöhner Ignaz Bauer, zu Orb, hat sein Grundvermögen verkauft und deßhalb um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe ihrer Befriedigung angetragen.

Wer daher eine rechtliche Forderung an denselben zu machen hat, muß solche am

Freitag den 17. März l. Js.

früh 9 Uhr

hierorts unter der Folge der Nichtberücksichtigung vorschriftsmäßig liquidiren.

Orb am 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Ediktalladung.

459. Wer an den Nachlaß des verstorbenen Landraths und Gutsbesitzers Christian Adam Schmitt, auf dem Waldschmiederhof, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Donnerstag den 23. März l. Js.

bei hiesigem Gerichte vorschriftsmäßig zu liquidiren, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Gerolzhofen den 13. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

## Bekanntmachung.

460. Der ledige Stephan Frank, von Iffigheim, hat sich freiwillig unter Curatel stellen lassen, und ist ihm der Schuhmachermeister Peter Däppisch, von Iffigheim, als Curator beigegeben worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Stephan Frank ohne Zustimmung seines Curators Peter Däppisch von nun an keine lästige Verträge abschliessen könne.

Schloß Seehaus den 18. Februar 1843.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht

Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Oeffentliche Warnung.

461. Jedermann wird hiemit öffentlich gewarnt, dem Joseph Weinberger, Sattlerssohn von Vogtareuth, d. G., und vorgeblichem Studierenden der Theologie auf der Hochschule in München, unter was immer für einem Namen Etwas zu borgen, indem weder seine Mutter Anna Weinberger, verwittibten Sattlerin zu Vogtareuth, noch Jemand Anderer für ihn eine Zahlung leisten oder auf irgend eine Weise haften würde.

Rosenheim den 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

## Bekanntmachung.

462. (3a) Maria Anna Baier, ledig, von Lütter, und Philipp Müller, ledig, vom Petersberge, haben einen Ehevertrag miteinander abgeschlossen, u. am 9. l. Mts. dahier bestätigen lassen, vermöge dessen sie die hier allgemeine geltende Gütergemeinschaft theilweise in der Art ausgeschlossen, daß solche nur hinsichtlich des Grundvermögens (Bauerngutes) und der Mobilien bestehen soll, dagegen aber die ausstehenden Aktivkapitalien ausschliessendes und alleiniges Eigenthum der Maria Anna Baier bleiben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weihers den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

463. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß des am 20. Januar l. Js. mit Hinterlassung eines Testaments dahier verlebten kgl. quiesizirten Registrators, Johann Jakob Hofmann, zu machen und dieselben noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag den 23. März l. Js.

früh 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als sie widrigenfalls mit ihren Forderungen von der Massa ausgeschlossen würden und der Nachlaß den Erben ohne weiters ausgehändigt würde.

Aschaffenburg den 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

## Bekanntmachung.

464. Am 24. Mai 1827 starb zu Markt, d. G., der ledige Fischersohn und Strickergeselle Silvester Hausbauer, ohne Testament.

Zu dessen in 81 fl. 8 kr. bestehendem Nachlasse hat sich bisher Franziska Wolferseder, eine natürliche Tochter der verlebten Johannna Eschenlohner, Schwester zur Mutter des Defunkten als gesetzliche Erbin gemeldet, und über ihren Verwandschaftsgrad zu demselben ausgewiesen. — Nachdem die allenfalls noch vorhandenen näheren oder gleich nahen Verwandten zu dem Erblasser dem unterfertigtn Gerichte unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an den vorliegenden Nachlaß Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben hiemit aufgefordert,

dieselben innerhalb 60 Tagen

von heute an dahier anzumelden, und gehörig zu begründen, widrigenfalls man ohne weitere Rücksicht auf sie zu

nehmen mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft weiter gesetzlicher Ordnung nach verfahren würde.

Altötting den 26. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

## Liquidation.

465. Um das gegen die Georg Hock'schen Eheleute von Trimberg einzuleitende Verfahren ermessen zu können, wird Termin zur Anmeldung der Passiven auf

Mittwoch den 22. März l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Euerdorf den 23. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Publikandum.

466. Am Dienstag den 14. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

werden die zur Verlassenschaft der Bäckermeister Leonhard und Margaretha Streidl'schen Eheleute zu Weisenohe gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein Wohnhaus mit Zubehör,
2) ein Feld im Heuthal,
3) 4¾ Tagw. Feld, der Neuacker,
4) 1½ Tagw. Wiese, die Auwiese,
5) 1 Tagw. Feld der Feldacker,
6) ½ Tagw. Feld der breite Rain,
7) 1 Tagw. Feld das Brunnenäckerlein,
8) 25 Dez. Wiese am Schmiedsweiher,
9) 1 Tagw. Wiese die Schwäbinn,
10) 1 Tagw. Wiese die obere Auwiese,
11) 25 Dez. Wiese am Schmiedsweiher,
12) ¼ Tagw. Feld im Ziegelanger,
13) ¼ Tagw. Feld desgl.

im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden auf 12 Jahre verpachtet. Auf dem Hause ist bisher die Bäckerei und Melberei sehr schwunghaft betrieben worden, und werden dem Pächter, wenn er dieses Gewerbe forttreibt, die dazu erforderlichen und vorhandenen Geräthschaften und Utensilien zum Gebrauche mit übergeben.

An demselben Tage von Nachmittags 2 Uhr an und an den folgenden Tagen wird das zu diesem Nachlaß gehörige bedeutende Mobiliare an Betten, Kleidern, Wäsche, Haus- u. Oekonomie-Geräthschaften gegen baare Zahlung plus licitando verkauft. Zu dieser Versteigerung werden Kauf- und Pachtliebhaber hiemit eingeladen.

Gräfenberg den 12. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a

Dr. Pöhlmann.

## Bekanntmachung.

467. Der Bauernsohn Johann Zeisler, von Weingarts, suchte um einen Reisepaß nach Nordamerika dießseits nach, da er dahin zu reisen gesonnen ist.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen selbigen sind daher am 16. März l. Js. dahier anzumelden und zu liquidiren, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Gräfenberg den 21. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Dr. Pöhlmann.

## Bekanntmachung.

468. Von dem königl. Landgerichte Heilsbronn ist in Folge eigenen Antrages des Schmiedmeisters Friedrich Fleischer, von Unteraschenbach, über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet worden, und sind die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und Vorlage der Beweismittel hierüber
   auf den 18. April l. Js.,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   auf den 19. Mai l. Js.,
3. zum schließlichen Verfahren und zwar zur Abgabe
   a) der Replikhandlung
      auf den 20. Juni l. Js
   b) der Duplikhandlung
      auf den 20. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr

vor dem Commissär l. Assessor Heuber, angesetzt worden.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur rechtlichen Folge haben.

Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich der darauf zukommenden Rechte an das Depositorium des unterfertigten Gerichts abzuliefern. — Weiter wird bemerkt, daß nach der bereits erhobenen Schätzung die Aktivmasse in 1650 fl. besteht, während die Hypotheke-Schulden 1300 fl. ohne die Zinsen-Rückstände und in einem Antheile vom jährlichen Geldanschlage zu 30 fl. bestehen.

Heilsbronn den 18. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

469. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird die dem Ulrich Schmid, angehörige Galgenmühle bei Rennertshofen, dem öffentlichen Verkaufe an Meistbietende unterstellt. — Solche besteht in

a) dem Wohnhause Nr. 134. worauf eine reale Mühlgerechtsame ruht, mit Mühle zu zwei Mahlgängen unter einer Dachung, ist einstöckig, von Bruchsteinen erbaut und mit Ziegeln eingedeckt, dann in einem Oekonomie-Gebäude mit Stall, Stadel und Schupfe unter einer Dachung, gleichfalls von Bruchsteinen erbaut und mit Ziegeln eingedeckt, assekurirt um 1000 fl., dann
b) 23 Dez. Hofraum,
c) 32 Dez. Wurzgarten,
d) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Besitzungen,
e) 1 Tagw. 94 Dez. Mühlwiese,
f) — Tagw. 6 Dez. Krautbett,
g) 11 Tagw. 21 Dez. Aecker,

im Schätzungswerthe zu 4205 fl. — Was die Größe u. die Lage der einzelnen Grundstücke und die darauf haftenden Lasten und Abgaben betrifft, so kann das Nähere hierüber in der k. Landgerichtskanzlei bis zum Versteigerungstage eingesehen werden.

Zum Verkaufe wird Termin auf
Donnerstag den 30. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
auf der Galgenmühle anberaumt, u. hiezu werden Kaufslustige mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Bedingungen bei der Versteigerung werden bekannt gegeben werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen durch Vermögens- u. Leumundszeugnisse sich legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nur über den Schätzungspreise erfolgen werde. — Monheim den 13. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Haasy, Landrichter.

## Edictalladung.

470. In Sachen der ledigen Hirtentochter Kath. Rosenwirth, von Otting, kgl. Landgerichts Wemding, u. ihrer Kindeskuratel gegen Joseph Dunz aus Siegellohe, ehemaligen Wirth zu Neuhausen, wegen Vaterschaft und Kindesernährung, ist der Letztere unerachtet der öffentlichen Vorladung vom 30. Nov. vor. Js. bei dem auf den 3. l. Mts. zur Güte und eventuell zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren angesetzt gewesenen Termin nicht erschienen. — Da nun für diesen Fall von kläger. Seite mittelst Exhibits vom ½. dieß die neuerliche Ediktal-Citation des Beklagten beantragt ist, so wird zu selben Zwecke Termin auf

Freitag den 20. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumt, und hiezu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle wiederholten Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt u. Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen würde.

Übrigens kann derselbe das Duplikat besagten Exhibits gleich jenem der Klage in der landgerichtlichen Registratur abverlangen.

Monheim den 16. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Haasy, Landrichter.

## Bekanntmachung.

471. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen
werden die unbekannten Gläubiger des sich für insolvent erklärten Schuhmachermeisters Leonhard Kapeller dahier, benachrichtet, daß die Gant eröffnet, und die Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweis ihrer Forderungen auf Montag den 27. März l. Js.
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 27. April l. J.
c) zur Schlußverhandlung und zwar:
a. für die Replik auf
Donnerstag den 11. Mai l. Js.
b. für die Duplik auf
Montag den 29. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

hiezu anberaumt worden sind, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben in dem ersten Termin den Ausschluß der Forderung an der Massa, das Nichterscheinen in den folgenden Terminen den Ausschluß an den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Nördlingen den 22. Februar 1843.

Lict. Pölzl, Landrichter.

## Edictalladung.

474. (2a) In Sache der Charlotte Rau, ledig von Eichberg, und deren Vormundschaft ihres unehelichen Kindes gegen den Dienstknecht Friedrich Weber, aus Eichberg, wegen Vaterschaft und dießfallsiger Ansprüche ist der Verklagte im Verhandlungstermine am 17. Januar l. Js. öffentlicher Vorladung ungeachtet nicht erschienen.

Es wird daher noch einmal Verhandlungstermin
auf Mittwoch den 12. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, und hiezu der abwesende Verklagte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß derselbe im Falle des Nichterscheinens seiner Einreden verlustigt, das Klagsfundament für abgeläugnet angesehen, u. der klagende Theil zum Beweise desselben gelassen werden soll.

Weismain den 17. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondinger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

473. Fürstl. Salm Krautheim'sche Domainen-Canzlei zu Gerlachsheim, c. die Gemeinde Laufach Capitalforderung.

Nachdem der in dem Amortisationsedikte vom 23. Juni v. Js. fürgesetzte Termin fruchtlos abgelaufen ist, wird der hierin bezeichnete Hypothekenbrief gemäß des angedrohten Rechtsnachtheiles für den unbekannten Besitzer für kraftlos erklärt.

Rothenbuch den 14. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter

## Ediktalladung.

475. Barbara Stock, von Rothenburg, und deren Kindes-Curatel hat gegen Joseph Asam, Gütlerssohn von Unterwittelsbach, wegen Vaterschaft, Alimenten und weitern Ansprüchen für das unterm 1. November 1840 außerehelich geborne Kind Namens Maria Barbara, schriftliche Klage erhoben, weßhalb zum Versuch der Sühne u. zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung auf

Donnerstag den 6. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt angesetzt ist, zu welcher der Beklagte Joseph Asam, dessen Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß er in der Zwischenzeit die Klagschrift hierorts einsehen oder das Duplikat derselben in Empfang nehmen könne.

Aichach den 27. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

172. (2a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In der Gantsache der Schnittwaarenhändler Georg u. Anna Hoffmann'schen Eheleute dahier, wird bezüglich der Bekanntmachung vom 8. d. Mts. Nro. 16. des allgemeinen Anzeigers vom 25. Februar l. Js. Seite 127 Cat.-Nr. 372. zur Kenntniß gebracht, daß es in solcher anstatt 2. April heißen muß: „dritter April l. Js."

Nürnberg den 28. Februar 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

476. Auf den weitern Antrag eines Hypothekengläubigers soll, da der Käufer die vollständige Zahlung des Kaufschillings bisher nicht geleistet hat, auf dessen Gefahr und Kosten das vormals Fuchs'sche Wirthschaftsgut zum goldenen Adler in Langenzenn Hs.-Nro. 5. dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Dasselbe besteht aus dem Gasthause Nro. 5. zum goldenen Adler zu Langenzenn auf dem Markte mit dem Tafernwirthschaftsrechte, dem Bräuhause, sammt Brennhause und Inventarium, nebst realem Braurechte, einer Getreidscheuer, einem Viehstalle sammt Schweinställen, einem zweistöckigen Pferdestallgebäude, einem Maststalle, einem Lagerbierkeller auf 4000 Eimer, 2 Dezim. Hausgarten, einer Hofraith, einer Fischwinterung, dem Gemeinde- und Weiderecht, ist zum kgl. Rentamte Cadolzburg mit

7 kr. 7 hl. Grundsteuersimplum,
4 fl. 3½ kr. Haussteuer,
9 fl. Gewerbsteuer von dem Gasthause,
36 fl. Gewerbsteuer von der Brauerei,
2 fl. dergleichen von der Brandweinbrennerei,
32½ kr. für reluirte Küchendienst,
1 fl. 27¾ kr. für reluirtes Scharrwerk,

sodann zur Stadtkämmerei Langenzenn mit

30 jährlicher Wasserzins belastet, und

am 27 Februar 1840 auf 22,960 fl. gerichtlich taxirt worden. Es wird Termin zur Versteigerung dieses Anwesens

auf Mittwoch den 29. März l. Js.
Nachmittags 2 — 4 Uhr

anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber in dem zu versteigernden Gasthause Nr. 5. zu Langenzenn einzufinden haben. — Cadolzburg den 2, Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Aufin, Landrichter.

## Bekanntmachung.

478. In dem Schuldenwesen des Joseph Frauenholz, vormaligen Krämers zu Painten, steht auf

Montag den 10. April l. Js.

Termin an. — Hievon erhalten die unbekannten Gläubiger desselben zur allenfallsigen Wahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken Kenntniß, daß das zur Zeit bekannte Vermögen des Schuldners 40 fl., — die Schulden dagegen 1319 fl. 43 kr. betragen.

Hemau den 23, Februar 1843.

Königl. Baykr. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Digitized by Google

## Bekanntmachung.

320. (3b) In der Schuldsache des Philipp Böll, nun dessen Wittwe dahier, wird allen Betheiligten eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom 1. Februar lauf. Js. am Heutigen an das Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Volkach den 8. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Ediktalladung.

419. (3b) Gegen den Bauern Joseph Heß, von Filzendorf, ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Ediktstage bestimmt:

1. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen u. deren Vorzugsrechte bei deren Verlust
   Montag den 13. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen, sowie der Replik und Duplik
   Montag den 10. April l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Der Aktivstand besteht in 310 fl. Grundvermögen nach Taxe und einigen Mobilien faßt ohne Werth, dagegen die Passiven in 550 fl. Hypotheken und gegen 300 fl. andere Schulden.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Beim ersten Ediktstage soll auch über die Massa verfügt werden.

Hofheim den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

218. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers das den Dachdeckers-Eheleuten Ch. Friedrich und Anna Barbara Schmidt gehörige Haus lit. L. Nr. 1564 d. in der mittlern Kreuzgasse dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dieses Haus ist zweistöckig und massiv gebaut, mit einem Pultdache versehen, und mit Flachziegeln doppelt gedeckt. — Dasselbe ist der Brandversicherung mit 1000 fl. einverleibt, und wurde gerichtlich geschätzt auf 1100 fl. Termin zum Verkaufe dieses Hauses wird auf
Dienstag den 21. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im C. Z. Nr. 20. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, u. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur zur Einsicht bereit liegt.

Nürnberg den 23. Januar 1843.

v. Kohlhagen, Director.
Merz.

## Erkenntniß.

304. (3b) Das
Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen erkennt in der Streitsache der Halbhofbesitzerin Magdalena Ballis, von Rettenbach, gebornen Schütz, gegen den Gütlerssohn, Friedrich Schaffner, von Unterschachach, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, nach erstattetem Vortrage und nach kollegialer Berathung:

„daß der Beklagte für den Vater des von der Klägerin am 26. Mai 1835 gebornen Kindes Katharina zu erachten, und als solcher schuldig sey, für dasselbe bis zu des Kindes zurückgelegten 14. Lebensjahre eine jährliche Alimentation von 18 fl. zu entrichten, ferner der Klägerin 10 fl. Kindbettkosten, endlich die in dieser Streitsache erlaufenen Kosten zu bezahlen."

Vorstehendes Erkenntniß wird, da der Beklagte abwesend und der Ort seines Aufenthaltes nicht bekannt ist, statt der Verkündung an ihn hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidungsgründe können von demselben bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Schrobenhausen den 8. Februar 1843.

Ramsauer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

115. (3c) Johann Georg Adam Klüh, geboren zu Motten am 9. April 1787, ging im Jahre 1807 zu dem westphälischen Bataillon und mit demselben nach Spanien, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben haben sich nunmehr um so zuverläßiger bei dem unterfertigten Gerichte
binnen 1 Monat
zu melden, als nach Abfluß dieser Frist sein Vermögen ohne Caution den gerichtsbekannten nächsten Erben verabfolgt wird.

Brückenau den 10. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Brückenau.
in Unterfranken.
Gr. von Hundt, Landrichter.

---

Im allg. Anzeiger Nr. 18. S. 152. Cat.-Nr. 416 (2b) ist nach den Worten: Im Pfarrhofe zu Aibling werden: „Mittwoch den 22. März l. Js. früh 9 Uhr" und die folgenden Tage ꝛc. einzuschalten. — Dann in Nr. 17. S. 141 C.-Nro. 411. lies Parkstein, statt Prokstein, u. am Ende: K. B. Landgericht Neustadt a. d. W. N.

## Bekanntmachung.

47. (3c) Bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte befinden sich die untenverzeichneten Testamente verschlossen in amtlicher Verwahrung.

Die Zeit der Hinterlegung läßt mit Grund annehmen, daß die Eigenthümer derselben längst mit Tod abgegangen sind.

Wer daher ein Interesse bei dem Inhalte des einen oder des andern dieser Testamente haben dürfte, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an mit erforderlicher Bescheinigung über das angebliche Interesse zu melden, und die Verkündung zu beantragen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die nachverzeichneten Testamente von Amtswegen geöffnet und die Hinterlegung derselben in der Amtsregistratur angeordnet werden.

Neustadt an der Saale den 19. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Sainte Marie-Eglise.

| | |
|---|---|
| Frank, Anna Elisabetha, Wittwe, | von Neustadt a. d. S. |
| Bolz, Anna Maria Barbara | „ |
| Fischer, Anna Susanna Barbara, | „ |
| Halbig, Adam, | „ |
| Hellenbacher, Anna Maria, | „ |
| Seiling, Maria Veronika, | „ |
| Finin, Katharina und Margaretha, | „ |
| Herbst, Elisabetha, Barbara, Anna Ursula und Maria Elisabetha, | „ |
| Mühlhard, Friedrich Bernard, | „ |
| Weigand, Margaretha, | „ |
| Neus, Maria Elisabetha, | „ |
| Sieber, Andreas, | „ |
| Simon, Anna Maria, Wittwe | „ |
| Höpfner, Katharina, Wittwe, | „ |
| Klimpert, Josepha, | „ |
| Schär, Anton, Feldwebel, | „ |
| Henneberger, Maria Ursula und Anna Ursula, | „ |
| Keller Benedikt, Professor, | „ |
| Heinrich, Katharina, | „ |
| Pfeuffer, Hanns, | von Brendlorenzen. |
| Balling, Nikolaus, | „ |
| Büchs, Anna Dorothea, | „ |
| Böhm, Sibilla, | „ |
| Schuck, Adam Peters, | „ |
| Pfeuffer, Martha, | „ |
| Frank, Mathes, Wittib, | „ |
| Schuck, Anna Dorothea, | „ |
| Klor, Nikolaus Wittwer, | von Herschfeld, |
| Muth, Dorothea, | „ |
| Weber, Johann, Soldat, | „ |
| Muth, Anna Dorothea, | „ |
| Mathes, Anna Maria, | „ |
| Baumann Katharina, von Heustreu, | |
| Ebener, Barbara, | von Hohenroth, |
| Straub, Hans Adam, ledig, | „ |
| Straub, Georg, Schneider, | „ |
| Straub, Magdalena, | „ |
| Meder, Katharina und Barbara, | von Hollstadt, |
| Schmitt, Jakob, | „ |
| Köberlein, Johann Georg, | „ |
| Leicht, Johann Michel, | „ |
| Balling, Joseph, jünger, | „ |
| Sauer, Andreas, | „ |
| Warmuth, Anna Maria, Wittwe, | von Junkershausen, |
| Hochgesang, Margaretha, | von Lebenhan, |
| Zehe, Adam, | von Leutershausen, |
| Walter Bernard, und Brigitta, | „ |
| Seuffert, Barbara, | „ |
| Back, Kaspar, | von Mühlbach, |
| Stumpf, Valtin, | „ |
| Reß, Margaretha, | von Neuhaus, |
| Büchs, Katharina, | von Niederlauer, |
| Hein, Nikolaus, | „ |
| Schmitt, Elisabetha, Wittwe, | „ |
| Dieselbe, | „ |
| Pfeuffer, Jakob, | von Rödelmaier, |
| Hepp, Anna Maria, | „ |
| Uibel, Eva, | „ |
| Stühler, Michel, | „ |
| Laubender, Johann, | „ |
| Hepp, Anna Dorothea, | „ |
| Pfares, Johann, | „ |
| Endres, Peter, | „ |
| Freibott, Georg, | von Salz, |
| Gottwald, Anna Wittwe, | von Unsleben, |
| Schmitt, Anna Maria, | „ |
| Sondheimer, Katharina, | „ |
| Walch, Johann, | von Unterebersbach, |
| Albert, Joseph, | „ |
| Kundel, Dorothea, | „ |
| Zeiß, Valentin, | von Margolshausen, |
| Stahl, Magdalena, | „ |
| Heyd, Dorothea, | „ |
| Zimmer, Nikolaus, | „ |
| Hopf, Adam, | „ |

| | |
|---|---|
| Kirchner, Veronika, | von Windshausen, |
| Kirchner, Adam | „ |
| Schmitt, Barbara, | „ |
| Griff, Elisabetha, | von Wollbach. |
| Dietz, Elisabetha, Wittib. | „ |

## Bekanntmachung.

(Verlassenschaft der Zinngießermeisters-Wittwe Anna Maria Müller betr.

388. (3c) Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlaße der Zinngießers-Wittwe Anna Maria Müller gehörige Wohnhaus in der Herrengasse Hs.Nr. 374. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Haus besteht aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude, und einem kleinen Anbau, ist zweistöckig, mit einem Hofraum versehen und gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt. — Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießgerichtlichen Sessions-Zimmer anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müller'schen Wohnhauses besichtigt werden kann.

Landshut den 16. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

403. (3b) In der Nachlaßsache des verstorb. Rothgerbermeisters Johann Andreas Wurster, dah. wird das Haus B. Nro. 228 in der hintern Ledergasse dahier am Fischbache gelegen, von jeher im vortheilhaftesten Betriebe der Rothgerberei und hiezu mit zwei heitzbaren Werkstätten, 6 Sohlledergruben, 1 Sauergrube, 12 Farben, vollkommen eingerichtet, auch mit sehr geräumigen Böden versehen, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu Termin auf

Montag den 20. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Zimmer Nro. 16. anberaumt wird. Dasselbe besteht aus 1 Vorder- und 1 Hinterhaus, welches letztere leicht abgetrennt werden kann, und enthält ausser allen andern Bequemlichkeiten drei Keller, 4 Küchen, 7 Zimmer und 18 Kammern, genießt auch ein Waldrecht von 2 Klafter Holz, 1½ Klafter Stöcken und 100 Wellen.

Es kann ein bedeutender Vorrath an Häuten und die Geschäftseinrichtung dazu gegeben werden und ist die dermalige Taxe 3500 fl. — Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes mit oberkuratorischer Genehmigung. Weitere Auskunft ertheilen die Testaments-Exekutoren Schuhmachermeister Johann Maulwurf u. Diurnist Georg Wolf dahier, u. werden die nähern Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gegeben.

Nürnberg den 25. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr

378. (3c) Dienstag den 21. März l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Orte Göggingen auf dem Wege des öffentlich mündlichen protokollarischen Angebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

die das zweite Loos der k. Eisenbahnbau-Sektion Augsburg bildende nachbezeichneten Arbeiten und Lieferungen

| | |
|---|---|
| 1) Herstellung der Erd- und Dammarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu | 43935 fl. 2 kr. |
| 2) detto der Kunstarbeiten | 8472 fl. 31 kr. |
| 3) Lieferung von Marksteinen | 318 fl. — kr. |
| 4) Lieferung und Anrichten des Steinmaterials zum Unterbau | 12658 fl. 42 kr. |
| im Gesammtbetrag | 65384 fl. 15 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 6. März 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. — Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungs-Verhandlung seine Qualifikation, so wie sein Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Göggingen am 20. Februar 1843.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter.

Augsburg am 20. Februar 1843.
K. Eisenbahnbau-Sektion.
Thenn, Ingenieur.

## Gläubigerladung.

439. (3b) Die Georg Kahl'schen Eheleute von Rothhausen haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag zu verabreden. — Wer daher an obengedachte Eheleute eine

Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf Donnerstag den 30. März l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Beurtheilung des Verfahrens unbeachtet bleiben und resp. der Stimmenmehrheit beigezählt werden soll.

Münnerstadt den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

337. (3b) Der Zimmermeister Johann Georg Haubiel von Hüssingen hat sich freiwillig dem Universalkonkurs unterworfen.

Die gesetzlichen Ediktstage werden daher wie folgt bekannt gemacht.

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 22. März l. Js.
2) Zur Anbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Montag den 24. April l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des Johann Georg Haubiel unter der Rechtsfolge hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Ausbleiben am zweiten Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder an ihm schulden, werden aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern.

Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmasse in 1585 fl. Schätzungswerth, — die Passivmasse aber in 2600 fl. besteht, worunter sich 2075 fl. Hypothekschulden befinden. —

Die Gantrealitäten bestehend in

a) einem ganz neu erbauten einstöckigen Wohnhause und angebauten Stadel mit Hof, Nr. 42½. taxirt auf 900 fl.
b) 42 Dez. Badacker, Pl.-Nr. 419. taxirt auf 25 fl.
c) 53 Dez. Windigacker, Pl.-Nr. 1869. taxirt 55 fl.
d) 19 Dez. Gemeindetheil im Appenberger-Waasen, Pl. Nr. 845. taxirt auf 25 fl.
e) 16 Dez. desgl. kleiner Appenbergerwaasentheil, Pl.-Nr. 846. taxirt auf 25 fl.
f) 37 Dez. Laubengrubenacker, Pl.-Nro. 353. taxirt auf 75 fl.
g) 54 Dez. Pehlwiese Pl.-Nr. 519 b tax. auf 100 fl.
h) 1 Tagw. 11 Dez. Gemeindetheil, großer Appenbergerwaasentheil, Pl.-Nr. 881 a taxirt auf 125 fl.
i) 13 Dez. Wiese allda, Pl.-Nro. 851 b taxirt auf 25 fl.
k) 62 Dez Burgacker Pl.-Nro. 1426 a und 1426 b auf 100 fl.
l) 7 Dez. Ebenfeld im Pinsing, Pl.-Nr. 129. taxirt auf 20 fl.
m) 44 Dez. Acker im Hechlinger-Waasen, Pl.-Nro. 1146. taxirt auf 50 fl.
n) 38 Dez. Langwiese Pl.-Nr. 175°. im Ursheimerheimer-Flur, taxirt auf 60 fl.

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Montag den 10. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Meyerischen Wirthshause zu Hüssingen an, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Heidenheim den 2. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung und Aufforderung.

2450. (6c) Im Jahre 1808 hat sich Joh. Wilhelm Benz, Sohn des verstorbenen k. preuß. Zoll-Commissärs Johann Friedrich Benz geb. 1786, von hier nach Prag entfernt, wo er unter das österreichische Militär getreten seyn soll, seit dieser Zeit aber von seinem Aufenthalte keine Kunde gab.

Derselbe oder dessen unbekannte Erben werden daher aufgefordert, binnen neun Monaten, von der ersten Einrückung dieses Aufrufes gerechnet, sich um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als er ausserdem für todt erkannt, und sein in ungefähr 800 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Zugleich werden die beiden Geschwister des Obigen:

1) Dorothea Friederike Benz, geboren 1790, welche sich im Jahre 1811 von Schweinau nach München als Kammermädchen entfernte;
2) Johann Karl August Benz, geboren 1792, welcher als Soldat der Schlacht bei Landshut im Jahre 1809 beiwohnte,

und welche beide seit den angegebenen Zeitpunkten vermißt werden, selbst oder deren Erben zur Meldung innerhalb obigen Termines unter dem Präjudize geladen, daß sie ausserdem ebenfalls für todt erkannt und von der Theilnahme an obigem Vermögen ausgeschlossen würden.

Nürnberg den 3. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

# Edictal-Citation.

89. (3b) Nach Anzeige des k. Appellationsgerichts-Rathes von Barth, auf Eurasburg und Harmating, sind die nachverzeichneten Urkunden über mehrere zu Familien-Studien-Stipendien gehörige Staats-Capitalien zu Verlust gegangen. Die unbekannten Inhaber derselben werden nunmehr aufgefordert, solche

innerhalb 6 Monaten a dato

hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Conclusum den 27. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director: Barth.

## Verzeichniß.

| Nr. curr. | Cataster-Nummer oder Folio. | Schuldgattung und Namen. | Capitals-Betrag. | Zinsfuß. | Zinszeit. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | fl. | | | |
| | | **A. Artisch-Stadler'sches Stipendium.** | | | | |
| 1 | 3309 | Zinszahlamt | 1750 | 4 | 4. Juni | 550 fl. Ausbruch aus 3550 fl. Hauptsumme nach Urkunde Sr. Durchlaucht Churfurst Maximilian vom 5. März 1629 auf Wittwe Maria Stadler; dann 1200 fl., nach Hauptbrief eben desselben vom 2. April 1629 auf Georg Pichler u. Cession v. 1. März 1669. |
| 2 | 3310 | detto | 250 | 4 | 10. Juni | Ausbruch aus 400 fl., nach Hauptbrief vom 23. April 1630 des Churfürsten Maximilian auf Georg Waempl, Regimentsrath in Landshut. Transport wie oben. |
| | | **B. Spretisch Ligsalz'sches Stipendium.** | | | | |
| 3 | Fol. 61r | Bundeskapital | 1000 | 2½ | 15. März | Ausbruch aus 10000 fl., laut Hauptbrief v. 15. März 1629, auf Johann Niedermayr, letzter Transport vom 21. April 1756. |
| 4 | Nro. 25. | Aelteres Landanlehen | 1000 | 2½ | 7. Juli | Nach landschaftlicher Urkunde vom 7. Juli 1721 auf Johann Baptist Baron von Beccaria und Transport vom 19. Juni 1749. |
| | | **C. Ligsalzisches Stipendium.** | | | | |
| 5 | Nr. 1131 | Zinszahlamt | 600 | 4 | 6. Jän. trium reg. | Ausbruch aus 1000 fl, nach Hauptbrief des Churfürsten Maximilian vom 9. Jänner 1632 auf den Mkt. Vilsbiburg. Letzter Transport vom 14. August 1738. |
| 6 | Nr. 1132 | detto | 500 | 4 | 2. Febr. (Lichtmeß) | Nach Hauptbrief des Herzog Maximilian v. 22. Jänner 1620 auf den Mkt. Vilsbiburg. Letzter Transport vom 14. August 1738. |
| 7 | Nr. 1133 | detto | 600 | 4 | 24. Febr. (Mathiä) | Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. Mathiä 1589 des Herzogs Wilhelm auf Sebastian Reindl. Letzter Transport wie oben. |
| 8 | Nr. 1134 | detto | 350 | 4 | 24. Febr. (Mathiä) | Ausbruch aus 700 fl., laut Hauptbrief vom 18. Febr. 1632 des Churfürsten Maximilian auf Georg Schobinger. Letzter Transport wie oben. |
| 9 | Nr. 1135 | detto | 300 | 4 | 16. Juni | Ausbruch aus 2200 fl., laut Hauptbrief vom 1. September 1628 des Churfürsten Maximilian auf Leonhard Stöckinger. Letzter Transport wie oben. |
| 10 | Nr. 1136 | detto | 300 | 4 | 1. Novbr. | Nach Hauptbrief v. 7. Okt. 1604 des Herzogs Maximilian auf Anna Stadler. Letzter Transport wie oben. |

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 20.** Samstag, 11. März 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktalladung.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

490. (3a) Der königl. bayer. Oberbergrath Friedrich Freiherr von Lupin, auf Illerfeld, hat den Entschluß gefaßt, aus seinen sämmtlich besitzenden Immobilien und deren gesetzlichen Zugehörungen ein Fideikommiß zum Vortheile seiner Familie zu errichten, und hat um Immatrikulation desselben nachgesucht.

Zu diesem Fideicommisse sind namentlich bestimmt:

I. das im königl. Landgerichtsbezirke Grönenbach gelegene, zur Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Classe berechtigte Landgut Illerfeld, mit sämmtlichen Bäulichkeiten, dann 487 Tagw. 46 Dezim. Gründen;

II. an Grundgerechtigkeitsgütern:

die streng leibfälligen Einöd-Güter zum Gütler, Kühlmuß und Ranz in der Au dann das erbeigene Anwesen zum Münderle und das Thorwartshaus zu Illerfeld, mit Wohnhäusern und Nebengebäuden, im Flächeninhalte 172 Tagw. 88 Dez. ausmachend;

III. die aus den Grundgerechtigkeits-Gütern entrichtet werdenden Dominikalien.

Es werden daher, mit Rücksicht auf §. 26. des Edikts über die Familien-Fideikommisse, diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche persönliche oder hypothekarische Forderungen in Bezug auf das zum Fideikommiß bestimmte Vermögen zu machen haben, zur Angabe derselben binnen eines Präklusivtermines

von 6 Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Ablauf desselben das fragliche Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, sonach die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners resp. Fideicommiß-Besitzers, oder in Ermanglung eines solchen Vermögens an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt seyn würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des bemerkten Termines gemeldet haben. — Neuburg den 21. Februar 1843.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

von Weber, Präsident.

Secr. Lamminit.

### Bekanntmachung.

477. Adam Rambacher, geboren am 2. September 1788 zu Prappach, kgl. Landgerichts Haßfurt, welcher sich im Jahre 1820 zu Fallsbrunn, d. G., als Bauer ansäßig gemacht hat, ist seit vielen Jahren unbekannt wo abwesend. — Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten

wird Adam Rambacher aufgefordert binnen sechs Monaten um so gewisser über seinen Aufenthalt anher Nachricht zu geben, als er widrigenfalls für verschollen erklärt, und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an seine Intestaterben nach abgeleisteten Verschollenheitseide ohne Caution ausgeantwortet würde.

Eltmann den 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

## Gläubigerladung.

479. Die Kaspar Rühl Eheleute, zu Frankenbrunn, wollen einen Theil ihres Grundvermögens versteichen u. auf den Erlös, zu bezahlen in drei gleichen Raten, Martini 1843 mit 1845 nebst 5 pCt. vom 9. d. Mts. an, ihre Gläubiger einweisen. — Diese haben daher zur Anmeldung und Erklärung über die Annahme der projektirten Einweisung bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und resp. für einstimmend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden geachtet zu werden, sich

Dienstag den 28. März l. Js.

früh 8 Uhr

dahier einzufinden.

Hammelburg den 25. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Ediktalladung.

480. Der israelitische Viehhändler Leser Marx, von Trennfurt hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 6. April l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte bei Vermeidung des Verlustes derselben anzumelden und liquid zu stellen, zugleich ihre etwaigen Einreden vorzubringen und die Schlußverhandlungen bei Vermeidung des Ausschlusses zu pflegen haben.

Jeder der etwas von dem Gemeinschuldner in Händen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche, bei Gericht zu hinterlegen.

Kleinheubach den 28. Februar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

481. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Krämeranwesen der Anna Liebl, im Markte Pilsting, b. G., an der Poststrasse zwischen Landshut und Deggendorf gelegen, nach §. 64. des Hypothekengef. und §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, und ist zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 20. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Comission im Markte Pilsting selbst angesetzt, wozu hiemit Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Das Anwesen besteht nach gerichtlicher Schätzung vom 30. November 1840 aus:

1) dem Judeigenen mit 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibten gemauerten Wohnhause sammt Stallung, Gärtchen und Hofraum, in Verbindung
2) der realen Krämergerechtsame, geschätzt auf 2000 fl.
3) gegen 9 Tagw. Wiesen, Feld und Moosantheile, im Schätzungswerthe von 311 fl. 30 kr.

Die auf diesem Anwesen lastenden Hypothekschulden betragen eine Summe von 2882 fl. 31½ kr. in Capital und es lastet auf denselben die Verbindlichkeit lebenslänglicher Beherbergung der Katharina Liebl, im Anschlage von jährlich 24 fl., das reale Kramerrecht u. circa 3 Tagw. Wiesen, letztere im Schätzungswerthe von 60 fl., sind aber außer dem Hypothekenverbande.

Die nähern Verhältnisse und Bedingnisse können inzwischen bei Gericht u. bei der Versteigerungstagsfahrt selbst eingesehen werden. Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Landau den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landau.

Dr. Reber, Landrichter.

## Bekanntmachung.

482. Die Verlassenschaft des Ortnachbarn u. Krämers Barthel Badersbach, von Steinfels.

Zur Anmeldung der Forderungen wird Tagsfahrt auf

Montag den 20. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung und Ausantwortung der Massa.

Rothenfels den 22. Februar 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

483. Schuldenwesen des Joseph Walter, von Katzenrohrbach betr.

Auf Andringen der Creditorschaft wird das Schleif-

Anwesen des Joseph Walter, bei Katzenrohrbach, zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, u. wird hiebei das Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen.

Dieses Anwesen besteht:

aus dem zweistöckigen gemauerten mit Schneidschindeln eingedeckten Polier mit 2 Tischen, mit 36 Plöcken, und einer großen Räderstube,
aus einem gemauerten Backofen,
aus der von Stein erbauten und mit Holz gedeckten Schleif mit 4 Wasserständen,
aus einem gesonderten ausgemauerten Keller,
aus der sogenannten Bachwiese, und einem Ackerl,

zusammen 1¼ Tagw. groß, zur Herhaltung des Wasserbaues nothwendig.

Dieses zusammen ist gerichtlich auf 4800 fl. geschätzt, ist ludeigen und gibt zum königl. Rentamte:

Grundsteuersimplum 7 kr. 7 hl.
Gewerbsteuer 6 fl.
Grundzins 30 kr. 4 hl.
Giltkorn — Sch. — M. 2 V.
Zinsschmalz 9 kr. 4 hl.
für die wiederrufliche Benützung des Perlenbaches zur Wiesenwässerung 12 kr.

Zur Versteigerung ist im Bräuhaus zu Katzenrohrbach Tagsfahrt auf

Freitag den 31. März l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt. — Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über genügendes Vermögen auszuweisen.

Aufklärung über die nähern Verhältnisse kann dahier auf den Grund der Aktenlage oder bei dem aufgestellten Schleifmeister erholt werden.

Roding den 14. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

## Bekanntmachung.

484. Nach dem Antrage der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmassa der Bierbräuerswittwe Susanna Margaretha Oeffner gehörende Wohnhaus lit. A. Nr. 56. öffentlich feilgeboten.

Dasselbe ist dreistöckig mit Ziegeln eingedeckt, enthält 10 Zimmer, 6 Kammern, 3 Küchen, 1 Dachboden, 1 Keller, 1 Gewölbe, 3 Holzlegen, eine Stallung und Remise, eine Waschküche mit Brunnen, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 30. September vor. Js. einen Werth von 6500 fl. — Zur Versteigerung wird auf

Montag den 3. April l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

Tagsfahrt im Gerichtslokale mit dem Beifügen anberaumt, daß den Interessenten die Genehmigung des Meistgebotes vorbehalten bleibe.

Regensburg den 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höri, Director.

## Ediktal-Citation.

Die Merkel'sche Todeserklärung betr.

485. Im hiesigen Depositorio befindet sich seit dem Jahre 1817 eine Massa des Georg Merkel, von Sulzbach. — Da nun der Eigenthümer derselben unbekannt ist, so werden auf Antrag des ex officio aufgestellten Curators des Georg Merkel dieser oder seine allenfallsigen Erben, so wie auch alle diejenigen, welche auf diese Massa die in 119 fl. 28 kr. besteht, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens bis

zum 11. Dezember l. Js. Vormittags

bei unterfertigtem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, ausserdessen Georg Merkel für todt erklärt und obige Massa als herrenloses Gut dem k. Fiskus zuerkannt werden würde.

Bayreuth den 23. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

486. Der schon über 30 Jahre landesabwesende Andreas Higler, von Unterbissingen, oder seine allenfallsigen Deszendenten werden andurch aufgefordert sich

binnen 6 Monaten

und zwar längstens bis zum 1. September l. Js. um so gewisser hierorts zu melden, als Andreas Higler ausserdem für tod erklärt, u. sein Vermögen, bestehend in 95 fl. 54 kr. dessen Anverwandten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Bissingen den 1. März 1843.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

487. Wer immer an den Nachlaß der im ledigen Stande zu München verstorbenen Amalie Finsel, Schneiderstochter von Deggendorf, aus dem Titel eines Erbrechtes oder Schuld zu fordern, und noch nicht angemeldet hat, hat solche in Zeit drei Wochen hierorts anzumelden, ausserdessen die Erbmassa an die bekannten Erben verabfolgt werden wird. — Am 26. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

## Bekanntmachung.

488. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Mühlanwesen des Franz Joseph Grek, im Marktorte Legau, sammt darauf radizirter Mahlgerechtsame, Haus- und Baumannsfahrnissen im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe gerichtlich unterstellt.

Dasselbe besteht aus Wohn-, Neben- und Mühlgebäude, mit drei Mahlgängen und einem Gerbgang größtentheils gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und sind die Gebäude der Brandassekuranz mit 4000 fl. einverleibt, dann Hofraum, zusammen 24 Dezimalen.

Wurzgarten 02 Dez.
An Aeckern 13 Tagw. 68 Dez.
an Grasgärten und Wiesen 4 Tagw. 38 Dez.
an Waldungen 2 Tagw. 10 Dez.
an Oedungen und Wegen 68 Dez.

nebst Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann Wässerungsrecht.

Dieses Mühlgut ist theils freisigen, theils bodenzinsig eigen, reicht zum kgl. Rentamt Memmingen auf ein Grund- und Haussteuersimplum 2 fl. 38 kr. und werden die übrigen Lasten, so wie die Kaufsbedingungen, am Versteigerungstage näher bekannt gegeben.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird auf

Dienstag den 11. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt in dem Rößlewirthshause zu Legau anberaumt, erfolgt der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über Leumund u. Vermögen legal auszuweisen haben.

Sign. Grönenbach, den 22. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hefner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

489. (2a) Der Bauer Jos. Birk, von Hirschdorf, der Landgemeinde St. Lorenz, hat sich freiwillig der Vermögens-Verwaltung entschlagen, und diese seinem Eheweib Creszentia Birk unter Beistand ihres Vaters Franz Joseph Knoll, von Mühlbach, gedachten Gemeindebezirkes, ausschlüßlich überlassen.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle von Joseph Birk ohne Zustimmung seines Eheweibes und ihres Vaters geschlossenen Verträge und kontrahirte Schulden als nichtig und unverbindlich werden angesehen werden. — Kempten den 1. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhardt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

491. Die Michael Wiederspahn'sche Eheleute zu Alsberg, beabsichtigen die Abtretung ihres dortigen halben Gutes an ihren Schwager daselbst gegen einen Nahrungsgehalt. — Wer daher an selbe Ansprüche irgend einer Art zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche

am Dienstag den 21. März l. Js. früh 8 Uhr

hierorts unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei etwaiger Bestätigung des Vertrages liquid zu stellen.

Orb am 27. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

492. Leopold Pregler, geboren am 16. Jänner 1778 zu Waldmünchen, ist seit dem Jahre 1795, wo er als Schneidergeselle nach Wien wanderte, landesabwesend, ohne daß er seit seiner Entfernung von seinem Aufenthalte u. Leben Nachricht gegeben hat. — Demselben sind laut Vertragsbrief vom 16. September 1785 als Muttergut 300 fl. ausgesetzt.

Da seine einzig noch vorhandene Schwester Margaretha Pregler, verehelichte Silberhorn dahier, auf Aushändignng dieses Vermögens dringt, so werden Leopold Pregler, oder dessen Erben hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato huj.

sich um so mehr zu melden, als sonst derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen der genannten Schwester ohne Caution überlassen werden würde.

Waldmünchen am 27. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

Gietl, Landrichter.

## Vorladung.

493. Schon im Jahre 1834 starb zu Aitrang die Wittwe Anna Ostenried, geborne Lauck, kinderlos u. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes.

Dem Gerichte kam aber dieser Sterbfall erst am 23. Januar d. Js. Anzeige.

Die dem Gerichte bekannten nächsten Anverwandten der Erblasserin als Martin Lauck, von Aitrang Bruder, Martin Hölzle, von Eltringen, kgl. Landgerichts Türkheim, Schwestersohn und Maria Anna Drexel, von Lammerdingen, k. Landgerichts Buchloe, Schwestertochter der Anna Ostenried, haben das Testament derselben, worin ihr Bruder Martin Lauck zum alleinigen Erben eingesetzt ist, als giltig anerkannt.

Allenfallsige weitere, dem Gerichte unbekannte Erbs-Berechtigte werden nun hiedurch aufgefordert

innerhalb 30 Tagen a die inserti

sich über die An- oder Nichtanerkennung des Testamentes

hierorts zu erklären, widrigenfalls ihre Anerkennung desselben angenommen, und nach Lage der Akten vorgeschritten werden würde.

Desgleichen werden auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an die Verlassenschaft der Anna Ostenried Ansprüche machen wollen, aufgefordert, dieselben innerhalb der genannten Frist hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden würden.

Oberdorf den 1. März 1843.

Freiherrlich von Ponickau'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Aitrang.

Koneberg, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

494. Am 15. Jänner l. Js. starb dahier Ulrich Kronberger, verwittibter Austragsbauer am Schneidlehnergute zu Raitenhart, d. G., ohne eheliche Deszendenz mit Hinterlassung einer letztwilligen gerichtlichen Verfügung, worin er seine nächsten Verwandten in sein über Abzug der hierin bestimmten Legate noch in circa 200 fl. bestehendes Vermögen als Erben zu gleichen Theilen einsetzte.

Da die nächsten Verwandten des Defunkten bisher noch nicht vollständig ausgemittelt werden konnten, so ergeht an alle jene, welche an die vorliegende Verlassenschaftsmassa Erbschafts-Ansprüche machen zu können glauben u. diese nicht bereits bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde angemeldet haben, der Auftrag, solche unter Vorlage legaler Stammbäume

innerhalb 60 Tagen von heute an

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst bei der weitern Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Altötting den 1. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

495. Verlassenschaft der Pächters-Wittwe Anna Maria Hollmayer dtr.

Wer aus einem Erbschafts- oder sonstigen rechtlichen Titel Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa der am 1. Jänner l. Js. in Vagen, d. G., verstorbenen Bräu- u. Oekonomie-Pächters-Wittwe Anna Maria Hollmayer zu machen hat, wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen a. dato

dieselben bei unterfertigtem Gerichte, als kompetenter Verlassenschafts-Behörde anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung genommen werden würde.

Aibling den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aibling.

von Schmid, Landrichter.

## Gläubigerladung.

496. Die Kinder des verstorbenen Johann Wilz, zu Goldbach, welcher mit Elisabetha, geborne Wilz, in erster Ehe gestanden war, wollen dessen Gläubiger in den Erlös der am 9. d. Mts. versteigerten Grundstücke einweisen. Zur Liquidation der Passiven des verlebten Johann Wilz, alt, wird daher Termin auf

Dienstag den 14. März l. Js.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Einweisung in die Gütersteigschillinge anher vorgeladen werden.

Aschaffenburg den 11. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

## Edictalladung.

497. Johann Hock, Dreher von Keilberg, hat sich dem Concurse unterworfen.

Es wird daher zu Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung, zum Vorbringen der Einreden dagegen u. zu den Schlußhandlungen einziger Ediktstag auf

Dienstag den 4. April l. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Johann Hock unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa anher vorgeladen werden.

Das vorhandene Vermögen ist auf 771 fl. 17 kr. eingewerthet, dagegen betragen die bis jetzt angezeigten Passiven 951 fl. 50 kr., worunter 350 fl. Hypothekschulden. Aschaffenburg den 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

498. Der Ortsnachbar Joseph Färber mit seiner Ehefrau und seiner Schwester Margaretha. von Mühlheim, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer gegen dieselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, wird aufgefordert, sie

am 14. März l. Js.

um so gewisser dahier zu liquidiren, als ansonst bei Re-

gulirung seiner Vermögens-Verhältnisse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Eichstädt den 15. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jäger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des ledigen Handlungs-Commis Joseph Rinecker, von Hammelburg betr.

499. Wer an die Verlassenschaft des obenbenannten zu Würzburg verstorbenen Joseph Rinecker einen Anspruch machen will, hat solchen

Freitag den 31. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls er bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtiget wird.

Auch werden diejenigen, welche an die Massa etwas zu zahlen, oder sonst etwas abzuliefern haben, hiemit aufgefordert, solches bis zum obigen Termine anzuzeigen.

Hammelburg den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter

## Ediktalladung.

500. Das Botengütl in Fuchslug betr.

Auf Ableben des Joseph Obermaier, gewesenen Botenhäuslers, zu Fuchslug, ist die Botensölde, welche zum Mojorate Hohenaschau leibrechtsweise grundbar ist, heimgefallen. — Auf Instanz dieser werden nun alle jene, welche auf fragliche Sölde rechtliche Forderungen aus was immer für einem Grunde machen zu können glauben, aufgefordert, diese innerhalb 30 Tagen von heute an bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden u. zu liquidiren.

Act. den 1. März 1843.

Graf von Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Gigl, Herrschaftsrichter.

## Ediktalvorladung.

501. Haimerl, Jakob, Inwohnerssohn zu Rittsteig, ist von der Benefiziatenköchin Maria Büchl, zu Zangberg, wegen Vaterschaft und Kindesernährung geklagt, zu der auf 15. d. Mts. vorgesetzten Verhandlung nicht erschienen, und sein Aufenthaltsort zur Zeit gerichtsunbekannt. Zum Versuch der Sühne oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung wird auf klägerische Instanz auf

Mittwoch den 22. März l. Js.

Morgens 9 Uhr

Commission reassumirt, wozu Beklagter nach G. O. Cap. I. §. 3. Nr. 1. vorgeladen wird, unter dem Anhange, daß bei seinem wiederholten Ausbleiben seine Einwilligung zu dem schriftlichen Verfahren gegeben angenommen und auf weitere Instanz rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird. Die Duplikate der Klage vom 7. Jänner l. Js. und neuerliche Bitten der Gegnerin vom 9. Februar d. Js. kann Beklagter bei unterfertigtem Gerichte in Empfang nehmen.

Kötzting den 16. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

## Urtheils-Verkündung.

502. In dem Universal-Concurse gegen den Webermeister Jakob Zehndogen, zu Neustadt a. A. ist das Präklusions- und Prioritäts-Urtheil des unterfertigten Gerichts statt der Verkündung heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Neustadt a. A. den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

503. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Nürnberg

wird das dem Knackwurstmacher Johann Paul Köbel und seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha, geborne Stettner zugehörige Haus S. Nro. 1401. im Manghöflein dahier, nebst darauf haftender Wirths- und Garkochsgerechtigkeit wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 4. April l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Commissions-Zimmer Nr. 17. anberaumt. Es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag dieses sammt dem darauf haftenden Realrecht auf 4900 fl. gewertheten Hauses ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth lediglich um das im Termin gelegte Meistgebot erfolgt,

Die genauere Beschreibung des Hauses S. Nr. 1401 findet sich in dem frühern Subhastations-Proklama vom 11. Januar l. Js. und kann auch aus dem Schätzungs-Protokoll und dem Grundsteuerkataster in dießgerichtlicher Registratur ersehen werden.

Nürnberg den 1. März 1843.

v. Kohlhagen, Director.

Merz.

## Bekanntmachung.

505. Georg Hester, Güterbesitzer von Winterhausen, will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird deßhalb Tagsfahrt auf

Freitag den 17. März l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Sommerhausen den 24. Februar 1843.

Gräflich von Rechteren'sches Herrschafts-Gericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

520. Die zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Floßmanns-Eheleute, Peter und Anna Petz dahier auf den 28. März l. Js.

anberaumte Tagsfahrt findet nicht statt.

Am 3. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.

Graf Reigersberg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

343. (3b) In Sachen der ledigen Anna Margaretha Ruck, von Oberstetten, k. würtembergischen Oberamtsgerichts Langenburg, gegen den ledigen Schreinergesellen Conrad Hora, aus Equarhofen, wegen Vaterschaft und Alimentation, wurde am 24. vor. Mts nachstehendes Erkenntniß erlassen und den bestellten Offizialanwalt des abwesenden Beklagten eröffnet:

I. der von dem Beklagten acceptirte Eid sey für verweigert zu erachten,

II. Beklagter sey als Vater des von der Klägerin am 6. Juni 1831 gebornen Kindes, getauft Johann Christoph, zu erklären und schuldig,

III. der Klägerin für Niederkunft, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten 10 fl.

IV. einen jährlichen Alimentationsbeitrag bis nach zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes von 12 fl. zu verabreichen und

V. sämmtliche Kosten des Streites alleinig zu tragen, resp. zu erstatten.

Was dem Beklagten hiemit zur Nachricht dient.

Uffenheim den 8. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ruppracht, Landrichter.

## Bekanntmachung.

523. (2a) Von den zu der Verlassenschaftsmasse der Bäckerswittwe Barbara Hirschmann dahier gehörigen Realitäten werden am

Donnerstag den 16. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

folgende Stücke als:

1 Tagw. 69 Dez. Wiese, die Einspänniger-Wiese, Pl. Nr. 536. B. Cl. 25 taxirt auf 600 fl.

2 Tagw. 74 Dez. Wiese an der Sorgergasse, Pl. Nr. 159½. B. Cl. 17. taxirt auf 800 fl.
zehentfrei, jedoch mit einem Grundzins von 7 kr. 4 hl. und 2 kr. 4 hl. zum kgl. Rentamt Altdorf und einem Rustikalsteuersimplum von 1 fl. 28 kr. 6 hl. belastet, dann

66 Dez. Acker im Hagenhauser-Winkel Pl. Nr. 1762 B. Cl. 9. groß- und kleinzehent, fixirt auf Grundzins, und konkurrirt zum Hopfenzehentfixum, sonst freieigen, Steuersimplum 5 kr. 7 hl. und

97 Dez. ebendaselbst oder am Lerchenbühl, Pl. Nro. 1763. B. Cl. 11. freieigen und zehentfrei, Steuer-Simplum 10 kr. 5 hl.
zusammentaxirt auf 400 fl.

1 Tagw. 51 Dez. Wiese am See oder vor dem Niederholzschlag am Niederholz, Pl. Nr. 561. B. Cl. 20. zehentfrei und freieigen, Steuersimplum 30 kr. 2 hl. taxirt auf 550 fl.

40 Dezim. oder 2 Beet Acker am Hagenhauser-Weg, Pl. Nro. 1741. B. Cl. 12. groß- und kleinzehent, fixirt auf Grundzins, freieigen, Steuersimplum 4 kr. 6 hl. taxirt auf 150 fl.

in dem landgerichtlichen Commissions-Zimmer Nro. 11. meistbietend versteigert, woselbst bis dahin die Schätzungsprotokolle eingesehen werden können.

Altdorf den 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

## Bekanntmachung.

320. (3c) In der Schuldsache des Philipp Böll, nun dessen Wittwe dahier, wird allen Betheiligten eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom 1. Februar lauf. Js. am Heutigen an das Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Volkach den 8. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

338. (3c) Nachdem sich der Hafner Georg Kaspar Stark, von Hechlingen, freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstäge folgendermassen bekannt gemacht.

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 15. März l. Js.
2) zur Andringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 19. April l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu man sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des Georg Kaspar Stark unter der Rechtsfolge hiemit vorladet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, und das Ausbleiben am zweiten Ediktstage den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder an ihm schulden, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern.

Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktiv-Massa in 830 fl. Schätzungswerth, — die Passiv-Massa aber in 2106 fl., worunter sich 1466 fl. Hypothekschulden befinden, besteht.

Die Gantrealitäten, bestehend in

a) dem einstöckigen halben Wohnhause Nro. 99 a, sammt Brennofen und halber Scheune mit Hofraum, halben Gemeinderecht, und 5 Tgw. 28 Dz. Eingehörungen, taxirt auf 580 fl., dann
b) 18 Dezim. Acker im kalten Brunnen, mit Wiese, Pl.-Nr. 3283. taxirt auf 45 fl.
c) 55 Dez. Bühlacker, Pl.-Nr. 3400., taxirt auf 25 fl.
d) 32 Dez. Acker im Tobach, Pl.-Nro. 3421., taxirt auf 25 fl.
e) 35 Dez. Wiese die Silbergrube, Pl.-Nr. 3842. taxirt auf 60 fl.
f) 24 Dez. Segelfeldacker, Pl.-Nro. 2447, taxirt auf 45 fl.
g) 36 Dez. Streitacker, Pl.-Nr. 4324, taxirt auf 25 fl.
h) 88 Dez. Heufeldacker, Pl.-Nr. 839. taxirt auf 25 fl.

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber auf

Montag den 13. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

in das Schilfarth'sche Wirthshaus zu Hechlingen einladet.

Heidenheim den 2. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Todterklärung.

440. (3b) Unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 29. August 1841, vid. den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 75 102. des Jahres 1841, und Nro. 17. des vor. Jahres, wird der ledige Schneidergeselle Adam Johann Hägel von Naila, da er sich am 30. Juni 1842 weder persönlich hierorts gestellt, noch sonst innerhalb der nach §. 823 und 828 des allgemeinen preußischen Landrechtes Th. II. Tit. 18. vorgeschriebenen Zeit insbesondere seit der veranlaßten öffentlichen Vorladung gemäß Tit. 37. §. 10. der preußischen Prozeßordnung von dem Abwesenden, dessen Leben und Aufenthalte eine Nachricht einlief, was der aufgestellte Curator eidlich erhärtete, auch die Zeitungsblätter richtig zu den Akten gebracht worden sind, für todt erklärt, und wird beschlossen, dessen Vermögen nach §. 834 l. c. seinen nächsten Verwandten ohne Caution auszuantworten, wovon die Betheiligten zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt werden.

Naila den 10. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fürst, Landrichter.

## Ediktalladung.

418. (3b) In Sachen der ledigen Anna Traumüller, von Wendelstein, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den Schmiedgesellen Leonhard Leopold Mayer aus Fürth, Vaterschaft und Kindesalimente btr., hat sich Beklagter, nachdem ihm die Vorladung zum Verhandlungstermin unter Mittheilung der Klage insinuirt worden war, im vorigen Monate von Stadeln, woselbst er sich in Arbeit befand, entfernt, und ist dessen dermaliger Aufenthaltsort der Klägerin und seiner heimatlosen Behörde unbekannt.

Auf Antrag des klägerischen Offizialanwalts wird daher anderweiter Termin zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Freitag den 31. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu der Beklagte ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden gegen solche verlustig erklärt, u. Klägerin zum Beweis des Klagegrundes zugelassen werden wird.

Gunzenhausen den 10. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 21.** Mittwoch 15. März 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

504. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Joseph und Anna Müller'schen Drechslers-Eheleute dahier dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 untergestellt.

Das Anwesen besteht aus dem grundherrschaftsfreien dreistöckigen, ganz gemauerten, mit Schaarschindeln gedeckten Wohnhause Nro. 85. sammt Gärtchen im Orte, einer Holzschupfe, einem Sommerhäuschen, und einem Hofraume zu 2400 Quadratschuhen, in einem Schätzungswerthe zu 1600 fl.

Auf demselben ruhen nachstehende Lasten:

1) zum kgl. Rentamt Passau nach einem Häusersteuer-Capitale von 600 fl. ein Steuersimplum von 45 kr. und eine Grundgilt von 1 fl. 8 kr.
2) zum Magistrate Passau jährlich 52 kr. Zirk und 27 kr. Stadtbeleuchtungsbeitrag.

Das Haus ist der Brandversicherungs-Anstalt mit 800 fl. einverleibt.

Commission zur Versteigerung ist auf

Montag den 10. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nro. II. anberaumt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte, oder Individuen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zur Versteigerung gelassen werden, wenn sie durch Zeugnisse ihre Zahlungsfähigkeit hinreichend nachweisen können.

Passau den 24. Februar 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau,
von Büller, Director.

### Bekanntmachung.

506. Vegel Seidenbach, Wittib zu Maroldsweisach, ist am 10. vor. Mts. gestorben. — Wer an deren Verlassenschaft Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe bei Vermeidung der Ausschließung

Freitag den 31. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht zu liquidiren.

Gleichfalls werden auch diejenigen, welch im Schuldenverhältnisse zur besagten Wittib Seidenbach gestanden sind, aufgefordert, bis zum obigen Tage ihre Schuldigkeiten bei Gericht anzugeben.

Birkenfeld den 2. März 1843.

Freiherrl Horneck von Weinheim. Patrim.
Gericht I. Cl. zu Maroldsweisach.
Weickard, Patrim.-Rcht.

### Bekanntmachung.

507. (2a) Georg Beer, Weber und Gütler von Leuzenhof, will mit seiner Frau und seinen 5 minderjährigen Kindern in die nordamerikanischen Freistaaten aus-

wandern; demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche gegen die Georg Beer'schen Eheleute machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche am

Freitag den 31. März l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sie ausserdem hiemit nimmer berücksichtiget, und den Beer'schen Eheleuten die Pässe zur Reise nach Nordamerika ausgehändigt werden würden.

Eschenbach den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pausch, Landrichter.

## Vorladung.

508. Bei den nachbenannten Stiftungen des Graf von Arco'schen Patrimonialgerichts Valley sind folgende Urkunden über die bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Cassa anliegenden Capitalien zu Verlust gegangen.

1) Catast. Fol. $\frac{7}{1887}$ Bundes-Capital ad 335 fl. — Zinszeit 2. Februar mit einem Carrenzjahre nach $2\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich zu Folge Urkunde der ehemaligen Landschaft dd. 2. Februar 1703 als gemeines Capital auf die sämmtlichen Grafschaft Valley'schen Gotteshäuser lautend, für die Stiftungen im diesseitigen Gerichtsbezirke

Hohentilching mit 75 fl.
Hohenkirchen mit 75 fl.
Grub mit 75 fl.

dann die Stiftungen im k. Landgerichtsbezirke Aibling

Wagen mit 50 fl.
Westerham mit 30 fl.
Feldbolling mit 30 fl.

2) Cat. Fol. $\frac{109}{1718}$ Hofzahlamts-Capital per 3000 fl. Zinszeit 1. Juni nach 4 pCt. verzinslich, laut Urkunde der ehemaligen bayer. Landschaft dd. 1. Juni 1634 auf den Grafschaft Valley'schen Almosenfond lautend.

Auf Antrag der Graf von Arco'schen Stiftungs-Administration Valley werden nun die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese

innerhalb sechs Monaten

um so sicherer hierorts vorzuweisen und ihre allenfallsigen Rechte darauf geltend zu machen, als sie ausserdessen für kraftlos erklärt werden müssen.

Miesbach den 3. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

## Ediktalladung.

509. In der Verlassenschaft des Sebastian Moosmüller, vormaligen Bedienten zu Regensburg, fiel ein hierorts deponirter Erbtheil von 228 fl. 32 kr. C. M. an seinen Bruder Joseph Moosmüller, welcher jedoch in ausländischen Kriegsdiensten umgekommen seyn soll, was um so mehr anzunehmen ist, als er jetzt schon über 100 Jahre alt wäre.

Unter dieser Voraussetzung fallen alsdann die erwähnten 228 fl. 32 kr. an seine Erben, insbesonders an die Erben des im J. 1796 zu Wien gestorbenen Schuhmachers und s. g. Himmelträgers Mathias Moosmüller, welche aber bisher mit rechtlicher Gewißheit nicht ausgemittelt werden konnten.

Es werden nun obgedachter Joseph Moosmüller und resp. dessen Erben aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato

hierorts zu melden, und ihre Erbsansprüche legal nachzuweisen, widrigenfalls die deponirten 228 fl. 32 kr. nebst Depositalzinsen als herrenloses Gut dem k. bayer. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Regensburg den 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Bar. v. Schleich, Acc.

## Bekanntmachung.

511. Die ledige 23jährige Bauerntochter Magdalena Beutner, von Weingarts, Tochter des Bauersmanns Johann Georg Beutner dortselbst, hat um die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika dahier nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen und Rechtsansprüche gegen diese sind am 27. März l. Js. dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Gräfenberg den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Publikandum.

512. Der ledige Dienstknecht Joh. Wolfgang Rackelmann, von Oberzaunsbach, elternlos, 38jährigen Alters, hat um einen Reisepaß nach Nordamerika nachgesucht.

Zur Liquidation allenfallsiger Forderungen und Rechts-Ansprüche an diesen ist Termin auf den 27. März l. Js. dahier angesetzt, wobei solche gehörig bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen sind.

Gräfenberg den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Publikandum.

513. Die ledige Dienstmagd Margaretha Rahner,

Digitized by Google

elternlos, von Weingarts, ist gesonnen, mit ihrem außerehelichen 13jährigen Knaben, Namens Johann, nach Nord-Amerika auszuwandern. — Zur Liquidation allenfallsiger Rechtsansprüche an selbige ist Termin auf den 27. März l. Js. anberaumt, wobei solche bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden sind.

Gräfenberg den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Erkenntniß-Eröffnung.

514. Das
Königl. Bayer. Landgericht Mkt. Bibart
erkennt in Sachen Anna Maria Berger, von Willanzheim, gegen den Bäckergesellen Matthäus Kinzinger, von Iphofen, wegen Vaterschaft,

Anna Maria Berger habe

a) den Erfüllungseid dahin abzuleisten, daß Matthäus Kinzinger mit ihr innerhalb des Zeitraums vom 210ten bis 285sten Tage rückwärts vom Geburtstage ihres Kindes Maria Magdalena, nämlich vom 19. Februar 1840 angerechnet, vertrauten Umgang in Unehren gepflogen habe,

b) den Haupteid dahin
daß sie innerhalb des ad 1. a. angegebenen Zeitraumes mit keiner andern Mannsperson vertrauten Umgang in Unehren gepflogen habe.

Susp. inter. exp.

Die Entscheidungsgründe können beim hiesigen kgl. Landgerichte eingesehen werden.

Mkt. Bibart den 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

515. Höchst wahrscheinlich durch den im Jahre 1779 dahier stattgehabten Brand ist die Urkunde vom 9. März 1740 Cat. Nro. 4349 über 500 fl. ursprünglich 5, seit langer Zeit aber 2½ prozentiges älteres, bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in München anliegendes Landanlehen der Marksgemeinde resp. Marktskammer Rittenau zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

a dato hierorts vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines selbe für kraftlos erklärt werden würde.

Rittenau den 3. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Metschnabel, Landrichter

## Bekanntmachung.

516. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an den Nachlaß des Adam Frank, aus Wirthheim, Soldaten des kgl. Chevauxlegers-Regiments, Herzog von Leuchtenberg, einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, solchen am

Dienstag den 30. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Orb den 3. März. 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

517. Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaft der Lorenz Bär Wittwe, zu Kassel, sind am

Freitag den 24. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Massa hierorts geltend zu machen und liquid zu stellen. — Orb den 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

518. Michael Kainz, Pfarrer zu Hofkirchen, königl. Landgerichts Vilshofen, ist am 12. Februar l. Js. mit Tod abgegangen. Alle jene, welche an dessen Rücklassenschaft irgend eine Anforderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

solche um so mehr hierorts zu erklären, als außerdem ohne Rücksichtnahme darauf mit der Verlassenschaftsauseinandersetzung fürgeschritten werden wird.

Passau den 3. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Passau.
von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

519. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachstehend beschriebenen Realitäten des Bürgers Alexius Heckel, von Spalt, nämlich:

1) das Wohnhaus Nro. 26 zu Spalt mit Anbau, Hofraith und ganzen Gemeinderecht, Tax 1600 fl.
2) 0,69 Dez. Hopfengarten am Wallfarther-Weg, Pl. Nr. 1085. Werth 450 fl. und
3) 0,94 Dez. Hopfengarten am Galgenberg, Pl.-Nro. 887½. Tax 750 fl.

am Dienstag den 11. April l. Js.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr
auf dem Rathhause in Spalt öffentlich meistbietend verkauft und erfolgt der Zuschlag bei erreichter Taxe.

Pleinfeld den 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

521. Debitwesen der Floßhändler Georg Görg'schen Eheleute dahier betr.

Die Floßhändler Georg und Franziska Görg'schen Eheleute dahier haben sich für insolvent erklärt und um Zusammenberufung ihrer Gläubiger Behufs einer gütlichen Vereinigung ihres Schuldenwesens gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Georg u. Franziska Görg eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben am

Mittwoch den 19. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser hierorts einzubringen, und zu liquidiren, als sie ausserdem bei der Schuldenverhandlung nicht weiter berücksichtigt werden könne. — Bemerkt wird hiebei, daß auf dem Schuldnerischen Anwesen welches auf 1200 fl. geschätzt wird, 1384 fl. Hypothekschulden lasten, und die Currentschulden auf 2656 fl. angegeben sind.

Wolfrathshausen den 3. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfrathshausen.
Graf Reigersberg, Landrichter.

## Curatelstellung.

510. (2a) Mathäus Buchele, Halbbauer von Winterrieden, wurde wegen Verschwendung unter Curatel gestellt, als dessen Curator der Söldner Joseph Bökeler, von Winterrieden aufgestellt. Es wird dieß mit dem Beifügen öffentlich bekannt gegeben, daß jedes mit Mathäus Büchele ohne Wissen und Einwilligung des Curators abgeschlossene onerose Geschäft null und nichtig sey.

Buxheim den 4. März 1843.

Gr. Waldbott Baßenheim Herrschafts-Gericht Buxheim.
Dölzl, Herrschaftsrichter.

## Verschollenheits-Erkenntniß.

522. Da sich inner dem durch die Ediktalladung vom 27. November 1841 vorgesetzten Termine weder die Apothekerstochter Josepha Steppich von hier, noch Leibeserben derselben bei dem unterfertigten Gerichte gemeldet haben, so wird dieselbe dem Präjudize gemäß für verschollen erklärt, und der ihr aus dem Rücklaß ihrer Schwester Franziska Steppich angefallene Erbtheil an die noch lebende Schwester Anna Steppich ohne Caution ausgeantwortet.

Altötting den 6. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

524. Nachbeschriebene Grundbesitzungen des Müllers Michael Leperer, zu Oberschwarzach, auf welche bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt der Schätzungspreis nicht geboten wurde, werden mit mehreren Mobilien an Vieh, Bauereigeschirr, Betten ꝛc., dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf

Donnerstag den 30. März l. Js.
Vormittags

im Leperer'schen Wohnhause zu Oberschwarzach unter dem Bemerken angesetzt wird, daß an diesem Tage der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Gerolzhofen am 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agath, Landrichter.

### Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus mit Mahlmühle, Schneid-, Loh- und Gyps-Mühle, dann Backofen, Brunnenhaus, Scheuer mit Keller, Holzhalle mit Durchfahrt, Vieh, Schweinställe und Hofraum, Pl. Nr. 1692. dann
- $\frac{5}{4}$ Morgen Grasgarten und einen ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, k. Leben, 5 pCt. Handlohn,
- 1 fl. 12 kr. 1 hl. Grundzins,
- 18 kr. $7\frac{3}{100}$ hl. für 3 Sommerhühner,
- 29 kr. $5\frac{8}{100}$ hl. für 3 Fastnachtshühner,
- 16 kr. $1\frac{6}{100}$ hl. für 1 Lambsbauch,
- 45 kr. $3\frac{2}{100}$ hl. Diensigeld, zehentfrei.

An Gemeindetheilen.

- 5 Rth. Krautgarten am Neuseelein, Pl.-Nr. 749.
- 6 Rth. detto am Ochsenwasen, Pl.-Nr. 1317.
- 15 Rth. detto in den Langgärten, Pl.-Nr. 1474.
- 1 Morgen Acker am Furth, Pl. Nr. $1687\frac{1}{4}$. Gemeindelehen, 5 pCt. Handlohn, 8 kr. 2 hl. Grundzins, Werth 6800 fl.

2) Die halbe Gereuther-Hube mit folgenden Eingehörungen.
- $4\frac{1}{2}$ Rth. Acker in den obern Gereuther-Wiesen, Pl.-Nr. 1790.
- 1 Mrg. Artfeld beim Krippelein, Pl.-Nr. 1891 a b.

4 Mrg. Artfeld Mühlrangen an der Katzenleiten, Pl. Nr. 1839.
1 „ links am Bimbacherweg, Pl.-Nro. 1901.
½ „ in den Zwergäckern ober dem Mühlweg, Pl.-Nr. 1909.
4 „ ober dem Bimbacher Mühlweg am Krippelein, oberhalb des Mühlwegs, Pl.-Nr. 1928. 1930. 1932.
1 „ am Bimbacherweg, Pl.-Nr. 1938.
½ „ allda Pl. Nr. 2038.
1½ „ links am Schollfelderweg Pl. Nr. 2092.
1½ „ rechts am Bimbacherweg ober dem Geheegholze, Pl. Nr. 2108.
1 „ rechts am Schollfelderweg Pl. Nr. 2119.
1½ „ auf der Gerolzhofer Höhe Pl. Nr. 2108.
1 „ Wiese unter den Gereuther Wiesen, Pl.-Nr. 1849.
½ „ unter den Gereuther Wiesen, Pl. Nr. 1880
⅝ „ Artfeld am Gereuther Wasen, Pl. Nr. 1052
¾ „ Wiese allda Pl. Nr. $\frac{1}{x}\frac{1}{1}\frac{1}{1}\frac{5a}{5b}$
¼ Morg. 8 Rth. Artfeld am Eichholzwasen Pl. Nr. 1073.
10 Rth. Sandbeet bei der Gereuther Mühle, Pl. Nr. 1742. — Werth 973 fl.

An walzenden Grundstücken.

3) 1 Mrg. Wiese am Hirtensee Pl. Nr. 1745.
4) ½ „ im Eschach Pl. Nr. 1004.
5) 1 „ am Brühl Pl. Nr. 1693½.
6) ½ „ Acker am Distelbergsrangen Pl. Nr. 2028ab.
7) 1½ „ Wiese bei der Wiesenmühle Pl Nr. 1695.
8) 1½ „ Weinberg an der untern Winterleiten, Pl.-Nr.
9) 5 „ Acker am Furth Pl. Nr. 1687.
10) ⅞ „ Acker bei der Leyerersmühle, Pl. Nr. $\frac{1682}{1683}$.
11) 1 „ Acker an der untern Winterleiten, Pl. Nr. 293
12) — „ Rth. Acker ober der Wiesenmühle Pl. Nr. 1689.
13) ¾ „ 10 Rth. Acker in der Schneckengasse Pl. Nr. 1982.
14) der Ziegelsee und der Seedamm Pl. Nr. 208½.

## Publikandum.

525. Der Maurergeselle Johann Kraft von Weingartswill in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern. Allenfallsige Forderungen und Rechtsansprüche an selbigen sind an dem zur Liquidation festgesetzten Termin am 27. März l. Js. dahier bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Gräfenberg den 4. März 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Publikandum.

526. Der ledige Dienstknecht Johann Kern, von Mittelehrenbach, 26jährigen Alters, ist Willens nach Nord-Amerika auszuwandern. — Zur Liquidation allenfallsiger Rechtsansprüche gegen diesen ist Termin auf den 27. März l. Js. anberaumt, welche bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden sind.

Gräfenberg den 4. März 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Publikandum.

527. Die ledige Dienstmagd Elisabetha Kern, von Weingarts, Tochter des Maurergesellen Johann Kern, von dort, ist Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an selbige sind an dem zur Liquidation anstehenden Termin am 27. März l. Js. dahier anzubringen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung. — Gräfenberg den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Strichs-Bekanntmachung.

528. Im Debitwesen des Valentin Koch, von Rügheim, wird das Grundvermögen, bestehend in einem Gasthause und vielen walzenden Grundstücken auf 6 mit vier pCt. verzinslichen Weihnachtsfristen am

Montag den 3. April l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und der Zuschlag von der Zustimmung der Gläubigerschaft abhängig gemacht.

Das Gasthaus liegt an der Strasse von Haßfurt nach Hofheim, und ist mit den zur Führung einer Gastwirthschaft erforderlichen Nebengebäuden versehen. Die nähere Beschreibung davon, wie von den Grundstücken, kann im Landgerichte dahier oder beim Gemeindevorsteher zu Rügheim, so wie die Realitäten selbst, an Ort und Stelle eingesehen werden. — Die übrigen Strichsbedingungen werden beim Striche bekannt gemacht werden.

Hofheim am 2. März 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

## Curatelstellung und Schulden-Liquidation.

529. Der ledige Schuhmachergeselle Joseph Reuter, von Hammelburg, hat sich freiwillig unter die Curatel des Jakob Hesselbach, von da begeben, was mit dem

Bemerken hiemit öffentlich ausgeschrieben wird, daß derselbe bei Verlust des Klagrechtes ohne Zustimmung seines Curators keine Schulden kontrahiren darf.

Zugleich steht zur Liquidation von dessen Passiven auf

Freitag den 31. März l. Js.
früh 9 Uhr

Termin an, wo allenfallsige Forderungen gegen denselben um so gewisser anzumelden und zu begründen sind, als ihnen ansonst später jedes Klagrecht verweigert werden müßte. — Hammelburg den 3. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter

## Bekanntmachung.

530. Graser, gegen Schwerin, wegen Vaterschaft und Alimentation.

Theresia Graser, Drechslerstochter von hier, und der Vormünder ihres unehelichen Kindes, Ferdinand Graser, Drechsler dahier, haben gegen den Kammacher-Gesellen, Joseph Schwerin von Wertheim, wegen Vaterschaft und Unterhalts-Beitrags Klage gestellt.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

Samstag den 1. April l. Js.
Morgens 10 Uhr

zum Versuche der Ausgleichung in deren Zerschlagung zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung hier zu stellen.

Kaufbeuern am 1. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Sichlern, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

531. Der am 15. März vor. Js. verstorb. Hr. Pfarrkurat Sebastian Renner, zu Niederschönenfeld hat ein Gesammtvermögen von 347 fl. 7½ kr. und einen Passivbetrag von 985 fl. 7½ kr. hinterlassen, worunter einschlüßig der bisherigen Gerichtskosten 310 fl. 40 kr. privilegirte Schulden begriffen sind, so daß hiedurch beinahe der ganze Aktivstand erschöpft ist.

Dieses wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß man auf

Dienstag den 18. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

Commission zur Vereinigung dieser Verlassenschaftssache anberaumt hat, wozu die unbekannten Gläubiger mit ihren Forderungsbelegen unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Betheiligten als auf ihre Ansprüche auf die Verlassenschafts-Massa verzichtend betrachtet werden. — Rain am 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rain.
Beck, Landrichter

## Bekanntmachung.

532. Ausschatzungssache des Anton Hettiger, von Hafenlohr betr.

Gegen Anton Hettiger wurde unterm heutigen das Ausschatzungsverfahren erkannt, und werden die Ediktstage in Folgendem bestimmt:

1) zur Anbringung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel unter Vorlegung der Beweis-Urkunden in Urschrift wird Tagsfahrt
auf Montag den 3. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter des Rechtsnachtheile des Ausschlusses und
2) zur Vorbringung von Einreden und zu den Schlußhandlungen auf
Montag den 24. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, bei Verlust der betreffenden Handlung. Wer von der Massa etwas in Händen oder in solche etwas zu ersetzen hat, soll es mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich erlegen.

Rothenfels den 3. März 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Edictalladung.

533. Der Söldner Joseph Riegele, von Emertsacker, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Sofort werden die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehöriger Nachweisung auf
Donnerstag den 30. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Samstag den 29. April l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
Samstag den 13. Mai l. Js.
b) zur Duplik auf
Samstag den 27. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Landgerichtskanzlei festgesetzt und sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Forderung von gegenwärtiger Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Aktivvermögen besteht laut gerichtlicher Einwilligung in 950 fl. 49 kr., während sich die Passiven auf 2040 fl. belaufen, worunter 1408 fl. 30 kr. Hypotheken-

schulden begriffen sind. — Diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Anwesen des Gantirers, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, dann Hofraum,
24 Dez. Baum- und Wurzgarten,
80 Dez. Wiesenschlauacker, 60 Dez. Weinbergacker,
37 Dez. Baierlohenacker, 27 Dez. Naßacker,
34 Dez. Oedungen am Wiesenschmuckerl,
1 Tagw. 81 Dez. Wannenacker,
61 Dez. Wiese am See,
52 Dez. Aumahdwiese u. der gesammte Gemeindeacker
am Donnerstag den 6. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Orte Emertsacker öffentlich versteigert werden.

Der Schätzungswerth besteht in 887 fl. Die nähere Beschreibung dieses Anwesens sowie die hierauf ruhenden Lasten können aus den Akten ersehen werden. Die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung kund gegeben werden. — Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes resp. nach §§. 98 — 101. des Prozeßges. vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben vor Zulassung zur Steigerung über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen. — Wertingen den 18. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.
Hermann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

534. Um ermessen zu können welches Verfahren gegen die Nikolaus Goldbach'schen Eheleute, von Oberlütter, Gemeinde-Verbandes Ebersberg einzuleiten ist, ist die Kenntniß der sämmtlichen Schulden erforderlich. Zur Anmeldung der Forderungen und Ansprüche aus was immer für einem Grunde an die Goldbach'schen Eheleute wird daher Termin auf

Freitag den 7. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier bestimmt, unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen, vielmehr Erinnerungen über das einzuleitende Verfahren ausgeschlossen, u. in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit als einwilligend angesehen werden.

Weyhers den 1. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

535. (2a) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das unten näher beschriebene Anwesen der Zitzglätters Wittwe Anna Albert dahier, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 mit 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt u. hiezu 1 Tagsfahrt auf

Montag den 10. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im dießgerichtlichen Sekretariate festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 1. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

Das Wohnhaus im II. Distr. Nr. 590. ist gegen die Straße 39' lang, 26' tief, 3 Stock hoch, wovon zwei von Steinen, der dritte aus Fachwerk gebaut sind und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach. Der bauliche Zustand ist gut und sein Gelaß ist folgender:

I. unter dem Hause ein gewölbter Keller mit circa 9 Fuder in Holz gebundenen Fässer und mit vier durch Latten und Bretter abgetheilten Reihen.
II. im Parterre eine Küche, worin ein eingemauerter kupferner Waschkessel sich befindet, 2 heitzbare Zimmer, ein Abtritt, sowie ein mit Brettern abgeschlossener Raum.
III. im zweiten Stock ein Vorplatz, 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, eine Küche und ein Abtritt.
IV. Im dritten Stocke.
V. über dem Dache ein Vorplatz, ein heitzbares Mezaninenzimmer u. 3 mit Bretter abgetheilte Kammern und endlich über dieses ein freier Raum.
VI. vor dem Hause befindet sich ein kleines Höfchen mit Mauern umgeben.

Der Werth ist nach seinem jetzigen Zustande 4500 fl.

## Bekanntmachung.

541. (2a) Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dem Nachlaß des im Dezember vor. Js. zu Hofkirchen, k. Landgerichts Mallersdorf, verstorbenen Pfarrers Georg Freund, Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

termino 30 Tagen

hierorts anzumelden, ausserdem nach Aktenlage die Verlassenschaft auseinandergesetzt wird.

Landshut am 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

451. Anna Grill, geborne Ziegler, contra Schneider'sche Kaffetiers-Eheleute pcto. deb.

(2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das in der Neustadt dahier gelegene Wohnhaus der Franz und Anna Schneider'schen Kaffetiers-Eheleute Hs.Nr. 454. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist ludeigen, ganz gemauert, dreistöckig mit einem rückwärts angebauten Stallgebäude versehen, auf 7500 fl. gerichtlich geschätzt und mit 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Zur Aufnahme der Kaufangebote hat man Termin auf Mittwoch den 29. März l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr im dießgerichtlichen Sessionszimmer anberaumt, mit dem Beifügen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 — 101 incl. erfolgt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Beisatze geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse, über ihre Vermögens-Verhältnisse und resp. Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die auf dem Hause ruhenden Lasten am Termine bekannt gemacht werden. — Landshut den 14. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

## Vorladung.

282. (3c) Verlassenschaft der Viktoria Schnitzer betr.

Der unbekannt wo abwesende Joseph Schwäbl von hier, hat sich innerhalb 6 Wochen a dato über die An- oder Nichtanerkennung der zur Einsicht vorliegenden Testamente der hiesigen Hausbesitzers-Eheleute

a) Lorenz und Viktoria Schnitzer vom 7. Oktober 1842 und
b) der Viktoria Schnitzer vom 13. Dezember 1842 zu erklären, als er ausserdessen sich der von seinen Geschwistern bereits angegebenen Erklärung anzureihen hat.

Wer an den Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, hat solche innerhalb obigen Termines dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Burghausen den 3. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

384. (3c) Verlassenschaft des Apothekers Benedikt Stauber, von Beilngries betr.

Auf Antrag der Stauber'schen Vormund- und Curaschaft wird das Apotheker Benedikt Stauber'sche Anwesen dahier, wie es unten beschrieben ist, hiemit dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 29. März l. Js. mit Beginne früh 9 Uhr anberaumt. — Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am obigen Tage sich in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden und ihre Angebote von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr zu Protokoll zu geben. — Zur Steigerung werden nur diejenigen zugelassen, welche sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund vorher legal ausgewiesen haben.

Schon jetzt wird eröffnet, daß ein Drittheil des Kaufschillings gegen Verzinsung nach vier proCt. und Versicherung auf dem Anwesen liegen bleiben könne, und die vormündliche u. obervormündliche Ratifikation des Kaufs-Anbotes vorbehalten werde.

Damit wird auch veröffentlicht, daß Tags darauf u. nöthigenfalls in den nachfolgenden Tagen jedesmal früh 9 Uhr die Versteigerung der sämmtlichen Effekten, als:

Hauseinrichtung, Kleider, männliche und weibliche, Waschzeug, Uhren, Silber, Goldgeräthe, Betten u. Bettstellen, Kuchen- und anderes Geschirr, ꝛc.

gegen gleich baare Bezahlung vor sich gehen werde. Alles kann in der Zwischenzeit eingesehen werden, und ist deßhalb auf hieramtliche Anfragen Vorsorge getroffen.

### Beschreibung des Anwesens.

1) Wohnhaus, beinahe ganz neu, massiv gebaut, mit Ziegelt-schen eingedeckt, hart an der Stadt Beilngries, in einer schönen ebenen Lage, mit Erdgeschoß aus zwei Zimmen, Laboratorium, Küche, Waschgelegenheit Offizin, dann im ersten Stockwerke mit 5 schönen, hohen, hellen Zimmern, Küchenzimmer, Keller, und ansehnlichem Hofraume.
2) Remise gleich zur Rückseite des Hauses.
3) das Wohnhaus ist bis auf die Fronte von 1 Tagwerk 78 Dezim. haltenden theils Gemüß-, theils Baumgarten umgeben, und sind letztere schön und gut verzäunt,
4) Alles ist auf 17000 fl. eidlich geschätzt.

Beilngries den 15. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Beilngries.

Renner, Landrichter.

## Erkenntniß.

304. (3c) Das
Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen
erkennt in der Streitsache der Halbhofbesitzerin Magdalena Wallis, von Rettenbach, gebornen Schütz, gegen den Gütlerssohn, Friedrich Schaffner, von Unterschachach, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, nach erstattetem Vortrage und nach kollegialer Berathung:

„daß der Beklagte für den Vater des von der Klägerin am 26. Mai 1835 gebornen Kindes Katharina zu erachten, und als solcher schuldig sey, für dasselbe bis zu des Kindes zurückgelegten 14. Lebensjahre eine jährliche Alimentation von 18 fl. zu entrichten, ferner der Klägerin 10 fl. Kindbettkosten, endlich die in dieser Streitsache erlaufenen Kosten zu bezahlen."

Vorstehendes Erkenntniß wird, da der Beklagte abwesend und der Ort seines Aufenthaltes nicht bekannt ist, statt der Verkündung an ihn hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidungsgründe können von demselben bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Schrobenhausen den 8. Februar 1843.

Ramsauer, Landrichter.

## Todeserklärung.

448. (3b) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim
wird auf den Grund des nach Gesetzes-Vorschrift gepflogenen Verfahrens bezüglich auf

Johann Michael Beselmeier, Posamentiergesellen aus Berolzheim, geboren am 28. März 1806 und Leonhard Meierhuber, von Kutzenaltheim, geboren im Jahre 1790, gewesenen Soldaten im königlichen Linien-Infanterie-Regimente,

die Todeserklärung ausgesprochen, und ist hiernach wegen des Vermögens dieser als todt erklärten Personen an die legitimirte nächste Verwandte gesetzlicher Bestimmung gemäß weiter zu verfahren, die auf die Todeserklärung ergangene Kosten aber sind vorerst aus der Abwesenden Vermögen zu bestreiten. Heidenheim den 21. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Gläubigerladung.

439. (3b) Die Georg Kahl'schen Eheleute von Rothhausen haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag zu verabreden. — Wer daher an obengedachte Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf Donnerstag den 30. März l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Beurtheilung des Verfahrens unbeachtet bleiben und resp. der Stimmenmehrheit beigezählt werden soll.

Münnerstadt den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

403. (3c) In der Nachlaßsache des verstorb. Rothgerbermeisters Johann Andreas Wurster, dah. wird das Haus B. Nro. 228 in der hintern Ledergasse dahier am Fischbache gelegen, von jeher im vortheilhaftesten Betriebe der Rothgerberei und hiezu mit zwei heitzbaren Werkstätten, 6 Schlledergruben, 1 Sauergrube, 12 Farben, vollkommen eingerichtet, auch mit sehr geräumigen Böden versehen, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu Termin auf

Montag den 20. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Zimmer Nro. 16. anberaumt wird. Dasselbe besteht aus 1 Vorder- und 1 Hinterhaus, welches letztere leicht abgetrennt werden kann, und enthält ausser allen andern Bequemlichkeiten drei Keller, 4 Küchen, 7 Zimmer und 18 Kammern, genießt auch ein Waldrecht von 2 Klafter Holz, 1½ Klafter Stöcken und 100 Wellen.

Es kann ein bedeutender Vorrath an Häuten und die Geschäftseinrichtung dazu gegeben werden und ist die dermalige Taxe 3500 fl. — Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes mit oberkuratorischer Genehmigung. Weitere Auskunft ertheilen die Testaments-Exekutoren Schuhmachermeister Johann Maulwurf u. Diurnist Georg Wolf dahier, u. werden die nähern Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gegeben.

Nürnberg den 25. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

472. (2b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In der Gantsache der Schnittwaarenhändler Georg u. Anna Hoffmann'schen Eheleute dahier, wird bezüglich der Bekanntmachung vom 8. d. Mts. Nro. 16. des allgemeinen Anzeigers vom 25. Februar l. Js. Seite 127 Cat.-Nr. 372. zur Kenntniß gebracht, daß es in solcher anstatt 2. April heißen muß: „dritter April l. Js."

Nürnberg den 28. Februar 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

523. (2b) Von den zu der Verlassenschaftsmassa der Bäckerswittwe Barbara Hirschmann dahier gehörigen Realitäten werden am

Donnerstag den 16. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

folgende Stücke als:

1 Tagw. 69 Dez. Wiese, die Einspänniger-Wiese, Pl. Nr. 536. B. Cl. 25 taxirt auf 600 fl.

2 Tagw. 74 Dez. Wiese an der Sorgergasse, Pl. Nr. 159½. B. Cl. 17. taxirt auf 800 fl.
zehentfrei, jedoch mit einem Grundzins von 7 kr. 4 hl. und 2 kr. 4 hl. zum kgl. Rentamt Altdorf und einem Rustikalsteuersimplum von 1 fl. 28 kr. 6 hl. belastet, dann

66 Dez. Acker im Hagenhauser-Winkel Pl. Nr. 1762 B. Cl. 9. groß- und kleinzehent, fixirt auf Grundzins, nnd konkurrirt zum Hopfenzehentfixum, sonst freieigen, Steuersimplum 5 kr. 7 hl. und

97 Dez. ebendaselbst oder am Lerchenbühl, Pl. Nro. 1763. B. Cl. 11. freieigen und zehentfrei, Steuer-Simplum 10 kr. 5 hl.
zusammentaxirt auf 400 fl.

1 Tagw. 51 Dez. Wiese am See oder vor dem Riederholzschlag am Riederholz, Pl. Nr. 561. B. Cl. 20. zehentfrei und freieigen, Steuersimplum 30 kr. 2 hl. taxirt auf 550 fl,

40 Dezim. oder 2 Beet Acker am Hagenhauser-Weg, Pl. Nro. 1741. B. Cl. 12. groß- und kleinzehent, fixirt auf Grundzins, freieigen, Steuersimplum 4 kr. 6 hl. taxirt auf 150 fl.

in dem landgerichtlichen Commissions-Zimmer Nro. 11. meistbietend versteigert, woselbst bis dahin die Schätzungsprotokolle eingesehen werden können.

Altdorf den 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

## Bekanntmachung.

489. (2b) Der Bauer Jos. Birk, von Hirschdorf, der Landgemeinde St. Lorenz, hat sich freiwillig der Vermögens-Verwaltung entschlagen, und diese seinem Eheweib Crezentia Birk unter Beistand ihres Vaters Franz Joseph Knoll, von Mühlbach, gedachten Gemeindebezirkes, ausschlüßlich überlassen.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle von Joseph Birk ohne Zustimmung seines Eheweibes und ihres Vaters geschlossenen Verträge und kontrahirte Schulden als nichtig und unverbindlich werden angesehen werden. — Kempten den 1. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhardt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

343. (3c) In Sachen der ledigen Anna Margaretha Ruck, von Oberstetten, k. würtembergischen Oberamtsgerichts Langenburg, gegen den ledigen Schreinergesellen Conrad Horn, aus Equarhofen, wegen Vaterschaft und Alimentation, wurde am 24. vor. Mts nachstehendes Erkenntniß erlassen und den bestellten Offizialanwalt des abwesenden Beklagten eröffnet:

I. der von dem Beklagten acceptirte Eid sey für verweigert zu erachten,

II. Beklagter sey als Vater des von der Klägerin am 6. Juni 1831 gebornen Kindes, getauft Johann Christoph, zu erklären und schuldig,

III. der Klägerin für Niederkunft, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten 10 fl.

IV. einen jährlichen Alimentationsbeitrag bis nach zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes von 12 fl. zu verabreichen und

V. sämmtliche Kosten des Streites alleinig zu tragen, resp. zu erstatten.

Was dem Beklagten hiemit zur Nachricht dient.

Uffenheim den 8. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rupprecht, Landrichter.

## Ediktalladung.

418. (3c) In Sachen der ledigen Anna Traumüller, von Wendelstein, und der Curatel ihres ausserehelichen Kindes gegen den Schmiedgesellen Leonhard Leopold Mayer aus Fürth, Vaterschaft und Kindesalimente btr., hat sich Beklagter, nachdem ihm die Vorladung zum Verhandlungstermin unter Mittheilung der Klage insinuirt worden war, im vorigen Monate von Stadeln, woselbst er sich in Arbeit befand, entfernt, und ist dessen dermaliger Aufenthaltsort der Klägerin und seiner heimatlosen Behörde unbekannt.

Auf Antrag des klägerischen Offizialanwalts wird daher anderweitr Termin zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Freitag den 31. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu der Beklagte ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden gegen solche verlustig erklärt, u. Klägerin zum Beweis des Klagegrundes zugelassen werden wird.

Gunzenhausen den 10. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

337. (3c) Der Zimmermeister Johann Georg Haubiel von Hüffingen hat sich freiwillig dem Universalkonkurs unterworfen.

Die gesetzlichen Ediktstage werden daher wie folgt bekannt gemacht.

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 22. März l. Js.
2) Zur Anbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Montag den 24. April l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des Johann Georg Haubiel unter der Rechtsfolge hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Ausbleiben am zweiten Ediktstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder an ihm schulden, werden aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht bei Vermeidung doppelter Zahlung und Haftung abzuliefern.

Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Aktivmasse in 1585 fl. Schätzungswerth, — die Passivmasse aber in 2600 fl. besteht, worunter sich 2075 fl. Hypothekschulden befinden. —

Die Gantrealitäten bestehend in

a) einem ganz neu erbauten einstöckigen Wohnhause und angebauten Stadel mit Hof, Nr. 42½. taxirt auf 900 fl.
b) 42 Dez. Badacker, Pl.-Nr. 419. taxirt auf 25 fl.
c) 53 Dez. Windigacker, Pl.-Nr. 1869. taxirt 55 fl.
d) 19 Dez. Gemeindetheil im Appenberger-Waasen, Pl. Nr. 845. taxirt auf 25 fl.
e) 16 Dez. desgl. kleiner Appenbergerwaasentheil, Pl.-Nr. 846. taxirt auf 25 fl.
f) 37 Dez. Laubengrubenacker, Pl.-Nro. 353. taxirt auf 75 fl.
g) 54 Dez. Pfühlwiese Pl.-Nr. 519 b tax. auf 100 fl.
h) 1 Tagw. 11 Dez. Gemeindetheil, großer Appenbergerwaasentheil, Pl.-Nr. 881 a taxirt auf 125 fl.
i) 13 Dez. Wiese allda, Pl.-Nro. 851 b taxirt auf 25 fl.
k) 62 Dez Burgacker Pl.-Nro. 1426 a und 1426 b auf 100 fl.
l) 7 Dez. Ebenfeld im Pinsing, Pl.-Nr. 129. taxirt auf 20 fl.
m) 44 Dez. Acker im Hechlinger-Waasen, Pl.-Nro. 1146. taxirt auf 50 fl.
n) 38 Dez. Langwiese Pl.-Nr. 1758. im Urheimerheimer-Flur, taxirt auf 60 fl.

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Montag den 10. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Meyerischen Wirthshause zu Hüffingen an, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Heidenheim den 2. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Vorladung.

2338. (6d) Es ist dahier eine gewisse ledige Weibsperson Anna Maria Schmidt verstorben, ohne daß dieselbe eine letztwillige Verfügung, oder bekannte Erben zurückgelassen hat. — Alle diejenigen, welche nun als Erben des Schmidts geringen Nachlasses aufzutreten berechtiget und gesonnen sind, werden aufgefordert,

binnen neun Monaten
und längstens in dem auf den 5. August 1843
Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder persönlich dahier anzubringen und nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Frist mit denselben ausgeschlossen, und der Nachlaß als herrenloses Gut dem königl. Fiskus überlassen werden wird.

Weisendorf in Oberfranken des Königreichs Bayern, den 26. September 1842.

Freiherrlich von Guttenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Raab, Patr.-Richter.

## Edictalladung.

2281. (3c) Johann Hafeney, aus Geroda, dießseitigen Gerichtsbezirkes, welcher im Jahre 1812 nach Rußland als Soldat zog, hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht daher an denselben oder dessen Leibeserben die Aufforderung,

binnen 1 Monaten

vom Tage der Veröffentlichung dieses Ausschreibens an, sich bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, als sonst dieses Abwesenden Vermögen ohne alle Cautionsleistung den nächsten anwesenden Erben eigenthümlich zuerkannt und ausgeantwortet werden wird.

Brückenau den 9. November 1842.

Königl. Bayer. Landgericht,
in Unterfranken und Aschaffenburg.
Gr. von Hundt, Landrichter.

## Ediktalladung.

198. Amortisation von Kapitals-Urkunden der Stifts-Kirche zu St. Martin in Landshut betr.

(3b) Der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Martin dahier sind folgende Urkunden zu Verlust gegangen:

A.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 6. Jänner 1580 an das Kloster Baumburg, cedirt am 3. Jänner 1708 an Franz Ferdinand von Stromer, und von diesem laut Fundationsbriefs vom 2. Oktober 1708 an das Benefizium der Stiftskirche zu Landshut über ein unter der Cataster-Nr. 983 eingetragenes u. am 6. Jänner mit 4 pCt. verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. Ausbruch aus 34,850 fl.

B.

Ein Hauptbrief vom 7. April 1629 Sr. churfürstlichen Durchlaucht Maximilian auf Johann G. Hörwarts Wittib Sophia durch Cession vom 3. Jänner 1708 an Franz Ferdinand von Stromer, und von diesem laut Fundationsbrief vom 2. Oktober 1708 auf das Benefizium der Stiftskirche in Landshut übergegangen über ein unter der Cataster-Nro. 984 eingetragenes und am 15. Juni mit 4 pCt. verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl.

C.

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 1. Juli 1593 auf Ulrich Sper, durch Cession wie die beiden obigen über ein unter der Cataster Nro 985. eingetragenes und am 1. Juli mit 4 prCt. verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl.

Auf Antrag Eingangsbenannter Kirchenverwaltung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

a dato bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen.

Landshut der 19. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut

Der königliche Director:

Leiendecker.

---

## Edictalcitation.

1953. (3c) Johann Leonhard Maurer, geboren den 9. März 1764 zu Röckingen,

Johann David Maurer, geboren den 17. Oktober 1761 zu Dambach, eheliche Söhne des Söldners Johann Leonhard Maurer, von Röckingen,

und der Bäckergeselle Johann Friedrich Schwarzbauer, geboren den 19. Oktober 1768, zu Baierberg, ehelicher Sohn des Bäckermeisters Johann Friedrich Schwarzbauer dortselbst,

haben sich schon seit langer Zeit von ihrer Heimat entfernt, ohne daß von ihrem Leben und Aufenthalte etwas bekannt geworden wäre.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden deßhalb dieselben oder ihre etwaigen nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer edictaliter vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und zwar längstens bis zu dem

am 20. Juli 1843

Vormittags 9 Uhr

bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Bemerkt wird, daß Johann Leonhard Maurer am 27. Juni 1801 zum letztenmale an seinen nunmehr verlebten Bruder Johann Michael Maurer zu Augsburg geschrieben, und daß Johann Friedrich Schwarzbauer im Jahre 1796 zum Letztenmale seinen Geburtsort Bayerberg besucht hat.

Sollten sich die obengenannten drei abwesenden Personen oder ihre etwaigen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer bis zu dem anberaumten Termine dahier nicht melden, so würden dieselben als todt erklärt, und ihr gerichtlich administrirtes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden.

Wassertrüdingen, in Mittelfranken des Königreichs Bayern, den 1. September 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

---

## Edictalladung.

474. (2b) In Sache der Charlotte Rau, ledig von Eichberg, und deren Vormundschaft ihres unehelichen Kindes gegen den Dienstknecht Friedrich Weber, aus Eichberg, wegen Vaterschaft und dießfallsiger Ansprüche ist der Verklagte im Verhandlungstermine am 17. Januar l. Js. öffentlicher Vorladung ungeachtet nicht erschienen.

Es wird daher noch einmal Verhandlungstermin

auf Mittwoch den 12. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, und hiezu der abwesende Verklagte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß derselbe im Falle des Nichterscheinens seiner Einreden verlustigt, das Klagsfundament für abgläugnet angesehen, u. der klagende Theil zum Beweise desselben gelassen werden soll.

Weismain den 17. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 22.** Samstag, 18. März 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Proclama.

536. Auf den Protokollar-Antrag der in der Wirth Joh. Leonh. und Barbara Wild'schen Concurssache von Weißenbrunn, am ersten Ediktstage erschienenen Gläubiger, sowie dieser gemeinschuldnerschen Eheleute selbst wird nunmehr zur öffentlichen Veräußerung des dahin gehörigen Immobiliar-Vermögens geschritten, und es werden deßhalb nachstehende unter hiesiger Real-Jurisdiktion liegende Immobilien, als:

1) der $\frac{1}{8}$ Wirthshof zu Weißenbrunn, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 11. mit Stallung, Scheune, Backofen, Schweinstall, Kegelbahn und Hofraum, worauf bisher die Wirthschaft geübt worden, sammt Gemeinde- und Forstrecht im Laurenzer Walde, 34 Dezim. haltend und
2) 13 Dezim. Wurzgarten, Pl. Nro. 40. Bonitäts-Cl. 10. zusammen auf 5300 fl. taxirt.
3) 16 Dez. Hopfengarten am kleinen Auacker, Pl.Nr. 189a. Bon. Cl. 13. taxirt auf 30 fl.
4) 41 Dezim. Acker die kleine Au, Plan-Nro. 189 b Bonitäts-Cl. 13. taxirt auf 70 fl.
5) 41 Dez. Acker beim großen Hutplatz, Pl.-Nr. 895a. B. Cl. 4. taxirt auf 36 fl.
6) 29 Dez. Acker daselbst Pl. Nr. 894 b B. Cl. 4. taxirt auf 20 fl.
7) 25 Dez. Wiesen das Auflackein, Pl-Nr. 188. B. Cl. 10. taxirt auf 35 fl.
8) 52 Dez. Waldung der Griesanger genannt, Pl.Nr. 784. Bonit. Cl. $2\frac{1}{2}$, taxirt auf 60 fl.
9) 32 Dez. Waldung, Gehrzeil, Pl.Nr. 751. B. Cl. $3\frac{1}{2}$ taxirt auf 25.
10) 1 Tagw. 98 Dez. Waldung, Raschbach, Pl. Nr. 877. B. Cl. $4\frac{1}{2}$. taxirt auf 300 fl.
11) 91 Dez. Waldung beim großen Hutplatz Pl. Nro. 894 a Bonitäts-Cl. $1\frac{1}{2}$. taxirt auf 125 fl.
12) 1 Tagw. 82 Dezim. Waldung beim Hundsbrunen, Pl. Nr. 955. B. Cl. 3. taxirt auf 130 fl.
13) 34 Dezim. Oedung beim großen Hutplatz, Pl. Nr. 895 b B. Cl. 2. taxirt auf 20 fl.
14) 33 Dez. Acker, Heilgenbeet, Pl.-Nr. 464. B. Cl. 6 taxirt auf 50 fl.
15) 1 Tagw. 17 Dez. Acker, Sandacker jetzt Hopfengarten, Pl.-Nr. 470. B. Cl. taxirt auf 250 fl.
16) 44 Dez. Acker Krummwiesenacker, Pl.-Nro. 427a. B. Cl. 8. taxirt auf 60 fl.
17) 18 Dezim. Acker allda, Pl. Nr. 427 b B. C. 10. taxirt auf 25 fl.
18) 2 Tagw. 5 Dezim. Wiesen Krummwiesen, Pl.-Nr. 428. B. Cl. 8. taxirt auf 300 fl.

dem öffentlichen Aufstriche unterworfen und Bietungstermin im Orte Weißenbrunn

auf den 29. März l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die unbekannten Strichslustigen sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben u. daß die Verkaufsbedingungen im Termin werden bekannt gegeben, die Liegenschaften aber täglich können eingesehen,

und hierin ihnen die beiden Sequester Fink und Schmidt alldort behülflich seyn werden.

Uebrigens erfolgt der Zuschlag salv. ratificat. creditor.

Altdorf den 6. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

## Bekanntmachung.

537. Auf Andringen eines Gläubigers wird am
am 4. Mai l. Js.
in loco Neuhof, Vormittags von 10 — 12 Uhr
das Wirthschaftsgut zum grünen Baum mit realer Gastwirthschaftsgerechtigkeit, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum und kleinem Wurzgärtchen mit Gemeinde und Waldrecht, dann

1 Tagw. 87 Dez. Pl. Nr. 231. der Wedelacker,
87 Dez. Pl. Nr. 971. das Brandweinfeld,
76 Dez. Pl. Nr. 1007. der Suosacker,
18 Dez. Pl. Nr. 614a an der Streitwiese,
1 Tagw. 17 Dez. Pl. Nr. 614b die Streitwiese,
45 Dez. Pl. Nr. 971b die Brantweinwiese,
zusammen taxirt auf 2320 fl.

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Beschreibung der Realitäten sowie die Streichbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen und werden am Termin bekannt gemacht werden.

Erlangen den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meinel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

538. Auf den Antrag der Betheiligten werden hiemit die zum Nachlaß der Müllersfrau Anna Christina Meyer, von Binsenweiler, gehörigen Grundbesitzungen:

1) das Binsenmühlgut, bestehend aus Haus, worinnen das Mühlwerk zu 2 Mahl- u. 1 Gerbgang, Schneidmühle, Stadel, Schweinstall, Backofen, Waschhaus, Wagenschupfe und Nebengebäude, 47 Dez. Garten, 13 Tagw. 75 Dez. Acker, 7 Tagw. 78 Dez. Wiese, Gemeinde- Mühl- und bedeutendem Forstrecht,
2) 1 Tagw. 36 Dez. Gartenacker, Pl.-Nro. 770.

nochmals zum Verkauf ausgeboten, und Bietungstermin
auf den 27. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
in der Binsenmühle anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Ebenso wird auf Antrag der Betheiligten das überflüßige Mobiliare, bestehend aus Betten, Kleidern, weißem Zeuch, Metall, dann Hausgeräthschaften jeder Art, Baurei und Stadelzeuch, an den Meistbietenden verkauft u. hiezu Termin

auf den 29. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. — Feuchtwangen den 26. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht,
Lippert, Landrichter.

## Ediktalladung.

539. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Fürth

werden hiemit in Folge Insolvenzanzeige des jüdischen Tuchhändlers Salomon Königsberger von Fürth, die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

1) Zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen
auf Mittwoch den 3. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 7. Juni l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 3. Juli l. Js.
b) zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 2. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile in Person oder durch Bevollvollmächtigte geladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß nach bisherigen Erhebungen die Aktivmassa 3381 fl., dagegen die Passivmassa 10186 fl. beträgt, worunter 2000 fl. Eingebrachtes der Ehefrau begriffen sind.

Am ersten Ediktstage haben die Gläubiger einen Massakurator und aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu wählen, auch wird zur Befriedigung eines weitläufigen und kostspieligen Konkursverfahrens ein gütliches Abkommen versucht werden. — Endlich werden alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Fürth den 24. Februar 1843.

Fenck, Director.

## Ausschreiben.

540. Das Curatie-Gut zu Steinsfeld, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer und sonstige Oekonomie-Gebäude mit Garten und Gemeinderecht, Aeckern und Wiesen und Holzung wird am

Dienstag den 21. März l. Js.
Mittags 1 Uhr
im obern Wirthshause zu Steinsfeld auf weitere sechs Jahre in Pacht verliehen. Die Artfelder und Wiesen gehören zu den besten der Markung u. auf dem Gute kann ein Landwirth einen tüchtigen Nahrungsstand gewinnen. Zuerst wird die Verpachtung der einzelnen Objekte versucht, dann das ganze Gut der Pachtversteigerung unterstellt, und wenn auf das ganze Gut ein gleicher Pachtschilling erzielt wird, dem Pächter des Gesammtgutes der Zuschlag ertheilt. — Haßfurt den 9. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

542. (2a) Alle jene, welche an den Nachlaß des im Dezember 1842 zu Appersdorf, kgl. Landgerichts Abensberg, verstorbenen Pfarrers Kaspar Hofmann, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert,

term. 30 Tagen

diese hierorts anzumelden, ausserdessen ohne weitere Rücksichtsnahme die Massavertheilung nach der Aktenlage vor sich gehen würde.

Landshut den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

543. Im Wege der Exekution wird das dem Glasermeister Johann Jakob, zu Teuschnitz, gehörige Wohnhaus B. Nr. 28., belegt mit 200 fl. Steuer-Capital, 15 kr. jährlich Schul- und 15 kr. Wachtgroschen, dem Handlohn zu 10 pCt., gewerthet auf 525 fl. am

Freitag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu Teuschnitz meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ludwigsstadt den 27. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

## Strichs-Bekanntmachung.

544 Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Wohnhaus der Lohnkutschers-Wittwe Maria Dorothea Bieber dahier, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und beziehungsweise der §§ 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837

Donnerstag den 20. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 26. gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, u. werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

D. Schweinfurt, den 3. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

### Beschreibung des Hauses.

Das zinsfreie Wohnhaus Nr. 770. in der Bauern-Gasse dahier, mit 1 kr. $2\frac{76}{100}$ dl. in simplo steuerbar, um 1300 fl. taxirt, ist 1 Stockwerk hoch, mit deutschem Dachstuhle, enthält zu ebener Erde eine heizbare Stube, gegen die Straße zu, daneben eine Einfahrt; hinter der Stube befindet sich eine Küche, unter dieser ein gewölbter Keller. — Im Dachboden ist eine gemauerte Dachkammer befindlich. Der Hof enthält ausser einer Stallung nebst Holzhalle, 2 Stockwerk hoch mit Dachboden, noch einen Gang, unter welchem 2 Schweinställe angebracht sind.

## Bekanntmachung.

545. Es wird hiemit in Kraft der Verkündung zur Kenntniß gebracht:

daß nach einem unterm 27. vor. Mts. erlassenen Erkenntnisse des unterzeichneten k. Landgerichts der seit dem russischen Feldzug vermißte Soldat Johann Müller, in Hinterstöcken, als todt erklärt, und sofort dessen Vermögen an seine Intestat-Erben hinauszugeben sey.

Stadtsteinach den 27. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

547. Am 5. dieß hat an der böhmischen Gränze, bei Reichenau eine bisher unbekannte Mannsperson ein Doppelgewehr weggeworfen, und die Flucht nach Böhmen zurückgenommen. — Der Eigenthümer desselben hat sich

binnen 6 Monaten

zu melden, nnd gehörig auszuweisen, ausserdem dasselbe konfiszirt wird.

Wohenstrauß den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht daselbst.
Fr. Kohler, Landrichter.

## Amtliche Bekanntmachung.

548. (2a) In Sache des Ziegelknechtes Franz Joseph Pfauzelt, von Bedernau, gegen Theres Nickenrieder,

nun verehelichte Schneider in Kirchdorf, wegen Forderung wurde von dem unterfertigten kgl. Landgerichte am 18. Dezember 1842 erkannt:

1) werde Beklagte von der Klage entbunden,
2) habe Kläger sämmtliche Kosten zu tragen, welche hinsichtlich des klägerischen Anwaltes auf 17 fl. 55 kr. 2 dl. festgesetzt worden.

Vorstehendes Erkenntniß wird, da Kläger abwesend, und der Ort seines Aufenthaltes nicht bekannt ist, statt der Verkündung an Kläger hiemit öffentlich bekannt gemacht. — Die Entscheidungsgründe können von demselben bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Mindelheim den 9. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann Landrichter.

## Gläubigervorladung.

549. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Theresia Hofschuster, Wittwe des kürzlich verlebten Strickers Ignaz Hofschuster, von Pfaffenberg, wegen gerichtsbekannter bedeutender Ueberschuldung einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche Ansprüche zu haben glauben, zu deren Geltendmachung und zur Beschlußfassung über das einzuleitende Verfahren

auf den 4. April l. Js.
früh 8 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Zustimmung in den Beschluß der Stimmen-Mehrheit der Erschienenen, wenn etwa unter den Gläubigern ein Nachlaß-Vertrag zu Stande kommen sollte, hieher vorgeladen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Theres Hofschuster wegen hohen Alters und Geistesschwäche unter Curatel des Hutmachers Martin Baudrechsler von Pfaffenberg gestellt wurde, ohne welchen dieselbe rechtsgiltig keine Verbindlichkeiten mehr eingehen kann.

Mallersdorf den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf.
Oberle, Landrichter.

## Publikandum.

546. Die Besitzungen des Wirths Johann Bader zu Zaubach als.

1) Ein einstöckiges massiv gebautes, mit Schindel und Ziegeln bedachtes Wohnhaus, lehenbar der dahiesigen Commune mit einem hölzernen Stadel, einem Hausgärtchen und ½ Tagw. Großgarten, 10 pCt. handlohn 6¼ pCt. Todenfall abgehend und sub. B. N. 1928 mit 350 fl. Steuerkp. belegt, auf 300 fl. geschätzt.
2) ½ Tagw. Gemeindetheil zu Oberzaubach Freieigen, 2 kr. fixirten Schmalsaat Zehnten abgeben, und sub. B. N. 1928 c. mit 5 fl. Steuer belegt, zur III. Klasse gehörig, auf 15 fl. geschätzt.
3) ¼ Tagw. desgleichen die Eichelleithen, lehenbar der hiesigen Kommune, wohin es 10 pCt. Handlohn und 6¼ pCt. Todenfall abgibt sub. B. N. 1728 d. mit 20 fl. Steuerkp. belegt, 1 7/15 Korn u. 7/15 Gerste als fixirten Zehend reichend, zur III. Klasse gehörig auf 30 fl. eingewerthet.
4) ⅛ Tagw. desgleichen beim Höflas, gleiches Lehen, gleiche Gefälle abreichend, sub. B. N. 1728 e. mit 20 fl. Steuerkp. belegt, 6 kr. fixirten Reuthzehend, abgebend zur III. Klasse gehörig auf 40 fl. geschätzt.
5) ¼ Tagw. Gemeindetheil im Wassergraben gleiches Lehen, gleiche Reichnisse abgebend mit 12 kr. fixirten Reuthzehend belastet zur II. Klasse gehörig auf 80 fl. eingeschätzt, B. N. 1928 f. mit 25 fl. Steuerkp. belegt.
6) ¼ Tagw. allda, der hintere Wassergraben mit dem Ersteren zusammenhängend, gleiches Lehen und durchaus gleiche Reichniße abgebend zu derselben Klasse gehörig, und ebenfalls auf 80 fl. geschätzt, sub. B. N. 1928 g. mit 25 fl. Steuerkp. belegt.
7) 1¼ Tagw. Holzgemeindetheil, gleiches Lehen, gleiche Reichnisse abgebend ganz abgetrieben, der Boden zur III. Klasse gehörig, sub. B. N. 2168 z.[1] mit 80 fl. Steuerkp. belegt auf 40 fl. geschätzt.
8) 1¼ Tagw. desgleichen der obere, gleiches Lehen, gleiche Reichnisse abgebend zur Zeit mit 10 jährig Fichten u. Tannen buschen bewachsen, zur II. Klasse, der Boden gehörig und sub. B. N. 2168 z.[2] mit 50 fl. Steuerkp. belegt, auf 80 fl. geschätzt.
9) ¼ Tagw. Feld in der kalten Marter gleiches Lehen zehentbar an Privaten sub. B. N. 1929 mit 50 fl. Steuerkp. belegt, zur III. Klasse gehörig auf 50 fl. geschätzt.
10) ½ Tagw. Feld das Hölzlein, gleiches Lehen Zehendbar an Privaten, sub B. N. 1930 mit 50 fl. Steuerkp. belegt zur II. Klasse gehörig auf 100 fl. geschätzt.
11) ¼ Tagw. Feld, die Limmersleiten, gleiches Lehen ebenso Zehendbar, sub. B. N. 1940 mit 150 fl. Steuerkp. belegt auf 160 fl. geschätzt, zur III. Klasse gehörig.
12) 1 Tagw. Feld im Hummenberg gleiches Lehen ebenso Zehendbar, sub. B. N. 1940 mit 80 fl. Steuerkp. belegt, auf 90 fl. geschätzt zur III. Klasse.
13) 2¼ Tagw. Feld, der Telleracker k. Lehen 1¼ kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn 3 Metzen ½ sechzl. Korn Gült den Zehnten zur Hälfte an das dahiesig, k.

Rentamt zur Hälfte an das dahiesige Frühmeß Benefizium abgebend, B. N. 1963 mit 300 fl. Steuerkp. belegt und auf 330 fl. geschätzt zur II. Klasse gehörig, werden auf Antrag der Gläubiger hiemit zum 2. male nach dem Hypothekengesetz §. 64 und dem Prozesgesetz v. 17. Nov. 1837. §. 98 — 101. hiemit dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Strichliebhaber hiezu auf

Montag den 27. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in die Behausung des Wirths Hugerich zu Zaubach, mit der Bedeutung eingeladen daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Stadtsteinach den 27. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

550. Das Franziska Hendlische Botenanwesen dahier bestehend, in einem Wohngebäude mit einer realen Nürnberger-Boten gerechtsame, dann Stadl, Stallung und Hofraum; 23 Tagwerk 83 Dez. Feld, dann 8 Tagwerk 54 Dez. Wiesen, wird künftigen

Dienstag den 18. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzley dem Verkaufe unterworfen, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen, dann die Verkaufsbedingnisse vor der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Neuburg den 9. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a/D.
Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

551. (3a) In Sachen der Katharina Nagler, von Solar, und ihrer Kind's Curatel wieder den abwesenden Hirtensohn Joseph Gangermeier, von Pleinfeld, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen Vaterschaft und Kindes Alimentation, hat die Erstere den ihr auferlegten Beweis durch Zeugen und den Haupteid eingetreten.

Hievon wird Joseph Gangermeier, zur Wissenschaft und Antretung seines allenfallsigen Gegenbeweises und Erklärungsabgabe über den zugeschobenen Eid

innerhalb 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile in Kentniß gesetzt, daß ausserdem der Eid als verweigert angenommen werden wird.

Pleinfeld den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

552. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Dienstag den 28. März l. Js.
Mittag 12 bis 2 Uhr

in Ritter'schen Gastwirthshause zu Obertrubach das gesammte Grundvermögen des Heinrich Neu'ner, zu Hackenmühle nächst Obertrubach, wie solches bereits in der gerichtlichen Bekanntmachung vom 31. Oktober vor. Js. ausführlich beschrieben worden ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich in termino über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf den auf 5085 fl. gewertheten Verkaufsobjekten 2830 fl. Hypothekschulden haften, und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Pottenstein den 1. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

553. Nach dem Ehevertrage vom 10. vor. bestätiget vom 7. l. Mts. §. 5. wurde zwischen dem Bauern Johann Neuner, Haus Nr. 13. zu Hannberg, und seiner Braut, Katharina Wolf, aus Tüchersfeld, die hier giltige allgemeine Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut, welche am 30. Dezember 1843 eintritt, ausgeschlossen, was hiemit gesetzlicher Bestimmung gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Trockau in Oberfranken, am 7. März 1843.

Freiherrlich v. Groß'sches Patrimonialgericht
Trockau mit Tüchersfeld.
Martin, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

554. (3a) In Sachen der Anna Krämer, von Stadelschwarzach, gegen den Schneidergesellen Lorenz Schuster, von dort, Alimentation betr., wird der im heutigen Verhandlungstermine ungehorsam ausgebliebene Beklagte zu demselben Zwecke auf

Freitag den 21. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß er im Falle abermaligen Ausbleibens seiner Einreden verlustiget, die Klage für abgeläugnet erachtet, und Klägerin zum Beweise derselben würde zugelassen werden.

Volkach den 3. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

555. Die Frau Directorial-Räthin Elisabetha von Schweitzer, zu Frankfurt am M., hat ihr in dem hiesigen Gerichtsbezirke gelegenes Gut, genannt Winkardshof, verkauft. — Sollte gegen Verhoffen irgend Jemand wegen dieses Gutes eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, so hat er dieses am

Montag den 10. April l. J.
früh 10 Uhr

hier anzumelden, ansonsten der bereits gerichtlich angezeigte Kaufsvertrag ohne weitere Rücksicht auf ihn bestätiget wird. — Weyhers am 7. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

556. Auf gesetzlich motivirten Antrag des Tafernwirthes Georg Schmid, von Fronhofen, werden dessen Besitzungen, bestehend in

einer zweistöckigen Söldenbehausung, worauf eine Tafernwirthschaft mit angebauten Stadel, ¼ Tagw. Garten und der Gemeindegerechtigkeit,
½ M. A. im Immelholz,
½ M. A. im untern Immelholz,
½ M. A. im Immelholz,
½ M. A. der Husarenacker,
½ M. A. an der hohen Eiche,
½ M. A. im Kreuzfeld,
2 M. Flecken, der Hundsflecken,
½ M. A. im Engelstatt,
¼ Tagw. die Tölpelwiese,
¼ M. A. im Lochfeld,
1 Gemeindstheil auf der Schlichte,
½ M. A. im Auberg,

unter amtlicher Leitung

Dienstag den 21. März l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in loco Fronhofen an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Bissingen den 9. März 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

557. Auf Antrag eines Gläubigers wird der von den Relikten des Franz Dörr besitzende Antheil am Dahanselhofe, in Aubing, Hs. Nr. 69 b, bestehend

1) in dem Antheile des erwähnten Hofes mit Wohnung im ersten Stocke, freistiftig zum hl. Geistspitale in München, welcher neben den Gebäuden
bei — Tagw. 84 Dez. Hausantheil, Hofraum und Garten,
bei 33 Tagw. 16 Dez. Aecker,
bei 54 Tagw. 70 Dez. Wiesen,
enthält, u. wovon gereicht wird zum heiligen Geist-Spitale:
Stift 1 fl. 44 kr. 6 hl.
Gilt-Korn 1 Schffl. 3 Mtz. 2 V. 1 Sz.
Gerste — Schfl. 4 Mtz. 3 V. — Sz.
Haber 1 Schffl. 5 Mtz. — V. 2 Sz.
zum k. Rentamte
Gerichtsscharwerkgeld 2 fl. 22 kr.
Holzgefährtgeld 23 kr. 3 hl.
einfache Rustikalsteuer 1 fl. 41 kr. 2 hl.
dann Zehent ½ zum k. Rentamt,
½ zur Pfarrei Aubing,
und welches Anwesen auf 2065 fl. 48 kr. geschätzt ist,
2) in dem eigenen zu kgl. Landrentamt bodenzinsigen Neufeld, bei — Tagw. 81 Dezim. geschätzt auf 12 fl. 9 kr.
3) in den ludeigenen Gemeindetheilen,
bei 3 Tagw. 48 Dez. (zum Theile Holzwiesen) geschätzt auf 64 fl. 36 kr. und mit einer einfachen Steuer von 6 kr. 7 hl. belegt,

der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung unterworfen u. hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 10. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von welchen Gerichtsunbekannte durch legale Zeugnisse über Vermögen u. Leumund sich auszuweisen haben, eingeladen werden.

Die Fahrnisse, Vieh, und Vorräthe sind Gegenstand besonderer Versteigerung oder Ablösung.

Sign. München den 6. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Dümlein, Verweser.

## Bekanntmachung.

558. Auf Andringen eines Gläubigers wird der von den Wendelin Gerichter'schen Relikten besitzende Antheil am Dahanselhofe in Aubing Hs.Nr. 69b bestehend,

1) in dem Antheile des erwähnten Hofes mit Wohnung zu ebener Erde, freistiftig zum hl. Geistspitale in München, welche neben den Gebäuden
bei — Tagw. 84 Dez. Hausantheil, Hofraum und Garten,
bei 29 Tagw. 76 Dez. Aecker,
bei 54 Tagw. 07 Dez. Wiesen enthält,
und wovon gereicht wird jährlich zum hl. Geistspitale in München:

Seift 1 fl. 35 kr. 6 hl.
Gilt Korn 1 Schffl. 2 Mtz. — V. 2 Sz.
Gerste — Schfl. 3 Mtz. 3 V. 2 Sz.
Haber 1 Schffl. 4 Mtz. — V. 2 Sz.
zum k. Landrentamte:
ord. Scharwerkgeld 3 fl. 2 kr. 5 hl.
Holzgefährtgeld 20 kr. 4 hl.
einfache Rustikalsteuer 39 kr. 7 hl.
dann Zehent ½ zum k. Rentamte,
½ zur Pfarrei Aubing,
und welches Anwesen auf 1887 fl. 57 kr. geschätzt ist,
2) in dem eigenen zum kgl. Rentamte bodenzinsigen Neufeld bei — Tagw. 82 Dez.
geschätzt auf 12 fl. 18 kr.
mit 5 hl. einfacher Steuer und Zehent ½ zum kgl. Rentamt und ½ zur k. Pfarrei Aubing belegt;
3) in den ludeigenen Gemeindetheilen:
bei 3 Tagw. 89 Dezim. geschätzt auf 68 fl. 18 kr.
und mit einfacher Steuer von 6 kr. 7 hl.
der erstmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen u. hiezu Tagsfahrt auf
Montag den 10. April l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr
im dießseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von welchen Gerichtsunbekannte durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, eingeladen werden.

Die Fahrnisse, Vieh und Vorräthe sind Gegenstand besonderer Versteigerung oder Ablösung.

Sign. München den 6. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Dümlein, Verweser.

## Bekanntmachung.

559. Die Wittwe des Oechsners Adam Hut, zu Ord, will ihren Kindern die Theilung reichen.

Etwaige Ansprüche an deren Vermögen sind daher
am Dienstag den 4. April l. Js.
früh 9 Uhr
unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa hieroris geltend zu machen und liquid zu stellen. — Ord den 8. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Verschollenheits-Erklärung.

560. Nachdem weder Joseph und Mathias Neukirchner, Haierbauernsöhne von Saxenkam u. seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Soldaten, noch auch deren allenfallsige rechtmäßige Leibeserben sich gemeldet haben, ungeachtet der in der Ediktal-Citation vom 16. Oktober 1841 bestimmte dreimonatliche Ter min längst verstrichen ist, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen wird an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Tölz am 6. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

561. (3a) Der Häckerssohn Joseph Zwicker, von Astheim, geboren den 31. Oktober 1791, marschirte im Jahre 1812 mit nach Rußland aus, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Geschwister werden nun Joseph Zwicker oder dessen Leibeserben andurch zur Empfangnahme des in 126 fl. 24½ kr. bestehenden Vermögens des ersteren unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß nach
Umfluß von 6 Monaten
dieses Vermögen seinen gerichtsbekannten nächsten Erben gesetzlicher Ordnung nach würde ausgeantwortet werden.

Volkach den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

562. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das zum kgl. Rentamte Friedberg, erbrechtige Anwesen des Thomas Müller, in Mering, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum und Garten pr. 27 Dez., 44 Dez. Lechfeldacker, 46 Dez. Hartentheil, 12 Dez. Zwanggelwiese, 41 Dez. Spitztheilwiese, 1 Tagw. 13 Dez. Tagwerkwiese, 33 Dez. Schießhausantheilwiese, 31 Dez. untern Drahttheil, 16 Dez. Krautgarten, sämmtlich ludeigen, und 55 Dez. zum kön. Rentamte erbrechtigen Acker, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungs-Termin im Hause der Gastgebers-Wittwe Semelmayer, zu Mering,
auf Samstag den 22. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
unter dem Bemerken aberaumt, daß der Hinschlag nach §. 54 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt. Das Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 23. Dezember vorigen Jahres einen Werth von 1489 fl. und es ist das Gebäude mit 900 fl. gegen Brand versichert. — Die Lasten werden am Strichtermine bekannt gegeben werden. —

Steigerungslustige werden mit legalen Leumunds- und Vermögens-Atteſten hiemit vorgeladen.

Am 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Friedberg.
Gimmi, Landrichter.

## Ediktalladung.

563. In der Vermögenstheilungssache der Wittwe des Schmiedes Kaspar Bräuning, von Tann, haben die Gläubiger derselben ihre Forderungen.

Mittwoch den 12. April l. J.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, daß Letztere hiebei nicht berücksichtigt werden.

Hilders 8. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sotier, Landrichter.

## Amtliche Aufforderung.

564 (3a) Georg Mittermaier, Bauerssohn von Harzhausen, im Bezirke des unterfertigten Gerichtes hat als Soldat im kön. bayer. Infanterie-Regimente Graf Preysing, im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Ihm sind 430 fl. älterliches Vermögen angefallen, auf dessen Vertheilung seine Geschwister dringen, und es wird sonach derselbe oder dessen rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten um so gewißer sich zu stellen, als ausserdessen Georg Mittermaier, für verschollen erklärt und dem Ansinnen seiner Intestaterben gegen Caution deferirt werden wird.

Moosburg am 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Ueberreiter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

565. (3a) Der Bürgermeister und Rothgerbermeister, Johann Adam Heinrich Pösenecker, in Schwarzenbach, a/W hat dahier seine Ueberschuldung angezeigt und seine Schulden auf 3065 fl. 41 kr. (darunter 1442 fl. Hypothekenschulden) angegeben, während die vorläufige Schätzung seines Eigenthums nur ein Vermögen von 1745 fl. ausweiset.

In Folge dessen wird über sein Vermögen das Konkursverfahren eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 11. April l. Js.

b) zur Abgabe der Einreden auf
Freitag den 12. Mai l. Js.

c) zum Schlußverfahren auf
Dienstag den 13. Juni l. Js.

anberaumt.

An diesen Ediktstagen haben sich sämmtl. Gläubiger des Pösenecker, zur Wahrung ihrer Rechte jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge haben würde.

Naila den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fürst, Landrichter.

## Bekanntmachung.

566. Vermögensabtretung der Joseph Teubert'schen Eheleute zu Birkenfeld.

Zur Anmeldung der Forderungen ist Tagsfahrt auf
Dienstag den 4. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa.

Rothenfels den 8. März 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

567. Da der Zeugschmiedmeister Christoph Ernst Spott, dahier am 25. v. M. seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, wird zur allenfallsigen Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft unter den Betheiligten oder zur Stellung weiterer Anträge auf

Donnerstag den 20. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

Termin im Ger. Zim. Nr. XXIII. des kgl. Kreis- und Stadtgerichts dahier anberaumt.

Alle dem Gerichte bisher unbekannt gebliebenen Gläubiger werden hiemit aufgefordert, im gedachten Termine persönlich oder durch bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie in Sachen fortgefahren werden wird.

Schweinfurt, den 3. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

## Bekanntmachung.

568. Johann Alenbrand, von Thalau, will sein Grundvermögen seiner Tochter Katharina Alenbrand abtreten; Forderungen an demselben müssen daher am

Samstag den 8. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile angemeldet werden, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtiget werden.

Weyhers den 8. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

569. Diejenigen, welche Erbansprüche an die Verlassenschaft des Gärtners Peter Vanderheid, zu Wiesentheid zu machen gedenken, werden aufgefordert solche

in zwei Monaten

vom Tage der Einrückung an dahier anzumelden und nachzuweisen, ausserdem sie unberücksichtiget bleiben, und die Verlassenschaft den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid den 6. März 1843.

Gräfl. v. Schönborn'sches Herrschaftsgericht.
Haberfack, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

583. Kaspar Metzler, b. von Ramsthal, will einen Theil seines Grundvermögens veräußern und seine Gläubiger in den Erlös einweisen lassen.

Wer daher irgend eine Forderung an Kaspar Metzler b. machen zu können glaubt, hat solche am

Montag den 3. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als er ansonst bei dem Verfahren unberücksichtigt bleibt, resp. als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen Gläubiger einstimmend betrachtet wird.

Euerdorf den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

584. Der Schlossermeister Johann Raminger, dahier hat eine Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit solchen eine Uebereinkunft zu treffen. Wer daher an genannten Raminger einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, hat solchen

Montag den 10. April l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren dahier anzumelden.

Euerdorf den 9. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

570. Heinrich, Kaspar, Anton, Margaretha u. Andreas Damian Koberstein, sämmtlich ledig, von Euerdorf, Kinder der verlebten Schreinermeister Kaspar Koberstein'schen Eheleute, wollen nach Nordamerika auswandern. Rechtmäßige Ansprüche an dieselben sind am

Mittwoch den 29. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung des Vermögens dahier geltend zu machen.

Euerdorf den 11. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

571. In Sachen der Zimmermann und Biermirth Joseph Baumschen Eheleute von Landshausen, wurde heute das Ganturtheil in Kraft der Verkündung an die Amtstafel geheftet.

Lauingen den 9. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

572. Auf dem Wildberge bei Tettau, wird am

Donnerstag den 30. März l. Js.
früh 9 Uhr

sämmtliches zum Nachlaße des Gastwirthes Nikol Stauch, gehörige Mobiliarvermögen, namentlich Haus- und Ackergeräthe, dann 2 Paar Ochsen, 2 Kühe, 2 Kälber; ferner 6 silberne Eßlöffel, 12 Stück silberne Kaffeelöffel, 1 silberne Zuckerzange, einige goldene Ringe und Ohrenringe, 6 Paar Meßer und Gabeln mit silbernen Heften; ferner gegen 24 Metzen Korn, und circa 40 Metzen Haber, gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Mit der Versteigerung des Viehstandes, Getraid, Futter, Gold- und Silberwaaren wird die Versteigerung begonnen.

Zugleich werden alle jene, welche Ansprüche an die fragliche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert solche am

Freitag den 7. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie nur an Dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der bekannt gewordenen Gläubiger übrig bleibt.

Ludwigsstadt am 7. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

573. (2a) Zur Bezahlung dringender Schulden werden nachstehende Grundstücke des Bauern Mathias Müller, von Hochaltingen, und zwar:

a. Steuergemeinde Hochaltingen, Aecker:

1) 1 Tagw. 41 Dezim. Hausemer Steigacker,
2) 80 Dezim. obere Gwand, 6 Beet,
3) 1 Tagw. 10 Dezim. Windmühl,
4) 76 Dezim. hinter den Garten,
5) 88 „ daselbst,
6) 75 „ Langgwand,
7) 66 „ Wiesenbreite,
8) 50 „ Mittelbild,
9) 54 „ unterer Hofwiesenacker,
10) 97 „ Mittelbild,
11) 98 „ hinterer Nonnenberg,
12) 81 „ daselbst,
13) 99 „ zotteter Hund.
14) 1 Tagw. 10 Dezim. untere Brunnen,
15) 49 Dezim. tiefer Brunnen,
16) 92 „ Glöckle.

Wiesen.

17) 69 „ Wiesfelder,

b. Steuergemeinde Belzheim, Wiese.

18) ¼ Tagw. im See, gemeinschaftl. mit Hs. Nro. 2 in Hochaltingen.

c. Steuergemeinde Frembingen, Wiesen.

19) 57 Dezim. Mönchwiese,
20) 45 „ desgleichen,
21) 1 Tagw. 31 Dezim. Einfangwiese.

(im Ganzen 16 Tagw. 99 Dezim.)

am Dienstag den 28. März l. Js.
früh 11 Uhr

im Deublerschen Wirthshause zu Hochaltingen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des hypoth. Ges. erfolge, und daß sie von den auf den zu erkaufenden Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine Einsicht nehmen können.

Oettingen am 13. März 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

574. Der Wittwer Bernhard Gaul, von Alsberg, beabsichtiget die Abtretung seines allda besitzenden Gutes an seinen ältesten Sohn. Es werden daher alle diejenigen, so an den gedachten Gaul aus irgend einem Titel Forderungsansprüche haben könnten, andurch aufgefordert,

selbe am Dienstag den 4. April l. Js.
früh 8 Uhr

hierorts um so gewisser anzumelden, als ansonsten ohne Rücksicht auf sie der Contrakt in Frage werde bestätiget werden. — Orb den 7. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

575. Schuldensache des Joseph Konrad Steigerwald, Ortsnachbar zu Birkenfeld.

Der Curator Gg. Rödelberger I. hat auf freiwillige Güterversteigerung zur Zahlung von Schulden für seinen Pflegbefohlenen angetragen.

Zur Anmeldung der Forderungen wird Tagsfahrt auf

Freitag den 7. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Schuldensache oder Bestimmung des weitern Verfahrens.

An derselben Tagsfahrt ist über den vorzulegenden Zahlungsplan Beschluß zu fassen. — Der angemeldete Gläubiger, welcher sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels den 8. März 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Ediktal-Citation.

576. Pflegschaft über Maria Hobmaier betr.

Anna Maria Hobmaier, ledige Gamsentochter bei Stain, gebar am 19. April 1840 ein Kind, wozu sich ausergerichtlich mehrmal als Vater Mathias Rutzner, Vorraufer-Sohn von Voglwald kgl. Landgerichts Traunstein bekannte, allein trotz aller Bemühungen der Kindsmutter und des Vormünders nicht zu bewegen war, sich zur gerichtlichen Feststellung der Paternität, und Regulirung eines Alimentationsbeytrages zu stellen. — Sein dermaliger Aufenthalt ist gänzlich unbekannt, und konnte ungeachtet aller Bemühungen der Betheiligten, und des unterfertigten Obervormundschaftsgerichtes nicht erforscht werden.

Deßhalb sieht man sich bemüssiget, von den Bestimmungen der Gerichtsordnung cap. 5 §. 3 Gebrauch zu machen, und Mathias Rutzner, wird andurch aufgefordert,

binnen 6 Wochen

von heute an zu oben bezeichneten Zwecke sich hierorts zu stellen, ausserdessen nach Umfluß dieses Termines förmlich klagbar gegen ihn aufgetreten würde.

Zugleich ersucht man alle Behörden den ihnen allenfalls bekannten dermaligen Aufenthaltsort des Rutzner hieher mitzutheilen.

Stain bei Trostberg den 8. März 1843.

Adelich von Kraft'sches Patrimonialgericht Stain.
Wagner, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

507. (2b) Georg Beer, Weber und Gütler von Leuzenhof, will mit seiner Frau und seinen 5 minderjährigen Kindern in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern; demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche gegen die Georg Beerschen Eheleute machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche am

Freitag den 31. März l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sie ausserdem hiemit nimmer berücksichtiget, und den Beer'schen Eheleuten die Pässe zur Reise nach Nordamerika ausgehändigt werden würden.

Eschenbach den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pausch, Landrichter.

## Ediktalladung.

419. (3c) Gegen den Bauern Joseph Heß, von Filzendorf, ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Ediktstage bestimmt:

1. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen u. deren Vorzugsrechte bei deren Verlust
   Montag den 13. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen, sowie der Replik und Duplik
   Montag den 10. April l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Der Aktivstand besteht in 310 fl. Grundvermögen nach Taxe und einigen Mobilien faßt ohne Werth, dagegen die Passiven in 550 fl. Hypotheken und gegen 300 fl. andere Schulden.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Beim ersten Ediktstage soll auch über die Massa verfügt werden.

Hofheim den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

462. (3b) Maria Anna Baier, ledig, von Lütter, und Philipp Müller, ledig, vom Petersberge, haben einen Ehevertrag miteinander abgeschlossen, u. am 9. l. Mts. dahier bestätigen lassen, vermöge dessen sie die hier allgemeine geltende Gütergemeinschaft theilweise in der Art ausgeschlossen, daß solche nur hinsichtlich des Grundvermögens (Bauerngutes) und der Mobilien bestehen soll, dagegen aber die ausstehenden Aktivkapitalien ausschliessendes und alleiniges Eigenthum der Maria Anna Baier bleiben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weihers den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Todterklärung.

440. (3c) Unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 29. August 1841, vid. den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 75. 102. des Jahres 1841, und Nro. 17. des vor. Jahres, wird der ledige Schneidergeselle Adam Johann Hägel von Naila, da er sich am 30. Juni 1842 weder persönlich hierorts gestellt, noch sonst innerhalb der nach §. 823 und 828 des allgemeinen preußischen Landrechtes Th. II. Tit. 18. vorgeschriebenen Zeit insbesondere seit der veranlaßten öffentlichen Vorladung gemäß Tit. 37. §. 10. der preußischen Prozeßordnung von dem Abwesenden, dessen Leben und Aufenthalte eine Nachricht einlief, was der aufgestellte Curator eidlich erhärtete, auch die Zeitungsblätter richtig zu den Akten gebracht worden sind, für todt erklärt, und wird beschlossen, dessen Vermögen nach §. 834 l. o. seinen nächsten Verwandten ohne Caution auszuantworten, wovon die Betheiligten zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt werden.

Naila den 10. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fürst, Landrichter.

## Curatelstellung.

510. (2b) Mathäus Buchele, Halbbauer von Winterrieden, wurde wegen Verschwendung unter Curatel gestellt, als dessen Curator der Söldner Joseph Bökeler, von Winterrieden aufgestellt. Es wird dieß mit dem Beifügen öffentlich bekannt gegeben, daß jedes mit Mathäus Büchele ohne Wissen und Einwilligung des Curators abgeschlossene onerose Geschäft null und nichtig sey.

Burheim den 4. März 1843.

Gr. Waldbott Baßenheim Herrschafts-Gericht Burheim.

Dölzl, Herrschaftsrichter.

## Todeserklärung.

448. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim

wird auf den Grund des nach Gesetzes-Vorschrift gepflogenen Verfahrens bezüglich auf

Johann Michael Beſtelmeier, Poſamentiergeſellen aus Berolzheim, geboren am 28. März 1806 und Leonhard Meierhuber, von Kutzenaltheim, geboren im Jahre 1790, geweſenen Soldaten im königlichen Linien-Infanterie-Regimente,

die Todeserklärung ausgeſprochen, und iſt hiernach wegen des Vermögens dieſer als todt erklärten Perſonen an die legitimirte nächſte Verwandte geſetzlicher Beſtimmung gemäß weiter zu verfahren, die auf die Todeserklärung ergangene Koſten aber ſind vorerſt aus der Abweſenden Vermögen zu beſtreiten. Heidenheim den 21. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Gläubigerladung.

439. (3c) Die Georg Kahl'ſchen Eheleute von Rothhauſen haben auf Zuſammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denſelben einen Stündungs-Vertrag zu verabreden. — Wer daher an obengedachte Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche bei der auf Donnerſtag den 30. März l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Beurtheilung des Verfahrens unbeachtet bleiben und reſp. der Stimmenmehrheit beigezählt werden ſoll.

Münnerſtadt den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roſt, Landrichter.

## Ediktalladung.

127. (3c) In der Streitſache der Maria Binder, ledigen Inwohnerstochter, von Gegenbach, d. G., und deren Kindesvormund, gegen Ignatz Reiſchl, ledigen Inwohnersſohn, von Breitenberg, wegen Vaterſchaft und Alimentation, wird Tagsfahrt zum Sühneverſuche, eventuell zur protokollariſch ſchlüßigen Verhandlung wiederholt

Donnerſtag den 20. April l. Js.

anberaumt, und hiezu der Beklagte Ignatz Reiſchl, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wenn er wiederholt ungehorſam ausbleibe, die Sache für abgeläugnet gehalten, er ſeiner Einreden für verluſtig erklärt, und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden würde.

Die Klage kann hieroris eingeſehen werden.

Wegſcheid in Niederbayern den 11. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wegſcheid.

Gutſchneider, Landrichter.

## Ediktalladung.

195. (3b) Da ſich in Folge dieſſeitiger Ediktalcitation v. 23. März 1819 (conf. fr. Merkur pro 1819 Nr. 94. 95. 112., Correſpondent von und für Deutſchland Nr. 96. 121. 155., Bayer. Nat. Zeitung Nr. 82. 83. 106. deſſ. Jahrg.) weder die beiden Brüder Peter und Georg Dreſcher, Bauernſöhne von Reumannswind, noch deren allenfallſige Leibeserben zur Empfangnahme ihres Vermögens ad 701 fl. 42½ kr. gemeldet haben, ſo wurde daſſelbe unterm 5. Februar 1820 nach ſeinem damaligen Beſtande zu 774 fl. 37½ kr. reſp. deren nächſten Verwandten gegen Cautionsleiſtung ausgeantwortet.

Seitdem ſind über 20 Jahre ohne Nachricht von den beiden Brüdern oder deren allenfallſigen Erben verfloſſen, und es geht demgemäß die wiederholte Aufforderung an dieſelben ſich

binnen ½ Jahre a dato

bei hieſigem Amte zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgt, und das Vermögen derſelben den nächſten Verwandten unter Befreiung von der Caution überlaſſen werden ſoll.

Höchſtadt an der Aiſch, am 3. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klein, Landrichter.

## Ediktalladung.

2. (3c) David Ohneberg, Bäckersſohn aus der Altſtadt Kempten, geboren den 4ten April 1784, iſt als Bäckergeſelle in die Fremde gegangen und hat ſeit 1. Mai 1809 nichts wieder von ſich hören laſſen.

Derſelbe oder deſſen allenfallſige nächſte Erbsprätendenten werden hiemit aufgefordert, das bei dießſeitigem Gerichte in Verwaltung genommene und nicht ganz in 200 fl. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen und ſich zu dieſem Ende

binnen ſechs Monaten

vom heutigen anfangend mit gehöriger Legitimation um ſo gewiſſer hier zu melden, als auſſerdem der Abweſende nach den Statuten der Altſtadt Kempten für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an die angemeldeten nächſten Erbsprätendenten gegen eine bis zum 70ſten Lebensjahre des Abweſenden dauernde Caution ausgefolgt werden wird.

Kempten, den 21. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Der königl. Director.

Buckingham.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 23.** Mittwoch 22. März 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Erkenntniß.

577. (2a) In Sachen der ledigen Katharina Hofmann, von Dörfles und der Vormundschaft ihres unehelichen Kindes gegen den Metzgergesellen Paulus Kolb, aus Wüstendorf, Vaterschaft und Kindesalimentation betreffend, wurde vom kgl. Landgerichte Weismain auf erstatteten Vortrag zu Recht erkannt:

1. das Fundament der Klage wird als abgeläugnet angesehen, und
2. der Verklagte seiner Einreden für verlustig erklärt,
3. der klagende Theil hat sonach den binnen 30 Tagen ausschließender Frist anzutretenden Beweis zu liefern:
   a) daß die Katharina Hofmann am 23. Februar v. Js. ein Kind weiblichen Geschlechts geboren u.
   b) daß dieselbe innerhalb des 7ten, 8ten, 9ten, 10ten oder 11ten Monats von der Niederkunft an zurückgerechnet, dem Beklagten den Beischlaf gestattet habe, und
   c) daß die Kindbett- und Taufkosten 12 fl. oder wie viel weniger betragen;
4) die Entscheidung über den Kostenpunkt wird bis zum Definitiv-Erkenntniße ausgesetzt.

Dieses Erkenntniß wird, nachdem der Aufenthalt des Verklagten noch unbekannt ist, hiemit öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Entscheidungsgründe in der Registratur eingesehen werden können, u. das Berufungsfatale 30 Tage beträgt.

Weismain in Oberfranken den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondinger, Landrichter.

### Edictalladung.

578. Der Häcker Gerhard Schreiner, von Hammelburg, hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen, und es wird einziger Ediktstag auf

Dienstag den 4. April l. Js. früh 9 Uhr

hiemit ausgeschrieben, wozu dessen Gläubiger vorgeladen werden, um bei Strafe des Ausschlusses von der Massa ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden u. nachzuweisen. — Hammelburg den 7. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

### Bekanntmachung.

588. Die ledige Dienstmagd Josepha Weber, von Kellmünz, starb am 4. dieß.

Sie hinterließ ein Testament.

Wer an die Verlassenschaft dieser Person Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, in 30 Tagen a dato diese Ansprüche vor der unterzeichneten Gerichts-Behörde geltend zu machen.

Spätere Anmeldungen können nicht beachtet werden.

Illertissen den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Ott, Landrichter.

## Ediktalladung.

580. Die ledige Anna Lioba Lehrieder, von Wässerndorf, hat am 25. Februar lauf. Js. gegen den ledigen Schneidergesellen Joseph Dietrich, zu Birklingen, wegen Vaterschaft und Alimentation, dann Entschädigung, auf den Grund des von ihr am 11. Juni 1841 ausserehelich gebornen Mädchens Namens Barbara, Klage gestellt. Zum Versuche der Sühne oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren wird

auf Donnerstag den 20. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt u. Joseph Dietrich, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, hiezu vorgeladen. — Mkt. Bibart den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Praun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

581. In dem Schuldenwesen des Michael Kugler, von Tagmersheim, wird dessen Anwesen, bestehend: in Wohnhaus, Nebengebäude, Garten, Gemeinderecht, 11 Morgen 63 Dezimalen Aecker und Wiesen, geschätzt auf 1530 fl. zum Zweitenmale zum Verkaufe ausgeboten und

auf Dienstag den 11. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in loco Tagmersheim Bietungstermin bestimmt, mit dem Bemerken, daß an demselben der Zuschlag des Gutes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen soll.

Monheim den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Haasy, Landrichter.

## Verschollenheits-Erklärung.

582. Nachdem sich der Ediktalladung vom 4ten Juli 1842 ungeachtet weder Christoph Argauer, Häuslers-Sohn von Leuchtenberg oder eheliche Deszendenz desselben gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt nnd sein Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen. — Bohenstrauß den 25. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bohenstrauß.
Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

585. (2a) Michael Kroher, lediger Bauernsohn von Neyart im Thal, und Anna Maria Sertl, ledige Bauerntochter von Leuzenhof, sind Willens mit ihren beiden unehelichen Kindern in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche gegen obige Personen machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche am

Montag den 10. April l. Js.

um so gewisser dahier anzumelden, als sie ausserdem hiemit nimmer berücksichtiget und dem Michael Kroher und der Anna Maria Sertl die Reisepässe ausgehändigt werden würden.

Eschenbach den 13. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Eschenbach.
Pausch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

586. (2a) Georg Hofmann, lediger Zimmergeselle von Pressath und Anna Elisabeth Anzer, ledige Schneiderstochter von Zintlhammer, sind gesonnen, mit ihren drei unehelichen Kindern in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern; demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche gegen die obigen Personen machen zu können vermeinen, aufgefordert,

solche am Montag den 10. April l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sie ausserdem hiemit nimmer berücksichtiget, und dem Georg Hofmann und der Anna Elisabeth Anzer die Reisepässe ausgehändigt werden würden.

Eschenbach den 13. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pausch, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

587. In Sachen Amortisirung einer Hypothekurkunde, ausgestellt von den Lorenz Pühlhorn'schen Eheleuten zu Kasendorf, erkennt das k. Landgericht Hollfeld:

1) es sey die Hypothekurkunde welche von den Lorenz und Margaretho Pühlhornschen Eheleuten unterm 31. März 1826 für eine zu 5 pCt. verzinsliche Forderung ad 160 fl. unter Verpfändung ihres Wohnhauses zu Kasendorf, Bes. Nro. 626. Haus-Nr. 88, des Waldrechtes St. B. Nr. 627., ½ Tagw. Feld in zwei Stücken, Gemeindetheil St. B. Nr. 628., ¼ Tagw. Feld auf dem Gebirg St. B. Nr. 632., für die Kammersekretär Schlemmersche Curatel Sophia und Friedrich Schlemmer ausgestellt wurde, für kraftlos zu erklären. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hollfeld den 8. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

## Ausschreibung.

589. Nachdem ohngeachtet der dießseitigen Ausschreibungen vom 8. September 1841 (im allgemeinen Anzeiger, im Kreisblatte für Niederbayern und in der Augsburger Abendzeitung) weder die beiden Hanslfelderbauers-Söhne, Jakob und Johann Weinberger, noch deren Deszendenten sich hierorts gemeldet haben, so werden besagte beide Bauernssöhne hiemit als verschollen erklärt u. deren Vermögen den gesetzlichen Intestaterben gegen Caution überwiesen. — Concl. den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Baron von Schatte, Landrichter.

## Gant-Proklama.

590. Der Stephan Santl, Söldner und patentisirter Krämer von Schnittwaaren, zu Englstorf, d. G., hat sich unterm 29. August 1842 als insolvent erklärt, und bei der unterm 14ten Oktober des nämlichen Jahres stattgehabten vorläufigen Schuldenbeschreibung ergab sich, daß

| | |
|---|---|
| I. die Waarenschulden betragen | 7042 fl. 27 kr. |
| und II. die Hypothekschulden | 3440 fl. — kr. |

abwerfen, so daß sich der ganze Schuldenstand der Stephan Santl'schen Kramers-Eheleute auf 10482 fl. 27 kr.

dagegen das Aktivvermögen der Steph. Santlschen Krämers-Eheleute nach dem unterm 27. Febr. abhin vorgenommenen gerichtlichen Inventarium an vorfindigen Waarenlager nur 17 fl. 35 kr.

an Fahrniß 214 fl. — kr.

und das Söldengut nur 3160 fl. — kr.

in Summa sohin 3391 fl. 35 kr.

abwirft, und daher der Schuldenstand das Aktivvermögen um 7090 fl. 52 kr. übersteigt, so daß von dem Aktivvermögen nicht einmal die Hypothekschulden gänzlich befriedigt werden können; da nun materiell und formel die Gant vorliegt, so wurde auch unterm 29sten Jänner abhin gegen die Stephan Santl'schen Krämers-Eheleute auf den Universalkonkurs erkannt, und da dieses Erkenntniß auch die Rechtskraft erschritt, so werden nun die Ediktstage öffentlich ausgeschrieben, und den gerichtlich bekannten Gläubigern bekannt gegeben, damit aber die Concurskosten nicht zum Schaden der Gläubiger zwecklos vermehrt werden, so werden die Gläubiger gemäß der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822, §. 32. von dem Passiv- und Aktivstande bei der Ediktalladung schon in Kenntniß gesetzt.

Dem zu Folge wird nun der erste Ediktstag auf

Dienstag den 25. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, der zweite Ediktstag zur Anbringung der Einreden über die eingedungenen Forderungen auf

Dienstag den 23. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

der dritte Ediktstag das Schlußverfahren auf

Dienstag den 13. Juni l. Js.

anberaumt, bis zum Dienstag den 27. Juni einschlüssig zu Replik und zu Duplik vom 28. Juni bis zum Dienstag den 11. Juli einschlüssig zu Duplik festgestellt.

Es werden daher alle gerichtlich bekannten und unbekannten Gläubiger der Gantleiber Stephan und Anna Santl von Englstorf unter dem rechtlichen Präjudize hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmassa bewirkt, das Nichterscheinen bei den übrigen Ediktstagen hat den Ausschluß von den an solchen Tagen statthabenden rechtlichen Verhandlungen zu Folge.

Diejenigen Gläubiger, welche allenfalls Pfänder von den Gantleibern in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am ersten Ediktstag unter Vorbehalt ihrer Rechte hiergerichts einzuliefern.

Mitterfels den 6e März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

591. Auf vormundschaftlichen Antrag werden hiemit alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 14. vor. Mts. dahier verstorbenen kgl. controlirenden Buchhalters Michael Reitberger aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen glauben, solche

binnen 30 Tagen

a dato hierorts anzumelden aufgefordert, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht mit der Auseinandersetzung verfahren werden wird.

Concl. den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director.

Barth.

## Bekanntmachung.

592. Die unterm 24. Jänner l. Js. ausgeschriebene und auf Montag den 27. März l. Js. anberaumte Versteigerung des Osterkorn'schen Metzgeranwesens dahier unterbleibt.

Passau den 14. März 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.

von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

593. Valentin Mehler, Schmiedmeister von Poppenhausen, will sein sämmtliches Grundvermögen gerichtlich versteigern lassen, und mit dem Erlös seine Gläubiger befriedigen. Wer daher aus was immer für einem Grunde an die Valentin Mehler'schen Eheleute Forderungen u. Ansprüche zu machen hat, muß solche am

Montag den 10. April l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Stricherlöses dahier entweder in Person oder gehörig Bevollmächtigte unter Vorlage der Urkunden anmelden.

Weyhers am 9. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Ediktalladung.

594. In der hierorts anhängigen Streitsache der ledigen Theresia Dehm, von Nordendorf u. der Vormundschaft ihres Kindes gegen Johann Wieser, Bräuknecht von Denzingen, wegen Vaterschaft und Kindesernährung, wird zur Abschwörung des von der Klägerin dem Beklagten überschobenen und von dem letztern acceptirten und vom Richter also festgesetzten Entscheidungseides,

„Ich Johann Wieser schwöre, daß ich innerhalb des 182sten und 300ten Tages vor dem 2. Dezember 1840 mit der Klägerin Theresia Dehm, von Nordendorf, den Beischlaf nicht ausgeübt habe, so wahr ꝛc. ꝛc.

Termin auf Freitag den 26. Mai l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt, und der Beklagte Johann Wieser, dessen Aufenthaltsort dem Gerichte nicht bekannt ist, hiemit aufgefordert, in dem bestimmten Termine beim unterfertigten Gerichte zur Eidesableistung bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile sich zu stellen.

Günzburg den 8. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

595. (3a) In Sachen der Christina Salome Hetterich, ledigen Viktualienhändlers-Tochter zu Bayreuth, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Joh. Georg gegen den ledigen Schuhmacher-Gesellen Johann Georg Geis, von Gössenheim, Vaterschaft und Kindesnährung betr., wird zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, oder zur Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf

Dienstag den 30. Mai l. Js. früh 10 Uhr

dahier anberaumt, und der abwesende Beklagte aufgefordert, bis zum genannten Tage dahier zu erscheinen und sich auf die gegen ihn erhobene Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Klage für abgeläugnet gehalten, und unter Ausschluß des Beklagten mit seinen Einreden die Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werde.

Gemünden den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Streng, Landrichter.

## Bekanntmachung.

596. Debitwesen des Hajum Winhamer, von Adelsberg betr.

Bei der Liquidations-Tagsfahrt vom 13. vor. Mts. wurde gegen den Cridar 3363 fl. 9 kr.
Passiven, worunter 1100 fl. Hypothekforderungen angemeldet, und liquid gestellt, so daß sich im Gegenhalte zu dem in rentirten Vermögen zu 1089 fl. — kr.
eine Ueberschuldung von 2274 fl. 9 kr.
ergab. — Zur Abschneidung des Concursverfahrens kam unterm 21. d. Mts. zwischen dem Gemeinschuldner und den bekannten Gläubigern eine Uebereinkunft dahin zu Stande, daß die Hypothekgläubiger ihre Capitalien fernerhin stehen ließen, die Chirographargläubiger aber mit Ausnahme der Gemeinde u. des k. Aerars, unter Nachlaß des Mehrbetrages mit 20 pCt. ihrer Forderungen baar abgefunden wurden, und der Schwager des Cridars für den Vorschuß der Abfindungssumme eine Nachhypothek offenen Ranges auf dessen sämmtlichen Grundvermögen erhalten soll.

Indem dieses zur Bemessung veröffentlicht wird, haben allenfalls noch unbekannte Gläubiger ihre Erinnerungen am

Freitag den 7. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem Vollzuge des Vertrages dahier geltend zu machen.

D. Gemünden den 26. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Streng, Landrichter.

## Bekanntmachung.

598. Auf Instanz eines Gläubigers wird das Anwesen des Mathias Haindl, Gütlers zu Weltenburg, dem wiederholten Verkaufe unterzogen und hiezu Termin auf

Samstag den 29. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Weltenburg festgesetzt, wozu besitz- u.

zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß der Zuschlag gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird. — Das Anwesen besteht aus dem gemauerten Wohnhause Nro. 38. mit Schiefersteinen gedeckt, nebst Stallung und Stadel, Backofen und Hofraum, Wurz- und Baumgarten, in 2 Tagw. 61 Dez. Oedungen und 17 Tgw. 99 Dez. Waldungen, gerichtlich taxirt auf 3393 fl., welche Taxation hierorts eingesehen werden kann.

Kelheim den 4 März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

599. Zur Liquidation der Schulden des verlebten fürstl. Löwenstein. Revierförsters Reitz, von Trennfurt, wird Termin auf

Mittwoch den 12. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

anher anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Verlebten unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung des Nachlasses vorgeladen werden.

Kleinheubach den 12. März 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

600. Nachdem die Hypothekurkunde dd. Teuschnitz 16. Februar 1826 über eine Schuld zu 340 fl. des Bauern Peter Förtsch nun dessen Wittwe Margaretha Förtsch, zu Steinbach am Wald, an die Kirchenstiftung Effelter in dem durch Ediktalladung vom 2. September 1842 bestimmten Termine nicht produzirt worden ist, so wird dieselbe hiermit für kraftlos erklärt.

Ludwigsstadt am 11. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

601. Nachdem sich der Handelsmann Franz Kreuzler, von Möhren, für zahlungsunfähig erklärt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 20. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 23. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf Freitag den 23. Juni l. Js.
und zwar für die Replik bis 8. Juli l. Js.
und für die Duplik bis 22. Juli l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Kreuzler werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Termin die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Massa und das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß der vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Aktivmasse in einem kleinem Anwesen im Schätzungswerthe zu 380 fl. und in einigen Waaren im Werthe zu ohngefähr 20 fl. bestehet, während der Passivstand 3716 fl. beträgt, worunter 995 fl. Hypothekschulden incl. 500 fl. Heirathgut der Kreuzler'schen Ehefrau begriffen sind.

Ebenso wird das Kreuzler'sche Anwesen, bestehend in Wohnhaus 53 fl. Gem. Theile auf 380 fl. geschätzt, öffentlich zum Verkaufe ausgebothen und Bietungstermin auf Montag den 24. April l. Js.
in loco Möhren Vormittags 11 Uhr Termin bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Monheim den 7. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Haasy, Landrichter.

## Curatelstellung

602. Gegen Salomon Model, jüdischen Handelsmann dahier, ist wegen Verschwendung die Curatel-Bestellung beschlossen worden.

Wegen Geschäfts-Besorgung ist sich an die aufgestellten Curatoren zu wenden, außerdessen zu gewärtigen, daß alle Verbindlichkeiten für null und nichtig erklärt werden.

Neuburg ajD. den 14. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht. Neuburg ajD.

Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

603. Der Taglöhner und Wellenhauer Jakob Schneeweis, zu Orb, beabsichtiget die Abtretung seines Vermögens an einen seiner Söhne gegen Nahrungsgehalt.

Etwaige Forderungsansprüche an denselben sind sofort am Freitag den 7. April l. Js.
früh 8 Uhr
unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei allenfallsiger Bestätigung des fraglichen Contracts hierorts anzumelden und liquid zu stellen.

Orb den 13. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Ediktalladung.

604. (2a) Philipp Schreiber, Inwohnerssohn von der Innstadt Passau, der sich schon vor drei Jahren von hier fort auf Wanderschaft begab, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt diesseits unbekannt ist, wird hiemit auf Antrag des Offizial-Anwaltes der Maria Schuster, Inwohnerstochter von der Ilzstadt Passau, vorgeladen, bei der in Folge gegen ihn wegen Vaterschaft und Kindesnahrung von erwähnter Schuster gestellten Klage, zum Sühneversuch oder protokollarschlüssigen Verhandlung der Sache auf

Montag den 24. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzten Tagsfahrt entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, wobei ihm unbenommen bleibt, die bemerkte gegen ihn vorliegende Klage bis zu diesem Termine in dießgerichtlicher Registratur einzusehen, oder einsehen zu lassen, oder die Doppelschrift der Klage in Empfang zu nehmen. — Passau den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.
von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

605. In der Debitsache des Anton Bopp, von Krausenbach, wird Tagsfahrt zur Liquidation der Passiven, so wie zum Zwecke einer Uebereinkunft mit seinen Gläubigern auf Montag den 10. April l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu dieselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Rothenbuch den 17. Februar 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Scherer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

606. Die Bauer Michael Teller'schen Eheleute von Untersteinach, haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf Mittwoch den 19. April l. Js.
Morgens 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Exzeptionen Repliken u. Dupliken
auf Mittwoch den 17. Mai l. Js.
Morgens 9 Uhr

unter der Androhung hiemit ausgeschrieben, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschuß der Forderung von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlust der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur Folge habe; dann daß nach der unterm 28. vor. Mts. vorgenommenen Inventur die sämmtliche Tellersche Aktiven auf
800 fl. an Grund- u. 2 fl. 59 kr. an Mobiliar-Vermögen geschätzt worden, die Passiven aber auf 1047 fl. 35½ kr. und darunter 957 fl. 5¼ kr. Hypothekschulden angegeben worden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder von den Teller'schen Eheleuten in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte an das Concursgericht zu übergeben.

Noch wird eröffnet, daß zum Verkaufe des Tellerschen Anwesens Termin
auf den 12. April l. Js. Morgens 10 Uhr
in dem Schirmer'schen Gasthofe zu Untersteinach angesetzt sey. — Stadtsteinach den 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Ediktalladung.

607. Gegen den israelitschen Handelsmann Abraham From, junior von Fischach, ist rechtskräftig die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen; wegen Geringfügigkeit der Massa wird jedoch ein einziger Ediktstag zur Anmeldung und rechtsgenüglichen Nachweisung der Forderungen sowohl, als zur Vorbringung von Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 19. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dießseitiger Landgerichts-Canzlei anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an dieser Tagsfahrt die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse zur Folge habe. — Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Strafe des Doppelersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. Das schuldnersche Aktivvermögen beläuft sich nach der Schätzung mit Aktiv-Ausständen auf 1255fl. 36 kr., der Passivstand dagegen ist auf 3289 fl. 45 kr. angegeben, wovon 1200 fl. hypothekarisch versichert sind.

Den Gläubigern dient noch zur Kenntniß, daß im obigen Termine zugleich der Versuch einer gütlichen Bereinigung dieses Schuldenwesens gemacht werden wird, weßhalb die nichterscheinenden Gläubiger in dieser Beziehung den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen werden beigezählt werden.

Zusmarshausen den 11. März 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann Landrichter.

## Bekanntmachung.

573. (2b) Zur Bezahlung dringender Schulden werden nachstehende Grundstücke des Bauern Mathias Müller, von Hochaltingen, und zwar:

a. Steuergemeinde Hochaltingen, Aecker:

1) 1 Tagw. 41 Dezim. Hausemer Steigacker,
2) 80 Dezim. obere Gwand, 6 Beet,
3) 1 Tagw. 10 Dezim. Windmühl,
4) 76 Dezim. hinter den Garten,
5) 88 „ daselbst,
6) 75 „ Langgwand,
7) 66 „ Wiesenbreite,
8) 50 „ Mittelbild,
9) 54 „ unterer Hofwiesenacker,
10) 97 „ Mittelbild,
11) 98 „ hinterer Nonnenberg,
12) 81 „ daselbst,
13) 99 „ zotteter Hund.
14) 1 Tagw. 10 Dezim. untere Brunnen,
15) 49 Dezim. tiefer Brunnen,
16) 92 „ Glöckle.

Wiesen.

17) 69 „ Wiesfelder,

b. Steuergemeinde Belzheim, Wiese.

18) ¼ Tagw. im See, gemeinschaftl. mit Hs. Nro. 2 in Hochaltingen.

c. Steuergemeinde Frembingen, Wiesen.

19) 57 Dezim. Mönchwiese,
20) 45 „ desgleichen,
21) 1 Tagw. 31 Dezim. Einfangwiese.

(im Ganzen 16 Tagw. 99 Dezim.)

am Dienstag den 28. März l. Js.
früh 11 Uhr

im Deublerschen Wirthshause zu Hochaltingen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des hypoth. Ges. erfolge, und daß sie von den auf den zu erkaufenden Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine Einsicht nehmen können.

Oettingen am 13. März 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

462. (3c) Maria Anna Baier, ledig, von Lütter, und Philipp Müller, ledig, vom Petersberge, haben einen Ehevertrag miteinander abgeschlossen, u. am 9. l. Mts. dahier bestätigen lassen, vermöge dessen sie die hier allgemeine geltende Gütergemeinschaft theilweise in der Art ausgeschlossen, daß solche nur hinsichtlich des Grundvermögens (Bauerngutes) und der Mobilien bestehen soll, dagegen aber die ausstehenden Aktivkapitalien ausschliessendes und alleiniges Eigenthum der Maria Anna Baier bleiben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weihers den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

551. (3b) In Sachen der Katharina Nagler, von Solar, und ihrer Kind's Curatel wieder den abwesenden Hirtensohn Joseph Gangermeier, von Pleinfeld, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen Vaterschaft und Kindes Alimentation, hat die Erstere den ihr auferlegten Beweis durch Zeugen und den Haupteid eingetreten.

Hievon wird Joseph Gangermeier, zur Wissenschaft und Antretung seines allenfallsigen Gegenbeweises und Erklärungsabgabe über den zugeschobenen Eid

innerhalb 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile in Kentniß gesetzt, daß ausserdem der Eid als verweigert angenommen werden wird.

Pleinfeld den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

307. (3b) Joh. Jos. Füller, von hier, geboren den 23. Mai 1775 hat sich vor etwa 44 bis 45 Jahren als Leinwandhändler nach Holland begeben, und ist bis jetzt weder von seinem Leben noch Aufenthalte die geringste Nachricht hieher gelangt. — Da demselben nun aus der Verlassenschaft seines Bruders, Johann Füller, von hier ein Vermögen von 452 fl. 3½ kr. zugefallen ist, so wird Johann Joseph Füller oder dessen etwaiger Erbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten und

längstens bis Samstag den 1. Juli 1843
früh 9 Uhr

dahier sich in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Uebernahme das angefallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen einen nächsten Verwandten auf ihren Antrag ohne Caution ausgehändigt wird.

Weyhers den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Publikandum.

2040. (3c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Bayreuth

wird der Schlossergeselle Johann Martin Blanck, von hier, ein Sohn des verstorbenen Schlossermeisters Johann Gottfried Blanck, geboren am 5. Februar 1786, auf den Antrag seiner Geschwister hiemit aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

oder in dem auf den 30. Juni 1843

Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei dem unterfertigten Gerichte, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Sollte derselbe nicht mehr leben, so haben seine allenfallsigen unbekannten Erben binnen obiger Frist sich zu melden.

Bayreuth den 19. September 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Pöhlmann.

## Proclama.

2061. (3c) Johann Küfner, geboren am 2. Dezember 1788 und Johann Wolfgang Küfner, geboren am 21. September 1790, beide, Söhne des verstorbenen Zehentmeisters Johann Küfner von hier, werden auf den Antrag ihrer Verwandten hiemit aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

oder in dem auf den 30. Juni 1843 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr unter Curatel stehendes Vermögen denjenigen ihrer Verwandten, denen es nach gesetzlicher Erbfolge gebühret, ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird. — Sollten dieselben nicht mehr am Leben seyn, so werden auch deren allenfallsige unbekannte Erben hiedurch aufgefordert, sich binnen obiger Frist zu melden.

Bayreuth den 12. September 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. n.

Pöhlmann.

## Ediktalladung.

180. (3c) Die beiden Bauerssöhne Mathias und Johann Michael Dinzinger, von Lintach, werden seit dem russischen Feldzuge von 1812, welchem sie als Soldaten beiwohnten, vermißt.

Auf Andringen der Interessenten werden selbe oder ihre allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

ihre Ansprüche auf das in 3000 fl. bestehende Vermögen um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst nach Verfluß dieser Zeit besagte 3000 fl. an die Interessenten gegen Caution ausgehändigt würden.

Eggmühl den 14. Jänner 1843.

Fürstlich Thurn- u. Taxis'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Jäger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung

414. (3b) Die Jakob und Anna Maria Haßlinger'schen Hausbesitzers-Eheleute dahier haben nach früherem Einverständniß mit den Creditoren und auf geschehenes Anrufen wegen Zahlungs-Nichteinhaltung zugegeben, daß nunmehr ihr Anwesen gerichtlich zum Verkaufe ausgeschrieben werde.

Dieses zum Gotteshaus Erlach erbrechtsweise grundbare sogenannte Zimmerhäusl-Anwesen zu Simbach besteht

a) aus einem gemauerten, zwei Stockwerk hohen mit Legschindeln eingedeckten halben Hause, welches zu ebener Erde zwei Wohnzimmer und 3 Kammern sammt Küche, dann über eine Stiege zwei heizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen und endlich ein Dachbodenzimmer enthält, geschätzt auf 1500 fl.

b) aus einer Pferdestallung mit gemischten Umfassungswänden und darüber befindlichen Futterboden, mit Legschindeln eingedeckt, geschätzt auf 300 fl. wobei sich auch ein kleiner Hofraum befindet.

c) aus einer hölzernen mit Brettern eingedeckten Holzhütte mit daneben befindlichen Gemüsegarten per 02 Dez. geschätzt auf 100 fl.

Die zur Zeit vorhandenen vier Pferde mit Geschirr, gewöhnlichen Stallrequisiten, einem kleinen vierräderigen Wagen und einem Fuhrwagen mit eisernen Achsen und vierzölligen Felgen sind geschätzt auf 343 fl 16 kr.

Die Lasten bestehen außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben in den Laudemien zur Kirche Erlach, und einer jährlichen Stift dahin per 1 fl. 17 kr. 2 dl.

Als Verkaufstermin wird

Montag der 24. April l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

festgesetzt. — Fremde dem Gerichte nichtbekannte Kauflustige haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und ist der Kaufschilling baar zu bezahlen. Zugleich werden jene dem Gerichte unbekannten Gläubiger, welche von diesem Verkaufe nicht besondere Notifikation erhalten, aufgefordert, bis zum Verkaufstermine ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei einer nächsten Schuldenverhandlung hierorts anzubringen.

Simbach den 21. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 24.** Freitag, 24. März 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Edictalcitation.

608. (2a) Die Gebrüder Franz Joseph und Rupert Fischer, Söldnerssöhne von Oberdiessen, d. G., ersterer als Gemeiner im königl. 5ten Chevauxlegers-Regiment am 1. Oktober 1814, letzterer als Gemeiner im kgl. 14. Linien-Infanterie-Regiment schon am 7. September 1813 abgeschrieben, werden bis zur Zeit noch vermißt.

Auf Andringen ihrer Erben werden nun Franz Joseph und Rupert Fischer, oder ihre rechtmäßigen Deszendenten und wer immer gegen dieselben rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, hiemit aufgefordert

binnen 6 Monaten a dato

sich um so sicherer zu melden, als ausserdem ihr in 3076 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Buchloe den 13. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.

Dr. Kruger, Landrichter.

### Bekanntmachung.

609. Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch gegen den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Handelsmannes Joseph Kaltenegger dahier zu machen hat, wird aufgefordert, diese seine Forderung um so gewisser am 29. März l. Js. Vormittags 9 Uhr dahier zu liquidiren, als ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf ihn genommen wird.

Eichstätt den 15. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstätt.

Jäger, Landrichter.

### Publikandum.

610. Der verheirathete Zimmergeselle Bartholomäus Kaul, von Weingarts, will mit seiner Familie in die vereinigten Staaten nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen und Rechtsansprüche an diesen sind an dem auf

Montag den 27. März l. Js.

zur Liquidation anstehenden Termin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu liquidiren.

Gräfenberg den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

### Ediktalvorladung.

611. Sebastian Brust, ledig, von Obererthal, welcher das Anwesen der Johann Pabst Wittwe, von Wartmannsroth, im Dezember v. Js. käuflich an sich brachte, hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen, und es wird einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 5. April l. Js.

früh 9 Uhr

hiemit ausgeschrieben, an welchem alle Forderungen gegen

Sebastian Brust sowohl, als gegen Johann Pabst Wittwe um so gewisser anzumelden, nachzuweisen und schlüßlich zu verhandeln sind, als sie ansonst von der Massa ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche der Johann Pabst Wittwe, oder dem Sebastian Brust etwas schulden, angewiesen, ihre betreffenden Zahlungen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur an das Concursgericht, oder auf dessen Anweisung zu leisten.

Hammelburg den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

579. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unten beschriebene Wohnhaus des Baruch Oestrich, von hier, in der Treibgasse lit. D. Nro. 89½. unter den bei dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach §. 64. des Hypotheken-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. Novemb. 1837 öffentlich aufgestrichen, und Tagsfahrt hiezu auf

Donnerstag den 20. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 14. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

### Beschreibung.

Das Wohnhaus lit. D. Nro. 89½. in der Treibgasse hat zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, eine Küche und einen Stall für höchstens 4 Stück Vieh. — Ueber eine Stiege befindet sich ein heizbares Zimmer mit einer Kammer und einer Küche, unter dem Dache ein Speicher nebst Speicherkammer. — Das Haus ist in einem mittelmäßig baulichen Zustande und hat einen Werth von 600 fl.

## Bekanntmachung.

597. Der zum Wiederverkaufe des vormals Fuchs'schen Gasthauses Nr. 5. in Langenzenn auf den 29. d. Mts. anberaumte Termin wird, eingetretener Hindernisse wegen, hiedurch aufgehoben.

Cadolzburg den 16. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Aufin, Landrichter.

## Gläubigerladung.

612. (Windheim). Forderungen an Jakob Schäuplein, ledig, von Windheim, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtiget, sind

Mittwoch den 5. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen. Münnerstadt den 14. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

## Gläubigeraufruf.

613. Die Wittwe des Kaspar Derleder, aus Masbach, will durch Zielfristen, welche sie besitzt, ihre sämmtlichen Schulden tilgen, und sich ganz schuldenfrei machen. Wer demnach von dieser, unter Curatel stehenden Wittwe, etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert,

Mittwoch den 12. April l. Js. früh 8 Uhr

seine Forderung dahier zu liquidiren und Zahlung oder Einweisung sofort zu gewärtigen.

Wer an diesem Termine nicht erscheint, wird bei dem Verfahren und bei dieser Massa nicht berücksichtiget, und falls er ein Hypothekengläubiger ist, ihm Geld oder Anweisung auf seine Kosten zugeschickt, und die Hypothek gelöscht werden.

Münnerstadt in Unterfranken den 14. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

614. (3a) Auf dem Bürgerhause Haus-Nr. 61. Bes. Nr. 870. der Johann und Anna Kelm'schen Eheleute dahier, sind im dießgerichtlichen Hypothekenbuche für den Mkt Nordhalben seit dem 5. Juni 1827 für die verlebte Rothgerberswittwe Porzelt und deren Erben zu Kronach dreihundert Gulden mit 5 pCt. verzinsliches Capital laut Hypothekenurkunde vom 13. März 1819 zur ersten Stelle eingetragen.

Diese Hypothekenurkunde ist zu Verlust gegangen.

Es wird daher nach dem Antrag der Erben der Wittwe Barbara Prozelt der Besitzer dieser Urkunde hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten und zwar längstens in dem auf den 25. September l. Js.

bestimmten Termin dieses Dokument hieher vorzulegen, und seine allenfallsigen Hypothekenrechte geltend zu machen, als ausserdem jene Urkunde vom 13. März 1819 als kraftlos erklärt und nach geschehener Heimzahlung des Kapitals an die Prozeltischen Erben die Löschung der Hypothek vorgenommen werden wird.

Nordhalben den 8. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht,

v. u.

Körbitz.

## Ediktalladung.

615. (3a) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

erkennt in Sache der ledigen Taglöhnerstochter Friederika Kebel, zu Mainstockheim, gegen den Conditorgesellen August Denk, wegen Vaterschaft, Alimente und Personalentschädigung zu Recht:

1) es sey die unterm 22/23. September 1841 eingereichte Klage als von Seite des Beklagten für abgeläugnet zu erachten, Beklagter aller seiner Einreden für verlustig zu erklären, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage in der Art zuzulassen, daß dieselbe den innerhalb 30 Tagen
zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis dahin zu liefern habe,
a) daß der Beklagte in der Zeit vom letzten April bis 16. Juni 1839 einschlüßig den Beischlaf mit ihr vollzogen, und
b) daß sie Klägerin am 25. Februar 1840 ein uneheliches Mädchen geboren habe,
2) es sey der Ausspruch über den Kostenpunkt in suspenso zu belassen, soweit über diese Kosten nicht schon ein dießgerichtlicher Ausspruch vorliegt.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wird für den Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, in vim publicati hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Nürnberg den 11. März 1843.

v. Kohlhagen, Director.

Merz.

---

## Bekanntmachung.

616. Im Wege der Amtshilfe gegen den Bauern Georg Kiechle zu Glashof, wird dieses Hofgut, dessen Beschreibung unten folgt, entweder in 3 bereits abgesteckten Abtheilungen oder im Ganzen unter den bei der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft. — Hiezu ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 10. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, u. wird die Versteigerung, welche sich nach den Bestimmungen der §§. 87. und folgenden des jüngsten Prozeßgesetzes richtet, auf dem Glashofe, Gemeinde-Verbandes Niederrieden, Statt haben.

Die Felder und Wirthschafts-Gebäude können täglich eingesehen werden, und wird der Vorsteher zu Niederrieden auf Anfragen bei ihm jeden Aufschluß geben.

Auswärtige Kaufslustige haben Vermögens-Nachweis vorzulegen, zugleich wird bemerkt, daß dieses Gut im J. 1837 auf 17,253 fl., dagegen im J. 1841 auf 20300 fl. und jetzt auf 11,500 fl. geschätzt worden ist, u. die Versteigerungs-Bedingungen bei Gericht erfahren werden können. — Ottobeuren am 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Egloff, Landrichter.

### Beschreibung.

Der Glashof ist ein Einzelnhof in der Waldgegend östlich von Niederrieden, welcher Gemeinde er zugetheilt ist. — Von jenem Dorfe ist er ¾ Stunden entfernt, von dem Weiler Otterwald aber ¼ Stunde.

Gegen die übrigen Seiten hin ist das Feld von Waldungen umgränzt. — Dasselbe enthält:

266 44/100 Tagw. Wiesen, Acker Wald, u. Oedung, nämlich
80 26/100. Tagw. Wiesen und Waideland,
89 52/100. Tagw. Aecker, wovon etwa 24 Tagw. mit Roggen und 4 Tagw. mit Feesen und Roggen Mischling besamt sind.
66 66/100 Tagw. Wald und Oedung, meist ganz junger Fichten-Anflug.

Auf dem Gute sind:

1. ein neues Wohnhaus mit neugebautem Ziegelstadel, ganz von Backsteinen und mit Platten gedeckt. Der Stadel ist der Brandversicherungs-Anstalt mit 800 fl. einverleibt.
2. ein altes Wohn- und Wirthschaftsgebäude von 110 Fuß Länge und 48 Fuß Breite, der Brandversicherungs-Anstalt mit 2300 fl. einverleibt.

Das Gut ist bodenzinsig zum kgl. Rentamte Ottobeuren, gibt einen Bodenzins von 136 fl. 54 kr., ist ganz zehentfrei und bezieht ein Forstrecht von 15 Klaftern weichen Scheitholzes im sogenannten Egger-Walde.

Das Steuer-Simplum beträgt 26 fl. 26⅞ kr.
Die Verhältniß-Zahl des steuerbaren Betrages ist 1586,9.

---

## Bekanntmachung.

617. In dem Concurse des Kaspar Amend, jung, zu Aura, wird das nachverzeichnete Grundvermögen desselben

am Dienstag den 11. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

nach Maasgabe der Vorschriften der §§. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes und der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 auf dem Gemeindehause zu Aura öffentlich verwerthet, wozu Steigerungslustige andurch eingeladen werden.

Orb den 6. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Beschreibung des Grundvermögens.

1) Ein Haus mit Scheune unter einem Dache, dann Schweinstall, wozu ein ganzes Nachbarrecht gehört, zum Bezuge von 3 Klftr. Holz, dann Bauholz und Abfallreißig von obigen 3 Klaftern, gewerthet auf 480 fl.
2) 1 Morg. Wiesen im obern Grund, werth 60 fl.
3) 6 Morg. 2 Viertl 6 Rth. Acker im Butterthal, gewerthet auf 70 fl.
4) 1 Mrg. 1 V. 3½ Rth. Acker im Schafberg, werth 80 fl.
5) — — 31 Rth. Garten beim Haus, w. 20 fl.
6) 2 Mrg. Acker am Heuweg, werth 40 fl.
7) 3 Mrg. 2 V. Acker am Plätzchen, werth 20 fl.
8) 9 Mrg. Acker am Ortmannsthal die s. g. neun Morgenäcker, werth 25 fl.

## Bekanntmachung.

618. Schuldenwesen des Kaspar Ott, Ortsnachbar zu Erlach.

Kaspar Ott, Ortsnachbar und Taglöhner zu Erlach hat auf Eröffnung des Ausschatzungsverfahrens angetragen.

Die Ediktstage werden im Folgenden bestimmt, jedesmal früh 9 Uhr.

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlegung der Original-Urkunde
Montag den 24. April l. J.
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.
2) Zur Vorbringung der Einreden
Montag den 15. Mai l. Js.
3) Zu den Schlußhandlungen
Montag den 12. Juni l. Js.

ad 2 und 3 bei Verlust der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage ist über das Vermögen zu beschließen, die Gläubiger, welche sich nicht erklären, gelten für zustimmend in dem Beschluß der Uebrigen.

Wer einen Vermögenstheil der Massa besitzt oder dorthin abzugeben hat, soll ihn mit Vorbehalt seiner Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich übergeben.

Rothenfels den 15. März 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

619. In der Drittheilungssache des Bäckermeisters Daniel Derr, von hier, ist zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben auf
Dienstag den 11. April l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa Termin anberaumt.

Sommerhausen den 14. März 1843.

Gräflich von Rechteren'sches Herrschafts-Gericht.
Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Publikandum.

620. In der Concursache der Mich. Teller'schen Eheleute von Untersteinach, werden die zur Massa gehörigen Besitzungen als:

1) ein einstöckiges massiv gebautes, mit Ziegeln bedachtes Wohnhaus zu Untersteinach, 37 Fuß lang und 25½ Fuß breit, mit Stallung, Backofen, Holzläge und Hofraum, freieigen, B. Nr. 587. mit 18 kr. St. S. belastet, auf 500 fl. geschätzt,
2) 1 Tagw. Wiese die Körber, k. L., 5 kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn, 1 Mtz. Korn und 1 Mtz. Gerstengilt, zur II. Pfarrei zu Kulmbach reichend, B. Nr. 224h mit 6⅜ kr. St. S. belegt, zur III. Cl. gehörig, auf 100 fl. geschätzt,
3) ½ Tagw. Feld im Johannesthal, kgl. L., 12½ kr. Erbzins, 6¼ kr. stetem Handlohn abgebend, zehntpflichtig und B. N. 445. mit 6⅜ kr. St. S. belegt, zur II. Cl. gehörig, auf 110 fl. geschätzt,
4) ¼ Tagw. Feld im Johannesthal, beim Kochwinkel, freiherrl. von Guttenberg. L., 11½ kr. frk. Erbzins, 10 pCt. Handlohn, 20 pCt. Todtenfall beim Ableben des Lehenträgers abgebend, sub B. Nro. 222., mit 6⅜ kr. St. S. belegt, zur II. Cl. gehörig, auf 90 fl. geschätzt,

dem öffentlichen Verstriche nach Maasgabe des Hypoth.-Ges. §. 64. und des Pr.-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 §§. 98 — 101 ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf
Mittwoch den 12. April l. J.
Vormittags 10 Uhr
im Schirmer'schen Gasthause in Untersteinach an, wozu man Strichliebhaber einladet.

Stadtsteinach den 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

621. Der kgl. Rentbeamte Andr. Wilh. Maurer zu Neuenkirchen hat gegen die abwesenden Schuhmachermeister Johann Böhm'schen Eheleute von Kupferberg, eine Klage auf 150 fl. Hypotheken-Capital nebst 5 pCt. Zinsrückständen vom 7. Oktober 1840 an unterm 7. et pr. 8. l. Mts. dahier eingereicht, die Hypotheken-Ur-

kunde vom 8. Oktober 1839 abschriftlich beigelegt, und da die Beklagten schon über Jahr und Tag abwesend seyen, und ihre Realitäten ohne Administration zurückgelassen hatten, so daß das Capital nicht habe gekündigt werden können im Exekutions-Prozesse auf Heimzahlung des Capitals sammt Zinsen innerhalb einer vierwöchentlichen Frist bei Vermeidung des Verkaufs der Hypotheken-Objekte, nämlich des ½ Wohnhauses und ½ Gemeinderechts angetragen. Es wird sofort nach Ger.-Ord. Cap. III. §. 3. Nr. 15. Termin zur Production der Original-Schuld- u. Hypothek-Urkunde, dann zur Vorbringung allenfallsiger sogleich liquid herzustellender Einwendungen auf

Montag den 15. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu beide Theile unter dem gesetzlichen Präjudize hieher vorgeladen werden, namentlich die Beklagten unter dem, daß wenn sie an diesem Termine sich auf die vorzulegende Urkunde nicht erklären, dieselbe für anerkannt genommen, sie mit ihren Einwendungen in diesem Prozesse ausgeschlossen, und sogleich zur Exekution vorgeschritten werden solle.

Die Klage selbst ist mit der Beilage unterm Heutigen am Gerichtsbrette angeheftet worden und man wird zur Vertretung der Verklagten, so wie zur Administration ihres zurückgelassenen Vermögens einen Curator aufstellen.

Stadtsteinach den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Amortisations-Edikt.

622. (3a) Dem Schulverweser Joseph Maier, von Pfaffenhofen, ist der von gefertigter Behörde unterm 29. April 1828 über ein auf dem Anwesen des Bauern Johann Falch, von Gottmannshofen, in erster Hypothek eingetragenes zu 5 pCt. verzinsliches und gegen einvierteljährige Aufkündung heimzahlbares Capital ad 350 fl. errichtete Schuld- und Hypothekenbrief zu Verlust gegangen. — Auf den Antrag desselben wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit öffentlich und ediktaliter aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

von heute an, um so gewisser hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Terminsablaufe die Urkunde für erloschen und ungültig erklärt werden würde.

Wertingen den 15. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.
Hermann, Landrichter.

## Ediktalladung.

623. Dem mit der Pfarrei Loiching vereinigten Wedlschen Benefizium zu Loiching sind die Schuld-Urkunden von nachstehenden bei der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassa in Regensburg zu 4 pCt. aufliegenden Capitalien zu Verlust gegangen, als mit dem Zinstermin Walburgi resp. 1. März Cat. Nr. $\frac{2}{188}$. 125 fl. — kr.
Trinitatis Cat. Nr. 203. 37 fl. 30 kr.
Johann Baptist resp. 15. Juni Cat.Nr. $\frac{204}{180}$ und $\frac{201}{288}$. 527 fl. 46¼ kr.
Martini resp. 11. November C.N. $\frac{205}{102}$. 750 fl. — kr.
Lichtmeß resp. 2. Februar Cat. Nr. $\frac{108}{278}$. $\frac{129}{275}$. $\frac{200}{180}$ und $\frac{201}{191}$. 1300 fl. — kr.

Die Data dieser Urkunden können nicht angegeben werden, jedoch war der ursprüngliche Gläubiger Georg Wolfgang Wedel, Pfarrer in Loiching, der diese Capitalien gemäß Stiftungsbrief sine dato und Genehmigungsreskript vom 7. Dezember 1722 der Pfarrkirche Loiching cedirt hat.

Der ursprüngliche Betrag des Capitals war 3653 fl. 24½ kr. in neun Posten und zwar: 166 fl. 40 kr. — 333 fl. 20 kr. — 233 fl. 20 kr. — 1000 fl. — 166 fl. 40 kr. — 50 fl. — 203 fl. 42½ kr. — 500 fl. und 1000 fl. ehemaliges oberpfälzisches Landschafts-Anlehen, und beträgt nach der durch Hofreskript vom 11. Dezember 1807 angeordneten Reduktion der sogenannten oberpfälzischen Commissariats-Capitalien noch 2740 fl. 16¼ kr.

Die Zeit der ersten Anlage ist unbekannt, die Zeit der Transmission an die Kirche Loiching ist das Jahr 1722.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunden wird auf Antrag des kath. Pfarramts Loiching aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten königl. Landgerichte vorzuzeigen, uud seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden würden.

Dingolfing den 11. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing
in Niederbayern.
Reichart, Landrichter.

## Bekanntmachung.

624. (3a) Die Georg Schreiner'schen Eheleute zu Eckartshausen wollen ihr sämmtliches Mobiliar-Vermögen gegen einen Nahrungs-Vorbehalt an den dermaligen Gemeindevorsteher Georg Andes daselbst, käuflich übertragen.

Auf Antrag der Kontrahenten und im amtlich zu berücksichtigenden Interesse der Gläubiger werden alle diejenigen, welche an die Georg Schreiner'schen Eheleute Ansprüche aus welchem Titel immer zu machen haben, aufgefordert, dieselben am

Mittwoch den 19. April l. Js.
Vormittags

dahier geltend zu machen, wigrigenfalls die Bestätigung

des Vertrags ohne ihre weitere Berücksichtigung statt finden wird. — Marbach den 14. März 1843.

Freiherrlich von Schrottenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. Marbach.

Huber.

## Beschluß.

625. (3a) Nach der Mittheilung der k. Militärfonds-Commission zu München, vom 18. Januar d. Js. ist der dem 4ten Bataillon der großherzoglich würzburgischen Infanterie eingereihte Soldat, Nikolaus Behr, von Dürrfeld, in den Listen dieses Bataillons vom 1. Okt. 1813 als in auswärtigen Spitälern vermißt abgeführt worden, und ist hiedurch der Tod des zu Dürrfeld am 25. Okt. 1792 gebornen Nikolaus Behr, welcher seit dem Jahre 1812 vermißt wird, hinlänglich bescheinigt.

Auf die Ediktalladung vom 3. Juni v. Js. sind Ansprüche auf das Vermögen des Nikolaus Behr, von Dürrfeld, von keiner Seite geltend gemacht worden.

Derselbe wird sofort für verschollen erklärt, und dessen in 200 fl. bestehendes Vermögen den Intestaterben Kaspar Behr und Marianna Hüttner zu Dürrfeld, ohne Caution ausgeantwortet.

Sulzheim den 11. März 1843.

Fürstl. Thurn- und Taxis'sches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

626. (3a) Andreas Schwarz, Sohn des gewesenen Bürgers Georg Schwarz, von Sommerhausen, geboren im Jahre 1791 hat im Jahre 1812 unter dem großherzoglich würzburgischen Militär den Feldzug gegen Rußland beigewohnt, und wird seit dieser Zeit vermißt, ohne daß von seinem Aufenthalte oder Leben Nachricht in seine Heimath gelangte.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert,

Dienstag den 27. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

sich dahier zu melden, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 498 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Intestaterben ohne Cautionsleistung überlassen wird.

Sommerhausen den 17. März 1843.

Gräflich. v. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

627. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Leonard Rückerts, Kiefers Wittib Elisabetha, geborne Metzler, zu Stockstadt, sind am

Donnerstag den 30. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

628. Verlassenschaft des Adam Christ, Bauer von Gailbach betr.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an den Nachlaß des Bauern Adam Christ, von Gailbach, welcher mit Katharina, geborne Roth, von dort, in erster Ehe gestanden war, zu machen haben, werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 11. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

## Oeffentliche Vorladung.

630. Der seit dem Jahre 1813 vermißte Soldat Anton David Prestl, von Neuhausen, königl. Landgerichts Kempten, oder dessen allenfallsige Deszendenz, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von ihrem Leben u. Aufenthalte hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls Anton David Prestl für verschollen erklärt, und sein Vermögen, welches sich auf etwa 871 fl. beläuft, den Erben gegen Caution verabfolgt würde.

Kempten den 16. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhardt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

631. Die Johann Georg Eisenmann'schen Eheleute von Heustreu, beabsichtigen einen Theil ihres Grundvermögens gerichtlich versteigern und ihre Gläubiger in den Erlös einweisen zu lassen.

Letztere haben daher ihre Forderungen

am Mittwoch den 29. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, und wird auf den Nichterscheinenden

keine Rücksicht genommen, resp. derselbe als dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beitretend erachtet werden.

Neustadt a. d. S. den 27. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a/S.
Frhr. von Sainte Marie-Eglise.

## Bekanntmachung.

632. Forderungen an den Nachlaß des Schuhmachergesellen Johann Mathes Büttner, von Heustreu, sind am Montag den 3. April l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Neustadt a. S. den 11. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von St. Marie-Eglise.

## Bekanntmachung.

636. Der Ortsnachbar Joseph Frank, von Mühlheim, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau und seinen drei Kindern Johann Schuller, Walburga und Mariana Frank, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer gegen dieselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, wird aufgefordert,

diese am 6. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst bei Regulirung der Vermögensverhältnisse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Eichstätt den 6. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstätt.
Jäger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

633. Dienstag den 11. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden in dem Gasthause zur Sonne dahier, im Beisein des kgl. Bezirks-Bau-Ingenieurs die Bau-Arbeiten zur Herstellung eines neuen Haupt- und Nebengebäudes für das königl. Hauptzollamt dahier vergeben, wofür die Kosten, wie folgt veranschlagt sind:

A. Für das Hauptgebäude.

| | | | |
|---|---|---|---|
| die Erd- und Maurer-Arbeiten | 8464 | fl. 30 | kr. |
| die Steinhauerarbeiten | 1087 | fl. 36 | kr. |
| die Zimmermannsarbeit | 2637 | fl. 47 | kr. |
| die Dachdeckerarbeit | 675 | fl. 47 | kr. |
| die Schreinerarbeit | 1430 | fl. 24 | kr. |
| die Schlosserarbeit | 1286 | fl. 12 | kr. |
| die Glaserarbeit | 568 | fl. — | kr. |
| die Tüncherarbeit | 407 | fl. 3 | kr. |
| Summa | 16557 | fl. 19 | kr. |

B. Für das Nebengebäude.

| | | | |
|---|---|---|---|
| die Erd-, Maurer- u. Dachdeckerarbeit | 1541 | fl. 23 | kr. |
| die Steinhauerarbeit | 270 | fl. 31 | kr. |
| die Zimmermannsarbeit | 531 | fl. 50 | kr. |
| die Schreinerarbeit | 106 | fl. — | kr. |
| die Schlosserarbeit | 62 | fl. — | kr. |
| die Glaserarbeit | 80 | fl. — | kr. |
| die Tüncherarbeit | 27 | fl. — | kr. |
| Summa | 2618 | fl. 44 | kr. |

C. Für verschiedene Arbeiten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| für Anlage von Rinnen und Trottoirs | 300 | fl. — | kr. |
| für Anlage von Dunggruben | 100 | fl. — | kr. |
| für Herstellung eines Brunnens | 300 | fl. — | kr. |
| für Einfriedigung und Planirung | 550 | fl. — | kr. |
| für Anlegung von Gärten | 100 | fl. — | kr. |
| Summa | 1350 | fl. — | kr. |

Vorbemerkte Arbeiten werden einzeln im Soumissionswege begeben, jedoch werden auch Soumissionen für die Gesammt-Arbeit angenommen. Sollte übrigens ein aus früheren dergleichen Unternehmungen bekannter solider Private in der Pfalz sich dazu verstehen wollen, die Ausführung des ganzen Baues zu übernehmen, so kann auch diesem gegen ein annehmbares Abgebot, vorbehaltlich höchster Genehmigung der Zuschlag ertheilt werden.

Indem Lusttragende hiezu hiemit eingeladen werden, wird bemerkt, daß Soumissionaire, welche in der Pfalz noch keine größere Bauten ausgeführt haben, sich durch Zeugnisse ihrer Orts- und Bezirks-Behörden über ihre Tüchtigkeit, so wie auch über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Pläne und Kostenanschläge, so wie das Bedingnißheft, können von heute an, in acht Tagen, in dem Bureau des unterfertigten Amtes täglich eingesehen werden.

Neuburg am Rhein den 15. März 1843.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

| | | |
|---|---|---|
| Frhr. v. Kreß, Oberinspector. | Halbig, Hauptzollamts-verwalter. | Kargl, Hauptzollamts-Controleur. |

## Bekanntmachung.

635. Am 16. vor. Monats verstarb dahier ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition die ledige Privat-Lehrerin Anna Dorothea Bartsch, geboren im J. 1783 oder 1784 zu Orellen, bei Wenden, in Liefland.

Ihre Eltern waren Johann Georg Bartsch, aus Rosenbach, bei Silberberg in Schlesien, welcher damals als Lehrer bei der Direction der evangelischen Brudergemeinde angestellt war, und dessen Ehegattin Anna Rosina, geborne Lorenz, aus Berthelsdorf bei Herrnhut.

Wer auf die Nachlaßmassa, die laut gerichtlichen Inventars vom 1. dieß 4730 fl. beträgt, aus dem Titel der natürlichen Erbfolge oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche bilden zu können glaubt, hat dieselben

binnen 3 Monaten

a dato hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls mit Ausantwortung der Massa nach Lage der Akten verfahren würde.

Regensburg den 14. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

## Bekanntmachung.

634. (3a) Auf den bittlichen motivirten Antrag des Unterthans und Bauern Leonhard Ott, zu Bettendorf, werden nachstehende, aus dem Hofgute mit höchster Genehmigung ausgebrochene Grundstücke:

a) Steuergemeinde Nittingen.

Aecker:

1) 2 Tagw. 2 Dez. Rexelhof,
2) 1 Tagw. 62 Dez. dortselbst,

Wiesen:

3) — Tagw. 84 Dez. Rexelhof,
4) 1 Tagw. 32 Dez. dortselbst,
5) 3 Tagw. 23 Dez. Herrschaftswiese,
6) 2 Tagw. 52 Dez. im untern Gries.

b) Steuergemeinde Muningen.

Aecker:

1) 2 Tagw. 55 Dez. Steitelberg.

Wiesen,

2) — Tagw. 49 Dez. am Steitelberg,

am Dienstag den 11. April l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Xaver Schmidts Wirthshause in Nittingen unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen und können die auf den dismembrirten Grundstücken noch verbleibenden Lasten und Abgaben in der Registratur unterzeichneter Behörde jeden Augenblick einsehen.

Oettingen den 18. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

637. (2a) Anna Maria Anzer, volljährige Schneiderstochter von Zintelhammer, will in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche gegen Anna Maria Anzer machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche am

Montag den 10. April l. J.

Morgens 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sie ausserdem hiemit nimmer berücksichtiget, und der Maria Anna Anzer der Paß zur Reise nach Nordamerika ausgehändiget werden würde.

Eschenbach den 18. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pausch, Landrichter.

## Publikandum.

638. Der ledige Bauernsohn Johann Kern, zu Röblas, hat um Ertheilung eines Reisepasses nach Nord-Amerika nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen und Rechtsansprüche an diesen sind am 31. März d. Js.

dahier anzumelden und zu liquidiren.

Gräfenberg den 16. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter,

## Publikandum.

640. Die ledige Bauerntochter Margaretha Greif, 21jährigen Alters, von Grafenbug, hat um einen Reisepaß nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen und Rechtsansprüche an diese sind am 31. März l. Js.

dahier anzumelden und zu liquidiren.

Gräfenberg den 16. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

645. (3a) Der Entlassung des Metzgergesellen Christian Wilhelm Müller dahier aus der Curatel sind, obschon derselbe im Februar d. J. das Alter der Großjährigkeit erreichte, besondere Hindernisse in den Weg getreten.

Solches wird daher mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allen von Chr. W. Müller ohne Einwilligung seines Curators, des Tuchmachermeisters Wilhelm Scholz dahier, eingegangenen, für ihn onerosen Verträgen eine rechtliche Folge nicht beigemessen werden kann.

D. Schweinfurt, den 17. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Amtliche Bekanntmachung.

548. (2b) In Sache des Ziegelknechts Franz Joseph Pfanzel, von Bedernau, gegen Theres Nickenrieder, nun verehelichte Schneider in Kirchdorf, wegen Forderung wurde von dem unterfertigten kgl. Landgerichte am 18. Dezember 1842 erkannt:

1) werde Beklagte von der Klage entbunden,
2) habe Kläger sämmtliche Kosten zu tragen, welche hinsichtlich des klägerischen Anwaltes auf 17 fl. 55 kr. 2 dl. festgesetzt worden.

Vorstehendes Erkenntniß wird, da Kläger abwesend, und der Ort seines Aufenthaltes nicht bekannt ist, statt der Verkündung an Kläger hiemit öffentlich bekannt gemacht. — Die Entscheidungsgründe können von demselben bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Mindelheim den 9. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann Landrichter.

## Bekanntmachung.

554. (3b) In Sachen der Anna Krämer, von Stadelschwarzach, gegen den Schneidergesellen Lorenz Schuster, von dort, Alimentation betr., wird der im heutigen Verhandlungstermine ungehorsam ausgebliebene Beklagte zu demselben Zwecke auf

Freitag den 21. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß er im Falle abermaligen Ausbleibens seiner Einreden verlustiget, die Klage für abgeläugnet erachtet, und Klägerin zum Beweise derselben würde zugelassen werden.

Volkach den 3. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

542. (2b) Alle jene, welche an den Nachlaß des im Dezember 1842 zu Appersdorf, kgl. Landgerichts Abensberg, verstorbenen Pfarrers Kaspar Hofmann, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert,

term. 30 Tagen

diese hierorts anzumelden, ausserdessen ohne weitere Rücksichtsnahme die Massavertheilung nach der Aktenlage vor sich gehen würde.

Landshut den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

551. (3c) In Sachen der Katharina Nagler, von Solar, und ihrer Kind's Curatel wieder den abwesenden Hirtensohn Joseph Gangermeier, von Pleinfeld, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen Vaterschaft und Kindes Alimentation, hat die Erstere den ihr auferlegten Beweis durch Zeugen und den Haupteid eingetreten.

Hievon wird Joseph Gangermeier, zur Wissenschaft und Antretung seines allenfallsigen Gegenbeweises und Erklärungsabgabe über den zugeschobenen Eid

innerhalb 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile in Kentniß gesetzt, daß ausserdem der Eid als verweigert angenommen werden wird.

Pleinfeld den 4. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

585. (2b) Michael Kroher, lediger Bauernsohn von Netzart im Thal, und Anna Maria Sertl, ledige Bauerntochter von Leuzenhof, sind Willens mit ihren beiden unehelichen Kindern in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche gegen obige Personen machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche am

Montag den 10. April l. Js.

um so gewisser dahier anzumelden, als sie ausserdem hiemit nimmer berücksichtiget und dem Michael Kroher und der Anna Maria Sertl die Reisepässe ausgehändigt werden würden.

Eschenbach den 13. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Eschenbach.
Pausch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

586. (2b) Georg Hofmann, lediger Zimmergeselle von Pressath und Anna Elisabeth Anzer, ledige Schneiderstochter von Zintlhammer, sind gesonnen, mit ihren drei unehelichen Kindern in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern; demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche gegen die obigen Personen machen zu können vermeinen, aufgefordert,

solche am Montag den 10. April l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sie ausserdem hiemit nimmer berücksichtiget, und dem Georg Hofmann

und der Anna Elisabeth Anzer die Reisepässe ausgehändigt werden würden.

Eschenbach den 13. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pausch, Landrichter.

## Realitäten-Verkauf

in Schuldensache des Andreas Färber in Naichhof.

363. (2b) Die Andreas Färber'schen Massa-Realitäten, nämlich:

A. das Obernaichhofgut, bestehend in:

a) Wohnhaus mit Stallung darin, zweistöckig, in den vier Wänden bis auf die vordere obere Giebelseite gemauert, und mit Platten eingedeckt, ein gesonderter Stadel von Holzwerk, mit Ziegeln eingedeckt, ein Schafstall, ein Schweinstall und Backhaus, nebst Grasgarten und Hofraum per 0,39 Dez.
b) 1,41 Dez. Baum- Wurz- und Grasgarten,
0,63 Dez. Hopfengarten und
0,13 Dez. Krautgarten in der Schlacht,
c) 74 Tagw. 90 Dez. Aecker 32 Stücken,
d) 14 Tagw. 05 Dez. Wiesen in 8 Stücken,
e) 42 Tagw. 43 Dez. Waldungen in 6 Stücken,
f) 6 Tagw. 58 Dez. Oedungen und
g) Antheil an Hut- und Weiderecht und Fischrecht im Haselbach.

Dieses Anwesen erbrechtsweise grund- und bestandbar zum fürstlichen Rentamte Edelstetten und gerichtlich geschätzt auf 13,567 fl.

B. Ursberger Lehen.

a) 0,58 Dez. Wiese am Brühl, geschätzt auf 120 fl.
b) 1,87 Dez. Wiese am Naicherzaun, gesch. 330 fl.

erbrechtsweise grund- und besteuerbar zum königl. Rentamte Ursberg.

C. Zinsbare Objekte, eigen

a) 4,15 Dez. Acker am Grubfeld, geschätzt auf 300 fl.
b) 1,43 Dez. Acker ebendaselbst, gesch. 120 fl.
c) 0,52 Dez. Wiese am Brühl, gesch. 125 fl.
d) 2,63 Dez. Weihermad, gesch. 90 fl.
e) 1,97 Dez. Waldung Weiherholz, gesch. 30 fl.
f) 2,68 Dz. Oedung am Grubacker, gesch. 12 fl. 30 kr.
g) 2,35 Dez. Oedung am Weiherholz, gesch. 12 fl.

D. Eigene Wiese, Brühl, mit 0,67 Dez. gesch. 100 fl.

E. Freieigene Stücke.

a) 2,27 Dez. Acker hintern Bäuerles-Garten, 350 fl.
b) 6,74 Dez. Acker am Holz, gesch. 250 fl.
c) 6,00 Dez. Wiese im Ried, gesch. 1250 fl.
d) 0,80 Dez. Oedung im obern Feld, gesch. 4 fl.

F. Freieigene Waldung.

der Kalbengbau 8,10 Dez. geschätzt auf 360 fl.

G. Käuschlinger Bühlwiese vom Unternaichhofe, eigen,
2,69 Dez. geschätzt auf 250 fl.

werden am Montag den 10. April l. Js.
von Vormittags 9 Uhr an
in Naichhof an zahlungsfähige Kaufsliebhaber gerichtlich versteigert, und solche daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Hypoth.-Ges. §. 64. und Proz.-Ges. vom 17. November 1837 §§. 98 u. ff. ertheilt werde, und Auskunft weiter über Kaufsobjekte, deren Lasten und Verkaufsweise, und Bedingungen dahier und durch den Massa-Curator Leonhard Weindl in Langenhaslach erlangt werden könne.

Krumbach den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Krumbach.
Holler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

565. (3b) Der Bürgermeister und Rothgerbermeister, Johann Adam Heinrich Pösenecker, in Schwarzenbach, a/W hat dahier seine Ueberschuldung angezeigt und seine Schulden auf 3065 fl. 41 kr. (darunter 1442 fl. Hypothekenschulden) angegeben, während die vorläufige Schätzung seines Eigenthums nur ein Vermögen von 1745 fl. ausweiset.

In Folge dessen wird über sein Vermögen das Conkursverfahren eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 11. April l. Js.
b) zur Abgabe der Einreden auf
Freitag den 12. Mai l. Js.
c) zum Schlußverfahren auf
Dienstag den 13. Juni l. Js.

anberaumt.

An diesen Ediktstagen haben sich sämmtl. Gläubiger des Pösenecker, zur Wahrung ihrer Rechte jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge haben würde.

Naila den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fürst, Landrichter.

## Bekanntmachung.

541. (2b) Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dem Nachlaß des im Dezember vor. Js.

zu Hofkirchen, k. Landgerichts Mallersdorf, verstorbenen Pfarrers Georg Freund, Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

termino 30 Tagen

hierorts anzumelden, ausserdem nach Aktenlage die Verlassenschaft auseinandergesetzt wird.

Landshut am 28. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

535. (2b) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das unten näher beschriebene Anwesen der Zitzglätters Wittwe Anna Albert dahier, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 mit 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt u. hiezu I Tagsfahrt auf

Montag den 10. April l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im dießgerichtlichen Sekretariate festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 1. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert, Director.

Das Wohnhaus im II. Distr. Nr. 590. ist gegen die Straße 39′ lang, 26′ tief, 3 Stock hoch, wovon zwei von Steinen, der dritte aus Fachwerk gebaut sind und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach. Der bauliche Zustand ist gut und sein Gelaß ist folgender:

I. unter dem Hause ein gewölbter Keller mit circa 9 Fuder in Holz gebundenen Fässer und mit vier durch Latten und Bretter abgetheilten Reihen.

II. im Parterre eine Küche, worin ein eingemauerter kupferner Waschkessel sich befindet, 2 heitzbare Zimmer, ein Abtritt, sowie ein mit Brettern abgeschlossener Raum.

III. im zweiten Stock ein Vorplatz, 2 heitzbare uud ein unheitzbares Zimmer, eine Küche und ein Abtritt.

IV. Im dritten Stocke.

V. über dem Dache ein Vorplatz, ein heitzbares Mezaninenzimmer u. 3 mit Bretter abgetheilte Kammern und endlich über dieses ein freier Raum.

VI. vor dem Hause befindet sich ein kleines Höfchen mit Mauern umgeben.

Der Werth ist nach seinem jetzigen Zustande 4500 fl.

## Edictalladung.

379. (3b) In dem Rechtsstreite der ledigen Anna Maria Schlereth, von Eslenfeld, und der Curatel ihres unehelichen Kindes Michael, gegen den ledigen Papiermachergesellen Martin Wiesner von Unterriedenberg, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., wird der abwesend Beklagte aufgefordert,

binnen 2 Monaten

vom Tage gegenwärtigen Ausschreibens an, seine Vernehmlassung auf die dahier bei Gericht zu seiner Einsicht bereit liegende Klage abzugeben, widrigenfalls die Klage für abgeläugnet gehalten, der Ausschluß der Einreden verfügt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage beigelassen, zugleich aber für den Abwesenden ein Offizialanwalt aufgestellt, und mit diesem in der Durchführung des Prozeßes rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Brückenau den 15. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf von Hundt, Landrichter.

## Edictalladung.

2503. (3b) Jakob Dotzler, von Büg, welcher im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland gegangen ist, u. seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines bisher bei der unterfertigten vormundschaftlichen Behörde verwalteten Vermögens

binnen neun Monaten

und spätestens in dem auf den 2. October 1843 anberaumten Termine um so gewisser dahier zu melden, als er nach erfolglosem Ablaufe der Frist für todt erklärt u. sein Vermögen den vorhandenen Erbberechtigten ausgehändigt werden würde.

Erlangen am 20. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

## Ediktalladung.

211. (3b) Bei dem fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen werden unter andern nachstehende abwesende Curanden in der Vormundschaftstabelle fortgeführt, welche, da von ihnen schon über 30 Jahre keine Nachricht zu erhalten war, vorschriftsgemäß ediktaliter vorgeladen werden müssen, als:

1) Joseph Deubler, von Herblingen, seit dem russischen Feldzuge vermißt, Sohn des Michael Deubler, von Herblingen, besitzt ein väterliches Vermögen von 860 fl. 45 kr. 5 hl., gemäß Theilungszettels vom 18. April 1818,

2) Lorenz Eberer, von Hötzheim, über 30 Jahre abwesend, besitzt ein Vermögen von 37 fl. 34 kr., für welches der Schneidermeister Alois Eberer, von Dinkelsbühl, eine Caution aufrecht gemacht hat,

3) Andreas Eger, von Oettingen, vermißt seit dem 17. Oktober 1812, besitzt ein Vermögen von 807 fl. 16 kr. 6 hl., ererbt aus der Verlassenschaft seiner Mutter Margaretha Eger, und der Maria Jakobine Kesselbauer dahier, welches gegen Caution bei dem Metzgermeister Heinrich Eger dahier ausstehet,

4) Alois Eiberger und Marianna Eiberger, von Oettingen, ersterer angeblich 35 Jahre abwesend, u. letztere schon seit 47 Jahren abwesend.

Beide Abwesende besitzen miteinander ein Vermögen von 100 fl., welches bei der kgl. Bank in Nürnberg gegen Verzinsung anliegt,

5) Joseph Fäkler, von Oettingen, über 30 Jahre abwesend, besitzt ein Vermögen von 275 fl. 20 kr., welches hypothekarisch ausstehet,

6) Wilhelm Groß, von Hainsfahrt, vermißt seit dem 1. Dezember 1812, besitzt ein Vermögen nach der Rechnung vom 18. Dezember 1816 von 1513 fl. 37 kr. 1 hl., welches bereits an die benannten Erben gegen Caution verabfolgt worden ist,

7) Christoph Hubel, von Allerheim, seit dem russischen Feldzuge vermißt, besitzt ein ausgemachtes väterliches Vermögen von 1000 fl., welches gegen Realkaution hinausgegeben wurde,

8) Franz Ant. Leberle, von Utzwingen, seit 30 Jahren vermißt, besitzt ein Vermögen von 1094 fl., welches den Erben gegen Caution verabfolgt wurde,

9) Kaspar Randi, von Herblingen, seit mehr als 30 Jahren abwesend, besitzt ein Vermögen von 63 fl. 25 kr., welches den bekannten Erben gegen Caution ausgehändigt wurde,

10) Ignatz Rau, von Muningen, seit 30 Jahren abwesend, besitzt ein versichertes Vermögen von 55 fl.,

11) Johannes Schneider, von Utzwingen, vermißt seit dem 1. Jänner 1813, besitzt ein hypothekarisch versichertes Vermögen von 3074 fl. 31 kr.

12) Alois Tagdieber, von Enslingen, seit 47 Jahren abwesend, besitzt ein verkautionirtes Vermögen von 1417 fl. 26 kr. 5 hl.

13) Leonhard Windisch, von Frembingen, seit 35 J. vermißt, besitzt ein verkautionirtes Vermögen von 1076 fl. 5 kr. 4 hl.,

14) a. Joseph, b. Karl und c. Franz Xaver Meyer, aus Dornstadt, seit 30 Jahren vermißt, besitzen aus dem Nachlasse des Büchsenmachers Lorenz Meyer, von Dornstadt, zusammen einen Erbtheil von 102 fl. 15½ kr., welcher gegen Caution hinausgegeben worden ist,

15) Andreas Steinheber, von Hochaltingen, vermißt seit dem russischen Feldzug, besitzt ein ausgemachtes versichertes Vermögen von 150 fl.,

16) Sebastian Siller, von Boosäcker, seit 30 Jahren vermißt, hat ein versichertes Vermögen von 30 fl.

Diese vorstehenden Personen, oder ihre etwaige Deszendenten, unbekannte Erben und Erbnehmer derselben, werden nun hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte, binnen gesetzlicher Frist

von sechs Monaten

entweder mündlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und nach vorheriger weiterer Anweisung die Aushändigung des bezeichneten Vermögens zu gewärtigen, als sie nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für verschollen u. resp. todt erklärt, und nach dem Statutarechte vom 14ten September 1782 das Vermögen derselben, da sie schon über 30 Jahr abwesend sind, an deren nächste Verwandte, die sich als solche legitimiren, ohne Caution überlassen werden würde.

Beschlossen Oettingen den 25. Januar 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

## Erkenntniß.

577. (2b) In Sachen der ledigen Katharina Hofmann, von Dörfles und der Vormundschaft ihres unehelichen Kindes gegen den Metzgergesellen Paulus Kolb, aus Wüstendorf, Vaterschaft und Kindesalimentation betreffend, wurde vom kgl. Landgerichte Weismain auf erstatteten Vortrag zu Recht erkannt:

1. das Fundament der Klage wird als abgeläugnet angesehen, und
2. der Verklagte seiner Einreden für verlustig erklärt,
3. der klagende Theil hat sonach den binnen 30 Tagen ausschließender Frist anzutretenden Beweis zu liefern:
   a) daß die Katharina Hofmann am 23. Februar v. Js. ein Kind weiblichen Geschlechts geboren u.
   b) daß dieselbe innerhalb des 7ten, 8ten, 9ten, 10ten oder 11ten Monats von der Niederkunft an zurückgerechnet, dem Beklagten den Beischlaf gestattet habe, und
   c) daß die Kindbett- und Taufkosten 12 fl. oder wie viel weniger betragen;
4) die Entscheidung über den Kostenpunkt wird bis zum Definitiv-Erkenntniße ausgesetzt.

Dieses Erkenntniß wird, nachdem der Aufenthalt des Verklagten noch unbekannt ist, hiemit öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Entscheidungsgründe in der Registratur eingesehen werden können, u. das Berufungsfatale 30 Tage beträgt.

Weismain in Oberfranken den 20. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 25.** Mittwoch, 29. März 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Ediktalladung wegen Verschollenheit.

629. (3a) Auf Antrag der nächsten Verwandten der in nachgesetzter Tabelle benannten, seit länger als 25 Jahren verschollenen Curanden, werden diese, resp. ihre etwaige Leibeserben hiedurch aufgefordert, ihr nachbenanntes Vermögen binnen sechs Monaten und spätestens bis zum 21. September l. Js. persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier zu übernehmen, widrigenfalls sie für todt gehalten werden u. ihr Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Cautionsleistung überlassen werde.

Decret. Gersfeld den 15. März 1843.

Gräflich Frohbergisches Herrschaftsgericht.
Reulbach, Herrschaftsrichter.

| Nro. | Der Verschollenen | | | | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Vor- und Zuname. | Geburtsort. | Alter nach der Geburt. | beiläufiges Vermögen | | |
| | | | | fl. | kr. | |
| 1 | Jakob Müller, Sohn des Joh. Barthel Müller | Bremig, Gemeinde Schachen | geb. 18. April 1783 | 189 | 8 | Diese drei marschirten mit den großherzoglich würzburgischen Truppen im Jahre 1812 resp. 1813 im Feldzuge gegen Rußland aus. |
| 2 | Nikolaus Günkel, Sohn des Thomas Günkel | Dürrhof, Gem. Meiersbach | geb. 27. Juni 1785 | 45 | — | |
| 3 | Jakob Heil, Sohn des Johann Heil | Gersfeld | geb. 2. März 1789 | 87 | 15½ | |
| 4 | Johann Adam Müller, Sohn des Joh. Adam Müller | Gersfeld | geb. 18. Jänner 1780. | 39 | 19 | Ist im Jahre 1799 als Schneidergeselle in die Wanderschaft gegangen. |
| 5 | Dorothea Weber, Tochter des Maurers und Tag[illegible] Johann Weber | Gersfeld | geb. 26. Okt. 1800 | 75 | — | Ist seit dem Jahre 1816, wo sie ihre Heimat verließ, verschollen. |

## Bekanntmachung.

639. Verschollenheitserklärung des Johann Adam Müller von Michelau betr.

Nachdem innerhalb der durch Ediktal-Citation vom 31. Juli 1841 fürgesteckten Frist weder der abwesende Johann Adam Müller, von Michelau, noch dessen Leibeserben oder Bevollmächtigte zur Vermögens-Empfangnahme dahier erschienen sind, dessen noch vorhandene Geschwister als einzige nächste Erben den Verschollenheitseid abgeleistet haben, so wird nunmehr Joh. Adam Müller, für verschollen erklärt, und sein in 1300 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Erben desselben ohne Caution überlassen, auch die hiefür, so wie für das Wohnungsrecht des Abwesenden auf dem Vermögen der letzteren eingetragene Caution im Hypothekenbuche gelöscht.

Gemünden den 3. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

## Bekanntmachung.

641. Nachdem bei der am 2. l. Mts. festgesetzten Versteigerungstagsfahrt des Bierwirths Joseph Spötl'schen Anwesens zu Untersendling kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird dieses Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben, und hiezu Termin

auf Montag den 10. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

in loco Untersendling in der schuldner'schen Behausung anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dieses Anwesen besteht in den um 2950 fl. brandversicherten Wohn- und Wirthschaftsgebäude sammt einem Germ- und Essigbräuhaus ohne Vorrichtung, Stall, Holzremise und Sommerhaus, dann einem Pumpbrunnen und circa 0,63 Dez. Hofraum und Garten, sämmtliches durch gerichtliche Schätzung vom 28. November v. Js. im Durchschnitte auf 7620 fl. gewerthet.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München den 13. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Dümlein, Verweser.

## Bekanntmachung.

642. Am 10. Januar l. Js. wurde im dießseitigen Amtsbezirke der unten näher beschriebene Mensch ohne alle Legitimation aufgegriffen, welcher sich Georg Knötzer nennt, aus dem Elsaß gebürtig, und bei dem Inhaber einer Menagerie, Andreas Jean, aus Lyon, im Dienst gewesen seyn will.

Diese Angaben haben sich bisher nicht als wahr nachweisen lassen, und es ist zu vermuthen, daß der Inhaftirte seinen wahren Namen und seine persönlichen Verhältnisse absichtlich, vielleicht wegen irgend eines von ihm verübten Vergehens verheimlicht.

Es werden deßhalb alle Behörden, welche etwa nähere Kenntniß von diesem Subject haben, ersucht, solche bald möglichst anher mitzutheilen.

Signalement,

Alter, angeblich 36 Jahre wahrscheinlich aber älter, — Größe, 5 Schuh 4 Zoll, — Statur, mittelmäßig, Gesicht, oval, Haare, schwarzbraun, — Augenbraunen schwach-braun, — Augen, braun, — Stirn, nieder, — Nase, ziemlich stark, — Mund, gewöhnlich, — Zähne, gut, Kien, rund, — Besondere Kennzeichen keine. — Seine Aussprache hat Aehnlichkeit mit der bayerischen oder fränkischen Mundart.

Kleidung.

Braune tuchene Kappe, dunkelgrün tuchener Ueberrock, blaues Halstuch, seidene schwarz und blau geblümte Weste, schwarze lange Hosen und Stiefel.

Mosbach den 13. März 1843.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Neubenau.

## Bekanntmachung.

643. Die Lehrerstelle an der Unterklasse der Rathhaus-Armenschule betr.

Vom

Magistrat der königlich bayr. Stadt Nürnberg

werden die Bewerber um die durch freiwilligen Uebergang des Lehrers in eine weibliche Privat-Lehranstalt, am 1. Juni d. Js. in Erledigung kommende Stelle an der Unterklasse der Rathhaus-Armen-Schule, deren Ertrag in 350 fl. Besoldung besteht, hiemit aufgefordert,

binnen vier Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund, und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen.

Zugleich wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle gefallen lassen muß, und daß, Schulverweser ausgenommen, keiner sich melden darf, der nicht schon drei Jahre lang seine jetzige Stelle bekleidet.

Nürnberg den 17. März 1843.

Binder, I. Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

644. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Mittwoch den 12. April l. J.

im Wirthshause zu Oberbrunn, das Anwesen des Willibald Brodmann, von München, öffentlich versteigert. Die Versteigerung beginnt Vormittags 10 Uhr und der Zuschlag geschieht Schlag 12 Uhr Mittags nach dreimaliger Umfrage. — Dieses Anwesen besteht:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | in einem unausgebauten Antheile des vormaligen Benethof Wohnhauses, von Stein aufgebaut, und mit Platten gedeckt, nach gerichtlicher Schätzung vom 7. vor. Monats gewerthet auf | 400 fl. |
| 2) | in dem Hofraum und Garten, 50 Dez. | 50 fl. |
| 3) | in den Aeckern per 3 Tagw. 16 Dez. | 145 fl. |
| 4) | in den Waldgründen 16 Tagw. 85 Dez. | 335 fl. |
| | Summa | 930 fl. |

Die nähern Verhältnisse so wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben. Steigerungslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sie mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, widrigenfalls ihr Angebot nicht berücksichtigt werden wird.

Starnberg den 15. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schönninger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

646. Die verwittibte Pfründnerin, Maria Anna Zobel, von Klosterhof, hat sich der Curatie unterworfen.

Dieß wird hiedurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Maria Anna Zobel ohne Einwilligung ihres Curators, des Bauern Johann Georg Rapp, von Klosterhof, keinerlei Verbindlichkeit einzugehen vermöge.

Oberdorf den 22. März 1843.

Freiherrlich von Ponickau'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Aitrang.

Koneberg, Patrimonialrichter.

## Ausschreibung.

647. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird bei Insuffizienz der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Rechnungs-Commissärs Grafen Julius von Thürheim, zur Befriedigung seiner Gläubiger über das Vermögen der Graf v. Thürheim. Ehegatten, der Concurs eröffnet, und zu diesem Zwecke Termin und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und dem Nachweise derselben auf

Dienstag den 18. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 19. Mai l. Js.

III. zur Abgabe der Schlußsätze und zwar

a) der Replik auf

Dienstag den 20. Juni l. Js.

b) der Duplik auf

Mittwoch den 5. Juli 1843

jedesmal Vormittags von 8 — 12 Uhr

angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Eröffnen geladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Forderung selbst von der gegenwärtigen Massa, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den daselbst vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von den Communschuldnern unter was immer für einem Titel etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer speziellen Rechte daran zur Massa einzuliefern.

Endlich wird bemerkt, daß der erste Ediktstag zugleich dazu bestimmt ist, die ganze Concurssache wo möglich durch ein gütliches Arrangement zu erledigen, und so die Kosten eines weitern Concursverfahrens zur Schonung der ohnehin höchst unbedeutenden Aktivmasse, welche von der bis jetzt bekannten Passivmasse um mehr als das doppelte überschritten wird, zu ersparen.

Bayreuth den 16. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. von Waldenfels, Director.

## Bekanntmachung.

648 (3a) Mit dem 30. September dieses Js. endiget sich der bisherige Pacht der hiesigen Bräuerei und der mit selber verbunden gewesenen Oekonomie-Gründe, welche aus 71 Tagwerk Aecker und Wiesen bestehen.

Auf gleiche Weise hört mit dem letzten Januar 1844 der bisherige Pacht des, eine kleine halbe Stunde von hier entfernten Oekonomiehofes zu Griesbach auf. — Dieser Pacht umfaßt, ausser dem eigentlichen Hofgute per 66 Tagw. Aecker und 22 Tagw. Wiesen, noch 30 Tagw. Wiesen in der Ortsflur Babenhausen gelegen.

Die bisher angeführten Pachtobjekte sollen nun gemäß Weisung hoher fürstlicher Vormundschaft im Wege der Versteigerung, jedoch vorbehaltlich hoher Genehmigung, neuerdings auf 12 Jahre in Pacht gegeben werden, und zwar je nachdem sich hiefür Pachtliebhaber finden, entweder getrennt oder miteinander vereint.

Die Versteigerung wird

Dienstag den 9. Mai l. Js.

in der Canzlei des gefertigten fürstlichen Rentamts vorge-

nommen werden, woselbst auch inzwischen die Pachtbedingungen eingesehen werden können, so wie man nicht ermangeln wird, den sich meldenden Pachtliebhabern die Pacht-Objekte auf Verlangen vorzuzeigen.

Babenhausen den 21. März 1843.

Fürstlich Fugger'sches Rentamt.

Haichlinger, Rentbeamte.

## Verkaufs-Bekanntmachung.

649. Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen des Oekonomie-Bürgers, Jakob Hänle, dahier, bestehend,

1) in Wohnhaus, Stall und Stadel.
Das Wohnhaus ist im ersten Stocke gemauert, im zweiten in Riegeln gebaut, mit Platten gedeckt. Hiebei befindet sich auch ein Gärtchen, und das Gemeinderecht, auf welch letzterm 75 fl. Capital ad 3 fl. Bodenzins zur Commune haftet, taxirt auf 1200 fl.
2) ein halb Jauchert Acker in der Schwärze, Nr. 2058. zehentbar, 200 fl.
3) ein Acker beim spanischen Kreuz, Nr. 2494. mit Feesen angebaut, zehentfrei, 225 fl.
4) ein Acker am Denzinger-Weg zu 75 Dez. N. 2494., zur Hälfte mit Klee, zur Hälfte brach 160 fl.
5) ein Tagw. 2 Dez. Wiesen, Pfeuferlust genannt 100 fl.

Summa 1885 fl.

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und es wird Termin auf

Samstag den 29. April l. Js.
bis Morgens 9 Uhr

angesetzt, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen sind. — Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und nach §. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Lasten und Kaufsbedingnisse werden am Verkaufs-Termin bekannt gemacht werden.

Günzburg am 16 März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

650. (2a) Die Auswanderung und Gläubigerladung mehrerer Einwohner von Rechtenbach betreffend.

1) Michael Rudolph Ebel, ledig, Taglöhner,
2) Georg Vater, ledig, Taglöhner,
3) Philipp Madra, ledig, Taglöhner,
4) Elisabetha Bachmann, ledig,
5) Sebastian Vater, Taglöhner und dessen Ehefrau Otilia, geborne Hehl,
6) Johann Adam Vater, Wittwe, Cäcilia, geborne Bachmann und
7) Johann Sosse, Taglöhner, welcher mit Anna Katharina, geborne Ils in erster Ehe, mit Otilia geborne Ebel, in zweiter Ehe gestanden ist, und nun mit Eva, geborne Hehl, in dritter Ehe steht;

sämmtliche von Rechtenbach, wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Freitag den 21. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die nichterscheinenden Gläubiger bei der Vermögens-Exportation nicht berücksichtiget werden.

Lohr den 20. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.

Bermuth, Landrichter.

## Bekanntmachung.

651. Am 30. Jänner h. Js. Abends nach 6 Uhr wurde in einem Schiffe an der Lände des Innes zu Neuhaus eine Kiste aufgefunden, worin sich eine Stockuhr befand. — Da der Eigenthümer dieser Gegenstände bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe in Gemäßheit des Zollstrafgesetzes §. 37. hiemit aufgefordert,

sich innerhalb sechs Monaten von heute an

dahier zu melden, und wegen Verdachtes der Einschwärzung zu rechtfertigen, ausserdem diese Gegenstände als konfiszirt erklärt, und dem kgl. Zollärar überantwortet werden würden.

Passau den 17. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

## Bekanntmachung.

652. Andrä Fischold, geboren am 11. Oktober 1790 Bauernsohn von Untergrafendorf, d. G., marschirte als Soldat des königl. Infanterie-Regiments Kronprinz mit demselben nach Rußland, und wurde in Zu- resp. Abgangsverzeichniß pro I. Quartal 1812/13 als vermißt abgeschrieben. — Dieser Andrä Fischold oder dessen allenfallsige rechtmäßige Deszendenz wird aufgefordert sich

hierorts innerhalb 6 Monaten

um so gewisser zu melden, als widrigenfalls dessen in 1200 fl. bestehendes auf dem Anwesen des Joseph Willenker, Gutsbesitzers von Untergrafendorf, unverzinslich ver-

sichertes Elterngut gegen Caution an seine bis jetzt bekannten nächsten Intestaterben ausgehändigt werden würde.

Pfarrkirchen den 18. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
von Rothhamer, Landrichter.

## Gant-Proklama.

653. (3a) Nachdem wider den Rücklaß des zu Niedernhausen, kgl. Landgerichts Landau in Niederbayern, verstorbenen Pfarrers, Franz Joseph Erber, rechtskräftig auf Eröffnung der Gant erkannt ist, werden anmit folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
   Donnerstag den 20. April l. Js.
2) zur Vorbringung von Einreden wieder die angemeldeten Forderungen
   Donnerstag den 18. Mai l. Js.
3) zu den Schlußverhandlungen und zwar
   a) für die Replik
   Donnerstag den 1. Juni l. Js.
   b) für die Duplik
   Mittwoch den 14. Juni l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr

Zimmer Nr. 10. — Sämmtliche Gläubiger des Cridars werden zu diesen Verhandlungen mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Ediktstage wiederholt die gütliche Austragung dieser Sache versucht werden soll, und bezüglich der Administration der Aktivmasse, welche aus circa 3300 fl. deponirter Baarschaft, einem Guthaben von 125 fl. und einem auf 70 fl. gewertheten Grundstücke besteht, und wogegen 6769 fl. 45 kr. 3 dl. ausschließlich einer erst noch liquid zu stellenden weiteren Bauschuld, an Passiven angemeldet sind, Anträge gewärtiget werden.

Straubing den 7. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Liet. Müller, Director.

## Bekanntmachung.

Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

655. (3a) Mittwoch den 26. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Bamberg, auf dem Wege des mündlich protokollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

das IIIte 8,800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| 1) die Erdarbeiten, veranschlagt zu | 9219 fl. | 6 kr. |
| 2) die Straßenverlegungen | 16646 fl. | 21 kr. |
| 3) die Wegübergänge | 486 fl. | 53 kr. |
| 4) die sämmtlichen Durchlässe | 5551 fl. | 29 kr. |
| 5) die Lieferung der Steinmaterialien zum Unterbau | 12117 fl. | 47 kr. |
| Total-Summa | 44021 fl. | 36 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. April l. Js. an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen. — Bamberg den 23. März 1843.

Stadtmagistrat. K. Eisenbahnbau-Sektion.
v. u. Lurz. Wild.

## Bekanntmachung.

656. In der Debitsache der Conditor Johann Paul und Elisabetha Mayer'schen Eheleute von hier, hat der Kaufmann Franz Ignatz Weigand zu Würzburg, gegen das dießgerichtliche Erkenntniß vom 23. Oktober vor Js. die Berufung ergriffen, was den Mayer'schen Gläubigern hiermit eröffnet wird, unter dem Bemerken, daß es ihnen freistehe, die Beschwerdeschrift dahier einzusehen, oder Abschriften zu verlangen, und binnen 30 Tagen ausschließender Frist entweder der Berufung zu adhäriren oder eine Nebenverantwortung einzureichen.

Feuchtwangen den 20. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

## Bekanntmachung.

657. Magistrat Landsberg gegen Anna Etschmann, pct. deb.

Da sich bei der am 23. Jänner d. Js. zur Versteigerung des Anwesens der Metzgerswittwe Anna Etschmann, von Landsberg, stattgehabten Tagsfahrt kein Käufer eingefunden hat, so wird dieses Anwesen auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers zum wiederholten gerichtlichen Verkaufe hiemit ausgeboten, und hiezu auf

Freitag den 21. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießgerichtlichen Amtslokale Commission anberaumt.

Bezüglich der Beschreibung des Anwesens wird sich auf die landgerichtliche Bekanntmachung vom 23. Nov. vor. Js. in Nr. 49. des Landsberger Wochenblattes vom 3. Dezember 1842, in Nr. 286. der Münchner politischen Zeitung vom 1. Dezember 1842, in Nr. 96. des allgem. Anzeigers vom 3. Dezember 1842, in Nro. 338. des b. Landboten vom 4. Dezember, mit dem Bemerken hingewiesen, daß die nähere Beschreibung, so wie die Belastung des auf 5000 fl. geschätzten Anwesens und dessen detaillirte Schätzung hierorts eingesehen werden kann.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. — Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Landsberg den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

658. Gant des Bernhard Ducrue, zu Mittelstetten.

Auf kreditorischen Antrag soll das Gantgut des Bernhard Ducrue, da die Pachtzeit am 25. April l. Js. zu Ende geht, neuerdings verpachtet werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem gutgebauten zweistöckigen Landhause mit schönem Gemüse- und Obstgarten,
2) aus einem Wohnhause nebst Heulage, Pferd, Vieh- und Schweinstalle, alles unter einem Schindeldache,
3) aus einem hölzernen Getreidstadel, nebst Wagen u. Chaisen-Remise,
4) aus einem halbgemauerten Pfründehause mit einer Schmiede und 2 Kellern,
5) aus einem gemauerten Brantwein-, Wasch- und Backhause,
6) aus einem Ziegelofen, mit Trockenstadel und dazu gehörigen Lehmgruben,
7) a) in 159 Jauchert 64 Dez. Aeckern,
   b) in 117 Jauchert 39 Dez. Wiesen,
   c) in 127 Jauchert 12 Dez. Holz,
   d) in 4 Jauchert 65 Dez. Weide,
   e) in 1 Jauchert 90 Dez. Weiher,
   f) in 2 Jauchert 08 Dez. Haus,
   Hofraum, Obst und Wurzgarten.

Objekte des Pachtes sind die sämmtlichen Realitäten, nämlich Gebäude und Grundstücke, dann alle vorhandenen zum Betriebe der Oekonomie gehörigen Mobilien mit Vieh, Pferden, Schiff und Geschirr, wie sie in den vorliegenden Inventarium verzeichnet sind.

Ausgenommen hievon sind die Waldungen, welche unter Verwaltung und Respizienz der Curatel und resp. des aufgestellten Försters bleiben. — Bemerkt wird, daß der mit dem Schweizer bis Georgi 1844 abgeschlossene Pacht der Viehnutzung fortzubestehen hat.

Die nähern Pachtbedingungen werden jedoch erst bei der Steigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Tagsfahrt zur Verpachtung wird auf

Donnerstag den 20. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in loco Mittelstetten anberaumt, und hiezu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Curator Zendat in Erpfting beauftragt ist, das Gut und die Bestandtheile den Pachtlustigen vorzuzeigen.

Landsberg den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

659. Nachbenannte Urkunden:

1) Hypothekenbrief über 100 fl. Capital der St. Kunigunden-Stiftung zu Pottenstein dd. 18. Mai 1832,
2) Hypothekenbrief über 50 fl. Capital der corporis Christi Bruderschaft zu Pottenstein dd 18. März 1832,

werden hiemit, da innerhalb des gesetzten sechsmonatlichen Termines Ansprüche gegen dieselben nicht geltend gemacht worden sind, mit Bezug auf das dießgerichtliche Amortisations-Edikt dd. 11. August vor. Js. dem dort ausgesprochenen Präjudize zu Folge, als kraftlos erklärt.

Pottenstein den 17. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

662. (3a) Der großjährige, noch ledige Gütlerssohn Johann Christian Hörner, aus Esbach, hat sich freiwillig unter die Curatel des Gemeindevorstehers Andreas Bühler, von Mögesbronn begeben, weshalb Hörner ohne Zustimmung des letztern gültiger Weise keine lästigen Verträge mehr abschließen, besonders auch keine Schulden kontrahiren kann, wovon man das Publikum hiermit in Kenntniß setzt.

Feuchtwangen den 20. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht
Lippert, Landrichter.

## Bekanntmachung.

637. (2b) Anna Maria Anzer, volljährige Schneiderstochter von Zintelhammer, will in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche gegen Anna Maria Anzer machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche am

Montag den 10. April l. J.
Morgens 9 Uhr
um so gewisser dahier anzumelden, als sie ausserdem hiemit nimmer berücksichtiget und der Maria Anna Anzer der Paß zur Reise nach Nordamerika ausgehändigt werden würde.

Eschenbach den 18. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pausch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

565. (3c) Der Bürgermeister und Rothgerbermeister, Johann Adam Heinrich Pösenecker, in Schwarzenbach, a/W hat dahier seine Ueberschuldung angezeigt und seine Schulden auf 3065 fl. 41 kr. (darunter 1442 fl. Hypothekenschulden) angegeben, während die vorläufige Schätzung seines Eigenthums nur ein Vermögen von 1745 fl. ausweiset.

In Folge dessen wird über sein Vermögen das Conkursverfahren eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 11. April l. Js.
b) zur Abgabe der Einreden auf
Freitag den 12. Mai l. Js.
c) zum Schlußverfahren auf
Dienstag den 13. Juni l. Js.

anberaumt.

An diesen Ediktstagen haben sich sämmtl. Gläubiger des Pösenecker, zur Wahrung ihrer Rechte jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Conkursmasse das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge haben würde.

Naila den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fürst, Landrichter.

## Bekanntmachung

414. (3c) Die Jakob und Anna Maria Haßlingers'schen Hausbesitzers-Eheleute dahier haben nach früherem Einverständniß mit den Creditoren und auf geschehenes Anrufen wegen Zahlungs-Nichteinhaltung zugegeben, daß nunmehr ihr Anwesen gerichtlich zum Verkaufe ausgeschrieben werde.

Dieses zum Gotteshaus Erlach erbrechtsweise grundbare sogenannte Zimmerhäusl-Anwesen zu Simbach besteht

a) aus einem gemauerten, zwei Stockwerk hohen mit Legschindeln eingedeckten halben Hause, welches zu ebener Erde zwei Wohnzimmer und 3 Kammern sammt Küche, dann über eine Stiege zwei heizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen und endlich ein Dachbodenzimmer enthält, geschätzt auf 1500 fl.
b) aus einer Pferdestallung mit gemischten Umfassungswänden und darüber befindlichen Futterboden, mit Legschindeln eingedeckt, geschätzt auf 300 fl. wobei sich auch ein kleiner Hofraum befindet.
c) aus einer hölzernen mit Brettern eingedeckten Holzhütte mit daneben befindlichen Gemüsegarten per 02 Dez. geschätzt auf 100 fl.

Die zur Zeit vorhandenen vier Pferde mit Geschirr, gewöhnlichen Stallrequisiten, einem kleinen vierräderigen Wagen und einem Fuhrwagen mit eisernen Achsen und vierzölligen Felgen sind geschätzt auf 343 fl 16 kr.

Die Lasten bestehen außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben in den Laudemien zur Kirche Erlach, und einer jährlichen Stift dahin per 1 fl. 17 kr. 2 dl.

Als Verkaufstermin wird
Montag der 24. April l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
festgesetzt. — Fremde dem Gerichte nichtbekannte Kaufslustige haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und ist der Kaufschilling baar zu bezahlen. Zugleich werden jene dem Gerichte unbekannten Gläubiger, welche von diesem Verkaufe nicht besondere Notifikation erhalten, aufgefordert, bis zum Verkaufstermine ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei einer nächsten Schuldenverhandlung hierorts anzubringen.

Simbach den 21. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.
Brunner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

554. (3c) In Sachen der Anna Krämer, von Stadelschwarzach, gegen den Schneidergesellen Lorenz Schuster, von dort, Alimentation betr., wird der im heutigen Verhandlungstermine ungehorsam ausgebliebene Beklagte zu demselben Zwecke auf
Freitag den 21. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß er im Falle abermaligen Ausbleibens seiner Einreden verlustiget, die Klage für abgeläugnet erachtet, und Klägerin zum Beweise derselben würde zugelassen werden.

Volkach den 3. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Ediktalladung.

615. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
erkennt in Sache der ledigen Taglöhnerstochter Friederika Kebel, zu Mainstockheim, gegen den Conditorgesellen August Denk, wegen Vaterschaft, Alimente und Personalentschädigung zu Recht:

1) es sey die unterm 22/23. September 1841 eingereichte Klage als von Seite des Beklagten für abgeläugnet zu erachten, Beklagter aller seiner Einreden für verlustig zu erklären, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage in der Art zuzulassen, daß dieselbe den
innerhalb 30 Tagen
zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis dahin zu liefern habe,
   a) daß der Beklagte in der Zeit vom letzten April bis 16. Juni 1839 einschlüßig den Beischlaf mit ihr vollzogen, und
   b) daß sie Klägerin am 25. Februar 1840 ein uneheliches Mädchen geboren habe,
2) es sey der Ausspruch über den Kostenpunkt in suspenso zu belassen, soweit über diese Kosten nicht schon ein dießgerichtlicher Ausspruch vorliegt.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wird für den Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, in vim publicati hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Nürnberg den 11. März 1843.
v. Kohlhagen, Director.
Merz.

## Beschluß.

625. (3b) Nach der Mittheilung der k. Militärfonds-Commission zu München, vom 18. Januar d. Js. ist der dem 4ten Bataillon der großherzoglich würzburgischen Infanterie eingereihte Soldat, Nikolaus Behr, von Dürrfeld, in den Listen dieses Bataillons vom 1. Okt. 1813 als in auswärtigen Spitälern vermißt abgeführt worden, und ist hiedurch der Tod des zu Dürrfeld am 25. Okt. 1792 gebornen Nikolaus Behr, welcher seit dem Jahre 1812 vermißt wird, hinlänglich bescheinigt.

Auf die Ediktalladung vom 3. Juni v. Js. sind Ansprüche auf das Vermögen des Nikolaus Behr, von Dürrfeld, von keiner Seite geltend gemacht worden.

Derselbe wird sofort für verschollen erklärt, und dessen in 200 fl. bestehendes Vermögen den Intestaterben Kaspar Behr und Marianna Hüttner zu Dürrfeld, ohne Caution ausgeantwortet.

Sulzheim den 11. März 1843.
Fürstl. Thurn- und Taxis'sches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

624. (3b) Die Georg Schreiner'schen Eheleute zu Eckartshausen wollen ihr sämmtliches Mobiliar-Vermögen gegen einen Nahrungs-Vorbehalt an den dermaligen Gemeindevorsteher Georg Andes daselbst käuflich übertragen.

Auf Antrag der Kontrahenten und im amtlich zu berücksichtigenden Interesse der Gläubiger werden alle diejenigen, welche an die Georg Schreiner'schen Eheleute Ansprüche aus welchem Titel immer zu machen haben, aufgefordert, dieselben am
Mittwoch den 19. April l. Js.
Vormittags
dahier geltend zu machen, wigrigenfalls die Bestätigung des Vertrags ohne ihre weitere Berücksichtigung statt finden wird. — Marbach den 14. März 1843.
Freiherrlich von Schrottenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. Marbach.
Huber.

## Bekanntmachung.

634. (3b) Auf den bittlichen motivirten Antrag des Unterthans und Bauern Leonhard Ott, zu Bettendorf, werden nachstehende, aus dem Hofgute mit höchster Genehmigung ausgebrochene Grundstücke:

a) Steuergemeinde Nittingen.
Aecker:
1) 2 Tagw. 2 Dez. Rexelhof,
2) 1 Tagw. 62 Dez. dortselbst,
Wiesen:
3) — Tagw. 84 Dez. Rexelhof,
4) 1 Tagw. 32 Dez. dortselbst,
5) 3 Tagw. 23 Dez. Herrschaftswiese,
6) 2 Tagw. 52 Dez. im untern Gries.

b) Steuergemeinde Muningen.
Aecker:
1) 2 Tagw. 55 Dez. Steitelberg.
Wiesen,
2) — Tagw. 49 Dez. am Steitelberg,

am Dienstag den 11. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Xaver Schmidts Wirthshause in Nittingen unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen und können die auf den dismembrirten Grundstücken noch verbleibenden Lasten und Abgaben in der Registratur unterzeichneter Behörde jeden Augenblick einsehen.

Oettingen den 18. März 1843.
Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

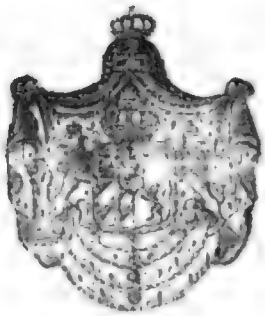

Königreich Bayern.

München. **Nro. 26.** Samstag 1. April 1843.


## Ediktalladung.

660. Die nachbin bezeichneten, dießseitigen Cultusstiftungen gehörigen älteren königl. bayerischen Schuldurkunden sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der betreffenden Verwaltungen werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts zu produziren und ihre Eigenthumsansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst deren Kraftlosigkeit ausgesprochen werden würde.

Passau den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht. Passau I.
Fink, Landrichter.

Verzeichniß der zu Verlust gegangenen Urkunden.

| Kataster Fol. | Kataster Nro. | Schuldgattung. | Capital fl. | kr. | Zinsfus | Zinszeit | Antheil habende Stiftungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 670 | 1350 | Bundeskapital der Gotteshäuser Gerichts Hals | 300 | — | 2½ | 1. April Car. Jahr. | Frauenbruderschaft Aicha v. W. |
| 727 | 1458 | detto detto | 260 | — | 2½ | 2. Febr. Car. Jahr. | Pfarrkirche Aicha 100 fl.<br>Frauenbruderschaft 160 fl |
| 83 | 1116 | Scharwerkskapital | 340 | — | 2½ | 1. Oktober Car. Jahr. | Frauenbruderschaft Aicha. |
| 220 | 1515 | Hofkriegszahlamt | 400 | — | 3 | 5. Novbr. | Gotteshaus Aicha. |
| 63 | 1832 | Münzamtsanlehen für die Gotteshäuser Gerichts Dießenstein | 536 | 15 | 3 | 1. Oktober Car. Jahr. | Filial Geiermühl 119 fl. 10 kr.<br>Pfarrkirche Praying 517 fl. |
| 232 | 1995 | detto detto | 1200 | — | 3 | 24. August Car. Jahr. | Frauenbruderschaft Aicha. |
| 233 | 1996 | detto detto | 1150 | — | 3 | 12. Juli Car. Jahr | detto detto |
| — | 11 | Rheinpfälzisches Anlehen | 700 | — | 4 | 1. Juli 1797 | Pfarrkirche Aicha 384 fl.<br>Frauenbruderschaft 316 fl. |
| 78 | 2127 | Kirchenanlehen | 263 | 30 | 4 | de anno 1802 | Pfarrkirche Aicha 153 fl. 30 kr.<br>Frauenbruderschaft 110 fl. |

## Bekanntmachung.

661. Gemäß vorliegenden Antrages soll das Hofanwesen des Sebastian Weingart, Bauern zu Sünching, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich dahier versteigert werden. Dasselbe ist zum Hypothekenbuch am 12. Mai 1841 auf 12783 fl. geschätzt worden, und besteht dem Steuer-Cataster-Auszuge gemäß:

in Wohnhaus, Kuh- u. Pferdestall, Stadl, Brunnen, und Hofraum,
in 80 Tagw. 72 Dez. Aeckern,
in 12 Tagw. 28 Dez. Wiesen,
in 3 Tagw. 29 Dez. Gemeindetheilen,
in 6 Tagw. 44 Dez. Holz.

Der Termin zu dieser Verhandlung ist auf

Montag den 24. April l. J.

anberaumt, und es werden Kaufslustige hiebei zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, und §§. 99. und 102 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 geschieht, und die dießseits unbekannten Käufer über ihre Zahlungs- und Dispositionsfähigkeit sich legal auszuweisen haben. Das Schätzungs-Protokoll und der Steuer-Cataster-Auszug liegen dießseits zur Einsicht bereit.

Sollte sich am Versteigerungstage kein Käufer für das ganze Anwesen einfinden, so wird dem vorliegenden Antrage der Interessenten gemäß auch der theilweise Verkauf desselben versucht werden, wozu sich bereits mehrere Kaufslustige gemeldet haben. — Die übrigen dießfallsigen [illegible] Versteigerungs-Termin bekannt gemacht werden.

Sünching den 8. März 1843.

Gräflich von Seinsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Sünching.

Pauer, Patrimonial-Richter.

## Bekanntmachung.

663. Im Concursverfahren über das Vermögen der Seilermeister Augustin'schen Eheleute, von Eschenbach, werden auf den Antrag der Gläubiger die geringe Mobiliarschaft der Gemeinschuldner und die Immobilien derselben, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 29. zu Eschenbach sammt Zugehörungen und Gemeindetheilen, gerichtlich geschätzt auf 575 fl. und
2) 0 Tagw. 15 Dez. Steingrubenhopfengarten und 0 Tagw. 30 Dezim. Steingrubenacker, geschätzt auf 40 fl., am

Montag den 1. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in der Wohnung des Gemeinschuldners öffentlich verkauft, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Schätzungs-Verhandlung in der dießseitigen Registratur zur Einsicht offen liegt, und daß der Zuschlag der Immobilien nach §. 64. des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Heilsbronn den 8. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

664. Im Concurse der Gläubiger wider den Ziegler Alois Gallenmüller dahier, wird auf Instanz der Ersteren das Anwesen des Letztern, bestehend in:

1) einem Wohnhause mit Hofraum, 17 Dez., Pl.Nr. 1097.
2) einem Ziegelstadel mit Plattform, 5 Schff., 2 Karren, 2 Schlitten, Bank und 2 Leitern,
3) der Baumgarten, Pl. Nr. 1097½., 27 Dez., Bonitäts-Cl. Nr. 21.
4) der Ziegelacker, Pl. Nr. 1522½. 71 Dezim. Bon.-Cl. Nr. 19. mit Kies besteckt,
5) der Wegacker an der Zwerg, Pl. Nro. 2682. 2 Tagw. 78 Dez., Bon.Cl. Nro. 17., Brache.
6) der Wittislinger Wegacker Pl. Nr. 2949., 93 Dez., Bon. Cl. Nr. 16.
7) der Acker an der Richtstatt, Pl. Nr. 2501. 1 Tagwerk 60 Dezim., Bon.Cl. Nr. 22. Zur Hälfte mit Feesen bebaut.
8) der Krautgarten vorm Pfarrthor, Pl. Nro. 1454. 0 Tagw. 11 Dez. Bon. Cl. Nr. 22.
9) das Feld im Kehrt, Pl. Nro. 4376., 2 Tagw. 02 Dez., Bon. Cl. Nr. 13. Brache.
10) die Wiese in der Rotker, Pl. Nr. 5298., 0 Tagwerk 82 Dez., Bon. Cl. Nr. 10.
11) die Wiese zu Biblis Pl. Nr. 5048., 2 Tagw. 31 Dez., Bon. Cl. Nr. 16.

nebst Mobiliarschaft und Haustrath u. d. gl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu wird auf den 11. April l. Js. Morgens 8 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß bei dem Ziegelstadel 2700 Stück ungebrannte Platten und 3500 Stück ungebrannte Ziegelsteine u. ein Vorrath von Lehm sich befindet, so wie, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und nach §§. 95 und 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Die genauere Beschreibung der Realitäten, so wie das Schätzungs-Protokoll liegen den Kaufslustigen in der

Digitized by Google

Zwischenzeit in der dießseitigen Registratur zur Einsicht offen. — Lauingen den 20. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

665. Das zur Verlassenschaft der Wittwe des Johann Michael Fillippi, zu Obersinn, eingehörige sogen. spitälische Drittels-Hofgut, umfassend:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofrieth, welchem Hause übrigens außer der Befugniß zur Haltung von 200 Stück Schaafen auf der ganzen Obersinner-Markung nebst Pferchrecht, auch noch die hergebrachte Berechtigung zum Bezuge von 6⅔ Klafter Holz alljährlich, und von dem dritten Theile des alle drei Jahre für die 3 Hofbauern alldort zur Anweisung gelangenden Nutzholzstammes aus den Condominatswaldungen zustehet, dann
2) 18 Morgen Wiesen,
3) 80 Morgen Artfeld, und
4) 1 Morgen Baumgarten,

wird Abtheilungshalber am

Donnerstag den 20. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obersinn dismembrirt einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dazu besitz- so wie zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß bei annehmbaren Geboten, der Hinschlag alsbald und unbedingt erfolge.

Orb den 18. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

666. Gegen die Wittwe des Bauern Johann Noll, Besitzerin eines bayerischen Hofgutes in der kurhessischen Gemeinde Marborn, so wie über deren Kinder, wurde die Bestellung einer Curatel nothwendig, und solchen deßhalb der Gemeinde-Deputirte Veit Noll, zu Hausen, als Curator beigegeben.

Von nun an entbehren sofort alle Verträge, so von der gedachten Johann Noll's Wittwe ohne Zustimmung ihres Curators eingegangen werden, des erforderlichen Rechtsbestandes, was zur Verhütung von Nachtheilen andurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Zugleich wird übrigens zur Verpachtung des Johann Noll'schen Gutes im Einzelnen, so wie zur Versteigerung des vorhandenen Viehstands nebst Früchten und Bauereigeschirr hiemit eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 13. April l. Js. früh 9 Uhr

im Noll'schen Hause zu Marborn, anberaumt, und zahlungsfähige Pacht- wie Kaufslustige dazu eingeladen.

Nachdem es aber auch ausser diesem noch Noth thut, den Schuldenstand der Curandin verläßig kennen zu lernen, so wird schlüßlich zur Anmeldung und Liquidstellung von Forderungsansprüchen irgend einer Art gegen die mehrerwähnte Johann Noll's Wittwe ein Termin auf

Dienstag den 25. April l. Js.
früh 8 Uhr

ausersehen, und dazu deren hierorts etwa noch unbekannte Gläubiger unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Ordnung des Schuldenstandes anher vorbeschieden.

Orb den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

667. Die Metzgermeister Kaspar Graf'schen Eheleute dahier haben die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt, um mit denselben eine gütliche Vereinigung wegen deren Befriedigung zu treffen.

Es wird daher zur Liquidation der Passiven, zur Erzielung einer gütlichen Vereinigung oder zur Stellung sachgemäßer Anträge in Bezug auf das weiter einzuleitende Verfahren Tagsfahrt auf

Montag den 24. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 25. anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, widrigenfalls sie den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet, resp. auf sie bei Bemessung des weitern Verfahrens keine Rücksicht wird genommen werden.

Decr. Schweinfurt, den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

## Gläubigerladung.

668. Benedikt Metz, von Feuerthal, hat sich dem Concurse unterworfen.

Einziger Ediktstag ist auf

Donnerstag den 20. April l. Js.
früh 9 Uhr

angesetzt, an welchem sich die Gläubiger dahier einzufinden haben, um Forderungen u. Vorzugsrechte zu liquidiren, auch schlüßlich zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa bezügl. mit der treffenden Handlung.

Hammelburg den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Ediktalladung.

670. (2a) Da der Beklagte Philipp Bucheder Gärtnerssohn und Schneidergeselle aus Passau, bei der durch Gerichtsbeschluß vom 11. November 1842 zum Sühnversuch oder protokollarisch schlüssigen Verhandlung in seiner Streitsache mit Walburga Fenagel, wegen Vaterschaft und Kindesnahrung angesetzt gewesenen Commission nicht erschien oder sich vertreten ließ, obwohl er ediktaliter geladen war, so hat man auf Antrag des Anwaltes der Klägerin Fenagel diesen Termin zum obigen Zwecke auf

Mittwoch den 26. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts wiederholt anberaumt, u. will den Bucheder hiezu und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß bei seinem abermaligen ungehorsamen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen wird.

Passau den 10. März 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.
von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

671. (Verlassenschaft des Johann Herrmann, zu Roden.)

Zur Anmeldung der Forderungen wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 4. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt. Der Nichterscheinende wird bei Erledigung und Ausantwortung der Massa nicht berücksichtigt.

Rothenfels den 15. März 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

672. Verschollenheit der Anna Hengstl, zu Kaimling betr.

Die ledige Weberstochter Anna Hengstl, von Kaimling, hat sich vor ungefähr 20 Jahren aus ihrem Aufenthaltsorte entfernt, ohne daß sie seitdem über ihren gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht gegeben hat.

Da unterdessen die Eltern derselben, die Johann u. Margaretha Hengstl'schen Eheleute mit Tod abgegangen sind, und die übrigen Erben den Nachlaß theilen wollen, so hat dieselbe um so bestimmter

binnen 30 Tagen

sich dahier zu erklären, als widrigenfalls weiters wie Rechtens ist, in der vorliegenden Verlassenschaftssache verhandelt werden wird. — Bohenstrauß den 22. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bohenstrauß.
Friedr. Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

673. Auswanderung des Johann Weber, von Tennesberg, nach Nordamerika betr.

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Hufschmid Johann Weber, von Tennesberg, Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an den genannten Weber Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

solche dahier anzubringen, ausserdessen er mit jeder Anforderung ausgeschlossen werden würde.

Bohenstrauß den 22. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bohenstrauß.
Friedr. Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

674. Auswanderungsgesuch des Ulrich Schuh, von Tennesberg, nach Nordamerika betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Hufschmied Ulrich Schuh, von Tennesberg, nach Nordamerika auszuwandern vorhabens ist

Diejenigen welche an Schuh allenfalls Ansprüche machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert,

in Zeit vier Wochen

von heute angerechnet, solche dahier anzubringen, ausserdessen sie mit jeder Anforderung ausgeschlossen werden.

Bohenstrauß den 22. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bohenstrauß.
Friedr. Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

675. Auswanderung des Andreas Forster, von Kleinschwand, nach Nordamerika betr.

Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht, daß der Hufschmied Andreas Forster, von Kleinschwand, Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an den genannten Forster Ansprüche machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute angerechnet, solche dahier anzubringen, ausserdessen sie mit jeder Anforderung ausgeschlossen werden würden.

Bohenstrauß den 22. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bohenstrauß.
Friedr. Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

676. Auswanderung des Georg Pirner, von Grossenschwand nach Nordamerika betr.

Hiedurch bringt man zur öffentlichen Kenntniß, daß

der Bauer Georg Pirner, aus Groſſenſchwand, vorhabens iſt, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle jene, welche allenfallſige Anſprüche an Georg Pirner geltend zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, in Zeit vier Wochen von heute angerechnet, dahier ſolche anzumelden, widrigenfalls ſie mit jeder Anforderung ausgeſchloſſen werden würden.

Wohenſtrauß den 22. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wohenſtrauß.
Friedr. Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

683. Die vermißte Juſtine Barth von Hürben betr.

Heidenheim. (Vermißt.) Vor ungefähr drei Wochen hat ſich die 84 Jahr alte Wittwe Juſtine Barth, von Hürben, hieſigen Oberamts, von Hauſe entfernt, und iſt bis jetzt nicht mehr zurückgekommen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden erſucht, wenn ihnen von dieſer Perſon etwas bekannt werden ſollte, hievon Mittheilung zu machen.

Sie war bekleidet mit einem ſchwarzwollenen Rock, einem grünen wollenen Unterrock, einem ſchwarzen Leible und Kittel, alten ledernen Schuhen und baumwollenen Strümpfen.

Heidenheim am 24. März 1843.

Königl. Würtemberg'ſches Oberamt.
Kausler.

## Ediktalladung.

604. (2b) Philipp Schreiber, Inwohnersſohn von der Innſtadt Paſſau, der ſich ſchon vor drei Jahren von hier fort auf Wanderſchaft begab, und deſſen gegenwärtiger Aufenthalt dieſſeits unbekannt iſt, wird hiemit auf Antrag des Offizial-Anwaltes der Maria Schuſter, Inwohnerstochter von der Ilzſtadt Paſſau, vorgeladen, bei der in Folge gegen ihn wegen Vaterſchaft und Kindesnahrung von erwähnter Schuſter geſtellten Klage, zum Sühneverſuch oder protokollariſchlüſſigen Verhandlung der Sache auf

Montag den 24. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angeſetzten Tagsfahrt entweder in Perſon oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor unterfertigtem Gerichte zu erſcheinen, wobei ihm unbenommen bleibt, die bemerkte gegen ihn vorliegende Klage bis zu dieſem Termine in dießgerichtlicher Regiſtratur einzuſehen, oder einſehen zu laſſen, oder die Doppelſchrift der Klage in Empfang zu nehmen. — Paſſau den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Paſſau.
von Büller, Director.

## Ediktalladung.

198. Amortiſation von Kapitals-Urkunden der Stifts-Kirche zu St. Martin in Landshut betr.

(3c) Der katholiſchen Kirchenverwaltung zu St. Martin dahier ſind folgende Urkunden zu Verluſt gegangen:

**A.**

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 6. Jänner 1580 an das Kloſter Baumburg, cedirt am 3. Jänner 1708 an Franz Ferdinand von Stromer, und von dieſem laut Fundationsbriefs vom 2. Oktober 1708 an das Beneſizium der Stiftskirche zu Landshut über ein unter der Cataſter-Nr. 983 eingetragenes u. am 6. Jänner mit 4 pCt. verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. Ausbruch aus 34,850 fl.

**B.**

Ein Hauptbrief vom 7. April 1629 Sr. churfürſtlichen Durchlaucht Maximilian auf Johann G. Hörwarts Wittib Sophia durch Ceſſion vom 3. Jänner 1708 an Franz Ferdinand von Stromer, und von dieſem laut Fundationsbrief vom 2. Oktober 1708 auf das Beneſizium der Stiftskirche in Landshut übergegangen über ein unter der Cataſter-Nro. 984 eingetragenes und am 15. Juni mit 4 pCt. verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl.

**C.**

Ein Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm vom 1. Juli 1593 auf Ulrich Sper, durch Ceſſion wie die beiden obigen über ein unter der Cataſter Nro 985. eingetragenes und am 1. Juli mit 4 prCt. verzinsliches Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl.

Auf Antrag Eingangsbenannter Kirchenverwaltung werden die unbekannten Beſitzer dieſer Urkunden hiemit aufgefordert, ſolche

binnen 3 Monaten

a dato bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, und ihre vermeintlichen Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden ſollen.

Landshut der 19. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut
Der königliche Director:
Leiendecker.

## Bekanntmachung.

2516. (3c) Johann Baptiſt Weitnauer, Pfarrmeßners-Sohn, aus der Neuſtadt Kempten, am 31. Aug. 1788 geboren, iſt ſeit dem 12. November 1812 bei dem bermaligen kgl. Infanterie-Regimente Yſenburg in den Liſten als ein im ruſſiſchen Feldzuge vermißter Soldat in Abgang gebracht worden, und hat ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher auf Antrag der hier bekannten nächsten Intestaterben hiemit aufgefordert, das in 300 fl. Hauptsache, nebst einigen Zinsen bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, und sich zu diesem Ende

binnen 6 Monaten

vom Heutigen anfangend, um so gewisser hier zu melden, als ausserdem der genannte Abwesende für verschollen erklärt und sein Vermögen nach Vorschrift der hiesigen Statutar-Rechte hinausgegeben werden wird.

Kempten den 17. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham.

## Bekanntmachung.

Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

655. (3b) Mittwoch den 26. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Bamberg, auf dem Wege des mündlich protokollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

das IIIte 8,800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| 1) die Erdarbeiten, veranschlagt zu | 9219 fl. | 6 kr. |
| 2) die Straßenverlegungen | 16646 fl. | 21 kr. |
| 3) die Wegübergänge | 486 fl. | 53 kr. |
| 4) die sämmtlichen Durchlässe | 5551 fl. | 29 kr. |
| 5) die Lieferung der Steinmaterialien zum Unterbau | 12117 fl. | 47 kr. |
| Total-Summa | 44021 fl. | 36 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. April l. Js. an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen. — Bamberg den 23. März 1843.

Stadtmagistrat. K. Eisenbahnbau-Sektion.
v. u. Lurz. Wild.

## Ediktal-Citation.

425. (3b) Nach dem dießgerichtlichen Hypothekenbuche haben die Relikten des Dr. medicinae Scholler, die zur ersten Stelle auf das Rittergut Schönwald eingetragene Forderung von 6250 fl. vom 18. Februar 1806 an den damaligen Reichspostmeister Georg Wolfgang Fischer cedirt. — Von diesem Capitale hat

a) am 16. März 1821 der Regierungs-Sekretär Hagen als Mandatar der angeblichen Erben der Hofkammerräthin Christiana Wilhelmina Johanna Riedel, Tochter des Reichspostmeisters Fischer, dem Privatier Simon Uhlfelder dahier die Summe von 1512 fl. 30 kr. rhn.,

b) und sind von denselben Riedel'schen Erben laut Vertrags vom 17. Oktober 1821 resp. 27. Juli 1823 der Wittwe des Oberpostmeisters Fischer, Sohnes des Reichspostmeisters Fischer 800 fl. cedirt.

Beiderlei Cessionen können nur dann für rechtsbeständig angenommen werden, wenn die Cessionarien nachgewiesen haben werden, daß der ihnen abgetretene aber ein größerer Antheil an der ursprünglichen Forderung von 6250 fl. durch die Theilung des Reichspostmeisters Fischerschen Nachlasses auf die Hofkammerräthin Christiana Wilhelmina Riedel gekommen sey.

Die deßfalls bisher versuchten Nachweise sind ungenügend geblieben. Da aber den beiden Cessionarien daran gelegen, daß die bedingte Vormerkung der Cessionen in den unbedingten Eintrag übergehe, so ist auf Ediktalcitation der Reichspostmeister Fischerschen und der Kammerräthin Riedel'schen Erben angetragen worden.

Es werden demnach

A. die abwesenden Nachkommen des Reichspostmeisters Georg Wolfgang Fischer, und dessen Ehegattin Margaretha Johanna, geborne Unger, nämlich

1) Ephraim Fischer, geb. am 19. Mai 1766 oder dessen Relikten,

2) Johann Jakob Fischer, geb. am 14. März 1776 oder dessen Relikten,

9) Wilhelm Friedrich Christian Fischer, geboren am 4. September 1777 oder dessen Leibeserben,

B. die neun Kinder der Kammerräthin Christiane Wilhelmine Johanna Riedel, oder deren Leibeserben

hiermit aufgefordert, binnen heute und drei Monaten

nämlich bis zum 16. Mai l. Js.

ihre etwaigen Ansprüche an die für den Reichspostmeister Fischer eingetragene Forderung auf Schönwald, insbesondere ihre Ansprüche auf die dem Privatier Simon Uhlfelder und der Oberpostmeisterswittwe cedirten Antheile gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls der Uebergang des Capitals von 6250 fl. auf die Kammerräthin Riedel für nachgewiesen, die Cessionen für rechtsbeständig angenommen, die genannten beiden Cessionarien als gehörig legitimirte Inhaber beider Forderungsantheile im Hypothekenbuche werden eingetragen werden.

Bayreuth den 17. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. von Waldenfels, Director.

## Ediktalladung.

615. (3c) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
erkennt in Sache der ledigen Taglöhnerstochter Friederika Kebel, zu Mainstockheim, gegen den Conditorgesellen August Denk, wegen Vaterschaft, Alimente und Personalentschädigung zu Recht:

1) es sey die unterm 22/23. September 1841 eingereichte Klage als von Seite des Beklagten für abgeläugnet zu erachten, Beklagter aller seiner Einreden für verlustig zu erklären, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage in der Art zuzulassen, daß dieselbe den
innerhalb 30 Tagen
zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis dahin zu liefern habe,
   a) daß der Beklagte in der Zeit vom letzten April bis 16. Juni 1839 einschlüßig den Beischlaf mit ihr vollzogen, und
   b) daß sie Klägerin am 25. Februar 1840 ein uneheliches Mädchen geboren habe,
2) es sey der Ausspruch über den Kostenpunkt in suspenso zu belassen, soweit über diese Kosten nicht schon ein dießgerichtlicher Ausspruch vorliegt.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wird für den Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, in vim publicati hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Nürnberg den 11. März 1843.
v. Kohlhagen, Director.
Merz.

## Beschluß.

625. (3c) Nach der Mittheilung der k. Militärfonds-Commission zu München, vom 18. Januar d. Js. ist der dem 4ten Bataillon der großherzoglich würzburgischen Infanterie eingereihte Soldat, Nikolaus Behr, von Dürrfeld, in den Listen dieses Bataillons vom 1. Okt. 1813 als in auswärtigen Spitälern vermißt abgeführt worden, und ist hiedurch der Tod des zu Dürrfeld am 25. Okt. 1792 gebornen Nikolaus Behr, welcher seit dem Jahre 1812 vermißt wird, hinlänglich bescheinigt.

Auf die Ediktalladung vom 3. Juni v. Js. sind Ansprüche auf das Vermögen des Nikolaus Behr, von Dürrfeld, von keiner Seite geltend gemacht worden.

Derselbe wird sofort für verschollen erklärt, und dessen in 200 fl. bestehendes Vermögen den Intestaterben Kaspar Behr und Marianna Hüttner zu Dürrfeld, ohne Caution ausgeantwortet.

Sulzheim den 11. März 1843.
Fürstl. Thurn- und Taxis'sches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

624. (3c) Die Georg Schreiner'schen Eheleute zu Eckartshausen wollen ihr sämmtliches Mobiliar-Vermögen gegen einen Nahrungs-Vorbehalt an den dermaligen Gemeindevorsteher Georg Andes daselbst käuflich übertragen.

Auf Antrag der Kontrahenten und im amtlich zu berücksichtigenden Interesse der Gläubiger werden alle diejenigen, welche an die Georg Schreiner'schen Eheleute Ansprüche aus welchem Titel immer zu machen haben, aufgefordert, dieselben am
Mittwoch den 19. April l. Js.
Vormittags
dahier geltend zu machen, wigrigenfalls die Bestätigung des Vertrags ohne ihre weitere Berücksichtigung statt finden wird. — Marbach den 14. März 1843.
Freiherrlich von Schrottenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. Marbach.
Huber.

## Bekanntmachung.

634. (3c) Auf den bittlichen motivirten Antrag des Unterthans und Bauern Leonhard Ott, zu Bettendorf, werden nachstehende, aus dem Hofgute mit höchster Genehmigung ausgebrochene Grundstücke:

a) Steuergemeinde Nittingen.
Aecker:
1) 2 Tagw. 2 Dez. Rexelhof,
2) 1 Tagw. 62 Dez. dortselbst,
Wiesen:
3) — Tagw. 84 Dez. Rexelhof,
4) 1 Tagw. 32 Dez. dortselbst,
5) 3 Tagw. 23 Dez. Herrschaftswiese,
6) 2 Tagw. 52 Dez. im untern Gries.

b) Steuergemeinde Muningen.
Aecker:
1) 2 Tagw. 55 Dez. Steitelberg.
Wiesen,
2) — Tagw. 49 Dez. am Steitelberg,

am Dienstag den 11. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Xaver Schmidts Wirthshause in Nittingen unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen und können die auf den dismembrirten Grundstücken noch verbleibenden Lasten und Abgaben in der Registratur unterzeichneter Behörde jeden Augenblick einsehen.

Oettingen den 18. März 1843.
Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

690. Da die am 13. d. Mts. öffentlich in Straß vorgenommenen Verkaufs- und Pachtverhandlungen über

a) das Hofmarksschloß zu Straß, an der Landstraße von Neuburg nach Donauwörth gelegen, mit Bräuhaus, gesondertem Sommerkeller, Nebengebäuden, Gärten, Feldern und Wiesen,

b) das Oekonomiegut allda mit entsprechenden Gebäuden und Gründen,

c) die einzelnen gegen 70 Tagwerk betragenden zu besonderen Ansiedelungen in Straß gut gelegenen Aecker und Wiesen, und

d) das Hofmarksschlössel in Burgheim mit Grundstücken,

die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zum wiederholten Verkauf, oder zwölfjährigen Verpachtung im Einzelnen oder Ganzen

auf den 18. April l. Js.

Tagsfahrt mit der Bemerkung angesetzt, daß auch namentlich das Bräuhaus mit Sommerkeller und Lustwäldchen, einzelne Theile des Schlosses, nebst einem großen mit vorzüglichen Obstbäumen versehenen Garten, dann der Garten und Gemeindetheile in Burgheim gesondert abgegeben werden können.

Auf gleiche Weise wird der Strasserziegelstadel mit Wohnung und Grundstücken einer wiederholten dreijährigen Verpachtung unterstellt.

Die Verhandlung beginnt in der hiesigen Rent-Amtskanzlei Morgens 9 Uhr und wird mit den größern Gütern begonnen. Die Zahlungsbedingungen sind für die Käufer äußerst günstig gestellt, und die Kaufsgegenstände können stets eingesehen werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen.

Neuburg den 27. März 1843.

Königl. Rentamt Neuburg a. D.

Reitschuster.

## Bekanntmachung.

650. (2b) Die Auswanderung und Gläubigerladung mehrerer Einwohner von Rechtenbach betreffend.

1) Michael Rudolph Ebel, ledig, Taglöhner,
2) Georg Vater, ledig, Taglöhner,
3) Philipp Madra, ledig, Taglöhner,
4) Elisabetha Bachmann, ledig,
5) Sebastian Vater, Taglöhner und dessen Ehefrau Otilia, geborne Hehl,
6) Johann Adam Vater, Wittwe, Cäcilia, geborne Bachmann und
7) Johann Sosse, Taglöhner, welcher mit Anna Katharina, geborne Ils in erster Ehe, mit Otilia geborne Ebel, in zweiter Ehe gestanden ist, und nun mit Eva, geborne Hehl, in dritter Ehe steht;

sämmtliche von Rechtenbach, wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Freitag den 21. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die nichterscheinenden Gläubiger bei der Vermögens-Exportation nicht berücksichtiget werden.

Lohr den 20. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.

Bermuth, Landrichter.

## Gant-Proklama.

653. (3b) Nachdem wider den Rücklaß des zu Niedernhausen, kgl. Landgerichts Landau in Niederbayern, verstorbenen Pfarrers, Franz Joseph Erber, rechtskräftig auf Eröffnung der Gant erkannt ist, werden anmit folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
   Donnerstag den 20. April l. Js.
2) zur Vorbringung von Einreden wieder die angemeldeten Forderungen
   Donnerstag den 18. Mai l. Js.
3) zu den Schlußverhandlungen und zwar
   a) für die Replik
   Donnerstag den 1. Juni l. Js.
   b) für die Duplik
   Mittwoch den 14. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr Zimmer Nr. 10. — Sämmtliche Gläubiger des Cridars werden zu diesen Verhandlungen mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Ediktstage wiederholt die gütliche Austragung dieser Sache versucht werden soll, und bezüglich der Administration der Aktivmassa, welche aus circa 3300 fl. deponirter Baarschaft, einem Guthaben von 125 fl. und einem auf 70 fl. gewertheten Grundstücke besteht, und wogegen 6769 fl. 45 kr. 3 dl. ausschließlich einer erst noch liquid zu stellenden weiteren Bauschuld, an Passiven angemeldet sind, Anträge gewärtiget werden.

Straubing den 7. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Müller, Director.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

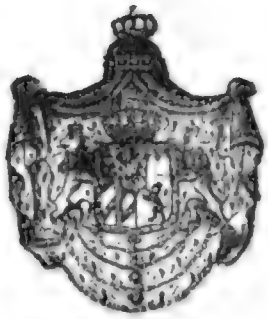

Königreich Bayern.

München. **Nro. 27.** Mittwoch, 5. April 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

669. Schneider, Peter Franz, Wirth von Thulba, will sein Grundvermögen veräußern, vom Erlöse seine Gläubiger befriedigen und dann nach Amerika auswandern. — Alle Forderungen an denselben sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 25. April l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden. Hammelburg den 17. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

### Bekanntmachung.

677. In der Verlassenschaftssache des verlebten Riemers Joseph Zens, von Deggendorf, werden am

Mittwoch den 19. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dessen Mobiliarschaft, so wie dessen am untern Thore entlegene gemauerte dreistöckige Behausung, welche auf 2350 fl. geschätzt ist, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Bei der Versteigerung des Hauses bleibt den Erben die Ratifikation des Betrages vorbehalten. Die Versteigerung geschieht in der Zens'schen Wohnung. Auswärtige Käufer haben sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen.

Deggendorf, den 23. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

### Bekanntmachung.

678. Nachbenannte zur Concursmasse des Krämers Christoph Baumann, zu Lauenstein, gehörige Grundobjekte, als:

1) ein Wohnhaus mit $\frac{1}{16}$ Tgw. Grasgarten, B. N. 79 b., zu Lauenstein, belastet mit 12 kr. Steuer-Simplum, 45 kr. Erbzins, 3 fl. 45 kr. ständigen Handlohn, geschätzt auf 300 fl.
2) ein Feld, der obere Pechleithenacker, B.-Nr. 169c, belastet mit $2\frac{1}{4}$ kr. Steuersimpl., 30 kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn, gewerthet auf 70 fl.
3) ein Feld, der obere Acker am Geiersnest, B.-Nr. 180., belastet mit $3\frac{3}{4}$ kr. Stsipl., $7\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 10 prCt. Handlohn in allen Veränderungsfällen, geschätzt auf 80 fl.
4) ein Feld, das untere am Geiersnest B.-Nr. 181., belegt mit $2\frac{1}{2}$ kr. Stsimpl., 15 kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn, geschätzt auf 50 fl.

werden am Samstag den 29. April l. Js.
früh 9 Uhr

zu Lauenstein an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Ludwigsstadt den 13. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

### Bekanntmachung.

679. Da Johann Herrmann, gebürtig aus der

Baselsmühle, bei Teuschnitz, seit 1784 landesabwesend, und seine allenfallsigen Leibeserben der öffentlichen Ladung vom 1. März 1826, Kreisintelligenzblatt Nr. 20. Bamberger =, Intelligenz= Blatt No. 24. und fränkischer Merkur Nro. 27., keine Folge gegeben haben, so werden dieselben auf Antrag des betheiligten Adam Vetter von Haßlach, aufgefordert, innerhalb

eines halben Jahres von heute an,

sich dahier zu melden, und das in 811 fl. 6 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es den sich legitimirt habenden Erben ohne Caution überlassen wird. — Ludwigsstadt den 20. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

681. Zur Liquidation der Ansprüche an den Nachlaß der Thomas Ring's Wittib, zu Sommerach, wird Tagsfahrt auf den 20. April l. Js. Vormit. 9 Uhr anberaumt, wozu alle Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bei dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Volkach den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann Landrichter.

## Bekanntmachung.

680. (3a) In Sachen Margaretha Weyrauter, von Trunstadt, und derselben außerehelichen Vormundschaft Josepha gegen Georg Lang, Schmiedgesellen von Steinach, Schwängerung und Alimente betreffend, hat der Offizial-Anwalt unterm 27. Dez. vor. Js. Klage gegen Georg Lang im obigem Betreffe erhoben und da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

Montag den 1. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

bei hiesigem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes anberaumt, wozu er zu erscheinen hat.

Münnerstadt den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

682. Auf den Antrag des Gläubigerausschusses sollen die zur Freifrau von Wißl'schen Gantsache gehörigen Dominikalrenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Dominikalrenten sind in den Steuergemeinden Mittelreinbach, kgl. Landgerichts Vilseck und Rentamts Sulzbach, endlich Edelsfeld, kgl. Landgerichts und Rentamts Sulzbach entlegen, und bestehen: aus Laudemien, Geldgefällen, Naturalgilten und Frohnen, und entziffern nach dem erhobenen Capitals-Anschlage einen reinen Werth von 5164 fl. 15 kr.

Hievon werden an Dominikalsteuer entrichtet zum kgl. Rentamt Sulzbach jährlich 22 fl. 29 kr.

u. die Kreisumlage beträgt nach der jüngsten Rechnung 1 fl. 19 kr.

Bezüglich der einzelnen Bestandtheile und Größen der fraglichen Dominikalrenten können dießseits die vorliegenden Auszüge aus dem Grundsteuerkataster eingesehen werden.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben.

Es wird zum Verkaufe dieser Renten und zwar in loco Weissenberg Termin auf

Mittwoch den 10. Mai l. Js.

anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen.

Amberg den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Danhauser, Director.

## Ediktalladung.

689. (6a) Johann Adam Günther, von Mkt. Uhlfeld, welcher seit dem französischen Feldzuge im J. 1813 landesabwesend, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, eventuell seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag seiner Verwandten in Uhlfeld und seines Curators öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem

auf den 29. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzten Termin bei dem unterfertigten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Adam Günther für todt erklärt und sein aus 506 fl. 59 kr. sammt Zinsen bestehendes Vermögen seinen dießseits aktenmäßig legitimirten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Neustadt a. A. den 17. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

## Ediktalvorladung.

654. (3a) Der gräflich von Montgelas'schen Stiftungs-Administration Egglkofen sind die Capitalsurkunden über nachstehende Staatskapitalien zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber derselben werden daher auf Antrag dieser Administration hiemit aufgefordert, selbe

innerhalb sechs Monaten

von heute an bei dem unterzeichneten Landgerichte vorzulegen, indem nach Verfluß dieses Termines diese Urkunden als kraftlos und ungiltig erklärt werden würden.

Den 18. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Bram, Landrichter.

| Schuldgattung. | Cat.-Nro. | Betrag. | Zinsfuß | Zinszeit | Bemerkung. |
|---|---|---|---|---|---|
| I. St. Loretto Kapelle in Angerbach | | fl. | | | |
| Bundes-Capital . . . | 7⅛ 1525 | 100 | 2½ | 2. Februar (Lichtmeß.) | Ausbruch aus 2010 fl. Capital, Fol. 722. nach Urkunde vom J. 1703 für die Zinszeit 2. Febr. auf die Gotteshäuser Gerichts Viburg. Auf die St. Loretto-Capelle zu Angerbach übergegangen am 4. Juni 1776. |
| II. Auerbach'sches Benefizium zu Angerbach. | | | | | |
| Zinszahlamts-Capital . . | 144 | 500 | 4 | 31. März (Lätare.) | Ausbruch aus 2000 fl. nach Hauptbrief Seiner Durchlaucht Herzog Wilhelm am Sontag Lätare 1590, auf Hans Inderstorfer, dann letzte Cession vom 3. Dez. 1699 auf genanntes Benefizium. |
| detto . . . . . | 145 | 1300 | 4 | 31. Mai (Pfingsten.) | Ausbr. aus 2500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchlaucht Herzog Albrecht am hl. Pfingstabend 1567 auf Ruprecht Stipf, dann letzte Cession vom 3. Dezember 1699. |
| detto . . . . . | 146 | 1000 | 4 | 24. August (Bartlmä) | Ausbruch aus 3000 fl. nach Hauptbrief Seiner Durchlaucht Herzog Wilhelm am Tage Bartlmä 1588 auf Sebastian Jobst, dann letzte Cession v. 3. Dezember 1699. |
| III. Filialkirche Rothenwörth. | | | | | |
| Zinszahlamtskapital . . | 3127 | 300 | 4 | 16. Oktober (Galli.) | Ausbruch aus 4000 fl. nach Hauptbrief Seiner Durchlaucht Herzog Wilhelm am Tage St. Galli 1586 auf Maria Doursperg, dann Cession vom 15. Sept. 1659 auf die Kirche Rothenwörth. |

## Bekanntmachung.

684. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

hat in dem Schuldenwesen des Tuchmachermeisters Christian Wilhelm Lehr dahier, den Universal-Concurs erkannt. — Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 22. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 26. Juni l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 13. Juli l. Js, dann für die Duplik auf den 3. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor v. Grundherr, im Zimmer N. 15 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschliessen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge

hat. — Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Bemerkt wird, daß nach dem von dem Gemeinschuldner vorgelegten summarischen Aktiv- und Passivstand der erstere in Summa 3316 fl. 54 kr., letzterer aber 6854 fl. 58 kr., worunter 1800 fl. Hypothekschulden, ausweist, daß der Aktivstatus inzwischen durch gerichtliche Inventur vollständig erhoben, und den Gläubigern das Resultat am ersten Ediktstage vorgelegt werden soll.

Nürnberg den 22. März 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

685. (3a) Donnerstag den 27. April l. Js. Vormittags 9 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

der Bau der mechanischen Werkstätte auf dem Bahnhofe vor dem Frauenthor dahier mit folgenden beiläufigen Anschlags-Beträgen für die verschiedenen Handwerker als:

circa 63000 fl. für Grundgraben, Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- und Dachdecker-Arbeiten.
„ 4900 fl. Zimmermanns-Arbeiten, (ohne Lieferung des Bauholzes),
„ 2500 fl. Schreiner-Arbeiten,
„ 2600 fl. Schlosser- und Schmied-Arbeiten,
„ 1100 fl. Glaser-Arbeiten,
„ 2200 fl. Kupferschmied und Flaschner-Arbeiten,
„ 700 fl. Oelanstrich.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. April l. Js. an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausektion zu Jedermanns Einsicht offen. Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen. Die versiegelt einzureichenden Submissionen, wozu die lithographirten Formulare bei der unterfertigten Sektion zu empfangen sind, müssen längstens am 26. April l. Js. Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. haben sämmtliche Submittenten in dem anberaumten Eröffnungs-Termin persönlich zu erscheinen u. der Eröffnung der Submission beizuwohnen. — Nürnberg den 27 März 1843.

Der Stadtmagistrat. K. Eisenbahnbausektion Nürnberg.

Binder, Dambrun.

## Bekanntmachung.

686. Nach dem Antrage der Vormünder der von den verstorbenen Bachmann'schen Müllers-Eheleuten zu Bertoldshofen, hinterlassenen 2 minderjährigen Kindern wird im Interesse dieser Waisen das nachbeschriebene Bachmann'sche Mühlanwesen dem öffentlichen Verkaufe durch Meistgeboth im Ganzen oder theilweise unter Vorbehalt der vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Genehmigung ausgesetzt.

### Anwesens-Beschreibung.

Dasselbe besteht:

1) in dem Wohngebäude Hs.-Nro. 40. in dem Pfarrdorfe Bertoldshofen, sammt Mahlmühle unter einem Dache, mit drei Mahl- und einem Gerbgange, an dem nicht unbeträchtlichen Geltnachfluße gelegen. Das Wohnhaus und Mahlgebäude sind gemauert, und mit Legschindeln gedeckt,
2) in den daran gebauten Stallungen, Stadel u. Schupfe, und die Stallungen sind ebenfalls gemauert,
3) in einer Wasch- und Backküche, Schweinstall, Holz- und Wagenschupfe,
4) in einer Sägmühle,
5) in dem gemauerten und mit Platten gedeckten zweistöckigen Pfründhaus mit angebautem Oekonomie-Gebäude, bestehend in Stallung, Stadel u. Schupfe.

Die Gebäude umfassen einen Hofraum von 70 Dez.

Die Gründe enthalten:

1 Tagw. Gärten,
35 Tagw. 33 Dez. Aecker,
69 Tagw. 19 Dez. Aenger und Wiesen,
19 Tagw. 24 Dez. Waldungen,
6 Tagw. 19 Dez. See,
— Tagw. 11 Dez. Weiher und
2 Tagw. 15 Dez. Oedungen.

Auf diesem Anwesen haftet doppelte Gemeindsgerechtigkeit an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und dem sogenannten sehr beträchtlichen Rechspfarrwalde.

Das Wohnaus, Mühle, und Oekonome-Gebäude nebst 21 Tagw. 68 Dez. Gründe waren ehedem zu dem kgl. Rentamte Oberdorf erbrechtweise bestandbar, und sind nun dahin zinsbar, das übrige Gut ist eigen. Hierauf lasten zum kgl. Rentamt: Spinnbatzen 4 kr., Holzdienst 12 kr., Jagdfrohn 12 kr., Handfrohn 16 kr. Holzscheitgeld 57 kr., Spannfrohn 30 kr., statt des Laudemiums für den Vasallenfall, Bodenzins 8 fl. 46 kr. 6 hl., statt des Laudemiums für den Herrnfall, 6 fl. 19 kr. 2 hl., Grasgeld 27 kr. 3 hl., Küchengefäll 34 kr., Mühlgilt in Kern 1 Schaff 2 Mz. 3 Vlg., in Haber 2 Schaff 3 Mz. 1 Vlg. 1 Schztl., Grundzins 39 kr. 1 hl., vom Fischwasser auf der Geltnach jährl. Grund-

zins 1 fl. 42 kr. 6 hl., zur Pfarrkirche Bertoldshofen Grundzins 1 fl., dem Pfarrmeßner von jeder Gattung ausgebauten Getreides eine Läutgarbe, den Armen in Bertoldshofen jährlich 2 Metzen Mühlkern im Lokalmaaße.

Einige Gründe sind zur Pfarrei Bertoldshofen groß- und kleinzehntbar, die mehrern sind zehentfrei.

Die einfache Rustikalsteuer beträgt 12 fl. 20 kr. 7 hl.

Zur Versteigerung hat man auf

Montag den 24. April l. J.

früh 9 Uhr

bei dem Bräuer Michael König in Bertoldshofen Termin anberaumt, wozu die Kaufslustigen eingeladen und wobei die nähern Kaufsbedingungen werden eröffnet werden. — Auswärtige dem Gerichte nicht bekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen. — Diejenigen Kaufsliebhaber, welche von dem Mühlgute inzwischen nähere Einsicht zu nehmen wünschen, haben sich an die Vormünder Mang Eurisch in Hausen, der Gemeinde Bertoldshofen, oder Georg Mäggle, Bäcker in Immenhofen zu wenden.

Bemerkt wird, daß auf dieses Mühlanwesen bereits ein außergerichtliches Anbot von 24,200 fl. gelegt wurde.

Oberdorf am 22. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Oberdorf.

Abt, Landrichter.

## Publikandum.

687. (3a) Nachdem von dem kgl. Kreis- u. Stadtgerichte Bayreuth über den Nachlaß des verlebten Gürtlermeisters Gottlieb Joseph Paulus Johann Menzel, von hier, der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen
auf den 3. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben
auf den 2. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

3) zur Abgabe der Gegenerklärungen hierauf
auf den 28. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

4) zur Abgabe der Schlußerklärungen
auf den 26 Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

wozu die Gläubiger des verlebten Menzel unter dem Rechtsnachtheile in das Geschäftszimmer No. 3 des unterfertigten Gerichts vorgeladen werden, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte zu übergeben und hiemit noch die Bemerkung verbunden, daß die gegenwärtige Aktivmasse 2516 fl. 16 kr. beträgt, während die in den Verlassenschaftsakten wirklich angemeldeten Forderungen sich auf 4970 fl. 49¾ kr. belaufen.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift.

Bayreuth den am 27. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. von Waldenfels, Director.

## Bekanntmachung.

688. Nachstehende zur Concursmasse der Georg und Margaretha Schad'schen Eheleute dahier, gehörigen Grundbesitzungen werden am

Donnerstag den 13. April l. Js.

Vormittags

am Gerichtssitze dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu die Verkaufsliebhaber eingeladen werden.

Gerolzhofen den 12. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

## Beschreibung der Realitäten.

1) ein Wohnhaus mit Keller, Stallung, Scheune, Hofraum, Garten, Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, Haus-No. 172., Pl.-No. 462 — 463 mit zwei Gemeindetheile im Mahlholze, Pl.-No. 3422.

2) eine Hofstatt zu Lindelach, bestehend in
1 Mrg. Acker Pl.-No. 1541.
1 „ Wiese Pl. No. 2644. und
Antheil am unvertheilten Walde.

3) 1 Mrg. 30 Rth. Feld in der Au beim steinernen Kreuz, Pl. No. 4591.

4) 1½ „ 3 „ „ die Haupten am Sulzheimer weg, Pl. No. 5766.

5) ¼ „ 28 „ „ hintern Kappellenberg, Pl. No. 2305.

6) 1½ „ 27 „ „ allda am Hundsrück, Pl. No. 8300.

7) ½ „ 19 „ „ am rothen Kreuz, } Pl.Nr.
½ „ 19 „ „ allda, } 4390.

8) 1 „ 15 „ „ bei der Schießbrücke, im Hengersweg, Pl. No. 4203

9) 1 „ 14 „ „ vor dem Dingolshäuserthor, Pl. No. 611.

10) 2 „ — „ „ an der Schießmauer, Plan-No. 1804.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 11) | 2½ | Mrg. | — | Rth. | Feld | am Haunthal, Pl.No. 1133 |
| 12) | ½ | „ | 22 | „ | „ | vor dem Schollfelderthor, Pl. No. 1739. |
| | ½ | „ | 21 | „ | „ | allda, Pl. No. 1739½. |
| 13) | 1 | „ | — | „ | „ | am Frankenwinheimerthor, Pl. No. 4679. |
| 14) | 1 | „ | — | „ | „ | am Mühlwaasen, Plan N. 5888. |
| 15) | 2 | „ | 38 | „ | „ | im Arlesgarten, mit etwas Oedung am Mühlwaasen, Pl. No. 3905 ab |
| 16) | ½ | „ | 9 | „ | | Wiese in den Hagern, Pl. No. 4133. |
| 17) | 1 | „ | 38 | „ | | Feld vor der Hörnau Pl. No. 5726. |
| 18) | ¼ | „ | — | „ | „ | am viereckigen Thurm, Pl. No. 6127. |
| 19) | ¾ | „ | 36 | „ | „ | am Bischwinderweg oder an der Klinge, Pl. No. 6888. |
| 20) | 3 | „ | 31 | „ | „ | unter den Eschengärtlein oder am Stockheimerweg, Pl.N. 7248. |
| 21) | 1 | „ | — | „ | „ | am Landwinklein, Plan No. 7441. |
| 22) | ½ | „ | — | „ | | Wiese am Zollstock, Pl.N. 5587. |
| 23) | 2 | „ | 16 | „ | | Acker an der Hägerslänge, Pl. No. 4992. |
| 24) | ¾ | „ | 35 | „ | „ | an der Gänstrieb u. langen Weg, Pl. No. 4774. |
| 25) | ¾ | „ | — | „ | „ | in der Mittellänge am Sulzheimerweg, Pl. No. 6541. |
| 26) | ½ | „ | 20 | „ | „ | ober dem neuen See, Pl.N. 2542. |

## Bekanntmachung.

691. In dem Concurse gegen den Müller Georg Reus, v. h., kann der unterm heutigen angefertigte Plan über die Vertheilung der Aktivmassa von den Betheiligten in der dießgerichtlichen Registratur innerhalb 30 Tagen eingesehen werden.

Pottenstein den 14 März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

692. (3a) Caspar Dotzel, von Lindach, welcher im Jahre 1812 mit gegen Rußland marschirte, und im J. 1813 im Spitale von Modlin verstorben seyn soll, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden auf Antrag der Geschwister des Ersteren hiemit vorgeladen, innerhalb

sechs Monaten

von heute angerechnet dahier zu erscheinen, widrigenfalls das Vermögen des Kaspar Dotzel und zwar nach dem Ausgang des auf Todeserklärung eingeleiteten Verfahrens, ohne Caution an seine sich legitimirende Seiten-Verwandte wird ausgeantwortet werden.

Volkach den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

693. Anna Maria Leitsch, von hier, will mit ihrem Sohne Joseph Leitsch und dessen Verlobten, der ledigen Kunigunda Müller, von Ried, nach Nord-Amerika auswandern.

Wer daher an genannte Personen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, muß solche

am Freitag den 21. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anmelden bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Wephers den 23. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

694. Die Wittwe des Johann Georg Heller, von Schmalnau, will ihr Grundvermögen ihrem Sohne Johann Caspar Heller abtreten. Forderungen an dieselbe müssen daher am

Freitag den 5. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vertrages angemeldet werden.

Wephers den 22. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

695. Auf Andringen der Gläubiger des Heinrich Einstein, Markthändlers von Buttenwiesen, wird dessen Verlassenschaft, bestehend in einigen Haus-Mobilien und Küchengeschirr, dann ¼ Haus, und einem Manns- und Weiberstand in der Synagoge, und endlich in mehreren Baumwollen- und Seidenwaaren, dann in einer Parthie Hals- und Sacktüchern, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und hiezu die Käufer

auf den 28. April l. Js.

nach Buttenwiesen eingeladen.

Die Versteigerung fängt früh 10 Uhr an, u. wird Nachmittags fortgesetzt.

Wertingen den 23. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

## Proclama.

696. Der Metzgermeister und Garkoch Joh. Lorenz Haubner, von Redwitz, hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Demgemäß werden nun die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1. zur Vorbringung u. Nachweisung der Forderungen auf den 2. Mai l. Js.
2. zur Aufnahme der dagegen stehenden Einwendungen auf den 2. Juni l. Js.
3. zum Schlußverfahren auf den 3. Juli l. Js.

jedesmal von 9 Uhr Vormittags an bei Gericht dahier festgesetzt, wozu man sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, und das Ausbleiben an den beiden übrigen Terminen die Präklusion mit den betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß man am ersten Gantage zugleich den Versuch einer gütlichen Uebereinkunft mit den Gläubigern machen wird, und daß im Falle des Gelingens die abwesenden Gläubiger sich dem Beschluße der Mehrzahl der Erschienenen anzuschließen haben.

Wer von der Massa etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung jedoch vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß die Gantrealitäten, namentlich:

1) das massiv von Steinen aufgeführte Vorderhaus, B. No. 128. Werth 1800 fl.
2) das bewohnbare massiv von Steinen aufgeführte Hintergebäude. B. No. 135. Werth 700 fl.
3) eine gewölbte Stallung, Werth 50 fl.
4) ein viertel Stadel, Werth 30 fl.
5) das Gemeinderecht,
6) 370 □Klftr. Feld in den Schlufern, B.N. 131. Werth 150 fl.
7) 945 □Klftr. Feld auf der Sandgrube, B. No. 132. Werth 250 fl.
8) 1065 □Klftr. Wiesen in der Pfutzenreith, Bes. No. 133. Werth 259 fl.
9) 125 □Klftr. Weiher, B. No. 134. W. 25 fl.
10) 653 □Klftr. Feld unterm Galgenberg, B. N. 1897. Werth 200 fl.

am 29. April l. Js.

Mittags 12 Uhr

im Langschen Gasthause zu Redwitz dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu man die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen vorladet, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und der Bestimmungen in den §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Wunsiedel den 14. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Wächter, Landrichter.

## Edictalien.

699. Gegen die Johann Zink'schen Eheleute, von Wittershaufen, ist der Concurs erkannt.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 1. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einwendungen auf Donnerstag den 1. Juni l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 3. Juli l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr,

wozu sämmtlich unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte am ersten Ediktstage zu übergeben.

Euerdorf den 13. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Ediktalladung.

698. (3a) Johann Reul, unehelicher Sohn der Barbara Reul aus Münchhernsdorf, später verehelichten Weiß von Heudelheim, trat im Jahre 1813 als gemeiner Soldat unter das königl. bayer. Chevauxlegers-Regiment Taxis, und wurde am 7. Dezember 1815 in den Grundlisten dieses Regiments als in dem französischen Feldzuge vermißt in Abgang geschrieben.

Seit dieser Zeit hat benannter Johann Michael Reul keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gegeben, und es ergeht demgemäß auf Antrag von dessen nächsten Verwandten an denselben oder seine allen-

fallsigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen einem halben Jahre und zwar längstens bis

zum 1. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zur Empfangnahme des nach der letzten Rechnung in 1764 fl. 12½ kr. bestehenden Vermögens zu melden, ausserdem gemäß den Bestimmungen des hier in Anwendung kommenden Würzburger Statutarrechtes die Todeserklärung des Michael Reul erfolgt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf dieses Vermögen haben, aufgefordert, diese binnen der angegebenen Zeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Höchstadt a. A. am 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klein, Landrichter.

## Oeffentliche Vorladung.

699. Der vermißte Soldat Martin Völk, von Kreuzthal, der seit 30 Jahren vom Hause abwesend ist, oder dessen allenfallsige Deszendenten werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten über ihr Leben oder ihren Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls Martin Völk für verschollen erklärt u. sein Vermögen, bestehend in etwa 123 fl., an die gesetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt würde.

Kempten den 20. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhardt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

700. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Schäflers Mathias Metzger, in Walleshausen, bestehend

in Hs. No. 28. Wohnhaus, Hofraum und Garten per 0 Tagw. 12 Dez.
Pl. No. 155. Wiese 0 Tagw. 09 Dez.
280. Holz 0 Tagw. 54 Dez.
334. Holz 0 Tagw. 40 Dez.
444. Holz 1 Tagw. 67 Dez.
935. Krautgarten 0 Tagw. 07 Dez.
240. Wiese 0 Tagw. 18 Dez.
232. Wiese 0 Tagw. 32 Dez.
840. Deichsenbühl 0 Tagw. 45 Dez
1157. Aecker 0 Tagw. 94 Dez.

welches laut gerichtlicher Schätzung vom 6. April v. J. einen Werth von 495 fl. hat, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Versteigerungs-Tagfahrt auf

Dienstag den 2. Mai l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in loco Walleshausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §.64. des Hypothekengesetz., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes v. 17. November 1837 erfolgen wird.

Gerichtsunbekannte Gläubiger haben sich über Vermögen und Leumund durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen.

Landsberg den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Den Soldaten Wolfgang Gollwitzer betr.

701. Der Bauerssohn Wolfgang Gollwitzer, aus Grafenreuth, d. G., zog als Soldat der 4ten leichten Batterie des 4. Artillerie-Bataillons mit nach Rußland und wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt in die Listen abgeschrieben.

Auf Antrag der Geschwisterte wird Wolfgang Gollwitzer oder dessen allenfallsigen Deszendenten aufgefordert, sich termino drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheiles ad 2000 fl. um so sicherer vorstellig zu machen, als Wolfgang Gollwitzer ausserdem für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an seine Geschwisterte ausgefolgt werden würde.

Neustadt an der Waldnaab den 6. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt
an der Waldnaab.
Der königl. Landrichter beurlaubt.
Süß, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

703. Alle diejenigen, welche an die Katharina Völlsche Nachlaßmassa von Volkach, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, dieselben am

Dienstag den 25. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung der Massa keine weitere Rücksicht genommen würde.

Volkach den 25. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

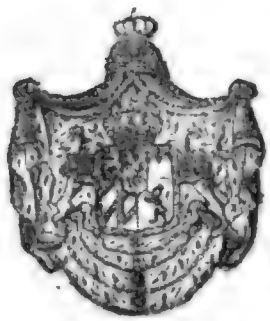

Königreich Bayern.

München. **Nro. 28.** Samstag, 8. April 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

702. (2a) Die Wittwe Dorothea Amlang, von Untereisenheim, hat das von ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne Michael Amling bisher daselbst besessene Anwesen verkauft. — Da die Bestätigung dieses Vertrags von einer Kenntniß der Schulden der Verkäuferin abhängt, so werden alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben am

Donnerstag den 20. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als ausserdem keine Rücksicht darauf genommen würde.

Volkach den 25. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

### Bekanntmachung.

706. Curatel des Peter Weiß, Taglöhner von Ruppertshütten betr.

Peter Weiß, Ortsnachbar von Ruppertshütten, hat sich freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau Anna, geborne Wirth gestellt, und kann ohne deren Einwilligung keine sein Vermögen belästigende Verträge giltig abschließen. — Lohr am 14. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.
Bermuth, Landrichter.

### Bekanntmachung.

707. (2a) Da sich bei der auf Mittwoch den 22. März l. Js. zum Verkaufe des Wohnhauses der dahier verlebten Zinngießers Wittwe Anna Maria Müller anberaumten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf neuerlichen Antrag der Erbsinteressenten wiederholt zum Verkaufe des auf 3000 fl. gerichtlich geschätzten, in der Herrengasse gelegenen, aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude u. einem kleinen Anbau bestehenden, zweistöckigen und mit einem Hofraume versehenen Hauses No. 374. Termin auf

Donnerstag den 20. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießgerichtlichen Sitzungszimmer anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müller'schen Wohnhauses besichtiget werden kann.

Landshut am 24. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

### Bekanntmachung.

709. Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaft der Wittwe des Sälzers Philipp Geigel, zu Orb, sind am

Freitag den 28. April l. Js.
früh 8 Uhr
unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse hierorts anzumelden und liquid zu stellen. — Orb den 28. März 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

704. (3a) Den zur Graf Arko'schen Stiftungs-Administration Valley gehörigen Kirchen- und Cultusstiftungen sind folgende Urkunden über die bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in München anliegenden Capitalien zu Verlust gegangen:

1) Catastr Fol. $\frac{701}{1313}$. Bundeskapital ad 335 fl., Zinszeit den 2. Februar mit einem Carenzjahre nach $2\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich, zufolge Urkunde der ehemaligen bayerischen Landschaft dd. 2. Februar 1703, als gemeines Capital auf die sämmtlichen Graffschaft-Valley'schen Gotteshäuser lautend, übrigens schon von dem Jahre 1749 herrührend, und damals im Zinsbuche sub fol. 754. vorgetragen, auf einer u. derselben Urkunde für die Stiftungen im Landgerichtsbezirke Aibling
Vagen mit 50 fl.
Westerham mit 30 fl.
Feldolling mit 30 fl.
dann die Stiftungen im Landgerichtsbezirke Miesbach:
Hohentilching mit 75 fl.
Höhenkirchen mit 75 fl.
Grub mit 75 fl. lautend.

2) Cat. Fol. 435. Zinszahlamts-Capital ad 1700 fl. Zinszeit 2. Februar.
Cat. Fol. 436. Zinszahlamts-Capital ad 300 fl. Zinszeit 28. Februar.
Cat. Fol. 437. Zinszahlamts-Capital ad 500 fl. Zinszeit 31. März.
Cat. Fol. 438. Zinszahlamtskapital ad 500 fl. Zinszeit 25. November;
sämmtliche vorstehende Capitalien nach 4 pCt. verzinslich, nach Cessions-Urkunde der ehemaligen bayerischen Landschaft dd. 22. März 1805 und der landschaftlichen Zinszahlamts-Umschreibung vom 20. März 1805 auf die Administration über das Hafnersche Schulbenefizium in der Hofmark Vagen.

3) Cat. Fol. 434. Zinszahlamts-Capital zu 200 fl., seit dem Jahre 1839 Zinszeit den 13. August, nach 4 pCt. verzinslich, laut Urkunde der ehemaligen bayer. Landschaft auf das Gotteshaus Vagen, als ehemaliges Vermächtniß des Christoph Nagl daselbst, ein Jahrtags-Capital bildend.

Auf Andringen benannter Stiftungs-Administration werden die unbekannten Inhaber vorstehender Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser gerichtlich zu produziren, und die allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf geltend zu machen, als sie ausserdem für kraftlos erklärt werden würden.
Aibling den 27. März 1843.
Königl. Bayer. Landgericht Aibling.
v. Schmid, Landrichter.

## Subhastations-Patent.

705. (3a) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Berneck
werden die untenbeschriebenen gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen des in Concurs gerathenen Büttnermeisters Johann Conrad Haberstumpf, zu Gefrees, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf
Donnerstag den 8. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Bayer'schen Gasthofe zu Gefrees bezielt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Allenfallsige besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die besonderen Kaufsbedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden sollen.

I. das Wohnhaus Hs. No. 138., Cat. No. 477., mit Backofen und Stallung, einem Hofraum von 1316 Quadr. Fuß, Steuersimplum $22\frac{1}{2}$ kr., verabreicht Blutzehnten an das kgl. Aerar, wozu noch insbesondere gehört:
1) das Waldrecht auf jährlich $2\frac{1}{2}$ Klftr. Scheitholz aus k. Waldung, U. No. 1169., Steuersimplum $3\frac{3}{4}$ kr.
2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Buschholz in der Reuth, Gemeindetheil, Cat. No. 1022., St. Simpl. 3 kr., III. Cl.
3) Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut, Cat. No. 1023.
4) 8 □Ruth. Gemeindetheil am untern Putzenberg, Cat. No. 1024., Steuersipl. $\frac{3}{8}$ kr., III. Cl.
5) ein Pflanzgärtchen am Gottesacker, 2 □Ruth. haltend, Cat. No. 1025., St. S. $\frac{1}{8}$ kr., I Cl.
6) eine Dungstätte über der Strasse.
Wohnhaus sammt Zubehör geschätzt auf 1140 fl.

II. Der halbe Stadel am Bach gelegen, werth, 250 fl.

III. Der Felsenkeller in der tiefen Gasse, Cat. No. 1020, werth 70 fl.

IV. Folgende Grundstücke:

1) $\frac{5}{4}$ Tagw. Feld am Putzenberg, Cat. No. 1026., St. S. 3 kr., III. Cl., werth 150 fl.
2) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld am Putzengraben, Cat. N. 1027, St. S. $1\frac{1}{8}$ kr., II Cl., werth 125 fl.
3) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Feld aufm Sand, Cat. No. 1028., St. S. $11\frac{1}{4}$ kr. I. und II. Cl., werth 350 fl.
4) 120 □Rth. Wiesen, die dürre Wiesen, Cat.No. 1029., St. S. $1\frac{7}{8}$ kr., II. Cl., werth 140 fl.
5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in den obern Theilen, Cat.N. 1030 a, wovon der fünfte Theil mit Granitsteinen belegt ist, Steuer S. 3 kr., II Cl., werth 180 fl.
6) $\frac{1}{32}$ Tagw. Wiesen, das Depferwieslein, C. No. 1030 b, St. S. $1\frac{1}{2}$ kr., I Cl., werth 25 fl.
7) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld in der obern Leimengruben, Cat. No. 1407., St. S. $4\frac{7}{8}$ kr., II. Cl., w. 180 fl.
8) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld, am Reitzleshofer Steig, C. No. 1489., St. S. $4\frac{7}{8}$ kr., werth 250 fl.

Berneck den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

717. (3a) Der Büttnermeister Johann Konrad Haberstumpf, zu Gefrees, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit festgesetzt werden, und zwar:

a) zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, eventuell aber zur Anmeldung u. gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 14. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr,
b) zur Abgabe allenfallsiger Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 19 Juli l. J.
Vormittags 8 Uhr,
c) zu den Schlußverhandlungen auf
Mittwoch den 23. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger in Persen oder durch einen Bevollmächtigten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle im ersten Ediktstage den Ausschluß mit ihren Forderungen, im Nichterscheinungsfalle im zweiten und dritten Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Für den Fall, daß Jemand irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollte, wird der Inhaber hiedurch aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. — Zugleich wird bemerkt, daß der Aktivstand des Schuldners nach gerichtlicher Schätzung in 2923 fl. 59 kr. besteht, die gerichtsbekannten Schulden aber bereits 4109 fl. 45 kr. betragen, worunter sich 2650 fl. Hypothekschulden befinden. — Berneck den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haas, Landrichter.

## Vorladung.

710. Johann Georg Grampert, von Unterstürmig, welcher in den Jahren 1792 und 1793 als fürstlich bambergischer Soldat in der Festung Vorchheim stand, ist seit jener Zeit von seiner Heimat entfernt, ohne noch die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben. Er oder seine allenfallsige rechtmäßigen Deszendenten werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei unterfertigter kgl. Behörde zu melden, widrigenfalls das dem Johann Georg Grampert gehörige in 262 fl. 32 kr. bestehende Vermögen dessen gerichtsbekannten Verwandten gegen Caution hinausgegeben wird.

Bamberg den 11. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.
Geiger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

711. Auf Antrag des kgl. Rentamts Cadolzburg sollen nachbenannte Realitäten der Gastwirthswittwe Magdalena Fuchs, zu Langenzenn, der Subhastation unterworfen werden:

1) das Wohnhaus No. 44. auf dem Markte zu Langenzenn, mit einem Flügelbaue und dem Wasserleitungsrecht.
2) das daran gebaute Wohnhaus No. 45. in welchem sich 7 Miethwohnungen befinden,
3) 25 Dez. Hofraum mit einem laufenden Bronnen,
4) eine zweistöckige massive Scheune an obige Gebäude stoßend,
5) eine Fischwinterung auf dem Bleichwaasen, vier Dez. groß,
6) das Gemeinde- und Weiderecht.

Diese sämmtlichen einen Complex bildenden Realitäten sind gerichtlich auf 12090 fl. gewürdiget worden, grundbar dem kgl. Rentamte dahier, und belastet mit $6\frac{2}{3}$ pCt Handlohn in Lebensfällen, 1 fl. $18\frac{1}{4}$ kr. Erbzins und 24 kr. Wasserzins an Haus No. 64. Die Versteigerung dieses Anwesens, wozu Kaufsliebhaber auf den 31. Mai l. Js. Nachmittags 2 — 4 Uhr nach Langenzenn in das Haus No. 44. eingeladen werden, erfolgt nach Maaßgabe der §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, §§. 96 bis 99 der Prozeßnovelle vom 17. No-

vember 1837; die Bezahlung des Kaufschillings nach §. 105. dieses Gesetzes, sofern das königliche Rentamt nicht in die weitere Stündung einwilliget.

Die weiteren Bedingnisse werden den Kaufsliebhabern am Tage der Versteigerung eröffnet werden und es steht denselben die Einsichtsnahme von dem Schätzungsprotokolle täglich in dießseitiger Registratur frei.

Cadolzburg den 17. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Aufin, Landrichter.

## Verschollenheits-Erklärung.

712. Nachdem sich auf die dießgerichtliche öffentliche Ausschreibung vom 10. Juni v. Js. weder der vermißte Joseph Anthofer, Schmidtbauernsohn von Zeholfing, noch auch eine Deszendenz von ihm inner dem Termine von drei Monaten dahier gemeldet, so wird hiedurch nach Antrag der Intestaterben Joseph Anthofer für verschollen erklärt, und dem gemäß sein in 300 fl. bestehendes Elterngut an diese Erben gegen Caution verabfolgt werden.

Landau an der Isar am 31. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landau.

Dr. Reber, Landrichter.

## Ediktalladung.

713. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W. werden alle jene, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Zimmermeisters und Bürgermeisters Mathias Sauter, aus welchem Grunde immer irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diesen unter Vorlage der Beweismittel binnen 30 Tagen und längstens

bis 10. Mai l. Js.

dahier um so sicherer anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines bei Vertheilung der Masse auf die Nichtangemeldeten keine Rücksicht genommen werden wird.

Neunburg v. W. den 27. März 1843.

Hauser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

714. Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaft der Adam Goßmann's Eheleute zu Kassel, sind

am Dienstag den 25. April l. Js.

früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse hiererts geltend zu machen u. liquid zu stellen. — Orb den 24. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

715. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das dem Rosogliobrenner Karl und Katharina Jordan'schen Eheleuten zugehörige $\frac{1}{2}$ Gut No. 5. am Steinweg

Freitag den 28. April l. Js.

Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Commissionszimmer No. 44. an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus dem zweistöckigen Wohnhause, einem gegenüberliegenden kleinen Vorgarten, dem oberhalb des Dreifaltigkeisberges gelegenen Gemeindsantheile pr. 2 Pifang u. dem Antheile an der am Regen gelegenen Gemeindswiese und hat einen Schätzungswerth von 2812 fl.

Auf demselben haftet 1 fl. 30 kr. Gerichtsscharwerkgeld, — 11 kr. 2 dl. Jagdscharwerkgeld, — 11 kr. Grundzins und 11 kr. 2 dl. Mai und Herbststeuer zum kgl. Rentamte Regensburg, dann auf dem Hause ein jährlicher Zins von 7 kr. 1 hl. zur St. Wolfgangi-Bruderschaft.-

Regensburg den 28. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Director.

## Bekanntmachung.

716. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

In dem Debitwesen der Georg Wallater'schen Eheleute zu Neukirchen, wird auf Antrag der Betheiligten eine gerichtliche Feilbietung des Grundbesitzes wiederholt vorgenommen, zu welcher auf

Montag den 24. April l. J.

von 10 bis 3 Uhr

im Orte Neukirchen Termin abgehalten wird. — Die nähere Beschreibung dieses Anwesens ist in der Bekanntmachung vom 5. Oktober v. Js. enthalten, welche im allgemeinen Anzeiger No. 85., im oberpfälzischen Kreis-Blatte No. 85. u. im Amberger Wochenblatte XLIII aufgenommen ist.

Sulzbach den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Liet. Bedall, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

718. Nachdem sich in Folge erlassener Ediktalladungen vom 21. Juli 1842 kein Besitzer der nachstehenden der Filial-Kirchenverwaltung Deggendorf gehörigen Schuld-Urkunden gemeldet, so werden solche hiemit als kraftlos erklärt:

1) Anlehen bei dem säkularisirten Kloster Niederaltaich sub Cat.No. 117. ad 1000 fl. zu 3 pCt. verzinslich vom 24. Jänner 1784 für die Filialkirche Grab Christi zu Deggendorf,
2) Anlehen dieser Kirche ad 1000 fl. zu 4 pCt. verzinslich, laut Schuldbrief vom 29. April 1747, Cat. No. 185/800.

Deggendorf den 30. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

## Bekanntmachung.

719. Friedrich Endres, Ortsnachbar von Hohenroth, verehelicht mit Veronika, wurde wegen Verschwendung und übler Haushaltung unter die Kuratel des Ortsnachbarn Adam Wolf von da, gestellt, ohne dessen Zustimmung er kein sein Vermögen belästigendes Geschäft rechtsverbindlich eingehen kann.

Um das weitere Verfahren gegen diesen Friedrich Endres ermessen zu können, haben dessen Gläubiger ihre Forderungen am

Mittwoch den 19. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie nicht berücksichtiget, resp. als dem Beschluße der Mehrheit bei etwa zu Stande kommender Uebereinkunft beitretend erachtet werden sollen.

Neustadt a. d. S. den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Sainte Marie-Eglise.

## Bekanntmachung.

720. Johann Weiß, Ortsnachbar und Bauer von Marienbrunn, hat sich der Ausschatzung unterworfen.

Die Ediktstage werden in Folgendem jedesmal auf früh 9 Uhr bestimmt.

I. zur Anmeldung der Forderungen u. Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden
Dienstag den 18. April l. Js.
II. Zur Vorbringung von Einreden
Dienstag den 9. Mai l. Js.
III. Zu den Schlußhandlungen
Dienstag den 6. Juni l. Js.

Zu I. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa; zu II. u. III. bei Verlust der treffenden Handlung. Schuldige Leistungen in die Massa sind bei Vermeidung des Ersatzes u. mit etwaigem Rechtsvorbehalte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 24. März 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

721. Johann Müller, I. Ortsnachbar und Bauer zu Marienbrunn, will sein Vermögen in einem Nahrungs-Vertrag an seine Kinder abtreten.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind
Dienstag den 18. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags, und Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels den 28. März 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

722. Nachdem sich auf die Bekanntmachung von 9. November v. J. Niemand innerhalb der vorgestreckten Frist als Eigenthümer der gefundenen Schatulle gemeldet hat, so wird dieselbe in Folge des festgesetzten Präjudizes als herrnloses Gut erklärt.

Garmisch am 29. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

## Bekanntmachung.

723. Feist Abraham Liebmann, der einzige Sohn des schon längst verstorbenen dahiesigen Schutzjuden Feist Liebmann, hat sich vor länger als 30 Jahren von hier entfernt, ohne über seinen Aufenthalt eine gewiße Nachricht erhalten zu können.

Auf Ansuchen der Intestat-Erben, wird derselbe oder seine Leibes-Erben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten geringen Vermögens zu melden, ansonst dieses gegen Kautions-Leistung den nächsten Verwandten überlaßen werden wird.

Aschaffenburg den 28. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
v. Will, Director.

## Bekanntmachung.

724. Gegen den Nachlaß des Wittibers und Auszügers Adam Frank, alt, von Aura, ist der Concurs erkannt.

Bey Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Ediktstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Dienstag den 2. May l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize anher vorgeladen werden, daß dieselben im Nichterscheinungsfalle den Ausschluß von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Euerdorf den 12. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

725. (3a) Das Königl. Landgericht Heidenheim, hat in dem Schuldenwesen des Bauers Johann Georg Forster, von Schlittenhardt, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 26. April l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 29. Mai. l. J.
3) zur Schlußverhandlung
auf den 29. Juni l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Activa betragen 6919 fl. 20 kr. die Passiva aber 8133 fl. 32 kr., worunter 7698 fl. Hypothekenschulden sind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim am 29. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

726. (3a) In der Conkurssache des Johann Georg Forster, von Schlittenhardt, wird das Anwesen desselben der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe besteht

a) in dem halben Meierhof zu Schlittenhardt, Hs. No. 1., mit Stallung, Scheune, halbem Antheil am Bronnen, Hofraum, 6 Dezm. Garten, 4 Tagw. 20 Dezm. Garten am Haus und Grasgarten, 1 Tagw. 52 Dezm. Gartenacker, 82 Tagw. 60 Dezm. Aecker, 15 Tagw. 1 Dezm. Wiese, 49 Dezm. Wald, 1 Tagw. 56 Dezm. Oedung, Gemeinderecht, Schäfereirecht zu einem halben Antheil mit Hs. No. 2., Forstrecht zu 8 Klaftern Fichtenscheitholz, 200 Stück Fichtenwellen und Zaunholzantheil an 25 Fuhren, taxirt auf 6500 fl.
b) in dem Feldlehen, nämlich 9 Tgw. 60 Dezm. Aecker, 1 Tagw. 48 Dezm. Wald, 6 Tagw. 26 Dezm. Oedung, taxirt auf 316 fl. 40 kr.
c) der Gemeindetheilen, nämlich 81 Dez. Gemeindeschwedenacker und 3 Tagw. 69 Dez. Oedung und Weidenschaften, taxirt auf 61 fl. 40 kr.

Termin zur Versteigerung wird,

auf den 12. Juni l. J.
Nachmittags 1 Uhr.

in loco Schlittenhardt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, das Schätzungsprotocoll sowie die Belastung täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen aber beim Versteigerungstermin selbst bekannt gegeben werden.

Heidenheim am 29. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

727. Der Söldner Joseph Wiedemann, von Landshausen hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,
auf Dienstag den 2. May l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen,
auf Dienstag den 6. Juni l. J.
3) zur Schlußverhandlung,
auf Dienstag den 11. Juli l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte nnd unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Ferderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber

die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nach der gerichtlichen Schätzung vom 23. d. Mts. besteht die Activmasse in 2489 fl. an liegenden Gründen, worauf 3752 fl. Hypothekschulden haften, was den Gläubigern unter Verweisung auf den §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 vorläufig zuerkennen gegeben wird. — Launingen den 24. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

728. Der ledige Bauerssohn und Müllergeselle Georg Michael Goller, von Greiselbach, beabsichtigt nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechstitel Ansprüche an denselben machen zu können glauben, werden aufgefordert,

solche binnen 4 Wochen

unter Vorlage der nöthigen Belege um so gewisser diesseits anzumelden, als nach Ablauf dieses Termins ihre Forderungen nicht berücksichtigt und dem Michael Goller, die Reise-Legitimationen ausgestellt werden.

Neumarkt den 27. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz
Wülfert, Landrichter.

## Bekanntmachung.

729. Nicolaus Appellmann Wtb. Margarethe, zu Birkenfeld, nun verehlicht an Johann Wolz, vormals Ortsnachbar zu Bergrothenfels, will zur Schuldenzahlung einen Theil ihres Vermögens versteigern lassen.

Zur Anmeldung der Forderungen wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 25. April l. J.
Vormittags von 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Sache oder Bestimmung des weitern Verfahrens.

An derselben Tagsfahrt ist über den vorzulegenden Schuldentilgungsplan Beschluß zu faßen.

Der angemeldete Gläubiger, der sich hierüber nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der übrigen.

Rothenfels den 29. März 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

731. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaften des Wittwers und Taglöhners Nepomuk Krauser, und seines nach ihm im ledigen Stande verstorbenen Sohnes Johann Krauser, von Haibach, sind am

Montag den 24. April l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg am 24. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Bei Krankh. des königl. Landrichter.
Mahut, L.Ger.Akt.

## Bekanntmachung.

732. Simon Sauer, lediger Bauer von Unteraffer-bach, will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben sich zur Liquidation ihrer Forderungen am

Dienstag den 11. April l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu melden, daß sie sonst bei der Vermögens-Ausführung nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg am 17. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

733. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Johann Bauer, Wittwers und Taglöhners von Hösbach sind am

Donnerstag den 20. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

730. Bei dem Elisabethiner-Frauenkloster Azlburg zu Straubing sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des gedachten Klosters werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert,

binnen sechs Monaten

diese Urkunden um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente für kraftlos erklärt werden.

Straubing den 24. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Lcl. Müller, Director.

# Verzeichniß

der dem Elisabethiner-Frauenkloster Atzlburg, in der Altstadt Straubing gehörigen Stiftungs-Capitalien, über welche die Urkunden zu Verlust gegangen, sonach dieselben Behufs der Umwandlung zu amortisiren sind.

| No. cur. | Capitals-Nro oder Folio u. Schuldgattung. | Capitals-Betrag. fl. | kr. | Zinsfuß | Zinszeit. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | **I. Zinszahlamts-Capitalien.** |
| 1 | Nro. 3370. | 400 | — | 4 | 1. Februar | Ausbruch aus 7000 fl. — nach Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian vom 29. Jänner 1629, auf Jakob Schleucher, durch Vermächtniß des Maxim. Egid Cajetan Ossinger unterm 23. November 1771 an gen. Frauenkloster. |
| 2 | Nro. 3371. | 500 | — | 4 | 21 April | Ausbruch aus 6000 fl. nach Hyp.-Brief des Durchl. Churf. Maxim. vom 16. Jänner 1629 auf das Kloster Diessen, — durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor. |
| 3 | Nro. 3372. | 500 | — | 4 | 15. Mai | Ausbruch aus 4500 fl. — nach Hyp. Brief des Durchlaucht Herzog Wilhelm vom 15. Mai 1582, auf Hans Franz Strichwein. Durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor. |
| | | | | | | **II. Bundes-Capitalien.** |
| 4 | Fol. 84/159 | 666 | 40 | 2½ | 21. April | Ausbruch aus 5600 fl. Laut Urkunde vom 19. April 1629 auf Niklas Heinrich. Durch Vermächtniß auf das Frauen-Kloster, wie oben. |
| 5 | Fol. 418/784 | 1700 | — | 2½ | 11. Nov. | Ausbruch aus 12600 fl. Lt. Urkunde vom 11. Nov. 1622. auf Heinrich Freihrn. von Wolfeck, dann letzte Cession vom 24. September 1791. Das Kloster Benediktbeuern auf genanntes Frauenkloster. |
| 6 | Fol. 484/902 | 1000 | — | 2½ | 3. Dezbr | Ausbruch aus 1600 fl. Laut Urkunde vom 3. Dezember 1622 auf Oktavian Fuggers Erben und letzte Cession auf genanntes Frauenkloster, wie vor No. 5. |
| | | | | | | **III. Hofzahlamts-Capitalien.** |
| 7 | Fol. $\frac{64}{1849}$ | 397 | — | 2½ | 1. Jänner | Ausbruch aus 8396 fl. — Laut Urkunde vom 1. Jänner 1624 auf Hr. Franz Wilh. Gr. von Wartenberg und letzte Cession auf genanntes Frauenkloster, wie Nr. 5. |
| | | | | | | **IV. Aelteres Landanlehen.** |
| 8 | No. $\frac{1001}{2311}$. | 200 | — | 2½ | 8. Mai | Nach landschaftl. Urkunde vom 8. Mai 1727, auf Joseph Rieß und aufs Kloster liquid, wie vor. |
| 9 | No. $\frac{1755}{1766}$. | 80 | — | 2½ | 1. Juni | Nach landschaft. Urkunde vom 1. Juni 1728, auf Joseph Rieß, und aufs Kloster liquid, wie vor. |
| 10 | No. $\frac{2483}{2932}$. | 120 | — | 2½ | 18. März | Nach landschaftl. Urkunde vom 18. März 1729 auf Joseph Rieß, dann aufs Kloster liquid, wie vor Nr. c. 8. |
| 11 | No. $\frac{3758}{3294}$. | 500 | — | 2½ | 1. Dezbr. | Nach landschaft. Urkunde vom 1. Dezember 1733 auf Joseph Rieß, aufs Kloster liquid, wie No. c. 8. |
| 12 | No. $\frac{4434}{5490}$. | 100 | — | 2½ | 19. März | Nach landschaft. Urk. v. 19. März 1740 auf Konrad Alois Prechtl an gen. Kloster, letzte Cession vom 31. Okt. 1797. |

# Edictal-Citation.

89. (3c) Nach Anzeige des k. Appellationsgerichts-Rathes von Barth, auf Eurasburg und Harmating, sind die nachverzeichneten Urkunden über mehrere zu Familien-Studien-Stipendien gehörige Staats-Capitalien zu Verlust gegangen. Die unbekannten Inhaber derselben werden nunmehr aufgefordert, solche

innerhalb 6 Monaten a dato

hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Conclusum den 27. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director: Barth.

## Verzeichniß.

| Nr. curr. | Cataster-Nummer oder Folio. | Schuldgattung und Namen. | Capitals-Betrag. fl. | Zinsfuß. | Zinszeit. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **A. Artisch-Stadler'sches Stipendium.** | | | | |
| 1 | 3309 | Zinszahlamt | 1750 | 4 | 4. Juni | 550 fl. Ausbruch aus 3550 fl. Hauptsumme nach Urkunde Sr. Durchlaucht Churfurst Maximilian vom 5. März 1629 auf Wittwe Maria Stadler; dann 1200 fl., nach Hauptbrief eben desselben vom 2. April 1629 auf Georg Pichler u. Cession v. 1. März 1669. |
| 2 | 3310 | detto | 250 | 4 | 10. Juni | Ausbruch aus 400 fl., nach Hauptbrief vom 23. April 1630 des Churfürsten Maximilian auf Georg Waempl, Regimentsrath in Landshut. Transport wie oben. |
| | | **B. Spretisch Ligsalz'sches Stipendium.** | | | | |
| 3 | Fol. 61r | Bundeskapital | 1000 | 2½ | 15. März | Ausbruch aus 10000 fl., laut Hauptbrief v. 15. März 1629, auf Johann Niedermayr, letzter Transport vom 21. April 1756. |
| 4 | Nro. 25. | Aelteres Landanlehen | 1000 | 2½ | 7. Juli | Nach landschaftlicher Urkunde vom 7. Juli 1721 auf Johann Baptist Baron von Beccaria und Transport vom 19. Juni 1749. |
| | | **C. Ligsalzisches Stipendium.** | | | | |
| 5 | Nr. 1131 | Zinszahlamt | 600 | 4 | 6. Jän. trium reg. | Ausbruch aus 1000 fl, nach Hauptbrief des Churfürsten Maximilian vom 9. Jänner 1632 auf den Mkt. Vilsbiburg. Letzter Transport vom 14. August 1738. |
| 6 | Nr. 1132 | detto | 500 | 4 | 2. Febr. (Lichtmeß) | Nach Hauptbrief des Herzog Maximilian v. 22. Jänner 1620 auf den Mkt. Vilsbiburg. Letzter Transport vom 14. August 1738. |
| 7 | Nr. 1133 | detto | 600 | 4 | 24. Febr. (Mathiä) | Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. Mathiä 1589 des Herzogs Wilhelm auf Sebastian Reindl. Letzter Transport wie oben. |
| 8 | Nr. 1134 | detto | 350 | 4 | 24. Febr. (Mathiä) | Ausbruch aus 700 fl., laut Hauptbrief vom 18. Febr. 1632 des Churfürsten Maximilian auf Georg Schobinger. Letzter Transport wie oben. |
| 9 | Nr. 1135 | detto | 300 | 4 | 16. Juni | Ausbruch aus 2200 fl., laut Hauptbrief vom 1. September 1628 des Churfürsten Maximilian auf Leonhard Stöckinger. Letzter Transport wie oben. |
| 10 | Nr. 1136 | detto | 300 | 4 | 1. Novbr. | Nach Hauptbrief v. 7. Okt. 1604 des Herzogs Maximilian auf Anna Stadler. Letzter Transport wie oben. |

## Bekanntmachung.

662. (3b) Der großjährige, noch ledige Gütlerssohn Johann Christian Hörner, aus Esbach, hat sich freiwillig unter die Curatel des Gemeindevorstehers Andreas Bühler, von Mögesbronn begeben, weshalb Hörner ohne Zustimmung des letztern gültiger Weise keine lästigen Verträge mehr abschließen, besonders auch keine Schulden kontrahiren kann, wovon man das Publikum hiermit in Kenntniß setzt.

Feuchtwangen den 20. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht
Lippert, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

655. (3c) Mittwoch den 26. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Bamberg, auf dem Wege des mündlich protokollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

das IIIte 8,800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| 1) die Erdarbeiten, veranschlagt zu | 9219 fl. | 6 kr. |
| 2) die Straßenverlegungen | 16646 fl. | 21 kr. |
| 3) die Wegübergänge | 486 fl. | 53 kr. |
| 4) die sämmtlichen Durchlässe | 5551 fl. | 29 kr. |
| 5) die Lieferung der Steinmaterialien zum Unterbau | 12117 fl. | 47 kr. |
| Total-Summa | 44021 fl. | 36 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. April l. Js. an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen. — Bamberg den 23. März 1843.

Stadtmagistrat. K. Eisenbahnbau-Sektion.

v. u. Lurtz. Wild.

## Gant-Proklama.

653. (3c) Nachdem wider den Rücklaß des zu Niederhausen, kgl. Landgerichts Landau in Niederbayern, verstorbenen Pfarrers, Franz Joseph Erber, rechtskräftig auf Eröffnung der Gant erkannt ist, werden anmit folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 20. April l. Js.
2) zur Vorbringung von Einreden wieder die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 18. Mai l. Js.
3) zu den Schlußverhandlungen und zwar
a) für die Replik
Donnerstag den 1. Juni l. Js.
b) für die Duplik
Mittwoch den 14. Juni l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
Zimmer Nr. 10. — Sämmtliche Gläubiger des Cridars werden zu diesen Verhandlungen mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Ediktstage wiederholt die gütliche Austragung dieser Sache versucht werden soll, und bezüglich der Administration der Aktivmasse, welche aus circa 3300 fl. deponirter Baarschaft, einem Guthaben von 125 fl. und einem auf 70 fl. gewertheten Grundstücke besteht, und wogegen 6769 fl. 45 kr. 3 dl. ausschließlich einer erst noch liquid zu stellenden weiteren Bauschuld, an Passiven angemeldet sind, Anträge gewärtiget werden.

Straubing den 7. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Liet. Müller, Director.

## Ediktalladung.

670. (2b) Da der Beklagte Philipp Bucheder, Gärtnerssohn und Schneidergeselle aus Passau, bei der durch Gerichtsbeschluß vom 11. November 1842 zum Sühneversuch oder protokollarisch schlüssigen Verhandlung in seiner Streitsache mit Walburga Fenagel, wegen Vaterschaft und Kindesnahrung angesetzt gewesenen Commission nicht erschien oder sich vertreten ließ, obwohl er ediktaliter geladen war, so hat man auf Antrag des Anwaltes der Klägerin Fenagel diesen Termin zum obigen Zwecke auf

Mittwoch den 26. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts wiederholt anberaumt, u. will den Bucheder hiezu und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß bei seinem abermaligen ungehorsamen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen wird.

Passau den 10. März 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.
von Müller, Director.

## Bekanntmachung.

595. (3b) In Sachen der Christina Salome Hersterich, ledigen Viktualienhändlers-Tochter zu Bayreuth, und der Curatel ihres ausserehelichen Kindes Joh. Georg gegen den ledigen Schuhmacher-Gesellen Johann Georg Geis, von Gössenheim, Vaterschaft und Kindesnährung betr., wird zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, oder zur Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf

Dienstag den 30. Mai l. Js. früh 10 Uhr

dahier anberaumt, und der abwesende Beklagte aufgefordert, bis zum genannten Tage dahier zu erscheinen und sich auf die gegen ihn erhobene Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Klage für abgeläugnet gehalten, und unter Ausschluß des Beklagten mit seinen Einreden die Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werde.

Gemünden den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

## Bekanntmachung.

167. (3b) Johann Adam Bolz, geboren den 24. Jänner 1791 zu Neuglasshütten, diesseitigen Gerichtsbezirks, machte im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mit, ohne daß seit dieser Zeit etwas von ihm gehört wurde.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben haben sich

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, ansonst dessen Vermögen den gerichtsbekannten nächsten Erben ohne Caution überlassen wird.

Brückenau den 18. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Brückenau in Unterfranken.

Graf von Hundt, Landrichter.

## Ediktalladung.

456. (3b) Sebastian Rohrmaier, Schmiedgeselle von der EinödeNeuburg, in der Gemeinde Oberlindhart, ging vor beiläufig 60 Jahren in einem Alter von 18 Jahren auf die Wanderschaft und gab 6 Jahre später die letzte Nachricht von seinem Aufenthalte aus Fünfkirchen, in Oesterreich, seither aber ließ er nichts mehr von sich verlauten. — Seine nächsten Verwandten haben auf Verschollenheitserklärung nnd Aushändigung seines in 154 fl. bestehenden Vermögens angetragen.

Derselbe oder seine Leibeserben werden daher aufgefordert über Leben und Aufenthalt

binnen drei Monaten

von heute an um so gewisser Nachricht unter Vorlage der erforderlichen Legitimation hieher zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Verschollenheit erkannt und das Vermögen des Sebastian Rohrmaier an die nächsten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Mallersdorf den 26. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eberle, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

436. (3b) Auf die von der ledigen Bäckerstochter Margaretha Barbara Weber, von Krafftshof, k. Landgerichts Erlangen, und deren Kindes-Curatel, gegen den ledigen Kutscher Johann Sorger, von Schreez, diesseitigen Gerichts gestellte Klage, wegen Vaterschaft u. Kindesernährung, wird hiemit zum Versuch der Sühne, eventuel zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Montag den 22. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt. Da nun der Aufenthaltsort des Beklagten Kutschers Johann Sorger, bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe nach Maaßgabe der vaterländischen Gerichtsordnung Cap. 5. §. 3. hiemit öffentlich geladen, sich am besagten Termine bei dem unterfertigten Gerichte entweder persönlich einzufinden, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zulassen, aufferdessen die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden verlustig wird, und Kläger zum Beweis der Klage zugelassen werden. Uebrigens kömmt zu bemerken, daß das Klagsprotokoll in der Registratur des unterzeichneten Gerichts stündlich eingesehen werden kann.

Bayreuth den 22. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landsichter.

## Bekanntmachung.

645. (3b) Der Entlassung des Metzgergesellen Christian Wilhelm Müller dahier aus der Curatel sind, obschon derselbe im Februar d. J. das Alter der Großjährigkeit erreichte, besondere Hindernisse in den Weg getreten.

Solches wird daher mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allen von Chr. W. Müller ohne Einwilligung seines Curators, des Tuchmachermeisters Wilhelm Scholz dahier, eingegangenen, für ihn onerosen Verträgen eine rechtliche Folge nicht beigemessen werden kann.

D. Schweinfurt, den 17. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Edictal-Citation.

23. (3b) Der Schneidergeselle Johann Matthäus Schuster von hier, Sohn des im Jahre 1816 dahier verstorbenen Schneidermeister Daniel Caspar Schuster, geboren den 19. August 1783, ging im J. 1800 in die Fremde und hat seit dem Jahre 1807 weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte eine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner Geschwister wird daher gedachter Johann Matthäus Schuster oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten a dato oder längstens in dem auf den 15. September 1843 anberaumten Termine dahier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und sein in 225 fl. frk. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, und zwar um so gewisser, als ausserdem derselbe für todt erklärt, u. dieses Vermögen den legitimirten Verwandten zuerkannt und hinausgegeben werden würde.

Hof den 4. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. H.

Ehrlicher, kgl. Civiladjunkt.

## Bekanntmachung und Aufforderung.

2450. (6b) Im Jahre 1808 hat sich Joh. Wilhelm Benz, Sohn des verstorbenen k. preuß. Zoll-Commissärs Johann Friedrich Benz geb. 1786, von hier nach Prag entfernt, wo er unter das österreichische Militär getreten seyn soll, seit dieser Zeit aber von seinem Aufenthalte keine Kunde gab.

Derselbe oder dessen unbekannte Erben werden daher aufgefordert, binnen neun Monaten, von der ersten Einrückung dieses Aufrufes gerechnet, sich um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als er ausserdem für todt erkannt, und sein in ungefähr 800 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Zugleich werden die beiden Geschwister des Obigen:

1) Dorothea Friederike Benz, geboren 1790, welche sich im Jahre 1811 von Schweinau nach München als Kammermädchen entfernte;
2) Johann Karl August Benz, geboren 1792, welcher als Soldat der Schlacht bei Landshut im Jahre 1809 beiwohnte,

und welche beide seit den angegebenen Zeitpunkten vermißt werden, selbst oder deren Erben zur Meldung innerhalb obigen Termines unter dem Präjudize geladen, daß sie ausserdem ebenfalls für todt erkannt und von der Theilnahme an obigem Vermögen ausgeschlossen würden.

Nürnberg den 3. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

## Edictalladung.

379. (3c) In dem Rechtsstreite der ledigen Anna Maria Schlereth, von Essenfeld, und der Curatel ihres unehelichen Kindes Michael, gegen den ledigen Papiermachergesellen Martin Wiesner von Unterriedenberg, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., wird der abwesend Beklagte aufgefordert,

binnen 2 Monaten

vom Tage gegenwärtigen Ausschreibens an, seine Vernehmlassung auf die dahier bei Gericht zu seiner Einsicht bereit liegende Klage abzugeben, widrigenfalls die Klage für abgeläugnet gehalten, der Ausschluß der Einreden verfügt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage beigelassen, zugleich aber für den Abwesenden ein Offizialanwalt aufgestellt, und mit diesem in der Durchführung des Prozesses rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Brückenau den 15. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf von Hundt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

648 (3b) Mit dem 30. September dieses Js. endiget sich der bisherige Pacht der hiesigen Bräuerei und der mit selber verbunden gewesenen Oekonomie-Gründe, welche aus 71 Tagwerk Aecker und Wiesen bestehen.

Auf gleiche Weise hört mit dem letzten Januar 1844 der bisherige Pacht des, eine kleine halbe Stunde von hier entfernten Oekonomiehofes zu Griesbach auf. — Dieser Pacht umfaßt, ausser dem eigentlichen Hofgute per 66 Tagw. Aecker und 22 Tagw. Wiesen, noch 30 Tagw. Wiesen in der Ortsflur Babenhausen gelegen.

Die bisher angeführten Pachtobjekte sollen nun gemäß Weisung hoher fürstlicher Vormundschaft im Wege der Versteigerung, jedoch vorbehaltlich hoher Genehmigung, neuerdings auf 12 Jahre in Pacht gegeben werden, und zwar je nachdem sich hiefür Pachtliebhaber finden, entweder getrennt oder miteinander vereint.

Die Versteigerung wird

Dienstag den 9. Mai l. Js.

in der Canzlei des gefertigten fürstlichen Rentamts vorgenommen werden, woselbst auch inzwischen die Pachtbedingungen eingesehen werden können, so wie man nicht ermangeln wird, den sich meldenden Pachtliebhabern die Pacht-Objekte auf Verlangen vorzuzeigen.

Babenhausen den 21. März 1843.

Fürstlich Fugger'sches Rentamt.

Haichlinger, Rentbeamte.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 29.** Mittwoch 12. April 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

708. Verzeichniß
der
an der königlichen
**Ludwig-Maximilians-Universität**
zu München
im Sommer-Semester 1843
zu haltenden
**Vorlesungen.**

Das Semester beginnt am 24. April 1843.

### A. Theologische Facultät.

Prof. Dr. Döllinger liest:
Kirchengeschichte, die letzte Abtheilung.
Religionsphilosophie.
Prof. Dr. Herb:
Spezielle Dogmatik mit Dogmengeschichte.
Ein Repetitorium über besondere Materien der Dogmatik.
Prof. Dr. Stadlbaur:
Moraltheologie, den speziellen Theil.
Pädagogik.
Prof. Dr. Reithmayr:
Erklärung von paulinischen Briefen.
Biblische Hermeneutik.
Ueber die ignatianischen Briefe.
Geistl. Rath, Prof. Dr. Dirnberger:
Liturgik und Pastoral.
Außerordentl. Prof. Dr. Haneberg:
Biblische Archäologie.
Exegese des Propheten Daniel.
Hebräische Uebungen.
Targum hasch-schir und die Parasche wajakhel aus Sohar, für das Chaldäische.
Außerordentl. Prof. Dr. Amberger:
Kirchenrecht.

### B. Juridische Facultät.

Ministerialreferent und Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths, Hofrath und Prof. Dr. von Bayer liest:
Theorie der summarischen Prozesse und des Concurs-Prozesses.
Theorie des bayerischen Civilprozesses.
Prof. Dr. Zenger:
Pandekten.
Pandekten-Repetitorium und Examinatorium.
Ministerialreferent, Hofrath und Prof. Dr. Freiherr von Bernhard:
Bayerisches Landrecht mit vergleichender Rücksicht auf preußisches, östreichisches und französisches Recht.
Deutsche Rechtsgeschichte.
Prof. Dr. Phillips:
Wird nach seiner Rückkehr aus Italien seine Vorlesungen durch besondere Bekanntmachung anzeigen.

Prof. Dr. v. Moy:
Bayerisches Staatsrecht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht.)
Rechtsphilosophie.
Ministerialrath und Prof. Dr. Häcker:
Strafprozeß, gemeinen und bayerischen.
Repetitorium und Examinatorium über Strafrecht u. Prozeß.
Prof. Dr. Arndts:
Pandekten mit Ausscheidung besonderer Stunden für das Erbrecht.
Disputatorium über ausgewählte Stellen des Pandektenrechts mit exegetischen Uebungen.
Außerordentl. Prof. Dr. Dollmann:
Criminalrecht, gemeines und bayerisches.
Criminalprozeß, gemeinen und bayerischen.
(Beide mit Rücksicht auf französisches Recht.)
Institutionen des römischen Rechts.
Kgl. Rath, erster Reichsarchivs-Adjunkt und Prof. honor. Dr. Buchinger:
Deutsches Bundesstaatsrecht.
Positives Völkerrecht.
Oberbergrath und Prof. honor. Dr. Lauk:
Gemeines und bayerisches Bergrecht.

## C. Staatswirthschaftliche Facultät.

Hofrath und Prof. Dr. Medicus liest:
Spezielle Technologie.
Prof. Dr. Oberndorfer:
Philosophie des Rechts oder allgemeines Staats-, Privat- und Strafrecht.
Wirthschaftspolizei oder sogenannte Nationalökonomie und Staatswirthschaft.
Prof. Dr. Zierl:
Landwirthschaft.
Physikalische Geographie.
Vorstand des statistischen Bureau's, Ministerialreferent, Hofrath und Prof. Dr. Hermann:
Nationalökonomie, (Volkswirthschaftslehre und Wirthschaftspolizei.)
Geschichte und Literatur der politischen Oekonomie.
Politische Arithmetik.
Statistik des Konigreichs Bayern.
Prof. Dr. Zuccarini:
Allgemeine Botanik. Mit diesen Vorlesungen werden jeden Sonnabend um 2 Uhr Nachmittags botanische Excursionen verbunden.
Prof. Dr. Papius:
Forstwissenschaft, nämlich:
die Lehre von der Forstbenutzung (Forsttechnologie), dann Forsttaxation und Direction.
Der Vortrag wird durch den Besuch nahe gelegener Waldungen unterstützt.
Schluß des Vortrags über Forstwissenschaft; nachher Jagdwissenschaft.
Lyceal-prof. Eilles:
Reine Mechanik.

## D. Medizinische Facultät.

Wirkl. geheim. Rath, Leibarzt, Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths, Prof. Dr. von Walther liest:
Chirurgische Pathologie und Therapie.
Ueber die Augenkrankheiten.
Geheim. Rath, Obermedizinalrath und Prof. Dr. von Ringseis hält:
Vorträge über spezielle Pathologie und Therapie.
Medizinische Klinik.
Obermedizinalrath und Prof. Dr. Weißbrod:
Geburtshülfliche Demonstrationen und Fantom-Uebungen.
Prof Dr. Buchner gibt:
Arzneiformellehre in Verbindung mit pharmac. Dispensirkunst.
Toxikologie und gerichtliche Chemie.
Analytische Chemie und Stöchiometrie mit praktischen Uebungen verbunden.
Geheim. Rath, Leibarzt und Prof. Dr. v. Breslau liest:
Allgemeine Therapie.
Ueber Kinderkrankheiten.
Fürstl. Wallerst. Hofrath und Prof. Dr. Reubel:
Spezielle Physiologie des Menschen mit besonderer Rücksicht auf Pathologie.
Prof. Dr. Schneider:
Angiologie und Neurologie.
Repetitorium und Examinatorium aus der Anatomie mit Rücksicht auf die praktische Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe.
Director und Prof. Dr. Gietl hält:
Medizinische Klinik.
Vorträge über pathologische Anatomie.
Prof. Dr. Forster gibt:
Chirurgie.
Chirurgische Operationslehre.
Chirurgischen Operationscursus.
Hofrath, Vorstand des Medizinal-Comité und ausserordentl. Prof. Dr. Berger:
Theoretische Geburtshülfe.
Außerordentl. Prof. Dr. Erdl:
Entwicklungsgeschichte.
Vergleichende Anatomie.

Prof. honor. Dr. Braun:
Gerichtliche Medizin und medizinische Polizei.
Pathologie.
Prof. honor. Dr. Horner:
Klinik der syphilitischen Krankheiten.
Medizinal-Assessor u. Privatdocent Dr. Widmer:
Arzneimittellehre.
Privatdozent Dr. Schneemann:
Spezielle Pathologie und Therapie (Fortsetzung.)
Pathologie u. Therapie der syphilitischen u. gonorrhoischen Krankheiten.
Privatdocent Dr. Buchner:
Vorträge und Demonstrationen über physiologische u. pathologische Chemie.
Chemischen Operationscursus.

## E. Philosophische Facultät.

Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Hofrath und Prof. Dr. Thiersch liest:
Aesthetik und neuere Kunstgeschichte.
Alte Geschichte, zugleich als Grundlage der Archäologie.
Euripides Alceste und Tacitus Annalen, (als Fortsetzung.)
Die Uebungen des philologischen Seminars.
Prof. Dr. Vogel:
Allgemeine und Experimental-Chemie, mit Rücksicht auf Medizin und Pharmacie, die organischen Gebilde des vegetabilischen und animalischen Reiches.
Practisch-chemische Uebungen, verbunden mit Analyse der mineralischen und organischen Substanzen.
Hofrath und Prof. Dr. von Schubert:
Allgemeine Naturgeschichte.
Prof. Dr. Ritter von Martius:
Medizinisch-pharmazeutische Botanik.
Ueber kryptogamische Pflanzen.
Prof. Dr. Siber:
Physik.
Prof. Dr. von Görres:
Fortsetzung der im Winter-Semester begonnenen Vorträge über die mittlere Geschichte.
Geistl. Rath und Prof. Dr. Buchner:
Allgemeine alte und neue Geschichte.
Moral- und Rechtsphilosophie.
Prof. Dr. Gruithuisen:
Das Wissenswürdigste der naturwissenschaftlichen Astronomie, mit Vorzeigungen am Himmel durch auserlesene Fernröhre.
Naturgeschichte des gestirnten Himmels.
Uebungen im numerären Calcul.
Vollständigen Cursus der astronomischen Wissenschaften, in drei aufeinanderfolgenden Semestern:
I. Sphärische Astronomie und Topographie des Himmels. II. Theorische Astronomie und Geschichte dieser Wissenschaft. III. Physische und naturhistorische Astronomie.
Prof. Dr. Neumann:
Mathematisch-physikalische Geographie.
Geschichte des Alterthums.
Geschichte der neuern Zeit.
Prof. Dr. von Kobell:
Mineralogie. Derselbe leitet ein mineralogisch-chemisches Practicum.
Prof. Dr. Steinheil:
Populäre Vorträge über Physik.
Prof. Dr. Wagner:
Zoologie.
Prof. Dr. Erhard:
Moral- und Rechts-Philosophie.
Prof. Dr. Streber:
Aesthetik und Geschichte der neuern Kunst.
Prof. Hierl:
Geographie.
Trigonometrie, ebene und sphärische.
Anwendung der Mathematik auf das Forstwesen. II. Theil.
Praktische Geometrie, II. Theil.
Excursionen zur Einübung an den Samstagen Vormit.
Situationszeichnen.
Derselbe erbietet sich auch zu Vorträgen über höhere, dann angewandte Mathematik u. Marksscheidekunst.
Prof. Dr. Höfler:
Alte Geschichte.
Geschichte der neuern Zeit.
Geschichte der neuesten Zeit, von dem Untergange des deutschen Reiches bis zur Julirevolution 1830.
Prof. Dr. Hocheder:
Philologie: D. Jun. Juvenalis Satyrae und des Aristophanes Wolken.
Aesthetik und Geschichte der neuern Kunst.
Außerordentl. Prof. Dr. Desberger:
Analytische Mechanik.
Angewandte Mechanik.
Außerordentl. Prof. Dr. Müller:
Aus der arabischen Literatur über Hamasa und 1001 Nacht.
Aus der persischen Literatur über Sadis Gulistan.
Conservator der k. Sternwarte, Dr. Lamont:
Ueber practische Astronomie.
Privatdozent Dr. Dempp:
Mathematisch physikalische Geographie.
Bürgerliche und landwirthschaftliche Baukunde.
Strassen-, Wasser- und Brückenbaukunde.
Bergbaukunde.

Adjunkt des General-Conservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats Dr. Vogel:
Analytische Chemie mit practischen Uebungen.
Anleitung zur Elementar-Analyse organischer Körper.
Chemische Proportionslehre.
Privatdozent Dr. Recht:
Mathematische und physikalische Geographie.
Differential- und Integral-Calcul.
Trigonometrie.
Lector der englischen Sprache und Literatur, Dr. Stratzer:
Englische Sprache und Literatur.
Lector der französischen Sprache und Literatur, Dr. R. d'Agon de Lacontrie:
Cours de Litérature française, mit den nöthigen Erläuterungen in deutscher und grammatikalischer Analyse.

## Bekanntmachung.

734. In Sachen der Monika Roth, ledigen Bauerstochter von Kothen, gegen Anton Fröhlich, Bauerssohn von da, Schwängerung, Kindesalimentation und Entschädigung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen zu Recht erkannt:

I. der Beklagte sey für eidesweigernd, u. demgemäß als der Vater des von der Klägerin am 8. April 1842 gebornen unehelichen Kindes, Leonia, zu erklären,

II. derselbe sey schuldig der Klägerin
a) 5 fl. für Kindbettkosten,
b) 12 fl. jährlichen Alimentationsbeitrag bis zu des Kindes zurückgelegtem 12ten Lebensjahre u.
c) 5 fl. als Genugthuung für die geraubte jungfräuliche Ehre zu bezahlen, und

III. habe sämmtliche Streitkosten zu tragen.

Da der Beklagte dermalen abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieses Erkenntniß hiemit statt der Verkündung veröffentlicht.

Brückenau den 27. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf von Hundt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

735. Aus der Landrichter Christmann'schen Concurssache wurden von dem kgl. Kreis- u. Stadtgerichte Ansbach 166 fl. 35 kr., eine Forderung für die Vormundschaft des abwesenden Kaspar Zuckermayer, von Nassenfels, übersendet.

Da nun dieser Kaspar Zuckermayer, zur Zeit in seinem 61sten Jahre stehend, schon über 40 Jahre, ohne daß man weiß wo, landesabwesend ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Erben vorgeladen,

sich binnen 3 Monaten

von heute an zu melden, und diese Baarschaft, worin dessen ganzes Vermögen besteht, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sie ansonsten gegen Caution an seine nächsten Anverwandten dahier ausgeantwortet wird, welche zugleich aufgefordert werden, sich gehörig bei der dereinstigen Vermögensübernahme zu legitimiren.

Eichstätt den 19. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstätt.
Jäger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

736. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
wird auf Antrag der Hypothekgläubiger das Haus des Rothgerbermeisters Carl Benedict Michael Schmidt, S. N. 1198. in der neuen Gasse dahier, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 der jüngsten Prozessnovelle unterstellt, Termin hiezu auf

Donnerstag den 11. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer N. 15. anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Das Haus ist auf 2400 fl. geschätzt, mit 2500 fl. der Brandassekuranzanstalt einverleibt, frei, lauter und eigen, und bezieht das Waldrecht von 1 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Wellen. Die nähere Beschreibung desselben kann aus den Akten, insbesondere dem Schätzungsprotokolle vom 30. August vr. Js. ersehen werden, die Verkaufsbedingnisse aber werden im Termin bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 29. März 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

737. Kaufmann Karl, Krämer zu Schonungen, Ehenachfolger des verlebten Kaufmanns A. Bauer daselbst, hat, durch die Forderungen mehrerer Gläubiger genöthiget, und um über etwaige noch nicht berichtigte Schulden seines Ehevorgängers Auskunft zu erhalten, den Antrag auf Anberaumung einer Tagsfahrt zur Feststellung seiner Passiven gestellt.

Es wird demnach zu diesem Behufe Tagsfahrt auf

Freitag den 21. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welcher alle diejenigen, welche irgend eine

Forderung an den Genannten machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie später mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt, resp. im Falle des Zustandekommens eines Arrangements als dem Beschluße der Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Schweinfurt den 16. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Ediktalladung.

Stark, Johann Jakob, von Augsburg, Verschollenheit betr.

738. In der Verschollenheitssache des Johann Jakob Stark, Sohnes des Tuchscherers Georg Michael Stark, von Augsburg, werden die landesabwesenden Barbara und Heinrich Seifert, Kinder der verstorbenen Modelstechersgattin Helene Katharine Seifert, hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute an ihre Erbansprüche um so gewisser anher auszuführen, widrigenfalls nach dem Terminsablaufe ohne weitere Rücksicht auf sie mit der Vertheilung der Massa fürgefahren werden wird.

Augsburg den 31. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Director.

## Bekanntmachung.

739. Nachdem sich innerhalb der durch öffentliche Bekanntmachung vom 27. April vor. Js. eröffneten Frist weder Johann Adam Jordan, aus Tennenlohe, selbst, noch dessen Deszendenz hieroris gemeldet hat, so wird der Erstere hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen an die bekannten Erben hinausgegeben.

Erlangen den 1. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

740. Der im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Stück 23. Seite 204 No. 598. öffentlich ausgeschriebene und am 29. d. Mts. festgesetzte wiederholte Verkauf des Mathias Haindl'schen Gütler Anwesens zu Weltenburg, ist aufgehoben.

Kelheim den 2. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

## Aufforderung.

741. Der verwittibte Häusler Caspar Hauser, zu Nannhofen, beabsichtigt sein Anwesen zu übergeben. — Nachdem der derzeitige Aufenthalt seines hiebei betheiligten Sohnes Mathias Hauser unbekannt ist, wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich über die ihm zur Einsicht offen liegende Uebergabsverabredung

inner 30 Tagen

entweder persönlich oder gesetzlich vertreten, um so gewisser zu erklären, als er widrigenfalls derselben beistimmend und sich mit dem ihm zugedachten Elterngutsbetrage zufriedenstellend erachtet werden würde.

Wephern den 30. März 1843.

Freiherrlich v. Lotzbeck'sches Patrimonial-Gericht Nannhofen.

Mayr, Patrim.-Rcht.

## Bekanntmachung.

742. Am 26. Juni v. Js. wurden in der Wohnung des Häuslers Mathias Ranseder, von Simbach, auf der Ofenbank der Wohnstube zwei Steckuhrwerke niedergelegt angetroffen, welche allen Umständen nach von Eleonora Leitner, von Ostermieting, k. k. Pfleggerichts Braunau, als sie von der königl. Gendarmerie verfolgt wurde, dort niedergelegt worden sind.

Diese Eleonora Leitner oder der allfällige rechtmäßige Eigenthümer fraglicher Uhrwerke wird demnach aufgefordert, termino sechs Monaten sich um so sicherer über den rechtmäßigen Erwerb und die geschehene Verzollung fraglicher Uhrwerke bei hiesigem k. Landgerichte auszuweisen, als widrigenfalls die Confiskation fraglicher Uhren verhängt, und weiters gesetzlich wird verfügt werden. — Simbach den 31. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

743. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Büttnermeister Georg Paulus und Maria Barbara Mulzerischen Eheleuten dahier gehörige Wohngütlein wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem Wohnhäuschen No. 30. mit Wurzgärtchen und Gemeinderecht, Pl. No. 51. mit einem Areale zu 0,5 Dez., dann
   0,3 Dez. Gemeindetheil Acker am Kappelwaasen, Pl. No. 420.
   0,25 Dez. dergl. vom Reisach Waasen, Pl. No. 475., ferner
2) aus 0,18 Dez. Garten hinter dem Haus, Pl. No 53½.

welches zusammen auf 465 fl. gerichtlich taxirt ist.

Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf

den 2. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr
dahier im Gerichtslokale mit dem Bemerken anberaumt, daß hiebei nach Maaßgabe des §. 99. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Die Belastung kann in der dießseitigen Registratur täglich erfahren werden, die Verkaufsbedingungen aber werden im Strichtermine bekannt gemacht.

Hiezu sind Kaufslustige eingeladen, unbekannte Kaufsliebhaber haben sich jedoch über Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Sommersdorf den 30. März 1843.

Freiherrlich v. Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht. I.

Frauenholz, Patr.-Rcht.

## Bekanntmachung.

Nathan Forchheimer Nachlaß.

744. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth

werden hiemit alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des Waarensensals Nathan Forchheimer dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche geltend zu machen haben, auf den Antrag der Erbsinteressenten aufgefordert, sich am

Montag den 8. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

als dem hiezu angesetzten Termine um so gewisser dahier bei dem Verlassenschaftsgerichte zu melden, als außerdem bei Ausantwortung des Nachlasses an die legitimirten Erben keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Fürth den 28. März 1843.

Fenck, Director.

## Bekanntmachung.

745. In dem Schuldenwesen des verlebten Handelsmanns Joseph Seligmann, von Altenstadt, sollen die zum Nachlasse gehörigen Immobilien öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Freitag den 5. Mai l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Vorler'schen Wirthshause zu Altenstadt anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetz. vom 17. November 1827 erfolgen wird.

Die zu verkaufenden Objekte sind folgende:

1) ½ Antheil am Wohnhaus No. 54 a zu Altenstadt, 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Laden und 1 Bodenkammer enthaltend, Pl. No. 1142. taxirt auf 500 fl.
2) Nebengebäude Pl. No. 1140 a taxirt auf 15 fl.
3) 3 Dez. Wurzgärtchen Pl.No. 1140 b taxirt auf 25 fl.

Das Schätzungsprotokoll und die Steuerkatasters-Auszüge können bis zum Versteigerungstermin in der dießseitigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß im Termin auch die zum Nachlaße gehörige unbedeutende Mobiliarschaft, ferner noch mehrere neue Schlafröcke und Teppiche gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Illertissen den 22. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

746. (3a) Curatelbestellung über Sebastian Frainier, von Volkach, betr.

Der Oekonom Sebastian Frainier dahier, hat sich freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau Barbara, geborne Schmitt begeben.

Dieß wird mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß lästige Verträge aller Art, welche obiger Sebastian Frainier von nun an ohne Einwilligung seiner erwähnten Ehefrau abschließt, ungültig sind.

Zugleich wird auf den Antrag obiger beiden Eheleute zum Zwecke der Kenntnißnahme aller bisher von Sebastian Frainier kontrahirten Schulden und allenfallsiger gütlicher Uebereinkunft mit den Gläubigern, zur Liquidation solcher Termin auf

Dienstag den 2. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Sebastian Frainier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die ausbleibenden gerichtsbekannten Gläubiger als dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen beistimmend angesehen, die nicht bekannten Gläubiger aber bei gegenwärtiger Sache nicht berücksichtigt werden sollen.

Volkach den 27. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

747. (2a) In Sache der ledigen Katharina Hofmann, von Dörfles und der Vormundschaft ihres unehelichen Kindes, gegen den Metzgergesellen Paulus Kolb, aus Wüstendorf, Vaterschaft und Kindesalimen-

tation betr., hat klagender Theil den ihm durch Zwischenbescheid vom 20. Februar lauf. Js. aufgetragenen Beweis am 17. dieses durch das pfarramtliche Geburtszeugniß, durch Zuschiebung des Schiedseides, dann durch Benennung eines Zeugen angetreten.

Der Verklagte, dessen Aufenthaltsort noch unbekannt ist, kann auf Verlangen eine Abschrift der Beweisantretung erhalten, oder Einsicht von dieser bei der Registratur nehmen.

Uebrigens wird demselben zur Erklärung hierauf sowie zur Antretung eines etwaigen Gegenbeweises ein Termin von 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile der Agnition und der Eidesverweigerung, resp. des Ausschlußes vorgesetzt.

Weismain in Oberfranken, den 24. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. acgr.

Pletzer, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Mathias Klein, Curatpriester zu Upfkofen betr.

750. Am 17. Februar l. Js. starb Herr Mathias Klein, Curatpriester in Upfkofen, kgl. Landgerichts Mallersdorf. Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch auf den Rücklaß zu machen glaubt, mag seine Forderung binnen 30 Tagen unter gehöriger Ausführung anbringen, ausserdessen man die Auseinandersetzung ohne weitere Rücksicht bewerkstelligen wird.

Landshut den 4. April 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

## Versteigerung.

751. Debitwesen der Theresia Hofschuster, von Pfaffenberg.

Im Debitwesen der Strickerswittwe Theresia Hofschuster, von Pfaffenberg, wird deren Grundanwesen, bestehend in einem Hause mit Garten, einem Gemeinderechte, einem Acker und Wiesenstücke, dann einem Gemeindeholze, sämmtlich freieigen u. im Schätzungswerthe von 735 fl. am

Dienstag den 2. May l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Rathhauslokale zu Pfaffenberg öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich hiebei über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mallersdorf den 4. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

## Publikandum.

752. Der Bauer Johann Neuner, von der Linden, hat seinen bis jetzt noch besessenen Gutsrest unterm heutigen verkauft; es werden daher alle diejenigen, welche an resp. Neuner Forderungsansprüche zu machen haben, hiedurch veranlaßt, solche bis

Freitag den 5. Mai l. Js.

bei unterfertigtem Gerichte um so sicherer zu liquidiren, als ausserdem auf die unbekannten Gläubiger bei Ausbezahlung des Kaufsschillings keine Rücksicht genommen und der Kaufvertrag selbst bestätigt werden wird.

Pottenstein am 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seibl, Landrichter.

## Verschollenheits-Erklärung.

753. Da sich der im österreichischen Feldzuge vom J. 1809 vermißte Gregor Rößle, Söldnerssohn von Schwabsoien, oder eine allenfallsige Deszendenz von ihm, ohngeachtet der Ediktal-Citation vom 9. Juli vor. Js. innerhalb des gesetzlichen sechsmonatlichen Termines hierorts nicht gestellt hat, so wird Gregor Rößle hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine hierorts bekannten Intestaterben gegen Caution verabfolgt.

Schongau den 1. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

Borler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

756. Eingetretener Verhältnisse wegen wird bekannt gemacht, daß die ärarialischen Güter zu Straß u. Burgheim, (wie sie in der Ausschreibung vom 14. Februar d. Js. angegeben sind), nicht mehr dem Verkaufe, sondern einer zwölfjährigen Verpachtung im Einzelnen oder im Ganzen in der Rentamtskanzlei Neuburg unterstellt werden, daher die Ausschreibung vom 27. vor. Mts. als abgeändert zu betrachten sey.

Die Pachtverhandlung beginnt am 18. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

mit den größern Gütern.

Neuburg am 8. April 1843.

Königl. Rentamt Neuburg.

Reitschuster.

## Verschollenheits-Erklärung.

754. Da sich Johann Michael Liebhart, sogenannter Grabenmachersohn, von Rottenbuch, d. G., oder eine allenfallsige Deszendenz von ihm auf die Vorladung vom 11. Juli vor. Js. innerhalb des gesetzlichen sechsmonatlichen Termines hierorts nicht gemeldet hat, so wird Js.

hann Michael Liebhart hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine hierorts bekannten Intestaterben gegen Caution verabfolgt.

Schongau den 1. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Borler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

702. (2b) Die Wittwe Dorothea Amlang, von Untereisenheim, hat das von ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne Michael Amling bisher daselbst besessene Anwesen verkauft. — Da die Bestätigung dieses Vertrags von einer Kenntniß der Schulden der Verkäuferin abhängt, so werden alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben am

Donnerstag den 20. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als ausserdem keine Rücksicht darauf genommen würde.

Volkach den 25. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

707. (2b) Da sich bei der auf Mittwoch den 22. März l. Js. zum Verkaufe des Wohnhauses der dahier verlebten Zinngießers Wittwe Anna Maria Müller anberaumten Tagfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf neuerlichen Antrag der Erbsinteressenten wiederholt zum Verkaufe des auf 3000 fl. gerichtlich geschätzten, in der Herrengasse gelegenen, aus einem massiv gemauerten Hauptgebäude u. einem kleinen Anbau bestehenden, zweistöckigen und mit einem Hofraume versehenen Hauses No. 374. Termin auf

Donnerstag den 20. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießgerichtlichen Sitzungszimmer anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß in der Zwischenzeit die innere Beschaffenheit des Müller'schen Wohnhauses besichtiget werden kann.

Landshut am 24. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

685. (3b) Donnerstag den 27. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

der Bau der mechanischen Werkstätte auf dem Bahnhofe vor dem Frauenthor dahier mit folgenden beiläufigen Anschlags-Beträgen für die verschiedenen Handwerker als:

circa 63000 fl. für Grundgraben, Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- und Dachdecker-Arbeiten.
„ 4900 fl. Zimmermanns-Arbeiten, (ohne Lieferung des Bauholzes),
„ 2500 fl. Schreiner-Arbeiten,
„ 2600 fl. Schlosser- und Schmied-Arbeiten,
„ 1100 fl. Glaser-Arbeiten,
„ 2200 fl. Kupferschmied und Flaschner-Arbeiten,
„ 700 fl. Oelanstrich.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. April l. Js. an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausektion zu Jedermanns Einsicht offen. Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen. Die versiegelt einzureichenden Submissionen, wozu die lithographirten Formulare bei der unterfertigten Sektion zu empfangen sind, müssen längstens am 26. April l. Js. Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. haben sämmtliche Submittenten in dem anberaumten Eröffnungs-Termin persönlich zu erscheinen u. der Eröffnung der Submission beizuwohnen. — Nürnberg den 27 März 1843.

Der Stadtmagistrat. K. Eisenbahnbausektion Nürnberg.
Binder, Dambrun.

## Bekanntmachung.

662. (3c) Der großjährige, noch ledige Gütlerssohn Johann Christian Hörner, aus Esbach, hat sich freiwillig unter die Curatel des Gemeindevorstehers Andreas Bühler, von Mögesbronn begeben, weshalb Hörner ohne Zustimmung des letztern gültiger Weise keine lästigen Verträge mehr abschließen, besonders auch keine Schulden kontrahiren kann, wovon man das Publikum hiermit in Kenntniß setzt.

Feuchtwangen den 20. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 30.** Samstag, 15. April 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

748. Nachstehende zum Concurse des Gartenwirths Damian Schmitt dahier, gehörige Realitäten werden dem öffentlichen Verstriche nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und unter Berücksichtigung der jüngsten Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 97 — 102. hierorts ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 24. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer No. 3. angeordnet. Hiebei wird bemerkt, daß mit den Realitäten sub Ziff. I. und II. auch die vorhandenen, zum Betriebe einer Gartenwirthschaft gehörigen Geräthschaften mitverkauft werden.

Die Gebäulichkeiten ad I. sind mit 1500 fl., die ad III. mit 2400 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt. — Die Einsicht der sämmtlichen Realitäten, sowie der darauf ruhenden Lasten und Abgaben steht den Strichsliebhabern bis zur angeordneten Strichstagfahrt frei. — Würzburg den 29. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

### Beschreibung der Realitäten.

I. Ein Wohnhaus, das sogenannte Smolensk vor dem Neuen Thor gelegen, Distr. I. No. 434., ist 72 Schuh lang, 24 Schuh tief, 2 Stock hoch, der erste theils von Stein, theils von Fachwerk, der zweite aber ganz von Fachwerk erbaut, und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Dasselbe ist im guten baulichen Zustande und enthält: drei gewölbte Keller mit circa 2 Fuder Fässer in Eisen gebunden, eine Küche, einen eingemauerten Waschkessel, 2 Backöfen, einen großen heizbaren Saal, 5 heizbare und zwei unheizbare Zimmer, 3 Kammern und andere Bequemlichkeiten.

Das in dessen Nähe befindliche, 1 Stock hohe Häuschen, von Fachwerk erbaut, enthält einen kleinen Hauskeller, ein Kalterhaus mit Kalter, und ein heizbares Zimmer.

Hiebei befindet sich noch eine auf Pfosten ruhende Halle und ein Pumpbrunnen. — Diese Realitäten sind auf 5600 fl. gerichtlich geschätzt.

II. Der dabei befindliche Garten, in welchem vorbezeichnete Realitäten stehen, enthält einen Flächenraum von 1½ Mrg. 20 Rth., nebst 3 Rth. Oedung und ist auf 1200 fl. geschätzt.

III. Ein Wohnhaus im IIIten Distr. Nro. 25½., zur Lobkenburg genannt, welches 41 Schuh lang, 55 Schuh tief und 2 Stock hoch ist, mit einem Flügelbau, 21 Schuh lang, 29 Schuh tief, 2 Stock hoch, und wovon die ersten Stockwerke von Stein, die zweiten von Fachwerk erbaut u. zu einem Ganzen vereinigt sind, enthält einen großen gewölbten Keller mit circa 136 Fuder Fässer, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, einen Ziehbronnen, vier große Holzlager, eine Waschküche mit einem kupf-

ernen Kessel, 3 Küchen, eine Speisekammer, einen kleinen Viehstall, einen Schweinstall, dann 6 heizbare und drei unheizbare Zimmer, einen Alkoven, 5 Kammern und andere Bequemlichkeiten, und ist auf 4800 fl. gerichtlich geschätzt.

## Vorladung.

749. (3a) Verlassenschaft der Theres Spriderer von Seibersdorf betr.

Die verwittibte ehemalige Krämerin Theresia Spriderer, zu Seibersdorf, gräfl. v. Berchem'schen Patrimonialgerichts Haiming, ist am 16. Oktober vor. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments de dato 24. März 1841 gestorben, und hat ausser ihrer als Universalerbin eingesetzten Base Theres Sautner auf dem Weyhermaiergute auch noch deren Geschwister mit Legaten bedacht. — Da nun aber auch noch zwei Söhne eines verstorbenen Bruders der Erblasserin, Franz Beutelhauser, gewesener Schuhmachermeister in München, als Abintestaterben erscheinen, als:

a) Joseph Beutelhauser, von Profession ein Schlosser, und
b) Xaver Beutelhauser, von Profession ein Schuhmacher,

deren gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 60 Tagen a dato

über die Anerkennung des bei dem genanntem Patrimonialgerichte zur Einsicht vorliegenden Testaments der Theresia Spriderer um so gewisser zu erklären, als nach Ablauf dieses Termines das Testament als anerkannt erachtet wird.

Zugleich sind innerhalb desselben Termines alle etwaigen Forderungen an die Spriderer'sche Verlassenschaftsmasse bei dem erwähnten Patrimonialgerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Burghausen den 6. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

755. Johann Joseph Berger, Ortsnachbar von Dankenfeld, u. dessen Ehefrau Margaretha, wollen mit ihren sämmtlichen Kindern und Enkeln nach Nordamerika auswandern. — Forderungen an diese Auswanderungslustigen müssen daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 30 Tagen dahier angebracht werden.

Eltmann am 31. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

757. (3a) Am Freitag den 28. April l. Js. früh 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 4 Uhr wird in der Wittwe Resele Großmeier'schen Verlassenschaftssache ein Theil des beweglichen Rücklasses der Defunktin, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung u. Schreinerwerk, dann das halbe Wohnhaus Hs. Nro. 33. in der Stadt dahier, bestehend in der auf der einen Seite des Reithausthores angebauten Wohnung mit dem mit Haus Nro. 33. gemeinschaftlichen Gärtchen, dann in der Wohnung oberhalb des Thores, der auf der andern Seite des Thores angebauten Wohnung mit halbem Boden, endlich einer Stallung, gemeinschaftlicher Waschküche und halbem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 1100 fl. und ein Weiberstand in der hiesigen Synagoge geschätzt auf 50 fl. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, u. es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Erlös aus den versteigerten Mobilien sofort zu erlegen komme, bei dem Verkauf der Immobilien aber die hierorts üblichen Kaufsbedingungen angewendet werden und der Zuschlag von der Genehmigung der Erben und der Obervormundschafts-Commission abhänge, endlich sich gerichtsunbekannte Käufer über Leumund- und Vermögens-Verhältnisse vor der Commission auszuweisen haben.

Oettingen am 7. April 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Ediktalladung.

758. In der Gantsache über den Rücklaß des Michael Adam Gerber, von Oberndorf, wird wegen Geringfügigkeit einziger Ediktstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, zur Abgabe der Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 17. Mai l. Js. früh 8 Uhr anfangend unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa resp. mit der treffenden Handlung bestimmt. Das vorhandene Vermögen ist auf 512 fl. 1 kr. eingeschätzt, die bekannten Schulden betragen 855 fl. 27½ kr. und unter solchen sind 520 fl. mit Hypothek versehen. — Das vorhandene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und einm Stück Aetfeld wird übrigens am

Dienstag den 16. Mai l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Oberndorf dem Striche ausgesetzt. — Schweinfurt den 28. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Publikandum.

759. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachbenannten Grundbesitzungen des Goldarbeiters Johann Klier, von Marienweiher, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) ein halber Hof, B. Nr. 6., belastet mit 1500 fl. Steuer-Capital, 4 fl. 2¼ kr. Gefälle, 1 Schff. 4 Mtz. ½ Schz. Habergült, mit 10 pCt. Handlohn zum kgl. Rentamte,
2) 2 Tagw. Feld in der Höh, B. Nr. 199., belastet mit 265 fl. Steuerkapital, ohne Erbzins, 1 Mtz. 1 V. 3½ Sechz. Habergült, Handlohn wie vor.
3) 1½ Tagw. Wiese, die untere Mühlwiese, B. Nr. 199., mit 300 fl. St. Cap. belastet, 42 kr. Gefälle und Handlohn wie vor.
4) 6 Tagw. Oedung, Hut und Büsche, belastet mit 160 fl. St. Cap., 18 kr. Gefälle, Handlohn w. v.
5) 2 Tagw. Holz, das Rehhölzlein, No. 199., belastet mit 65 fl. St. Cap., 8 kr. Gefälle, Handlohn wie vor.
6) ½ Tagw. Wiesrangen von der Gemeinde B. No. 293., belastet mit 10 fl. St. Cap.

Sämmtliche Besitzungen wurden nach der jüngsten Schätzung auf 3195 fl. eingewerthet.

Strichtermin steht auf

Freitag den 28. April l. Js.

Vormittags von 10 Uhr

im Nikol Greim. Gasthause zu Marienweiher an, und erfolgt der Zuschlag nach §. 98. des Ges. vom 17. November 1837 und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Gleichzeitig wird am obigen Termine die geringe Mobiliarschaft des Schuldners gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen werden.

Stadtsteinach den 27. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

---

## Publikandum.

760. Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 24. l. Mts. dahier verlebten ledigen Müllergesellen, Martin Herrman von hier, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, am

Samstag den 22. April l. Js.

Morgens 9 Uhr

dieselbe dahier zu liquidiren, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt gelassen werden.

Stadtsteinach den 26. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

---

## Edictalladung.

761. Der Söldner Joseph Steppich, von Eisenbrechtshofen, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. — Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 9. Mai l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Dienstag den 6. Juni l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) zur Replik auf

   Dienstag den 20. Juni l. J.

   b) zur Duplik auf

   Donnerstag den 6. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr

in hiesiger Landgerichtskanzlei festgesetzt, und sämmtliche dem Gerichte bekannte wie unbekannte Gläubiger des Gantirers unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Forderung von gegenwärtiger Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Aktivvermögen besteht nach gerichtlicher Einwerthung in 1670 fl., während sich die Passiven auf 3069 fl. belaufen, worunter 2975 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Anwesen des Gantirers, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel, unter einem Dache, dann Hofraum, mit 7 Tagw. 23 Dez. Aeckern, 3 Tagwerke 75 Dez. Wiesen, und 4 Tagw. 59 Dez. Waldungen, und den Nutzen an den noch unvertheilten Gemeinde, gründen am

Dienstag den 16. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Eisenbrechtshofen öffentlich versteigert werden wird. — Der Schätzungswerth besteht in 1625 fl. — Die nähere Beschreibung dieses Anwesens, so wie die hierauf ruhenden Lasten können hier aus den Akten ersehen werden. — Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung kund gegeben werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom J. 1837. — Dem Gerichte unbekannte Personen haben vor

Zulassung zur Steigerung über Zahlungsfähigkeit und Leumund sich auszuweisen.

Wertingen den 6. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.
Herrmann, Landrichter.

## Vorladung.

762. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel, Ansprüche auf die Nachlaßmasse der dahier gestorbenen Metzgers-Wittwe Josepha Haas geltend zu machen gedenken, haben dieselbe bei der hiezu anberaumten Tagsfahrt

Samstag den 20. May l. Js.
früh 8 Uhr

bei diesem Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie bei der Vertheilung dieser Massa nicht berücksichtigt werden würden. — Wertingen den 29. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herrmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

763. Im Concurse des Paulus Griebel, mittler, von Schönau, wird Tagsfahrt zur Liquidation der Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf

Donnerstag den 4. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der präsumtiven Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit anberaumt.

Bischofsheim den 4. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stengel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

764. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Wirth Georg Wagner'schen Eheleute, zu Regensberg, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden

auf den 27. April l. Js.
Vormittags

zum kgl. Landgerichte dahier vorgeladen, um ihre Forderungen und Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, außerdem darauf bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen wird, und wer etwas zur Massa Gehöriges besitzt, hat es unter Vorbehalt seiner Rechte, dem kgl. Landgericht zu übergeben.

Gräfenberg den 31. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

765. Der Bauer Wilhelm Glück, von Waetmannsroth, beabsichtigt die Abtretung seines Gutes und Ueberweisung seiner Schulden an seinen Sohn Adam Glück.

Alle Forderungen an erstern sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 2. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg den 1. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

766. (2a) Die Erben des verlebten fürstl. Löwensteinschen Forstmeisters Johann Michael Ostner, zu Neustadt, wollen das im Jahre 1799 von der churfürstlich Mainzischen Hofkammer erkaufte herrschaftliche Schloß zu Wörth am Main, erbtheilungshalber verkaufen, oder in Ermanglung eines Kaufliebhabers auf den Abbruch versteigern. — Hiezu ist Termin auf

Samstag den 10. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wörth anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle, die etwaige Ansprüche wegen dieses Besitzthums an die Verkäufer zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zu diesem Termine oder an demselben dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht weiter berücksichtigt werden.

Kleinheubach den 4. April 1843.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

### Beschreibung des Schlosses.

Dasselbe liegt am oberen Theile des Städtchens Wörth, unmittelbar am Main, besteht aus vier zusammenhängenden Flügeln, ist zwei Stockwerk hoch, von Stein gebaut, enthält circa 40 geräumige Zimmer und Säle, zwei große gewölbte Keller, und vier zusammenhängende große Speicher. Die Grundlage des Schlosses enthält 58½ □Ruth. und der Schloßhof 32½ □Ruth., in dem letzteren befindet sich ein Brunnen. — Um das Schloß herum innerhalb der Ringmauer liegen circa 84 Ruth. Garten. — Dieses Schloß scheint vorzugsweise zur Anlage einer Fabrik oder großen Handlung geeignet zu seyn.

## Bekanntmachung.

767. (3a) In der Hilfsvollstreckung gegen den kgl. Landgerichtsarzt Dr. Richard Sorg, zu Königshofen,

Digitized by Google

wird auf den Antrag eines Gläubigers das auf dem Markte zu Königshofen gelegene Wohnhaus des Dr. Sorg, wegen einer Schuldforderung zu 3783 fl. nebst Zinsen nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 am

Dienstag den 6. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Königshofen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Beschreibung des Wohnhauses bei dem dießseitigen Gerichte zur Einsicht offen liegen und daß die Kaufsbedingungen an der Strichstagsfahrt kund gegeben werden.

Königshofen in Unterfranken am 7. April 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Hypothek-Löschungsgesuch des Martin Hofer, von Melbau, betr.

768. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.

Auf dem Anwesen des Martin Hofer, ¼ Hofsbesitzers von Melbau, ist noch, nach Kaufbrief vom 14ten Jän. 1800, ein Kaufsschillingsrest von 1050 fl. im dießgerichtlichen Hypothekenbuche für den Bezirk Neuenschwand Bd I. S. 295. eingetragen, welcher nach Hofers Angabe längstens bezahlt ist, wovon aber ungeachtet der bereits gepflogenen Recherchen nun nicht einmal mehr auszumitteln ist, wer ihn eigentlich zu ziehen hatte.

Auf Antrag des Martin Hofer werden nunmehr alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf diesen alten Kaufsschillingsrest machen wollen, aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 3 Monaten a dato

hierorts anzubringen, indem sonst nach Umfluß dieses Termines die Hypothek gelöscht werden würde.

Neunburg vorm Wald den 14. März 1843.
Hauser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

769. Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaft der Wittwe des Ortsnachbarn Johann Sinsel, von Kassel, sind am

Dienstag den 2. Mai l. Js. früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Massa hierorts anzumelden und liquid zu stellen. — Orb den 5. April 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

770. Am 4. Dezember vor. Js. Nachmittags ½3 Uhr wurde von einem Grenzzollaufseher der Station Tiefenbach, zwischen Treffel- und Lintlhammer ein Aufgriff von 7¼ Ellen dunkelblauen Tuches, welches wahrscheinlich von Böhmen eingeschwärzt ist, gemacht.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert sich um so gewisser binnen 6 Monaten a dato zu melden, als ausserdessen der Erlös der Confiskation unterworfen würde. — Zugleich wird bemerkt, daß dieses Tuch als dem Verderben ausgesetzt, auf

Mittwoch den 26. April l. Js.

dahier öffentlich versteigert werden wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Waldmünchen den 6. April 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Gietl, Landrichter.

## Edictalladung.

771. (3a) In der Streitsache der Barbara Stock, von Rothenburg, und deren Kindeskuratel, gegen Joseph Asam, Gütlerssohn von Unterwittelsbach, wegen Vaterschaft und Alimente, wird, da der Beklagte bei der am 6. dieß angesetzten Tagsfahrt nicht erschienen ist, zum vorigen Zwecke auf

Donnerstag den 18. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt reassumirt, zu welcher der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich mit dem Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß bei wiederholtem Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werde.

Aichach den 7. April 1843.
Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

## Auszug.

(Abwesenheitserklärung.)

772. Durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts zu Landau in der Pfalz v. 21. März 1843, ist auf Betreiben von Franz Herbst, Ackersmann, in Roschbach wohnhaft, u. der übrigen Präsumtiverben, Johannes Herbst aus Roschbach gebürtig, für abwesend erklärt, die Zeit seines Verschwindens in das Jahr 1813 festgesetzt und sein Vermögen den gedachten Präsumtiverben gegen Caution in Besitz und Genuß überwiesen worden.

Landau den 6. April 1843.
Für den richtigen Auszug,
der Anwalt der Impetranten:
F. Böcking.

## Bekanntmachung.

787. (2a) Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke der Gastwirthswittwe Sophia Schaller, zu Oettingen:

a) 4 Tagw. 66 Dez. Aecker im Grafenfeldle,
b) 1 „ 56 „ „ in der Krebslach,
c) 1 „ 5 „ „ im Gogarten oder Klingele
d) — „ 84 „ „ dortselbst,
e) — „ 75 „ „ Gogarten, beim Rexelhof,
f) 2 „ 96 „ Wiesen im kleinen Mühlbach,
g) — „ 42 „ „ dortselbsten,
h) 1 „ 36 „ „ obere Meyerwiesen,
i) 1 „ 44 „ „ der Herbold, oder in der Kau,

am Mittwoch den 26. April l. Js. früh 9 Uhr am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft. — Kaufs- u. zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können die nähern Verkaufsbedingungen am Termine selbsten vernehmen.

Oettingen den 11. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

788. Die Erben des in München verstorbenen Sergeanten Franz Janson, von hier, haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es sind deßhalb etwaige Forderungen gegen denselben

Samstag den 29. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa geltend zu machen.

Obernburg den 20. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Thelemann.

## Bekanntmachung.

790. Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaft der Wittib des Johann Georg Böhm, zu Höchst, sind am

Dienstag den 9. Mai l. Js. früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Massa hierorts anzumelden und liquid zu stellen. — Orb den 8. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

791. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers ist der Verkauf des halben Söldgutes des Alexander Lerchenmüller dahier, beschlossen worden, was nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Dasselbe besteht in einem mit Stroh gedeckten Wohnhause, einem Garten per 10 Dezim. und einem eigenen Gemeindetheil per 1 Jcht. 25. Dez., nebst 75 Dezim. neuen Theil, nach der Schätzung im Werth per 710 fl. Zu diesem Verkauf ist Montag der 24. April l. Js. bestimmt, daher Kaufsliebhaber eingeladen werden, hiezu Vormittags 10 Uhr, Auswärtige mit Vermögens und Leumundszeugnissen versehen zu erscheinen.

Untermeitingen am 29. März 1843.

Freiherrlich von Imhof'sches Patrimonial-Gericht. I. Cl. daselbst.
Dreyer, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

685. (3c) Donnerstag den 27. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

der Bau der mechanischen Werkstätte auf dem Bahnhofe vor dem Frauenthor dahier mit folgenden beiläufigen Anschlags-Beträgen für die verschiedenen Handwerker als:

circa 63000 fl. für Grundgraben, Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- und Dachdecker-Arbeiten.
„ 4900 fl. Zimmermanns-Arbeiten, (ohne Lieferung des Bauholzes),
„ 2500 fl. Schreiner-Arbeiten,
„ 2600 fl. Schlosser- und Schmied-Arbeiten,
„ 1100 fl. Glaser-Arbeiten,
„ 2200 fl. Kupferschmied und Flaschner-Arbeiten,
„ 700 fl. Oelanstrich.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. April l. Js. an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausektion zu Jedermanns Einsicht offen. Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen. Die versiegelt einzureichenden Submissionen, wozu die lithographirten Formulare bei der unterfertigten Sektion zu empfangen sind, müssen längstens am 26. April l. Js. Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. haben sämmtliche Submittenten in dem anberaumten Eröffnungs-Termin persönlich zu erscheinen u. der Eröffnung der Submission beizuwohnen. — Nürnberg den 27 März 1843.

Der Stadtmagistrat. K. Eisenbahnbausektion Nürnberg.
Binder, Dambrun.

## Publikandum.

687. (3b) Nachdem von dem kgl. Kreis- u. Stadtgerichte Bayreuth über den Nachlaß des verlebten Gürtlermeisters Gottlieb Joseph Paulus Johann Menzel, von hier, der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen
auf den 3. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben
auf den 2. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
3) zur Abgabe der Gegenerklärungen hierauf
auf den 28. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
4) zur Abgabe der Schlußerklärungen
auf den 26 Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

wozu die Gläubiger des verlebten Menzel unter dem Rechtsnachtheile in das Geschäftszimmer No. 3 des unterfertigten Gerichts vorgeladen werden, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte zu übergeben und hiemit noch die Bemerkung verbunden, daß die gegenwärtige Aktivmasse 2516 fl. 16 kr. beträgt, während die in den Verlassenschaftsakten wirklich angemeldeten Forderungen sich auf 4970 fl. 49½ kr. belaufen.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift.

Bayreuth den am 27. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. von Waldenfels, Director.

---

## Bekanntmachung.

725. (3b) Das Königl. Landgericht Heidenheim, hat in dem Schuldenwesen des Bauers Johann Georg Förster, von Schlittenhardt, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 26. April l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 29. Mai l. J.
3) zur Schlußverhandlung
auf den 29. Juni l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Activa betragen 6919 fl. 20 kr. die Passiva aber 8133 fl. 32 kr., worunter 7698 fl. Hypothekenschulden sind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim am 29. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

430. (2b) Apollonia Pischl, verwittibte Austräglerin auf dem s.g. Maurerhäusl, zu Ed, dieß Gerichts, ist am 3. Januar d. Js. kinderlos und ohne letztwillige Verfügung mit Tod abgegangen. Alle diejenigen, welche wegen Verwandtschaft oder aus was immer für einem Rechtsgrunde an der unbedeutenden Verlassenschaft Ansprüche zu machen glauben, haben dieselben

binnen drei Monaten

von heute angerechnet um so mehr dahier geltend zu machen, als außerdem rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren wird. Bemerkt wird noch, daß die Verstorbene die Tochter des zu Schönau verlebten Martin Brunnhuber auf dem Pfarrerhäusl daselbst gewesen ist und 3 Geschwisterte Namens Matthias, Anna Maria u. Magdalena Brunnhuber gehabt hat, deren Aufenthalt unbekannt ist, weßhalb Letztere oder ihre ehelichen Leibeserben unter obigen Rechtsnachtheile vorgeladen werden, binnen gleicher Frist sich dahier mündlich oder schriftlich durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche legal geltend zu machen.

Baumgarten den 21. Februar 1843.

Gräfl. von Arco'sches Patrimonialgericht Obertattenbach zu Baumgarten in Niederbayern.

Luß.

---

# Bekanntmachung.

30. (3c) Nachbezeichnete, den angeführten Benefizien an der Pfarrkirche zu U. L. Frau in München gehörige Urkunden über Staats-Capitalien sind zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Pfarramtes der gedachten Metropolitankirche werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hieroris vorzuweisen, als solche im widrigen Falle werden für kraftlos erklärt werden.

Conclusum den 20. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director: Barth.

Pichlmayr.

## Verzeichniß.

| Nro. curr. | Schuldgattung. | Cat. Nro. oder Folium. | Capitals-Betrag. | Zinsfuß. | Zinszeit. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. Burkhardisches Benefizium. | | | | | |
| 1 | Zinszahlamt . . | Nr. 1562 | 300 | 4 | 25. Jän. Conv. Pauli. | Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief Seiner Durchlaucht Churfürst Maximilian vom 26ten Januar 1632 auf das Kloster Wessobrunn. Letzte Cession auf genanntes Benefizium sub 3. Dezember 1740. |
| | II. Högerisches Benefizium. | | | | | |
| 2 | Zinszahlamt . . | Nr. 1903 | 1000 | 4 | 29. Juni Peter und Paul | Laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian vom Tage Petri und Pauli 1602 auf Kaspar Englschalk und Cession auf genanntes Benefizium am 30. Juli 1736. |
| 3 | Bundes-Capital . . | Fol. 110r | 2000 | 4 | 19. Mai | Ausbruch aus 80,000 fl. laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Churfürst Maximilian vom 9ten Juni 1628 auf Hans Fugger, dann auf genanntes Benefizium liquid am 3. April 1750. |
| | III. Styphisches Benefizium. | | | | | |
| 4 | Zinszahlamt . . | Nr. 2711 | 1700 | 4 | 1. März reminisc. | Laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian vom 1. März (reminisc.) 1606 auf Bürgermeister und Rath der Stadt München aus dem Messenhauser-Fond, zur Stipfenmesse gehörig. |
| | IV. Schimlisches Benefizium. | | | | | |
| 5 | Aelteres Landanlehen . | Nr. 2087 | 50 | 2½ | 18. Nov. | Laut landschaftlicher Urkunde vom 18. November 1728 auf Korbinian Riedl, dann auf genanntes Benefizium liquid am 26. Jänner 1750. |

# Allgemeiner Anzeiger

für 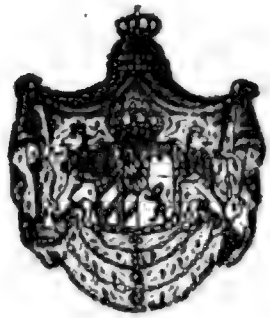 das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 31.** Mittwoch 19. April 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

792. Das Sommer-Semester 1843 beginnt an der hiesigen Universität am 24. April l. Js., von welchem Tage an bis zum 2. Mai sowohl die persönlichen Anmeldungen zur Immatrikulation unter Vorlage der erforderlichen Studien-, Sitten-, und obrigkeitlich beglaubigten elterlichen Licenz-Zeugnisse in Beziehung auf die Neuankommenden vor dem Universitäts-Aktuariate zu geschehen haben, als auch die Erneuerung der Matrikel, (allgemeine Inscription) von jenen Studierenden zu erwirken ist, welche ihre Studien an der hiesigen Hochschule fortzusetzen Willens sind.

Wer (von den Inländern) vor Ablauf der obenbezeichneten Frist von 8 Tagen ohne legal nachgewiesene außerordentliche Ursache, sich nicht persönlich gemeldet hat, wird für das begonnene Semester zum Besuche der Universität nicht mehr zugelassen und von hier entfernt, wenn er daselbst nicht domizilirt ist.

München den 12. April 1843.

Königl. Universitäts-Rektorat.

Dr. Buchner, z. Z. Rector.

Müller, Sekr.

### Bekanntmachung.

773. Da sich in dem in Sachen des Oekonomen Israel Meier Freundlich, von Wittelshofen, gegen die Bauerswittwe An. Maria Brandstetter, von Weiltingen, Forderung betr., zum Verkaufe sämmtlicher dem Kläger verpfändeten Grundbesitzungen der Beklagten am 31. v. Mts. abgehaltenen Termine zu dem Söldengute No. 38. kein Käufer gefunden hat, so wird hiemit bekannt gemacht, daß dieses Söldengut, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum u. Garten Pl. No. 63., dann 77 Dez. Hausgarten Pl. No. 64. und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, im Schätzungswerthe von 1400 fl., am

Freitag den 28. April l. J.
Vormittags bis 12 Uhr

im Hirschenwirthshause zu Weiltingen dem weitern öffentlichen Verkaufe unterstellt wird. Kaufslustige werden unter dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth folgt.

Dinkelsbühl den 3. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

### Vorladung.

774. In Sachen der Anna Margaretha Döbler, nun verehelichten Wolfram von Untererlbach, gegen den Schreinergesellen Johann Michael Möhrlein, von Weimersheim, wegen Kindes-Alimentation und Entschädigung, wird auf klägerischen Antrag zur Ableistung des dem Beklagten rechtskräftig zuerkannten Reinigungseides darüber:

„daß er mit der Klägerin zwischen dem 210ten und „285sten Tage vor ihrer am 12. Februar 1835 er„folgten Niederkunft, das ist zwischen den 3ten Mai „und 15. Juli 1834, den Beischlaf nicht vollzogen „habe,"

Termin auf Freitag den 19. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt. — Hiezu wird der schwurpflichtige Beklagte, dessen Aufenthalt noch unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß dessen Nichterscheinen in diesem Termine die Annahme der Verweigerung des normirten Eides zur Folge haben würde.

Ellingen den 28. März 1843.

Fürstlich v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Finweg, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

775. Nachdem der öffentlichen Aufforderung im allgemeinen Anzeiger pro 1842 No. 46. und im Kreis-Intelligenzblatte für Oberfranken pro 1842 N. 69. vom 19. Mai desselben Jahres ungeachtet, der Schuld- und Hypothekenbrief des königl. Landgerichts Teuschnitz vom 17. Juli 1827 innerhalb der gesetzlichen Frist nicht produzirt wurde, so wird jene Urkunde hiemit für kraftlos erklärt. — Ludwigsstadt am 28. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayr, Landrichter.

## Bekanntmachung.

776. Alle Forderungen gegen die Verlassenschaft des Friedrich Schwarz, Wittwers von Lohr, sind

Freitag den 5. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier anberaumt.

Lohr am 27. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.
Bermuth, Landrichter.

## Bekanntmachung.

777. Für die dem Ulrich Schmid angehörige Galgenmühle, bei Rennertshofen, haben bei dem am 30. vor. Mts. stattgehabten ersten Versteigerungstermine sich keine Käufer eingefunden.

Dieselbe wird daher mit Bezug auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 13. Februar d. Js. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung unterstellt, wozu Termin auf

Donnerstag den 5. Mai l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

auf der Galgenmühle anberaumt wird. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und resp. §. 99 der Novelle v. 17. November 1837 selbst unter dem Schätzungswerthe erfolgen werde.

Monheim den 3. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Haasy, Landrichter.

## Bekanntmachung.

778. Wer immer Ansprüche an den Nachlaß des Schmiedmeisters Johann Adam Hanselmann, zu Wiesheim zu machen gedenkt, hat selbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa

am Dienstag den 2. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

diesseits anzumelden und nachzuweisen.

Orb den 5. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

780. Am 20. März l. Js. hat der Grenzaufseher Nikolaus Böck, von Mittenwald, beim sogenannten Brunnsteineck, ausserhalb Mittenwald ein Paquet Rauch-Taback zu 9 Pf. Zollgewicht gefunden.

Der Eigenthümer wird hiemit aufgefordert sich
binnen 30 Tagen

von heute an hier zu melden, und seine Rechte hierauf nachzuweisen, indem nach Ablauf dieses Termines dieser Rauchtaback als herrenlos und dem kgl. Fiskus verfallen erklärt würde.

Garmisch den 11. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

## Bekanntmachung.

781. (3a) Mittwoch den 3 Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

wird von der Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen, der Bedarf pro 184$\frac{4}{5}$ von 382 Ellen grauen, 1155 Ellen grünen, 126 Ellen rothen Tüchern; 3650 Ellen Hemden- 693 Ellen ordinären und 842 Ellen Rockfutter-Leinwand, 275 Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Gradel; 74 Kalbfellen; 64 pr. ledernen Handschuhen; 246 pr. Halbstiefeln; 201 pr. Bundschuhen; 300 pr. Vorschuhen; 80 pr. Sohlen; 3 Bärenschweifen- 76 Haarbüschen; 34 pr. Sporn; dann 600 Pf. Blank-Leder; 32 Stück rauhen Schaaffellen; 232 Ellen Untergueten; 39 Hiebketten; 11 Stangen; 58 Trensen;

42 Pferds- und 14 Kasern-Bettdecken; 101 Halfterketten; endlich verschiedenen Pferdsputz-, Kasernirungs- u. Krankenhaus-Gegenständen von Holz und Eisenwerk, an die Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben werden.

Zweibrücken den 8. April 1843.

Wegen Beurlaubung des Hrn. Obersten.

R. v. Minnich, Oberstlieut.

## Ediktalladung.

782. (3a) Bei dem hiesigen Ortischen Benefizium in der Stadtpfarrkirche St. Georg dahier ist eine Urkunde zu Verlust gegangen, betreffend

„Domkapitel Freysing,"

Capital Nr. 287)531 pr. 2000 fl. a 3 pCt., ursprünglich 4 pCt., Zinszeit 16. Februar, nach Urkunde des Domkapitels Freysing, Zeit der Ausstellung ungefähr nach Stiftungs-Urkunde 1741 auf Johann Friedrich Ort, Hofmarksverwalter zu Lauterbach, verhypothezirt auf die Domkapitelsche Hofmark Rattelberg, und Einweisung auf das Ortische Benefizium zu Freysing, am 3. März 1762. Es wird hiemit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, diese innerhalb sechs Monaten um so sicherer hierorts vorzuweisen, und seine Ansprüche geltend zu machen, als sie ausserdessen für kraftlos erklärt werden würde.

Freysing den 6. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

783. In der Verlassenschafts- und Concurssache des Bauersmanns Simon Christlieb Hiller, von Markt Herrnsheim, ist das Classen-Erkenntniß vom 30. des vorigen Monats statt der Verkündung unter dem heutigen an das Gerichtsbrett zur Einsicht der Betheiligten angeschlagen worden.

Schloß Seehaus den 8. April 1843.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Ediktalladung.

784. (3a) In der Verlassenschaft des vormaligen Büttnermeisters Michael Hell, von Iffigheim, hat sich aus den bisherigen Verhandlungen eine sehr große Ueberschuldung herausgestellt, und haben deßwegen die betheiligten Erben u. Gläubiger auf Einleitung des Concursverfahrens angetragen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 4. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 8. Juni l. Js.

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar

a) für die Replik auf

Donnerstag den 13. Juli l. Js.

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 17. August l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr dahier.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von vorwürfiger Concurssache und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur vorwürfigen Nachlaß- und Concursmassa gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, dem unterfertigten Concursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern.

Schloß Seehaus den 24. März 1843.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

785. Pfarrhofbauten zu Holztraubach betr.

In Folge hoher kgl. Regierungs-Entschließung dd 4. praes. 8. März 1843 wird der hölzerne Pfarrhof zu Holztraubach untermauert, der zweite Stock in die Höhe geschraubt und der Pfarrhof erweitert, dann mit einer gewölbten Rindviehstallung versehen.

Ferner wird ein neues Wasch- und Backhaus, eine gewölbte Pferdstallung, eine Schwein- und Schaafstallung nebst einer Hühnerstube und eine Schupfe erbaut, der alte Stall ausgebessert, auf dieselbe Art werden der Brunnen, die Pferdschwemme und die benöthigten Latten- dann andere Zäune hergestellt.

Die gesammten Reparaturen und Neubauten sind auf 5950 fl. veranschlagt und müssen an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben werden.

Man setzt hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 20. May l. Js.

Vormittags 9 bis Abends 4 Uhr

im Amtssitze an, wozu befähigte Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Fremde über die Meisterschaft in ihrem Gewerbe, so wie über den Titl zu dessen Ausübung und Leumund auszuweisen haben. Das Bedingnißheft, so wie Kostenvoranschläge

und Pläne können inzwischen in der hiesigen Gerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Mallersdorf den 8. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Oberle, Landrichter.

## Curatelbestellung.

786. Die Wirthseheleute Wolfgang u. Anna Heilmayer, von Kraiburg, haben sich freiwillig unter gerichtliche Curatel gestellt, was mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß dieselben nunmehr ohne Einwilligung des selbst erwählten und gerichtlich verpflichteten Curators Franz Paul Münsterer, bürgl. Bierbrauer, von Kraiburg, keine sie bindende Rechtsgeschäfte mehr rechtsgültig eingehen können.

Zugleich werden auf Antrag des Curators alle jene bisher gerichtsunbekannte Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen an das Vermögen der obengenannten Curanden zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten a dato um so gewisser hieroris geltend zu machen, als außerdessen bei einem von dem Curator zu beantragenden Nachlaßarrangement ihre Ansprüche unberücksichtigt bleiben würden.

Mühldorf den 31. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

von Dall'Armi, Landrichter.

## Bekanntmachung.

793. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Jakob Fischer, Bauers von Sailauf sind am

Donnerstag den 27. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 29. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Bei Erkr. des k. Landr.

Mahut, Landgerichtsaktuar.

## Bekanntmachung.

789. Debitwesen des Balthasar Saller betr.

Auf Anrufen einiger Gläubiger wird das gesammte Viertelhofsanwesen des Balthasar Saller, in Teunz, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichstagsfahrt auf

Montag den 29. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Pfarrdorfe Teunz anberaumt.

Steigerungslustige, die sich über Vermögen und Leumund ausweisen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dieses Anwesen ist mit einem Steuerkapital von 850 fl. im Steuerdistrikte Teunz gelegen, zum königl. Staatsärar grundzins- und giltbar, dann dahin und zur Pfarrei Teunz zehntpflichtig.

Die Bestandtheile desselben sind:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | das gezimmerte mit Legschindeln gedeckte Wohnhaus Keller, Stall, Stadel und Schupfe auf | 950 fl. |
| 2) | zwei Gärten auf | 130 fl. |
| 3) | sechs Aecker auf | 875 fl. |
| 4) | vier Wiesen auf | 1145 fl. |
| 5) | drei Holztheile auf | 305 fl. |
| | in Summa | 3405 fl. |

gerichtlich geschätzt.

Oberviechtach am 30. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Oberviechtach.

von Nagel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

794. Den Schulhausbau zu Hösbach betr.

Die für den Bau eines neuen Schulhauses zu Hösbach erforderlichen Arbeiten, deren Kosten sich nach den genehmigten Voranschlägen auf 6970 fl. berechnen, werden am Sitze des unterzeichneten kgl. Landgerichts entweder im Ganzen, oder theilweise nach den einzelnen Arbeiten am

Samstag den 29. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Steigerungslustige, welche sich über ihre gesetzliche Qualifikation zur Uebernahme der bemerkten Arbeiten und ihre Cautionsfähigkeit auszuweisen haben, werden dazu eingeladen, auf die allerhöchste Verordnung die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betr., vom J. 1833 aufmerksam gemacht, und in Kenntniß gesetzt, daß die Baupläne u. Kostenvoranschläge, so wie die Strichsbedingnisse bei der unterfertigten Behörde zu ihrer Einsicht offen liegen.

Aschaffenburg den 11. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

795. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Johann Fuchs, Bauers Wittwe zu Sailauf, sind am Donnerstag den 27. April l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 30. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Bei Erkr. des kgl. Ldr.

Mahut, Landgerichtsaktuar.

## Publikandum.

796. Der Bauersmann Georg Büttner, von Asterthal, will mit seiner Familie in die vereinigten Staaten nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation allenfallsiger Rechtsansprüche an diesen ist Termin

auf den 29. April l. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu Prätendenten bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Gräfenberg den 9. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

797. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem Georg Ritter, zu Dormitz, zugehörige 1½ Tagwerk große, im Steuerdistrikt Dormitz gelegene Kirschbaumfeld sub Besitz-Nr. 98. der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. — Dasselbe ist zum kgl. Rentamt zu Neunkirchen grundbar, reicht die Steuer aus 160 fl. Capital, 2 Nürnberger-Metzen Korngilt, 1 fl. 17 kr. Erbzins, den Zehnten aus 10 prozentigen Handlohn.

Der Schätzungswerth desselben beträgt 300 fl.

Zur Versteigerung ist Termin

auf den 4 Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt worden, in welchem sich die Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothek.-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Gräfenberg den 3. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Ediktalladung.

798. Martin Mändle, Söldner von Unterelchingen, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher folgende Ediktstage bestimmt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Dienstag der 16. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen

Freitag der 16. Juni l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik

Montag der 3. Juli l. J.

b) für die Duplik

Montag der 17. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden zu diesen Verhandlungen mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am ersteen Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß der vorzunehmenden Rechtshandlung zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Ediktstage die gütliche Austragung dieser Sache versucht werde, u. daß der Vermögensstand auf 1745 fl. geschätzt, der Schuldenstand aber auf 225 fl. 42 kr. angegeben sey, worunter 1740 fl. 18 kr. Hypothekschulden begriffen sind.

Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gantierers etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe nochmaligen Ersatzes an die Massa zurückzugeben.

Günzburg den 7. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

## Gläubigervorladung.

799. In der Nachlaßsache der Glasermeisters Wittib Katharina Joa, von Schlüsselfeld, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Massa Ansprüche haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 12. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

als an dem zur Herstellung der Passivmassa bestimmten Termin allhier anzumelden und liquid zu stellen, ansserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf dieselben genommen werden wird.

Höchstadt a. A. den 6. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klein, Landrichter.

## Edictalladung.

800. Theres Graser, gegen Ludwig Schwerin, wegen Vaterschaft und Alimentation.

In der Streitsache der Drechslerstochter Theres Graser, von Kaufbeuern, gegen den Kammachergesellen Ludwig Schwerin, von Werthheim, wird der auf den 1. April l. Js. angesetzte, aber durch das Nichterscheinen des Beklagten vereitelte Verhandlungs-Termin auf

den 2. Mai l. Js.

reassumirt, wozu der Beklagte unter dem Präjudize vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet werde betrachtet, er seiner Einreden verlustigt erklärt, und dir Klägerin zum Beweise werde zugelassen werden.

Kaufbeuern den 1. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Sichlern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

22. (3c) Beim unterzeichneten Gerichte sind mehrere Testamente deponirt, welche wegen Länge der Zeit ihrer Errichtung, wegen wahrscheinlich erfolgten Ablebens der Testatoren und wegen Vertheilung ihrer Verlassenschaften ihre Bedeutung verloren zu haben scheinen, daher auch nimmermehr zur Publikation oder zum Vollzuge kommen dürften.

Da unter diesen Umständen ihre fernere Aufbewahrung zwecklos erscheint, so werden im nachstehenden Verzeichnisse die Namen dieser Testatoren veröffentlicht, und alle diejenigen, welche bei dem Vollzuge ihrer Testamente aus irgend einem Grunde betheiligt sind, aufgefordert,

deßhalb binnen sechs Monaten

von heute an ihre Anträge dahier zu stellen, widrigenfalls die genannten Testamente aus dem Depositorium entnommen, und an die Registratur zur Zurücklegung abgegeben werden.

Gerolzhofen den 21. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

## Verzeichniß

der bei dem königl. Landgerichte Gerolzhofen deponirten älteren Testamente.

| Fortlauf. Nro. | Der Testatoren | | Der Errichtung der Testamente | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Name. | Wohnort. | Tag | Monat | Jahr. |
| 1 | Friedrich, Anna Magdalena, Wittbe | Gerolzhofen | — | — | 1755. |
| 2 | Roth, Barbara, gebürtig zu Wohnfurt | Oberschwarzach | 24. | Februar | 1759. |
| 3 | Düring, Balthasar, und dessen Ehefrau | Unbekannt | 6. | Februar | 1765. |
| 4 | Holzmann, Eva | Oberschwarzach | 20. | Januar | 1769. |
| 5 | Bauer, Margaretha, ledig | Dingolshausen | 1. | April | 1772. |
| 6 | Back, Kunigunda, ledig | Oberschwarzach | 5. | Mai | 1772. |
| 7 | Back, Michael, ledig | Oberschwarzach | 5. | Mai | 1772. |
| 8 | Jod, Johann, Schuhmachermeister | Gerolzhofen | 12. | Mai | 1772. |
| 9 | Herold, Johann Michael, ledig | Oberschwarzach | 16. | Mai | 1772. |
| 10 | Back, Kaspar, Wittiber | daselbst | 31. | Mai | 1772. |
| 11 | Valentin Schratzens Wittbe., Christina Deß | Oberschwarzach | 4. | Juli | 1772. |
| 12 | Schmittberger, Hanns Jörg, Sohn | Gerolzhofen | 5. | Juli | 1772. |
| 13 | Titsch, Barbara, Wittbe des Schneidermeisters Titsch | Oberschwarzach | 2. | August | 1772. |
| 14 | Brandnerin, Margaretha | Ebrach | 17. | April | 1786. |
| 15 | Gohlbach, Barbara, Ehefrau des Bernard Gohlbach | Oberschwarzach | 17. | Februar | 1780. |
| 16 | Daniel, Maria Dorothea, Ehefrau des Adam Daniel | Oberschwarzach | 10. | Oktober | 1778. |
| 17 | Konrad, Jakob, Wittbe | Dingolshausen | 15. | Februar | 1777. |
| 18 | Martin, Joh. Michael und dessen Ehefrau Anna Maria | Michelau | — | — | — |
| 19 | Röder, Anna Maria, Ehefrau des Georg Röder | Gerolzhofen | — | — | 1785. |
| 20 | Döll, Kunigunda, Wittbe | Gerolzhofen | 11. u. 25. | März | 1785. |
| 21 | Fuchs, Philipp, Ottilia und Marianna | Gerolzhofen | 16. | Februar | 1783. |
| 22 | Mecus, Barbara | Bischwind | 24. | Septbr. | 1781. |
| 23 | Breun, Johann Georg, Handelsmann und dessen Ehefrau Maria Elisabetha, geb. Ehrlich | Gerolzhofen | 8. | Januar | 1782. |
| 24 | Lendner, Margaretha und Magdalena | Michelau | 10. | August | 1784. |
| 25 | Riedel, Adam Sattler, und dessen Ehefrau Elisabetha | Gerolzhofen | — | — | — |
| 26 | Roth, Margaretha, Wittbe des Tobias Roth | daselbst | 9. | Juli | 1783. |
| 27 | Kähl, Michael | Bischwind | 23. | April | 1773. |
| 28 | Feth, Simon Wittbe | Gerolzhofen | — | — | 1792. |
| 29 | Schober, Dorothea | daselbst | 13. | Februar | 1780. |
| 30 | Klein, Katharina | Traustadt | 27. | Dezemb. | 1793. |
| 31 | Münzel, Valentin, hochfürstlich würzburgischer Rekrut | unbekannt | — | — | 1793. |

| Fortlauf. Nro. | Der Testatoren: Name. | Wohnort. | der Errichtung der Testamente: Tag | Monat | Jahr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 32 | Kraft, Dorothea | Gerolzhofen | 2. | Februar | 1786. |
| 33 | Mather, Margaretha, Wittbe des Jakob Mather | Dingolshausen | 29. | Februar | 1794. |
| 34 | Kamm, Kaspar, und dessen Ehefrau Anna Maria | Gerolzhofen | 21. | Januar | 1794. |
| 35 | Vollmuth, Dorothea | Bischwind | 12. | Juli | 1787. |
| 36 | Groha, Valentin, Eheleute | Bischwind | — | — | — |
| 37 | Götz, Elisabetha | Dingolshausen | — | — | 1790. |
| 38 | Groh, Anna Maria Wittbe | Hundelshausen | 4. | März | 1792. |
| 39 | Glos, Georg und dessen Eheweib Barbara | Neuhausen | — | — | — |
| 40 | Kärner, Burkard, Eheleute | Oberschwarzach | 17. | August | 1789. |
| 41 | Glos, Georg, Eheleute | Neuhausen | — | — | — |
| 42 | Mack, Johann, damaliger Soldat in den Niederlanden | Michelau | 21. | Juni | 1793. |
| 43 | Barthel, Hanns Georg, hochfürstlich würzburg. Soldat | Unbekannt | 22. | Juni | 1793. |
| 44 | Krautlein, Anna Barbara Theresia, Sekretärswittbe | Würzburg | — | — | 1786. |
| 45 | Stumpf, Lorenz | Bischwind | 22. | Juni | 1793. |
| 46 | Held, Kaspar | Gerolzhofen | 16. | Juli | 1784. |
| 47 | Traum, Nikolaus und dessen Ehefrau Margaretha | Hundelshausen | 2. | März | 1761. |
| 48 | Komm, Elisabetha | Neuhausen | 13. | April | 1762. |
| 49 | Hofmann, Hanns Adam | Hundelshausen | 2. | Mai | 1762. |
| 50 | Pfrang, Lorenz | Bischwind | 12. | Juli | 1742. |
| 51 | Betz, Susanna | Bischwind | 25. | Mai | 1758. |
| 52 | Christ, Eva Dorothea | Dingolshausen | 19. | Januar | 1743. |
| 53 | Faulhaber, Anna Maria | Lindelach | 1. | Septbr. | 1752. |
| 54 | Kramm, Johann Michael | Altmannsdorf | 28. | August | 1840. |
| 55 | Conrad, Eva Barbara | Dingolshausen | 4. | Novbr. | 1773. |
| 56 | Henkelmann, Hanns | Hundelshausen | 12. | März | 1753. |
| 57 | Hanf, Margaretha | Dingolshausen | 26. | Novbr. | 1749. |
| 58 | Hellmerich, Elisabetha | Mutzenroth | 27. | Mai | 1772. |
| 59 | Horn, Regina, Ehefrau des Peter Horn | Wiebelsberg | 1. | Februar | 1772. |
| 60 | Büttner, Kunigunda | Schallfeld | 24. | April | 1804. |
| 61 | Lutz, Andreas | Schallfeld | 29. | Februar | 1772. |
| 62 | Burger, Johann | Daselbst | 17. | März | 1772. |
| 63 | Renniger, Lorenz | Schallfeld | — | — | — |
| 64 | Walter, Johann | Schallfeld | 20. | Juli | 1781. |
| 65 | Heres, Magdalena | Frankenwinheim | 14. | März | 1767. |
| 66 | Rauchenberger, Matthias | Frankenwinheim | 17. | Februar | 1779. |
| 67 | Beck, Anna Maria | Daselbst | 21. | August | 1786. |
| 68 | Ott, Hanns Adam | Daselbst | 12. | Januar | 1801. |
| 69 | Büttner, Ursula | Bischwind | 19. | August | 1794. |
| 70 | Reitzenstein, Anna Maria | Prichsenstadt | 27. | August | 1810. |
| 71 | Heilmuth, Theresia Wittbe | Handthal | — | — | — |
| 72 | Schulz, Appollonius, Bruder des Charthäuser-Ordens | Unbekannt | 7. | Mai | 1786. |
| 73 | Trapp, Dorothea | Rüdern | 21. | Mai | 1801. |
| 74 | Full, Elisabetha | Gerolzhofen | 7. | Mai | 1809. |
| 75 | Brückner, Lorenz | Schallfeld | 11. | April | 1809. |
| 76a | Häfner, Barbara | Dingolshausen | 13. | März | 1809. |
| 76b | Baltin, Nikolaus | Gerolzhofen | — | — | — |
| 77 | Weigand, Franz, kaiserl. Unterlieutenant | Unbekannt. | 24. | Juli | 1795. |

| Fortlauf. Nro. | Der Testatoren | | Der Errichtung der Testamente | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Name. | Wohnort. | Tag | Monat | Jahr. |
| 78 | Ehrlich, Jörg, Gerbermeister | Gerolzhofen | 28. | August | 1788. |
| 79 | Stephan, Maria Agnes, Wittbe des Adam Stephan | Gerolzhofen | — | — | — |
| 80 | Baumann, Michael | Bischwind | 15. | Mai | 1788. |
| 81 | Rischardt, Franz Michael, Churpfalz bayer. Lieutenant | Unbekannt | 17. | März | 1803. |
| 82 | Hofmann, Maria Margaretha | Gerolzhofen | 14. | Januar | 1801. |
| 83 | Köhlerin, Anna Maria | Lülsfeld | 31. | August | 1789. |
| 84 | Groß, Margaretha | Unbekannt | 31. | August | 1789. |
| 85 | Stähling, Susanna Barbara | Prichsenstadt | 3. | Januar | 1806. |
| 86 | Wecklein, Michael, Professor zu Münden | — — — | 15. | Januar | 1818. |
| 87 | Gloß, Jakob | Wiebelsberg | — | — | — |
| 88 | Leiterer, Christoph, Uhrmacher u. d. Ehefr. Maria Martha | Gerolzhofen | 6. | Dezbr. | 1805. |
| 89 | Spöhrer, Katharina Margaretha | Unbekannt | 19. | Januar | 1809. |
| 90 | Mayer, Sus. Barbara, Ehefrau d. Joh. Kasp. Mayer | Prichsenstadt | 6. | Septbr. | 1805. |
| 91 | Mayer, Johann Caspar, Eheleute | Prichsenstadt | — | — | — |
| 92 | Schäfer, Julianna, Soldaten Wittbe | Gerolzhofen | — | — | 1782. |
| 93 | Limbach, Johann Friedrich Albrecht und dessen Ehefrau Ursula Barbara, geborne Kohmann | Prichsenstadt | 7. | Dezbr. | 1803. |
| 94 | Martini, Rosina Maria, Ehefrau des Posamentiers Philipp Erhard Martini | Unbekannt | 3. | August | 1791. |
| 95 | Rameis, Martin | Herpersdorf | 15. | Januar | 1800, |
| 96 | Herz, Joh. Nikolaus, u. dessen Ehefrau Anna Magdal. | Prichsenstadt | 11. | Februar | 1801. |
| 97 | Klos, Jakob | Mutzenroth | 18. | Februar | 1812. |
| 98 | Hering, Valentin | Kirchschönbach | 19. | März | 1812. |
| 99 | Hauck, Margaretha | Dingolshausen | 3. | Dzzbr. | 1812. |
| 100 | Kohmann, Katharina Margaretha | Prichsenstadt | 5. | August | 1813. |
| 101 | Böhm, Margaretha | Unbekannt | 1. | April | 1815. |
| 102 | Bär, Johann | Dingolshausen | 17. | April | 1795. |
| 103 | Metz, Magdalena | Daselbst | 12. | Februar | 1817. |
| 104 | Weber, Johann Ludwig | Prichsenstadt | 16. | Februar | 1816. |
| 105 | Fuchs, Christoph | Gersdorf | 10. | Januar | 1816. |
| 106 | Kohmann, Katharina Margaretha | Prichsenstadt | 22. | Juni | 1815. |
| 107 | Kloß, Jakob | Mutzenroth | 22. | Oktober | 1820. |
| 108 | Kleinschmitt, Sophia Elisabetha | Prichsenstadt | 25. | Februar | 1821. |
| 109 | Griff, Anna Maria | Geusfeld | 22. | Juni | 1817. |
| 110 | Schneider, Michael | Oberschwarzach | 2. | Oktober | 1817. |
| 111 | Döll, Georg, lediger Schlosser | Gerolzhofen | 6. | Juli | 1818. |
| 112 | Wiegner, Margaretha Barbara | Prichsenstadt | 30. | Novbr. | 1818. |
| 113 | Wagner, Caspar | Dingolshausen | 28. | Februar | 1819. |
| 114 | Rathler, Georg | Breitbach | 9. | März | 1820. |
| 115 | Kronester, Simon aus Burghaslach | Abtswind | 15. | Juni | 1820. |
| 116 | Metz, Christoph und Magdalena | Dingolshausen | 1. | August | 1820. |
| 117 | Täublein, Jakob, Schullehrer | Siegendorf | 25. | Mai | 1801. |
| 118 | Radler, Georg, Eheleute | Breitbach | 6. | Februar | 1797. |
| 119 | Zänglein, Johann Michael | Siegendorf | 30. | März | 1783. |
| 120 | Hultner, Margaretha | Wustviel | 12. | August | 1802. |
| 121 | Simon, Margaretha | Daselbst | — | — | 1784. |
| 122 | Hufcher, Jobst | Abtswind | — | — | — |

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 32.** Samstag, 22. April 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

779. (3a) Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das königl. Appellationsgericht von Niederbayern als Criminalgericht in der Untersuchung gegen den flüchtigen Joseph Streibl, Wagnerlenzenbauernsohn, von Eichet, königl. Landgerichts Passau II., wegen Tödtung, zu Recht:

„daß Joseph Streibl des Verbrechens des einfachen Todtschlages, verübt an den Schreinerbauernsohn Joseph Hausner, von Eichet, als Urheber schuldig sey, u. daher zur Strafe des Zuchthauses verurtheilt werde."

Die Kosten der Untersuchung und die Vertheidigungs-Schreibgebühr mit 1 fl. 30 kr. fallen dem kgl. Aerar zur Last.

Passau den 13. Jänner 1843.

Kgl. Appellationsgericht von Niederbayern.
v. Molitor, Präsident.
Wollnschläger.

Seine Königliche Majestät erkennen in der Untersuchungssache gegen Jos. Streibl, Bauerssohn von Eichet, wegen Todtschlag zu Recht u. bestätigen das Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 13. Jänner 1843 unter Genehmigung der Schreibgebühr des Vertheidigers für den Revisionssatz in Betrag von einem Gulden.

Passau den 2. März 1843.

K. Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.
Graf v. Rechberg, Präsident.
Söllner, Skr.

### Verschollenheits-Erklärung.

801. Nachdem der seit dem russischen Feldzuge des Jahres 1812 vermißte Valentin Scheckenhofer, Maier-Bauerssohn, von Grünseiboldsdorf, d. G., damals Soldat beim königl. Infanterie-Regimente Graf Preysing, der öffentlichen Aufforderung vom 20. August 1841, daß er oder seine allenfallsige Deszendenz

binnen 6 Monaten

sich um so gewisser hierorts zu melden haben, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein vorhandenes Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein in 1700 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an dessen nächste, hierorts bekannte Verwandten ausgefolgt.

Concl. den 8. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Dr. Ueberreiter, Landrichter.

### Bekanntmachung.

803. Gastwirthswittwe Magdalena Fuchs zu Langenzenn, Subhastation.

Der auf den 31. Mai l. Js. anberaumte Sub-

haftationstermin im rubr. Betreffe (allgem. Anzeiger Nr. 28. von 1843 Seite 247 Cat.-Nr. 711,) ist wieder aufgehoben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Cadolzburg den 7. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Ausin, Landrichter.

## Bekanntmachung.

802. Die erledigte Lehrerstelle an der Knaben-Unterklasse der Lorenzerschule betr.

Vom
Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der Lorenzer Knaben-Schule, deren Ertrag in 500 fl. Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert,

binnen vier Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen.

Zugleich wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle gefallen lassen muß, und daß keiner sich melden darf, der nicht schon 3 Jahre lang seine jetzige Stelle bekleidet.

Nürnberg den 7. April 1843.

Binder, I. Bürgermeister.

## Ediktalladung.

804. Ein gewisser Jakob Rauter, gebürtig aus der Gegend von Venedig, brachte laut Briefsprotokoll des damaligen gräflich Törring'schen Hofmarksgerichts Ränkam unterm 8. Februar 1792 die reale Krämersgerechtsame zu Ränkam käuflich an sich. — Seine Ehefrau hieß Katharina, und war eine Tochter des Johann Maronutti, Meßners zu Liguſulla in Italien.

Sie erbauten ein Wohnhaus und übten die Krämerei bis zum Jahre 1803 aus.

Da sie von mehreren Gläubigern hart gedrängt wurden, so verkauften sie ihr Anwesen zu Ränkam unterm 29. August 1803 um die Summe von 1602 fl. an Johann Traurig, Bauerssohn von Großaign.

Der Käufer mußte von dem Kaufschillinge den Betrag von 1068 fl. sogleich baar beim Hofmarksgerichte Ränkam für die Rauterschen Gläubiger erlegen, und es wurde weiter bedungen, daß er die noch restigen 534 fl. binnen zwei Jahren baar zu bezahlen habe.

Zugleich wurde dem Sohne des Jakob Rauter, Namens Leonhard Rauter, das Einstandsrecht in den Kauf auf die Dauer von 2 Jahren vorbehalten.

Hierauf entfernte sich die Rautersche Familie von Ränkam, u. begab sich wahrscheinlich nach Italien oder nach anderer Angabe nach Niederbayern.

Der obenerwähnte Kaufschillingsrest per 534 fl. wurde hierauf bei dem Hofmarksgerichte Ränkam hinterlegt, und nach Auflösung der freiherrlich von Völderndorf'schen Patrimonialgerichte I. Cl. Ränkam und Arnschwang unterm 14. Juni 1831 sammt Zinsen hieher extradirt.

Gegenwärtig liegen bei der kgl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Regensburg im Ganzen 675 fl. 18 kr. gegen zweiprozentige Verzinsung an.

Da nun weder der dermalige Aufenthalt des Jakob Rauter, noch deren obenerwähnten Sohnes Leonhard oder ihrer allenfallsigen weitern Deszendenten dahier bekannt ist, so werden dieselben, sowie überhaupt alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf das fragliche Depositum machen zu können glauben, hiemit aufgefordert,

sich binnen 6 Monaten a dato

dahier um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, als widrigenfalls dieses Depositum als herrenloses Gut erkannt und dem königl. Fiskus ausgefolgt werden würde.

Cham den 28. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham
im Regierungsbezirke der Oberpfalz u. von Regensburg.
Braun, Landrichter.

## Publikandum.

805. Der ledige Bauernsohn Johann Georg Maier, von Kasberg, hat um die Ertheilung eines Reisepasses in die Vereinigten Staaten nach Nordamerika nachgesucht. — Allenfallsige Forderungen und Rechtsansprüche an diesen sind am

29. April l. Js.

dahier anzumelden und zu liquidiren, außerdem sie unberücksichtigt bleiben.

Gräfenberg den 31. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

806. Wegen Andrangs einzelner Gläubiger des Mühlgutsbesitzers Franz Joseph Greck, zu Legau, wird dessen Mühlgut dem gerichtlichen Zwangsverkauf unterstellt. Die Resultate des Erlöses bei diesem Kaufe sind jedoch

der Art, daß dessen sämmtliche gerichtsbekannte Gläubiger vollkommen durch denselben gedeckt sind.

Nachdem aber noch allenfallsig dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger vorhanden seyn dürften, so ist hiedurch Anlaß gegeben, eine förmliche Liquidations-Tagsfahrt anzuberaumen und ist deßhalb auf

Dienstag den 2. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu hiemit die gerichtsbekannten, wie auch unbekannte Gläubiger des Greck mit dem Auftrag vorgeladen werden, bis zu diesem Tage um so gewisser ihre Forderungssummen anzumelden und zu liquidiren, ansonst Erstere sich die zugehenden Nachtheile an ihren Forderungen, Letztere aber die gänzliche Nichtbeachtung ihrer unterlassenen Anmeldung u. Liquidirung bis zu diesem Tage zuzuschreiben haben u. zum weitern Regresse an den Communschuldner und das ihm allenfalls noch verbleibende Vermögen verwiesen werden würden.

Sig. Grönenbach den 12. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hefner, Landrichter.

## Ediktalladung.

807. (3a) Die Gastwirth und Bierbrauer Georg Michael Hofmann'schen Eheleute von Iffigheim, haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in folgendem festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 10. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 14. Juni l. J.

III. zu den Schlußhandlungen und zwar:
a) für die Replik auf
Mittwoch den 19. Juli l. Js.
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 23. August l. Js.
jedesmal früh 8 Uhr dahier.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von vorwürfiger Concursmassa und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Massa, gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte dem unterfertigten Concursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern.

Schloß Seehaus den 3. April 1843.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

808. (3a) Diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten ledigen Margaretha Schuhmacher von hier, einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solchen bis zum 15. Mai l. Js. um so bestimmter dießorts anzumelden und auch gehörig nachzuweisen, widrigenfalls eine Rücksicht hierauf nicht genommen u. in der Sache gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Pappenheim den 29. März 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

809. Schnellinger, Johann Baptist, aus Hartenstein, und dessen Ehefrau Elisabetha Barbara, mit ihren beiden Kindern, Martin Röber, 13 Jahre und Karl Schnellinger, 9 Jahre alt, dann

Knann, Michael, Hirt von Königstein, und dessen Ehefrau Kunigunda, gedenken nach Nordamerika auszuwandern. — Dieses wird allen denjenigen, die an der Person oder an dem Vermögen dieser Familien Anspruch machen zu können glauben, mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß sie sich binnen längstens
vier Wochen
vom Tage dieser Ausschreibung an, hier um so gewisser zu melden haben, als nach Ablauf dieses Termines auf ihre etwaigen Anforderungen keine Rücksicht wird mehr genommen und die erforderliche höchste Auswanderungs-Bewilligung wird nachgesucht werden.

Sulzbach den 4. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.
Lict. Beball, Landrichter.

## Bekanntmachung.

810. Etwaige Forderungen an die Nikolaus Seufert'schen Eheleute, von Greßthal, welche ihr sämmtliches Vermögen gegen einen Nahrungs-Auszug an ihre Kinder abtreten wollen, sind

Mittwoch den 3. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden. — Euerdorf den 10. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

811. Bei dem Kirchenbau zu Bayerisch-Eisenstein werden nachhin genannte Arbeiten an den Wenigstnehmenden in Akkord übergeben:

1. Altar.
2. Kanzel.
3. Orgel.
4. Speisegitter.
5. Beide Säulen des Empors und
6. die dazu gehörigen Brüstungen.

Zu diesem Zwecke steht dahier auf

Samstag den 13. Mai l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

Commission an, wozu nur solche Gewerbtreibende zugelassen werden, welche obrigkeitlich concessionirte Meister und genugsam verkautionirt sind.

Die Akkord-Bedingungen werden im obigen Termine bekannt gegeben, und Pläne und Zeichnungen vorgelegt. — Bis zu diesem Termine ist es auch gestattet, inzwischen von diesen Bedingungen, Zeichnungen und Plänen hierorts Einsicht zu nehmen.

Die Akkordsumme besteht in 777 fl.

Kötzting den 10. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herrmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

812. Der Schäfer Johann Adam Wunderlich, von hier, u. dessen Ehefrau Katharina, gebor. Schmidt, haben vermöge Erklärung vom 21. d. Mts. die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, und für die Zukunft ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Selb den 31. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sattler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

813. (3a) Laut Entschließung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern zu Würzburg vom 31. vor. Mts. Nro. $\frac{12462}{17018}$., ist der Gemeinde Weyhers bewilliget, jährlich 2 Märkte dahier zu halten, und zwar immer

am ersten Dienstage im Monate Juni
und am zweiten Dienstage im Monat Oktober.

Dieses wird auf Antrag der Gemeinde-Verwaltung, welche Alles aufbieten wird, um die Märkte zu beleben, mit der Einladung zu häufigem Besuche hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Alle, besonders die Gewerbsleute der hiesigen Gegend Gelegenheit finden, Erzeugnisse und Produkte aller Art auf den hiesigen Märkten abzusetzen. — Weyhers den 12. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

814. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des im hiesigen Militärkrankenhause am 19. September vor. Js. verlebten Vice-Corporals Georg Mathes Beckmann, zu Stockstadt, sind am

Donnerstag den 11. Mai l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Massa an die Erben dahier zu liquidiren. — Aschaffenburg den 10. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

815. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des ledigen Johann Adam Rennier, von Kleinostheim, sind am

Dienstag den 9. Mai l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 10. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

816. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der im ledigen Stande verlebten Anna Maria Reus, von Mainaschaff, sind am

Donnerstag den 4. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Massa an die Erben dahier zu liquidiren. — Aschaffenburg den 5. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
i. a. l. d.
Mahut, Landgerichtsaktuar.

## Bekanntmachung.

817. Etwaige Forderungen an die Verlassenschafts-

massa des dahier verlebten Feldwebels Alois Hornung, von Obernau, sind am

Dienstag den 2. Mai l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 5. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
i. a. l. d.
Mahut, Landgerichtsaktuar.

## Gläubigerladung.

818. Rechtliche Forderungen an den Ortsnachbarn Michael Stärker, von Gariz, der sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern zur Befriedigung überlassen will, sind Donnerstag den 18. Mai l. Js. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier anzumelden. Euerdorf den 9. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

820. Die Joseph Steets'schen Eheleute zu Pfaffenhausen, beabsichtigen die Abtretung ihres dortigen Beisassengutes gegen Nahrungsgehalt an einen Verwandten. Etwaige Forderungsansprüche müssen daher am

Dienstag den 9. Mai l. Js. früh 9 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des fraglichen Vertrags hierorts angemeldet und liquid gestellt werden. — Orb den 11. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Ediktalladung.

821. (3a) Der Nagelschmiedmeister Georg Adam Sammet, von Rehau, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen. — Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner irgend eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation und Nachweisung derselben

auf den 5. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle von der Massa werden ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden ist Termin auf den 16. Mai l. Js.,
dann zum Schluße der Verhandlungen Termin
auf den 23. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungs-Falle mit den sie treffenden Verhandlungen präkludirt, und nach den Akten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß der Gemeinschuldner seinen Schuldenstand auf 3137 fl. manifestirt hat, worunter 1716 fl. Hypothekschulden begriffen, seine die Massa bildenden Immobilien aber auf 1840 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind.

Rehau den 9. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vetter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

822. Der auf Ableben des ledigen Matthäus Cronester, zu Weissendorf, dem kgl. Aerar als herrenloses Gut zuerkannte Grundbesitz desselben, bestehend in

1) einem Söldengütlein mit Wohnhaus Nro. 34. Scheune, Gemeinderecht, 0,39 Dez. Garten mit Wiese vor dem Hause, und 1 Tagw. 05 Dezim. Feld, Pl. 448.
2) in 0,17 Dez. Acker und 0,31 Dezim. Wiese am Reuther-Weg, Pl. Nr. 203½ a et b,
3) in 0,56 Dez. Acker, das Sauerheimerweg- oder Gibitzenäckerlein, Pl.-Nro. 366.
4) 0,71 Dez. Acker das Gibitzenäckerlein, Pl.N. 368
5) 0,91 Dez. Acker und 1 Tgw. 98 Dez. Retzleinsdorferwegacker, Pl. Nro. 379 und 380.
6) 0,49 Dez. Acker das Zwergäckerlein, Pl.Nr. 381.

wird in Folge des von kgl. Regierung von Oberfranken hiezu ertheilten Auftrags, kommenden

Montag den 24. April l. Js.

von Nachmittags 1 Uhr an in dem Schwanenwirthshause zu Weissendorf zum Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt. — Man bringt solches daher mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die Verkaufs-Bedingungen sowohl als die nähern Verhältnisse der Verkaufs-Gegenstände im Termin selbst vor dem Verkauf werden bekannt gegeben werden.

Erlangen den 13. April 1843.

Königl. Bayer. Rentamt.
von Lips, Rentbeamte.

## Bekanntmachung.

788. (2b) Die Erben des in München verstorbenen Sergeanten Franz Janson, von hier, haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. — Es sind deßhalb etwaige Forderungen gegen denselben Samstag den 29. April l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa geltend zu machen.

Obernburg den 20. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Thelemann.

## Bekanntmachung.

781. (3b) Mittwoch den 3. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

wird von der Oekonomie-Commission des kgl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen, der Bedarf pro 184⅔ von 382 Ellen grauen, 1155 Ellen grünen, 126 Ellen rothen Tüchern; 3650 Ellen Hemden- 693 Ellen ordinären und 842 Ellen Rockfutter-Leinwand, 275 Ellen ⅞ breiten Gradel; 74 Kalbfellen; 64 pr. ledernen Handschuhen; 246 pr. Halbstiefeln; 201 pr. Bundschuhen; 300 pr. Vorschuhen; 80 pr. Sohlen; 3 Bärenschweifen; 76 Haarbüschen; 34 pr. Sporn; dann 600 Pf. Blank-Leder; 32 Stück rauhen Schaaffellen; 232 Ellen Untergurten; 39 Hiebketten; 11 Stangen; 58 Trensen; 42 Pferds- und 14 Kasern-Bettdecken; 101 Halfterketten; endlich verschiedenen Pferdsputz-, Kasernirungs- u. Krankenhaus-Gegenstände von Holz und Eisenwerk, an die Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben werden.

Zweybrücken den 8. April 1843.

## Bekanntmachung.

757. (3b) Am Freitag den 28. April l. Js.
früh 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 4 Uhr

wird in der Wittwe Resele Großmeier'schen Verlassenschaftssache ein Theil des beweglichen Rücklasses der Defunktin, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung u. Schreinerwerk, dann das halbe Wohnhaus Hs. Nro. 33. in der Stadt dahier, bestehend in der auf der einen Seite des Reithausthores angebauten Wohnung mit dem mit Haus Nro. 33. gemeinschaftlichen Gärtchen, dann in der Wohnung oberhalb des Thores, der auf der andern Seite des Thores angebauten Wohnung mit halbem Boden, endlich einer Stallung, gemeinschaftlicher Waschküche und halbem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 1100 fl.
und ein Weiberstand in der hiesigen Synagoge geschätzt auf 50 fl.

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, u. es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Erlös aus den versteigerten Mobilien sofort zu erlegen komme, bei dem Verkauf der Immobilien aber die hierorts üblichen Kaufsbedingungen angewendet werden und der Zuschlag von der Genehmigung der Erben und der Obervormundschafts-Commission abhänge, endlich sich gerichtsunbekannte Käufer über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse vor der Commission auszuweisen haben.

Oettingen am 7. April 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Ediktalladung.

698. (3b) Johann Reul, unehelicher Sohn der Barbara Reul aus Münchhernsdorf, später verehelichten Weiß von Heuchelheim, trat im Jahre 1813 als gemeiner Soldat unter das königl. bayer. Chevauxlegers-Regiment Taxis, und wurde am 7. Dezember 1815 in den Grundlisten dieses Regiments als in dem französischen Feldzuge vermißt in Abgang geschrieben.

Seit dieser Zeit hat benannter Johann Michael Reul keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gegeben, und es ergeht demgemäß auf Antrag von dessen nächsten Verwandten an denselben oder seine allenfallsigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen einem halben Jahre und zwar längstens bis

zum 1. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zur Empfangnahme des nach der letzten Rechnung in 1764 fl. 12½ kr. bestehenden Vermögens zu melden, ausserdem gemäß den Bestimmungen des hier in Anwendung kommenden Würzburger Statutarrechtes die Todeserklärung des Michael Reul erfolgt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf dieses Vermögen haben, aufgefordert, diese binnen der angegebenen Zeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Höchstadt a. A. am 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klein, Landrichter.

## Edictalladung.

771. (3b) In der Streitsache der Barbara Stock, von Rothenburg, und deren Kindeskuratel, gegen Joseph Asam, Gütlerssohn von Unterwittelsbach, wegen Vaterschaft und Alimente, wird, da der Beklagte bei der am 6. dieß angesetzten Tagsfahrt nicht erschienen ist, zum vorigen Zwecke auf

Donnerstag den 18. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt reassumirt, zu welcher der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich mit dem Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß bei wiederholtem Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werde.

Aichach den 7. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

## Publikandum.

687. (3c) Nachdem von dem kgl. Kreis- u. Stadtgerichte Bayreuth über den Nachlaß des verlebten Gürtlermeisters Gottlieb Joseph Paulus Johann Menzel, von hier, der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen
auf den 3. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben
auf den 2. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
3) zur Abgabe der Gegenerklärungen hierauf
auf den 28. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
4) zur Abgabe der Schlußerklärungen
auf den 26 Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

wozu die Gläubiger des verlebten Menzel unter dem Rechtsnachtheile in das Geschäftszimmer No. 3 des unterfertigten Gerichts vorgeladen werden, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte zu übergeben und hiemit noch die Bemerkung verbunden, daß die gegenwärtige Aktivmassa 2516 fl. 16 kr. beträgt, während die in den Verlassenschaftsakten wirklich angemeldeten Forderungen sich auf 4970 fl. 49½ kr. belaufen.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift.

Bayreuth den am 27. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. von Waldenfels, Director.

## Bekanntmachung.

725. (3c) Das Königl. Landgericht Heidenheim, hat in dem Schuldenwesen des Bauers Johann Georg Forster, von Schlittenhardt, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 26. April l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 29. Mai l. J.
3) zur Schlußverhandlung
auf den 29. Juni l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Activa betragen 6919 fl. 20 kr. die Passiva aber 8133 fl. 32 kr., worunter 7698 fl. Hypothekenschulden sind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim am 29. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

787. (2b) Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke der Gastwirthswittwe Sophia Schaller, zu Oettingen:

a) 4 Tagw. 66 Dez. Aecker im Grafenfelde,
b) 1 „ 56 „ „ in der Krebslach,
c) 1 „ 5 „ „ im Gogarten oder Klingele
d) — „ 84 „ „ dortselbst,
e) — „ 75 „ „ Gogarten, beim Rexelhof,
f) 2 „ 96 „ Wiesen im kleinen Mühlbach,
g) — „ 42 „ „ dortselbsten,
h) 1 „ 36 „ „ obere Meperwiesen,
i) 1 „ 44 „ „ der Herbold, oder in der Kau,

am Mittwoch den 26. April l. Js. früh 9 Uhr am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft. — Kaufs- u. zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können die nähern Verkaufsbedingungen am Termine selbsten vernehmen.

Oettingen den 11. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

340. (2b) Die unten näher bezeichnete Obligation über 200fl. für die Filialkirche Schöngras, ist zu Verlust gegangen. — Der unbekannte Inhaber derselben wird hie-

mit aufgefordert, sie binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Beschreibung der Obligation.

1. Capitalsgattung: Münzamtanlehen, Cat.Nro. $\frac{287}{167}$. Zinsfuß 3 pCt., Capitalsgröße 200 fl. Zinszeit 1. Okt., Urkunde vom J. 1770 für das St. Johann Nepomuk Kirchlein zu Schöngras, Pfleggerichts Pruck.

Den 27. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Mittenau.

Metschnabl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

680. (3b) In Sachen Margaretha Weyrauter, von Trunstadt, und derselben außerehelichen Vormundschaft Josepha gegen Georg Lang, Schmiedgesellen von Steinach, Schwängerung und Alimente betreffend, hat der Offizial-Anwalt unterm 27. Dez. vor. Js. Klage gegen Georg Lang im obigem Betreffe erhoben und da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

Montag den 1. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

bei hiesigem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes anberaumt, wozu er zu erscheinen hat.

Münnerstadt den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

648 (3c) Mit dem 30. September dieses Js. endiget sich der bisherige Pacht der hiesigen Bräuerei und der mit selber verbunden gewesenen Oekonomiegründe, welche aus 71 Tagwerk Aecker und Wiesen bestehen.

Auf gleiche Weise hört mit dem letzten Januar 1844 der bisherige Pacht des, eine kleine halbe Stunde von hier entfernten Oekonomiehofes zu Griesbach auf. — Diese Pacht umfaßt, ausser dem eigentlichen Hofgute per 66 Tagw. Aecker und 22 Tagw. Wiesen, noch 30 Tagw. Wiesen in der Ortsflur Babenhausen gelegen.

Die bisher angeführten Pachtobjekte sollen nun gemäß Weisung hoher fürstlicher Vormundschaft im Wege der Versteigerung, jedoch vorbehaltlich hoher Genehmigung, neuerdings auf 12 Jahre in Pacht gegeben werden, und zwar je nachdem sich hiefür Pachtliebhaber finden, entweder getrennt oder miteinander vereint.

Die Versteigerung wird

Dienstag den 9. Mai l. Js.

in der Canzlei des gefertigten fürstlichen Rentamts vorgenommen werden, woselbst auch inzwischen die Pachtbedingungen eingesehen werden können, so wie man nicht ermangeln wird, den sich meldenden Pachtliebhabern die Pacht-Objekte auf Verlangen vorzuzeigen.

Babenhausen den 21. März 1843.

Fürstlich Fugger'sches Rentamt.

Haichlinger, Rentbeamte.

## Ediktalladung.

539. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth

werden hiemit in Folge Insolvenzanzeige des jüdischen Tuchhändlers Salomon Königsberger von Fürth, die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

1) zur Anmeldung u. Nachweisung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 3. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Mittwoch den 7. Juni l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) zur Abgabe der Replik auf Montag den 3. Juli l. Js.
   b) zur Abgabe der Duplik auf Mittwoch den 2. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile in Person oder durch Bevollvollmächtigte geladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß mit dre treffenden Handlung zur Folge hat.

Dabei wird den Gläubigern eröffnet, daß nach bisherigen Erhebungen die Aktivmassa 3381 fl., dagegen die Passivmassa 10186 fl. beträgt, worunter 2000 fl. Eingebrachtes der Ehefrau begriffen sind.

Am ersten Ediktstage haben die Gläubiger einen Massakurator und aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu wählen, auch wird zur Befriedigung eines weitläufigen und kostspieligen Conkursverfahrens ein gütliches Abkommen versucht werden. Endlich werden alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Fürth den 24. Februar 1843.

Fenck, Director.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

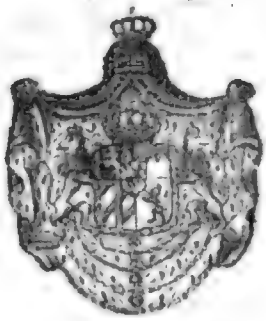

Königreich Bayern.

München. **Nro. 37.** Mittwoch, 10. Mai 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Edictal-Citation.

819. (3c) Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Max Baron von Hornstein'sche Concursache betreffend.

Ueber den Nachlaß des kgl. Kämmerers, Max Baron von Hornstein, wurde das allgemeine Gantverfahren eröffnet; es wurden die gesetzlichen Ganttäge bereits durch Proklama vom 13. Oktober 1841 ausgeschrieben, und an den bestimmten Tagen 14. Februar, 11. April, 30. Mai und 4. Juli 1842 auch abgehalten.

Unter den gerichtsbekannten Massagläubigern befanden sich auch mehrere, deren Leben u. Aufenthalt unbekannt war; es wurden für mehrere dieser Gläubiger Offizialvertreter aufgestellt, und diesen auch die Ladung zu den anberaumten Ganttägen insinuirt.

Allein mehrere dieser gerichtsbekannten Gläubiger konnten durch ihre Offizial-Vertreter nicht ausgemittelt, und es konnte ihnen die Ladung zu den Ganttägen nicht insinuirt werden.

Für diese gerichtsbekannten Gläubiger ist sohin eine Nachliquidation nothwendig geworden,

Diese Gläubiger sind folgende:

1. Georg Heinrich Drexel, vormaliger Senator und Landrath in Regensburg,
2. Johann Elser, vermaliger Baron von Hornsteinscher Bedienter in München,
3. Vischer et Sohn Handlung in Regensburg,
4. Adolphine von Grimmeisen, Majorstochter aus Zweybrücken,
5. Joh. Michael Huber, vormals Pfarrer in Pfaffenhofen am Parsberg,
6. Anton Karl, vormals Bräumeister zu Sondersdorf, k. Landgerichts Ingolstadt,
7. Mathias Kolbinger, Bauer von Göggenhofen,
8. das vormalige Handlungshaus Leupold, ehemals Fridrichin in Regensburg,
9. der Sattler Johann Georg Moser in Regensburg,
10. der vormalige Rentbeamte Nißl, in Neustadt an der Donau, Landgerichts Abensberg,
11. Peter Reitherer, Bauer zu Garching, Landgerichts München,
12. Sebastian Fischer, gewesener Hausmeister bei der Gräfin von Buttler in München,
13. Anton Rottler, gewesener Hausmeister zu Egmating,
14. Michael Schmidt, Brauknecht zu Egmating,
15. Joseph Wagner, Bauer von Mauren, Landgchts. Abendsberg,
16. der geistliche Rath und gewesene Pfarrer Wimmer, in Ingolstadt,
17. der vormalige Max Baron von Hornsteinsche Kammerdiener Zwettler, in München,
18. der vormalige wirkliche Rath und Stadtsyndikus Hübner, in Ingolstadt,

19. Anna Bitterin, Inhaberin der Eichbichler'schen Handlung in Abensberg,
20. Franz Gabriel, Schwabmeyer in Egmating,
21. Sebastian Tischler, Baron v. Hornstein'scher Bedienter in Wackerstein, Landgerichts Ingolstadt.
22. Franz Geißler, Wirthssohn in Egmating,
23. Fräulein Sainte-Marie-Eglise, vormalige Hofdame in München,
24. Theres Kammerer, Oberförsters-Wittwe in Regensburg.

Es werden sonach die vorstehenden Gläubiger oder ihre allenfallsigen Erben oder sonstigen Successoren zur nachträglichen Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen auf

den 30. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am diesem Termine die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung zur Folge hat.

Für den Fall, daß an diesem Termine Nachliquidationen erfolgen sollten, wird zur Abgabe der Einreden

auf den 30. Juni l. Js.

und zur Abgabe der Schlußerinnerungen

auf den 31. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und es hat das Nichterscheinen an diesen Terminen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Freysing den 7. April 1843.

Kgl. Appellationsgericht von Oberbayern.

Knappe, Director.

## Proclama.

903. Auf creditorschaftlichen Antrag wird die zur Gantmasse des verlebten bürgl. Schlossermeisters Ferdinand Sachenbacher, von Stadtamhof, gehörige reale Schlossergerechtigkeit zu Stadtamhof, im Werthsanschlage von 400 bis 450 fl. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung des Erlöses versteigert, und steht zur Versteigerung auf

Dienstag den 6. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts Termin an, wozu Kaufsliebhaber anher in das Amtszimmer Nro. 72. geladen werden.

Regensburg am 2. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

## Bekanntmachung.

904. Da der in dem früheren Ausschreiben vom 9ten Dezember vor. Js. bezeichnete landesabwesende Georg Andreas Popp, aus Schweinfurt, innerhalb der gesetzten dreimonatlichen Frist sich hierorts nicht gemeldet hat, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß die von seinem Sohne, dem Schauspieler Friedrich Popp, für den Fall der Rückkehr des Andreas Popp, durch Erlegung eines Hypothekenbriefs vom 2. November 1833 über ein Kapital von 300 fl. bei Michael Sänger zu Kirchaich, gestellte Caution hiemit für erloschen erklärt.

Decr. Schweinfurt den 25. April 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Seuffert.

## Bekanntmachung.

905. Verschollenheits-Erklärung der Margaretha Pfaffl, von Häuslarn betr.

Nachdem weder Margaretha Pfaffl, Bauerstochter von Häuslarn, noch deren rechtmäßige Deszendenz in Folge der Ediktalladung vom 28. Jänner vor. Js. bisher einen Anspruch auf das Muttergut, welches im Betrage zu 169 fl. 52 kr. für Margareth Pfaffl, auf dem Pfaffl'schen Anwesen zu Häuslarn, hypothekarisch versichert ist, erhoben haben; so wird Margaretha Pfaffl hiemit als verschollen erklärt, und deren besagtes Muttergut an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt.

Waldmünchen den 27. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gietl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Landauer, Rudolph, Concurs betr.

906. (3a) Das zur Concursmasse des vormaligen Banquier Rudolph Landauer gehörige Haus lit. D. Nro 23., auf 8500 fl. geschätzt, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstagsfahrt auf

Mittwoch den 7. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nro. IX. bestimmt.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der hiesigen Commune das Einstandsrecht auf dieses Haus zustehe.

Augsburg den 2. Mai 1843

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Director.

## Ediktalladung.

Landauer, Rudolph, Concurs betr.

907. (2a) Das unterfertigte kgl. Kreis- und Stadt-

gericht hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Banquier Rudolph Landauer dahier durch Entschließung vom 2. Mai 1843 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
   auf den 14. Juni l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   auf den 17. Juli l. Js.
3. zur Schlußverhandlung und zwar:
   für die Replik auf
   den 17. August l. Js.
   für die Duplik auf
   den 11. September l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg den 2. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Director.
Burger.

## Ediktalladung.

909. In Sachen der ledigen Anna Lioba Lehrieder, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Barbara Lehrieder, von Wässerndorf, gegen den ledigen Schneidergesellen Joseph Dietrich, von Birklingen, Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung betr., steht zum Versuche der Sühne, eventuell zur protokollarschlüßigen Verhandlung auf

Freitag den 30. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

wiederholt Termin an, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, andurch vorgeladen wird.

Erscheint er nicht, so wird er seiner Einreden verlustigt, die Klage für abgeläugnet gehalten, und die Kläger zum Beweise der Klage zugelassen.

Mkt. Bibart den 28. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

910. Der Invalide Gottfried Hübner, aus Werberg, ist am 3ten Januar l. Js. im Militärkrankenhause der Veste Rosenberg gestorben.

Etwaige Ansprüche an seinen unbedeutenden Vermögensnachlaß sind demnach bei der auf

Mittwoch den 31. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumten Liquidationstagsfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden.

Brückenau den 25. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gr. von Hundt, Landrichter.

## Gant-Proklama.

Gant der Martin Schleich'schen Eheleute
auf dem Jägerhause bei Waal.

911. Martin Schleich, Schenkwirth auf dem Jägerhause bei Waal, und dessen Ehefrau Theresia, haben sich dem Gantverfahren unterworfen.

Demnach werden die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

a. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
   Montag der 29. Mai l. Js.
b. zur Vorbringung der Einreden
   Mittwoch der 28. Juni l. Js.
c. zur Schlußverhandlung und zwar:
   1. zur Anbringung der Repliken
      Freitag der 28. Juli l. Js.
   2. zur Abgabe der Dupliken
      Montag der 14. August l. Js.
      jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner werden hiemit aufgefordert, ihre Rechte an den benannten Terminen zu liquidiren, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die Forderung desjenigen, welcher am ersten Ediktstag nicht entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten erscheint, der Präklusion unterliegt, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber, die Präklusion dieser Gerichtshandlungen zur Folge haben wird.

Buchloe den 26. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Kruger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Gant der Martin Schleich'schen Eheleute
vom Jägerhause bei Waal.

912. Auf Antrag der Gläubiger der Martin

Schleich'schen Eheleute, zu Jägerhaus bei Waal, wird das Realbesitzthum derselben dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin

auf Samstag den 27. Mai l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt. — Kaufslustige werden eingeladen, am benannten Tage in der Taferne zu Waal sich einzufinden, wo die Versteigerung vor sich gehen wird.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Das Anwesen hat folgende Bestandtheile:

I. In der Steuergemeinde Waal.

A. Das zur Herrschaft Waal grundbare Söldgut:

Hiezu gehört:

| | |
|---|---|
| das Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum | 0 Tagw. 13 Dez. |
| an Gärten | 2 Tagw. 65 Dez. |
| an Ackerfeld | 0 Tagw. 41 Dez. |
| an Wiesen | 0 Tagw. 74 Dez. |
| an Lehmgrube | 0 Tagw. 35 Dez. |

Mit diesem Complex ist das s. g. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen verbunden.

Hierauf ruht:

a) ein Grundsteuersimplum von — fl. 34 kr 7 hl.
b) zur Herrschaft Waal aus 450 fl. Bodenzins-Capital ein Zins von 14 fl.

B. Das zur Herrschaft Waal grundbare Zubaugut,

Dieses umfaßt:

| | |
|---|---|
| an Krautgarten | 0 Tagw. 6 Dez. |
| an Aeckern | 15 Tagw. 87 Dez. |
| an Wiesen | 2 Tagw. 20 Dez. |
| an Waldung | 4 Tagw. 48 Dez. |
| an Kiesgruben | 0 Tagw. 45 Dez. |

Hierauf ruhen:

a) ein Grundsteuersimplum von 3 fl. 20 fl. 2 hl.
b) zur Herrschaft Waal Stift 1 fl.

Getreidedienst im Kaufbeurer-Maß:

Roggen 1 Schffl. 4 M. — V. — S.
Haber 1 Schffl. 4 M. — V. — S.

Die Gutsherrschaft zu Waal besitzt die Befugniß auf den Grundstücken Pl.Nr. 1502a, 1502b, 1503a und 1503b Lehm zu graben, so lange sie solchen noch enthalten.

C. Die lubeigenen Gemeindetheile:

| | |
|---|---|
| Aecker | 1 Tagw. 22 Dez. |
| Wiesen | 1 Tagw. 19 Dez. |

Hierauf haftet:

ein Grundsteuersimplum zu — fl. 17 kr.

E. Die lubeigene Wiese 0 Tagw. 67 Dez.

Auf dieser lastet:

a) ein Grundsteuersimplum von — fl. 8 kr. 5 hl.
b) Grundzins — fl. 5 kr. — hl.

F. Der lubeigene Acker 0 Tagw. 63 Dez.

Von diesem wird verabreicht:

ein Grundsteuersimplum von — fl. 9 kr. 5 hl.

II. In der Steuergemeinde Bronnen.

Die lubeigene Wiese an der Singold 1 Tagw. 70 Dez.

Hierauf lastet:

a) ein Grundsteuersimplum von — fl. 14 kr. — hl.
b) ein Grundzins zu 3 fl.

III. In der Steuergemeind Emmenhausen.

Die lubeigene Kreuzwiese 0 Tagw. 85 Dez.

Auf dieser haftet:

ein Grundsteuersimplum zu — fl. 5 kr. 1 hl.

Der zum Anwesen gehörige s. g. Kauderacker, Pl.Nr. 2163. 0 Tagw. 72 Dez. umfassend, wird gesondert zum Aufstrich kommen.

Auf diesem ruht:

a) ein Grundsteuersimplum von — fl. 7 kr. — hl.
b) an Getreidedienst zur Herrschaft Waal

| | | | |
|---|---|---|---|
| Korn | — Schffl. | — M. | — V. 3¼ Sez. |
| Roggen | — Schffl. | — M. | 1 V. 2¾ Sez. |
| Haber | — Schffl. | — M. | 1 V. 2¾ Sez. |

Die fünf erstehelichen Kinder des frühern Anwesens-Besitzers Sebastian Dietrich, haben, wenn sie krank, oder dienstlos sind, vier Wochen lang freie Verpflegung, und so lange bis sie das 16. Lebensjahr nicht zurückgelegt haben, die gänzliche Erhaltung aus dem Anwesen, so wie lebenslänglängliche Wohnung im Hause anzusprechen.

Auf dem letzteren wird gegenwärtig eine persönliche Bierschenks-Gerechtsame ausgeübt.

Der Schätzungswerth sämmtlicher Realitäten beläuft sich auf 4733 fl.

Von der detaillirten Schätzung kann bei Gericht Einsicht genommen werden.

Buchloe den 26. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Kruger, Landrichter.

## Vorladung.

913. Joseph Enderle, Sohn des Johann Baptist Enderle und der Maria Böffinger, von Aislingen, geboren am 23. Juni 1791 ist im Jahre 1813 mit der bayerischen Armee nach Frankreich gezogen, und seit dieser Zeit verschollen.

Derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz wird aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato sich beim hiesigen Gerichte zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sein in 257 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen nach dem hier geltenden Hochstift Augsburger Statut vom 14. September 1739 an seine nächsten Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Dillingen den 1. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

## Amortisations-Edikt.

914. (3a) Auf Antrag des königl. Advokaten Hofraths Bandel, als gerichtlich bestellten Massa-Curators in der Concurssache des israelitischen Wechslers Maier Walter dahier, wird der unbekannte Inhaber des zur Zeit noch abgängigen Haftscheins VIII. Nr. 728. dd. 22. Dezember 1836., welcher von königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa zu Nürnberg über eine vom Gemeinschuldner zur Umschreibung übergebene au porteur Obligation ad 100 fl. ertheilt worden ist, hiemit aufgefordert, diesen Haftschein binnen sechs Monaten und längstens bis zu dem am

Montag den 6. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anstehenden Termin vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth den 21. April 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Director.

## Bekanntmachung.

915. Durch den Tod des hiesigen Thierarztes Mich. Trost, ist dessen Stelle mit einem jährlichen Sustentationsbeitrag von 60 fl. aus der Distriktskassa in Erledigung gekommen.

Daher werden allenfallsige Bewerber aufgefordert,
binnen 8 Wochen
ihr Gesuch mit den nöthigen Final-Prüfungs- und Leumunds-Zeugnissen versehen bei hiesigem Amte zu übergeben. — Hilpoltstein den 10. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Hilpoltstein.
v. Camerlohr, Landrichter.

## Urtheils-Eröffnung.

916. (3a) Das
Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg
erkennt in Sachen der ledigen Carolina Sybilla Strohmenger und der Vormundschaft ihres am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes Georg Martin, von Bullenheim, gegen den ledigen Steinhauergesellen Mich. Weickardt, von Bullenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betreff., auf den Grund der vorliegenden Akten definitiv zu Recht:

I. der klägerischer Seits dem Beklagten deferirte Haupteid sey als von dem Beklagten verweigert anzusehen;

II. der Beklagte sey mit seinem Gegenbeweise auszuschließen;

III. der Beklagte sey als Vater des von der ledigen Carolina Sybilla Strohmenger, von Bullenheim, am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes Namens Georg Martin zu erachten, und daher schuldig:

a) an die klägerische Vormundschaft einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 12 fl. von der Geburt des Kindes angerechnet, bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben in vierteljährigen Raten vorauszahlbar zu geben;

b) dem Curanden das gesetzlich beschränkte Erbrecht einzuräumen und

c) vierzig Gulden als Beitrag zur Erlernung eines Handwerks an den Curanden zu entrichten;

IV. der Beklagte habe sämmtliche erlaufene Kosten und Auslagen des Prozesses zu tragen, dieselben seyen jedoch wegen Mittellosigkeit des Beklagten vorläufig ausser Ansatz zu lassen.

V. R. W.

Schloß Seehaus in Mittelfranken den 27. April 1843.

Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Rottmann.

## Bekanntmachung.

917. Der Bäcker Xaver Schmelcher, von Eresing, hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und es wurde für denselben in der Person des Gütlers Mathias Loy, von Eresing, ein Curator bestellt, was man hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß von nun an alle mit Xaver Schmelcher ohne Dazwischenkunft des besagten Curators abgeschlossene Rechtsgeschäfte nichtig sind.

Landsberg den 26. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Der Landrichter l. a.
Weidinger.

## Ediktalladung.

918. (3a) Georg Böhm, von Mitwitz, welcher als Jägerbursche das Haus seines Vaters Johann Böhm

allda im Jahre 1799 verlassen, und seit diesem Zeitpunkte von seinem Leben und Aufenthalte weder unmittelbar noch durch Mittelspersonen einige Nachricht hieher oder an seine nächsten Verwandten gegeben hat, wird auf Antrag der Letzteren hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute an, entweder persönlich oder durch seine Leibeserben unter Vorlegung glaubhafter Legitimations-Urkunden über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht hieher zu ertheilen, als ausserdem nach Ablauf der Frist, die beantragte Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und das in circa 400 fl. bestehende Curatel-Vermögen an die nächsten Verwandten desselben gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Mitwitz am 10. April 1843.

Freiherrl. von Würzburg'sches Herrschafts-Gericht.

Dr. Maier, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

919. (2a) Am Freitag den 7. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden auf der Post zu Schwarzenfeld folgende Realitäten des k. Posterpeditors Joseph Bruckmaier daselbst und seiner Ehefrau Elisabetha auf Andrang eines Hypothekgläubigers dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | Pl. No. 184 a | der Besserlhof, jetzt Posthaus mit Hofraum, Stadel, Stallung, Waschhaus und Taferngerechtsame, welche im Steuerkataster als real, im landgerichtlichen Gewerbs-Cataster als zweifelhaft eingetragen ist, geschätzt auf | 5400 fl. |
| 2) | Pl. No. 1846. | der Wurz- oder Saamgarten am Hause zu | 25 fl. |
| 3) | Pl. No. 584. | das Raithackerl | 50 fl. |
| 4) | „ 593. | der Rübacker | 900 fl. |
| 5) | „ 602. | der Degelacker | 200 fl. |
| 6) | „ 760. | das Schelmgrabenackerl | 150 fl. |
| 7) | „ 769. | der Zoller-Acker | 600 fl. |
| 8) | „ 801. | der Flurfleckacker | 200 fl. |
| 9) | „ 885. | das Hexenackerl | 100 fl. |
| 10) | „ 899. | der Grabenacker | 400 fl. |
| 11) | „ 904. | der Gartenacker | 300 fl. |
| 12) | „ 1182 und 1337 | die beiden Sturmsee-Aecker | 700 fl. |
| 13) | „ 1438. | das kleine Ackerl | 60 fl. |
| 14) | „ 1442. | der Hutacker | 100 fl. |
| 15) | „ 1643 ab und 1646 | die beiden Bugäcker sammt Hutfleckl | 600 fl. |
| 16) | „ 1083. | der Ziegelacker | 700 fl. |
| 17) | „ 1332 und 1338. | die Wiese am Sturmsee u. die Sturmseewiese | 600 fl. |
| 18) | „ 1330. | der große Sturmsee | 5 fl. |
| 19) | das Gemeindsrecht zu ganzem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindsgründen, | | |
| 20) | Pl. No. 1383. | die Mühlwiese | 1200 fl. |
| 21) | „ 1767 a u. b | die beiden Fischerwiesen | 1800 fl. |
| 22) | „ 1776 u. 1777. | die beiden Pempenwiesen | 900 fl. |
| 23) | das Baumelackerl | | 60 fl. |
| | | Schätzungswerth | 15065 fl. |

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§ 98 und 101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgen wird, u. die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.— Naabburg den 26. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Naabburg.

Hermann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

920. Auf Andringen der Peter Plattner'schen Relikten in Bodenstein, wird deren Anwesen in einem gemauerten einstöckigen Hause sammt Stallung u. Stadel unter einem Dache, dann in 10 Tagw. 83 Dezim. Feldern, 5 Tagw. 4 Dezim. Wiesen und 3 Tagw. 81 Dez. Waldung bestehend, und auf 1398 fl. geschätzt,

am 30. Mai l. Js.

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. — Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Orte Bodenstein einfinden.

Mittenau den 19. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Mittenau.

Metschnabl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

921. Einschwärzung von 5 Fäßl Wein durch Unbekannte betr.

Nachdem sich der Eigenthümer der am 14. Oktober vor. Js. am Inn aufgefundenen mit 5 Fäßln Wein beladenen Zille innerhalb der laut Bekanntmachung vom 13. Oktober vor. Js festgesetzten sechsmonatlichen Frist nicht angemeldet hat, so werden hiemit jene Gegenstände für konfiszirt erklärt.

Passau am 1. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

## Ediktalladung.

195. (3c) Da sich in Folge diesseitiger Ediktalcitation v. 23. März 1819 (conf. fr. Merkur pro 1819 Nr. 94 95. 112., Correspondent von und für Deutschland Nr. 96. 121. 155., Bayer. Nat. Zeitung Nr. 82. 83. 106. dess. Jahrg.) weder die beiden Brüder Peter und Georg Drescher, Bauernsöhne von Neumannswind, noch deren allenfallsige Leibeserben zur Empfangnahme ihres Vermögens ad 701 fl. 42¼ kr. gemeldet haben, so wurde dasselbe unterm 5. Februar 1820 nach seinem damaligen Bestande zu 774 fl. 37½ kr. resp. deren nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgeantwortet.

Seitdem sind über 20 Jahre ohne Nachricht von den beiden Brüdern oder deren allenfallsigen Erben verflossen, und es geht demgemäß die wiederholte Aufforderung an dieselben sich

binnen ½ Jahre a dato

bei hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgt, und das Vermögen derselben den nächsten Verwandten unter Befreiung von der Caution überlassen werden soll.

Höchstadt an der Aisch, am 3. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klein, Landrichter.

## Ediktalladung.

698. (3c) Johann Reul, unehelicher Sohn der Barbara Reul aus Münchhernsdorf, später verehelichten Weiß von Heuchelheim, trat im Jahre 1813 als gemeiner Soldat unter das königl. bayer. Chevauxlegers-Regiment Taxis, und wurde am 7. Dezember 1815 in den Grundlisten dieses Regiments als in dem französischen Feldzuge vermißt in Abgang geschrieben.

Seit dieser Zeit hat benannter Johann Michael Reul keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gegeben, und es ergeht demgemäß auf Antrag von dessen nächsten Verwandten an denselben oder seine allenfallsigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen einem halben Jahre und zwar längstens bis

zum 1. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier zur Empfangnahme des nach der letzten Rechnung in 1764 fl. 12½ kr. bestehenden Vermögens zu melden, ausserdem gemäß den Bestimmungen des hier in Anwendung kommenden Würzburger Statutarrechtes die Todeserklärung des Michael Reul erfolgt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf dieses Vermögen haben, aufgefordert, diese binnen der angegebenen Zeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Höchstadt a. A. am 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klein, Landrichter.

## Bekanntmachung.

645. (3c) Der Entlassung des Metzgergesellen Christian Wilhelm Müller dahier aus der Curatel sind, obschon derselbe im Februar d. J. das Alter der Großjährigkeit erreichte, besondere Hindernisse in den Weg getreten.

Solches wird daher mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allen von Chr. W. Müller ohne Einwilligung seines Curators, des Tuchmachermeisters Wilhelm Scholz dahier, eingegangenen, für ihn onerosen Verträgen eine rechtliche Folge nicht beigemessen werden kann.

D. Schweinfurt, den 17. März 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Bekanntmachung.

860. (3c) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Dienstag den 23. Mai l. Js.

Vormittags um 10 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Meitingen, auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich: das 24465 bayerische Fuß lange, zweite Arbeitsloos der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion, auf der Linie zwischen Herbertshofen und Nordendorf liegend, und umfassend:

1) die Herstellung der Erd- und Dammarbeiten, veranschlagt zu 26450 fl. 31 kr.
2) Herstellung der Kunstarbeiten 5976 fl. 30 kr.
3) die Lieferung der Marksteine 625 fl. 45 kr.
4) die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschl. 13947 fl. 27 kr.

im Gesammtbetrage zu 47000 fl. 13 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 8. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Meitingen, 20. April 1843. Meitingen, 20. April 1843.

Kgl. Landgericht. K. Eisenbahnbau-Sektion.

Hermann, Landrichter. C. Jägele.

## Gläubigervorladung.

846. (3b) Ueber den Nachlaß des Schuhmachermeisters Leonhard Endres, zu Markt Herrnsheim, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

a) zur Anbringung u. Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Freitag den 26. Mai l. J.

b) zum Vorbringen der Einreden dagegen auf

Mittwoch den 21. Juni l. Js.

c) zur allseitigen schlüßigen Verhandlung auf

Freitag den 21. Juli l. Js.

abberaumt, in welchem die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und im Falle ihres Ausbleibens zu a) den Ausschluß von der Masse, in jenem zu b) u. c) aber den Verlust der sie treffenden Handlungen zu erwarten haben. Bemerkt wird, daß die Activmasse dermal auf 554 fl. 19 kr. ermittelt ist, wogegen die zur Zeit bekannten bevorzugten Schulden 518 fl. 5 kr. betragen.

Schloß Seehaus den 8. April 1843.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

813. (3c) Laut Entschließung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern zu Würzburg vom 31. vor. Mts. Nro. $\frac{12465a}{17016}$., ist der Gemeinde Weyhers bewilliget, jährlich 2 Märkte dahier zu halten, und zwar immer

am ersten Dienstage im Monate Juni

und am zweiten Dienstage im Monat Oktober,

Dieses wird auf Antrag der Gemeinde-Verwaltung, welche Alles aufbieten wird, um die Märkte zu beleben, mit der Einladung zu häufigem Besuche hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Alle, besonders die Gewerbsleute der hiesigen Gegend Gelegenheit finden, Erzeugnisse und Produkte aller Art auf den hiesigen Märkten abzusetzen. — Weyhers den 12. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Ediktalladung.

821. (3c) Der Nagelschmiedmeister Georg Adam Sammet, von Rehau, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Concursverfahrens angetragen. — Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner irgend eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation und Nachweisung derselben

auf den 5. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle von der Masse werden ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden ist Termin auf den 16. Mai l. Js.,

dann zum Schluße der Verhandlungen Termin

auf den 23. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungs-Falle mit den sie treffenden Verhandlungen präkludirt, und nach den Akten, wie sie liegen, sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß der Gemeinschuldner seinen Schuldenstand auf 3137 fl. manifestirt hat, worunter 1716 fl. Hypothekschulden begriffen, seine die Masse bildenden Immobilien aber auf 1840 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind.

Rehau den 9. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vetter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Zinngießerswittwe Anna Maria Müller, betr.

880. (2b) Auf neuerlichen Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Rücklasse der Zinngießermeisters-Wittwe Anna Maria Müller, gehörige Wohnhaus in der Herrengasse Hs Nro. 374., welches in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 16. Februar u. 24 März l. Js. bereits näher beschrieben ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 29. Mai l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt. — Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß auch in der Zwischenzeit allenfallsige Kaufsangebote zu Protokoll genommen, und bei der Versteigerungstagsfahrt den Erbsinteressenten zur Erklärungsabgabe vorgelegt werden.

Landshut den 22. April 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

# Allgemeiner Anzeiger

für 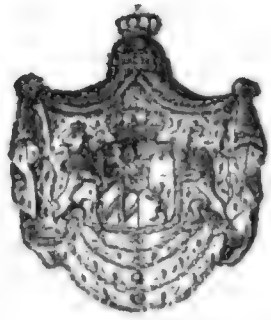 das

## Königreich Bayern.

München. **Nro. 38.** Samstag, 13. Mai 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Oeffentlicher Verkauf.

922. (2a) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das nachhin beschriebene Wirthsanwesen der Anna Maria Pfaffinger, zu Schweiberg, in der Gemeinde Tiefenbach, welches unterm 28sten März lauf. Js. auf 15275 fl. gerichtlich eingewerthet wurde, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und zur Versteigerung auf

Dienstag den 20. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Schweiberg Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund genügend ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

### Guts-Beschreibung.

Das fragliche Wirthsanwesen liegt an der Hauptstrasse von Passau nach Zwiesel, 2 Stunden von Passau entfernt und besteht:

an Gebäuden:

1. aus dem größtentheils gemauerten mit Legschindeln gedeckten Wirthshaus, worauf das Tafernrecht radizirt ist, u. eine Metzgergerechtsame in realer Eigenschaft ruht,
2. aus dem gemauerten Pferde- und Ochsenstall, mit dabei befindlichem Marstall in drei Abtheilungen, mit Stroh gedeckt,
3. aus dem gemauerten mit Stroh eingedeckten Kuhstall,
4. aus dem Schaaf- und Schweinstall, mit daran gebautem Backofen, ganz gemauert und mit Legschindeln eingedeckt,
5. aus dem ganz gezimmerten Stadl, sammt Wagenremise mit Stroh eingedeckt,
6. aus dem ganz gemauerten mit Legschindeln eingedeckten Getreidkasten,
7. aus dem gesondert stehenden Nahrungshause, mit Stall, welches gegenwärtig aber baufällig ist.

An Grundstücken:

1. aus dem Stadlfeld, circa 16 Tagw. groß, welches ein Continuum bildet,
2. aus dem Oberödterfeld in zwei Abtheilungen gegen 16 Tagw. groß,
3. aus dem Metzgerfeld in 2 Abtheilungen circa 13 Tagw. groß,
4. aus der sogenannten langen Wiese, in welcher auch drei Aecker sich befinden, gegen 13 Tagwerk groß, zweimädig,
5. aus der Bräuwiese gegen 12 Tagw. groß, 2 mädig,
6. aus der Weihetwiese circa 6 Tgw. groß, 3 mädig,
7. einem Holzacker mit daranstoßenden zwei Weiden, gegenwärtig größtentheils mit einem kräftigen Birkenanflug bewachsen, gegen 21 Tagw. groß.

Sämmtliche Grundstücke sind vollkommen arrondirt, u. liegen um das Wirthshaus herum, welches beinahe in der Mitte steht.

Das beschriebene Anwesen ist zum Staate erbrechtsweise grundbar und nach 13⅓ pCt. laudemialbar, und

zahlt neben der Gewerbesteuer an jährlichen Abgaben u. Stiften 1 fl. 1 kr. 1 dl., zur einfachen Grundsteuer 3 fl. 22½ kr., und den ganzen Zehent zum Pfarrhofe in Tiefenbach.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes u. den Bestimmungen der §§. 99 bis 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Passau am 21. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

## Bekanntmachung.

923. Auf Andringen einer Hypothekargläubigerin wird das im Ausschreiben vom 16. März d. Js. näher beschriebene Anwesen der Zitzglätterswittwe Anna Albert dahier, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101. des Prozeßges. vom 17. November 1837 wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und zweiter Strichstermin auf

Donnerstag den 8. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im dießgerichtlichen Sekretariate festgesetzt, wozu Strichslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Würzburg den 25. April 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

## Bekanntmachung.

924. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Agnes Elisabetha Jäger, ledig, von Mainaschaff sind

am Montag den 22. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 28. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

925. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Adam Peter Krämers Wagnermeisterswittwe, zu Unteraffterbach, welche in erster Ehe mit Andreas Gumbel daselbst gestanden war, sind am

Donnerstag den 18. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 21. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Subhastations-Patent.

926. Vom Königl. Bayer. Landgericht Berneck werden die unten beschriebenen und gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen des Webermeisters Johann Georg Mayer, zu Streitau, auf Antrag mehrerer Gläubiger im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64. des Hypothekengesetzes hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Donnerstag den 13. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Baus'schen Gasthause zu Streitau bezielt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Ein Wohnhaus, Haus-Nro. 87. zu Streitau, mit 14 □Ruthen Hofrecht vor u. hinter dem Hause, und einem Felsenkeller in der Fischgasse, Unt. 1139. St. S. 19½ kr., geschätzt auf 500 fl.
2) Ein neuerbautes Wohnhaus auf der Bugeinzeln, Hs.Nr. 98. und angebauter Stadel mit 10 Jauchert Waldboden im Bug, Cat.Nr. 7 a., St. S. 15½ kr., letzterer nunmehr bestehend aus 1½ Jcht. neugereutetem F.ld, ½ Jchrt. Wiesen, 2 Jchrt. Holz und 5 Jchrt. Oedung, zusammengeschätzt auf 820 fl.
3) 1 Tagw. Feld auf dem Waldberg, Unr. 236. St. S. 4⅞ kr., geschätzt auf 180 fl.

Berneck den 7. März 1843.

Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

927. (3a) In Sache der Maria Anna Korherr u. ihrer Kindeskuratel, zu Abenberg, gegen den Bierbrauer-Gesellen Anton Ponkraz Uebel, von Untermeusles, Vaterschaft u. Kindesalimente btr., hat die klagende Curatel den ihr durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß v. 4ten November vor. Js. auferlegten Beweis durch ein Zeugniß des kgl. Pfarramts Abenberg vom 28. Juni 1841 über die am 2. August 1835 erfolgte Geburt des außerehelichen Sohnes Johann Michael Korherr und zugleich durch den dem Beklagten deferirten Haupteid angetreten, weßhalb der Beklagte, für den das Duplikat der Beweisantretung bei Gericht zur Einsicht vorliegt, sich binnen 30 Tagen peremtorischer Frist auf diese Beweisantretung zu erklären, resp. seinen Gegenbeweis anzutreten hat, außerdem die pfarramtliche Urkunde als eingesehen und anerkannt, der deferirte Eid für verweigert erachtet, und der Gegenbeweis als ausgeschlossen angenommen wird.

Burgebrach den 27. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

928. (Verlassenschaft des Franz Wissmann, zu Bergrothenfels.)

Forderungen an den verlebten Franz Wissmann, Bauer, zu Bergrothenfels, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung des Vermögens

Dienstag den 16. Mai l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier anzubringen.

Rothenfels den 22. April 1843.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

929. Wer an den Nachlaß des am 29. September vorigen Jahres am Steinweg verstorbenen Färbermeisters Erhard Schobacher, eine Forderung machen zu können vermeint, hat solche

binnen 30 Tagen a dato hod.

hierorts anzumelden, und nachzuweisen, ausserdessen in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird. — Bemerkt wird übrigens, daß bereits Passiven im Betrage von 2513 fl. 9 kr. gerichtlich angemeldet wurden, während der Aktivstand nur in 182 fl. 12 kr. besteht.

Regensburg den 1. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

## Gläubigerladung.

930. Johann Werners Eheleute, von Forst, haben den größten Theil ihres Vermögens veräußert, u. wollen vom Erlöse ihre Schulden berichtigen; sämmtliche Gläubiger derselben werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den gemacht werdenden Zahlungsvorschlag auf

Mittwoch den 14. Juni l. J.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung rsp. des Beitritts zum Beschluß der Mehrheit anher vorgeladen. — Schweinfurt den 15. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

931. Michael Schubert, Schuhmacher von Hirschfeld, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; etwaige Forderungen an denselben sind am

Mittwoch den 17. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 26. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

932. In der Drittheilungssache der Martin Dotzels-Eheleute, von Untereuerheim, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 31. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 22. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

933. In der Verlassenschaftssache des Simon Meder, von Sennfeld, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 24. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 11. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

924. Sämmtliche Gläubiger der Johann Rothlauders Wittwe, von Madenhausen, werden zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über das weitere Verfahren, resp. über die Befriedigung auf

Mittwoch den 21. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung rsp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen. — Schweinfurt den 29. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

935. Michel Maier, von Dürrfeld, am 22. Dezbr. 1772 geboren, und im Jahre 1792 als Soldat für die Gemeinde Dürrfeld eingetreten, hat seit dem Jahre 1795

keine Nachricht mehr von sich gegeben. — Derselbe oder dessen Leibeserben werden andurch aufgefordert, sich von heute an binnen drei Monaten dahier zu melden, ansonst die von den Geschwistern desselben bei der Uebernahme des Vermögens zu 335 fl. 24 kr. gestellte Caution als erloschen und Michael Maier als verschollen, und todt erklärt wird.

Sulzheim den 24. April 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

## Amortisations-Decret.

936. Die in der dießseitigen öffentlichen Ausschreibung vom 6. Oktober 1842 bezeichnete, und zu Verlust gegangene Staats-Obligation des Benefiziums St. Salvator bei Binabiburg, dd. 28. Aug. 1799 ad 6700 fl. sächsisches Fristenanlehen Cat. Nr. $\frac{142}{94}$. a 4 pCt., Zinszeit 28. August, bei der ehemaligen Landschaft in Bayern von Lorenz Zenelli, gewesenen Pfarrer zu Binabiburg, als Stiftungs-Capital zum Benefizium bei St. Salvator auf dem Berg nächst Binabiburg, angelegt, wurde innerhalb des gesetzten sechsmonatlichen Termines dahier nicht produzirt.

Dieselbe wird daher dem angesetzten Präjudize gemäß als kraftlos erklärt.

Vilsbiburg den 27. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

## Bekanntmachung.

937. Die zur Debitmassa der Thomas Rings Wittib, zu Sommerach, gehörigen Realitäten, nämlich:

1) die beiden Wohnhäuser zu Sommerach Pl. Nro. 77. und 126.
2) $\frac{5}{4}$ Morgen Weinberg am Scheiter Pl.-Nr. 217.
3) $\frac{1}{2}$ Mrg. theils Weinberg, theils Artfeld, am Holz Pl.-Nro. 827.
4) $\frac{3}{4}$ Mrg. Weinberg am Börtlein, Pl.-Nr. 726.
5) $\frac{1}{4}$ Mrg. detto allda, Pl.-Nr. 725.
6) $\frac{1}{8}$ Mrg. Acker an der Grube, Pl.-Nr. 2345.
7) 1 Mrg. Weinberg an der Hagenau, Pl.N. 2355.
8) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker Gemeindetheil, Pl.Nr. 1597.
9) $\frac{3}{8}$ Mrg. Pfennigswörth, Pl.-N. 2173.
10) $\frac{1}{2}$ Mrg. Weinberg am Unterweg oder Unternberg, Pl.-Nr. 268.
11) $\frac{1}{4}$ Mrg. detto dermal Kleefeld am langen Graben Pl.-Nr. 562.

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Verkaufstermin

auf den 29. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sommerach anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Volkach den 30. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

938. (3a) Verschollenheitsverfahren gegen Joseph Fink, von Weyhers betr.

Joseph Fink, von hier, hat sich in dem Jahre 1801 oder 1802 bei den k. k. österreichischen Truppen anwerben lassen, und soll mit diesen Truppen vor etwa 36 oder 37 Jahren nach Italien ausmarschirt seyn, seit welcher Zeit dieser vermißt wird.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten, ihnen das etwa in 76 fl. bestehende Vermögen desselben ohne Caution auszuhändigen, wird nun Joseph Fink oder dessen etwaiger Leibeserbe aufgefordert, sich in sechs Monaten und längstens bis zum 27. Oktober l. Js. früh 9 Uhr dahier in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines das Vermögen den nächsten Verwandten und Erben ohne Caution ausgehändigt und Joseph Fink für verschollen erklärt wird.

Weyhers den 22. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

939. Verlassenschaft der Anna Katharina Jäkel, von Thalau betr.

Forderungen aus was immer für einem Grunde an die Erblasserin und ihre beiden Töchter und Erben, als Anna Barbara und Elisabetha Jäkel, welche letztere nach Nordamerika auswandern wollen, müssen

Freitag den 9. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile angemeldet werden, daß ansonsten bei Ausantwortung des Vermögens keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Weyhers den 29. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

940. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Glasermeister Johann Thalers Wittwe von Amorbach, eine Forderung geltend zu machen gedenken, haben solche

Mittwoch den 24. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse dahier anzubringen und nachzuweisen.

Amorbach den 2. Mai 1843.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

941. (3a) Nachdem der zu Verlust gegangene Hypothekenbrief de 2. Juli 1827 über 550 fl. ausgefertigt vom unterfertigten Landgerichte auf Johann Kemmelmeyer, von Schambach, als Gläubiger, und Georg Michael Kemmelmeyer Hs. Nro. 92 b zu Treuchtlingen als Schuldner lautend, ungeachtet der Ediktalladung vom 24. Dez. vor. Js. innerhalb drei Monaten und bis zum 24. März d. Js. nicht produzirt wurde, so wird solcher hiemit als kraftlos und amortisirt erklärt. — Die durch die Amortisirung des Hypothekenbriefs erlaufene Kosten hat Johann Kemmelmeyer, von Schambach, zu tragen.

Heidenheim am 1. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Vorladung.

942. (3a) Joseph Primus Anton Heinrich v. Schaden, geboren am 23. Juni 1781 zu Oberschöneck, im dermaligen Bezirke des kgl. b. Landgerichts Illertissen, Sohn des Johann Nepomuk von Schaden, fürstbischöfl. Augsburg. Hofraths- u. Pflegverwalters daselbst, hat am 12. Jänner 1803 in dem k. k. österreichischen 49sten Infanterie-Regimente Schön (ehemals Kerpen) in welches er sich im Jahre 1798 anwerben ließ, als Unterlieutenant quittirt, und es konnte seither, also über 35 Jahre lang, über dessen Leben u. Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht werden.

Dieser Joseph von Schaden, oder dessen eheliche Deszendenz wird daher nach den hier einschlagenden Hochstift-Augsburg. Statutar-Verordnungen vom 14ten September 1739 und 14. September 1798, andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser sich zu melden, u. sein dermal in 279 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe seinen sonstigen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde. — Kempten den 26. April 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Buckingham.

## Bekanntmachung.

943. Der Landarzt Heinrich Callenbach, in der Hofmarksgasse zu Diessen, hat sich insolvent erklärt u. unter Vorlage seines Passivstandes um Convocation seiner sämmtlichen Currentgläubiger zur Erzielung von Nachlässen und Gewährung von Fristenzahlung gebeten.

Zu diesem Zwecke hat man auf

Mittwoch den 31. Mai l. Js. früh 9 Uhr

in der Amtskanzlei Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des Schuldners unter dem Präjudize geladen werden, daß sich die nichterscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger gefallen lassen müssen.

Landsberg am 26. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

944. (3a) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Mittwoch den 31. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Lichtenfels auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

das 23,182 Fuß lange zwischen den Orten Zapfendorf und Unterzettlitz liegende erste Arbeitsloos der mitunterzeichneten Bausektion, welches Erdarbeiten im Anschlage von 19615 fl. 13 kr., Brücken und Durchlässe im Anschlage von 14230 fl. 21 kr., eine Chaussee-Correktion im Anschlage von 5815 fl., Chausirung u. Pflasterung im Anschlage von 1866 fl. 56 kr., Anlegung von Steinwürfen u. Auspflasterung von Dammböschungen im Anschlage von 8382 fl. 33 kr., dann Materialien zum Unterbau im Anschlage von 24212 fl. 29 kr., — Lieferung der Marksteine im Anschlage zu 370 fl. 50 kr.,

also im Ganzen 74493 fl. 22 kr. enthält.

Die Submissionen müssen verschlossen bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei mitunterfertigtem kgl. Landgerichte übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten im Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, und die erforderlichen Nachweise zu liefern.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 20. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. — Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Lichtenfels am 3. Mai 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
von Gradl. Balbier.

## Bekanntmachung.

954. (3a) Donnerstag den 1. Juni l. Js.
Nachmittags 3 Uhr
werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: das IIIte 8800 Fuß lange in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, welches enthält:

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage zu | 9219 fl. 6 kr. |
| Straßenverlegungen | 16646 fl. 21 kr. |
| Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge | 486 fl. 53 kr. |
| Durchlässe | 5551 fl. 29 kr. |
| Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn | 12117 fl. 47 kr. |
| Lieferung und Beifuhr der Marksteine | 60 fl. — kr. |
| daher im Ganzen | 44081 fl. 36 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30sten Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submission beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg den 3. Mai 1843.

Stadt-Magistrat. K. Eisenbahnbau-Sektion.
Glaser. Wild.

## Bekanntmachung.

955. (3a) Donnerstag den 1. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: das IVte 24896 Fuß lange, zwischen Bamberg und Breitengüßbach liegende Arbeitsloos, welches umfaßt:

| | |
|---|---|
| Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu | 40,095 fl. 31 kr. |
| Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge | 4,178 fl. 15 kr. |
| Brücken und Durchlässe | 36,577 fl. 10 kr. |
| Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau | 29,580 fl. 9 kr. |
| Lieferung und Beifuhr der Marksteine | 225 fl. — kr. |
| Daher im Ganzen | 110,656 fl. 5 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. —

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg den 3. Mai 1843.

K. Landgericht Bamberg I. K. Eisenbahnbau-Sektion.
Geiger. Wild.

## Bekanntmachung.

945. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Michael Schmitt, Martini, Ortsnachbar zu Lebenhan, einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig. — Es sind sonach alle Forderungen an Michael Schmitt Martini am

Mittwoch den 24. Mai l. Js. früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier zu liquidiren, daß auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, und falls eine Uebereinkunft getroffen werden sollte, er solcher als beitretend erachtet wird.

Neustadt a. d. S. den 18. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Sainte Marie-Eglise.

## Bekanntmachung.

946. Dem Antrage der Gläubiger entsprechend wird das Anwesen der Karl und Katharina Jordan'schen Eheleute am Steinweg Nro. 5. wiederholt der gerichtlichen Versteigerung unterstellt und hiezu auf

Mittwoch den 24. Mai l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 44. Termin anberaumt, mit dem Anhange, daß der Zuschlag unter Hinblick auf §. 64. des Hypothekengesetzes und nach §. 99. des Gesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die nähere Beschreibung des Anwesens, so wie der darauf ruhenden Lasten ist in der Bekanntmachung vom 28. März l. Js. enthalten, welche im Allgemeinen Anzeiger Nro. 85., im Kreisintelligenzblatt Nro. 28., im Regensburger-Wochenblatt Nr. 14. und im Regensburger-Tagblatt Nro. 95. aufgenommen ist.

Regensburg den 3. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

## Bekanntmachung.

947. Schuldenwesen des Bäckers Joseph Lachner, in Schönberg betr.

Auf gemeinschaftlichen Antrag aller betheiligten Gläubiger wird hiemit das Gesammtanwesen der Joseph Lachner'schen Bäckers-Eheleute zu Schönberg, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Steigerungs-Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 21. Juni l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Koller'schen Bräuhause zu Schönberg, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Dieses Anwesen besteht in Folgendem:

1. das ganz gemauerte 2stöckige Wohnhaus in der Hauptstrasse des Marktes Schönberg gelegen, in gutem baulichen Zustande,
2. das Backhaus mit Holzschupfe, Trockenboden und Stallungen,
3. der hölzerne Stadel,
4. das reale Bäckerrecht mit vortheilhafter Betriebsangelegenheit,
5. der dreimädige Hausgarten mit Obstbäumen besetzt, unmittelbar an der Behausung äusserst günstig gelegen und ungewöhnlich fruchtbar, pr. 1 Tagwerk 18 Dez.
6. an Ackerland 2 Tagw. 92 Dez.
7. an Wiesen 1 Tagw. 44 Dez.
8. an Waldung circa 4 Tagw.

Dieses Anwesen ist auf 4412 fl. gerichtlich taxirt und wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes, dann §§. 98 — 101. der Prozeßnovelle von 1837 hingeschlagen.

Grafenau den 20. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

i. d.

Taucher, Assessor.

## Ediktal-Citation.

436. (3c) Auf die von der ledigen Bäckerstochter Margaretha Barbara Weber, von Krafftshof, k. Landgerichts Erlangen, und deren Kindes-Curatel, gegen den ledigen Kutscher Johann Sorger, von Schreez, diesseitigen Gerichts gestellte Klage, wegen Vaterschaft u. Kindesernährung, wird hiemit zum Versuch der Sühne, eventuel zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Montag den 22. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt. Da nun der Aufenthaltsort des Beklagten Kutschers Johann Sorger, bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe nach Maaßgabe der vaterländischen Gerichtsordnung Cap. 5. §. 3. hiemit öffentlich geladen, sich am besagten Termine bei dem unterfertigten Gerichte entweder persönlich einzufinden, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zulassen, ausserdessen die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden verlustig wird, und Kläger zum Beweis der Klage zugelassen werden. Uebrigens kömmt zu bemerken, daß das Klagsprotokoll in der Registratur des unterzeichneten Gerichts stündlich eingesehen werden kann.

Bayreuth den 22. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

896. (3b) In Exekutions-Sache gegen Johannes Derrer, zu Ermershausen, wird dessen für 2782 fl. geschätztes halbes Renschenhofgut mit Haus Nr. 74., Stall, halben Stadel, und Hofrecht, nebst ungefähr 40 Morgen Feld, und Wiesen, worauf die Zehnt- dann Handlohnbarkeit zu 10 pCt. in Kauf- und Tauschfällen, ferner 6 fl. 12½ kr. Erbzins und Frohngeld, 5 Metz. Korn und 1 Schäffel 1½ Mtz. Habergilt, auch Jagdfrohn haften,

Donnerstag den 22. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Post zu Ermershausen öffentlich an die Meistbietenden versteichen.

Birkenfeld den 29. April 1843.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Weickard, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

897. (3b) Johannes Derrer und dessen Ehefrau zu Ermershausen, stehen unter der Curatel des Valentin Grübels allda, welches mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß jene ohne Zustimmung ihres Curators keine ihnen lästigende Verträge abschliessen können.

Birkenfeld den 29. April 1843.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Weickard, Patrimonialrichter.

## Subhastations-Patent.

705. (3b) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Berneck

werden die untenbeschriebenen gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen des in Concurs gerathenen Büttnermeisters Johann Conrad Haberstumpf, zu Gefrees, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Donnerstag den 8. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Bayer'schen Gasthofe zu Gefrees bezielt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Allenfallsige besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die besonderen Kaufsbedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden sollen.

I. das Wohnhaus Hs. No. 138., Cat. No. 477., mit Backofen und Stallung, einem Hofraum von 1316 Quadr. Fuß, Steuersimplum 22½ kr., verabreicht Blutzehnten an das kgl. Aerar, wozu noch insbesondere gehört:
1) das Waldrecht auf jährlich 2½ Klftr. Scheitholz aus k. Waldung, U. No. 1169., Steuersimplum 3½ kr.
2) ¾ Tagw. Buschholz in der Reuth, Gemeindetheil, Cat. No. 1022., St. Simpl. 3 kr., III. Cl.
3) Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut, Cat. No. 1023.
4) 8 □Ruth. Gemeindetheil am untern Putzenberg, Cat. No. 1024., Steuersipl. ⅛ kr., III. Cl.
5) ein Pflanzgärtchen am Gottesacker, 2 □Ruth. haltend, Cat. No. 1025., St. S. ⅛ kr., I Cl.
6) eine Dungstätte über der Strasse.

Wohnhaus sammt Zubehör geschätzt auf 1140 fl.

II. Der halbe Stadel am Bach gelegen, werth 250 fl.

III. Der Felsenkeller in der tiefen Gasse, Cat. No. 1020, werth 70 fl.

IV. Folgende Grundstücke:
1) ¾ Tagw. Feld am Putzenberg, Cat. No. 1026., St. S. 3 kr., III. Cl., werth 150 fl.
2) ½ Tagw. Feld am Putzengraben, Cat. N. 1027., St. S. 1⅛ kr., II Cl., werth 125 fl.
3) 1¼ Tgw. Feld aufm Sand, Cat. No. 1028., St. S. 11¼ kr., I. und II. Cl., werth 350 fl.
4) 120 □Rth. Wiesen, die dürre Wiesen, Cat. No. 1029., St. S. 1⅞ kr., II. Cl., werth 140 fl.
5) ½ Tagw. Wiesen in den obern Theilen, Cat. N. 1030 a, woron der fünfte Theil mit Granitsteinen belegt ist, Steuer S. 3 kr., II Cl., werth 180 fl.
6) ⅗ Tagw. Wiesen, das Oepferwieslein, C. No. 1030 b, St. S. 1½ kr., I Cl., werth 25 fl.
7) ½ Tagw. Feld in der obern Leimengruben, Cat. No. 1407., St. S. 4⅞ kr., II. Cl., w. 180 fl.
8) ⅝ Tagw. Feld, am Reitzleshofer Steig, C. No. 1489., St. S. 4⅞ kr., werth 250 fl.

Berneck den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

717. (3b) Der Büttnermeister Johann Konrad Haberstumpf, zu Gefrees, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit festgesetzt werden, und zwar:

a) zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, eventuell aber zur Anmeldung u. gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 14. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

b) zur Abgabe allenfallsiger Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 19. Juli l. J.
Vormittags 8 Uhr,

c) zu den Schlußverhandlungen auf
Mittwoch den 23. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger in Person oder durch einen Bevollmächtigten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle im ersten Ediktstage den Ausschluß mit ihren Forderungen, im Nichterscheinungsfalle im zweiten und dritten Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Für den Fall, daß Jemand irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollte, wird der Inhaber hiedurch aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. — Zugleich wird bemerkt, daß der Aktivstand des Schuldners nach gerichtlicher Schätzung in 2923 fl. 59 kr. besteht, die gerichtsbekannten Schulden aber bereits 4109 fl. 45 kr. betragen, worunter sich 2650 fl. Hypothekschulden befinden. — Berneck den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haas, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für 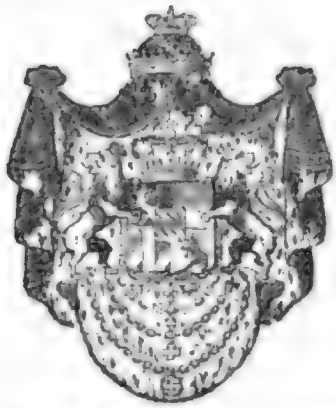 das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 39.** Mittwoch, 17. Mai 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Erkenntniß.

908. Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Sachen der Margaretha Fürst, gebornen Schlagberger, zu Gunzenhausen, Klägerin, wider ihren Ehemann, den Schlossermeister Johann Fürst, Beklagten, Ehescheidung betreff., wird von dem k. bayer. Appellationsgerichte von Oberfranken, als protestantischen Ehegerichte zu Recht erkannt:

die zwischen den Theilen bisher bestandene Ehe sey, wie hiemit geschieht, dem Bande nach zu trennen, der Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erkennen, der Klägerin die Wiederverheirathung zu gestatten, endlich sey der Beklagte in die Zahlung der Kosten zu verurtheilen.

Bamberg den 25. April 1843.

Kgl. Bayer. Appellationsgericht von Oberfranken, als protestantisches Ehegericht.

Frhr. von Waldenfels, Präsident.

Schöner.

### Bekanntmachung.

949. Alle Forderungen an die Verlassenschaft des Mathias Wenzel, von Rupertshütten, sind

Freitag den 2. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier anzumelden.

Lohr am 27. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.

Bermuth, Landrichter.

### Bekanntmachung.

950. In Sachen der Margaretha Weyrauther, von Trumstadt, und derselben Kindeskuratel gegen Gg. Lang, Schmiedsgeselle von Steinach, Schwängerung u. Alimente btr., steht zur Verhandlung der Sache, da Beklagter am 1sten d. nicht erschienen ist, andere Tagsfahrt auf

Freitag den 2. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise gelassen werden soll.

Münnerstadt den 4. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

### Bekanntmachung.

951. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an den Nachlaß des mit Hinterlassung von minderjährigen Kindern verstorbenen Tafernwirths u. Bräu-

ers Mang Joseph Zeller, von Schwabbruck, Ansprüche machen wollen, haben dieselben

innerhalb 30 Tagen

vom Tage der gegenwärtigen Einrückung an dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Oberdorf den 5. Mai 1843.

Freiherrlich v. Ponickau'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Schwabbruck.

Koneberg, Patrimonialrichter.

## Proclam.

952. Nachdem ungeachtet der am 27. Dezember vor. Js. ergangenen öffentlichen Ausschreibung (Allgemein. Anzeiger vom Jahre 1843 St. 4. S. 28.) die beiden Georg Pirner'schen Erben von Waldershof, als Maria Anna Dorothea Pirner und Joseph Christoph Pirner, noch ihre rechtmäßigen Erben und Deszendenten sich hierorts gemeldet und ihren Aufenthalt bekannt gemacht haben, so wird hiemit der sie treffende Antheil an der hierorts sich befindlichen Depositalmasse ad 140 fl. 17 kr. an die übrigen Erben ausgefolgt werden.

Waldsassen den 15. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Attenberger, Landrichter.

## Proclam.

953. Nachdem gegen Wolfgang Kreutzer, Wagnermeister von Friedenfels, rechtskräftig auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt ist, so werden hiemit folgendende Ediktstage bestimmt:

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
   Mittwoch den 31. Mai l. J.
2. zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 28. Juni l. Js.
3. zu den Schlußverhandlungen, und zwar:
   a) für die Replik auf
   Mittwoch den 26. Juli l. Js.
   b) für die Duplik auf
   Mittwoch den 9. August l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Communschuldners werden zu diesen Verhandlungen mit dem Anhange geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Ediktstage wiederholt die gütliche Ausgleichung dieser Sache werde versucht werden, und daß die Aktivmasse noch aus einem baaren Kaufschillingsreste von 366 fl. 46 kr. besteht, während der Passivstand über Abzug einiger bezahlten Hypothekposten noch in 692 fl. besteht.

Waldsassen den 15. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Attenberger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

956. Verlassenschaft der Josepha Steininger, Wittwe, von Zeil betr.

Forderungen an den Nachlaß der Josepha Steininger, Wittwe des Sebastian Steininger, von Zeil, sind

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzubringen.

Eltmann den 11. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

## Liquidation.

957. Wer an Andreas Haun, von Elfershausen, welcher sein Anwesen bereits an seine Kinder gegen einen Nahrungsauszug abgetreten hat, — desgleichen wer an dessen Sohn Matheus Haun, von dort, welcher beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Vermögens

Montag den 29. Mai l. Js.
Morgens 8 Uhr

dahier anzumelden.

Euerdorf den 5. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

958. Im dießgerichtlichen Depositorium befinden sich seit dem Jahre 1819/20 2 Massen, von denen die eine ohne die neuerlichen Zinsen 34 fl. 17 kr., und die andere ohne dieselben 46 fl. 48 kr. beträgt, unter der Bezeichnung: „Verschiedene Massen des Judicial- u. Pupillardepositoriums," ohne daß die Eigenthümer derselben aus den ältern Depositalbüchern zu ermitteln wären.

Es werden nnn alle diejenigen, welche auf dieses Depositum Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert,

binnen vier Wochen
dahier zu erscheinen, und die erforderlichen Nachweise zu liefern, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß die besagten beiden Depositen für herrenloses Gut erkläret und dem k. Fiskus adjudizirt werden würden.

Gräfenberg den 4. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Publikandum.

959. Ansprüche aller Art, gegen die ledige Dienstmagd Margaretha Bonda, aus Haßfurt, sind unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei der hiemit auf

Mittwoch den 31. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

angeordneten Tagsfahrt dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Haßfurt den 27. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rothmund, Aktuar.

## Gläubigerladung.

960. (Steinach) Der Wittiber Johann Hoch, von Steinach, muß seinen Kindern die Drittheilung reichen.

Wer demnach von diesem Johann Hoch etwas einzunehmen hat, hat dieses

Dienstag den 30. Mai l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß auf ihn keine weitere Rücksicht genommen wird.

Münnerstadt den 4. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Proklama.

961. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das dem Gottlieb Wahl und seiner Ehefrau Katharina eigenthümlich angehörige Kolonieanwesen im Jägersbüchl, aus einem Wohnhause mit Stall und Stadel, aus ¾ Tagwerk Wurz- und Krautgarten, dann aus 14 Tagw. 77 Dez. Feldgründen, endlich aus 2 Tagw. 79 Dezim. Wiesen bestehend, und nach gerichtlicher Schätzung vom 28. Jänner d. Js. auf 1340 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zur Aufnahme der Steigerungsangebote auf

Samstag den 17. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Orte Karlshuld Termin anberaumt. Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag des Gutes nach §. 95. und resp. 98. der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Neuburg den 30. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

## Ausschreiben.

962 (2a) Erbansprüche und Forderungen aller Art gegen den im ledigen Stande dahier verstorbenen Nikolaus Heer sind bei der hiemit auf

Montag den 12. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

angeordneten Tagsfahrt um so gewisser anzumelden und gehörig zu begründen als sonst bei Vertheilung des Nachlasses darauf eine Rücksicht nicht genommen werden kann.

Wonfurt den 4. Mai 1843.

Freyherrlich v. Seckendorf'sches Patrimonialgericht.
Seipold, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

963. Die Stadtschreiberstelle dahier ist erlediget.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen besteht aus 400 fl. fixen Gehalt, und circa 30 fl. Gebühren für Perzeption der Fleischaufschlagsgefälle.

Uebrigens ist für den Neuanzustellenden ein vierteljähriger beiden Theilen freistehender Kündungstermin festgesetzt. — Qualifizirte Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche längstens

binnen vier Wochen

bei unterfertigtem Magistrate einzureichen.

Friedberg am 9. Mai 1843.

Magistrat der Stadt Friedberg.
Happacher, Bürgermeister.

## Oeffentliche Ladung.

964. Der hier verstorbene pensionirte fürstl. Kempt. Hofkutscher Anton Heel hat in einer letztwilligen Verfügung vom 18. September 1818 die Vertheilung eines Rückfalls angeordnet, und hievon 25 fl. dem Franz Joseph Heel zugedacht, welcher damals noch unter dem k. b. Militair gestanden seyn soll. — Da dieser Franz Joseph Heel bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte, so ergeht sowohl an ihn, als auch an alle die, welche aus was immer für einem Titel auf seinen Rückfallsantheil Ansprüche machen wollen, hiemit die Aufforderung, sich binnen 6 Monaten vom heutigen anfangend, um so gewisser zu melden, als ausserdem nach den Bestimmungen über Verschollenheit die Mundtodtser-

klärung erfolgen, auch nach Umständen seiner Zeit über die Auslieferung der deponirten Baarschaft sammt Zinsen als ein herrenloses Gut das Weitere verfügt werden wird. — Kempten den 6. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham, Director.

## Ausschreiben.

965. Der Maurermeister Johann Michael Krutsch, von Obersinn, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben Zahlungsnachsicht zu erlangen, bezüglich mit ihnen wegen ihrer Befriedigung ein gütliches Abkommen zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Michael Krusch etwas zu fordern haben, zur deßfallsigen Liquidation und zu dem oben angegebenen Zwecke überhaupt auf

Mittwoch den 7. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beitretend erachtet, dem Gerichte unbekannte aber bei Abschluß eines allenfallsigen Arrangements gänzlich unberücksichtigt bleiben sollen.

Orb den 5. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Liquidations-Edikt.

966. In der Verlassenschaftssache des am 10. Febr. d. Js. zu Burglengenfeld verlebten königl. Kämmerers, Franz Seraph Karl Freiherrn v. Karg-Bebenburg werden diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an seinen Nachlaß machen zu können glauben, aufgefordert,

solche binnen für Wochen a dato

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie mit der weitern Verlassenschaftsbehandlung vorgeschritten werden wird.

Nicht minder werden alle jene, welche Faustpfänder oder geliehene Effekten, als Bücher u. dergl., von dem Herrn Erblasser in Händen haben, aufgefordert, selbe vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechtsansprüche an hiesige Verlassenschaftsbehörde oder das königl. Landgericht Burglengenfeld abzugeben.

Regensburg am 5. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

## Ediktalladung.

967. Vom kgl. bayer. Landgericht Regen in Niederbayern wird Theres Christ Steingut- und resp. Porzellain-Händlersfrau aus Bortenheim, des kgl. französischen Departements Straßburg, hiemit aufgefordert,

inner 30 Tagen

von heute angerechnet sich um so mehr bei dießseitiger kgl. Behörde zur Publikation eines Beschlußes der in einer gegen sie wegen einer Polizeis-Uebertretung unterm heutigen gefällt wurde zu stellen, als ausserdessen über die Behufs ihrer Arrestentlassung geleistete Caution von 5 fl. nach gesetzlicher Ordnung verfügt werden wird.

Regen den 5. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

968. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Wittwe Maria Dolt, Blaumüllerin zu Vagen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

I. aus dem ¼ Blaumüllerhof nebst dabei befindlicher Müllersgerechtigkeit, Oehlstampf und Schneidsäge, welcher reluirtes Eigenthum und zu dießseitigem Landgerichte gerichtsbar ist.

Dabei befinden sich

1. das Wohnhaus mit Mahlmühle und Oehlstampf, halb gemauert und halb von Holz mit Legschindeln gedeckt.
2. der gesondert stehende Getreidstadel nebst Wagenschupfe, von Holz gebaut und mit Schaarschindeln eingedeckt,
3. die gesondert stehende Schneidsäge von Holz mit Scharschindeln gedeckt,
4. die Schweinställe, theils gemauert und theils von Holz, und mit Legschindeln gedeckt,
5. der Backofen mit Bretter gedeckt,
6. der Hofraum mit Acker 10 Tagw. 76 Dez.
7. Wiesen 10 Tagw. 58 Dez.
8. Wald 16 Tagw. 84 Dez.

II. das ¼ Zubau Stephlgült, jedoch ohne Gebäude, welches ludeigen ist und bei welchem sich befinden:

1. 12 Tagw. 83 Dez. Aecker,
2. 6 Tagw. 65 Dez. Wiesen,
3. 3 Tagw. 65 Dez. Holz.

III. Ludeigene Gemeindegründe:

1. Aecker resp. Ehgarten mit 3 Tgw. — Dez.
2. Waldung 2 Tagw. 12 Dez.

die darauf befindlichen Lasten sind:

a) Grundsteuersimplum 2 fl. 7 kr. 5 hl.
b) Haussteuer 10 kr. 6 hl.

c) Scharwerkgeld 45 kr.
d) Census 15 kr. 3 hl.
Zehentfixum:
a) Waitzen — Schffl. — Mtz. 1 Vrl. 3 Sz.
b) Korn — Schffl. 1 Mtz. 1 Vrl. 2 Sz.
c) Gerste — Schffl. — Mtz. 2 Vrl. 3 Sz.
d) Haber — Schffl. 2 Mtz. 3 Vrl. — Sz.
e) Grundzins — fl. 24 kr.
f) Gewerbsteuer 9 fl. 30 kr.

Das gesammte Anwesen wurde gerichtlich geschätzt auf 6817 fl. 36 kr.

Die öffentliche Versteigerung findet statt:

Montag den 19. Juni l. J. früh 9 Uhr

im Wirthshause zu Vagen. — Der Hinschlag geschieht Schlag 12 Uhr Mittags nach Inhalt des §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Auswärtige unbekannte Käufer haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugniß, gestalter Dinge nach auch über Militärentlassung auszuweisen, widrigenfalls sie sich gefallen lassen müssen, bei der Versteigerung zurückgewiesen zu werden.

Aibling den 19. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Schmidt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

969. Auf wiederholte Requisition des kgl. Kreis- u. Stadtgerichts München wird der zur Pfarrer Biehler'schen Verlassenschaftsmasse gehörige, ludeigene, ehemalige Zehentstadel im Pfarrhofraume zu Todtenweis an den Meistbietenden zum Abbruche salva ratificatione im gerichtlichen Wege gegen Baarzahlung verkauft.

Die Versteigerung wird am

Donnerstag den 8. Juni l. Js.

im Wirthshause zu Todtenweis vorgenommen, beginnt Vormittags 10 Uhr und der Zuschlag erfolgt um 12 Uhr Mittags. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Aichach am 5. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

970. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird auf Antrag eines Gläubigers das Wohnhaus des vormaligen Handelsmanns Michael Wolfsheimer, dahier, lit. A. Nro. 305. im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Freitag den 7. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Termin im Commissionszimmer Nro. 3. bezielt.

Dieses in der Neustadt gelegene dreistöckige Haus nebst Waschhaus mit kupfernen Kessel ist gerichtlich auf 2700 fl. geschätzt und entrichtet jährlich 2 fl. 11 kr. Haus- und 6 fl. Grundsteuer.

Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, und erfolgt der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Ansbach am 6. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In legaler Abwesenheit des k. Dir.
Geßner.

## Bekanntmachung.

971. In Schuldensache des Ottmar Ost, in Ursberg, werden dessen Realitäten, als:

a) Wohnhaus mit realer Tafernwirthschaft u. Stallung, darinn Stadel u. Wagenremise mit weiterer Stallung, und 0,57 Dez. Garten dabei, zusammen geschätzt auf 2200 fl.
b) 1,94 Dez. vom Morgenacker Pl.-Nro. 111., geschätzt auf 121 fl.
c) 4.81 Dez. von der Gastwirthswiese Pl.-Nr. 629a und 629b geschätzt auf 841 fl. 40 kr.
d) 0.11 Dez. Baumgartenfeld Pl.-Nr. 84½, geschätzt auf 25 fl.
e) 3,20 Dez. Ziegelacker Pl. Nr. 272. geschätzt auf 500 fl.

im Wege gerichtlicher Versteigerung im Orte Ursberg am

Mittwoch den 14. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

veräussert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Hypothekengesetz §. 64. und Prozeß-Gesetz vom 17. Nov. 1837 §. 98 und figdr. erfolge.

Krumbach den 6. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Holler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

972. Der ledige, wegen verschwenderischen Haushaltens zu Goßmannsdorf in Abwesen gekommene Müller Friedrich Kellermann, von hier, hat sich freiwillig unter die Curatel des Bäckers Johann Metzger dahier gestellt, ohne dessen Beistimmung derselbe lästige Ver-

träge und sonstige lästige Rechtsgeschäfte einzugehen nicht mehr befugt ist.

Dieß bringt zu Jedermanns Vorsicht und Warnung anmit zur Offenkunde,

Ochsenfurt den 29. April 1843

das Königl. Bayer. Landgericht.

B. K. d. V.

Gerber, Landgchts.-Aktuar.

## Bekanntmachung.

973. In der Nachlaß- und Fristgesuch-Sache des Conditors Gustav Schmidt dahier, werden die vorläufig zur Befriedigung der Gläubiger angebotenen Immobilien des Schuldners nämlich:

1) ein Wohnhaus in einer der frequentesten Strassen dahier, auf der Sonnenseite gelegen, Hs. Nr. 96. zwei Stockwerk hoch, massiv von Steinen aufgeführt, mit Ziegeln bedacht, 75½' lang, 30' breit, St. Cap. 2000 fl., — Brandassekuranz - Capital 6200 fl. — mit Scheune, Keller und Gewölben, nebst einem sehr geräumigen geschlossenen Hofraume mit Röhrenwasser,
2) das Waldrecht zu jährlich 3 Klafter Rechtholz Werth 285 fl.
3) ein hinter dem Wohnhause gelegener Garten zu ¼ Tagw. Werth 300 fl. und
4) ⅛ Tag. Egarten B. Nr. 2481. Werth 40 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verkaufstermin steht

auf den 19. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier an, wozu sowohl sämmtliche Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte, als auch besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 97 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837. erfolgen wird.

Wunsiedel den 24. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter von Wächter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

974. (3a) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Donnerstag den 8. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: die zur Erbauung der Eisenbahnbrücke Nr. X über die Wertach bei Augsburg gehörigen Maurer- und Steinhau-arbeiten, welche veranschlagt sind:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Maurerarbeiten zu | 5981 fl. | 6 kr. |
| 2) Steinhauerarbeiten sammt Verwendung zu | 39549 fl. | 47 kr. |
| 3) Gerüst zu | 600 fl. | — kr. |
| im Gesammtbetrage zu | 46130 fl. | 53 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24sten Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3ten Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Augsburg am 10. Mai 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg. Kgl. Eisenbahnbau-
Der 1. rechtsk. Bürgermeister. Sektion.
Dr. Carron du Val. Thenn.

## Publikandum.

975. Vom kgl. bayer. Landgerichte Culmbach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß eine von der kgl. Staatsschuldentilgungskasse zu München für Peter Priehhäuser, zu Kulmbach, ausgestellte auf die Summe von 200 fl. lautende Urkunde vom 24. Februar 1822 Nr. 721. zu Verlust gegangen ist.

Der allenfallsige Innhaber derselben wird hiemit aufgefordert, diese Urkunde binnen 30 Tagen bei unterfertigtem Gerichte zu übergeben, widrigenfalls solche für unwirksam und kraftlos erklärt werden wird.

Culmbach den 2. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel.

## Liquidation.

976. Der vormalige Besitzer des Sternwirthshauses von Poppenhausen, Erhard Malin, ledig von dort, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern und will seine Gläubiger in den Erlös des veräußerten Anwesens einweisen. — Wer daher an Erhard Malin oder dessen früheres Anwesen irgend einen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa

Mittwoch den 31. Mai l. Js. früh 8 Uhr hierorts anzumelden.

Euerdorf den 7. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

977. Wer an die Rücklassenschaft des verstorbenen Handelsmanns u. Magistratsrathes Anton Schwerla dahier irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe bei der hiezu angesetzten Tagsfahrt am 30. Mai l. Js. Morgens 9 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als er ansonst bei Auseinandersetzung der fraglichen Verlassenschaft keine Berücksichtigung mehr finden würde. Eichstätt den 6. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. ab.

Grötzner, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

978. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Zieglers Anton Papp, dahier, bestehend aus einem Hause lit. E. Nr. 31. geschätzt auf 700 fl., einem Stadel, gewerthet auf 150 fl. und dem s. g. Huttenberg, im Werthe zu 900 fl dem öffentlichen Striche nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 unterworfen, und hiezu Termin

auf den 17. Juli l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr Mittags

anberaumt. — Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden am fraglichen Termine bekannt gemacht. — Bemerkt wird, daß solche Strichslustige, welche nicht im dießseitigen Gerichtsbezirke angesessen sind, durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen sich auszuweisen haben. — Eichstätt den 6. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. abs.

Grötzner, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

983. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in dem Concurs über das Vermögen des Kunsthändlers Johann Michael Gottfried Zimmermann, dahier, bekannt gemacht, daß das Lokationserkenntniß gemäß Cap. XIX. §. 15. Nr. 3. der Gerichtsordnung heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Nürnberg den 9. Mai 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

988. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Georg Amrhein, Wittwers und Bauers von Rottenberg, sind am

Donnerstag den 1. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 5. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

989 Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Peter Diel's Taglöhners Wittwe, von Oberafferbach, sind am

Dienstag den 30. Mai l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 1. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

990. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des dahier verlebten Korporals Lorenz Hein, von Dettingen, sind am

Donnerstag den 1. Juni l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 1. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

991. Schuldenwesen der Kunigunda Mölter, zu Zeil, betr.

Kunigunda Mölter, die Wittwe des Webers Nikolaus Mölter, von Zeil, hat um die Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um sich mit denselben über die Erledigung ihres Schuldenwesens zu verständigen.

Es wird daher Tagsfahrt zur Liquidation der Passiven und zur Bestimmung des weitern Verfahrens auf

Freitag den 26. Mai l. Js. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmliche Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Ansprüche im Falle des Ausbleibens vorgeladen werden.

Eltmann den 8. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

997. Der Güter-Abtretungs-Vertrag des Ortsnachbarn und Bauern Johann Georg Schuhmann, Stadelhöfer III., zu Steinfeld, ist bestätigt, mit der Beschränkung daß derselbe weder Schuldverhältnisse gültig eingehen, noch irgend etwas von seinem Vermögen veräußern dürfe, was zur Warnung bekannt gemacht wird.

Rothenfels den 8. Mai 1843.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

999. (2a) Anna Bazanini, ledige Welschen-Handels-Anwesensbesitzerin, von Ebersberg, 50 Jahre alt, ist am 8. d. Mts. in der Vorstadt Au, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben.

Alle diejenigen, welche an deren Rückloß was immer für Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen a dato hierorts anzumelden, ausserdessen nach Umfluß dieser Frist ohne Rücksicht auf dieselben nach der Aktenlage vorgeschritten werden wird.

Ebersberg den 12. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1000. Etwaige Forderungen an den verlebten Sebastian Oberst, Wittwers und Taglöhners von Langenprozelten, welcher mit Margaretha, geborne Kübert, in erster Ehe gestanden war, sind am

Freitag den 26. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß die nichterscheinenden Gläubiger bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Lohr den 5. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.
Bermuth, Landrichter.

## Bekanntmachung.

927. (3b) In Sache der Maria Anna Korherr u. ihrer Kindeskuratel, zu Abenberg, gegen den Bierbrauer-Gesellen Anton Ponkraz Uebel, von Unterneuses, Vaterschaft u. Kindesalimente btr., hat die klagende Curatel den ihr durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß v. 4ten November vor. Js. auferlegten Beweis durch ein Zeugniß des kgl. Pfarramts Abenberg vom 28. Juni 1841 über die am 2. August 1835 erfolgte Geburt des außerehelichen Sohnes Johann Michael Korherr und zugleich durch den dem Beklagten deferirten Haupteid angetreten, weßhalb der Beklagte, für den das Duplikat der Beweisantretung bei Gericht zur Einsicht vorliegt, sich binnen 30 Tagen peremtorischer Frist auf diese Beweisantretung zu erklären, resp. seinen Gegenbeweis anzutreten hat, außerdem die pfarramtliche Urkunde als eingesehen und anerkannt, der deferirte Eid für verweigert erachtet, und der Gegenbeweis als ausgeschlossen angenommen wird.

Burgebrach den 27. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

## Edictalladung.

160. (3c) Oswald Brükner, aus Seßlach, hat sich bereits schon vor vierzig Jahren als Bäckerjung in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit nicht das Mindeste von sich hören lassen.

Da nun seine nächsten Anverwandten auf die Ausfolglassung seines in circa sechszig Gulden bestehenden Vermögens angetragen haben, so wird derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

von heute angerechnet bei diesseitiger Gerichtsbehörde zu melden, als er ausserdessen für verschollen erklärt, u. sein besagt weniges Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Seßlach den 16. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

## Vorladung.

2338. (6c) Es ist dahier eine gewisse ledige Weibsperson Anna Maria Schmidt verstorben, ohne daß dieselbe eine letztwillige Verfügung, oder bekannte Erben zurückgelassen hat. — Alle diejenigen, welche nun als Erben des Schmidts geringen Nachlasses aufzutreten berechtiget und gesonnen sind, werden aufgefordert,

binnen neun Monaten

und längstens in dem auf den 5. August 1843

Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder persönlich dahier anzubringen und nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Frist mit denselben ausgeschlossen, und der Nachlaß als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus überlassen werden wird.

Weisendorf in Oberfranken des Königreichs Bayern, den 26. September 1842.

Freiherrlich v. Guttenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Raab, Patr. Richter.

## Bekanntmachung.

944. (3b) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Mittwoch den 31. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Lichtenfels auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

das 23,182 Fuß lange zwischen den Orten Zapfendorf und Unterzettlitz liegende erste Arbeitsloos der mitunterzeichneten Bausektion, welches Erdarbeiten im Anschlage von 19615 fl. 13 kr., Brücken und Durchlässe im Anschlage von 14230 fl. 21 kr., eine Chaussee-Correktion im Anschlage von 5815 fl., Chaussirung u. Pflasterung im Anschlage von 1866 fl. 56 kr., Anlegung von Steinwürfen u. Auspflasterung von Dammböschungen im Anschlage von 8382 fl. 33 kr., dann Materialien zum Unterbau im Anschlage von 24212 fl. 29 kr., — Lieferung der Marksteine im Anschlage zu 370 fl. 50 kr.,

also im Ganzen 74493 fl. 22 kr. enthält.

Die Submissionen müssen verschlossen bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei mitunterfertigtem kgl. Landgerichte übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten im Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, und die erforderlichen Nachweise zu liefern.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 20. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. —

Lichtenfels am 3. Mai 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
von Gradl. Balbier.

## Bekanntmachung.

954. (3b) Donnerstag den 1. Juni l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: das IIIte 8800 Fuß lange in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, welches enthält:

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage zu | 9219 fl. 6 kr. |
| Straßenverlegungen | 16646 fl. 21 kr. |
| Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge | 486 fl. 53 kr. |
| Durchlässe | 5551 fl. 29 kr. |
| Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn | 12117 fl. 47 kr. |
| Lieferung und Beifuhr der Marksteine | 60 fl. — kr. |
| daher im Ganzen | 44081 fl. 36 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30sten Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submission beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg den 3. Mai 1843.

Stadt-Magistrat. K. Eisenbahnbau-Sektion.
Glaser. Wild.

## Bekanntmachung.

955. (3b) Donnerstag den 1. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: das IVte 24896 Fuß lange, zwischen Bamberg und Breitengüßbach liegende Arbeitsloos, welches umfaßt:

| | |
|---|---|
| Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu | 40,095 fl. 31 kr. |
| Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge | 4,178 fl. 15 kr. |
| Brücken und Durchlässe | 36,577 fl. 10 kr. |
| Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau | 29,580 fl. 9 kr. |
| Lieferung und Beifuhr der Marksteine | 225 fl. — kr. |
| Daher im Ganzen | 110,656 fl. 5 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. —

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg den 3. Mai 1843.

K. Landgericht Bamberg I. K. Eisenbahnbau-Sektion.

Geiger. Wild.

## Vorladung.

749. (3b) Verlassenschaft der Theres Spriderer von Seibersdorf betr.

Die verwittibte ehemalige Krämerin Theresia Spriderer, zu Seibersdorf, gräfl. v. Berchem'schen Patrimonialgerichts Haiming, ist am 16. Oktober vor. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments de dato 24. Marz 1841 gestorben, und hat ausser ihrer als Universalerbin eingesetzten Base Theres Sautner auf dem Weyhermaiergute auch noch deren Geschwister mit Legaten bedacht. — Da nun aber auch noch zwei Söhne eines verstorbenen Bruders der Erblasserin, Franz Beutelhauser, gewesener Schuhmachermeister in München, als Abintestaterben erscheinen, als:

a) Joseph Beutelhauser, von Profession ein Schlesser, und

b) Xaver Beutelhauser, von Profession ein Schuhmacher,

deren gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 60 Tagen a dato

über die Anerkennung des bei dem genanntem Patrimonialgerichte zur Einsicht vorliegenden Testaments der Theresia Spriderer um so gewisser zu erklären, als nach Ablauf dieses Termines das Testament als anerkannt erachtet wird.

Zugleich sind innerhalb desselben Termines alle etwaigen Forderungen an die Spriderer'sche Verlassenschaftsmasse bei dem erwähnten Patrimonialgerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Burghausen den 6. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

726. (3b) In der Conkurssache des Johann Georg Forster, von Schlittenhardt, wird das Anwesen desselben der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

a) in dem halben Meierhof zu Schlittenhardt, Hs. No. 1., mit Stallung, Scheune, halbem Antheil am Bronnen, Hofraum, 6 Dezm. Garten, 4 Tagw. 20 Dezm. Garten am Haus und Grasgarten, 1 Tagw. 52 Dezm. Gartenacker, 82 Tagw. 60 Dezm. Aecker, 15 Tagw. 1 Dezm. Wiese, 49 Dezm. Wald, 1 Tagw. 56 Dezm. Oedung, Gemeinderecht, Schäfereirecht zu einem halben Antheil mit Hs. No. 2., Forstrecht zu 8 Klaftern Fichtenscheitholz, 200 Stück Fichtenwellen und Zaunholzantheil an 25 Fuhren, taxirt auf 6500 fl.

b) in dem Feldlehen, nämlich 9 Tgw. 60 Dezm. Aecker, 1 Tagw. 48 Dezm. Wald, 6 Tagw. 26 Dezm. Oedung, taxirt auf 316 fl. 40 kr.

c) der Gemeindetheilen, nämlich 81 Dez. Gemeindeschwedenacker und 3 Tagw. 69 Dez. Oedung und Weidenschaften, taxirt auf 61 fl. 40 kr.

Termin zur Versteigerung wird,

auf den 12. Juni l. J.

Nachmittags 1 Uhr.

in loco Schlittenhardt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, das Schätzungsprotocoll sowie die Belastung täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen aber beim Versteigerungstermin selbst bekannt gegeben werden.

Heidenheim am 29. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

626. (3b) Andreas Schwarz, Sohn des gewesenen Bürgers Georg Schwarz, von Sommerhausen, geboren im Jahre 1791 hat im Jahre 1812 unter dem großherzoglich würzburgischen Militär den Feldzug gegen Rußland beigewohnt, und wird seit dieser Zeit vermißt, ohne daß von seinem Aufenthalte oder Leben Nachricht in seine Heimath gelangte.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert,

Dienstag den 27. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

sich dahier zu melden, u. sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 498 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Intestaterben ohne Cautionsleistung überlassen wird.

Sommerhausen den 17. März 1843.

Gräfl. v. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

767. (3b) In der Hilfsvollstreckung gegen den kgl. Landgerichtsarzt Dr. Richard Sorg, zu Königshofen, wird auf den Antrag eines Gläubigers das auf dem Markte zu Königshofen gelegene Wohnhaus des Dr. Sorg, wegen einer Schuldforderung zu 3783 fl. nebst Zinsen nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 am

Dienstag den 6. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr.

auf dem Rathhause zu Königshofen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Beschreibung des Wohnhauses bei dem dießseitigen Gerichte zur Einsicht offen liegen und daß die Kaufsbedingungen an der Strichstagsfahrt kund gegeben werden.

Königshofen in Unterfranken am 7. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

## Bekanntmachung.

766. (2b) Die Erben des verlebten fürstl. Löwensteinschen Forstmeisters Johann Michael Ostner, zu Neustadt, wollen das im Jahre 1799 von der churfürstlich Mainzischen Hofkammer erkaufte herrschaftliche Schloß zu Wörth am Main, erbtheilungshalber verkaufen, oder in Ermanglung eines Kaufliebhabers auf den Abbruch versteigern. — Hiezu ist Termin auf

Samstag den 10. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wörth anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle, die etwaige Ansprüche wegen dieses Besitzthums an die Verkäufer zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zu diesem Termine oder an demselben dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht weiter berücksichtigt werden.

Kleinheubach den 4. April 1843.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

### Beschreibung des Schlosses.

Dasselbe liegt am oberen Theile des Städtchens Wörth, unmittelbar am Main, besteht aus vier zusammenhängenden Flügeln, ist zwei Stockwerk hoch, von Stein gebaut, enthält circa 40 geräumige Zimmer und Säle, zwei große gewölbte Keller, und vier zusammenhängende große Speicher. Die Grundlage des Schlosses enthält 58½ □Ruth. und der Schloßhof 32½ □Ruth., in dem letzteren befindet sich ein Brunnen. — Um das Schloß herum innerhalb der Ringmauer liegen circa 84 Ruth. Garten. — Dieses Schloß scheint vorzugsweise zur Anlage einer Fabrik oder großen Handlung geeignet zu seyn.

## Bekanntmachung.

595. (3c) In Sachen der Christina Salome Hertrich, ledigen Viktualienhändlers-Tochter zu Bayreuth, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes J. Georg gegen den ledigen Schuhmachergesellen Johann Georg Geis, von Gößenheim, Vaterschaft u. Kindesnährung btr., wird zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, oder zur Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf

Dienstag den 30. Mai l. Js. früh 10 Uhr

dahier anberaumt, u. der abwesende Beklagte aufgefordert, bis zum genannten Tage dahier zu erscheinen u. sich auf die gegen ihn erhobene Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Klage für abgeläugnet gehalten, u. unter Ausschluß des Beklagten mit seinen Einreden die Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werde.

Gemünden den 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Streng, Landrichter.

## Erkenntniß.

828. (3c) Das kgl. bayer. Landgericht Windsheim erkennt in der Rechtssache der ledigen Dienstmagd Maria Margaretha Schauer, von Reichardsroth, und deren außerehelichen Kindeskuratel, gegen den Dienstknecht Johann Uebler, von Bergtshofen, Vaterschaft und Alimente betr., den Akten und den Gesetzen gemäß hiemit zu Recht:

I. die von der Klägerin und ihres Kindeskuratel am 22. Sept. 1842 gestellte Klage sey für abgeläugnet zu erachten, Beklagter Johann Uebler, seiner Einreden dagegen verlustiget und die Klägerin zum Beweis des Klagegrundes in der Art zuzulassen sey:

II. daß sie denselben innerhalb 30 Tagen peremtorischer Frist über die beiden Thatsachen anzutreten habe, daß

1) ihr der Beklagte, Johann Uebler, 14 Tage nach Martini des Jahres 1838 beigewohnt habe,

2) daß sie am 10. August 1839 ein außereheliches Kind geboren, welches in der Taufe die Namen „Elisabetha Margaretha" erhielt,

III. die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem künftigen Endurtheile vorbehalten.

V. R. W.

Dieß dient dem Beklagten, dessen Aufenthalt noch fortwährend unbekannt ist, zur Nachricht.

Windsheim den 11. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Gläubigervorladung.

846. (3c) Ueber den Nachlaß des Schuhmachermeisters Leonhard Endres, zu Markt Herrnsheim, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

a) zur Anbringung u. Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Freitag den 26. Mai l. J.

b) zum Vorbringen der Einreden dagegen auf

Mittwoch den 21. Juni l. Js.

c) zur allseitigen schlüßigen Verhandlung auf

Freitag den 21. Juli l. Js.

anberaumt, in welchem die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und im Falle ihres Ausbleibens zu a) den Ausschluß von der Massa, in jenem zu b) u. c) aber den Verlust der sie treffenden Handlungen zu erwarten haben. Bemerkt wird, daß die Activmassa dermal auf 554 fl. 19 kr. ermittelt ist, wogegen die zur Zeit bekannten bevorzugten Schulden 518 fl. 5 kr. betragen.

Schloß Seehaus den 8. April 1843.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Urtheils-Eröffnung.

916. (3b) Das

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg

erkennt in Sachen der ledigen Carolina Sybilla Strohmenger und der Vormundschaft ihres am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes Georg Martin, von Bullenheim, gegen den ledigen Steinhauergesellen Mich. Weickardt, von Bullenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betreff., auf den Grund der vorliegenden Akten definitiv zu Recht:

I. der klägerischer Seits dem Beklagten deferirte Haupteid sey als von dem Beklagten verweigert anzusehen;

II. der Beklagte sey mit seinem Gegenbeweise auszuschließen;

III. der Beklagte sey als Vater des von der ledigen Carolina Sybilla Strohmenger, von Bullenheim, am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes Namens Georg Martin zu erachten, und daher schuldig:

a) an die klägerische Vormundschaft einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 12 fl. von der Geburt des Kindes angerechnet, bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben in vierteljährigen Raten vorauszahlbar zu geben;

b) dem Curanden das gesetzlich beschränkte Erbrecht einzuräumen und

c) vierzig Gulden als Beitrag zur Erlernung eines Handwerks an den Curanden zu entrichten;

IV. der Beklagte habe sämmtliche erlaufene Kosten und Auslagen des Prozesses zu tragen, dieselben seyen jedoch wegen Mittellosigkeit des Beklagten vorläufig ausser Ansatz zu lassen.

V. R. W.

Schloß Seehaus in Mittelfranken den 27. April 1843.

Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Rottmann.

## Ediktalladung.

807. (3c) Die Gastwirth und Bierbrauer Georg Michael Hofmann'schen Eheleute von Iffigheim, haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in folgendem festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 10. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. Juni l. J.

III. zu den Schlußhandlungen und zwar:

a) für die Replik auf

Mittwoch den 19. Juli l. Js.

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 23. August l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr dahier.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von vorwürfiger Concursmassa und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem zur Massa, gehörigen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte dem unterfertigten Concursgerichte bis zum ersten Ediktstage auszuliefern.

Schloß Seehaus den 3. April 1843.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 40.** Samstag, 20. Mai 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

779. (3b) Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das königl. Appellationsgericht von Niederbayern als Criminalgericht in der Untersuchung gegen den flüchtigen Joseph Streibl, Wagnerlenzenbauernsohn, von Eichet, königl. Landgerichts Passau II., wegen Tödtung, zu Recht:

„daß Joseph Streibl des Verbrechens des einfachen Todtschlages, verübt an den Schreinerbauernsohn Joseph Hausner, von Eichet, als Urheber schuldig sey, u. daher zur Strafe des Zuchthauses verurtheilt werde."

Die Kosten der Untersuchung und die Vertheidigungs-Schreibgebühr mit 1 fl. 30 kr. fallen dem kgl. Aerar zur Last.

Passau den 13. Jänner 1843.

Kgl. Appellationsgericht von Niederbayern.
v. Molitor, Präsident.
Wollnschläger.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchungssache gegen Jos. Streibl, Bauerssohn von Eichet, wegen Todtschlag zu Recht u. bestätigen das Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 13. Jänner 1843 unter Genehmigung der Schreibgebühr des Vertheidigers für den Revisionssatz in Betrag von einem Gulden.

Passau den 2. März 1843.

K. Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.
Graf v. Rechberg, Präsident.
Söllner, Skr.

### Bekanntmachung.

979. Nach Antrag des Florian Dilger, Mühlgutsbesitzers im dießgerichtlichen Markte Legau, wird wegen Vereinigung und Richtigstellung seines Gutsübergabsschillings dessen Mühlgut, die Mußenmühle genannt, sammt realer Mühlgerechtsame, am südlichen Ende des Marktes Legau gelegen, und bestehend aus:

dem Wohn-, Neben- und Mühlgebäude, mit zwei Mahl- u. einem Gerbgang, größtentheils gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und der Brandassekuranz mit 5700 fl. einverleibt, nebst 29 Dezim. Hofraum,
30 Dez. Wurzgarten,
1 Tagw. 5 Dez. Grasgarten,
7 Tagw. 67 Dez. Acker, 33 Dez. Oedung,
3 Tagw. 32 Dez. Wiese bei der Hofstatt,
96 Dez. Wiese bei Witzenberg, 65 Dez. Waldung,
mit Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

dem gerichtlichen Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist deßhalb Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, und wird sich zu dem Ende an diesem Tage zur bestimmten Zeit eine landgerichtliche Commission bei dem Rößlewirth Hummel zu Legau einfinden.

Was die Eigenschaft dieses Mühlguts anbelangt, so ist dasselbe bodenzinsig eigen und wird davon an Grund und Haussteuer pr. Simplum 2 fl. 36 kr. 1 hl. zum k. Rentamt Memmingen verabreicht.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich am oben bestimmten Tage im besagten Wirthshause mit den nöthigen Leumunds- u. Vermögens-Zeugnissen versehen vor der landgerichtlichen Commission zu melden, von welcher sodann nebst den weitern Aufschlüssen über das Gut selbst zugleich auch die nähern Verkaufsbedingungen mit Bestimmung der Kaufsadjudikation erholt werden können.

Sign. Grönenbach den 28. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hefner, Landrichter.

## Proklama.

980. (3a) Im Exekutionswege werden die dem Viehhändler Salomon Obermeyer, von Steinhard, zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) eine Halbsölde Nro 32., bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraith, 5 Dez. Garten, Pl. Nr. 54., — 5 Dez. Krautgarten, Pl. Nr. 995., 35 Dez. Neubruch-Acker Pl. Nr. 1240., 6 Dez. Gaisbuckacker Pl. Nr. 1112., — 18 Dez. Nachtwaidwiese Pl. Nr. 890. sammt Gemeinderecht, taxirt auf 937 fl.
2) 56 Dezim. Sand- oder Hirtenwiese, Plan Nro. 1232., taxirt auf 75 fl.
3) 82 Dezim. Gemeindetheile vom Jahre 1834, am Hasenberg, Pl. Nr. 1276 $\frac{1}{22}$ u. ff. tax. auf 130 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Donnerstag den 22. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Pfahlerischen Wirthshause zu Steinhard an, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Heidenheim am 26. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

981. (3a) Der Bauer und Schmalzhändler Michael Horburger, von Adelharz, in der Gemeinde St. Lorenz, will sein Anwesen bestehend in Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum, Grasgarten u. 17 Tgw. 43 Dz. Feld- und Wirsgründen, aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung versteigern.

Diesem Gesuche entsprechend hat man auf

Montag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt, und wird die Versteigerung auf dem Gute in Adelharz selbst vornehmen.

Fremde dießseits Unbekannte haben sich bei der Gerichts-Commission vor der Steigerung mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Kempten den 6. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhard, Landrichter.

## Bekanntmachung.

982. Auf Andringen eines Currentgläubigers wird das Anwesen der Meilinger'schen Söldnersehleute, von Bergen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 16. Juni l. Js.

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth. Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge, wozu Kaufslustige, von denen die Gerichtsunbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben, eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit Stall und Hofraum, 1 Tgw. Feldgründen, und ist auf 585 fl. geschätzt. — Die Lasten werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Neuburg den 4. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg.

Ott, Landrichter.

## Ediktalvorladung.

985. Die Assessor von Fernberg'sche Gant betr.

In Folge Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts München vom 21. Juni 1842, dann 18. April d. Js. sollen die Betheiligten an mehreren Deposital-Defekten bei hiesigem Amte aus den Jahren 1822 und 1823 über den von der Ehegattin Johanna von Fernberg unterm 15. Juni 1842 vorgelegten Vergleichs-Vorschlag mit dem Antrage: „die aus der Amtirung ihres Ehegatten zu Rosenheim herrührenden Forderungen zum fünften Theile aus der vorliegenden Massa zu bezahlen, wenn sie auf allenfallsige Rechte an den königl. Fiskus und sonach dieser auf die IV. Classe verzichten," mit ihrer Erklärung vernommen und die Verhandlung mitgetheilt werden.

Da aber bei den untenverzeichneten Depositalmassen die wirklich Betheiligten gegenwärtig nicht ausgemittelt werden können, so werden dieselben hiemit öffentlich vor-

geladen, ihre Erklärungen über obigen Vergleichs-Vorschlag binnen 30 Tagen a dato bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu Protokoll zu geben, als nach dem Umfluß die Acceptation des obigen Vergleichs-Vorschlages und der bemerkte Verzicht angenommen u. der gesetzlichen Ordnung gemäß weiter verfahren werden würde.

Verzeichniß der Depositen.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Klara Baudrexl'sche Massa mit | 17 fl. 49 kr. |
| 2. | Zachisches Depositum | 50 fl. — kr. |
| 3. | Gippisches Depositum | 10 fl. — kr. |
| 4 | Angerer Katharina Verlassenschaftsgelder | 54 fl. 25 kr. |
| 5. | Magdalena Schlechtische Massa | 14 fl. 12 kr. |
| 6. | Anna Holzer'sche Massa | 7 fl. 24½ kr. |
| 7. | Anna Riedl'sches Depositum | 5 fl. — kr. |
| 8. | Anna Huberische Massagelder | 10 fl. — kr. |
| | in Summa | 168 fl. 50½ kr. |

Rosenheim den 12. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani Landrichter.

## Gant-Proklama und Subhastations-Patent.

986. Gant des Johann Mock, von Hahnbach btr.

Der Handelsmann Johann Mock, von Hahnbach, d. G., hat seine Insolvenz angezeigt, und hiedurch die Einleitung des Concursverfahrens veranlaßt.

Es werden deßhalb folgende Ediktstage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 30. Mai l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 30. Juni l. Js.

III. zur Replik und zugleich zur Duplik auf
Montag den 31. Juli l. Js.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Mock werden zu diesen Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen aus der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen der Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Hiebei wird übrigens mit Rücksicht auf §. 32. der Prioritäts-Ord. bekannt gemacht, daß nach gerichtlich erhobener Vermögensschätzung der Aktivstand incl. des auf 322 fl. 22 kr. eingewertheten Mobiliarvermögens 1638 fl. 22 kr. betrage; wogegen bereits 3671 fl. 15 kr. Schulden liquid konstatirt und unter letzteren 2600 fl. Hypothek-Schulden begriffen sind.

Alle diejenigen Personen, die von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem dießseitigen Gantgerichte zu übergeben.

Zu dem Aktivstande gehören insbesondere folgende Immobilien und Rechte, nämlich:

an Gebäuden:

1. das gemauerte mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus, sammt Keller, Pl. No. 16. taxirt 450 fl.
2. die Stallung gemauert, mit eingebautem Gewölbe, worauf sich der Schneitboden befindet, Pl. No 16. taxirt auf 125 fl.
3. der hölzerne Stadel mit Ziegeln gedeckt, 125 fl.
4. zwei Schweinställe mit Hofraum, 20 fl.

an Gärten:

das Gärtl hinter dem Stadel zu 3 Dez., Pl. No 17. zehentfrei, 10 fl.

an Rechten:

das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Das Haus gibt zum königl. Rentamt Amberg 7 hl. Grundzins und 2 Sz. Korngilt,
34 kr. Ewigzins zum Benefizium Hahnbach.

an Feldern:

| | | | |
|---|---|---|---|
| ⅔ von der großen Spitz mit Korn besät, Pl. No 317. | in 48 Dez. | tax. | 25 fl. |
| Pl. No. 359. | der Meesacker, Pl. No. | tax. | 25 fl. |
| „ | 437. der kleine Spitz, 93 Dez. | | 50 fl. |
| „ | 460. der Schönbrunnenwegacker, 49 Dezim. | | 25 fl. |
| „ | 2201. der Auacker, 50 Dez. | | 25 fl. |
| „ | 2905. der große Baumacker zu 41 Dezim. | | 23 fl. |
| „ | 2905½. der kleine detto, zu 20 Dez. | | 12 fl. |
| „ | 3299. der obere Wöhrlohacker, 1 Tagwerk 7 Dez. | | 50 fl. |
| „ | 3384. der Sichhausacker, 46 Dez. | | 23 fl. |
| „ | 3415. der Acker auf der Dürenwies, 41 Dz. | | 25 fl. |
| „ | 3510. der Haasenacker, 71 Dez. | | 36 fl. |
| „ | 3657½. der kalte Baumacker, 53 D. | | 25 fl. |
| „ | 3425½. der hintere Hangeracker, zu 1,49 D. | | 75 fl. |

Die sämmtlichen Felder sind zehntbar zur Pfarrei Hahnbach, ludeigen, geben jedoch zum königl. Rentamt Amberg 7 kr. 6 hl. Kuchenweidfrohngeld, 1 kr. 4 hl. Rödlweiherzins, u. 2 M. 3 S. Korngilt, dem Meßner zu Hahnbach jährlich eine Läutgarbe.

An Wiesen:

Pl. No. 2526½. die Rödelwiese zu 68 Dez. 25 fl.
„ 2738. das weitere Rödlewiesel 4 Dz. 5 fl.
„ 2770½ die Auwiese 47 Dez. 36 fl.
„ 2904. die große Baumackerwiese zu 37 Dz. 30 fl.
„ 3414. das Dürwiesl, 94 Dez. 60 fl.

Sämmtliche Wiesen zehentfrei.

An Waldungen und Gemeindetheilen:

Pl. No. 3858. der Schlag in Eicha, zu 4 Tagw. 55 Dez. 68 fl.
„ 2329. der Holzschlag im Jungfernanger 5 fl.

giebt zur Marktskammer Hahnbach 22 kr. 2 hl. Surrogat. — Zur Versteigerung dieser Besitzobjekte wird

Samstag den 1. Juli l. Js.
früh 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr

im Orte Hahnbach, im Georg Heserschen Gasthause Termin anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maaßgabe §. 64. des Hyp. Ges. und § 98 et seq. der Nov. vom J. 1837 erfolge, während dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Vilseck den 29. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vilseck.

Christl, Landrichter.

## Gant-Proclama und Subhastations-Patent.

987. Gant des Leonhard Beck, von Hahnbach betr.

Der Oekonom Leonhard Beck, von Hahnbach d. G., hat seine Insolvenz angezeigt, und hiedurch die Einleitung des Concursverfahrens veranlaßt.

Es werden deßhalb folgende Ediktalien ausgeschrieben:

1. zur Anmeldung der Forderungen u. deren Nachweisung auf
   Freitag den 1. Juni l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 3. Juli l. Js.
3. zur Replik und zugleich zur Duplik auf
   Donnerstag den 3. August l. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Leonhard Beck werden zu den obigen Ediktsterminen jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen aus dieser Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben werde. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte darauf, dem Gantgerichte zu übergeben.

Nicht minder wird hiebei nach §. 32. der Prioritäts-Ordnung bemerkt, daß nach bereits erhobener gerichtlichen Vermögensschätzung der Aktivstand einschlüßig des auf 137 fl. 47 kr. gewertheten Mobiliarvermögens 1932 fl. 47 kr. betrage, wogegen bereits incl. 1000 fl. Illaten der Ehefrau, 4077 fl. 25½ kr. Schulden liquid konstatirt, und unter diesen Schulden 2710 fl. Hypothekpassiven begriffen sind.

Zu dem Aktivstande gehören folgende Immobilien:

Pl. No. 221. das gemauerte zweistöckige mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus Nro. 84. sammt Braugerechtigkeit u. Gemeinderecht, tax. auf 1000 fl.
„ 227a der Stadel von Holz gebaut, der Grund gemauert, mit Stroh gedeckt, tax. 150 fl.
„ 557. der Keller sammt Kellerhaus an der Hochstrasse, tax. auf 150 fl.
„ 227b das Saamgärtl 2 Dez. 4 fl.
„ 285. Oedung sammt Düngerstätte vor dem Thor, tax. auf 1 fl.

Lubeigen, jedoch zum Frühmeßbenefizium Hahnbach 29 kr. Ewiggins und zur Pfarrkirche Hahnbach Besenzins 2 kr.

An Feldern:

Pl. No. 258. der Kichelacker zu 8 Dez. und 1 dergl. Acker Pl. Nr. 271. zu 64 Dez. zusammentaxirt auf 40 fl.
„ 412a das Eichackerl, 34 Dez. 15 fl.
„ 2867. das Baumackerl, 20 Dez. tax. 10 fl.
„ 3055. das Rothbüchlackerl, 18 Dez. 12 fl.
„ 3093. das Hopfenackerl, 18 Dez. 15 fl.
„ 3453. Fichtenackerl, 13 Dez. 5 fl.
„ 3517. das Hangackerl, 32 Dez. 15 fl.
„ 3549. Wöhrlohacker, 77 Dez. 3 fl.
„ 3577. Kleinwühlackerl, 8 Dez. 5 fl.

zehntbar, lubeigen, jedoch zum köngl. Rentamt Amberg 3 kr. 6 hl. Mundhofscharrwerkgeld und 4 hl. Rödelweiherzins, dann 1 M. 1 B. Gilt am Kernen, dem Meßner 1 Läutgarbe.

An Wiesen:

Pl. No. 412b das Eichwiesel, 8 Dez. tax. 8 fl.
„ 2767. das Anwiesel, 8 Dez. tax. 25 fl.
„ 2901. die Fleckenackerwiese, 18 Dez. 15 fl.
„ 3006. die Högelackerwiese, 12 Dez. 15 fl.

zehentfrei.

An Waldungen:

Pl. No. 3782. der Holzschlag im Mauswinkel zu 60 Dezimalen 25 fl.

An Gemeindetheilen:

Pl. No. 765. Acker in der Rast mit Wiese zu 1,43 D. 80 fl.
„ 2230a Acker auf dem Frohnberg, 62 Dezim. 30 fl.
„ 2250. Acker allda zu 28 Dez. 26 fl.
„ 2194. Wiese im obern Ringweiher, 69 Dz. 45 fl.

Ferner an Waldungen:

„ 2484. Holzschlag in der Landsgemeinde zu 80 Dez. 15 fl.
„ 2305. Holzschlag im Jungfernanger, 62 Dz. 13 fl.
„ 2230 b Oedung auf dem Frohnberg, 9 Dez. 4 fl.

zehentfrei, ludeigen, jedoch von Pl. Nr. 765 zur Marktskammer Hahnbach $2\frac{2}{8}$ Sz. Giltkornsurrogat, vom Pl. Nro. 2230. und 2164. ebenfalls Giltkornsurrogat $1\frac{1}{3}$ Szl., dann von Pl. Nr. 2250. $\frac{2}{3}$ Surrogat, von Pl. Nro. 2484. $1\frac{1}{3}$ Surrogat, und Pl. Nro. 2305. Grundzins 45 kr.

Zum Verkaufe dieser Besitzobjekte wird hiemit auf

Dienstag den 4. Juli l. J.

früh 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr

im Orte Hahnbach im Georg Heser'schen Gasthause Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 et seq. der Prozeßnovelle v. 17. November 1837 erfolge. Dem Gerichte von Person unbekannte Kaufslustige haben legale Vermögens-Zeugnisse vorzulegen.

Vilseck den 2. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vilseck.
Christl, Landrichter.

## Vorladung.

992. Georg Roth, gewesener Beisitzer u. Wittwer zu Waldstetten, starb im 85. Lebensjahre ohne Kinder und ohne letztwillige Disposition.

Da dessen allenfallsige Intestaterben dießseits unbekannt sind, so werden dieselbin und dessen allenfallsige Gläubiger hiemit gerichtlich aufgefordert, sich binnen

6 Wochen a dato

hierorts zu melden, und sich über den Erbsantritt zu erklären, und die Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls der vorhandene Nachlaß der Gemeinde und Armenverwaltung Waldstetten für ihre Forderung ausgeantwortet werden wird.

Günzburg den 26. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

## Offenes Stipendium.

993. Das Pfarrer Schauppische Familienstipendium ist für das Jahr 1842/43 an einen studierenden Jüngling zu verleihen. Die Gesuche um dasselbe sind deßhalb einfach, binnen vier Wochen von heute angerechnet dahier einzureichen, und haben die Bewerber nebst der Abstammung von Franz Schaupp, in Hammelburg, ihre Fähigkeit, untadelhaftes Betragen, Fleiß und guten Fortgang durch legale Zeugnisse nachzuweisen, auch im dießseitigem Bezirke einen Insinuations-Mandatar aufzustellen. Verspätete Anträge können nicht berücksichtiget werden. — Hammelburg den 11. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Ediktalladung.

994. (2a) Nachdem das schweizerische Statthalter-Amt, zu Zug, über die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Krämerin Katharina Huwiller, von Steinhausen, den Universalkonkurs erkannt hat, werden gemäß anher gelangter Requisition alle Betheiligten andurch aufgefordert, was sie in die Massa schulden, oder an dieselbe zu fordern haben, unter Vorlage der treffenden Beweismittel bis zum

Dienstag den 13. Juni l. Js.

bei der Canzley des Cantons Zug um so gewisser anzugeben, als sie ausserdem die gesetzlichen Nachtheile dieser Unterlassung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Landshut den 9. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

## Vorladung.

995. Wer an die Nachlaßmassa des am 22. vor. Mts. dahier verstorbenen Anton Weitl, Seifensieders-Sohnes, von hier, und gewesenen Handlungs-Commis, aus irgend einem Titel Forderungen machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

um so sicherer hierorts anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird. Auch haben die allenfallsigen Besitzer von Gegenständen, welche zu dieser Verlassenschaftsmassa gehören, dieselben vorbehaltlich ihrer Forderungen ad massam zu liefern.

Landshut am 9. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

## Publikandum.

996. (3a) Gegen die Sattlermeister Anton u. Margaretha Ibscher'schen Eheleute, zu Pottenstein, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß der Universal-Concurs beschlossen worden.

Es wird demnach

1. Termin zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf
   Mittwoch den 31. Mai l. J.
   Vormittags 9 Uhr,
2. Termin zum Vorbringen der Einreden auf
   Mittwoch den 28. Juni l. Js.
   Vormittags 9 Uhr, und
3. Termin zur Schlußverhandlung auf
   Mittwoch den 26. Juli l. Js.
   Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Ibscher'schen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Massa, das Ausbleiben an den beiden übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Das gesammte Grundvermögen des Eridars, auf welchem 1728 fl. 28½ kr. Hypothekenschulden haften, wurde unterm 6. März cur. auf 1785 fl. gerichtlich geschätzt. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von den Ibscher'schen Eheleuten in Händen haben, aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte hierin, bei Vermeidung doppelten Ersatzes bis zum ersten Ediktstage dahier bei Gericht zu deponiren.

Pottenstein den 4. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

998. Der Bauer Joseph Mayer, früher auf dem Oggenhofe, und in Biburg ansäßig, und Hauser genannt, jetzt zu Horgauergreuth und Bucher genannt, hat sich freiwillig der Curatel seines Sohnes, Joseph Mayer jun. zu Horgauergreuth unterstellt, was hiemit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß genannter Joseph Mayer von nun an keine für ihn lästige Verträge, ohne Genehmigung seines Curators, Joseph Mayer jun. rechtsgültig einzugehen vermag.

Zugleich werden auf Antrag des Curators alle diejenigen, welche an den Curanden eine rechtlich begründete Forderung zu machen haben, zur Liquidirung derselben auf

Mittwoch den 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß späterhin auf ihre Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Zusmarshausen den 6. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

## Todterklärung.

1001. Nachdem sich der dießseitigen neben andern auch in diesem öffentlichen Blatte vom Jahre 1837 Nro. 9. und 18. eingerückten Ediktalladung vom 2ten Januar 1837 ohngeachtet in dem dort fürgesteckten Termine u. selbst bis jetzt weder Franz Rheinhardt, von Aholzhausen, noch Adam Rheinhardt von hier, noch Leibeserben derselben gemeldet haben, so werden beide hiemit für todt erklärt, und wird das Vermögen des Erstern den sich legitimirt habenden Anverwandten desselben und zwar ohne Caution verabfolgt.

Ochsenfurt den 27. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
B. K. d. B.
Gerber, Landgerichts-Aktuar.

## Gant-Proklama.

1002. (3a) Nachdem das diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Gantverfahrens wider den ehemaligen Hausbesitzer, Ignaz Plödert, dahier, bereits die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und sonach

1) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf
   den 7. Juni l. Js. früh 9 Uhr
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   den 7. Juni l. Js. früh 9 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Repliksabgabe auf
      den 7. August l. Js. früh 9 Uhr
   b) für die Abgabe der Dupliken auf
      den 21. August l. Js. früh 9 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, und sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten, sich einzufinden, indem ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage ihren Ausschluß von der vorliegenden Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber ihre Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle jene, welche von des Gemeinschuldners Vermögen irgend etwas besitzen, oder an selben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, oder noch-

maliger Zahlung, das in Handen habende dem unterzeichneten Gerichte zu überliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern anher zu leisten.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Abgleichung des zur Zeit gerichtsbekannten Aktiv- und Passivstandes eine Ueberschuldung von 2497 fl. 51 kr. 1 dl. entwirft und daß die theils bereits eingetragenen, theils blos vorgemerkten Hypothekschulden des Cridars die Summe von 3357 fl. entziffern.

Passau den 9. Mai 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.
von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

1003. Gegen den Söldner Martin Magg, von Herbertshofen, wurde die Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 13. Juni l. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Freitag den 7. Juli l. Js., und
3) Zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 21. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei festgesetzt, und sämmtliche dem Gerichte bekannte wie unbekannte Gläubiger des Gantirers hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Aktivvermögen besteht nach gerichtlicher Schätzung in 940 fl., während die Passiva nach gerichtlicher Manifestirung des Schuldners 976 fl. 8⅞ kr. betragen.

Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß das Anwesen des Gantirers bereits verkauft ist, und 900 fl. hieraus gelöst wurden, welche mit den vom Tage des Zuschlages laufenden Zinsen das eigentlichen Aktivvermögen des Magg bilden.

Am ersten Ediktstage wird zugleich der Versuch gemacht werden, die Sache gütlich zu bereinigen.

Wertingen den 8. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.
Hermann, Landrichter.

## Ediktalladung.

1004. In dem dahier anhängigen Schuldenwesen des Schuhmachers Augustin Kaiser, soll dessen Gesammtanwesen, Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger, dem Verkaufe untergestellt werden.

Es werden daher alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre allenfalsigen Ansprüche gegen Augustin Kaiser binnen zwei Monaten und längstens bis zum
Montag den 17. Juli l. Js.
unter dem Rechtsnachtheil zu liquidiren, daß sie ausserdem bei diesem Schuldenwesen nicht weiter berücksichtigt würden.

Waldmünchen am 1. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gietl, Landrichter.

## Proclam.

1008. Die ledige Margaretha Schaub, von Heckmühle, beabsichtigt die Veräußerung eines Theiles ihres Grundvermögens und Einweisung ihrer Schulden auf den Erlös. — Alle Forderungen an dieselbe sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung
Freitag den 9. Juni l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anzumelden.

Hammelburg den 6 Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kappl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1018. Der ledige Dienstknecht Johann Deinzer, von Bronn, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. — Allenfallsige Forderungen an denselben sind
in dem auf den 27. Mai l. Js.
dahier anberaumten Termin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Schnabelwaid den 9. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1010. Der Webermeister und geprüfte Fabrikant Johann Horn, von Lippertsgrün, und die Christiane Thieroff, von Naila, haben in dem heute errichteten Ehevertrage die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Naila den 1. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fürst, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Ediktalladung wegen Verschollenheit.

629. (3b) Auf Antrag der nächsten Verwandten der in nachgesetzter Tabelle benannten, seit länger als 25 Jahren verschollenen Curanden, werden diese, resp. ihre etwaige Leibeserben hiedurch aufgefordert, ihr nachbenanntes Vermögen binnen sechs Monaten und spätestens

bis zum 21. September l. Js.

persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier zu übernehmen, widrigenfalls sie für todt gehalten werden u. ihr Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Cautionsleistung überlassen werde.

Decret. Gersfeld den 15. März 1843.

Gräflich Frohbergisches Herrschaftsgericht.
Reulbach, Herrschaftsrichter.

| Nro. | Der Verschollenen: Vor- und Zuname. | Geburtsort. | Alter nach der Geburt. | beiläufiges Vermögen fl. | kr. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Jakob Müller, Sohn des Joh. Barthel Müller | Bremig', Gemeinde Schachen | geb. 18. April 1783 | 189 | 8 | Diese drei marschirten mit den großherzogl. würzburgischen Truppen im Jahre 1812 resp. 1813 im Feldzuge gegen Rußland aus. |
| 2 | Nikolaus Günkel, Sohn des Thomas Günkel | Dürrhof, Gem. Meiersbach | geb. 27. Juni 1785 | 45 | — | |
| 3 | Jakob Heil, Sohn des Johann Heil | Gersfeld | geb. 2. März 1789 | 87 | 15½ | |
| 4 | Johann Adam Müller, Sohn des Joh. Adam Müller | Gersfeld | geb. 18. Jänner 1780. | 39 | 19 | Ist im Jahre 1799 als Schneidergeselle in die Wanderschaft gegangen. |
| 5 | Dorothea Weber, Tochter des Maurers und Taglöhners Johann Weber | Gersfeld | geb. 26. Okt. 1800 | 75 | — | Ist seit dem Jahre 1816, wo sie ihre Heimat verließ, verschollen. |

## Bekanntmachung.

307. (3c) Joh. Jos. Füller, von hier, geboren den 23. Mai 1775 hat sich vor etwa 44 bis 45 Jahren als Leinwandhändler nach Holland begeben, und ist bis jetzt weder von seinem Leben noch Aufenthalte die geringste Nachricht hieher gelangt. Da demselben nun aus der Verlassenschaft seines Bruders, Johann Füller, von hier ein Vermögen von 452 fl. 3¾ kr. zugefallen ist, so wird Johann Joseph Füller oder dessen etwaiger Erbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten und

längstens bis Samstag den 1. Juli 1843
früh 9 Uhr

dahier sich in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Uebernahme das angefallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen einen nächsten Verwandten auf ihren Antrag ohne Caution ausgehändigt wird.

Weyhers den 24. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter

## Bekanntmachung.

927. (3c) In Sache der Maria Anna Korherr u. ihrer Kindeskuratel, zu Abenberg, gegen den Bierbrauer-Gesellen Anton Ponkraz Uebel, von Unterneuses, Vaterschaft u. Kindesalimente btr., hat die klagende Curatel den ihr durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß v. 4ten November vor. Js. auferlegten Beweis durch ein Zeugniß des kgl. Pfarramts Abenberg vom 28. Juni 1841 über die am 2. August 1835 erfolgte Geburt des außerehelichen Sohnes Johann Michael Korherr und zugleich durch den dem Beklagten deferirten Haupteid angetreten, weßhalb der Beklagte, für den das Duplikat der Beweisantretung bei Gericht zur Einsicht vorliegt, sich binnen 30 Tagen peremtorischer Frist auf diese Beweisantretung zu erklären, resp. seinen Gegenbeweis anzutreten hat, außerdem die pfarramtliche Urkunde als eingesehen und anerkannt, der deferirte Eid für verweigert erachtet, und der Gegenbeweis als ausgeschlossen angenommen wird.

Burgebrach den 27. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

944. (3c) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Mittwoch den 31. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Lichtenfels auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

das 23,182 Fuß lange zwischen den Orten Zapfendorf und Unterzettlitz liegende erste Arbeitsloos der mitunterzeichneten Bausektion, welches Erdarbeiten im Anschlage von 19615 fl. 13 kr., Brücken und Durchlässe im Anschlage von 14230 fl. 21 kr., eine Chaussee-Correktion im Anschlage von 5815 fl., Chaussirung u. Pflasterung im Anschlage von 1866 fl. 56 kr., Anlegung von Steinwürfen u. Auspflasterung von Dammböschungen im Anschlage von 8382 fl. 33 kr., dann Materialien zum Unterbau im Anschlage von 24212 fl. 29 kr., — Lieferung der Marksteine im Anschlage zu 370 fl. 50 kr.,

also im Ganzen 74493 fl. 22 kr. enthält.

Die Submissionen müssen verschlossen bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei mitunterfertigtem kgl. Landgerichte übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten im Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, und die erforderlichen Nachweise zu liefern.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 20. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen. —

Lichtenfels am 3. Mai 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
von Gradl. Balbier.

## Bekanntmachung.

954. (3c) Donnerstag den 1. Juni l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: das IIIte 8800 Fuß lange in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, welches enthält:

| | |
|---|---|
| Erdarbeiten im Anschlage zu | 9219 fl. 6 kr. |
| Straßenverlegungen | 16646 fl. 21 kr. |
| Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge | 486 fl. 53 kr. |
| Durchlässe | 5551 fl. 29 kr. |
| Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn | 12117 fl. 47 kr. |
| Lieferung und Beifuhr der Marksteine | 60 fl. — kr. |
| daher im Ganzen | 44081 fl. 36 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30sten Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submission beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg den 3. Mai 1843.

Stadt-Magistrat. K. Eisenbahnbau-Sektion.
Glaser. Wild.

## Bekanntmachung.

955. (3c) Donnerstag den 1. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: das IVte 24896 Fuß lange, zwischen Bamberg und Breitengüßbach liegende Arbeitsloos, welches umfaßt:

| | |
|---|---|
| Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu | 40,095 fl. 31 kr. |
| Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge | 4,178 fl. 15 kr. |
| Brücken und Durchlässe | 36,577 fl. 10 kr. |
| Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau | 29,580 fl. 9 kr. |
| Lieferung und Beifuhr der Marksteine | 225 fl. — kr. |
| Daher im Ganzen | 110,656 fl. 5 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. —

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg den 3. Mai 1843.

K. Landgericht Bamberg I. K. Eisenbahnbau-Sektion.

Geiger. Wild.

## Bekanntmachung.

Landauer, Rudolph, Concurs betr.

906. (3b) Das zur Concursmasse des vormaligen Banquier Rudolph Landauer gehörige Haus lit. D. Nro 23., auf 8500 fl. geschätzt, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstagsfahrt auf

Mittwoch den 7. Juni l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nro. IX. bestimmt.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der hiesigen Commune das Einstandsrecht auf dieses Haus zustehe.

Augsburg den 2. Mai 1843

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Director.

## Bekanntmachung.

897. (3c) Johannes Derrer und dessen Ehefrau zu Ermershausen, stehen unter der Curatel des Valentin Grübels allda, welches mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß jene ohne Zustimmung ihres Curators keine ihnen lästigende Verträge abschliessen können.

Birkenfeld den 29. April 1843.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Weickard, Patrimonialrichter.

## Ediktalladung.

456. (3c) Sebastian Rohrmaier, Schmiedgeselle von der EinödeNeuburg, in der Gemeinde Oberlindhart, ging vor beiläufig 60 Jahren in einem Alter von 18 Jahren auf die Wanderschaft und gab 6 Jahre später die letzte Nachricht von seinem Aufenthalte aus Fünfkirchen, in Oesterreich, seither aber ließ er nichts mehr von sich verlauten. — Seine nächsten Verwandten haben auf Verschollenheitserklärung nnd Aushändigung seines in 154 fl. bestehenden Vermögens angetragen.

Derselbe oder seine Leibeserben werden daher aufgefordert über Leben und Aufenthalt

binnen drei Monaten

von heute an um so gewisser Nachricht unter Vorlage der erforderlichen Legitimation hieher zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Verschollenheit erkannt und das Vermögen des Sebastian Rohrmaier an die nächsten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt werden wird. — Mallersdorf den 26. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Oberle, Landrichter.

## Ediktalladung.

839. (3b) Der gräflich von Montgelasschen Kirchen-Verwaltung Abam sind die Urkunden nachstehender Staats-Capitalien der Kirche Aegidi Abam zu Verlust gegangen, nemlich:

1. Zinszahlamts-Capital C. N. 2., per 135 fl. Capital a 4pCt., Zinszeit 14. Februar Ausbruch aus 3000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzog Wilhelm vom 14. Februar 1594 auf Karl Khun, dann Transport auf das St. Aegidi Gotteshaus vom 26. Februar 1657.
2. Bundeskapital Fol. 736/1480 per 200 fl. Capital a 2½ pCt., Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 850 fl. nach Urkunde vom 2. Februar 1703 auf die Gerichtsgotteshäuser Teisbach, dann für das St. Aegidi Gotteshaus. Liquidirt am 19. Mai 1752.

Nachdem diese Verwaltung auf Amortisation derselben anträgt, werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, selbe

binnen 6 Monaten

von heute an hier um so gewisser vorzuzeigen, und ihre Erwerbstitel nachzuweisen, als sie sonst für ungiltig u. kraftlos erklärt werden müssen.

Vilsbiburg den 13. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

## Edictalladung.

868. (3b) Melchior Wagner, lediger Metzgergeselle aus Steinau, churfürstlich hessischen Justizamts gleichen Namens, wird andurch in Gemäßheit hoher Entschließung des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg v. 22. März l. Js., Nr. 2349 aufgefordert,

binnen 3 Monaten

vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und sich wegen vorhandener Anschuldigung des Vergehens des Betrugs an den Ortsnachbarn Jakob Krämer, von Aufenau zu verantworten.

Orb den 6. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Subhastations-Patent.

705. (3c) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Berneck

werden die untenbeschriebenen gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen des in Concurs gerathenen Büttnermeisters Johann Conrad Haberstumpf, zu Gefrees, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64. des Hypotheken-Gesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Donnerstag den 8. Juni d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Bayer'schen Gasthofe zu Gefrees bezielt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Allenfallsige besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die besonderen Kaufsbedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden sollen.

I. das Wohnhaus Hs. No. 138., Cat. No. 477., mit Backofen und Stallung, einem Hofraum von 1316 Quadr. Fuß, Steuersimplum 22½ kr., verabreicht Blutzehnten an das kgl. Aerar, wozu noch insbesondere gehört:
1) das Waldrecht auf jährlich 2½ Klftr. Scheitholz aus k. Waldung, U. No. 1169., Steuersimplum 3⅝ kr.
2) ¼ Tagw. Buschholz in der Reuth, Gemeindetheil, Cat. No. 1022., St. Simpl. 3 kr., III. Cl.
3) Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut, Cat. No. 1023.
4) 8 □Ruth. Gemeindetheil am untern Putzenberg, Cat. No. 1024., Steuersipl. ⅛ kr., III. Cl.
5) ein Pflanzgärtchen am Gottesacker, 2 □Ruth. haltend, Cat. No. 1025., St. S. ⅛ kr., I Cl.
6) eine Dungstätte über der Strasse.

Wohnhaus sammt Zubehör geschätzt auf 1140 fl.

II. Der halbe Stadel am Bach gelegen, werth 250 fl.

III. Der Felsenkeller in der tiefen Gasse, Cat. No. 1020, werth 70 fl.

IV. Folgende Grundstücke:
1) ¼ Tagw. Feld am Putzenberg, Cat. No. 1026., St. S. 3 kr., III. Cl., werth 150 fl.
2) ⅛ Tagw. Feld am Putzengraben, Cat. N. 1027., St. S. 1⅛ kr., II Cl., werth 125 fl.
3) 1¼ Tgw. Feld aufm Sand, Cat. No. 1028., St. S. 11¼ kr. I. und II. Cl., werth 350 fl.
4) 120 □Rth. Wiesen, die dürre Wiesen, Cat. No. 1029., St. S. 1⅞ kr., II. Cl., werth 140 fl.
5) ⅛ Tagw. Wiesen in den obern Theilen, Cat. N. 1030 a, wovon der fünfte Theil mit Granitsteinen belegt ist, Steuer S. 3 kr., II Cl., werth 180 fl.
6) $\frac{1}{32}$ Tagw. Wiesen, das Depferwieslein, C. No. 1030 b, St. S. 1½ kr., I Cl., werth 25 fl.
7) ⅛ Tagw. Feld in der obern Leimengraben, Cat. No. 1407., St. S. 4⅞ kr., II. Cl., w. 180 fl.
8) ⅛ Tagw. Feld, am Reitzleshofer Steig, C. No. 1489., St. S. 4⅞ kr., werth 250 fl.

Berneck den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht:
Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

717. (3c) Der Büttnermeister Johann Konrad Haberstumpf, zu Gefrees, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit festgesetzt werden, und zwar:

a) zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, eventuell aber zur Anmeldung u. gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 14. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

b) zur Abgabe allenfallsiger Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 19. Juli l. J.
Vormittags 8 Uhr,

c) zu den Schlußverhandlungen auf
Mittwoch den 23. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger in Person oder durch einen Bevollmächtigten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle im ersten Ediktstage den Ausschluß mit ihren Forderungen, im Nichterscheinungsfalle im zweiten und dritten Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Für den Fall, daß Jemand irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollte, wird der Inhaber hiedurch aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben. — Zugleich wird bemerkt, daß der Aktivstand des Schuldners nach gerichtlicher Schätzung in 2923 fl. 59 kr. besteht, die gerichtsbekannten Schulden aber bereits 4109 fl. 45 kr. betragen, worunter sich 2650 fl. Hypothekschulden befinden. — Berneck den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haas, Landrichter.

## Ediktalvorladung.

654. (3b) Der gräflich von Montgelas'schen Stiftungs-Administration Egglkofen sind die Capitalsurkunden über nachstehende Staatskapitalien zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber derselben werden daher auf Antrag dieser Administration hiemit aufgefordert, selbe innerhalb sechs Monaten von heute an bei dem unterzeichneten Landgerichte vorzulegen, indem nach Verfluß dieses Termines diese Urkunden als kraflos und ungiltig erklärt werden würden.

Den 18. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

| Schuldgattung. | Cat.-Nro. | Betrag. | Zinsfuß | Zinszeit | Bemerkung. |
|---|---|---|---|---|---|
| I. St. Loretto Kapelle in Angerbach | | fl. | | | |
| Bundes-Capital . . . | 7[illegible] | 100 | 2½ | 2. Februar (Lichtmeß.) | Ausbruch aus 2010 fl. Capital, Fol. 722. nach Urkunde vom J. 1703 für die Zinszeit 2. Febr. auf die Gotteshäuser Gerichts Biburg. Auf die St. Loretto-Capelle zu Angerbach übergegangen am 4. Juni 1776. |
| II. Auerbach'sches Benefizium zu Angerbach. | | | | | |
| Zinszahlamts-Capital . . | 144 | 500 | 4 | 31. März (Lätare.) | Ausbruch aus 2000 fl. nach Hauptbrief Seiner Durchlaucht Herzog Wilhelm am Sontag Lätare 1590, auf Hans Inderstorfer, dann letzte Cession vom 3. Dez. 1699 auf genanntes Benefizium. |
| detto . . . . . | 145 | 1300 | 4 | 31. Mai (Pfingsten.) | Ausbr. aus 2500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchlaucht Herzog Albrecht am hl. Pfingstabend 1567 auf Ruprecht Stipf, dann letzte Cession vom 3. Dezember 1699. |
| detto . . . . . | 146 | 1000 | 4 | 24. August (Bartlmä) | Ausbruch aus 3000 fl. nach Hauptbrief Seiner Durchlaucht Herzog Wilhelm am Tage Bartlmä 1588 auf Sebastian Jobst, dann letzte Cession v. 3. Dezember 1699. |
| III. Filialkirche Rothenwörth. | | | | | |
| Zinszahlamtskapital . . | 3127 | 300 | 4 | 16. Oktober (Galli.) | Ausbruch aus 4000 fl. nach Hauptbrief Seiner Durchlaucht Herzog Wilhelm am Tage St. Galli 1586 auf Maria Doursperg, dann Cession vom 15. Sept. 1659 auf die Kirche Rothenwörth. |

## Vorladung.

317. (3b) Die ledige Meßmerstochter Martha Hauser, geboren in der Altstadt Kempten am 29. Juni 1775 hat sich schon vor 42 Jahren von hier entfernt und seit dieser Zeit über ihren Aufenthalt, oder ihr Leben keine Nachricht hieher gelangen lassen.

An sie oder an ihre allenfallsigen nächsten Erben ergeht hiemit die Aufforderung sich längstens

binnen 6 Monaten

vom Heutigen bei diesseitigem Gerichte zu melden, zu legitimiren, u. das unter Administration stehende Vermögen von 802 fl. in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die Abwesende für verschollen erklärt u. ihr bezeichnetes Vermögen gegen eine bis zu ihrem 70sten Lebensjahr dauernde Caution an die bereits angemeldeten Erbsprätendenten nach einer unter ihen wegen ihrer Ansprüche gepflogenen Verhandlung u. nach entschiedener Sache ausgefolgt werden würde.

Kempten den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham.

# Allgemeiner Anzeiger

für 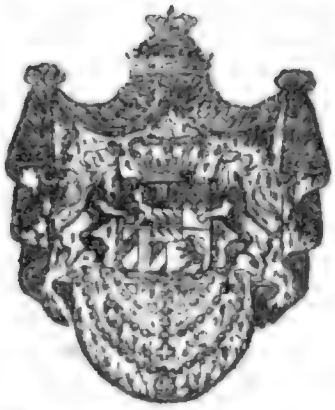 das

## Königreich Bayern.

München. **Nro. 41.** Mittwoch, 24. Mai 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### 984. Bekanntmachung.

(3a) Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum betr.

Durch das Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1840, Nro. 13., S. 365 bis 368, wurde bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Beziehung auf das definitive Grundsteuerkataster der Stadtgemeinde Stadtamhof die Reklamationen

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und Cata„strirung der Dominikalien, Zehenten und anderer „nutzbaren Rechte,"

bei dem königlichen Rentamte Regensburg vom 1. Juli 1841 bis 30. Juni 1844

anzubringen seyen.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen, werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Cataster-Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Catasters anzuzeigen, weil nach Umfluß dieses Termines eine solche Anzeige nicht mehr beachtet werden könnte. — Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grunds als Haussteuer-Cataster, läuft zwar nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. — Damit jedoch die nach dem Jahre 1844 anzufertigende Reinschrift des Catasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen im Laufe der drei Jahre zur Anzeige gelangen.

Regensburg den 9. Mai 1843.

Königl. Bayer. Rentamt Regensburg.

Asimont.

### Bekanntmachung.

1006. Am 4. März d. Js. Morgens 2 Uhr wurde an der böhmischen Gränze bei Furth zwischen der Papiermühle und der Schießhütte ein Pack, enthaltend: 27½ Ellen blaues Wollentuch aufgefangen, nachdem die Person, welche den Pack trug, flüchtig gegangen war.

Da der Verdacht besteht, daß diese Waaren aus Böhmen eingeschwärzt werden wollten, so wird der unbekannte Eigenthümer derselben aufgefordert,

sich innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier zu stellen, und sich wegen erwähnten Verdachts zu rechtfertigen, widrigenfalls auf Confiskation fraglicher Waare erkannt werden würde.

Cham den 13. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Braun, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1005. Das dem Wirthe Johann Schmidt, von

Vorderkleebach, zugehörige Gut B. Nro. 97., bestehend in einem Wohnhause, von Fachwand erbaut und einem darin befindlichen Keller, einer Scheuer mit einem ebenfalls darin befindlichen Keller, einem Backofen, Felsenkeller, ½ Tagw. Garten, gegen 12½ Tagw. Feld und 8 Tagw. Wiesen, wovon erstere von sehr guter, letztere dagegen von mittlerer Qualität sind, gewürdigt auf 3000 fl., wird in vim executionis endurch der Subhastation unterstellt und wird hiezu auf

den 8. Juni l. Js.

in dem Schmitt'schen Wirthshause zu Vorderkleebach hiemit festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, dann das Schätzungsprotokoll bei hiesigem Gerichte bis zum Versteigerungstag offen vorliegt, dann daß der Hinschlag nach Gesetzes-Vorschrift erfolgen wird.

Pottenstein den 6. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

## Subhastations-Bekanntmachung.

1007. Anwesensverkauf der Metzger Joseph u. Anna Tromann'schen Eheleute von Kirchenthumbach betr.

Im Vollzugswege wird das Anwesen der Metzger Joseph und Anna Tromann'schen Eheleute, zu Kirchenthumbach, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Solches besteht:

I. aus dem sogenannten Klementgütl, zu welchem gehörig sind:

a) an Gebäuden: ein Wohnhaus, zweigädig, mit massiven Umfassungswänden u. Schindelbedachung, dann zwei Stallungen, ein Stadel mit Schupfe, ganz hölzern und mit Schindeln gedeckt; — vier hölzerne Schweinställe;
b) ein Garten — Tagw. 13 Dez.
c) an Aeckern 12 Tagw. 75 Dez.
d) an Wiesen 1 Tagw. 82 Dez.
e) an Waldung 1 Tagw. 06 Dez.

II. Aus Gemeindetheilen und walzenden Gründen:

a) an Aeckern 4 Tagw. 52 Dez.
b) an Wiesen 2 Tagw. 92 Dez.
c) an Waldung 2 Tagw. 35 Dez.

Das Gesammt-Anwesen ist nach gerichtlicher Schätzung vom 24 vor. Mts. zu 2927 fl. gewerthet.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 20. Juli l. J.

Vormittags 9 Uhr

im Posthause zu Kirchenthumbach anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Anhange eingeladen werden, daß auswärtige, dem Gerichte unbekannte Personen zunächst ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Eschenbach in der Oberpfalz den 9. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pausch, Landrichter.

## Proclama.

1009. In der Testaments- und Verlassenschaftssache des verlebten Schriftsetzers in der Offizin des kgl. Central-Schulbücher-Verlags zu München,

Georg Fuchs, von Neumarkt,

werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten zu machen haben, anmit aufgefordert, solche am

Samstag den 17. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaftsmassa den Legatarien und Erben ausgehändigt werden würde.

Neumarkt in der Oberpfalz den 25. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülfert, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1011. Auf Antrag der Erben wird das von dem verstorbenen k. Advokaten und Notar Karl Marschaleck gehörige Haus Nr. 5. am Domplatze dahier, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu auf

Samstag den 17. Juni l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Commissions-Zimmer Nro. II. Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Versteigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Dieses Haus, der sogenannte Athemshof, sammt Hofraum und Garten, und gemauerten Sommerhause, ist grundherrschaftsfrei, der Brandversicherungs-Anstalt mit 8000 fl. einverleibt, und besteht:

I. zu ebener Erde:

a) in zwei großen Gewölben für Handelsleute, vorzüglich geeignet; bei jedem derselben befindet sich ein Zimmer,
b) einer großen Waschküche, daneben 2 Speisgewölbe,
c) einem Badezimmer,
d) zwei Ställen, jeder zur Stallung von 3 Pferden hergerichtet,

e) zwei Holzgewölben,
f) zwei Wagenremisen,
g) einem geräumigen Keller mit mehreren Unterabtheilungen,
h) einem Brunnen mit Rohrwasser, welches auch in den Garten geleitet werden kann,
i) einem Abtritt.

II. Ueber eine Stiege:
a) in neun Wohnzimmern,
b) einer Garderobe,
c) einer Küche mit Küchenzimmer u. Speisekammer,
d) zwei Abtritten.

III. Ueber zwei Stiegen:
a) in zehn Zimmern:
b) einer Küche mit Küchenzimmer u. Speisekammer,
c) in zwei Abtritten.

IV. in einem großen Heuboden in mehreren Abtheilungen, sowohl als Trockenboden, als auch zur Aufbewahrung von Getreide- und Futtervorräthen verwendbar.

V. Der Hausgarten ist im guten Zustande theils als Gemüsegarten verwendet, theils mit Obstbäumen und Weinstöcken versehen, u. sehr günstig gelegen. In demselben steht ein ganz gemauertes Sommerhaus in gutem baulichen Zustande.

Das Haus mit einem kleinem Theile des Gartens, nämlich dem Streiche, welcher auf der Seite des Schwestergäßchens vom Dompropsthofe an der Länge des Hauses nach fortläuft, und zur Ergänzung des Quadrats nöthig war, enthält einen Flächenraum von beiläufigen 0,28, der übrige Theil des Gartens mit dem Sommerhaus 0,38 Dezimalen.

Auf dem Anwesen ruhen folgende Lasten:

I. Staatsabgaben.
a) vom Hause eine Steuer von 22 fl. 30 kr.
b) vom Garten 1 fl.
c) Kreisumlage 1 fl. 22 kr.
d) Wasserleitungspachtschilling 9 fl.

II. Communalabgaben:
a) Concurrenz zur Stadtbeleuchtung 4 fl. 42 kr.
b) jährliche Zirkabgabe zur Stadtcommune Passau 1 fl. 44 kr.

u. ist dasselbe von 2 Sachverständigen auf 24,000 fl. von andern zwei auf 25,000 fl. geschätzt.

Passau den 12. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

v. Büller, Director.

## Bekanntmachung.

1013. Joseph Keil, Häuslerssohn von Kolmberg, d. G., königl. Landgerichts Cham, wird seit dem letzten rußischen Feldzuge vermißt. Auf dem Anwesen seines Schwagers, des Häuslers Joseph Müller, von Kolmberg, ist dessen Elterngut von 133 fl. 20 kr. hypothekarisch versichert.

Auf Antrag obigen Müllers nun wird Joseph Keil, oder dessen Deszendenz aufgefordert,

innerhalb drei Monaten a dato hujus

um so sicherer von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, als ausserdem dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Waldmünchen den 7. Mai 1843.

Freih. von Voithenberg'sches Patrimonial-Gericht Kolmberg.

Schmitt, Gerichtshalter.

## Bekanntmachung.

1012. Die letzte Willenserklärung der Anna Maria Hörning oder Hornung zu Birkenfeld betr.

Unterm 18. März sandte das königl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg ein schon seit dem Jahre 1769 oder 1779 daselbst niedergelegtes Testament der Anna Maria Hörning oder Hornung, von Birkenfeld, hieher. — Die Verwandten oder sonst bei deren letzten Willenserklärung Betheiligten haben sich daher am

Freitag den 2. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

bei dem unterfertigtem Gerichte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu melden, widrigenfalls das Testament als verkündet zu den Akten gelegt wird.

Rothenfels den 21. April 1843.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1014. Forderungen und Ansprüche an den im Jahre 1839 heimlich nach Nordamerika entwichenen Apotheker Christian Friedrich Karl Hofmann, von hier und dessen dahier noch wohnende Ehefrau Louise Hofmann oder an deren dahier noch besitzende Apotheke aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde, müssen am

Freitag den 2. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Verkaufes der Apotheke dahier angemeldet werden.

Weyhers den 6. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

# Proclam.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Henriette Röthel, zu Witzlasreuth, wie folgt, ...er beschrieben

| Benennung der Realitäten. | Größe derselben. Tgw. | Dez. | Bonitäts-Classe | Gerichtlich erhobener Schätzungswerth. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Das Hofmarksschloß mit Keller, gewölbter Stallung auf 8 Stück Vieh, Hofraum. | | | | | |
| Zu ebener Erde befinden sich noch ein großes heizbares Zimmer mit heizbarer Nebenkammer, ein Gewölb, Nebenstall, dann eine Küche. | | | | | |
| Ueber eine Stiege eine sehr helle Küche, 5 Zimmer in einer Reihe, wovon 4 heizbar sind, 2 unheizbare Gesindekammern. | | | | | |
| Unter dem Dache ein sehr geräumiger Boden. | | | | | |
| Das Gebäude selbst ist neu gebaut, und sowohl in der Umfassung als im Dachwerk ganz massiv. . . . . | 0 | 31 | XII. | 700 | — |
| Gemüse oder Saamgärtl am Haus . . . . . | 0 | 07 | VIII. | 10 | — |
| Grasgarten oder Kälbergartenwiese . . . . . | 1 | 02 | VIII. | 100 | — |
| Die sämmtliche Fischerei im Goldbach und im Mühlbach . . | — | — | — | 25 | — |
| Der Schloßacker . . . . . | 6 | 99 | IV. | 350 | — |
| Grasrain daran . . . . . | 1 | 28 | II. | 62 | — |
| Mühlrangenwiese mit dem Wässerungsrecht aus dem Mühlweiher . | 2<br>0 | 67<br>41 | IX.<br>V. | 600 | — |
| Die große Paint . . . . . | 1 | 44 | VI. | 90 | — |
| Kleine Paint, auch Stadlwiese genannt. . . . . | 0 | 39 | VII. | 20 | — |
| Der Mühlweiher . . . . . | 1 | 80 | III. | 140 | — |
| Die Huthwaid, worauf die Gemeinde das Blumenbesuch-Recht hat | 0<br>0 | 63<br>11 | II.<br>I. | 1 | 30 |
| Der Forellenweiher resp. Steinwiese mit Weiherl . . . | 1 | 75 | II. | 100 | — |
| Der untere Fluracker resp. untere Huth . . . . . | 5 | 54 | II. | 220 | — |
| Zwei Streifen oder Grund, großer Fluracker genannt . . . | 0 | 80 | II. | 40 | — |
| Zickrangenwiese . . . . . | 1 | 27 | VI. | 200 | — |
| Das Steinwiesenfleckl . . . . . | 0 | 43 | II. | 8 | — |
| Die obere Huth . . . . . | 0<br>7 | 63<br>83 | I.<br>II. | 100 | — |
| Die Ochsenhuth . . . . . | 0<br>1 | 95<br>09 | III.<br>III. | 140 | — |
| Das Stadlfleckl, auf welchen sonst der Stadl stand . . . | 0 | 13 | IV. | 8 | — |
| Oedungen am Feuerhäusl . . . . . | 0 | 19 | II. | 1 | 30 |
| Hirtenrangen . . . . . | 1 | 70 | II. | 10 | — |
| Bergackerhuth . . . . . | 1 | 12 | II. | 5 | — |
| Lutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen . . . | — | — | — | 5 | — |
| | | | Summa | 2936 | — |

im Ganzen oder theilweise an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Strichtermin ist auf den 30. Mai l. Js. in loco Wißlasreuth anberaumt, u. werden besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag sogleich, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht, daß übrigens das ganze Anwesen für das heurige Aerndtejahr verpachtet ist, demnach die Käufer erst mit Ende desselben in die Nutzungen der Realitäten eintreten können.

Die Kaufsbedingungen werden im Steigerungstermin bekannt gemacht, und liegt das Verzeichniß der auf den Realitäten haftenden Lasten so wie das Schätzungsprotokoll in der Amtsregistratur dahier zur Einsicht vor.

Kemnath den 18. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Frhr. von Andrian, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1015. (3a) Die Kunigunda Carl, von Langenzenn, soll in ihrer Prozeßsache gegen den Portraitmaler James Hase, wegen Vaterschaft und Alimentation ihrem Anwalte Information ertheilen, kann jedoch schon seit längerer Zeit nicht aufgefunden werden.

Es ergeht demnach an sämmtliche Polizeibehörden das Ansuchen, für den Fall, daß sie den Aufenthalt der Kunigunda Carl entdecken sollten, Nachricht hievon hieher mitzutheilen. Cadolzburg den 29. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Aufin, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1016. (3a) In der Concurssache des Bauern Joh. Mich. Gutmann, von Berolzheim, werden nachbenannte Realitäten, der Gutsrest, bestehend in:

0,6 Dez. Wohnhaus mit Scheune, Hs. Nro. 8½. Pl. Nro. 13½.
0,3 Dez. Hofraum, Pl. Nr. 13¼.
0,5 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 13⅓.
0,15 Dez. Grasgarten, Pl. Nr. 14½.
0,4 Dez. Krautgarten, Pl. Nr. 877. und
0,11 Dez. Auesspanwiese, Pl. Nr. 3923½.
das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, tax. auf 1485 fl.
0,73 Dez. Acker hinter der Klinge, Pl. Nr. 2474. tax. auf 195 fl.
0,93 Dez. Acker in der Hanenwiese, Pl. N. 2607. tax. auf 160 fl.
1 Tagw. 5 Dez. Acker hinter der Klinge, Pl. Nr. 2475. tax. auf 196 fl.
0, 24 Dez. Schlotterbeetacker, Pl. Nr. 2948. tax. auf 62 fl. 40 kr.
0,26 Dez. Schlotterbeetacker Pl. Nro. 2955. taxirt auf 66 fl. 40 kr.
1 Tagw. 62 Dez. Hopfengartenacker am Hagenbach, Pl. Nr. 3187 b, taxirt auf 271 fl. 40 kr.
0,34 Dez. Acker am Birkhof oder der Sauerhof-Acker, Pl. Nr. 3142, taxirt auf 75 fl.
1 Tagw. 72 Dez. Hagenbachacker, Pl. Nr. 3187a tax. auf 250 fl.
0,80 Dez. Auwiese, Pl. Nr. 2032. tax. 140 fl.
1 Tagw. 80 Dez. Waldung, der Hagenbach, Pl. Nr. 375. tax. auf 230 fl.
0,51 Dez. Acker, der Griesbuckacker, Pl. Nr. 2981. tax. auf 58 fl. 20 kr.
1 Tagw. 15 Dez. Griesbuckwiese, Pl. Nr. 2980. tax. auf 215 fl.
0,67 Dez. Acker in der Sonnenbreitung, Pl. Nro. 3011. tax. auf 250 fl.
0,87 Dez. Acker hinter der Schloßmauer, Pl. Nr. 626½. tax. auf 145 fl.
0,70 Dez. am Großholzerweg, Pl. Nr. 570. taxirt auf 106 fl. 40 kr.
0,22 Dez. Acker im Weingartenweg, Pl. Nr. 757. tax. auf 40 fl.
0, 37 Dez. Acker der Auweg, Pl. Nr. 2292. tax. auf 71 fl. 40 kr.

am 28 Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Leidel'schen Wirthshause zu Berolzheim der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Es werden daher Kaufslustige unter dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßges. vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Heidenheim den 30 April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1017. (3a) Das kgl. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Mich. Gutmann, von Berolzheim, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf
den 8. Juni l. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. Juli l. Js.
3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf
den 7. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und hiezu sämmliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Aktivmasse beträgt 4045 fl. 1 kr., wogegen die Schulden die Summe von 5261 fl. erreichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 30. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

1019. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Füssen

wird der Maurergeselle Dominikus Klem, von Nesselwang, geboren im Jahre 1778, von dessen Aufenthalt und Leben seit 40 Jahre keine Nachricht eingezogen werden konnte auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiedurch mit seinen allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in der Meldungsfrist

von drei Monaten

und zwar längstens bis

Mittwoch den 16. August l. Js.

entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser bei dem unterfertigten Amte zu melden, als widrigenfalls Dominikus Klem für verschollen erachtet, seine allenfallsigen Deszendenten vom Nachlasse des Verschollenen ausgeschlossen und das Vermögen des Letztern dessen legitimirten Erben gegen juratorische Caution überlassen werden würde.

Füssen den 16. Mai 1843.

Baron von Schatte, Landrichter.

## Publikandum.

1020. Der Bauersmann Johann Merta, von Afterthal, will mit seiner Familie in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an diesen sind an dem

auf den 31. Mai l. Js.

dahier anstehenden Termin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu liquidiren.

Gräfenberg den 11. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Publikandum.

1021. Der Bauersmann Christoph Feiler, von Afterthal, ist entschlossen, mit seiner Frau und Kind in die Freistaaten von Nordamerika auszuwandern.

Zur Anmeldung und Liquidation allenfallsiger Forderungen an diesen ist Termin

auf den 31. Mai l. Js.

dahier angesetzt, an welchem Prätendenten bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung sich einzufinden haben.

Gräfenberg den 11. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1022. Durch königl. Regierungs-Entschließung vom 3. Mai l. Js. wurden der Marktsgemeinde Beratzhausen folgende 5 Jahrmärkte bewilliget:

1. am Sebastianstag,
2. am dritten Sonntag in der Fasten,
3. am Peter und Paul-Tag,
4. am Sonntag 14 Tag vor Allerheiligen,
5. am zweiten Sonntag im Advent,

was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Hemau den 10. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1023. In Gemäßheit erfolgter hoher Regierungs-Entschließung vom 5. Mai d. Js. Nr. 10595., wird

Dienstag den 6. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dießseitiger Rentamtskanzlei die ausgebeutete und gänzlich entbehrliche Kiesgrube in der Steuergemeinde St. Lorenz, Plan Nr. 1715. ad 1 Tagw. 07 Dez. bei der äußern Rottach, der öffentlichen meistbietenden Versteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man die nähern Kaufs-Bedingnisse an dem zur Verhandlung bestimmten Tage bekannt geben wird.

Kempten den 16. Mai 1843.

Königl. Rentamt Kempten.

Moßmayr, Rentbeamte.

## Bekanntmachung.

1024. (2a) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden nachstehende Realitäten des Bierwirths Rinshofer, auf den Ramersdorferlüften, als

a) das Wohnhaus Nro. 4., gemauert mit Platten gedeckt, enthaltend einen Keller, im Erdgeschosse 5

Zimmer, Küche, Speise und 2 Kammern, im obern Stockwerke 2 Wohnungen, jede zu drei Zimmern und 1 Küche;

b) das Hintergebäude Hs.-Nr. 5. ebenfalls gemauert und mit Platten gedeckt, enthaltend im Erdgeschosse 1 Stallung und im obern 2 Wohnungen, jede zu 3 Zimmern und 1 Küche.

c) ein Anbau dieses Hintergebäudes, gemauert und mit Schindeln gedeckt, enthaltend 1 Stallung und 1 Schlachthaus;

d) der bei dem Lit. a. beschriebenen Gebäude befindliche Hofraum und 2 Tagw. der daran stoßenden Sandgrube mit Einschluß der darin befindlichen 3 Brunnen;

e) 9 Tagw. 14 Dez. Gemüsgarten, Aecker und Wiesen

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des H. G. und §§. 98—101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Gebäude, Sandgrube und Hofraum wurden auf 11,950 fl., — Garten, Aecker und Wiesen per Tagwerk auf 300 fl., sohin im Ganzen auf 2742 fl. geschätzt, und die Gebäude sind der Brandversicherungs-Anstalt mit 3400 fl. einverleibt.

Zur Versteigerung ist Termin auf

Dienstag den 13. Juni l. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

im Amtslokale angesetzt, und der Hinschlag erfolgt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Gerichtsunbekannte über guten Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

München am 8. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

## Ediktalladung.

1025. (2a) Da der Beklagte Philipp Schreiber, Inwohnerssohn von der Innstadt Passau u. Kupferschmidgeselle bei dem durch Gerichtsbeschluß v. 10. März l. Js. in seiner Streitsache mit Maria Schuster wegen Vaterschaft und Kindesnahrung zum Sühneversuch oder protokollarisch-schlüssiger Verhandlung angesetzt gewesenen Termin nicht erschien, obwohl er ediktaliter geladen war, so hat man auf Antrag des Anwalts der Klägerin diese Tagsfahrt wiederholt zum vorigen Zwecke auf

Montag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts anberaumt, und will den Schreiber hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben, die Klage für abgeleugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget, und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Den 13. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

Schuldenwesen der Agatha Stuber, ledige Hausbesitzerin zu Eßlarn betreffend.

1026. Zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Agatha Stuber von Eßlarn, bestehend aus

1) einem gemauerten Wohnhause zu Eßlarn, zwei Etagen haltend und mit hölzernen Schiefern gedeckt, geschätzt auf 1,100 fl.
2) einem zweistöckigen Wohnhause daneben, eben so gedeckt, geschätzt auf 450 fl.
3) dem kleinen hölzernen Viehstall mit zwei hölzernen Schweinställen, geschätzt auf 20 fl.
4) dem Backofen 15 fl.
5) dem isolirt stehenden Stadel 90 fl.
6) dem Hausgärtl zu $\frac{1}{10}$ Tagwerk 10 fl.
7) dem Acker in der Böhmerstraße zu 1½ Tagwerk, guter Qualität, geschätzt auf 200 fl.
8) der Wiese im Schelmbach zu zwei Tagw. mittelmässiger Qualität, geschätzt auf 180 fl.

wird auf gläubigerschaftliches Anbringen geschritten, und hiezu Termin auf Samstag den 17. Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr im Gasthofe des Wilhelm Karl zu Eßlarn anberaumt, was man mit dem Anhange kund gibt, daß unbekannte Käufer sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Kaufschilling baar erlegt werden muß, soweit nicht Gläubiger den treffenden Antheil liegen lassen.

Vohenstrauß den 21. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. abs.

Kerschbaum, Assessor.

## Erkenntniß.

1030. Nachdem sich ungeachtet der Ediktalladung vom 10. Oktober 1842 zu den in der Nähe der Einöde Himmelreich am 24. September 1842 zurückgelassenen Pack gemeines Pech zu 38, Pfund, Niemand gemeldet hat, wird dieses Pech nach §. 37. des Z. Str. G. der Confiskation unterworfen, der Erlös dem kgl. Zollärar zugewendet, und die Kosten werden dem kgl. Staats-Aerar überbürdet. — Kötzting den 11. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1033. (3a) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Mittwoch den 7. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Meitingen auf dem Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

a) das Iste 13,611 Fuß lange, auf der Linie von Langweid bis Herbertshofen, liegende Arbeitsloos, bestehend in:

| | |
|---|---|
| Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu | 25386 fl. 27 kr. |
| Kunstbauarbeiten | 7424 fl. 44 kr. |
| Steinmaterial zum Unterbau der Bahn | 6444 fl. 3 kr. |
| Lieferung von Marksteinen | 372 fl. 44 kr. |
| Daher im Gesammtbetrage | 39627 fl. 48 kr. |

b) das IIIte auf der Linie von Nordendorf bis Druisheim liegende Arbeitsloos, welches eine Länge von 18,375 fl. Fuß umfaßt:

| | |
|---|---|
| Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu | 14501 fl. 42 kr. |
| Kunstbauarbeiten | 7200 fl. 48 kr. |
| Steinmaterial zum Unterbauu | 7235 fl. 49 kr. |
| Lieferung von Marksteinen | 474 fl. 30 kr. |
| daher im Gesammtbetrage von | 29412 fl. 49 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen für jedes Loos getrennt, u. verschlossen, längstens am 3. Juni l. J. Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte an dessen Gerichtssitze übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, der Eröffnung anzuwohnen und auf Verlangen ihre Zulassungs- und Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Wertingen, 5. Mai 1843. Meitingen, 8. Mai 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.

Hermann, Landrichter. C. Feigele, Ingenieur.

## Bekanntmachung.

1034. (3a) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten btr.

Dienstag den 6. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Göggingen, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Herstellung vergeben werden,, nämlich:

das IIIte 28944 Fuß lange auf der Linie von Gersthofen bis Langwaid liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches veranschlagt ist:

| | |
|---|---|
| an Erd- und Dammarbeiten | 18126 fl. — kr. |
| an Steinmaterial zum Unterbau | 19548 fl. 30 kr. |
| an Marksteinen | 636 fl. — kr. |
| im Gesammtbetrage zu | 38310 fl. 30 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submission beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Göggingen, 18. Mai 1843. Augsburg, 18. Mai 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.

Reiber, Landrichter. Thenn.

## Bekanntmachung.

1035. Die erledigte Lehrerstelle an der Oberklasse der Jakober-Mädchen-Schule betr.

Vom
Magistrat der königlich bayerischen Stadt
Nürnberg

werden die Bewerber um die erledigte Oberklasse der Jakober Mädchenschule dahier, deren Ertrag in 600 fl. Gehalt besteht, hiemit aufgefordert,

binnen vier Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, einzureichen.

Zugleich wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle gefallen lassen muß, und daß keiner sich melden darf, der nicht schon 3 Jahre lang seine jetzige Stelle bekleidet.

Nürnberg den 12. Mai 1843.

Binder, I. Bürgermeister.

## Ausschreiben.

962. (2b) Erbansprüche und Forderungen aller Art gegen den im ledigen Stande dahier verstorbenen Nikolaus Heer sind bei der hiemit auf

Montag den 12. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

angeordneten Tagsfahrt nm so gewisser anzumelden und gehörig zu begründen als sonst bei Vertheilung des Nachlasses darauf eine Rücksicht nicht genommen werden kann.

Wonfurt den 4. Mai 1843.

Freyherrlich v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht.

Seipold, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

974. (3b) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Donnerstag den 8. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: die zur Erbauung der Eisenbahnbrücke Nr. X über die Wertach bei Augsburg gehörigen Maurer- und Steinhauerarbeiten, welche veranschlagt sind:

| | |
|---|---|
| 1) Maurerarbeiten zu | 5981 fl. 6 kr. |
| 2) Steinhauerarbeiten sammt Verwendung zu | 39549 fl. 47 kr. |
| 3) Gerüst zu | 600 fl. — kr. |
| im Gesammtbetrage zu | 46130 fl. 53 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24sten Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3ten Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Augsburg am 10. Mai 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.

Der I. rechtsk. Bürgermeister. Thenn.

Dr. Carron du Val.

## Publikandum.

996. (3b) Gegen die Sattlermeister Anton u. Margaretha Ibscher'schen Eheleute, zu Pottenstein, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß der Universal-Concurs beschlossen worden.

Es wird demnach

1. Termin zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf
   Mittwoch den 31. Mai l. J.
   Vormittags 9 Uhr,
2. Termin zum Vorbringen der Einreden auf
   Mittwoch den 28. Juni l. Js.
   Vormittags 9 Uhr, und
3. Termin zur Schlußverhandlung auf
   Mittwoch den 26. Juli l. Js.
   Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Ibscher'schen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Masse, das Ausbleiben an den beiden übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Das gesammte Grundvermögen des Cridars, auf welchem 1728 fl. 28½ kr. Hypothekenschulden haften, wurde unterm 6. März cur. auf 1785 fl. gerichtlich geschätzt. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von den Ibscher'schen Eheleuten in Händen haben, aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte hierin, bei Vermeidung doppelten Ersatzes bis zum ersten Ediktstage dahier bei Gericht zu deponiren.

Pottenstein den 4. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

## Gant-Proklama.

1002. (3b) Nachdem das diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Gantverfahrens wider den ehemaligen Hausbesitzer, Ignaz Plöderl, dahier, bereits die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und sonach

1) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf
   den 7. Juni l. Js. früh 9 Uhr
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   den 7. Juli l. Js. früh 9 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Repliksabgabe auf
      den 7. August l. Js. früh 9 Uhr
   b) für die Abgabe der Dupliken auf
      den 21. August l. Js. früh 9 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, und sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten, sich einzufinden, indem ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage ihren Ausschluß von der vorliegenden Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber ihre Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle jene, welche von des Gemeinschuldners Vermögen irgend etwas besitzen, oder an selben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung, das in Handen habende dem unterzeichneten Gerichte zu überliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern anher zu leisten.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Abgleichung des zur Zeit gerichtsbekannten Aktiv- und Passivstandes eine Ueberschuldung von 2497 fl. 51 kr. 1 dl. entwirft und daß die theils bereits eingetragenen, theils blos vorgemerkten Hypothekschulden des Cridars die Summe von 3357 fl. entziffern.

Passau den 9. Mai 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.

von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

726. (3c) In der Conkurssache des Johann Georg Forster, von Schlittenhardt, wird das Anwesen desselben der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

a) in dem halben Meierhof zu Schlittenhardt, Hs. No. 1., mit Stallung, Scheune, halbem Antheil am Bronnen, Hofraum, 6 Dezm. Garten, 4 Tagw. 20 Dezm. Garten am Haus und Grasgarten, 1 Tagw. 52 Dezm. Gartenacker, 82 Tagw. 60 Dezm. Aecker, 15 Tagw. 1 Dezm. Wiese, 49 Dezm. Wald, 1 Tagw. 56 Dezm. Oedung, Gemeinderecht, Schäfereirecht zu einem halben Antheil mit Hs. No. 2., Forstrecht zu 8 Klaftern Fichtenscheitholz, 200 Stück Fichtenwellen und Zaunholzantheil an 25 Fuhren, taxirt auf 6500 fl.

b) in dem Feldlehen, nämlich 9 Tgw. 60 Dezm. Aecker, 1 Tagw. 48 Dezm. Wald, 6 Tagw. 26 Dezm. Oedung, taxirt auf 316 fl. 40 kr.

c) der Gemeindetheilen, nämlich 81 Dez. Gemeindeschwedenacker und 3 Tagw. 69 Dez. Oedung und Weidenschaften, taxirt auf 61 fl. 40 kr.

Termin zur Versteigerung wird,

auf den 12. Juni l. J.

Nachmittags 1 Uhr.

in loco Schlittenhardt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, das Schätzungsprotocoll sowie die Belastung täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen aber beim Versteigerungstermin selbst bekannt gegeben werden.

Heidenheim am 29. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

767. (3c) In der Hilfsvollstreckung gegen den kgl. Landgerichtsarzt Dr. Richard Sorg, zu Königshofen, wird auf den Antrag eines Gläubigers das auf dem Markte zu Königshofen gelegene Wohnhaus des Dr. Sorg, wegen einer Schuldforderung zu 3783 fl. nebst Zinsen nach §. 64. des Hppothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 am

Dienstag den 6. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Königshofen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Beschreibung des Wohnhauses bei dem dießseitigen Gerichte zur Einsicht offen liegen und daß die Kaufsbedingungen an der Strichstagsfahrt kund gegeben werden.

Königshofen in Unterfranken am 7. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Landauer, Rudolph, Concurs betr.

906. (3c) Das zur Concursmasse des vormaligen Banquier Rudolph Landauer gehörige Haus lit. D. Nro 23., auf 8500 fl. geschätzt, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstagsfahrt auf

Mittwoch den 7. Juni l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nro. IX. bestimmt.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der hiesigen Commune das Einstandsrecht auf dieses Haus zustehe.

Augsburg den 2. Mai 1843

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Director.

## Urtheils-Eröffnung.

916. (3c) Das
Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg
erkennt in Sachen der ledigen Carolina Sybilla Strohmenger und der Vormundschaft ihres am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes Georg Martin, von Bullenheim, gegen den ledigen Steinhauergesellen Mich. Weickardt, von Bullenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betreff., auf den Grund der vorliegenden Akten definitiv zu Recht:

I. der klägerischer Seits dem Beklagten deferirte Haupteid sey als von dem Beklagten verweigert anzusehen;

II. der Beklagte sey mit seinem Gegenbeweise auszuschließen;

III. der Beklagte sey als Vater des von der ledigen Carolina Sybilla Strohmenger, von Bullenheim, am 28. Februar 1836 außerehelich gebornen Kindes Namens Georg Martin zu erachten, und daher schuldig:

a) an die klägerische Vormundschaft einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 12 fl. von der Geburt des Kindes angerechnet, bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben in vierteljährigen Raten vorauszahlbar zu geben;

b) dem Curanden das gesetzlich beschränkte Erbrecht einzuräumen und

c) vierzig Gulden als Beitrag zur Erlernung eines Handwerks an den Curanden zu entrichten;

IV. der Beklagte habe sämmtliche erlaufene Kosten und Auslagen des Prozesses zu tragen, dieselben seyen jedoch wegen Mittellosigkeit des Beklagten vorläufig ausser Ansatz zu lassen.

V. R. W.

Schloß Seehaus in Mittelfranken den 27. April 1843.

Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Rottmann.

---

## Ediktalladung.

211. (3c) Bei dem fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen werden unter andern nachstehende abwesende Curanden in der Vormundschaftstabelle fortgeführt, welche, da von ihnen schon über 30 Jahre keine Nachricht zu erhalten war, vorschriftsgemäß ediktaliter vorgeladenwerden müssen, als:

1) Joseph Deubler, von Herblingen, seit dem russischen Feldzuge vermißt, Sohn des Michael Deubler, von Herblingen, besitzt ein väterliches Vermögen von 860 fl. 45 kr. 5 hl., gemäß Theilungszettels vom 18. April 1818,

2) Lorenz Eberer, von Hötzheim, über 30 Jahre abwesend, besitzt ein Vermögen von 37 fl. 34 kr., für welches der Schneidermeister Alois Eberer, von Dinkelsbühl, eine Caution aufrecht gemacht hat,

3) Andreas Eger, von Oettingen, vermißt seit dem 17. Oktober 1812, besitzt ein Vermögen von 807 fl. 16 kr. 6 hl., ererbt aus der Verlassenschaft seiner Mutter Margaretha Eger, und der Maria Jakobine Kesselbauer dahier, welches gegen Caution bei dem Metzgermeister Heinrich Eger dahier ausstehet,

4) Alois Eiberger und Marianna Eibelger, von Oettingen, ersterer angeblich 35 Jahre abwesend, u. letztere schon seit 47 Jahren abwesend.

Beide Abwesende besitzen miteinander ein Vermögen von 100 fl., welches bei der kgl. Bank in Nürnberg gegen Verzinsung anliegt,

5) Joseph Fäkler, von Oettingen, über 30 Jahre abwesend, besitzt ein Vermögen von 275 fl. 20 kr., welches hypothekarisch ausstehet,

6) Wilhelm Groß, von Hainsfahrt, vermißt seit dem 1. Dezember 1812, besitzt ein Vermögen nach der Rechnung vom 18. Dezember 1816 von 1513 fl. 37 kr. 1 hl., welches bereits an die benannten Erben gegen Caution verabfolgt worden ist,

7) Christoph Hubel, von Allerheim, seit dem russischen Feldzuge vermißt, besitzt ein ausgemachtes väterliches Vermögen von 1000 fl., welches gegen Realkaution hinausgegeben wurde,

8) Franz Ant. Leberle, von Utzwingen, seit 30 Jahren vermißt, besitzt ein Vermögen von 1094 fl., welches den Erben gegen Caution verabfolgt wurde

9) Kaspar Randi, von Herblingen, seit mehr als 30 Jahren abwesend, besitzt ein Vermögen von 63 fl. 25 kr., welches den bekannten Erben gegen Caution ausgehändigt wurde,

10) Ignatz Rau, von Muningen, seit 30 Jahren abwesend, besitzt ein versichertes Vermögen von 55 fl.,

11) Johannes Schneider, von Utzwingen, vermißt seit dem 1. Jänner 1813, besitzt ein hypothekarisch versichertes Vermögen von 3074 fl. 31 kr.

12) Alois Tagdieber, von Enslingen, seit 47 Jahren abwesend, besitzt ein verkautionirtes Vermögen von 1417 fl. 26 kr. 5 hl.

13) Leonhard Windisch, von Frembingen, seit 35 J. vermißt, besitzt ein verkautionirtes Vermögen von 1076 fl. 5 kr. 4 hl.,

14) a. Joseph, b. Karl und c. Franz Xaver Meyer, aus Dornstadt, seit 30 Jahren vermißt, besitzen an dem Nachlasse des Büchsenmachers Lorenz Meyers von Dornstadt, zusammen einen Erbtheil von 102 fl.

15½ kr., welcher gegen Caution hinausgeben worden ist,

15) Andreas Steinheber, von Hochaltingen, vermißt seit dem russischen Feldzug, besitzt ein ausgemachtes versichertes Vermögen von 150 fl.,

16) Sebastian Siller, von Boosäcker, seit 30 Jahr. vermißt, hat ein versichertes Vermögen von 30 fl.

Diese vorstehenden Personen, oder ihre etwaige Descendenten, unbekannte Erben und Erbnehmer derselben, werden nun hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte, binnen gesetzlicher Frist

von sechs Monaten

entweder mündlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, u. nach vorheriger weiterer Anweisung die Aushändigung des bezeichneten Vermögens zu gewärtigen, als sie nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für verschollen u. resp. todt erklärt, und nach dem Statutarechte vom 14. September 1782 das Vermögen derselben, da sie schon über 30 Jahr abwesend sind, an deren nächste Verwandte, die sich als solche legitimiren, ohne Caution überlassen werden würde.

Beschlossen Oettingen den 25. Januar 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

## Ediktalladung.

994. (2b) Nachdem das schweizerische Statthalter-Amt, zu Zug, über die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Krämerin Katharina Humiller, von Steinhausen, den Universalkonkurs erkannt hat, werden gemäß anher gelangter Requisition alle Betheiligten andurch aufgefordert, was sie in die Massa schulden, oder an dieselbe zu fordern haben, unter Vorlage der treffenden Beweismittel bis zum

Dienstag den 13. Juni l. Js.

bei der Canzley des Cantons Zug um so gewisser anzugeben, als sie ausserdem die gesetzlichen Nachtheile dieser Unterlassung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Landshut den 9. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Liendecker, Director.

## Bekanntmachung.

626. (3c) Andreas Schwarz, Sohn des gewesenen Bürgers Georg Schwarz, von Sommerhausen, geboren im Jahre 1791 hat im Jahre 1812 unter dem großherzoglich würzburgischen Militär den Feldzug gegen Rußland beigewohnt, und wird seit dieser Zeit vermißt, ohne daß von seinem Aufenthalte oder Leben Nachricht in seine Heimath gelangte.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert,

Dienstag den 27. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

sich dahier zu melden, u. sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 498 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Intestaterben ohne Cautionsleistung überlassen wird.

Sommerhausen den 17. März 1843.

Gräfl. v. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Subhastations-Bekanntmachung.

900. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Greger-Söldengut, zu Bogenhausen, der Wittwe des Anton Wimmer daselbst, zur Hilfsvollstreckung gegen baare Erlage des Kaufspreises öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Dasselbe hat zu Zugehörungen ausser den Gebäuden als einem Wohnhause und Stall, Stadel und Schupfe unter einem Dache, von Holz aufgebaut, mit Hacken u. Stroh gedeckt, dem Backofen mit Nebengebäude von Holz und mit Hacken gedeckt, dann Brunnen und der Hofraith, einen Garten zu 77 Dez. mit Einschluß des Flächenraums der Gebäude und der Hofraith, 4 Tagw. 12 Dez. Acker und 15 Tagw. Wiesen, erbrechtig zum kgl. Rentamte Pfaffenberg, 7 Tagw. 51 Dez. ludeigenes Holz, 1 Tagw. 9 Dez. Wiesen, 14 Dez. Aecker und 35 Dez. Oedungen zur Renten-Verwaltung Bogenhausen freistiftig, worauf zum kgl. Rentamte Pfaffenberg 37 kr. 6 hl. Stift und zur Rentenverwaltung Bogenhausen an Vogteizins 8 kr. 6 hl. von sämmtlichen vorbenannten Besitzungen, sowie 2 Sechz. Korn und zum kgl. Rentamte 3 kr. Stift.

Dasselbe ist bei der Aufnahme des gerichtlichen Inventars vom 3. April 1839 auf 1313 fl. taxirt worden, und kann diese Schätzung und was sonst über das ausgebotene Immobile bei Gericht bekannt ist, beim königl. Landgerichte eingesehen werden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Freitag den 30. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Bogenhausen anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Rottenburg den 27. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Galler, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

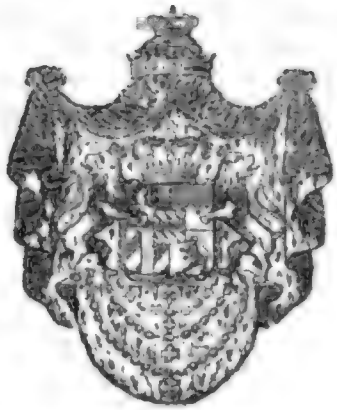

Königreich Bayern.

München. **Nro. 42.** Samstag, 27. Mai 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1027. Der Pfarrkirchenstiftung Aschelding ist eine Schuld-Urkunde der Landschaft in München dd. 5ten September 1801 zu 4 pCt. über 200 fl., welche bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Cassa München aufliegen, zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Kirchenverwaltung wird der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde hiemit aufgefordert, selbe binnen sechs Monaten bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte um so gewisser vorzulegen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als ausserdem dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Wolfratshausen den 17. Mai 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.
Graf Reigersberg, Landrichter.

### Publikandum.

1028. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Wirths und Schneiders, Conrad Trendel, in den Wendelhöfen dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin hiezu auf

Mittwoch den 21. Juni l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 7. angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag des Objekts in Gemäßheit und nach Vorschrift der Novelle vom 17. November 1837 §. 97 — 101., so wie des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause E. Nr. 8. in Wendelhöfen, welches einen gewölbten Hauskeller, vier Stuben, zwei Küchen, eine Stubenkammer, zwei Hausplätze u. Gang enthält; aus einem mit Ziegeln gedeckten u. von Mauerwerk erbauten Stadel mit Stallung auf 6 Stück Rindvieh, aus einem hölzernen Gartenhause mit Ziegeln gedeckt, endlich aus 1½ Tagw. Grasgarten am Hause, u. ist das Ganze auf 1300 fl. eingewerthet.

Das Steuerkapital beträgt 250 fl. und ist das Anwesen lehenbar zum Magistrat und zehentpflichtig zum kgl. Rentamte, wohin es auch 6½ kr. für einen Rauchhahn zu reichen hat.

Bayreuth den 11. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. von Waldenfels, Director.

### Ediktalladung.

1029. Sattlermeister Melchior Huber, von Kissingen, hat sich freiwillig dem Concurs unterworfen.

Es wird daher erster und einziger Ediktstag auf

Montag den 12. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen u. deren gehörigen Nach-

weisung, zur Vorbringung von Einreden, so wie zu den Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmassa respective der treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte bei Meidung doppelten Ersatzes zu übergeben.

Kissingen den 10. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Zu-Rhein, Landrichter.

## Verschollenheits-Erkenntniß.

1031. Nachdem sich weder der seit dem letzten russischen Feldzuge vermißte Joseph Thaler, Bauerssohn von Stipfing, noch seine rechtmäßige Deszendenz innerhalb des in der Ediktalcitation vom 1. Juni 1842 vorgesetzten sechsmonatlichen Termines hierorts gestellt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, u. sein in 440 fl. bestehendes Vermögen an seine dießorts bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Miesbach den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

## Verschollenheits-Erkenntniß.

1032. Nachdem sich weder der seit dem letzten russischen Feldzuge vermißte Peter Paulus, Veitenbauerssohn, von Obersandkirchen, noch seine rechmäßige Deszendenz innerhalb des in der Ediktal-Citation vom 14. Februar 1842 vorgesetzten sechsmonatlichen Termines hierorts gestellt hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein in 175 fl. bestehendes Vermögen an seine dießorts bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet. Miesbach den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1036. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß des Benefiziaten Paul Lermer, zu Jägerndorf, zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 6 Wochen

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Massavertheilung an die bekannten Creditoren und Erben erfolgen wird.

Straubing den 9. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Straubing.
Lict. Müller, Director.

## Bekanntmachung.

1037. Der Schreinermeister Johann Niedling, von Oberrod, Gemeindeverbandes Ebersberg, will sein Grundvermögen an seine Tochter abtreten; Forderungen an denselben müssen daher am

Freitag den 9. Juni l. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 10. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter

## Beschluß.

1038. Da sich auf die Bekanntmachung vom 11ten April l. Js. in dem Termine von 30 Tagen Niemand als Eigenthümer zu dem von dem Gränzaufseher Nikolaus Böck aufgefundenen Rauchtabak gemeldet hat, so wird derselbe als herrenlos u. dem Fiskus verfallen erklärt; die Kosten auf die Untersuchung hat das Aerar zu tragen. — Garmisch den 13. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1039. In der Concurssache des Müllermeisters Johann Hagen, zu Memmelsdorf, werden nachbenannte Besitzungen desselben hiemit der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1) die in Memmelsdorf gelegene Mahl- u. Schneidmühle, B. Nr. 250., geschätzt auf 7950 fl.
2) ein daneben liegender öder Platz zur Auflagerung der Schneidblöcher, ein Tagw. groß, B.Nr. 251. geschätzt auf 50 fl.
3) 1½ Tagw. Feld mit ½ Tagw. Wiese, die dürre Wiese, B. Nr. 41., geschätzt auf 500 fl.
4) 1½ Tagw. Feld in der kräzigen Leithen, mit etwas Holz zu ½ Tagw. B. Nro. 252., geschätzt auf 1100 fl.
5) 3⅝ Tagw. Feld, die Streitäcker, B. Nro. 253. geschätzt auf 800 fl.

Steigerungstermin ist auf

Dienstag den 11. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Kronenwirthshause zu Memmelsdorf anberaumt. Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 95 102., vorbehaltlich jener des Prozeßgesetzes vom 22. Julius 1819 Abschnitt X.

Bamberg den 9. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.
Geiger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1040. Der Bauer Jakob Heinrich, von Püssesheim, hat sich freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau begeben, und kann ohne Einwilligung derselben keine lästigen Verträge mit Giltigkeit abschließen.

Indem dieses zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird, werden sämmtliche Gläubiger des Jakob Heinrich zur Liquidation ihrer Forderungen

auf Freitag den 9. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren hieher vorgeladen.

Dettelbach den 10. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1041. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann Georg und Anna Bloch'schen Gärtners-Eheleute, von Ilz, bestehend aus dem grundherrschaftsfreien, dreistöckigen gemauerten, mit einem Legschindeldache versehenen Wohnhause Nro. 21. in der Schulgasse in der Ilzstadt Passau nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98 — 101, des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Commission auf

Montag den 12. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im dießgerichtlichen Commisions-Zimmer Nro. 2. anberaumt. — Das Haus ist der Brandversicherungsanstalt mit 800 fl. einverleibt, befindet sich in schlechtem baulichen Zustande und ist auf 525 fl. geschätzt. Auf demselben ruhen nachstehende Lasten:

1) zum kgl. Rentamte Passau nach einem Häuser-Steuerkapitale von 400 fl. eine jährliche Steuer von 1 fl. 30 kr., dann jährlich 2 bl. Grundrecht;
2) zum Magistrate Passau ein jährlicher Stadtbeleuchtungs-Beitrag von 18 kr. nach 12 kr. vom Steuer Gulden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Individuen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zur Steigerung gelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse hinreichend ausweisen werden.

Passau den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Passau.
v. Büller, Director.

## Bekanntmachung.

1042. Ein herrnloses Depositum betr.

Bei der unterfertigten Behörde sind seit der im Dezember 1834 statt gefundenen Amts-Extradition 5 fl. 27 kr. 3 dl. mit der Bezeichnung vermuthliches Criminal-Depositum hinterlegt.

Wer auf selbes einen Anspruch zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieses binnen 6 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als solches nach Ablauf dieser Frist als herrenlos dem kgl. Aerar zugesprochen u. ausgeantwortet werden wird.

Mühldorf den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Schultz, Assessor.

## Bekanntmachung.

1043. Auswanderung der Barbara Meller, von Tennesberg, nach Nordamerika betr.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Webers-Wittwe Barbara Meller, von Tennesberg, Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern. Alle jene, welche glauben, an der benannten Meller Ansprüche machen zu können, werden hiemit aufgefordert in Zeit 4 Wochen von heute angerechnet, solche dahier vorzubringen, ausserdessen sie mit jeder Anforderung ausgeschlossen werden.

Vohenstrauß, den 13. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Friedr. Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1044. Auswanderungsgesuch des Johann Mohr, von Tennesberg, nach Nordamerika btr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nagelschmied Johann Mohr, zu Tennesberg Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an den erwähnten Mohr Ansprüche machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, binnen vier Wochen, von heute angerechnet, solche dahier anzubringen, ausserdessen sie mit jeder Anforderung ausgeschlossen werden.

Vohenstrauß den 13. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Friedr. Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1045. Das Auswanderungsgesuch der Margaretha Dirscherl, von Tennesberg, btr.

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Häuslers-Wittwe Margaretha Dirscherl, aus Tennesberg Vorhabens ist, nach Nordamerika auszuwan-

dern. — Diejenigen, welche an der Dirscherl Ansprüche machen können, werden hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen von heute angerechnet, solche dahier anzubringen, ausserdessen sie mit jeder Anforderung ausgeschlossen werden.

Wohenstrauß den 13. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wohenstrauß.
Friedr. Kohler, Landrichter.

## Publikandum.

1046. Die ledige Dienstmagd Margaretha Barbara Hötzelein, von Unterzaunsbach, will mit ihren zwei außerehelichen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher zur Liquidation allenfallsiger Rechts-Ansprüche an diese Termin auf den 1. Juni l. Js. angesetzt, an welchem solche anzumelden und zu liquidiren sind, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Gräfenberg den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Publikandum.

1047. Die ledige Bauerntochter Anna Zöberlein, von Unterzaunsbach, will nach Nordamerika auswandern. — Allenfallsige Forderungen an diese sind

am 1. Juni l. Js.

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden u. zu liquidiren.

Gräfenberg den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1048. Die ledige Bauerntochter Anna Kunigunda Endres, von Oberzaunsbach, will mit ihren 2 außerehelichen Kindern in die Vereinigten Staaten nach Nord-Amerika auswandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche und Forderungen sind

am 1. Juni l. Js.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu liquidiren.

Gräfenberg den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Ediktalladung.

1049. Der Seifensiedermeister Johann Gernert, von Staffelstein, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 12. Juni l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 10. Juli l. Js.
3) zu den Schlußhandlungen und zwar:
sowohl für die Replik als für die Duplik,
Montag den 31. Juli l. J.
jedesmal Vormittags 8 Uhr

angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concursgerichte auszuliefern. — Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach der vorliegenden Schätzung 1764 fl. 41 kr. beträgt, und daß bis jetzt 2378 fl. 30 kr. Schulden, darunter 1505 fl. 38 kr. HypothekenForderungen excl. der Zinsen bekannt sind.

Lichtenfels am 7. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gradl, Landrichter

## Bekanntmachung.

1050. (Brünn.) Adam Seuffert, von Brünn, hat sich freiwillig unter die Curatel des Adam Steith, von da begeben, u. kann ohne dessen Zustimmung keine verbindlichen Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte eingehen, was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Münnerstadt den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Proclama.

1051. Nach Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Relikten des Wagners Joseph Gämerler, zu Möning gehörige Anwesen, bestehend aus

1) Wohnhaus nebst Stallung Pl. Nr. 60., mit einem Flächenraum von 0,4.
2) aus folgenden dazu gehörigen Gemeindetheilen:
a) der Wiese im Rohrig, Pl. Nr. 2791. zu 0,56.
b) die obere Rohrigwiese, Pl. Nr. 2830. zu 0,67.

c) dem Geröhrig-Aeckerlein, Pl. Nr. 2855a zu 0,35.
d) dem Geröhrig-Wieslein, Pl. Nr. 2855 b zu 0,44.
e) zwei Gemeidetheilen zu Feld im Geröhrig-Hölzl, Pl.Nr. 2937, zu 0,47., dann

3) dem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

sämmtlich ludeigen und blos zur Pfarrei Möning und zum kgl. Rentamte Neumarkt zehentbar und zu letzterem steuerpflichtig, unterm 7. vor. Monats gerichtlich auf 855 fl. geschätzt, und die Gebäude mit 300 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, auf

Freitag den 30. Juni l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

im Pfarrdorfe Möning dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und dabei nach §. 64. des Hypothek.-Ges. verfahren.

Die nähern Lasten und die Ertragsverhältnisse der beschriebenen Realitäten, so wie die Kaufsbedingungen können in der Zwischenzeit am Gerichtssitze, oder am Versteigerungstage selbst zu Möning in Erfahrung gebracht werden.

Neumarkt in der Oberpfalz den 13. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. i.
Zölch, Assessor.

## Bekanntmachung.

1052. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

wird, nachdem bei dem auf den 11. d. Mts. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkaufe des Hauses des Rothgerbermeisters, Karl Benedikt Michael Schmidt, B. Nr. 1198 in der Neuen-Gasse dahier, Kaufsliebhaber sich nicht gemeldet haben, auf Antrag der betheiligten Hypothekgläubiger andurch anderweiter Termin zur öffentlichen Versteigerung auf

Montag den 12. Juni l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 17. anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 2400 fl. erfolgt.

Hinsichtlich der Beschreibung des Immobile wird sich auf die Bekanntmachung v. 29. März d. Js. bezogen.

Nürnberg den 13. Mai 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

1053. Der ledige Bauerssohn Johann Rebel, aus Hannberg,
die ledige Weberstochter Margaretha Dippolt, aus Trockau, mit ihrer fünf jährigen Tochter Margaretha,
der ledige Bauerssohn Johann Reuner. aus Hannberg,
die ledige Taglöhnerin Margaretha Schmitt, aus Rabeneck, mit ihren Kindern Margaretha 10 Jahre alt und Johann 5½ J. alt, und
der ledige Bauerssohn Gg. Neubig, aus Zeubach,

wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen Personen, welche an den obbenannten Individuen allenfalls noch irgend eine Forderung zu machen haben, werden demnach aufgefordert, dieselbe bis längstens

Mittwoch den 7. Juni l. J.

dahier beim kgl. Landgericht zu liquidiren, indem nach Ablauf dieses Termines auf ihre Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Pottenstein in Oberfranken, den 18. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1054. Bei der unterzeichneten k. Behörde haben
der ledige Webergeselle Johann Forster, aus Kleingefee, und
die ledige Weberstochter Margaretha Achtstädter, aus Hannberg,

das Gesuch eingebracht, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche an den Forster oder der Achtstädter irgend noch eine Forderung zu machen haben sollten, vorgeladen, dieselbe

am Mittwoch den 7. Juni l. Js.

bei unterzeichnetem kgl. Landgerichte zu liquidiren, indem ansonst diese Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Pottenstein in Oberfranken den 18. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1093. Franz Xaver Strigl, Babersohn von Schönach, welcher gegenwärtig 95 Jahre alt und schon beiläufig 60 Jahre von seiner Heimat abwesend ist, u. über dessen unbekannten Aufenthalt, Leben und Verwandte die gepflogenen gerichtlichen Nachforschungen erfolglos blieben, hat ein Elterngut von 50 fl. hinterlassen. — Es werden daher alle jene, welche erbschaftlichen oder sonstigen Anspruch auf dieses hier deponirte Vermögen des Xaver Strigl zu haben glauben, durch gegenwärtige öffentliche Ladung aufgefordert, ihre Rechte

binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls das in Frage stehende Vermögen als herrenloses Gut dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Sünching den 25. April 1843.

Gräflich von Seinsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Sünching.

Bauer.

## Bekanntmachung.

1055. Das Anwesen der Binder Joseph Meier'schen Erben, von Deggendorf, am Stadtgraben links vom untern Stadtthore, wird man nebst der Bindergerechtigkeit auf Anbringen eines Hypothekgläubigers am

Samstag den 17. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

in hiesiger Amtskanzley an den Meistbietenden zum Zweitenmale öffentlich versteigern.

Dazu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vor, daß:

1) dieses ganz ludeigene Anwesen aus dem ganz gemauerten 2stöckigen, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause in der untern Vorstadt Nr. 441., der ganz hölzernen mit Legschindeln gedeckten Schupfe, nebst ganz gemauerten Küche unter einem Dache rückwärts am Hause, einem Hofraume sammt Brunnen, dem ½ Tgw. großen, mit verschiedenen Obstbäumen besetzten Garten hinterm Hause, u. dem Anspruche auf die noch unvertheilten Gemeindegründe, von Deggendorf bestehe;
2) daß darauf bisher ein reales Binderrecht ausgeübt wurde;
3) dasselbe sammt dem Gewerbsrechte zusammen auf 1980 fl. ausschlüßig 350 fl. Baufällen an den Gebäuden geschätzt ist;
4) daß die Versteigerung nach Hypothek.-Ges. §. 64. und 69., dann Prozeßnovelle von 1837 §. 98 bis 101. geschehe;
5) auswärtige und selbst im dießseitigen Gerichtsbezirke wohnhafte aber in Bezug auf guten Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit, dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Kaufsliebhaber sich vor der Zulassung zur Steigerung über obige drei Eigenschaften durch legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden auszuweisen haben; und endlich
6) daß auf diesen Anwesen als einfache Haussteuer 1 fl., als einfache Grundsteuer neben der Gewerbsteuer, sonst aber keine dingliche Last, auch kein Austrag gelegt sind.

Den Zuschlag hat übrigens der Meistbieter nach obigen Gesetzen zu gewärtigen, und jedenfalls die Aufnahme als Gemeindeglied zu Deggendorf besonders nachzusuchen, auch wenn er das Bindergewerbe ausüben will, die gesetzlichen Vorbedingnisse in dieser Hinsicht zu erfüllen, und jeder Kaufslustige kann schon vor der Versteigerung das Anwesen nöthigenfalls unter Beiziehung des Gerichtsdieners besichtigen.

Deggendorf den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

## Ediktalladung.

1056. Die Hoftheaterbrunnwärters-Wittwe Maria Anna Liebl, ist am 31. März h. Js. kinderlos, mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Auf Antrag der Testamentserbin wird nun Simon Schmid, Bruder der Erblasserin, dessen Aufenthalt unbekannt, oder dessen Deszendenten und wer sonst immer Erbrechts-Ansprüche auf den Rücklaß derselben machen zu können glaubt, aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen a dato

über die An- oder Nichtanerkennung des Testamentes der Maria Anna Liebl hierorts zu erklären, ausserdessen dasselbe als anerkannt erachtet und rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren würde.

Concl. den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königliche Director:

Barth.

v. Leistner.

## Bekanntmachung.

1062. (3a) Der Büttnergeselle Johann Krätz, von Unterleichtersbach, welcher bereits vor drei Jahren nach Nordamerika gereiset ist, hat durch den für ihn bestellten Curator um nachträgliche Auswanderungs-Bewilligung nachgesucht.

Wer daher irgend eine Forderung an Johann Krätz zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 21. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolgelassung dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen.

Brückenau den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf von Hundt, Landrichter.

Schuhmann.

## Bekanntmachung.

1033. (3b) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Mittwoch den 7. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Meitingen auf dem Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

a) das Iste 13,611 Fuß lange, auf der Linie von Langweid bis Herbertshofen, liegende Arbeitsloos, bestehend in:

| | |
|---|---|
| Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu | 25386 fl. 27 kr. |
| Kunstbauarbeiten | 7424 fl. 44 kr. |
| Steinmaterial zum Unterbau der Bahn | 6444 fl. 3 kr. |
| Lieferung von Marksteinen | 372 fl. 44 kr. |
| Daher im Gesammtbetrage | 39627 fl. 48 kr. |

b) das IIIte auf der Linie von Nordendorf bis Druisheim liegende Arbeitsloos, welches eine Länge von 18,375 fl. Fuß umfaßt:

| | |
|---|---|
| Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu | 14501 fl. 42 kr. |
| Kunstbauarbeiten | 7200 fl. 48 kr. |
| Steinmaterial zum Unterbaau | 7235 fl. 49 kr. |
| Lieferung von Marksteinen | 474 fl. 30 kr. |
| daher im Gesammtbetrage von | 29412 fl. 49 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen für jedes Loos getrennt, u. verschlossen, längstens am 3. Juni l. J. Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte an dessen Gerichtssitze übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, der Eröffnung anzuwohnen und auf Verlangen ihre Zulassungs- und Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Wertingen, 5. Mai 1843. Meitingen, 8. Mai 1843.
Kgl. Bayer. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
Hermann, Landrichter. C. Feigele, Ingenieur.

## Bekanntmachung.

1034. (3b) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Dienstag den 6. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Göggingen, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Herstellung vergeben werden, nämlich:

das IIIte 28944 Fuß lange auf der Linie von Gersthofen bis Langwaid liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches veranschlagt ist:

| | |
|---|---|
| an Erd- und Dammarbeiten | 18126 fl. — kr. |
| an Steinmaterial zum Unterbau | 19548 fl. 30 kr. |
| an Marksteinen | 636 fl. — kr. |
| im Gesammtbetrage zu | 38310 fl. 30 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submission beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Göggingen, 18. Mai 1843. Augsburg, 18. Mai 1843.
Kgl. Bayer. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
Reiber, Landrichter. Thenn.

## Bekanntmachung.

1015. (3b) Die Kunigunda Carl, von Langenzenn, soll in ihrer Prozeßsache gegen den Portraitmaler James Hase, wegen Vaterschaft und Alimentation ihrem Anwalte Information ertheilen, kann jedoch schon seit längerer Zeit nicht aufgefunden werden.

Es ergeht demnach an sämmtliche Polizeibehörden das Ansuchen, für den Fall, daß sie den Aufenthalt der Kunigunda Carl entdecken sollten, Nachricht hievon hieher mitzutheilen. Cadolzburg den 29. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Aufin, Landrichter.

## Publikandum.

996. (3c) Gegen die Sattlermeister Anton u. Margaretha Ibscher'schen Eheleute, zu Pottenstein, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß der Universal-Concurs beschlossen worden.

Es wird demnach

1. Termin zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 31. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr,

2. Termin zum Vorbringen der Einreden auf
Mittwoch den 28. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr, und

3. Termin zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 26. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Ibscher'schen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Massa, das Ausbleiben an den beiden übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Das gesammte Grundvermögen des Cridars, auf welchem 1728 fl. 28½ kr. Hypothekenschulden haften, wurde unterm 6. März cur. auf 1785 fl. gerichtlich geschätzt. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von den Ibscher'schen Eheleuten in Händen haben, aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte hierin, bei Vermeidung doppelten Ersatzes bis zum ersten Ediktstage dahier bei Gericht zu deponiren.

Pottenstein den 4. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Gant-Proklama.

1002. (3c) Nachdem das diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung des Gantverfahrens wider den ehemaligen Hausbesitzer, Ignaz Plöderl, dahier, bereits die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstagt geschritten, und sonach

1) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf
den 7. Juni l. Js. früh 9 Uhr
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 7. Juli l. Js. früh 9 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replikabgabe auf
den 7. August l. Js. früh 9 Uhr
b) für die Abgabe der Dupliken auf
den 21. August l. Js. früh 9 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, und sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten, sich einzufinden, indem ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage ihren Ausschluß von der vorliegenden Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber ihre Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle jene, welche von des Gemeinschuldners Vermögen irgend etwas besitzen, oder an selben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung, das in Handen habende dem unterzeichneten Gerichte zu überliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern anher zu leisten.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Abgleichung des zur Zeit gerichtsbekannten Aktiv- und Passivstandes eine Ueberschuldung von 2497 fl. 51 kr. 1 dl. entwirft und daß die theils bereits eingetragenen, theils blos vorgemerkten Hypothekschulden des Cridars die Summe von 3357 fl. entziffern.

Passau den 9. Mai 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.
von Büller, Director.

## Ediktalladung.

Landauer, Rudolph, Concurs betr.

907. (2b) Das unterfertigte kgl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Banquier Rudolph Landauer dahier durch Entschließung vom 2. Mai 1843 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 14. Juni l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 17. Juli l. Js.
3. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 17. August l. Js.
für die Duplik auf
den 11. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg den 2. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Director.
Burger.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 43.** Mittwoch, 31. Mai 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Gläubigerladung.

1057. Die Wittwe des Johann Rösch, zu Oberfinn, hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zu dem Zwecke gebeten, um selbe, wo möglich, zu einem Nachlasse, oder doch wenigstens zu einer Zachhlungsnachsicht zu bestimmen.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen die gedachte Rösch Wittwe, aus irgend einem Titel Forderungsansprüche haben, nicht blos zur Liquidation derselben, sondern auch zur Aeusserung auf die von Seite der Gemeinschuldnerin geschehenen Anträge auf

Freitag den 23. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Folge anher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, er vielmehr, Falls eine Uebereinkunft zu Stande kommt, als derselben für beitretend werde erachtet werden.

Orb den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

### Gläubigerladung.

1058. Der Schuhmachermeister Mathias Mayer, dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen deren Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher alle, welche an besagten Mayer eine Forderung zu machen haben, zu deren Anmeldung, sowie zur Stellung sachgemäßer Anträge über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Mittwoch den 14. Juni l. Js. früh 8 Uhr

in das dießseitige Geschäftszimmer Nro. 23. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den von den Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen beitretend erachtet, resp. bei Bemessung des weiter einzuleitenden Verfahrens nicht mehr berücksichtigt werden würden. — Decr. Schweinfurt den 12. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

### Bekanntmachung.

1059. (2a) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das unten näher beschriebene Anwesen der Gärtnerswittwe Magdalena Sebald, dahier, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§ 98 mit 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu

Termin auf Mittwoch den 28. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Sekretariate anberaumt, wozu Strichliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

## Beschreibung des Anwesens.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, in der Reubelsgasse D. IV. Nro. 150. gelegen, 28' lang, und 35' tief, von Stein erbaut, drei Vorplätze, 2 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und 1 Kammer enthaltend, mit einem dabei befindlichen Garten, 69 Schuh lang, 117 Schuh breit, mit Mauern umgeben, und mit einem Ziehbronnen versehen. — Eine zweite Abtheilung dieses Gartens hat eine Länge von 54 und eine Breite von 30 Schuh, und an der Mauer befindet sich eine Spalier von Weinstöcken.

Dieses Anwesen ist auf 2200 fl. gerichtlich geschätzt.

## Ediktalladung.

1060. (2a) Maria Anna Arnold, von Schöllkrippen, nimmt den Schuhmachergesellen, Andreas Dahlheimer, von Krombach, als Vater ihres am 17. Febr. 1840 außerehelich gebornen und auf den Namen Maria Anna getauften Kindes klagend in Anspruch u. verlangt:

1) einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 12 fl. auf die Dauer von 14 Jahren,
2) 7 fl. Entschädigung für Tauf- und Kindbettkosten, dann
3) 50 fl. für Desloration.

Da der Verklagte Andreas Dahlheimer zur Zeit abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Klägerin gemäß, Cap. V. §. 3. Nr. 1. der Ger. Ord. hiemit vorgeladen, und zugleich angewiesen, sich in Person oder durch einen Bevollmächtigten an der auf

Donnerstag den 17. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zur Beantwortung der Klage und schlüßlichen Verhandlung der Sache bestimmten Tagsfahrt dahier einzufinden.

Alzenau den 13. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhardt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1061. (3a) Durch die käufliche Erwerbung der Privatwaldung Hohenbogen für das kgl. Staats-Aerar wurde der sogenannte k. Hublacherjagdbogen eingezogen, darf aber nun in Folge erfolgten k. Finanzministerial-Reskripts vom 12. und Regierungs-Entschließung vom 15. vor. Monats neuerlich der Verpachtung unterstellt werden. Zu diesem Zwecke wird daher die Vornahme der Verpachtungs-Verhandlung unter Vorbehalt und Genehmigung der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, und unter Beziehung auf die Bestimmungen eines höchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 3. Mai 1839 im Vergleiche zu den durch die höchste Verordnung v. 7. Juli 1834 erschienenen näheren Erläuterungen auf

Donnerstag den 8. Juni l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Rentamtskanzley festgesetzt. Pachtlustige, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auch als pachtfähig erachtet werden können, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag Schlag 12 Uhr Mittags, jedoch nur unter Vorbehalt höchster Genehmigung, geschehen werde.

Kötzting am 13. Mai 1843.

K. Rentamt Kötzting und K. Forstamt Zwiesel.
Oexl, Rentbeamte. Klein, Forstmeister.

## Edictalladung.

1063. Die Tuchmacherswittwe Elisabetha Prunhuber, von hier, ist am 15. Dezember vor. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments vom 19. Oktober 1842 verstorben, in welchem sie ihre angeheiratheten Kinder als Universalerben ihres Rücklasses einsetzte, und mehrere Vermächtnisse bestimmte.

Zu den Intestaterbberechtigten gehören auch

1) eine volljährige Schwester der Erblasserin — Anna Katharina Suttner, von Vilseck;
2) ein Sohn Johann Joseph Stubenvoll, aus erster Ehe einer anderweiten, bereits vorverstorbenen zweibändigen Schwester der Testatrizin — Maria Kunigunda Suttner mit Wolfgang Stubenvoll, zu Hannersreuth, k. Landgerichts Vilseck.

Ueber Aufenthalt, Leben oder Tod vorgenannter 2 Intestaterben ist übrigens nichts Näheres und Gewisses bekannt. — Dieselben oder ihre allenfallsigen rechtmäßigen Deszendenten werden sofort aufgefordert, über die An- oder Nichtanerkennung des vorliegenden Testaments

binnen 60 Tagen a dato

sich hieher zu erklären, widrigenfalls dasselbe als von ihrer Seite anerkannt erachtet und der Rücklaß nach Maaßgabe des Testamentes auseinandergesetzt werden wird. — Inzwischen werden auch alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Elisabetha Prunhuber aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben sollten, hiemit aufgefordert, solche, in so weit es bisher noch nicht geschehen, inner obiger Frist unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem ununterfertigten Gerichte rechtsgenügend anzubringen.

Eschenbach in der Oberpfalz den 17. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pausch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1064. (2a) Die Kinder des Wilhelm Hornung, von Staffelstein, benanntlich:

Johann Adam,
Anna Margaretha und
Johann Karl Hornung,

sind allbereits 40 Jahre abwesend, ohne daß sie von ihrem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht gegeben haben. — Auf gestellten Antrag werden nun die genannten drei Geschwisterte oder deren allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert,

sich bis 18. November l. Js.

bei dem unterfertigten k. Landgerichte zu melden, und das dermalen in 240 fl. 57½ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich legitimirenden Verwandten der Abwesenden gegen Caution zum einstweilgen Genuße hinausgegeben werden würde. — Lichtenfels den 10. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gradl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1065. Nach nunmehriger Hebung entstandener Anstände werden die Aerarialgüter zu Straß, an der Straße von Neuburg nach Donauwörth gelegen,

am 6. Juni l. Js.

auf 12 oder 18 Jahre unter vortheilhaften Bedingungen in Pacht gegeben. Diese Güter bestehen:

a) in dem Schloßgebäude, Bräuhaus, gesondertem Keller und Oekonomie-Gebäuden, 2 Tagw. vorzüglichen Garten, 28 Tagw. 22 Dezim. Aecker, 15 Tagw. 18 Dez. Anger, 7 Tagw. 29 Dezim. doppelmähdigen Wiesen, 3 Tagw. zum Keller gehörigen Lustwäldchen und Gemeinderecht,
b) in einem Bauernhofe mit Gebäuden, Gemeinderecht, 55 Tagw. 23 Dez. Gründen, welche seither mit dem Bräuhause vereinigt waren, und wieder vereinigt werden können,
c) Ziegelstallung mit Zieglerwohnung, Trockenhütte, doppelten Brennofen, Gärtchen, 3 Tagw. 19 D. Gründe, mit Kalksteinbruch, endlich
d) in 142 Tagw. 94 Dezim. einzelnen Aeckern und Wiesen.

Die Verhandlung beginnt im Orte Straß Morgens 9 Uhr. — Die Güter können immer eingesehen und die Bedingungen in der hiesigen Rentamtskanzley erholt werden.

Neuburg den 20. Mai 1843.

Königl. Rentamt Neuburg.
Reitschuster.

## Ediktal-Citation.

1066. (3a) Barbara Koller und ihr Kindesvormund Johann Koller, von hier, gegen Gregor Greiner, von hier, wegen Vaterschaft.

Die ledige Unteraufschlägerstochter Barbara Koller, von Neustadt, an der Waldnaab, und der gerichtlich bestellte Vormund ihres außerehelichen Kindes Maria Juliana, Namens Johann Koller, k. Unteraufschläger, von Neustadt, an der Waldnaab, haben gegen den ledigen Wagnergesellen Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, wegen Vaterschaft Klage angemeldet und um Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör gebeten. — Termin zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhör wird deßhalb auf

Montag den 7. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und der Beklagte Gregor Greiner, falls er sich im mündlichen Verhöre einzulassen gedenkt, hiezu vorgeladen, entweder in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen. Das Klagduplikat liegt zur Einsicht bei unterfertigtem Gerichte vor, wobei zugleich bekannt gegeben wird, daß die Klägerin Barbara Koller wegen ihrer hinlänglich bescheinigten Vermögenslosigkeit zum Armenrechte gelassen worden ist.

Neustadt an der Waldnaab am 19. April 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W. N.
Der k. Landrichter beurl.
Süß, I. Assessor.

## Erkenntniß.

1067. In der Todterklärung gegen den Soldaten Johann Friedrich Hammer, von der Horlachen, erkennt das kgl. Landgericht Stadtsteinach zu Recht:

daß der Soldat Johann Friedrich Hammer, von der Horlachen, als todt zu erklären, und dessen Vermögen an seine Intestaterben hinauszugeben sey.

Stadtsteinach den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Erkenntniß.

1068. In Sache des k. Rentbeamten Maurer, zu Neunkirchen, gegen die Johann Böhm'schen Eheleute, zu Kupferberg, wegen Hypothekforderung, erkennt das kgl. Landgericht Stadtsteinach zu Recht:

es sey die der Klage beiliegende Schuld- und Hypothek-Urkunde v. 8. Oktober 1839 als anerkannt zu erachten, seyen ferner die Verklagten mit allen Einwendungen gegen dieselbe auszuschlieffen, und

werde die eingeklagte Forderung zu 150 fl. Capital als liquid angenommen, sofort seyen die Beklagten schuldig, dieses Capital zu 150 fl. nebst 5 pCt. Zinsen, vom 7. Oktober 1840 an binnen vier Wochen bei Vermeidung des Verkaufs der Hypotheken-Objekte, als ½ Wohnhaus zu Kupferberg, B.Nr. 117. mit Wurzgärtlein u. ½ Gemeinderecht, zu bezahlen und die erwachsenen Kosten zu tragen.

V. R. W.

Gründe. ꝛc. ꝛc.

Stadtsteinach den 15. Mai 1843

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1069. Auf den Antrag des Leonhard Unterrainer, Bäcker von Simbach, als Vormünder der Franz Oberndorfer'schen Tischlers-Relikten zu Simbach, wird das Anwesen derselben, bestehend:

| | |
|---|---|
| in dem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhause, in dem s. g. Mülleitnergaßl zu Simbach entlegen, geschätzt auf | 1150 fl. |
| der Hausgarten 2 Dez. groß, gesch. auf | 50 fl. |
| die reale Tischlergerechtsame, gesch. auf | 300 fl. |
| | 1500 fl. |

am Donnerstag den 14. Juli l. J.
früh 9 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden veräussert werden. — Kaufsliebhaber haben sich über die gesetzlichen Erfordernisse der Ansässigmachung auszuweisen.

Der Zuschlag ist durch die Vor- und Obervormundschaftliche Genehmigung bedingt.

Simbach den 14. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1070. (Elfershausen.) Rechtliche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Ortsnachbarn Markus Sell, von Elfershausen, sind

Dienstag den 20. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Vermögens unter die Erben dahier anzumelden.

Euerdorf den 18. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1071. (Elfershausen.) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Margaretha Hockgeiger, von Elfershausen, einen gegründeten Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen

Montag den 19. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Euerdorf den 18. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1072. Der ledige Joseph Regenfuß, zu Marloffstein, ist entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation allenfallsiger Rechtsansprüche an den Regenfuß, ist Termin

auf den 8. Juni l. Js. anberaumt

an welchem solche bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden sind.

Gräfenberg den 19. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1073. Der Schlossermeister, Wenzel Schreier, zu Neunkirchen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nord-Amerika auszuwandern.

Zur Anmeldung und Liquidation allenfallsiger Forderungen und Rechtsansprüche an diesen ist

auf den 8. Juni l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung Termin dahier anberaumt. Gräfenberg den 19. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Publikandum.

1074. Der Bauersmann Leonhard Singer, von Marloffstein, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. — Es wird dieses hiedurch bekannt gemacht, um allenfallsige Rechtsansprüche u. Forderungen an diesen anzumelden, und zu liquidiren, wozu Termin

auf den 8. Juni l. Js.

ansteht. — Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtiget werden.

Gräfenberg den 19. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1075. Aus der zur Johann Zink'schen Curatel in

Marienroth gehörigen Waldung werden 240 Stämme von 53 — 63 Fuß Länge und von 9, 10 und 11 Zoll im Durchmesser am

Dienstag den 6. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen.

Der Versammlungsplatz ist im Hause des Gemeindevorstehers Zink in Brauersdorf.

Ludwigsstadt den 18. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1076. (2a) Verlassenschaft des bgl. Geschmeidmachers Joseph Gittinger betr.

Am 7. Mai l. Js. ist dahier der bürgerliche Geschmeidmacher Joseph Gittinger mit Tod abgegangen. Wer daher aus irgend einem rechtlichen Titel Forderungen oder anderweitige Ansprüche auf des Defunkten Rücklaß zu machen hat, wird angewiesen, dieselben um so sicherer binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, ausserdessen dieselben bei der weitern Verhandlung rubrizirter Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben müssen. Zugleich werden auch alle Jene, welche Massagegenstände in Handen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Gerichts Handen zu stellen.

Am 19. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

## Erkenntniß.

1077. (3a) Das königliche bayerische Landgericht Windsheim erkennt in der Rechtssache der ledigen Taglöhnerstochter Katharina Käferlein, von Zeigebelshof, und deren außerehelichen Kindes-Curatel, gegen den Zimmergesellen Johann Wellhöfer, von Mkt. Lenkersheim, wegen Schwängerung, der Aktenlage gemäß, hiemit zu Recht:

I. der, dem abwesenden Beklagten angetragene Entscheidungseid sey für verweigert zu erachten;

II. kraft der erwirkten Ungehorsamsfolge sey der Beklagte

1) als Vater des von der Klägerin am 9. Juli 1839 außerehelich gebornen Kindes, Friedrich Karl, zu erklären, und als solcher

2) schuldig:

a) einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 15 fl. von der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegten 14ten Lebensjahre in monatlichen Raten von 1 fl. 15 kr. zu leisten,

b) wenn das Kind seiner Zeit zu einem Handwerk gegeben werden sollte, das Lehr- und Lossprechgeld zu berichtigen,

c) der Geschwächten für Kindbett-, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten die Summe von 12 fl. zu bezahlen,

3) dem Kinde sey das gesetzliche eventuelle Erbrecht in dem dereinstigen Nachlaß des Beklagten vorzubehalten;

III. der Beklagte habe sämmtliche Kosten des Rechtsstreites zu tragen, resp. zu erstatten.

V. R. W.

Windsheim den 18. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Wibel, Civiladjunkt.

## Bekanntmachung.

1078. Anna Margaretha Schäfer, ledigen Standes, gebürtig aus Kronach, ist am 22. April d. J. zu Memmelsdorf, sowohl ohne Hinterlassung von bekannten Leibeserben als einer letztwilligen Verfügung über ihren Nachlaß mit Tod abgegangen.

Da sonach gesetzliche Erbfolge eintritt, so werden die hierorts unbekannten Intestaterben aufgefordert, unter Nachweis ihrer Rechte auf gegenwärtige Nachlassenschaft, sich binnen 3 Monaten a dato bei unterfertigter königl. Behörde zu melden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verlauf dieser Frist die Erbschaft demjenigen, der sich als nächster Verwandter der Verlebten legitimiren oder sonst seine Erbansprüche darthun kann, ausgeliefert werden würde.

Bamberg den 11. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.
Geiger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1079. Verlassenschaft der Franziska Wacker betr.

Ansprüche an die Verlassenschaft der Franziska Wacker, ledig, von Steinbach, müssen

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa hier angebracht werden.

Eltmann den 19. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Eltmann.
Koch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1080. Der Bauerssohn Peter Egginger, von

Stadling, ist am 16. Febr. d. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes gestorben.

Es werden diesem nach alle bekannten und unbekannten Interessenten und Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche aus was immer für einem Rechtstitel binnen 30 Tagen a dato hierorts um so gewisser anzumelden, als ausserdem ohne weitere Berücksichtigung nach gesetzlicher Ordnung in bezeichneter Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Hengersberg den 3. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Prantner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1081. In der Verlassenschaftssache des Schullehrers Franz Will, von Dittelbrunn, hat der Testaments-Erbe die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten; etwaige Forderungen u. Ansprüche sind daher

am Mittwoch den 5. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1082. In der Verlassenschaftssache des Johann Michel Schmitt, ledig, von Oberndorf, werden die Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1083. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Gastwirths Johann Nagel, von Schweinheim, sind am Dienstag den 13. Juni l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1085. (2a) Vom unterfertigten Gerichte wird hiemit auf den Antrag eines Hypothekargläubigers das Wohnhaus der Metzgermeister Kaufer'schen Ehegatten lit. G. Nro. 71., welches freieigen ist, aus einem Vorderhause, zwei Abseiten, einem Hinterhause und Hofraum besteht, zu ebener Erde Stallungen, Wagenremisen, Holzlegen und Waschküche, im ersten und zweiten Stockwerke drei Wohnungen mit Küchen, darüber eine Altane und Heuboden enthält, und auf 4300 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Der Subhastationstermin ist auf

Montag den 17. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich hierüber gehörig auszuweisen haben, eingeladen werden.

Augsburg den 19. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Director.
Burger.

## Proclama.

1086. (3a) Der Bauer Johann Dänzler, von Unterharnsbach, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit festgesetzt werden, und zwar:

1. zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 19. Juni l. Js.
   Vormittags 9 Uhr,
2. zur Abgabe allenfallsiger Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 17. Juli l. Js.
   Vormittags 9 Uhr,
3. zu den Schlußverhandlungen auf
   Montag den 14. August l. Js.
   Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger in Person oder durch einen Bevollmächtigten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle am 1. Ediktstage den Ausschluß mit ihren Forderungen, im Nichterscheinungsfalle im 2. und 3. Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben sollten, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gericht zu übergeben.

Burgebrach den 17. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

## Proclama.

1087. (3a) Da über das Vermögen des Bauern Joh. Dänzler, von Unterharmsbach, der Concurs erkannt wurde, so werden dessen Grundbesitzungen nämlich:

a) ein Söldengut, kgl. Lehen, St. B. Nro. 89., St. Cap. 340 fl., dazu gehört ein von Steinen erbautes Wohnhaus mit Stallung u. angebauter Scheune, ein Backofen und Gemeinderecht, dann $\frac{1}{8}$ Morg. Garten und $\frac{1}{2}$ Morg. Feld,

b) $1\frac{1}{16}$ Mrg. Feld, das Froschgesang, St. B. Nr. 90., St. Cap. 70 fl., k. Lehen,

c) $\frac{3}{4}$ Mrg. Feld, das Schleifleitlein, St. B. Nro. 91., St. Cap. 55 fl., k. Lehen,

d) $\frac{3}{4}$ Morg. Feld, die Wach, lehenbar zur Pfarrei Burgebrach, St. B. Nr 92., St. Cap. 85 fl.

e) 1 Mrg. Feld, der Wolfsacker an 2 Stücken, kgl. Lehen, St. B. Nro. 93. St. Cap. 75 fl.

f) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, und $\frac{1}{4}$ Tagw. einmähdige Wiese, der große Anger genannt, k. Lehen, St. B. Nro. 94., St. Cap. 90 fl.,

sämmtliches Grundvermögen um 1790 fl. gerichtlich geschätzt, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zum Aufstriche Termin auf

Dienstag den 20. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, weßhalb die Kaufslustigen sich an diesem Tage vor der Gerichtskommission im Johann Dänzler'schen Hause zu Unterharmsbach einzufinden und ihre Angebote zu legen haben, mit dem Bemerken, daß der Verkauf nach Maaßgabe des Hypothekengesetz. §. 64. u. vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 u. 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 zu erfolgen hat.

Burgebrach den 17. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg.

---

## Bekanntmachung.

1088. In dem Schuldenwesen des Webermeisters Jakob Strack, von Lechhausen, hat das dießseitige Erkenntniß vom 1. April d. Js. auf Eröffnung des Universalkonkurses die Rechtskraft erlangt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 19. Juni l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 20. Juli l. J.

3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 21. August l. Js.
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr
festgesetzt, u. hiezu die bekannten u. unbekannten Gläubiger des Gantirers unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden die allenfallsigen Besitzer von Pfändern oder sonstigen zur Massa gehörigen Gegenständen aufgefordert, solche bei Meidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der Aktivstand besteht nach den vorliegenden Inventarien vom 18. Oktober vorigen und 12. Mai lauf. Js. in 3819 fl. 54 kr., während die gerichtsbekannten Passiven sich auf 7206 fl. 15 kr. entziffern.

Das Anwesen des Gantirers, welches nach gerichtlicher Schätzung v. 18. Oktober vor. Js. einen Werth von 3793 fl. hat, u. aus Wohnhaus, Stall u. Holzschupfe und Hofraum per 11 Dez. und Grasgarten zu 21 Dez., zum kgl. Rentamte bodenzinsig; dann 9 Dez. Krautgarten, 1 Tagw. 26 Dezim. Lißlewiese, 1 Tagw. 12 Dez. hintere Angerwiese, 61 Dez. desgl. Wiese und 1 Tagw. 27 Dez. Lorenzer Wiese, sämmtlich ludeigen, besteht, wird sammt dem auf 26 fl. 54 kr. eingewertheten Mobiliare am

Montag den 17. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Kaffeehause zu Lechhausen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige und zwar auswärts domizilirende unter Vorlage legaler Leumunds- und Vermögens-Nachweise mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Gerichtsordnungs-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Das Wohnhaus ist übrigens mit 1600 fl. gegen Brand versichert und es können die darauf ruhenden Lasten jeder Zeit hierorts vernommen werden.

Friedberg den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Friedberg.
von Gimmi, Landrichter.

---

## Vorladung.

1084. Ignaz Grießmaier, Bauerssohn von Laugna, gebor. den 31. Juli 1782, hat den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seitdem vermißt.

Derselbe besitzt noch ein Vermögen von 675 fl.

Auf Antrag seiner Erben wird Ignaz Grießmaier, oder dessen allenfallsige legitime Deszendenz hiemit aufs-

gefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an, hierorts zu melden, widrigenfalls obiges Vermögen ohne weitere Rücksichtsnahme an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Unterm gleichen Rechtsnachtheile werden alle jene, welche an Ignaz Grießmaier aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit veranlaßt, mit denselben innerhalb des oben präfigirten Termines hierorts aufzutreten.

Wertingen den 22. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

In abs. leg. Dir.

von Gimmi, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

1107. Der ledige Bauerssohn Georg Vogel, von Rothenhof, ist Willens nach Nordamerika auszuwandern, und hat bereits beim hiesigen kgl. Landgericht das Gesuch hierüber angebracht. Zur vollständigen Erledigung desselben werden demnach seine allenfallsigen Gläubiger hiemit auf Mittwoch den 7. Juni l. Js.

vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, indem hierauf nach Ablauf dieses Termines keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Pottenstein in Oberfranken am 26. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1090. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

hat in dem Schuldenwesen der Flaschnermeister Conrad Friedrich und Katharina Barbara Böhrer'schen Eheleute zu Nürnberg den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Donnerstag den 15. Juni l.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienstag den 11. Juli l. Js.
3. zur Schlußverhandlung und zwar:
   für die Replik auf
   Donnerstag den 27. Juli l. Js.
   für die Duplik auf
   Dienstag den 8. August l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Dr. Kalb, im Zimmer Nro 16. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschliessen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshänden zu liefern.

Schließlich wird bemerkt, daß das bereits inventirte Activvermögen der Gemeinschuldner einen Taxwerth von 6604 fl. 57 kr. hat, dagegen die bis jetzt erhobenen Passiven auf circa 17400 fl. sich belaufen, worunter die auf dem Hause L. N. 1200 dahier versicherten Hypothekschulden 9000 fl. und die Wechselschulden circa 3400 fl. betragen.

Nürnberg den 19. Mai 1843.

v. Kohlhagen, Direktor.

## Bekanntmachung.

1092. Nikolaus Goldbach, und dessen Ehefrau, von Oberlütter, Gemeindeverbands Ebersberg, wurden wegen verschwenderischer Haushaltung unter Curatel des Franz Kaspar Burkard, von dort gestellt, ohne dessen Zustimmung dieselben keine ihr Vermögen belästigende Verträge gültig abschließen können.

Weyhers den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1102. Weggeworfene Defraudations-Objekte betr.

Der Eigenthümer der Kappe, der paar Schuhe u. des Lebzeltens, welche am 25. März l. Js. auf dem Wege nach Grafenau gefunden wurden, hat sich binnen drei Monaten zu melden, ausserdem diese Gegenstände konfiszirt würden. — Vohenstrauß den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.

Friedr. Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1096. Die ledige Taglöhnerstochter Barbara Schmitt, von Ebersbach, ist Willens in die vereinigten Freistaaten nach Nordamerika auszuwandern. Liquidationstermin ist auf den 8. Juni l. Js. anberaumt, an welchem allenfallsige Forderungen und Rechtsansprüche an Obigen bei Vermeidung des Ausschlußes dahier anzubringen sind.

Gräfenberg den 21. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1024. (2b) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden nachstehende Realitäten des Bierwirths Rinshofer, auf den Ramersdorferlüften, als

a) das Wohnhaus Nro. 4., gemauert mit Platten gedeckt, enthaltend einen Keller, im Erdgeschosse 5 Zimmer, Küche, Speise und 2 Kammern, im obern Stockwerke 2 Wohnungen, jede zu drei Zimmern und 1 Küche;

b) das Hintergebäude Hs.-Nr. 5. ebenfalls gemauert und mit Platten gedeckt, enthaltend im Erdgeschosse 1 Stallung und im obern 2 Wohnungen, jede zu 3 Zimmern und 1 Küche.

c) ein Anbau dieses Hintergebäudes, gemauert und mit Schindeln gedeckt, enthaltend 1 Stallung und 1 Schlachthaus;

d) der bei dem Lit. a. beschriebenen Gebäude befindliche Hofraum und 2 Tagw. der daran stoßenden Sandgrube mit Einschluß der darin befindlichen 3 Brunnen;

e) 9 Tagw. 14 Dez. Gemüsgarten, Aecker und Wiesen

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des H. G. und §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Gebäude, Sandgrube und Hofraum wurden auf 11,950 fl., — Garten, Aecker und Wiesen per Tagwerk auf 300 fl., sohin im Ganzen auf 2742 fl. geschätzt, und die Gebäude sind der Brandversicherungs-Anstalt mit 3400 fl. einverleibt.

Zur Versteigerung ist Termin auf

Dienstag den 13. Juni l. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

im Amtslokale angesetzt, und der Hinschlag erfolgt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Gerichtsunbekannte über guten Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

München am 8. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

968. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Wittwe Maria Dolt, Blaumüllerin zu Wagen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

I. aus dem ¼ Blaumüllerhof nebst dabei befindlicher Müllersgerechtigkeit, Oehlstampf und Schneidsäge, welcher reluirtes Eigenthum und zu diesseitigem Landgerichte gerichtsbar ist.

Dabei befinden sich

1. das Wohnhaus mit Mahlmühle und Oehlstampf, halb gemauert und halb von Holz mit Legschindeln gedeckt.
2. der gesondert stehende Getreidstadel nebst Wagenschupfe, von Holz gebaut und mit Schaarschindeln eingedeckt,
3. die gesondert stehende Schneidsäge von Holz mit Schaarschindeln gedeckt,
4. die Schweinställe, theils gemauert und theils von Holz, und mit Legschindeln gedeckt,
5. der Backofen mit Bretter gedeckt,
6. der Hofraum mit Acker 10 Tagw. 76 Dez.
7. Wiesen 10 Tagw. 58 Dez.
8. Wald 16 Tagw. 84 Dez.

II. das ¼ Zubau Stephlgült, jedoch ohne Gebäude, welches ludeigen ist und bei welchem sich befinden:

1. 12 Tagw. 83 Dez. Aecker,
2. 6 Tagw. 65 Dez. Wiesen,
3. 3 Tagw. 65 Dez. Holz.

III. Ludeigene Gemeindegründe:

1. Aecker resp. Ehgarten mit 3 Tgw. — Dez.
2. Waldung 2 Tagw. 12 Dez.

die darauf befindlichen Lasten sind:

a) Grundsteuersimplum 2 fl. 7 kr. 5 hl.
b) Haussteuer 10 kr. 6 hl.
c) Scharwerkgeld 45 kr.
d) Census 15 kr. 3 hl.

Zehentfixum:

a) Waitzen — Schffl. — Mtz. 1 Vrl. 3 Sz.
b) Korn — Schffl. 1 Mtz. 1 Vrl. 2 Sz.
c) Gerste — Schffl. — Mtz. 2 Vrl. 3 Sz.
d) Haber — Schffl. 2 Mtz. 3 Vrl. — Sz.
e) Grundzins — fl. 24 kr.
f) Gewerbsteuer 9 fl. 30 kr.

Das gesammte Anwesen wurde gerichtlich geschätzt auf 6817 fl. 36 kr.

Die öffentliche Versteigerung findet statt:

Montag den 19. Juni l. J. früh 9 Uhr

im Wirthshause zu Wagen. — Der Hinschlag geschieht Schlag 12 Uhr Mittags nach Inhalt des §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Auswärtige unbekannte Käufer haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugniß, gestalter Dinge nach auch über Militärentlassung auszuweisen, widrigenfalls sie sich gefallen lassen müssen, bei der Versteigerung zurückgewiesen zu werden.

Aibling den 19. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Schmidt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1033. (3c) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Mittwoch den 7. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Meitingen auf dem Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

a) das Iste 13,611 Fuß lange, auf der Linie von Langweid bis Herbertshofen, liegende Arbeitsloos, bestehend in:

| | |
|---|---|
| Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu | 25386 fl. 27 kr. |
| Kunstbauarbeiten | 7424 fl. 44 kr. |
| Steinmaterial zum Unterbau der Bahn | 6444 fl. 3 kr. |
| Lieferung von Marksteinen | 372 fl. 44 kr. |
| Daher im Gesammtbetrage | 39627 fl. 48 kr. |

b) das IIIte auf der Linie von Nordendorf bis Druisheim liegende Arbeitsloos, welches eine Länge von 18,375 fl. Fuß umfaßt:

| | |
|---|---|
| Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu | 14501 fl. 42 kr. |
| Kunstbauarbeiten | 7200 fl. 48 kr. |
| Steinmaterial zum Unterbauu | 7235 fl. 49 kr. |
| Lieferung von Marksteinen | 474 fl. 30 kr. |
| daher im Gesammtbetrage von | 29412 fl. 49 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen für jedes Loos getrennt, u. verschlossen, längstens am 3. Juni l. J. Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte an dessen Gerichtssitze übergeben seyn, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, der Eröffnung anzuwohnen und auf Verlangen ihre Zulassungs- und Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Meitingen, 5. Mai 1843. Meitingen, 8. Mai 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.

Hermann, Landrichter. C. Feigele, Ingenieur.

## Bekanntmachung.

1034. (3c) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Dienstag den 6. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Göggingen, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Herstellung vergeben werden, nämlich:

das IIIte 28944 Fuß lange auf der Linie von Geesthofen bis Langwaid liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches veranschlagt ist:

| | |
|---|---|
| an Erd- und Dammarbeiten | 18126 fl. — kr. |
| an Steinmaterial zum Unterbau | 19548 fl. 30 kr. |
| an Marksteinen | 636 fl. — kr. |
| im Gesammtbetrage zu | 38310 fl. 30 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submission beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Göggingen, 18. Mai 1843. Augsburg, 18. Mai 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.

Reiber, Landrichter. Thenn.

## Bekanntmachung.

1015. (3c) Die Kunigunda Carl, von Langenzenn, soll in ihrer Prozeßsache gegen den Portraitmaler James Hase, wegen Vaterschaft und Alimentation ihrem Anwalte Information ertheilen, kann jedoch schon seit längerer Zeit nicht aufgefunden werden.

Es ergeht demnach an sämmtliche Polizeibehörden das Ansuchen, für den Fall, daß sie den Aufenthalt der Kunigunda Carl entdecken sollten, Nachricht hievon hieher mitzutheilen. Cadolzburg den 29. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht,
von Aufin, Landrichter.

## Bekanntmachung.

974. (3c) Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Donnerstag den 8. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an

den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: die zur Erbauung der Eisenbahnbrücke Nr. X über die Wertach bei Augsburg gehörigen Maurer- und Steinhauerarbeiten, welche veranschlagt sind:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Maurerarbeiten zu | 5981 fl. | 6 kr. |
| 2) Steinhauerarbeiten sammt Verwendung zu | 39549 fl. | 47 kr. |
| 3) Gerüst zu | 600 fl. | — kr. |
| im Gesammtbetrage zu | 46130 fl. | 53 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24sten Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3ten Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Augsburg am 10. Mai 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg. Kgl. Eisenbahnbau-
Der I. rechtsk. Bürgermeister. Sektion.
Dr. Carron du Val. Thenn.

## Bekanntmachung.

877. (3b) In dem Schuldenwesen der Bierbrauer Joh. Michael Tiefel'schen Eheleute zu Uehlfeld, werden deren Besitzungen, bestehend:

1) aus einem Wirthschaftsgut Hs. Nr. 84 und 85. zu Uehlfeld, wozu gehört: Scheune mit Stallung, Stallung zwischen der Scheune u. dem Bräuhaus, 25 Dez. Hofraum, 3 Dez. Schorgarten, Pl. Nr. 134 a, das Bräuhaus mit radizirter Brauereigerechtsame Pl. Nr. 134½., dem ganzen Gemeinderecht nebst dem zur Brauerei gehörigen Felsenkeller in Voggendorf,
2) aus folgenden walzenden Grundstücken:
   a) 2 Morg. 42 Dez. der Karlweiher Pl. N. 990.
   b) — Mrg. 13 Dez. Acker un 158 Dez. Wiesen, (die Erde auf diesen 13 Dezim. Feld ist aber weggefahren),
   c) 1 Morg. 13 Dez. Feld im Vogelheerd, Pl. Nr. 1732.
   d) 3 Morg. 13 Dez. Feld im Mittelberg, Pl. Nr. 1115 a b
   e) 1 Morg. 91 Dez. im Tiefengraben, Pl. Nro. 1417.
   f) 4 Morg. 11 Dezim. Acker und Holzanflug am Guthenthal, Pl. Nr. 1767.

zusammen auf 3795 fl. taxirt,

am 30 Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr

in dem Deininger'schen Gasthaus zu Uehlfeld nach Maßgabe des §. 95. seq. der Novelle vom 17. Nov. 1837 an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige öffentlich verkauft werden.

Neustadt a. A. den 15. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1016. (3b) In der Concurssache des Bauern Joh. Mich. Gutmann, von Berolzheim, werden nachbenannte Realitäten, der Gutsrest, bestehend in:

0,6 Dez. Wohnhaus mit Scheune, Hs. Nro. 8½. Pl. Nro. 13½.
0,3 Dez. Hofraum, Pl. Nr. 13½.
0,5 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 13½.
0,15 Dez. Grasgarten, Pl. Nr. 14½.
0,4 Dez. Krautgarten, Pl. Nr. 877. und
0,11 Dez. Auesspanwiese, Pl. Nr. 3923½.
das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, tax. auf 1485 fl.
[illegible] tax. auf 195 fl.
0,93 Dez. Acker in der Hanenwiese, Pl. N. 2607. tax. auf 160 fl.
1 Tagw. 5 Dez. Acker hinter der Klinge, Pl. Nr. 2475. tax. auf 196 fl.
0, 24 Dez. Schlotterbeetacker, Pl. Nr. 2948. tax. auf 62 fl. 40 kr.
0,26 Dez. Schlotterbeetacker Pl. Nro. 2955. taxirt auf 66 fl. 40 kr.
1 Tagw. 62 Dez. Hopfengartenacker am Hagenbach, Pl. Nr. 3187 b, taxirt auf 271 fl. 40 kr.
0,34 Dez. Acker am Birkhof oder der Sauerhofs Acker, Pl. Nr. 3142, taxirt auf 75 fl.
1 Tagw. 72 Dez. Hagenbachacker, Pl. Nr. 3187a tax. auf 250 fl.
0,80 Dez. Auwiese, Pl. Nr. 2032. tax. 140 fl.
1 Tagw. 80 Dez. Waldung, der Hagenbach, Pl. Nr. 375. tax. auf 230 fl.
0,51 Dez. Acker, der Griesbuckacker, Pl. Nr. 2981. tax. auf 58 fl. 20 kr.
1 Tagw. 15 Dez. Griesbuckwiese, Pl. Nr. 2980. tax. auf 215 fl.
0,67 Dez. Acker in der Sonnenbreitung, Pl. Nro. 3011. tax. auf 250 fl.

0,87 Dez. Acker hinter der Schloßmauer, Pl. Nr. 626½. tax. auf 145 fl.

0,70 Dez. am Großholzerweg, Pl. Nr. 570. taxirt auf 106 fl. 40 kr.

0,22 Dez. Acker im Weingartenweg, Pl. Nr. 757. tax. auf 40 fl.

0, 37 Dez. Acker per Auweg, Pl. Nr. 2292. tax. auf 71 fl. 40 kr.

am 28 Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Leidel'schen Wirthshause zu Berolzheim der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Es werden daher Kaufslustige unter dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßges. vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Heidenheim den 30 April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1017. (3b) Das kgl. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Mich. Gutmann, von Berolzheim, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf
den 5. Juni l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. Juli l. Js.

3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf
den 7. August l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und hiezu sämmliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Aktivmasse beträgt 4045 fl. 1 kr., wogegen die Schulden die Summe von 5261 fl. erreichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 30. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Lndrichter.

## Edictal-Citation.

367. (3b) Der Zeuchmachergeselle Johann Wilhelm Friedrich Wirsching, von Lichtenberg, geboren am 12. August 1787, Sohn des längstverstorbenen Tuchmachermeisters Joh. Jakob Christian Wirsching, zu Lichtenberg, hat sich beständig auf der Wanderschaft befunden u. seit 17 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Da dessen Curator Metzgermeister Carl Friedrich Pablig, von Lichtenberg, auf die Todeserklärung seines Curanden Zeuchmachergesellen Johann Wilhelm Friedrich Wirsching angetragen hat, so werden derselbe, sowie seine allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zum 1. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
bei dem hiesigen königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, u. sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt u. sein Vermögen an seine Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Naila, den 31. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fürst, Landrichter.

## Bekanntmachung.

614. (3b) Auf dem Bürgerhause Haus-Nr. 61. Bes. Nr. 870. der Johann u. Anna Keim'schen Eheleute dahier, sind im dießgerichtlichen Hypothekenbuche für den Mkt. Nordhalben seit dem 5. Juni 1827 für die verlebte Rothgerberswittwe Porzelt und deren Erben zu Kronach dreihundert Gulden mit 5 pCt. verzinsliches Capital laut Hypothekenurkunde vom 13. März 1819 zur ersten Stelle eingetragen.

Diese Hypothekenurkunde ist zu Verlust gegangen.

Es wird daher nach dem Antrag der Erben der Wittwe Barbara Prozelt der Besitzer dieser Urkunde hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten u. zwar längstens in dem auf den 25. September l. Js. bestimmten Termin dieses Dokument hieher vorzulegen, u. seine allenfallsigen Hypothekenrechte geltend zu machen, als ausserdem jene Urkunde vom 13. März 1819 als kraftlos erklärt und nach geschehener Heimzahlung des Kapitals an die Prozeltischen Erben die Löschung der Hypothek vorgenommen werden wird.

Nordhalben den 8. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Körbitz.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

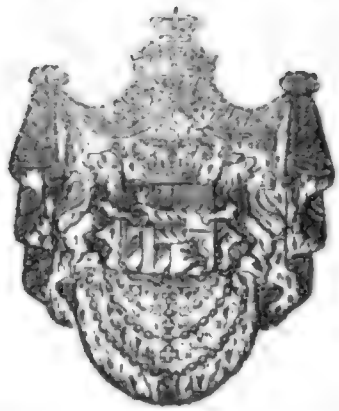

Königreich Bayern.

München. **Nro. 44.** Samstag, 3. Juni 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1091. Ueber den Nachlaß des Commerzienrath Joh. Michael Zeidler, zu Wellerthal, wird hiemit auf den Antrag der Betheiligten das allgemeine Gantverfahren eröffnet, und werden demgemäß die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt und ausgeschrieben:

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
   auf den 10. Juli l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben
   auf den 11. September l. Js.
3. zur Abgabe der Gegenerklärungen hierauf
   auf den 17. Oktober l. J.
4. zur Abgabe der Schlußerklärungen
   auf den 7. November l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des verlebten Commerzienrathes Zeidler unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Im ersten Termin soll auch ein Gläubiger-Ausschuß zur Vertretung der Concursmasse gewählt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung oder Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Nach dem Inventarium beträgt die Aktivmasse 11,268 fl. 56 kr. und die bereits zu den Akten angemeldeten, jedoch großen Theils bestrittenen Forderungen 23,645 fl. 49½ kr.

Selb am 17. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sattler, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1094. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unten beschriebene Wohnhaus des Baruch Oestrich, von hier, in der Treibgasse lit. D. Nr. 89½. unter den bei dem Streiche bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 öffentlich aufgestrichen und Tagfahrt hiezu auf

Montag den 19. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 19. Mai 1843

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

### Beschreibung.

Das Wohnhaus lit. D. Nr. 89½. in der Trei-b

gasse hat zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, eine Küche und einen Stall für höchstens 4 Stück Vieh.

Ueber eine Stiege hoch befindet sich ein heizbares Zimmer mit einer Kammer und einer Küche, unterm Dache ein Speicher nebst Speicherkammer.

Das Haus ist in einem mittelmäßig baulichen Zustande und hat einen Werth von 600 fl.

## Ediktalladung.

1095. (2a) In Sachen mehrerer Gläubiger wider den nun verstorbenen Hauptmann von Romayer ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Liquidität und des Vorzugsrechtes der Forderungen auf

Montag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und allenfallsigen Schlußerinnerung auf Montag den 17. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt u. sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen, das Nichterscheinen am zweiten Ediktstage aber den Verlust der vorzunehmenden Handlung nach sich ziehen werde.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Gantirer in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu erlegen.

Bamberg den 16, Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Director:

Conrad.

## Bekanntmachung.

1089. Andreas Pfeuffer, Wittwer, von Brendlorenzen, beabsichtigt einen Theil seines Grundvermögens zu veräußern, und aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen. Alle Forderungen an denselben sind daher

am Montag den 19. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, und wird der Nichterscheinende als dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beitretend erachtet.

Neustadt an der Saale den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Sainte Marie-Eglise.

## Ediktalladung.

1097. (3a) Heinrich Ruppert, Sohn des verlebten Bauers Kaspar Ruppert, von Schellenberg, geboren am 28. Dezember 1765, ist seit dem Jahre 1804 abwesend, ohne daß seitdem über Leben und Aufenthaltsort desselben etwas bekannt geworden ist.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten ergeht daher an den genannten Heinrich Ruppert oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit die Aufforderung,

binnen 6 Monaten a dato

und längstens am 22. November l. Js. dahier bei Gericht zu erscheinen, und nach gehöriger Legitimation ihr Vermögen, das nach der letzten Curatelrechnung in 1406 fl. 42½ kr. besteht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt u. deren Vermögen an ihre Intestaterben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Gräfenberg den 12. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Ediktalladung.

1098. (2a) Der Schneidergeselle Johann Leonhard Lutz, von Iffigheim, Sohn des verlebten Georg Lutz, von da, geboren am 14. März 1773, gieng im Jahre 1800 in die Fremde und hat seit dem Jahre 1807 weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte eine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher gedachter Johann Leonhard Lutz oder dessen allenfallsige Leibeserben hiedurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

oder längstens in dem auf den 24. August l. Js. anberaumten Termine dahier zu erscheinen, sich dahier zu legitimiren u. sein in 141 fl. rhn. bestehendes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ausserdem derselbe für tod erklärt, und dieses Vermögen den legitimirten Verwandten zuerkannt und hinausgegeben werden würde.

Schloß Seehaus in Mittelfranken des Königreichs Bayern den 19. Mai 1843.

Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Subhastations-Patent.

1099. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das zur Verlassenschaftsmasse des Söldners Jakob Gruber, von Isenhofen gehörige Anwesen, bestehend: aus dem Wohnhause, Stadel, Stall, Backofen und Hofraum, Grasgarten, Wurzgarten und Gartenacker, zusammen 1 Tagw. 62 Dez. haltend, handlöhnig, dann den Gemeindetheilen zu 3 Tagw. 29. Dezim., worunter ausser

dem Donaumooſe 98 Dez., innet demſelben 86 Dezim. Wieſen;

den Ausbrüchen aus dem ganzen Höflerhofe, 1 Tagwerk Aecker;

den Ausbrüchen aus dem ganzen Georg Ottillinger'ſchen Hofe, 4 Tagw. 10 Dez. Aecker;

den Donaumoosgründen, 10 Tagw. 23 Dez. Wieſen, endlich

den Ausbrüchen aus dem halben Neffanderhofe, ein Tagw. 96 Dez. Aecker,

Geſammtſchätzung 1694 fl.

Brandaſſekuranzkapital 500 fl.

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Strichtermin

auf den 30. Juni l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Orte Iſenhofen anberaumt, wozu beſitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufsbedingungen am Termine werden bekannt gegeben werden, die auf dem Anweſen ruhenden Laſten bei Gericht eingeſehen werden können, und der Hinſchlag nach §. 98. des Prozeßgeſetzes von 1837 zu erfolgen hat.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Perſonen, haben ſich durch legale Atteſte über ihre Vermögensverhältniſſe auszuweiſen.

An dem nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Iſenhofen die vorhandenen Mobilien, Baumannsfahrniſſe und Viehſtücke, als drei Kühe und zwei Stiere öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsluſtige gleichfalls geladen werden.

Neuburg a. D. den 19. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg.

Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1100. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Söldanweſen des Karl Stutgardt, zu Langerringen, verkauft, und hiezu eine Tagsfahrt auf

Montag den 19. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Sendlinger'ſchen Wirthshauſe zu Langerringen anberaumt. Dieſes Anweſen beſteht in folgenden Grundbeſitzungen, als:

1) in der ſogenannten Portsfölde, beſtehend in Wohnhaus, Stadel und Hofraum, dann Garten und dem Nutzantheil an dem ſ. g. Stiftstheil, 0 Tagwerk 20 Dez. haltend,
2) in den Gemeindstheilen und zwar in dem äußern, mittlern und innern ſ. g. alten Krauttheil, dann den Gemeindstheilen, zuſammen 7 Tgw. haltd.,
3) in dem Burſchacker, beſtehend in 3 Tagw. 92 D. im Mittelunterfeld, und hinterm Dorf,
4) in dem Lindenbauernhofs-Ausbruch, einem Garten 0 Tagw. 50 Dez. haltend,
5) in dem Lindenbauernhofs-Ausbruch-Acker im Mittelunterfelde und im Tauberthal, 5 Tagw. 72 Dez. haltend,
6) in dem Lindenbauernhofs-Ausbruch Acker im Tauberthal und an der Mark, 2 Tagw. 63 Dezim.,
7) in dem Storgenbauernhofs-Ausbruche, beſtehend in 6 Tagw. 9 Dez.
8) in der Stiftungswieſe an der untern Pingold, 0 Tagw. 18 Dez.
9) in dem eigenen Grund, beſtehend in 1 Tagw. 51 Dez. Acker hinterm Dorf und
10) in dem Feldbeckerhofs-Ausbruch Acker im untern Mittelfeld, 2 Tagw. 28 Dezim. haltend.

Die Schätzungsſumme ſämmtlicher Objekte beſteht in 4605 fl, u. die auf denſelben ruhenden Laſten, werden nebſt den Kaufsbedingungen im Strichtermine eröffnet werden, während der Zuſchlag ſelbſt nach Maaßgabe der Prozeßgeſetze erfolgen wird.

Schwabmünchen am 11. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1101. Auf den Antrag der Erbsintereſſenten des verſtorbenen Tändler und Fragner Joſeph Derch, von Simbach, wird deſſen im Orte Simbach an der Landſtraſſe gelegenes Anweſen, beſtehend aus dem ganz gemauerten Wohnhauſe ſammt Gemüſegarten zu 7 Dezimalen, dem Stadl mit 3 Getraidböden, nebſt daran ſtoſſenden Baumgarten, Wagenremiſe, Stallung, Sommerhaus und einem Ziehbrunnen, in einer Schätzung von 2760 fl. am

Montag den 31. Juli l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Auswärtige Käufer haben ſich über hinreichendes Vermögen u. guten Leumund auszuweiſen. Der Zuſchlag iſt von der Genehmigung der Erbsintereſſenten bedingt.

Am 14. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1103. (3a) Das

Königl. Bayer. Landgericht Wegſcheid

erkennt in der Streitſache der Maria Binder, ledigen Inwohnerstochter von Gegenbach, und deren Kindesvor-

mund gegen Ignatz Reischl, ledigen Inwohnerssohn, von Breitenberg, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation auf erstatteten Vortrag und nach gepflogener kollegialer Berathung zu Recht:

I. Beklagter Ignaz Reischl sey seiner Einreden für verlustig zu erachten:

II. Klägerin Maria Binder habe innerhalb zerstörlicher Frist von 30 Tagen,

a) den Beweis darüber anzutreten: daß ihr Ignatz Reischl innerhalb dem 182. und 302ten Tage von der Geburt ihres Kindes, Namens Anna, (18. Juli 1839) fleischlich beigewohnt habe,

b) zu bescheinigen, daß und welches Vermögen, Beklagter besitze.

III. Die Kosten bleiben einstweilen suspendirt.

Wegscheid am 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gutschneider, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1104. Verlassenschaft der Margaretha Höhn, Wittwe, von Zell.

Ansprüche an die Verlassenschaft der Margaretha Höhn, Wittwe von Zell, sind

Mittwoch den 21. Juni l. Js.

früh

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Massa anzubringen.

Eltmann den 22. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Eltmann.

Koch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1105. Forderungen an den unbedeutenden Nachlaß der Susanna Reuschert, Schullehrers Wittwe, von Rödelmaier, sind am

Mittwoch den 14. Juni l. J.

früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses geltend zu machen, wobei man bemerkt, daß der Nachlaß in 33 fl. 57¾ kr. besteht, während die bereits geltend gemachten Forderungen 40 fl. 8½ kr. betragen.

Neustadt a. d. S. den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. St. Marie-Eglise, Landrichter.

## Gläubigervorladung.

1106. Die Relikten des verlebten Schreinermeisters Joh. Adam Fischer dahier, haben den Nachlaß ihres Vaters nur bedingt und sub beneficio legis et inventarii angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an diesen Nachlaß zu begründen gedenken auf

Freitag den 30. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile in das Commissions-Zimmer Nro. 28. vorbeschieden, daß die Ausbleibenden bei der Massa-Vertheilung mit ihren Ansprüchen nicht weiter berücksichtiget werden.

Decr. Schweinfurt, den 19. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Seuffert.

## Bekanntmachung.

1108. Schuldenwesen des Michael Reich, Weber, von Oberwittelsbach, betr.

Wer an das Vermögen des Michael Reich, gewesenen Webergütlers zu Oberwittelsbach, Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, selbe bei der zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern

auf Freitag den 23. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt um so sicherer hierorts anzumelden, als außerdessen, falls eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommt, dieselben nicht weiter berücksichtigt werden könnten.

Aichach den 22. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1109. Im Wege der Exekution wird das Anwesen des dahiesigen Weißgerbers Rieg, am

Mittwoch den 21. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtslokale dem Verstriche an den Meistbietenden unter den bekannt zu gebenden Bedingnissen unterstellt. Dasselbe besteht in dem zweistöckigen Wohnhause Nro. 143. mit Hofraum — Tagw. 07 Dezim., worauf eine reale Weißgerbergerechtigkeit ruht, desgleichen Cat.-Nro. 724½ Garten und Krautbeet, dann einem Acker zu — Tagw. 82 Dez., einer Waldung zu 79 u. 67 Dez., im Gesammtwerthe auf 4500 fl. gewerthet. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aichach den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1110. Adam Kleinfelder, ledig, von Kassel, beabsichtigt die Abtretung seines gesammten Vermögens gegen Nahrungsgehalt an Verwandte.

Etwaige Forderungsansprüche an solchen müssen daher

Dienstag den 27. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages hierorts angemeldet u. liquid gestellt werden. — Orb den 22. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1111. Da sich ungeachtet der im Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg, so wie im allgemeinen Anzeiger inserirten Bekanntmachung dd. 13. Dezember vor. Js. die dem hiesigen Gerichte unbekannten Eigenthümer der Depositen für einen gewissen Bartlmä Mattich, von Hohenburg, und für den landesabwesenden Johann Greis, von Velburg, innerhalb der vorgesetzten zweimonatlichen Frist nicht gemeldet haben, so werden nunmehr diese Gelder als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus zuerkannt.

Parsberg den 23. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.
Liebl.

## Bekanntmachung.

1112. Der Stadtpfarrer Augustin Höschl dahier, ist am 15. Mai d. Js. mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben. — Wer an die Nachlaßmasse Ansprüche zu haben vermeint, wird aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Straubing den 23. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Straubing.
Liet. Müller, Director.

## Bekanntmachung.

1114. (3a) In Sachen der ledigen Wegmacherstochter Maria Margaretha Schauer, von Reichardsroth, und deren außerehelichen Kindes-Curatel, gegen den Dienstknecht Johann Uebler, von Bergtshofen, Vaterschaft und Alimente betr., hat die Klägerin den ihr mittelst rechtskräftigen Zwischenbescheides vom 11. April h. Js. aufgetragenen Beweis rechtzeitig unterm 10. d. Mts. und zwar:

ad 1. des Beweissatzes durch Zuschiebung des Entscheidungseides,

ad 2. durch eine öffentliche Urkunde Erbieten zum Erfüllungseide, eventuell dem Schiedseide,

angetreten. — Bei der fortdauernden Abwesenheit des Beklagten wird denselben von diesem Beweisantritte hiemit öffentlich Nachricht gegeben und

innerhalb 30 Tagen

zerstörlichen Frist sowohl die gerichtsordnungsmäßige Erklärung hierüber, insbesondere die zugeschobenen Eide, mit der Rechtsfolge, daß die letzten für verweigert erachtet würden, als die Führung eines allenfallsigen Gegenbeweises bei Vermeidung des Ausschlusses freigelassen. Das Duplikat der klägerischen Beweisschaft kann von dem Beklagten in der Gerichtsregistratur in Empfang genommen werden.

Windsheim den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1113. Johann Günkel, von Altenfeld, will sein Grundvermögen seinem Tochtermanne, Johann Georg Gensler abtreten; Forderungen an Ersterem müssen daher am

Freitag den 23. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 24. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1115. Gant der Martin Schleich'schen Eheleute, am Jägerhaus bei Waal betr.

Da sich bei erstmaliger Versteigerung des Realbesitzthums der Martin Schleich'schen Eheleute zu Jägerhaus, bei Waal, am 27. dieß kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird dasselbe auf kreditorschaftlichen Antrag wiederholt hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Bietungstermin in der Taferne zu Waal

Montag den 19. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Hinsichtlich der Taxe und der Bestandtheile des Besitzthums wird sich auf die öffentlichen Ausschreibungen vom 26. April l. Js. vid. Nro. 19. des Intelligenzblattes

der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Nro 37. des allgemeinen Anzeigers und Nro 19. des Wochenblattes der Stadt Kaufbeuren bezogen.

Buchloe den 29. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Kruger, Landrichter.

## Todterklärung.

1116. Vom königl. bayer. Landgerichte Heidenheim wird auf den Grund des nach Gesetzes-Vorschrift gepflogenen Verfahrens bezüglich auf Johann Friedrich Hertlein, Schmiedssohn von Trendel, geboren am 19. Januar 1790, die Todterklärung ausgesprochen, u. wird dessen geringes Vermögen den legitimirten nächsten Verwandten verabfolgt; die auf die Todeserklärung ergangene Kosten werden vorerst aus dem Vermögen bestritten.

Heidenheim am 24. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1117. In Sache der Katharina Straßberger, von Laub, gegen Johann Weber, von Hoheim, Entschädigung wegen Schwängerung betr., wird dem abwesenden Beklagten zu Folge des am 25. v. Mts. klägerischer Seits eingekommenen und zur Einsicht offen liegenden Antrags aufgegeben: die der Klägerin zuerkannte Entschädigungssumme von 50 fl. binnen vier Wochen bei Vermeidung der Exekution an seinem beweglichen Vermögen, eventuell seinem dereinstigen Erbtheil an dem elterlichen Vermögen zu bezahlen, und die hier zulässigen Einreden in ausschließender Frist von 14 Tagen anzubringen. — Mkt. Steft den 25. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1118. Alle diejenigen, welche den Nachlaß der zu Hohenroth verlebten Elisabetha Klöhr, kinderlosen Ehefrau des Michael Klöhr, von da, aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung am

Montag den 12. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier geltend zu machen. Wer dagegen etwas zur Massa Gehöriges in Händen hat, oder dahin schuldig, wird aufgefordert, solches bis zum obigen Termine bei dem Gemeindevorsteher zu Hohenroth zu übergeben oder zu berichtigen. — Neustadt an d. S. den 22. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1119. Maria Dorothea Wirth, geboren am 30. Januar 1740 in Sendelbach, Tochter des Ortsnachbarn und Johann Michael Wirth daselbst, angeblich verehelicht an den Maurermeister Michael Bock, aus Lohr, hat sich seit vielen Jahren von ihrer Heimat entfernt. Die letzte Nachricht von ihrem Ehemanne ist vom Jahre 1783 aus der Heusinger Glashütte und ihr seitheriger Aufenthalt unbekannt.

Ihr Vermögen besteht in Grundstücken auf Sendelbacher Markung im Taxe zu 134 fl. 25 kr., dann in Forderungen für verwerthetes Holz zu 251 fl. letztere noch nicht vollkommen liquid.

Dieselbe, oder ihre etwaigen Lebens- oder Testamentserben haben ihre Ansprüche auf dieses Vermögen bis

Montag den 4. Dezember l. Js.

dahier geltend zu machen, ausserdem wird dasselbe ohne Sicherheit denjenigen überlassen, die sich als ihre nächsten Erben bereits gemeldet haben.

Rothenfels den 10. Mai 1843.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Ediktalladung.

1120. (3a) Der bürgerliche Tuchmacher Max Bachhuber, zu Langquaid, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

1) zur Anbringung u. Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 28. Juni l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 28. Juli l. Js.
3. zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 24. August l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Gantmassa zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Errichtung des Gantinventars wird Termin
auf Freitag den 23. Juni l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt, wovon die Gläubiger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, um sich dabei einfinden zu können. — Rottenburg am 8. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Galler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1121. In dem Debitwesen des Stadtwundarztes Joseph Höhn, dahier, steht zum Verkaufe dessen Wohnhauses D. III. Nro. 1193. im hiesigen Stadtgerichtslokale Nro. 28. auf

Montag den 3. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin an. — Zu dieser Versteigerung werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das zu verkaufende Haus mit 1200 fl. besteuert und auf 2000 fl. geschätzt ist, daß dessen Belastung am Verstrichstermine bei Gericht eingesehen werden könne, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt. — Bamberg den 23. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Conrad, Director.

## Bekanntmachung.

1122. Der Bauersmann Georg Regenfuß, von Dormitz, will mit seiner Familie in die vereinigten Freistaaten nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen und Rechtsansprüche sind am 19. Juni l. Js.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu liquidiren.

Gräfenberg den 26. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1123. Der Bauersmann Jakob Regenfuß, von Dormitz, will mit seiner Familie in die vereinigten Freistaaten nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen und Rechtsansprüche sind am 19. Juni l. Js.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu liquidiren.

Gräfenberg den 26. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1124. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der zu Dettelbach mit Tod abgegangenen Christina Span, gebornen di Ronco, gewesenen Ehefrau des nach Amerika ausgewanderten Scribenten Karl Joseph Span, von Wässerndorf, Erbs- oder sonstige Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am

Mittwoch den 21. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier gehörig zu liquidiren. Schloß Seehaus in Mittelfranken den 23. Mai 1843.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1126. Verlassenschaft der zu Kleinwallstadt verlebten Konrad Goßmanns Wittwe, von Hammelburg betr.

Am 27. Febr. d. Js. verstarb zu Kleinwallstadt in dem Pfarrhause nach einem 20jährigen Aufenthalte allda die Wittwe des Schullehrers Konrad Goßmann, von Hammelburg, Gertrudis, geb. Glück, mit Hinterlassung eines äußerlich fehlerfreien Testaments, wodurch ihr Stiefsohn Herr Pfarrer Goßmann, zu Kleinwallstadt, als alleiniger Erbe eingesetzt ist, welcher auch sofort nach vorgängiger Anerkennung vorläufig in den Besitz u. Genuß der Erbschaft eingewiesen wurde. Da Personen, welche ab intestato ein Recht zur Einsicht des Testaments u. Geltendmachung besserer Erbansprüche haben könnten, dahier bis jetzt nicht bekannt geworden sind, so werden alle jene, welche solche Ansprüche erheben zu können glauben, hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

damit dahier aufzutreten, und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls Herr Pfarrer Goßmann förmlich als Erbe immittirt werden soll.

Obernburg den 19. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondermann, Verweser.

## Bekanntmachung.

1129. In der Concurssache gegen die Michael Tellerschen Eheleute, zu Untersteinach, wird hiemit bekannt gemacht, daß das unterm heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Stadtsteinach den 24. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

167. (3c) Johann Adam Bolz, geboren den 24. Jänner 1791 zu Neuglasbütten, diesseitigen Gerichtsbezirks, machte im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mit, ohne daß seit dieser Zeit etwas von ihm gehört wurde.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben haben sich

binnen 4 Wochen

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, ansonst dessen Vermögen den gerichtsbekannten nächsten Erben ohne Caution überlassen wird.

Brückenau den 18. Jänner 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Brückenau in Unterfranken.

Graf von Hundt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1061. (3b) Durch die käufliche Erwerbung der Privatwaldung Hohenbogen für das kgl. Staats-Aerar wurde der sogenannte k. Hudlacherjagdbogen eingezogen, darf aber nun in Folge erfolgten k. Finanzministerial-Reseripts vom 12. und Regierungs-Entschließung vom 15. vor. Monats neuerlich der Verpachtung unterstellt werden. Zu diesem Zwecke wird daher die Vornahme der Verpachtungs-Verhandlung unter Vorbehalt und Genehmigung der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, und unter Beziehung auf die Bestimmungen eines höchsten Finanz-Ministerial-Reseriptes vom 3. Mai 1839 im Vergleiche zu den durch die höchste Verordnung v. 7. Juli 1834 erschienenen näheren Erläuterungen auf

Donnerstag den 8. Juni l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Rentamtskanzley festgesetzt. Pachtlustige, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auch als pachtfähig erachtet werden können, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag Schlag 12 Uhr Mittags, jedoch nur unter Vorbehalt höchster Genehmigung, geschehen werde.

Kötzting am 13. Mai 1843.

K. Rentamt Kötzting und K. Forstamt Zwiesel.

Derl, Rentbeamte. Klein, Forstmeister.

## Ediktalladung.

782. (3b) Bei dem hiesigen Ortischen Benefizium in der Stadtpfarrkirche St. Georg dahier ist eine Urkunde zu Verlust gegangen, betreffend

„Domkapitel Freysing,"

Capital Nr. 287)531 pr. 2000 fl. a 3 pCt., ursprünglich 4 pCt., Zinszeit 16. Februar, nach Urkunde des Domkapitels Freysing, Zeit der Ausstellung ungefähr nach Stiftungs-Urkunde 1741 auf Johann Friedrich Ort, Hofmarksverwalter zu Lauterbach, verhypothezirt auf die Domkapitelsche Hofmark Rattelberg, und Einweisung auf das Ortische Benefizium zu Freysing, am 3. März 1762. Es wird hiemit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, diese innerhalb sechs Monaten um so sicherer hierorts vorzuweisen, und seine Ansprüche geltend zu machen, als sie ausserdessen für kraftlos erklärt werden würde.

Freysing den 6. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

561. (3b) Der Häckerssohn Joseph Zwicker, von Astheim, geboren den 31. Oktober 1791, marschirte im Jahre 1812 mit nach Rußland aus, u hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Geschwister werden nun Joseph Zwicker oder dessen Leibeserben andurch zur Empfangsnahme des in 126 fl. 24½ kr. bestehenden Vermögens des ersteren unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß nach

Umfluß von 6 Monaten

dieses Vermögen seinen gerichtsbekannten nächsten Erben gesetzlicher Ordnung nach würde ausgeantwortet werden.

Volkach den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

## Ediktalladung.

918. (3b) Georg Böhm, von Mitwitz, welcher als Jägerbursche das Haus seines Vaters Johann Böhm allda im Jahre 1799 verlassen, und seit diesem Zeitpunkte von seinem Leben und Aufenthalte weder unmittelbar noch durch Mittelspersonen einige Nachricht hieher oder an seine nächsten Verwandten gegeben hat, wird auf Antrag der Letzteren hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute an, entweder persönlich oder durch seine Leibeserben unter Vorlegung glaubhafter Legitimations-Urkunden über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht hieher zu ertheilen, als ausserdem nach Ablauf der Frist, die beantragte Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und das in circa 400 fl. bestehende Curatel-Vermögen an die nächsten Verwandten desselben gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Mitwitz am 10. April 1843.

Freiherrl. von Würzburg'sches Herrschafts-Gericht.

Dr. Maier, Herrschaftsrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 45.** Mittwoch, 7. Juni 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktalladung.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

490. (3c) Der königl. bayer. Oberbergrath, Friedrich Freiherr von Lupin auf Illerfeld, hat den Entschluß gefaßt, aus seinen sämmtlich besitzenden Immobilien u. deren gesetzlichen Zugehörungen ein Fideikommiß zum Vortheile seiner Familie zu errichten, und hat um Immatrikulation desselben nachgesucht.

Zu diesem Fideicommisse sind namentlich bestimmt:

I. das im königl. Landgerichtsbezirke Grönenbach gelegene, zur Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Classe berechtigte Landgut Illerfeld, mit sämmtlichen Baulichkeiten, dann 487 Tagw. 46 Dezim. Gründen;

II. an Grundgerechtigkeitsgütern:
die streng leibfälligen Einöd-Güter zum Gütler, Kühlmuß und Ranz in der Au, dann das erbeigene Anwesen zum Münderle und das Thorwartshaus zu Illerfeld, mit Wohnhäusern und Nebengebäuden, im Flächeninhalte 172 Tgw. 88 Dez. ausmachend;

III. die aus den Grundgerechtigkeits-Gütern entrichtet werdenden Dominikalien.

Es werden daher, mit Rücksicht auf §. 26. des Edikts über die Familien-Fideikommisse, diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche persönliche oder hypothekarische Forderungen in Bezug auf das zum Fideikommiß bestimmte Vermögen zu machen haben, zur Angabe derselben binnen eines Präklusivtermines

von 6 Monaten

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Ablauf desselben das fragliche Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, sonach die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners resp. Fideicommiß-Besitzers, oder in Ermanglung eines solchen Vermögens an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt seyn würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des bemerkten Termines gemeldet haben. — Neuburg den 21. Februar 1843.

Königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

von Weber, Präsident.

Secr. Lamminit.

### Gant-Edikt.

1125. (3a) Nachdem sich Michael Hörburger, s. g. Schmalzmichel von Adelharz, der Landgemeinde St. Lorenz, zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden nachstehende Ediktstage bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 3. Juli l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. August l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 4. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage Ausbleibenden den Verlust der Forderung, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden aber den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Michael Hörburger Etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Die auf Montag den 26. Juni l. Js. ausgeschriebene Versteigerung des Anwesens des Michael Hörburger, zu Adelharz, wird nunmehr nach §. 98 und 101. des Gesetzes vom Jahre 1837 vorgenommen, und zugleich die noch ganz wenige vorhandene Haus- und Baumannsfahrniß gegen Baarschaft versteigert.

Am Donnerstag den 22. Juni l. J.
Nachmittags 2 Uhr.

wird das weitere, dem Gantirer Michael Hörburger angehörige Söldanwesen zu Brändten, der Landgemeinde Memhölz, auf dieser Einöde selbst, nach den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen versteigert, und vorläufig nur bekannt gemacht, daß sich fremde, dieß Gerichts unbekannte Käufer, sogleich vor der Versteigerung mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Kempten den 25. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhardt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1127. Nachdem der landgerichtliche Beschluß vom 1. Juni vor. Js. auf den Verkauf des Wirthschafts-Anwesens des Wirths und Bräuers Johann Baptist Egger, in Wiesenhofen, im Zwangsveräußerungswege die Bestätigung in IIter Instanz erhalten hat, so hat man zu dessen Versteigerung auf

Montag den 26. Juni l. Js. früh 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Dem Gerichte nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Am Dienstag den 27. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

wird mit der Versteigerung der vorhandenen zwei Kühe, der Haus- und Baumannsfahrnisse ꝛc. ꝛc. gegen baare Bezahlung begonnen werden.

Dieses Wirthschaftsanwesen besteht:

Sub lit. A. eigene Objekte.

1. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit hierauf radizirter Bräuerey-, Tafern- u. Wirthschafts-Gerechtsame, Pl. Nr. 1136a geschätzt zu 3500 fl.
Der Hofraum mit Gebäuden enthält 22 Dezim.
2. Hausgarten Pl. Nr. 1136½ zu 55 Dezim. geschätzt zu 100 fl.
3. Wurz- u. Grasgarten Pl. Nr. 136 b zu 18 Dez. ad 30 fl.
4. Aecker:
im Banholz Pl.Nr. 1156a mit 7 Tgw. 52 Dez. geschätzt zu 400 fl.
5. dritter Banholzacker, Pl. Nr. 1156 a½ mit 3 Tgw. geschätzt zu 180 fl.
6. zweiter Banholzacker, Pl. N. 1156½ mit 2 Tgw. 31 Dez. geschätzt zu 140 fl.
7. Einöde, Pl. Nr. 1166. zu 7 Tagw. 81 Dez., geschätzt zu 400 fl.

Wiesen:

8. Unteres Moos, Pl. Nro. 1173 a½ mit 79 Dezim. geschätzt zu 25 fl.
9. im Haslach, Pl. Nr. 1194½ mit 8 Tgw. 79 Dz. geschätzt zu 450 fl.
10. Unteres Moos Pl. Nr. 1173b. mit 1 Tgw. 45 D. zu 100 fl.
11. Anwand am Bahnholz, Pl. Nr. 1156b. zu 83 Dz. zu 25 fl.
12. Anwand am I. Banholz, Pl. Nro. 1156 b½ mit 43 Dez. ad 15 fl.
13. dritte Anwand am Banholz, Pl.Nr. 1156½ zu 24 Dezim. ad 5 fl.
14. detto detto Pl. Nro. 1155½, mit 60 Dezim., geschätzt zu 50 fl.
15. Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen zu einem ganzen Nutzantheil.

Sub lit. B. ludeigene Gründe.

16. Sommerbraunbier-Keller im Bahnholz, Pl. Nro. 1173½. mit 2 Dez. geschätzt zu 400 fl.
17. Wiese im Haslach, Pl. Nr. 1229½. mit 23 Dez. geschätzt zu 10 fl.
18. Waldung, das Banholz, Pl. Nro. 1179., mit 6 Tagw. 11 Dez. zu 300 fl.

Sub lit. C. walzende Objekte.

19. Krautgartenacker, Pl. Nr. 1168 zu 6 Tgw. 6 D. ad 400 fl.
20. Fischgrube, Pl. Nr. 1167. mit 16 Dez. ad 5 fl.
21. Wiese untere Moos, Pl. Nr. 1173a zu 3 Tagw. 14 Dez. ad 60 fl.

Sub lit. D. Gemeindetheile.

22. Wiese, obere Garten, Pl. Nro. 1155½. mit 44 Dz. ad 80 fl.

Im Steuerdistrikte Hirschzell.

23. Wiese unterm Seßwang, Pl. Nro. 533b, mit 7 Tagw. 52 Dez. geschätzt zu 150 fl.
24. Waldung, am untern Seßwang, Pl. Nr. 533b, zu 1 Tagw. 33 Dez. geschätzt zu 25 fl.

sohin im Ganzen 59 Tagw. 96 Dez. gesch. zu 6850 fl.

Hierauf ruhen und zwar
auf den Besitzobjekten sub lit. A.
zum kgl. Rentamte Oberdorf:
Gilthaber 2 Schffl. 3 Mtz. 1 Vrl. 1 Sechz.
Beesen 3 Metz. 2 Vrlg. 4½ Sechz.
zur Filialkirche Biesenhofen:
Kreuzhaber im Lokalmaaß 3 Metzen, oder 1 Metzen 3 Vrlg. 2½ Sechz. im Normalmaaß, Grundzins 5 kr., 7 Pf. Unschlitt Dienst schwäbischen Gewichts, und 1 kr. 6 hl. Kirchbrodgeld.
dem Pfarrmeßner Leitkorn 1 Metzen, Blut- u. Obstzehent zur Pfarrei Altdorf.

Auf dem Besitzobjekte sub lit. C.
zum k. Rentamt Oberdorf.
Giltbeesen 5 Metzen, 2 Vrlg. 2 Schz.; Pl. Nr. 1156a ist großzehent- und kleinzehentbar zur Pfarrei Altdorf, Pl. Nr. 1156½, ist großzehentbar zum Benefizium in Hörmatshofen, und kleinzehentbar zur Pfarei Altdorf;
die übrigen Besitzobjekte sind zehentfrei, nur im Falle der Benützung des Besitzobjektes sub lit. D. Pl. Nr. 1155½; als Acker ist dasselbe ganz zehentbar zur Pfarrei Altdorf.
Die Rustikalsteuer im Ganzen beträgt 6 fl. 1 kr.
Die Besitzobjekte im Distrikt Hirschfeld sind eigen, jedoch ruht darauf zum k. Rentamt Kaufbeuern: Naturalgilt an Beesen 1 M. 1 Vrl. u. 2 Schz., einfache Grundsteuer 46 kr. 7 hl.

Dieses Wirthschaftsanwesen liegt in der Pfarrei Altdorf an der Kaufbeurer-Füssner-Straße.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837.

Oberdorf den 29. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Abt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1128. Der vormalige Kadet im k. Infanterie-Reg. Erbgroßherzog von Hessen, Bernhard von Fabris, aus Stoffenried, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, das aus einem Einstands-Vertrag herrührende ihm zugefallene Cautions-Capital von 100 fl.

binnen 6 Wochen

hier in Empfang zu nehmen. Sollten allenfalls Dritte hierauf Anspruch machen zu können glauben, so werden selbe gleichfalls aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen geltend zu machen, als außerdessen auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Roggenburg den 28. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Roggenburg.
Heiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1130. (3a) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
hat, nachdem der Metzgermeister Johann Reulein, von hier, am 8. d. Mts. seine Ueberschuldung bei Gericht angezeigt, und sich freiwillig dem Concurse unterworfen hat, die Eröffnung des Universal-Conkurses über dessen Vermögen unterm Heutigen beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 27. Juni l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 27. Juli l. Js.
3. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag, den 17. August l. Js.
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 31. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß nach Angabe des Gemeinschuldners dessen Aktivvermögen beiläufig 815 fl., seine Passiven aber 1286 fl. 26 kr., worunter 992 fl. Hypothekschulden, betragen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben,

bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Ansbach, am 13. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Kraußold, Director.

## Publikandum.

1131. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll der den Büchsenmacher Albrecht'schen Relikten zu St. Georgen, zugehörige, mit 2 Terrassen-Mauern, u. steinernem Bassin versehene 104 Quadrat-Ruthen Flächen-Inhalt erfassende Garten daselbst, welcher am 2. März curr. auf 520 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Kaufslustige werden hiezu auf
den 5. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Zimmer Nr. 3. des unterfertigten Gerichts angesetzten Bietungstermin mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des Hypotheken-Gesetzes und der Verordnung vom 17. November 1837 erfolgen wird, und denenselben freisteht, das Schätzungsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit inzwischen in dem Registraturlokale einzusehen.

Bayreuth den 26. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. von Waldenfels, Director.

## Bekanntmachung.

1132. In Sache der Martha Schemhof, aus Eschendorf, gegen Georg Scheu aus Eiershausen, Entschädigung und Alimente betr., wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgegeben, seine Vernehmlassung auf die Klage, die er dahier einsehen kann, binnen 60 Tagen dahier abzugeben.

Königshofen den 29. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

1133. Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Herrmann Vogl, Hausbesitzers in Tegernsee, hierorts unbekannt ist, und sein Rechtsanwalt der kgl. Advokat Dr. Buchner, von München, ihm das Mandat schon unterm 18|25. April vor. Js. gerichtlich in seinen hier anhängigen Streitsachen gekündet hat, welche Kündung aber dem Herrmann Vogl wegen Unbekanntseyns seines gegenwärtigen Aufenthaltes nicht insinuirt werden konnte, so wird Herrmann Vogl hiemit aufgefordert,
binnen 30 Tagen
um so gewisser einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, und denselben mit einem angemessenen Vorschuße zur Bezahlung der Gerichtstaxen zu versehen, als außerdem im Hinblicke auf cod. jur c. 5. §. 8. Nr. 3. u. c. 7. §. 1. in fin. die Citation in Gegenwart zweier beigerufener Zeugen an sein Hausthor dahier angenagelt, die expeditiones pro insinuatis gehalten, u. sofort gegen ihn gleichwohl weiter verfahren, die Gerichtstaxen aber aus den Renten seines Gutes Au erholt werden würden.

Tegernsee, den 1. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
Frhr. von Poyßl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1134. Alle Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Schiffers Joh. Franz Geiger, von hier, welcher mit Clara, gebornen Kittel, in erster, und mit Juliana, gebornen Haus, in zweiter Ehe gestanden, sind am
Montag den 19. Juni l. Js.
früh 8 Uhr
bei dem unterfertigten Gerichte, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der ferneren Verlassenschaftsbehandlung anzumelden und gehörig zu begründen. — Aschaffenburg den 26. Mai 1843

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

## Verpachtung.

1135. Die zur Baron von Hirschberg'schen Gutshälfte Weihersberg, kgl. Landgerichts Kemnath, gehörige Oekonomie nebst Inventar wird künftigen
Montag den 14. August l. Js.
von Vormittags 9 Uhr an,
auf mehrere Jahre mit Lichtmeß 1844 anfangend, im Schloße zu Weihersberg, vorbehaltlich dießgerichtlicher Genehmigung öffentlich verpachtet, wozu man einladet. Nähere Aufschlüsse ertheilt der Sequester Weber dahier, oder Gutsförster Arnold in Weihersberg.

Amberg den 30. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Danhauser, Director.

## Vorladung.

Pflegschaft über Edmund, unehel. Kind der Franziska Preiß, Gerichtsdienerstochter von Ottmaning betr.

1136. Wer eine Forderung an den am 1. März d. Js. zu Straubing verstorbenen Korporal Karl Hörrmann beim kgl. 4ten Jägerbataillon zu machen hat, hat dieselbe

binnen 30 Tagen a dato.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung rechtsgenügend anzubringen.

Am 29. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1137. Rechtliche Forderungen an den Nachlaß des ledigen Schneidergesellen Jakob Weidner, von Langendorf, sind

Freitag den 30. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anzumelden.

Euerdorf den 27. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Erkenntniß.

1138. (3a) Das

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim

erkennt in der Streitsache der ledigen Anna Sibylla Albrecht, von Dittenheim, und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Schuhmachergesellen Michael Baumeister von da, Vaterschaft und Kindsnährung betr., auf erstattetem Vortrag den Akten gemäß, zu Recht:

1. Michael Baumeister sey als Vater des von der ledigen Anna Sibylla Albrecht am 18. Juni 1841 außerehelich gebornen Kindes Johann Leonhard, zu erachten, als solcher schuldig,
2. für das Kind bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre 11 fl. jährliche Alimente, vorbehaltlich der Erhöhung derselben, vierteljährig vorauszahlbar zu entrichten, und
3. demselben das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinem dereinstigen Nachlaß einzuräumen,
4. der Klägerin 11 fl. für Tauf,- Kindbett, und 6 wöchentliche Verpflegungskösten zu bezahlen, und
5. sämmtliche Streitkösten allein zu tragen und resp. zu erstatten, von welchen jedoch die gerichtlichen wegen Armuth außer Ansatz zu bleiben haben.

Heidenheim am 29. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1139. Im Pfarrdorfe Jedesheim soll ein approbirter Bader aufgestellt werden.

Die Bewerber um die zu verleihende Concession werden aufgefordert mit ihren Gesuchen, welche mit den erforderlichen Zeugnissen zu belegen sind, in Zeit

6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts einzukommen, als nach Umfluß dieses Termines die Concession nur unter Berücksichtigung der eingekommenen Gesuche verliehen werden wird.

Illertissen den 28. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1140. In Sache der ledigen Anna Maria Bumm, von Randersacker, gegen den abwesenden Mühlknecht Simon Werner, von hier, Schwängerung betreffend, wird Beklagter aufgefordert, zur Insinuation einer getroffenen und der künftig zu treffenden Verfügungen einen Insinuations-Mandatar

binnen 30 Tagen

aufzustellen, widrigenfalls alle ihm geltenden Verfügungen mit verbindlicher Kraft für ihn dem Postboten Adam Williganz dahier zugestellt werden, in der Streitsache aber vorgefahren wird, wie Rechtens ist.

Mellerichstadt, den 27. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidenbusch.

## Bekanntmachung.

1061. (3c) Durch die käufliche Erwerbung der Privatwaldung Hohenbogen für das kgl. Staats-Aerar wurde der sogenannte k. Hublacherjagdbogen eingezogen, darf aber nun in Folge erfolgten k. Finanzministerial-Rescripts vom 12. und Regierungs-Entschließung vom 15. vor. Monats neuerlich der Verpachtung unterstellt werden. Zu diesem Zwecke wird daher die Vornahme der Verpachtungs-Verhandlung unter Vorbehalt und Genehmigung der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, und unter Beziehung auf die Bestimmungen eines höchsten Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 3. Mai 1839 im Vergleiche zu den durch die höchste Verordnung v. 7. Juli 1834 erschienenen näheren Erläuterungen auf

Donnerstag den 8. Juni l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Rentamtskanzley festgesetzt. Pachtlustige, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auch als pachtfähig erachtet werden können, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag Schlag 12 Uhr Mittags, jedoch nur unter Vorbehalt höchster Genehmigung, geschehen werde.

Kötzting am 13. Mai 1843.

K. Rentamt Kötzting und K. Forstamt Zwiesel.

Oexl, Rentbeamte. Klein, Forstmeister.

## Oeffentlicher Verkauf.

922. (2b) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das nachhin beschriebene Wirthsanwesen der Anna Maria Pfaffinger, zu Schweiberg, in der Gemeinde Tiefenbach, welches unterm 28sten März lauf. Js. auf 15275 fl. gerichtlich eingewerthet wurde, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und zur Versteigerung auf

Dienstag den 20. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Schweiberg Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund genügend ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

### Guts-Beschreibung.

Das fragliche Wirthsanwesen liegt an der Hauptstrasse von Passau nach Zwiesel, 2 Stunden von Passau entfernt und besteht:

an Gebäuden:

1. aus dem größtentheils gemauerten mit Legschindeln gedeckten Wirthshaus, worauf das Tafernrecht radizirt ist, u. eine Metzgergerechtsame in realer Eigenschaft ruht,
2. aus dem gemauerten Pferde- und Ochsenstall, mit dabei befindlichem Marstall in drei Abtheilungen, mit Stroh gedeckt,
3. aus dem gemauerten mit Stroh eingedeckten Kuhstall-
4. aus dem Schaaf- und Schweinstall, mit daran gebautem Backofen, ganz gemauert und mit Legschin, deln eingedeckt,
5. aus dem ganz gezimmerten Stadl, sammt Wagenremise mit Stroh eingedeckt,
6. aus dem ganz gemauerten mit Legschindeln eingedeckten Getreidkasten,
7. aus dem gesondert stehenden Nahrungshause, mit Stall, welches gegenwärtig aber baufällig ist.

An Grundstücken:

1. aus dem Stadlfeld, circa 16 Tagw. groß, welches ein Continuum bildet,
2. aus dem Oberödterfeld in zwei Abtheilungen gegen 16 Tagw. groß,
3. aus dem Metzgerfeld in 2 Abtheilungen circa 13 Tagw. groß,
4. aus der sogenannten langen Wiese, in welcher auch drei Aecker sich befinden, gegen 13 Tagwerk groß, zweimädig,
5. aus der Bräuwiese gegen 12 Tagw. groß, 2mädig,
6. aus der Weiherwiese circa 6 Tgw. groß, 3mädig,
7. einem Holzacker mit daranstoßenden zwei Weiden, gegenwärtig größtentheils mit einem kräftigen Birkenanflug bewachsen, gegen 21 Tagw. groß.

Sämmtliche Grundstücke sind vollkommen arrondirt, u. liegen um das Wirthshaus herum, welches beinahe in der Mitte steht.

Das beschriebene Anwesen ist zum Staate erbrechtsweise grundbar und nach 13⅓ pCt. laudemialbar, und zahlt neben der Gewerbesteuer an jährlichen Abgaben u. Stiften 1 fl. 1 kr. 1 dl., zur einfachen Grundsteuer 3 fl. 22½ kr., und den ganzen Zehent zum Pfarrhofe in Tiefenbach.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes u. den Bestimmungen der §§. 99 bis 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Passau am 21. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

692. (3b) Caspar Dotzel, von Lindach, welcher im Jahre 1812 mit gegen Rußland marschirte, und im J. 1813 im Spitale von Modlin verstorben seyn soll, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden auf Antrag der Geschwister des Ersteren hiemit vorgeladen, innerhalb

sechs Monaten

von heute angerechnet dahier zu erscheinen, widrigenfalls das Vermögen des Kaspar Dotzel und zwar nach dem Ausgang des auf Todeserklärung eingeleiteten Verfahrens, ohne Caution an seine sich legitimirende Seiten-Verwandte wird ausgeantwortet werden.

Volkach den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1062. (3b) Der Büttnergeselle Johann Krätz, von Unterleichtersbach, welcher bereits vor drei Jahren nach Nordamerika gereiset ist, hat durch den für ihn bestellten Curator um nachträgliche Auswanderungs-Bewilligung nachgesucht.

Wer daher irgend eine Forderung an Johann Krätz zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 21. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolgelassung dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen.

Brückenau den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf von Hundt, Landrichter.
Schuhmann.

## Ediktalladung.

689. (6b) Johann Adam Günther, von Mk. Uhlfeld, welcher seit dem französischen Feldzuge im J. 1813 landesabwesend, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, eventuell seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag seiner Verwandten in Uhlfeld und seines Curators öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem

auf den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

festgesetzten Termin bei dem unterfertigten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Adam Günther für todt erklärt und sein aus 506 fl. 59 kr. sammt Zinsen bestehendes Vermögen seinen dießseits aktenmäßig legitimirten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Neustadt a. A. den 17. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

## Bekanntmachung.

970. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach.

wird auf Antrag eines Gläubigers das Wohnhaus des vormaligen Handelsmanns Michael Wolfsheimer, dahier, lit. A. Nro. 305. im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Freitag den 7. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Termin im Commissionszimmer Nro. 3. bezielt.

Dieses in der Neustadt gelegene dreistöckige Haus nebst Waschhaus mit kupfernen Kessel ist gerichtlich auf 2700 fl. geschätzt und entrichtet jährlich 2 fl. 11 kr. Haus- und 6 fl. Grundsteuer.

Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, und erfolgt der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Ansbach am 6. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In legaler Abwesenheit des k. Dir.
Geßner.

## Edictal-Citation.

23. (3c) Der Schneidergeselle Johann Matthäus Schuster von hier, Sohn des im Jahre 1816 dahier verstorbenen Schneidermeister Daniel Caspar Schuster, geboren den 19. August 1783, ging im J. 1800 in die Fremde und hat seit dem Jahre 1807 weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte eine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner Geschwister wird daher gedachter Joh. Matthäus Schuster oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten a dato oder längstens in dem auf den 15. September 1843 anberaumten Termine dahier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und sein in 225 fl. frk. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, und zwar um so gewisser, als ausserdem derselbe für todt erklärt, und dieses Vermögen den legitimirten Verwandten zuerkannt und hinausgegeben werden würde.

Hof den 4. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Ehrlicher, kgl. Civiladjunkt.

## Vorladung.

749. (3c) Verlassenschaft der Theres Spriderer von Seibersdorf betr.

Die verwittibte ehemalige Krämerin Theresia Spriderer, zu Seibersdorf, gräfl. v. Berchem'schen Patrimonialgerichts Haiming, ist am 16. Oktober vor. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments de dato 24. Marz 1841 gestorben, und hat ausser ihrer als Universalerbin eingesetzten Base Theres Sautner auf dem Weyhermaiergute auch noch deren Geschwister mit Legaten bedacht. — Da nun aber auch noch zwei Söhne eines verstorbenen Bruders der Erblasserin, Franz Beutelhauser, gewesener Schuhmachermeister in München, als Abintestaterben erscheinen, als:

a) Joseph Beutelhauser, von Profession ein Schlosser, und
b) Xaver Beutelhauser, von Profession ein Schuhmacher,

deren gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 60 Tagen a dato

über die Anerkennung des bei dem genanntem Patrimonialgerichte zur Einsicht vorliegenden Testaments der Theresia Spriderer um so gewisser zu erklären, als nach Ablauf dieses Termines das Testament als anerkannt erachtet wird.

Zugleich sind innerhalb desselben Termines alle etwaigen Forderungen an die Spriderer'sche Verlassenschaftsmassa bei dem erwähnten Patrimonialgerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Burghausen den 6. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Burghar
Appel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

968. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Wittwe Maria Dolt, Blaumüllerin zu Wagen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

I. aus dem ¼ Blaumüllerhof nebst dabei befindlicher Müllersgerechtigkeit, Oehlstampf und Schneidsäge, welcher reluirtes Eigenthum und zu diesseitigem Landgerichte gerichtsbar ist.

Dabei befinden sich

1. das Wohnhaus mit Mahlmühle und Oehlstampf, halb gemauert und halb von Holz mit Legschindeln gedeckt.
2. der gesondert stehende Getreidstadel nebst Wagenschupfe, von Holz gebaut und mit Schaarschindeln eingedeckt,
3. die gesondert stehende Schneidsäge von Holz mit Scharschindeln gedeckt,
4. die Schweinställe, theils gemauert und theils von Holz, und mit Legschindeln gedeckt,
5. der Backofen mit Bretter gedeckt,
6. der Hofraum mit Acker 10 Tagw. 76 Dez.
7. Wiesen 10 Tagw. 58 Dez.
8. Wald 16 Tagw. 84 Dez.

II. das ¼ Zubau Stephlgült, jedoch ohne Gebäude, welches ludeigen ist und bei welchem sich befinden:

1. 12 Tagw. 83 Dez. Aecker,
2. 6 Tagw. 65 Dez. Wiesen,
3. 3 Tagw. 65 Dez. Holz.

III. Ludeigene Gemeindegründe:

1. Aecker resp. Ehgarten mit 3 Tgw. — Dez.
2. Waldung 2 Tagw. 12 Dez.

die darauf befindlichen Lasten sind:

a) Grundsteuersimplum 2 fl. 7 kr. 5 hl.
b) Haussteuer 10 kr. 6 hl.
c) Scharwerkgeld 45 kr.
d) Census 15 kr. 3 hl.

Zehentfixum:

a) Waitzen — Schffl. — Mtz. 1 Vrl. 3 Sz.
b) Korn — Schffl. 1 Mtz. 1 Vrl. 2 Sz.
c) Gerste — Schffl. — Mtz. 2 Vrl. 3 Sz.
d) Haber — Schffl. 2 Mtz. 3 Vrl. — Sz.
e) Grundzins — fl. 24 kr.
f) Gewerbsteuer 9 fl. 30 kr.

Das gesammte Anwesen wurde gerichtlich geschätzt auf 6817 fl. 36 kr.

Die öffentliche Versteigerung findet statt:

Montag den 19. Juni l. J. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Wagen. — Der Hinschlag geschieht Schlag 12 Uhr Mittags nach Inhalt des §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. Nov. 1837.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Auswärtige unbekannte Käufer haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugniß, gestalter Dinge nach auch über Militärentlassung auszuweisen, widrigenfalls sie sich gefallen lassen müssen, bei der Versteigerung zurückgewiesen zu werden.

Aibling den 19. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Schmidt, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1017. (3c) Das kgl. Landgericht Heidenheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Mich. Gutmann, von Berolzheim, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf
den 8. Juni l. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. Juli l. Js.
3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf
den 7. August l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und hiezu sämmliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Aktivmasse beträgt 4045 fl. 1 kr., wogegen die Schulden die Summe von 5261 fl. erreichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 30. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

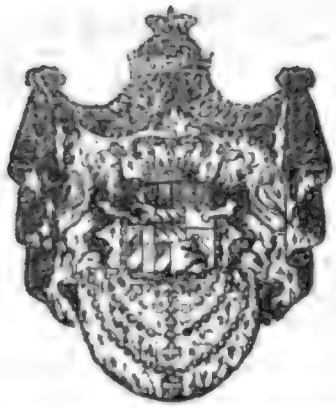

Königreich Bayern.

München. **Nro. 46.** Samstag, 10. Juni 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1141. In der Gant- und Concurssache des Ferdinand Valentin, Krämers in Hirschbach, d. G., ist das gestern gefällte Lokations-Urtheil an das Gerichtsbrett geheftet worden, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, um dasselbe einsehen zu können.

Pfarrkirchen den 27. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhammer, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1142. Das unterfertigte Landgericht wünscht, — vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung, bezüglich des Erwerbspreises — den Jahrgang 1815 des (ehemaligen) Isarkreis-Intelligenzblattes käuflich zu erwerben.

Es wolle sich in frankirten Briefen an den unterfertigten Amtsvorstand gewendet werden.

Traunstein den 27. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Kienast, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1143. (3a) In dem Depositorium des unterzeichneten kgl. Landgerichts befinden sich folgende Depositen, deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden können, als:

27 fl. 48 kr. laut Depositenschein vom 18. Juni 1821 Nr. 844.

49 fl. 5 kr. laut Depositenschein vom 18. Juni 1832 Nr. 845.

beide zur Verlassenschaft des Georg Richter, von Vorchheim, gehörig, ferner

187 fl. 30 kr. laut Depositenschein vom 6. November 1832 Nr. 1852.

zur Concursmasse des verlebten Hammerschmiedes Flory, von Vorchheim, gehörig,

Alle diejenigen, welche an diesen Depositen rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solche binnen drei Monaten von heute an, bei dem kgl. Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls diese Depositen als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus zugesprochen werden.

Vorchheim am 22. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1144. In Sachen der Anna Krämer, von Stadelschwarzach, gegen den Schneidergesellen Lorenz Schuster, daselbst, Vaterschaft und Alimente betr., hat die Klägerin den ihr durch Erkenntniß vom 25. vor. Mts. auferlegten Beweis, bezüglich des ersten Punktes, durch Zuschiebung des Haupteides an den Beklagten in der verneinenden Form des Beweissatzes, bezüglich des zweiten Punktes, durch ein Zeugniß des königl. Pfarramtes Stadelschwarzach vom 18. l. Mts. rechtzeitig angetreten, was dem abwesenden Beklagten mit dem Auftrage öf-

fentlich bekannt gemacht wird, allenfallsigen Gegenbeweis, innerhalb 30 Tagen ausschließender Frist anzutreten, so wie in gleicher Frist sich über den Eid und die Urkunde zu erklären, widrigenfalls ersterer für verweigert, letzterer für eingesehen erachtet würde.

Volkach den 27. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1445. (3a) Der Handelsmann Samson Nathan Weißkopf, von Ickelheim, hat gegen den ledigen Gg. Leonhardt Brand, von Mkt. Bergel, eine Klage wegen einer Forderung von 134 fl. 50 kr. eingereicht und damit ein Arrestgesuch verbunden.

Zum Versuch der Güte und eventuell zur protokolarisch schlüssigen Verhandlung der Sache ist nun

Termin auf Donnerstag den 27. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit des §. 3. cap. V. der Ger. Ord. unter dem Präjudiz der Kostenzahlung, mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß das Duplikat der Klage in der landgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden kann.

Windsheim den 20. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1146. Zur Liquidation der Forderungen gegen Adam Wappes, zu Wegfurt, und Erklärung über das einzuleitende Verfahren, wird Tagsfahrt auf Donnerstag den 27. Juli l. Js. Vormit. 8 Uhr, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt. — Bischofsheim am 13. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stengel, Landrichter.

## Publikandum.

1147. Die Dienstmagd Elisabetha Böhmer, von Hetzlas, hat um Ertheilung eines Reisepasses in die vereinigten Freistaaten nach Nordamerika nachgesucht.

Zur Liquidation allenfallsiger Forderungen u. Rechtsansprüche an die Böhmer ist Termin auf

den 19. Juni l. Js.

anberaumt, und haben sich an selbigem allenfallsige Prätendenten bei Vermeidung des Ausschlußes anzumelden.

Gräfenberg den 30. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Publikandum.

1148. Die Bauernwittwe Margaretha Derrfuß, von Hetzlas, ist entschlossen mit ihren Kindern in die vereinigten Freistaaten nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation allenfallsiger Forderungen u. Rechtsansprüche an obige ist Termin auf

den 19. Juni l. Js.

anberaumt, wo sich Prätendenten anzumelden haben, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Gräfenberg den 30. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Amortisations-Edikt.

1149. Auf Ansuchen des Joseph Schmidt, k. b. Zoll-Oberaufseher in Waldsassen, werden die unbekannten Inhaber nachbezeichneter verloren gegangener Urkunden, welche einen Theil des Heirathe-Cautions-Capitals des genannten Joseph Schmidt bilden, aufgefordert,

solche binnen 3 Monaten a dato

dahier zu produziren, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden, und zwar:

1. ein Schuld- und Hypothekenbrief beim kgl. Landgerichte Günzburg, dd. 6. Juli 1839 von Xaver Kammerlander, Buchbinder von Günzburg, a 300 fl. auf obigen ausgestellt und
2. ein ähnlicher Schuld- und Hypothenbrief beim kgl. Landgericht Günzburg dd. 26. Septbr. 1839, von Faustin Maierhofer, Gold- und Silberarbeiter in Günzburg, zu 200 fl. auf obigen ausgestellt. — Günzburg den 25. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1150. (3a) Die Bauer Georg und Barbara Thiem'schen Eheleute, von Melkendorf, u. die ledige Christina Schwarz, dortselbst, beabsichtigen mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern; es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche gegen dieselben geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich in dem hiezu auf

Dienstag den 27. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anstehenden Liquidationstermin hierorts einzufinden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf deren allenfallsige Ansprüche in der Sache selbst weiter verfügt werden würde.

Hollfeld den 26. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1151. Graser, gegen Schwerin, wegen Vaterschaft, und Unterhalts-Beitrags.

Thereſia Graſer, Drechslers-Tochter von Kaufbeuren, hat dem Beklagten, Joſeph Schwerin, Kammmacher von Gleuſen, den Streit-Entſcheidungseid darüber angeboten, daß er mit derſelben am 26. Dezember 1836 nicht Geſchlechts-Vermiſchung gepflogen habe.

Der Kammmacher Joſeph Schwerin wird demnach ediktaliter aufgefordert, ſich über die Annahme oder Zurückſchiebung dieſes Eides binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß nach Ablauf dieſer Friſt der Eid als verweigert werde betrachtet werden.

Kaufbeuern am 25. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuren.
von Sichlern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1152. Anna Maria Wirth, gegen Wolfgang Roth, wegen Vaterſchaft u. Kinds-Alimentation.

Das unterfertigte Gericht hat in rubrizirter Streitſache unterm Heutigen das untenſtehende Erkenntniß erlaſſen, welches, da der Aufenthalt des Beklagten Wolfgang Roth, von Hankofen, unbekannt iſt, öffentlich verkündet wird. — Die Gründe zu dieſem Erkenntniß können aus den dießgerichtlichen Akten entnommen werden.

### Erkenntniß.

Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut
erkennt in der Streitſache der Anna Maria Wirth, Söldnerstochter, von Schwabmünchen, gegen Wolfgang Roth, von Hangkofen, wegen Vaterſchaft u. Kindsalimentation auf erſtatteten ſchriftlichen Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht:

I. ſey der dem Beklagten Wolfgang Roth deferirte Haupteid als verweigert anzunehmen,

II. derſelbe ſohin als Vater des von der Klägerin am 15. Juni 1839 gebornen Mädchens Kreszenz zu erachten, und

III. als ſolcher ſchuldig:

a) einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 12 fl. bis zum zurückgelegten 12ten Lebensjahre deſſelben zu bezahlen, und

b) der Klägerin die Kindbettkoſten mit 6 fl. zu vergüten,

IV. habe Beklagter ſämmtliche auf dieſen Rechtsſtreit erlaufenen Koſten zu tragen.

### Entſcheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Landshut den 30. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Leiendecker, Director.

## Edictalladung.

Schifferlechner Maria und Kindsvormundſchaft gegen Pretzlmaier Anton pct. pat. et alim. prolis.

1153. Der ledige Schäfer Anton Pretzlmaier, gebürtig aus Zöſchingen, wird andurch aufgefordert, in rubrizirter hier anhängiger Streitſache

1) binnen 30 Tagen Ratifikatorium für die von ſeinem Anwalte kgl. Advokaten Schön, in Deggendorf, gepflogenen Handlungen beizubringen, oder ſich hierüber zu erklären, widrigenfalls dieſelben als von ihm ſtillſchweigend genehmigt angeſehen würden, u.

2) binnen deſſelben Termines auch einen Inſinuations-Mandatar in loco judicii zu beſtellen, auſſerdem für ihn ein Offizialanwalt beſtellt u. deſſen Handlungen als von Pretzlmaier im Voraus genehmigt angeſehen werden würden.

Actum den 29. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
Oberbayern.
Guggenbiller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1154. Die Ulrich Wald'ſchen Eheleute von Aura, beabſichtigen die Abtretung ihres allda beſitzenden Gutes an ihrem Sohn gegen Stipulirung eines Nahrungsgehaltes. — Es werden daher alle diejenigen, ſo an die gedachten Ulrich Wald'ſchen Eheleute aus irgend einem Titel Forderungsanſprüche haben könnten, andurch aufgefordert, ſelbe am

Freitag den 30. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, als anſonſten ohne Rückſicht auf ſie der Contrakt in Frage werde beſtättigt werden.

Orb den 29. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1155. Michael Maffei, Steinhauer, Wittib Katharina in Rothenfels hat ſich der Ausſchatzung unterworfen. — Die Ediktstage werden in Folgendem, jedesmal früh 9 Uhr dahier angeordnet.

I. zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte u. Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses,
Freitag den 30. Juni l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden
Freitag den 28. Juli l. Js.
III. zu den Schlußverhandlungen
Donnerstag den 24. August l. Js.

Zu II. und III. bei Verlust der treffenden Handlung. — Am ersten Ediktstage wird über das Vermögen Beschluß gefaßt. Wer von den angemeldeten Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen. — Wer etwas an die Massa zu ersetzen hat, soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen, vorbehaltlich seiner Rechte.

Rothenfels den 27. Mai 1843.
Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Ediktalladung.

1156. (3a) Nachbenannte Steiner'sche Relikten von Bärnau, dieß Ger., als Johann, Engelbert, Georg Adam und Helena Steiner, welche schon seit längerer Zeit vermißt werden, haben sich oder ihre allenfallsige legitime Deszendenz binnen 3 Monaten hierorts zu melden und ihre Ansprüche auf ihr im Gemeindebezirke Bärnau gelegenes Real-Vermögen, die Wiese in der sogenannten Stellohe, geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe an ihre zu Bärnau lebende Schwester, Eva Rosina, ohne Caution überlassen würde.

Tirschenreuth den 8. Mai 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1157. Die Gärtners Wittwe Agatha Bauberger, vorgeehelichte Haug zu Günz, und geborne Lingenhöl, aus Wangen, starb am 19. Mai d. Js. dahier kinderlos und hat die Kinder des Gärtners Jakob Bauberger, von Babenhausen, zu Erben eingesetzt.

Auf Andringen dieser Erben werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Agatha Bauberger Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben am
Dienstag den 11. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf zur Massavertheilung geschritten werden wird.

Babenhausen den 1. Juni 1843.
Fürstlich. Fugger. Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1158. (3a) Nachdem in Sachen der Anna Traumüller, in Wendelstein, und der Curatel ihres Kindes gegen den Schmiedgesellen Leonhard Leopold Meyer, aus Fürth, pct. pat. et alim. beklagterseits in dem am 31. März heur. Jahres anderweit anberaumt gewesenen Verhandlungstermin Niemand erschienen ist, so hat Beklagter das in der Ediktalladung vom 10. April h. Js. angedrohte Präjudiz erwirkt, und wird hiemit auf den Antrag des klägerischen Offizialanwaltes die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden gegen solche verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise des Klagegrundes zugelassen.

In Folge dessen hat Klägerin den Beweis darüber „daß Leonhard Leopold Meyer innerhalb des 210. „und 285. Tages von der am 9. Mai 1838 erfolgten Geburt ihres Kindes rückwärts gerechnet, „den Beischlaf mit ihr gepflogen habe"
lediglich durch Zuschiebung des Haupteides über dieses Faktum in verneinender Form angetreten u. wird nunmehr Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist hiemit ediktaliter aufgefordert, sich innerhalb ausschliessender Frist von 30 Tagen darüber zu erklären, ob er diesen Eid annehmen, zurückschieben oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden wird.

Gunzenhausen den 18. Mai 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Graf.

## Bekanntmachung.

1159. In der Curatel über Adam Wolf, von Orb, wird behufs der Eingehung eines Vertrages über den lebenslänglichen Unterhalt desselben, gegen Abtretung seines Vermögens, die Kenntniß der auf Letzterem etwa haftenden Passiven nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, so gegen solche oder auf dessen ererbtes Vermögen aus irgend einem Titel Ansprüche haben könnten, aufgefordert, diese am
Freitag den 23. Juni l. Js. früh 8 Uhr
unter der Folge der ansonstigen Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des fraglichen Contrakts hierorts geltend zu machen. — Orb den 30. Mai 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1160. Nachdem in Folge des öffentlichen Ausschreibens vom 1. Juli 1842 bezüglich der Verschollenheitssache des Johann Fuchs, von Oberndorf, in der dort selbst fürgesetzten Frist weder der Rubrikat Joh. Fuchs

noch etwaige Deszendenten desselben hierorts sich gestellt, oder Ansprüche auf dessen elterlichen Erbtheil erhoben haben, Johann Fuchs selbst aber nicht nur bereits das 70ste Lebensjahr überschritten hat, sondern auch über 50 Jahre landesabwesend ist, so wird derselbe auf weiteren Antrag seiner annoch am Leben befindlichen Geschwister und resp. Erben für verschollen erklärt, u. selbe nunmehr dessen in 68 fl. bestehendes Vermögen an die gedachten Interessenten ohne Caution verabfolgt werden.

Orb den 27. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1163. (2a) Für einen gewissen landesabwesenden Barnabas Gerstmaier, waren unterm 14. Mai 1831 auf dem Anwesen Hs. Nro. 453. in der Au, 40 fl. 42 kr. eingetragen. Diese Summe wurde bereits unterm 24. März vor. Js. sammt 17 fl. 36 kr. Zinsen zurückbezahlt, und liegt als Depositum bei unterfertigtem Amte hinterlegt. — Da nun der Aufenthalt dieses Barnabas Gerstmaier unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Erben hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten a dato

bei dießseitiger Stelle ihre Ansprüche um so mehr geltend zu machen, als sonst obiges Depositum im Betrage zu 58 fl. 18 kr. dem Fiskus als herrenloses Gut zufallen wird.

Au den 1. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

## Urtheils-Verkündung.

1164. In Sachen der Margaretha Döbler, nun verehelichte Wolfram, von Untererlbach, gegen den Schreinergesellen Joh. Michael Möhrlein, von Weinersheim, wegen Vaterschaft u. Kindesalimentation hat das unterfertigte Gericht am 27. dieses Mts. folgendes Erkenntniß erlassen:

1. der dem Beklagten rechtskräftig zuerkannte Reinigungseid sey als verweigert, sonach
2. derselbe als Vater des von der Klägerin am 12ten Februar 1835 unehelich gebornen Kindes Namens Susanna anzusehen, und
3. Beklagter schuldig, eine jährliche Kindesalimentation von 15 fl., d. i. für die Lebensperiode des Kindes vom 12. Febr. 1835 bis 18 Juli 1842 eine Alimentationssumme von 111 fl. 30 kr. und die liquidirlichen Begräbnißkosten für das Kind an die Klägerin zu zahlen,
4. habe derselbe die Kosten zu tragen, wovon die Gerichtskosten an Taxen und Stempeln zur Zeit außer Ansatz bleiben.

Dieses Erkenntniß wird dem mit unbekannten Aufenthalte abwesenden Beklagten andurch verkündet.

Ellingen den 29. Mai 1843.

Fürstlich Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Finweg, Herrschaftsrichter.

## Proclam.

1166. Alle Forderungen an Joseph Spahn, alt, in Schwärzelbach, sind

Dienstag den 27. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Einweisung seiner Schulden auf den Erlös aus seinem veräußert werden sollenden beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Hammelburg den 27. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Publikandum.

1168. In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Lottokollekteurs Ruppach, von hier, werden alle diejenigen, welche an denselben einen Anspruch zu machen haben, auf den 30. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen mit der Bemerkung in das Geschäftszimmer Nr. 3. vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Ausschluß von der lediglich in 150 fl. 7 kr. bestehenden Aktivmassa trifft, und daß in der angesetzten Tagsfahrt zugleich eine gütliche Vereinigung wegen der Vertheilung der letztern unter die Gläubiger zu treffen versucht werden soll.

Bayreuth den 29. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Pöhlmann.

## Liquidation.

1169. Der ledige Büttner- und Bierbrauergeselle Anton Malin, von Poppenhausen will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an denselben sind am

Mittwoch den 28. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Vermögens dahier anzumelden.

Euerdorf den 2. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Publikandum.

1170. Der verwittibte Winkelmann Johann Maier, zu Hetzlas, will mit einem Reisepaß nach Nordamerika reisen. Zur Liquidation allenfallsiger Forderungen und Rechtsansprüche an diesen sind

am 22. Juni l. Js.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu liquidiren.

Gräfenberg, den 2. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Publikandum.

1171. Die ledige Bauerntochter Barbara Walz, von Hetzlas, ist Willens nach Nordamerika zu reisen.

Es wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und zugleich Termin auf den 22. Juni l. Js. anberaumt, an welchem allenfällsige Forderungen und Rechtsansprüche an Obige bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu liquidiren sind.

Gräfenberg den 2. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grösch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1172. Den heurigen Wollmarkt betr.

Vom

Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg

wird unter Beziehung auf die revidirte Wollmarktordnung vom 1. Juli 1840 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

Montag den 3. Juli l. Js.

beginnt, in dem sehr geeigneten geräumigen Lokale des vordern Hallgebäudes statt findet und drei Tage lang dauert. — Nürnberg den 2. Juni 1843.

Der I. Bürgermeister:

Binder.

## Bekanntmachung.

1173. Verlassenschaft des Sebastian Roth in Neustadt betr.

Sebastian Roth ist vor der Beendigung der seinen Kindern angebotenen Drittheilung gestorben und sind nun die in dieser noch nicht angemeldeten Forderungen nachträglich anzubringen.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 20. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt. Die nicht angemeldete Forderung wird bei Auslieferung des Vermögens nicht berücksichtigt.

Rothenfels den 29. Mai 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1174. (2a) Erledigte Rechtsraths-Stelle betr.

Bei dem unterfertigten Magistrat ist die Rechtsraths-Stelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen von heute an längstens

binnen 3 Wochen

dem Magistrat übergeben.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 800 fl., wovon 400 fl. als Standesgehalt zu betrachten.

Auf solche Bewerber, welche den Acceß bei den höhern Stellen bereits gehabt haben, gedenkt man vorzüglich Rücksicht zu nehmen.

Schwabach den 5. Juni 1843.

Der Stadt-Magistrat.

Lang.

## Urtheils-Eröffnung.

1175. (2a) In Sache der ledigen Charlotte Rauh, v. Eichberg u. der Vormundschaft ihres unehelichen Kindes gegen Friedrich Weber, aus Eichberg, Vaterschaft u. Kindesalimentation betr., wurde vom k. Landgerichte Weismain auf erstattetem Vortrag zu Recht erkannt:

1. das Klagsfundament wird als abgeläugnet angesehen, und
2. der Verklagte seiner Einreden für verlustig erklärt,
3. der klagende Theil hat den Beweis binnen 30 Tagen ausschließender Frist dahier anzutreten:
   a) daß die ledige Charlotte Rauh, von Eichberg, am 16. Mai 1841 ein Kind männlichen Geschlechts geboren, und
   b) daß der Verklagte mit derselben innerhalb des 7. und 11. Monats vom Tage ihrer Entbindung zurückgerechnet, den Beischlaf vollzogen hat.

Die Entscheidung des Kostenpunktes bleibt bis zum Definitiverkenntnisse ausgesetzt. Dieses Urtheil wird, da der Aufenthalt des Verklagten nicht bekannt ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die Entscheidungsgründe bei der Registratur eingesehen werden können und das Berufungsfatale dreißig Tage beträgt.

Weismain, in Oberfranken am 22. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

981. (3b) Der Bauer und Schmalzhändler Michael Hörburger, von Adelharz, in der Gemeinde St. Lorenz, will sein Anwesen, bestehend in Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum, Grasgarten und 17 Tagw. 43 Dez. Feld- und Wiesgründen, aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung versteigern.

Diesem Gesuche entsprechend hat man auf

Montag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt, und wird die Versteigerung auf dem Gute in Adelharz selbst vornehmen.

Fremde dießseits Unbekannte haben sich bei der Gerichts-Commission vor der Steigerung mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Kempten den 6. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhard, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1103. (3b) Das

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid

erkennt in der Streitsache der Maria Binder, ledigen Inwohnerstochter von Gegenbach, und deren Kindesvormund gegen Ignatz Reischl, ledigen Inwohnerssohn, von Breitenberg, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation auf erstatteten Vortrag und nach gepflogener kollegialer Berathung zu Recht:

I. Beklagter Ignaz Reischl sey seiner Einreden für verlustig zu erachten:

II. Klägerin Maria Binder habe innerhalb zerstörlicher Frist von 30 Tagen,

a) den Beweis darüber anzutreten: daß ihr Ignatz Reischl innerhalb dem 182. und 302ten Tage von der Geburt ihres Kindes, Namens Anna, (18. Juli 1839) fleischlich beigewohnt habe,

b) zu bescheinigen, daß und welches Vermögen, Beklagter besitze.

III. Die Kosten bleiben einstweilen suspendirt.

Wegscheid am 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gutschneider, Landrichter.

## Edictalladung.

868. (3c) Melchior Wagner, lediger Metzgergeselle aus Steinau, churfürstlich hessischen Justizamts gleichen Namens, wird andurch in Gemäßheit hoher Entschließung des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg v. 22. März l. Js., Nr. 2349 aufgefordert,

binnen 3 Monaten

vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und sich wegen vorhandener Anschuldigung des Vergehens des Betrugs an den Ortsnachbarn Jakob Krämer, von Aufenau zu verantworten.

Orb den 6. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Proclama.

1087. (3b) Da über das Vermögen des Bauern Joh. Dänzler, von Unterharnsbach, der Concurs erkannt wurde, so werden dessen Grundbesitzungen nämlich:

a) ein Söldengut, kgl. Lehen, St. B. Nro. 89., St. Cap. 340 fl., dazu gehört ein von Steinen erbautes Wohnhaus mit Stallung u. angebauter Scheune, ein Backofen und Gemeinderecht, dann $\frac{1}{8}$ Morg. Garten und $\frac{1}{2}$ Morg. Feld,

b) $1\frac{1}{10}$ Mrg. Feld, das Froschgesang, St. B. Nr. 90., St. Cap. 70 fl., k. Lehen,

c) $\frac{1}{4}$ Mrg. Feld, das Schleifleitlein, St. B. Nro. 91., St. Cap. 55 fl., k. Lehen,

d) $\frac{5}{8}$ Morg. Feld, die Wach, lehenbar zur Pfarrei Burgebrach, St. B. Nr 92., St. Cap. 85 fl.

e) 1 Mrg. Feld, der Wolfsacker an 2 Stücken, kgl. Lehen, St. B. Nro. 93. St. Cap. 75 fl.

f) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, und $\frac{1}{2}$ Tagw. einmähdige Wiese, der große Anger genannt, k. Lehen, St. B. Nro. 94., St. Cap. 90 fl.,

sämmtliches Grundvermögen um 1790 fl. gerichtlich geschätzt, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zum Aufstriche Termin auf

Dienstag den 20. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, weßhalb die Kauflustigen sich an diesem Tage vor der Gerichtskommission im Johann Dänzler'schen Hause zu Unterharnsbach einzufinden und ihre Angebote zu legen haben, mit dem Bemerken, daß der Verkauf nach Maaßgabe des Hypothekengesetz. §. 64. u. vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 u. 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 zu erfolgen hat.

Burgebrach den 17. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg.

## Proclama.

1086. (3b) Der Bauer Johann Dänzler, von Unterharnsbach, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, daher die gesetzlichen Edictstage hiemit festgesetzt werden, und zwar:

1. zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 19. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

2. zur Abgabe allenfallsiger Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

3. zu den Schlußverhandlungen auf
Montag den 14. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger in Person oder durch einen Bevollmächtigten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle am 1. Ediktstage den Ausschluß mit ihren Forderungen, im Nichterscheinungsfalle im 2. und 3. Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben sollten, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gericht zu übergeben.

Burgebrach den 17. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

## Ediktalladung.

1025. (2b) Da der Beklagte Philipp Schreiber, Inwohnerssohn von der Innstadt Passau u. Kupferschmidgeselle bei dem durch Gerichtsbeschluß v. 10. März l. Js. in seiner Streitsache mit Maria Schuster wegen Vaterschaft und Kindesnahrung zum Sühneversuch oder protokollarisch-schlüssiger Verhandlung angesetzt gewesenen Termin nicht erschien, obwohl er ediktaliter geladen war, so hat man auf Antrag des Anwalts der Klägerin diese Tagsfahrt wiederholt zum vorigen Zwecke auf
Montag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
am Sitze des unterfertigten Gerichts anberaumt, und will den Schreiber hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben, die Klage für abgeleugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget, und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Den 13. Mai 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

896. (3c) In Exekutions-Sache gegen Johannes Derrer, zu Ermershausen, wird dessen für 2782 fl. geschätztes halbes Renschenhofgut mit Haus Nr. 74., Stall, halben Stadel, und Hofrecht, nebst ungefähr 40 Morgen Feld, und Wiesen, worauf die Zehnt- dann Handlohnbarkeit zu 10 pCt. in Kauf- und Tauschfällen, ferner 6 fl. 12½ kr. Erbzins und Frohngeld, 5 Mtz. Korn und 1 Schäffel 1½ Mtz. Habergilt, auch Jagdfrohn haften,

Donnerstag den 22. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in der Post zu Ermershausen öffentlich an die Meistbietenden verstrichen.

Birkenfeld den 29. April 1843.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Weickard, Patrimonialrichter.

## Erkenntniß.

1077. (3b) Das königliche bayerische Landgericht Windsheim erkennt in der Rechtssache der ledigen Taglöhnerstochter Katharina Käferlein, von Zeigelshof, und deren außerehelichen Kindes-Curatel, gegen den Zimmergesellen Johann Wellhöfer, von Mkt. Lenkersheim, wegen Schwängerung, der Aktenlage gemäß, hiemit zu Recht:

I. der, dem abwesenden Beklagten angetragene Entscheidungseid sey für verweigert zu erachten;

II. kraft der erwirkten Ungehorsamsfolge sey der Beklagte

1) als Vater des von der Klägerin am 9. Juli 1839 außerehelich gebornen Kindes, Friedrich Karl, zu erklären, und als solcher

2) schuldig:

a) einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 15 fl. von der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegten 14ten Lebensjahre in monatlichen Raten von 1 fl. 15 kr. zu leisten,

b) wenn das Kind seiner Zeit zu einem Handwerk gegeben werden sollte, das Lehr- und Lossprechgeld zu berichtigen,

c) der Geschwächten für Kindbett-, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten die Summe von 12 fl. zu bezahlen,

3) dem Kinde sey das gesetzliche eventuelle Erbrecht in dem dereinstigen Nachlaß des Beklagten vorzubehalten;

III. der Beklagte habe sämmtliche Kosten des Rechtsstreites zu tragen, resp. zu erstatten.

V. R. W.

Windsheim den 18. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Wibel, Civiladjunkt.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

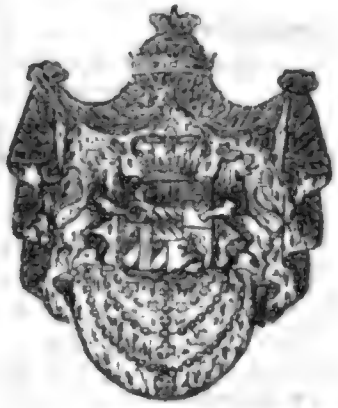

Königreich Bayern.

München. **Nro. 47.** Mittwoch, 14. Juni 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1161. (2a) Nach dem selbstgestellten Antrage des Papierfabrikanten Alois Bullinger, zu Gaißa, in der Gemeinde Hacklberg, d. G., werden dessen Realitäten, wie solche unten näher beschrieben sind, zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wird zu dieser Versteigerung auf

Dienstag den 25. Juli l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

auf der Papiermühle in Gaißa Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 §§. 98 — 102. richtet, und auswärtige, dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Alois Bullinger rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, und dem Gerichte noch nicht bekannt sind, aufgefordert, dieselben bei der am 27. Juli zur Schulden-Liquidation und Vorlage der Resultate d. 6 Verkaufes der Realitäten festgesetzten Tagsfahrt um so gewisser anzumelden u. nachzuweisen, als ausserdessen nach den Anträgen der bekannten Kreditoren in diesem Schuldenwesen ohne Rücksichtnahme weiter fürgeschritten werden wird. — Passau am 24. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

### Beschreibung der Realitäten.

Dieselben umfassen:

I. Die Papiermühle und diese besteht:

1. aus dem Wohngebäude mit der unter einem Dache befindlichen Papiermühle, zweistöckig, massiv gemauert, mit einem Scharschindeldache versehen. Dasselbe enthält zur ebener Erde links eine große Wohnstube mit Nebenzimmer, Küche, Speise- und Kellergewölbe, rechts aber die Werkstätte für die Papierfabrikation mit den sogenannten gehenden Werken und allen zur Papierfabrikation nothwendigen Vorrichtungen in vollkommen gutem Zustande, im obern Stocke fünf Zimmer, wovon vier heizbar sind, drei Kammern und einen großen Schneidboden mit dem sogenannten Hadernschneider.

Ueber diesem Stockwerke befinden sich noch drei große Trockenböden für die Papierfabrik. Dieses Hauptgebäude ist 123 Schuh lang, 51 Schuh breit, u. in ganz gutem baulichen Zustande.

2. aus dem sogenannten Neubau, welcher zur ebenen Erde die sogenannte Leimküche, ein Kellergewölbe, eine Rindvieh- und eine Pferdstallung, und über den Stallungen einen Trockenboden enthält.

Dieses Gebäude ist 99′ lang, 20′ breit, im Erdgeschoß gemauert, oben aber von Holz und mit Scharschindeln eingedeckt,

3. der ganz hölzernen Wagenschupfe mit gemauerten Pfeilern und darauf gebautem Getraidkasten unter einem Scharschindeldache,
4. zwei Schweinställen,
5. einer Zimmermanns-Werkstätte mit daran gebauter Holzlege,
6. einem Backofen,
7. einer hölzernen Waschhütte,
8. dem beim Hause befindlichen mit einem Lattenzaun umgebenen Wurzgarten von circa 1 Tagw.

Diese sämmtlichen Realitäten mit dem darauf radizirten Rechte der Papierfabrikation und allen zu dieser gehörigen Vorrichtungen wurden unterm 18. Jänner hs. Js. eingewerthet auf 17295 fl.

II. Das Zubaugut, als Ausbruch von dem sogen. Gidigute in Walding.

Zu diesem Zubaugute gehören:

1. ein an die Gebäude der Papiermühle anstossender ganz neuerbauter Stadl, wovon zwei Seiten gemauert, die Rückseiten aber mit Brettern verschlagen sind, mit einem Ziegeldache, 47′ lang, 37′ breit, und eine an den Stadl rückwärts angebaute hölzerne Streuschupfe,
2. circa 36 Tagw. Acker- und Wiesgründe in gutem Culturzustande, 7 Tagw. Oedungen u. 5 Tagw. Holzgrund.

Diese Feldgründe wurden durch Täusche beinahe vollkommen arrondirt, und stossen zunächst an die Papiermühle, von dessen Besitzer sie mit großen Vortheile bebaut und benützt werden können.

Der Schätzungswerth dieses Zubaugutes beträgt 5400 fl.

Bemerkt wird noch, daß die Papiermühle an den Nebenfluße Gaißa, bei dessen Ausmündung in die Donau zwei Stunden von Passau entfernt, liegt, zum schwunghaften Betriebe des Gewerbes zureichend mit Wasser versehen und für den Transport der Fabrikate vortheilhaft gelegen ist, und daß das Zubaugut, welches für mehrere Gläubiger speziel verpfändet ist, gesondert zum Verkauf gebracht werden wird.

## Oeffentlicher Verkauf.

1162. (2a) Das bereits unterm 5. Februar, dann wiederholt unterm 20. April vor. Js. ausgeschriebene, vormals Eleonora Türk'sche, nunmehr Jos. Scheuer'sche Mühlanwesen zu Hackberg, b. G., wird auf Andringen der Hypothekargläubiger neuerdings der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in vim executionis unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt. Die sämmtlichen der Versteigerung unterliegenden Realitäten wurden zum Behufe des damaligen Verkaufs auf 6950 fl. eingewerthet.

Durch angeblich eingetretene Meliorationen hat sich der Werth erhöht, und es wurde auf Andringen des Joseph Scheuer unterm 6. April l. Js. eine neue Hypothekenschätzung vorgenommen, welche folgendes Resultat lieferte:

I. Die Wassermalzmühle bestehend:

a) aus einem Wohn- und Mühlgebäude, gemauert, mit Ziegeltaschen eingedeckt und mit einem Mahlgang versehen,
b) aus einem Hausgarten mit Obstbäumen zu ¼ Tgw.
c) dem untern Weiher zu ⅛ Tagw.
d) dem obern Weiher zu 2 Tagw.

wurden zusammen auf 5300 fl. geschätzt.

II. Die Schneidsäge, unten gemauert, übrigens von Holz, mit Scharschindeln gedeckt, in gutem Bestand, auf 1400 fl. geschätzt, wozu der neuerbaute, jüngst als Tabaksstampf verwendete Lohstampf sammt Vorrichtung im Werthe zu 800 fl. gehört.

Die neue Schätzung des Gesammtanwesens beträgt demnach 7500 fl.

Sowohl Wassermalzmühle als Schneidsäge sind lüdeigen, und mit 975 fl. GrundsteuerCapital belegt, wornach das Steuersimplum 1 fl. 13 kr. 1 hl. beträgt.

Erstere ist der Brandversicherung mit 3000 fl., — letztere mit 2000 fl. einverleibt.

Der Verkauf geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 105 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, und wird noch bemerkt, daß Kauflustige, welche zu derselben hiemit eingeladen werden, bis zum Versteigerungstage die Kaufsobjekte einsehen können.

Passau den 24. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht. Passau I.
Fink, Landrichter.

## Ediktalladung.

1165. (2a) Von beiden nachstehenden, bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in München aufliegenden Capitalien der Benefizialstiftung Gelting, sind die Original-Schuld-Obligationen zu Verlurst gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden

somit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, als diese Urkunden nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit für kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Diese Zinszahlamtskapitalien für das St. Anna Benefizium in Gelting sind:

1. Cat. Nro. 512. per 1000 fl. zu 4 pCt. Z. Z. 1. Jänner nach Hauptbrief des Durchl. Herzog Albrecht, vom 1. Jänner 1572 auf Katharina Poßwirth, dann Transp. vom 20. Jänner 1623 auf genanntes Benefizium.
2. Cat. Nr. 513. per 1000 fl. a 4 pCt. Z. Z. Georgi — 24. April — nach Hauptbrief vom 26. März 1608 auf Zachäus Krafthauer, dann Transport vom 20. Jän. 1623 auf genanntes Benefizium.

Ebersberg den 31. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

## Amortisations-Decret.

1167. Die Jungfernlegatstiftung zu Kemnath ist im Besitze eines Capitals ad 300 fl. zu 4 pCt. verzinslich, älteren Landanlehens Cat. Nr. 5062/3741. Zinszeit 16. November 1736 pr. 600 fl. auf Anton Tigel, Benefiziat von Traunstein lautend, welche Urkunde verloren ging.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als ausserdessen fragliche Urkunde für kraftlos erklärt, und in der Sache weiter gesetzlicher Ordnung gemäß verfahren werden würde.

Kemnath am 17. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.
Frhr. von Andrian, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1776. Joseph Wengenmair, Metzgerssohn und Metzgergeselle von Dillingen, hat sich heute der Curatel des bürgerlichen Bäckermeisters Joseph Senning von Dillingen unterworfen, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß gültige, auf den Curanden bezügliche Rechtsgeschäfte nur mit dem genannten Curator eingegangen werden können.

Dillingen den 1. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.
Hack, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des k. Pfarrers Aschenbrenner betr.

1177. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der Rücklaß des zu Lindkirchen, kgl. Landgerichts Abensberg verstorbenen königl. Pfarrers und Kämmerers Ignatz Aschenbrenner, bestehend in vier Zugpferden, vier schweren Ochsen, einem Stier, 13 Kühen, fünf Kalben, vier Mutterschweinen, 18 Frischlingen, dann mehreren Oekonomie-Wägen, Geschirren und sonstigen Oekonomie-Geräthschaften aller Art, einer Chaise, Betten, Kästen, Sessel, Tische, Stock- und silbernen Sackuhren, 30 silbernen Eß- und 13 silberne Kaffeelöffel, 6 silberne Messer und Gabel, und sonstiges Silbergeräthe, Dosen, Bilder, Spiegel und Gläser, 186 Werke theologischen Inhalts, 40 Schäffel Waizen, 20 Schäffel Korn, 20 Schäffel Haber, mehrere Schober Waizen- und Roggenstroh, mehrere Klafter Holz und Schäffel gebrannten Kalk rc. rc. öffentlich in dem Orte Lindkirchen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert und hiezu auf

Montag den 19. Juni l. Js.
von Vormittags 9 Uhr an

Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Verkauf des Viehes begonnen, dann mit den Oekonomie-Geräthschaften fortgesetzt,

Dienstag den 20. Juni l. Js. Vormit. das Silber, und Mittwoch den 21. Juni l. Js. Vormittags das vorhandene Getraid, Heu und Stroh zum Aufwurfe kommt. Zugleich werden auch alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Massa zu haben glauben, aufgefordert, diese termina 30 Tagen entweder hierorts, oder der Versteigerungs-Commission während vorstehender Tage anzumelden, ausserdessen bei seiner zeitigen Massavertheilung auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Landshut am 2. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

1178. In der Verlassenschaftssache der Bauerswittwe Barbara Fanderl, von Gundelzhofen, wird nach dem Antrage der Vormundschaft der unmündigen Kinder das Anwesen dortselbst, bestehend:

aus dem ¼ Bartlhof mit einigen walzenden Grundstücken und enthaltend:

Wohnhaus mit Viehstallung, Stadel, Schweinställe, Backofen Hofraum,
1 Tagw. 21 Dez. Gras- Wurz- u. Baumgarten,
49 Tagw. 22 Dez. Acker,

2 Tagw. 85 Dez. Wiesen,
16 Tagw. 37 Dez. Holzwachs,
— Tagw. 9 Dez Oedung,
in einem Schätzungswerthe von 7310 fl.

am Montag den 26. Juni l. Js.
von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr
in loco Gundelzhofen im Ganzen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine der Versteigerung vor deren Beginnen allgemein bekannt gemacht werden, können aber so wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben, und die nähern Bestandtheile desselben inzwischen hierorts in Erfahrung gebracht werden. Im Voraus wird bemerkt, daß der Kaufschilling baar bei Gericht erlegt werden soll, jedoch nach Belieben des Käufers ½tel desselben gegen hypothekarische Versicherung und 4 pCt. Verzinsung auf dem Anwesen liegen bleiben kann, dann daß der Hinschlag von der vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Ratifikation des Meistgebotes abhängt.

Zugleich wird am obigen Tage auch die zum Fanderl'schen Rücklasse gehörige Mobiliarschaft, als Vieh, nämlich: 2 Ochsen, 4 Kühe, 2 Galtstücke, 2 Schweinfrischlinge, 7 Schaafe, dann Haus- und Baumannsfahrnisse, ꝛc. im Einzelnen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Kaufsliebhaber werden eingeladen; auswärtige Käufer des Anwesens haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Riedenburg am 30. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ostler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1179. Der Nachlaß des verlebten Webermeisters und ehemaligen Fabrikanten Erdmann Fichtner, von Sauerhof, ist von dessen Ehefrau und Kinder ausgeschlagen worden, und es hat sich bis jetzt kein Intestat-Erbe hiezu gemeldet. — Dagegen hat der Hypothek-Gläubiger auf Heimzahlung seines Capitals zu 5000 fl. u. 50 fl. verfallene Zinsen angetragen, und die Wittwe Fichtner hat in dem bei dem freiherrlich v. Guttenberg'schen Patrimonial-Gericht Untersteinach eingereichten Vermögensverzeichnisse den Werth des Grundvermögens auf

3085 fl. — kr. und der Mobiliarschaft auf
72 fl. 49 kr. angegeben.

Alle diejenigen, welche ein Intestaterbrecht auf diesen Nachlaß zu haben, und durchzuführen glauben, werden aufgefordert, sich mit den erforderlichen Nachweisen dieses Erbrechtes am

Dienstag den 20. Juni l. Js.
Morgens 9 Uhr

dahier einzufinden, und über den Erbschaftsantritt zu erklären, widrigenfalls auf sie ohne Rücksicht mit dem Verkaufe der Nachlassenschaftsmassa weiter fortgeschritten wird.

Stadtsteinach den 3. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1180. Nachdem die in der öffentlichen Ausschreibung vom 7. Sept. v. Js. bezeichneten Urkunden (Münchner politischen Zeitung vom 27. September Nro. 231 und 30. September vor. Js. Nr. 234.) innerhalb des gegebenen Termines dahier weder vorgelegt, noch Ansprüche hierauf erhoben wurden, so werden dieselben dem gestellten Präjudize gemäß hiemit für kraftlos erklärt.

Starnberg den 6. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Schöninger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1182. Da sich zu den, in dem dießseitigen Ausschreiben vom 1. Juli 1842 näher bezeichneten Hypotheken-Capitalien weder die Hypothekengläubiger, auf deren Namen sie lauten, noch deren Erben in der fürgesetzten 6monatlichen Frist dahier angemeldet, und die Hypothekenurkunden produzirt haben, so werden solche hiermit für amortisirt erklärt und die Hypothek-Capitalien als bezahlt gelöscht.

Weyhers den 26. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1183. (3a) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbezeichnete Realitäten des ledigen Carl Höflein, von hier, als:

ein halbes zweistöckiges Wohnhaus mit ¼ Scheuer, Keller, Bräuhaus in der Schmiedsgasse dahier,

Samstag den 1. Juli l. Js.
früh 9 Uhr
im hiesigen Gerichtslokale, dann am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kirchzell, ein Wohnhaus mit einer Ziegelhüttengerechtigkeit, Stallung und Keller nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, wozu Steigliebhaber hiemit eingeladen werden.

Amorbach den 1. Juni 1843.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
B. V. d. V.
Hartig, Herrschaftsgerichtsaktuar.

## Proclama.

1184. Der ledige Dienstknecht Johann Leonhard Hagenheimer, von Ehlheim, hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwagers, des Bauern Joh. Leonhard Lutz von da gestellt.

Dieß wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß gedachter Hagenheimer ohne Wissen und Zustimmung seines Curators Schulden nicht kontrahiren, überhaupt lästige Verträge nicht abschließen kann.

Heidenheim am 31. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1185. Die Verwerthung des Ilzertriftholzes auf den Lagerplätzen in und bei Passau pro 1842/43 betr.

Die königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, hat verfügt, daß von den pro 1842/43 auf die Holzlagerplätze in und bei Passau gebrachten Triftholzern 8000 bis 10000 Klafter als der beiläufige Rest der dießjährigen Triftung, und wovon ohngefähr ein Drittheil im hartem Holze besteht, nach Wiener-Maaß 6 Schuh hoch, 6 Schuh weit, und 3, 2½, und 2 Schuh Scheiterlänge am

Montag den 3. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

der öffentlichen Versteigerung in angemessenen Parthien durch das königl. Rentamt und die kgl. Triftinspektion Passau untergestellt werden sollen.

Nebst dem Brennholze kömmt auch eine Quantität Schindlholz zum Aufstriche und befindet sich der bei weitem größte Theil des sämmtlichen zum Verkaufe bestimmten Triftholzes auf dem Lagerplatze in der Lindau. Kaufslustige können die Bedingungen sowohl bei dem k. Rentamte, als auch bei der königl. Trift-Inspektion Passau in Erfahrung bringen, welch letztere das Nähere über die von jedem Sortiment vorkommenden Quantitäten angeben wird.

Passau den 3. Juni 1843.

K. Rentamt Passau. K. Trift-Inspektion Passau.

Rambauer, k. Rentbeamte. — von Kobell, k. Triftinspektor.

## Bekanntmachung.

1186. Anschaffung abgängiger Gesetzbücher.

Das unterfertigte Landgericht wünscht, vorbehaltlich der Genehmigung der königl. Regierung, bezüglich des Erwerbspreises — nachbezeichnete Gesetzbücher;

1) Strafgesetzbuch de anno 1813 nebst Anmerkungen,

2) Landrecht nebst Anmerkungen,

3) Judicial Codex nebst Anmerkungen,

4) Landespolizei-Ordnung vom J. 1616,

käuflich zu erwerben. Es wolle sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand gewendet werden.

Traunstein am 1. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kienast, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1187. Verlassenschaft des Johann Fink, Wirth von Endlhausen betr.

Johann Fink, Wirth von Endlhausen, ist am 10. März l. Js. im ledigen Stande ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Verstorbenen rechtsgegründete Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

vom Erlasse dieser Bekanntmachung angerechnet, bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines ohne Rücksicht auf später angemeldete Forderungen, rechtlicher Ordnung nach mit Erledigung dieser Verlassenschaft vorgeschritten werden wird.

Wolfratshausen den 7. Juni 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.

Gr. v. Reigersberg, Landrichter.

## Publikandum.

1189. Der Taglöhner Johann Georg Meier, zu Hiltpoltstein, ist wegen Verschwendung unter Curatel gesetzt und als Curator ihm der Metzgermeister Johann Schmidt, von dort, beigeordnet. Es wird dieß anmit zu Jedermanns Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß lästige Verträge, welche ohne des genannten Curators Einwilligung mit Johann Georg Meier eingegangen werden, null und nichtig sind.

Gräfenberg, den 29. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Publikandum.

1190. Heinrich Kreß, Bäckermeister von Hammelburg, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. — Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Begründung der Vorzugsrechte, zum Vorbringen der Einreden und zur Pflegung der Schlußhandlungen, wird einziger Edikttag auf

Mittwoch den 21. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger des Cridars zu erscheinen haben, widrigenfalls sie von der Masse, resp. von der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, wird aufgefordert, es bis zum obigen Termine, vorbehaltlich seiner etwaigen Rechte bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 30. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Passiven-Liquidation.

1191. In der Verlassenschaft der Johann Schneider, Wagner Wittwe von Hetzlas, steht zur Liquidation der Passiven Termin an auf

Montag den 26. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem Theilungsabschluße.

Hammelburg den 2. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht,

Kapp, Landrichter.

## Proklam.

1192. Der Wittwer Lorenz Spahn, alt, von Schwärzelbach, will seine wenigen Grundstücke an seine ledige Tochter Barbara Spahn abtreten und ihr auch seine Schulden überweisen.

Alle Forderungen an ihn sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung der fraglichen Güterabtretung Dienstag den 4. Juli l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden.

Hammelburg den 2. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Edictalladung.

1193. Die Todterklärung des vermißten Soldaten Mathias Singer, von Rieden betr.

Mathias Singer, Söldnerssohn von Rieden, wurde im Jahre 1807 in dem ehedem 11. königl. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, und ist seit dem russischen Feldzug vermißt. Auf den Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten, von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt und das Vermögen seinen Verwandten nach dem Gesetze der Erbfolge werde ausgeantwortet werden.

Kaufbeuern den 1. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuern.

v. Sichlern, Landrichter.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

1194. Die Todterklärung des vermißten Soldaten Johann Schmid.

Der vermißte Soldat Johann Jakob Schmid bei dem ehemaligen k. II. Jäger-Bataillon von hier, oder dessen eheliche Deszendenz hat sich auf die Edictalladung von 7. Februar 1841 nicht gemeldet, demnach wird derselbe als todt erklärt und sein Vermögen seinem Vater Daniel Schmid ohne Caution ausgeantwortet.

Kaufbeuern den 4. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuern.

von Sichlern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1196. In der Verlassenschaftssache der Goldarbeiter Georg Gebhardts Wittwe, Maria Felizitas, von Sommerhausen, ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Masse Termin auf

Dienstag den 4. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anberaumt.

Sommerhausen den 3. Juni 1843.

Gräfl. v. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1197. Sämmtliche Gläubiger des Schneiders Georg Anton Hamm, von Amerbach, und dessen Stieftochter Maria Anna Reinhard von da, werden zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über das weitere Verfahren auf

Mittwoch den 28. Juni l. J.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen anher vorgeladen.

Amorbach den 27. Mai 1843.

Fürstl. L. Herrschaftsgericht.

B. V. d. V.

Hartig, Herrschaftsgerichtsaktuar.

## Bekanntmachung.

890. (2b) In Sache der Flurerstochter Anna Maria Hofmann u. Vormundschaft ihres außerehelichen Kindes Martin, von Aub, gegen den ledigen Schneidergesellen Leonard Schmitt, von da, Nahrungsgelder zu jährlich 15 fl., Kindbettkosten zu 6 fl. 15 kr. und Entschädigung zu 50 fl. betreffend, wird auf klägerischen Antrag Tagfahrt zum Versuche der Güte oder Verhandlung der Klage vom heutigen auf

Freitag den 30. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und hiezu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach G. O. Cap. V. §. 3. vorgeladen, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen. — Aub am 21. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herr, Landrichter.

## Ediktalladung.

1120. (3b) Der bürgerliche Tuchmacher Max Bachhuber, zu Langquaid, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

1) zur Anbringung u. Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 28. Juni l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 28. Juli l. Js.
3. zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 24. August l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Gantmasse zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Errichtung des Gantinventurs wird Termin
auf Freitag den 23. Juni l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt, wovon die Gläubiger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, um sich dabei einfinden zu können.

Rottenburg am 8. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.
Galler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1174. (2b) Erledigte Rechtsraths-Stelle betr.

Bei dem unterfertigten Magistrat ist die Rechtsraths-Stelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen von heute an längstens binnen 3 Wochen dem Magistrat übergeben.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 800 fl., wovon 400 fl. als Standesgehalt zu betrachten.

Auf solche Bewerber, welche den Acceß bei den höhern Stellen bereits gehabt haben, gedenkt man vorzüglich Rücksicht zu nehmen.

Schwabach den 5. Juni 1843.

Der Stadt-Magistrat.
Lang.

## Amtliche Aufforderung.

564 (3b) Georg Mittermaier, Bauerssohn von Harzhausen, im Bezirke des unterfertigten Gerichtes, hat als Soldat im königl. bayer. Infanterie-Regimente Graf Preysing, im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Ihm sind 430 fl. älterliches Vermögen angefallen, auf dessen Vertheilung seine Geschwister dringen, u. es wird sonach derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten um so gewisser sich zu stellen, als ausserdessen Georg Mittermaier, für verschollen erklärt und dem Ansinnen seiner Intestaterben gegen Caution deferirt werden wird.

Moosburg am 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Ueberreiter, Landrichter.

## Proklama.

980. (3b) Im Exekutionswege werden die dem Viehhändler Salomon Obermeyer, von Steinhard, zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) eine Halbsölde Nro 32., bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraith, 5 Dez. Garten, Pl. Nr. 54., — 5 Dez. Krautgarten, Pl. Nr. 995., 35 Dez. Neubruch-Acker Pl. Nr. 1240., 6 Dez. Gaisbuckacker Pl. Nr. 1112., — 18 Dez. Nachtwaidwiese Pl. Nr. 890. sammt Gemeindrecht, taxirt auf 937 fl.
2) 56 Dezim. Sand- oder Hirtenwiese, Plan Nro. 1232., taxirt auf 75 fl.
3) 82 Dezim. Gemeindetheile vom Jahre 1834, am Hasenberg, Pl. Nr. 1276 $\frac{1}{12}$ u. ff. tax. auf 130 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf
Donnerstag den 22. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Pfahlerischen Wirthshause zu Steinhard an, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Heidenheim am 26. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1062. (3c) Der Büttnergeselle Johann Krätz, von Unterleichtersbach, welcher bereits vor drei Jahren nach Nordamerika gereiset ist, hat durch den für ihn bestellten Curator um nachträgliche Auswanderungs-Bewilligung nachgesucht.

Wer daher irgend eine Forderung an Johann Krätz zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 21. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolgelassung dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen.

Brückenau den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf von Hundt, Landrichter.
Schuhmann.

## Proclama.

1087. (3c) Da über das Vermögen des Bauern Joh. Dänzler, von Unterharnsbach, der Concurs erkannt wurde, so werden dessen Grundbesitzungen nämlich:

a) ein Söldengut, kgl. Lehen, St. B. Nro. 89., St. Cap. 340 fl., dazu gehört ein von Steinen erbautes Wohnhaus mit Stallung u. angebauter Scheune, ein Backofen und Gemeinderecht, dann $\frac{1}{10}$ Morg. Garten und $\frac{1}{2}$ Morg. Feld,

b) $1\frac{1}{10}$ Mrg. Feld, das Froschgesang, St. B. Nr. 90., St. Cap. 70 fl., k. Lehen,

c) $\frac{1}{4}$ Mrg. Feld, das Schleifseitlein, St. B. Nro. 91., St. Cap. 55 fl., k. Lehen,

d) $\frac{3}{4}$ Morg. Feld, die Wach, lehenbar zur Pfarrei Burgebrach, St. B. Nr 92., St. Cap. 85 fl.

e) 1 Mrg. Feld, der Wolfsacker an 2 Stücken, kgl. Lehen, St. B. Nro. 93. St. Cap. 75 fl.

f) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, und $\frac{1}{2}$ Tagw. einmähdige Wiese, der große Anger genannt, k. Lehen, St. B. Nro. 94., St. Cap. 90 fl.,

sämmtliches Grundvermögen um 1790 fl. gerichtlich geschätzt, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zum Aufstriche Termin auf

Dienstag den 20. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, weßhalb die Kauflustigen sich an diesem Tage vor der Gerichtskommission im Johann Dänzler'schen Hause zu Unterharnsbach einzufinden und ihre Angebote zu legen haben, mit dem Bemerken, daß der Verkauf nach Maaßgabe des Hypothekengesetz. §. 64. u. vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 u. 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 zu erfolgen hat.

Burgebrach den 17. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg.

## Bekanntmachung.

1114. (3b) In Sachen der ledigen Wegmacherstochter Maria Margaretha Schauer, von Reichardsroth, und deren außerehelichen Kindes-Curatel, gegen den Dienstknecht Johann Uebler, von Bergtshofen, Vaterschaft und Alimente betr., hat die Klägerin den ihr mittelst rechtskräftigen Zwischenbescheides vom 11. April d. Js. aufgetragenen Beweis rechtzeitig unterm 10. d. Mts. und zwar:

ad 1. des Beweissatzes durch Zuschiebung des Entscheidungseides,

ad 2. durch eine öffentliche Urkunde Erbieten zum Erfüllungseide, eventuell dem Schiedseide,

angetreten. — Bei der fortdauernden Abwesenheit des Beklagten wird denselben von diesem Beweisantritte hiemit öffentlich Nachricht gegeben und

innerhalb 30 Tagen

zerstörlichen Frist sowohl die gerichtsordnungsmäßige Erklärung hierüber, insbesondere die zugeschobenen Eide, mit der Rechtsfolge, daß die letzten für verweigert erachtet würden, als die Führung eines allenfallsigen Gegenbeweises bei Vermeidung des Ausschlusses freigelassen. Das Duplikat der klägerischen Beweisschaft kann von dem Beklagten in der Gerichtsregistratur in Empfang genommen werden.

Windsheim den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1205. In Aldenbach, in Niederbayern, ist die Lotto-Einnehmers-Stelle erediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Orinals-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 10. Juni 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen.-Adm.
Wühr.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 48.** Samstag, 17. Juni 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1188. Das

Königl. Bayer. Landgericht Dettelbach

erkennt in Sachen der Margaretha Fuchs, von Amberg, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Anna Maria, gegen den Metzgergesellen Franz Dorner, von Mainstockheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, Vaterschaft, Alimente, Kindbettkosten und Entschädigung wegen Desiorative betr., zu Recht:

A. Rücksichtlich der Alimentenforderung:

I. Klägerin habe den binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis darüber zu liefern, daß Franz Dörner in der Zwischenzeit vom 16. November 1841 bis Lichtmeß 1842 den Beischlaf mit ihr vollzogen habe;

II. daß sie in Folge der in dieser Zeit gepflogenen Beiwohnungen schwanger geworden sey, und am 12. September 1842 ein Kind weiblichen Geschlechtes Namens Anna Maria geboren habe;

III. daß 24 fl. jährliche Alimente und 11 fl. Kindbettkosten dem Vermögensverhältnisse des Beklagten angemessen seyen;

IV. mit der Einrede der mehreren Zuhälter wird der Beklagte bezüglich der Alimentenforderung abgewiesen.

B. Rücksichtlich der Ansprüche auf Entschädigung wegen Desloration der Klägerin:

so habe die Klägerin

V. durch den binnen gleicher zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis darzuthun, resp. stehe derselben außer obigem Nachweise der Beiwohnung noch zu beweisen frei, daß sie von dem Beklagten in der Zwischen-Zeit von November 1841 bis Lichtmeß fleischlich gebraucht worden sey;

VI. daß eine Entschädigungsforderung von 100 fl. den Vermögensverhältnissen des Beklagten angemessen sey;

VII. der Beklagte hingegen habe den binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist anzutretenden Beweis darüber zu liefern, daß die Klägerin vor, während und nach der von ihr angegebenen kritischen Zeit anderen Mannspersonen fleischlich zugehalten habe;

VIII. der Kostenpunkt bleibt ausgesetzt.

Dettelbach den 6. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1195. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In der Verlassenschaftssache des am ersten Oktober vor. Jahres verstorbenen Johann Paul Amberger, Kaufmanns dahier, wurde gegen dessen Eltern und Ge-

schwisterte, welche sich über den Erbschaftsantritt nicht erklärt haben, zufolge des in der Verfügung vom 18ten März dieses Jahrs angedrohten Präjudizes unterm heutigen angenommen, daß sie auf die Erbschaft des Defunkten verzichtet haben.

Hiernach werden die etwa noch weiter vorhandenen unbekannten Erben des Defunkten andurch aufgefordert, am 28. August l. Js. Vormittags 9 Uhr in N. 21. zu erscheinen und ihre Erbschaftsansprüche um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls auf sie keine weitere Rücksicht genommen, und die etwa sich meldenden andern Erbsprätendenten zur Erbschaft zugelassen werden.

Nürnberg den 24. Mai 1843.

v. Kohlhagen, Director.

Merz.

## Bekanntmachung.

1198. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

werden in der Concurssache der Wirthsleute Johann Georg u. Margaretha Keil dahier, die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 20. Juli l. Js.
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17. August l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, nämlich für die Replik u. Duplik auf Donnerstag den 14. September l. Js.

jedesmal Vormittags 10 Uhr

im Zimmer Nro. 6. des unterfertigten Gerichts festgesetzt, und hiezu sämmliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß der Aktivstand vor der Hand auf etwa 7500 fl., — der Passivstand aber auf 8225 fl. 44 kr. ohne Zurechnung der Zinsen angegeben wurde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bis zum ersten Ediktstage bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 7. Juni 1843.

Krauffold, Director.

## Ediktalladung.

1199. Michael Dorn, außerehelicher Sohn der bereits verstorbenen Anna Mösel, aus Ermreuth, ist seit 1801 abwesend, ohne während dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Auf Antrag seiner Verwandten werden daher derselbe, oder seine allenfallsigen Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten und längstens

am 22. November l. Js.

dahier zu erscheinen und ihr in 50 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe gegen Caution an ihre gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Gräfenberg den 1. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Proklama.

1200. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das, dem Franz Berger und seiner Ehefrau Margaretha eigenthümlich angehörige Kolonieanwesen in Ludwigsmoos, aus einem Wohnhause mit Stall und Stadl, aus 17 Tagw. Wiesen und 9 Tagw. Feldgründen bestehend, u. nach gerichtlicher Schätzung vom 18. März l. Js. auf 1855 fl. gewerthet, nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Steigerungs-Angebote auf

Freitag den 14. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause in Ludwigsmoos Termin anberaumt. — Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag des Gutes nach §. 95 und 98 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Neuburg den 4. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg.

Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1201. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Friederika Kebel, zu Mainstockheim, gegen den Conditorsgesellen August Denk, wegen Vaterschaft, dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß die Klägerin ihren Beweis durch Zeugen, Urkunden, Erbieten zum Erfüllungseid und eventuell durch Zuschiebung des Haupteides angetreten hat.

Der Beklagte wird aufgefordert, binnen 30 Tagen mit seinem Gegenbeweis, Erklärung auf die Urkunden

und Haupteid um so gewisser einzukommen, als widrigenfalls derselbe mit seinem Gegenbeweis ausgeschlossen, die Urkunden für anerkannt erachtet u. der zugeschobene Haupteid für verweigert erachtet werden soll.

Dem Beklagten steht frei, die Beweisschrift in der dießseitigen Registratur einzusehen oder einsehen zu lassen.

Nürnberg den 3. Juni 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

1202. (3a) Auf Antrag der Theres Raaf'schen Verlassenschafts-Interessenten wird das Anwesen der verlebten Webers-Wittwe Theres Raaf, von Hochaltingen, nämlich: eine erblehnbare Sölde, bestehend aus einem halben Hause N. 27. gegen das Dorf herein, dann Gemeinderecht zu halben Nutzantheil, und

3 Dez. Krautbeet im untern Krautgarten,
27 Dez. alter Gemeindeacker,
4 Dez. Acker am Hausemer-Weg,
13 Dez. Acker das Gemeindeläpplein,

endlich die Gemeindetheile von 1816 mit

22 Dez. Acker im hintern Moosbach,
13 Dez. Acker am Kaschloh,
1 Dez. Acker im hintern Moosbach,
13 Dez. Acker „ „ „
2 Dez. Acker Nachtwaidtheil,
13 Dez. Wiese im vordern Moosbach,
8 Dez. Wiese im Kaschloh,

geschätzt auf 550 fl.,

sowie an walzenden Grundstücken:

35 Dez. Windmühlenacker am Hausemersteig,

geschätzt auf 35 fl.,

der öffentlichen Versteigerung unterstellt und es ist hiezu Commission auf

Donnerstag den 6. Juli l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Keller'schen Wirthshause zu Hochaltingen anberaumt, wozu Kaufslizhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Vormünder und der Obervormundschafts-Commission abhängig sey, worüber aber sogleich Erklärung abgegeben werden kann.

Oettingen am 9. Juni 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Gantproklama.

1203. Die Leonhard Zacharias und Anna Barbara Limbacher'schen Müllerseheleute, von der Walkmühle, haben sich mit dem unterm 29. vor. Mts., von einem Theile ihrer Gläubiger gestellten Antrag auf Eröffnung des Universal-Concurses einverstanden erklärt, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

   Freitag den 7. Juli l. Js.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angeangemeldeten Forderungen auf

   Montag den 7. August l. Js.

3. zur Schlußverhandlung und zwar:

   a. für die Replik auf

      Montag den 21. August l. Js.

   b) für die Duplik auf

      Montag den 4. September l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei eigener Haftung aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mit Beziehung auf §. 32. und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird bemerkt, daß die lediglich in Immobilien bestehende Aktivmasse, nach dem am 28. April l. Js in Sachen Vogel gegen Limbacher'sche Eheleute gerichtlich erhobenen Schätzungsprotokolle sich auf 2605 fl. beläuft, die bereits angemeldeten Schulden aber 4369 fl. 52½ kr., worunter sich 2903 fl. 16½ kr. Hypothekschulden befinden, betragen.

Am ersten Ediktstage soll der Vergleich versucht werden, wornach sich bei Ausstellung der Vollmachten zu achten ist.

Der im Intelligenzblatte für Mittelfranken, vom 24. vor. Mts. Nr. 41. in Sachen Vogel gegen Limbacher'sche Eheleute nach Dekret vom 15. vor. Mts. öffentlich bekannt gemachte Termin wird übrigens an dem genannten Tage nämlich

Freitag den 23. Juni l. Js.

behufs der Versteigerung sämmtlicher Immobilien der Gemeinschuldner statt finden, wovon die Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach den 1. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lenz, Landrichter.

## Edictalladung.

1204. Der Metzgermeister Heinrich Werthheimer, von Ermreuth, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, u. wird wegen Geringfügigkeit der Masse Termin zur Liquidation der Forderung, zur Vorbringung der Einreden gegen selbige, dann zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 26. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wobei die Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Vorlage der allenfallsigen Beweismittel zu erscheinen haben, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß bei Erlassung des Concurs-Urtheils auf ihre allenfallsigen Forderungen keine Rücksicht genommen werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und wird mit Beziehung auf §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Jänner 1822 schlüßlich noch bemerkt, daß der Aktivstand auf 465 fl. 16 kr. und der Passivstand auf 4063 fl. 30 kr. erhoben ist, worunter sich 1900 fl. Hypothekschulden befinden.

Gräfenberg, den 22. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1206. In Hauzenberg, in Niederbayern, ist die Lotto-Einnehmers-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil's und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszengehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Original-Nachweisen und Offerten sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 9. Juni 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen.-Adm.
Wühr.

## Bekanntmachung.

1207. Das

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach

verkauft die zum Nachlasse des verstorbenen Maurergesellen Johann Georg Röder, dahier, gehörigen Hausgeräthschaften verschiedener Art u. eine Partie Tabak von beiläufig eilf Zentnern, am

Montag den 19. Juni l. Js.

von Vormittags 8 Uhr an, im Hause Nro. 335. hierselbst an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung, wozu Kauflustige hiemit geladen werden.

Das zum Röder'schen Nachlasse gehörige Haus Nro. 300. dahier, wird am

Donnerstag den 20. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und es werden zu dieser Versteigerung besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß sie über die Taxation und die nähere Beschreibung des zu verkaufenden Hauses, bis zum Termine in der landgerichtlichen Registratur Erkundigungen einziehen können.

Schwabach den 7. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1208. In der Schuldsache der Schmied Paulus Höchamers Eheleute, zu Heidenfeld, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über die beantragte Einweisung in den Erlös des versteigerten Grundvermögens auf

Mittwoch den 19. Juli l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 22. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1209. In der Schuldsache der Bernhardt Schulz Eheleute, von Holzhausen, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf

Mittwoch den 12. Juli l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen. — Schweinfurt den 20. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1210. Kunigunda Baier, Wittwe des Nikolaus Baier, von Giechenbach, will ihr Grundvermögen ihrem Sohne Johann Georg Baier abtreten; Forderungen an dieselbe müssen daher am

Freitag den 7. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages dahier angemeldet werden.

Weyhers den 7. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Curatelbestellung.

1213. (3a) Andreas Düring, lediger Stiefsohn der Adam Scheuplein'schen Eheleute, aus Strahlungen, hat aus bewegenden Gründen gebeten, ihm den Mich. Leicht aus Strahlungen, als Curator beizugeben, ohne dessen Zustimmung derselbe keine rechtsgiltige Geschäfte mehr eingehen kann, welchem Antrage heute entsprochen wurde. Dieses wird zur Wahrung des erstern hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Münnerstadt den 10. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

970. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird auf Antrag eines Gläubigers das Wohnhaus des vormaligen Handelsmanns Michael Wolfsheimer, dahier, lit. A. Nro. 305. im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Freitag den 7. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Termin im Commissionszimmer Nro. 3. bezielt.

Dieses in der Neustadt gelegene dreistöckige Haus nebst Waschhaus mit kupfernen Kessel ist gerichtlich auf 2700 fl. geschätzt und entrichtet jährlich 2 fl. 11 kr. Haus- und 6 fl. Grundsteuer.

Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, und erfolgt der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Ansbach am 6. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In legaler Abwesenheit des k. Dir.
Geßner.

## Proklama.

980. (3c) Im Exekutionswege werden die dem Viehhändler Salomon Obermeyer, von Steinhard, zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) eine Halbsölde Nro 32., bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraith, 5 Dez. Garten, Pl. Nr. 54., — 5 Dez. Krautgarten, Pl. Nr. 995., 35 Dez. Neubruch-Acker Pl. Nr. 1240., 6 Dez. Gaisbuckacker Pl. Nr. 1112., — 18 Dez. Nachtwaidwiese Pl. Nr. 890. sammt Gemeinderecht, taxirt auf 937 fl.
2) 56 Dezim. Sand- oder Hirtenwiese, Plan Nro. 1232., taxirt auf 75 fl.
3) 82 Dezim. Gemeindetheile vom Jahre 1834, am Hasenberg, Pl. Nr. 1276 1/2 u. ff. tax. auf 130 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Donnerstag den 22. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Pfahlerischen Wirthshause zu Steinhard an, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Heidenheim am 26. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Ediktalladung.

1095. (2b) In Sachen mehrerer Gläubiger wider den nun verstorbenen Hauptmann von Romayer ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Liquidität und des Vorzugsrechtes der Forderungen auf

Montag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und allenfallsigen Schlußerinnerung auf

Montag den 17. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt u. sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen, das Nichterscheinen am zweiten Ediktstage aber den Verlust der vorzunehmenden Handlung nach sich ziehen werde.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Gantirer in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu erlegen.

Bamberg den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königliche Director:
Conrad.

## Bekanntmachung.

981. (3c) Der Bauer und Schmalzhändler Michael Hörburger, von Adelharz, in der Gemeinde St. Lorenz, will sein Anwesen, bestehend in Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum, Grasgarten und 17 Tagw. 43 Dez. Feld- und Wiesgründen, aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung versteigern.

Diesem Gesuche entsprechend hat man auf

Montag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt, und wird die Versteigerung auf dem Gute in Adelharz selbst vornehmen.

Fremde dießseits Unbekannte haben sich bei der Gerichts-Commission vor der Steigerung mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Kempten den 6. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhard, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1103. (3c) Das

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid

erkennt in der Streitsache der Maria Binder, ledigen Inwohnerstochter von Gegenbach, und deren Kindesvormund gegen Ignatz Reischl, ledigen Inwohnerssohn, von Breitenberg, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation auf erstatteten Vortrag und nach gepflogener kollegialer Berathung zu Recht:

I. Beklagter Ignaz Reischl sey seiner Einreden für verlustig zu erachten:

II. Klägerin Maria Binder habe innerhalb zerstörlicher Frist von 30 Tagen,

a) den Beweis darüber anzutreten: daß ihr Ignatz Reischl innerhalb dem 182. und 302ten Tage von der Geburt ihres Kindes, Namens Anna, (18. Juli 1839) fleischlich beigewohnt habe,

b) zu bescheinigen, daß und welches Vermögen, Beklagter besitze.

III. Die Kosten bleiben einstweilen suspendirt.

Wegscheid am 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gutschneider, Landrichter.

## Urtheils-Eröffnung.

1175. (2b) In Sache der ledigen Charlotte Rauh, v. Eichberg u. der Vormundschaft ihres unehelichen Kindes gegen Friedrich Weber, aus Eichberg, Vaterschaft u. Kindesalimentation betr., wurde vom k. Landgerichte Weismain auf erstattetem Vortrag zu Recht erkannt:

das Klagsfundament wird als abgeläugnet angesehen, und

2. der Verklagte seiner Einreden für verlustig erklärt,

3. der klagende Theil hat den Beweis binnen 30 Tagen ausschließender Frist dahier anzutreten:

a) daß die ledige Charlotte Rauh, von Eichberg, am 16. Mai 1841 ein Kind männlichen Geschlechts geboren, und

b) daß der Verklagte mit derselben innerhalb des 7. und 11. Monats vom Tage ihrer Entbindung zurückgerechnet, den Beischlaf vollzogen hat.

Die Entscheidung des Kostenpunktes bleibt bis zum Definitiverkenntnisse ausgesetzt. Dieses Urtheil wird, da der Aufenthalt des Verklagten nicht bekannt ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß die Entscheidungsgründe bei der Registratur eingesehen werden können und das Berufungsfatale dreißig Tage beträgt.

Weismain, in Oberfranken am 22. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1150. (3b) Die Bauer Georg und Barbara Thiem'schen Eheleute, von Melkendorf, u. die ledige Christina Schwarz, dortselbst, beabsichtigen mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern; es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche gegen dieselben geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich in dem hiezu auf

Dienstag den 27. Juni l. Js.

Vormittags 8 Uhr

anstehenden Liquidationstermin hierorts einzufinden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf deren allenfallsige Ansprüche in der Sache selbst weiter verfügt werden würde.

Hollfeld den 26. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

## Proclama.

1086. (3c) Der Bauer Johann Dänzler, von Unterharnsbach, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit festgesetzt werden, und zwar:

1. zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 19. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

2. zur Abgabe allenfallsiger Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 17. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

3. zu den Schlußverhandlungen auf

Montag den 14. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger in Person oder durch einen Bevollmächtigten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle am 1. Ediktstage den Ausschluß mit ihren Forderungen, im Nichterscheinungsfalle im 2. und 3. Ediktstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben sollten, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gericht zu übergeben.

Burgebrach den 17. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1158. (3b) Nachdem in Sachen der Anna Traumüller, in Wendelstein, und der Curatel ihres Kindes gegen den Schmiedgesellen Leonhard Leopold Meyer, aus Fürth, pct. pat. et alim. beklagterseits in dem am 31. März heur. Jahres anderweit anberaumt gewesenen Verhandlungstermin Niemand erschienen ist, so hat Beklagter das in der Ediktalladung vom 10. April h. Js. angedrohte Präjudiz erwirkt, und wird hiemit auf den Antrag des klägerischen Offizialanwaltes die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden gegen solche verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise des Klagegrundes zugelassen.

In Folge dessen hat Klägerin den Beweis darüber „daß Leonhard Leopold Meyer innerhalb des 210. „und 285. Tages von der am 9. Mai 1838 er„folgten Geburt ihres Kindes rückwärts gerechnet, „den Beischlaf mit ihr gepflogen habe"

lediglich durch Zuschiebung des Haupteides über dieses Faktum in verneinender Form angetreten u. wird nunmehr Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist hiemit ediktaliter aufgefordert, sich innerhalb ausschliessender Frist von 30 Tagen darüber zu erklären, ob er diesen Eid annehmen, zurückschieben oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden wird.

Gunzenhausen den 18. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf.

## Bekanntmachung.

1076. (2b) Verlassenschaft des bgl. Geschmeidmachers Joseph Gittinger betr.

Am 7. Mai l. Js. ist dahier der bürgerliche Geschmeidmacher Joseph Gittinger mit Tod abgegangen. Wer daher aus irgend einem rechtlichen Titel Forderungen oder anderweitige Ansprüche auf des Defunkten Nachlaß zu machen hat, wird angewiesen, dieselben um so sicherer binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, ausserdessen dieselben bei der weitern Verhandlung rubrizirter Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben müssen. Zugleich werden auch alle Jene, welche Massagegenstände in Handen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Gerichts Handen zu stellen.

Am 19. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

1016. (3c) In der Concurssache des Bauern Joh. Mich. Gutmann, von Berolzheim, werden nachbenannte Realitäten, der Gutsrest, bestehend in:

0,6 Dez. Wohnhaus mit Scheune, Hs. Nro. 8½. Pl. Nro. 13½.
0,3 Dez. Hofraum, Pl. Nr. 13¼.
0,5 Dez. Wurzgarten, Pl. Nr. 13⅓.
0,15 Dez. Grasgarten, Pl. Nr. 14½.
0,4 Dez. Krautgarten, Pl. Nr. 877. und
0,11 Dez. Auesspanwiese, Pl. Nr. 3923½.
das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, tax. auf 1485 fl.
0,73 Dez. Acker hinter der Klinge, Pl. Nr. 2474. tax. auf 195 fl.
0,93 Dez. Acker in der Hanenwiese, Pl. N. 2607. tax. auf 160 fl.
1 Tagw. 5 Dez. Acker hinter der Klinge, Pl. Nr. 2475. tax. auf 196 fl.
0, 24 Dez. Schlotterbeetacker, Pl. Nr. 2948. tax. auf 62 fl. 40 kr.
0,26 Dez. Schlotterbeetacker Pl. Nro. 2955. taxirt auf 66 fl. 40 kr.
1 Tagw. 62 Dez. Hopfengartenacker am Hagenbach, Pl. Nr. 3187 b, taxirt auf 271 fl. 40 kr.
0,34 Dez. Acker am Birkhof oder der Sauerhof-Acker, Pl. Nr. 3142, taxirt auf 75 fl.
1 Tagw. 72 Dez. Hagenbachacker, Pl. Nr. 3187a tax. auf 250 fl.
0,80 Dez. Auwiese, Pl. Nr. 2032. tax. 140 fl.
1 Tagw. 80 Dez. Waldung, der Hagenbach, Pl. Nr. 375. tax. auf 230 fl.
0,51 Dez. Acker, der Griesbuckacker, Pl. Nr. 2981. tax. auf 58 fl. 20 kr.
1 Tagw. 15 Dez. Griesbuckwiese, Pl. Nr. 2980. tax. auf 215 fl.

0,67 Dez. Acker in der Sonnenbreitung, Pl. Nro. 3011. tax. auf 250 fl.

0,87 Dez. Acker hinter der Schloßmauer, Pl. Nr. 626½. tax. auf 145 fl.

0,70 Dez. am Großholzerweg, Pl. Nr. 570. taxirt auf 106 fl. 40 kr.

0,22 Dez. Acker im Weingartenweg, Pl. Nr. 757. tax. auf 40 fl.

0, 37 Dez. Acker der Auweg, Pl. Nr. 2292. tax. auf 71 fl. 40 kr.

am 28. Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr

im Leidel'schen Wirthshause zu Berolzheim der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Es werden daher Kauflustige unter dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgef. vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Heidenheim den 30 April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Gant-Edikt.

1125. (3b) Nachdem sich Michael Hörburger, s. g. Schmalzmichel von Adelhartz, der Landgemeinde St. Lorenz, zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden nachstehende Ediktstage bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 3. Juli l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. August l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 4. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage Ausbleibenden den Verlurst der Forderung, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden aber den Verlurst der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Michael Hörburger Etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Die auf Montag den 26. Juni l. Js. ausgeschriebene Versteigerung des Anwesens des Michael Hörburger, zu Adelhartz, wird nunmehr nach § 98 und 101. des Gesetzes vom Jahre 1837 vorgenommen, und zugleich die noch ganz wenige vorhandene Haus- und Baumannsfahrniß gegen Baarschaft versteigert.

Am Donnerstag den 22. Juni l. J.
Nachmittags 2 Uhr

wird das weitere, dem Gantirer Michael Hörburger angehörige Söldanwesen zu Bränden, der Landgemeinde Memhölz, auf dieser Einöde selbst, nach den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen versteigert, und vorläufig nur bekannt gemacht, daß sich fremde, dieß Gerichts unbekannte Käufer, sogleich vor der Versteigerung mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Kempten den 25. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhardt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

877. (3c) In dem Schuldenwesen der Bierbrauer Joh. Michael Tiefel'schen Eheleute zu Uehlfeld, werden deren Besitzungen, bestehend:

1) aus einem Wirthschaftsgut Hs. Nr. 84 und 85. zu Uehlfeld, wozu gehört: Scheune mit Stallung, Stallung zwischen der Scheune u. dem Bräuhaus, 25 Dez. Hofraum, 3 Dez. Schorgarten, Pl. Nr. 134 a, das Bräuhaus mit radizirter Brauereigerechtsame Pl. Nr. 134½., dem ganzen Gemeinderecht nebst dem zur Brauerei gehörigen Felsenkeller in Voggendorf,
2) aus folgenden walzenden Grundstücken:
a) 2 Morg. 42 Dez. der Karlweiher Pl. N. 990.
b) — Mrg. 13 Dez. Acker un 158 Dez. Wiesen, (die Erde auf diesen 13 Dezim. Feld ist aber weggefahren),
c) 1 Morg. 13 Dez. Feld im Vogelheerd, Pl. Nr. 1732.
d) 3 Morg. 13 Dez. Feld im Mittelberg, Pl. Nr. 1115 a b
e) 1 Morg. 91 Dez. im Tiefengraben, Pl. Nro. 1417.
f) 4 Morg. 11 Dezim. Acker und Holzanflug am Guthenthal, Pl. Nr. 1767.

zusammen auf 3795 fl. taxirt,

am 30. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr

in dem Deininger'schen Gasthaus zu Uehlfeld nach Maßgabe des §. 95. seq. der Novelle vom 17. Nov. 1837 an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige öffentlich verkauft werden.

Neustadt a. A. den 15. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 49.** Mittwoch, 21. Juni 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktal-Citation.

1211. In dem von den Melbermeister Johann Adam und Margaretha Barbara Schwarzbek'schen Eheleuten am 27. September 1818 errichteten wechselseitigen Testamente, ist als Erbin der Margaretha Barbara Schwarzbek unter andern auch die Maria Katharina Fehn, geborne Stumpf, zu Erlangen, welche am 25. November 1839 kinderlos starb, ernannt.

Als Seitenverwandte des Strumpfwirkermeisters Konrad Fehn, auf den durch den Tod der Maria Katharina Fehn, deren Erbrecht transmittirt worden ist, meldeten sich:

1. Georg Sebastian Geiger, Tabakfabrikant in Kornburg,
2. dessen Schwester Anna Sybilla Dorothea Lingmann, Ehefrau des Melbermeisters Konrad Lingmann daselbst,

und es wurden die Ansprüche derselben am 20. April lauf. Js. von Seite der übrigen Margaretha Barbara Schwarzbek'schen Erben anerkannt.

Inzwischen geht zur Zeit noch die vollkommene Gewißheit darüber ab, daß nicht außer den Geiger'schen Geschwisterten auch andere gleich nahe oder nähere Berechtigte vorhanden sind.

Demnach werden auf Antrag der Betheiligten und gemäß §. 148. 151. Tit. 51. der preuß. G. O. §. 110. Tit. 50. l. c.

alle diejenigen, welchen etwa ein gleich nahes oder noch näheres Erbrecht auf den Nachlaß der Margaretha Barbara Schwarzbek zustehet, hiedurch aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche a dato in Zeit von drei Wochen, und zwar längstens in dem am

Mittwoch den 16. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anstehenden Termin dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Geiger'schen Geschwisterte die rechtmäßigen Nachfolger der Konrad und Maria Katharina Fehn'schen Eheleute erachtet und der Schwarzbek'sche Nachlaß auf den Grund der von den legitimirten Erben am 20. April d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft vertheilt werden würde.

Fürth den 30. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Director.

### Bekanntmachung.

1217. (Strahlungen.) Rechtliche Forderungen an den ledigen unter Curatel stehenden André Düring, von Strahlungen sind,

Mittwoch den 12. Juli l. J. früh 9 Uhr

hierorts zu liquidiren, widrigenfalls solche bei dem weiter zu treffenden Verfahren unbeachtet bleiben.

Münnerstadt den 13. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

61

## Bekanntmachung.

1212. (3a) In dem dahiesigen Depositorio befinden sich nachverzeichnete Baarschaften, über deren Hinterlegungsgrund und Bestimmung ein näherer Anhaltspunkt sich nicht ermitteln läßt.

Es ergeht daher die öffentliche Aufforderung dahin, daß, wer Ansprüche auf diese Depositen haben zu können glaubt, solche unter näherer Begründung derselben,

innerhalb 3 Monaten

dahier geltend zu machen habe, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht hierauf dieselben dem k. Fiskus für verfallen erklärt werden sollen.

Hilders den 9. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sotier, Landrichter.

### Verzeichniß der Depositen.

| Nro. | Benennung des Depositums. | fl. | kr. | Bemerk. |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Massa des Martin Dietzel, von Anderhausen | 14 | 22½ | |
| 2. | Massa der Margaretha Hüllmantel, von Sulzthal | 224 | 30 | |
| 3. | Massa des Johann Niebel, von Simmershausen | 239 | 57 | |
| 4. | Massa des Johann Schmelz, von Hilders | 49 | 04½ | |
| 5. | Massa des Johann Hartmann von Hilders | — | 6 | |
| 6. | Massa des Kaspar Buhl, von Thaiden | — | 3½ | |
| 7. | Verlassenschaft des Pfarrers Hargelas, von Wüstensachsen | — | 10 | |
| 8. | Massa des Valtin Bay, älter, von Simmershausen | 2 | 4 | |
| 9. | Verlassenschaft des Johann Weber, Sattler von Hilders | 6 | 34 | |
| 10. | Massa des Valtin Kirchner, von Hilders. | 5 | 24¾ | |
| 11. | Concurs des Valtin Bay, von Simmershausen | 28 | 36¼ | |
| 12. | Depositum in S. Reich contra Wiegand | 1 | 5 | |
| 13. | Massa des Balthasar Dietzel, von Günthers | 1 | 45 | |
| 14. | Massa von N. Werner | 1 | 7 | Angabe der Heimat fehlt. |
| 15. | Massa in S. Rommel contra Wirsching | 3 | 47 | detto |
| 16. | Massa für Johann Ziegler, von Knottenhof | 3 | 46¾ | |
| 17. | Massa der Reich'schen Kaufschillingsgelder | 10 | 21¼ | |

Die Depositen von Nr. 12. bis 17. wurden von dem aufgelösten freiherrlich von Tannschen Herrschafts-Gerichte zu Tann anher überwiesen, für welche sich jedoch keine Aktenstücke auffinden lassen.

## Bekanntmachung.

1216. Nachdem sich Johann Klugbauer, Bättwoferl-Sohn, von Ruhmannsdorf, d. G., oder seine rechtmäßige Deszendenz der öffentlichen Ausschreibung vom 13. Jänner h. Js., vide Krs.-Bl. von Niederbayern, Stück 4., und allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 8. ungeachtet im Laufe des fürgesetzten dreimonatlichen Termines hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Elterngut pr. 200 fl. den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Landshut am 13. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Baron von Schatte, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1214. Auf Antrag des Gläubiger-Ausschußes sollen die zur Freifrau von Wißl'schen Gantsache gehörigen Dominikalrenten wiederholt an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Diese Dominikalrenten sind in den Steuergemeinden Mittelreinbach, kgl. Landgerichts und Rentamts Sulzbach, Weissenberg, kgl. Landgerichts Vilseck und Rentamts Sulzbach, endlich Edelsfeld, königl. Landgerichts und Rentamts Sulzbach entlegen, und bestehen aus Laudemien, Geldgefällen, Naturalgilten und Frohnen und entziffern nach dem erhobenen Capitals-Anschlage einen reinen Werth von 5164 fl. 15 kr.

Hievon werden an Dominikalsteuern entrichtet zum kgl. Rentamte Sulzbach jährlich 22. fl 29 kr. u. die Kreisumlage beträgt nach der jüngsten Rechnung 1 fl 19 kr.

Bezüglich der einzelnen Bestandtheile und Größen der fraglichen Dominikalrenten, können dießseits die vorliegenden Auszüge aus dem Grundsteuer-Cataster eingesehen werden. Die näheren Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Es wird zum Verkaufe, dieser Renten und zwar in loco Weissenberg Termin auf

Mittwoch den 12. Juli l. Js.

anberaumt und werden hiezu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, hiemit eingeladen.

Amberg den 6. Juni 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Amberg.
Danhauser, Director.

## Edictalladung.

1215. (2a) In Streitsachen der ledigen Söldnerstochter Anna Maria Bek, von Stepperg, kgl. Landgerichts Neuburg a. d. D., gegen den ledigen Mühlknecht Johann Kraus, von Rhan, d. G., wegen Vaterschaft und Kindsalimentation wird zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf Donnerstag den 31. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und Beklagter Johann Kraus, weil dessen Aufenthalt unbekannt ist, gemäß Cod. jud. Cap. 5. §. 3. ediktaliter vorgeladen, entweder in Person oder durch einen Anwalt hiebei zu erscheinen.

Die Klage kann hierorts eingesehen werden.

Cham den 8. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.
Braun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1218. Montag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden am Landgerichtssitze dahier die Baureparaturen, welche sich in den Jahren $18\frac{4}{4}$ mit $18\frac{4}{7}$ an sämmtlichen Staatsgebäuden ergeben werden, öffentlich verstrichen, an Wenigstnehmende; Preis, Detail und Bedingungsheft kann bei der k. Bauinspektion eingesehen werden. Dieß dient allen Maurer-, Zimmer-, Schreiners-, Glaser- und Schlosser-Meistern zur Wissenschaft, und haben Unbekannte Zeugnisse über ihr Vermögen u. Fähigkeit vorzulegen. Münnerstadt den 12. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1219. Johann Wilhelm, Sohn des dahier verlebten Oekonomen Kilian Wilhelm, gieng in den Jahren 1814 oder 1816 von einem russischen Offizier als Sattler — (welches Handwerk Johann Wilhelm erlernt hatte) — bei dem Durchmarsche der russischen Truppen angagirt, von hier fort, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag des Curators ergeht daher an ihn oder seine etwaige Leibeserben die Aufforderung sich

binnen 6 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und das ihm aus der Nachlaßsache seines verlebten Vaters angefallene und hierorts deponirte Vermögen zu 93 fl. 3 kr. seinen nächsten Verwandten ohne Caution ausgefolgt werden würde.

Würzburg den 30. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert, Director.

## Bekanntmachung.

1220. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

werden auf Andringen eines Gläubigers im Exekutionswege die unten bezeichneten Realitäten des Gärtners Johann Fleischner dahier am

Donnerstag den 27. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6. des unterfertigten Gerichts öffentlich nach §. 98 und folgende der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes versteigert.

Hiezu werden zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Strichsbedingnisse bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werden. — Ansbach den 9. Juni 1843.

Krauffold, Director.

Schillinger.

### Beschreibung der zu versteigernden Realitäten.

1. Ein Wohnhaus lit. D. Nr. 94. mit einem Garten. Das Wohnhaus ist 47′ lang, 20′ breit, 1 Stockwerk hoch, von einem zweiseitigen Dache, und einem Anbau mit zwei Stockwerken; zwei Drittheil massiv ein Drittheil von Fachwerk, und enthält:
   im Souterrain einen Balkenkeller, zu ebener Erde eine Stube mit eisernem Ofen und ledenem Aufsatze; zwei Kammern, 1 Küche, 1 Stall auf 3 Stück Vieh. Der Dachboden ist gebrettert, u. hat im Anbau eine Bodenkammer mit darüber befindlichen kleineren Boden. Das Dach ist theils doppelt, theils einfach, mit Ziegeln gedeckt, und die bauliche Beschaffenheit ziemlich gut. Am Hause befindet sich ein Höfchen mit s. v. Abtritt.
   Das Haus ist geschätzt auf 700 fl. und der Garten auf 25 fl. Von dem Hause sind der Stadtgemeinde Ansbach jährlich 30 kr. Zins zu reichen. Im Getreidbaufalle wird sowohl dem oberen Stadtpfarrmeßner eine Läut,- als dem städtischen Flurer eine Flurgarbe verabreicht.
2. Ein Garten am Rabenstein in der Herriedervorstadt, Pl. Nr. 693½., in der Größe von 45 Dezim., ist auf 375 fl. geschätzt. — Hierauf befindet sich eine Scheune zur Hälfte massiv, die andere Hälfte von Fachwerk, mit einem massiven u. einem mit Brettern beschlageuen Giebel und enthält einen Dreschtennen und ein Viertel. Der erste Dachboden ist gebrettert, und das Dach mit Ziegeln gedeckt. Die bauliche Beschaffenheit ist mittelmäßig.
   Solche ist geschätzt auf 400 fl.

3. Ein Garten ober dem Blockhause Pl. Nr. 693. im Hypothekenbuche zu ¾ Morgen, im Steuerkataster aber zu 68 Dezim. angegeben. Der Dezimal ist auf 8 fl. 30 kr. hier geschätzt. Der Garten ist jährlich mit 1 fl. erbzinsbar. Durch denselben läuft die Dombacher-Privatröhrenfahrt und ist in Baufällen das Ausgraben zum Ausnehmen und Einlegen der Röhren zu dulden.
4. Eine Wiese, die schmale Strichwiese am Schalkhäuser-Waasen, Pl. Nro. 1994., bestehend in ein Tagw. 58 Dezim. und geschätzt auf 900 fl., gibt jährlich 1 fl. Grundzins an das königl. Rentamt. Durch dieselbe läuft die Zeilberger-, Geisenprunner-, Schalkhäuser und die Apotheker-Röhrenfahrt, und ist in Baufällen das Ausgraben zum Ausnehmen und Einlegen der Röhren zu dulden.
5. Ein Acker am Schalkhäuser-Wasen Pl.-Nr. 1952. bestehend in 1 Tagw. 47 Dez. und geschätzt auf 600 fl. — Solcher ist zehentbar dem Staatsärar. Der Zehent ist jedoch fixirt und wird jährlich gereicht, zwei Viertel $\frac{1}{16}$ Roggen, und ein Metz $2\frac{1}{2}$ Sechszehntel Haber.

## Bekanntmachung.

1221. Konrad und Karl Wölfelsberger'sche Verlassenschaft betr.

Wer immer an dem Nachlasse des Konrad Wölfelsberger'schen Bründlbäckers-Eheleute dahier, oder ihres gleichfalls verstorbenen Sohnes Karl Wölfelsberger Forderungen zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, selbe binnen sechs Wochen a dato hierorts anzumelden, widrigenfalls selbe bei der Massatheilung unberücksichtigt bleiben müßten.

Markt Au bei Freising am 14. Juni 1843.

Gräflich von Montgelas'sches Patrimonial-Gericht Au.

D. Straßer.

## Bekanntmachung.

1222. Auf eigenen Antrag der Schuhmachermeister Aloys Zanker'schen Eheleute, sollen die denselben zugehörigen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Freitag den 11. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Dattenhausen anberaumt, zu welchem besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt. — Die zu verkaufenden Objekte sind folgende:

1. das Wohnhaus mit Stadel und Stall unter einem Dach, Pl.-Nr. 1705 a
   Dasselbe ist zweistöckig, vom Fachwerk erbaut, enthält zu ebener Erde: 1 Wohnstube, 1 Küche, 1 Pfründstübchen, 1 Hausgang; im obern Stock: 1 Stube, 4 Kammern, dann 2 Heuböden mit Einschluß des Hofraums, taxirt auf 1000 fl.
2. 48 Dez. Gartenwiese, zweimädig, Pl. Nr. 1705 b taxirt auf 100 fl.
3. 82 Dez. Acker beim Wechselmaad, Pl. Nr. 1769. taxirt auf 80 fl.
4. 71 Dez. Acker beim obern Weg, Pl. Nr. 1789. taxirt auf 60 fl.
5. 57 Dez. Acker am Illereicher Weg, Pl.Nr. 1810. taxirt 110 fl.
6. 88 Dez. Acker im Badhaus, Pl. Nr. 1856. taxirt auf 110 fl.
7. 73 Dez. Acker und Wiese beim Herrgottle, Pl. Nr. 1860. taxirt auf 115 fl.
8. 1 Tagw. 42 Dez. Acker, die lange Jauchert, Pl. Nr. 1954. taxirt auf 175 fl.
9. das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, taxirt auf 20 fl.
10. das Forstrecht aus der Staatswaldung zum jährlichen Bezug von 2 Nürnberger Klaftern Mischelholz und 120 Stück Wellen, taxirt auf 300 fl.

Gemeindetheile.

11. 4 Dez. Krautgarten Pl. Nro. 2028. taxirt auf 5 fl.
12. 5 Dez. Erdäpfeltheil, Pl. Nr. 2012. tax. auf 10 fl.
13. 17 Dez. Acker im Reßenhölzle, Pl. Nr. 2033. und 2052. } taxirt auf 10 fl.
14. 10 Dez. Acker im Feuerried, Pl. Nr. 2125 a taxirt auf 15 fl.
15. 53 Dez. Acker daselbst, Pl.Nr. 2127 a taxirt auf 60 fl.
16. 61 Dez. Wiese im Feuerried, Pl. Nr. 2067. taxirt auf 125 fl.
17. 63 Dez. Wiese daselbst, Pl. Nro. 2125 b taxirt auf 60 fl.
18. 67 Dezim. Wiese daselbst, Pl. Nro. 2127 b, zu 100 fl.
19. 2 Tgw. 15 D. Wiese, der untere Taubenriedtheil, 2153, taxirt auf 150 fl.
20. 1 Tagw. 86 Dez. Wiese, der mittlere Taubenriedtheil, Pl. Nr. 2169. taxirt auf 150 fl.
21. 2 Tagw. 23 Dez. Wiese, der obere Taubenriedtheil, Pl. Nr. 2196. taxirt auf 80 fl.
22. 1 Tagw. 48 Dez. Acker beim Wechselmaas, Pl. 1753¼. und 1753½. taxirt auf 140 fl.

Das Schätzungsprotokoll und die Steuerkataster-Auszüge können bis zum Steigerungstermine in der dießseitigen Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden.

Illertissen den 10. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1223. Der ledige Taglöhner Christoph Wiesel, aus Unterobsang, kgl. Landgerichts Bayreuth, und die ledige Webers-Tochter Margaretha Barbara Schertel, zu Hornungsreuth, haben für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe, vermöge Vertrags v. 31. Mai curr., die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bayreuth den 14. Juni 1843.

Freiherrlich v. Reitzenstein'sches Patrimonial-Gericht Neudrossenfeld.
Mabel.

## Bekanntmachung.

1224. Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird der dem Franz Inkofen, Wirth zu Kellheim, gehörige Johann Holz'sche Gutsrest zu Völling, Haus Nr. 99., der Gemeinde Arrach, d. G., der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Dienstag den 25. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr im Orte Völling anberaumt.

Dieser Gutsrest besteht:

a) aus einem hölzernen Stadel und Getreidkasten, u. einem hölzernen Schweinstalle, jedoch ausschlüßlich des Grundes, worauf diese Gebäude stehen,
b) aus circa 4 Tagw. 01 Dez. Wiesen,
c) aus circa 32 Tagw. 52 Dez. Feldern,
d) aus circa 11 Tagw. 32 Dez. Waldung.

Dieser Gutsrest wurde am 16. d. Mts. incl. der vorhandenen Aussaat ad 128 fl. auf 2597 fl. gerichtlich geschätzt, ist hieher gerichtsbar, bodenzinsig eigen und pflichtet zum kgl. Rentamt Walderbach jährlich

2 fl. 16 kr. 7 hl. Steuersimplum,
5 fl. 15 kr. Stift,
4 fl. 18 kr. 4 hl. Laudemialbodenzins,
— fl. 7 kr. Grundzins,
— Sch. 1 M. 1 V. 2 Sztl. Zehentkorn,
— Sch. 2 M. 2 V. Zehenthaber,
— Sch. 2 M. 1 V. 2 Sztl. Gilthaber,

dann ½ Zehent zur Pfarrei Arrach.

Der Verkauf geschieht entweder im Ganzen oder theilweise, und gegen baare Bezahlung. Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über guten Leumund und über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 97 bis 102. der Prozeßnovelle von 1837 erfolgen. Ueber die weitern Verhältnisse u. s. f. kann sich in der Zwischenzeit bei Gericht oder bei der Versteigerung selbst Aufschluß erholt, so wie das Schätzungsprotokoll eingesehen werden.

Roding den 24. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1226. Die ledige Maria Margaretha Fritzner, von Dormitz, will mit einem Reisepaß nach Nordamerika sich begeben. — Allenfallsige Forderungen und Rechtsansprüche an diese sind daher

am 26. Juni l. Js.

bei Vermeidung des Ausschlußes dahier anzumelden u. zu liquidiren.

Gräfenberg den 12. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1227. Der verwittibte Bauersmann Eberhard Holzmann, von Dormitz, ist gesonnen mit seinen Kindern in die vereinigten Freistaaten nach Nordamerika auszuwandern. — Allenfallsige Forderungen und Rechtsansprüche an diesen sind

am 26. Juni l. Js.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Gräfenberg den 12. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Proklam.

1228. Michael Ankenbrand, jung, von Hetzlas, Pachter des Hofgutes des quiesz. Kreiskassa-Controleurs Quante, in Schwärzelbach, beabsichtigt die Veräußerung eines Theils des von seinen Schwiegerältern, den Adam Heims Eheleuten in Hetzlas, erkauften Gutes, um die damit übernommenen Schulden vom Erlöse zu bezahlen. Alle Forderungen an ihn sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 11. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg den 12. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

1181. In Sachen des Bäckermeisters Egidius Roch, zu Hambühl, und Genossen wider die Curatel des Bauernsohns Johann Kaspar Roch, von Oberroßbach, und Genossen, Provokation wegen Amortisirung von Hypothekforderungen, erkennt das kgl. bayer. Landgericht Neuburg a. A., als Civilgericht, den Akten gemäß andurch für Recht:

I. Es seyen die untenstehend bezeichneten Hypothek-Forderungen für erloschen zu erklären;

II. die Kosten seyen von den Provokanten zu gleichen Hälften zu tragen.

### Verzeichniß der amortisirten Forderungen.

| Fol.-Nro. | Betrag. | Brief. | Gläubiger. | Schuldner. | Hypothek-Objekt. |
|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | | | | |
| 1 | 300 | des vormaligen Justiz-Amts Dachsbach vom 14. August 1809. | Roch, Johann Caspar, Bauerssohn aus Oberroßbach, dessen Curatel | Roch, Egidius, Bäckermeister zu Hambühl | Häckergut Nro. 14. zu Hambühl. |
| 2 | 300 | Protokoll desselben Amts vom 2. April 1805. | Krafft, Justizrath zu Erlangen | Rupprecht, Valentin, Metzgermeister zu Gerhardshofen, früher Weber Heremann daselbst | ½ Morgen Feld und ½ Tagwerk Wiese am Trabelsweiher, Flur Gerhardshofen. |

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wird hiemit statt der Verkündung öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt a. A. den 26. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

## Erkenntniß.

1138. (3b) Das

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim

erkennt in der Streitsache der ledigen Anna Sibylla Albrecht, von Dittenheim, und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Schuhmachergesellen Michael Baumeister von da, Vaterschaft und Kindsnährung betr., auf erstattetem Vortrag den Akten gemäß, zu Recht:

1. Michael Baumeister sey als Vater des von der ledigen Anna Sibylla Albrecht am 18. Juni 1841 außerehelich gebornen Kindes Johann Leonhard, zu erachten, als solcher schuldig,
2. für das Kind bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre 11 fl. jährliche Alimente, vorbehaltlich der Erhöhung derselben, vierteljährig vorauszahlbar zu entrichten, und
3. demselben das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinem dereinstigen Nachlaß einzuräumen,
4. der Klägerin 11 fl. für Tauf-, Kindbett, und 6 wöchentliche Verpflegungskösten zu bezahlen, und
5. sämmtliche Streitkösten allein zu tragen und resp. zu erstatten, von welchen jedoch die gerichtlichen wegen Armuth außer Ansatz zu bleiben haben.

Heidenheim am 29. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Erkenntniß.

1077. (3c) Das Königliche bayerische Landgericht Windsheim erkennt in der Rechtssache der ledigen Taglöhnerstochter Katharina Käferlein, von Zeigelshof, und deren außerehelichen Kindes-Curatel, gegen den Zimmergesellen Johann Wellhöfer, von Mkt. Lenkersheim, wegen Schwängerung, der Aktenlage gemäß, hiemit zu Recht:

I. der, dem abwesenden Beklagten angetragene Entscheidungseid sey für verweigert zu erachten;

II. kraft der erwirkten Ungehorsamsfolge sey der Beklagte

1) als Vater des von der Klägerin am 9. Juli 1839 außerehelich gebornen Kindes, Friedrich Karl, zu erklären, und als solcher

2) schuldig:

a) einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 15 fl. von der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegten 14ten Lebensjahre in monatlichen Raten von 1 fl. 15 kr. zu leisten,

b) wenn das Kind seiner Zeit zu einem Handwerk gegeben werden sollte, das Lehr- und Lossprechgeld zu berichtigen,

c) der Geschwächten für Kindbett-, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten die Summe von 12 fl. zu bezahlen,

3) dem Kinde sey das gesetzliche eventuelle Erbrecht in dem dereinstigen Nachlaß des Beklagten vorzubehalten;

III. der Beklagte habe sämmtliche Kosten des Rechtsstreites zu tragen, resp. zu erstatten.

V. R. W.

Windsheim den 18. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Wibel, Civiladjunkt.

## Publikandum.

1131. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll der den Büchsenmacher Albrecht'schen Relikten zu St. Georgen, zugehörige, mit 2 Terrassen-Mauern, u. steinerem Bassin versehene 104 Quadrat-Ruthen Flächen-Inhalt erfassende Garten daselbst, welcher am 2. März curr. auf 520 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Kaufslustige werden hiezu auf

den 5. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Zimmer Nr. 3. des unterfertigten Gerichts angesetzten Bietungstermin mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des Hypotheken-Gesetzes und der Verordnung vom 17. November 1837 erfolgen wird, und denenselben freisteht, das Schätzungsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit inzwischen in dem Registraturlokale einzusehen.

Bayreuth den 26. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. von Waldenfels, Director.

## Ediktalladung.

1120. (3c) Der bürgerliche Tuchmacher Max Bachhuber, zu Langquaid, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

1) zur Anbringung u. Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 28. Juni l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. Juli l. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 24. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Gantmassa zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Errichtung des Gantinventurs wird Termin

auf Freitag den 23. Juni l. Js.

früh 10 Uhr

anberaumt, wovon die Gläubiger zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, um sich dabei einfinden zu können.

Rottenburg am 8. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Galler, Landrichter.

## Gant-Edikt.

1125. (3b) Nachdem sich Michael Hörburger, s. g. Schmalzmichel von Adelhartz, der Landgemeinde St. Lorenz, zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden nachstehende Ediktstage bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 3. Juli l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. August l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 4. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage Ausbleibenden den Verlurst der Forderung, die an den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden aber den Verlurst der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Michael Hörburger Etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Die auf Montag den 26. Juni l. Js. ausgeschriebene Versteigerung des Anwesens des Michael Hörburger, zu Adelharz, wird nunmehr noch § 98 und 101. des Gesetzes vom Jahre 1837 vorgenommen, und zugleich die noch ganz wenige vorhandene Haus- und Bgumannsfahrniß gegen Baarschaft versteigert.

Am Donnerstag den 22. Juni l. J.
Nachmittags 2 Uhr

wird das weitere, dem Gantirer Michael Hörburger angehörige Söldanwesen zu Bränden, der Landgemeinde Memhölz, auf dieser Einöde selbst, nach den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen versteigert, und vorläufig nur bekannt gemacht, daß sich fremde, dieß Gerichts unbekannte Käufer, sogleich vor der Versteigerung mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Kempten den 25. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhardt, Landrichter.

## Curatelbestellung.

1213. (3b) Andreas Düring, lediger Stiefsohn der Adam Scheuplein'schen Eheleute, aus Strahlungen, hat aus bewegenden Gründen gebeten, ihm den Mich. Leicht aus Strahlungen, als Curator beizugeben, ohne dessen Zustimmung derselbe keine rechtsgiltige Geschäfte mehr eingehen kann, welchem Antrage heute entsprochen wurde. Dieses wird zur Wahrung des erstern hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Münnerstadt den 10. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1183. (3b) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbezeichnete Realitäten des ledigen Carl Höflein, von hier, als:

ein halbes zweistöckiges Wohnhaus mit ½ Scheuer, Keller, Bräuhaus in der Schmiedsgasse dahier,
Samstag den 1. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale, dann am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kirchzell, ein Wohnhaus mit einer Ziegelhüttengerechtigkeit, Stallung und Keller nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, wozu Steigliebhaber hiemit eingeladen werden.

Amorbach den 1. Juni 1843.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
B. V. d. V.
Hartig, Herrschaftsgerichtsaktuar.

## Amortisations-Erkenntniß.

941. (3b) Nachdem der zu Verlust gegangene Hypothekenbrief de 2. Juli 1827 über 550 fl. ausgefertigt vom unterfertigten Landgerichte auf Johann Kemmelmeyer, von Schambach, als Gläubiger, und Georg Michael Kemmelmeyer Hs. Nro. 92 b zu Treuchtlingen als Schuldner lautend, ungeachtet der Ediktalladung vom 24. Dez. vor. Js. innerhalb drei Monaten und bis zum 24. März d. Js. nicht produzirt wurde, so wird solcher hiemit als kraftlos und amortisirt erklärt. — Die durch die Amortisirung des Hypothekenbriefs erlaufene Kosten hat Johann Kemmelmeyer, von Schambach, zu tragen.

Heidenheim am 1. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1150. (3c) Die Bauer Georg und Barbara Thiem'schen Eheleute, von Melkendorf, u. die ledige Christina Schwarz, dortselbst, beabsichtigen mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern; es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche gegen dieselben geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich in dem hiezu auf
Dienstag den 27. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anstehenden Liquidationstermin hierorts einzufinden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf deren allenfallsige Ansprüche in der Sache selbst weiter verfügt werden würde.

Hollfeld den 26. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 50.** Freitag, 23. Juni 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Publikandum.

1225. (3a) In der Webermeister Wilhelm Fischerschen Concurssache soll das zur Massa gehörige Wohnhaus des Gemeinschuldners am Brandenburger-Thore, welches zwei Stockwerk hoch, massiv erbaut ist, und wozu Hofraum und kleiner Garten gehört, da im ersten Subhastations-Termin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige werden daher zu dem auf den 19. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. des unterfertigten Gerichts hiemit angesetzten Bietungstermin mit der Bemerkung andurch eingeladen, daß die zu verkaufenden Realitäten auf 2500 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, in welcher Beziehung die Kaufslustigen die Einsicht des Schätzungsprotokolls zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dem Registraturlokale freisteht, daß jedoch in Gemäßheit des §. 99 des Gesetzes vom 17. November 1837 in dieser zweiten Tagsfahrt der Zuschlag des zu erkaufenden Wohnhauses sammt Zubehör ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis desselben erfolgt.

Bayreuth den 8. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr von Waldenfels, Director.

### Bekanntmachung.

1229. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Metzgers Peter Vogel, von Dießen, bestehend, aus:

1) einem ganz gemauerten mit Ziegelplatten eingedeckten zweistöckigen Wohnhause, und Oekonomie-Gebäude, zu 0 Tagw. 02 Dez.
   sammt realer Metzgersgerechtsame,
2) einem Garten zu 0 Tagw. 40 Dez. C.-Nr. 278.
3) einer Wiese zu 0 Tgw. 82 Dez. Cat.-Nr. 1431.
4) einer solchen, C.-Nro. 1511. zu 1 Tgw. 48 Dez.
5) einem Acker, C.-Nr. 632 a zu 0 Tagw. 82 Dez.
6) einem Acker, C.-Nr. 632 b zu 0 Tagw. 82 Dez.
7) einem Acker, C.-Nr. 632 c zu 0 Tagw. 82 Dez.

dem öffentlichem Verkaufe unterstellt.

Man hat zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 20. Juli l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin in loco Dießen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben. — Besagtes Anwesen hat nach der gerichtlich erhobenen Schätzung vom 15. Mai l. Js. einen Werth von 3500 fl. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Landsberg den 7. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

62

## Bekanntmachung.

1230. Nachdem die unterm 20. Februar und 12. April c. vorgenommenen Verkaufs-Versuche mit dem an der hiesigen Stadtmauer gelegenen Gärtchen zu 17 Dezim. unter der Kellerey nicht genehmigt wurden, vielmehr Seine Majestät der König zu befehlen geruht haben, daß eine nochmalige öffentliche Versteigerung dieses Gärtchens vorgenommen werden soll, so wird zu diesem Behufe Termin auf

Donnerstag den 29. Juni l. Js.
Vormittags

im Amtslokale anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A. den 15. Juni 1843.
Königl. Bayer. Rentamt.
Bocke.

## Proclama.

1231. In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Schmiedmeister und Austräglers Johann Konrad Lipfert, zu Betzenstein, wird auf den Antrag der Erbsinteressenten und mit oberkuratorischer Zustimmung die Hälfte eines Wohnhauses Fol. Nro. 58. mit dem dazu gehörigen Berge, dann der Waldgerechtigkeit sub Bes. Nro. 410., ferner das dazu gehörige ¼ Tagw. Feld im Ameisbühl, sämmtlich gewürdiget auf 700 fl., dem öffentlichen Verstriche andurch unterstellt, und wird hiezu

auf Montag den 3. Juli l. Js.

in dem Lipfert'schen Gasthause zu Betzenstein Termin festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen u. solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, dann daß der Hinschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts abhängig ist.

Pottenstein den 29. März 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1233. Unterm 14. August 1752 entlehnte die Stadtgemeinde Günzburg, an der Donau, aus der Stiftung des Pfarrers Johann Baptist Beggel, zu Güng, ein mit 4 pCt. vom 100 verzinsliches Capital von 1000 fl. und stellte an jenem Tage eine Urkunde aus. — Diese scheint später nach Biberach gekommen zu seyn, während die Stiftung selbst von der Verwaltung der Marktgemeinde Ottobeuren besorgt wurde.

Die schuldende Stadtgemeinde will nun das Capital abtragen, verlangt aber zugleich auch die Herausgabe der Urkunde welche jedoch nirgends vorgefunden werden kann. Die Stiftungsverwaltung beantragt daher die Amortisirung derselben, zu welchem Zwecke jeder, der einen Anspruch daran zu machen gedenkt, denselben

binnen 60 Tagen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, dahier geltend zu machen hat, widrigenfalls die Urkunde als amortisirt angesehen und jeder Anspruch an die gedachte Forderung als aufgegeben beachtet werden wird.

Ottobeuren den 6. Mai 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Egloff, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1251. Die Johann und Catharina Bauer'schen Eheleute, von Kotzmannsreuth, sind gesonnen mit ihrer Schwester und resp. Schwägerin

a) der ledigen blödsinnigen Margaretha Bauer,

dann mit ihren Kindern:

1. Johann Bauer, geb. 28. Juni 1833,
2. Michael Bauer, geb. 3. Oktober 1835,
3. Gertraud Bauer, geb. 22. September 1837,
4. Anna Elis. Bauer, geb. 28. Februar 1842,

nach Nordamerika auszuwandern. — Allenfallsige Forderungen an dieselben sind in dem

auf den 26. Juni l. Js.

dahier anberaumten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Schnabelwaid den 15. Juni 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1234. (3a) In Folge der geschehenen Ueberweisung der Mattenmühle bei Treuchtlingen, zu dem Herrschafts-Gerichtsbezirk Pappenheim, wurden von dem kgl. Landgerichte Heidenheim mittelst Schreiben vom 29. März, pr. 10. April l. Js. die Akten in Betreff des verschollenen Georg Kaspar Oswald, von der Mattenmühle, hieher extradiet, und zugleich auch der hiezu gehörige aus dem Depositorio entnommene Massabestand von 49 fl. 44½ kr. mit übermacht.

Aus den Akten ist zu ersehen, daß genannter Georg Kaspar Oswald bereits unterm 30. November 1798 durch Erkenntniß des vormals kgl. preußischen Justizamts Heidenheim für todt erklärt und dabei ausgesprochen worden ist, es sey sein zurückgelassenes sämmtliches

Vermögen an die Provokanten, als seine volljährige Geschwister und Geschwisterkinder ohne Caution auszuhändigen. — Auch wurde sodann unterm 15. Februar 1799 mit Zuziehung der Betheiligten der Erbtheilungsrezeß verabredet und beschlossen, und nach Maaßgabe desselben bei Ausfolglassung der Massa verfügt.

Gleichwohl aber blieb davon in dem Depositorio ein Betrag zurück, der durch spätere verzinsliche Ausleihung nach und nach bis zu 49 fl. 44½ kr. sich erhöht hat, und es ist weder aus den Akten noch Depositalmanualien zu entnehmen, wem solcher zukommt.

Daher werden nunmehr alle Diejenigen, welche etwa einen rechtlichen Anspruch hierauf zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen

binnen drei Monaten

vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung angerechnet dießorts anzumelden, und dabei auch gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der fragliche Massabestand als herrenloses Gut betrachtet und dem kgl. Fiskus zuerkannt und extradirt werden würde.

Pappenheim den 7. Juni 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Ediktalladung.

1235. Ludwig Stengle, Färbermeister von Großaitingen, hat sich insolvent erklärt, und dem Concurse unterworfen:

Es werden daher folgende Ediktstage angesetzt:

I. zur Liquidation der Forderungen auf
Montag den 7. August l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 11. September l. Js.

III. zur Replik auf
Mittwoch den 27. September l. Js.

IV. zur Duplik auf
Mittwoch den 11. Oktober l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß der jedesmal treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird auch ein Vergleich zur Abschneidung des Concursverfahrens versucht werden.

In dieser Beziehung haben sich die nichterscheinenden Interessenten die Beschlüsse der Erscheinenden gefallen zu lassen.

Die Aktivmassa besteht

| | |
|---|---|
| an Immobilien in | 6105 fl. 30 kr. |
| an Mobilien in | 75 fl. 34 kr. |
| | 6181 fl. 4 kr. |

Dagegen belaufen sich die bis jetzt bekannten Passiven auf 9221 fl. 35 kr., worunter sich an hypothezirten Capitalien allein schon auf 7845 fl. befinden.

Wer etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Hiemit wird zugleich auch das Anwesen des Ludwig Stengle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Tagsfahrt zur Steigerung auf

Mittwoch den 2. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Peitscher'schen Wirthshause zu Großaitingen angesetzt. — Dieses Anwesen besteht:

A. in einem geräumigen zweistöckigen ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, Nebengebäuden und Hofraum zu 0 Tagw. 14 Dez., dann einem dabei befindlichen Garten zu 1 Tagwerk 45 Dez.

B. 6 Gemeindetheilen, zusammen 4 Tagw. 80 Dez. haltend, nebst einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,

C. dem sogenannten ein Viertel Mittellehen, wozu 5 Tagw. 49 Dez. Aecker und 1 Tagw. 47 Dez. Wiesen, dann eine Wechselwiese mit der Hälfte Antheil an 35 Dez., ein einzunehmender jährlicher Grundzins von 20 kr., und zwei Lechfeldwiesen in der Flurmarkung von Kleinaitingen, ebenfalls Wechselwiesen mit ½ Antheil an 17 Tagw. 44 Dez. gehören.

Das zuletzt erwähnte Mittellehen gibt zum königl. Aerar 15 kr. fixirtes Handlohn bei Besitzveränderungen, 4½ kr. Wiesgilt, Getreidegilt, Scharwerkgeld, u. Vogteigetreide, dann fixirten Großzehent und Flachszehent zur Pfarrei Großaitingen.

Das Wohnhaus mit Garten gibt blos Küchendienst zum kgl. Aerar, und zwar für eine Henne 12 kr., und die Gemeindetheile entrichten eben dahin zwei Sechztl. Roggenbodenzins.

Dazu kommen noch einige kleine Abgaben an die Kirche, den Meßner, den Flurwächter und Wasenmeister in Brod und einzelnen Garben bestehend.

Die genauere Beschreibung des Gutes kann bei den Akten eingesehen werden.

Bemerkt wird noch, daß unmittelbar hinter dem Hause die Sinkold vorüber fließt, was zum Betriebe verschiedener Gewerbe von großem Vortheil ist.

Das ganze ist geschätzt auf 6105 fl. 30 kr.

Der Kaufschilling muß baar und ganz bezahlt werden, wenn sich der Käufer nicht mit dem einen oder andern Gläubiger wegen Stehenlassung seines Capitals verständigen kann, was übrigens leicht zu bewerkstelligen seyn dürfte.

Das Mittellehen kann auch besonders verkauft werden, je nachdem sich Kaufsliebhaber dazu finden. Die weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Schwabmünchen den 1. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.

Braun, Landrichter.

## Ediktalladung.

1236. (2a) Der Wittwer und Auszüger Heinrich Helfrich, von Werberg, ist am 4. September v. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments vom 16. August 1842 mit Tod abgegangen.

Zu den Relikten des Erblassers gehört der als Schreinergeselle in die Fremde gegangene Sohn Nikolaus Helfrich, welcher laut eines im vorigen Jahre an seine Verwandten geschriebenen Briefes zu Wien in Arbeit stund, dessen dermaliger Aufenthaltsort jedoch bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Der abwesende Nikolaus Helfrich wird daher aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen a dato

über die Anerkennung des vorliegenden Testaments anher zu erklären, widrigenfalls dasselbe auch als von seiner Seite anerkannt erachtet, und der väterliche Vermögensrückaß nach Maaßgabe des Testamentes auseinander gesetzt werden wird.

Brückenau den 7. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf von Hundt, Landrichter.

## Verschollenheits-Erkenntniß.

1238. Da sich Jakob Mittermaier, Deiselbauerssohn von Schweinbach, oder seine Descendenz ohngeachtet des öffentlichen Proklama vom 23. August 1842 innerhalb der präfigirten dreimonatlichen Frist bei hiesigen Gerichte nicht gestellt hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine nächste Verwandten ausgeantwortet.

Concl. den 10. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Baron von Schatte, Landrichter.

Ketterl.

## Bekanntmachung.

1239. Auf weitern Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann und Barbara Heiß'schen Bauerseheleute in Brunthal zum Zweitenmale am

Dienstag den 18. Juli l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze nach den Bestimmungen des Hypthekengesetzes vom Jahre 1822 §. 64. und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Vermögensverhältnisse zur Ersteigerung dieses Anwesens genügend auszuweisen haben, hiemit geladen werden. — Der Zuschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Das Anwesen besteht in den um 500 fl. brandversicherten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden unter einem Dache und circa 65 Tagw. 55 Dez. Grundstücken, sämmtliches durch gerichtliche Schätzung vom 1. Dezember vor. Js. auf 3609 fl. 6 kr. gewerthet.

Am 3. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1240. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in der Concurssache über den Nachlaß des Rittmeisters Joseph Pertenhammer, von Letten, königl. Landgerichts Lauf, den betheiligten Gläubigern hiemit bekannt gemacht, daß das dießgerichtliche am heutigen gefällte Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco an die Gerichtstafel dahier angeschlagen wurde.

Nürnberg den 7. Juni 1843.

von Kohlhagen, Director.

Merz.

## Ausschreiben.

1241. Johann Georg Räth, jung, Bauer, von Reichmannshausen, hat sich der Curatel seiner Ehefrau Margaretha freiwillig unterworfen. — Derselbe darf sofort ohne Zustimmung und Genehmigung seiner Ehefrau kein sein Vermögen belästigendes Rechtsgeschäft bei Strafe der Nichtigkeit eingehen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 7. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1237. Nachbenannte schon länger als 25 Jahre verschollene Curanden und resp. ihre Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

persönlich oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte dahier zu melden, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre sich legitimirenden nächsten Verwandten hinaus gegeben wird.

Gerolzhofen den 1. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Der Verschollenen

| Nr. | Vor- und Zunamen. | Geburtsort. | Geburtszeit. | Vermögen. fl. | Vermögen. kr. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Johann Kaspar Hauck | Jörkendorf | 23. Mai 1773 | 775 | — | Soll im Jahre 1796 nach Wien gegangen seyn. |
| 2 | Christian Walzer | Untersteinbach | 25. Juni 1771 | 204 | 1½ | Ist vor 44 Jahren als Bader in die Fremde gegangen. |
| 3 | Georg Kirchner | Gerolzhofen | 2. November 1767 | 156 | 50 | Soll schon vor 60 Jahren unters Militär gegangen seyn. |
| 4 | Sebastian Besendorfer | Schollfeld | 14. Oktober 1776 | 65 | 6 | Soll im Jahre 1811 als Schneidergeselle nach Ungarn gewandert seyn. |
| 5 | Karl Glos | Neuhausen | 7. April 1782 | 60 | — | Ist im J. 1808 mit den großherzoglich würzburg. Truppen nach Spanien ausmarschirt. |

## Bekanntmachung.

1242. Sebastian Ankenbauers Eheleute, von Reichmanshausen, haben ihr Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an ihre Kinder abgetreten. Forderungen und Ansprüche jeder Art gegen dieselbe sind daher am

Mittwoch den 12. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als widrigenfalls der Abtretungsvertrag ohne Rücksicht darauf gerichtlich bestätigt würde.

Schweinfurt den 9. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1243. Wer an die Verlassenschaft der am 13. April l. Js. dahier verlebten Eva Menten, ledig, eine Forderung geltend machen will, wird zur Anmeldung und Begründung derselben auf den 1. Juli l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 13. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

## Bekanntmachung.

1246. In Osterhofen ist die Lotto-Einnehmers-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszengehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 20. Juni 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

## Bekanntmachung.

1244. Die Schnittwaaren des Landkrämers Mar-

tin Brater, von Virgstetten, als nämlich: Katun 403 Ellen, Pers 251 Ell., Barchent 533 Ell., Baumwollenzeug 101 Ell., Baumwollentücheln 216 Stück, geblümten Seidenzeug 7½ Ell., Halbseidenzeug 32 Ell., Westenzeug von Casimir nnd Barchent 10 Ellen, seidene Herrentücheln 38 Stück, seidene Krausentücher 32 Stück, seidene Schlafhauben 15 Stück, doppelte detto 2 Stück, Matraßtücher 25 Stück, Katuntücheln 66 Stück, Wollenzeug 33 Ellen, Matraß 42 Ellen, rothen Kanafaß 69 Ell., in einem Schätzungswerthe von 532 fl. 26 kr., werden Stückweise am

Montag den 17. Juli l. Js.
Morgens 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hemau den 16. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1130. (3b) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

hat, nachdem der Metzgermeister Johann Reulein, von hier, am 8. d. Mts. seine Ueberschuldung bei Gericht angezeigt, und sich freiwillig dem Concurse unterworfen hat, die Eröffnung des Universal-Conkurses über dessen Vermögen unterm Heutigen beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Dienstag den 27. Juni l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
   Donnerstag den 27. Juli l. Js.
3. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf
   Donnerstag den 17. August l. Js.
b) für die Duplik auf
   Donnerstag den 31. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß nach Angabe des Gemeinschuldners dessen Aktivvermögen beiläufig 815 fl., seine Passiven aber 1286 fl. 26 kr., worunter 992 fl. Hypothekschulden, betragen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Ansbach, am 13. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Krauß old, Director.

## Subhastations-Bekanntmachung.

900. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Greger-Söldengut, zu Bogenhausen, der Wittwe des Anton Wimmer daselbst, zur Hilfsvollstreckung gegen baare Erlage des Kaufspreises öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Dasselbe hat zu Zugehörungen auser den Gebäuden als einem Wohnhause und Stall, Stadel und Schupfe unter einem Dache, von Holz aufgebaut, mit Hacken u. Stroh gedeckt, dem Backofen mit Nebengebäude von Holz und mit Hacken gedeckt, dann Brunnen und der Hofraith, einen Garten zu 77 Dez. mit Einschluß des Flächenraums der Gebäude und der Hofraith, 4 Tagw. 12 Dez. Acker und 15 Tagw. Wiesen, erbrechtig zum kgl. Rentamte Pfaffenberg, 7 Tagw. 51 Dez. ludeigenes Holz, 1 Tagw. 9 Dez. Wiesen, 14 Dez. Aecker und 35 Dez. Oedungen zur Renten-Verwaltung Bogenhausen freistiftig, worauf zum kgl. Rentamte Pfaffenberg 37 kr. 6 hl. Stift und zur Rentenverwaltung Bogenhausen an Vogteizins 8 kr. 6 hl. von sämmtlichen vorbenannten Besitzungen, sowie 2 Sechz. Korn und zum kgl. Rentamte 3 kr. Stift.

Dasselbe ist bei der Aufnahme des gerichtlichen Inventars vom 3. April 1839 auf 1313 fl. taxiet worden, und kann diese Schätzung und was sonst über das ausgebotene Immobile bei Gericht bekannt ist, beim königl. Landgerichte eingesehen werden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf
Freitag den 30. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
im Gemeindehause zu Bogenhausen anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Rottenburg den 27. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Galler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1202. (3b) Auf Antrag der Theres Raaf'schen Verlassenschafts-Interessenten wird das Anwesen der verlebten Webers-Wittwe Theres Raaf, von Hochaltingen, nämlich: eine erblehnbare Sölde, bestehend aus einem halben Hause N. 27. gegen das Dorf herein, dann Gemeinderecht zu halben Nutzantheil, und

3 Dez. Krautbeet im unterm Krautgarten,
27 Dez. alter Gemeindeacker,
4 Dez. Acker am Hausemer-Weg,
13 Dez. Acker das Gemeindeläpplein,

endlich die Gemeindetheile von 1816 mit

22 Dez. Acker im hintern Moosbach,
13 Dez. Acker am Kaschloh,
1 Dez. Acker im hintern Moosbach,
13 Dez. Acker „ „ „
2 Dez. Acker Nachtwaidtheil,
13 Dez. Wiese im vordern Moosbach,
8 Dez. Wiese im Kaschloh,

geschätzt auf 550 fl.,

sowie an walzenden Grundstücken:

35 Dez. Windmühlenacker am Hausemersteig,

geschätzt auf 35 fl.,

der öffentlichen Versteigerung unterstellt und es ist hiezu Commission auf

Donnerstag den 6. Juli l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Keller'schen Wirthshause zu Hochaltingen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Vormünder und der Obervormundschafts-Commission abhängig sey, worüber aber sogleich Erklärung abgegeben werden kann.

Oettingen am 9. Juni 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Curatelbestellung.

1213. (3c) Andreas Düring, lediger Stiefsohn der Adam Scheuplein'schen Eheleute, aus Strahlungen, hat aus bewegenden Gründen gebeten, ihm den Mich. Leicht aus Strahlungen, als Curator beizugeben, ohne dessen Zustimmung derselbe keine rechtsgiltige Geschäfte mehr eingehen kann, welchem Antrage heute entsprochen wurde. Dieses wird zur Wahrung des erstern hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Münnerstadt den 10. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

919. (2b) Am Freitag den 7. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden auf der Post zu Schwarzenfeld folgende Realitäten des k. Posterpeditors Joseph Bruckmaier daselbst und seiner Ehefrau Elisabetha auf Andrang eines Hypothekgläubigers dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | Pl. No. 184a | der Besserlhof, jetzt Posthaus mit Hofraum, Stadel, Stallung, Waschhaus und Tafferngerechtsame, welche im Steuerkataster als real, im landgerichtlichen Gewerbs-Cataster als zweifelshaft eingetragen ist, geschätzt auf | 5400 fl. |
| 2) | Pl. No. 1846. | der Wurz- oder Saamgarten am Hause zu | 25 fl. |
| 3) | Pl. No. 584. | das Raithackerl | 50 fl. |
| 4) | „ 593. | der Rübacker | 900 fl. |
| 5) | „ 602. | der Degelacker | 200 fl. |
| 6) | „ 760. | das Schelmgrabenackerl | 150 fl. |
| 7) | „ 769. | der Zoller-Acker | 600 fl. |
| 8) | „ 801. | der Flurfleckacker | 200 fl. |
| 9) | „ 885. | das Hexenackerl | 100 fl. |
| 10) | „ 899. | der Grabenacker | 400 fl. |
| 11) | „ 904. | der Gartenacker | 300 fl. |
| 12) | „ 1182 und 1337 | die beiden Sturmsee-Aecker | 700 fl. |
| 13) | „ 1438. | das kleine Ackerl | 60 fl. |
| 14) | „ 1442. | der Hutacker | 100 fl. |
| 15) | „ 1643 ab und 1646 | die beiden Bugäcker sammt Hutfleckl | 600 fl. |
| 16) | „ 1083. | der Ziegelacker | 700 fl. |
| 17) | „ 1332 und 1338. | die Wiese am Sturmsee u. die Sturmseewiese | 600 fl. |
| 18) | „ 1330. | der große Sturmsee | 5 fl. |
| 19) | das Gemeinderecht zu ganzem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, | | |
| 20) | Pl. No. 1383. | die Mühlwiese | 1200 fl. |
| 21) | „ 1767a u. b | die beiden Fischerwiesen | 1800 fl. |
| 22) | „ 1776 u. 1777. | die beiden Pempenwiesen | 900 fl. |
| 23) | das Baumelackerl | | 60 fl. |

Schätzungswerth 15065 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§ 98 und 101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgen wird, u. die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.— Naabburg den 26. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Naabburg.
Hermann, Landrichter.

## Erkenntniß.

1138. (3c) Das

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim

erkennt in der Streitsache der ledigen Anna Sibylla Albrecht, von Dittenheim, und ihrer Kindeskuratel gegen den ledigen Schuhmachergesellen Michael Baumeister von da, Vaterschaft und Kindsnährung betr., auf erstattetem Vortrag den Akten gemäß, zu Recht:

1. Michael Baumeister sey als Vater des von der ledigen Anna Sibylla Albrecht am 18. Juni 1841 außerehelich gebornen Kindes Johann Leonhard, zu erachten, als solcher schuldig,
2. für das Kind bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre 11 fl. jährliche Alimente, vorbehaltlich der Erhöhung derselben, vierteljährig vorauszahlbar zu entrichten, und
3. demselben das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinem dereinstigen Nachlaß einzuräumen,
4. der Klägerin 11 fl. für Tauf,- Kindbett, und 6 wöchentliche Verpflegungskösten zu bezahlen, und
5. sämmtliche Streitkösten allein zu tragen und resp. zu erstatten, von welchen jedoch die gerichtlichen wegen Armuth außer Ansatz zu bleiben haben.

Heidenheim am 29. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1114. (3c) In Sachen der ledigen Wegmacherstochter Maria Margaretha Schauer, von Reichardsroth, und deren außerehelichen Kindes-Curatel, gegen den Dienstknecht Johann Uebler, von Bergtshofen, Vaterschaft und Alimente betr., hat die Klägerin den ihr mittelst rechtskräftigen Zwischenbescheides vom 11. April h. Js. aufgetragenen Beweis rechtzeitig unterm 10. d. Mts. und zwar:

ad 1. des Beweissatzes durch Zuschiebung des Entscheidungseides,

ad 2. durch eine öffentliche Urkunde Erbieten zum Erfüllungseide, eventuell dem Schiedseide,

angetreten. — Bei der fortdauernden Abwesenheit des Beklagten wird denselben von diesem Beweisantritte hiemit öffentlich Nachricht gegeben und

innerhalb 30 Tagen

zerstörlichen Frist sowohl die gerichtsordnungsmäßige Erklärung hierüber, insbesondere die zugeschobenen Eide, mit der Rechtsfolge, daß die letzten für verweigert erachtet würden, als die Führung eines allenfallsigen Gegenbeweises bei Vermeidung des Ausschlusses freigelassen. Das Duplikat der klägerischen Beweisschaft kann von dem Beklagten in der Gerichtsregistratur in Empfang genommen werden.

Windsheim den 15. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1059. (2b) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das unten näher beschriebene Anwesen der Gärtnerswittwe Magdalena Sebald, dahier, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 mit 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu

Termin auf Mittwoch den 28. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Sekretariate anberaumt, wozu Strichliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 16. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

### Beschreibung des Anwesens.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, in der Reubelsgasse D. IV. Nro. 150. gelegen, 28' lang, und 35' tief, von Stein erbaut, drei Vorplätze, 2 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und 1 Kammer enthaltend, mit einem dabei befindlichen Garten, 69 Schuh lang, 117 Schuh breit, mit Mauern umgeben, und mit einem Ziehbronnen versehen. — Eine zweite Abtheilung dieses Gartens hat eine Länge von 54 und eine Breite von 30 Schuh, und an der Mauer befindet sich eine Spalier von Weinstöcken.

Dieses Anwesen ist auf 2200 fl. gerichtlich geschätzt.

## Amortisations-Erkenntniß.

941. (3c) Nachdem der zu Verlust gegangene Hypothekenbrief de 2. Juli 1827 über 550 fl. ausgefertigt vom unterfertigten Landgerichte auf Johann Kemmelmeyer, von Schambach, als Gläubiger, und Georg Michael Kemmelmeyer Hs. Nro. 92 b zu Treuchtlingen als Schuldner lautend, ungeachtet der Ediktalladung vom 24. Dez. vor. Js. innerhalb drei Monaten und bis zum 24. März d. Js. nicht produzirt wurde, so wird solcher hiemit als kraftlos und amortisirt erklärt. — Die durch die Amortisirung des Hypothekenbriefs erlaufene Kosten hat Johann Kemmelmeyer, von Schambach, zu tragen.

Heidenheim am 1. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 51.** Mittwoch, 28. Juni 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

779. (3c) Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das königl. Appellationsgericht von Niederbayern als Criminalgericht in der Untersuchung gegen den flüchtigen Joseph Streibl, Wagnerlenzenbauernsohn, von Eichet, königl. Landgerichts Passau II., wegen Tödtung, zu Recht:

„daß Joseph Streibl des Verbrechens des einfachen Todtschlages, verübt an den Schreinerbauernsohn Joseph Hausner, von Eichet, als Urheber schuldig sey, u. daher zur Strafe des Zuchthauses verurtheilt werde."

Die Kosten der Untersuchung und die Vertheidigungs-Schreibgebühr mit 1 fl. 30 kr. fallen dem kgl. Aerar zur Last.

Passau den 13. Jänner 1843.

Kgl. Appellationsgericht von Niederbayern.
v. Molitor, Präsident.
Wollnschläger.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchungssache gegen Jos. Streibl, Bauerssohn von Eichet, wegen Todtschlag zu Recht u. bestätigen das Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 13. Jänner 1843 unter Genehmigung der Schreibgebühr des Vertheidigers für den Revisionssatz in Betrag von einem Gulden.

Passau den 2. März 1843.

K. Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.
Graf v. Rechberg, Präsident.
Söllner, Skr.

### Erkenntniß.

1232. (3a) In der Todeserklärungssache gegen den abwesenden Jakob Ernst Hirschsteiner, von Oberferrieden, erkennt das königl. bayer. Landgericht Altdorf in Mittelfranken, der Verhandlungen gemäß, zu Recht:

„daß die Formalien des Verfahrens für beobachtet „anzunehmen, in der Hauptsache aber der unterm „2. März 1842 öffentlich vorgeladene Jakob Ernst „Hirschsteiner, von Oberferrieden, wie hiemit „geschieht, für todt zu erklären, und sein beiläufig „in 550 fl. bestehendes Vermögen seinen sich als „nächsten Erben legitimirt habenden Schwestern ohne „Caution zu verabfolgen sey, dann daß die Kosten „des Verfahrens aus diesem Vermögen zu bestreiten seyen.

V. R. W.

Altdorf den 14. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

## Edictalladung.

1245. Nachdem Johann Schützinger, Poltlgütlerssohn, von Oberhaiden, d. G., geboren den 3. Jänner 1784, bereits seit dem Feldzuge vom Jahre 1813 abwesend, und von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eine Nachricht inzwischen nicht eingekommen ist, so ergeht hiemit an denselben oder dessen etwaige Deszendenz auf Antrag seiner Geschwister die Aufforderung sich

binnen drei Monaten a dato

schriftlich oder mündlich bei unterfertigter Behörde um so gewisser zu melden, als ausserdem sein in 440 fl. bestehendes Vermögen in Gemäßheit salzburgischer Verordnung vom 1. Februar 1777 den Nächstgesippten gegen Realkaution verabfolgt und ihnen dessen Früchte unbedingt zum Eigenthum zugewiesen würden.

Laufen den 16. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Gramm, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1247. In der Concursache über das Vermögen der Rechnungskommissärs Graf v. Thürheim'schen Ehegatten, wird am 22. d. Mts. das Prioritäts-Erkenntniß de hod. in vim publicati an die Gerichtstafel angeheftet. Bayreuth den 15. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. n.
Pöhlmann.

## Bekanntmachung.

1248. Die zur Concursmasse des Bauern Johann Meyer, zu Sessenreuth, gehörigen Realitäten werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar:

1) ein halber Gülthof zu Sessenreuth, Besitz-Nro. 818., bestehend nach dem rentamtlichen Cataster aus einem Wohnhaus mit Stallung, Nebengebäude, Scheuer mit angehängter Wagenschupfe, Hofraith, Schorgärtlein, ½ Tagw. Grasgarten, 5 Tagw. Wiesen, 13½ Tagw. Feld, 5 Tagwerk Huth, 5 Tagw. Holz und das Gemeinderecht.
Darauf haftet 2 fl. ½ kr. Steuer in simplo, — fl. 18⅝ kr. Erbzins, 5 Schffl. 1⅞ Metzen Korn, 1 Schffl. 1⅞ Metzen Gerste, 7 Schffl. 4½ Metz. Habergilt; dann 1 Schffl. 2⅞ Metz. Korn, 1 Schffl. 1⅞ Metz. Gerste, und 1 Schffl. 4⅞ Metz. Haber fixirten Zehnten, 6 fl. 30 kr. für Schmalsaat und in allen Besitzveränderungsfällen die Handlohnbarkeit zu 10 pCt. nach Baireuther-Observanz zum kgl. Rentamte.
Der Schätzungswerth beträgt 4175 fl.

2) ½ Tagw. Wiese in der Au, Besitz-Nro. 819. mit 9 kr. Steuer in simplo belastet und der Commune Wiersberg grundbar, taxirt auf 140 fl.

Beide Realitäten im Steuerdistrikte Wirsberg gelegen.

Bietungstermin steht auf

den 14. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in Sessenreuth an, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 69. des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf die §§. 98 — 102 des Prozeßgesetzes v. 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungs-Protokoll, welches eine nähere Beschreibung der Gantobjekte enthält, täglich zur Einsicht in der Registratur aufliegt. — Zugleich wird zur Verpachtung der zum Gute gehörigen Wiesen und des Wintergetreides auf dem Halm Termin auf

den 28. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und werden die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht.

Culmbach den 13. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1249. Der Taglöhnerssohn Joseph Andreas Fischer, von hier, Soldat im kgl. 7. Linien-Infanterie-Regiment ist mit demselben im Jahre 1809 ausmarschirt, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Intestaterben wird daher Joseph Andreas Fischer oder seine etwaige Deszendenz aufgefordert, sich

innerhalb eines halben Jahres

und längstens bis zum 30. Dezember l. Js. in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und sein Vermögen, welches nach der letzten Rechnung des Vormünders vom 28. vor. Mts. 184 fl. 44½ kr. beträgt, in Empfang zu nehmen, ausserdessen er für todt erklärt, und dieses Vermögen seinen Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Neuburg a. d. D. den 9. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1250. (2a) Die Verlassenschaft des ehemaligen Eisenhändlers Christoph Friederich Döderlein, von Oettingen btr.

In Folge gestellter Anträge der Eisenhändlers Christoph

Friedr. Döberlein'schen Erbsinteressenten, wird der bewegliche Rücklaß desselben, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten u. Schreinwerk, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es steht hiezu Commission auf

Freitag den 7. Juli l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

an, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sofort baare Bezahlung zu erfolgen hat.

Oettingen den 19. Juni 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Ediktalladung.

1252. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauersmann Johann Meyer, von Seffenreuth, sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen ist auf den 21. Juli l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 18. August l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf den 22. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin festgesetzt, zu welchen alle Gläubiger des obgenannten Meyer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Ausbleiben in den beiden letzten Terminen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. — Die Aktivmassa beläuft sich übrigens auf 4818 fl. 16 kr., nämlich 204 fl. 31 kr. an Mobiliar, und 4315 fl. an Immobiliarwerth und 293 fl. 45 kr. an bereits erzielten Pachtgeldern. — Dagegen berechnet sich der Schuldenstand, wie solcher vom Gantirer angegeben worden, auf 6094 fl. 33 kr., worunter sich 2400 fl. Hypothekschulden excl. der Zinsen befinden.

Culmbach den 12. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1253. Die Erbauung einer neuen Brücke über den Lech bei Lechhausen betr.

Vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der königl. Regierung von Oberbayern, wird die Erbauung einer neuen hölzernen Brücke über den Lech bei Lechhausen auf der Strasse von Augsburg nach Neuburg, auf dem Wege der schriftlichen Anerbietungen in Akkord gegeben.

Die zu vergebenden Arbeiten bestehen:

a) in der Herstellung der Brücke selbst, veranschlagt auf die Summe von 24946 fl. 41 kr.
b) in der Herstellung der Erdarbeiten zur Bildung der Brückenauffahrten, veranschlagt auf die Summe von 918 fl. 19 kr.
c) in der Lieferung von circa
11000 Faschinen,
760 Wippen und
22000 Spickpfählen
zu den Faschinenbauten.

Pläne, Kostenanschläge, Baubedingungen und Baubeschreibung können bis zum 22. d. Mts. bei der unterfertigten kgl. Bauinspektion und vom 22. bis incl. 30 Juni l. Js. bei dem kgl. Baukondukteur Kärner in Lechhausen, der an Ort und Stelle die gewünschten Aufklärungen über die Bauarbeiten ertheilen wird, eingesehen werden.

Akkordlustige werden hievon unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die eigentlichen Brückenbau-Arbeiten nur an einen hinlänglich befähigten Zimmermeister vergeben werden können, und daß sämmtliche Anerbietungen bis längstens

Freitag den 30. Juni l. Js.
Abends 6 Uhr

bei dem k. Landgericht Friedberg eingereicht seyn müssen.

Friedberg und Ingolstadt den 16. Juni 1843.

Kgl. B. Landgericht Friedberg.
V. l. v.
Wogner, I. Assessor.

Königl. Bauinspektion Ingolstadt.
Dobmayer,
k. Bezirks-Ingenieur.

## Bekanntmachung.

1254. (3a) Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß des Soldaten Nikolaus Kümmel, von Wachküppel, welcher früher zu Würzburg, dann zu Lindau, später zu Fürstenfeld u. Nymphenburg in Garnison lag, und jüngst im Militärkrankenhause zu München starb, müssen am

Donnerstag den 27. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung der Erbmasse dahier liquidirt werden.

Gersfeld, den 19. Juni 1843.

Gräfliches Herrschaftsgericht.
Neulbach, Herrschaftsrichter.

## Todterklärung.

1255. Nachdem in der Todterklärungssache des am 23. Febr. 1769 gebornen Johann Meyer, zu Rothenhof, die öffentliche Vorladung desselben und der von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben durch je dreimaliges Inseriren im Intelligenz-Blatte für Oberfranken, im allgemeinen Anzeiger für Bayern, und im Korrespondenten von und für Deutschland, nach Ausweis der in den Akten befindlichen Exemplare geschehen ist, in der durch Beschluß v. 4. Juli 1839 präfigirten halbjährigen Frist aber weder Johann Meyer noch dessen unbekannte allenfallsige Erben sich bei unterfertigtem Gerichte gemeldet haben, auch sonst keine Nachricht über resp. Mayer bisher eingetroffen ist, so wurde derselbe durch Erkenntniß vom Heutigen für todt erklärt u. sein, nach einer in noch zu fertigenden Schlußrechnung näher zu ermittelndes Vermögen, dessen bekannten Erben mit Erlassung einer Cautionsleistung zugesprochen.

Egloffstein den 13. Juni 1843.

Freiherrlich v. Egloffstein'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Egloffstein.
Günther.

## Ediktalladung.

1256. (2a) Georg Hößle, Landschaftskassiers-Sohn von Kempten, hat als Corporal des 15ten königl. bayer. Linien-Infanterie-Regiments den ersten französischen Feldzug mitgemacht, und wird seit 7ten Februar 1814 vermißt. — Da nun verschiedene seiner Verwandten um Ausfolglassung seines, nach der letzt geprüften Rechnung in 4200 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so ergeht an den Abwesenden oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit die Aufforderung, sich binnen 6 Monaten vom Heutigen zur Uebernahme dieses Vermögens um so gewisser hier zu melden, als ausserdessen der Abwesende für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die aufgetretenen nächsten Verwandten desselben den Statutarrechte gemäß hinausgegeben werden wird.

Kempten den 14. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Buckingham, Director.

## Bekanntmachung.

1257. Gemäß höchster Entschließung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, vom 10/19. dieß, sollen die im Dorfe Kelheimwinzer bisponibl gewordenen Forstgebäude und Dienstgründe dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Die Verkaufsobjekte bestehen:

a) aus der zweistöckigen ganz gemauerten und mit Ziegel eingedeckten bisherigen Revierförsters-Wohnung mit drei Zimmern zu ebener Erde, Küche, gewölbte Speise und derlei Stallung, — mit 4 Zimmern, großer Flur, dann 2 Kammern und Abtritt im ersten Stocke,
b) an Nebengebäuden: der hölzerne Stadel, derlei Wagen- Holz- und Streuschupfe, Schweinställe, Keller, dann gemauertes Wasch- und Backhaus, Gumpbrunnen,
c) aus dem daran stossenden Wurz-, Baum- und Grasgarten zu 0,70 Dez.
d) dem Schlößelacker zu 0,46 Dez.
weiteren Schlößelacker zu 0,73 Dez.
dem Fischrecht in dem Donauarm Pl. Nr. 798½.

Die Verkaufs-Verhandlungen geschehen vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung und nach den Normen, wie sie für die Staatsrealitäten-Verkäufe im Allgemeinen vorgeschrieben sind.

Die Verhandlungen werden
Mittwoch den 19. Juli l. J.
im Orte Kelheimwinzer gepflogen, und Mittags 12 Uhr geschlossen.

Fremde und dem Amte nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund- und Vermögensverhältnisse legal auszuweisen. — Die nähern Verkaufsbedingungen können in der Zwischenzeit bei dem unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Kelheim den 20. Juni 1843.

Königl. Bayer. Rentamt.
von Kirchbauer, Rentbeamte.

## Aufforderung.

1258. Verlassenschaft der Helena Gstöttner betr.

Wer immer an den Rücklaß der am 1. vor. Mts. im ledigen Stande mit Hinterlassung eines minderjährigen Kindes, verstorbenen Näherin Helena Gstöttner, Geigertochter von Roithham, aus irgend einem Titel Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche
binnen 30 Tagen
von heute an um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdessen ohne weitere Rücksicht mit Behandlung dieser Verlassenschaft fortgefahren wird.

Stain bei Trostberg den 20. Juni 1843.

Adelich von Krafft'sches Patrimonial-Gericht Stain.
Wagner, Gerichtshalter.

## Bekanntmachung.

1259. Johann Georg Rohr, von Hohensteeg, will sein Grundvermögen seiner Tochter abtreten; Forderungen an denselben müssen daher am

Freitag den 14. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages angemeldet werden.

Weyhers am 14. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1260. Nach Beschluß der Distriktsversammlung, welcher von kgl. Regierung genehmigt ist, soll ein Thierarzt für den hiesigen Landgerichtsbezirk aufgestellt werden, welcher seinen Wohnsitz hier oder in Poppenhausen nehmen, und nach Umständen einen kleinen Unterhalts-Beitrag aus der Distriktskassa beziehen kann.

Wer sich über Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen, einiges Vermögen und guten Leumund ausweisen kann, mag sich

innerhalb vier Wochen

für diese Stelle melden.

Weyhers am 6. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1261. In der Gant des Joseph Steppich, von Eisenbrechtshofen, wurde unterm Heutigen das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Wertingen den 10. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

## Proklama.

1262. (3a) Die ledige Anna Margaretha Stichleiter, von Ostheim, hat sich freiwillig der Curatel unterworfen. — Ohne Zuziehung und Genehmigung ihres Curators Andreas Stichleiter, von dort, kann dieselbe bei Vermeidung der Nullität, keine lästigen Verträge eingehen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidenheim am 10. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1263. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach.

In der Concurssache des Metzgermeisters Johann Mathias Pröffel, wird dessen Wohnhaus lit. C. Nr. 185. am Hundsstege dahier, wiederholt öffentlich verstrichen, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 25. Juli l. Js.
früh 10 Uhr

im Zimmer Nr. 6. des unterzeichneten Gerichtes anberaumt. — Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung des Hauses bereits im Ausschreiben vom 18. April l. Js. bekannt gemacht wurden, ferner, daß die Strichsbedingnisse bei der Strichstagsfahrt eröffnet werden, und daß nun der Hinschlag des Hauses ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen soll.

Ansbach den 12. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Krauffold, Director.

## Bekanntmachung.

1266. (2a) Auf den bittlichen Antrag des Leberhofbauern Michael Söttner, wird aus ganz erheblichen Gründen dessen besitzendes Hofgut, bestehend aus:

1) einem halben Hofgute, welches besteht in:
Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
1 Tagw. 24 Dez. Garten,
49 Tagw. 28 Dez. Aecker und Wiesen,
8 Tagw. 94 Dez. Holz, dann
in der Steuergemeinde Auhausen:
0 Tagw. 19 Dez. Wiese,
sammt ganzer Gemeindegerechtigkeit und halben Antheil an
16 Tagw. 10 Dez. Gemeindegründen, dann
2) in der Steuergemeinde Dornstadt
96 Dez. freieigenen Aecker im Hagenbutzen,

Mittwoch den 5. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Lot'schen Wirthshause zu Lehmingen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem zu verkaufenden Hofgute ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine erfahren werden.

Oettingen den 22. Juni 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Proclama.

1264. (2a) Der hiesige Glockengießer Benno Keller hat sich insolvent erklärt und dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag der 24. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen
Donnerstag der 24. August l. Js.

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar:
a) für die Gegenerinnerungen
Montag der 25. September l. Js.
b) für die Schlußerklärungen
Montag der 9. Oktober l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners haben sich an diesen Terminen um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, als außerdem ihr Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung mit ihren Forderungen aus der Concursmasse, und ihr Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Verlurst der betreffenden Handlung zur rechtlichen Folge haben wird.

Schon vorläufig wird hiebei eröffnet, daß der Vermögens- u. Schuldenstand, welcher nach einem Anlangen des Cridats zum Behufe eines gütlichen Arrangements vom 31. August praes. 1. September 1842 in 3200 fl. Activen, und 7882 fl. 58 kr. Passiven bestehen soll, unter welch letztern allein schon 5072 fl. 15 kr. Hypothekschulden mit privilegirten Zinsen begriffen wären, vorerst noch der Prüfung unterliege, und sonach erst am ersten Ediktstage den Gläubigern mit mehr Genauigkeit vorgelegt werden kann.

Wer irgend einen zur Concursmasse gehörigen Vermögenstheil in Händen haben sollte, hat denselben vorbehaltlich seiner Rechte hierauf bis zum ersten Ediktstage unmittelbar dem Concursgerichte zu übergeben.

Kempten den 14. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Buckingham, Director.

---

## Bekanntmachung.

1265. Das Erkenntniß auf Concurseröffnung gegen Kaspar Bassing, vulgo „weißer Glaser" in Oberstadtungen, hat die Rechtskraft beschritten. Es werden daher alle jene, welche an gedachten Schuldner einen Rechtsanspruch zu haben glauben, hiemit geladen, und die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

Iter Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 6. Juli l. Js.
früh 9 Uhr,

IIter Ediktstag zur Erklärung darauf
Donnerstag den 3. August l. Js.
früh 9 Uhr,

IIIter Ediktstag zur Abgabe der Schlußerklärungen
Donnerstag den 31. August l. Js.
früh 9 Uhr,

wobei die Ausbleibenden am ersten Ediktstage den Ausschluß von der jetzigen Conkursmasse, die an den folgenden Ediktstagen Ausbleibenden den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu erwarten haben.

Auch sind diejenigen, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, es bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bis zum ersten Ediktstage dem Concursgerichte zu übergeben. — Mellerichstadt den 18. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidenbusch, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1267. (2a) Kaufmann Karl, Krämer zu Schonungen, Ehenachfolger des Kaufmann A. Bauer daselbst, hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und haben deßhalb alle diejenigen, welche einen Anspruch an diese Masse erheben zu können glauben, zur Abgabe ihrer Erklärung über die geschehene Abtretung und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, eventuell zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf

Freitag den 21. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Annahme des Beitrittes zu den zu fassenden Beschlüssen resp. des Ausschlußes von dieser Masse; dann zur Abgabe der Vernehmlassung und der Schlußsätze auf

Freitag den 28. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes anher zu erscheinen. — An der ersten Tagsfahrt soll zugleich ein Massakurator aufgestellt werden.

Nach dem aufgenommenen Inventar beläuft sich das Gesammt-Activvermögen des Schuldners auf 5397 fl. 56 kr., die bekannten Schulden dagegen auf 11791 fl. 7½ kr., unter welchen sich etwa 6408 fl. Hypothekenschulden befinden.

Schlüßlich werden alle, welche aus dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, aufgefordert,

loſches bei Strafe des doppelten Erſatzes bis zur erſten Tagsfahrt zur Maſſa abzugeben.

Schweinfurt den 12. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Pottaſchen-Verſteigerung.

1268. (2a) Am Montag den 31. Juli l. Js. verſteigert das unterfertigte kgl. Forſtamt in der dießortigen Amtskanzlei von früh 9 bis Mittags 12 Uhr 94 Zentner 26 Pfund rein kalzinirte Pottaſche.

Die Pottaſche iſt in 22 Fäſſern verpackt und befindet ſich in der Aſchen-Südhütte zu Zwieslerwaldhaus.

Kaufsluſtige welche die fragliche Pottaſche noch vor der Verſteigerung einſehen wollen, haben ſich deßhalb an den königl. Revierförſter Seninger zu Zwieslerwaldhaus zu wenden.

Zwieſel den 22. Juni 1843.

Königl. Bayer. Forſtamt Zwieſel.

Klein.

## Bekanntmachung.

1269. Gemäß einer Mittheilung an die königlich bayeriſche Geſandſchaft in Paris, ſoll Kaspar Herbert, Zimmermeiſter in Straßburg, im Dezember 1839 mit Tod abgegangen, ſeine Erben aber ſollen gänzlich unbekannt ſeyn. Für den gedachten Kaspar Herbert iſt in der Nachlaßſache der Wittwe Dorothea Schmidt, zu Rappershauſen, dieſſeitigen Gerichts, ein Erbtheil zu 221 fl. 45½ kr. angefallen, zu deſſen Erhebung nach den Geſetzen der Inteſtaterbfolge ſeine ehelichen leiblichen Kinder befugt ſind. Es werden daher die etwaigen Kinder des Kaspar Herbert, Zimmermeiſters zu Straßburg, hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

ſich mit ihren Erbanſprüchen dahier anzumelden, auſſerdem aber zu gewärtigen, daß auf ſie bei der Aushändigung der 221 fl. 45½ kr. keine Rückſicht genommen, vielmehr dieſe Summe den übrigen Erben der Dorothea Schmidt Wittwe zugetheilt werde.

Mellerichſtadt im Kreiſe Unterfranken und Aſchaffenburg des Königreichs Bayern, den 9. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidenbuſch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1270. (2a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

werden nachfolgende zur Fiſcher Joh. Kaspar Springer'ſchen Concursmaſſa gehörigen Realitäten anderweitig dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

1) ein Haus mit Nebengebäude in der Fiſchergaſſe S. N. 1686. ſammt Fiſchereigerechtigkeit und hiezu gehörigen Utenſilien.
Daſſelbe iſt dreiſtöckig, von Fachwerk gebaut, theils mit Flach- theils mit Hohlziegeln gedeckt, freieigen, der Brandverſicherungskaſſa mit 1000 fl. einverleibt, beſitzt ein Waldrecht, und iſt auf 1534 fl. geſchätzt.

2) ein Fiſchhaus zwiſchen den Stegen und eine dabei gelegene Inſelſpitze, einſtöckig, maſſiv erbaut, mit Flachziegeln doppelt gedeckt, geſchätzt auf 600 fl. Auf dem Nebengebäude des Hauſes S. N. 1686., auf dem Fiſchhauſe und auf der Inſelſpitze haftet zur Stadtkämmerei dahier ein jährlicher Grundzins von 2 fl. 20 kr.

3) fünf Fiſchbehälter zu St. Peter, nebſt zwei Fiſchhäuslein, und Gartenland, erbzinslehenbar der St. Peter und Paul Stiftung dahier mit 2 fl. 6 kr. jährlich, und dem Handlohn zum 15. Gulden in Veränderungsfällen, geſchätzt auf 800 fl.
dem Fiſcher Michael Engelbrecht dahier iſt auf zwei Fiſchbehälter, die Brunnen- und Langenbehalter genannt, das Einſtands- oder Verkaufsrecht eingeräumt.

Termin hiezu iſt auf

den 1. Auguſt l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Commiſſionszimmer Nro. 9. anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Angebote auf die sub Nr. 1. und 2. aufgeführten Realitäten von den sub Nro. 3. genannten geſondert zu Protokoll genommen werden ſollen; übrigens werden auch noch die Realitäten sub Nr. 3. einzeln verkauft, und wird das nähere Verhältniß deßhalb, ſo wie die Kaufsbedingungen überhaupt im Termine bekannt gegeben werden.

Der Zuſchlag wird mit Hinblick auf §. 99. des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837 ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgen.

Die genauere Beſchreibung obiger Realitäten und das Schätzungsprotokoll können inzwiſchen täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nürnberg den 17. Juni 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

1271. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird im Wege der Concursprozeß-Exekution nach §.

114. 92. 96. 97. 98 ꝛc. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 abermaliger erster Termin zur Versteigerung des am 15. April 1840 auf 2200 fl. taxirten Hauses lit. L. Nro. 1254c in der Zirkelschmidsgasse zu Nürnberg,

auf den 31. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nro. 9. anberaumt, das Schätzungsprotokoll für Kaufslustige in diesseitiger Registratur zur Einsicht offen gelegt und bemerkt, daß nach diesem Schätzungsprotokoll obiges Haus drei Stock, wovon einer massiv, und zwei von Fachwerk, hoch ist, einen kleinen Anbau hat, im Erdgeschoß einen Keller, zu ebener Erde einen Vorplatz, einen Laden, ein Ladenstübchen, einen Hof und einen Abtritt; im zweiten Stock ein Vorplatz, ein Zimmer, eine Kammer, einen Abtrit; im dritten Stock einen Vorplatz, ein Zimmer, eine Kammer, eine Küche, einen Abtritt; unter dem Dache zwei Böden, den untern mit zwei Kammern, mit flachen Ziegeln doppelt eingedeckt ist, und der mit Hohlzieg.. gedeckte Anbau ein Gewölbe u. einen Boden enthä

Nürnberg den 14. Juni 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

1272. (2a) Concurs gegen den pensionirten Oberförster Sator, zu Volkersbrunn betr.

Nachdem nunmehr das gegen den pensionirten Oberförster Sator, von Volkersbrunn, erlassene Erkenntniß auf Einleitung des Concursverfahrens die Rechtskraft beschritten hat, so wird dieses Verfahren hiemit förmlich eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem anberaumt.

I. zur Anbringung der Forderungen, Geltendmachung der Vorzugsrechte, und Produktion der Beweismittel auf
Dienstag den 11. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf
Dienstag den 8. August l. Js.

III. zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Dienstag den 5. September l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr

im Gerichts-Lokale dahier. — Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Ausbleiben am II. und III. aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Hiebei wird den Gläubigern zur Bemessung eröffnet, daß die gesammte Aktivmassa mit einem Werthe zu 7068 fl. 41 kr. in das bereits errichtete Inventar aufgenommen wurde, die angemeldeten Schulden verschiedener Rangordnung aber 7290 fl. 12¼ kr. betragen, — sonach schon eine Ueberschuldung von 220 fl. 31¼ kr. besteht, nebstdem aber noch von den Erben der gemeinschuldnerischen Ehefrau 4645 fl. 39 kr. Apportat an obige Massa gefordert werden, wodurch sich vorbehaltlich des von denselben zu tragenden ⅓ des Eheverlustes die Ueberschuldung auf 4867 fl. 10¼ kr. erhöht.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu übermachen.

Obernburg den 18. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Verweser.

## Todterklärung.

1273. Nachdem sich der diesseitigen neben andern auch in diesem öffentlichen Blatte vom Jahre 1839 (allgem. Anzeiger Nr. 2., Kreisblatt Nro. 66 und 79., Nürnberger-Correspondent Nr. 69.) eingerückten Ediktalladung vom 19. Februar 1839 ungeachtet in dem dort fürgesteckten Termine weder Johann Philipp Treu, von Eibelstadt, noch Leibeserben desselben gemeldet haben, so wurde ersterer bereits unterm 26. Jänner 1840 für verschollen erklärt und dessen Vermögen den legitimirten Anverwandten zugesprochen, was hiemit zur öffentlichen Bekanntmachung kömmt.

Ochsenfurt den 18. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1276. Nachdem der landesabwesende Joachim Reiter, von Unterbissingen, oder seine allenfallsige Leibeserben sich auf die Vorladung vom 19. Dezember 1842 zu Uebernahme seines Vermögens ad 63 fl. 20 kr. nicht gemeldet, so werden Joachim Reiter oder dessen allenfallsige Leibeserben für verschollen, resp. todt erklärt, u. das benannte Vermögen soll nach der hierorts geltenden ötting'schen Statutar-Verordnung vom 11. Dezember 1756 dessen Verwandten ausgeantwortet werden.

Bissingen den 21. Juni 1843.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Frisch.

## Publikandum.

1131. (3.) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll der den Büchsenmacher Albrecht'schen Relikten zu St. Georgen, zugehörige, mit 2 Terrassen-Mauern, u. steinerem Bassin versehene 104 Quadrat-Ruthen Flächen-Inhalt erfassende Garten daselbst, welcher am 2. März curr. auf 520 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Kaufslustige werden hiezu auf

den 5. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Zimmer Nr. 3. des unterfertigten Gerichts angesetzten Bietungstermin mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des Hypotheken-Gesetzes und der Verordnung vom 17. November 1837 erfolgen wird, und denenselben freisteht, das Schätzungsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit inzwischen in dem Registraturlokale einzusehen.

Bayreuth den 26. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. von Waldenfels, Director.

## Bekanntmachung.

1130. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

hat, nachdem der Metzgermeister Johann Reulein, von hier, am 8. d. Mts. seine Ueberschuldung bei Gericht angezeigt, und sich freiwillig dem Concurse unterworfen hat, die Eröffnung des Universal-Conkurses über dessen Vermögen unterm Heutigen beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

   Dienstag den 27. Juni l. Js.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

   Donnerstag den 27. Juli l. Js.

3. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

   Donnerstag den 17. August l. Js.

b) für die Duplik auf

   Donnerstag den 31. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird, daß nach Angabe des Gemeinschuldners dessen Aktivvermögen beiläufig 815 fl., seine Passiven aber 1286 fl. 26 kr., worunter 992 fl. Hypothekschulden, betragen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Ansbach, am 13. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Kraußold, Director.

## Bekanntmachung.

1202. (3c) Auf Antrag der Theres Raaf'schen Verlassenschafts-Interessenten wird das Anwesen der verlebten Webers-Wittwe Theres Raaf, von Hochaltingen, nämlich: eine erblehnbare Sölde, bestehend aus einem halben Hause N. 27. gegen das Dorf herein, dann Gemeinderecht zu halben Nutzantheil, und

3 Dez. Krautbeet im unterm Krautgarten,
27 Dez. alter Gemeindeacker,
4 Dez. Acker am Hausemer-Weg,
13 Dez. Acker das Gemeindeläpplein,

endlich die Gemeindetheile von 1816 mit

22 Dez. Acker im hintern Moosbach,
13 Dez. Acker am Kaschloh,
1 Dez. Acker im hintern Moosbach,
13 Dez. Acker " " "
2 Dez. Acker Nachtwaidtheil,
13 Dez. Wiese im vordern Moosbach,
8 Dez. Wiese im Kaschloh,

geschätzt auf 550 fl.,

sowie an walzenden Grundstücken:

35 Dez. Windmühlenacker am Hausemersteig,

geschätzt auf 35 fl.,

der öffentlichen Versteigerung unterstellt und es ist hiezu Commission auf

Donnerstag den 6. Juli l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Keller'schen Wirthshause zu Hochaltingen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Vormünder und der Obervormundschafts-Commission abhängig sey, worüber aber sogleich Erklärung abgegeben werden kann.

Oettingen am 9. Juni 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

1158. (3c) Nachdem in Sachen der Anna Traumüller, in Wendelstein, und der Curatel ihres Kindes gegen den Schmiedgesellen Leonhard Leopold Meyer, aus Fürth, pct. pat. et alim. beklagterseits in dem am 31. März heur. Jahres anderweit anberaumt gewesenen Verhandlungstermin Niemand erschienen ist, so hat Beklagter das in der Ediktalladung vom 10. April h. Js. angedrohte Präjudiz erwirkt, und wird hiemit auf den Antrag des klägerischen Offizialanwaltes die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden gegen solche verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise des Klagegrundes zugelassen.

In Folge dessen hat Klägerin den Beweis darüber „daß Leonhard Leopold Meyer innerhalb des 210. „und 285. Tages von der am 9. Mai 1838 erfolgten Geburt ihres Kindes rückwärts gerechnet, „den Beischlaf mit ihr gepflogen habe"

lediglich durch Zuschiebung des Haupteides über dieses Faktum in verneinender Form angetreten u. wird nunmehr Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist hiemit ediktaliter aufgefordert, sich innerhalb ausschliessender Frist von 30 Tagen darüber zu erklären, ob er diesen Eid annehmen, zurückschieben oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden wird.

Gunzenhausen den 18. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf.

## Bekanntmachung.

1183. (3c) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbezeichnete Realitäten des ledigen Carl Höflein, von hier, als:

ein halbes zweistöckiges Wohnhaus mit ½ Scheuer, Keller, Bräuhaus in der Schmiedsgasse dahier,

Samstag den 1. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale, dann am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kirchzell, ein Wohnhaus mit einer Ziegelhüttengerechtigkeit, Stallung und Keller nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, wozu Steigliebhaber hiemit eingeladen werden.

Amorbach den 1. Juni 1843.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

V. V. d. V.

Hartig, Herrschaftsgerichtsaktuar.

## Vorladung.

2338. (6f) Es ist dahier eine gewisse ledige Weibsperson Anna Maria Schmidt verstorben, ohne daß dieselbe eine letztwillige Verfügung, oder bekannte Erben zurückgelassen hat. — Alle diejenigen, welche nun als Erben des Schmidts geringen Nachlasses aufzutreten berechtiget und gesonnen sind, werden aufgefordert,

binnen neun Monaten

und längstens in dem auf den 5. August 1843

Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termine ihre Ansprüche schriftlich oder persönlich dahier anzubringen und nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Frist mit denselben ausgeschlossen, und der Nachlaß als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus überlassen werden wird.

Weisendorf in Oberfranken des Königreichs Bayern, den 26. September 1842.

Freiherrlich v. Guttenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Raab, Patr. Richter.

## Bekanntmachung und Aufforderung.

2450. (6c) Im Jahre 1808 hat sich Joh. Wilhelm Benz, Sohn des verstorbenen k. preuß. Zoll-Commissärs Johann Friedrich Benz geb. 1786, von hier nach Prag entfernt, wo er unter das österreichische Militär getreten seyn soll, seit dieser Zeit aber von seinem Aufenthalte keine Kunde gab.

Derselbe oder dessen unbekannte Erben werden daher aufgefordert, binnen neun Monaten, von der ersten Einrückung dieses Aufrufes gerechnet, sich um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als er ausserdem für todt erkannt, u. sein in ungefähr 800 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Zugleich werden die beiden Geschwister des Obigen:

1) Dorothea Friederike Benz, geboren 1790, welche sich im Jahre 1811 von Schweinau nach München als Kammermädchen entfernte;
2) Johann Karl August Benz, geboren 1792, welcher als Soldat der Schlacht bei Landshut im Jahre 1809 beiwohnte,

u. welche beide seit den angegebenen Zeitpunkten vermißt werden, selbst oder deren Erben zur Meldung innerhalb obigen Termines unter dem Präjudize geladen, daß sie ausserdem ebenfalls für todt erkannt und von der Theilnahme an obigem Vermögen ausgeschlossen würden.

Nürnberg den 3. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

999. (2b) Anna Bazanini, ledige Welschen-Han-

dels-Anwesensbesitzerin, von Ebersberg, 50 Jahre alt, ist am 8. d. Mts. in der Vorstadt Au, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben.

Alle diejenigen, welche an deren Rückloß was immer für Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen a dato hieroris anzumelden, ausserdessen nach Umfluß dieser Frist ohne Rücksicht auf dieselben nach der Aktenlage vorgeschritten werden wird.

Ebersberg den 12. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

## Ediktalladung.

918. (3c) Georg Böhm, von Mitwitz, welcher als Jägerbursche das Haus seines Vaters Johann Böhm allda im Jahre 1799 verlassen, und seit diesem Zeitpunkte von seinem Leben und Aufenthalte weder unmittelbar noch durch Mittelspersonen einige Nachricht hieher oder an seine nächsten Verwandten gegeben hat, wird auf Antrag der Letzteren hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute an, entweder persönlich oder durch seine Leibeserben unter Vorlegung glaubhafter Legitimations-Urkunden über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht hieher zu ertheilen, als ausserdem nach Ablauf der Frist, die beantragte Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und das in circa 400 fl. bestehende Curatel-Vermögen an die nächsten Verwandten desselben gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Mitwitz am 10. April 1843.

Freiherrl. von Würzburg'sches Herrschafts-Gericht.
Dr. Maier, Herrschaftsrichter.

## Ediktalladung.

391. (3c) Auf dem Anwesen des Joseph Fuchs, Wirthschaftsbesitzers zu Merching, haftet für den ehemaligen kgl. Rentbeamten von Schadenfroh ein Kaufschillingsrest per 130 fl. seit dem 6. Februar 1811 hypothekarisch versichert, welchen der benannte Rentbeamte v. Schadenfroh an einem gewissen Isaak Löw cedirt haben soll, und welchen Betrag schon der Gutsvorfahrer des Joseph Fuchs auch Letzterm bezahlt haben will.

Da nun nach der Angabe des Joseph Fuchs sowohl der k. Rentbeamte von Schadenfroh, als auch Jos. Löw längst gestorben seyn sollen, und Joseph Fuchs keine legale Nachweise besitzt, auf deren Grund diese Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden kann, so werden alle jene, welche auf diese bezeichnete Schuld Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert,

dieselbe binnen 6 Monaten

um so gewisser nachzuweisen, als ausserdessen obiger Betrag im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Friedberg den 15. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Friedberg.
von Gimmi, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

1066. (3b) Barbara Koller und ihr Kindesvormund Johann Koller, von hier, gegen Gregor Greiner, von hier, wegen Vaterschaft.

Die ledige Unteraufschlägerstochter Barbara Koller, von Neustadt, an der Waldnaab, und der gerichtlich bestellte Vormund ihres außerehelichen Kindes Maria Juliana, Namens Johann Koller, k. Unteraufschläger, von Neustadt, an der Waldnaab, haben gegen den ledigen Wagnergesellen Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, wegen Vaterschaft Klage angemeldet und um Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör gebeten. — Termin zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhör wird deßhalb auf

Montag den 7. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und der Beklagte Gregor Greiner, falls er sich im mündlichen Verhöre einzulassen gedenkt, hiezu vorgeladen, entweder in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen. Das Klagduplikat liegt zur Einsicht bei unterfertigtem Gerichte vor, wobei zugleich bekannt gegeben wird, daß die Klägerin Barbara Koller wegen ihrer hinlänglich bescheinigten Vermögenslosigkeit zum Armenrechte gelassen worden ist.

Neustadt an der Waldnaab am 19. April 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W. N.
Der k. Landrichter beurl.
Süß, I. Assessor.

## Ediktalladung.

380. (3c) Bei der Errichtung der Hypothekenbücher sind die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Forderungen nach der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes vom Amtswegen angemeldet und in den Hypothekenbüchern vorgemerkt worden.

Da nun die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben und seit der Errichtung der betreffenden Urkunden mehr als 30 Jahre verflossen sind, so werden auf Verlangen die Besitzer der hypothezirten Objekte diejenigen, welche auf die angeführten Forderungen ein Recht zu haben vermeinen, zur Anmeldung

innerhalb sechs Monaten

bei Verlust desselben vor Gericht nach §. 82. des Hypotheken-Gesetzes öffentlich vorgeladen.

| Lauf. Nr. | Bisheriger Schuldner: Namen und Stand | Wohnort. | Schuld: Benennung | Betrag fl. | kr. | Verzinsung | Schuldurkunde: Benennung | Ausstellzeit | Vormerkung im Hypothekenbuche: für | Fol. | Anfänglicher Gläubiger: Namen u. Stand. | Wohnort. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Jahr Mnt. Tag | | | | |
| 1 | Lachenmayr Jos., Söldner | Mertingen | Capital und Zins | 71 | 30 | — | | | Mertingen | 516 bis | Ulrich Scherer'sche Kinder | unbenannt |
| 2 | Derselbe | „ | Schuld | 272 | 27 | — | | | daselbst | 519 „ | Gerbaursche Kinder | wie oben |
| 3 | „ | „ | „ | 110 | 25 | — | | | „ | „ | Christoph Prummer | wie oben |
| 4 | „ | „ | „ | 165 | — | — | | | „ | „ | Schneider, Peter | wie oben |
| 5 | „ | „ | Erbschaftstheil | 160 | 42 | — | Uebergabsbrief | 1793 Horenung 15 | „ | „ | Pröller, Franziska | wie oben |
| 6 | „ | „ | Ackerkaufschilling | 50 | — | — | | | „ | „ | Kraus, Theres | Augsburg |
| 7 | „ | „ | Schuld | 61 | 6 | — | | | „ | „ | Joseph Pröller'sche drei Erben | unbenannt |
| 8 | „ | „ | Uebergabschillingsrest | 211 | 40 | — | | | „ | „ | M. Anna u. Cresszenz Hartenberger | unbenannt |
| 9 | Reiter, Johann Kirchenbauer | „ | Schuld | 70 | — | — | | | „ | 250 | Uhl'sche Kinder | unbenannt |
| 10 | Derselbe | „ | Schuld | 171 | — | — | Uebergabsbrief | 1794 Mai 2 | „ | 251 „ | Reiter, Johann oder dessen Erben | Mertingen |
| 11 | „ | „ | für das Ehrenkleid | 20 | — | — | | | „ | „ | Reiter, Maria Schwester | |
| 12 | Reichberger, Georg, Söldner | „ | Heirathgut | 400 | — | — | Kaufbrief | 1790 April 10 | „ | 322 | Kreuzer, Joh. nicht benanntes Eheweib | unbenannt |
| 13 | Derselbe | „ | Kaufschilling | 1800 | — | — | | | „ | 323 „ | Uhrmann Benedikt | unbenannt |
| 14 | Seiler, Joseph, Wirth | „ | Kaufschilling | 33 | — | — | Kaufbrief | 1808 Aug. 16 | „ | 520 | Pfarrer Alois Steidle | Thalhausen |
| 15 | Spiegel, Anton | „ | Uebergabsschillingsrest | 75 | — | 4% | Uebergabsbrief | 1804 Jän. 2 | „ | 246 | Fischer, Bernhard | Mertingen |
| 16 | Schifftlholz, Johann Bapt. Schmid | Asbach | Kaufschillingsrest | 600 | — | 5% | Kaufbrief | 1791 April 1 | Asbach | 247 95 bis | Häusler, Sebastian, Metzger | Donauwörth |
| 17 | Derselbe | „ | Capital | 300 | — | — | Uebernahmsbrief | 1795 Aug. 17 | „ | 99 „ | Neurühr, Jakob | Bäumenheim |
| 18 | Zink, Joseph Schmid | Riedlingen | Uebergabsschillingsrest | 800 | — | — | Uebergabsbrief | 1805 Mai 24 | Riedlingen | 192 | Zink, Michael | Ziegesheim |
| 19 | Steiner Anton, Sailer | Donauwörth | Kaufschillingsrest | 1500 | — | — | Kaufbrief | 1806 Okt. 24 | Donauwörth | 34 35 | Weis, Georg | Donauwörth |
| 20 | Praßler, Mich. | Nordheim | Capital | 220 | — | 5% | Uebernahmsbrief | 1806 Mai 24 | Auchsesheim | 151 152 | Schreiner, Landrichter. | „ |

**Donauwörth den 18. Jänner 1843.** **Königl. Bayer. Landgericht Donauwörth.**
**Schill, Landrichter.**

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 52.** Samstag, 1. Juli 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1275. Da sich auf das Söldanwesen des Söldners Karl Stugart, zu Langerringen, im ersten Verkaufs-Termine kein annehmbarer Käufer gefunden hat, so wird dasselbe, bestehend:

1) in der sogenannt. Portssölde, Wohnhaus, Stadel und Hofraum, dann Garten und dem Nutzantheil an dem sogen. Stiftstheil, 0 Tagwerk 20 Dez. haltend,
1) in den Gemeindetheilen und zwar in dem äussern mittlern und innern s. g. alten Krauttheil, dann den Gemeindetheilen zusammen 7 Tagw. haltend,
3) in dem Burschacker, bestehend in 3 Tgw. 92 D. im Mittelunterfeld und hinterm Dorf,
4) in dem Lindenbauernhofsausbruch, einem Garten 0 Tagw. 30 Dez. haltend,
5) in dem Lindenbauernhofsausbruch, Acker im Mittel-Unterfeld und im Tauberthal, 5 Tgw. 72 D. haltend,
6) in dem Lindenbauernhofsausbruch Acker im Tauberthal und an der Mark, 2 Tagw. 63 Dez.
7) in dem Storkenbauernhofsausbruche, bestehend in 6 Tagw. 9 Dez.
8) in der Stiftungswiese an der untern Sinkold, 0 Tagw. 18 Dez.
9) in dem eigenen Grund, bestehend in 1 Tagwerk 51 Dez. Acker hinterm Dorf,
10) in dem Feldbeckerhofsausbruche Acker im untern Mittelfeld, 2 Tagw. 28 Dez. haltend,

wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt u. hiezu eine Tagsfahrt auf

Montag den 17. Juli l. Js.
Nachmittags 2 — 5 Uhr

im Orte Langerringen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Die Schätzungssumme sämmtlicher Objekte besteht in 4605 fl., und die auf denselben ruhenden Lasten werden nebst den Kaufsbedingungen im Strichtermine eröffnet werden, während der Zuschlag selbst nach Maaßgabe der Prozeßgesetze erfolgen wird.

Schwabmünchen den 20. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1277. (3a) Nach rechtskräftigem Erkenntniß vom 10. vor. Mts. wurde gegen den Kunstweber Peter Oertel in Eckersdorf, der Universal-Concurs erkannt, weßhalb die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 1. August l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 1. September l. Js.
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Donnerstag den 28. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
hiemit ausgeschrieben werden, an welchen sämmtliche Gläubiger des Peter Oertel um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden am ersten Ediktstage mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Massa abgewiesen und die Nichterscheinenden an den übrigen Tagen mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Der zweite Ediktstag soll zugleich zum Versuch eines Vergleichs unter den Gläubigern verwendet werden.

Zugleich erhalten alle diejenigen, die irgend etwas aus dem Vermögen des Communschuldners in Händen haben, den Auftrag, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an denselben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren. — Vorläufig wird bemerkt, daß das Vermögen des Schuldners in einem Trüpfhaus, welches mit 500 fl. verassekurirt ist und ¼ Tagw. Feld von der schwarzen Loh und ¼ Tagw. der untere Rohracker besteht, worauf 1242 fl. Hypothekenschulden u. Natural-Auszug, geschätzt auf 488 fl., haften.

Bayreuth den 13. Juni 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1278. In der Verlassenschaft des am 14. Mai 1842 dahier verstorbenen Herrn Karl Baron Wambold, von Umstadt, Domkapitulars zu Würzburg und Comburg, werden alle diejenigen, welche gegen ihn, nun gegen dessen Nachlaß Schuld oder andere Forderungen aus welch immer einem Rechtstitel zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer dießorts noch unbekanten Ansprüche hiermit auf
Montag den 7. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
und resp. bei etwaiger großer Concurrenz der Liquidanten zur Fortsetzung der gerichtlichen Verhandlung Nachmittags 3 — 6 Uhr im Commissionszimmer Nro. 15. zu unterfertigtem Gerichte vorgeladen, unter dem ausdrücklichen Bemerken, daß später angemeldete Forderungen oder Ansprüche bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Bamberg den 20. Juni 1843.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Bei Beurlaubung des königl. Directors.
Dr. Bausback.

## Bekanntmachung.

1279. In Sache Margaretha Fuchs, von Amberg, gegen Franz Dorner, von Mainstockheim, Vaterschaft und Kindsnahrung betreff., wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, vermöge Ediktalladung zur Kenntniß gebracht, daß von der Klägerin gegen das unterm 6. Juni d. Js. erlassene Erkenntniß die Berufung ergriffen worden sey; eine allenfallsige Nebenverantwortung oder Adhäsion kann derselbe
binnen 30 Tagen
präklusiver Frist einreichen. Der Klägerin wurde übrigens die Frist zur Antretung ihres Beweises um weitere 30 Tage vom Tage der Verkündung des zweitinstanzlichen Erkenntnisses an gewährt.

Dettelbach den 21. Juni 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

## Liquidations-Edikt.

1280. Es werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtsgegründete Ansprüche wider die in einem abverdienten Einstands-Capitale zu 200 fl. bestehende Nachlassenschaftsmassa, des ledigen Standes und ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Leonhardt Kirchberger, aus Breitenbach, Wachtmeisters im königl. bayer. Chevauxlegers-Regiment Herzog Maximilian, zu machen haben, insbesondere die Intestaterben aufgefordert, solche binnen 30 Tagen oder längstens am
Montag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
bei königl. Landgerichte dahier um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als widrigenfalls auf die nicht angemeldeten Forderungen und Ansprüche bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Ebermannstadt den 9. Juni 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Moser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1281. (Ramsthal.) Wer immer rechtliche Forderungen an den Nachlaß des Ortsnachbarn und Wittwers Franz Enders, von Ramsthal, zu machen hat, muß solche
Dienstag den 18. Juli l. Js. früh 8 Uhr
dahier anmelden, widrigenfalls er bei Auseinandersetzung des äußerst geringen Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Euerdorf den 6. Juni 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1282. Auf Antrag der Curatoren wird das den Egner'schen Geschwisterten Johann, Maria und Magdalena, zu Karlshuld, gehörige Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Stall u. Hofraum Pl.Nr. 457 1/5 a Kulturgründe; Wurzgarten Pl. Nro. 457 1/5 b; Hausacker Pl.Nro. 457 1/5 c; Hausödung Pl.Nro. 457 1/5 d, 51 Tagw. 96 Dez. haltend, zehenteigen und lastenfrei, gibt zum kgl. Rentamte jährlich von jedem Tagwerke 4 kr. Kanalbatzen, worauf die Verbindlichkeit ruht, den Egner'schen Geschwisterten an das Wohnhaus ein Austraghäuschen im Werthe zu 150 fl. zu bauen, und 1/4 Tagwerk Grund abzutreten; dann jährlich 7 Schäffel Korn, 6 Schäffel Erdäpfel, 20 Pfund Schmalz, 12 Pf. Fleisch, 1/4 Zner. Salz, 150 Eier, 5 Pf. Oel, und 6 Schutt Stroh, und täglich 1 1/2 Maß Milch von Georgi bis Michaeli zu verabreichen, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Termin zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 18. Juli l. Js.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

im Wirthshause zu Karlshuld bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß das Anwesen auf 1155 fl. geschätzt ist, der Hinschlag salva ratificatione curatorum zu erfolgen hat, daß ferner das Austraghäuschen nach dem Tode der bejahrten Egner'schen Geschwisterte Eigenthum des Käufers wird, und sich der Austrag je mit dem Tode eines derselben um ein Drittheil mindert.

Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Personen haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über hinreichendes Vermögen zu legitimiren.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Verkaufstermine bekannt gegeben werden.

Neuburg den 20. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1283 (3a) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf Ruf und Widerruf beim freiherrlich von Horneck'schen Patrimonialgerichte Thurn als Gerichtsdiener angenommene Joh. Kupfer, von Poppendorf, mit seiner Braut Christina Grimm, von dort, die Gütergemeinschaft unterm 20. Februar curr. ausgeschlossen hat.

Vorchheim den 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1284. (2a) Der ledige Bürger und Seifensiedermeister Georg Reichert dahier, wurde wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt und ihm der dahiesige Gold- und Silberarbeiter, Franz Sohn, als Curator gesetzt. Demnach ist dem Georg Reichert, insbesondere jede freie Disposition über sein Vermögen entzogen, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alle von Georg Reichert ohne Beisein und Zustimmung des Curators abgegebene Erklärungen oder übernommene Verbindlichkeiten für nichtig gelten.

Zur Liquidation etwaiger Forderungen gegen Georg Reichert wird Termin auf

Donnerstag den 13. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung u. der Annahme, daß die Forderungen nach der Curatelstellung erst entstanden seyen, anzumelden und zu begründen sind.

Aschaffenburg den 20. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

## Bekanntmachung.

1285. In dem Concurse des Gastwirths Kaspar Fleckenstein, von Frammersbach, werden folgende Ediktstage, jedesmal früh 8 Uhr anfangend, bestimmt:

I. Ediktstag auf
Dienstag den 8. August l. Js.
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte,

II. Ediktstag auf
Dienstag den 5. September l. Js.
zur Vorbringung der Einreden hiegegen,

III. Ediktstag auf
Dienstag den 3. Oktober l. Js.
zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Massa, an den beiden übrigen aber mit der treffenden Handlung zur Folge.

Auch werden diejenigen, welche etwas zur Concurs-Massa Gehöriges in Händen haben, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich des ihnen darauf zustehenden Rechtes, dahier abzuliefern, aufgefordert. — Zur nochmaligen Versteigerung des Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Gärtchen, Scheuer mit Garten, Stallung und Hofraum, ferner

von 4 5/8 Morgen Aecker,
1/2 Morgen 13 1/2 Rth. Gärten,
1 1/4 Morgen Wiesen und
1 1/2 Tagw. Eisenhammer in der Wehr, mit einem Kohlhause, und
32 Ruthen Wiesen, beim Eisenhammer,

zusammen im Anschlage zu 3515 fl., ist Tagsfahrt auf
Donnerstag den 3. August l. Js.
Morgens 9 Uhr
im Gemeindehause zu Frammersbach anberaumt, wobei die Strichsbedingnisse näher bekannt gemacht werden sollen. — Lohr am 16. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bermuth, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1286. Die Wittwe des Johann Bott, von Popspenhausen, will ihr Grundvermögen ihrem Stiefsohne Bonifacius Hohmann abtreten; Forderungen an dieselbe müssen daher am
Montag den 24. Juli l. Js.
früh 8 Uhr
dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 21. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Edictalladung und Versteigerung.

1287. Concurs über das Vermögen des Bauern Sebastian Weingart, von Sünching, betr.

(3a) Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. Mai d. Js. ist das Concursverfahren über das Vermögen des Bauern Sebastian Weingart, zu Sünching, Patrimonialgerichts gleichen Namens erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar;

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihres Ranges auf
Dienstag den 1. August l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Ansprüche auf
Dienstag den 29. August l. Js.
3. zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 12. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt. — Alle diejenigen, welche Forderungen an die Gantmassa zu machen haben, werden hiemit bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehen werde.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß das Vermögen laut Gantinventars vom 30. Mai 1843, 7,787 fl. 39 kr., die bisher bekannten Schulden haben aber 13150 fl. 57 kr. 2 dl. betragen. — Ferner hat man auf Antrag der Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung des Weingart'schen Bauerngut auf
Donnerstag den 31. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
Termin bestimmt, und Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Termine in der Behausung des Schuldners zu Sünching sich einzufinden, und ihre Anbote auf das ganze Anwesen oder auch einzelne Objekte desselben zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Kuh- und Pferdstallung, Stadl, Brunnen und Hofraum, 38 Dezim. Gartenland, 70 Tagw. 45 Dezim. Aeckern, 15 Tagw. 35 Dez. Waldung, ist zur Gutsherrschaft Sünching erbrechtsweise grundbar und am 30. Mai d. Js. auf 7784 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Die jährlich an die Gutsherrschaft zu entrichtenden Leistungen sind auf 216 fl. 10 kr. in Geld angeschlagen.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Stadtamhof den 19. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtamhof.
Podewils.

## Bekanntmachung.

1288. (2a) Auszuleihende Capitalien betreffend.

Bei der unterfertigten Behörde liegen dermalen zum Ausleihen in größeren oder kleineren Beträgen, gegen Erfüllung der für Stiftungs-Darlehen vorgeschriebenen Bedingungen 5,000 fl. bereit.

Bewerber hierum wollen sich mit gehörig belegten Anlehenstabellen in Bälde anher wenden, und werden dießfalls insbesondere auf die Anordnung der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 20. März vor. Js. Intelligenzblatt von Oberbayern 1842 Stück 14. aufmerksam gemacht.

Altötting den 27. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kapelle-Direction.
von Weckbecker-Sternefeld,
königl. Regierungs-Rath und Kapelldirector.

## Ediktalladung.

1274. (2a) Die nachhin bezeichneten, diesseitigen Cultusstiftungen gehörigen älteren königl. bayer. Schuldurkunden sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der betreffenden Verwaltungen werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

a dato um so gewisser hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Eigenthumsansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst deren Kraftlosigkeit ausgesprochen werden würde.

Passau den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

### Verzeichniß der zu Verlust gegangenen Urkunden.

| Nro. cur. | Cataster-Nro. oder Folium. | Schuldgattung. | Capitals-Betrag. | Zinsfuß. | Zinszeit. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | fl. | % | | |
| 1 | Fol. 670)1350. | Bundes-Capital | 300 | 2½ | 1. April | Nach Urkunde v. 1. April 1697 auf die Gotteshäuser Gerichts Hals lautd. |
| 2 | Fol. 727)1458. | Bundes-Capital | 260 | 2½ | 2. Febr. | Nach Urkunde vom 2. Februar 1703 auf vorige Gotteshäuser. |
| 3 | Nro. 83)1116. | Scharwerks-Capital | 340 | 2½ | 1. Okt. | Nach Obligation v. 26. Mai 1699 auf die Frauenbruderschaft Aicha v. W. |

## Bekanntmachung.

1289. (3a) Nachdem die Wittwe Eva Kraft, von Aha, unterm 29. Juli 1842 bei Gericht ihren Vermögensstand auf ungefähr 50 fl., ihre Passiva jedoch auf 901 fl. angegeben und auf den Grund dieser bedeutenden Ueberschuldung die Eröffnung des Universal-Concurses über ihr Vermögen selbst beantragt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
   Donnerstag den 27. Juli l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und bei der Kleinheit der Massa zugleich auch zur Abgabe der Replik u. Duplik
   Samstag den 26. August l. Js.

an welchen Tagen sich die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger der Wittwe Kraft jedesmal Vormittags 9 Uhr einzufinden haben.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an dem zweiten Ediktstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen den 20. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf.

## Proklama.

1200. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das, dem Franz Berger und seiner Ehefrau Margaretha eigenthümlich angehörige Kolonieanwesen in Ludwigsmoos, aus einem Wohnhause mit Stall und Stadl, aus 17 Tagw. Wiesen und 9 Tagw. Feldgründen bestehend, u. nach gerichtlicher Schätzung vom 18. März l. Js. auf 1855 fl. gewerthet, nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Steigerungs-Angebote auf

Freitag den 14. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause in Ludwigsmoos Termin anberaumt. — Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag des Gutes nach §. 95 und 98 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Neuburg den 4. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg.

Ott, Landrichter.

## Oeffentlicher Verkauf.

1162. (2b) Das bereits unterm 5. Februar, dann wiederholt unterm 20. April vor. Js. ausgeschriebene, vormals Eleonora Türk'sche, nunmehr Jos. Scheuer'sche Mühlanwesen zu Hackberg, d. G., wird auf Andringen der Hypothekargläubiger neuerdings der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in vim executionis unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Juli l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt. Die sämmtlichen der Versteigerung unterliegenden Realitäten wurden zum Behufe des damaligen Verkaufs auf 6950 fl. eingewerthet.

Durch angeblich eingetretene Meliorationen hat sich der Werth erhöht, und es wurde auf Andringen des Joseph Scheuer unterm 6. April l. Js. eine neue Hypothekenschätzung vorgenommen, welche folgendes Resultat lieferte:

I. Die Wassermalzmühle bestehend:

a) aus einem Wohn- und Mühlgebäude, gemauert, mit Ziegeltaschen eingedeckt und mit einem Mahlgang versehen,
b) aus einem Hausgarten mit Obstbäumen zu ½ Tgw.
c) dem untern Weiher zu ½ Tagw.
d) dem obern Weiher zu 2 Tagw.

wurden zusammen auf 5300 fl. geschätzt.

II. Die Schneidsäge, unten gemauert, übrigens von Holz, mit Scharschindeln gedeckt, in gutem Bestand, auf 1400 fl. geschätzt, wozu der neuerbaute, jüngst als Tabaksstampf verwendete Lohstampf sammt Vorrichtung im Werthe zu 800 fl. gehört.

Die neue Schätzung des Gesammtanwesens beträgt demnach 7500 fl.

Sowohl Wassermalzmühle als Schneidsäge sind ludeigen, und mit 975 fl. GrundsteuerCapital belegt, wornach das Steuersimplum 1 fl. 13 kr. 1 hl. beträgt.

Erstere ist der Brandversicherung mit 3000 fl., — letztere mit 2000 fl. einverleibt.

Der Verkauf geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 105 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, und wird noch bemerkt, daß Kauflustige, welche zu derselben hiemit eingeladen werden, bis zum Versteigerungstage die Kaufsobjekte einsehen können.

Passau den 24. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht. Passau I.
Fink, Landrichter.

## Publikandum.

1225. (3b) In der Webermeister Wilhelm Fischerschen Concurssache soll das zur Massa gehörige Wohnhaus des Gemeinschuldners am Brandenburger-Thore, welches zwei Stockwerk hoch, massiv erbaut ist, und wozu Hofraum und kleiner Garten gehört, da im ersten Subhastations-Termin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige werden daher zu dem auf den 19. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. des unterfertigten Gerichts hiemit angesetzten Bietungstermin mit der Bemerkung anmit eingeladen, daß die zu verkaufenden Realitäten auf 2500 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, in welcher Beziehung die Kaufslustigen die Einsicht des Schätzungsprotokolls zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dem Registraturlokale freisteht, daß jedoch in Gemäßheit des §. 99 des Gesetzes vom 17. November 1837 in dieser zweiten Tagefahrt der Zuschlag des zu erkaufenden Wohnhauses sammt Zubehör ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis desselben erfolgt.

Bayreuth den 8. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr von Waldenfels, Director.

## Ediktalladung.

782. (3c) Bei dem hiesigen Ortischen Benefizium in der Stadtpfarrkirche St. Georg dahier ist eine Urkunde zu Verlust gegangen, betreffend

„Domkapitel Freysing,"

Capital Nr. 287,531 pr. 2000 fl. a 3 pCt., ursprünglich 4 pCt., Zinszeit 16. Februar, nach Urkunde des Domkapitels Freysing, Zeit der Ausstellung ungefähr nach Stiftungs-Urkunde 1741 auf Johann Friedrich Ort, Hofmarksverwalter zu Lauterbach, verhypothezirt auf die Domkapitelsche Hofmark Rattelberg, und Einweisung auf das Ortische Benefizium zu Freysing, am 3. März 1762. Es wird hiemit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, diese innerhalb sechs Monaten um so sicherer hierorts vorzuweisen, und seine Ansprüche geltend zu machen, als sie ausserdessen für kraftlos erklärt werden würde.

Freysing den 6. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1266. (2b) Auf den bittlichen Antrag des Leberhof-

bauern Michael Söttner, wird aus ganz erheblichen Gründen dessen besitzendes Hofgut, bestehend aus:

1) einem halben Hofgute, welches besteht in:
Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
1 Tagw. 24 Dez. Garten,
49 Tagw. 28 Dez. Aecker und Wiesen,
8 Tagw. 94 Dez. Holz, dann
in der Steuergemeinde Auhausen:
0 Tagw. 19 Dez. Wiese,
sammt ganzer Gemeindegerechtigkeit und halben Antheil an
16 Tagw. 10 Dez. Gemeindegründen, dann
2) in der Steuergemeinde Dornstadt
96 Dez. freieigenen Aecker im Hagenbutzen,

Mittwoch den 5. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Lot'schen Wirthshause zu Lehmingen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem zu verkaufenden Hofgute ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine erfahren werden.

Oettingen den 22. Juni 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

1250. (2b) Die Verlassenschaft des ehemaligen Eisenhändlers Christoph Friederich Döderlein, von Oettingen btr.

In Folge gestellter Anträge der Eisenhändlers Christoph Friedr. Döderlein'schen Erbsinteressenten, wird der bewegliche Rücklaß desselben, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten u. Schreinwerk, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es steht hiezu Commission auf

Freitag den 7. Juli l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

an, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sofort baare Bezahlung zu erfolgen hat.

Oettingen den 19. Juni 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Ediktalladung.

839. (3c) Der gräflich von Montgelasschen Kirchen-Verwaltung Aham sind die Urkunden nachstehender Staats-Capitalien der Kirche Aegidi Aham zu Verlust gegangen, nemlich:

1. Zinszahlamts-Capital C. N. 2., per 135 fl. Capital a 4pCt., Zinszeit 14. Februar Ausbruch aus 3900 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzog Wilhelm vom 14. Februar 1594 auf Karl Khun, dann Transport auf das St. Aegidi Gotteshaus vom 26. Februar 1657.
2. Bundeskapital Fol. 736/1480 per 200 fl. Capital a 2½ pCt., Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 850 fl. nach Urkunde vom 2. Februar 1703 auf die Gerichtsgotteshäuser Teisbach, dann für das St. Aegidi Gotteshaus. Liquidirt am 19. Mai 1752.

Nachdem diese Verwaltung auf Amortisation derselben anträgt, werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, selbe

binnen 6 Monaten

von heute an hier um so gewisser vorzuzeigen, und ihre Erwerbstitel nachzuweisen, als sie sonst für ungiltig u. kraftlos erklärt werden müssen.

Vilsbiburg den 13. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

## Ediktalladung.

1156. (3b) Nachbenannte Steiner'sche Relikten von Bärnau, dieß Ger., als Johann, Engelbert, Georg Adam und Helena Steiner, welche schon seit längerer Zeit vermißt werden, haben sich oder ihre allenfallsige legitime Deszendenz binnen 3 Monaten hierorts zu melden und ihre Ansprüche auf ihr im Gemeindebezirke Bärnau gelegenes Real-Vermögen, die Wiese in der sogenannten Stellohe, geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe an ihre zu Bärnau lebende Schwester, Eva Rosina, ohne Caution überlassen würde.

Tirschenreuth den 8. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

561. (3c) Der Häckerssohn Joseph Zwicker, von Aßheim, geboren den 31. Oktober 1791, marschirte im Jahre 1812 mit nach Rußland aus, u hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Geschwister werden nun Joseph Zwicker oder dessen Leibeserben andurch zur Empfangnahme des in 126 fl. 24¾ kr. bestehenden Vermögens des ersteren unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß nach

Umfluß von 6 Monaten

dieses Vermögen seinen gerichtsbekannten nächsten Erben gesetzlicher Ordnung nach würde ausgeantwortet werden.

Volkach den 2. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Ediktalvorladung.

654. (3c) Der gräflich von Montgelas'schen Stiftungs-Administration Egglkofen sind die Capitalsurkunden über nachstehende Staatskapitalien zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber derselben werden daher auf Antrag dieser Administration hiemit aufgefordert, selbe

innerhalb sechs Monaten

von heute an bei dem unterzeichneten Landgerichte vorzulegen, indem nach Verfluß dieses Termines diese Urkunden als kraftlos und ungiltig erklärt werden würden.

Den 18. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

| Schuldgattung. | Cat.-Nro. | Betrag. | Zinsfuß | Zinszeit | Bemerkung. |
|---|---|---|---|---|---|
| I. St. Loretto Kapelle in Angerbach | | fl. | | | |
| Bundes-Capital . . . | $\frac{757}{1525}$ | 100 | $2\frac{1}{2}$ | 2. Februar (Lichtmeß.) | Ausbruch aus 2010 fl. Capital, Fol. 722. nach Urkunde vom J. 1703 für die Zinszeit 2. Febr. auf die Gotteshäuser Gerichts Biburg. Auf die St. Loretto-Capelle zu Angerbach übergegangen am 4. Juni 1776. |
| II. Auerbach'sches Benefizium zu Angerbach. | | | | | |
| Zinszahlamts-Capital . . | 144 | 500 | 4 | 31. März (Lätare.) | Ausbruch aus 2000 fl. nach Hauptbrief Seiner Durchlaucht Herzog Wilhelm am Sontag Lätare 1590, auf Hans Inderstorfer, dann letzte Cession vom 3. Dez. 1699 auf genanntes Benefizium. |
| detto . . . . . | 145 | 1300 | 4 | 31. Mai (Pfingsten.) | Ausbr. aus 2500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchlaucht Herzog Albrecht am hl. Pfingstabend 1567 auf Ruprecht Stipf, dann letzte Cession vom 3. Dezember 1699. |
| detto . . . . . | 146 | 1000 | 4 | 24. August (Bartlmä) | Ausbruch aus 3000 fl. nach Hauptbrief Seiner Durchlaucht Herzog Wilhelm am Tage Bartlmä 1588 auf Sebastian Jobst, dann letzte Cession v. 3. Dezember 1699. |
| III. Filialkirche Rothenwörth. | | | | | |
| Zinszahlamtskapital . . | 3127 | 300 | 4 | 16. Oktober (Galli.) | Ausbruch aus 4000 fl. nach Hauptbrief Seiner Durchlaucht Herzog Wilhelm am Tage St. Galli 1586 auf Maria Doursperg, dann Cession vom 15. Sept. 1659 auf die Kirche Rothenwörth. |

## Vorladung.

317. (3c) Die ledige Meßmerstochter Martha Hauser, geboren in der Altstadt Kempten am 29. Juni 1775 hat sich schon vor 42 Jahren von hier entfernt und seit dieser Zeit über ihren Aufenthalt, oder ihr Leben keine Nachricht hieher gelangen lassen.

An sie oder an ihre allenfallsigen nächsten Erben ergeht hiemit die Aufforderung sich längstens

binnen 6 Monaten

vom Heutigen bei diesseitigem Gerichte zu melden, zu legitimiren, u. das unter Administration stehende Vermögen von 802 fl. in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die Abwesende für verschollen erklärt u. ihr bezeichnetes Vermögen gegen eine bis zu ihrem 70sten Lebensjahr dauernde Caution an die bereits angemeldeten Erbsprätendenten nach einer unter ihen wegen ihrer Ansprüche gepflogenen Verhandlung u. nach entschiedener Sache ausgefolgt werden würde.

Kempten den 4. Februar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 53.** Mittwoch, 5. Juli 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1291. Der Brauergeselle Konrad Klauß, von Zöschingen, hat sich im Jahre 1810 auf das Wandern begeben und seit dieser Zeit konnte keine Nachricht von ihm oder seinem Geschicke erlangt werden. Derselbe oder seine Leibeserben werden daher auf Antrag eines Intestaterben zum Empfang des unter Curatel-Verwaltung gestellten Vermögens, von 920 fl., längstens

bis zum 15. September l. Js.

hieher vorgeladen, als ausserdem dieses Vermögen den nächsten Verwandten des Abwesenden gegen Cautionsleistung hinausgegeben werden wird.

Lauingen den 13. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
L. b.

Breidenbach, I. Assessor.

### Bekanntmachung.

1290. Verlassenschaft der Anna Zeiler, Schwaigerin von St. Nikola betr.

Da der Aufenthalt des Schmiedgesellen Johann Nagel, großjährigen Schmiedsohnes von Berg, nächst Landshut, dem Gerichte zur Zeit unbekannt ist, und derselbe in der Verlassenschaft der Schwaigerin Anna Zeiler, von St. Nikola als Intestaterbe erscheint, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich innerhalb einer Frist

von drei Monaten

über das von der Defunktin hinterlassene, bei Gericht hinterlegt gewesene Testament vom 14. Juli 1835, und über das ihm hierin zugedachte Legat um so gewisser zu erklären, als ausserdessen das Testament seinerseits als anerkannt erachtet und zum Vollzuge desselben geschritten werden würde.

Landshut den 20. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Leiendecker, Director.

### Bekanntmachung.

1292. Das zur Karl Birngruber'schen Verlassenschaftsmasse von Mkt. Steft gehörige, in einer frequenten Hauptstrasse gelegene und bisher vorzüglich besuchte Gasthaus zur Krone dahier, mit realer Gastwirthschafts- und Bierbrauerei-Gerechtsame, geräumigen Stallungen, Scheunen und Remisen auf geschlossener Hofrieth, einem Garten am Hause, vollständiger Bierbrauerei- und Brantweinbrennerei-Einrichtung, geräumigen Wein- und Bierkellern u. einem Felsenkeller mit bedeckter Kegelbahn, soll auf Antrag der Testamentserben theilungshalber dem öffentlichen gerichtlichen Verkauf mit oder ohne Dareingabe eines angemessenen Inventars und der vorhandenen Grundstücke, bestehend in circa 48 Morgen Aecker, 14 Morgen Wiesen und 6 Morgen Weinberge, ausgesetzt werden, wozu auf

Montag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause Termin anberaumt ist. Sollte in diesem Termine der Verkauf des Gesammt-Anwesens nicht erzielt werden, so werden in demselben das Gasthaus mit Felsenkeller und die Grundstücke einzeln an die Meistbietenden versteigert.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß zur Zahlung der Kaufsschillinge angemessene Fristen bewilligt werden, ein Theil derselben auch gegen hypothekarische Sicherheit stehen bleiben kann.

Mkt. Steft den 27. Juni 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1293. In der Karl Birngruber'schen Verlassenschaftssache, von Marktsteft, werden auf den Antrag der Testamentserben alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Massa zu machen haben, zur Anmeldung und Bescheinigung derselben hiemit öffentlich auf

Montag den 31. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher in das landgerichtliche Geschäftslokale unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse vorgeladen.

Mkt. Steft 27. Juni 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1294. (Volkershausen.) Rechtliche Forderungen an den Nachlaß des Johann Frankenberger, Wittibers von Volkershausen, sind

Freitag den 14. Juli l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei weiterer Behandlung des Nachlaßes zu liquidiren.

Münnerstadt den 20. Juni 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1295. In Sachen Margaretha Weibrauter, von Traunstadt, und derselben außerehelichen Kindes Joseph, Vormundschaft gegen Georg Lang, Schmiedgesellen, von Steinach, Schwängerung u. Alimente btr.

Nachdem der Beklagte in Folge Dekrets vom 4. Mai l. Js. bei der auf den 2. Juni l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt nicht erschienen ist, wird die Klage v. 27. Dez. v. Js. für abgeläugnet gehalten, Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen, sofort Klägerin zum Beweise gelassen; das Urtheil soll demnächst folgen. — Münnerstadt den 16. Juni 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Oeffentliche Versteigerung.

1296. In Sachen Balthasar Heinlein wider den Metzgermeister Valentin Ruppprecht, zu Gerhardshofen, wegen Forderung jetzt Exekution, wird das Grundvermögen des letztern, als:

a) der Gutskomplex Nr. 53. zu Gerhardshofen, bestehend aus Wohnhaus mit Stallanbau, Scheune, Hofraith, Keller, Brunnen, Schweinställen, Backofen, Holzschupfe, ganzem Wald- und Gemeinderecht, 15 Dezim. Garten, 1 Tagw. 17 Dezim. Aecker, 30 Dez. Wiesen, im guten Zustand,
Taxe 2535 fl.

b) 4 Tagw. 68 Dez. walzender Acker in der Sandleithen, Pl. Nr. 932/33. Steuergemeinde Gerhardshofen,
Taxe 200 fl.

zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten.

Versteigerung wird am
Donnerstag den 20. Juli l. Js.
Nachmittags von 2 — 4 Uhr
im Andreas Hartmannschen Gasthause zu Gerhardshofen abgehalten werden. — Guts- und Lastenbeschrieb liegt zur Einsichtnahme hierorts offen. — Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Neustadt an der Aisch, den 1. Juni 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1297. In der Debitsache der Anton Burgerischen Eheleute, zu Mühlbach, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Angabe ihrer Forderungen u. Erklärungen über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge auf

Donnerstag den 27. Juli l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrheit anher vorgeladen.

Neustadt an der Saale, den 14. Juni 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Ste. Marie-Eglise.

## Bekanntmachung.

1298. In der Franziska Oefelein'schen Verlassenschaftssache dahier, werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlasse gehörigen Realitäten, bestehend in zwei zusammengebauten Wohnhäusern, Scheunen u. Stallung nebst Zugehör; 5,08 bayerischen Tagwerken Weinbergen, der besten Lagen in neun Parzellen, 25,46 bayer. Tagw. Aeckern in 35 Parzellen, 1,35 Tagw. Wiesen und Garten in 3 Parzellen, 2,98 Tagw. Antheil an der dürren Hub in fünf Parzellen Aecker und Holz, 2,42 Tagw. Antheil an der Böhmshub in 5 Parzellen Aecker, Wiesen u. Holz, und zwar die Grundstücke mit ihrem dießjährigen Ertrage am

Dienstag den 18. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

im k. Landgerichtsgebäude dahier meistbietend veräußert, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die Gutsbeschreibung dahier einsehen können, daß die Versteigerung auf vier Weihnachtsfristen unter Beilegung vier prozentiger Zinsen vom Tage des Zuschlags an, gegen Eigenthumsvorbehalt erfolge, und daß die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. — Ferner werden an

demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr

beiläufig 8½ Fuder Most, 3 Fuder 10 Eimer 1841ger, 2½ Fuder 1839ger, und einige Eimer 1834ger, sämmtliche Gewächse der besten Lagen (am Berg) meistbietend veräußert, und wird sofort nach dieser Veräusserung mit dem Verkaufe von 22 Fässern von ½ Eimer bis zu 6 Fuder haltend, sämmtlich in gutem Stande fortgefahren werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an rubrizirte Nachlaßmasse irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe am

Mittwoch den 19. Juli l. J. Vorm. 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden u. nachzuweisen, als ausserdem bei Vertheilung der Massa keine weitere Rücksicht darauf genommen würde.

Volkach den 16. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1299. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Weidenberg werden die unten beschriebenen und gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen der Müllermeister Eberhardt und Margaretha Reiß'schen Eheleute auf der Schuhmühle dahier, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. — Termin zu gedachten Zwecke wird

auf den 10. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei der unterzeichneten Gerichtsstelle vor dem Commissär Funktionär Kellein anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und wird die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen in jenem Termine erfolgen. — Verkaufsobjekte sind:

1) ein Mühlgut, die Amschel, oder Schuhmühle genannt, wozu gehört ein Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Schupfe, Kellerhaus, Hofraith, 3 Schorgärtlein, 1⅛ Tagw. Garten, 4⅞ Tagw. Feld, der große Acker, 4⅝ Tagw. die große Wiese, 1 Tagw. die Hofwiese und ein Tagwerk der Stadelacker im Steuerdistrikt Weidenberg unter B.-Nr. 352. liegend, belastet mit 2045 fl. Steuerkapital, den 10ten Gulden, den Zehnten zum 10ten Band und Beet, 18 fl. 44 kr. Kammergefälle.
Schätzungswerth 6036 fl.

2) 1 Tagw. Feld der Richterveltenacker, B. Nro. 355. handlohnbar zum zehnten Gulden, und ferner belastet mit 6 kr. Gefällen, 35 fl. Steuerkapital,
Werth 50 fl.

3) 3 Tagw. Feld auf der Bocksleithen B. Nro. 361. mit 16½ kr. Gefällen und einem Steuerkapital von 15 fl. belegt,
Werth 30 fl.

4) 6⅛ Tagw. Wiese der Huthersgraben genannt, B.-Nro. 362. mit 2 fl. 32½ kr. Gefällen, und einem Steuer-Capitale von 20 fl. belastet,
Taxe 140 fl.

5) ½ Tagw. Wiese in 2 Stücken die Blechschmidswiese auch Waschflecklein genannt; B. Nr. 610. mit 15 kr. Gefällen und einem Steuerkapital von 10 fl. onerirt,
Taxe 50 fl.

6) 1 Tagw. Feld im hintern Graben, B. Nro. 353., belastet mit 28¾ kr. Erbzins und 125 fl. Steuer-Capital,
Taxe 200 fl.

7) 1 Tagw. Feld im Fichtig, B. N. 354., beschrieben mit 11½ kr. Erbzins und 45 fl. Steuerkapital,
Taxe 50 fl.

8) 2 Tagw. Feld der Stoelzer, B. Nr. 356 mit 15 kr. Erbzins u. 10 fl. Steuerkapital belegt, Taxe 40 fl.

9) 3 Tagw. Feld an der Bockeleiten, der Gebhardtsacker genannt, B. No. 357. beschrieben mit 45 kr. Erbzins und 145 fl. Steuerkapital,
Schätzungswerth 1200 fl.

10) ½ Tagw. Feld im Grund, B. No. 358. mit 4½ kr. Erbzins, und 15 fl. Steuerkapital belegt,
Werth 50 fl.

11) 1½ Tagw. Feld am Bayreuther-Weg, B. N. 359. onerirt mit 3½ kr. Erbzins, 25 fl. Steuerkapital,
Taxe 50 fl.

12) 1½ Tagw. Feld im Stölzer an der Bockleithen,

B. Nr. 360. giebt 6¼ kr. Erbzins und die Steuer aus 25 fl. Capital, Werth 50 fl.

13) ¼ Tagw. Grasgarten am Mühlgraben B.-Nro. 363. reicht 37¼ kr. Erbzins, und die Steuer aus 10 fl. Capital, Werth 30 fl.

14) ⅝ Tagw. Feld der Teufelsacker Besitz-Nro. 367., onerirt mit 15⅝ kr. Erbzins 90 fl. Capital, Taxe 80 fl.

15) ½ Tagw. Wiese, das Binsenwieslein, B. N. 366. belastet mit 12 kr. Erbzins und 35 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl.

16) ¼ Tagw. Feld auf der Bocksleiten, B. Nr. 553 bb belastet mit 7 kr. Erbzins, ⁴⁄₁₂ Metzen Habergilt, und 10 fl. Steuerkapital, Taxe 10 fl.

17) 3½ Tagw. Feld auf der Bocksleiten, B. Nr. 553 cc. mit 10 kr. Erbzins, ⁴⁄₁₂ Mtz. Habergilt u. 20 fl. Steuerkapital, Taxe 80 fl.

18) 2 Tagw. Wiese unterm Grund, die Zeder genannt, B. Nr. 364., worauf haftet die Steuer aus 270 fl. Capital, 2 fl. 12 kr. Bodenzins aus 55 fl. Cap. Taxe 300 fl.

19) 2 Tagw. Feld auf der Heuchern, Bes. Nro. 365. reicht die Steuer aus 180 fl. Capital und 1 fl. 24 kr. Bodenzins aus 35 fl. Capital, geschätzt auf 400 fl.

20) 2 Tagw. Feld auf dem Lenkendorfer-Berg B. Nr. 368. und onerirt mit 35 fl. Steuerkapital und 12 kr. Bodenzins, Werth 40 fl.

21) der Antheil an den unvertheilten Gemeindegrün- B. Nr. 369. Taxe 5 fl.

Die Objekte von 3 bis 15 sind handlohnbar zum zehnten Gulden u. zehntbar mit Ausnahme der Grundstücke sub 13. und 15.; sämmtliche Grundstücke liegen im Steuerdistrikte Weidenberg.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Schuldner zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen in dem hiezu

auf den 27. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin anzumelden und nachzuweisen, als sie ausserdem bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben. — Im Falle sich eine Ueberschuldung herausstellen sollte, hat dieser Liquidationstermin die Kraft des ersten Ediktstages und werden die weitern Ediktstage ad excipiendum et concludendum alsdann den Gläubigern bekannt gemacht werden.

Weidenberg den 21. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zehrer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1300. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das dem Nikolaus Heinlein, zu Gleismuthhausen, gehörige Grundvermögen am

Donnerstag den 20. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 im Orte Gleismuthhausen öffentlich an den Meistbietenden veräußert. — Dieses Grundvermögen besteht:

a) in der Hälfte eines Hofes zu Gleismuthhausen, im Lehenbuche Fol. 23 a beschrieben, dessen Bestandtheile ein Wohnhaus mit Stallung u. Scheune, die Hälfte eines Nebengebäudes mit Schweinställen, dann Aecker, Wiesen, Waldung, nebst 1½ Antheil am Gemeinderechte, sind taxirt auf 3500 fl.

b) in folgenden ledigen Stücken:

1) die Hälfte von
¼ Acker 10 Ruth. Feld im Pettert,
2⅜ Acker 7 Ruth. desgl. daselbst am Wachtelrangen,
2⅝ Acker 15 Ruth. desgl. daselbst unter demselben,
¼ Acker 1 Rth. Krautfeld eine Spitze welche zusammen Ein Objekt ausmachen, taxirt auf 250 fl.

2) die Hälfte zweier Wiesen, eine im Ref, u. eine in der Dürre, taxirt auf 150 fl.

3) die Hälfte von 1 Acker 26 Ruthen Wiese im Lindenauer-Flur, Lehenbuch Fol. 114 b, taxirt auf 75 fl.

4) die Hälfte eines Holzes im Schleifentann, taxirt auf 25 fl.

Summa 4000 fl.

Strichslustige werden zu obiger Versteigerung hiemit eingeladen.

Schloß Tambach den 14. Juni 1843.

Gräfl. Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Ekl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1301. Die dem königl. Aerar gehörige Zehendscheune, zu Krögelstein, wird hiermit dem öffentlichen meistbietenden Verkauf unter den normalmäßigen Bedingungen ausgestellt und Licitationstermin auf

Samstag den 15. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber in hiesige königl. Rentamtskanzlei eingeladen werden.

Culmbach den 28. Juni 1843.

Königl. Bayer. Rentamt.
Weltrich.

## Bekanntmachung.

1302. Christoph Vollmar, Hüttner und Weber, von Wephers, will sein Grundvermögen an seine Tochter Maria Anna abtreten.

Wer daher aus was immer für einem Grunde an genannten Vollmar eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Freitag den 21. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anmelden, daß bei Bestätigung des Vertrags auf nicht angemeldete Forderungen keine Rücksicht genommen wird.

Wephers den 17. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1267. (2b) Kaufmann, Karl Krämer, zu Schonungen, Ehenachfolger des Kaufmann A. Bauer daselbst, hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und haben deßhalb alle diejenigen, welche einen Anspruch an diese Massa erheben zu können glauben, zur Abgabe ihrer Erklärung über die geschehene Abtretung und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, eventuell zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf

Freitag den 21. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Annahme des Beitrittes zu den zu fassenden Beschlüssen resp. des Ausschlußes von dieser Massa; dann zur Abgabe der Vernehmlassung und der Schlußsätze auf

Freitag den 28. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes anher zu erscheinen. — An der ersten Tagsfahrt soll zugleich ein Massakurator aufgestellt werden.

Nach dem aufgenommenen Inventar beläuft sich das Gesammt-Activvermögen des Schuldners auf 5397 fl. 56 kr., die bekannten Schulden dagegen auf 11791 fl. 7½ kr., unter welchen sich etwa 6408 fl. Hypothekenschulden befinden.

Schlüßlich werden alle, welche aus dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes bis zur ersten Tagsfahrt zur Massa abzugeben.

Schweinfurt den 12. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Vorladung.

942. (3b) Joseph Primus Anton Heinrich v. Schaden, geboren am 23. Juni 1781 zu Oberschöneck, im dermaligen Bezirke des kgl. b. Landgerichts Illertissen, Sohn des Johann Nepomuk von Schaden, fürstbischöfl. Augsburg. Hofraths- u. Pflegverwalters daselbst, hat am 12. Jänner 1803 in dem k. k. österreichischen 49sten Infanterie-Regimente Schön (ehemals Kerpen) in welches er sich im Jahre 1798 anwerben ließ, als Unterlieutenant quittirt, und es konnte seither, also über 35 Jahre lang, über dessen Leben u. Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht werden.

Dieser Joseph von Schaden, oder dessen eheliche Deszendenz wird daher nach den hier einschlagenden Hochstift-Augsburg. Statutar-Verordnungen vom 14ten September 1739 und 14. September 1798, andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser sich zu melden, u. sein dermal in 279 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe seinen sonstigen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde. — Kempten den 26. April 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Buckingham.

## Ediktalladung.

1060. (2b) Maria Anna Arnold, von Schölkrippen, nimmt den Schuhmachergesellen, Andreas Dahlheimer, von Krombach, als Vater ihres am 17. Febr. 1840 außerehelich gebornen und auf den Namen Maria Anna getauften Kindes klagend in Anspruch u. verlangt:

1) einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 12 fl auf die Dauer von 14 Jahren
2) 7 fl. Entschädigung für Tauf- und Kindbettkosten, dann
3) 50 fl. für Defloration.

Da der Verklagte Andreas Dahlheimer zur Zeit abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Klägerin gemäß, Cap. V. §. 3. Nr. 1. der Ger. Ord. hiemit vorgeladen, und zugleich angewiesen, sich in Person oder durch einen Bevollmächtigten an der auf

Donnerstag den 17. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zur Beantwortung der Klage und schlüßlichen Verhandlung der Sache bestimmten Tagsfahrt dahier einzufinden.

Alzenau den 13. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhardt, Landrichter.

## Proklama.

1262. (3b) Die ledige Anna Margaretha Stichleiter, von Ostheim, hat sich freiwillig der Curatel unterworfen. — Ohne Zuziehung und Genehmigung ihres Curators Andreas Stichleiter, von dort, kann dieselbe bei Vermeidung der Nullität, keine lästigen Verträge eingehen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidenheim am 10. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1085. (2b) Vom unterfertigten Gerichte wird hiemit auf den Antrag eines Hypothekargläubigers das Wohnhaus der Metzgermeister Kaufer'schen Ehegatten lit. G. Nro. 71., welches freieigen ist, aus einem Vorderhause, zwei Abseiten, einem Hinterhause und Hofraum besteht, zu ebener Erde Stallungen, Wagenremisen, Holzlegen und Waschküche; im ersten und zweiten Stockwerke drei Wohnungen mit Küchen, darüber eine Altane und Heuboden enthält, und auf 4300 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Der Subhastationstermin ist auf

Montag den 17. Juli l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich hierüber gehörig auszuweisen haben, eingeladen werden.

Augsburg den 19. Mai 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Director.

Burger.

## Amtliche Aufforderung.

564 (3c) Georg Mittermaier, Bauerssohn von Harzhausen, im Bezirke des unterfertigten Gerichtes, hat als Soldat im königl. bayer. Infanterie-Regimente Graf Preysing, im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Ihm sind 430 fl. älterliches Vermögen angefallen, auf dessen Vertheilung seine Geschwister dringen, u. es wird sonach derselbe oder dessen rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten um so gewißer sich zu stellen, als ausserdessen Georg Mittermaier, für verschollen erklärt und dem Ansinnen seiner Intestaterben gegen Caution deferirt werden wird.

Moosburg am 10. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

## Amortisations-Edikt.

622. (3c) Dem Schulverweser Joseph Maier, von Pfaffenhofen, ist der von gefertigter Behörde unterm 29. April 1828 über ein auf dem Anwesen des Bauern Johann Falch, von Gottmannshofen, in erster Hypothek eingetragenes zu 5 pCt. verzinsliches und gegen einvierteljährige Aufkündung heimzahlbares Capital ad 350 fl. errichtete Schuld- und Hypothekenbrief zu Verlust gegangen. Auf den Antrag desselben wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit öffentlich und ediktaliter aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

von heute an, um so gewisser hiereits vorzuzeigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Terminsablaufe die Urkunde für erloschen und ungültig erklärt werden würde.

Wertingen den 15. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.

Hermann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

692. (3c) Caspar Dotzel, von Lindach, welcher im Jahre 1812 mit gegen Rußland marschirte, und im J. 1813 im Spitale von Modlin verstorben seyn soll, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden auf Antrag der Geschwister des Ersteren hiemit vorgeladen, innerhalb

sechs Monaten

von heute angerechnet dahier zu erscheinen, widrigenfalls das Vermögen des Kaspar Dotzel und zwar nach dem Ausgang des auf Todeserklärung eingeleiteten Verfahrens, ohne Caution an seine sich legitimirende Seiten-Verwandte wird ausgeantwortet werden.

Volkach den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1254. (3b) Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß des Soldaten Nikolaus Kümmel, von Wachküppel, welcher früher zu Würzburg, dann zu Lindau, später zu Fürstenfeld u. Nymphenburg in Garnison lag, und jüngst im Militärkrankenhause zu München starb, müssen am

Donnerstag den 27. Juli l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung der Erbmasse dahier liquidirt werden.

Gersfeld, den 19. Juni 1843.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Reulbach, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1445. (3b) Der Handelsmann Samson Nathan Weißkopf, von Ickelheim, hat gegen den ledigen Gg. Leonhardt Brand, von Mkt. Bergel, eine Klage wegen einer Forderung von 134 fl. 50 kr. eingereicht und damit ein Arrestgesuch verbunden.

Zum Versuch der Güte und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache ist nun

Termin auf Donnerstag den 27. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit des §. 3. cap. V. der Ger. Ord. unter dem Präjudiz der Kostenzahlung, mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß das Duplikat der Klage in der landgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden kann.

Windsheim den 20. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Danle, Landrichter.

## Ediktalladung.

1098. (2b) Der Schneidergeselle Johann Leonhard Lutz, von Ilsigheim, Sohn des verlebten Georg Lutz, von da, geboren am 14. März 1773, gieng im Jahre 1800 in die Fremde und hat seit dem Jahre 1807 weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte eine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher gedachter Johann Leonhard Lutz oder dessen allenfallsige Leibeserben hiedurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

oder längstens in dem auf den 24. August l. Js. anberaumten Termine dahier zu erscheinen, sich dahier zu legitimiren u. sein in 141 fl. rhn. bestehendes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ausserdem derselbe für tod erklärt, und dieses Vermögen den legitimirten Verwandten zuerkannt und hinausgegeben werden würde.

Schloß Seehaus in Mittelfranken des Königreichs Bayern den 19. Mai 1843.

Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

## Edictalcitation.

608. (2b) Die Gebrüder Franz Joseph und Rupert Fischer, Söldnerssöhne von Oberdiessen, d. G., ersterer als Gemeiner im königl. 5ten Chevauxlegers-Regiment am 1. Oktober 1814, letzterer als Gemeiner im k. 14. Linien-Infanterie-Regiment schon am 7. Septber. 1813 abgeschrieben, werden bis zur Zeit noch vermißt.

Auf Andringen ihrer Erben werden nun Franz Joseph u. Rupert Fischer, oder ihre rechtmäßigen Deszendenten und wer immer gegen dieselben rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, hiemit aufgefordert

binnen 6 Monaten a dato

sich um so sicherer zu melden, als ausserdem ihr in 3076 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Buchloe den 13. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Kruger, Landrichter.

## Edictalladung.

2503. (3c) Jakob Dobler, von Büg, welcher im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland gegangen ist, u. seitdem von seinem Leben u. Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines bisher bei der unterfertigten vormundschaftlichen Behörde verwalteten Vermögens

binnen neun Monaten

und spätestens in dem auf den 2. October 1843 anberaumten Termine um so gewisser dahier zu melden, als er nach erfolglosem Ablaufe der Frist für todt erklärt, und sein Vermögen den vorhandenen Erbberechtigten ausgehändigt werden würde.

Erlangen am 20. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meinel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1143. (3b) In dem Depositorium des unterzeichneten kgl. Landgerichts befinden sich folgende Depositen, deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden können, als:

27 fl. 48 kr. laut Depositenschein vom 18. Juni 1821 Nr. 844.

49 fl. 5 kr. laut Depositenschein vom 18. Juni 1832 Nr. 845.

beide zur Verlassenschaft des Georg Richter, von Vorchheim, gehörig, ferner

187 fl. 30 kr. laut Depositenschein vom 6. November 1832 Nr. 1852.

zur Concursmasse des verlebten Hammerschmiedes Florp, von Vorchheim, gehörig,

Alle diejenigen, welche an diesen Depositen rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solche binnen drei Monaten von heute an, bei dem kgl. Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls diese Depositen als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus zugesprochen werden.

Vorchheim am 22. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

## Edictalladung.

892. (2b) Verschollenheits-Erklärung des Gg. Wolfgang und Georg Leonhard Rödl, von Kittensee betr.

Die beiden Bauerssöhne Georg Wolfgang und Georg Leonhard Rödl, von Kittensee, des Metzgerhandwerks kundig, sind bereits vor 40—42 Jahren in die Fremde gegangen und haben seitdem nichts mehr von sich hören lassen. — Da es sehr wahrscheinlich ist, daß sich dieselben nicht mehr am Leben befinden, und deren nächste Seitenverwandte um Ueberlassung ihres in 200 fl. bestehenden Vermögens die Bitte gestellt haben, so werden hiemit genannter Wolfgang und Leonhard Rödl oder ihre allenfallsigen Deszendenten aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

von ihrem Aufenthalte hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls sie gemäß cod. civ. P. I. cap. 7. §. 39. Nro. 6. für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Parsberg den 25. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.
Liebl, Landrichter.

## Pottaschen-Versteigerung.

1268. (2b) Am Montag den 31. Juli l. Js. versteigert das unterfertigte kgl. Forstamt in der dießortigen Amtskanzlei von früh 9 bis Mittags 12 Uhr 94 Zentner 26 Pfund rein kalzinirte Pottasche.

Die Pottasche ist in 22 Fässern verpackt und befindet sich in der Aschen-Südhütte zu Zwieslerwaldhaus.

Kauflustige welche die fragliche Pottasche noch vor der Versteigerung einsehen wollen, haben sich deßhalb an den königl. Revierförster Seninger zu Zwieslerwaldhaus zu wenden.

Zwiesel den 22. Juni 1843.

Königl. Bayer. Forstamt Zwiesel.
Klein.

## Erkenntniß.

1232. (3b) In der Todeserklärungssache gegen den abwesenden Jakob Ernst Hirschsteiner, von Oberferrieden, erkennt das königl. bayer. Landgericht Altdorf in Mittelfranken, der Verhandlungen gemäß, zu Recht:

„daß die Formalien des Verfahrens für beobachtet „anzunehmen, in der Hauptsache aber der unterm „2. März 1842 öffentlich vorgeladene Jakob Ernst „Hirschsteiner, von Oberferrieden, wie hiemit „geschieht, für todt zu erklären, und sein beiläufig „in 550 fl. bestehendes Vermögen seinen sich als „nächsten Erben legitimirt habenden Schwestern ohne „Caution zu verabfolgen sey, dann daß die Kosten „des Verfahrens aus diesem Vermögen zu bestreiten seyen.

V. R. W.

Altdorf den 14. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1288. (2b) Auszuleihende Capitalien betreffend.

Bei der unterfertigten Behörde liegen dermalen zum Ausleihen in größeren oder kleineren Beträgen, gegen Erfüllung der für Stiftungs-Darlehen vorgeschriebenen Bedingungen 5.000 fl. bereit.

Bewerber hierum wollen sich mit gehörig belegten Anlehenstabellen in Bälde anher wenden, und werden dießfalls insbesondere auf die Anordnung der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 20. März vor. Js. Intelligenzblatt von Oberbayern 1842 Stück 14. aufmerksam gemacht.

Altötting den 27. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kapelle-Direction.
von Weckbecker-Sternefeld,
königl. Regierungs-Rath und Kapelldirector.

## Bekanntmachung.

1284. (2b) Der ledige Bürger und Seifensiedermeister Georg Reichert dahier, wurde wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt und ihm der dahiesige Gold- und Silberarbeiter, Franz Sohn, als Curator gesetzt. Demnach ist dem Georg Reichert, insbesondere jede freie Disposition über sein Vermögen entzogen, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alle von Georg Reichert ohne Beisein und Zustimmung des Curators abgegebene Erklärungen oder übernommene Verbindlichkeiten für nichtig gelten.

Zur Liquidation etwaiger Forderungen gegen Georg Reichert wird Termin auf

Donnerstag den 13. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung u. der Annahme, daß die Forderungen nach der Curatelstellung erst entstanden seyen, anzumelden und zu begründen sind.

Aschaffenburg den 20. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

# Allgemeiner Anzeiger

für 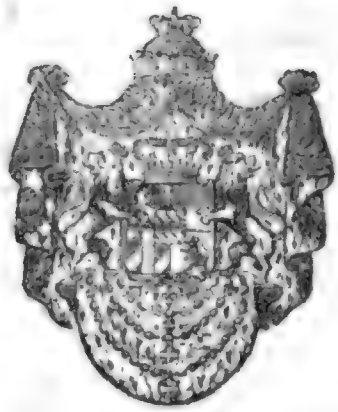 das

## Königreich Bayern.

München. **Nro. 54.** Samstag, 8. Juli 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1303. (3a) Verlassenschaft des Balthasar Hohenadel betr.

Am 27. dieß Mts ist dahier der pensionirte herrschaftliche Förster und Jäger Balthasar Hohenadel, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Wer immer an diesem Nachlasse aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen a dato

hierorts anzumelden, widrigenfalls solche bei der Massavertheilung unberücksichtigt bleiben müßten.

Brannenburg den 30. Juni 1843.

Gräfl. Preysing'sches Patrimonialgericht Brannenburg.

Fuchs, Patrimonialrichter.

### Bekanntmachung.

1304. Wer an den ledigen Schneidermeister Johann Seitz, zu Biberbach, und an die ledige Bauerstochter Magdalena Mesner von dort, welche nach Nord-Amerika auszuwandern gesinnt sind, irgend eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe am

Mittwoch den 26. Juli l. Js.

dahier zu liquidiren, indem spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Pottenstein in Oberfranken den 1. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1305. 1. Der ledige Bauerssohn Johann Schaffer, aus Elbersberg,

2. die ledige Margaretha Ries, aus Reitzendorf, mit ihrem außerehelichen 1¾ Jahre alten Kinde Johann,

3. der ledige Bauerssohn Johann Elias Mager, aus Bernfels, endlich

4. die ledige Weberstochter Magdalena Höllerer, aus Graisch,

haben sich entschlossen nach Nordamerika auszuwandern. Wer demnach an obige Personen eine Forderung zu machen hat, wolle dieselbe bis

Mittwoch den 26. Juli l. Js.

um so gewisser hier bei Gericht liquidiren, als nach Ablauf dieses Termines hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Pottenstein in Oberfranken am 30. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

### Erkenntniß.

1306. In Provokationssachen der Interessenten der zu

Verlust gegangenen und in den untenbenannten öffentlichen Blättern namentlich aufgeführten Urkunden, erkennt das königl. Landgericht Pleinfeld der erlassenen Ediktalien zu Folge für Recht:

1. daß die Formalien des Amortisations-Verfahrens für beobachtet anzunehmen,
2. zur Sache selbst aber die in der Ediktal-Citation im allgemeinen Anzeiger Jahrgang 1842 Nr. 76, 91., Jahrgang 1843 Nr. 1., im Kreisintellig.-Blatt Jahrgang 1842 Stück 75. 92., Jahrgg. 1843 Nr. 5., Correspondent von u. für Deutschland Jahrgang 1842 Nr. 272. 334., Jahrgang 1843 Nr. 32. aufgeführten zu Verlust gegangenen Urkunden dem angedrohten Präjudize gemäß wie anmit geschieht, für kraftlos zu erklären seyen.

Pleinfeld den 26. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1307. (2a) Forderungen an die Verlassenschaft der Schneiderswittwe Margaretha Dorothea Strohmenger dahier, geborne Steuerlein, sind

Donnerstag den 27. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie bei Ueberweisung der Massa an die Cyratel des einzigen Sohnes und Erben keine Rücksicht genommen werden wird.

Schweinfurt den 23. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

## Bekanntmachung.

1308. Der Fabrikant Mathäus Knarr, zu Leugast, Firma: Johann Knarr sen. Sohn, hat bei diesseitigem k. Landgerichte seine Insolvenz erklärt, eine summarische Uebersicht seines Aktiv- und Passivstandes übergeben, u. auf Convocirung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um ein allenfallsiges Arrangement zu treffen. Es wird daher bekannt gegeben, daß die Passiven 27,576 fl. 13 kr., die Aktiven, darunter aber 1397 fl. 1 kr. uneinbringliche Ausstände, die Summa von 15,463 fl. 45 kr. betragen, sofort ein Passiv-Rezeß von 12,112 fl. 28 kr. vorhanden ist.

Zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens steht

auf Samstag den 8. [vorgestrichen] hierseitigen Juli l. Js.

diesseits Termin an, und werden sämmtliche Gläubiger des Knarr hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Ausbleibenden oder bis zum Termin keine schriftliche Erklärung auf Nachlässe Abgebenden der Mehrzahl der Erschienenen beipflichtend erachtet werden.

Stadtsteinach den 26 Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1309. In Sache Anna Maria Klein, von Gereuth, gegen Georg Erk, von Neuses a. Bg., Schwängerung betreffend., wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt geblieben ist, zur Kenntniß gebracht, daß das Duplikat der eingereichten Klage zu seiner Einsicht am hiesigen Gerichtssitze bereit liege, und demselben die Auflage gemacht,

binnen 30 Tagen

seine Vernehmlassung auf die Klage abzugeben.

Oettelbach den 26. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorstand beurlaubt.
Wolf, Landgerichtsaktuar.

## Bekanntmachung.

1310. Forderungen an die Wittwe des Joh. Georg Rohr, von Poppenhausen, müssen am

Freitag den 28. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des bereits angezeigten Güterverkaufs angemeldet werden.

Weyhers den 27. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1311. In der Concurssache des Bauern Johann Michael Gutmann, von Berolzheim, wird der Gutsrest, bestehend in:

6 Dez. Wohnhaus, Nro. 8½. mit Scheune, zu Berolzheim,
3 Deze Hofraum,
5 Dez. Wurzgarten,
15 Dez. Grasgarten,
4 Dez. Krautgarten,
11 Dez. Auespanwiese,

dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil,

Taxe 1,485 fl.

zum zweitenmal am 28. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Leibel'schen Wirthshause zu Berolzheim, der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Kaufslustige werden daher unter dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Heidenheim den 29. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1445. (3c) Der Handelsmann Samson Nathan Weißkopf, von Ickelheim, hat gegen den ledigen Gg. Leonhardt Brand, von Mkt. Bergel, eine Klage wegen einer Forderung von 134 fl. 50 kr. eingereicht und damit ein Arrestgesuch verbunden.

Zum Versuch der Güte und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache ist nun

Termin auf Donnerstag den 27. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit des §. 3. cap. V. der Ger. Ord. unter dem Präjudiz der Kostenzahlung, mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß das Duplikat der Klage in der landgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden kann.

Windsheim den 20. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Donle, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1254. (3c) Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß des Soldaten Nikolaus Kümmel, von Wachküppel, welcher früher zu Würzburg, dann zu Lindau, später zu Fürstenfeld u. Nymphenburg in Garnison lag, und jüngst im Militärkrankenhause zu München starb, müssen am

Donnerstag den 27. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung der Erbmasse dahier liquidirt werden.

Gersfeld, den 19. Juni 1843.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Reulbach, Herrschaftsrichter.

## Proklama.

1262. (3c) Die ledige Anna Margaretha Stichleiter, von Ostheim, hat sich freiwillig der Curatel unterworfen. — Ohne Zuziehung und Genehmigung ihres Curators Andreas Stichleiter, von dort, kann dieselbe bei Vermeidung der Nullität, keine lästigen Verträge eingehen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidenheim am 10. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1270. (2b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

werden nachfolgende zur Fischer Joh. Kaspar Springer'schen Concursmasse gehörigen Realitäten anderweitig dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

1) ein Haus mit Nebengebäude in der Fischergasse S. N. 1686. sammt Fischereigerechtigkeit und hiezu gehörigen Utensilien.
   Dasselbe ist dreistöckig, von Fachwerk gebaut, theils mit Flach- theils mit Hohlziegeln gedeckt, freieigen, der Brandversicherungskassa mit 1000 fl. einverleibt, besitzt ein Waldrecht, und ist auf 1534 fl. geschätzt.
2) ein Fischhaus zwischen den Stegen und eine dabei gelegene Inselspitze, einstöckig, massiv erbaut, mit Flachziegeln doppelt gedeckt, geschätzt auf 600 fl. Auf dem Nebengebäude des Hauses S. N. 1686., auf dem Fischhause und auf der Inselspitze haftet zur Stadtkämmerei dahier ein jährlicher Grundzins von 2 fl. 20 kr.
3) fünf Fischbehälter zu St. Peter, nebst zwei Fischhäuslein, und Gartenland, erbzinslehenbar der St. Peter und Paul Stiftung dahier mit 2 fl. 6 kr. jährlich, und dem Handlohn zum 15. Gulden in Veränderungsfällen, geschätzt auf 800 fl.
   dem Fischer Michael Engelbrecht dahier ist auf zwei Fischbehälter, die Brunnen- und Langenbehalter genannt, das Einstands- oder Verkaufsrecht eingeräumt.

Termin hiezu ist auf

den 1. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 9. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Angebote auf die sub Nr. 1. und 2. aufgeführten Realitäten von den sub Nro. 3. genannten gesondert zu Protokoll genommen werden sollen; übrigens werden auch noch die Realitäten sub Nr. 3. einzeln verkauft, und wird das nähere Verhältniß deßhalb, so wie die Kaufsbedingungen überhaupt im Termine bekannt gegeben werden.

Der Zuschlag wird mit Hinblick auf §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen.

Die genauere Beschreibung obiger Realitäten und das Schätzungsprotokoll können inzwischen täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nürnberg den 17. Juni 1843.

von Kohlhagen, Director.

704. (3c)

# Verzeichniß

der den Stiftungen zu Vagen, kgl. Landgerichts Aibling, zu Verlust gegangenen Capitals-Urkunden, welche nun zur Amortisation ausgeschrieben werden.

| Nro. | Cat.-Nro. oder Fol. | Schuldgattung und Stiftung. | Capitals-Betrag. fl. | kr. | Zinsfuß. | Zinszeit. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **A. U. L. Frauen-Gotteshaus Vagen.** | | | | | | | |
| 1 | 434 | Zinszahlamts-Capital | 200 | — | 4 | 13. August | Ausbruch aus 1500 fl. nach Urkunde vom 13ten August 1629 auf Anton Comodino, auf das genannte Gotteshaus transportirt ungewiß. |
| **B. Hafnerisches Schul-Benefizium zu Vagen.** | | | | | | | |
| 2 | 435 | Zinszahlamts-Capital | 1700 | — | 4 | 2. Februar | Nach Urkunde vom 30. Jänner 1633 auf das Stift München, dann seit 22. März 1805 dem genannten Benefizium. |
| 3 | 436 | „ | 300 | — | 4 | 28. Februar | Ausbruch aus 2000 fl. nach Hauptbrief vom ultimo Febr. 1576 auf Georg Müller, dann seit 22. März 1805 dem genannten Benefizium. |
| 4 | 437 | „ | 500 | — | 4 | 31. Mai | Ausbruch aus 1000 fl. nach Hauptbrief vom Pfingstabend 1575 auf Ferdinand Stadler, dann Cession wie vor. |
| 5 | 438 | „ | 500 | — | 4 | 25. Novbr. | Ausbruch aus 3000 fl. nach Hauptbrief vom Katharinatag 1588 auf Hans Georg Affenhammer, dann Cession wie vor. |

Auf Antrag der Graf von Arko'schen Stiftungs-Administration Valley werden die unbekannten Inhaber vorstehender Urkunden aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser gerichtlich zu produziren, und die allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf geltend zu machen, als sie ausserdem für kraftlos erklärt werden würden.

Aibling den 27. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aibling.
v. Schmid, Landrichter.

---

## Publikandum.

1225. (3c) In der Webermeister Wilhelm Fischer'schen Concurssache soll das zur Massa gehörige Wohnhaus des Gemeinschuldners am Brandenburger-Thore, welches zwei Stockwerk hoch, massiv erbaut ist, und wozu Hofraum und kleiner Garten gehört, da im ersten Subhastations-Termin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige werden

daher zu dem auf den 19. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. des unterfertigten Gerichts hiemit angesetzten Bietungstermin mit der Bemerkung andurch eingeladen, daß die zu verkaufenden Realitäten auf 2500 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, in welcher Beziehung die Kaufslustigen die Einsicht des Schätzungsprotokolls zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dem Registraturlokale freisteht, daß jedoch in Gemäßheit des §. 99 des Gesetzes vom 17. November 1837 in dieser zweiten Tagfahrt der Zuschlag des zu erkaufenden Wohnhauses sammt Zubehör ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis desselben erfolgt.

Bayreuth den 8. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr von Waldenfels, Director.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 55.** Mittwoch, 12. Juli 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Gläubigerladung.

1312. Sämmtliche Gläubiger der verlebten Kilian Stählers Eheleute, von Ebertshausen, werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge auf

Mittwoch den 9. August l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 28. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1313. Verlassenschaft der Maria Mühlbauer, Binderin von Hengersberg, betr.

Auf Antrag der Erben der Maria Mühlbauer, Binderin von Hengersberg, werden nachstehende zu rubr. Verlassenschaft gehörige zwei Grundstücke, nämlich:

1. der s. g. Waldbreitenacker zu 2½ Tagw.
2. die s. g. Fischerwiese, 1½ Tagw. groß,

beide zum kgl. Rentamte Deggendorf zinsbar und im Niederalteicher-Feld gelegen, am

Donnerstag den 3. August l. Js.

in der hiesigen Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Olg. den 1. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.

Der kgl. Landrichter beurl.

Obermaier, I. Assessor.

### Erkenntniß.

1314. In Provokationssachen gegen Johann Konrad Ehr und Consorten, wegen Todterklärung, erkennt das königl. Landgericht Pleinfeld den Akten gemäß zu Recht:

1. es sey:
   a) Johann Konrad Ehr, von Roth,
   b) Johann Kaspar Galsterer, von da,
   c) Johann Donatus Reindel, auch Zappold genannt, aus Spalt,
   d) Johann Georg Stengel, aus Wernfels,
   e) Johann Georg Spörl, und
   f) Ulrich Adam Spörl, aus Wallisau,
   g) Georg Konrad Herkel, aus Petersgmünd,
   h) Johann Konrad Walther, aus Roth,

   für todt zu erklären,
2) das vorhandene Vermögen derselben, deren legitimirten Erben auszuhändigen,
3) die Kosten der Todterklärung aus dem Vermögen

der Abwesenden vornweg zu gleichen Theilen zu bestreiten.

Pleinfeld den 1. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1315. Dem verlebten Pfarrer Joseph Fritsch und dem verstorbenen Weinwirthe Anton Fritsch zu Straubing, resp. letztern für sich, und als Erben des Erstern, fiel aus der Sekretär Hörwarth'schen Verlassenschaftsmasse ein Erbtheil von 207 fl. 13 kr. zu, welche Summe hier deponirt wurde, weil im Jahre 1806 und 1807 die Weißgärbersehefrau Franziska Fritsch, zu Straubing, und Maria Theresia Grader, geborne Fritsch, Mauthgegenschreiberin zu Waldmünchen, auf den Erbtheil der Joseph und Anton Fritsch'schen Brüder aus der Sekretär Hörwarth'schen Masse Arrest gelegt haben, und weil der hiesige Stadtmagistrat auf erwähnte Summe von 207 fl. 13 kr. Ansprüche erhebt.

Genannte Franziska Fritsch und Maria Theresia Grader, sowie der Anton Fritsch'sche Erbe, Austragswirth Anton Fritsch, zu Grafenkirchen, königl. Landgerichts Cham, oder die Erben vorstehender Personen, und alle diejenigen, welche auf das Depositum von 207 fl. 13 kr. Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen a dato dahier geltend zu machen, ausserdessen fragliches Depositum dem hiesigen Stadtmagistrat ausgefolgt werden würde, weil dieser bereits in Frage stehende Summe als Entschädigung für den Weißgärber Georg Fritsch und den Anton Fritsch'schen Weinwirths-Eheleuten geleistetes Allmosen anspricht, und aus den Akten Weißgärber Georg Fritsch, gegen Pfarrer Joseph Fritsch pct. deb. ex contractu zu ersehen ist, resp. im Jahre 1807/8 zu Recht erkannt wurde, daß Pfarrer Fritsch salvo regressu gegen Anton Fritsch schuldig u. verbunden sey, dem klagenden Georg Fritsch 519 fl. 48 kr. bei Erhebung der Sekretär Hörwarth'schen Erbschaft zu bezahlen.

Straubing den 23. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Lict. Müller, Director.

## Bekanntmachung.

1316. (2a) Nachdem der Lottokollekteur Johann Polster dahier, auf Amortisation seiner, ihm zu Verlust gegangenen Amtsbürgschafts-Urkunde, ausgestellt von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Cassa dd. München den 18. Dezember 1822 E. N. 1009. über 150 fl. a 5 pCt. angetragen hat, so wird dieß andurch öffentlich mit der Weisung bekannt gemacht, daß derjenige, welcher diese Urkunde in Besitz hat, und allenfallsige Rechtsansprüche darauf zu verfolgen gedenkt,

dieselben binnen 3 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen habe, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die erwähnte Urkunde amortisirt werden wird.

Hollfeld den 28. Jun 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Ediktalladung.

1317. Der quiescirte kgl. b. Siegelbeamte Johann Kaspar Pauerfeind, gebürtig aus Neuötting, ist dahier in einem Alter von 78 Jahren im Wittwenstande angeblich ohne Hinterlassung naher Verwandter gestorben. Derselbe hat noch kurz vor seinem Tode eine letztwillige Verfügung zu Gerichtshanden gebracht, welche ausser den Testamentserben, auch dem für die unbekannten allenfallsigen Intestaterben von Amtswegen aufgestellten Vertreter publizirt und namentlich auch von diesem anerkannt wurde.

Die allenfallsigen Verwandten des Erblassers werden demnach anmit aufgefordert, binnen vier Wochen, und namentlich an dem hiezu auf

Donnerstag den 3. August l. Js.
früh 9 Uhr

festgesetzten Termine um so gewisser sich bei dem unterfertigten Amte, in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten zu melden, u. der Testaments-Publikation an sie beizuwohnen, als ausserdem von ihnen angenommen würde, es wäre diese Verkündung an sie geschehen und das Testament von ihnen, unter Genehmigung der bisherigen Handlung ihres Offizial-Vertreters, unbedingt anerkannt worden.

Kempten den 1. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham.

## Bekanntmachung.

1318. (2a). Hausverkauf betreffend.

In Folge allerhöchsten Beschlusses wird das ehemalige Kloster Bittrich Haus-Nr. 42. in der Theatiner-Schwabinger-Strasse, öffentlich versteigert, und hiezu auf

Montag den 24. Juli l. Js.

Tagsfahrt angesetzt. Die Verhandlung geschieht Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Amtes. Kaufsliebhaber können sich durch den

Juwelier Merk, welcher zur ebenen Erde dieses Hauses wohnt, die Bestandtheile desselben vorzeigen lassen.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

München den 5. Juli 1843.

Königl. Bayer. Stadtrentamt München.
Schanzenbach.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Wilibald Frisch, von Schrobenhausen betr.

1319. (3a) Am 8. Mai 1843 starb dahier der Bürgermeister Wilibald Frisch.

Alle diejenigen, welche an seinen Rücklaß aus welchem Rechtstitel nur immer eine Forderung zu machen haben, werden hiemit zur Anmeldung derselben bei hiesigem Gerichte

innerhalb sechs Wochen

von heute angerechnet, aufgefordert.

Nach Ablauf dieser Frist wird in Auseinandersetzung der erwähnten Verlassenschaft weiter vorgeschritten nach Aktenlage.

Schrobenhausen den 1. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ramsauer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1320. Der Webermeister Johann Raum, zu Riegelstein, ist gesonnen mit seiner Ehefrau Margaretha Raum, einer gebornen Loos, und seinen vier minderjährigen Kindern:

Georg Raum, geb. den 8. Mai 1826,
Kunigunda Raum, geb. den 28. Sept. 1828,
Anna Raum, geb. den 16. Sept. 1832,
Maria Raum, geb. den 9. März 1837,

nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind in dem

auf den 19. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumten Termine, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Schnabelwaid den 29. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1321. Im September vor Js. verstarb die Wittwe Viktoria Fey, aus Paris, welche sich seit mehreren Jahren in Bayern und zuletzt auf der Bergmühle bei Aschaffenburg aufhielt, mit Hinterlassung eines Testamentes. Der in solchem eingesetzte Haupterbe hat den geringen Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

am 31. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

vor Gericht um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Aschaffenburg den 30. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

## Bekanntmachung.

1322. Auswanderung nach Nordamerika betr.

Maria und Margaretha Schwemmer, ledige Weberstöchter von Troschenreuth, und Johann Schwindl, außerehelicher Sohn einer Dienstmagd von Ligenz, d. G., wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an diese Individuen zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe

binnen vier Wochen

von heute an, dahier anzubringen, außerdem sie mit jeder Anforderung ausgeschlossen, und die Reisepässe werden ausgehändigt werden.

Am 30. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Auerbach.
Dachs.

## Ediktal-Citation.

1323. (3a) Nachdem das Erkenntniß, durch welches gegen die Baueruwittwe Christina Horn, in Windlach, der Concurs erkannt wurde, rechtskräftig geworden ist, so werden hiemit die Ediktalien ausgeschrieben u. zwar:

auf Donnerstag den 10. August l. Js.
Morgens 9 Uhr

zu Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und auf

Montag den 11. September l. Js.
Morgens 9 Uhr

zur Vorbringung von Einreden und zur Schlußverhandlung

Termin anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger der Christina Horn, um so gewisser zu erscheinen haben, als die am ersten Edikstage Ausbleibenden der Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Massa und die am zweiten Termine nicht Erscheinenden der Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung trifft.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend et-

was von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, vorbehaltlich ihrer Rechte, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren.

Dabei wird bemerkt, daß die Aktivmasse in 404 fl. 22 kr. besteht, während die Passiva zur Zeit 568 fl. 38¾ kr. betragen.

Bayreuth den 23. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
Landgraf, Landrichter.

## Proklama.

1324. (3a) In der Concurssache über das Vermögen des Kunstwebers Peter Oertel, von Eckersdorf, werden die demselben bisher zugehörigen Realitäten, als:

I. ein massiv gebautes Wohnhaus zu Eckersdorf, H. Nro. 16., bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, und einer gewölbten Küche,
II. ein Stadel massiv erbaut,
III. 2 Viehställe, wovon der eine in Felsen eingehauen und der andere am Felsen massiv angebaut ist; sämmtliche Gebäude im mittelmässigen Baustande,
IV. ein Schweinstall in Felsen gehauen,
V. ein in Felsen gehauener Keller,
VI. eine hinter und neben dem Hause befindliche Hofraith, mit einem Drehbrunnen,
VII. ½ Tagw. Gemüß-, Gras- und Baumgarten in 2 Stücken, von II. Bonitätsklasse, B. Nr. 214.
VIII. 3¾ Tagw. Feld und Wiesen früher Holz in der schwarzen Lohe, B. N. 808. von III. Classe,
IX. ¾ Tagw. Feld, der untere Fahracker, B. Nr. 28. gegenwärtig Feld und Wiesen, von II. Classe,
X. 1 Tagw. Holz, nunmehr ½ Tagw. Feld und ¾ Tagw. Oedung, Anflug u. Steinbruch, die Geißelstöck, auch Arzloch genannt, B. Nro. 649., von III. Classe,

sämmtliche Immobilien auf 1210 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verstrich andurch unterstellt, und wird hiezu auf

Donnerstag den 10. August l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem Schobert'schen Wirthshause zu Eckersdorf Termin hiemit festgesetzt, wohin Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der fraglichen Realitäten, so wie das Schätzungs-Protokoll bis zum Versteigerungstage den Kauflustigen bei hiesigem Gerichte zur Einsicht offen vorliegt, dann daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, endlich daß der Hinschlag nach den deßfallsigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird. — Bayreuth den 26. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1325. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbezeichnete Realitäten, als:

1. ein Haus sub B. Nro. 9. zu Trautskirchen, zweistöckig und mit Ziegeln eingedeckt, enthaltend zu ebener Erde einen Keller, eine Stube, eine Kammer, eine Küche, einen Tennen; im 2ten Stocke eine Stube, zwei Kammern, eine Küche, dann einen gebretterten Boden, nebst einen Stall mit Ueberbau, verfallenen Schweinstall und Backofen, Schorgärtlein und Hofraith, taxirt auf 500 fl., belastet mit 2 fl. 25 kr. an die Gutsherrschaft zu Trautskirchen, 15 fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, der Frohnpflichtigkeit und dem Hauptrecht,
2. eine Wiese Pl.-Nro. 1983b im Taubenloh bei Einersdorf, 1 Tagw. 57 Dez. groß, taxirt auf auf 550 fl.
3. 56 Dezim. Acker daselbst und an diese Wiese anstoßend, Pl. Nro. 1983a taxirt auf 125 fl., belastet mit 6¾ pCt. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden und 3½ pCt. in Sterbfällen, 1 fl. 50 kr. Erbzins, 9 kr. 5 dl. Steuersimplum, zum kgl. Aerar, dann dem Schmalsaat und Großzehnten zur Frhr. von Eib-Festenberg'schen Gutsherrschaft,

nach §. 64. des Hypotheken-Ges. und §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes von 17. November 1837 und unter den, bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, u. wird hiezu Bietungstermin auf

Montag den 31. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Birnbaum'schen Wirthshause zu Trautskirchen bezielt. wozu besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Erlbach den 29. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

## Vorladung.

1326. Die bereits mit Edikt v. 4 Dez. 1824 vorgeladenen, seit dem russischen Feldzuge vermißten Johann Georg u. Quirin Schmötz, von Würmbegen, der Gemeinde Steinbach, ersterer Soldat des damaligen k. 11.

Linien-Infanterie-Regiments, letzterer des 5. Jäger-Bataillons, werden, sowie ihre allenfallsige Deszendenz, wiederholt aufgefordert, binnen ½ Jahresfrist von gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich dahier zu melden, widrigenfalls nach dem Antrage ihrer Geschwister deren in 500 fl. bestehendes Vermögen ihren Geschwistern nunmehr ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Oberdorf den 21. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Abt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1327. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am
Freitag den 1. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in dem Gasthause des Martin Ruppert, zu Pressek, der dem Bäckermeister und Gastwirth Wilhelm Grebner'schen Eheleuten zu Pressek zugehörige Freihof,

bestehend: in einem Wohnhause mit Bräu-, Schenk-, Bäcker- und Gastgerechtigkeit, Stadel, Nebengebäude, Hofraum circa 22 Tagwerk Feld, 1½ Tagw. Wiesen, 2½ Tagw. Holz, 2½ Klftr. jährlichem Forstrechte, Bes. Nr. 89a mit 2335 fl. St. Cap. belegt, freiherrlich von Lerchenfeld'sches Lehen, nach pag. 31 des U. B., 6 fl. 43¼ kr. Grundstift u. in allen Besitzveränderungsfällen 10 pCt. Handlohn aus 500 fl. fixirter Taxe, dann in Erb- und Sterbfällen gleichen Betrag als Todtenfall entrichtend,

auf 5800 fl. eingewerthet,

nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. und Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98 bis 101. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu man Strichliebhaber einladet.

Stadtsteinach den 30. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1328. In Sache der Flurerstochter Anna Maria Hofmann und Vormundschaft ihres außerehelichen Kindes Martin, von Aub, gegen den ledigen Schneidergesellen Leonard Schmitt von da, Nahrungsgelder, Kindbettkosten nnd Entschädigung betr., wird unter Bezug auf Ediktalladung vom 21. April l. Js. der ungehorsam ausgebliebene Beklagte auf klägerischen Antrag zur Zahlung von 30 kr. Versäumniß der Klägerin verurtheilt und weiterer Verhandlungstermin auf

Samstag den 26. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß im abermaligen Ausbleibungsfalle des Beklagten die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter mit seinen Einreden dagegen ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage werde zugelassen werden.

Aub den 31. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herr, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1329. Wer an den Nachlaß des am 28. März lauf. Js. im ledigen Stande verstorbenen Bäckermeisters Franz Joseph Heinrich Gloßner, von Allersberg, b. G., aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glaubt, hat sich wegen Geltendmachung derselben am

Mittwoch den 2. August l. Js. früh 8 Uhr

oder bis zu jenem Termine um so gewisser hier zu melden, indem er sonst bei Auseinandersetzung und Vertheilung des Nachlasses mit denselben nicht berücksichtigt werden könnte. — Hilpoltstein den 3. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Cammerloher, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1334. Aus der Kirche zu Margolsbausen wurde, wahrscheinlich am Sonntag den 11. Juni l. Js. die eiserne, mit rother Oelfarbe angestrichene Opferbüchse mit dem muthmaßlichen Inhalte von 30 kr. mittels Zersprengung einer Kette entwendet, was man zur Wiedererlangung des Gegenstandes u. Entdeckung des Thäters veröffentlicht.

Neustadt an der Saale, den 1. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Ste. Marie-Eglise.

## Bekanntmachung.

1335. In Sache des kgl. Rentbeamten Maurer, zu Neunkirchen, gegen die Schuhmacher Johann Böhm'schen Eheleute, von Kupferberg, wegen Hypothekforderung, wird auf Antrag des Hypothekengläubigers dd. 1. et praes. 2. l. Mts. unter Rückbezug auf das rechtskräftige Erkenntniß vom 15. Mai l. Js. der Verkauf der Hypotheken-Objekte der abwesenden Schuldner, als:

½ Wohnhauses zu Kupferberg, mit Wurzgärtlein und ½ Gemeinderecht, B. Nr. 117.

hiemit verfügt, sofort beiden Theilen überlassen

binnen 14 Tagen

einen Schätzmann bei Verlust dieses Vorschlagsrechts, dahier zu benennen.

Stadtsteinach den 3. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Edikталladung wegen Verschollenheit.

629. (3c) Auf Antrag der nächsten Verwandten der in nachgesetzter Tabelle benannten, seit länger als 25 Jahren verschollenen Curanden, werden diese, resp. ihre etwaige Leibeserben hiedurch aufgefordert, ihr nachbenanntes Vermögen binnen sechs Monaten und spätestens bis zum 21. September l. Js.

persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier zu übernehmen, widrigenfalls sie für todt gehalten werden u. ihr Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Cautionsleistung überlassen werde.

Decret. Gersfeld den 15. März 1843.

Gräflich Frohbergisches Herrschaftsgericht.
Reulbach, Herrschaftsrichter.

| No. | Der Verschollenen: Vor- und Zuname. | Geburtsort. | Alter nach der Geburt. | beiläufiges Vermögen: fl. | kr. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Jakob Müller, Sohn des Joh. Barthel Müller | Bremig', Gemeinde Schachen | geb. 18. April 1783 | 189 | 8 | Diese drei marschirten mit den großherzogl. würzburgischen Truppen im Jahre 1812 resp. 1813 im Feldzuge gegen Rußland aus. |
| 2 | Nikolaus Günkel, Sohn des Thomas Günkel | Dürrhof, Gem. Meiersbach | geb. 27. Juni 1785 | 45 | — | |
| 3 | Jakob Heil, Sohn des Johann Heil | Gersfeld | geb. 2. März 1789 | 87 | 15½ | |
| 4 | Johann Adam Müller, Sohn des Joh. Adam Müller | Gersfeld | geb. 18. Jänner 1780. | 39 | 19 | Ist im Jahre 1799 als Schneidergeselle in die Wanderschaft gegangen. |
| 5 | Dorothea Weber, Tochter des Maurers und Taglöhners Johann Weber | Gersfeld | geb. 26. Okt. 1800 | 75 | — | Ist seit dem Jahre 1816, wo sie ihre Heimat verließ, verschollen. |

## Bekanntmachung.

1283 (3b) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf Ruf und Widerruf beim freiherrlich von Horneck'schen Patrimonialgerichte Thurn als Gerichtsdiener angenommene Joh. Kupfer, von Poppendorf, mit seiner Braut Christina Grimm, von dort, die Gütergemeinschaft unterm 20. Februar curr. ausgeschlossen hat.

Vorchheim den 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

## Bekanntmachung.

938. (3b) Verschollenheitsverfahren gegen Joseph Fink, von Weyhers betr.

Joseph Fink, von hier, hat sich in dem Jahre 1801 oder 1802 bei den k. k. österreichischen Truppen anwerben lassen, und soll mit diesen Truppen vor etwa 36 oder 37 Jahren nach Italien ausmarschirt seyn, seit welcher Zeit dieser vermißt wird.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten, ihnen das etwa in 76 fl. bestehende Vermögen desselben ohne Caution auszuhändigen, wird nun Joseph Fink oder dessen etwaiger Leibeserbe aufgefordert, sich in sechs Monaten und längstens bis zum 27. Oktober l. Js. früh 9 Uhr dahier in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines das Vermögen den nächsten Verwandten und Erben ohne Caution ausgehändigt und Joseph Fink für verschollen erklärt wird.

Weyhers den 22. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung und Aufforderung.

2450. (6f) Im Jahre 1808 hat sich Joh. Wilhelm Benz, Sohn des verstorbenen k. preuß. Zoll-Commissärs Johann Friedrich Benz geb. 1786, von hier nach Prag entfernt, wo er unter das österreichische Militär getreten seyn soll, seit dieser Zeit aber von seinem Aufenthalte keine Kunde gab.

Derselbe oder dessen unbekannte Erben werden daher aufgefordert, binnen neun Monaten, von der ersten Einrückung dieses Aufrufes gerechnet, sich um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als er ausserdem für todt erkannt, u. sein in ungefähr 800 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Zugleich werden die beiden Geschwister des Obigen:

1) Dorothea Friederike Benz, geboren 1790, welche sich im Jahre 1811 von Schweinau nach München als Kammermädchen entfernte;
2) Johann Karl August Benz, geboren 1792, welcher als Soldat der Schlacht bei Landshut im Jahre 1809 beiwohnte,

u. welche beide seit den angegebenen Zeitpunkten vermißt werden, selbst oder deren Erben zur Meldung innerhalb obigen Termines unter dem Präjudize geladen, daß sie ausserdem ebenfalls für todt erkannt und von der Theilnahme an obigem Vermögen ausgeschlossen würden.

Nürnberg den 3. Dezember 1842.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

## Ediktal-Citation.

1066. (3c) Barbara Koller und ihr Kindesvormund Johann Koller, von hier, gegen Gregor Greiner, von hier, wegen Vaterschaft.

Die ledige Unterauffschlägerstochter Barbara Koller, von Neustadt, an der Waldnaab, und der gerichtlich bestellte Vormund ihres außerehelichen Kindes Maria Juliana, Namens Johann Koller, k. Unterauffschläger, von Neustadt, an der Waldnaab, haben gegen den ledigen Wagnergesellen Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, wegen Vaterschaft Klage angemeldet und um Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör gebeten. — Termin zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhör wird deßhalb auf

Montag den 7. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und der Beklagte Gregor Greiner, falls er sich im mündlichen Verhöre einzulassen gedenkt, hiezu vorgeladen, entweder in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen. Das Klagduplikat liegt zur Einsicht bei unterfertigtem Gerichte vor, wobei zugleich bekannt gegeben wird, daß die Klägerin Barbara Koller wegen ihrer hinlänglich bescheinigten Vermögenslosigkeit zum Armenrechte gelassen worden ist.

Neustadt an der Waldnaab am 19. April 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W. N.
Der k. Landrichter beurl.
Süß, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

1234. (3b) In Folge der geschehenen Ueberweisung der Mattenmühle bei Treuchtlingen, zu dem Herrschafts-Gerichtsbezirk Pappenheim, wurden von dem kgl. Landgerichte Heidenheim mittelst Schreiben vom 29. März pr. 10. April l. Js. die Akten in Betreff des verschollenen Georg Kaspar Oswald, von der Mattenmühle, hieher extradirt, und zugleich auch der hiezu gehörige aus dem Depositorio entnommene Massabestand von 49 fl. 44¼ kr. mit übermacht.

Aus den Akten ist zu ersehen, daß genannter Georg Kaspar Oswald bereits unterm 30. November 1798 durch Erkenntniß des vormals kgl. preußischen Justizamts Heidenheim für todt erklärt und dabei ausgesprochen worden ist, es sey sein zurückgelassenes sämmtliches Vermögen an die Provokanten, als seine volljährige Geschwister und Geschwisterkinder ohne Caution auszuhändigen. — Auch wurde sodann unterm 15. Februar 1799 mit Zuziehung der Betheiligten der Erbtheilungsregreß verabredet und beschlossen, und nach Maaßgabe desselben bei Ausfolglassung der Massa verfügt.

Gleichwohl aber blieb davon in dem Depositorio ein Betrag zurück, der durch spätere verzinsliche Ausleihung nach und nach bis zu 49 fl. 44¼ kr. sich erhöht hat, und es ist weder aus den Akten noch Deposital-Manualien zu entnehmen, wem solcher zukommt.

Daher werden nunmehr alle Diejenigen, welche etwa einen rechtlichen Anspruch hierauf zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen

binnen drei Monaten

vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung angerechnet dießorts anzumelden, und dabei auch gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der fragliche Massabestand als herrenloses Gut betrachtet und dem kgl. Fiskus zuerkannt und extradirt werden würde.

Pappenheim den 7. Juni 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Rebenbacher, Herrschaftsrichter.

## Ediktalladung.

1156. (3c) Nachbenannte Steiner'sche Relikten, von Bärnau, dieß Ger., als Johann, Engelbert, Georg Adam und Helena Steiner, welche schon seit längerer Zeit vermißt werden, haben sich oder ihre allenfallsige legitime Deszendenz binnen 3 Monaten hierorts zu melden und ihre Ansprüche auf ihr im Gemeindebezirke Bärnau gelegenes Real-Vermögen, die Wiese in der sogenannten Stellohe, geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe an ihre zu Bärnau lebende Schwester, Eva Rosina, ohne Caution überlassen würde.

Tirschenreuth den 8. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1161. (2b) Nach dem selbstgestellten Antrage des Papierfabrikanten Alois Bullinger, zu Gaißa, in der Gemeinde Hacklberg, d. G., werden dessen Realitäten, wie solche unten näher beschrieben sind, zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wird zu dieser Versteigerung auf

Dienstag den 25. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

auf der Papiermühle in Gaißa Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 §§. 98 — 102. richtet, und auswärtige dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Alois Bullinger rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, und dem Gerichte noch nicht bekannt sind, aufgefordert, dieselben bei der am 27. Juli zur Schulden-Liquidation und Vorlage der Resultate des Verkaufes der Realitäten festgesetzten Tagsfahrt um so gewisser anzumelden u. nachzuweisen, als ausserdessen nach den Anträgen der bekannten Kreditoren in diesem Schuldenwesen ohne Rücksichtnahme weiter fürgeschritten werden wird. — Passau am 24. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

### Beschreibung der Realitäten.

Dieselben umfassen:

I. Die Papiermühle und diese besteht:

1. aus dem Wohngebäude mit der unter einem Dache befindlichen Papiermühle, zweistöckig, massiv gemauert, mit einem Scharschindeldache versehen.
   Dasselbe enthält zur ebener Erde links eine große Wohnstube mit Nebenzimmer, Küche, Speise- und Kellergewölbe, rechts aber die Werkstätte für die Papierfabrikation mit den sogenannten gehenden Werken und allen zur Papierfabrikation nothwendigen Vorrichtungen in vollkommen gutem Zustande, im obern Stocke fünf Zimmer, wovon vier heitzbar sind, drei Kammern und einen großen Schneidboden mit dem sogenannten Hadernschneider.
   Ueber diesem Stockwerke befinden sich noch drei große Trockenböden für die Papierfabrik. Dieses Hauptgebäude ist 123 Schuh lang, 51 Schuh breit, u. in ganz gutem baulichen Zustande,
2. aus dem sogenannten Neubau, welcher zur ebenen Erde die sogenannte Leimküche, ein Kellergewölbe, eine Rindvieh- und eine Pferdstallung, und über den Stallungen einen Trockenboden enthält.
   Dieses Gebäude ist 99′ lang, 20′ breit, im Erdgeschoß gemauert, oben aber von Holz und mit Scharschindeln eingedeckt,
3. der ganz hölzernen Wagenschupfe mit gemauerten Pfeilern und darauf gebautem Getraidkasten unter einem Scharschindeldache,
4. zwei Schweinställen,
5. einer Zimmermanns-Werkstätte mit daran gebauter Holzlege,
6. einem Backofen,
7. einer hölzernen Waschhütte,
8. dem beim Hause befindlichen mit einem Lattenzaun umgebenen Wurzgarten von circa 1 Tagw.

Diese sämmtlichen Realitäten mit dem darauf radizirten Rechte der Papierfabrikation und allen zu dieser gehörigen Vorrichtungen wurden unterm 18. Jänner hs. Js. eingewerthet auf 17295 fl.

II. Das Zubaugut, als Ausbruch von dem sogen.

Gidigute in Walding.

Zu diesem Zubaugute gehören:

1. ein an die Gebäude der Papiermühle anstossender ganz neuerbauter Stadl, wovon zwei Seiten gemauert, die Rückseiten aber mit Brettern verschlagen sind, mit einem Ziegeldache, 47′ lang, 37′ breit, und eine an den Stadl rückwärts angebaute hölzerne Streuschupfe,
2. circa 36 Tagw. Acker- und Wiesgründe in gutem Culturzustande, 7 Tagw. Oedungen u. 5 Tagw. Holzgrund.
   Diese Feldgründe wurden durch Täusche beinahe vollkommen arrondirt, und stossen zunächst an die Papiermühle, von dessen Besitzer sie mit großen Vortheile bebaut und benützt werden können.

Der Schätzungswerth dieses Zubaugutes beträgt 5400 fl.

Bemerkt wird noch, daß die Papiermühle an den Nebenfluße Gaißa, bei dessen Ausmündung in die Donau zwei Stunden von Passau entfernt, liegt, zum schwunghaften Betriebe des Gewerbes zureichend mit Wasser versehen und für den Transport der Fabrikate vortheilhaft gelegen ist, und daß das Zubaugut, welches für mehrere Gläubiger speziel verpfändet ist, gesondert zum Verkauf gebracht werden wird.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 56.** Samstag, 15. Juli 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1332. Auf Antrag des Johann Mayer, von Burghagel, seiner Verwandten und der Gemeindeverwaltung Burghagel, wurde unter dem Heutigen die Curatelbestellung vom 5. April d. Js. aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lauingen den 17. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
L. b.
Breidenbach, I. Assessor.

### Oeffentliche Bekanntmachung.

1330. Rehm gegen Haßlach, wegen Forderung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Haus des Schäfflermeisters Franz Haßlach, dahier, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 90 — 102. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 17. August l. Js.
Morgens von 10 Uhr bis 12 Uhr Mittags

Termin anberaumt. Kaufsbewerber werden hiezu vorgeladen. — Das Haus ist ganz gemauert, mit einem Ziegeldache versehen, und besteht:

a) zu ebener Erde:
in einer Schäffler-Werkstätte, Holzlege u. Hofraum,
b) über eine Stiege:
in einem Wohnzimmer mit Küche und Kammer.
Dieselbe Einrichtung ist im zweiten u. dritten Stocke.
Das Anwesen bezahlt ein Steuersimplum von 45 kr. 6 hl., ausserdem sind auf demselben keine Lasten.
Der Schätzungspreis beträgt 1000 fl.

Kaufbeuern den 3. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Sichlern, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1331. Auf Instanz von Gläubigern wird das dem Johann Hanfstingl, Wagner von hier, gehörige Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterzogen, und hiezu Termin auf Montag den 14. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 98 bis 102. erfolgen wird.

Besagtes Anwesen besteht in dem einstöckigen halben Wohnhause Nro. 100 b, gemauert und mit Schiefern gedeckt, mit Hofraum u. Brunnen, ludeigen; dann in dem ludeigenen halben Hausgarten, per 0 Tagw. 7 Dez. sammt Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und ist am 20. April lauf. Js. auf

850 fl. gerichtlich geschätzt worden, welche Taxation hierorts eingesehen werden kann.

Bemerkt wird anbei noch, daß auf fraglichem Anwesen die Wagners-Concession in personeller Eigenschaft von Johann Hanfstingl ausgeübt wird.

Kelheim den 28. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1333. Peter Schäfer, Schreinermeister und dessen Ehefrau Maria Anna, geborne Goßmann, von Frammersbach, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Freitag den 28. Juli l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die nichterscheinenden Gläubiger bei der Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Lohr den 26. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bermuth, Landrichter.

## Aufforderung.

1336. Verlassenschaft des Tändlers Joseph Derch betr.

Wer aus was immer für einem Titel an die Verlassenschaftsmasse des am 11. Mai d. Js. verstorbenen Joseph Derch, gewesenen Tändlers und Fragners, zu Simbach eine Forderung machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselbe

binnen 30 Tagen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem dieselbe bei der Verlassenschafts-Vertheilung unberücksichtigt bleiben müßte.

Simbach den 30. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1337. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das, den Bäcker Johann Bachman'schen Eheleuten, zu Neuhof, gehörige Wohnhaus nebst Gärtchen, welches in der Hauptstrasse neben dem s. g. großen Wirthshause und der Bierbrauerei des Heinrich Buckel allda gegenüber gelegen ist, und enthält:

1. im ersten Stocke einen gewölbten Keller, 1 Stube mit Kammer, 1 Küche, 1 Kammer und 1 Backstube,
2. im zweiten Stocke, 1 Stube ohne Ofen, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Boden,
3. unter dem Dache einen gebretterten Boden,

belastet mit dem Erbzins zum königl. Rentamte Ipsheim, dem Handlohn zu 6⅔ pCt. in Veränderungsfällen unter Lebenden und 3⅓ pCt. in Sterbfällen, dann 5 kr. 4 hl. Erbzins,

Taxe 700 fl.

unter den beim Verkaufe bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach §. 64. des Hypothek.-Gesetzes, dann §§. 98 bis 101. des Proz.-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Montag den 7. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im s. g. großen Wirthshause zu Neuhof mit dem Bemerken bezielt, daß die fraglichen Realitäten erst im J. 1837 neu erbaut und hierauf bisher die Bäckerei, doch nicht in realer Eigenschaft, betrieben wurde

Mkt. Erlbach am 30. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

## Gläubigervorladung.

1338. Allenfallsige Forderungen an den zu Unterertthal verlebten Gemeindevorsteher Georg Scholl, müssen auf Montag den 31. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

um so gewisser dahier angemeldet werden, als ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dieselben keine Berücksichtigung finden können.

Hammelburg den 30. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1339. (3a) Behufs der Auseinandersetzung der Landrath Müller'schen Relikten mit der verwittweten Frau Hammerbesitzerin Sophia Müller, in Wendenhammer, sollen alle bisher in Gemeinschaft besessenen Grundstücke:

1. der sogenannte Wendenhammer mit dem dazu gehörigen halben Hof, bestehend:

1. an Gebäuden:

a) aus einem neugebauten Wohnhause, in welchem sich Parterre eine Mahlmühle mit zwei Gängen, Wohnung für den Müller, ein Zain- und Waffenhammer; und in der zweiten Etage 5 heizbare Zimmer mit Kammer und Speisegewölbe, dann laufendem Wasser befindet,

b) aus einem demselben gegenüberliegenden geräumigen Hause mit drei Zimmern, zur Wohnung für Arbeitsleute und Dienstboten, mit einem Keller und Gewölbe,
c) aus dem sogenannten Hüttengebäude mit 2 Frischfeuern und einem Pochhammer,
d) aus dem angebauten Hochofen,
e) drei geräumigen Kohlhütten,
f) eine zweistöckige unten gewölbte Stallung auf 20 bis 24 Stück Vieh,
g) eine dergl. Scheune, mit drei gewölbten Kellern,
h) ein an dieselbe angebautes Eisengewölbe,
i) eine Holzlege und Backofen,
k) eine Schneidmühle,
l) eine besondere Wohnung für den Frischmeister mit drei Wohnstuben, 2 Pferdeställungen und einer Wagenremise,
m) ein zweiter geräumiger Stadel mit Wagenschupfe,
n) eine Bretterschupfe, und
o) ein hölzernes Gebäude, die sogenannte Löffelhütte,

2. an Grundstücken:

a) ein Gras- und Gemüsegarten,
b) 15 Tagwerk Felder,
c) 11½ Tagw. Wiese,
d) 4¾ Tagw. Holz,
e) 4 Tagw. Hut, jetzt Feld und Wiese,

3. an Rechten:

drei Klafter Holz aus der herrschaftlichen Waldung, die Fischerei im Hammerbach.

II. An walzenden in der Nähe liegenden Grundstücken:

ein Garten an der Frischmeisters Wohnung,
⅝ Tagw. Wiese bei der Hebanzmühle,
⅜ Tagw. dergl. daselbst,
¾ Tagw. dergl. daselbst,
1¼ Tagw. dergl. an der Eger,
4¾ Tagw. Wiese und Feld in der Hirschloh,
18¾ Tagw. Stangen- u. Buschholz im Eichelberg,
6¾ Tagw. Holzboden in der Hohersloh,
¼ Tagw. Holz in der Wendern,
1 Stück Fischwasser in der Eger, 300 Schritte lang.

III. Das Hammergut in Niederlamitz, bestehend:

1. an Gebäuden:

a) in einem Wohnhause, der Hammerhütte gegenüber, mit 4 Wohnstuben, 3 Kammern, einer gewölbten Stallung auf 7 Stück Vieh und zwei Getreidböden,
b) in der geräumigen Hammerhütte, mit einem Frischfeuer,
c) einem angebauten Hochofen, und Kohlschupfe,
d) einer geräumigen Kohlschupfe,
e) ein dergleichen Stadel,
f) ein Wohnhaus für die Arbeitsleute, die Knopfhütte genannt,

2. an Grundstücken:

⅛ Tagw. Grasgarten,
6½ Tagw. Felder,
2 Tagw. Wiesen und Weiher,

2. an Rechten:

ein Klafter Holz aus der herrschaftlichen Waldung, das Hut- und Gemeinderecht.

IV. An walzenden Grundstücken daselbst:

1½ Tagw. Wiese die obere Wöhrwiese,
1⅛ Tagw. dergl. die untere,
1 Tagw. dergl. der Hammerrangen,
⅛ Tagw. dergl. der alte Teich genannt,
1¼ Tagw. Wiese am Welles,
4 Tagw. dergl. in der Gründloh,
⅝ Tagw. Feld, das Scheibenfeld,
1 Tagw. Feld, der Spitzacker,

öffentlich verkauft werden.

Vom unterzeichneten Landgerichte wurde hiezu u. zwar:

I. zum Verkaufe der Hammerwerke und Grundstücke zu Wendenhammer Termin
auf den 14. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in loco Wendenhammer,

2. zum Verkauf des Hammerwerkes und dazu gehörigen Grundstücke Termin
auf den 15. August l. Js
Vormittags 9 Uhr
in loco Niederlamitz

anberaumt. Kaufslustige haben sich daher an Ort und Stelle einzufinden.

Bei einem annehmbaren Gebot kann der Zuschlag sogleich erfolgen.

Bemerkt wird:

1. daß die Werke zu Wendenhammer an der Eger, sehr vortheilhaft in der Nähe von Selb, Wunsiedel und Marktleuthen liegen, und bei dem guten Wasserstand immer betrieben werden können. Die Güter sind zum Theil bodenzinsiges Eigenthum, zum Theil handlohnbar; der Zehenten ist fixirt. Aus der herrschaftlichen Waldung wurden zum Betrieb des Gewerbes bisher jährlich 600 Klafter Holz und Stöcke abgegeben.
2. Vom Hammergut in Niederlamitz, am Lamitzbach,

½ Stunde von Kirchenlamitz entfernt, wird nur 3 fl. Eisengeldfixum abgegeben, der Zehent ist fixirt. — Auch dieser Hammer hat bisher jährlich 600 Klafter Holz und Stöcke aus der herrschaftlichen Waldung — der große Kornberg — nur ½ Stunde entfernt, bezogen.

Die Taxe der Hammerwerke, Mühlen u. Grundstücke zu Wendenhammer beträgt 24605 fl.,
der walzenden Grundstücke daselbst 2210 fl.,
des Hammergutes zu Niederlamitz 13805 fl.,
der walzenden Stücke 2600 fl.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Realitäten kann täglich hier eingesehen werden, die Einweisung derselben wird gerne von den Besitzern erfolgen.

Kirchenlamitz in Unterfranken des Königreichs Bayern den 26. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Beck, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1340. Das dem verstorbenen kgl. Advokaten u. Notar Karl Marschalek, gehörige Haus Nro. 5. am Domplatze dahier, wird, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu auf

Montag den 28. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Commissionszimmer Nro. II. Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Versteigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die nähern Kaufsbedingnisse können bei Gericht eingesehen werden, und wird noch ausdrücklich bemerkt, daß auch Angebote unter dem Schätzungswerthe der Interessenten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dieses Haus, der sogenannte Athemshof, sammt Hofraum, Garten und gemauerten Sommerhause, ist grundherrschaftsfrei, der Brandversicherungsanstalt mit 8000 fl. einverleibt, und besteht:

I. zu ebener Erde:

a) in zwei großen Gewölben, für Handelsleute vorzüglich geeignet, bei jedem derselben befindet sich ein Zimmer,
b) einer großen Waschküche, daneben zwei Speisegewölbe,
c) ein Badezimmer,
d) 2 Ställen, jeder zur Stellung von drei Pferden hergerichtet,
e) 2 Holzgewölben,
f) 2 Wagenremisen,
g) einem geräumigen Keller mit mehreren Unterabtheilungen,
h) einem Brunnen mit Rohrwasser, welches auch in den Garten geleitet werden kann,
i) in einem Abtritt.

II. über eine Stiege:

a) in neun Wohnzimmern,
b) einer Garderobe,
c) einer Küche mit Küchenzimmer und Speisekammer,
d) zwei Abtritten,

III. über zwei Stiegen:

a) in 10 Zimmern,
b) einer Küche mit Küchenzimmer und Speisekammer,
c) in zwei Abtritten.

IV.

In einem großen Heuboden in mehreren Abtheilungen, sowohl als Trockenboden, als auch zur Aufbewahrung von Getreide und Futtervorräthen verwendbar.

V.

Der Hausgarten ist im guten Zustande, theils als Gemüsegarten verwendet, theils mit Obstbäumen und Weinstöcken versehen, u. sehr günstig gelegen. In demselben steht ein ganz gemauertes Sommerhaus in gutem baulichen Zustande.

Das Haus mit einem kleinem Theile des Gartens, nämlich dem Striche, welcher auf der Seite des Schwestergäßchens vom Dompropsthofe an der Länge des Hauses nach fortläuft und zur Ergänzung des Quadrates nöthig war, enthält einen Flächenraum von beiläufig 0,28 Dezim., der übrige Theil des Gartens mit dem Sommerhause von beiläufig 0,38 Dezim.

Auf dem Anwesen ruhen folgende Lasten:

I. Staatsabgaben:

a) vom Hause eine Steuer von 22 fl. 30 kr.
b) vom Garten 1 fl.
c) Kreisumlage 1 fl. 22 kr.
d) Wasserleitungs-Pachtschilling 9 fl.

II. Communalabgaben.

a) Concurrenz zur Stadtbeleuchtung 4 fl. 42 kr.
b) jährliche Zirkabgabe zur Stadtkammer Passau 1 fl. 44 kr.

und ist dasselbe von 2 Sachverständigen auf 24,000 fl. von andern zwei auf 25,000 fl. geschätzt.

Passau den 4. Juni 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.
D. l. i.
Schöller, Rath.

## Verschollenheits-Erklärung.

1341. Verschollenheit des Soldaten Joseph Glas, zu Hainsacker betr.

Der Söldnerssohn Joseph Glas, von Hainsacker, geboren am 6. Juli 1787, soll als Soldat des kgl. 6. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm während des russischen Feldzuges in Warschau gestorben seyn.

Auf Antrag seiner Geschwisterte wird nunmehr derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter angerechnet, um so gewisser dahier zu melden, und seine Rechte wegen seines angeblich in 200 fl. bestehenden und im Streite befangenen Vermögens geltend zu machen, als ausserdessen der besagte Joseph Glas für todt erklärt, und sein im Streite befangenes Vermögen resp. seine Rechte hierauf seinen nächsten Verwandten ohne Caution zugewiesen werde. — Regenstauf den 24. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1342. Gegen Michael Hettiger I. Ortsnachbar u. Hafnermeister in Hafenlohr, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Die Ediktstage werden in Folgenden, jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

I. zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte u. Beweismittel, unter Vorlage der Originalurkunden
Montag der 31. Juli l. Js
II. zur Vorbringung der Einreden
Dienstag der 29. August l. Js.
III. zu den Schlußverhandlungen
Dienstag der 26. September l. Js.

Zu I. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa; zu II. und III. bei Verlust der treffenden Handlung. Am ersten Ediktstage wird über das Vermögen Beschluß gefaßt. — Wer von den angemeldeten Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer an den Gemeinschuldner etwas zu zahlen oder auszuliefern hat, soll solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes gerichtlich erlegen.

Rothenfels den 1. Juli 1843.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1344. In der Nachlaß- und Fristgesuchsache des Conditors Gustav Schmidt dahier, werden die vorläufig zur Befriedigung der Gläubiger angebotenen Immobilien des Schuldners, nämlich:

1) ein Wohnhaus in einer der frequentesten Strassen dahier auf der Sonnenseite gelegen, Hs.-N. 96. 2 Stockwerk hoch, massiv von Steinen aufgeführt, mit Ziegeln bedacht, 75½' lang, 30' breit, St.-Cap. 2000 fl., Brandassekuranz-Capital 6200 fl. mit Scheune, Keller und Gewölben, nebst einem sehr geräumigen geschlossenen Hofraum u. Röhrenwasser,
2) das Waldrecht zu jährlich 3 Klafter Rechtholz, Werth 285 fl.
3) ein hinter dem Wohnhause gelegener Garten zu ¼ Tagw. Werth 300 fl.
4) ⅛ Tagw. Eggeten, B. Nr. 2481, Werth 40 fl.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, da am ersten Verkaufstermin ein annehmbares Aufgebot nicht erzielt wurde.

Tagsfahrt hiezu steht
auf den 31. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr
bei Gericht dahier an, und werden sowohl sämmtliche Gläubiger zur Wahrung seiner Rechte, als auch besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen, daß nun der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe ausgesprochen werden wird.

Wunsiedel am 22. Juni 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1343. Das Schuldenwesen des Zieglers Georg Frisch, zu Obervolkach betr.

Der Ziegler Georg Frisch, zu Obervolkach, hat sich momentan für zahlungsunfähig erklärt, sofort auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erlangung einiger Zahlungsnachsicht angetragen.

Zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungsvorschläge des Schuldners werden daher die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger hiemit öffentlich auf
Freitag den 28. Juli l. Js.
früh 8 Uhr
anher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei weiterer Verhandlung dieser Schuldsache vorgeladen.

Volkach den 1. Juli 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Proclama.

1264. (2b) Der hiesige Glockengießer Benno Keller hat sich insolvent erklärt und dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag der 24. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen
Donnerstag der 24. August l. Js.

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar:
a) für die Gegenerinnerungen
Montag der 25. September l. Js.
b) für die Schlußerklärungen
Montag der 9. Oktober l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners haben sich an diesen Terminen um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, als außerdem ihr Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung mit ihren Forderungen aus der Concursmasse, und ihr Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Verlurst der betreffenden Handlung zur rechtlichen Folge haben wird.

Schon vorläufig wird hiebei eröffnet, daß der Vermögens u. Schuldenstand, welcher nach einem Anlangen des Cridars zum Behufe eines gütlichen Arrangements vom 31. August praes. 1. September 1842 in 3200 fl. Activen, und 7882 fl. 58 kr. Passiven bestehen soll, unter welch letztern allein schon 5072 fl. 15 kr. Hypothekschulden mit privilegirten Zinsen begriffen wären, vorerst noch der Prüfung unterliege, und sonach erst am ersten Ediktstage den Gläubigern mit mehr Genauigkeit vorgelegt werden kann.

Wer irgend einen zur Concursmasse gehörigen Vermögenstheil in Händen haben sollte, hat denselben vorbehaltlich seiner Rechte hierauf bis zum ersten Ediktstage unmittelbar dem Concursgerichte zu übergeben.

Kempten den 14. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Buckingham, Director.

## Ediktalladung.

1252. (3b) Vom Königl. Bayer. Landgericht Culmbach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauersmann Johann Meyer, von Sessenreuth, sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen ist auf den 21. Juli l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 18. August l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf den 22. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin festgesetzt, zu welchen alle Gläubiger des obgenannten Meyer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben in den beiden letzten Terminen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. — Die Aktivmasse beläuft sich übrigens auf 4818 fl. 16 kr., nämlich 204 fl. 31 kr. an Mobiliar, und 4315 fl. an Immobiliarwerth und 293 fl. 45 kr. an bereits erzielten Pachtgeldern. — Dagegen berechnet sich der Schuldenstand, wie solcher vom Gantirer angegeben worden, auf 6094 fl. 33 kr., worunter sich 2400 fl. Hypothekschulden excl. der Zinsen befinden.

Culmbach den 12. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1272. (2b) Concurs gegen den pensionirten Oberförster Sator, zu Volkersbrunn betr.

Nachdem nunmehr das gegen den pensionirten Oberförster Sator, von Volkersbrunn, erlassene Erkenntniß auf Einleitung des Concursverfahrens die Rechtskraft beschritten hat, so wird dieses Verfahren hiemit förmlich eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem anberaumt.

I. zur Anbringung der Forderungen, Geltendmachung der Vorzugsrechte, und Production der Beweismittel auf
Dienstag den 11. Juli l. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf
Dienstag den 8. August l. Js.

III. zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Dienstag den 5. September l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr

im Gerichts-Lokale dahier. — Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Ausbleiben am II. und III. aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Hiebei wird den Gläubigern zur Bemessung eröffnet, daß die gesammte Aktivmassa mit einem Werthe zu 7068 fl. 41 kr. in das bereits errichtete Inventar aufgenommen wurde, die angemeldeten Schulden verschiedener Rangordnung aber 7290 fl. 12¼ kr. betragen, — sonach schon eine Ueberschuldung von 220 fl. 31¼ kr. besteht, nebstdem aber noch von den Erben der gemeinschuldnerischen Ehefrau 4645 fl. 39 kr. Apportat an obige Massa gefordert werden, wodurch sich vorbehaltlich des von denselben zu tragenden ½ des Eheverlustes die Ueberschuldung auf 4867 fl. 10¼ kr. erhöht.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu übermachen.

Obernburg den 18. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondermann, Verweser.

## Bekanntmachung.

614. (3c) Auf dem Bürgerhause Haus-Nr. 61. Bes. Nr. 870. der Johann u. Anna Krim'schen Eheleute dahier, sind im dießgerichtlichen Hypothekenbuche für den Mkt. Nordhalben seit dem 5. Juni 1827 für die verlebte Rothgerberswittwe Porzelt und deren Erben zu Kronach dreihundert Gulden mit 5 pCt. verzinsliches Capital laut Hypothekenurkunde vom 13. März 1819 zur ersten Stelle eingetragen.

Diese Hypothekenurkunde ist zu Verlust gegangen.

Es wird daher nach dem Antrag der Erben der Wittwe Barbara Prozelt der Besitzer dieser Urkunde hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten u. zwar längstens

in dem auf den 25. September l. Js.

bestimmten Termin dieses Dokument hieher vorzulegen, u. seine allenfallsigen Hypothekenrechte geltend zu machen, als ausserdem jene Urkunde vom 13. März 1819 als kraftlos erklärt und nach geschehener Heimzahlung des Kapitals an die Prozeltischen Erben die Löschung der Hypothek vorgenommen werden wird.

Nordhalben den 8. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Körbitz.

## Bekanntmachung.

1212. (3b) In dem dahiesigen Depositorio befinden sich nachverzeichnete Baarschaften, über deren Hinterlegungsgrund und Bestimmung ein näherer Anhaltspunkt sich nicht ermitteln läßt.

Es ergeht daher die öffentliche Aufforderung dahin, daß, wer Ansprüche auf diese Depositen haben zu können glaubt, solche unter näherer Begründung derselben,

innerhalb 3 Monaten

dahier geltend zu machen habe, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht hierauf dieselben dem k. Fiskus für verfallen erklärt werden sollen.

Hilders den 9. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sotier, Landrichter.

### Verzeichniß der Depositen.

| Nro. | Benennung des Depositums. | fl. | kr. | Bemerk. |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Massa des Martin Dietzel, von Anderhausen | 14 | 22½ | |
| 2. | Massa der Margaretha Hüllmantel, von Sulzthal | 224 | 30 | |
| 3. | Massa des Johann Niebel, von Simmershausen | 239 | 57 | |
| 4. | Massa des Johann Schmelz, von Hilders | 45 | 54½ | |
| 5. | Massa des Johann Hartmann von Hilders | — | 6 | |
| 6. | Massa des Kaspar Buhl, von Thalden | — | 3½ | |
| 7. | Verlassenschaft des Pfarrers Hagelas, von Wüstensachsen | — | 10 | |
| 8. | Massa des Valtin Bay, älter, von Simmershausen | 2 | 4 | |
| 9. | Verlassenschaft des Johann Weber, Sattler von Hilders | 6 | 34 | |
| 10. | Massa des Valtin Kirchner, von Hilders. | 5 | 24¾ | |
| 11. | Concurs des Valtin Bay, von Simmershausen | 28 | 36¼ | |
| 12. | Depositum in S. Reich contra Wiegand | 1 | 5 | |
| 13. | Massa des Balthasar Dietzel, von Günthers | 1 | 45 | |
| 14. | Massa von N. Werner | 1 | 7 | Angabe der Heimat fehlt. |
| 15. | Massa in S. Rommel contra Wirsching | 3 | 47 | detto |
| 16. | Massa für Johann Ziegler, von Knottenhof | 3 | 46¾ | |
| 17. | Massa der Reich'schen Kaufschillingsgelder | 10 | 21¼ | |

Die Depositen von Nr. 12. bis 17. wurden von dem aufgelösten freiherrlich von Tannschen Herrschafts-Gerichte zu Tann anher überwiesen, für welche sich jedoch keine Aktenstücke auffinden lassen.

## Bekanntmachung.

1289. (3b) Nachdem die Wittwe Eva Kraft, von Aha, unterm 29. Juli 1842 bei Gericht ihren Vermögensstand auf ungefähr 50 fl., ihre Passiva jedoch auf 901 fl. angegeben und auf den Grund dieser bedeutenden Ueberschuldung die Eröffnung des Universal-Concurses über ihr Vermögen selbst beantragt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
   Donnerstag den 27. Juli l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und bei der Kleinheit der Massa zugleich auch zur Abgabe der Replik u. Duplik
   Samstag den 26. August l. Js.

an welchen Tagen sich die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger der Wittwe Kraft jedesmal Vormittags 9 Uhr einzufinden haben.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an dem zweiten Ediktstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen den 20. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf.

## Gläubigerladung.

1307. (2b) Forderungen an die Verlassenschaft der Schneiderswittwe Margaretha Dorothea Strohmenger dahier, geborne Steuerlein, sind

Donnerstag den 27. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf sie bei Ueberweisung der Massa an die Curatel des einzigen Sohnes und Erben keine Rücksicht genommen werden wird.

Schweinfurt den 23. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Erkenntniß.

1232. (3c) In der Todeserklärungssache gegen den abwesenden Jakob Ernst Hirschsteiner, von Oberferrieden, erkennt das königl. bayer. Landgericht Altdorf in Mittelfranken, der Verhandlungen gemäß, zu Recht:

„daß die Formalien des Verfahrens für beobachtet „anzunehmen, in der Hauptsache aber der unterm „2. März 1842 öffentlich vorgeladene Jakob Ernst „Hirschsteiner, von Oberferrieden, wie hiemit „geschieht, für todt zu erklären, und sein beiläufig „in 550 fl. bestehendes Vermögen seinen sich als „nächsten Erben legitimirt habenden Schwestern ohne „Caution zu verabfolgen sey, dann daß die Kosten „des Verfahrens aus diesem Vermögen zu bestreiten seyen.

V. R. W.

Altdorf den 14. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1318. (2b.) Hausverkauf betreffend.

In Folge allerhöchsten Beschlusses wird das ehemalige Kloster Bittrich Haus-Nr. 42. in der Theatiner-Schwabinger-Strasse, öffentlich versteigert, und hiezu auf

Montag den 24. Juli l. Js.

Tagsfahrt angesetzt. Die Verhandlung geschieht Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Amtes. Kaufsliebhaber können sich durch den Juwelier Merk, welcher zur ebenen Erde dieses Hauses wohnt, die Bestandtheile desselben vorzeigen lassen.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

München den 5. Juli 1843.

Königl. Bayer. Stadtrentamt München.

Schanzenbach.

## Bekanntmachung.

1283 (3c) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf Ruf und Widerruf beim freiherrlich von Horneck'schen Patrimonialgerichte Thurn als Gerichtsdiener angenommene Joh. Kupfer, von Poppendorf, mit seiner Braut Christina Grimm, von dort, die Gütergemeinschaft unterm 20. Februar curr. ausgeschlossen hat.

Vorchheim den 24. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 57.** Mittwoch, 19. Juli 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktalladung.

1345. (3a) Gegen den ledigen Schneidergesellen Wenzeslaus Mantel, aus Aschaffenburg, ist von der ledigen Barbara Bieregel, zu Gemünden, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft ihres am 2. März v. Js. ausserehelich gebornen Kindes, Leistung von Alimenten von 15 kr. für die Woche bis zum 12. Lebensjahre des Kindes u. Ersatz der Kindbettkosten mit 6 fl. 15 kr. gestellt worden. Da nun der Beklagte schon viele Jahre von hier abwesend und dessen dermaliger Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert bei Vermeidung des Kostenersatzes sich längstens

binnen 6 Wochen

entweder persönlich bei Gericht einzufinden, um seine Vernehmlassung auf die Klage abzugeben, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Aschaffenburg den 4. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

### Bekanntmachung.

1346. Die ledige Anna Maria Schmitt, von Oberrode, im Großherzogthume Hessen, ist am 30. Mai l. Js. als Haushälterin des Metzgermeisters Ickstadt dahier ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben. — Die zur Zeit ausgemittelte einzige Schwester und Erbin der Verlebten, die Eva Schmitt, verwittibten Kraus, zu Schwanheim, im Herzogthume Nassau, hat die Erbschaft unbedingt angetreten. Es werden nunmehr alle jene, welche Erb- und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, aufgefordert, solche bei der auf

Montag den 7. August l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt um so gewisser anzumelden u. gehörig nachzuweisen, als sie ansonst bei Auseinandersetzung der Massa unberücksichtigt belassen und die Letztere an die Intestaterbin Eva Schmitt, verwittibten Kraus, zu Schwanheim, hinausgegeben werden wird.

Aschaffenburg den 4. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

### Bekanntmachung.

1347. Da bei der erstmaligen Versteigerung des, dem Georg Ritter, zu Dormitz, zugehörigen Kirschbaumfeldes, die Friedrichsleiten genannt, ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden ist, so wird zur Versteigerung anderweiter Termin u. zwar im Förtsch'schen Wirthshause, zu Dormitz,

auf den 11. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung

eingeladen werden, daß der Hinschlag nun ohne Rücksicht auf den 200 fl. betragenden Schätzungswerth erfolgt. — Gräfenberg den 6. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1348. In der Schuldsache des Veit Mämmel, von Ottershausen, wird zur Liquidation der Passiven u. Erklärung der Gläubiger auf den schuldnerischen Tilgungsplan Termin auf

Montag den 31. Juli l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, und werden hiezu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Sache vorgeladen.

Volkach den 4. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1349. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende, dem Wirth und Bräuer Johann Leonhard u. Anna Elisabetha Reif'schen Eheleuten gehörige Immobilien, nämlich:

1) das Gut Hs. Nro. 13. zu Urfersheim, wozu das Wohnhaus und Bräuhaus mit der Tafern- und radizirten BräuereisGerechtigkeit, Hofhaus, Stallung, Scheune, Schweinstall und Hofraum, 16 Dez. Wurz- u. Grasgarten, 19 Tgw. 80 Dez. Acker u. Wiesen, das Gemeinde- und Waldrecht gehören, erbzinsleihenbar, zum königl. Rentamte, früher zum Kastenamte Hoheneck, mit dem Handlohn zu 6⅔ pCt. in Kauf- u. Tauschfällen, dann zu 5 pCt. in Erb- u. Heirathsfällen, nach Hoheneck-Rothenburger Observanz, 1 Metz. 3 Vrl. u. 3 Sechz. Korngilt, dem Blut-, Groß-, Klein- und Obstzehent, auch Heu- ohne Ohmetzehent, geschätzt auf 5815 fl.
2) 61 Dez. Wiese im Baumgarten, Pl. Nro. 86. freieigen, zehentbar, geschätzt auf 175 fl.

Donnerstag den 5. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Reif'schen Wirthshause zu Urfersheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte nicht bekannte Personen, oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie bei der Tagsfahrt sofort über ihre Zahlungsfähigkeit sich ausweisen können.

Windsheim den 29. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Edictalladung.

1350. Ueber den Nachlaß der dahier verstorbenen Strickerswittwe Barbara Sindel, ist der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweise auf

Freitag den 28. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 22. August l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf

Dienstag den 5. September l. Js.

b) für die Duplik auf

Dienstag den 19. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Nachlaßgläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß das gesammte Aktivvermögen in einem halben Wohnhause und drei Gemeindetheilen, zusammen auf 419 fl. geschätzt, dann in wenigen Hausgeräthschaften besteht, während die bis jetzt bekannten Schulden 1391 fl. betragen, unter welchen sich 603 fl. Hypothekschulden befinden.

Dinkelsbühl den 30. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1351. Der Schmiedemeister Gottfried Amschler zu Neudrossenfeld, und seine Ehefrau Kunigunda verwittibt gewesene Zoll, eine geborne Lienhardt, haben vermöge gerichtlichen Vertrages, die Gütergemeinschaft un-

ter sich ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bayreuth den 9. Juli 1843.

Freiherrlich von Reitzenstein'sches Patrimonialgericht Neudrossenfeld.

Mabel.

## Ediktalladung.

1352. (3a) Simon Weidinger, geboren zu Malching, kgl. Landgerichts Rotthalmünster, am 22. Okt. 1774, gieng unterm 14. April 1794 als Landkapitulant im damaligen ersten Cuirassier- und nachherigen ersten Draganer-Regiment zu, und findet sich als erster Wachtmeister in der Zählungsliste der ersten Eskädron des ersten Chevaurlegers-Regiments vom Jahre 1812 ohne nähere Zeitbestimmung als vermißt in Abgang gebracht.

Da nun für den genannten Simon Weidinger ein Erbtheil von 996 fl. 45 kr. aus der Verlassenschaft seines am 13. September 1841 als Pfarrer zu Kinzing k. Landgerichts Osterhofen verstorbenen volljährigen Bruders Joh. Bapt. Weidinger hierorts hinterliegt, so wird Simon Weidinger oder dessen rechtmäßige Deszendenz auf den Antrag des zur Wahrung der resp. Erbschaftsrechte unterm 10. März l. Js. aufgestellten Curators hiemit aufgefordert, sich in Zeit

von 6 Monaten a dato

um so gewisser zur Geltendmachung dieser Rechte hierorts zu melden, als widrigenfalls der hier deponirte Erbtheil den zur Zeit dießseits bekannten übrigen Intestaterben des Pfarrers Weidinger gegen hinreichende Sicherheit verabfolgt werden würde.

Passau den 4. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dir. leg. abs.

Schöller, Rath.

## Ediktalladung.

1353. Die Staatsschuld-Urkunde, ausgestellt von der churfürstlich oberpfälzischen Hofkammer in Amberg, am 13. Oktober 1798, für den Pfarrer des vormaligen Dekanats Eger über 150 fl. Beitrag, zur Bestreitung der Verpflegungskosten der in der Oberpfalz kantonirenden k. k. österreichschen Truppen, woran die Pfarrei Mitterteich mit 30 fl., Hohenthan mit 16 fl., Bärnau mit 27 fl., Griesbach mit 20 fl., Beidl mit 40 fl., und Waldershof mit 17 fl. ursprünglich betheiligt waren, u. welches Capital jetzt bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse zu Regensburg, sub Cataster-Nro. der Liquidation 10. der Schuldentilgungskassa 238. mit $4\frac{2}{5}$ verzinset wird, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche an dieselbe um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, als diese Urkunde nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit für kraft- und wirkungslos erklärt wird.

Tirschenreuth am 7. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1354. Wiederaufbau des Rathhauses, dann des Hirtenhauses, zu Leuchtenberg, betr.

Der Wiederaufbau des Rathhauses, dann des Hirtenhauses zu Leuchtenberg, wird mit einander am

Freitag den 21. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in hiesiger königl. Landgerichtskanzlei an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Pläne und Kostenvoranschläge können bis dahin hier eingesehen werden, u. gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Kautionsfähigkeit, so wie über Befähigung zur Bauführung auszuweisen.

Die Versteigerungsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Vohenstrauß am 7. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1355. Das Schuldenwesen der Agatha Stüber, von Eßlarn betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Agatha Stüber, von Eßlarn, wiederholt, jedoch dießmal der besondern Verhältnisse wegen, noch ohne Präjudiz dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, u. hiezu Termin auf

Samstag den 29. Juli l. Js.

von Mittags 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr

im Gasthofe des Wilhelm Karl, zu Eßlarn, anberaumt. Hiebei bemerkt man, daß man vorzugsweise die Partialveräusserung versuchen wird, und daß man sich bezüglich der Bestandtheile des Anwesens auf die Bekanntmachung vom 21. April l. Js. bezieht.

Vohenstrauß den 7. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1356. Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus der Garkoch Simon Wildfeuer'schen Eheleute dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. — Dasselbe ist auf dem Viehmarkte entlegen, dreistöckig, mit 2 Kellern und einer Pferdestallung versehen durchaus gemauert, mit Taschen u. Schindeln eingedeckt, u. befindet sich in einem mittelmäßigen baulichen Zustande.

Geschätzt wurde dasselbe auf 1700 fl.

Versteigerungstagsfahrt wird auf künftigen

Mittwoch den 9. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Geschäftszimmer Nro. 1. mit dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge, und werden demnach Kaufsliebhaber eingeladen.

Amberg den 11. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Danhauser, Director.

## Bekanntmachung.

1357. Die zur Clara Eleonora Kopp'schen Kinder-Curatel dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

der obere Thorthurm nebst Schupfe, Haus-Nr. 234. taxirt auf 1130 fl., dann

0.36 Dez. Hopfengarten im Gsteinach, rechts am Weg, Pl. Nro. 1478. B. Cl. 13., Steuergemeinde Altdorf,

mit einem Grundzins von 17½ kr. und einem Steuersimplum von 4 kr. 6 hl. zum kgl. Rentamte, dann einem fixirten Hopfenzehnten zur Stadtkämmerey belastet, taxirt auf 400 fl.

werden auf Antrag eines großjährigen Interessenten am

Freitag den 4. August l. Js.

Vormittags 11 Uhr

meistbietend versteigert, bis wohin die Kaufsbedingnisse in der Gerichts-Canzlei in Erfahrung gebracht werden können.

Altdorf den 3. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1358. In dem Concurse des Kaspar Amend jung, zu Aura, soll dessen nachbeschriebenes Grundvermögen

am Montag den 31. Juli l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst einem nochmaligen Aufstriche unterlegt, und dem Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis hingeschlagen werden, wozu man Steigerungslustige einladet.

Orb den 3. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Landrichter beurlaubt.

Schäffer, Aktuar.

### Beschreibung des Grundvermögens.

1) Ein Haus mit Scheune unter einem Dache, Schweinstall, wobei ganzes Nachbarrecht zum Bezuge von 3 Klaftern Holz, frei Bauholz und Abfallreißig von obigen 3 Klaftern, gewerthet auf 480 fl.
2) 1 Morgen Wiesen im obern Grunde, werth 60 fl.
3) 6 Morgen 2 Vtl. 6 Rth. Acker im Butterthal, werth 70 fl.
4) 1 Mrg. 1 Vtl. 3½ Rth. Acker im Schafberg, werth 80 fl.
5) — Mrg. 31 Rth. Garten beim Haus 20 fl.
6) 2 Mrg. Acker am Heuweg, werth 40 fl.
7) 2 Mrg. 2 Rth. Acker am Plätzchen, werth 20 fl.
8) 9 Mrg. Acker am Ortmannsthal, die sogen. neun Morgen Acker, werth 25 fl.

## Bekanntmachung.

1359. Der ledige Peter Wirnstein, von Bernfels, und die ledige Anna Körber, von Gösweinstein, mit ihrem 3½ jährigen Knaben Joseph Körber, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an diese Personen eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe

am 26. Juli l. Js.

dahier zu liquidiren, widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Pottenstein in Oberfranken den 5. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

## Ediktalladung.

1360. Der Häuslerssohn Mathias Bachmaier, von Winzer, geboren am 11. Oktober 1786, wird seit dem russisch französischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an sich dahier zu melden, und sein elterliches Vermögen von 150 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen

den sich legitimirten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Hengersberg den 7. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der kgl. Landrichter beurlaubt.

Obermaier, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

1361. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die Besitzungen des Zieglers Karl Kugler, von Schnaittach, nemlich:

a) 92 Dez. Gemeindeacker Pl. Nr. 440. in der Gemeinde Rollhofen, Taxe 300 fl.

b) 95 Dez. Waldung, der obere Bruttheil, Gemeindetheil vom J. 1816, Pl. Nr. 613. Taxe 33 fl.

c) 27 Dez. Waldung, der Bruttheil, Pl. Nr. 599a Taxe 40 fl.

d) 27 Dez. Waldung der Bruttheil Taxe 50 fl.

dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis unterstellt werden. Bietungstermin ist auf

Mittwoch den 2. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zu Schnaittach im Gasthause zur goldenen Traube anberaumt worden, wovon besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke und der darauf haftenden Lasten und Abgaben, in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Auswärtige, hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Striche nicht zugelassen.

Lauf den 5. Juli 1843

Königl. Bayer. Landgericht.

Miller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1362. In der Concurssache des Zeugschmiedmeisters Christoph Ernst Spott dahier, werden die untenbezeichneten Realitäten gegen baare Bezahlung öffentlich versteichen, und es wird dazu Termin auf

Donnerstag den 3. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Kreis- und stadtgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. XXIII. anberaumt.

Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Anhange eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse im Strichtermine selbst bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

### Bezeichnung der Realitäten.

1. Das Haus Nr. 36 in Zürch 2 Stockwerke enthaltend, im guten baulichen Zustande, mit einer Werkstätte sammt Feuereese eingerichtet u. mit einem geschlossenen Hofraume, geschätzt auf 1700 fl.
2. Der Weinberg auf dem Theilberge III. Flur, Nr. 1102. per 8 Morg. 5 Rth, geschätzt auf 125 fl.
3. Das zur Zeit brachliegende Artfeld im Zellergrunde, welches auch mit Obstbäumenn besetzt ist, Nr. 272 zu 1 Morgen, geschätzt auf 50 fl.

Schweinfurt den 7. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Ediktalladung.

1363. In der Sache der Curatel des Kindes der Katharina Vogel, vom Schafhofe, gegen den Schmiedgesellen Gg. Simon Eschenbacher, von Herpersdorf, hat Klägerin in der am 24. Juni d. Js. vor dem unterzeichneten Gerichte erhobenen Klage auf den Grund eines gerichtlichen Anerkenntnisses der Vaterschaft vom 11. Dezbr. 1840 wegen Entrichtung von

a) 12 fl. an Wochenkosten,

b) 36 fl. der verfallenen zweijährigen Alimenten in Anspruch genommen.

Es ist deßhalb Termin auf

den 20. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

vor dem Commissär I. Assessor Heuber zum Versuche der Güte, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre angesetzt worden, und wird Verklagter unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten, und zwar, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich vorgeladen.

Heilsbronn am 1. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Amortisation.

1364. Nachdem auf die gerichtliche Aufforderung vom 27. Oktober 1842 innerhalb des vorgesetzten halbjährigen Termines Niemand Rechte auf den im Hypothekenbuche Oberviechtach auf dem Anwesen des Andre Raab, von hier, eingetragenen Kaufsschillingsrest per 466 fl. geltend gemacht hat, so werden diese Rechte nach §. 82. des Hypothekengesetzes als erloschen erklärt, und wird dieser Rest im Hypothekenbuche gelöscht.

Oberviechtach den 17. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Oberviechtach.

v. Nagel, Landrichter.

Donnerstag den 3. August l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 5. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Kaiser, Landrichter.

## Edictalladung.

1386. Joseph Anton Karg, Müllerssohn von Oberostendorf d. G., geboren den 7. März 1781 wurde als Soldat des 2. Bataillons des 13. k. bay. Infanterie-Regiments unterm 24. April 1809 bei der Affaire zu Neumarkt vermißt, ohne daß seitdem von seinem Aufenthaltsorte oder Leben Nachricht hieher gelangte.

Auf Antrag seines Intestat-Erbens wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, ihre Ansprüche auf das in 2118 fl. bestehende Vermögen desselben binnen sechs Monaten um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Abfluß dieser Frist das besagte Vermögen den Intestaterben ausgeantwortet werden würde. — Buchloe den 12. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Kruger, Landrichter.

## Publikandum.

Die Subhastation über den Garten der Albrecht'schen Geschwister zu St. Georgen betr.

1387. (2a) Nachdem in dem Subhastationstermine v. 5. d. Mts. der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, so wird auf Antrag eines Gläubigers unter Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vom 26. Mai c. der den Büchsenmacher Albrecht'schen Relikten zu St. Georgen zugehörige mit 2 Terrassen Mauern und steinernem Bassin versehene 104 □Ruthen Flächenraum fassende Garten zu St. Georgen, geschätzt auf 520 fl., nochmals dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 12. August l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Zimmer Nr. 3. des unterfertigten Gerichts mit dem Bemerken anberaumt, daß in Gemäßheit des §. 99. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Bayreuth den 12. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann.

## Bekanntmachung.

1389. Eingeschwärztes Eisen zu 36 Pf. betr.

Am 1. dieß wurde grobgeschmiedetes Eisen zu 36 Pfund Zollgewicht bei Lößloh aufgegriffen, ohne daß der Eigenthümer bekannt ist.

Dieser hat sich sonach binnen 6 Monaten zu melden, ausserdem das Eisen versteigert wird.

Hohenstrauß den 14. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kohler, Landrichter.
Zettner.

## Bekanntmachung.

1390. (2a) In der Verlassenschaftssache der am 6. Dezember 1808 verlebten Margaretha Glaser, Häckers Frau dahier, sind unter andern Erbprätendenten auch folgende aufgetreten:

a. Eva Lutz, Wittwe des Zeichenmachers Johann Georg Lutz dahier,

b. Maria Elisabetha Clemens aus heiligen Kreuzthal, und später deren Sohn Johann Anton Clemens, aus Weitach, kgl. würtemberg'schen Oberamts Blaubeuren, vormals Soldat im kgl. würtembergischen Infanterie-Regiment Nr. 8.

c. Eleonora Mark, Feldgerichtsassessorin, geborne Edelein von hier.

Da nun zur Vereinigung dieser Verlassenschaft die Anberaumung einer weitern Tagsfahrt zur Anmeldung der Erbsansprüche und Verhandlung darüber nothwendig der Aufenthaltsort der obengenannten Erbprätendenten oder ihrer Erben aber unbekannt ist, so werden dieselben auf

Montag den 18. September l. Js.
früh 9 Uhr

anher in das Zimmer des II. Senats vorgeladen, um ihre Erbansprüche auf Immittirung in den Besitz der fraglichen Erbschaft anzumelden u. nachzuweisen, sowie ihre Einwendungen, gegen die Ansprüche der übrigen Prätendenten geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen resp. Beweismitteln u. Einreden ausgeschlossen werden.

Würzburg den 17. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner.

## Bekanntmachung.

1299. (3c) Vom

**Königl. Bayer. Landgericht Weidenberg**

werden die unten beschriebenen und gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen der Müllermeister Eberhardt und Margaretha Reiß'schen Eheleute auf der Schuhmühle dahier, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. — Termin zu gedachten Zwecke wird

auf den 10. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei der unterzeichneten Gerichtsstelle vor dem Commissär Funktionär Kellein anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und wird die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen in jenem Termine erfolgen. — Verkaufsobjekte sind:

1) ein Mühlgut, die Amschel, oder Schuhmühle genannt, wozu gehört ein Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Schupfe, Kellerhaus, Hofraith, 3 Schorgärtlein, 1⅛ Tagw. Garten, 4⅞ Tagw. Feld, der große Acker, 4⅛ Tagw. die große Wiese, 1 Tagw. die Hofwiese und ein Tagwerk der Stadelacker im Steuerdistrikt Weidenberg unter B.-Nr. 352. liegend, belastet mit 2045 fl. Steuerkapital, den 10ten Gulden, den Zehnten zum 10ten Band und Beet, 18 fl. 44 kr. Kammergefälle.

Schätzungswerth 6036 fl.

2) 1 Tagw. Feld der Richterveitenacker, B. Nro. 355. handlohnbar zum zehnten Gulden, und ferner belastet mit 6 kr. Gefällen, 35 fl. Steuerkapital, Werth 50 fl.

3) 3 Tagw. Feld auf der Bocksleithen B. Nro. 361. mit 16½ kr. Gefällen und einem Steuerkapital von 15 fl. belegt, Werth 30 fl.

4) 6½ Tagw. Wiese der Huthersgraben genannt, B.-Nro. 362. mit 2 fl. 32½ kr. Gefällen, und einem Steuer-Capitale von 20 fl. belastet, Taxe 140 fl.

5) ½ Tagw. Wiese in 2 Stücken die Blechschmiedswiese auch Waschfleckl genannt, B. Nr. 610. mit 15 kr. Gefällen und einem Steuerkapital von 10 fl. onerirt, Taxe 50 fl.

6) 1 Tagw. Feld im hintern Graben, B. Nro. 353., belastet mit 28¾ kr. Erbzins und 125 fl. Steuer-Capital, Taxe 200 fl.

7) 1 Tagw. Feld im Fichtig, B. N. 354., beschrieben mit 11½ kr. Erbzins und 45 fl. Steuerkapital, Taxe 50 fl.

8) 2 Tagw. Feld der Stoelzer, B. Nr. 356 mit 15 kr. Erbzins u. 10 fl. Steuerkapital belegt, Taxe 40 fl.

9) 3 Tagw. Feld an der Bocksleiten, der Gebhardsacker genannt, B. No. 357. beschrieben mit 45 kr. Erbzins und 145 fl. Steuerkapital, Schätzungswerth 1200 fl.

10) ½ Tagw. Feld im Grund, B. No. 358. mit 4½ kr. Erbzins, und 15 fl. Steuerkapital belegt, Werth 50 fl.

11) 1½ Tagw. Feld am Bayreuther-Weg, B. N. 359. onerirt mit 3½ kr. Erbzins, 25 fl. Steuerkapital, Taxe 50 fl.

12) 1½ Tagw. Feld im Stölzer an der Bocksleithen, B. Nr. 360. giebt 6½ kr. Erbzins und die Steuer aus 25 fl. Capital, Werth 50 fl.

13) ¼ Tagw. Grasgarten am Mühlgraben B.-Nro. 363. reicht 37¼ kr. Erbzins, und die Steuer aus 10 fl. Capital, Werth 30 fl.

14) ⅝ Tagw. Feld der Teufelsacker Besitz-Nro. 367., onerirt mit 15½ kr. Erbzins 90 fl. Capital, Taxe 80 fl.

15) ¼ Tagw. Wiese, das Binsenwieslein, B. N. 366. belastet mit 12 kr. Erbzins und 35 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl.

16) ¼ Tagw. Feld auf der Bocksleiten, B. Nr. 553 bb belastet mit 7 kr. Erbzins, $\frac{4}{32}$ Metzen Habergilt, und 10 fl. Steuerkapital, Taxe 10 fl.

17) 3⅛ Tagw. Feld auf der Bocksleiten, B. Nr. 553 cc. mit 10 kr. Erbzins, $\frac{4}{32}$ Metz. Habergilt u. 20 fl. Steuerkapital, Taxe 80 fl.

18) 2 Tagw. Wiese unterm Grund, die Zeder genannt, B. Nr. 364., worauf haftet die Steuer aus 270 fl. Capital, 2 fl. 12 kr. Bodenzins aus 55 fl. Cap, Taxe 300 fl.

19) 2 Tagw. Feld auf der Heuchern, Bes. Nro. 365. reicht die Steuer aus 180 fl. Capital und 1 fl. 24 kr. Bodenzins aus 35 fl. Capital, geschätzt auf 400 fl.

20) 2 Tagw. Feld auf dem Lenkendorfer-Berg B. Nr. 368. und onerirt mit 35 fl. Steuerkapital und 12 kr. Bodenzins, Werth 40 fl.

21) der Antheil an den unvertheilten Gemeindegrün. B. Nr. 369. Taxe 5 fl.

Die Objekte von 3 bis 15 sind handlohnbar zum zehnten Gulden u. zehntbar mit Ausnahme der Grundstücke sub 13. und 15.; sämmtliche Grundstücke liegen im Steuerdistrikte Weidenberg.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Schuldner zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen in dem hiezu

auf den 27. Juli l. Js.

Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin anzumelden und nachzuweisen, als sie ausserdem bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt

bleiben. — Im Falle sich eine Ueberschuldung herausstellen sollte, hat dieser Liquidationstermin die Kraft des ersten Ediktstages und werden die weitern Ediktstage ad excipiendum et concludendum alsdann den Gläubigern bekannt gemacht werden.

Weidenberg den 21. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zehrer, Landrichter.

## Ediktalladung.

1252. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauersmann Johann Meyer, von Sessenreuth, sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen ist auf den 21. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf den 18. August l. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf den 22. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin festgesetzt, zu welchen alle Gläubiger des obgenannten Meyer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben in den beiden letzten Terminen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. — Die Aktivmasse beläuft sich übrigens auf 4818 fl. 16 kr., nämlich 204 fl. 31 kr. an Mobiliar, und 4315 fl. an Immobiliarwerth und 293 fl. 45 kr. an bereits erzielten Pachtgeldern. — Dagegen berechnet sich der Schuldenstand, wie solcher vom Gantirer angegeben worden, auf 6094 fl. 33 kr., worunter sich 2400 fl. Hypothekschulden excl. der Zinsen befinden.

Culmbach den 12. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

## Ediktalladung und Versteigerung.

1287. Concurs über das Vermögen des Bauern Sebastian Weingart, von Sünching, betr.

(3b) Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. Mai d. Js. ist das Concursverfahren über das Vermögen des Bauern Sebastian Weingart, zu Sünching, Patrimonialgerichts gleichen Namens erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihres Ranges auf

Dienstag den 1. August l. Js.

2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Ansprüche auf

Dienstag den 29. August l. Js.

3. zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 12. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt. — Alle diejenigen, welche Forderungen an die Gantmasse zu machen haben, werden hiemit bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehen werde.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß das Vermögen laut Gantinventars vom 30. Mai 1843, 7,787 fl. 39 kr., die bisher bekannten Schulden haben aber 13150 fl. 57 kr. 2 dl. betragen. — Ferner hat man auf Antrag der Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung des Weingart'schen Bauerngut auf

Donnerstag den 31. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Termin bestimmt, und Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Termine in der Behausung des Schuldners zu Sünching sich einzufinden, und ihre Anbote auf das ganze Anwesen oder auch einzelne Objekte desselben zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Kuh- und Pferdstallung, Stadl, Brunnen und Hofraum, 38 Dezim. Gartenland, 70 Tagw. 45 Dezim. Aeckern, 15 Tagw. 35 Dez. Waldung, ist zur Gutsherrschaft Sünching erbrechtsweise grundbar und am 30. Mai d. Js. auf 7784 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Die jährlich an die Gutsherrschaft zu entrichtenden Leistungen sind auf 216 fl. 10 kr. in Geld angeschlagen.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Stadtamhof den 19. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtamhof.

Podewils.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 59.** Mittwoch, 26. Juli 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktalladung.

Die Verlassenschaft des verschollenen Cattunfabrikanten-Sohns Johann Christoph Müller betr.

1391. In der Verlassenschaft des am 3. Dezember 1842 für todt erklärten Cattunfabrikanten-Sohns Joh. Christoph Müller von hier, haben sich die im 4. Grade legitimirten Verwandten als dessen nächsten Erben ausgewiesen, mit welchen aber der landesabwesende Friedrich Benedikt Müller, Sohn des dahier verstorbenen kgl. Pfarrers Melchior Ludwig Müller, im gleichen Verwandtschaftsgrade väterlicher Seits stehet.

Der genannte Friedrich Benedikt Müller wird daher aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute an seine Erbansprüche um so gewisser anher auszuführen, widrigenfalls nach dem Termins-Ablaufe ohne weitere Rücksicht auf ihn mit der Vertheilung der Masse fürgefahren werden wird.

Augsburg den 11. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. imp.

Pflaum, Rath.

### Bekanntmachung.

1392. Wer an die Rücklassenschaft des ehemaligen Wegmachers Anton Femser von hier, irgend einen Anspruch zu machen hat, der wird hiemit aufgefordert, denselben am 15. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst bei Auseinandersezung dieses Nachlasses keine Berücksichtigung finden würde.

Eichstätt am 11. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jäger, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1393. Am 9. Mai l. Js. verunglückte der 71 Jahre alte Andreas Engelhardt, Bauersmann von Hagenacker im Altmühlfluße.

Wer Anspruch an dessen Verlassenschaft, sey es als Erbe, oder Gläubiger zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solche

am 12 August l. Js. Vormittags 9 Uhr

um so gewisser anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf wird genommen werden. Die als Intestaterben auftretenden Interessenten haben sich durch Vorlage eines ordentlich gefertigten Stammbaumes zu legitimiren.

Eichstätt am 13. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jäger, Landrichter.

## Edictalladung.

1394. In der Sache der ledigen Anna Eva Ruttmann, von Sauernheim, und der Curatel ihres Kindes, gegen den Schmiedsgesellen Wolfgang Denk, von Jsmannsdorf, hat die Klägerin am 8. Mai 1841 bei dem unterzeichneten Gerichte gegen den Beklagten eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft des von ihr am 2. April 1840 gebornen Kindes, Namens Margaretha, und folgenweise auf einen in vierteljährigen Vorauszahlungen zu leistenden Alimentationsbeitrag von jährlich 14 fl. bis nach zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes, vorbehaltlich der Wahl, dasselbe nach erreichtem Alter von 4 Jahren selbst in Erziehung und Verpflegung zu nehmen, oder diese der Mutter auf seine Kosten ferner zu überlassen; dann auf Einräumung des gesetzlichen Erbrechts für das Kind — sowie auf eine Entschädigung von 8 fl. für Niederkunft, Tauf- u. Wochenkosten erhoben. — Da nun Verklagter in dem auf den 14. August 1841 angestandenen Termine nicht erschienen, dessen vorschriftsmässige Ladung hierzu aber zu den Akten nachgewiesen ist, so wird anderweiter Termin zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren auf

Mittwoch den 20. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

vor dem Commissär I. Assessor Heuber hiemit angesetzt, und Verklagter hierzu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Klage für abgeläugnet erachtet, derselbe seiner Einreden für verlustig erklärt, Klägerin aber zum Beweise ihres Klagevorbringens zugelassen werden wird.

Heilsbronn am 30. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
B. l. B. d. V.
Heuber.

---

## Bekanntmachung.

1395. Schuldenwesen des Wendelin Müller, zu Friedheim betr.

Da bei der am 22. Februar v. Js. stattgehabten Tagsfahrt zur gerichtlichen Versteigerung des Müllerschen Anwesens zu Friedheim, ein den Schätzungswerth erreichendes Angebat nicht erzielt wurde, so wird nunmehr auf Andringen der Gläubiger dieses Anwesen wiederholt zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf kommenden

Mittwoch den 6. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Erpfting Tagsfahrt anberaumt, wo zu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Dieses Anwesen umfaßt nachstehende Bestandtheile:

1) das ganz gemauerte Wohnhaus mit Stadel und Stall,
2) das fernere Wohnhaus mit Brandweinbrennerei, Pferdestall und Wagenremise, ganz gemauert,
3) das ganz gemauerte Kellerhaus mit Keller,
4) der Garten neben dem Hause Pl. Nro. 674. zu 19,11 Tagw.
5) die Wiese Pl. Nr. 695. zu 6,06 Tagw.
6) die Wiese Pl. Nr. 680. zu 13,28 Tagw.
7) die Katzenschneiderin, theils Acker, theils zweimädige Wiese Pl. Nro. 676. zu 8,48 Tagw.
8) die Lechfeldwiese in Acker umgewandelt, Pl. Nro. 681. zu 4,62 Tagw.
9) die Wiese Pl. Nr. 682. zu 6,44 Tagw.
10) die Wiese Pl. Nr. 686. zu 3,12 Tagw. in einen Acker umgewandelt,
11) das Holz Pl. Nr. 685 zu 10,36 Tagw. in einen Acker umgewandelt.

Diese sämmtlichen Objekte haben nach der gerichtlichen Schätzung vom 23. November 1841 einen Werth von 5570 fl.

Die hierauf ruhenden Lasten können hier eingesehen werden, und werden am Versteigerungstage noch besonders bekannt gemacht.

Landsberg den 15. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1396. Gant des Johann Steinmetz, zu Baierdiessen, betr.

Im Gantverfahren wird das Anwesen des Messerschmids Joh. Steinmetz, zu Baierdiessen, bestehend:

1) in Wohnhaus, sammt Garten 0 Tagw. 05 Dez.
2) Pl. Nr. 1124. Wiese ad 0 Tagw. 70 Dez.
3) Pl. Nr. 1260. Wiese ad 1 Tagw. 38 Dez.

welches nach der gerichtlichen Schätzung vom 22. Febr. 1836 einen Werth von 510 fl. hat, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt u. Steigerungstagsfahrt

auf Freitag den 18. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Diessen anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich über

Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Landsberg den 17. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1397. Das in der Stadt Lindau an der Getreide-Schranne stehende ehemalige Glockengießhaus soll, gemäß hoher Entschließung kgl. Regierung von Schwaben u. Neuburg, am 11. lauf. Monats Nro. 13,257., unter den bei Verkäufen von Staatsrealitäten vorgeschriebenen Bedingungen, öffentlich verkauft werden.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 5. Oktober l. J.

Vormittags 9 Uhr

auf der Kanzlei des unterfertigten Rentamtes festgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Lindau den 19. Juli 1843.

Königl. Bayer. Rentamt.

Losch.

## Bekanntmachung.

1398. Johann Adam Geubel, Steinhauer von Rodenbach, ist wegen Geisteskrankheit in Folge landgerichtlichen Erkenntnisses vom 11. März l. Js. unter Curatel des Philipp Kreser, Ortsnachbar zu Rodenbach, gestellt worden, und kann ohne dessen Zustimmung kein verbindliches Geschäft abschliessen.

Zur Liquidation der Forderungen an Johann Adam Geubel, wird Tagsfahrt auf

Freitag den 4. August l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden bei An- und Einweisung in die Kaufschillinge der Liegenschaften, welche zur Bezahlung der Schulden versteigert werden sollen, nicht berücksichtigt werden.

Lohr am 11. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Lohr.

Bermuth, Landrichter.

## Versteigerung.

1399. Die Gemeinde Rettershausen beabsichtigt den Neubau von Schul-Oekonomie-Gebäuden, zu deren Aufstrich an Wenigstnehmende Termin auf

Dienstag den 8. August l. Js.

früh 10 Uhr

hiermit anberaumt, und Strichsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich hierorts Unbekannte über ihre Zahlungs- und persönliche Fähigkeiten auszuweisen haben. — Riß- und Kostenvoranschlag können an jedem Vormittage dahier eingesehen werden.

Münnerstadt den 18. Julius 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

## Publikandum.

1400. Johann Brandstetter, Karner am Wolfsberg, s. g. Holzkarner, ist vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses unter Vermögens-Curatel gestellt, und es ist demselben der Weberbauer Anton Wagnbauer, von Hundham, als Curator beigegeben.

Dieses wird anmit veröffentlicht, damit Jedermann sich hiernach achten möge.

Neumarkt den 4. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Guggenbiller, Landrichter.

## Ediktalladung.

1401. Der Taglöhner Mathias Reich, zu Postbauer, will mit seiner Frau u. seinen vier Kindern nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an die Reich'sche Familie aus was immer für Rechtstiteln Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese

binnen 8 Tagen

um so gewisser geltend zu machen, als sonst keine weitere Rücksicht darauf genommen, und der Reich'schen Familie die Reise-Legitimation ausgefertigt werden wird.

Neumarkt in der Oberpfalz den 14. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülfert, Landrichter.

## Abwesenheits-Erklärung.

1402. Durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Landau vom 4. Juli 1843 wurde:

1. Georg Simon, ehelicher Sohn von Johannes Simon, weiland Wingertsmann in Hainfeld, und der verstorbenen Barbara Klein,
2. Johannes Schornhäuser, ehelicher Sohn von Valentin Schornhäuser, weiland Wingertsmann in gedachten Hainfeld, und der vorgenannten Barbara Klein,

für abwesend erklärt, und die Zeit des Verschwindens des Erstern auf das Jahr 1809 und des Letztern auf das Jahr 1823 festgesetzt.

Zugleich wurden:

1) Nikolaus Rebholz, Ackersmann, in Clausen wohnhaft, und seine bei ihm wohnende Ehefrau Catharina Schornhäuser,
2) Jakob Marth, Schuster und dessen Ehefrau Margaretha Schornhäuser, beide zu Edesheim wohnhaft,
3) Johannes Offenbacher, Winzer, in Hainfeld wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Barbara Simon erzeugten noch minderjährigen Kinder, Margaretha, Barbara, und Regina Offenbacher, als Präsumtiverben der genannten Abwesenden in den provisorischen Besitz des Vermögens derselben eingewiesen,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landau in der Pfalz den 18. Juli 1843.

Der Anwalt der Präsumtiverben.

Dr. Pauli, Advokat.

## Bekanntmachung.

1404. Am 4. l. Mts. wurde im Lindigwalde bei Dettingen, in einem Busche ungefähr 20 Gänge von der Landstraße entfernt, ein noch ganz gut erhaltener Mantelsack von braunem Leder gefunden, welcher nichts mehr, als eine Pomadebüchse von Steingut, ein Stück von einem zerrissenen blauen Kittel und einen zerrissenen französischen Kalender aus der Kaiserzeit, ohne Titel, mit dem Anhange: „état général de la marine" welcher als Makulatur gebraucht worden zu seyn scheint, enthielt. Der etwaige Eigenthümer des bezeichneten Mantelsacks wird aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls hierüber weiter verfügt werden wird.

Aschaffenburg den 11. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.

Kaiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1405. Da der Aufforderung vom 27. April 1842 ungeachtet, weder Johann Adam Jordan, von Tennenlohe, noch ein Deszendent desselben sich gemeldet hat, der einzige bekannte Intestaterbe aber, dessen Schwester Elisabetha, auch gestorben ist, so werden die übrigen Seitenverwandte beider hiedurch aufgefordert, allenfallsige Ansprüche auf den Nachlaß bis längstens

den 16. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls dieselben als erloschen betrachtet, und der Nachlaß an die bekannten Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Erlangen den 12. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

## Ediktalladung.

1403. (6a) Friedrich Erhard Wilhelm Steinmann, Sohn des verlebten zweiten Diakonus Johann Christoph Steinmann von hier, geb. am 8. September 1770, hat sich schon seit langer Zeit von hier entfernt, und es sind über dessen Leben und Aufenthalt seit mehr als 20 Jahren keine Nachrichten mehr hieher gelangt.

Auf Antrag des bekannten nächsten Verwandten ergeht deßhalb an den abwesenden Friedrich Erhard Wilhelm Steinmann oder dessen allenfalls vorhandene Deszendenten die Aufforderung,

sich binnen neun Monaten

schriftlich zu melden, oder spätestens an dem

auf den 28 April 1844

anberaumten Termin auf hiesigem Gerichtslokale persönlich zu erscheinen, widrigenfalls Friedrich Erhard Wilhelm Steinmann für todt erklärt und sein bisher kuratelmäßig verwaltetes Vermögen den sich legitimirt habenden nächsten Verwandten ausgehändigt resp. die hiefür geleistete Caution außer Wirksamkeit gesetzt, und zurückgegeben werden würde.

Ansbach den 12 Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Kraußold, Director.

## Gläubigerladung.

1411. Da die minderjährigen Erben der dahier verlebten Johann Haug, Wittwe Katharina, geb. Weinerer, Franz u. Philipp Miltenberger, die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Verlebten aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben auf

Freitag den 28. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls auf sie bei Auseinandersetzung der Massa keine Rücksicht genommen werden wird.

Aschaffenburg den 14. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

## Bekanntmachung.

1388. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt

werden alle jene, welche Eigenthums-Ansprüche an die untenstehenden aus dem Privatverschluße des verstorbenen königl. Landrichters Mois, in Neumarkt, in das dießgerichtliche Depositorium gekommenen Posten, aus irgend einem Titel machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche

binnen sechs Monaten

geltend zu machen, außerdessen die bezeichneten Anträge als herrenloses Gut erkannt würden, und dem königl. Fiskus anheim fielen.

Neumarkt den 13. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Wülfert, Landrichter.

Dick.

## Verzeichniß

der aus dem Privatverschluße des verstorbenen Landrichters Mois, in Neumarkt, in der Oberpfalz, in das Depositorium des königl. Landgerichts gekommenen Depositen.

| Lauf Nro | Bezeichnung des Depositums. | Betrag. fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| 1 | Erlegt von der Gemeinde Deining für die Johann Offenbeck'sche Massa, von Aschbach | 52 | 4 |
| 2 | Rest des Koblerschen Capitals | 6 | 59 |
| 3 | von Ackermann von Wien | 4 | 30 |
| 4 | Silberkämmer Mehring'sche Verlassenschaft, von Bernau | 3 | 20 |
| 5 | Verlassenschaft des Spitalpfründners Johann Pollinger | 16 | 40 |
| 6 | Offenbeck'sche Gelder | 8 | 22 |
| 7 | von Johann Mehringer für ausgefolgte Waare | 12 | 6 |
| 8 | von Johann Mehringer für ausgelöste Waare | 19 | — |
| 9 | 2 Taschenuhren dem verstorbenen Chevauxlegers-Corp. Paul Müller, dann baar | 7 | 3½ |
| 10 | zur Johann Offenbeck resp. Heim'sche Massa, von Asbach | 11 | — |
| 11 | Major Hergel'sche Gelder | 65 | 6 |
| 12 | vom Pfarrprovisor zu Neumarkt | 18 | 54 |
| 13 | Pachtgelderrest in der Georg Schlierf'schen Gant, von Selingenporten, für die von Müller-Relikten | 69 | 8½ |
| 14 | Margaretha Eibel'sche Verlassenschaft | 179 | 19 |
| 15 | Streittenbrunner Stiftungsgelder | 13 | 43 |
| 16 | für das Kind der Barbara Herrmann | 25 | — |
| 17 | Jud Levi aus Emdingen | 14 | 24 |
| 18 | Taxen für Katharina Mahl von Mühlhausen | 35 | 58 |
| 19 | 2 Taschenuhren zur Math. Sperberschen Untersuchung | | |
| 20 | Eisenhändler Walterische Verlassenschaft | 5 | 53 |
| 21 | zur Thomas Kerl'schen Gantmassa | 22 | — |
| 22 | zur Wernpauer'schen Pfarrprovisoratsrechnung | 7 | 57 |
| 23 | zur Riedig'schen Verlassenschaft | 6 | 42 |
| 24 | Rest Blomenhofer von Siegenhofen | 29 | 10 |
| 25 | zur Frommel'schen Gant | 4 | 56 |

## Bekanntmachung.

1407. Aus erheblichen Gründen wird das Anwesen des Metzgermeisters Kaspar Schnörzinger, zu Allerheim, bestehend aus einem Wohnhause, Stadel, Schweinstall und Hofraum, sammt altem u. neuem Gemeinderecht, am

Dienstag den 1. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Scheiblschen Wirthshause zu Allerheim, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 18. Juli 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

1412. In der Verlassenschaftssache der Stadtschreiber Wagners Wittwe, werden die zum Nachlaße gehörigen Mobilien, als: Gold-, Silber-, Zinn-, Kupfer-, Messinggeräthe, Bett- und Weißzeug, Meubles u. dgl. am

Donnerstag den 27. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Sterbehause des Verstorbenen gegen baare Zahlung versteigert.

Aschaffenburg den 15. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

## Bekanntmachung.

1414. Alle Forderungen gegen die Verlassenschaft der Adam Harth, Maurer Wittwe Katharina, von Zimmern, sind

Montag den 7. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Massa dahier anzumelden.

Rothenfels den 14. Juli 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Ediktalladung.

Curatel der landesabwesenden Johann Andreas, und Martin Jakob Holzmüller betr.

1416. Johann Andreas Holzmüller, geboren den 22. Mai 1761 und Martin Jakob Holzmüller, geb. den 22. September 1773, Söhne des dahier verstorbenen Mühl-Visitators Johann Jakob Friedrich Holzmüller, oder ihre allenfallsigen Deszendenten, werden auf Antrag der Präsumtiv-Erben hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an bei dießseitigem Gerichte um so gewisser sich zu melden, als Johann Andreas Holzmüller, und Martin Jakob Holzmüller widrigenfalls für todt erklärt, und deren Vermögen per 2340 fl. 57 kr. den benannten Erben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Augsburg den 18. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. imp.
Pflaum, Rath.

## Bekanntmachung.

1419. Familienverhältnisse wegen werden nachbezeichnete Grundstücke, als:

90 Dez. Acker im Wörthgwand,
57 Dez. Acker im Wegäckerlein,
75 Dez. Acker im Faulenacker,
69 Dez. Acker im Mittelend,
49 Dez. Acker im Gigert,
1 Tagw. 76 Dez. Acker im Mittelend,
48 Dez Acker Hohäckerlein,
1 Tagw. 22 Dez. Acker hinterm Feld,
84 Dez. Acker auf'm Gogarten,
76 Dez. Acker in der Eggen,
43 Dez. Acker beim weißen Kreuz,
44 Dez. Acker hinter der Ziegelmühle,
1 Tagw. 21 Dez. Acker, Bergacker,
89 Dez. Acker auf der Kaiserstraß beim Kreuz,
1 Tagw. 83 Dez. Wiese im obern Gries,
1 Tagw. 56 Dez. Wiese Schrankenwiese,

des Ortsvorstehers und Bauern Michael Meyer, in Munningen am

Montag den 31. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Schnellerischen Wirthshause dortselbst unter amtlicher Leitung verkauft. — Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 21. Juli 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

1409. Anton Roth, Metzger von der Neustadt a. M., will zur Befriedigung seiner Gläubiger sein Grundvermögen versteigern lassen. Forderungen gegen denselben sind

Donnerstag den 10. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Erlöses oder Bestimmung des Verfahrens dahier anzumelden.

Rothenfels den 13. Juli 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1339 (3b) Behufs der Auseinandersetzung der Landrath Müller'schen Relikten mit der verwitweten Frau Hammerbesitzerin Sophia Müller, in Wendenhammer, sollen alle bisher in Gemeinschaft besessenen Grundstücke:

I. der sogenannte Wendenhammer mit dem dazu gehörigen halben Hof, bestehend:

1. an Gebäuden:

a) aus einem neugebauten Wohnhause, in welchem sich Parterre eine Mahlmühle mit zwei Gängen, Wohnung für den Müller, ein Zain- und Waffenhammer; und in der zweiten Etage 5 heizbare Zimmer mit Kammer und Speisegewölbe, dann laufendem Wasser befindet,
b) aus einem demselben gegenüberliegenden geräumigen Hause mit drei Zimmern, zur Wohnung für Arbeitsleute und Dienstboten, mit einem Keller und Gewölbe,
c) aus dem sogenannten Hüttengebäude mit 2 Frischfeuern und einem Pochhammer,
d) aus dem angebauten Hochofen,
e) drei geräumigen Kohlhütten,
f) eine zweistöckige unten gewölbte Stallung auf 20 bis 24 Stück Vieh,
g) eine dergl. Scheune, mit drei gewölbten Kellern,
h) ein an dieselbe angebautes Eisengewölbe,
i) eine Holzlege und Backofen,
k) eine Schneidmühle,
l) eine besondere Wohnung für den Frischmeister mit drei Wohnstuben, 2 Pferdeställungen und einer Wagenremise,
m) ein zweiter geräumiger Stadel mit Wagenschupfe,
n) eine Bretterschupfe, und
o) ein hölzernes Gebäude, die sogenannte Löffelhütte,

2. an Grundstücken:

a) ein Gras- und Gemüsegarten,
b) 15 Tagwerk Felder,
c) 11½ Tagw. Wiese,
d) 4¾ Tagw. Holz,
e) 4 Tagw. Hut, jetzt Feld und Wiese,

3. an Rechten:

drei Klafter Holz aus der herrschaftlichen Waldung, die Fischerei im Hammerbach.

II. An walzenden in der Nähe liegenden Grundstücken:

ein Garten an der Frischmeisters Wohnung,
⅝ Tagw. Wiese bei der Hebanzmühle,
⅝ Tagw. dergl. daselbst,
⅝ Tagw. dergl. daselbst,
1¼ Tagw. dergl. an der Eger,
4¾ Tagw. Wiese und Feld in der Hirschloh,
18¾ Tagw. Stangen- u. Buschholz im Eichelberg,
6¾ Tagw. Holzboden in der Hoheloh,
¼ Tagw. Holz in der Wendern,
1 Stück Fischwasser in der Eger, 300 Schritte lang.

III. Das Hammergut in Niederlamitz, bestehend:

1. an Gebäuden:

a) in einem Wohnhause, der Hammerhütte gegenüber, mit 4 Wohnstuben, 3 Kammern, einer gewölbten Stallung auf 7 Stück Vieh und zwei Getreideböden,
b) in der geräumigen Hammerhütte, mit einem Frischfeuer,
c) einem angebauten Hochofen, und Kohlschupfe,
d) einer geräumigen Kohlschupfe,
e) ein dergleichen Stadel,
f) ein Wohnhaus für die Arbeitsleute, die Knopfhütte genannt,

2. an Grundstücken:

¼ Tagw. Grasgarten,
6½ Tagw. Felder,
2 Tagw. Wiesen und Weiher,

2. an Rechten:

ein Klafter Holz aus der herrschaftlichen Waldung, das Hut und Gemeinderecht.

IV. An walzenden Grundstücken daselst:

1½ Tagw. Wiese die obere Wöhrwiese,
1½ Tagw. dergl. die untere,
1 Tagw. dergl. der Hammerrangen,
⅛ Tagw. dergl. der alte Teich genannt,
1¼ Tagw. Wiese am Welles,
4 Tagw. dergl. in der Gründloh,
⅝ Tagw. Feld, das Scheibenfeld,
1 Tagw. Feld, der Spitzacker,

öffentlich verkauft werden.

Vom unterzeichneten Landgerichte wurde hiezu u. zwar:

1. zum Verkaufe der Hammerwerke und Grundstücke zu Wendenhammer Termin
auf den 14. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in loco Wendenhammer,
2. zum Verkauf des Hammerwerkes und dazu gehörigen Grundstücke Termin
auf den 15. August l. Js
Vormittags 9 Uhr
in loco Niederlamitz

anberaumt. Kaufslustige haben sich daher an Ort und Stelle einzufinden.

Bei einem annehmbaren Gebot kann der Zuschlag sogleich erfolgen.

Bemerkt wird:

1. daß die Werke zu Wendenhammer an der Eger, sehr vortheilhaft in der Nähe von Selb, Wunsiedel und Marktleuthen liegen, und bei dem guten Wasserstand immer betrieben werden können. Die Güter sind zum Theil bodenzinsiges Eigenthum, zum Theil handlohnbar; der Zehenten ist fixirt. Aus der herrschaftlichen Waldung wurden zum Betrieb des Gewerbes bisher jährlich 600 Klafter Holz und Stöcke abgegeben.
2. Vom Hammergut in Niederlamitz, am Lamitzbach, ½ Stunde von Kirchenlamitz entfernt, wird nur 3 fl. Eisengeldfixum abgegeben, der Zehent ist fixirt. — Auch dieser Hammer hat bisher jährlich 600 fl. Klafter Holz u. Stöcke aus der herrschaftlichen Waldung — der große Kornberg — nur ½ Stunde entfernt, bezogen.

Die Taxe der Hammerwerke, Mühlen u. Grundstücke zu Wendenhammer beträgt 24605 fl.
der walzenden Grundstücke daselbst 2210 fl.
des Hammerguts zu Niederlamitz 13805 fl.
der walzenden Stücke 2600 fl.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Realitäten kann täglich hier eingesehen werden, die Einweisung derselben wird gerne von den Besitzern erfolgen.

Kirchenlamitz in Oberfranken des Königreichs Bayern den 26. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Beck, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Wilibald Frisch, von Schrobenhausen betr.

1319. (3b) Am 8. Mai 1843 starb dahier der Bürgermeister Wilibald Frisch.

Alle diejenigen, welche an seinen Rücklaß aus welchem Rechtstitel nur immer eine Forderung zu machen haben, werden hiemit zur Anmeldung derselben bei hiesigem Gerichte

innerhalb sechs Wochen

von heute angerechnet, aufgefordert.

Nach Ablauf dieser Frist wird in Auseinandersetzung der erwähnten Verlassenschaft weiter vorgeschritten nach Aktenlage.

Schrobenhausen den 1. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

## Ediktalladung.

1352. (3b) Simon Weidinger, geboren zu Malching, kgl. Landgerichts Rotthalmünster, am 22. Okt. 1774, gieng unterm 14. April 1794 als Landkapitulant im damaligen ersten Cuirassier- und nachherigen ersten Dragoner-Regiment zu, und findet sich als erster Wachtmeister in der Zählungsliste der ersten Eskadron des ersten Chevauxlegers-Regiments vom Jahre 1812 ohne nähere Zeitbestimmung als vermißt in Abgang gebracht.

Da nun für den genannten Simon Weidinger ein Erbtheil von 996 fl. 45 kr. aus der Verlassenschaft seines am 13. September 1841 als Pfarrer zu Kinzing k. Landgerichts Osterhofen verstorbenen volljährigen Bruders Joh. Bapt. Weidinger hierorts hinterliegt, so wird Simon Weidinger oder dessen rechtmäßige Des-Deszendenz auf den Antrag des zur Wahrung der resp. Erbschaftsrechte unterm 10. März l. Js. aufgestellten Curators hiemit aufgefordert, sich in Zeit

von 6 Monaten a dato

um so gewisser zur Geltendmachung dieser Rechte hierorts zu melden, als widrigenfalls der hier deponirte Erbtheil den zur Zeit diesseits bekannten übrigen Intestaterben des Pfarrers Weidinger gegen hinreichende Sicherheit verabfolgt werden würde.

Passau den 4. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dir. leg. abs.

Schöller, Rath.

## Ediktalladung.

1097. (3b) Heinrich Ruppert, Sohn des verlebten Bauers Kaspar Ruppert, von Schellenberg, geboren am 28. Dezember 1765, ist seit dem Jahre 1804 abwesend, ohne daß seitdem über Leben und Aufenthaltsort desselben etwas bekannt geworden ist.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten ergeht daher an den genannten Heinrich Ruppert oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit die Aufforderung,

binnen 6 Monaten a dato

und längstens am 22. November l. Js. dahier bei Gericht zu erscheinen, und nach gehöriger Legitimation ihr Vermögen, das nach der letzten Curatelrechnung in 1406 fl. 42¾ kr. besteht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt u. deren Vermögen an ihre Intestaterben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Gräfenberg den 12. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 60.** Samstag, 29. Juli 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1406. (3a) Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Bauern Michael Renner, zu Raindorf, bestehend:

1) aus einem einstöckigen Wohnhause Nro. 8. dann Stadel, Stall, Schweinstall, Bronnen, Hofraith und Wurzgarten, 11 Tagw. 63 Dez. Acker, der Holzacker, Pl. Nr. 750., dann 1 Tagw. 30 D. Holz, nun Oedung Pl. Nr. 660 und dem Gemeinderechte.

2) 3 Tagw. 33 Dez. Acker, der Gemeindeholzacker, Pl. Nr. 754,
1 Tagw. 49 Dez. Acker, der Baumgarten, Pl. Nr. 595
— Tagw. 91 Dez. Wiese, die Steigwiese, Pl. Nr. 671.
— Tagw. 62 Dez. Wiese, die Seewiese, Pl. Nr. 750.
1 Tagw. 75 Dez. Oedung in der Hardt, Pl. Nr. 2336.,
zusammengeschätzt auf 2366 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 21. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Raindorf anberaumt, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, u. die Kaufsbedingungen nebst den auf obigen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben am Termine bekannt gemacht werden sollen.

Cadolzburg den 23. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Aufin, Landrichter.

### Verschollenheits-Erklärung.

1408. Nachdem Mathias Sauter, vormaliger Glashofbauer, bei Niederrieden, oder dessen eheliche Deszendenz, sich auf die Ediktalladung vom 8. Juli 1842 nicht gemeldet hat, so wird derselbe nach Beschluß vom 27. vor. Mts. hiemit als verschollen erklärt, und sein in 364 fl. 8 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution unverzinslich überlassen, was andurch veröffentlicht wird.

Ottobeuern am 4. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Egloff, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1410. Gant des Xaver Helmschrott betr.

Xaver Helmschrott, Söldner von Herbertshofen hat sich als zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 14. August l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 15. September l. Js.
3. zur Schlußverhandlung (Replik) auf
Freitag den 29. September l. Js.
und Duplik auf
den 13. Oktober l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wozu sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden von der Gantmasse, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantirers in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gant-Gerichte zu übergeben.

Ferner wird beigefügt, daß nach gerichtlicher Schätzung der Aktivstand 799 fl. 8 kr. beträgt, während die Hypothekschulden sich auf 1520 fl. belaufen.

Weiters wird bekannt gemacht, daß das Anwesen des Gantirers, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Stall und Stadl unter einem Dache, dann Garten und Gemeindenutzen und circa 7 Tagw. weitere Grundstücke am
Freitag den 11. August l. Js
Vormittags 9 Uhr
im Orte Herbertshofen öffentlich versteigert wird. Der Schätzungswerth besteht in 740 fl. — Die nähere Beschreibung des Anwesens, so wie die darauf ruhenden Lasten können hier aus den Akten ersehen werden.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst kund gegeben werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes resp. nach §. 98 — 101. der Prozeßnovelle von 1837. — Dem Gerichte Unbekannte haben sich vor Zulassung zur Versteigerung über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen.

Endlich wird noch bemerkt, daß am ersten Ediktstage der Versuch gemacht werden wird, die Sache gütlich zu vereinigen.

Wertingen den 11. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. log. abs.
von Gimmi, I. Assessor.

## Oeffentliche Vorladung.

1413. Der vermißte Soldat Anton Birk, von Hirschdorf, kgl. Landgerichts Kempten, ist seit 30 Jahren vom Hause abwesend, und es wurde der Antrag gestellt, ihn für verschollen zu erklären. Derselbe oder seine allenfallsigen Deszendenten werden deßhalb aufgefordert,
binnen sechs Monaten
von ihrem Leben und Aufenthalte hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls Anton Birk für verschollen erklärt und sein Vermögen bestehend in circa 2533 fl. den Erben gegen Caution verabfolgt würde.

Kempten den 20. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhardt, Landrichter.

## Ediktalladung.

1415. (3a) Seit dem französischen u. russischen Feldzuge werden aus den nachaufgeführten Gemeinden des unterfertigten Gerichts nachstehende Individuen, die ein ausgewiesenes elterliches Vermögen anzusprechen haben, vermißt:

1) aus der Gemeinde Aschering:
Mathias und Lorenz Deisenberger, Weberssöhne,

2) aus der Gemeinde Buchheim:
Joseph Huber, Marterbauersohn,

3) aus der Gemeinde Buchendorf:
Andreas Eggenhofer, Schmiedbauernsohn,
Johann Hölzl, Stoltsohn,
Joseph Dietl, Hartlbauernsohn,

4) aus der Gemeinde Erling:
Michael Teißberger, genannt beim Grabenhauser,

5) aus der Gemeinde Gauting:
Pius Lochner, beim Bruckenliendl,

6) aus der Gemeinde Alling mit Holzkirchen:
Kaspar Rottenfußer beim Sattler,

7) aus der Gemeinde Starnberg: —
Andreas Bauknecht beim Untermezger, und
Johann Panz beim Steierwirth,

8) aus der Gemeinde Berg:
Georg Bureder beim Fischer oder Mußle.

Alle diese aufgeführten Individuen oder ihre allenfallsige eheliche Deszendenz werden anmit aufgefordert,
sich innerhalb drei Monaten
a dato um so gewisser dahier zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, als sie äusserdessen als verschol-

len erklärt, und das ihnen gebührende Vermögen an die nächsten Verwandten verabfolgt werden wird.

Starnberg den 20. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg
Schöninger, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1417. Der Ortsnachbar Erhardt Kohlmüller, von Fuchsstadt, will sein Grundvermögen veräußern, und in den Erlös seine Gläubiger einweisen lassen, weshalb diese zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche auf

Donnerstag den 17. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen werden. — Da aber mit Grund zu vermuthen steht, daß sich eine Ueberschuldung herausstellen dürfte, bei der Unbedeutenheit des Vermögens aber die Durchführung eines Concurs-Verfahrens den Gläubigern nur Nachtheil bringen kann, so werden für den Fall, daß die Befriedigung der Gläubiger mit Umgehung des Concursverfahrens beschlossen werden sollte, die nichterschienenen und bekannten Gläubiger diesem Beschlusse beistimmend angesehen, die unbekannten aber mit ihren Ansprüchen von der Massa ausgeschlossen.

Euerdorf den 12. Julius 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Edictalladung.

1418. Verlassenschaft des pensionirten Gerichtsdieners Johann Hauser, dess.

Johann Hauser kgl. bayer. pensionirter Gerichtsdiener, angeblich von Maschwanden, Kantons Zürch, gebürtig, ist hierorts mit Hinterlassung eines Testamentes im Wittwenstande ohne Kinder gestorben.

Da dessen Intestat-Erben bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden hiemit dieselben öffentlich aufgefordert, in dem zur Publikation des Testamentes auf

Mittwoch den 16. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

festgesetzten Termin entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Erklärung über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testamentes abzugeben, ausserdessen angenommen würde, als sey ihnen das Testament eröffnet und solches von ihnen anerkannt worden.

Memmingen den 17. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Leeb, Direktor.
Ströhl.

## Edictalladung.

1420. Joseph Forster, Auflegerssohn von Neuötting, geboren den 10. Februar 1779, ist in seiner Jugend angeblich wider seinen Willen nach Nordamerika gekommen, hat vor dem Jahre 1808 in Philadelphia die Zeitschrift: „der Pelikan," später in Reading eine andere Zeitung redigirt, und die letzte Nachricht in seine Heimat unterm 18. Mai 1817 von Neuorleans ausgegeben, wo er sich damals als Arzt aufgehalten hat.

Da seither von dem Leben und Aufenthalt dieses Joseph Forster nichts mehr bekannt wurde, so wird derselbe, oder seine allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft nach dem Antrage seiner Verwandten hiedurch aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monaten von heute an, bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden, als er sonst nach Ablauf dieser Zeit für todt erklärt, und sein elterlicher Erbtheil von 600 fl. an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Altötting den 18. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

## Aufforderung.

1421. Abwesenheit des Thomas Weber, von Dattenhausen betr.

Thomas Weber, Söldnerssohn von Dattenhausen, geboren den 22. Dezember 1787, begab sich etwa vor 30 Jahren als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft und hat seit dieser Zeit keinerlei Nachricht mehr an seine Angehörigen gelangen lassen.

Auf Antrag der zur Intestaterbfolge berufenen Verwandten werden nun Thomas Weber oder dessen etwaige Deszendenten oder Testamentserben aufgefordert,

binnen einem Vierteljahre

von heute an bei unterzeichnetem Gerichte sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme des in 258 fl. bestehenden Vermögens des Abwesenden zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das bezeichnete Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Lauingen den 10. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1422. (2a) Johann Joseph Keßler, Eisenschmied von Lohr, welcher sich in den 1780ger Jahren von hier entfernt hat, und über 50 Jahre vermißt wird, oder

dessen etwaige Leibes- Testaments- oder Vertrags-Erben werden hiemit aufgefordert, sich

in sechs Monaten von heute an,

bei dem unterfertigten königl. Gerichte zu der Empfangnahme des Vermögens, welches im Betrage von beiläufig 900 fl. dahier unter Curatel steht, zu melden, widrigenfalls Johann Joseph Keßler für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Seitenverwandte, die sich bereits zur Empfangnahme gemeldet, ohne Caution verabfolgt werden wird.

Alle sonstige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse sind in demselben Termine unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Lohr den 15. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bermuth, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1423. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß der großjährige Bierwirthssohn Johann Hartl, von hier, in Hinblick auf Landrecht Th. I. c. 7. §. 37. Nr. 1 und 2., der Curatel unterstellt wurde, und derselbe sohin ohne Einwilligung des für ihn zu bestellenden Curators und in den durch das Gesetz bestimmten Fällen ohne vorausgegangene Oberkuratel Genehmigung kein gültiges Rechtsgeschäft abschließen könne.

München den 18. Juli 1843.

Der königliche Director:

Barth.

## Bekanntmachung.

1424. (3a) Maria Katharina Müller, ledig, von Poppenhausen, und Franz Michael Weegmann, ledig, von Theilheim, dermalen zweiter Schullehrer zu Poppenhausen, haben einen Ehevertrag mit einander abgeschlossen, und am 31. vor. Mts. dahier bestätigen lassen, vermöge dessen sie die hier in erster Ehe allgemein geltende Gütergemeinschaft theilweise in der Art ausgeschlossen, daß Katharina Müller von ihrem Vermögen zu 11,000 fl. nur 6,000 fl. in die Ehe wendet, die übrigen 5000 fl. aber als ihr alleiniges Eigenthum für sich behält, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weyhers den 3. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1425. Da die minderjährigen Erben der dahier verlebten Franz Miltenberger, Schuhmacher Wittwe, Franz und Philipp Miltenberger, die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß irgend eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 1. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß ohne weiters an die Erben hinausgegeben werden wird.

Aschaffenburg den 18. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

## Bekanntmachung.

Holzinger contra Kaufer, pct. deb.

1426. (2a) Vom unterfertigten Gerichte wird, da sich an dem zum Verkaufe des Metzgermeisters Kaufer'schen Hauses lit. G. Nr. 71, auf den am 17. d. M. anberaumt gewesenen Termin kein Kaufsliebhaber einfand, zu gleichem Zwecke anderweiter Termin auf

Mittwoch den 30. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß bei dieser Tagsfahrt der Zuschlag, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte, erfolgen wird.

Augsburg den 21. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. imp.

Pflaum, Rath.

## Bekanntmachung.

1427. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Ludwigsstadt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 15. d. Mts. das Prioritäts-Erkenntniß in dem Universal-Concurse über das Vermögen des Tafelmachers und Krämers Christoph Baumann, zu Lauenstein, am Gerichtsbrett angeheftet worden sey.

Ludwigsstadt den 18. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1428. (2a) Der ledige Metzgergeselle Johannes Löw, von Nördlingen, hat sich im Jahre 1803 von seiner

Vaterstadt entfernt, und seithem keine Nachricht mehr von sich hören lassen. — Da dessen nächste Anverwandte nunmehr auf die Ausantwortung des von ihm zurückgelassenen hypothekarisch versicherten Vermögens im Betrag zu 150 fl. dringen, so ergeht hiemit an gedachten Johannes Löw oder dessen Leibeserben die Ladung, sich bestimmt binnen drei Monaten und längstens bis zum

21. Oktober l. Js.

bei dem unterfertigten k. Landgericht über ihren dermaligen Aufenthaltsort zu melden, und resp. sich gehörig zu legitimiren, da ausserdem das kinderlose Ableben des Löw angenommen, und das vorhandene Vermögen an dessen nächste Anverwandte ohne Caution verabfolgt werden würde.

Nördlingen den 21. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lict. Pölzl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1429. Johann Endres, Bäckermeister zu Rothenfels, ist unter Curatel gestellt, und der Schuhmachermeister Kilian Röser als Curator ernannt, ohne dessen Zustimmung derselbe keine Schuldverbindlichkeiten rechtsgültig eingehen kann.

Zur Anmeldung der Forderungen an ihn ist Tagfahrt auf

Montag den 21. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt. — Die nicht angemeldeten Forderungen werden denjenigen, welche erst nach dem gegenwärtigen Ausschreiben entstanden sind, gleich geachtet.

Rothenfels den 18. Juli 1843.

Fürstl. Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1430. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Grundbesitzungen des Bauern Johann Nöllinger, in Schönwald, und zwar:

1) das Frohngut Hs. Nr. 69. Str. B. Nro. 136. zu Schönwald, wozu ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Hofrecht, einer Milchgrube, ¼ Tagwerk Grasgarten, 2 Tagw. Wiesen, 6½ Tagw. Felder, ½ Tagw. Huth gehören, und auf welchem das Forstrecht auf jährlich 3 Klafter Gerechtholz, ½ Klafter fohrene Stöcke, 3 Fuder Streu, zwei Fuder Moos, das erforderliche Bauholz zu Reparaturen, nach dem vorliegenden Lehenbriefe, aus der Waldung des Ritterguts Schönwald, u. das Recht zwei Schaafe mit Lämmern in der besagten Waldung treiben zu dürfen, ruht, und wovon die Gebäude mit 600 fl. der Brandversicherung einverleibt sind,

2) 1 Tagwerk Wiese von der ehemaligen Rittergutspeunthe zu Schönwald, Str. B. Nro. 137,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Sowohl das Frohngut als die walzende Wiese sind Erbzinsleben des Ritterguts Schönwald, wohin in allen Besitzveränderungsfällen auf Seite des Lehennannes der 10te Pfennig Handlohn und ausserdem alljährlich folgende Abgaben zu entrichten und zu leisten sind:

1) vom Frohngut:
   18 fl. 12½ kr. Erbzinsen, Frohngeld, Futhgeld und Haasengeld, zwei Tage Handfrohn bei eigener Kost, die Baufrohn,
   5 Klafter Holz gegen den Aufraum zu hauen,
   den Schaafen die Wolle abnehmen helfen,
   von jeder Kuh ein Käs,
   eine Gans, 2 Hühner, ein Schock Eier, gegen taxmäßige Rückvergütung,
   eine Weihnachtssemmel, so wie
   der Zehnten und Schmalsaatzehnten zu je einem Drittheil an das Rittergut und die Pfarrei Schönwald und an das kgl. Rentamt Wunsiedel, so wie die Steuer aus 575 fl. Capital an letzteren.
2) von dem ein Tagw. Wiese:
   2 fl. 30 kr. rhn. Walburgis- und Michaeliszins zum Rittergute Schönwald und die Steuer aus 50 fl. Capital zum kgl. Rentamt Wunsiedel.

Das Frohngut hat nach Abzug aller Lasten und Abgaben, einen Schätzungswerth von 1584 fl. 57½ kr. rhn. und das ein Tagwerk Wiese von der Rittergutspeunthe einen Taxwerth von 208 fl. 7½ kr. rhn.

Termin zum öffentlichen Verkauf wird

auf den 19. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthofe zu Schönwald anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt. Die Einsichtnahme der Schätzungsverhandlung wird Kaufsliebhabern an den gewöhnlichen Gerichtstagen in loco registraturae verstattet.

Schönwald, bei Wunsiedel, in Oberfranken, den 20. Juli 1843.

Das Patrimonialgericht 1. Cl. daselbst.
v. Paschwitz.

## Verschollenheits-Erklärung.

1431. Nachdem ungeachtet der öffentlichen Ausschrei-

bung vom 6. Juni 1842 weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Bauerssohn Johann Bauer, von Kunstwadl, selbst, noch ein etwaiger Descendent desselben sich innerhalb dem Termine von 6 Monaten hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein in 190 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Concl. den 22. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Dr. Ueberreiter, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

1432. Nachdem sich der unbekannte Besitzer der bei dem Markte Pöttmes, d. G., zu Verlust gegangenen Zinszahlamts-Urkunde dd. 1. Mai 1529, im Betrage zu 500 fl. a 4 pCt., ungeachtet der im allgemeinen Anzeiger pro 1842 Nr. 99. erlassenen Edictal-Citation dd. 1. Dezember vor. Js. bisher nicht gemeldet, und diese Staatsobligation binnen der festgesetzten sechsmonatlichen Frist nicht vorgewiesen hat, so wird solche nach allerhöchster Verordnung dd. 10. Oktober 1810, Regg.-Bl. S. 955., für ungültig und kraftlos erkläre.

Rain am 28. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rain.
Beck, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1433. (3a) Die zur Nachlassenschaft des Fabrikanten Erdmann Fichtner, zu Sauerhof, gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) das Wohnhaus mit Stallung, Holzleg, Scheune, Schorgarten, Grasgarten, und ¼ Tagw. Wiese, jetzt am Hetzschröt, freiherrlich von Gartenberg'sches Lehen, 4 fl. 13¾ kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn, 20 fl. einfachen Todtenfall abreichend, und zur 4 tägigen Handfrohn gegen 10 kr. frkr. Gegenreichniß verhaftet, sub B. Nr. 408., mit 600 fl. St. Cap. belegt, das Feld zum Getraid u. Schmalsaatzehnten verpflichtet, geschätzt auf 3465 fl.

a) das Wohnhaus ist zweistöckig, massiv gebaut, mit Schiefer bedacht, 63' lang, 31' breit, die Gebäulichkeiten gehören zur ersten Classe, 2400 fl. werth.

b) Scheune u. Holzlege sind zusammengebaut, ebenso die Stallung, einstöckig massiv mit Schindeln bedacht, 66' lang, 26' breit, die Stallung zur ersten, die übrigen zur vierten Classe, 850 fl. w.

c) das Schorgärtlein enthält ¼ Tagw., gehört zur ersten Classe, ist 25 fl. werth.

d) der Grasgarten vor dem Haus faßt ¼ Tagw., zur ersten Cl. und ist 90 fl. werth.

e) 1½ Tgw. Wiese jetzt Feld am Herrenschröt, 100 fl. w.

2) 2½ Tagw. Wiese am Kaltenbrunnen, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Reichnisse 1 fl. 36 kr. Erbzins abgebend, und sub B. Nr. 289 und 825., mit 110 fl. St. Capit. belegt, zur ersten und zweiten Classe gehörig, geschätzt auf 270 fl.

3) 2½ Tagw. Feld, das lange Stück, auch die lange Loh genannt, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Gefälle, 3½ kr. Erbzins abgebend, sub B. Nro. 441. und 533. mit 500 fl. Str. Cap. belegt, zur ersten Classe gehörig, geschätzt auf 225 fl.

4) 2½ Tagw. Feld allda, gegenwärtig Wiese, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Gefälle abgebend, mit 43½ kr. Erbzins belastet, und unter denselben B.-Nr. wie das ad 3. aufgeführte Feld, mit 120 fl. St. Cap. belegt, zur ersten und zweiten Cl. gehörig, geschätzt auf 250 fl.

5) 2½ Tagw. Wiese, die lange Loh, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Reichnisse 43 kr. Erbzins abgebend, zu Urb. B. Nr. 441 und 533., mit 125 fl. Str. Cap. belegt, zur zweiten Cl. gehörig, geschätzt auf 250 fl.

6) 2⅞ Tgw. Feld der obere Eisenbühl, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Reichnisse, 40½ kr. Erbzins abgebend, sub Bes. Nro. 441. und 655 fl. mit 90 fl. St. Cap. belegt, zur zweiten Cl. gehörig, 250 fl., hiezu gehört 1¾ Tagw. Holz, jetzt zu Feld kultivirt, mit 30 fl. St. Cap. belegt, zur dritten Cl. gehörig, 80 fl., geschätzt auf 330 fl.

7) 4 Tagw. Feld die Frauenreuth, k. Lehen, 12 kr. Erbzins, 1 Vrl. Korn, 2 Metzen Haberzehnten, 10 pCt. Handlohn verabreichend, und sub B. N. 625. und 637. mit 120 fl. St. Cap. belegt, zur zweiten Cl. gehörig, geschätzt auf 350 fl.

8) unter demselben Besitz Nro. 1½ Tagw. Wiese, die Frauenreuth, k. Lehen, 15 kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn verabreichend, und mit 90 fl. St. Cap. belegt, zur zweiten Cl., geschätzt 250 fl.

9) unter demselben B. Nr. 5 Tagw. Holzödung, die Frauenreuth, kgl. Lehen, 20 kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn reichend, mit 100 fl. St. Cap. belegt, zur dritten Cl. gehörig, dermalen zur Hälfte mit 6jährigen Buschen bewachsen, und zur Hälfte Oedung, geschätzt auf 100 fl.

10) 6½ Tagw. Feld, Wiese und Holz in der Frauenreuth, k. Lehen, 24½ kr. Erbzins, 2 Vrl. Haberzehenten und 10 prCt. Handlohn verabreichend, dann sub B. Nr. 488. und 794 mit 200 fl. St. Cap. belegt, geschätzt auf 580.

Die Felder machen 4 Tagw. aus, gehörig zur ersten Cl. und zweiten Cl., 180 fl. werth, die Wiesen betragen 1½ Tagw., gehören zur zweiten Cl. 280 fl.,

2 Tagw. Holz, die Hälfte Oedung, die Hälfte mit 6jährigen Bestand zur dritten Cl., 120 fl.

Auf den von Nro. 7 — 10. aufgeführten Besitzungen haften 2 fl. 15 kr. fixirten Schmalsaatzehenten, und der Steuer-Vorgeher Schramm gibt an, daß dieselbe auf Nr. 7. 8. und 9. bezeichneten Besitzung mit 1 fl. 45 kr. und auf die sub Nr. 10. 30 kr. dispartirt ist, — werden auf Antrag des Hypothekengläubigers dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und Termin hiezu steht

auf Montag den 10. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr.

in dem Wirth'schen Gasthause zu Sauerhof an, und man ladet hiezu Strichliebhaber mit dem Beifügen ein, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 — 101. zu gewärtigen steht.

Stadtsteinach ~~am 10.~~ Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1370. (2b) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Zellerbauwirthin Dorothea Walz, sind am

Montag den 31. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer der Verbriefungs-Commission dahier um so gewisser anzumelden, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Massa auf dieselben eine Rücksicht nicht genommen wird.

Würzburg den 10. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Proklama.

1324. (3b) In der Concurssache über das Vermögen des Kunstwebers Peter Oertel, von Eckersdorf, werden die demselben bisher zugehörigen Realitäten, als:

I. ein massiv gebautes Wohnhaus zu Eckersdorf, H. Nro. 16., bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, und einer gewölbten Küche,

II. ein Stadel massiv erbaut,

III. 2 Viehställe, wovon der eine in Felsen eingehauen und der andere am Felsen massiv angebaut ist,

sämmtliche Gebäude im mittelmässigen Baustande,

IV. ein Schweinstall in Felsen gehauen,

V. ein in Felsen gehauener Keller,

VI. eine hinter und neben dem Hause befindliche Hofraith, mit einem Drehbrunnen,

VII. ¼ Tagw. Gemüß-, Gras- und Baumgarten in 2 Stücken, von II. Bonitätsklasse, B. Nr. 214.

VIII. 3¾ Tagw. Feld und Wiesen früher Holz in der schwatzen Lohe, B. N. 808. von III. Classe,

IX. ¾ Tagw. Feld, der untere Fahracker, B. Nr. 28. gegenwärtig Feld und Wiesen, von II. Classe,

X. 1 Tagw. Holz, nunmehr ¼ Tagw. Feld und ¾ Tagw. Oedung, Anflug u. Steinbruch, die Geißelstöck, auch Arzloch genannt, B. Nro. 649., von III. Classe,

sämmtliche Immobilien auf 1210 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verstrich andurch unterstellt, und wird hiezu auf

Donnerstag den 10. August l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem Schobert'schen Wirthshause zu Eckersdorf Termin hiemit festgesetzt, wohin Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der fraglichen Realitäten, so wie das Schätzungs-Protokoll bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen bei hiesigem Gerichte zur Einsicht offen vorliegt, dann daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, endlich daß der Hinschlag nach den deßfallsigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird. — Bayreuth den 26. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1303. (3b) Verlassenschaft des Balthasar Hohenadel dtto.

Am 27. dieß Mts. ist dahier der pensionirte herrschaftliche Förster und Jäger Balthasar Hohenadel, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Wer immer an diesem Nachlasse aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen a dato

hierorts anzumelden, widrigenfalls solche bei der Massa vertheilung unberücksichtigt bleiben müßten.

Brannenburg den 30. Juni 1843.

Gräfl. Preysing'sches Patrimonialgericht Brannenburg.

Fuchs, Patrimonialrichter.

## Ediktalladung.

689. (6c) Johann Adam Günther, von Mkt. Uhlfeld, welcher seit dem französischen Feldzuge im J. 1813 landesabwesend, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, eventuell seine etwa zurückgelassenen Unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag seiner Verwandten in Uhlfeld und seines Curators öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem

auf den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

festgesetzten Termin bei dem unterfertigten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Adam Günther für todt erklärt und sein aus 506 fl. 59 kr. sammt Zinsen bestehendes Vermögen seinen dießseits aktenmäßig legitimirten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Neustadt a. A. den 17. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.
Klöpffer.

## Bekanntmachung.

1143. (3c) In dem Depositorium des unterzeichneten kgl. Landgerichts befinden sich folgende Depositen, deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden können, als:

27 fl. 48 kr. laut Depositenschein vom 18. Juni 1821 Nr. 844.

49 fl. 5 kr. laut Depositenschein vom 18. Juni 1832 Nr. 845.

beide zur Verlassenschaft des Georg Richter, von Vorchheim, gehörig, ferner

187 fl. 30 kr. laut Depositenschein vom 6. November 1832 Nr. 1852.

zur Concursmasse des verlebten Hammerschmiedes Flory, von Vorchheim, gehörig.

Alle diejenigen, welche an diesen Depositen rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solche binnen drei Monaten von heute an, bei dem kgl. Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls diese Depositen als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus zugesprochen werden.

Vorchheim am 22. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

## Amortisations-Edikt.

914. (3b) Auf Antrag des königl. Advokaten Hofraths Bandel, als gerichtlich bestellten Massa-Curators in der Concurssache des israelitischen Wechslers Maier Walter dahier, wird der unbekannte Inhaber des zur Zeit noch abgängigen Haftscheins VIII. Nr. 728. dd. 22. Dezember 1836., welcher von königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa zu Nürnberg über eine vom Gemeinschuldner zur Umschreibung übergebene au porteur Obligation ad 100 fl. ertheilt worden ist, hiemit aufgefordert, diesen Haftschein binnen sechs Monaten und längstens bis zu dem am

Montag den 6. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anstehenden Termin vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth den 21. April 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Director.

## Bekanntmachung.

1289. (3c) Nachdem die Wittwe Eva Kraft, von Aha, unterm 29. Juli 1842 bei Gericht ihren Vermögensstand auf ungefähr 50 fl., ihre Passiva jedoch auf 901 fl. angegeben und auf den Grund dieser bedeutenden Ueberschuldung die Eröffnung des Universal-Concurses über ihr Vermögen selbst beantragt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Donnerstag den 27. Juli l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und bei der Kleinheit der Masse zugleich auch zur Abgabe der Replik u. Duplik
Samstag den 26. August l. Js.

an welchen Tagen sich die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger der Wittwe Kraft jedesmal Vormittags 9 Uhr einzufinden haben.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an dem zweiten Ediktstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen den 20. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 61.** Mittwoch, 2. August 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Erkenntniß.

1434. (3a) Das königl. bayer. Landgericht Stadtsteinach erkennt zu Recht:

daß die für den verlebten Bauersmann Johann Schramm, aus Grafengehaig ausgestellten vermißten Hypotheken-Urkunden

a) des Johann Frank, von Premeusel, dd. 28. April 1830, auf ein mit 5 pCt. verzinsliches Capital von 500 fl. lautend,

b) des Linhardt Günther, von Grafengehaig,

aa) vom 1. Januar 1831 auf 450 fl. Capital,

bb) vom 15. März 1835 auf 50 fl. Cap. lautend

als kraftlos zu erklären, und nach Heimzahlung dieser Capitalien an die Johann Schramm'schen Erben die Hypotheken zu löschen seyen.

Stadtsteinach den 21. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1435. Am Montag den 4. April wurden bei Gelegenheit des sogenannten Frauenmarktes unweit Allersdorf, d. G., unter mehreren andern Waaren auch

1) 16 Ellen rother Baumwollenzeug (Kölnisch) mit schmalen weißen u. dunkelblauen Streifen, welche quer über einander laufen,

2) zwei rothbaumwollene Sacktücher, durchaus mit gelben und blauen Blümchen versehen,

3) ein baumwollenes Sacktuch mit rother Grundfarbe und geblümten Dessin,

entwendet, ohne daß die Eigenthümer bisher bekannt wurden. — Da die dieses Diebstahls verdächtigen, und in Untersuchung gezogenen Individuen angaben, die bezeichneten Gegenstände gefunden zu haben, so werden diejenigen, welche hierauf Eigenthums-Ansprüche zu machen sich berechtiget halten, aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen

bei der unterfertigten Gerichtsbehörde nachzuweisen, indem ausserdessen nach Umfluß des vorbemerkten Termines, diese Gegenstände als herrenlos dem kgl. Fiskus zuerkannt würden.

Abensberg den 21. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1436. Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts München vom 18. dieß, wird der lubeigene ehemalige Zehentstadel, zu Todtenweis, für die Pfarrer Bühler'sche Nachlaßmasse, an den Meistbietenden salva ratificatione der Erben gegen Baarzahlung gerichtlich versteigert, hiezu Tagfahrt auf

Montag den 14. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
anberaumt, der Abschlag um 12 Uhr verfügt und hiezu Kauflustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben, eingeladen.

Aichach den 25. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1437. Nachdem sich innerhalb der durch öffentliche Bekanntmachung vom 29. September vor. Js. eröffneten Frist, weder Alois Wölfle, Wirthssohn von Unterdiessen selbst, noch dessen Deszendenz hierorts gemeldet hat, so wird der erstere hiemit für todt erklärt und dessen Vermögen an den bekannten Erben gegen Caution hinausgegeben.

Buchloe den 18. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Kruger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1438. (3a) Donnerstag den 31. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im königl. Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

I. das 5te 14,495 Fuß lange, zwischen Breitengüsbach und Ebing liegende,

II. das 6te 12,512 Fuß lange, zwischen Ebing und Unterleitherbach liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Bau-Sektion.

Die Arbeiten, welche solche umfassen, bestehen für

| das | 5te Loos fl. | kr. | 6te Loos fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| in Erd- und Damm-, dann Wasserbau-Arbeiten, im Anschlage zu . . . . . | 106,092 | 50 | 35,603 | 9 |
| in Straßenverlegungen . | 13,637 | 12 | 233 | — |
| in Chaussirung u. Pflasterung der Wegübergänge . . . | 2,628 | 54 | 5,050 | 51 |
| in Brücken und Durchlässen | 46,852 | 37 | 21,735 | 20 |
| in Lieferung und Beifuhr der Materialien zum Unterbau | 9,247 | — | 12,448 | 33 |
| in Lieferung und Beifuhr der Marksteine . . . . . | 128 | — | 84 | — |
| daher im Ganzen | 178,496 | 33 | 75,154 | 53 |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. August 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen müssen verschlossen und für jedes Arbeitsloos getrennt längstens bis 30. August Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Scheßlitz am 23. Juli 1843. Bamberg am 24. Juli 1843

Kgl. Bayer. Landgericht. K. Eisenbahnbau-Sektion.
Schell. Wild.

## Edictalladung.

1439. (3a) Johann Georg Otto, ehelicher Sohn des Stadtmusikus Kaspar Gottlieb Otto, von Betzenstein, geboren am 12. September 1787, hat sich im J. 1804 oder 1805 von seiner Heimath entfernt, ohne seither von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Genannter Georg Otto, oder dessen Deszendenten werden auf Antrag der Erbsinteressenten hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und längstens bis
18. Januar 1844
um so gewisser dahier zu melden, als ausserdem ersterer für todt erklärt, und dessen in 190 fl. 30¼ kr. bestehendes Vermögen dessen sich legitimirenden Verwandten ausgehändigt werden würde.

Pottenstein den 18. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1440. Etwaige Forderungen an den Rücklaß des im Jahre 1818 verstorbenen Johann Markert, von Holzhausen, welcher Rücklaß testamentarischer Bestimmung gemäß jetzt zur Vertheilung kommt, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung am
Mittwoch den 23. August l. Js. früh 9 Uhr
dahier anzumelden.

Schweinfurt den 12. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1441. In der Verlassenschaftssache der Johann Gerbers Wittwe, von Hirschfeld, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 30 August l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung vorgeladen.

Schweinfurt den 19. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1442. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird im Executionswege das Anwesen des Bauers, Wolfgang Höß l, von Oedwalpersreuth, bestehend, aus.

a) einem einstöckigen massivgebauten Wohnhause mit Stallung, Stadl, Schaafstall, zwei Schupfen, Brunnen und Hofraum, sämmtliche Nebengebäude von Holz aufgeführt,
in einem Schätzungswerthe von 800 fl.
b) dem halben Hirtenhause, geschätzt auf 25 fl.
c) einem Grasgarten zu 1 Tagw. 60 Dezim., gewerthet auf 113 fl.
d) circa 45 Tagw. Feldgrund,
in einem Schätzungswerthe von 1767 fl.
e) circa 24 Tagw. Wiesen,
in einem Schätzungswerthe von 1818 fl.
f) circa 20 Tagw. Waldgrund, zum großen Theile abgetrieben, geschätzt auf 580 fl.
g) circa 14 Tagw. Oedungen,
in einem Schätzungswerthe von 239 fl.
h) einem Forstrechte zu 3 Klafter weichen Brennholz und 5 Fuder Rechstreu, gewerthet auf 150 fl.
i) einem Weiher, gewerthet auf 5 fl.

an den Meistbietenden in loco Bernstein am kommenden

Samstag den 2. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. — Das zu versteigernde Gut ist handlöhnig, grund- und zehentbar, zum kgl. Rentamte dahier, indem auf demselben 4 Metzen — V. 3½ S. Korn und 4 Metz. 1 V. 2 S. Haber, als Gilt, dann 1 Schffl. — Mtz. — V. 1 S. Korn und 3 M. 2 V. 2 S. Haber fixirtes Zehentquantum lasten.

Bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und mit Zugrundelegung der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Tirschenreuth den 26. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1443. Am 21. Juni h. Js. ist der Frühmeßbenefiziat Andreas Unsin, zu Denklingen, mit Hinterlassung eines auffergerichtlichen Testamentes verstorben.

Wer demnach Ansprüche oder Forderungen welch immer einer Art an dessen Rücklaß zu machen gedenkt, hat selbe um so sicherer

binnen 6 Wochen

bei hiesigem zur Verlassenschaftsbehandlung committirten Gerichte geltend zu machen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines ohne weitere Rücksicht hierauf fürgeschritten werden würde. Buchloe den 25. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Kruger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1445. (3a) Anna Maria Nikel, und deren Kindes-Curatel, von Gemach, haben gegen den Schmiedsgesellen Georg Betz, von Westheim, eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation dahier eingereicht und beklagten Georg Betz, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die Klage

binnen 60 Tagen von heute an,

abzugeben. —

Haßfurt am 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nagl.

## Bekanntmachung.

1455. Verlassenschaft der Tuchmachers-Wittwe Elisab. Prunhuber, von Eschenbach betr.

Nachdem auf die Ediktalladung vom 17. Mai d. Js. die beiden Abwesenden

1. Anna Katharina Suttner, von Vilseck,
2. Johann Joseph Stubenvoll, von Hannersreuth, kgl. Landgerichts Vilseck,

oder deren allenfallsige rechtmäßige Deszendenten inner der gesetzten Frist von 60 Tagen über die An- oder Nichtanerkennung des von der Tuchmachers-Wittwe Elisabetha Prunhuber von hier hinterlassenen gerichtlichen Testaments vom 19. Oktober vor. Js. sich nicht erklärt haben, so wird nun nach dem gedrohten Präjudize das vorliegende Testament als von ihrer Seite anerkannt erachtet, und die Auseinandersetzung des Nachlasses nach Maaßgabe des Testamentes vorgekehrt.

Eschenbach in der Oberpfalz den 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pausch, Landrichter.

## Publikandum.

1446. Adam Suffa Petri, zu Heinersdorf, hat sich bei dem herzogl. S. Meiningen'schen Kreis- u. Stadtgericht Sonneberg für insolvent erklärt u. es wird deßhalb wegen des im hiesigen Gerichtsbezirk liegenden Grundvermögens des Cridars das Partikular-Concurs-Verfahren eingeleitet, und die gesetzlichen Ganttage und zwar:

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf
   Donnerstag den 24. August l. Js.
2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 25. September l. Js.
3. zur Abgabe der Schlußerklärungen auf
   Samstag den 14. Oktober l. J.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich u. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen bei den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ludwigsstadt den 19. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1447. (2a) Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen zum Munz, in Reigersbeuern, bestehend aus dem zur Hofmark Reigersbeuern freistiftsweise grundbaren halben Munzenhof, neuerdings der öffentlichen Versteigerung unterworfen und hiezu auf

Donnerstag den 31. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Canzlei des unterfertigten Amtes Tagsfahrt anberaumt. — Zu diesem Anwesen gehören:

an Aeckern 41 Tagw. 39 Dez., an Wiesen u. Holz 22 Tagw. 34 Dez., dann an ludeigenen Gemeindetheilen 18 Tagw. 20 Dezim., endlich die sogenannte Seibelmooswiese zum Gotteshaus Reigersbeuern grundzinsig zu 17 Tagw. 09 Dez., wie auch die zur Hofmark Reigersbeuern freistiftige Geigen- u. Stechelalpe.

Das Wohnhaus ist halb gemauert und sammt Stallung und Stadel unter einem Legschindeldach.

Die sämmtlichen Realitäten wurden unterm 15ten Dezember vor. Js. auf 4133 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt. — An Lasten haften auf diesem Anwesen:

Stift 5 fl. 8 kr. 4 hl.
Scharwerkgeld und Gespinnstgeld 3 fl. 9 kr.
Gilthaber (neues Maas) 8 Schffl. 1 Mtz. in Geldwerth nach dem Normalpreis zu 6 fl. 54 kr. per Schäffel, 56 fl. 21 kr.
eine halbe Klafter Buchen und eine halbe Klafter Fichtenholz nebst 2 Deichen.

Auf der Geigen- und Stechelalpe haftet eine Stift von 15 7 hl. und eine Schmalzgilt zu 4 kr. 5 hl. u. auf der Seibelmooswiese haftet ein Grundzins von 2 fl.

Das Anwesen ist mit 4148 fl. Hypothekschulden belastet. — Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Ferner, daß das Schätzungsprotokoll bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen bei hiesigem Gerichte zur Einsicht vorliegt, und daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Besitz- oder Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt sich hierüber genügend auszuweisen vermögen.

Actum den 22. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

## Urtheils-Eröffnung.

1448. (2a) In Sache der ledigen Katharina Hofmann, von Dörfles, u. der Vormundschaft ihres unehelichen Kindes, gegen den Metzgergesellen Paulus Kolb, aus Wüstendorf, Vaterschaft und Kindesalimentation betreffend, wurde von dem unterfertigten königl. Landgerichte erkannt:

„der Verklagte wird als natürlicher Vater des von „der ledigen Katharina Hofmann, zu Dörfles, vom „23. Februar v. Js. unehelich gebornen Kindes, Na„mens Magdalena, angesehen, sonach für schuldig er„kannt:

1) für die Niederkunft-, Tauf- und Kindbettskosten eine Entschädigung mit 12 fl. und
2) 36 fl. Kranzgelder an die genante Kindesmutter,
3) zur Alimentation des Kindes vom Geburtstage an bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre desselben jährlich 15 fl. zu zahlen, auch seiner Zeit die Hälfte des Schulgeldes für jenes zu berichtigen. Unter Verweisung des Verklagten in alle Prozeßkosten und resp. deren Erstattung.

Dieß wird, da der Aufenthalt des Verklagten noch unbekannt ist, veröffentlicht mit dem Beifügen, daß die Gründe bei der Registratur aus den Akten entnommen werden können u. das Berufungsfatale 30 Tage beträgt.

Weismain den 17. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondinger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1449. (3a) Der Rothgerbermeister Johann Michael Summa, zu Wiersberg, d. G., hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und die Eröffnung des Universal-Concurses in Antrag gebracht.

Deshalb wird erster Ediktstag auf

Mittwoch den 30. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; zweiter Ediktstag auf

Freitag den 29. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden; dritter Ediktstag auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Gegeneinreden und gleichzeitig auch zur Schlußverhandlung bei unterfertigtem Concursgerichte anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an den obengenannten Summa oder dessen Ehefrau Forderungen zu machen haben, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der jetzigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den Einreden oder Gegeneinreden so wie mit der Schlußhandlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner Summa oder dessen Ehefrau in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes oder der Zahlung, die fraglichen Gegenstände dahier zu übergeben. — Der bis jetzt aktenmäßig bekannte Passivstand besteht in 5100 fl. — kr., der Aktivstand aber in 2575 fl. Zugleich werden die Gläubiger aufgefordert, am ersten Ediktstag einen zur Verwaltung der Concursmasse tauglichen am Orte des Concursgerichts wohnenden Gläubiger oder in dessen Ermanglung einen anderen zur Verwaltung tauglichen Mann, so wie aus ihrer Mitte einen Ausschuß von wenigstens zwei oder drei Mitgliedern, als Bevollmächtigte für die Verwaltungsangelegenheiten zu erwählen, widrigenfalls nach Lage der Sache vom Concursgerichtswegen, deß halbweiter Vorsorge getroffen werden wird.

Culmbach den 12. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach
Löwel Landrichter.

## Ediktalladung.

1450. Joseph Spahn, alt, von Schwärzelbach, hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen, und es sind die Ediktstage in Folgendem anberaumt:

1r zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann deren gehörigen Begründung auf

Donnerstag den 24. August l. Js.

2r zur Vernehmlassung auf

Donnerstag den 21. September l. Js.

3r zur beiderseitigen Schlußhandlung auf

Donnerstag den 19. Oktober l. Js.

Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird von der Massa ausgeschlossen, wogegen das Ausbleiben an den beiden übrigen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Hammelburg den 22. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Edictal-Citation.

1451. (3a) Der pensionire königl. Postamts-Offizial Joseph Hauer, dahier, vermißt seit einem Jahre seine Amtsbürgschafts-Capitals-Urkunde per 500 fl., ausgestellt von der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in München am 1. Januar 1831 sub Cataster-Nr. 2880.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe in Zeit

von sechs Monaten a dato

vor unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Passau den 21. Juli 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.
D. l. a.
Schöller, Rath.

## Bekanntmachung.

1458. Auf Instanz eines Gläubigers wird das Grundbesitzthum des Schneidermeisters Johann Konrad Hammer, zu Seibelsdorf, bestehend:

a) in dem Dürracker zu ½ Tgw., geschätzt auf 250 fl.
b) dem Ziegelacker zu ½ Tagw. geschätzt auf 500 fl.
c) die untere Losauwiese, zu ½ Tagw., geschätzt auf 250 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und steht hiezu Termin auf

Freitag den 18. August l. Js. Vormittags

in dem Wohnhause des dortigen Ortsvorstehers an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt. Stadtsteinach den 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1339. (3c) Behufs der Auseinandersetzung der Landrath Müller'schen Relikten mit der verwittweten Frau Hammerbesitzerin Sophia Müller, in Wendenhammer, sollen alle bisher in Gemeinschaft besessenen Grundstücke:

I. der sogenannte Wendenhammer mit dem dazu gehörigen halben Hof, bestehend:

1. an Gebäuden:

a) aus einem neugebauten Wohnhause, in welchem sich Parterre eine Mahlmühle mit zwei Gängen, Wohnung für den Müller, ein Zain- und Waffenhammer; und in der zweiten Etage 5 heizbare Zimmer mit Kammer und Speisegewölbe, dann laufendem Wasser befindet,
b) aus einem demselben gegenüberliegenden geräumigen Hause mit drei Zimmern, zur Wohnung für Arbeitsleute und Dienstboten, mit einem Keller und Gewölbe,
c) aus dem sogenannten Hüttengebäude mit 2 Frischfeuern und einem Pochhammer,
d) aus dem angebauten Hochofen,
e) drei geräumigen Kohlhütten,
f) eine zweistöckige unten gewölbte Stallung auf 20 bis 24 Stück Vieh,
g) eine dergl. Scheune, mit drei gewölbten Kellern,
h) ein an dieselbe angebautes Eisengewölbe,
i) eine Holzlege und Backofen,
k) eine Schneidmühle,
l) eine besondere Wohnung für den Frischmeister mit drei Wohnstuben, 2 Pferdestallungen und einer Wagenremise,
m) ein zweiter geräumiger Stadel mit Wagenschupfe,
n) eine Bretterschupfe, und
o) ein hölzernes Gebäude, die sogenannte Löffelhütte,

2. an Grundstücken:

a) ein Gras- und Gemüsegarten,
b) 15 Tagwerk Felder,
c) 11½ Tagw. Wiese,
d) 4¾ Tagw. Holz,
e) 4 Tagw. Hut, jetzt Feld und Wiese,

3. an Rechten:

drei Klafter Holz aus der herrschaftlichen Waldung, die Fischerei im Hammerbach.

II. An walzenden in der Nähe liegenden Grundstücken:

ein Garten an der Frischmeisters Wohnung,
¾ Tagw. Wiese bei der Hebanzmühle,
⅝ Tagw. dergl. daselbst,
¾ Tagw. dergl. daselbst,
1¼ Tagw. dergl. an der Eger,
4½ Tagw. Wiese und Feld in der Hirschloh,
18¾ Tagw. Stangen- u. Buschholz im Eichelberg,
6¾ Tagw. Holzboden in der Hohersloh,
¼ Tagw. Holz in der Wendern,
1 Stück Fischwasser in der Eger, 300 Schritte lang.

III. Das Hammergut in Niederlamitz, bestehend:

1. an Gebäuden:

a) in einem Wohnhause, der Hammerhütte gegenüber, mit 4 Wohnstuben, 3 Kammern, einer gewölbten Stallung auf 7 Stück Vieh und zwei Getreidböden,
b) in der geräumigen Hammerhütte, mit einem Frischfeuer,
c) einem angebauten Hochofen, und Kohlschupfe,
d) einer geräumigen Kohlschupfe,
e) ein dergleichen Stadel,
f) ein Wohnhaus für die Arbeitsleute, die Knopfhütte genannt,

2. an Grundstücken:

⅛ Tagw. Grasgarten,
6½ Tagw. Felder,
2 Tagw. Wiesen und Weiher,

2. an Rechten:

ein Klafter Holz aus der herrschaftlichen Waldung, das Hut und Gemeinderecht.

IV. An walzenden Grundstücken daselst:

1½ Tagw. Wiese die obere Wöhrwiese,
1½ Tagw. dergl. die untere,
1 Tagw. dergl. der Hammerrangen,
⅛ Tagw. dergl. der alte Teich genannt,
1¼ Tagw. Wiese am Welles,
4 Tagw. dergl. in der Gründloh,
¾ Tagw. Feld, das Scheibenfeld,
1 Tagw. Feld, der Spitzacker,

öffentlich verkauft werden.

Vom unterzeichneten Landgerichte wurde hiezu u. zwar:

I. zum Verkaufe der Hammerwerke und Grundstücke zu Wendenhammer Termin
auf den 14. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in loco Wendenhammer,

2. zum Verkauf des Hammerwerkes und dazu gehörigen Grundstücke Termin
auf den 15. August l. Js
Vormittags 9 Uhr
in loco Niederlamitz

anberaumt. Kaufslustige haben sich daher an Ort und Stelle einzufinden.

Bei einem annehmbaren Gebot kann der Zuschlag sogleich erfolgen.

Bemerkt wird:

1. daß die Werke zu Wendenhammer an der Eger, sehr vortheilhaft in der Nähe von Selb, Wunsiedel und Marktleuthen liegen, und bei dem guten Wasserstand immer betrieben werden können. Die Güter sind zum Theil bodenzinsiges Eigenthum, zum Theil handlohnbar; der Zehenten ist fixirt. Aus der herrschaftlichen Waldung wurden zum Betrieb des Gewerbes bisher jährlich 600 Klafter Holz und Stöcke abgegeben.
2. Vom Hammergut in Niederlamitz, am Lamitzbach, ½ Stunde von Kirchenlamitz entfernt, wird nur 3 fl. Eisengeldfixum abgegeben, der Zehent ist fixirt. — Auch dieser Hammer hat bisher jährlich 600 fl. Klafter Holz u. Stöcke aus der herrschaftlichen Waldung — der große Kornberg — nur ½ Stunde entfernt, bezogen.

Die Taxe der Hammerwerke, Mühlen u. Grundstücke zu Wendenhammer beträgt 24605 fl.
der walzenden Grundstücke daselbst 2210 fl.
des Hammerguts zu Niederlamitz 13805 fl.
der walzenden Stücke 2600 fl.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Realitäten kann täglich hier eingesehen werden, die Einweisung derselben wird gerne von den Besitzern erfolgen.

Kirchenlamitz in Oberfranken des Königreichs Bayern den 26. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Beck, Landrichter.

## Ediktalladung.

1352. (3c) Simon Weidinger, geboren zu Malching, kgl. Landgerichts Rotthalmünster, am 22. Okt. 1774, gieng unterm 14. April 1794 als Landkapitulant im damaligen ersten Cuirassier- und nachherigen ersten Dragoner-Regiment zu, und findet sich als erster Wachtmeister in der Zählungsliste der ersten Eskadron des ersten Chevauxlegers-Regiments vom Jahre 1812 ohne nähere Zeitbestimmung als vermißt in Abgang gebracht.

Da nun für den genannten Simon Weidinger ein Erbtheil von 996 fl. 45 kr. aus der Verlassenschaft seines am 13. September 1841 als Pfarrer zu Kinzing k. Landgerichts Osterhofen verstorbenen vollbürtigen Bruders Joh. Bapt. Weidinger hierorts hinterliegt, so wird Simon Weidinger oder dessen rechtmäßige Des-Deszendenz auf den Antrag des zur Wahrung der resp. Erbschaftsrechte unterm 10. März l. Js. aufgestellten Curators hiemit aufgefordert, sich in Zeit

von 6 Monaten a dato

um so gewisser zur Geltendmachung dieser Rechte hierorts zu melden, als widrigenfalls der hier deponirte Erbtheil den zur Zeit dießseits bekannten übrigen Intestaterben des Pfarrers Weidinger gegen hinreichende Sicherheit verabfolgt werden würde.

Passau den 4. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dir. leg. abs.

Schöller, Rath.

## Bekanntmachung.

1234. (3c) In Folge der geschehenen Ueberweisung der Mattenmühle bei Treuchtlingen, zu dem Herrschafts-Gerichtsbezirk Pappenheim, wurden von dem kgl. Landgerichte Heidenheim mittelst Schreiben vom 29. März, pr. 10. April l. Js. die Akten in Betreff des verschollenen Georg Kaspar Oswald, von der Mattenmühle, hieher extradirt, und zugleich auch der hiezu gehörige aus dem Depositorio entnommene Massabestand von 49 fl. 44½ kr. mit übermacht.

Aus den Akten ist zu ersehen, daß genannter Georg Kaspar Oswald bereits unterm 30. November 1798 durch Erkenntniß des vormals kgl. preußischen Justizamts Heidenheim für todt erklärt und dabei ausgesprochen worden ist, es sey sein zurückgelassenes sämmtliches Vermögen an die Provokanten, als seine vollbürtige Geschwister und Geschwisterkinder ohne Caution auszuhändigen. — Auch wurde sodann unterm 15. Februar 1799 mit Zuziehung der Betheiligten der Erbtheilungsregreß verabredet und beschlossen, und nach Maaßgabe desselben bei Ausfolglassung der Massa verfügt.

Gleichwohl aber blieb davon in dem Depositorio ein Betrag zurück, der durch spätere verzinsliche Ausleihung nach und nach bis zu 49 fl. 44½ kr. sich erhöht hat, und es ist weder aus den Akten noch Deposital-Manualien zu entnehmen, wem solcher zukommt.

Daher werden nunmehr alle Diejenigen, welche etwa einen rechtlichen Anspruch hierauf zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen

binnen drei Monaten

vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung angerechnet dießorts anzumelden, und dabei auch gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der fragliche Massabestand als herrenloses Gut betrachtet und dem kgl. Fiskus zuerkannt und extradirt werden würde.

Pappenheim den 7. Juni 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Ediktalladung.

1274. (2b) Die nachhin bezeichneten, diesseitigen Cultusstiftungen gehörigen älteren königl. bayer. Schuldurkunden sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der betreffenden Verwaltungen werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

a dato um so gewisser hierorts zu produziren, und ihre allenfallsigen Eigenthumsansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst deren Kraftlosigkeit ausgesprochen werden würde.

Passau den 21. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

### Verzeichniß der zu Verlust gegangenen Urkunden.

| Nro. curr. | Cataster-Nro. oder Folium. | Schuldgattung. | Capitals-Betrag. | Zinsfuß. | Zinszeit. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | fl. | % | | |
| 1 | Fol. 670/1350. | Bundes-Capital | 300 | 2½ | 1. April | Nach Urkunde v. 1. April 1697 auf die Gotteshäuser Gerichts Hals lautd. |
| 2 | Fol. 727/1458. | Bundes-Capital | 260 | 2½ | 2. Febr. | Nach Urkunde vom 2. Februar 1703 auf vorige Gotteshäuser. |
| 3 | Nro. 83/1116. | Scharwerks-Capital | 340 | 2½ | 1. Okt. | Nach Obligation v. 26. Mai 1699 auf die Frauenbruderschaft Aicha v. W. |

## Publikandum.

Die Subhastation über den Garten der Albrecht'schen Geschwister zu St. Georgen betr.

1387. (2b) Nachdem in dem Subhastationstermine v. 5. d. Mts. der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, so wird auf Antrag eines Gläubigers unter Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vom 26. Mai c. der den Büchsenmacher Albrecht'schen Relikten zu St. Georgen zugehörige mit 2 Terrassen Mauern und steinernem Bassin versehene 104 □Ruthen Flächenraum fassende Garten zu St. Georgen, geschätzt auf 520 fl., nochmals dem öffentlichen Verstriche unterstellt und hiezu Termin auf

Samstag den 12. August l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Zimmer Nr. 3. des unterfertigten Gerichts mit dem Bemerken anberaumt, daß in Gemäßheit des §. 99. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Bayreuth den 12. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Pöhlmann.

## Ediktal-Citation.

1323. (3b) Nachdem das Erkenntniß, durch welches gegen die Bauerswittwe Christina Horn, in Windlach, der Concurs erkannt wurde, rechtskräftig geworden ist, so werden hiemit die Ediktalien ausgeschrieben u. zwar:

auf Donnerstag den 10. August l. Js.
Morgens 9 Uhr

zu Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und auf

Montag den 11. September l. Js.
Morgens 9 Uhr

zur Vorbringung von Einreden und zur Schlußverhandlung

Termin anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger der Christina Horn, um so gewisser zu erscheinen haben, als die am ersten Ediktstage Ausbleibenden der Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Massa und die am zweiten Termine nicht Erscheinenden der Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung trifft.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, vorbehaltlich ihrer Rechte, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren.

Dabei wird bemerkt, daß die Aktivmasse in 404 fl. 22 kr. besteht, während die Passiva zur Zeit 568 fl. 38¾ kr. betragen.

Bayreuth den 23. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 62.** Samstag, 5. August 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1452. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Andrä und der Anna Schmied, Webersehleute von Trostberg, sind

innerhalb 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier anzubringen.

Trostberg den 25. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1453. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der dem Landwirthe Johann Hilpert, von Lorenzreuth, zugehörige halbe Hof, soweit derselbe nach geschehener Dismembration in seinem dermaligen Complexe besteht, — belastet mit 50 kr. Steuersimplum, dann mit der Handlohnspflichtigkeit zu 10 pCt., ½ Metz. Korn, u. ½ Mtz. Habergilt, sowie dem Zehnten zum 15. Band u. Beet, geschätzt auf 2,270 fl.

am 30. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

loco Lorenzreuth öffentlich verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die Kaufsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Wunsiedel den 19. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

### Gantproklama.

1454. In der Debitsache der Bräupächters-Eheleute Wolfgang und K. Strehl, von Rangering, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 19. März lauf. Js. der Universal-Concurs beschlossen und werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung, sowie

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 30. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung:

a) für die Replik und b) für die Duplik auf

Mittwoch den 30. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

zur Vermeidung vieler Kosten festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei der ersten Vorladung die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen bei den übrigen Verhandlungen aber

die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung dieser Concurssache versucht werden, und hiebei auf den Grund des §. 32. der Prioritätsordnung vom 1sten Juni 1822 bemerkt, daß die Aktivmassa in Baarem 148 fl. 26 kr. 4 hl. und der geringen Mobiliarschaft bestehe, dagen die bereits angemeldeten Schulden mehr als 360 fl. betragen.

Schlüßlich werden alle die, welche irgend etwas zur gegenwärtigen Massa gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Amberg den 3. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Amberg.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

Seibert, Assessor.

## Verschollenheits- u. Todeserklärungs-Erkenntniß.

1456 Nachdem sich nachverzeichnete Landesabwesende:

1) Joseph Deubler, von Herblingen,
2) Lorenz Ederer, von Flozheim,
3) Andreas Eger, von Oettingen,
4) Alois Eiberger und Maria Anna Eiberger, von Oettingen,
5) Joseph Fackler, von Oettingen,
6) Wilhelm Groß, von Hainsfahrt,
7) Christoph Hubel, von Allerheim,
8) Franz Anton Leberle, von Utzwingen,
9) Kaspar Randi, von Herblingen,
10) Ignatz Rau, von Muningen,
11) Johannes Schneider, von Utzwingen,
12) Alois Taglieber, von Enslingen,
13) Leonhard Windisch, von Fremdingen,
14) a. Joseph, b. Karl nnd c. Franz Xaver Meyer, von Dornstadt,
15) Andreas Steinheber, von Hochaltingen und
16) Sebastian Siller, von Bosacker,

auf die öffentliche Ediktalladung vom 25. Januar 1843 innerhalb dem präfigirten Termine von 6 Monaten weder schriftlich, noch mündlich gemeldet haben, so werden dieselben nach dem angedrohten Präjudize durch Erkenntniß vom Heutigen für verschollen und resp. todt erklärt. Es wird daher in Folge dessen deren hinterlassenes bisher unter Curatel gestandenes Vermögen den nächsten Anverwandten derselben ohne Caution nach Maaßgabe des Oetting'schen Statutarrechts vom 14. September 1782 ausgefolgt werden, was hiermit vorschriftsgemäß eröffnet wird. — Oettingen den 29. Juli 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

## Publikandum.

1444. Webermeister Wolfgang Mayer, von Hilpoltstein, ist wegen Verschwendung unter Curatel gestellt, und sind ihm als Curatoren der Wirth und Melber Friedrich Wilhelm Richter, und Oekonomiebürger Conrad Frauenknecht von dort beigeordnet.

Es wird dieß anmit zu Jedermanns Kenntniß mit dem Eröffnen gebracht, daß lästige Verträge, welche genannter Mayer ohne Vorwissen und Zustimmung seiner Curatoren eingeht, null und nichtig sind.

Gräfenberg den 18. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1457. Allenfallsige Forderungsansprüche gegen die Verlassenschaft der Wittib des Gradirers Philipp Auer, zu Orb, sind am

Dienstag den 22. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier anzubringen.

Orb den 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1459. Ein gewisser Adam Bauer, von Hallstadt, geboren den 15. April 1766, hat sich vor 51 Jahren als Schustergeselle von seiner Heimat entfernt ohne von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Benannter Bauer oder seine Leibeserben werden hiemit wiederholt aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

zur Empfangnahme des aus 514 fl. 52½ kr. bestehenden Vermögens um so gewisser dahier zu melden, als derselbe aufferdem für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Bamberg den 19. Julius 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.

Geiger, Landrichter.

## Edictalladung.

1460. Todeserklärung des Georg und Joseph Waibl betr.

Georg und Joseph Waibl, Söldnerssöhne von

Schlingen werden seit dem russischen Feldzuge vermißt und haben seit diesem Zeitpunkte von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf den Antrag ihres Intestaterben werden dieselben oder ihre eheliche Nachkommenschaft aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von ihrem Leben und dermaligen Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie als todt erklärt, ihre Nachkommenschaft von der Erbschaft ausgeschlossen, und das Vermögen an ihren Bruder Martin Waibl, Söldnerssohn in Schlingen werde ausgeantwortet werden.

Kaufbeuern den 23. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Sichlern, Landrichter.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

1461. Graser gegen Schwerin, wegen Vaterschaft und Unterhaltsbeitrag.

Durch Erkenntniß vom 22. dieß wurde in bezeichneter Sache zu Recht erkennt:

I. der dem Kammmachergesellen Joseph Schwerin, von Werthheim deferirte Haupteid sey als recursirt zu betrachten,

II. derselbe sey als Vater des von Therisia Graser am 20. September 1837 gebornen Kindes, Peter Anton zu erklären,

III. er habe

a) einen Kindbettkostenbeitrag von 15 fl. und

b) einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von 15 fl. bis zum 15ten Lebensjahr des Kindes zu bezahlen.

Kaufbeuern den 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Sichlern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1462. Das Anwesen des Metzgers Peter Vogl, von Diessen, wird, nachdem das bei der Tagsfahrt vom 20. l. Mts. gelegte Angebot den Schätzungswerth nicht erreicht und auch die Genehmigung des Schuldners nicht erhalten hat, hiemit wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Man hat deßhalb Versteigerungstagsfahrt auf

Donnerstag den 24. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Diessen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Bestandtheile dieses Anwesens werden die Kaufsliebhaber auf die öffentliche Ausschreibung vom 7. dieß hingewiesen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Landsberg den 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1464. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Weidenberg

werden alle bis jetzt noch unbekannten Gläubiger des zu Rosenhammer verstorbenen Papierfabrikanten Christoph Schleicher aufgefordert,

bis zum 1. September l. Js.

ihre Forderungen dahier anzumelden und nachzuweisen, weil sie ausserdem bei Regulirung der Verlassenschaft nicht könnten berücksichtiget werden.

Weidenberg den 26. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zehrer.

## Bekanntmachung.

1463. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Lorenz Stahler, von Pödeldorf auf Andringen eines Hypothekgläubigers, nämlich:

ein Wohnhaus Nro. 31. und ¼ Tagw. Baumgarten nebst Gemeinderecht B. N. 139 mit 1 fl. 12½ kr. Erbzins und 5 pCt. Handlohn in Veränderungsfällen, auf 625 fl. geschätzt,

dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt.

Termin zur Vornahme dieses Geschäftes wird auf

Mittwoch den 30. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Pödeldorf anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, erfolgen wird.

Bamberg den 21. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.

Geiger, Landrichter.

## Erkenntniß.

1465. (3a) In Sachen der ledigen Bäckerstochter Margaretha Barbara Weber, von Kraftshof, u. deren

Kindes-Curatel, gegen den ledigen Kutscher Johann Sorger, von Schreez, wegen Schwängerung, erkennt das kgl. Landgericht Bayreuth:

1) Beklagter sey in contumaciam mit seinen Einreden zu präkludiren,
2) Klägerin habe binnen 30 Tagen bei Strafe des Ausschlusses zu beweisen, daß Beklagter innerhalb der kritischen Zeit vom 21. Februar bis 7. April 1839 den Beischlaf mit ihr vollzogen habe,
3) die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

Bayreuth den 29. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1466. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der dem Bauern Erhardt Hugel, zu Reutleshof zugehörige halbe Hof, bestehend aus:

1) einem Wohnhause Nro. 1. mit Scheune, halben Backofen, halbe Hofraith, auf 590 fl. taxirt, dann beiläufig aus
2) 17 1/2 Tagw. Garten und Felder, auf 1495 fl.
3) 5 Tagw. Wiesen, auf 1285 fl.
4) 2 1/4 Tagw. Huth auf 174 fl.
5) 1/8 Tagw. Holz, auf 10 fl.
6) 2 Klafter Waldrecht und weiches Scheitholz, aus der Revier Limmersdorf, auf 240 fl. taxirt,

durch eine Gerichts-Commission in Reutleshof dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Tagsfahrt hiezu

auf den 29. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß auf den halben Hof folgende Abgaben haften: 2 fl. 6 3/4 kr. Steuersimplum, 2 fl. 19 3/4 kr. Erbzins, 1 Schäffel 1 6/12 Metz. Weizen, 6 Schäffel 1 1/3 2/4 Metzen Korn, 2 Schäffel 3 1/8 2/4 Metzen Gerste, 7 Schäffel 1 1/12 Metzen Haber-Gilt, 1/4 1/2 Metzen Forstgetreid für das Gerechtholz, 1/12 Metzen Weiz, 1 6/12 Haber, fixirten Zehend, dann noch den Zehnten zur 20. Garbe, dem kgl. Rentamte von einem Feld im Feulert Flur, dem zehnten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, dann dem Todtenfalle, zum 20. Gulden bei Ableben des Lehenherrn und des Lehenmannes; — dann daß das Schätzungsprotokoll täglich in der Registratur des unterzeichneten kgl. Landgerichts eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. und der Prozeßnovelle v. 17. November 1837 erfolgt.

Culmbach den 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1467. Forderungen jeder Art, welche an den Rücklaß des bereits im Jahre 1829 in Wien, gestorbenen Ignatz Hirsch, von Donaualtheim gemacht werden wollen, müssen von heute an,

innerhalb drei Monaten

und spätestens bis zum 31. Oktober lauf. Js. bei dem dießseitigen Gerichte angemeldet werden, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung finden könnten.

Dillingen am 22. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

## Ediktalladung.

1468. Wider die lediglich in 235 fl. an einem Einstandskapitale und Beziehungsweise an Baarschaft bestehende Nachlassenschaftsmasse des ledigen Standes verstorbenen Leonhardt Kirchberger, aus Breitenberg, II. Wachtmeister im k. bayer. Chevauxlegers-Regiments Herzog Maximilian wurde vom kgl. Landgerichte Ebermannstadt die Vergantung erkannt.

Es wird daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und zugleich zur Abgabe der Einreden und der respektiven Schlußsätze (Replik und Duplik) wegen Geringfügigkeit der Massa ein einziger und zwar Termin auf

Donnerstag den 24. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Verhandlung und Beziehungsweise der vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Bemerkt wird, daß bei der in Verlassenschaftssache des Gemeinschuldners jüngst gepflogenen Schuldliquidation ein Schuldenstand zu 376 fl. und darunter nur allein Alimentenforderungen für mehrere uneheliche Kinder zu 325 fl. angemeldet wurden.

Es soll daher im anberaumten Termine vor Allem ein gütliches Arrangement unter den Gläubigern versucht werden, und ist dieses um so erwünschter, als bei Fortsetzung der Gantverhandlung die Concurskosten allein einen großen Theil der ohnedem so unbedeutenden Aktivmasse verschlingen werden.

Ebermannstadt den 26. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Zilker, Landrichter.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

1469. Schmid gegen Königsberger, wegen Vaterschaft und Unterhalts-Beitrag.

Theresia Schmid, Schmiedstochter von Romatsried, hat gegen den Dienstknecht Joseph Königsberger, von Wiedergeltingen, wegen Vaterschaft und Alimentation Klage gestellt.

Zum Versuche der Ausgleichung in deren Zerschlagung zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung wurde

auf Montag den 21. August l. Js.
Vormittags von 9 — 10 Uhr

Termin anberaumt.

Hiezu wird der Dienstknecht Joseph Königsberger, dessen Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit ediktaliter vorgeladen.

Kaufbeuern am 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Sichlern, Landrichter.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

1470. Sigler, gegen Geyrhalter, wegen Kaufsschillingsforderung.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Martin Geyrhalter, dahier im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Hiezu wird auf den 20. September l. Js.
Morgens von 10 Uhr bis 12 Uhr Mittags

Termin anberaumt, und an Kaufsbewerber die Einladung erlassen.

Kaufbeuern den 28. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuren.
von Sichlern, Landrichter.

## Ediktalladung.

1471. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Auf Antrag des Taglöhners Leonhard Krauß u. des Fabrikarbeiters Johann Leonhard Walther, als Zitzmann. Kindervormunds zu Wöhrd, hat man gegen den Taglöhner Johann Adam Kraus, von Wöhrd, geb. im Jahre 1758, zu Frucht, welcher sich vor beiläufig 50 Jahren von der Heimat entfernte, wahrscheinlich unter das österreich'sche Militär begab und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, das Todeserklärungs-Verfahren eingeleitet.

Es wird daher gedachter Krauß, oder dessen allenfallsige unbekannte Deszendenz hiemit aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich dahier binnen neun Monaten und längstens

am 16. Mai 1844
Vormittags 9 Uhr

zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 265 fl. bestehendes Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Nürnberg den 26. Juli 1843.

In Abwesenheit des königl. Directors.

Nürnberger, I. Rath.

## Verschollenheits-Erklärung.

1472. Nachdem sich der Bäckergeselle Oswald Brückner, von Seßlach, oder seine allenfallsige Leibeserben der Ediktalladung v. 16. Jan. d. Js. ungeachtet innerhalb der gesetzten 6monatlichen Frist bei diesseitiger Gerichts-Behörde nicht gemeldet haben, so wird er Oswald Brückner dem angedrohten Präjudiz gemäß als verschollen erklärt, und dessen in circa 60 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Seßlach den 27. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

## Ediktalladung.

1236. (2b) Der Wittwer und Auszüger Heinrich Helfrich, von Werberg, ist am 4. September v. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments vom 16. August 1842 mit Tod abgegangen.

Zu den Relikten des Erblassers gehört der als Schreinergeselle in die Fremde gegangene Sohn Nikolaus Helfrich, welcher laut eines im vorigen Jahre an seine Verwandten geschriebenen Briefes zu Wien in Arbeit stund, dessen dermaliger Aufenthaltsort jedoch bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Der abwesende Nikolaus Helfrich wird daher aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen a dato

über die Anerkennung des vorliegenden Testaments anher zu erklären, widrigenfalls dasselbe auch als von seiner Seite anerkannt erachtet, und der väterliche Vermögensrücklaß nach Maaßgabe des Testamentes auseinander gesetzt werden wird.

Brückenau den 7. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf von Hundt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1445. (3b) Anna Maria Nikel, und deren Kindes-Curatel, von Gernach, haben gegen den Schmiedsgesellen Georg Betz, von Westheim, eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation dahier eingereicht und Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die Klage

binnen 60 Tagen von heute an,

abzugeben. —

Haßfurt am 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rothmund, Aktuar.

## Bekanntmachung.

1438. (3b) Donnerstag den 31. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im königl. Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

I. das 5te 14,495 Fuß lange, zwischen Breitengüsbach und Ebing liegende,

II. das 6te 12,512 Fuß lange, zwischen Ebing und Unterleitherbach liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Bau-Sektion.

Die Arbeiten, welche solche umfassen, bestehen für

| das | 5te Loos fl. | kr. | 6te Loos fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| in Erd- und Damm-, dann Wasserbau-Arbeiten, im Anschlage zu . . . . . | 106,092 | 50 | 35,603 | 9 |
| in Straßenverlegungen . | 13,637 | 12 | 233 | — |
| in Chaussirung u. Pflasterung der Wegübergänge . . . | 2,628 | 54 | 5,050 | 51 |
| in Brücken und Durchlässen | 46,852 | 37 | 21,735 | 20 |
| in Lieferung und Beifuhr der Materialien zum Unterbau | 9,247 | — | 12,448 | 33 |
| in Lieferung und Beifuhr der Marksteine . . . . . | 128 | — | 84 | — |
| daher im Ganzen | 178,496 | 33 | 75,154 | 53 |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. August 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen müssen verschlossen und für jedes Arbeitsloos getrennt längstens bis 30. August Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Scheßlitz am 23. Juli 1843. Bamberg am 24. Juli 1843

Kgl. Bayer. Landgericht. K. Eisenbahnbau-Sektion.

Schell. Wild.

## Ediktal-Citation.

1323. (3c) Nachdem das Erkenntniß, durch welches gegen die Bauerswittwe Christina Horn, in Bindlach, der Concurs erkannt wurde, rechtskräftig geworden ist, so werden hiemit die Ediktalien ausgeschrieben u. zwar:

auf Donnerstag den 10. August l. Js.

Morgens 9 Uhr

zu Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und auf

Montag den 11. September l. Js.

Morgens 9 Uhr

zur Vorbringung von Einreden und zur Schlußverhandlung

Termin anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger der Christina Horn, um so gewisser zu erscheinen haben, als die am ersten Ediktstage Ausbleibenden der Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Massa und die am zweiten Termine nicht Erscheinenden der Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung trifft.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, vorbehaltlich ihrer Rechte, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren.

Dabei wird bemerkt, daß die Aktivmassa in 404 fl. 22 kr. besteht, während die Passiva zur Zeit 568 fl. 38¾ kr. betragen.

Bayreuth den 23. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

## Urtheils-Eröffnung.

1448. (2b) In Sache der ledigen Katharina Hofmann, von Dörfles, u. der Vormundschaft ihres unehelichen Kindes, gegen den Metzgergesellen Paulus Kolb, aus Wüstendorf, Vaterschaft und Kindesalimentation betreffend, wurde von dem unterfertigten königl. Landgerichte erkannt:

„der Verklagte wird als natürlicher Vater des von „der ledigen Katharina Hofmann, zu Dörfles, vom

„23. Februar v. Js. unehelich gebornen Kindes, Na„mens Magdalena, angesehen, sonach für schuldig er„kannt:

1) für die Niederkunft-, Tauf- und Kindbettskosten eine Entschädigung mit 12 fl. und
2) 36 fl. Kranzgelder an die genante Kindesmutter,
3) zur Alimentation des Kindes vom Geburtstage an bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre desselben jährlich 15 fl. zu zahlen, auch seiner Zeit die Hälfte des Schulgeldes für jenes zu berichtigen. Unter Verweisung des Verklagten in alle Prozeßkosten und resp. deren Erstattung.

Dieß wird, da der Aufenthalt des Verklagten noch unbekannt ist, veröffentlicht mit dem Beifügen, daß die Gründe bei der Registratur aus den Akten entnommen werden können u. das Berufungsfatale 30 Tage beträgt.

Weismain den 17. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

## Ediktalladung.

1369. (3b) Vom unterzeichneten Gerichte erster Instanz ist über das Vermögen des von Memmelsdorf gebürtigen und zu Mittwitz als concessionirter Stahl-, Eisen- und Galanterie-Waarenhändler ansäßigen, seit dem 8. Juni l. Js. heimlich in das Ausland entflohenen, Samuel Hirsch Gütermann, in Folge vorliegender Zahlungsunfähigkeit bei dem Andrange vieler seiner Gläubiger die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. — Die Ediktstage werden daher in der Art hiemit öffentlich ausgeschrieben, daß

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Ansprüche
   Donnerstag der 17. August l. Js.
2) zur Abgabe der Einreden
   Montag der 11. September l. Js.
3) zur Vornahme der Schlußhandlungen
   Montag der 2. Oktober l. J.

hiemit festgesetzt ist.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des S. H. Gütermann werden zu diesen Terminen und zwar jedesmal früh 9 Uhr mit dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß das Aussenbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, — an den übrigen Ediktsterminen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung als gesetzliche Folge nach sich ziehe.

Sollte am ersten Ediktstage das von der Ehefrau des S. H. Gütermann beabsichtigte Arrangement zu Stande kommen, so soll von den ausgebliebenen Gläubigern angenommen werden, daß sie dem Mehrheitsbeschluße der Erschienenen sich anschließen.

Auch werden alle jene, welche von dem Gütermannschen Vermögen irgend etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes — vorbehaltlich ihrer Rechte — sofort bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die bis jetzt gerichtlich ermittelte Aktivmassa, (worunter viele Buchschulden), auf 8000 fl. sich beläuft, der bis jetzt bekannte Passivstand aber — mit Inbegriff der privilegirten Schulden zu 2420 fl. — in 16576 fl. 11 kr. besteht.

Zugleich sollen Versuchsweise am ersten Ediktstage die zur Gantmassa gehörenden Mo- und Immobilien, worunter die letzteren in einem Hause nebst Stallungen und Oekonomie-Stadel im Werthe zu 1900 fl. und in einem auf 250 fl. gewürdigten Acker bestehen, für besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter den beim Verstriche zugleich mit den auf den Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben bekannt zu machenden Bedingnissen, öffentlich verstrichen werden, und soll der Zuschlag bei den Immobilien nach Vorschrift des neuesten Prozeßgesetzes erfolgen.

D. Mitwitz bei Kronach, am 7. Juli 1843.

Frhrl. von Würzburg'sches Herrschaftsgericht.

Dr. Maier.

## Edictal-Citation.

367. (3c) Der Zeuchmachergeselle Johann Wilhelm Friedrich Wirsching, von Lichtenberg, geboren am 12. August 1787, Sohn des längstverstorbenen Tuchmachermeisters Joh. Jakob Christian Wirsching, zu Lichtenberg, hat sich beständig auf der Wanderschaft befunden u. seit 17 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Da dessen Curator Metzgermeister Carl Friedrich Pablig, von Lichtenberg, auf die Todeserklärung seines Curanden Zeuchmachergesellen Johann Wilhelm Friedrich Wirsching angetragen hat, so werden derselbe, sowie seine allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zum 1. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei dem hiesigen königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, u. sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für todt erkärt u. sein Vermögen an seine Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Naila, den 31. Januar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fürst, Landrichter.

## Proklama.

1324. (3c) In der Concurssache über das Vermögen des Kunstwebers Peter Oertel, von Eckersdorf, werden die demselben bisher zugehörigen Realitäten, als:

I. ein massiv gebautes Wohnhaus zu Eckersdorf, H. Nro. 16., bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, und einer gewölbten Küche,

II. ein Stadel massiv erbaut,

III. 2 Viehställe, wovon der eine in Felsen eingehauen und der andere am Felsen massiv angebaut ist; sämmtliche Gebäude im mittelmässigen Baustande,

IV. ein Schweinstall in Felsen gehauen,

V. ein in Felsen gehauener Keller,

VI. eine hinter und neben dem Hause befindliche Hofraith, mit einem Drehbrunnen,

VII. ⅛ Tagw. Gemüß-, Gras- und Baumgarten in 2 Stücken, von II. Bonitätsklasse, B. Nr. 214.

VIII. 3¼ Tagw. Feld und Wiesen früher Holz in der schwarzen Lohe, B. N. 808. von III. Classe,

IX. ⅛ Tagw. Feld, der untere Fahracker, B. Nr. 28. gegenwärtig Feld und Wiesen, von II. Classe,

X. 1 Tagw. Holz, nunmehr ¼ Tagw. Feld und ¾ Tagw. Oedung, Anflug u. Steinbruch, die Geißelstöck, auch Arzloch genannt, B. Nro. 649., von III. Classe,

sämmtliche Immobilien auf 1210 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verstrich andurch unterstellt, und wird hiezu auf

Donnerstag den 10. August l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem Schobert'schen Wirthshause zu Eckersdorf Termin hiemit festgesetzt, wohin Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der fraglichen Realitäten, so wie das Schätzungs-Protokoll bis zum Versteigerunstage den Kaufslustigen bei hiesigem Gerichte zur Einsicht offen vorliegt, dann daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, endlich daß der Hinschlag nach den deßfallsigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird. — Bayreuth den 26. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

## Vorladung.

942. (3c) Joseph Primus Anton Heinrich v. Schaden, geboren am 23. Juni 1781 zu Oberschöneck, im dermaligen Bezirke des kgl. b. Landgerichts Illertissen, Sohn des Johann Nepomuk von Schaden, fürstbischöfl. Augsburg. Hofraths- u. Pflegverwalters daselbst, hat am 12. Jänner 1803 in dem k. k. österreichischen 49sten Infanterie-Regimente Schön (ehemals Kerpen) in welches er sich im Jahre 1798 anwerben ließ, als Unterlieutenant quittirt, und es konnte seither, also über 35 Jahre lang, über dessen Leben u. Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht werden.

Dieser Joseph von Schaden, oder dessen eheliche Deszendenz wird daher nach den hier einschlagenden Hochstift-Augsburg. Statutar-Verordnungen vom 14ten September 1739 und 14. September 1798, andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser sich zu melden, u. sein dermal in 279 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe seinen sonstigen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde. — Kempten den 26. April 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Buckingham.

## Ediktalladung.

1165. (2b) Von beiden nachstehenden, bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in München aufliegenden Capitalien der Benefizialstiftung Gelting, sind die Original-Schuld-Obligationen zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden somit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, als diese Urkunden nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit für kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Diese Zinszahlamtskapitalien für das St. Anna Benefizium in Gelting sind:

1. Cat. Nro. 512. per 1000 fl. zu 4 pCt. Z. Z. 1. Jänner nach Hauptbrief des Durchl. Herzog Albrecht, vom 1. Jänner 1572 auf Katharina Poßwirth, dann Transp. vom 20. Jänner 1623 auf genanntes Benefizium.
2. Cat. Nr. 513. per 1000 fl. a 4 pCt. Z. Z. Georgi — 24. April — nach Hauptbrief vom 26. März 1608 auf Zachäus Krafthauer, dann Transport vom 20. Jän. 1623 auf genanntes Benefizium.

Ebersberg den 31. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

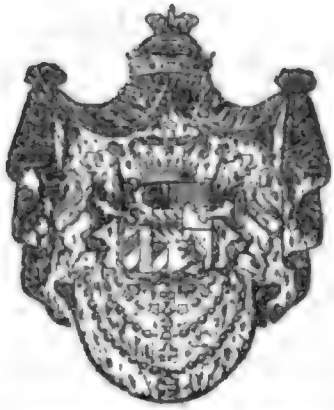

Königreich Bayern.

München. **Nro. 63.** Mittwoch, 9. August 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1473. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

wird in der Concurssache der Wirth Johann Georg u. Margaretha Keil'schen Eheleute dahier, deren gesammtes liegendes Vermögen, wie es unten beschrieben ist,

am Donnerstag den 28. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 6. des unterfertigten Gerichts öffentlich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und dem Hypothekengesetze, an den Meistbietenden unter den bei der Strichtagsfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, u. werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach den 22. Juli 1843.

Krauffold, Director.

### Beschreibung der Strichsobjekte.

1. Ein Wohnhaus an der Triesdorfer-Straße, mit einem Stalle und einer Scheune. Das Haus D. Nr. 239 ist zweistöckig, mit einem Erker, mit Ausnahme eines Giebels, welcher von Fachwerk ist, ganz massiv, mit zweiseitigem Dache und doppelt mit Ziegeln gedeckt, und enthält im Souterrain einen kleinen gewölbten Keller.

Im Stocke zu ebener Erde sind zwei Stuben, drei Kammern, eine Küche, eine Stallung auf sechs Pferde und ein von Fachwerk angebauter Abtritt.

Im ersten Stocke befindet sich ein Tanzsaal und zwei Gastzimmer. Unter dem Dache und im Erker ist eine Stube, drei Kammern, drei Bodenkammern und eine Küche.

Der Dachboden ist ungebrettert. Die bauliche Beschaffenheit ist größtentheils in gutem baulichen Zustande.

Der Anbau ist von Fachwerk, einstöckig, mit einem Pultdache und einfach mit Ziegeln gedeckt, u. enthält einen Kuhstall, ein Schlachthaus ohne Kessel, und einen Schweinstall. Die bauliche Beschaffenheit ist mittelmäßig.

Die Scheune ist einstöckig, von Fachwerk gebaut, mit zweiseitigem Dache und mit Ziegeln einfach gedeckt, und enthält einen Dreschtennen und ein Viertel; der erste und zweite Dachboden ist gebrettert, und die bauliche Beschaffenheit mittelmäßig.

Das Kegelhaus ist zweistöckig, von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln doppelt gedeckt, und enthält zu ebener Erde eine Kegelstube und im ersten Stocke eine Sommerstube. Die Kegelbahn ist von Holzwerk, mit Ziegeln einfach gedeckt und im mittelmäßigen Zustande.

Vor dem Kegelhause und der Kegelbahn ist noch ein Vergnügungsplatz mit zwölf Sommertischen und Bänken.

Den Hof wie den ausgemauerten Pumpbrunnen haben die Häuser D. 239 und 240 gemeinschaftlich, nur der kleine Hof gegen die Nordseite gehört zum Hause D. 239.

Diese Baulichkeiten mit Einschluß eines Kellers, welcher sich beinahe ganz unter dem Hause lit. D. Nr. 240. befindet, sind auf 4800 fl. geschätzt.

Auf diesem Hause haftet eine reale Heckenwirthsschaftsgerechtigkeit, welche auf 700 fl. geschätzt ist.

Von der Scheune sind dem Staatsärar jährlich 12 kr. Erbzins, aber kein Handlohn zu reichen.

Auf dem Hause haftet ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindetheilen.

Dem Besitzer des Hauses Nro. 240. steht die Einfuhr an der Straße in die vordere Hofraith zu seinen Besitzungen zu. Die Unterhaltung des Pumpbrunnens, so wie des Brunnentroges geschieht auf gemeinschaftliche Kosten und ist zur gemeinschaftlichen Benützung mit Haus Nr. 240. lit. D.

Das obere Hofthor hat Haus Nro. 239. allein zu unterhalten.

2. Ein Wohnhaus lit. D. Nr. 240. ein- und zweistöckig, massiv, mit Mansardendache und doppelt mit Ziegeln gedeckt, enthält im Souterrain einen gewölbten Platz, früher Branntweinstube und zwei in Felsen ausgehauene Keller, mit Vorplätzen, wovon der eine auch einen Eingang von dem Hofe aus hat, und zum Hause D. Nro. 239 gehört; im Stocke zu ebener Erde eine Stube, eine Kammer, eine Küche: im Mansardendache eine Stube, eine Kammer, eine Küche. Der kleine Dachboden ist ungebrettert. Hinter dem Hause ist ein kleiner Abtritt angebaut.

Zu diesem Hause gehört eine Stallung, welche einstöckig, $\frac{2}{3}$ massiv, $\frac{1}{3}$ von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln halb doppelt, halb einfach gedeckt ist, u. enthält eine Stallung auf vier Stück Vieh und eine Futterkammer.

Darüber ist noch ein gebretteter Futterboden; die bauliche Beschaffenheit ist mittelmäßig.

Diese Gebäude sind auf 1000 fl. geschätzt.

Hiebei befindet sich ein Garten, welcher einmal in 6 und einmal in 2 Dezim. besteht, aber zusammenhängend ist, und auf 30 fl. geschätzt wurde.

Von dem Hause sind dem Staatsärar jährlich 2 fl. Erbzins, aber kein Handlohn zu reichen.

Dasselbe hat ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Bezüglich des Hofthores und Pumpbrunnens wird auf die obige Beschreibung verwiesen.

Der Hofraum ist gemeinschaftlich mit Nr. 239.

3. Der obere Försterweiher, nun Wiese, Pl. Nr. 1763 zu 2 Tagw. 73 Dezim., auf 950 fl. geschätzt.

4. Der mittlere Försterweiher, Pl. Nr. 1762., nach dem Steuerkataster 2 Tagw. 34 Dezim. enthaltend, wurde geschätzt auf 160 fl.

5. Der untere Försterweiher Pl. Nr. 1761 b., enthält ein Tagw. 42 Dez. und ist auf 225 fl. geschätzt. Bei diesem befindet sich noch eine Wiese Pl. Nro 1761 a. zu 52 Dez. welche auf 100 fl. geschätzt ist.

Diese 3 sogenannten Försterweiher, resp. Wiesen sind dem Staatsärar erbzinsbar u. ist dorthin zu reichen;

a) in Veränderungsfällen unter Lebenden der fünfzehnte, in Veränderungsfällen von Todes wegen, der dreißigste Gulden Handlohn;

b) jährlich als Erbzins vom oberen und mittleren Weiher 37 kr. 2 Pfennige, vom unteren Weiher 22 kr. 2 Pfennige.

Die beiden letzten Weiher dürfen nie trocken gelegt werden.

## Edictalladung.

1474. (3a) Georg Eckstein, geboren den 28. Febr. 1791 zu Hegnenberg, dießseitigen Gerichts, machte als Soldat des k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillons den Feldzug gegen Rußland mit, und wurde in dem Grundlistenbuche am 1. Januar 1813 als vermißt abgeschrieben. — Auf Antrag seiner nächsten Verwandten und seines Vormundes des Metzgermeisters Georg Eckstein, in Rasch, ergehet an denselben oder an seine unbekannten Erben hiedurch die Aufforderung,

binnen drei Monaten

oder spätestens am

Mittwoch den 2. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

wegen Ausantwortung seines in 850 fl. bestehenden Vermögens sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und ihre Rechte an- und auszuführen, widrigenfalls Georg Eckstein für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Gleiche Ladung ergehet andurch auch an den Wolfgang Conrad Dauses, von Altdorf, geboren den 10. Juli 1811, welcher sich in den Jahren 1836 und 1837 als Kellner bei dem Gastwirth Sussenbeth, im Nassauer-Hof zu Frankfurt am M. befand, seit dem 1. Dezember 1837 aber daselbst vermißt wird, und dessen gegenwärtiges Vermögen in 1416 fl. 7 kr. besteht.

Altdorf in Mittelfranken den 27. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

(Verlassenschaft des kgl. Landrichters Xaver Leirl, in Günzburg betr.)

1475. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Augsburg

werden hiemit in Gemäßheit der Ediktal-Citation vom 11. Jänner l. Js. (allgemeine Zeitung 1843 Nro. 18. 49., 79., u. allgemeiner Anzeiger Nro. 6., 42. v. J. 1843) die über das Amtsbürgschafts-Capital des verlebten k. Landrichters Xaver Leirl von der kgl. bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Cassa zu Augsburg ausgestellte Obligation dd. 17. September 1821 Cassa Nr. 45., u. Commissions-Nr. 976. per 500 fl, welche in dem vorgesetzten Termine vor Gericht nicht vorgewiesen wurde, für kraftlos erklärt.

Augsburg den 28. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. imp.
Pflaum, Rath.
Deuringer.

## Oeffentliche Vorladung.

1476. Der vermißte Soldat Lorenz Bosch, von Unterried, Gemeinde Wiggensbach, k. Landgerichts Kempten, welcher seit etwa 30 Jahren vom Hause abwesend ist, oder seine allenfallsige Deszendenten werden hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls Lorenz Bosch für verschollen erklärt, und sein Vermögen, bestehend in etwa 1433 fl., gegen Caution an seine Erben verabfolgt würde.

Kempten den 29. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhardt, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

1477. Catharina Krekl, Kaffetiers-Wittwe von hier, starb am 10. Februar 1843 mit Hinterlassung eines Testamentes vom 9. Oktober 1833.

Es werden nunmehr die unbekannten Intestaterben derselben aufgefordert, sich durch Vorlage legaler Nachweise über die Verwandtschaft mit der Verstorbenen

binnen 30 Tagen

a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, u. ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des Testamentes abzugeben, als außerdessen das Testament für anerkannt erachtet, und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten wird.

München den 25. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Barth, Director.

## Bekanntmachung.

1478. In Gundelfingen wird die Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 2. August 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen.-Adm.
Wühr.

## Ediktal-Citation.

1481. Gegen Karl Lindner, Ziegler von Eühofermoos, ist rechtskräftig auf Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt:

1. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf Montag den 28. August l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. September l. Js.
3. zu den Schlußverhandlung auf Donnerstag den 12. Oktober l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu Gerichts-Handen zu geben.

Der Inventarisations-Aktivstand beträgt 2947 fl. 57 kr., während der zur Zeit gerichtsbekannte Passiv-Stand 3426 fl. 16 kr. 2 dl. beziffert.

Weiler den 28. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Carl, Landrichter.

## Edictalcitation.

1482. (3a) Friedrich Hammon, Bauernsohn von Rodersberg, geboren am 21. August 1789, welcher im Jahre 1811 für das ehemalige neunte Linien-Infanterie-Regiment zu Bamberg, nunmehr Regiment Wrede zu Landau, als Gemeiner ausgehoben worden ist, und im Jahre 1813 den Feldzug gegen Frankreich mitmachte, ist im Grundbuche besagten Regiments vom 1. Oktober 1814 als vermißt abgeschrieben und seitdem verschollen.

Auf den Antrag der Betheiligten werden genannter Hammon oder dessen allenfallsige Erbnehmer aufgefordert, binnen neun Monaten und zwar längstens

bis zu 1. Mai 1844

sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und glaubhaft auszuweisen, widrigenfalls jener für todt erklärt, und dessen in 1000 fl. rhn. bestehendes Vermögen an seine bereits ad acta legitimirten Geschwister ausgeantwortet werden wird.

Bayreuth den 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1483. Waitzenböck'sche Verlassenschaft von Dorfen betr.

(2a) Anton Waitzenböck, bürgl. Färber von Dorfen, ist am 14. Jän. l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben, und die bisher der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde bekannt gewordenen Erben haben die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Gesetzes u. Inventars angetreten. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an die Verlassenschaftsmassa zu machen haben, aufgefordert, solche binnen eines ausschließlichen Termins

von 30 Tagen a dato anzumelden,

widrigenfalls später angemeldete bei gegenwärtiger Verlassenschaftsbehandlung ausgeschlossen werden würden.

Gleichzeitig werden auch diejenigen, welche Gegenstände s. a. die zur rubrizirten Massa gehören, in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes binnen derselben Frist zu Gerichtshanden zu übergeben. — Erding den 25. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

## Edictalladung.

1484. Der Spänglermeister Michael Hochrain, von Hammelburg, hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen, und es wird wegen Unbedeutenheit der vorhandenen Aktivmassa einziger Edikttag auf

Freitag den 1. September l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem alle Forderungen sammt Vorzugsrechte anzumelden sind, und hierüber schlüßlich zu handeln ist.

Wer an diesem Termine nicht erscheint, wird von der Massa und resp. mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen.

Hammelburg den 30. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Oeffentliche Vorladung.

1485. Der vermißte Soldat Anton Geiger, von Heidach, Gemeinde Durach, welcher ein Vermögen von circa 184 fl. besitzt, ist seit etwa 30 Jahren vom Hause abwesend, und hat nie wieder etwas von sich hören lassen.

Derselbe oder seine allenfallsigen Deszendenten werden daher aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls Anton Geiger für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erben gegen Caution verabfolgt würde.

Kempten den 1. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhardt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1486. Am 8. Juli l. Js. gieng zu Neuburg die pensionirte Pedellswittwe Maria Anna Gotho, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod ab.

Alle diejenigen, welche Forderungen aus welch immer einem Rechtstitel an den Nachlaß der Maria Anna Gotho zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

solche binnen 30 Tagen

hierorts als der kompetenten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Neuburg a. D. den 26. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.
Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1487. Der Webermeister Johann Nikol Dietel,

von Mkt. Selbitz und seine Ehefrau Lisette Friederike, geborne Reuter, haben laut gerichtlicher Erklärung vom heutigen die unter ihnen vermöge der Bestimmungen der Culmbacher Landes-Constitution bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Naila den 15. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Löwel, Civiladjunkt.

## Bekanntmachung.

1488. Vom unterfertigten Gerichte wird auf Anbringen mehrerer Hypothekar- und Currentgläubiger die reale auf 300 fl. geschätzte Badergerechtsame des Nepomuk Reckhard, von Hals, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf

Donnerstag den 31. August l. J.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist, und Kaufslustige approbirte Bader und Chirurgen (nach allerhöchster Verordnung vom 28. Juni 1836 Regierungsblatt Nr. 24. Ziffer VIII. Seite 390.) geladen werden.

Passau den 20. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1489. Sebastian Kreis Wittwe, Anna Barbara, von hier, hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, u. wurde für sie der Schmiedmeister Paulus Neuwirth, von hier, als Curator aufgestellt.

Sebastian Kreis Wittwe kann daher ohne Zuziehung ihres Curators keine lästigen Verträge abschliessen, noch in jeder Art sich verbinden. Zugleich ist Termin zur Anmeldung u. Nachweisung aller Forderungen gegen Sebastian Kreis Wittwe auf

Dienstag den 5. September l. Js.

früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Sommerhausen den 29. Juli 1843.

Gräfl. v. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Ediktalladung.

1490. (3a) Magdalena Brenner, ledige Taglöhnerstochter von Gundremingen, d. G., ist wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls angeschuldigt, und wird in Folge Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg als Criminalgericht dd. 18. et praes. 29. dieß Mts. Nr. 9935 aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung zu vertheidigen.

Dillingen den 31. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.

Hack, Landrichter.

## Ediktalladung.

1491. In der Sache der ledigen Maria Barbara Würflein, von Rüdern, und der Curatel ihres Kindes gegen Georg Lang, von Mkt. Triebendorf, hat Klägerin in der am 13. April erhobenen Klage den Beklagten auf Anerkennung der Vaterschaft des von ihr am 19ten Dezember 1841 gebornen Kindes, Namens Anna Apollonia, auf Verabreichung eines jährlichen Alimentationsbeitrages von 15 fl. bis zu erreichtem 14ten Lebensjahre des Kindes, vorbehaltlich der Wahl, dasselbe vom vollendeten 4. Lebensjahre an selbst in Erziehung und Verpflegung zu nehmen, oder diese der Mutter desselben ferner auf seine Kosten zu überlassen, dann auf Einräumung des gesetzlichen Erbrechtes, so wie auf persönliche Entschädigung von 15 fl. für Niederkunft-, Tauf- und Wochenkosten belangt.

Es ist deßhalb Termin zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren auf

Mittwoch den 20. September l. Js.

Vormittags 8 Uhr

vor dem Commissär I. Assessor Heuber angesetzt worden, und wird hiezu Verklagter, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihm inzwischen die Einsicht der in der gerichtlichen Registratur vorliegenden Klage sammt Beilage freistehe.

Heilsbronn am 1. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1493. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Peter Nölk, zu Utting, bestehend in Pl.-Nr. 72. einem Wohnhaus, ganz gemauert, mit Platten gedeckt,

| | | | 0 Tagw. | 06 Dez. |
|---|---|---|---|---|
| Pl. Nr. | 2263. | Wiese | 0 „ | 94 „ |
| „ | 2265. | detto | 0 „ | 94 „ |
| „ | 1047. | detto | 3 „ | 83 „ |
| „ | 1295. | detto | 1 „ | 73 „ |
| „ | 447. | detto | 0 „ | 21 „ |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Pl. Nr. 2234. | Wiese | 0 | Tagw. | 23 | Dez. |
| „ 2379. | detto | 1 | „ | 01 | „ |
| „ 1742 1/17. | Krautgarten | 0 | „ | 06 | „ |
| „ 1516 | Acker | 1 | „ | 05 | „ |
| „ 1516 1/2 | | | | | |
| „ 2168. | detto | 0 | „ | 33 | „ |
| „ 349. | detto | 0 | „ | 71 | „ |
| „ 1803. | detto | 0 | „ | 45 | „ |
| „ 1864 1/2 | Wiese | 3 | „ | 05 | „ |

welches Anwesen einen Gesammtwerth von 1693 fl. nach gerichtlicher Schätzung vom 23. Februar l. Js. u. worauf 1000 fl. Hypothekschulden haften, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 15. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Utting anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen. Die nähere Beschreibung des Guts, dessen Lasten, rc. können bis zum Steigerungstage im dießseitigen Amte und am Steigerungstage selbst eingesehen werden.

Landsberg den 28. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

1494. Nachdem sich der unbekannte Besitzer der bei der Filialkirche Schöngras, dieß G., zu Verlust gegangenen Münzamtsurkunde dd. 4. Aug. 1770 im Betrage zu 200 fl. a 3 pCt. ungeachtet der im allgemeinen Anzeiger pro 1843 Nr. 14 et 32. erlassenen Ediktal-Citation dato 27. Jänner h. Js. bisher nicht gemeldet, und diese Staats-Obligation binnen der festgesetzten 6monatlichen Frist nicht vorgewiesen hat, so wird solche nach allerhöchster Verordnung dato 10. Oktober 1810 Regg.-Blatt S. 955. für ungültig u. kraftlos erklärt.

Mittenau am 3. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Metschnabl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1495. Auf Antrag der Interessenten wird das Legationsrath Gumpelzheimersche, im Kreuzgäßchen gelegene Haus lit. A. Nro. 112. nebst Gärtchen, im Schätzungswerthe von 2600 fl. am

Samstag den 2. September l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im dießseitigen Commissionszimmer Nro. 76. an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation des Meistgebotes versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 1. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

## Bekanntmachung.

1496. Philipp Hörning Wtb. Anna Maria, zu Birkenfeld, will mit ihren Kindern theilen. Zur Anmeldung der Forderungen ist Tagsfahrt auf

Freitag den 18. August l. Js
Morgens 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung des Vermögens.

Rothenfels den 2. August 1843.

Fürstl. Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1498. Diejenigen, welche an den Landkrämer Martin Brater, von Viergstetten, d. G., eine Forderung zu machen haben, haben solche am so gewisser

binnen vier Wochen

dahier anzumelden, als außerdem die für dessen Waaren erlösten 497 fl. an die gerichtsbekannten Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderungen, welche zusammen 3639 fl. betragen, vertheilt werden würden.

Hemau den 25. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

1499. Urkunden-Amortisation auf Antrag des Pfarr-Amtes der Metropolitan-Kirche zu U. L. Frau in München.

Nachdem die mehreren Benefizien an der Pfarrkirche zu U. L. Frau in München zugehörigen und zu Verlust gegangenen, in der Ediktalladung vom 29. Dezember 1842 (siehe dieses Blatt Nr. 3. 18. 30. h. Js.) näher bezeichneten Urkunden über Staats-Capitalien innerhalb des vorgesetzten Termines nicht vorgewiesen worden sind, überhaupt auf fragliche Capitalien kein Anspruch erhoben wurde, so werden diese Urkunden andurch als kraftlos erklärt.

Concl. den 14. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Barth, Director.

## Bekanntmachung.

1212. (3c) In dem dahiesigen Depositorio befinden sich nachverzeichnete Baarschaften, über deren Hinterlegungsgrund und Bestimmung ein näherer Anhaltspunkt sich nicht ermitteln läßt.

Es ergeht daher die öffentliche Aufforderung dahin, daß, wer Ansprüche auf diese Depositen haben zu können glaubt, solche unter näherer Begründung derselben,

innerhalb 3 Monaten

dahier geltend zu machen habe, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht hierauf dieselben dem k. Fiskus für verfallen erklärt werden sollen.

Hilders den 9. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sotier, Landrichter.

### Verzeichniß der Depositen.

| Nro. | Benennung des Depositums. | fl. | kr. | Bemerk. |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Massa des Martin Dietzel, von Anderhausen | 14 | 22½ | |
| 2. | Massa der Margaretha Hüllmantel, von Sulzthal | 224 | 30 | |
| 3. | Massa des Johann Niebel, von Simmershausen | 239 | 57 | |
| 4. | Massa des Johann Schmelz, von Hilders | 45 | 54½ | |
| 5. | Massa des Johann Hartmann von Hilders | — | 6 | |
| 6. | Massa des Kaspar Buhl, von Thaiden | — | 3½ | |
| 7. | Verlassenschaft des Pfarrers Hagelas, von Wüstensachsen | — | 10 | |
| 8. | Massa des Valtin Bay, älter, von Simmershausen | 2 | 4 | |
| 9. | Verlassenschaft des Johann Weber, Sattler von Hilders | 6 | 34 | |
| 10. | Massa des Valtin Kirchner, von Hilders | 5 | 24½ | |
| 11. | Concurs des Valtin Bay, von Simmershausen | 28 | 36½ | |
| 12. | Depositum in S. Reich contra Wiegand | 1 | 5 | |
| 13. | Massa des Balthasar Dietzel, von Günthers | 1 | 45 | |
| 14. | Massa von N. Werner | 1 | 7 | Angabe der Heimat fehlt. |
| 15. | Massa in S. Rommel contra Wirsching | 3 | 47 | dette |
| 16. | Massa für Johann Ziegler, von Knottenhof | 3 | 46½ | |
| 17. | Massa der Reich'schen Kaufschillingsgelder | 10 | 21½ | |

Die Depositen von Nr. 12. bis 17. wurden von dem aufgelösten freiherrlich von Tannschen Herrschafts-Gerichte zu Tann anher überwiesen, für welche sich jedoch keine Aktenstücke auffinden lassen.

## Bekanntmachung.

1316. (2b) Nachdem der Lottokollekteur Johann Polster dahier, auf Amortisation seiner, ihm zu Verlust gegangenen Amtsbürgschafts-Urkunde, ausgestellt von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Cassa dd. München den 18. Dezember 1822 E. N. 1009. über 150 fl. a 5 pCt. angetragen hat, so wird dieß andurch öffentlich mit der Weisung bekannt gemacht, daß derjenige, welcher diese Urkunde in Besitz hat, und allenfallsige Rechtsansprüche darauf zu verfolgen gedenkt,

dieselben binnen 3 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen habe, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die erwähnte Urkunde amortisirt werden wird.

Hollfeld den 28. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1373. (3b) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 26. Februar l. Js. zu Potsdam verstorbenen ledigen Büchsenmachergesellen Johann Georg Lins, von hier, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden, nachdem die Intestaterben die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben, hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung angerechnet, um so gewisser dießorts anzumelden, und auch gehörig nachzuweisen, widrigenfalls eine Rücksicht hierauf nicht weiter genommen und nach den Anträgen der Intestaterben ferners in der Sache verfahren werden würde.

Pappenheim den 5. Juli 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1277. (3c) Nach rechtskräftigem Erkenntniß vom 10. vor. Mts. wurde gegen den Kunstweber Peter Oertel, in Eckersdorf, der Universal-Concurs erkannt, weßhalb die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 1. August l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 1. September l. Js.
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Donnerstag den 28. September l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
hiemit ausgeschrieben werden, an welchen sämmtliche Gläubiger des Peter Oertel um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden am ersten Ediktstage mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Massa abgewiesen und die Nichterscheinenden an den übrigen Tagen mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Der zweite Ediktstag soll zugleich zum Versuch eines Vergleichs unter den Gläubigern verwendet werden.

Zugleich erhalten alle diejenigen, die irgend etwas aus dem Vermögen des Communschuldners in Händen haben, den Auftrag, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an denselben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren. — Vorläufig wird bemerkt, daß das Vermögen des Schuldners in einem Trüpfhaus, welches mit 500 fl. verassekurirt ist und ¾ Tagw. Feld von der schwarzen Loh und ¾ Tagw. der untere Rohracker besteht, worauf 1242 fl. Hypothekenschulden u. Natural-Auszug, geschätzt auf 488 fl., haften.

Bayreuth den 13. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1195. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

In der Verlassenschaftssache des am ersten Oktober vor. Jahres verstorbenen Johann Paul Amberger, Kaufmanns dahier, wurde gegen dessen Eltern und Geschwisterte, welche sich über den Erbschaftsantritt nicht erklärt haben, zufolge des in der Verfügung vom 18ten März dieses Jahrs angedrohten Präjudizes unterm heutigen angenommen, daß sie auf die Erbschaft des Defunkten verzichtet haben.

Hiernach werden die etwa noch weiter vorhandenen unbekannten Erben des Defunkten andurch aufgefordert, am 28. August l. Js. Vormittags 9 Uhr in N. 21. zu erscheinen und ihre Erbschaftsansprüche um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls auf sie keine weitere Rücksicht genommen, und die etwa sich meldenden andern Erbsprätendenten zur Erbschaft zugelassen werden.

Nürnberg den 24. Mai 1843.

v. Kohlhagen, Director.

Merz.

## Ediktalladung.

1345. (3b) Gegen den ledigen Schneidergesellen Wenzeslaus Mantel, aus Aschaffenburg, ist von der ledigen Barbara Bieregel, zu Gemünden, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft ihres am 2. März v. Js. außerehelich gebornen Kindes, Leistung von Alimenten von 15 kr. für die Woche bis zum 12. Lebensjahre des Kindes u. Ersatz der Kindbettkosten mit 6 fl. 15 kr. gestellt worden. Da nun der Beklagte schon viele Jahre von hier abwesend und dessen dermaliger Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert bei Vermeidung des Kostenersatzes sich längstens
binnen 6 Wochen
entweder persönlich bei Gericht einzufinden, um seine Vernehmlassung auf die Klage abzugeben, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Aschaffenburg den 4. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

## Bekanntmachung.

Holzinger contra Kaufer, pct. deb.

1426. (2b) Vom unterfertigten Gerichte wird, da sich an dem zum Verkaufe des Metzgermeisters Kauferschen Hauses lit. G. Nr. 71, auf den am 17. d. M. anberaumt gewesenen Termin kein Kaufsliebhaber einfand, zu gleichem Zwecke anderweiter Termin auf
Mittwoch den 30. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß bei dieser Tagsfahrt der Zuschlag, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte, erfolgen wird.

Augsburg den 21. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. imp.
Pflaum, Rath.

## Bekanntmachung.

1427. (3b) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Ludwigsstadt
wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 15. d. Mts. das Prioritäts-Erkenntniß in dem Universal-Concurse über das Vermögen des Tafelmachers und Krämers Christoph Baumann, zu Lauenstein, am Gerichtsbrett angeheftet worden sey.

Ludwigsstadt den 18. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

In Nr. 62. des allgem. Anzeiger v. 5. d. S. 537. Cat. Nr. 1454. lies Z. 19. v. unten, statt Rangering: „Raigering."

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 64.** Samstag, 12. August 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Amortisations-Erkenntniß.

1500. Nachdem die in der Ediktalladung vom 27. Dezember v. Js., (siehe dieses Blatt Nro. 5., 19., 28., h. Js.), näher bezeichneten Urkunden über mehrere zu Familien-Studienstipendien gehörige Capitalien innerhalb des vorgesetzten Termines nicht vorgewiesen worden sind, auch überhaupt auf fragliche Capitalien kein Anspruch erhoben wurde, so werden diese Urkunden andurch als kraftlos erklärt.

Concl. München, den 14. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Director:

Barth.

### Bekanntmachung.

1501. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden nachstehende Realitäten des Joseph Rindshofer, auf den Ramersdorferlüften, als:

a) das Wohnhaus Hs. Nro. 4. gemauert und mit Platten gedeckt, enthaltend drei Keller, im Erdgeschoß 5 Zimmer, Küche, Speise und 2 Kammern, im obern Stockwerke 2 Wohnungen jede zu drei Zimmern und eine Küche,

b) das Hintergebäude Hs. Nr. 5. gemauert und mit Platten gedeckt, enthaltend im Erdgeschoß zwei Stallungen, im obern Stockwerke 2 Wohnungen, jede zu 3 Zimmern, und eine Küche,

c) ein Anbau dieses Hintergebäudes gemauert und mit Schindeln gedeckt, enthaltend eine Stallung und ein Schlachthaus,

d) der bei dem unter lit. a. beschriebenen Gebäude befindliche Hofraum und 2 Tagw. der daranstossenden Sandgrube mit Einschluß der darin befindlichen drei Brunnen,

e) 9 Tagw. 14 Dezim. Gemüßgarten, Acker und Wiesen,

zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Dienstag den 12. September l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Amtslokale angesetzt, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgen wird.

Diese sämmtlichen Realitäten, auf welchen bisher eine persönliche Bierwirthschaft ausgeübt wurde, sind u. zwar die Gebäude, Sandgrube und Hofraum auf 11,950 fl.

die Gärten, Aecker, und Wiesengründe auf 300 fl. per Tagwerk, sohin auf 2742 fl. geschätzt, ferner sind die Gebäude der Brandversicherungsanstalt einverleibt mit 3400 fl.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen,

daß dem Gerichte Unbekannte legalen Vermögensausweis beizubringen haben.

München den 12. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Dir. leg. abs.
Klingseisen, Assessor.

## Bekanntmachung.

1502. (3a) Am 9. Febr. 1842 ist Anna Natterer, ehevorige Caflenzer, Wittwe des bereits vor ihr verstorbenen Joseph Natterer, Handelsmann in Schrobenhausen, mit Tod abgegangen.

Seit dem Ableben der Anna Natterer führte bis zum 1. Oktober 1842 der Willibald Frisch, Bürgermeister von Schrobenhausen, als Vormund der minderjährigen Natterschen Kinder deren Handlungsgeschäft fort. — Da nun auch dieser am 8. Mai h. Js. gestorben ist, so werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Handelsmanns Wittwe Natterer, oder an die Curatel ihrer Kinder aus welchen Rechtstitel immer eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben in sechs Wochen von heute an, bei dießseitigem Gerichte anzumelden, außerdessen nach Ablauf dieses Termines ohne Rücksicht darauf mit Auseinandersetzung der Natter'schen Verlassenschaft verfahren werden würde.

Schrobenhausen den 5. August 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1497. Der Söldner Michael Münzbühl, von Legau, hat dießamts die Bitte um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, Behufs eines Nachlaßversuches und Vereinigung seines Schuldenwesens gestellt.

Es wird nun zur Liquidation in diesem Debitwesen und eventuel zur Nachlaßverhandlung auf

Montag den 28. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt in dießseitiger Amtskanzlei anberaumt, und hiezu die sämmtlichen bekannten u. unbekannten Gläubiger des Münzbühl unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß alle hiebei nichterscheinenden und nicht liquidirenden Creditoren nicht weiter mehr berücksichtigt, und sogleich auf Grund der Liquidation weiter rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden würde.

Sign. Grönenbach den 19. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hefner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Stadtmagistrat Augsburg contra Kaufmannswittwe Gasser, Capitalskündung und Zinsschuld betr.

1503. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Kaufmannswittwe Maria Aloisia Gasser, in der obern Maximiliansstraße lit B. Nro. 30. sammt Abseite und Hof geschätzt auf 8000 fl. und mit 6000 fl. der Brandversicherung einverleibt, nach hypothekengesetzlichen Bestimmungen hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben und zur Versteigerung im dießseitigen Gerichtslokale auf

Samstag den 30. September l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Augsburg den 1. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. imp.
Pflaum, Rath.

## Bekanntmachung.

1492. In Wollnzach, kgl. Landgerichts Pfaffenhofen, an der Ilm, ist die Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 4. August 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

## Subhastations-Patent.

1504 (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck

werden die untenbeschriebenen und gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen des in Concurs gerathenen Büttnermeisters Johann Conrad Haberstumpf, zu Ge-

freets, zum zweitenmal, da im Termine vom 8. d. Mts. ein annehmbares Meistgebot nicht gelegt worden ist, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 §. 114. und §. 64. des Hypothekengesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist Tagsfahrt zur Abgabe der Angebote Termin auf Donnerstag den 12. Oktober l. J.

Vormittags 10 Uhr

im Bayerschen Gasthause zu Gefrees bezielt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

I. Wohnhaus Hs. Nr. 138. Cat.-Nr. 477. zu Gefrees, mit Backofen und Stallung, einem Hofraum von 1316 Quadrat-Fuß, St. S. 22½ kr. Blutzehent ans kgl. Aerar.

Dazu gehört noch insbesondere:

1) Waldrecht auf jährlich 2½ Klafter Scheitholz aus kgl. Waldung, U. Nr. 1169. St. S. 3¾ kr.
2) ½ Tagw. Buschholz in der Reuth, Gemeindetheil, Cat. Nr. 1022. St. S. 3 kr. III Cl.
3) Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehuth, Cat.-Nr. 1023.
4) 8 Quadrat-Ruthen Gemeindetheil am untern Putzenberg, Cat.-Nr. 1024. St. S. ⅝ kr. III. Cl.
5) ein Pflanzgärtlein am Gottesacker, 2 Quadrat-Ruthen haltend, Cat. Nr. 125. St. S. ⅝ kr. I. Cl.
6) eine Dungstätte über der Strasse.

Wohnhaus sammt Zugehör, geschätzt auf 1140 fl.

II. Der halbe Stadel am Bach gelegen, geschätzt auf 250 fl.

III. Der Felsenkeller in der tiefen Gasse, Cat.-Nr. 1020. geschätzt auf 70 fl.

IV. Folgende Grundstücke:

1) ¾ Tagw. Feld aufm Putzenberg, Cat.-Nr. 1026., St. S. 3 kr. III. Cl. werth 150 fl.
2) ¾ Tagw. Feld, am Putzenberg, Cat.-Nro. 1027 St. S. 1½ kr. II. Cl., werth 125 fl.
3) 1¼ Tagw. Feld aufm Sand, Cat.-Nro. 1028., St. S. 11¼ kr., I. und II. Cl., werth 350 fl.
4) 120 Quadrat-Ruthen Wiesen, die dürre Wiesen, Cat. Nr. 1029., St. S. 1⅞ kr., II. Cl., werth 140 fl.
5) ½ Tagw. Wiesen in den obern Theilen Cat. Nr. 1030 a, wovon der fünfte Theil mit Granitsteinen belegt ist, St. S. 3 kr., II. Cl., werth 180 fl.
6) ¼ Tagw. Wiesen, das Depfenwieslein, Cat.-Nr. 1030 b, St. S. 1¾ kr., I. Cl., werth 25 fl.
7) ⅛ Tagw. Feld in der obern Leimengruben, Cat.-Nr. 1407., St. S. 4⅞ kr., II. Cl. wth. 180 fl.
8) ⅛ Tagw. Feld am Witzlashofer-Steig, Cat. Nr. 1489. St. S. 4⅞ kr., werth 250 fl.

Berneck den 26. Juni 1843.

Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1505. Von dem unterzeichneten Gerichte werden auf Anbringen eines Hypothekengläubigers nachbenannte, dem Gütler Andreas Weigelmeier, von Mitteleschenbach, zugehörige Realitäten, als:

1) ein halber Gutsrest, bestehend aus einem Wohnhause Nro. 26. sammt angebauter Stallung, 0,05 Dez. Oedung, 0,12 Dez. Grasgarten, jetzt Hopfen-Anlage Pl. Nr. 41a, in der 7. Bon.-Cl., 0,14 Dez. Gartenhopfengarten, Pl. Nr. 41 b in der 5. Bon. Cl., einem halben Gemeinderechte zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, groß- und kleinzehentbar, gerichtlich geschätzt auf 730 fl.
2) der sogenannte Kohleracker:

1 Tagw. 17 Dez. Pl. Nr. 522 a in der 4ten u.
0 Tagw. 89 Dez. Pl. Nr. 522 b in der 3. B. Cl.

erbzinslehenbar mit dem Handlohn zum zehnten Gulden, gerichtlich taxirt auf 250 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und deßhalb Termin

auf den 19. September l. Js.

Vormittags 8 Uhr

in dem Buckelschen Gasthause zu Mitteleschenbach angesetzt worden. — Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die genauere Beschreibung des Anwesens und die Kaufsbedingungen bei dem unterzeichneten Gerichte zur Einsicht offen liegen.

Heilsbronn den 29. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1506. Nach gerichtlicher Erklärung vom Heutigen haben der Fabrikant Johann Wolfgang Weber, von Schwarzenbach, a. W., und seine Ehefrau Maria Margaretha geb. Hahn, die nach der Culmbacher Landesconstitution unter ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Dieß wird zu Jedermanns Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Naila den 28. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fürst, Landrichter.

## Proklama.

1507. In dem Debitwesen des Georg Adelhardt, Wirth zu Poppendorf, ist die Subhastation des sämmtlichen Grundvermögens des Cridars beschlossen, als:

I. Im Steuerdistrikt Poppendorf.

1) B. Nr. 17. ein Tropfhaus mit Stadel, Stallung, Backofen, Keller, worauf die reale Zapfengerechtigkeit haftet, lehen-, grund- und handlohnbar zum Pfarrgotteshause Poppendorf, giebt dem Hauszehent, mit ¾ zum Pfarrgotteshause Hohenwirsberg, und mit ¼ zur Frühmesse in Pottenstein, und ist mit 200 fl. Steuer-Capital belastet.

2) B. Nr. 18. ⅛ Riegelhof, Rentamtslehen, mit 10 pCt. handlohnbar, giebt großen und kleinen Zehent an obige beiden Zehentinhaber, mit 350 fl. Steuer-Capital, 38¾ kr. Erbzins, 2 Metz. 3 Vrl. 1 Sztl. Korn, 3 Metz. 3 Vrl. Haber-Gilt, 1 Vrl. 1¼ Sztl. sogenannten Frohnhaber.

3) B. Nr. 19. ¼ Tgw. Feld, das Aeckerlein, woran sich ¼ Tgw. Wiesen befindet, handlohn- u. zehentfrei, dagegen mit 60 fl. Steuerkapital, 1 Vrl. 1½ Sz. Kornbodenzins zum königl. Rentamte Weinherfeld belastet.

4) B. Nr. 20. ¼ Tagw. Feld, die Kulmgrube ist lehen- und handlohnbar zum Pfarrgotteshause Poppendorf, mit 60 fl. Steuerkapital onerirt, zehentfrei.

II. Im Steuerdistrikt Keerzendorf.

5) B. Nr. 248. 2 Tagw. Feld, der Hochacker, belastet mit 265 fl. Steuerkapital, 2 Vrl. Haber, 9 kr. in Geld an fixirten Zehent.

Termin zum öffentlichen Verkauf dieser Realitäten wird auf

Dienstag den 22. August l. Js.
Vormittags

im Orte Poppendorf hiemit anberaumt, u. werden hiezu zahlungsfahige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll an jedem Gerichtstage in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, u. daß die Strichsbedingungen in termino bekannt gemacht werden.

Pottenstein den 26. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

## Oeffentlicher Verkauf.

1508. (2a) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Mühlanwesen des Joseph Scheuer, zu Hacklberg, einer abermaligen Versteigerung an den Meistbietenden in vim executionis unterworfen, und hiezu Tagfahrt auf

Freitag den 1. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt.

Nach der jüngsten Hypotheken-Schätzung wurde

I. die Wassermalzmühle, bestehend aus:
   a) Wohn- und Mühlgebäude, gemauert, mit Ziegeltaschen eingedeckt, und einem Mahlgang,
   b) Hausgarten mit Obstbäumen zu ¼ Tagw.
   c) dem untern Weiher zu ⅝ Tagw.
   d) dem obern Weiher zu 2 Tagw. auf 5300 fl.

II. die Schneidsäge unten gemauert, übrigens von Holz, mit Scharschindeln gedeckt, in gutem Bestand, auf 1400 fl.,

endlich der zu letztern gehörige, neuerbaute und jüngst als Tabaksstampf verwendete Lohstampf, sammt Vorrichtung, auf 800 fl. gerichtlich eingewerthet.

Sowohl Wassermalzmühle als Schneidsäge sind ludeigen und mit 975 fl. Grundsteuer-Capital belegt, wornach das Steuersimplum 1 fl. 13 kr. 1 hl. beträgt. Erstere ist der Brandversicherung mit 3000 fl., letztere mit 2000 fl. einverleibt.

Der Verkauf selbst geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 105. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, so daß der Zuschlag auch unter dem Schätzungswerthe erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, und wird noch bemerkt, daß Kauflustige, welche zu derselben hiemit eingeladen werden, bis zum Versteigerungstage die Kaufsobjecte einsehen können.

Passau den 1. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1510. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Grundbesitzthum des Webermeisters Johann Pöhlein, von Leugast, bestehend in einem gemeindelehenbaren Wohnhause mit angebauter Scheune, ¾ Tagw. Grasgarten und 5 Quadrat-Ruthen Schorgarten, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin auf

Mittwoch den 23. August l. Js.

im Schramm'schen Gasthause zu Leugast an, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach §. 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Stadtsteinach den den 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

## Ediktalladung.

1479. (3a) Nachhin bezeichnete Urkunden sind zu Verlust gegangen.

Auf Andringen der Betheiligten werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu produziren und ihre allenfallsigen Eigenthums-Ansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst deren Nichtigkeit ausgesprochen werden würde.

Passau den 29. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

### Verzeichniß der zu Verlust gegangenen Urkunden.

| Mro. curr. | Cat. Fol. | Cat.-Mro. | Schuldgattung. | Name der Gläubiger. | Datum der Obligation und Zinszeit. | Zinsfuß. | Capitals-Betrag. fl. | kr. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1316 | 964 | Unterthansanlehen von 1796 | Unterthanen der Hofmark Tittling | 6. März 1798 | 4 | 61 | 15 | Gemäß landschaftl. Obligation auf die Unterthanen der Taufkirch'schen Hofmark Tittling. |
| 2 | 1512 | 2630 | Aelteres Land-Anlehen | Unterthanen der HofmarkEnglburg | 26. Juli | 2½ | 307 | — | Gemäß landschaftl. Obligat. v. 26. Juli 1728 auf die einschichtigen Unterthanen der Hofmark Englburg. |
| 3 | 2767 | 3008 | detto | detto | 5. Juni | 2½ | 307 | — | Gemäß landschaftl. Obligation vom 5. Juni 1730 auf die Herrschaft Englburg. |

Passau den 29. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

## Ediktalladung.

1480. Aufräumung alter Justizdepositen betr.

Bei dem unterfertigten Amte konnten die Eigenthümer der im beigefügten Verzeichnisse aufgeführten Depositen nicht ausgemittelt werden.

Wer nun Eigenthums oder andern Anspruch auf die bezeichneten Depositen zu haben glaubt, hat denselben in Zeit 6 Monaten von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls diese Depositen als herrenlose Gegenstände erklärt und dem kgl. Fiskus zuerkannt würden.

Traunstein den 2. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.

Kienast, Landrichter.

| Nr. curr. | Mro. des Depositenbuchs. | Datum des Erlages. | Eigenthümer resp. Bezeichnung d. Depositums. | Erleger des Depositums. | Effecten. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 21 | Juni 1827 | Unbekannt | Unbekannt | Eine alte silberne Sackuhr. Werth 3 fl. 12 kr. |
| 2 | 22 | 14. Septbr. 1829 | Kirnpointner'sche Untersuchung | das Gericht | Eine silberne Uhr mit silberner Kette. Werth 6 fl. |
| 3 | 23 | 23. Juli 1830 | Untersuchung gegen Mayr Jakob von Rosenheim | detto | Eine silberne Florschnalle. Werth 2 fl. 54 kr. |
| 4 | 24 | 6. Mai 1832 | Untersuchung gegen Peter Grülinger v. Pattenham. | detto | Ein silberner Löffel. Werth 2 fl. 52 kr. |

## Bekanntmachung.

1509. Auf Requisition des königl. Landgerichts Kirchenlamitz werden die zum Vermögen der Besitzer des Wendenhammer ꝛc. Müller gehörigen und im dießseitigen Bezirke gelegenen Grundbesitzungen:

a) ¼ Hof zu Hofmühle bei Höchstädt, B. Nr. 189. mit 2 fl. 41⅞ kr. in simplo besteuert, bestehend in Haus, Stadel, Schupfen, Hofraith, Garten, ohngefähr 18¾ Tagwerk Feldern, 11 Tagwerk Wiesen, 7⅝ Tagw. Waldung, u. ⅝ Klafter jährlichen Rechtholzbezug, geschätzt auf 6000 fl.

b) 5⅞ Tagw. Feld im obern Tennig bei Hofmühle, B.-Nro. 190. mit 300 fl. Steuer-Capital, geschätzt auf 475 fl.

c) 5½ Tagw. Feld daselbst, B. Nr. 191. mit 200 fl. Capital besteuert, geschätzt auf 350 fl.

d) 1¼ Tagw. Wiese, die Hammerwiese,

e) 1 Tagw. Wiese, zunächst Kaiserhammer,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 30. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Hofmühle bei Höchstädt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. — Die Verkaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden, und der Taxations- und Lastenbeschrieb kann bis dahin in der Gerichtsregistratur dahier eingesehen werden.

Selb den 18. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sattler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1511. Zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 29. vor. Mts. ad Nr. 10. 285. sollen die pachtlos gewordenen ärarialischen Brunner- und Edelhauser-Jagden unter den normalmäßigen Bedingungen der Wiederverpachtung ausgesetzt werden.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 28. August l. Js.

anberaumt. — Pachtfähige Liebhaber werden hiemit eingeladen, sich an diesem Tage früh 10 Uhr am Sitze des unterfertigten Rentamts einzufinden, und die nähern Aufschlüsse über die Pachtbedingungen, so wie über die Gränzen der Pachtbezirke zu vernehmen.

Hemau und Burglengenfeld den 4. August 1843.

Kgl. Rentamt Hemau u. Kgl. Forstamt Burglengenfeld.

Holzmann, k. Rentbeamte. — Ehrnthaller, k. Forstmeister.

## Bekanntmachung.

1512. Federhofer Walburga, contra Kitzinger, Jakob, pct. pat. et alim. prolis btr.

(3a) Walburga Federhofer, Taglöhnerstochter von Kipfenberg, und der Vormund ihres außerehelich gebornen Mädchens, Namens Viktoria, haben am 16. Febr. l. Js. gegen den Seifensiedergesellen Jakob Kitzinger, von hier, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, dann Bezahlung von Alimenten u. Kindbettkosten hierorts anhängig gemacht. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird in Gemäßheit der bayer. Gerichtsordnung Cap. V. §. 3. Nro. 1. auf Antrag der Kläger vom 21/26. d. Mts. zur Ediktal-Citation geschritten, und demnach Beklagter öffentlich aufgefordert, bei der auf

Donnerstag den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache anberaumten Tagsfahrt, entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als er ausserdessen in die Kosten der durch sein Ausbleiben vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde.

Die Klage und die übrigen bisher gepflogenenen Verhandlungen können in der dießseitigen Registratur jederzeit eingesehen werdeu.

Landshut am 28. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

1303. (3c) Verlassenschaft des Balthasar Hohenadel betr.

Am 27. dieß Mts ist dahier der pensionirte herrschaftliche Förster und Jäger Balthasar Hohenadel, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Wer immer an diesem Nachlasse aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen a dato

hierorts anzumelden, widrigenfalls solche bei der Massavertheilung unberücksichtigt bleiben müßten.

Brannenburg den 30. Juni 1843.

Gräfl. Prepsing'sches Patrimonialgericht Brannenburg.
Fuchs, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

1438. (3c) Donnerstag den 31. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im königl. Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

I. das 5te 14,495 Fuß lange, zwischen Breitengüssbach und Ebing liegende,

II. das 6te 12,512 Fuß lange, zwischen Ebing und Unterleitherbach liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Bau-Sektion.

Die Arbeiten, welche solche umfassen, bestehen für

| | 5te Loos fl. | kr. | 6te Loos fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| in Erd- und Damm-, dann Wasserbau-Arbeiten, im Anschlage zu . . . . . | 106,092 | 50 | 35,603 | 9 |
| in Straßenverlegungen . | 13,637 | 12 | 233 | — |
| in Chaussirung u. Pflasterung der Wegübergänge . . . | 2,628 | 54 | 5,050 | 51 |
| in Brücken und Durchlässen | 46,852 | 37 | 21,735 | 20 |
| in Lieferung und Beifuhr der Materialien zum Unterbau | 9,247 | — | 12,448 | 33 |
| in Lieferung und Beifuhr der Marksteine . . . . . | 128 | — | 84 | — |
| daher im Ganzen | 178,496 | 33 | 75,154 | 53 |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. August 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können. — Die Submissionen müssen verschlossen und für jedes Arbeitsloos getrennt längstens bis 30. August Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Scheßlitz am 23. Juli 1843. Bamberg am 24. Juli 1843

Kgl. Bayer. Landgericht. K. Eisenbahnbau-Sektion.

Schell. Wild.

## Ediktalladung.

1369. (3c) Vom unterzeichneten Gerichte erster Instanz ist über das Vermögen des von Memmelsdorf gebürtigen und zu Mittwitz als concessionirter Stahl-, Eisen- und Galanterie-Waarenhändler ansäßigen, seit dem 8. Juni l. Js. heimlich in das Ausland entflohenen, Samuel Hirsch Gütermann, in Folge vorliegender Zahlungsunfähigkeit bei dem Andrange vieler seiner Gläubiger die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. — Die Ediktstage werden daher in der Art hiemit öffentlich ausgeschrieben, daß

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Ansprüche
Donnerstag der 17. August l. Js.
2) zur Abgabe der Einreden
Montag der 11. September l. Js.
3) zur Vornahme der Schlußhandlungen
Montag der 2. Oktober l. J.

hiemit festgesetzt ist.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des S. H. Gütermann werden zu diesen Terminen und zwar jedesmal früh 9 Uhr mit dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, — an den übrigen Ediktsterminen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung als gesetzliche Folge nach sich ziehe.

Sollte am ersten Ediktstage das von der Ehefrau des S. H. Gütermann beabsichtigte Arrangement zu Stande kommen, so soll von den ausgebliebenen Gläubigern angenommen werden, daß sie dem Mehrheitsbeschluße der Erschienenen sich anschließen.

Auch werden alle jene, welche von dem Gütermannschen Vermögen irgend etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes — vorbehaltlich ihrer Rechte — sofort bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die bis jetzt gerichtlich ermittelte Aktivmassa, (worunter viele Buchschulden), auf 8000 fl. sich beläuft, der bis jetzt bekannte Passivstand aber — mit Inbegriff der privilegirten Schulden zu 2420 fl. — in 16576 fl. 11 kr. besteht.

Zugleich sollen Versuchsweise am ersten Ediktstage die zur Gantmassa gehörenden Mo- und Immobilien, worunter die letzteren in einem Hause nebst Stallungen und Oekonomie-Stadel im Werthe zu 1900 fl. und in einem auf 250 fl. gewürdigten Acker bestehen, für besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter den beim Verstriche zugleich mit den auf den Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben bekannt zu machenden Bedingnissen, öffentlich verstrichen werden, und soll der Zuschlag bei den Immobilien nach Vorschrift des neuesten Prozeßgesetzes erfolgen.

D. Mitwitz bei Kronach, am 7. Juli 1843.

Frhrl. von Würzburg'sches Herrschaftsgericht.
Dr. Maier.

## Edictalladung und Versteigerung.

1287. Concurs über das Vermögen des Bauern Sebastian Weingart, von Sünching, betr.

(3c) Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. Mai d. Js. ist das Concursverfahren über das Vermögen des Bauern Sebastian Weingart, zu Sünching, Patrimonialgerichts gleichen Namens erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar:

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihres Ranges auf
   Dienstag den 1. August l. Js.
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Ansprüche auf
   Dienstag den 29. August l. Js.
3. zur Schlußverhandlung auf
   Dienstag den 12. September l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt. — Alle diejenigen, welche Forderungen an die Gantmassa zu machen haben, werden hiemit bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehen werde.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß das Vermögen laut Gantinventars vom 30. Mai 1843, 7,787 fl. 39 kr., die bisher bekannten Schulden haben aber 13150 fl. 57 kr. 2 dl. betragen. — Ferner hat man auf Antrag der Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung des Weingart'schen Bauernguts auf

Donnerstag den 31. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin bestimmt, und Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Termine in der Behausung des Schuldners zu Sünching sich einzufinden, und ihre Anbote auf das ganze Anwesen oder auch einzelne Objekte desselben zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Kuh- und Pferdstallung, Stadl, Brunnen und Hofraum, 38 Dezim. Gartenland, 70 Tagw. 45 Dezim. Aeckern, 15 Tagw. 35 Dez. Waldung, ist zur Gutsherrschaft Sünching erbrechtsweise grundbar und am 30. Mai d. Js. auf 7784 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Die jährlich an die Gutsherrschaft zu entrichtenden Leistungen sind auf 216 fl. 10 kr. in Geld angeschlagen.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Stadtamhof den 19. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Stadtamhof.
Podewils.

## Bekanntmachung.

1064. (2b) Die Kinder des Wilhelm Hornung, von Staffelstein, benanntlich:

Johann Adam,
Anna Margaretha und
Johann Karl Hornung,

sind allbereits 40 Jahre abwesend, ohne daß sie von ihrem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht gegeben haben. — Auf gestellten Antrag werden nun die genannten drei Geschwisterte oder deren allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert,

sich bis 18. November l. Js.

bei dem unterfertigten k. Landgerichte zu melden, und das dermalen in 240 fl. 57½ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich legitimirenden Verwandten der Abwesenden gegen Caution zum einstweilgen Genuße hinausgegeben werden würde. — Lichtenfels den 10. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gradl, Landrichter.

## Erkenntniß.

1434. (3b) Das königl. bayer. Landgericht Stadtsteinach erkennt zu Recht:

daß die für den verlebten Bauersmann Johann Schramm, aus Grafengehaig ausgestellten vermißten Hypotheken-Urkunden

a) des Johann Frank, von Premeusel, dd. 28. April 1830, auf ein mit 5 pCt. verzinsliches Capital von 500 fl. lautend,

b) des Linhardt Günther, von Grafengehaig,

aa) vom 1. Januar 1831 auf 450 fl. Capital,

bb) vom 15. März 1835 auf 50 fl. Cap. lautend

als kraftlos zu erklären, und nach Heimzahlung dieser Capitalien an die Johann Schramm'schen Erben die Hypotheken zu löschen seyen.

Stadtsteinach den 21. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 65.** Mittwoch, 16. August 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1513. Wer aus was immer für einem Titel an die Verlassenschaftsmasse des am 1. Juli d. Js. dahier verstorbenen ehemaligen Schiffmüllers Simon Luibl, eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiedurch aufgefordert, dieselbe

binnen 30 Tagen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdessen dieselbe bei der Verlassenschaftsvertheilung unberücksichtigt bleiben müßte.

Neuburg den 31. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. d. D.
Ott, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1514. Der Schuhmachergeselle Wolfgang Küffner, von Gottsfeld, und die ledige Catharina Krodel, von Lindenhardt, sind gesonnen, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind in dem

auf den 19. August l. Js

dahier angesetzten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Schnabelwaid den 2. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1515. Die ledige Barbara Will, Bauerstochter von Altenkünsberg, ist gesonnen, nach Nords-Amerika auszuwandern. Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind in dem auf den 19. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Schnabelwaid den 2. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1516. Verlassenschaft der Barbara Dettl, verwittibte Austräglerin von Weiher, betr.

Vom

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein

werden hiemit alle jene, welche an den Nachlaß der im Jahre 1841 ab intestato verstorbenen Barbara Dettl, verwittibten Austräglerin am Kienzigute zu Weiher, aus irgend einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, diese

binnen 30 Tagen

hierorts um so mehr geltend zu machen, als außerdem bei Vertheilung der Massa ohne weiters fürgeschritten würde. — Traunstein den 21. Juli 1843.

Kienast, Landrichter.

## Ediktalladung.

1517 (3a) In Sachen des Handelsmanns Natthan Weißkopf, zu Ickelheim, gegen den ledigen Georg Leonhard Brand, von Mkt. Bergel, Forderungen von 134 fl. 50 kr. betr., wird Beklagter zu dem auf

Montag den 2. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine zum Versuch der Güte oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen das klägerische Arrestgesuch für justifizirt erachtet, in der Hauptsache aber die Klage für abgeläugnet angenommen, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt, Kläger aber zum Beweise seines faktischen Klagegrundes zugelassen werden wird.

Windsheim den 3. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

1518. Da sich die unbekannten Inhaber der, der Gemeinde Egmating, d. G., zu Verlust gegangenen beiden Unterthansanlehens-Urkunden:

1. Cat. Nr. 1479. vom Jahre 1728 zu 50 fl. und 2½ pCt., Zinszeit 12. Juli, und
2. Cat. Nr. 3773/1011. vom Jahre 1730, per 50 fl. zu 2½ pCt., Zinszeit 30. Juni,

ungeachtet der im Allgemeinen Anzeiger, dem Intelligenz-Blatt für Oberbayern, und der Augsburger allgemeinen Zeitung am 14. August 1840 erlassenen Ediktalladung bisher nicht gemeldet, und diese Originalurkunden binnen der festgesetzten Frist nicht vorgewiesen haben, so werden dieselben hiemit für kraftlos erkläret.

Ebersberg den 5. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1519. Der Bauersmann Johann Adam Martin, zu Albertshof, will mit seiner Ehefrau Katharina, gebohrne Trautner, und seinen 8 Kindern nach Nord-Amerika auswandern.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an diese Familie zu machen haben, werden zur Anmeldung und Nachweisung derselben bei Vermeidung des Ausschlusses auf

Montag den 28. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen. Ebermannstadt den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Zilker, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1520. In der Concurssache des Benno Keller, Glockengießers von hier, werden die zur Gantmasse gehörigen Realitäten am

Montag den 25. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Diese Realitäten, welche zusammen auf 2800 fl. gerichtlich eingewerthet sind, bestehen aus folgenden Bestandtheilen:

a) Pl. Nro. 570. aus einem Wohnhause im Elend, 0 Tagw. 03 Dez., 25. Bon.-Cl., 0,8 V. Zahl,
b) Pl. Nr. 572. Holzschupfe mit der Stadtmauer, 0 Tagw. 01 Dez., 25. Bon.-Cl. 0,3 V. Z.
c) Pl. Nr. 571½. Gießhaus mit Kohlhütte u. Pferdstallung 0 Tagw. 03 Dez., 16. Bonitäts-Classe, 0,5 V. Zahl.
d) Pl. Nr. 571a Gemüßgarten beim Haus, 0 Tgw. 10 Dez., 16. V. Cl., 1,6 V. Zahl.
e) Pl. Nr. 571b Gemüßgarten beim Haus, 0 Tgw. 03 Dez., 18. Bon. Cl. 0,5 V. Zahl.

Vorstehender Besitzstand ist freieigen, ohne Zehent.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine selbst den Kaufslustigen näher bekannt gemacht werden. — Ebenso wird auch das zur Massa geworfene Mobiliarvermögen in einem Bett, Schreinerei, eisernen u. messingenen Geräthschaften, u. sonstiger Hauseinrichtung am

Freitag den 15. September l. Js.
Morgens 9 Uhr

gegen baare Bezahlung in kassamäßigen Münzsorten in dem Hause Nro. 142. in der Altstadt dahier, der Versteigerung unterworfen.

Kempten den 2. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham.

## Bekanntmachung.

1521. In Folge höchster Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, vom 4. d. Mts. Nro. 14,446., werden die ärarialischen Realitäten zu Straß, an der Donau, 2½ Stunde von Neuburg, bestehend in dem Schloßgebäude, gesondertem Oekonomie-Gebäude, Hofraum zu 1,38 Tagw., dem gesonderten Sommerkeller, 5 Tagw. 98 Dez. Baum- und Wurzgarten, 68 Tagw. 07 Dez. Aecker, 37 Tagw. 69 Dezim. Wiesen, 22 Dez. Gemeindetheile, 3 Tagw. Lustwäldchen beim Sommerkeller, nebst Bräugerechtigkeit und doppeltem Gemeinderecht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. — Die Verhandlung beginnt

Donnerstag den 31. August l. Js.
Morgens 9 Uhr
im Schloße zu Straß. Dem Amte unbekannte Liebhaber haben sich mit den geeigneten Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Zugleich wird die Verpachtung dieser Realitäten vom 1. Oktob. 1843 an auf 12 Jahre, im Falle nicht genügenden Angebotes versucht, und bemerkt, daß noch mehrere Grundstücke angelassen werden können.

Neuburg d. D. den 7. August 1843.

Königl. Bayer. Rentamt.
Reitschuster, Rentbeamte.

## Bekanntmachung.

1522. Auf Ansuchen des Präsumtiverben von Peter Jakob Stritzinger, Ackersmann, und dessen Ehefrau Franziska Metz, beide zuletzt in Hayna (Canton Kandel) wohnhaft, als: Rudolph Pfeiffer, Müller in Schweigen wohnhaft, wurde durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts zu Landau vom 25. Juli 1843 verordnet, daß zum Behufe der Constatirung der Abwesenheit der obengenannten Peter Jak. Stritzinger'schen Eheleute, zuletzt in Hayna wohnhaft, ein Zeugenverhör kontradiktorisch mit der kgl. Staatsbehörde vor dem zu diesem Ende committirten kgl. Bezirksgerichtspräsidenten Herrn Gattermann Statt haben solle.

Landau in der Pfalz, den 7. August 1843.

Der Anwalt des Präsumtiverben.
Keller, Advokat.

## Vorladung.

1523. (3a) In der hierorts anhängig gewordenen Streitsache der Barbara Weiß, ledigen Taglöhnerstochter von Regensburg, und deren Kindeskuratel, gegen Ludwig Mußgnug, Schmiedgesellen, gleichfalls von hier, wegen Vaterschaft und Kindesunterhalts hat man auf die eingekommene Klage zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarschlüssigen Verhandlung derselben Commission auf

Montag den 18. September l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, hiemit ediktaliter vorgeladen wird.

Regensburg den 28. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Höfl, Director.

## Bekanntmachung.

1524. Nachdem die landesabwesenden Mathias Meiershofer, von Stillnau, und Sebastian Bauer von da, oder deren allenfallsige Leibeserben sich auf die Vorladung vom 24. Januar laus. Js. zu Uebernahme ihres Vermögens und zwar bei Ersterem zu 250 fl., bei Letzterem ad 476 fl. 6 kr. 6 hl. nicht gemeldet, so werden Mathias Meiershofer u. Sebastian Bauer sowohl als deren etwaige Leibeserben für verschollen resp. todt erklärt und das benannte Vermögen soll nach der hierorts geltenden öttingischen Statutarverordnung vom 11. Dez. 1756 deren Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden.

Bissingen den 27. Juli 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.
D. V. beurlaubt.
Dürr.

## Ediktalladung.

1525. (3a) Der bürgerliche Kirschnermeister Christian Bauer, in Dillingen, hat seine Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, und zwar:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 27. September l. Js. früh 8 Uhr

2. zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 4. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Christian Bauer werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gant-Massa, das Nichterscheinen am folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Verhandlungen zur Folge habe.

Die Aktivmassa besteht in einigen unbedeutenden Mobilien zu 192 fl. 38 kr., einschließig des Erlöses aus der nach der Insolvenzerklärung stattgefundenen Versteigerung, u. in einem auf 1250 fl. geschätztem Halbhause,

An Passiven sind bekannt:

a) 1350 fl. — kr. Hypothekschulden,
b) 873 fl. 56 kr. voraussichtlich in der III. Cl. zum Zuge kommend,
c) 1065 fl. 47 kr. Currentschulden.

Summa 3289 fl. 43 kr.

Zur Abwendung des weitern Gantverfahrens wird am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht.

Wer etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte dem Concurs-Gericht zu übergeben.

Hiermit wird zugleich das Anwesen des Christian

Bauer dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Tagfahrt zur Steigerung auf

Montag den 25. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Dasselbe besteht lediglich in einem Halbhaus, zweistöckig, 26′ lang, 45′ breit, 18′ bis zur Dachung hoch, günstig gelegen, enthält zu ebener Erde eine Wohnstube, einen Laden, eine Werkstätte für einen Feuerarbeiter, eine kleine Küche; in der obern Etage zwei heizbare Zimmer, eine Kammer, eine Küche, unter dem Dache 2 Böden, insgesammt geschätzt auf 1250 fl.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen. Der Zuschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und §§ 98 bis 101. der Novelle vom 17. November 1837.

Dillingen den 31. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.
Hack, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1526. Im Debitwesen der Eva Bocklet, Wittib des freiherrlich von Marschalk'schen Revierförsters Nikolaus Bocklet, von Dankenfeld, sind etwaige Ansprüche

am Donnerstag den 7. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa anzumelden, wobei bemerkt wird, daß die bisher bekannt gewordene Aktivmassa in 966 fl. besteht, dagegen die vorhandenen Hypotheken-Capitalien ausschlüßlich der Zinsen 1524 fl. 15 kr. betragen.

Eltmann den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

## Curatelstellung und Schuldenliquidation.

1527. Der Bürger Johann Knüttel, von Hammelburg, ist unter die Curatel des dortigen Gastwirthes und Metzgermeisters Anton Schultheis gestellt, was mit dem Anhange öffentlich ausgeschrieben wird, daß Johann Knüttel ohne Einwilligung seines Curators keine Schulden kontrahiren, und überhaupt über sein Vermögen keine lästige Disposition treffen darf, indem deßfalls ein Klagerecht nicht zugestanden werden kann.

Etwaige Zahlungen dürfen bei Strafe des nochmaligen Ersatzes nur an den Vormund geschehen.

Zugleich wird zur Liquidation von dessen Passiven

auf Dienstag den 22. August l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei unterlassener Anmeldung Termin anberaumt.

Hammelburg den 29. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Zinngießerswittwe Anna Maria Müller betr.

1528. (3a) Alois Markus Braun, Zinngießermeistersohn von hier, geboren am 15. Oktober 1787, ging im Jahre 1808 als Tambour freiwillig zum dortmaligen k. b. 5. Linien-Infanterie-Regiment, trat später in die Charge eines Gemeinen und Corporals ein, und machte in dieser letzter Eigenschaft im Jahre 1812 mit den bayerischen Truppen den Feldzug nach Rußland mit, seit welcher Zeit er nicht mehr in seine Heimat zurückgekommen ist.

In den Regimentslisten findet sich derselbe als untern 1. Jänner 1813 zu Thorn vermißt vorgetragen.

Da demnach über das Leben oder den Tod desselben Ungewißheit besteht, so wird nach erfolgtem Ableben seiner Mutter, der wiederverehelichten Anna Maria Müller, auf Antrag der Interessenten, Alois Braun oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts um so gewisser zu melden, als außerdessen derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die in der letztwilligen Verfügung der Zinngießerswittwe A. M. Müller vom 11. Oktober 1839 instituirten Testamentserben gegen genügende Sicherheit in Gemäßheit des bayer. L. R. Th. I. Cap. 7. §. 39. Nro. 6. hinausgegeben werden würde.

Landshut den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

1529. (3a) Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der Concurssache über das Vermögen des Handelsmannes Ludwig Hirschmann, von hier, das heute gefällte Erkenntniß am 11. August c. anstatt der Verkündung am Gerichtsbrette angeschlagen werden wird.

Ansbach den 5. August 1843.

Krausfold, Director.

## Bekanntmachung.

1530. (3a) Die Schmiedmeister Georg und Maria Anna Pütterichischen Eheleute, von Welkendorf, beabsichtigen mit ihrem Kinde nach Amerika auszuwandern; es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche gegen dieselben geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich in dem auf

Dienstag den 5. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anstehenden Termine hierorts einzufinden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf deren allenfallsige Ansprüche in der Sache selbst weiter verfügt werden würde.

Hollfeld den 5. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1531. Der unterm Gestrigen abgehaltene, am 3. vor. Mts. ausgeschriebene Verstrich des, dem Anton Stürzenberger dahier gehörigen Gasthauses zur Krone sammt Zugehörungen, worauf im Ganzen 3910 fl. geboten worden sind, hat die Genehmigung nicht erhalten, und es wird auf den Antrag des Eigenthümers eine zweite und letzte Versteigerung auf

Donnerstag den 17. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr hiemit ausgeschrieben.

Hammelburg den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1532. In Haag, königl. Landgerichts daselbst, ist die Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 9. August 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen.-Adm.
Wühr.

## Bekanntmachung.

1534. Am 21. vor. Mts. starb zu Wollnzach, d. G., der verwittibte bürgerliche Metzger Joseph Schröder, ohne Hinterlassung einer ehelichen Deszendenz.

Wer nun aus dem Titel der Erbschaft oder aus einem andern Rechtsgeschäfte an die Massa des Verlebten einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen

binnen 4 Wochen

hierorts um so gewisser gerichtlich anzumelden, als auserdessen ohne Rücksicht darauf mit der Auseinandersetzung und Vertheilung der Massa fortgefahren werden wird. — Pfaffenhofen den 3. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1535. Alle Forderungen gegen die Verlassenschaft der Heinrich Reft Wittwe Barbara, von Greussenheim, sind Montag den 21. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung u. Vertheilung der Massa dahier anzumelden.

Rothenfels den 5. August 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1536. Nachdem sich bei der Versteigerung am 25. v. Mts. für den Franz Inkofer'schen Gutskompler, zu Völling, d. G., kein Käufer gefunden hat, so wird auf Antrag der Hypothekgläubiger abermals zur Versteigerung auf

Dienstag den 12. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Völling Commission angesetzt, mit dem Anhange, daß gemäß §. 99. der Gerichts-Novelle v. 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Bezüglich der Beschreibung dieses Gutes und der Kaufsbedingnisse u. s. w., wird sich auf die Ausschreibung vom 24. Mai l. Js. im Kreisblatte S. 999. 1021 und 1082., im Eilboten S. 592., in der Regensburger Zeitung S. 692 und 716., im Allgemeinen Anzeiger S. 437. bezogen.

Roding den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Siegert, Landrichter.

## Edictalladung

1538. In der Debitsache des vormaligen Weinwirths

Christoph Reuß dahier, wird, nachdem das Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 14. inv. 22. v. Mts. auf Universal-Concurs durch Verzicht auf die hiegegen zustehende Appellation, die Rechtskraft erschritten hat, hiermit sowohl in der Richtung gegen ihn, als auch seine Ehefrau Barbara, einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vorbringung von Einreden und zur schlüßlichem Verhandlung über die Forderungen auf

Montag den 11. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 3. angeordnet.

Hierzu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, beziehungsweise die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche etwas von den gemeinschuldnerischen Eheleuten in Handen oder an sie etwas zu zahlen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und resp. doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Hiebei wird eröffnet, daß die Aktivmasse an Immobilar- und Mobiliar-Vermögen im Taxwerthe zu 1800 fl. und 143 fl. — zusammen 1943 fl., dann in angeblichen Ausständen zu circa 240 fl. besteht, während die schon jetzt bekannten Hypothekarforderungen, ohne Einrechnung von Zinsen, sich auf 2213 fl. belaufen, wozu noch einige nicht privilegirte Forderungen und die rückständigen Staats- und Gemeindgefälle kommen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß man diese Concurssache am obigen Ediktstage im Wege gütlicher Uebereinkunft zu erledigen versuchen werde.

Würzburg den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

## Bekanntmachung.

1542. Die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Lorenzer-Mädchen-Schule betr.

Vom
Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

ergeht an die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle der Mittelklasse der Lorenzer Mädchenschule dahier, deren Ertrag in 500 fl. Gehalt besteht, die Aufforderung,

binnen vier Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, hier einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle sich gefallen lassen muß, und daß keiner sich melden darf, der nicht schon 3 Jahre lang seine jetzige Stelle bekleidet.

Nürnberg den 9. August 1843.

Binder, I. Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

1555. Die Vermögensabtretung der ledigen Eva Troll, von Haferlohr, an den Schneidermeister Martin Haag daselbst betr.

Eva Troll, ledig zu Haferlohr, vormals Köchin in Würzburg, will ihr gesammtes Vermögen an den Schneidermeister Martin Haag, in Haferlohr, in einen Nahrungsvertrag abtreten.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen ist Tagfahrt auf Montag den 21. August l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt. — Die nicht angemeldete Forderung wird bei Bestätigung des Vertrages, dann bei der vertragsmäßigen Behandlung des Vermögens nicht berücksichtiget.

Rothenfels den 10. August 1843.

Fürstlich Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1552. Gegen Philipp Sichlings Eheleute, von Bühler, ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt. Es wird daher einziger Ediktstag auf

Dienstag den 29. August l. Js.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, sowie zur schlüßigen Verhandlung hierüber unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und beziehungsweise mit der treffenden Handlung anberaumt.

Zur Bemessung dient, daß das inventirte Vermögen auf 2238 fl. — geschätzt ist, die bereits bekannten Passiven dagegen 3459 fl., excl. der Zinsen, betragen, worunter 2910 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Gemünden den 21. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Streng, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1433. (3b) Die zur Nachlassenschaft des Fabrikanten Erdmann Fichtner, zu Sauerhof, gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) das Wohnhaus mit Stallung, Holzleg, Scheune, Schorgarten, Grasgarten, und ½ Tagw. Wiese, jetzt am Herrschrot, freiherrlich von Guttenberg'sches Lehen, 4 fl. 13½ kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn, 20 fl. einfachen Todtenfall abreichend, und zur 4 tägigen Handfrohn gegen 10 kr. fekr. Gegenreichniß verhaftet, sub B. Nr. 408., mit 600 fl. St. Cap. belegt, das Feld zum Getraid u. Schmalsaatzehnten verpflichtet, geschätzt auf 3465 fl.
   a) das Wohnhaus ist zweistöckig, massiv gebaut, mit Schiefer bedacht, 63' lang, 31' breit, die Gebäulichkeiten gehören zur ersten Classe, 2400 fl. werth.
   b) Scheune u. Holzlege sind zusammengebaut, ebenso die Stallung, einstöckig massiv mit Schindeln bedacht, 66' lang, 26' breit, die Stallung zur ersten, die übrigen zur vierten Classe, 850 fl. w.
   c) das Schorgärtlein enthält ⅛ Tagw., gehört zur ersten Classe, ist 25 fl. werth.
   d) der Grasgarten vor dem Haus faßt ⅛ Tagw., zur ersten Cl. und ist 90 fl. werth.
   e) 1½ Tg. Wiese jetzt Feld am Herrnschrot, 100 fl. w.
2) 2½ Tagw. Wiese am Kaltenbrunnen, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Reichnisse 1 fl. 36 kr. Erbzins abgebend, und sub B. Nr. 289 und 825., mit 110 fl. St. Capit. belegt, zur ersten und zweiten Classe gehörig, geschätzt auf 270 fl.
3) 2½ Tagw. Feld, das lange Stück, auch die lange Loh genannt, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Gefälle, 3½ kr. Erbzins abgebend, sub B. Nro. 441. und 533. mit 500 fl. Str. Cap. belegt, zur ersten Classe gehörig, geschätzt auf 225 fl.
4) 2½ Tagw. Feld allda, gegenwärtig Wiese, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Gefälle abgebend, mit 43½ kr. Erbzins belastet, und unter denselben B.-Nr. wie das ad 3. aufgeführte Feld, mit 120 fl. St. Cap. belegt, zur ersten und zweiten Cl. gehörig, geschätzt auf 250 fl.
5) 2½ Tagw. Wiese, die lange Loh, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Reichnisse 43 kr. Erbzins abgebend, zu Urb. B. Nr. 441 und 533., mit 125 fl. Str. Cap. belegt, zur zweiten Cl. gehörig, gesch. auf 250 fl.
6) 2½ Tgw. Feld der obere Eisenbühl, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Reichnisse, 40½ kr. Erbzins abgebend, sub Bes. Nro. 441. und 655 fl. mit 90 fl. St. Cap. belegt, zur zweiten Cl. gehörig, 250 fl., hiezu gehört 1½ Tagw. Holz, jetzt zu Feld kultivirt, mit 30 fl. St. Cap. belegt, zur dritten Cl. gehörig, 80 fl., geschätzt auf 330 fl.
7) 4 Tagw. Feld die Frauenreuth, k. Lehen, 12 kr. Erbzins, 1 Vrl. Korn, 2 Metzen Haberzehnten, 10 pCt. Handlohn verabreichend, und sub B. N. 625. und 637. mit 120 fl. St. Cap. belegt, zur zweiten Cl. gehörig, geschätzt auf 350 fl.
8) unter demselben Besitz Nro. 1½ Tagw. Wiese, die Frauenreuth, k. Lehen, 15 kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn verabreichend, und mit 90 fl. St. Cap. belegt, zur zweiten Cl., geschätzt 250 fl.
9) unter demselben B. Nr. 5 Tagw. Holzödung, die Frauenreuth, kgl. Lehen, 20 kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn reichend, mit 100 fl. St. Cap. belegt, zur dritten Cl. gehörig, dermalen zur Hälfte mit 6jährigen Buschen bewachsen, und zur Hälfte Oedung, geschätzt auf 100 fl.
10) 6½ Tagw. Feld, Wiese und Holz in der Frauenreuth, k. Lehen, 24½ kr. Erbzins, 2 Vrl. Haberzehenten und 10 prCt. Handlohn verabreichend, dann sub B. Nr. 488. und 794 mit 200 fl. St. Cap. belegt, geschätzt auf 580.

Die Felder machen 4 Tagw. aus, gehörig zur ersten Cl. und zweiten Cl., 180 fl. werth, die Wiesen betragen 1½ Tagw., gehören zur zweiten Cl. 280 fl., 2 Tagw. Holz, die Hälfte Oedung, die Hälfte mit 6jährigen Bestand zur dritten Cl., 120 fl.

Auf den von Nro. 7 — 10. aufgeführten Besitzungen haften 2 fl. 15 kr. fixirten Schmalsaatzehenten, und der Steuer-Vorgeher Schramm gibt an, daß dieselbe auf Nr. 7. 8. und 9. bezeichneten Besitzung mit 1 fl. 45 kr. und auf die sub Nr. 10. 30 kr. dispartirt ist, —.

werden auf Antrag des Hypothekengläubigers dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und Termin hiezu steht

auf Montag den 10. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr.

in dem Wirth'schen Gasthause zu Sauerhof an, und man ladet hiezu Strichliebhaber mit dem Beifügen ein, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 — 101. zu gewärtigen steht.

Stadtsteinach den 10. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Wilibald Frisch, von Schrodenhausen betr.

1319. (3c) Am 8. Mai 1843 starb dahier der Bürgermeister Wilibald Frisch.

Alle diejenigen, welche an seinen Rücklaß aus welchem Rechtstitel nur immer eine Forderung zu machen haben, werden hiemit zur Anmeldung derselben bei hiesigem Gerichte

innerhalb sechs Wochen

von heute angerechnet, aufgefordert.

Nach Ablauf dieser Frist wird in Auseinandersetzung der erwähnten Verlassenschaft weiter vorgeschritten nach Aktenlage.

Schrobenhausen den 1. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1424. (3b) Maria Katharina Müller, ledig, von Poppenhausen, und Franz Michael Weegmann, ledig, von Theilheim, dermalen zweiter Schullehrer zu Poppenhausen, haben einen Ehevertrag mit einander abgeschlossen, und am 31. vor. Mts. dahier bestätigen lassen, vermöge dessen sie die hier in erster Ehe allgemein geltende Gütergemeinschaft theilweise in der Art ausgeschlossen, daß Katharina Müller von ihrem Vermögen zu 11,000 fl. nur 6,000 fl. in die Ehe wendet, die übrigen 5000 fl. aber als ihr alleiniges Eigenthum für sich behält, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weyhers den 3. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Erkenntniß.

1465. (3b) In Sachen der ledigen Bäckerstochter Margaretha Barbara Weber, von Kraftshof, u. deren Kindes-Curatel, gegen den ledigen Kutscher Johann Sorger, von Schreez, wegen Schwängerung, erkennt das kgl. Landgericht Bayreuth:

1) Beklagter sey in contumaciam mit seinen Einreden zu präkludiren,
2) Klägerin habe binnen 30 Tagen bei Strafe des Ausschlusses zu beweisen, daß Beklagter innerhalb der kritischen Zeit vom 21. Februar bis 7. April 1839 den Beischlaf mit ihr vollzogen habe,
3) die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

Bayreuth den 29. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1447. (2b) Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen zum Munz, in Reigersbeuern, bestehend aus dem zur Hofmark Reigersbeuern freistiftsweise grundbaren halben Munzenhof, neuerdings der öffentlichen Versteigerung unterworfen und hiezu auf

Donnerstag den 31. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Canzlei des unterfertigten Amtes Tagsfahrt anberaumt. — Zu diesem Anwesen gehören:

an Aeckern 41 Tagw. 39 Dez., an Wiesen u. Holz 22 Tagw. 34 Dez., dann an ludeigenen Gemeindetheilen 18 Tagw. 20 Dezim., endlich die sogenannte Geibelmooswiese zum Gotteshaus Reigersbeuern grundzinsig zu 17 Tagw. 09 Dez., wie auch die zur Hofmark Reigersbeuern freistiftige Geigen- u. Stechelalpe.

Das Wohnhaus ist halb gemauert und sammt Stallung und Stadel unter einem Legschindeldach.

Die sämmtlichen Realitäten wurden unterm 15ten Dezember vor. Js. auf 4133 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt. — An Lasten haften auf diesem Anwesen:

Stift 5 fl. 8 kr. 4 hl.

Scharwerkgeld und Gespinnstgeld 3 fl. 9 kr.

Gilthaber (neues Maas) 8 Schffl. 1 Mtz. in Geldwerth nach dem Normalpreis zu 6 fl. 54 kr. per Schäffel, 56 fl. 21 kr.

eine halbe Klafter Buchen und eine halbe Klafter Fichtenholz nebst 2 Deichen.

Auf der Geigen- und Stechelalpe haftet eine Stift von 15. 7 hl. und eine Schmalzgilt zu 4 kr. 5 hl. u. auf der Geibelmooswiese haftet ein Grundzins von 2 fl.

Das Anwesen ist mit 4148 fl. Hypothekschulden belastet. — Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Ferner, daß das Schätzungsprotokoll bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen bei hiesigem Gerichte zur Einsicht vorliegt, und daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Besitz- oder Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt sich hierüber genügend auszuweisen vermögen.

Actum den 22. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

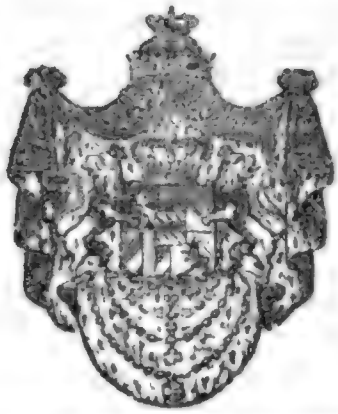

Königreich Bayern.

München. **Nro. 66.** Samstag, 19. August 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Edictalladung.

1539. (3a) Auf Andringen der nächsten Interessenten werden:

1) der Bauerssohn Leonhard Haas, von Au, bei Schwandorf, geboren am 13. Dezember 1790, und abwesend seit 1812, wo er als Soldat des kgl. Inf.-Regiments Junker nach Rußland zog,
2) der Bauerssohn Andreas Rubenbauer, von Pittersberg, geboren am 9. Dezember 1736 und abwesend seit 64 Jahren, dann
3) dessen Schwester Catharina Rubenbauer, geb. 1733, welche beide vor 64 Jahren nach Wien zogen,

hierdurch mit ihrer allenfallsigen legitimen Deszendenz aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem Leonhard Haas für verschollen erkläret, und sein in einem Garten u. Haus im Werthe von 386 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution den Nächstberechtigten ausgehändigt würde, die beiden Andreas u. Catharina Rubenbauer aber für todt erkannt, und ihr in 64 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen ohne Caution ausgehändigt werden müßte. Amberg den 5. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1540. Auf Andringen der Schuldner wird das Anwesen der Meilinger'schen Eheleute, von Bergen, bestehend aus einem Wohnhause mit Stall und Hofraum, 1 Tagw. Feldgründen, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichstermin auf

Montag den 4. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bezielt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 99. des Prozeßgesetzes von 1837 ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes erfolgen werde.

Neuburg a. D. den 7. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.
Ott, Landrichter.

### Proclama.

1541. (3a) Auf Ansuchen des Hafnermeisters Franz Joseph Weiß, werden die unbekannten Erben der im Jahre 1829 dahier verstorbenen Hafnerswittwe Wendelin Barbara Meier oder die sonstigen Prätendenten aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche auf einen Kaufsschillingsrest des Hauses L. Nr. 940. mit 1460 fl. geltend zu machen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß die Forderung als getilgt und die Realansprüche als erloschen erachtet werden.

Nürnberg den 2. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In Abwesenheit des k. Directors.
Nürmberger, erster Rath.

## Bekanntmachung.

1545. Die zur Verlassenschaftsmasse der Maria Bädt, Bierbrauerstochter von Regen, gehörige Staatsschuld-Obligation au porteur zu 500 fl. mit 3½ pCt. verzinslich mit Nr. $\frac{2711}{24503}$. nämlich Commissions-Catastr Nr. 24393. wird der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unterworfen u. es wird hiezu auf

Donnerstag den 31. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt. — Kaufslustige werden demnach hiezu eingeladen. — Regen den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
von Gimmi, Landrichter.

## Erkenntniß.

1546. Das königl. Landgericht Volkach erkennt in der Streitsache der Anna Maria Krämer, von Stadelschwarzach, gegen den Schneidergesellen Lorenz Schuster, daselbst, Vaterschaft u. Alimente betreff., zu Recht:

I. der Beklagte sey für den Vater des von der Klägerin am 24. Juni 1842 gebornen Kindes Dorothea zu erachten, und

II. schuldig, zur Ernährung desselben bis nach zurückgelegtem 12ten Jahre des Kindes einen in Vierteljahresraten vorauszahlbaren wöchentlichen Beitrag von 15 kr. zu geben und die Klägerin mit 6 fl. 15 kr. für Kindbettkosten zu entschädigen,

III. derselbe habe die Kosten des Streites allein zu tragen und zu erstatten.

V. R. W.

Was dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet wird.

Volkach den 6. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorstand beurlaubt.
Lindner, Landgerichtsaktuar.

## Bekanntmachung.

1547. Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Krämer- und Nagelschmieds-Eheleute Anton und Theresia Haberstock, zu Heimertingen, sind am

Donnerstag den 14. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hierortigen Gerichtslokale um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als sie ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden würden. — Babenhausen den 11. August 1843.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.
abs. pr.
Wolf, Assessor.

## Bekanntmachung.

1548. In der Verlassenschaft des Johann Martin, jung, von Oberbach, wird Tagsfahrt zur Liquidation der Forderungen und Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der präsumtiven Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit, auf

Mittwoch den 20. September l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 27. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stengel, Landrichter.

## Erkenntniß.

1549. (3a) In Sache der ledigen Maria Anna Körberr, und ihrer Kindeskuratel zu Abenberg, gegen den Bierbrauergesellen Pankraz Uebel, zu Unterneuses, Vaterschaft und Kindesalimentation betr., erkennt das kgl. Landgericht Burgebrach nach den gepflogenen Verhandlungen für Recht:

I. das pfarramtliche Geburtszeugniß vom 28. Juni 1841 wird von Seite des Beklagten als eingesehen und anerkannt erachtet, der ihm deferirte Haupteid als verweigert angenommen, er mit seinem Gegenbeweise ausgeschlossen, daher

II. der Beklagte als Vater des von Klägerin am 2. August 1835 ausserehelich gebornen Kindes Johann Michael erklärt, und daher für schuldig erkannt wird,

a) zur Ernährung des Kindes einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 15 fl. bis zum zurückgelegten 14. Jahre desselben, oder wenn solches nachher an seiner Selbsterhaltung körperlich oder geistig gehindert werde, auf die Dauer dieses Hindernisses zu leisten,

b) für Tauf- und Kindbettkosten 12 fl. an Klägerin zu zahlen und

c) dem Kinde seiner Zeit ein Handwerk erlernen zu lassen, oder wenn dasselbe inzwischen versterben sollte die Beerdigungskosten zu tragen, endlich

d) sei dem Kinde das gesetzliche Erbrecht in dem dereinstigen Nachlaße seines Vaters vorzubehalten.

III. die sämmtlichen auf den Prozeß ergangenen Kosten hat Beklagter allein zu tragen, resp. zu ersetzen, solche werden aber wegen gerichtsbekannter Armuth desselben ausser Ansatz gelassen.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm dieses Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht, und er kann hiegegen

binnen 30 Tagen
peremtorischer Zeitfrist das Rechtsmittel der Berufung bei dem königl. Appellationsgerichte von Oberfranken ergreifen. Die Entscheidungsgründe können bei Gericht eingesehen werden.

Burgebrach den 5. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1550. In der Concurssache des Seifensiedermeisters Müller, zu Wallenfels, wurde heute das Classifikations-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet, was den Betheiligten hiemit notifizirt wird. — Cronach den 2. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seiler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1551. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird zu dem Verkaufe des unterm 29. Juni l. Js. bereits feilgebotenen (in der Beilage zur Nr. 55. des allgemeinen Anzeigers Seite 484., dann in der Beilage zu Nro. 55. des Kreisintelligenz-Blattes S. 1093. u. in dem Neustädter-Wochenblatte Nro. 27. S. 160 näher bezeichneten Hauses) zu Trautskirchen, anderweiter Termin auf

Montag den 4. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Birnbaum'schen Wirthshause zu Trautskirchen bezielt, wo dasselbe nach §. 99. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen werden soll.

Mkt. Erlbach den 2. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wocke, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1553. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Krämers Joseph Baperle von hier, Hs.Nr. 322. in der Wagnergasse, bestehend in dem zweistöckigen Wohnhause, Hofraum, nebst Gemeindtheile per 60 Dezimalen im Molzensee, und 60 Dezimalen im Hackenbank, zusammen geschätzt auf 893 fl. am

Dienstag den 5. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 11 Uhr

im Gerichtslokale dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen über Vermögen und Leumund legal sich auszuweisen haben. — Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes mit Hinblick auf §. 98 und 101. der Novelle vom 17. November 1837.

Die Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Günzburg den 9. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1554. Künftigen Donnerstag den 24. August l. Js. werden in der hiesigen Rentamts-Canzlei Vormittags an Donau-Moosgründen

im Distrikte Ludwigsmoos

| | |
|---|---|
| a) die sogenannte Zollwiese Pl. Nr. 143 a zu | 100 Tgw. 92 Dez. |
| b) die Viehweide allda Pl.-Nr. 143. zu | 183 Tgw. 68 Dez. |
| im Distrikte Langenmoosen: | |
| c) die Wiese, Pl. Nr. 3657. zu | 11 Tgw. 96 Dez. |
| d) eine Wiese in der Sandizeller-Theilung Pl. Nr. 379. zu | 9 Tgw. 58 Dez. |
| e) ferner eine solche Pl.Nr. 846. zu | 10 Tgw. 35 Dez. |
| Summa | 316 Tgw. 49 Dez. |

dem Verkaufe ausgesetzt.

Nachmittags wird der sogenannte Rothensee Pl.-Nr. 1302 a u. b zu 78 Tagw. 32 Dez. bei Heinrichsheim, im Steuerdistrikte Zell, in angemessenen Parthien verkauft, oder im Falle nicht genügender Angebote, verpachtet. — Die vortheilhaften Bedingungen können jederzeit in der Rentamtskanzlei eingesehen werden.

Dem Amte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Neuburg a. D. den 4. August 1843.

Königl. Rentamt Neuburg.
Reitschuster.

## Subhastations-Patent.

1556. Brandmüller c. Jaud Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen den Maurer Heinrich Jaud, dahier, wird dessen freieigenes Wohnhaus sammt Hof, lit. B. Nr. 146. in der Kapuzinergaße dahier, nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den deßfallsigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837

Donnerstag den 7. September l. Js.
früh 9 Uhr

in dem dießseitigen Commissionszimmer Nr. VI. unter den bei dem Versteigerungstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Haus ist drei Stockwerk hoch, durchgängig

gemauert, und mit Ziegeln gedeckt, hat ein Nebengebäude, einen Hof mit laufendem Röhrwasser, ist nach der neuesten Schätzung auf 6000 fl. eingewerthet, liegt in der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Königreichs mit 3000 fl. und haftet auf diesem Hause, nebst dem städtischen allgemeinen Röhrwasserzins, ein Haussteuersimplum von 2 fl. 50 kr. und ein Grundsteuersimplum von 2 kr. 1 hl.

Augsburg den 7. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. imp.
Pflaum, Rath.

## Bekanntmachung.

1557. Andreas Kleinhenz, Wittwer von Wegfurt, wurde durch landgerichtlichen Beschluß unter Curatel gestellt, was hiermit öffentlich zur Darnachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle Rechtsgeschäfte, welche Andreas Kleinhenz, Wittwer ohne Konsens seines Sohnes Andreas Kleinhenz und seines Schwiegersohnes Franz Ewald, von Wegfurt eingeht, null u. nichtig sind.

Bischofsheim den 9. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stengel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1558. Der ledige Bauernsohn Georg Zammetzer, von Pordorf, ist gesonnen nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Gläubiger desselben werden veranlaßt, ihre Ansprüche rechtzeitig geltend zu machen.

Vorchheim den 8. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

## Ladung.

1559. Lorenz Bruner, Bauernsohn von Herrensaal, ehemals Soldat bei der 7ten Füsilier-Compagnie des kgl. Infanterie-Regiments Albert Pappenheim, ist nach von diesem Regimente gemachter Mittheilung in den Listen als am 1. November 1814 vermißt vorgetragen. Auf Antrag dessen Erben wird sonach Lorenz Bruner oder dessen allenfallsige Deszendenz beauftragt, sich

binnen 6 Monaten

zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines derselbe für verschollen erklärt, und sein in 900 fl. bestehendes elterliches Erbgut an dessen nächste Verwandte extradirt wird.

Kelheim den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

## Ediktalladung.

1560. Schuldenwesen der verlebten Hofkammerraths-Wittwe Freyin von Kostoletzky betr.

Aus den schon im Jahre 1769 bei dem vormalig churfürstlichen Hofkammerrathe zu München begonnenen Akten über das Debitwesen des dortigen Hofkammer-Rathes Balthasar Freiherrn von Kostoletzky, u. seiner Gattin Maria Anna, geborne von Manner, liegen in ältern Gehaltsbezügen 62 fl. 23 kr. dermalen bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Cassa zu Regensburg vor, welche von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte München gemäß Mittheilungen vom 1. Februar und 1. Juli l. Js. zur Hinausgabe an die Prätendenten an ihren Forderungen nebst darunter begriffenen Zinsen extradirt wurden, wovon die unbefriedigten Gläubiger, nämlich:

a) eine gewisse Katharina Bauer, gewesene Dienstmagd zu München mit ... 5 fl. 12 kr.
b) eine sichere Pauline Kalber, verwittibte Salzstößlerin (auch Gabelmacherin genannt) von München mit 57 fl. 11 kr.

nach den vorliegenden ältern Akten Antheil zu nehmen hätten. — Da die Beendigung dieser Sache wegen der Vergantung der im Jahre 1806 dahier verlebten Hofkammerraths Wittwe Maria Anna Freifrau von Kostoletzki der Kompetenz des hiesigen königl. Landgerichts oberstrichterlich zuerkannt wurde, vom kgl. Kreis- und Stadtgericht München aber nach den angestellten Recherchen die vorwärts angegebenen Empfangsberechtigten durchaus nicht ausgeforscht werden können, so werden dieselben, oder deren rechtmäßige Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Termines

von drei Monaten

zum Empfang ihrer Forderungen hierorts um so gewisser anzumelden und legal zu legitimiren, als außerdem diese deponirten Gelder als herrenloses Gut erklärt und dem kgl. Fiskus zuerkannt werden würden.

Neustadt an der Waldnaab den 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Süß, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

1561. Der ledige Taglöhner Johann Pöhlmann, aus Tüchersfeld, ist gesinnt nach Nordamerika auszuwandern. Alle, welche noch irgend eine Forderung an ihn zu machen haben sollten, haben dieselbe bei Vermeidung des Ausschlusses am

Montag den 28. August l. Js. hier anzumelden.

Pottenstein in Oberfranken den 11. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1533. In Regensburg ist eine Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 9. August 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

---

## Bekanntmachung.

1543. Die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der Wöhrder-Mädchen-Schule betr.

Vom
Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

werden die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der Wöhrder Mädchenschule, deren Ertrag in 350 fl. Gehalt besteht, hiemit aufgefordert,

binnen vier Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, hier einzureichen. Dabei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle sich gefallen lassen muß, und daß keiner sich melden darf, der nicht schon 3 Jahre lang seine jetzige Stelle bekleidet.

Nürnberg den 9. August 1843.

Binder, I. Bürgermeister.

---

## Oeffentlicher Verkauf.

1562. (2a) Nachdem das auf die Papiermühle des Alois Bullinger, zu Gaißa, der Gemeinde Hacklberg, bei der ersten öffentlichen Versteigerung geschlagene Angebot die Genehmigung von Seite der Creditoren nicht erhielt, so werden die sämmtlichen Realitäten, wie solche in der ersten öffentlichen Ausschreibung vom 24. Mai l. Js. näher beschrieben sind, — Intelligenzblatt von Niederbayern Stück 23. S. 397, — Münchner politische Zeitung Nr. 135, — Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 47, — Kourier an der Donau Nr. 154. Beilage, — einer zweiten öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Commission auf

Donnerstag den 21. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

auf der Papiermühle in Gaißa festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Bezüglich der Bestandtheile und des Schätzungswerthes der zu verkaufenden Realitäten, wird sich auf die allegirten öffentlichen Ausschreibungen bezogen, und noch bemerkt, daß

1) für das bei der Papiermühle befindliche Zubaugut zwar ein gesondertes Angebot geschlagen werden müsse, dasselbe aber nicht getrennt von der Papiermühle verkauft wird, sondern jedes Angebot immer die beiden Verkaufs-Objekte umfassen müsse,
2) daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Passau den 9. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1563. Gertraud Ebert, Wittwe des Nikolaus Ebert, von Ebersberg, will ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre Tochter Gertraud Ebert und ihren Verlobten Johann Adam Klug, von Schmalnau, verkaufen.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an die Nikolaus Ebert'schen Eheleute und die Wittwe Forderungen zu machen gedenken, werden daher aufgefordert, solche dahier am

Montag den 11. September l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages geltend zu machen.

Weyhers am 2. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1564. Forderungen aus was immer für einem Grunde an den Musikanten Johann Adam Rausch, zu Poppenhausen, müssen am

Montag den 11. September l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier angemeldet werden, daß

der Ausbleibende mit dem, was die erschienenen Gläubiger beschließen, als einverstanden und ihm beitretend angesehen wird.

Weyhers den 2. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Proklama.

1565. Allenfalls vorhandene, zur Zeit unbekannte Gläubiger, welche an den Rücklaß des zu Plößberg, d. G., verstorbenen Tafernwirths, Anton Lindner, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben bis

zum 28. September l. Js

oder an diesem Tage selbst, bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde zu liquidiren, widrigenfalls dieselben bei allenfalls gütlicher Auseinandersetzung der ohnehin schon überschuldeten Verlassenschaftsmassa keine Berücksichtigung erhielten, vielmehr davon ausgeschlossen würden.

Tirschenreuth den 3. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tirschenreuth.

Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1566. (2a) Zur Verpachtung des Aunkofer Jagdbogens Nr. I. ist Steigerungstermin auf

Dienstag den 29. August l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt. Pachtfähige Liebhaber werden hiezu in die Rentamtskanzlei geladen, um ihre Angebote vernehmen zu lassen.

Neustadt den 11. August 1843.

Kgl. Rentamt Abensberg und Forstamt Neustadt.

Schöttl. Sauerbrunn.

## Bekanntmachung.

1567. Conkurs des Paulus Griebel, mittler, von Schönau betr.

Paulus Griebel, mittler, von Schönau, hat sich dem Concurs freiwillig unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage anberaumt:

1. Ediktstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf

Mittwoch den 27. September l. Js.

früh 9 Uhr,

2. und 3. Ediktstag zur Abgabe der Vernehmung und Pflegung der Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 25. Oktober l. J.

früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat die Abweisung der Forderungen von der Massa, das Ausbleiben am 2ten Ediktstage aber die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Bischofsheim am 7. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stengel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1568. Michael Ostenrieder, abgetretener Söldner in Lamerdingen, hat sich freiwillig unter die Curatel des Gemeindevorstehers Stephan Strobmaier, von Lamerdingen begeben, weshalb Ostenrieder, ohne Zustimmung des letztern, gültiger Weise keine lästigen Verträge mehr abschließen, besonders auch keine Schulden kontrahiren kann, wovon man das Publikum hiemit in Kenntniß setzt.

Buchloe am 11. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.

Dr. Kruger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1569. Aus der öffentlichen Bekanntmachung des kgl. Landgerichts vom 19. März d. Js. in welcher die nächsten Verwandten des Kaspar Zuckermaier, von Nassenfels, der über vierzig Jahre landesabwesend ist, vorgeladen sind, dessen in einem Depositum von 166 fl. 35 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, hat man ersehen, daß die Bedingung „gegen Caution" aus Versehen hinweggelassen wurde.

Es wird daher diese Bekanntmachung also berichtiget, wiederholt, und bemerkt, daß die Verabfolgung dieses Depositums an denjenigen Statt finden wird, welcher sich meldet, und über seine verwandtschaftlichen Verhältnisse zu ihm legitimirt, ohne Rücksicht darauf, ob vielleicht ein näherer Verwandter in Mitte liegt, der sich nicht gemeldet hat.

Eichstätt den 9. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstätt.

Jäger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1570. Der ledige Schneidergeselle Georg Kerkel, von Eltmann, hat sich freiwillig unter die Curatel des Gastwirthes Franz Baiertein von da begeben, und kann ohne dessen Einwilligung keine lästige Verträge mehr eingehen.

Eltmann den 10. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1571. Wird hiemit eröffnet, daß Anton Stumpf, ledig von Knetzgau, sich freiwillig der Curatel unterzogen, und ohne Zustimmung seines Curators, Ortsnachbarn Michael Stumpf, von da, keine lästigen Verträge mehr eingehen könne.

Eltmann den 11. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

## Edictalladung.

1572. (3a) Im Jahre 1811 marschirte Peter Löber, von Breitenbrunn, mit den fürstlich Primatischen Truppen nach Rußland, und hat man seitdem von dessen Leben und Aufenthalt nichts erfahren.

Es werden nun dieser Peter Löber oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier um so gewisser zu melden, und ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Ersterer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, bestehend in 107 fl. den sich gemeldet habenden Erben gegen Caution eingehändiget werden wird.

Klingenberg den 10. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wagner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1573. Auf Andringen eines Gläubigers werden die Realitäten des Wagners Anton Stephan, zu Inchenhofen, bestehend aus Wohnhaus Nro. 136. zu Inchenhofen, sammt Hofraum per — Tagw. 08 Dez., bodenzinsig, dann 3 Aecker Pl. Nro. 675., 675½ und 1335 zu 1 Tagw. 51 Dez., und — Tagw. 67 Dez. Wiese Pl. Nr. 1002½. bodenzinsig zum k. Rentamte Aichach, gerichtlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 19. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Markte Inchenhofen angesetzt, wobei nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98 — 101. der Novelle 1837 verfahren wird.

Kaufslustige, welche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Aichach den 7. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1406. (3b) Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Bauern Michael Renner, zu Raindorf, bestehend:

1) aus einem einstöckigen Wohnhause Nro. 8. dann Stadel, Stall, Schweinstall, Bronnen, Hofraith und Wurzgarten, 11 Tagw. 63 Dez. Acker, der Holzacker, Pl. Nr. 750., dann 1 Tagw. 30 D. Holz, nun Oedung Pl. Nr. 660 und dem Gemeinderechte.
2) 3 Tagw. 33 Dez. Acker, der Gemeindeholzacker, Pl. Nr. 754.
   1 Tagw. 49 Dez. Acker, der Baumgarten, Pl. Nr. 595.
   — Tagw. 91 Dez. Wiese, die Steigwiese, Pl. Nr. 671.
   — Tagw. 62 Dez. Wiese, die Seewiese, Pl. Nr. 750.
   1 Tagw. 75 Dez. Oedung in der Hardt, Pl. Nr. 2336.,

zusammengeschätzt auf 2366 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu

auf den 21. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr im Orte Raindorf

anberaumt, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, u. die Kaufsbedingungen nebst den auf obigen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben am Termine bekannt gemacht werden sollen.

Cadolzburg den 23. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Aufin, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1449. (3b) Der Rothgerbermeister Johann Michael Summa, zu Wiesberg, d. G., hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und die Eröffnung des Universal-Concurses in Antrag gebracht.

Deshalb wird erster Ediktstag auf

Mittwoch den 30. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen;
zweiter Ediktstag auf

Freitag den 29. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden;
dritter Ediktstag auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Gegeneinreden und gleichzeitig auch

zur Schlußverhandlung bei unterfertigtem Concursgerichte anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an den obengenannten Summa oder dessen Ehefrau Forderungen zu machen haben, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der jetzigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den Einreden oder Gegeneinreden so wie mit der Schlußhandlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner Summa oder dessen Ehefrau in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes oder der Zahlung, die fraglichen Gegenstände dahier zu übergeben. — Der bis jetzt aktenmäßig bekannte Passivstand besteht in 5100 fl. — kr., der Aktivstand aber in 2575 fl. Zugleich werden die Gläubiger aufgefordert, am ersten Ediktstag einen zur Verwaltung der Concursmasse tauglichen am Orte des Concursgerichts wohnenden Gläubiger oder in dessen Ermanglung einen anderen zur Verwaltung tauglichen Mann, so wie aus ihrer Mitte einen Ausschuß von wenigstens zwei oder drei Mitgliedern, als Bevollmächtigte für die Verwaltungsangelegenheiten zu erwählen, widrigenfalls nach Lage der Sache vom Concursgerichtswegen, deß halbweiter Vorsorge getroffen werden wird.

Culmbach den 12. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

Löwel Landrichter.

## Oeffentlicher Verkauf.

1508. (2b) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Mühlanwesen des Joseph Scheuer, zu Hackleberg, einer abermaligen Versteigerung an den Meistbietenden in vim executionis unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 1. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt.

Nach der jüngsten Hypotheken-Schätzung wurde

I. die Wassermalzmühle, bestehend aus:
   a) Wohn- und Mühlgebäude, gemauert, mit Ziegeltaschen eingedeckt, und einem Mahlgang,
   b) Hausgarten mit Obstbäumen zu $\frac{1}{4}$ Tagw.
   c) dem untern Weiher zu $\frac{5}{8}$ Tagw.
   d) dem obern Weiher zu 2 Tagw. auf 5300 fl.

II. die Schneidsäge unten gemauert, übrigens von Holz, mit Scharschindeln gedeckt, in gutem Bestand, auf 1400 fl.,

endlich der zu letztern gehörige, neuerbaute und jüngst als Tabaksstampf verwendete Lohstampf, sammt Vorrichtung, auf 800 fl. gerichtlich eingewerthet.

Sowohl Wassermalzmühle als Schneidsäge sind lubeigen und mit 975 fl. Grundsteuer-Capital belegt, wornach das Steuersimplum 1 fl. 13 kr. 1 hl. beträgt. Erstere ist der Brandversicherung mit 3000 fl., letztere mit 2000 fl. einverleibt.

Der Verkauf selbst geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 105. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, so daß der Zuschlag auch unter dem Schätzungswerthe erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, und wird noch bemerkt, daß Kaufslustige, welche zu derselben hiemit eingeladen werden, bis zum Versteigerungstage die Kaufsobjecte einsehen können.

Passau den 1. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1530. (3b) Die Schmiedmeister Georg und Maria Anna Pütterichischen Eheleute, von Welkendorf, beabsichtigen mit ihrem Kinde nach Amerika auszuwandern; es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche gegen dieselben geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich in dem auf

Dienstag den 5. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anstehenden Termine hierorts einzufinden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf deren allenfallsige Ansprüche in der Sache selbst weiter verfügt werden würde.

Hollfeld den 5. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1445. (3c) Anna Maria Nikel, und deren Kindes-Curatel, von Gernach, haben gegen den Schmiedsgesellen Georg Betz, von Westheim, eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation dahier eingereicht und Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die Klage

binnen 60 Tagen von heute an,

abzugeben. —

Haßfurt am 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rothmund, Aktuar.

# Allgemeiner Anzeiger

für 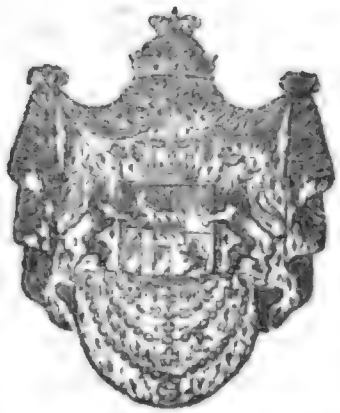 das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 67.** Mittwoch, 23. August 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktalladung.

1574. In Sachen der ledigen Metzgerstochter Katharina Margaretha Schlenk, von Gefrees, und deren Kindes-Curatel gegen den auf Wanderschaft befindlichen Schmiedgesellen Conrad Beck, von Markt Schorgast, wegen Vaterschaft, Entschädigung und Kindes-Alimentation, steht auf

Dienstag den 17. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zum Sühneversuch, eventuell zur Klagebeantwortung und weiteren protokollarisch schlüssigen Verhandlung an, wozu die streitenden Theile hiedurch vorgeladen werden, und insbesondere der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle des Nichterscheinens im Termine die Klage für widersprochen erachtet, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin und ihres Kindes-Vormund zum Beweise der Klage gelassen werden würde.

Die Klage vom 29. vor. Mts. liegt in der hiesigen Registratur jederzeit zur Einsicht des Beklagten offen.

Berneck den 6. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haas, Landrichter.

Neuper.

### Bekanntmachung.

1575. (3a) Georg Kaspar Braungardt, ledig, geboren zu Sommerhausen am 9. April 1791, hat sich im Jahre 1817 als Korbmacher von hier entfernt und gelangte nur eine Zahlungs-Anweisung aus Hamburg vom 28. April 1818 hieher, so daß dessen jetziger Aufenthalt völlig unbekannt ist. Auf Antrag seiner Intestaterben wird deßhalb derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, am

Dienstag den 9. Januar 1844
Vormittags 9 Uhr

sich dahier zu melden, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 58 fl. an Capitalien, dann einem verpachteten Grundstücke im Taxwerthe zu 170 fl. zu übernehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen ohne Cautionsleistung an seine Intestaterben hinausgegeben wird. — Sommerhausen in Unterfranken des Königreichs Bayern, den 9. August 1843.

Gräfl. v. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

### Bekanntmachung.

1576. In der Verlassenschaft des Flurschützen Jakob Schmitt, von Orb, sind allenfallsige Forderungen an die Massa Montag den 4. September l. Js. früh 8 Uhr bei Vermeidung der spätern Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden. Orb den 7. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

1537 **Verzeichniß**

der dem Baron von Dürsch'schen Benefizium zu Kreuzpullach, königl. Landgerichts Wolfratshausen, gehörigen Capitalien, worüber die Urkunden zu Verlurst gegangen sind.

| Nr. curr. | Cat.-Nro. oder Fol. | Schuldgattung. | Capitals-Betrag. | Zinsfuß. | Zinszeit. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | fl. | | | |
| 1 | 810 | Zinszahlamt | 500 | 4 | 6. Juni | Nach landschaftl. Urk. v. 6. Juni 1704 auf Johann Wilhelm von Lerchenfeld auf diese Stiftung transp. am 15. Mai 1730. |
| 2 | 811 | detto | 1000 | 4 | 21. Juni | Nach landschaftl. Urk. v. 21. Juni 1704 auf Max Joh. Franz Graf von Preysing, dann letzter Transport wie vorher. |
| 3 | 812 | detto | 100 | 4 | 25. Juni | Nach landschaftl. Urk. v. Juni 1704 auf Joh. Christoph Schwärz, letzter Transport wie oben. |
| 4 | 813 | detto | 500 | 4 | 26. Juni | Nach landschaftl. Urkunde vom 26. Juni 1707 auf Johann Söll, letzter Transport wie oben. |
| 5 | 814 | detto | 500 | 4 | 16. Juli | Nach landschaftl. Urkunde vom 16. Juli 1707 auf Franz Peter Freih. Wämpl, letzte Cession vom 16. Juli 1730. |
| | | Aelteres Landanlehen. | | | | |
| 6 | $\frac{403}{2249}$ | detto | 700 | $2\frac{1}{2}$ | 22. August | Nach landschaftl. Urk. v. 22. August 1721 auf Max Graf von Perusa und auf genannt. Benefizium liquid. am 1. Dezember 1749. |
| 7 | $\frac{295}{2105}$ | detto | 500 | $2\frac{1}{2}$ | " | Nach landschaft. Urkunde vom 7. August 1721 auf Franz Baron von Manteufel und liquid wie vor. |
| 8 | $\frac{881}{2436}$ | detto | 200 | $2\frac{1}{2}$ | 14. März | Nach landschaftl. Urkunde vom 14. März 1722 auf Max von Dürsch liquid wie vor. |

Auf den Antrag der Kirchenverwaltung werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, selbe

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten königl. Landgerichte zu produziren, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als sie ausserdem für kraftlos erklärt werden würden.

Wolfratshausen, den 8. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.
Graf v. Reigersberg, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1577. (3a) Diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten Anna Schrenker, Frau des Fabrikbesitzers Leonhard Schrenker, von Dietfurt, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

bis zum 15. September l. Js.

um so bestimmter dießorts anzumelden und auch gehörig nachzuweisen, außerdem das Inventarium abgeschlossen, und das inventirte Vermögen dem Testamentsexekutor zu Auseinandersetzung nach Maaßgabe des Testamentes überwiesen werden würde.

Pappenheim den 12. August 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1544. Die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der Rösler'schen-Armen-Schule zu Nürnberg betr.

Vom
Magistrat der königlich bayerischen Stadt
Nürnberg

werden die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Unterklasse der Rösler'schen Armenschule,, deren Ertrag in 350 fl. Gehalt besteht, hiemit aufgefordert,

binnen vier Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, hier einzureichen. Dabei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle sich gefallen lassen muß, und daß keiner sich melden darf, der nicht drei Jahre lang seine jetzige Stelle bekleidet.

Nürnberg den 9. August 1843.

Binder, I. Bürgermeister.

---

## Verkauf.

1578. Nachdem sich für das Gantanwesen des Färbermeisters Ludwig Stengle, zu Großaitingen, bei der ersten Versteigerung kein Käufer eingefunden hat, so wird dieses Anwesen zum zweiten- und letztenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Behufe Commission auf

Montag den 18. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Peitscher'schen Gasthause zu Großaitingen angesetzt. Der Hinschlag erfolgt nach Maaßgabe des Prozeßgesetzes von 1837 §. 99. und des Hypothekengesetzes §. 64.

Das Anwesen besteht:

A. in einem geräumigen zweistöckigen ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, Nebengebäude und Hofraum zu 0 Tagw. 14 Dez., dann einem dabei befindlichen Garten zu 1 Tagwerk 45 Dezim.

B. 6 Gemeindetheilen zusammen 4 Tagw. 80 Dez. haltend, nebst einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen; dem sogenannten ein Viertel Mittellehen, wozu 5 Tagw. 49 Dez. Aecker und 1 Tgw. 47 Dezim. Wiese, dann eine Wechselwiese mit der Hälfte Antheil an 35 Dez., ein einzunehmender jährlicher Grundzins von 20 kr. und zwei Lechfeldwiesen in der Flurmarkung von Kleinaitingen, ebenfalls Wechselwiesen u. ¼ Antheil an 11 Tagw. 44 Dez. gehören.

Das zuletzt erwähnte Mittellehen giebt zum kgl. Aerar 15 kr. fixirtes Handlohn, bei Besitzveränderungen 4½ Wiesgilt und Getraidgilt, Scharrwerkgeld u. Vogteigetraide, dem fixirten Großzehend und Flachszehend zur Pfarrei Großaitingen.

Das Wohnhaus mit Garten gibt blos Küchendienst zum kgl. Aerar und zwar für eine Henne 12 kr., und die Grundtheile entrichten eben dahin 2 Sechz. Roggenbodenzins.

Dazu kommen noch einige kleine Abgaben an die Kirche, den Meßner, den Flurwächter und Waaseimeister, in Brod und einzelnen Garben bestehend.

Die genauere Beschreibung des Guts kann bei den Akten eingesehen werden.

Bemerkt wird noch, daß unmittelbar hinter dem Hause die Sinkold vorüber fließt, was zum Betriebe verschiedener Gewerbe von großem Vortheile ist.

Das Ganze ist geschätzt auf 6105 fl. 30 kr.

Der Kaufschilling muß baar und ganz bezahlt werden, wenn sich der Käufer nicht mit dem einen oder andern Gläubiger wegen Stehenlassung seines Capitals verständigen kann, was übrigens leicht zu bewerkstelligen seyn dürfte. Das Mittellehen kann auch besonders verkauft werden, je nachdem sich Kaufsliebhaber dazu finden.

Die weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Schwabmünchen den 3. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1579. Für den Bezirk der Gemeinden des ehemaligen Pfleggerichtes Marquartstein, soll in Folge kgl. Regierungsbeschlußes ein eigener Thierarzt aufgestellt werden. Diese Gemeinden, Bergen, Egerndach, Graßau, Holzhausen, Oberweßen, Reit im Winkl, Rottau, Schleching, Uebersee u Unterweßen, besitzen nach der neuesten Zählung einen Viehstand an Pferden, Hornvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen von 11,470 Stück.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse in Zeit 6 Wochen beim unterfertigten Amte persönlich anzubringen. Es wird jedoch im Voraus bemerkt, daß bei der Aufnahme auf einen Sustentationsgehalt nicht zu rechnen, u. die Lebsucht nur durch die Praxis zu erringen sey.

Sign. den 2. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Kienast, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1580. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck.

Auf die von der ledigen Sophia Winterstein und ihrer Kindes-Curatel dahier, wider den ledigen Webergesellen Karl Zeitler, aus Gefrees, unterm 23. Juni d. Js. dahier angebrachte Klage, wegen Vaterschaft, Kindesernährung und Entschädigung, ist zum Versuche der Sühne, eventuell zur Klagebeantwortung und weiteren schlüssig mündlichen Verhandlung der Sache Termin auf

Dienstag den 17. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier bezielt worden, wozu die Vorladung an beide Theile hiemit, insbesondere an den beklagten Webergesellen Karl Zeitler, aus Gefrees, Sohn des Metzgermeisters Johann Zeitler daselbst, welcher sich gegenwärtig auf der Wanderschaft befindet, ohne daß dahier sein Aufenthaltsort bekannt wäre, öffentlich unter dem Anhange ergeht, daß er sich im obigen Termine persönlich mit oder ohne Rechtsbeistand einzufinden, oder einen königl. Advokaten zu seiner Vertretung darin mit Vollmacht zu bestellen habe.

Berneck den 2. August 1843.

Haas, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

1581. (3a) Amortisation einer Urkunde betr.

Der Kirchenverwaltung Reißbach ist die Obligation über ein beim Staate aufliegendes zu 4 pCt. verzinsliches Zinszahlamtsanlehen ad 682 fl. 40 kr., woran

a) die Pfarrkirche Reißbach mit 577 fl. 40 kr.
b) die dahiesige Rosenkranzbruderschaft mit 52 fl. 30 kr.
c) die Filialkirche Fränkendorf mit 52 fl. 30 kr.

Antheil hat, zu Verlurst gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf in Zeit

6 Monaten a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines dieselbe als kraftlos erklärt wird.

Dingolfing den 12. August 1848.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1582. Verlassenschagt des Handelsmannes Joseph Kaufmann, von Freysing, betr.

Wer immer an den Rücklaß des dahier unterm 5ten August l. Js. mit Hinterlassung eines testamentum reciprocum verstorbenen Handelsmannes Jos. Kaufmann, aus Erbrechts oder andern Titeln Ansprüche zu haben glaubt, muß selbe

binnen 60 Tagen a dato

um so sicherer bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde geltend machen, als nach dem fruchtlosem Verlaufe dieser Frist ohne weiters in rubrizirter Verlassenschaft vorgeschritten wird.

Freysing den 9. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1583. (2a) Das zur Verlassenschaft der Nagelschmiedstochter Barbara Fumi, in Stadtamhof gehörige Haus, Nro. 95½ wird am

Montag den 4. September l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte öffentlich versteigert. Der Zuschlag bleibt der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten.

Dieses Wohnhaus ist 2 Stockwerk hoch, hat ein Mansardenbach, einfach mit Taschen belegt, zu ebener Erde befindet sich die Werkstätte, über eine Siege ein Zimmer und Fletz, über zwei Stiegen ein Boden.

Regensburg den 11. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

## Bekanntmachung.

1584. Am 25. Juli l. Js. Nachts 11½ Uhr wurden im sogenannten Ried, zwischen Mittenwald und der Scharnitz, durch 2 Grenzaufseher der kgl. Zollschutzwache in Mittenwald, ein Tragsack mit 4 Paquets Feigenkaffee im Gewichte zu 47 Zollpfunden mit einem alten Janker, welcher Gegenstand von einem entflohenen Schwärzer abgeworfen wurde, aufgefunden.

Wer immer hierauf Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

solche hier um so sicherer anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines obiger Feigenkaffee oder der allenfallsige Erlös dafür der Confiskation unterworfen würde.

Garmisch den 11. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

1585. (3a) Urkunden-Amortisation betr.

Der Gemeindeverwaltung Reißbach ist die Obligation

über das beim Staate aufliegende zu 4 pCt. verzinsliche Zinszahlamtsanlehen ad 1000 fl. zu Verlurst gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf

in Zeit 6 Monaten a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines dieselbe für kraftlos erklärt wird. — Dingolfing den 17. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.
Reichart, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1586. Den Metzgermeister Leonhard Pemsel'schen Gantgläubigern wird bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Urtheil unter dem Heutigen an das Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Erlangen den 11. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Director.

## Bekanntmachung.

1588. (3a) Diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten Taglöhnerswittwe Katharina Barbara Rädlein, von Dettenheim, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

bis zum 15. September l. Js.

um so bestimmter dießorts zu liquidiren, und auch gehörig nachzuweisen, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und in der Sache weiter gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Pappenheim den 16. August 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Anwesens-Subhastation.

1589. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das sogenannte Schrödlgütl des Simon Kirzinger u. dessen Eheweib Anna Maria, zu Berghausen, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause, mit Stall, Stadel und Schweinställen, Hofraum und Wurzgarten zu 42 Dez., Aecker zu 25 Tagw. 64 Dez., Waldung zu 3 Tagw. 37 Dez., Oedungen 44 Dezim., erbrechtsweise grundbar, und unterm 31. Mai lauf. Js. auf 1837 fl. gerichtlich eingewerthet,

Mittwoch den 20. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu Berghausen öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß diese Anwesens an Ort und Stelle und die Lasten dieß Gerichts täglich eingesehen werden können, dann daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101 der Gerichts-Ordnungs-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, u. daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Riedenburg den 20. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Oster, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1587. Aus ganz erheblichen Gründen werden nachstehende Besitzungen des Söldners Michael Ries, von Erlbach, als:

1) einem Wohnhause, Nebengebäude, Hofraum ohne Gemeinderecht 10 Dez., Wurzgarten 13 Dezim., und Krautgarten 9 Dez.
2) 40 Dez. Acker, Schlüßelacker,
3) 44 Dez. desgleichen,
4) 29 Dez. Gwand- oder Winkeläckerle,
5) 39 Dez. Acker Winkeläckerle,
6) 30 Dez. Acker, vordere Haid- oder Sandacker,
7) 61 Dez. Acker, hintere Haidfeld,
8) 71 Dez. Acker, Köth- oder Völleracker,
9) 44 Dez. Acker, oberer Klingenacker,
10) 54 Dez. Acker, unterer Klingenacker,
11) 24 Dez. Waldung, Winkeläckerlein,
12) 6 Dez. Acker, Langwiesacker,
13) 56 Dez. Wiese, Holzwiese,
14) 12 Dez. Wiese, Langwiese,
15) 70 Dez. Acker Mittelacker an der Breitenwiese,
16) 41 Dez. Acker Haidwiesenacker,
17) 12 Dez. Wiese, Haidwiese,
18) 48 Dez. Acker Weg- oder Sandacker,
19) 66 Dez. Acker, Sandacker oder Haidfeld,
20) 39 Dez. Acker, Breitenfeld bei den 3 Morgen,
21) 1 Tagw. 48 Dez. Acker Breitenwiesenacker,
22) 1 Tagw. 70 Dez. Acker, Huberacker,
23) 88 Dez. Humelacker, dann
24) 96 Dez. Wiese, die lange Wiese,

am Donnerstag den 24. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Hanserschen Wirthshause zu Erlbach unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie von den auf den zu verkaufenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine Einsicht nehmen können.

Oettingen den 16. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

1590. In Sachen der ledigen Maria Stadelmann, zu Windsheim, gegen Johann Küneth, von Untersteinach, pct. satisfct. et aliment. hat die Klägerin den Beweis rechtzeitig angetreten, und als Beweismittel sich der Delation des Haupteides bedient.

Da der Aufenthalt des Verklagten unbekannt ist, so wird dieser hiemit ediktaliter aufgefordert,

binnen 30 Tagen

ausschliessender Frist sich über den zugeschobenen Haupteid zu erklären, widrigenfalls derselbe als recusirt erachtet, und in der Sache weiter erkannt werden würde.

Stadtsteinach den 12. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1591. Curatel über Johann Steigenberger btr.

Johann Steigenberger, Kainz von Osterhofen, wurde als Verschwender unter Curatel gestellt, und ihm Joseph Helfertsrieder, Valterliedel von Niederham, als Curator beigegeben.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß lästige Verträge, welche ohne Zustimmung dieses Curators eingegangen werden, null und nichtig sind.

Wolfratshausen den 16. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.

Graf Reigersberg, Landrichter.

## Ediktalladung.

1592. Wer immer an den Söldner und Zimmermann Michael Miller, jun., von Unterthürheim, rechtliche Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben

am Donnerstag den 14. September l. Js.

Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlußes von der Masse, welche an diesem Tage distribuirt werden wird, hierorts zu liquidiren.

Wertingen den 9. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. leg. abs.

von Gimmi, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1593. Der Schneidermeister Johann Andreas Betz, von Geiganz, beabsichtigt im künftigen Monate mit Frau und Kind nach Nordamerika auszuwandern, was hiemit bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Gläubiger ihre Rechte rechtzeitig wahren können.

Vorchheim den 8. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1594. (2a) Auf Antrag der Intestaterben des kgl. Pfarrers Dominikus Edelhart, zu Mauern, wird dessen Rücklaß von dem unterfertigten zur Verlassenschafts-Behandlung kommittirten Gerichte am

Montag den 4. September l. Js.

und die folgenden Tage im Pfarrhofe zu Mauern öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Dieser Rücklaß besteht aus vier Pferden, 8 Kühe, 4 Jungrindern, 3 Kälbern, 2 Mutterschweinen, 5 Frischlingen, 18 Schafen, aus einer Chaise, einem Schweizer- und Bierwägelchen, 4 Fuhrwägen, einem Schlitten, 2 Pflügen, 2 Eggen, mehreren Pferdgeschirren und andern Baumannsfahrnissen, aus beiläufig 20 Schäffel Korn, 10 Schäffel Weizen, 10 Schäffel Haber; aus Meubeln, worunter sich Stockuhren, eine goldene Cylinderuhr mit goldener Kette, einem Kaffeegeschirre von Silber, mehreren silbernen Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, Tischbestecken, Betten, Bettläden, Tischen, Sesseln, Kupferstichen in Glas und Rahmen, Kleidern, Leib- u. Tischwasche, Kommode, Garderobe-Kasten, Kochgeschirren von Kupfer, Messing, Eisen, Porzellain und Blech befinden. —

Mit dem Verkaufe des Viehes wird

am 4. September l. Js.

Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 5 Uhr begonnen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß aus irgend einem Titl Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese bis zum 1. September lauf. Js. beim unterfertigten Landgerichte um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Moosburg den 10. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1595. (3a) Die zweite protestantische Stadtpfarrstelle dahier wurde durch Vorrücken erlediget, mit welcher nach der Fassion ein reines Einkommen von 845 fl. 37½ kr. verbunden ist.

Die Bewerber hierum haben ihre Gesuche von heute an

binnen vier Wochen
dahier einzureichen.
Nördlingen den 17. August 1843.
Stadtmagistrat.
Doppelmayr, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

1596. Wer an den geringen Nachlaß des zu Adlitz im ledigen Stande verstorbenen Johann Steeger, eine Forderung zu machen hat, oder Erbansprüche zu begründen gedenkt, hat solche am
Samstag den 2. September l. Js.
im Amtszimmer zu Adlitz geltend zu machen, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.
Mkt. Trockau am 16. August 1843.
Freiherrlich von Seefried'sches Patrimonial-Gericht Adlitz.
Martin, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

1597. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach
wird auf Antrag eines Gläubigers das Wohnhaus des vormaligen Handelsmannes Michael Wolfsheimer dahier, lit. A. Nro. 305. im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und ist hiezu wiederholt auf
Dienstag den 19. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr
Termin im Commissions-Zimmer Nr. 3. bezielt.

Dieses in der Neustadt gelegene dreistöckige Haus nebst Waschhaus mit kupfernem Kessel ist gerichtlich auf 2700 fl. geschätzt, und entrichtet jährlich 2 fl. 11 kr. Haus- und 3 dl. Grundsteuer.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben und erfolgt der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. —

Ansbach den 12. August 1843.
Krauffold, Director.

## Bekanntmachung.

1598. Der ledige Georg Richter, von Windischgaillenreuth, Sohn der Bauernwittwe Barbara Richter, von dortselbst, will nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in dem
auf Donnerstag den 31. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
dahier anberaumten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und gehörig zu liquidiren.
Ebermannstadt den 14. August 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Zilker, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1599. Andreas Amann, Austrägler zu Eglofsheim, ist am 9. Juni l. Js. unter Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Hiernach werden alle, welche Erbansprüche oder aus sonst irgend einem Titel Forderungen an die Verlassenschaft erheben zu können glauben, aufgefordert,
binnen vier Wochen a dato
ihre Ansprüche hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls beziehungsweise das Testament als anerkannt erachtet, und der Rücklaß ohne weitere Rücksichtnahme an die Testamentserben ausgehändigt wird.
Eglofsheim den 18. August 1843.
Fürstl. Thurn- u. Taxis'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Eglofsheim,
im Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreise des Königreichs Bayern.
Halm, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

1601. (3a) In der Verlassenschaftssache der Bäders-Wittwe Elisabetha Regel dahier, ist das Concursverfahren erkannt worden.

Es wird demgemäß

a) der I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf den 12. September l. Js.,
b) der II. Ediktstag zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen
auf den 10. Oktober l. Js.
c) der III. Ediktstag zur Abgabe der Schlußerklärungen auf
den 7. November l. Js. Vormittags

anberaumt und werden die Gläubiger zu diesen Terminen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben im II. u. IIIten aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde. — Bemerkt wird, daß der Aktivstand 1278 fl. 43 kr. beträgt, während sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 1488 fl. belaufen.

Kronach den 1. August 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Seiler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1427. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Ludwigsstadt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 15. d. Mts. das Prioritäts-Erkenntniß in dem Universal-Concurse über das Vermögen des Tafelmachers und Krämers Christoph Baumann, zu Lauenstein, am Gerichtsbrett angeheftet worden sey.

Ludwigsstadt den 18. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1424. (3c) Maria Katharina Müller, ledig, von Poppenhausen, und Franz Michael Weegmann, ledig, von Theilheim, dermalen zweiter Schullehrer zu Poppenhausen, haben einen Ehevertrag mit einander abgeschlossen, und am 31. vor. Mts. dahier bestätigen lassen, vermöge dessen sie die hier in erster Ehe allgemein geltende Gütergemeinschaft theilweise in der Art ausgeschlossen, daß Katharina Müller von ihrem Vermögen zu 11,000 fl. nur 6,000 fl. in die Ehe wendet, die übrigen 5000 fl. aber als ihr alleiniges Eigenthum für sich behält, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weyhers den 3. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Erkenntniß.

1465. (3c) In Sachen der ledigen Bäckerstochter Margaretha Barbara Weber, von Kraftshof, w. deren Kindes-Curatel, gegen den ledigen Kutscher Johann Sorger, von Schreez, wegen Schwängerung, erkennt das kgl. Landgericht Bayreuth:

1) Beklagter sey in contumaciam mit seinen Einreden zu präkludiren,
2) Klägerin habe binnen 30 Tagen bei Strafe des Ausschlusses zu beweisen, daß Beklagter innerhalb der kritischen Zeit vom 21. Februar bis 7. April 1839 den Beischlaf mit ihr vollzogen habe,
3) die Entscheidung über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

Bayreuth den 29. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

## Ediktalladung.

1345. (3c) Gegen den ledigen Schneidergesellen Wenzeslaus Mantel, aus Aschaffenburg, ist von der ledigen Barbara Bieregel, zu Gemünden, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft ihres am 2. März v. Js. außerehelich gebornen Kindes, Leistung von Alimenten von 15 kr. für die Woche bis zum 12. Lebensjahre des Kindes u. Ersatz der Kindbettkosten mit 6 fl. 15 kr. gestellt worden. Da nun der Beklagte schon viele Jahre von hier abwesend und dessen dermaliger Aufenthalt da hier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert bei Vermeidung des Kostenersatzes sich längstens

binnen 6 Wochen

entweder persönlich bei Gericht einzufinden, um seine Vernehmlassung auf die Klage abzugeben, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Aschaffenburg den 4. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

## Bekanntmachung.

1483. Waitzenböck'sche Verlassenschaft von Dorfen betr.

(2b) Anton Waitzenböck, bürgl. Färber von Dorfen, ist am 14. Jän. l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben, und die bisher der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde bekannt gewordenen Erben haben die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Gesetzes u. Inventars angetreten. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an die Verlassenschaftsmassa zu machen haben, aufgefordert, solche binnen eines ausschließlichen Termins

von 30 Tagen a dato anzumelden,

widrigenfalls später angemeldete bei gegenwärtiger Verlassenschaftsbehandlung ausgeschlossen werden würden.

Gleichzeitig werden auch diejenigen, welche Gegenstände s. a. die zur rubrizirten Massa gehören, in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes binnen derselben Frist zu Gerichtshanden zu übergeben. — Erding den 25. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1566. (2b) Zur Verpachtung des Aunkofer Jagdbogens Nr. I. ist Steigerungstermin auf

Dienstag den 29. August l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt. Pachtfähige Liebhaber werden hiezu in die Rentamtskanzlei geladen, um ihre Angebote vernehmen zu lassen.

Neustadt den 11. August 1843.

Kgl. Rentamt Abensberg und Forstamt Neustadt.

Schöttl. Sauerbrunn.

# Allgemeiner Anzeiger

für 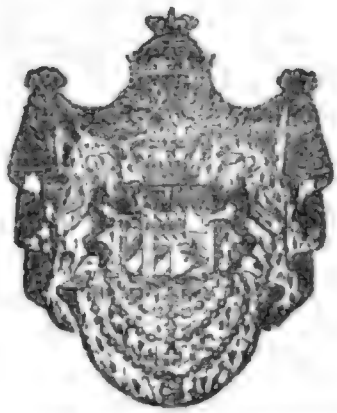 das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 68.** Samstag, 26. August 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Erlaß.

1602. Drechsler contra Völkl, pct. paternit. et aliment.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht den Aufenthalt des dermal unbekannt wo sich befindlichen angeblichen Johann Völkl, ledigen Häuslerssohn von Blaibach, königl. Landgerichts Kötzting, und vormals Bräuknecht beim Grandaier in Grafing, kgl. Landgerichts Ebersberg, welcher mit der Weberstochter Elisabetha Drechsler, von Wörth, in einem Prozesse wegen Kindszucht versirt, nach allenfallsiger Ermittlung ungesäumt anher bekannt zu geben.

Landshut den 17. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Baron von Schatte, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1603. (3a) Untersuchung gegen Mackenroth et compl. betr.

Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Nach Befehl des königl. Appellationsgerichts von Mittelfranken als Criminalgericht, wird der wegen Diebstahls-Verbrechen angeschuldigte, jedoch vor geschlossener Untersuchung aus dießseitiger Haft entflohene Dosenmacher Mathias Mackenroth, aus Tafelhof, zur weitern Verantwortung

innerhalb drei Monaten

vor unterzeichnetem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, vorgeladen. — Nürnberg den 17. August 1843.

v. Kohlhagen, Director.

Merz.

### Bekanntmachung.

1606. Auf Antrag der bisher bekannten Intestaterbin des am 12. Juli l. Js. verstorbenen k. Landrichters von Rothhammer, zu Pfarrkirchen, nämlich: der Oberauditorswittwe Jeanette Mühlbauer, geborne von Rothhammer, zu München, werden hiemit

a) alle diejenigen, welche ein gleiches oder näheres Erbrecht in Anspruch nehmen, — und
b) alle jene, welche aus was immer für einem Titel auf den Rücklaß des verstorbenen königl. Landrichters von Rothhammer Ansprüche machen wollen,

aufgefordert, diese Ansprüche um so gewisser in Zeit

60 Tagen a dato

hierorts anzumelden, als ausserdem nach Umfluß dieses Termines ohne Rücksichtnahme auf sie in der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fürgeschritten werden würde. — Passau den 16. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Passau.
Dir. leg. abs.
Schöller, Rath.

## Bekanntmachung.

1600. (2a) In der Verlassenschaft des Müllermeisters Jakob Schmer, von Iffigheim wird

### I.

das zur Nachlaßmassa gehörige bewegliche Vermögen, bestehend in verschiedenen Hausgeräthschaften, Betten, Schreinerwaaren, Ackerbaugeräthen, Vieh, Futter, Stroh, und Getraide, worüber die Verzeichnisse täglich in der hiesigen Canzlei eingesehen werden können, am

Montag den 4. September l. Js.

u. an dem darauf folgenden Tage, jedesmal früh 9 Uhr in dem Sterbehause zu Iffigheim, und

### II.

das zur Nachlaßmassa gehörige unbewegliche Vermögen, bestehend in

lit. A. einem Mühlanwesen, die Backofenmühle genannt, mit Eingehör und radizirter Mahlgerechtigkeit mit Mahl- und Gerbgang.

a) Gebäude

Pl. Nr. 77. 23 Dez. Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall und Hofraum,

b) Gemeindetheile:

Aecker

Pl. Nr. 296. 3 Dez. Sommerried,
„ 1077. 5 Dez. Krautbeet,
„ 1198. 5 Dez. Kartoffelbeet,

Wiese

Pl. Nr. 258. 3 Dez. Grasried.

Gemeinderecht

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

um den Gesammttaxwerth von 2500 fl

lit. B. das Gotteshausgütlein.

Aecker:

Pl. Nr. 126. 27 Dez. am Seinsheimer-Pfad,
„ 152. 43 Dez. am Bullenheimer-Weg,
„ 510. 1 Tgw. 5 Dez. am Wachthügel,
„ 653. 32 Dez. am Blöcklein,
„ 703. 64 Dez. beim Hohlgraben,
„ 758. 15 Dez. am Oberbreiterweg,
„ 799. 57 Dez. am 4 Bäumenweg,
„ 1397. 77 Dez. am Blonnweg,
„ 1440. 40 Dez. am Blonnweg,
„ 1458. 57 Dez. beim Kreuzstein,

Gesammttaxwerth 1000 fl.

lit. C. Walzende Grundstücke. Taxwerth.

Pl. Nr. 635. 42 Dez. Acker am rothen Bühl, 45 fl.
„ 419. 47 Dez. Acker am Graufuß, 65 fl.
„ 420. 38 Dez. Acker am Graufuß, 65 fl.

lit. D.

„ 78½. 16 Dez. Garten beim Haus, 25 fl.
„ 147. 1 Tagw. 10 Dez. Acker am Bullenheimer-Weg, 225 fl.
„ 1042. et „ 1043. 1 Tagw. 7 Dezim. Acker, Weinberg und Oedung in der Mezen, 65 fl.
„ 1581. 1 Tagw. 36 Dez. Acker am Stockheimer-Weg, 150 fl.
„ 78. 28 Dz. Wiese hinter der Mühle, 150 fl.

lit. E.

„ 105. 27 Dez. Acker am Feuerstein, 40 fl.
„ 110. 33 Dez. Acker am Feuerstein, 40 fl.
„ 352. 1 Tagw. 36 Dez. Acker am hohen Rain, 300 fl.
„ 445. 40 Dez. Acker am Winkelsbacher-Weg, 40 fl.
„ 719. 1 Tagw. 68 Dez. Acker an der Leimgrube, 250 fl.
„ 808. 17 Dez. Acker am 4 Bäumenweg, 20 fl.
„ 823. 43 Dez. Acker am Kühberg, 40 fl.
„ 851. 51 Dez Acker am kurzen Gewänd, 55 fl.
„ 1348. 1 Tagw. 42 Dez. Acker am Gereuth, 130 fl.
„ 1505. 52 Dez. Acker auf der Ebene, 60 fl.
„ 1551. 79 Dez. Acker am Steinbruch, 165 fl.
„ 946. 22 Dez. „ 947. 28 Dez. Acker am Mühlberg, 50 fl.

lit. F.

„ 937. 31 Dez. Acker am Mühlberg, 40 fl.

lit. G.

„ 185. 1 Tagw. Acker am Krainberg, 160 fl.

lit. H.

„ 573. 1 Tagw. 17 Dez. Acker am Oberbreiterweg, 160 fl.
„ 1580. 67 Dezim. Acker am obern Steinbruch, 65 fl.

am Dienstag den 12. September l. Js. früh 9 Uhr im Ott'schen Gasthause zu Iffigheim unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu besitz- u. zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Schloß Seehaus den 9. August 1843.

Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Mann, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1604. Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaft der Wittwe des Weisbüttners Heinrich Gerhard, von Wirtheim; sind am

Dienstag den 5. September l. Js.
früh 8 Uhr

hierorts unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Sache anzumelden und geltend zu machen.

Orb, den 14. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1605. Zur Bewerbung innerhalb weiterer vier Wochen wird die erledigte Stelle eines Thierarzts des Gerichts-Bezirks, welcher seinen Sitz in der Stadt Spalt zu nehmen hat, nochmals ausgeschrieben.

Mit derselben ist ein fixer Gehalt von 70 fl. verbunden, und durch die Hundevisitations- dann Viehbeschaugebühren, erscheint mit Zuhülfnahme der Erträgnisse der ärztlichen Praxis, daher die Existenz vollkommen gesichert. — Pleinfeld den 14. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1607. In Sache der Vormundschaft über Peter Narziß Ott, von Kleinrinderfeld, gegen den Wagnergesellen Melchior Konrad, von Götzingen, Vaterschaft u. Alimente zu jährlich 29 fl. 48 kr. betreffend, wird auf Antrag des klägerischen Offizialanwaltes, nachdem Beklagter am heutigen Termine nicht erschienen und sein dermaliger Aufenthalt mit Bestimmtheit nicht ausgemittelt ist, neuerliche Tagfahrt zum Versuche der Güte oder Verhandlung der Klage im gewöhnlichen protokollarischen Verfahren auf

Dienstag den 26. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß im abermaligen Ausbleibungsfalle desselben die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter mit seiner Einwendung ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise werde zugelassen werden, und wird hiezu Beklagter nach G. Ord. Cap. V. §. 3. vorgeladen.

Aub den 1. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Berr, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1608. (3a) In Sachen Margaretha Weyhrauter und ihres außerehelichen Kindes Josepha Vormundschaft, von Traunstadt, gegen Georg Lang, von Steinach, Schmiedgesellen, Schwängerung u. Kindesnährung btr., wird auf die Verhandlungen im ersten Verfahren zu Recht erkannt:

„Klägerin hat in 30 Tagen zerstörlicher Frist zu erweisen: daß der Schmiedgeselle Georg Lang, von Steinach, zwischen dem 182. und 300sten Tage von der Geburt ihres Kindes rückwärts gerechnet ihr fleischlich beigewohnt habe."

Vorbehaltlich des Kostenpunktes.

Gründe:

Nach Decret vom 16. Juni l. Js. wurde Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet gehalten und Kläger zum Beweise gelassen. Der Tenor des Urtheils entspricht der Klage und den faktischen Umständen derselben, daher diese Beweisauflage.

Münnerstadt den 14. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Ediktalladung.

1609. Die Auswanderung des Loderer Michael Schmidmeier, von Kulz, nach Amerika btr.

Der Loderer Michael Schmidmeier, zu Kulz, und dessen Ehegattin Theresia, geborne Wildenauer, wollen mit ihren drei Kindern nach Amerika auswandern. — Alle jene, welche, aus welchen Grunde immer Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, diese

bis 20. September l. Js.

dahier um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines nach Lage der Akten verfahren, und die Ansprüche hierorts nicht weiters berücksichtiget werden.

Neunburg vorm Wald, den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1610. (3a) Auf den bittlichen Antrag der Bürgermeisters- u. Kaufmannswittwe Theres Vogt, zu Oettingen, wird deren Besitzung, bestehend aus:

einem Wohnhause mit Hofraum, Holzlege, Waschhaus, Stallung und Gartenhaus, nebst einem Gemüse-, Gras- und Baumgarten, sowie dem Nutzantheil an den noch ungetheilten Gemeindebesitzungen, worauf eine reale Schnittwaaren- und Weinhandlungsgerechtigkeit ruhet, am

Donnerstag den 28. September l. Js.
früh 9 Uhr
am Sitze des Gerichts aus freier Hand unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können an Ort und Stelle Einsicht von den Lokalitäten, den darauf ruhenden Rechten und lastenden Abgaben nehmen.

Oettingen den 19. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Ediktalladung.

1611. Wilhelm Ernst Wiedmann, Badergeselle aus Wilzburg, geboren am 6. September 1776, welcher später als Feldscheerer bei der k. k. österreich'schen Armee gestanden seyn soll, ist seit mehr als 30 Jahren landesabwesend. — Auf den Antrag seiner Verwandten wird derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich binnen 9 Monaten a dato und zwar längstens am
1. Mai 1844
Vormittags 10 Uhr
bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Wiedmann für todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution an seine Seitenverwandten ausgefolgt werden wird. — Weissenburg den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Weismann, Assessor.

## Bekanntmachung.

1612. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Anwesen des Bauers Daniel Koch, zu Zettelsdorf, bestehend in:

a) dem Bauerngute, Hs. Nr. 1. zu Zettelsdorf, mit Gebäuden, Baugärtlein, 22 Morgen 29½ Dezim. Feldern, Wiesen und Holz, dem Gemeinderecht, St. Cap. 1050 fl., dann
b) der neugebildete Gutskörper, bestehend aus Hofhaus, 2 Kellern, Scheune, Gemüsgärtlein, 23 Tagw. 85½ Dez. Feldern, Wiesen und Holz, St. Cap. 950 fl. und beide Gütchen gerichtlich geschätzt auf 7900 fl.
c) 5 Tagw. 16 Dez. Feld der Straßenacker, St. C. 160 fl. Taxe 500 fl.
d) 4 Tagw. 28 Dezim. Feld, der Beckenleiteracker, St. Cap. 110 fl. Taxe 500 fl.
e) 3½ Morg. Feld am Steinbruch, u. grünen Haus, St. Cap. 90 fl. und taxirt auf 300 fl. dann
f) ⅛ Morg. Feld, das s. g. Krautfeld im mittlern Strich, St. Cap. 15. und taxirt auf 175 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, und es ist hiezu Tagsfahrt auf
Donnerstag den 12. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 bis 11 Uhr
im Orte Zettelsdorf festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung der Realitäten so wie das Schätzungsprotokoll bis zum Versteigerungstage jenen zur Einsicht offen vorliegt, und der Zuschlag selbst nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 97. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Walsdorf am 12. August 1843.

Freiherrlich v. Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Heim, Patrimonialrichter.

## Gläubigerladung.

1613. Der Metzgermeister Paulus Jacob, zu Gleusdorf, will sein Grundvermögen veräußern, mit dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Zur Vernehmung der Gläubiger über die Bedingungen der Veräußerung ist Termin auf
Dienstag den 19. September l. Js.
früh 9 Uhr
angesetzt, an welchem zugleich sämmtliche Forderungen liquidirt werden sollen, um das weitere Verfahren bemessen zu können.

Die Beschlüsse der erscheinenden Gläubiger werden für die Ausbleibenden bindend.

Baunach den 15. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hauck, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1614. Susanna Wohlmuth, ledige Hammerschmiedstochter von Furthammer, geboren am 10. August 1763, entfernte sich schon vor 30 Jahren und kam seitdem nicht mehr zurück.

Auf Antrag des Joseph Wensauer, Hammerschmieds von Furthammer, auf dessen Anwesen für sie die Verbindlichkeit hypothekarisch eingetragen ist, sie im Bedürfensfalle abzunähren, wird dieselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich
binnen 6 Monaten a dato
bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, als sie sonst für todt erklärt u. jene Hypothek gelöscht werden würde.

Grafenau den 14. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.
i. d.
Taucher, Assessor.

## Bekanntmachung.

1615. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verlebten Handelsmannes Joseph Seligmann, von Altenstadt, Ansprüche geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche um so gewisser

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden u. nachzuweisen, als sonst bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf nicht angemeldete Forderungen keine Rücksicht genommen wird.

Illertissen den 19. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1616. Die Verlassenschaft des bürgerl. Tuchmachers Anton Maier, von Bogen, betr.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an den Nachlaß des hiesigen bürgerlichen Tuchmachers und Tuchhändlers Anton Maier machen zu können glauben, werden hiemit aufgerufen, ihre Forderungen bei dem unterfertigten Landgerichte

binnen 30 Tagen

um so gewisser geltend zu machen, als sonst ohne weitere Rücksicht darauf die Verlassenschaft auseinandergesetzt werden würde.

Bogen den 9. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Maier, Landrichter.

## Erkenntniß.

1617. Nachdem ungeachtet der Ediktalvorladung vom 12. November v. Js. zu dem Pack mit Mehl, resp. dem Steigerungserlöse zu 2 fl. 56 kr. sich inner der sechsmonatlichen Frist niemand gemeldet hat, wird jener Sack mit Mehl resp. der Erlös zu 2 fl. 56 kr. der Confiskation unterworfen, und dem kgl. Zollärar zugewendet. Die Untersuchungs- und Transportkosten fallen dem kgl. Staatsärar zu Last aus obigem Grunde.

Kötzting den 9. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Dir. leg. abs.
Adlmanseder.

## Bekanntmachung.

1618. Die Verlassenschaft des pensionirten Gerichtsdieners Johann Hauser, von Memmingen betr.

Da kein Intestaterbe des pensionirten Gerichtsdieners Johann Hauser in dem zur Publikation des Testamentes desselben auf den 16. August 1843 festgesetzten Termine erschienen ist, so wird in dem in der Ediktalladung vom 17. Juli 1843 vorgesetzten Präjudize gemäß das Testament als den Intestaterben eröffnet und solches von ihm anerkannt erachtet, sofort nun der Nachlaß an die Testamentserben ausgeantwortet.

Memmingen den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Leeb, Director.

## Publikandum.

1619. Der Wittwer und Schmiedmeister Johann Donius, von Schweinthal, ist Willens, mit einem großen Theil seiner Kinder in die Vereinigten Freistaaten nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an diese sind

am 14. September l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden. — Gräfenberg den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1621. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Anwesen des Michael Bauer, Bauers zu Gaisheim, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem einstöckigen hölzernen Wohnhause mit Stadel unter einem Dache,
2) aus dem hölzernem Stadel,
3) aus dem Hausgärtl, $\frac{1}{10}$ Tagw.
4) aus dem Acker im Föhrnbühl, 1 Tagw.
5) aus dem hintern Ackerl, $\frac{1}{8}$ Tagw.
6) aus dem Todtenstauerackerl, $\frac{3}{4}$ Tagw.
7) aus dem Hochfelde, $\frac{3}{4}$ Tagw.
8) aus dem Kirschbaumacker, $1\frac{1}{2}$ Tagw.
9) aus dem Rohracker, $1\frac{1}{2}$ Tagw.
10) aus dem neukultivirten Ackerl im Föhrnbühl, $\frac{1}{8}$ Tagw.
11) aus der Hirtenwiese, $1\frac{3}{8}$ Tagw.
12) aus der Rohrwiese, $3\frac{1}{4}$ Tagw.
13) aus dem Buchfleckl, 1 Tagw.
14) aus dem Kirschbaumfleckl, $\frac{1}{2}$ Tagw.
15) aus dem Holztheile im vordern Föhrnbühl, $1\frac{1}{2}$ Tagw.
15) aus dem hintern Holztheile, $\frac{3}{8}$ Tagw. haltend.

Verkaufstermin besteht auf

Donnerstag den 14. September l. Js.

wobei Kaufslustige vor der in dem Orte Gaisheim eintreffenden Landgerichts-Commission erscheinen, ihre Anges-

bote zum Protokolle geben, und hiernach den bedingten Hinschlag erwarten können. Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögen und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht daselbst.

Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1583. (2b) Das zur Verlassenschaft der Nagelschmiedstochter Barbara Fumi, in Stadtamhof gehörige Haus, Nro. 95½. wird am

Montag den 4. September l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte öffentlich versteigert. Der Zuschlag bleibt der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten.

Dieses Wohnhaus ist 2 Stockwerk hoch, hat ein Mansardendach, einfach mit Taschen belegt, zu ebener Erde befindet sich die Werkstätte, über eine Siege ein Zimmer und Fletz, über zwei Stiegen ein Boden.

Regensburg den 11. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

## Bekanntmachung.

1588. (3b) Diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten Taglöhnerswittwe Katharina Barbara Rädlein, von Dettenheim, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

bis zum 15. September l. Js.

um so bestimmter dießorts zu liquidiren, und auch gehörig nachzuweisen, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und in der Sache weiter gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Pappenheim den 16. August 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1597. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

wird auf Antrag eines Gläubigers das Wohnhaus des vormaligen Handelsmannes Michael Wolfsheimer dahier, lit. A. Nro. 305. im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und ist hiezu wiederholt auf

Dienstag den 19. September l. Js.

Vormittags 11 Uhr

Termin im Commissions-Zimmer Nr. 3. bezielt.

Dieses in der Neustadt gelegene dreistöckige Haus nebst Waschhaus mit kupfernem Kessel ist gerichtlich auf 2700 fl. geschätzt, und entrichtet jährlich 2 fl. 11 kr. Haus- und 3 dl. Grundsteuer.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben und erfolgt der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. —

Ansbach den 12. August 1843.

Krauffold, Director.

## Bekanntmachung.

1594. (2b) Auf Antrag der Intestaterben des kgl. Pfarrers Dominikus Edelhart, zu Mauern, wird dessen Rücklaß von dem unterfertigten zur Verlassenschafts-Behandlung kommittirten Gerichte am

Montag den 4. September l. Js.

und die folgenden Tage im Pfarrhofe zu Mauern öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Dieser Rücklaß besteht aus vier Pferden, 8 Kühe, 4 Jungrindern, 3 Kälbern, 2 Mutterschweinen, 5 Frischlingen, 18 Schafen, aus einer Chaise, einem Schweizer- und Bierwägelchen, 4 Fuhrwägen, einem Schlitten, 2 Pflügen, 2 Eggen, mehreren Pferdgeschirren und andern Baumannsfahrnissen, aus beiläufig 20 Schäffel Korn, 10 Schäffel Weizen, 10 Schäffel Haber; aus Meubeln, worunter sich Stockuhren, eine goldene Cylinderuhr mit goldener Kette, einem Kaffeegeschirre von Silber, mehreren silbernen Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, Tischbestecken, Betten, Bettläden, Tischen, Sesseln, Kupferstichen in Glas und Rahmen, Kleidern, Leib- u. Tischwasche, Kommode, Garderobe-Kasten, Kochgeschirren von Kupfer, Messing, Eisen, Porzellain und Blech befinden. —

Mit dem Verkaufe des Viehes wird

am 4. September l. Js.

Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 5 Uhr begonnen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß aus irgend einem Titl Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese bis zum 1. September lauf. Js. beim unterfertigten Landgerichte um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Moosburg den 10. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1449. (3c) Der Rothgerbermeister Johann Michael Summa, zu Wiersberg, b. G., hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und die Eröffnung des Universal-Concurses in Antrag gebracht.

Deshalb wird erster Ediktstag auf

Mittwoch den 30. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; zweiter Ediktstag auf

Freitag den 29. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden; dritter Ediktstag auf

Montag den 30. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Gegeneinreden und gleichzeitig auch zur Schlußverhandlung bei unterfertigtem Concursgerichte anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an den obengenannten Summa oder dessen Ehefrau Forderungen zu machen haben, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der jetzigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den Einreden oder Gegeneinreden so wie mit der Schlußhandlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner Summa oder dessen Ehefrau in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes oder der Zahlung, die fraglichen Gegenstände dahier zu übergeben. — Der bis jetzt aktenmäßig bekannte Passivstand besteht in 5100 fl. — kr., der Aktivstand aber in 2575 fl. Zugleich werden die Gläubiger aufgefordert, am ersten Ediktstag einen zur Verwaltung der Concursmasse tauglichen am Orte des Concursgerichts wohnenden Gläubiger oder in dessen Ermanglung einen anderen zur Verwaltung tauglichen Mann, so wie aus ihrer Mitte einen Ausschuß von wenigstens zwei oder drei Mitgliedern, als Bevollmächtigte für die Verwaltungsangelegenheiten zu erwählen, widrigenfalls nach Lage der Sache vom Concursgerichtswegen, deßhalb weiter Vorsorge getroffen werden wird.

Culmbach den 12. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

Löwel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1530. (3c) Die Schmiedmeister Georg und Maria Anna Pütterichisch en Eheleute, von Welkendorf, beabsichtigen mit ihrem Kinde nach Amerika auszuwandern; es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche gegen dieselben geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich in dem auf

Dienstag den 5. September l. Js.

Vormittags 8 Uhr

anstehenden Termine hierorts einzufinden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf deren allenfallsige Ansprüche in der Sache selbst weiter verfügt werden würde.

Hollfeld den 5. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

## Erkenntniß.

1549. (3b) In Sache der ledigen Maria Anna Körberr, und ihrer Kindeskuratel zu Abenberg, gegen den Bierbrauergesellen Pankraz Uebel, zu Unterneuses, Vaterschaft und Kindesalimentation betr., erkennt das kgl. Landgericht Burgebrach nach den gepflogenen Verhandlungen für Recht:

I. das pfarramtliche Geburtszeugniß vom 28. Juni 1841 wird von Seite des Beklagten als eingesehen und anerkannt erachtet, der ihm deferirte Haupteid als verweigert angenommen, er mit seinem Gegenbeweise ausgeschlossen, daher

II. der Beklagte als Vater des von Klägerin am 2. August 1835 außerehelich gebornen Kindes Johann Michael erklärt, und daher für schuldig erkannt wird,

a) zur Ernährung des Kindes einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 15 fl. bis zum zurückgelegten 14. Jahre desselben, oder wenn solches nachher an seiner Selbsterhaltung körperlich oder geistig gehindert werde, auf die Dauer dieses Hindernisses zu leisten,

b) für Tauf- und Kindbettkosten 12 fl. an Klägerin zu zahlen und

c) dem Kinde seiner Zeit ein Handwerk erlernen zu lassen, oder wenn dasselbe inzwischen versterben sollte die Beerdigungskosten zu tragen, endlich

d) sei dem Kinde das gesetzliche Erbrecht in dem dereinstigen Nachlaße seines Vaters vorzubehalten.

III. die sämmtlichen auf den Prozeß ergangenen Kosten hat Beklagter allein zu tragen, resp. zu ersetzen, solche werden aber wegen gerichtsbekannter Armuth desselben ausser Ansatz gelassen.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm dieses Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht, und er kann hiegegen

binnen 30 Tagen

peremtorischer Zeitfrist das Rechtsmittel der Berufung bei dem königl. Appellationsgerichte von Oberfranken

ergreifen. Die Entscheidungsgründe können bei Gericht eingesehen werden.

Burgebrach den 5. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1433. (3c) Die zur Nachlassenschaft des Fabrikanten Erdmann Fichtner, zu Sauerhof, gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) das Wohnhaus mit Stallung, Holzleg, Scheune, Schorgarten, Grasgarten, und ¼ Tagw. Wiese, jetzt am Herrschrot, freiherrlich von Guttenberg'sches Lehen, 4 fl. 13¾ kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn, 20 fl. einfachen Todtenfall abreichend, und zur 4 tägigen Handfrohn gegen 10 kr. frkr. Gegenreichniß verhaftet, sub B. Nr. 408., mit 600 fl. St. Cap. belegt, das Feld zum Getraid u. Schmalsaatzehnten verpflichtet, geschätzt auf 3465 fl.

a) das Wohnhaus ist zweistöckig, massiv gebaut, mit Schiefer bedacht, 63' lang, 31' breit, die Gebäulichkeiten gehören zur ersten Classe, 2400 fl. werth.

b) Scheune u. Holzlege sind zusammengebaut, ebenso die Stallung, einstöckig massiv mit Schindeln bedacht, 66' lang, 26' breit, die Stallung zur ersten, die übrigen zur vierten Classe, 850 fl. w.

c) das Schorgärtlein enthält ⅛ Tagw., gehört zur ersten Classe, ist 25 fl. werth.

d) der Grasgarten vor dem Haus faßt ⅛ Tagw., zur ersten Cl. und ist 90 fl. werth.

e) 1¼ Tg. Wiese jetzt Feld am Herrnschrot, 100 fl. w.

2) 2½ Tagw. Wiese am Kaltenbrunnen, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Reichnisse 1 fl. 36 kr. Erbzins abgebend, und sub B. Nr. 289 und 825., mit 110 fl. St. Capit. belegt, zur ersten und zweiten Classe gehörig, geschätzt auf 270 fl.

3) 2½ Tagw. Feld, das lange Stück, auch die lange Loh genannt, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Gefälle, 3¼ kr. Erbzins abgebend, sub B. Nro. 441. und 533. mit 500 fl. Str. Cap. belegt, zur ersten Classe gehörig, geschätzt auf 225 fl.

4) 2½ Tagw. Feld allda, gegenwärtig Wiese, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Gefälle abgebend, mit 43½ kr. Erbzins belastet, und unter denselben B.-Nr. wie das ad 3. aufgeführte Feld, mit 120 fl. St. Cap. belegt, zur ersten und zweiten Cl. gehörig, geschätzt auf 250 fl.

5) 2½ Tagw. Wiese, die lange Loh, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Reichnisse 43 kr. Erbzins abgebend, zu Urb. B. Nr. 441 und 533., mit 125 fl. Str. Cap. belegt, zur zweiten Cl. gehörig, geschätzt auf 250 fl.

6) 2⅜ Tgw. Feld der obere Eisenbühl, gleiches Lehen, gleiche lehenherrliche Reichnisse, 40½ kr. Erbzins abgebend, sub Bes. Nro. 441. und 655 fl. mit 90 fl. St. Cap. belegt, zur zweiten Cl. gehörig, 250 fl., hiezu gehört 1⅞ Tagw. Holz, jetzt zu Feld kultivirt, mit 30 fl. St. Cap. belegt, zur dritten Cl. gehörig, 80 fl., geschätzt auf 330 fl.

7) 4 Tagw. Feld die Frauenreuth, k. Lehen, 12 kr. Erbzins, 1 Vrl. Korn, 2 Metzen Haberzehnten, 10 pCt. Handlohn verabreichend, und sub B. N. 625. und 637. mit 120 fl. St. Cap. belegt, zur zweiten Cl. gehörig, geschätzt auf 350 fl.

8) unter demselben Besitz Nro. 1½ Tagw. Wiese, die Frauenreuth, k. Lehen, 15 kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn verabreichend, und mit 90 fl. St. Cap. belegt, zur zweiten Cl., geschätzt 250 fl.

9) unter demselben B. Nr. 5 Tagw. Holzödung, die Frauenreuth, kgl. Lehen, 20 kr. Erbzins, 10 pCt. Handlohn reichend, mit 100 fl. St. Cap. belegt, zur dritten Cl. gehörig, dermalen zur Hälfte mit 6jährigen Buschen bewachsen, und zur Hälfte Oedung, geschätzt auf 100 fl.

10) 6½ Tagw. Feld, Wiese und Holz in der Frauenreuth, k. Lehen, 24½ kr. Erbzins, 2 Vrl. Haberzehenten und 10 prCt. Handlohn verabreichend, dann sub B. Nr. 488. und 794 mit 200 fl. St. Cap. belegt, geschätzt auf 580.

Die Felder machen 4 Tagw. aus, gehörig zur ersten Cl. und zweiten Cl., 180 fl. werth, die Wiesen betragen 1½ Tagw., gehören zur zweiten Cl. 280 fl., 2 Tagw. Holz, die Hälfte Oedung, die Hälfte mit 6jährigen Bestand zur dritten Cl., 120 fl.

Auf den von Nro. 7 — 10. aufgeführten Besitzungen haften 2 fl. 15 kr. fixirten Schmalsaatzehenten, und der Steuer-Vorgeher Schramm gibt an, daß dieselbe auf Nr. 7. 8. und 9. bezeichneten Besitzung mit 1 fl. 45 kr. und auf die sub Nr. 10. 30 kr. dispartirt ist, —. werden auf Antrag des Hypothekengläubigers dem öffentlichen Versteiche unterstellt, und Termin hiezu steht

auf Montag den 10. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr.

in dem Wirth'schen Gasthause zu Sauerhof an, und man ladet hiezu Steichliebhaber mit dem Beifügen ein, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98 — 101. zu gewärtigen steht.

Stadtsteinach den 10. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gaßner, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 69.** Mittwoch, 30. August 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Erkenntniß.

1625. In der Untersuchung gegen Joseph Greiner, ledigen Glasmachersohn von Böhmisch-Eisenstein, und Michael Wenzl, verehelichten Inwohner von der Einöde bei Böhmisch-Eisenstein, wegen Zolldefraudation wurde unterm 23. Mai d. Js. in I. Instanz zu Recht erkannt:

1) die beiden Angeschuldigten seyen der Zolldefraudation von acht Stück geschmiedeten eisernen Glasschleifrädern zu 136 Pf. im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 34 fl. schuldig,
2) diese Räder unterliegen der Confiskation,
3) beide seyen in solidum schuldig:
   a) die einfache Zollabgabe zu 14 fl. 16 kr.
   b) als Geldstrafe den vierfachen Betrag dieser Gebühr mit 57 fl. 4 kr.
   c) sämmtliche Untersuchungs- und Verpflegskosten zu tragen.

Gegen dieses Erkenntniß können nun die in Böhmen sich aufhaltenden Joseph Greiner u. Mathias Wenzl die Berufung inner 60 Tagen ergreifen, nach dessen Ablauf gegenwärtiges Erkenntniß die Rechtskraft beschreiten wird, was man denselben hiemit öffentlich bekannt giebt. — Regen den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
von Simmi, Landrichter.

### Edictal-Citation.

1622. (2a) Da in Sache Anna Maria Arnold u. deren Kindes-Curatel von Schönkrippen, contra Andreas Dahlheimer, Schuhmachergesellen, von Krombach, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation, dann Defloration, der Beklagte an dem auf heute anberaumten Verhandlungs-Termin nicht erschienen ist, so wird wiederholte Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache auf Donnerstag den 16. November l. Js. früh 9 Uhr angesetzt, wozu unter Bezug auf die Ediktalladung vom 12. Mai l. Js. der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß im wiederholten Ungehorsamsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter aller Einreden für verlustig erklärt, und die Klägerin zum Beweise des Klagvortrags zugelassen werden soll. — Alzenau am 17. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhardt, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1623. Das nachbenannte Anwesen des Papierfabrikanten Benedikt Boxler, von Schretzheim, wird am

Mittwoch den 18. Oktober l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe durch das Meistgebot ausgesetzt werden.

Fremde — dem Gerichte nicht bekannte Kaufsliebhaber — haben sich über Vermögen u. Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Das Anwesen besteht:

A.

In dem im Jahre 1838 ganz neu erbauten Fabriksgebäude, Hs. Nr. 13., von Grund aus mit Ziegelsteinen neu erbaut, mit Platten gedeckt, 90′ lang, und 50′ breit; dasselbe enthält: das Arbeitslokal, mit 2 steinernen Bütten, und 2 massiven Pressen von Eichenholz, 2 Holländer, 1 Stampfgeschirr, 2 Wasserräder, massiven Wasserbau, vierfachen Gumpbrunnen mit laufendem Wasser durch die ganze Fabrik, ein feuerfestes Gewölbe, einen großen kupfernen Leimkessel, dann eine große Pfanne von Eisenblech zum Lumpensieden, einen gewölbten Keller, 3 Wohn- und Schlafzimmer für das Arbeitspersonal, einen Lumpenschneider und 9 Zeugkästen.

B.

Im zweiten Stock 6 heizbare Zimmer, 1 Küche und Speis, 1 Preßboden mit 3 massiven Pressen von Eichenholz und geschmiedeten Spindeln.

C.

Unter dem Dache 3 geräumige, sich durch die ganze Länge und Breite des Gebäudes erstreckende Böden zum Papiertrocknen, der erste und zweite Boden mit vierfachen, der dritte mit einfachem Hängwerk.

D.

Pl. Nr. 13½ a u. 13½ b die Wasser- und Gewerbs-Gerechtigkeit, eigenen Stadel und Hofraithe, Gemeindrecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Sölstatt, Gebäude des ehemaligen Sölhauses, eine Stallung.

Pl. Nr. 952. Garten beim Haus, 1 Tgw. 44 Dez.

Pl. Nr. 843. doppelter Gemeindenutzen, Krautgarten 16 Dez.

Pl. Nr. 960 a und b Acker und Wies im Weiher, 1 Jchrt. 19 Dez.

Pl. Nr. 951. ein Grastheil zwischen der Egau und der Zwerg, 19 Dez.

E.

Als zur Papiermühle gehörige Mobiliargegenstände werden mitverkauft: eine große Waage mit eisernen und steinernen Gewichten, ein Lumpensortirtisch, vier Körbe, die vorhandenen Filsen, 12 paar Papierformate verschiedener Größe, die Einrichtung der Leimkammer, als: ein Zeugbacken, ein Hebeisen, 3 Eispiese, 5 Leerschäffeln, 4 kleine Kübel, eine Winde, 2 Leimständen mit Eisen gebunden, 2 messingene Hahnen.

Das beschriebene Fabrikgebäude und die dazu gehörigen Grundstücke sind eigen.

F.

Auf diesem Anwesen ruht eine Mahlmühlgerechtigkeit.

G.

An walzenden eigenen Grundstücken unterliegen dem Verkaufe und zwar:

I. in der Steinheimer-Flur:

Pl. Nr. 316. Acker am nahen Feld, 1 Jchrt. 51 D.
Pl. Nr. 712. der Baderacker, 92 Dez.
Pl. Nr. 143. Acker auf der Bahnwaid, 75 Dez.
Pl. Nr. 985. der Wegacker, 51 Dez.
Pl. Nr. 98. Acker hinter dem obern Bauersgarten, 1 Jchrt. 12 Dez.
Pl. Nr. 272. Acker neben dem Neubauern 56 Dez.
Pl. Nr. 900. Acker auf die Zwerg stossend, 55 Dez.
Pl. Nr. 1003. Acker in der Müchlhack, 82 Dez.
Pl. Nr. 280. Acker an Schremsers Papierfabrik, 2 Jchrt. 6 Dez.
Pl. Nr. 893⅓. Acker daselbst, 1 Jchrt. 5 Dez.

II. in der Dillinger-Flur.

Pl. Nr. 2476. Acker in der obern Leute, 2 J. 16 D.
Pl. Nr. 2417. Acker bei St. Leobard, 57 Dez.
Pl. Nr. 3553. Wies im Nordfelderwörth, 1 Tagw. 33 Dez.
Pl. Nr. 3166. Wies im mittlern Ried, 36 Dez.
Pl. Nr. 2932. Wies im obern Ried, 97 Dez.
Pl. Nr. 3203. Wies im mittlern Ried, 1 Tagw. 57 Dez.
Pl. Nr. 3548⅓. Acker am Nordfelderhof, 2 Jchrt.
Pl. Nr. 2480½. der Wollenacker, 1 Jchrt. 76 D.

III. in der Steinheimer-Flur.

Pl. Nr. 433. die sieben Bett genannt, 10 Dez.
Pl. Nr 1818. Spitalantheil, 26 Dez.
2 Entschädigungstheile im Bischofswörth, jeder zu 75 Dez. — 1 Jchrt. 50 Dez.

Dillingen den 12. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.

Hack, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1624. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Balthasar Föhrkolb, auf dem Tempenberg, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt u. zwar:

1) ein Gut Hs.-Nr. 203. sammt Zugehör, lehenbar dem Freiherrn von Redwitz zu Birkersdorf, St.-Cap. 3500 fl., geschätzt auf 14,700 fl.

2) eine Wiese, in der Landscheitz, k. Lehen, St.-Cap. 170 fl., geschätzt auf 400 fl.
3) ein Feld und Wiese in der Blösenleithen, königl. Lehen, St. C. 35 fl., geschätzt auf 125 fl.
4) 1½ Morgen Leithen im Blösenbächlein, k. Lehen, St. C. 15 fl., geschätzt auf 15 fl.
5) 11 Morgen Holz im Blösenbächlein, bodenzinsig, St. Cap. 205., geschätzt auf 1000 fl.
6) die Waldparzelle am Lestenstein, freieigen, St. C. 550 fl., geschätzt auf 250 fl.

Hiezu wird Termin auf

Samstag den 2. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zu Neufang anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und zwar mit Rücksichtsnahme auf die Bestimmungen des §. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Kronach den 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seiler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1620. Debitwesen des Balthasar Saller, in Teunz betr.

Auf Andringen einiger Gläubiger wird das gesammte Viertelhofsanwesen des Balthas. Saller, von Teunz, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Streichstagsfahrt auf

Dienstag den 17. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Pfarrdorfe Teunz anberaumt, wobei der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Steigerungslustige, welche sich über Vermögen u. guten Leumund ausweisen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Resultat der Versteigerung, wenn es günstig ist, u. dem Käufer wünschenswerth erscheint, der bayer. Hypotheken- und Wechselbank auch Veranlassung geben kann, das Capital per 850 fl. zur ferneren Verzinsung und Heimzahlung liegen zu lassen, in welchem Falle dann nur die rückständigen Annuitäten und Kosten baar zu bezahlen wären.

Das Anwesen ist mit einem Steuer-Capitale von 850 fl. im Steuerdistrikte Teunz gelegen, zum königl. Staatsärar grundzins- und giltbar, dann dahin u. zur Pfarrei Teunz zehentpflichtig.

Die Bestandtheile desselben sind:

1) das gezimmerte mit Legschindeln gedeckte Wohnhaus mit Keller, Stall, Stadel und Schupfe, auf 950 fl.
2) zwei Gärten auf 130 fl.
3) sechs Aecker auf 875 fl.
4) vier Wiesen auf 1145 fl.
5) drei Holztheile auf 305 fl.

in Summa auf 3405 fl.

gerichtlich geschätzt.

Oberviechtach den 16. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Oberviechtach.
von Nagel, Landrichter.

## Schulden-Consignation.

1626. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Nikolaus Heinlein, von Gleismuthhausen, einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche Forderungen gegen denselben geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerstag den 14. September l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden würde.

Schloß Tambach den 25. Juli 1843.

Gräfl. Ortenburg'sches Herrschaftsgericht.
Ekl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1627. Die Intestaterben des am 23. April l. Js. hier verlebten Kaplans Nikolaus Immerschitt, haben die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten. — Allenfallsige Gläubiger desselben haben demnach ihre Forderungen an dessen geringe Verlassenschaft am 14. September l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie bei der Massavertheilung unberücksichtigt gelassen werden.

Aschaffenburg den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

## Ediktal-Citation.

1628. (3a) Vom Kgl. Bay. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Handelsmannes Karl Grasser, dahier, der Universal-Concurs erkannt worden.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf
Montag den 2. Oktober l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 6. November l. Js.
III. zur Schlußverhandlung:
und zwar für die Replik und Duplik auf
Montag den 4. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
vor dem Commissär, Kreis- u. Stadtgerichtsrath Freiherrn von Zoller, im Zimmer Nr. 18 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschliessen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß
das Aktiv 2383 fl. 37 kr.
das Passiv 2732 fl. 40 kr.
sohin eine Ueberschuldung von 349 fl. 3 kr.
sich bis zur Zeit herausgestellt.

Nürnberg den 2. August 1843.
von Kohlhagen, Director.

## Ediktalladung.

1629. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
wird in Sachen Friedrich Kebel gegen den Conditorgesellen August Denk, wegen Vaterschaft, dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß derselbe mit seinem Gegenbeweis ausgeschlossen wird, die von der Klägerin als Beweismittel gebrachten Urkunden für anerkannt erachtet werden, u. daß zur Vernehmung der Zeugen Termin auf
Dienstag den 19. September l. Js.
früh 9 Uhr
Commissions-Zimmer Nro. 19., angesetzt ist.

Nürnberg den 16. August 1843.
von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

1630. In Sachen die Todterklärungen,
a) des ledigen Konrad Voit, von Schweinau,
b) Johann Ruff, von Geismannshof,
c) der ledigen Katharina Rottner, von Bach,
und deren Kindes gleichen Namens betr.,
erkennt das königl. Landgericht Nürnberg nach Lage der Akten und den bestehenden Gesetzen gemäß zu Recht:
I. daß sämmtliche oben sub a — c aufgeführte Personen für todt zu erklären, und deren Vermögen den nächsten bekannten Intestaterben ohne Caution auszuantworten,
II. daß die Kosten aus deren Vermögen zu bestreiten seyen. — Nürnberg den 17. August 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Freihr. von Kreß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1631. (3a) Das
Königl. Bayer. Landgericht Aichach
erkennt in der Streitsache der Barbara Stock, ledigen Dienstmagd von Rothenburg, gegen den abwesenden Joseph Asam, Schuhmachergesellen von Unterwittelsbach, pct. pat. et alim. nach kollegialer Berathung zu Recht:
1) daß die Klage für abgeläugnet zu halten, u. der Beklagte seiner Einreden verlustigt sey.
2) die Klägerin den innerhalb 30 Tagen anzutretenden Beweis zu liefern habe, daß der Beklagte am Faßnachtssonntag 1840 ihr in Unehren beigewohnt habe.

Expensis suspensis.
Aichach den 17. Juli 1843.
Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1632. Wolfgang Kappelmaier, Austragswittwer von Ebertshausen, ist am 14. dieß zu Augsburg mit Hinterlassung von beiläufigen 400 fl. Vermögen ab intestato verstorben.

Wer nun an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel rechtliche Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche
bis zum 30. September l. Js.
dahier um so gewisser anzubringen, als an diesem Tage der Nachlaß ohne weitere Rücksichtnahme an die gerichtsbekannten Intestaterben ausgefolgt werden wird.

Sandelzhausen am 25. August 1843.
Freyherrlich von Hornstein'sches Patrimonialgericht Ebertshausen.
Grasmayr, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

1633. Da in dem festgesetzten Termine sich kein Eigenthümer für die unterm 11. Dezember 1842 von der Zollschutzmannschaft in Mittenwald, an der Grenze gegen Tyrol am s. g. Ried, aufgefundenen Gegenstände, als: 1) drei Kränze Feigen und 5 Paquete Rosinen u. Weinbeeren, zusammen 16 Pfund, und

2) 14 Zollpfund Feigenkaffee,

gemeldet hat, so werden diese Südfrüchte, resp. deren Erlös mit 7 fl. 28 kr. der Confiskation unterworfen.

Garmisch am 23. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

## Ediktalladung.

1403. (6b) Friedrich Erhard Wilhelm Steinmann, Sohn des verlebten zweiten Diakonus Johann Christoph Steinmann von hier, geb. am 8. September 1770, hat sich schon seit langer Zeit von hier entfernt, und es sind über dessen Leben und Aufenthalt seit mehr als 20 Jahren keine Nachrichten mehr hieher gelangt.

Auf Antrag des bekannten nächsten Verwandten ergeht deßhalb an den abwesenden Friedrich Erhard Wilhelm Steinmann oder dessen allenfalls vorhandene Deszendenten die Aufforderung,

sich binnen neun Monaten

schriftlich zu melden, oder spätestens an dem

auf den 28 April 1844

anberaumten Termin auf hiesigem Gerichtslokale persönlich zu erscheinen, widrigenfalls Friedrich Erhard Wilhelm Steinmann für todt erklärt und sein bisher kuratelmäßig verwaltetes Vermögen den sich legitimirt habenden nächsten Verwandten ausgehändigt resp. die hiefür geleistete Caution außer Wirksamkeit gesetzt, und zurückgegeben werden würde.

Ansbach den 12. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Kraußold, Director.

## Bekanntmachung.

1597. (3c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

wird auf Antrag eines Gläubigers das Wohnhaus des vormaligen Handelsmannes Michael Wolfsheimer dahier, lit. A. Nro. 305. im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und ist hiezu wiederholt auf

Dienstag den 19. September l. Js.

Vormittags 11 Uhr

Termin im Commissions-Zimmer Nr. 3. bezielt.

Dieses in der Neustadt gelegene dreistöckige Haus nebst Waschhaus mit kupfernem Kessel ist gerichtlich auf 2700 fl. geschätzt, und entrichtet jährlich 2 fl. 11 kr. Haus- und 3 dl. Grundsteuer.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben und erfolgt der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. —

Ansbach den 12. August 1843.

Krauffold, Director.

## Bekanntmachung.

1588. (3c) Diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten Taglöhnerswittwe Katharina Barbara Rädlein, von Dettenheim, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

bis zum 15. September l. Js.

um so bestimmter dießorts zu liquidiren, und auch gehörig nachzuweisen, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und in der Sache weiter gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Pappenheim den 16. August 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1608. (3b) In Sachen Margaretha Weyhrauter und ihres außerehelichen Kindes Josepha Vormundschaft, von Traunstadt, gegen Georg Lang, von Steinach, Schmiedgesellen, Schwängerung u. Kindesnährung betr., wird auf die Verhandlungen im ersten Verfahren zu Recht erkannt:

„Klägerin hat in 30 Tagen zerstörlicher Frist zu erweisen: daß der Schmiedgeselle Georg Lang, von „Steinach, zwischen dem 182. und 300sten Tage „von der Geburt ihres Kindes rückwärts gerechnet „ihr fleischlich beigewohnt habe."

Vorbehaltlich des Kostenpunktes.

Gründe:

Nach Decret vom 16. Juni l. Js. wurde Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet gehalten und Kläger zum Beweise gelassen. Der Tenor des Urtheils entspricht der Klage und den faktischen Umständen derselben, daher diese Beweisauflage.

Münnerstadt den 14. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1600. (2b) In der Verlassenschaft des Müllermeisters Jakob Schmer, von Iffigheim wird

I.

das zur Nachlaßmassa gehörige bewegliche Vermögen, bestehend in verschiedenen Hausgeräthschaften, Betten, Schreinerwaaren, Ackerbaugeräthen, Vieh, Futter, Stroh, und Getraide, worüber die Verzeichnisse täglich in der hiesigen Canzlei eingesehen werden können, am

Montag den 4. September l. Js.

u. an dem darauf folgenden Tage, jedesmal früh 9 Uhr in dem Sterbehause zu Iffigheim, und

II.

das zur Nachlaßmassa gehörige unbewegliche Vermögen, bestehend in

lit. A. einem Mühlanwesen, die Backofenmühle genannt, mit Eingehör und radizirter Mahlgerechtigkeit mit Mahl- und Gerbgang.

a) Gebäude

Pl. Nr. 77. 23 Dez. Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall und Hofraum,

b) Gemeindetheile:

Aecker

Pl. Nr. 296. 3 Dez. Sommerrieb,
„ 1077. 5 Dez. Krautbeet,
„ 1198. 5 Dez. Kartoffelbeet,

Wiese

Pl. Nr. 258. 3 Dez. Grasrieb.

Gemeinderecht

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

um den Gesammttaxwerth von 2500 fl

lit. B. das Gotteshausgütlein.

Aecker:

Pl. Nr. 126. 27 Dez. am Seinsheimer-Pfad,
„ 152. 43 Dez. am Bullenheimer-Weg,
„ 510. 1 Tgw. 5 Dez. am Wachthügel,
„ 653. 32 Dez. am Böcklein,
„ 703. 64 Dez. beim Hohlgraben,
„ 758. 15 Dez. am Oberbreiterweg,
„ 799. 57 Dez. am 4 Bäumenweg,
„ 1397. 77 Dez. am Blonnweg,
„ 1440. 40 Dez. am Blonnweg,
„ 1458. 57 Dez. beim Kreuzstein,

Gesammttaxwerth 1000 fl.

lit. C. Walzende Grundstücke. Taxwerth.

Pl. Nr. 635. 42 Dez. Acker am rothen Bühl, 45 fl.
„ 419. 47 Dez. Acker am Graufuß, 65 fl.
„ 420. 38 Dez. Acker am Graufuß, 65 fl.

lit. D.

„ 78½. 16 Dez. Garten beim Haus, 25 fl.
„ 147. 1 Tagw. 10 Dez. Acker am Bullenheimer-Weg, 225 fl.
„ 1042. } 1 Tagw. 7 Dezim. Acker,
et } Weinberg und Oedung in
„ 1043. } der Mezen, 65 fl.
„ 1581. 1 Tagw. 36 Dez. Acker am Stockheimer-Weg, 150 fl.
„ 78. 28 Dz. Wiese hinter der Mühle, 150 fl.

lit. E.

„ 105. 27 Dez. Acker am Feuerstein, 40 fl.
„ 110. 33 Dez. Acker am Feuerstein, 40 fl.
„ 352. 1 Tagw. 36 Dez. Acker am hohen Rain, 300 fl.
„ 445. 40 Dez. Acker am Winkelbacher-Weg, 40 fl.
„ 719. 1 Tagw. 68 Dez. Acker an der Leimgrube, 250 fl.
„ 808. 17 Dez. Acker am 4 Bäumenweg, 20 fl.
„ 823. 43 Dez. Acker am Kühberg, 40 fl.
„ 851. 51 Dez Acker am kurzen Gewänd, 55 fl.
„ 1348. 1 Tagw. 42 Dez. Acker am Gereuth, 130 fl.
„ 1505. 52 Dez. Acker auf der Ebene, 60 fl.
„ 1551. 79 Dez. Acker am Steinbruch, 165 fl.
„ 946. 22 Dez. } Acker am Mühlberg, 50 fl.
„ 947. 28 Dez. }

lit. F.

„ 937. 31 Dez. Acker am Mühlberg, 40 fl.

lit. G.

„ 185. 1 Tagw. Acker am Krainberg, 160 fl.

lit. H.

„ 573. 1 Tagw. 17 Dez. Acker am Oberbreiterweg, 160 fl.
„ 1580. 67 Dezim. Acker am obern Steinbruch, 65 fl.

am Dienstag den 12. September l. Js. früh 9 Uhr im Ott'schen Gasthause zu Iffigheim unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu besitz- u. zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Schloß Srehaus den 9. August 1843.

Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Mann, Herrschaftsrichter.

## Vorladung.

1523. (3b) In der hierorts anhängig gewordenen Streitsache der Barbara Weiß, ledigen Taglöhnerstochter von Regensburg, und deren Kindeskuratel, gegen Ludwig Mußgnug, Schmiedgesellen, gleichfalls von hier, wegen Vaterschaft und Kindesunterhalts hat man auf die eingekommene Klage zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarschlüssigen Verhandlung derselben Commission auf

Montag den 18. September l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, hiemit ediktaliter vorgeladen wird.

Regensburg den 28. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

## Bekanntmachung.

938. (3c) Verschollenheitsverfahren gegen Joseph Fink, von Weyhers bete.

Joseph Fink, von hier, hat sich in dem Jahre 1801 oder 1802 bei den k. k. österreichischen Truppen anwerben lassen, und soll mit diesen Truppen vor etwa 36 oder 37 Jahren nach Italien ausmarschirt seyn, seit welcher Zeit dieser vermißt wird.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten, ihnen das etwa in 76 fl. bestehende Vermögen desselben ohne Caution auszuhändigen, wird nun Joseph Fink oder dessen etwaiger Leibeserbe aufgefordert, sich in sechs Monaten und längstens bis zum 27. Oktober l. Js. früh 9 Uhr dahier in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines das Vermögen den nächsten Verwandten und Erben ohne Caution ausgehändigt und Joseph Fink für verschollen erklärt wird.

Weyhers den 22. April 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1529. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der Concurssache über das Vermögen des Handelsmannes Ludwig Hirschmann, von hier, das heute gefällte Erkenntniß am 11. August c. mittelst der Verkündung am Gerichtsbrette angeschlagen werden wird.

Ansbach den 5. August 1843.

Krauffold, Director.

## Bekanntmachung.

1390. (2b) In der Verlassenschaftssache der am 6. Dezember 1808 verlebten Margaretha Glaser, Häckers Frau dahier, sind unter andern Erbprätendenten auch folgende aufgetreten:

a. Eva Lutz, Wittwe des Zeichenmachers Johann Georg Lutz dahier,
b. Maria Elisabetha Clemens aus heiligen Kreuzthal, und später deren Sohn Johann Anton Clemens, aus Weitach, kgl. würtemberg'schen Oberamts Blaubeuren, vormals Soldat im kgl. würtembergischen Infanterie-Regiment Nr. 8.
c. Eleonora Mark, Feldgerichtsassessorin, geborne Ebelein von hier.

Da nun zur Vereinigung dieser Verlassenschaft die Anberaumung einer weitern Tagsfahrt zur Anmeldung der Erbsansprüche und Verhandlung darüber nothwendig der Aufenthaltsort der obengenannten Erbprätendenten oder ihrer Erben aber unbekannt ist, so werden dieselben auf

Montag den 18. September l. Js.
früh 9 Uhr

anher in das Zimmer des II. Senats vorgeladen, um ihre Erbansprüche auf Immittirung in den Besitz der fraglichen Erbschaft anzumelden u. nachzuweisen, sowie ihre Einwendungen, gegen die Ansprüche der übrigen Prätendenten geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen resp. Beweismitteln u. Einreden ausgeschlossen werden.

Würzburg den 17. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner.

## Ediktalladung.

1256. (2b) Georg Hößle, Landschaftskassiers-Sohn von Kempten, hat als Corporal des 15ten königl. bayer. Linien-Infanterie-Regiments den ersten französischen Feldzug mitgemacht, und wird seit 7ten Februar 1814 vermißt. — Da nun verschiedene seiner Verwandten um Ausfolglassung seines, nach der letzt geprüften Rechnung in 4200 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so ergeht an den Abwesenden oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit die Aufforderung, sich binnen 6 Monaten vom Heutigen zur Uebernahme dieses Vermögens um so gewisser hier zu melden, als ausserdessen der Abwesende für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die aufgetretenen nächsten Verwandten desselben den Statutarrechte gemäß hinausgegeben werden wird.

Kempten den 14. Juni 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham, Director.

## Bekanntmachung.

1595. (3b) Die zweite protestantische Stadtpfarrstelle dahier wurde durch Vorrücken erlediget, mit welcher nach der Fassion ein reines Einkommen von 845 fl. 37½ kr. verbunden ist.

Die Bewerber hierum haben ihre Gesuche von heute an binnen vier Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen den 17. August 1843.

Stadtmagistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

1577. (3b) Diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten Anna Schrenker, Frau des Fabrikbesitzers Leonhard Schrenker, von Dietfurt, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

bis zum 15. September l. Js.

um so bestimmter dießorts anzumelden und auch gehörig nachzuweisen, außerdem das Inventarium abgeschlossen, und das inventirte Vermögen dem Testamentsexekutor zu Auseinandersetzung nach Maaßgabe des Testamentes überwiesen werden würde.

Pappenheim den 12. August 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1373. (3c) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 26. Februar l. Js. zu Potsdam verstorbenen ledigen Büchsenmachergesellen Johann Georg Lins, von hier, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden, nachdem die Intestaterben die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben, hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung angerechnet, um so gewisser dießorts anzumelden, und auch gehörig nachzuweisen, widrigenfalls eine Rücksicht hierauf nicht weiter genommen und nach den Anträgen der Intestaterben ferners in der Sache verfahren werden würde.

Pappenheim den 5. Juli 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1601. (3b) In der Verlassenschaftssache der Bäders-Wittwe Elisabetha Regel dahier, ist das Concursverfahren erkannt worden.

Es wird demgemäß

a) der I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 12. September l. Js.,

b) der II. Ediktstag zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 10. Oktober l. Js.

c) der III. Ediktstag zur Abgabe der Schlußerklärungen auf den 7. November l. Js. Vormittags

anberaumt und werden die Gläubiger zu diesen Terminen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben im II. u. IIIten aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde. — Bemerkt wird, daß der Aktivstand 1278 fl. 43 kr. beträgt, während sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 1488 fl. belaufen.

Kronach den 1. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiler, Landrichter.

## Anwesens-Subhastation.

1589. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das sogenannte Schrödigütl des Simon Kirzinger u. dessen Eheweib Anna Maria, zu Berghausen, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause, mit Stall, Stadel und Schweinställen, Hofraum und Wurzgarten zu 42 Dez., Aecker zu 25 Tagw. 64 Dez., Waldung zu 3 Tagw. 37 Dez., Oedungen 44 Dezim., erbrechtsweise grundbar, und unterm 31. Mai lauf. Js. auf 1837 fl. gerichtlich eingewerthet,

Mittwoch den 20. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu Berghausen öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß diese Anwesens an Ort und Stelle und die Lasten dieß Gerichts täglich eingesehen werden können, dann daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101 der Gerichts-Ordnungs-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, u. daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Riedenburg den 20. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ostler, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 70.** Samstag, 2. September 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1634. Nachdem in der Concurssache des Müllermeisters Johann Hagen, zu Memmelsdorf, die minderbevorzugten Gläubiger die Meistgebote, welche auf die zur Massa gehörigen Güter im ersten Versteigerungstermine geschlagen wurden, nicht annehmbar fanden, so werden die Gantrealitäten, nämlich:

1) die in Memmelsdorf gelegene Mahl- u. Schneidmühle, B. Nr. 250., geschätzt auf 7950 fl.
2) ein daneben liegender öder Platz zur Auflagerung der Schneidblöcher, 1 Tagw. groß, B. Nr. 251., geschätzt auf 50 fl.
3) 1½ Tagw. Feld mit ½ Tagw. Wiese, „die dürre Wiese," B. Nr. 41, geschätzt auf 500 fl.
4) 1¼ Tagw. Feld in der Künziger Leithen, mit etwas Holz zu ¼ Tagw., B. Nr. 252., geschätzt auf 1100 fl.
5) 3⅝ Tagw. die Streitäcker, B. Nr. 253., geschätzt auf 800 fl.

einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt und wird Termin hiezu auf

Mittwoch den 6. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Kronenwirthshause zu Memmelsdorf anberaumt, wohin zahlungsfähige Käufer mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe der §§. 95 — 102. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, vorbehaltlich der Bestimmungen des Abschnittes X., der Novelle vom 22. Julius 1819 sich richten wird.

Bamberg den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg I.
Geiger, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1636. Nach dem Antrage der Betheiligten wird das zur Verlassenschaftsmassa der zu Grossenau verstorbenen Bauern Johannes und Eva Katharina Fischer'schen Eheleute gehörige ein Viertels Gütlein, Hs. Nr. 26. zu Grossenau, St. Bes. Nro. 265. sammt aller Zugehör, belastet mit 3 fl. 59 kr. alljährlichen Bodenzins zum Seniorateslehen Grossenau und der Steuer aus 36 kr. Steuersimplum zum königl. Rentamte Münchberg, nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 941 fl. gerichtlich gewürdiget, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

den 21. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Grossenau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen in der Zwischenzeit die Einsichtnahme der Taxationsverhandlung in dießseitiger Registratur gestattet wird, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt.

Schwarzenbach a. d. Saale den 24. August 1843.

Gräflich u. freiherrlich von Hirschberg'sches Seniorats-Patrimonial-Gericht Grossenau.
von Paschwitz.

## 1635. (3a) Bekanntmachung.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Donnerstag den 28. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das 21757' lange zwischen den Orten Untergettlitz und Grundfeld liegende zweite Arbeitsloos der Section Lichtenfels und zwar:

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| 1) die sämmtlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu | 31692 | 5 |
| 2) die sämmtlichen Kunstbauarbeiten, veranschlagt zu | 18030 | 54 |
| 3) eine Straßenkorrektion | 1711 | 17 |
| 4) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge | 1879 | 45 |
| 5) Lieferung der Materialien zum Unterbau | 20482 | 54 |
| 6) dergleichen der Marksteine | 500 | — |
| in Summa | 74296 | 55 |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 14. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, mit erforderlicher Aufschrift versehen, längstens bis 27. September Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Lichtenfels am 25. August 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht. K. Eisenbahnbau-Sektion.
v. Gradl. Walbier.

## Ediktalladung.

1637. Die Schneider Johann Hofmann'schen Relikten, von Schönreuth, sind Willens ihr Anwesen an die Miterbin Maria Elisabetha Hofmann zu verkaufen.

Der abwesende Schneidergeselle und Miterbe Mich. Hofmann wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

Behufs der Verbriefung entweder selbst zu erscheinen, oder sich durch einen gerichtlich Bevollmächtigten vertreten zu lassen; ausserdessen nach Ablauf dieser präklusiven Frist von Gerichtswegen ein Curator für ihn bestellt, sofort mit der Verkaufsverhandlung fürgeschritten werden wird. — Erbendorf den 17. August 1843.

Ritter von Cammerloher'sches Patrimonial-Gericht Schönreuth, k. Landgerichts Kemnath, im Kreise Oberpfalz und Regensburg.

Witt, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

1638. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers muß das Gesammtanwesen des Seifensieders Johann Kellner, zu Röß, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden. — Dasselbe besteht:

1) aus dem noch zur Zeit nicht ganz ausgebauten Wohnhause in der Wassergasse, dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, so wie dem Antheil an dem weißen Bräuhause mit einem Einlags-Capital von 30 fl., Haus Nr. 142. gerichtlich geschätzt auf 1600 fl.
2) aus dem $\frac{1}{2}$ Tagw. Weihergrund auf der Draht, zu einem Acker gerissen, Pl. Nro $392\frac{1}{2}$., in der 3. Bonitätsklasse,
3) aus der Wiese allda, Pl. Nr. $392\frac{1}{2}$. zu 15 Dez. in der 8. Bonitätsklasse, welch beide auf 125 fl. geschätzt sind.
4) aus dem Acker im Frohnhoch, oder Weinberg, Pl. Nr. 977 zu 79 Dez. in der 4. Bonitäts-Classe Werth 300 fl.

Termin zum öffentlichen Aufstriche ist auf

Donnerstag den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und Lasten im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Waldmünchen den 12. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gietl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1639. Wer die verlebte Wittwe des Anton Steinmacher, zu Poppenhausen, aus was immer für einem Grunde ansprechen zu können glaubt, muß seinen Anspruch am

Mittwoch den 27. September l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anmelden.

Weyhers am 21. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1640. Wer immer an den in einem Rückfalle von fünfzig Gulden bestehenden hinterlassenen Vermögen des am 2. August 1841 in Freising verstorbenen Taglöhners Anton Wintreider, von dav Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdem in Auseinandersetzung der fraglichen Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht hierauf vorgeschritten werden würde.

Freysing den 17 August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1641. Die Verschollenheit des Joseph Eheleiter, von Reistenhausen betr.

Da von dem seit 56 Jahren abwesenden Joseph Eheleiter, von Reistenhausen, oder von dessen allenfallsigen Leibeserben der im April 1813 erlassenen Ausschreiben ungeachtet, bis jetzt keine Kunde gekommen ist, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten Intestaterben ohne Caution verabfolgt.

Klingenberg den 23. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wagner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1642. In Moosburg ist eine Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiesczenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiesczenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 3 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 28. August 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

## Bekanntmachung.

1643. Der Schneidermeister Andreas Mayer, von der Linden, dessen Ehefrau Dorothea mit ihrem Kinde, und dessen Bruder, Dienstknecht Johann Mayer, dann der Wagner Georg Brendel, von der Sorg, mit seiner Ehefrau Margaretha und seiner Tochter Margaretha Brendel, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an diese sämmtliche Personen irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert solche

am 9. September l. Js.

dahier zu liquidiren, weil später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Pottenstein den 26. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1644. Der Schneidermeister Johann Dißler, von Wichsenstein, dessen Ehefrau Margaretha Dißler, und der Schneidermeister Johann Deuttinger, von da, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Es ergeht deßhalb an diejenigen, welche an obengenannte Personen rechtliche Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, solche am

9. September l. Js.

dahier zu liquidiren, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Pottenstein den 23. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1645. Der ledige Conrad Mayer, von Geschwand, und die ledige Barbara Egloffstein, von Untertrubach, sind gesonnen mit ihren 3 ausserehelichen Kindern nach Nordamerika auszuwandern; wer an diese Personen eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

9. September l. Js.

unfehlbar dahier zu liquidiren, weil sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Pottenstein den 23. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1646. Die ledige Anna Maria Brendel, von Püchenbach, und deren Schwester Cunigunda Brendel allda, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an genannte Personen eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am

9. September l. Js.

dahier um so gewisser zu liquidiren, als sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Pottenstein den 23. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1647. Auf Andringen der Interessenten wird das Anwesen der Rosogliobrenner Jordan'schen Eheleute, am Steinweg Nro. 5., wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und es wird hiezu auf

Donnerstag den 21. September l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Commissionszimmer No. 44. Termin angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung des Anwesens so wie der auf demselben ruhenden Lasten ist aus der früheren Bekanntmachung in No. 14. des Regensburger-Wochenblattes, No. 95. des Regensburgertagsblattes, No. 85 des allgemeinen Anzeigers und No. 28. des Kreis-Intelligenzblattes zu entnehmen.

Regensburg den 26. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

## Bekanntmachung.

1648. (2a) Es beabsichtigen nachstehende Personen in das Königreich Griechenland auszuwandern:

1) Johann Georg Höchstädter, von Dietersdorf, dessen Ehefrau Caroline mit ihren Kindern:
   a) Sophia,
   b) Wilhelm,
   c) Johann und
   d) Georg,
2) Adam Döring, von Altenhof, dessen Ehefrau Margaretha, und dessen Schwester Johanna mit ihrem Kinde, Namens Margaretha,
3) Franz Diem, von da, dessen Ehefrau Kunigunda mit ihren Kindern
   a) Kunigunda,
   b) Margaretha und
   c) Franz,
4) Christianne Languth, von hier mit ihrem unehelichen Kinde Philipp Julius,
5) Georg Funk, von Altenhof, dessen Ehefrau Katharina mit ihren Kindern
   a) Margaretha und
   b) Georg,
6) Georg Autsch, von Hattersdorf,
7) Barbara Transiska, von Neundorf,
8) Andreas Schlund, von Hergramsdorf, und
9) Nikolaus Rösch, von Altenhof,

und werden sofort alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 14. September l. Js.
früh 8 Uhr

bei unterfertigten Gerichte anzumelden u. gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Ausantwortung des Vermögens keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Schloß Tambach den 24. August 1843.

Gräfl. Oettenburg'sches Herrschaftsgericht.

Ekl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1649. Zu dem Nachlaß des im Jahre 1820 verstorbenen Melbermeisters Johann Jakob Gürsching, zu Bruck, gehörten auch nachbemerkte in der Steuer-Gemeinde Bruck liegende Grundstücke, als:

a) 2 Tagw. 75 Dez. Acker der große Reuthacker im Schelter'schen Reuth, Pl. Nr. 521.
b) 0 Tagw. 97 Dez. Wiesen am Bache, sogenannter Bachtheil, Pl. No. 645.

Nachdem das Eigenthum dieser Objekte von den Melbermeister Johann und Anna Margaretha Gürschinger'schen Eheleuten zu Bruck auf den Grund der Erbschaft angesprochen wird, so werden etwaige Miterben des oben gedachten Gürsching hiemit aufgefordert, von heute an

binnen drei Monaten

ihre allenfallsigen Ansprüche an obige Grundstücke geltend zu machen, widrigenfalls mit Ueberschreibung derselben auf die Gürsching'schen Eheleute verfahren werden wird.

Erlangen den 19. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1650. Wolfgang Bräu, Bauer zu Warzenried, hat sich freiwillig der Curatel des Franz Baumann, Gemeindevorstehers von dort und des Anton Mühlbauer,

von da, unterworfen. Dieß wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jedes Geschäft, welches mit jenem Bräu eingegangen wird, ohne Rechtsgiltigkeit ist.

Kötzting den 25. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting in Niederbayern.

d. a.

Adlmansfeder.

## Bekanntmachung.

1651. (3a) In Sache Margaretha Weyhrauter u. ihres außerehelichen Kindes Josepha, Vormundschaft, von Trennenstadt, contra Georg Lang, von Steinach, Schwängerung und Kindesernährung betr.

Das Duplikat des Beweisantrittes wird dem abwesenden Georg Lang, von Steinach, zu Gegenbeweis u. Eideserklärung in 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses resp. der Eidesverweigerung mitgetheilt.

Münnerstadt den 26. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1652. (2a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

werden zur Instrumentenmachers Adam Bieber'schen Concurssache nachstehende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe an Ort und Stelle ausgesetzt, als:

1) das Haus S. Nr. 670. im sogen. Plattnershöflein, dahier gelegen; dasselbe ist dreistöckig, von Fachwerk gebaut, und mit Flachziegeln doppelt gedeckt. Es enthält im ersten Stock: 1 Tennen, 1 Kammer; im zweiten Stock: 1 Werkstätte; im dritten Stock: 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Kammer, unter dem Dache: 1 Boden.
Dieses Haus ist mit einem Eigengeld von 4 fl. 15 kr. an die freiherrlich von Tucher'sche Gesammtfamilie behaftet, mit 2000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und auf 400 fl. geschätzt worden.

2) Das Haus S. No. 672. in der Schildgasse dahier gelegen. Dasselbe ist drei Stock hoch, massiv gebaut, und mit Flachziegeln doppelt gedeckt.
Es enthält unter der Erde: einen Keller, im ersten Stock: 1 Tennen, 1 Werkstätte, eine Kammer, eine Holzlege, und eine gemeinschaftliche Dungstätte mit Abtritt; im zweiten Stocke: einen Vorplatz, 3 Stuben u. einen Abtritt; im dritten Stock einen Vorplatz, 2 Küchen, einen Abtritt. Unter dem Dache ein Vorplatz, eine Stube, vier Kammern und 2 Böden.

Dieses Haus bezieht ein Waldrecht von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöck, u. 100 Wellen, liegt mit 7000 fl. in der Brandassekuranz und ist auf 5500 fl. geschätzt.

Termin hiezu ist auf

Montag den 24. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Orte und Stelle anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 37. des Gesetzes vom 22. Juni 1819 erfolgen wird.

Die nähere Beschreibung dieser Realitäten, sowie die näheren Verhältnisse wegen der auf diesen Häusern ruhenden Durchgangsrechte sind aus dem Schätzungsprotokolle, welches täglich in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, ersichtlich.

Nürnberg den 12. August 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

1655. Im Juli dieses Jahres ist dahier der Priester Alois Pius Bschorn mit Zurücklassung eines gerichtlich hinterlegten Testamentes verstorben.

Alle diejenigen, welche an den Bschorn'schen Nachlaß Erbschafts- oder andere Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

a dato geltend zu machen, ausserdem auf dieselbe keine weitere Rücksicht genommen, und in Sache weiter verfahren werden würde.

Straubing den 22. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

## Bekanntmachung.

1595. (3c) Die zweite protestantische Stadtpfarrstelle dahier wurde durch Vorrücken erlediget, mit welcher nach der Fassion ein reines Einkommen von 845 fl. 37½ kr. verbunden ist.

Die Bewerber hierum haben ihre Gesuche von heute an

binnen vier Wochen

dahier einzureichen.

Nördlingen den 17. August 1843.

Stadtmagistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

## Ediktalladung.

1415. (3b) Seit dem französischen u. russischen Feldzuge werden aus den nachaufgeführten Gemeinden des unterfertigten Gerichts nachstehende Individuen, die ein ausgewiesenes elterliches Vermögen anzusprechen haben, vermißt:

1) aus der Gemeinde Aschering:

Mathias und Lorenz Deisenberger, Weberssöhne,

2) aus der Gemeinde Buchheim:

Joseph Huber, Marterbauersohn,

3) aus der Gemeinde Buchendorf:

Andreas Eggenhofer, Schmiedbauernsohn,
Johann Hölzl, Stoltsohn,
Joseph Dietl, Hartlbauernsohn,

4) aus der Gemeinde Erling:

Michael Teißberger, genannt beim Grabenhauser,

5) aus der Gemeinde Gauting:

Pius Lochner, beim Bruckenliendl,

6) aus der Gemeinde Alling mit Holzkirchen:

Kaspar Rottenfußer beim Sattler,

7) aus der Gemeinde Starnberg:

Andreas Bauknecht beim Untermetzger, und
Johann Panz beim Steiermeister,

8) aus der Gemeinde Berg:

Georg Burgeder beim Fischer oder Mußl.

Alle diese aufgeführten Individuen oder ihre allenfallsige eheliche Deszendenz werden anmit aufgefordert,

sich innerhalb drei Monaten

a dato um so gewisser dahier zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, als sie ausserdessen als verschollen erklärt, und das ihnen gebührende Vermögen an die nächsten Verwandten verabfolgt werden wird.

Starnberg den 20. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Schöninger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1406. (3c) Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Bauern Michael Renner, zu Raindorf, bestehend:

1) aus einem einstöckigen Wohnhause Nro. 8. dann Stadel, Stall, Schweinstall, Bronnen, Hofraith und Wurzgarten, 11 Tagw. 63 Dez. Acker, der Holzacker, Pl. Nr. 750., dann 1 Tagw. 30 D. Holz, nun Oedung Pl. Nr. 660 und dem Gemeinderechte.

2) 3 Tagw. 33 Dez. Acker, der Gemeindeholzacker, Pl. Nr. 754.

1 Tagw. 49 Dez. Acker, der Baumgarten, Pl. Nr. 595

— Tagw. 91 Dez. Wiese, die Steigwiese, Pl. Nr. 671.

— Tagw. 62 Dez. Wiese, die Seewiese, Pl. Nr. 750.

1 Tagw. 75 Dez. Oedung in der Hardt, Pl. Nr. 2336.,

zusammengeschätzt auf 2366 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu

auf den 21. September l. Js.

Nachmittags 2 Uhr im Orte Raindorf

anberaumt, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, u. die Kaufsbedingungen nebst den auf obigen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben am Termine bekannt gemacht werden sollen.

Cadolzburg den 23. Juni 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Aufin, Landrichter.

## Erkenntniß.

1549. (3c) In Sache der ledigen Maria Anna Korherr, und ihrer Kindeskuratel zu Abenberg, gegen den Bierbrauergesellen Pankraz Uebel, zu Unterneuses, Vaterschaft und Kindesalimentation betr., erkennt das kgl. Landgericht Burgebrach nach den gepflogenen Verhandlungen für Recht:

I. das pfarramtliche Geburtszeugniß vom 28. Juni 1841 wird von Seite des Beklagten als eingesehen und anerkannt erachtet, der ihm deferirte Haupteid als verweigert angenommen, er mit seinem Gegenbeweise ausgeschlossen, daher

II. der Beklagte als Vater des von Klägerin am 2. August 1835 ausserehelich gebornen Kindes Johann Michael erklärt, und daher für schuldig erkannt wird,

a) zur Ernährung des Kindes einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 15 fl. bis zum zurückgelegten 14. Jahre desselben, oder wenn solches nachher an seiner Selbsterhaltung körperlich oder geistig gehindert werde, auf die Dauer dieses Hindernisses zu leisten,

b) für Tauf- und Kindbettkosten 12 fl. an Klägerin zu zahlen und

c) dem Kinde seiner Zeit ein Handwerk erlernen zu

lassen, oder wenn dasselbe inzwischen versterben sollte die Beerdigungskosten zu tragen, endlich

d) sei dem Kinde das gesetzliche Erbrecht in dem dereinstigen Nachlaße seines Vaters vorzubehalten.

III. die sämmtlichen auf den Prozeß ergangenen Kosten hat Beklagter allein zu tragen, resp. zu ersetzen, solche werden aber wegen gerichtsbekannter Armuth desselben ausser Ansatz gelassen.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm dieses Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht, und er kann hiegegen

binnen 30 Tagen

peremtorischer Zeitfrist das Rechtsmittel der Berufung bei dem königl. Appellationsgerichte von Oberfranken ergreifen. Die Entscheidungsgründe können bei Gericht eingesehen werden.

Burgebrach den 5. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

## Ediktalladung.

689. (6d) Johann Adam Günther, von Mkt. Uhlfeld, welcher seit dem französischen Feldzuge im J. 1813 landesabwesend, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, eventuell seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag seiner Verwandten in Uhlfeld und seines Curators öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem

auf den 29. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzten Termin bei dem unterfertigten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Adam Günther für todt erklärt und sein aus 506 fl. 59 kr. sammt Zinsen bestehendes Vermögen seinen dießseits aktenmäßig legitimirten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Neustadt a. A. den 17. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

## Ediktalladung.

1097. (3c) Heinrich Ruppert, Sohn des verlebten Bauers Kaspar Ruppert, von Schellenberg, geboren am 28. Dezember 1765, ist seit dem Jahre 1804 abwesend, ohne daß seitdem über Leben und Aufenthaltsort desselben etwas bekannt geworden ist.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten ergeht daher an den genannten Heinrich Ruppert oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit die Aufforderung,

binnen 6 Monaten a dato

und längstens am 22. November l. Js. dahier bei Gericht zu erscheinen, und nach gehöriger Legitimation ihr Vermögen, das nach der letzten Curatelrechnung in 1406 fl. 42½ kr. besteht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt u. deren Vermögen an ihre Intestaterben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Gräfenberg den 12. Mai 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1502. (3b) Am 9. Febr. 1842 ist Anna Natterer, ehevorige Caflenzer, Wittwe des bereits vor ihr verstorbenen Joseph Natterer, Handelsmann in Schrobenhausen, mit Tod abgegangen.

Seit dem Ableben der Anna Natterer führte bis zum 1. Oktober 1842 der Willibald Frisch, Bürgermeister von Schrobenhausen, als Vormund der minderjährigen Natterschen Kinder deren Handlungsgeschäft fort. — Da nun auch dieser am 8. Mai h. Js. gestorben ist, so werden alle diejenigen, welche an den Rücktaß der Handelsmanns Wittwe Natterer, oder an die Curatel ihrer Kinder aus welchen Rechtstitel immer eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben in sechs Wochen von heute an, bei dießseitigem Gerichte anzumelden, außerdessen nach Ablauf dieses Termines ohne Rücksicht darauf mit Auseinandersetzung der Natter'schen Verlassenschaft verfahren werden würde.

Schrobenhausen den 5. August 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

## Ediktalladung.

1490. (3b) Magdalena Brenner, ledige Taglöhnerstochter von Gundremingen, d. G., ist wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls angeschuldigt, und wird in Folge Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg als Criminalgericht dd. 18. et praes. 29. dieß Mts. Nr. $\frac{10935}{3937}$ aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung zu vertheidigen.

Dillingen den 31. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.

Hack, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1388. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt

werden alle jene, welche Eigenthums-Ansprüche an die untenstehenden aus dem Privatverschluße des verstorbenen königl. Landrichters Mois, in Neumarkt, in das dießgerichtliche Depositorium gekommenen Posten, aus irgend einem Titel machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche

binnen sechs Monaten

geltend zu machen, außerdessen die bezeichneten Anteäge als herrenloses Gut erkannt würden, und dem königl. Fiskus anheim fielen.

Neumarkt den 13. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.
Wülfert, Landrichter.

Dick.

## Verzeichniß

der aus dem Privatverschluße des verstorbenen Landrichters Mois, in Neumarkt, in der Oberpfalz, in das Depositorium des königl. Landgerichts gekommenen Depositen.

| Laufende Nro. | Bezeichnung des Depositums. | Betrag. fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| 1 | Erlegt von der Gemeinde Deining für die Johann Offenbeck'sche Massa, von Aschbach | 52 | 4 |
| 2 | Rest des Koblerschen Capitals | 6 | 59 |
| 3 | von Ackermann von Wien | 4 | 30 |
| 4 | Silberkrämer Mehring'sche Verlassenschaft von Bernau | 3 | 20 |
| 5 | Verlassenschaft des Spitalpfründners Johann Pollinger | 16 | 40 |
| 6 | Offenbeck'sche Gelder | 8 | 22 |
| 7 | von Johann Mehringer für ausgefolgte Waare | 12 | 6 |
| 8 | von Johann Mehringer für ausgelöste Waare | 19 | — |
| 9 | 2 Taschenuhren dem verstorbenen Chevauxlegers-Corp. Paul Müller, dann baar | 7 | 3½ |
| 10 | zur Johann Offenbeck resp. Heim'sche Massa, von Asbach | 11 | — |
| 11 | Major Hergel'sche Gelder | 65 | 6 |
| 12 | vom Pfarrprovisor zu Neumarkt | 18 | 54 |
| 13 | Pachtgelderrest in der Georg Schlierf'schen Gant, von Selingenporten, für die von Müller-Relikten | 69 | 8½ |
| 14 | Margaretha Eibel'sche Verlassenschaft | 179, | 19 |
| 15 | Streittenbruner Stiftungsgelder | 13 | 43 |
| 16 | für das Kind der Barbara Herrmann | 25 | — |
| 17 | Jud Levi aus Emdingen | 14 | 24 |
| 18 | Taxen für Katharina Mahl von Mühlhausen | 35 | 58 |
| 19 | 2 Taschenuhren zur Math. Sperberschen Untersuchung | | |
| 20 | Eisenhändler Walterse Verlassenschaft | 5 | 53 |
| 21 | zur Thomas Kerl'schen Gantmassa | 22 | — |
| 22 | zur Wernpauer'schen Pfarrprovisoratsrechnung | 7 | 57 |
| 23 | zur Riedlz'schen Verlassenschaft | 6 | 42 |
| 24 | Rest Blomenhofer von Siegenhofen | 29 | 10 |
| 25 | zur Frommel'schen Gant | 4 | 56 |

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 71.** Mittwoch, 6. September 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1654. Konkurs über den Nachlaß des Hirschwirthes Paul Jacob, von Wenigumstadt betr.

Nachdem das landgerichtliche, die Eröffnung des Konkurses aussprechende Urtheil vom 24. Oktober die oberrichterliche Bestätigung erhielt, so werden die Ediktstage in Folgendem anberaumt.

I. Zur Anbringung der Forderungen, Geltendmachung der Vorzugsrechte und Produktion der Beweismittel auf
Dienstag den 19. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf
Donnerstag den 26. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

III. zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Samstag den 25. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr anfangend.

Hiezu werden etwaige Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Ausbleiben am II. und III. Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Wer von dem Massavermögen etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Obernburg den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Haupt.

### Bekanntmachung.

1653 Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird gegen den Weißgerbermeister Friedrich Schweinzer dahier und dessen Ehefrau Margaretha, auf deren selbst eigenen Antrag die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 9. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 10. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
3. zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Replik auf
Montag den 4. Dezember l. Js.
b) für die Duplik auf
Dienstag den 19. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor v. Grundherr im Commissionszimmer Nr. 15. angesetzt, und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit denen an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von den Gemeinschuldern in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und endlich bemerkt, daß der Aktivstand nach dem hergestellten gerichtlichen Inventarium am Schätzungswerth der Mo- und Immobilien 1609 fl. 42 kr. in Summa, die Schulden aber nach der vorläufigen Angabe der Gemeinschuldner in Summa 7360 fl. 20 kr., worunter 3,300 fl. Hypothekenschulden, betragen.

Nürnberg den 16. August 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Publikandum.

1656. Das in der Gürtlermeister Gottlieb Menzelschen Konkurssache heute erlassene Prioritätserkenntniß, wird am 29. d. Mts. in vim publicati an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Bayreuth am 21. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann, Director.

## Bekanntmachung.

1657. (3a) Der Gutsbesitzer Johann Adam Hirsch, in Lanzendorf, und die Elisabetha Grieshammer, von Gossenreuth, Landgerichts Weidenberg, haben vermöge gerichtlichem Ehe- und Erbvertrag vom 5. Mai 1843 die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Berneck den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haas, Landrichter.

## Ediktalladung.

1658. In Sachen der Kuratel über Adam Schädler, von Pfaffenhausen, gegen den Dienstknecht Mich. Zierlein, von Altenspeckfeld, Forderung aus außerehelicher Schwängerung btr., wird zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Sache auf

Freitag den 27. Oktober l. Js
Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt, und hiezu Beklagter, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit öffentlich vorgeladen.

Markt Bibart den 26. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Praun, Landrichter.

## Erkenntniß.

1659. In Sachen der ledigen Anna Lioba Lehrieder und der Curatel ihres Kindes Barbara, von Wässerndorf, gegen den ledigen Schneidergesellen Joseph Dietrich, von Birklingen, wegen außerehelichen Schwängerung, erkennt das kgl. Landgericht Mkt. Bibart zu Recht:

1) die Klage sey für abgeläugnet zu erachten,
2) der Beklagte sey seiner Einreden verlustigt, und
3) Klägerin habe binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist zu beweisen:
   a) daß sie am 11. Juni 1841 ein Kind weiblichen Geschlechts, Barbara getauft, geboren habe, und
   b) daß der Beklagte innerhalb des 210. und 285. Tages von ihrer Niederkunft an zurückgerechnet, den Beischlaf mit ihr vollzogen habe.

Susp. int. exp.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird dieses Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Bibart den 26. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Praun, Landrichter.

## Ediktalladung.

1660. Elisabetha Spachtholz, gegen Wolfgang Wagner, pct. pat. et alim.

(2a) In Streitsachen der ledigen Elisabetha Spachtholz, von Bernmühle, gegen Wolfgang Wagner, Bräuknecht und Bauerssohn von Schachendorf, b. G., wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, wird zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Samstag den 21. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und Beklagter Wolfgang Wagner, weil dessen Aufenthalt unbekannt ist, gemäß cod. jud.

Cap. 5. §. 3. ediktaliter vorgeladen, entweder in Person, oder durch einen Anwalt hiebei zu erscheinen.

Die Klage kann hierorts eingesehen werden.

Cham den 21. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham,
im Regierungsbezirk der Oberpfalz u. von Regensburg.
Braun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1661. Georg Wagner, Krämer von Laber, hat sich insolvent erklärt, und ein Fristen- und Nachlaßgesuch übergeben, zu dessen Verhandlung am

Montag den 2. Oktober l. J.

dahier Termin anstehet.

Dieß bringt man zur öffentlichen Kenntniß, damit allenfallsige unbekannte Gläubiger ihre Forderungen anmelden und ihre Rechte am gedachten Termine wahren können.

Hemau den 23. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

## Vorladung.

1662. Der am 7. September 1836 vorgeladene und durch Edikt vom 15. Juni 1838 als verschollen erklärte Soldat des damaligen kgl. Infanterie-Regiments vacant Wilhelm, Franz Anton Zapf, von Mitten, seit dem russischen Feldzuge vermißt, wird, wie auch seine Deszendenz auf neuerliches Andringen seines Bruders wiederholt aufgefordert, sich

binnen einer Vierteljahres-Frist

von gegenwärtiger Bekanntmachung an dahier zu melden, widrigenfalls dessen in 2900 fl. bestehendes Vermögen nunmehr ohne Caution an diesen seinen Bruder Gebhardt Zapf ausgeantwortet wird.

Lindau, den 1. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schmid, I. Assessor, Verweser.

## Gläubigerladung.

1663. In der Verlassenschaftssache des Joseph Storch, von Mainberg, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. September l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 22. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1664. In der Verlassenschaftssache der Hebamme Margaretha Fuchs, von Oberfeld, sind allenfallsige Forderungen am

Mittwoch den 20. September l. J.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 19. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1665. In der Verlassenschaftssache des Wittwers Caspar Scheuring, von Uchtelhausen, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 13. September l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 10. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1666. In der Verlassenschaftssache des Johannes Schirmer, von Oberndorf, werden die Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. September l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 9. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1667. Da Heinrich König, Bauer, Hs.-Nro. 31. zu Heiligkreuz, sein Mo- und Immobiliarvermögen abtreten will, so sind alle Forderungen an denselben

Mittwoch den 20. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

allhier anzumelden, widrigenfalls solche bei dieser Vermögensabtretung nicht berücksichtiget werden können.

Zeitlos den 19. August 1843.

Freiherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Wolfrich, Patrimonialrichter.

## Ediktalladung.

1668. (3a) Franz und Adam Wolff, Söhne des verlebten früheren churfürstlich mainzischen Leibgardisten Johann Wolff, dahier, sind in einem Alter von beiläufig 20 Jahren in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts von hier fort, ohne daß inzwischen dem Gerichte von ihrem Leben oder Tode irgend etwas bekannt geworden ist.

Auf Antrag der bekannten nächsten Intestaterben dieser beiden Brüder, werden hiemit dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, zur Empfangnahme des ihnen gehörigen Vermögens

innerhalb drei Monaten

sich hierorts um so gewisser zu melden, als ansonst den bekannten Intestaterben dieses Vermögen gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Aschaffenburg den 22. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Pelletier.

## Bekanntmachung.

1669. Auf den Antrag der Erben des Gärtners Andreas Friedrich Leißner, von hier, werden folgende zum Nachlasse desselben gehörige Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1) das Wohnhaus Hs.-Nr. 543, dahier und 9 Dez. zum Hause gehöriger Garten, ersteres auf 700 fl., letzteres auf 100 fl. gerichtlich gewürdigt,
2) 5 Dez. Acker am Garten, in der Krottenklinge, auf 25 fl. geschätzt,
3) 23 Dez. Wurzgarten auf der Bleiche, taxirt auf 100 fl.
4) 25 Dez. Grasgarten daselbst auf 80 fl. geschätzt,
5) 1 Tagw. 26 Dez. Garten vorm Rothenburgerthor, in der Krottenklinge, im Schätzungswerthe von 625 fl.
6) 35 Dez. Wiese auf dem Schußwaasen auf 140 fl. geschätzt,
7) 1 Tagw. 15 Dez. Wiese daselbst, Pl.No. 1095. im Schätzungswerth von 460 fl.
8) 1 Tagw. 61 Dez. Garten, vorm Wörnitzerthor, geschätzt auf 850 fl.

Termin zu diesem Verkaufe ist auf

Freitag den 15. September l. Js.

Vormittags bis 12 Uhr

dahier anberaumt. Zu demselben werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll und was auf die Beschaffenheit des Hauses und der Grundstücke, und die auf denselben haftenden Lasten Bezug hat, in der Registratur des k. Landgerichts bis zum Verkaufstermin eingesehen werden kann. Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Termine selbst.

Dinkelsbühl den 29. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun.

## Prodigalitäts-Erklärung.

1670. (2a) Der Bauersmann Joh. Georg Beyer, von Weigenheim, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Herrschaftsgerichts vom 16. April l. Js. als Verschwender erklärt und ihm in der Person des Schneidermeisters Johann Förster, von Weigenheim ein Curator beigegeben worden.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß Johann Georg Beyer ohne Zustimmung seines Curators Johann Förster lästige Verträge nicht mehr abschließen könne.

Seehaus den 21. August 1843.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Mann, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1672. In Nürnberg ist eine Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 3 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 1. September 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

## Verschollenheits-Erklärung.

1671. Nachdem sich inner der in der Ediktalladung vom 23. August 1842 (allgemeiner Anzeiger No. 70 u.

77., Intelligenzblatt für Niederbayern Stück 35 u. 36. und bayer. Landbötin No. 105 und 106.) vorgesetzten Frist von 3 Monaten weder Martin Jahrstorfer, ledziger Bauerssohn, von Wochenweis, d. G., und Soldat des ehevorigen 5ten Infanterie Regiments zu Nürnberg, noch dessen rechtmäßige Deszendenz hierorts in Person oder anderwärts gemeldet haben, so wird hiemit Martin Jahrstorfer für verschollen erklärt, und sein in 1404 fl. bestehendes Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Caution hinausgegeben werden.

Landau an der Isar, den 23. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landau.

Dr. Reber, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1673. Johann Großion, Waldschütz zu Wörth, will sein Grundvermögen veräussern. — Da nun noch mehrere Zahlungsrückstände aus einem früheren Stündungs-Vertrag vom 6. März 1833, so wie auch neuere Schulden vorhanden sind, so werden sämmtliche, sowohl frühere noch unbefriedigte, als auch die neueren Gläubiger

auf Mittwoch den 27. September l. Js.

früh 8 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden u. richtig zu stellen, widrigenfalls sie bei der Vertheilung des Massa-Vermögens unberücksichtiget bleiben.

An demselben Termine soll über die Genehmigung des abgehaltenen Güterverstrichs Beschluß gefaßt werden, wobei die Ausbleibenden für zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit angesehen werden.

Kleinheubach den 24. August 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

## Erkenntniß.

Verschollenheits-Verfahren bezügl. des Sebastian Rohrmaier, von Neuburg bei Oberlindhart.

1674. (3a) Das

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf erkennt auf Antrag des Lorenz Rohrmaier, von Winklsaß et Consorten gegen Sebastian Rohrmaier, von Neuburg, wegen Verschollenheitserklärung nach kollegialer Berathung zu Recht:

„Sebastian Rohrmaier wird als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne Caution verabfolgt.

Mallersdorf den 29. August 1843.

Oberle, Landrichter.

## Ediktalladung.

1675. Der Weber und Maurer Wolf Adam Prechtl, zu Unterauerbach, und dessen Eheweib, Katharina, geborne Schmaus, wollen nach Amerika auswandern.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, diese bis zum 24. September l. Js. um so gewisser dahier anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines nach Lage der Akten verfahren, und die Ansprüche hierorts nicht weiter berücksichtiget werden.

Neuburg vorm Wald, den 30. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg v. W.

Hauser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1676. Karl Daniel Neun, von Höllrich, dermalen zu Schwebheim wohnhaft, hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen, und wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten, dann zur Vorbringung der Einreden und deren Beweisführung so wie zu den Schlußhandlungen einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 27. September l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Schweinfurt den 21. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Ediktalladung.

1677. (3a) Johann Adam Nivard Schunk, geb. 16. Mai 1793, Sohn des dahiesigen Hoffermeisters Adam Schunk, und seiner Ehefrau Mara Sabina, geborne Popp, ging am 14. Juli 1817 als Röthgersbergeselle über Nürnberg auf Wanderschaft, und ist seitdem über Leben und Tod desselben nichts bekannt geworden. In Folge des von Seite seiner nächsten Anverwandten gestellten Antrages werden Johann Adam Nivard Schunk, seine etwaigen Leibeserben oder sonstigen dahier noch unbekannten Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 6 Monaten vom untengenannten Tage an, dahier sich zu melden, u. bezüglich ihrer obengedachten Eigenschaft zu legitimiren, und dieß um so gewisser, als nach Abfluß der bezeichneten Frist und nach vorgängiger Ableistung des Verschollenheitseides von Seite der Intestaterben Johann Adam Nivard Schunk für todt erklärt und sein vormundschaftlich verwaltetes, in beiläufig 18,000 fl. bestehendes Vermögen ohne Cau-

tion den legitimirten Intestaterben ausgehändiget werden soll.

Würzburg den 29. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Bekanntmachung.

1678. In der Verlassenschaftssache des Bauers Wolfgang Seufferth, zu Pfarrloh, bei Nemmersdorf, werden auf den Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlasse gehörigen unten beschriebenen und gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Donnerstag den 21. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wohnhause des Erblassers zu Pfarrloh bezielt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht wird, daß der Hinschlag vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung erfolgt.

Zugleich wird Termin zur Liquidation allenfallsiger dem Gerichte noch nicht bekannter Nachlaßschulden auf

Montag den 25. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, worin derartige Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bei Vertheilung der Nachlaßmasse, zu erscheinen haben.

### Verkaufs-Objekte.

1) eine Sölde, Cat.-Nro. 251., wozu gehört, ein Wohnhaus, Hs.-Nro. 69. mit Stadel und dem Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe, St. S. 11½ kr. k. Lehen, werth 500 fl.
2) eine Hofstatt, mit Schorgärtlein und Recht des Mitgenusses der unvertheilten Gemeindegründe, Cat.-Nr. 249. St. S. 1½ kr, kgl. Lehen, werth 20 fl.
3) ½ Tagw. Wiesen, die Gerhardspeunth, Cat.-Nro. 250., III. Von-Cl., St.-S. 7⅛ kr., bodenzinsiges Eigenthum, werth 170 fl.
4) 1 Tagw. Feld und 1 Tagw. Wiesen, die Gerhardspeunth, C.-Nr. 252., II. B.-Cl., St.-S. 19½ kr., kgl. Lehen, zehentbar, werth 550 fl.
5) 1⅛ Tagw. Feld, die Steinbruck, Cat.-Nro. 29., II. Cl., St. S., 8¼ kr., Privatlehen, w. 180 fl.
6) ¼ Tagw. Wiesen in der Steinbruck, Cat.-Nro. 30., II. Cl., Privatlehen, St. S. 5⅓ kr., werth 150 fl.
7) ½ Tagw. Wiesen an der Steinbruck, Cat. Nro. 110., II. Cl. St.-S. 3 kr., kgl. Lehen, w. 160 fl.
8) 3 Tagw. Feld, der Krohenbaum, Cat.-Nr. 424. und Cat.-Nr. 99., II. Cl., St.-S. 19⅞ kr., k. Lehen, zehentbar, werth 700 fl.
9) 1½ Tagw. Feld, die Stirn, U.-Nr. 492., I. und II. Cl., St.-S. 18 kr., bodenzinsiges Eigenthum, werth 500 fl.

Berneck den 6. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haas, Landrichter.

## Subhastations-Patent.

1683. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Melbermeister Johann Hofmann, dahier gehörige, im Cappadocia in hiesiger Stadt liegende 2stöckige Wohnhaus Nro. 202., wozu gehört ein Hofraum, eine Holzremise, das Gemeinde-, Wajd- u. Forstrecht, zusammen gerichtlich für 1600 fl. taxirt, an hiesiger Gerichtsstelle

Montag den 6. November l. Js.
von früh 10 Uhr an

dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige, die dahier zuvor von dem Taxationsprotokoll Einsicht nehmen können, hiezu geladen werden.

Schwabach, den 23. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

## Anwesens-Subhastation.

1589. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das sogenannte Schrödlgütl des Simon Kirzinger u. dessen Eheweib Anna Maria, zu Berghausen, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause, mit Stall, Stadel und Schweinställen, Hofraum und Wurzgarten zu 42 Dez., Aecker zu 25 Tagw. 64 Dez., Waldung zu 3 Tagw. 37 Dez., Oedungen 44 Dezim., erbrechtsweise grundbar, und unterm 31. Mai lauf. Js. auf 1837 fl. gerichtlich eingewerthet,

Mittwoch den 20. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu Berghausen öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß dieses Anwesen an Ort und Stelle und die Lasten dieß Gerichts täglich eingesehen werden können, dann daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101. der Gerichts-Ordnungs-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, u. daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Riedenburg den 20. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ostler, Landrichter.

## Ediktalladung.

1525. (3b) Der bürgerliche Kirschnermeister Christian Bauer, in Dillingen, hat seine Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, und zwar:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 27. September l. Js. früh 8 Uhr

2. zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 4. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Christian Bauer werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gant-Massa, das Nichterscheinen am folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Verhandlungen zur Folge habe.

Die Aktivmassa besteht in einigen unbedeutenden Mobilien zu 192 fl. 38 kr., einschlüßig des Erlöses aus der nach der Insolvenzerklärung stattgefundenen Versteigerung, u. in einem auf 1250 fl. geschätztem Halbhause,

An Passiven sind bekannt:

a) 1350 fl. — kr. Hypothekschulden,

b) 873 fl. 56 kr. voraussichtlich in der III. Cl. zum Zuge kommend,

c) 1065 fl. 47 kr. Currentschulden.

Summa 3289 fl. 43 kr.

Zur Abwendung des weitern Gantverfahrens wird am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht.

Wer etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte dem Concurs-Gericht zu übergeben.

Hiermit wird zugleich das Anwesen des Christian Bauer dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Tagsfahrt zur Versteigerung auf

Montag den 25. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Dasselbe besteht lediglich in einem Halbhaus, zweistöckig, 26′ lang, 45′ breit, 18′ bis zur Dachung hoch, günstig gelegen, enthält zu ebener Erde eine Wohnstube, einen Laden, eine Werkstätte für einen Feuerarbeiter, eine kleine Küche; in der obern Etage zwei beizbare Zimmer, eine Kammer, eine Küche, unter dem Dache 2 Böden, insgesammt geschätzt auf 1250 fl.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen. Der Zuschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837.

Dillingen den 31. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.
Hack, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1529. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der Concurssache über das Vermögen des Handelsmannes Ludwig Hirschmann, von hier, das heute gefällte Erkenntniß am 11. August c. anstatt der Verkündung am Gerichtsbrette angeschlagen werden wird.

Ansbach den 5. August 1843.

Krauffold, Director.

## Vorladung.

1523. (3c) In der hierorts anhängig gewordenen Streitsache der Barbara Weiß, ledigen Taglöhnerstochter von Regensburg, und deren Kindeskuratel, gegen Ludwig Mußgnug, Schmiedgesellen, gleichfalls von hier, wegen Vaterschaft und Kindesunterhalts hat man auf die eingekommene Klage zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarschlüssigen Verhandlung derselben Commission auf

Montag den 18. September l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, hiemit ediktaliter vorgeladen wird.

Regensburg den 28. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

## Bekanntmachung.

1577. (3c) Diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten Anna Schrenker, Frau des Fabrikbesitzers Leonhard Schrenker, von Dietfurt, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

bis zum 15. September l. Js.

um so bestimmter dießorts anzumelden und auch gehörig nachzuweisen, außerdem das Inventarium abgeschlossen, und das inventirte Vermögen dem Testamentsexekutor zu Auseinandersetzung nach Maaßgabe des Testamentes überwiesen werden würde.

Pappenheim den 12. August 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1631. (3b) Das

Königl. Bayer. Landgericht Aichach

erkennt in der Streitsache der Barbara Stock, ledigen Dienstmagd von Rothenburg, gegen den abwesenden Joseph Asam, Schuhmachergesellen von Unterwittelsbach, pct. pat. et alim. nach kollegialer Berathung zu Recht:

1) daß die Klage für abgeläugnet zu halten, u. der Beklagte seiner Einreden verlustigt sey.
2) die Klägerin den innerhalb 30 Tagen anzutretenden Beweis zu liefern habe, daß der Beklagte am Faßnachtssonntag 1840 ihr in Unehren beigewohnt habe.

Expensis suspensis.

Aichach den 17. Juli 1843.

Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1608. (3c) In Sachen Margaretha Weyhrauter und ihres ausserehelichen Kindes Josepha Vormundschaft, von Traunstadt, gegen Georg Lang, von Steinach, Schmiedgesellen, Schwängerung u. Kindesnährung betr., wird auf die Verhandlungen im ersten Verfahren zu Recht erkannt:

„Klägerin hat in 30 Tagen zerstörlicher Frist zu erweisen: daß der Schmiedgeselle Georg Lang, von „Steinach, zwischen dem 182. und 300sten Tage „von der Geburt ihres Kindes rückwärts gerechnet „ihr fleischlich beigewohnt habe."

Vorbehaltlich des Kostenpunktes.

Gründe:

Nach Decret vom 16. Juni l. Js. wurde Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet gehalten und Kläger zum Beweise gelassen. Der Tenor des Urtheils entspricht der Klage und den faktischen Umständen derselben, daher diese Beweisauflage.

Münnerstadt den 14. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

## 1635. (3b) Bekanntmachung.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Donnerstag den 28. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das 21757′ lange zwischen den Orten Unterzettlitz und Grundfeld liegende zweite Arbeitsloos der Section Lichtenfels und zwar:

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| 1) die sämmtlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu | 31692 | 5 |
| 2) die sämmtlichen Kunstbauarbeiten, veranschlagt zu | 18030 | 54 |
| 3) eine Strassenkorrektion | 1711 | 17 |
| 4) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge | 1879 | 45 |
| 5) Lieferung der Materialien zum Unterbau | 20482 | 54 |
| 6) dergleichen der Marksteine | 500 | — |
| in Summa | 74296 | 55 |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 14. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, mit erforderlicher Aufschrift versehen, längstens bis 27. September Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Lichtenfels am 25. August 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht. K. Eisenbahnbau-Sektion.

v. Grabl. Valbier.

## Ediktalladung.

1517 (3b) In Sachen des Handelsmanns Natthan Weißkopf, zu Ickelheim, gegen den ledigen Georg Leonhard Brand, von Mkt. Bergel, Forderungen von 134 fl. 50 kr. betr., wird Beklagter zu dem auf

Montag den 2. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine zum Versuch der Güte oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen das klägerische Arrestgesuch für justifizirt erachtet, in der Hauptsache aber die Klage für abgeläugnet angenommen, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt, Kläger aber zum Beweise seines faktischen Klagegrundes zugelassen werden wird.

Windsheim den 3. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Donle, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für 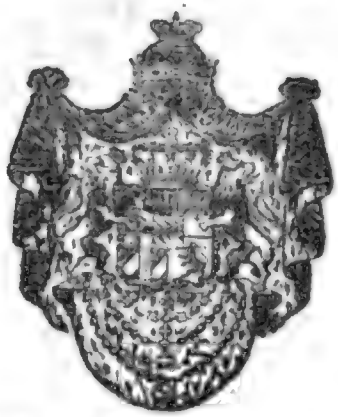 das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 72.** Samstag, 9. September 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1679. Da die in der Verlassenschaftssache des im ledigen Stande zu Poppenhausen verlebten, angeblich in Rottendorf, Landgerichts Würzburg r. d. M., gebornen Valentin Völker, angestellten Recherchen kein ausreichendes Resultat über die nächsten Verwandten des Defunkten geliefert haben, so werden alle Jene, welche an dem gedachten Nachlaß erbschaftliche Ansprüche erheben zu können glauben, aufgefordert, solche

a dato binnen drei Monaten

um so gewisser hierorts anzubringen und nachzuweisen, ausserdem die Verlassenschaftsmasse den Testamentserben ausgefolgt werden wird.

Euerdorf den 28. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

### Ediktalladung.

1680. Der in der Klagsache der Theres Schmid, Schmiedstochter von Romatsried, gegen Joseph Königsberger, Dienstknecht von Wiedergeltingen, wegen Vaterschaft u. Unterhaltsbeitrag, auf den Heutigen angesetzte Verhandlungstermin, wurde durch das Nichterscheinen des Beklagten vereitelt, und wird deßhalb

auf den 22. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

reassumirt, wozu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens er seiner Einreden verlustig erklärt, und die Beklagte zum Beweise ihrer Klage werde zugelassen werden.

Kaufbeuern den 24. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Sichlern, Landrichter.

### Beschluß.

1681. Nachdem zu der auf 22. März dieß Js. in Sachen Maria Bühl, Benefiziaten-Köchin, zu Zangberg, gegen Jakob Haimerl, Inwohnerssohn, von Rittsteig, wegen Vaterschaft und Kindesnährung die Partheien nicht erschienen sind, wird dem angedrohten Präjudize zu Folge beschlossen, daß zu dem schriftlichen Verfahren obiger Klage die Einwilligung des Beklagten angenommen und demselben zur Abgabe der Klagsbeantwortung eine Frist von 30 Tagen vorgesetzt werde, das Duplikat der klägerischen Bitte dd. 12/26. dieß Mts. kann Beklagter bei Gericht in Empfang nehmen.

Kötzting den 26. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting
in Niederbayern.
d. a.
Adlmannseder.

## Subhastations-Patent.

1682. Die vordem von der Oekonomenwittwe Christine Katharina Liebel, dahier besessene Realitäten:

1. Pl. Nr. 1435. 22 Dez. Obst- und Grasgarten, vor dem untern Thore zu Lauf, mit darauf befindlichen Wohnhause, sammt Baurecht, gewürdigt auf 2450 fl., mit 11½ kr. Grundzins,
2. Pl. Nr. 495a 1 Tagw. 97 Dezim. Acker, der Winterleithenacker, geschätzt auf 260 fl.,
3. Pl. Nr. 495 b 31 Dez. Hopfengarten am Winterleitenacker, taxirt auf 40 fl. und
4. Pl. Nr. 496. 1 Tagw. 87 Dez. Kutscherwiese in der Winterleithe, gewürdigt auf 600 fl.

letztere dem Grundstücke mit jährlichem Erbzinse zu 11½ kr., dann Pl. Nro. 495 a und b mit dem großen und kleinen Zehenten, dann dem Hopfen-Zehenten, so wie Pl. Nr. 496. mit dem Heuzehnten belastet, welche 2 Zehnten auf 3 Viertling 3½ Seidlein Kern vom großen Zehnten, dann 3 fl. 30 kr. Grundzins vom kleinen Hopfen- und Heuzehnten fixirt sind,

werden, nachdem der Kaufschilling für dieselben nicht erlegt worden, hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungstermin auf

Montag den 9. October l. Js.
Morgens 9 Uhr

dahier bestimmt, zu welchem Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Lauf den 5. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

## Erkenntniß.

1684. Das

Königl. Bayer. Landgericht Aub

erkennt in Sache der Flurerstochter Anna Maria Hofmann und Vormundschaft ihres außerehelichen Kindes, Martin von Aub, gegen den Schneidergesellen Leonhardt Schmidt, von da, Nahrungsgelder, Kindbettkosten und Entschädigung betr., auf die geschlossenen Verhandlungen unter Ausschluß allenfallsiger Einreden, hiemit zu Recht:

### A. Vaterschaft und Alimente.

I. Klägerin habe zu beweisen und innerhalb 30 Tagen den Beweis darüber anzutreten, daß Beklagter im Monate April v. Js. mit ihr den Beischlaf vollzogen,

I. daß, und welches Vermögen der Beklagte besitze;

### B. Entschädigung betr.

daß sie der Beklagte zu dem unter A. I. gedachten Beischlafe verleitet habe.

Urkundlich unter Beidrückung des Gerichtssiegels.

Aub den 28. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aub.
Berr, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1685. Der Bürger und Nagelschmiedmeister Johann Trauzer dahier, hat dem unterfertigten Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf den 18. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden, so wie zur Abgabe der Schlußsätze auf
den 17. November l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Trauzer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an dem letztgenannten Tage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll übrigens ein Prioritäts-Vergleich versucht werden.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben, und wird noch bemerkt, daß der Gesammterlös aus der Mobiliarschaft 59 fl. 31 kr., beträgt, und das vorhandene Immobiliar-Vermögen auf 1080 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, während die bereits bekannten Schulden über 2000 fl. betragen, worunter 1300 fl. Hypothekeneinträge sich befinden.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe der zur Gantmassa gehörigen Realitäten, nämlich:

1) des Stadtlehenbaren Wohnhauses B. Nro. 646., Hs. Nro. 275. in der Fischergasse dahier, welches zweistöckig, von gemischten Umfassungswänden, und mit Ziegeln gedeckt ist, mit 1 fl. 36 kr. Steuer in simplo belastet, und auf 1000 fl. taxirt,
2) des am Hause befindlichen Schorgärtleins B. Nr. 649., $\frac{1}{10}$ Tagw. enthaltend, gleiches Lehen u. mit 3 kr. Steuersimplum belastet, auf 80 fl. geschätzt,

Termin auf

den 16. Oktober l. Js.

bestimmt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu unter dem Bemerken geladen, daß das Schätzungsprotokoll, welches eine nähere Beschreibung des Hauses enthält, täglich in der Registratur dahier eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag selbst von der Genehmigung der Creditorschaft abhängig gemacht wird.

Kulmbach den 28. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. u.

Körbitz.

## Ediktal-Citation.

1686. (3a) Barbara Kollerer und ihr derzeitiger Kindesvormund, Christoph Hetzenecker, von Neustadt an der Waldnaab, gegen den ledigen Kammmachergesellen Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, wegen Vaterschaft betr.

Da der ledige Kammmachergeselle Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, auf die unterm 19ten April d. Js. öffentlich an ihn erlassene Ladung bei der auf Montag den 7. August d. Js. zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhör hinsichtlich der unterm 15. praes. 16. März d. Js. gegen ihn von der ledigen Unterauffschlägerstochter Barbara Kollerer und ihres dortigen Kindesvormundes Johann Kollerer, wegen Vaterschaft eingereichten Klage anberaumt gewesenen Tagsfahrt weder in Person noch durch einen Vertreter erschien, sohin nach dem Gesetze angenommen werden muß, daß er die Anstellung der erwähnten Klage im gewöhnlichen Verfahren erwarte, so wird auf die neuerliche Protokollarbitte der Kläger v. 19. August d. Js. um Verhandlung vorerwähnter Klage im gewöhnlichen Verfahren, zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Sache neuerliche Tagsfahrt auf

Montag den 6. November l. Js

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und hiezu der ledige Kammmachergeselle Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, dessen Aufenthaltsort zur Zeit noch unbekannt ist, hiemit vorgeladen, entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen.

Das Klagsduplikat sowie die neuerliche Protokollarbitte vom 19. August l. Js. liegen zur Einsicht bei unterfertigtem Gerichte vor.

Neustadt an der Waldnaab den 19. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Süß, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

1687. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in der Konkurssache des Tuchmachermeisters Christian Wilhelm Lehr dahier, das zur Massa gehörige Wohnhaus L. Nr. 1165. in der Nadlergasse dahier dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, Termin hiezu auf

Donnerstag den 5. Oktober l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 15. anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß bei dem Verkaufe nach den Bestimmungen des §. 37. des Gesetzes vom 22. Juli 1819 u. des §. 17 Cap. 19. der bayer. Gerichtsordnung verfahren werden wird, daß das Haus auf 1600 fl. gerichtlich geschätzt, mit 1200 fl. der Brandassekuranzanstalt einverleibt ist, und das Waldrecht auf 2 Mäß Scheitholz, 100 Wellen u. 1½ Mäß Stöck hat. Die nähere Beschreibung desselben kann aus dem Schätzungsprotokolle vom 31. März l. J. ersehen, die Kaufsbedingungen aber werden an dem Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 23. August 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Bekanntmachung.

1688. Der Papier-Bedarf des k. Appellationsgerichts von Niederbayern pro $18\frac{44}{45}$ wird

Mittwoch den 27. September l. Js.

an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Papierfabrikanten ꝛc. eingeladen werden, sich am besagten Tage

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Expeditionsamtes einzufinden. — Passau den 2. September 1843.

Expeditionsamt

des königl. Appellationsgerichts von Niederbayern.

Fürst, Expeditor.

## Bekanntmachung.

1690. Der Bauer Johann Klüpfel, von Hausen, hat sich unter dem Heutigen der selbstständigen Verwaltung seines Vermögens begeben, und kann fernerhin ohne Wissen und Genehmigung seiner Ehefrau Klara Klüpfel keine für das gemeinschaftliche Vermögen beider Eheleute lästige Verträge bei Strafe der Nichtigkeit abschliessen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 21. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1689. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Bauernsohne Johann Georg Seitz, zu Wildenfels, gehörige Realitäten zu Plech:

ein Wohnhaus Nr. 100. nebst Hofraith, Scheuer und Garten, wozu das Mittelwaldrecht in dem Veldensteinerforst,
¼ Tagw. Wiese, die Herdstwiese, II. Cl.
½ Tagw. Feld, die Schneidersleithen, II. Cl.
⅜ Tagw. Feld, in der Strüth, II. Cl.
¼ Tagw. Feld, im Herelagrund, II. Cl.
1 Tagw. Feld, am Berchacker-Weg, II. Cl.
½ Tagw. Feld, im Liegernberg, III. Cl.

zusammen auf 830 fl. geschätzt, öffentlich feilgeboten.

Commission hiezu im Markte Plech ist auf
den 4. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden:

daß das Schätzungsprotokoll in dießseitiger Registratur zur Einsicht offen liegt, und der Zuschlag nach §. 97 sq. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Schnabelweid, den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1691. In der Verlassenschaftssache der Schneidermeisterswittib Anna Maria Löffert dahier, wird das zur Massa gehörige und unten beschriebene Wohnhaus, in der Karlsstrasse, lit. B. Nro. 93. am
Montag den 25. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

unter den beim Striche bekannt gemachten Bedingungen öffentlich aufgestrichen, und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg den 29. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

## Beschreibung.

Das Wohnhaus in der Karlsstrasse lit. B. Nr. 93. hat zu ebener Erde eine Stube, und einen Kamin zum Kochen; im zweiten Stocke gleichfalls eine Stube, und einen Kamin zum Kochen; im dritten Stocke 1 Stube und unter dem Dache einen Speicher.

## Bekanntmachung.

1693. Wer an den äußerst unbedeutenden Rücklaß der am 19. Februar l. Js. in der Wiesmühle, b. G., verstorbenen l. edigen Kattundruckerstochter Viktoria Banner von Augsburg, irgend einen Anspruch begründen will, hat denselben um so sicherer
in Zeit 30 Tagen
hierorts geltend zu machen, als derselbe außerdem nach Abzug der bereits bekannten liquidirten Forderungen dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Buchloe den 4. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Kruger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1692. Verpachtung der zwei Gemeindemühlen in Oberelzbach betr.

Zur dreijährigen Verpachtung der zwei mit Backgerechtigkeit versehenen Gemeindemühlen in dem dießgerichtlichen Markte Oberelzbach, ist Strichstagfahrt auf
Montag den 18. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Gemeindehause zu Oberelzbach anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß in Ansehung der Bedingungen sowohl bei dem unterfertigten Landgerichte, als auch bei der Gemeindeverwaltung Oberelzbach das Nähere in Erfahrung gebracht werden kann. — Bischofsheim den 30. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stengel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1694. Georg Gruber, lediger Bauerssohn von Thumiching, b. G., für welchem auf dem Anwesen des Johann Köck, von dort, ein Elterngut ad 150 fl. versichert liegt, wird seit dem Jahre 1813 vermißt und soll in der Schlacht bei Hanau geblieben seyn.

Auf Antrag seiner Brüder werden derselbe, u. diejenigen, welche auf jenes Vermögen Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich
binnen 6 Monaten
um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als ersterer sonst für verschollen erklärt und obiges Vermögen gegen Caution an die Interessenten verabfolgt werden würde.

Grafenau den 24. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.
i. d.
Taucher, Assessor.

## Bekanntmachung.

1695. (3a) Eine Lehrerstelle bei der hiesigen protestantischen deutschen Schule ist zu besetzen, womit ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen versehen, von jetzt an

binnen 4 Wochen

dahier einzureichen.

Auch sind zwei Schulverwesersstellen von 2 Vorbereitungs-Classen bei derselben Schulanstalt, jede mit 200 fl. zu besetzen, weßhalb die Gesuche hierum gleichfalls im obigen Termine dahier abzugeben sind.

Nördlingen den 1. September 1843.

Stadtmagistrat.

Rechtskundiger Bürgermeister:

Doppelmayr.

## Bekanntmachung.

1696. Auf Antrag der Erben wird der Rücklaß des Pfarrers Johann Evangelist Pfeilschifter, zu Waging, an die Meistbietenden versteiget.

Die Versteigerung wird im Pfarrdorfe zu Waging

am Dienstag den 19. September l. Js.

und den folgenden Tagen vorgenommen und jedesmal

Vormittags 9 Uhr

beginnen. — Der Rücklaß besteht in der vorhandenen Hauseinrichtung, unter welchen 11 Betten, viele Meubles, Spiegel, Tische, Leibwäsche, u. Leinwand, verschiedenes Geschirr von Porzellain u. Fayence, Glas, Zinn und Kupfer, dann das Silbergeräthe sich befinden; ferner in dem vorhandenen Vieh, darunter 4 Pferde, 9 Kühe, und 7 Stück Jungvieh; weiters in den Getraid-, Heu- und Strohvorräthen; endlich in den Wägen und Baumannsfahrnissen.

Die Abgabe der ersteigerten Gegenstände erfolgt sogleich bei der Versteigerung gegen baare Erlage des Angebotes.

Laufen den 4. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

D. l. a.

von Spöckner, Assessor.

## Bekanntmachung.

1697. Auf Andringen mehrerer Gläubiger gegen den Conditor G. J. Brach, von hier, ist die Zusammenberufung der Gläubiger desselben beschlossen worden.

Zur Anmeldung der Passiven, so wie zur Bestimmung des weiter einzuleitenden Verfahrens wird daher eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 18. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

angeordnet, zu welcher die bekannten Gläubiger unter dem Präjudize, daß sie im Nichterscheinensfalle dem Beschluße der Mehrheit beitretend erachtet werden, die unbekannten aber unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg den 29. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Bekanntmachung.

1610. (3b) Auf den bittlichen Antrag der Bürgermeisters- u. Kaufmannswittwe Theres Vogt, zu Oettingen, wird deren Besitzung, bestehend aus:

einem Wohnhause mit Hofraum, Holzlege, Waschhaus, Stallung und Gartenhaus, nebst einem Gemüse-, Gras- und Baumgarten, sowie dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, worauf eine reale Schnittwaaren- und Weinhandlungsgerechtigkeit ruhet, am

Donnerstag den 28. September l. Js.

früh 9 Uhr

am Sitze des Gerichts aus freier Hand unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können an Ort und Stelle Einsicht von den Lokalitäten, den darauf ruhenden Rechten und lastenden Abgaben nehmen.

Oettingen den 19. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

## Prodigalitäts-Erklärung.

1670. (2b) Der Bauersmann Joh. Georg Beyer, von Weigenheim, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Herrschaftsgerichts vom 16. April l. Js. als Verschwender erklärt und ihm in der Person des Schneidermeisters Johann Förster, von Weigenheim ein Curator beigegeben worden.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß Johann Georg Beyer ohne Zustimmung seines Curators Johann Förster lästige Verträge nicht mehr abschließen könne.

Seehaus den 21. August 1843.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Mann, Herrschaftsrichter.

## 1635. (3c) Bekanntmachung.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Donnerstag den 28. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das 21757' lange zwischen den Orten Unterzettlitz und Grundfeld liegende zweite Arbeitsloos der Section Lichtenfels und zwar:

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| 1) die sämmtlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu | 31692 | 5 |
| 2) die sämmtlichen Kunstbauarbeiten, veranschlagt zu | 18030 | 54 |
| 3) eine Straßenkorrektion | 1711 | 17 |
| 4) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge | 1879 | 45 |
| 5) Lieferung der Materialien zum Unterbau | 20482 | 54 |
| 6) dergleichen der Marksteine | 500 | — |
| in Summa | 74296 | 55 |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 14. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, mit erforderlicher Aufschrift versehen, längstens bis 27. September Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Lichtenfels am 25. August 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht. K. Eisenbahnbau-Sektion.
v. Gradl. Batbier.

## Edictalladung.

1539. (3b) Auf Andringen der nächsten Interessenten werden:

1) der Bauerssohn Leonhard Haas, von Au, bei Schwandorf, geboren am 13. Dezember 1790, und abwesend seit 1812, wo er als Soldat des kgl. Inf.-Regiments Junker nach Rußland zog,
2) der Bauerssohn Andreas Rubenbauer, von Pittersberg, geboren am 9. Dezember 1736 und abwesend seit 64 Jahren, dann
3) dessen Schwester Catharina Rubenbauer, geb. 1733, welche beide vor 64 Jahren nach Wien zogen,

hierdurch mit ihrer allenfallsigen legitimen Deszendenz aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem Leonhard Haas für verschollen erklärt, und sein in einem Garten u. Haus im Werthe von 386 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution den Nächstberechtigten ausgehändigt würde, die beiden Andreas u. Catharina Rubenbauer aber für todt erkannt, und ihr in 64 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen ohne Caution ausgehändigt werden müßte. Amberg den 5. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1631. (3c) Das

Königl. Bayer. Landgericht Aichach

erkennt in der Streitsache der Barbara Stock, ledigen Dienstmagd von Rothenburg, gegen den abwesenden Joseph Asam, Schuhmachergesellen von Unterwittelsbach, pet. pat. et alim. nach kollegialer Berathung zu Recht:

1) daß die Klage für abgeläugnet zu halten, u. der Beklagte seiner Einreden verlustigt sey.
2) die Klägerin den innerhalb 30 Tagen anzutretenden Beweis zu liefern habe, daß der Beklagte am Faßnachtssonntag 1840 ihr in Unehren beigewohnt habe.

Expensis suspensis.

Aichach den 17. Juli 1843.

Wimmer, Landrichter.

## Erkenntniß.

Verschollenheits-Verfahren bezügl. des Sebastian Rohrmaier, von Neuburg bei Oberlindhart.

1674. (3b) Das

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf

erkennt auf Antrag des Lorenz Rohrmaier, von Winklsaß et Consorten gegen Sebastian Rohrmaier, von Neuburg, wegen Verschollenheitserklärung nach kollegialer Berathung zu Recht:

„Sebastian Rohrmaier wird als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne Caution verabfolgt.

Mallersdorf den 29. August 1843.

Oberle, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1651. (3b) In Sache Margaretha Weyhrauter u. ihres außerehelichen Kindes Josepha, Vormundschaft, von Trennenstadt, contra Georg Lang, von Steinach, Schwängerung und Kindesernährung betr.

Das Duplikat des Beweisantrittes wird dem abwesenden Georg Lang, von Steinach, zu Gegenbeweis u. Eideserklärung in 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses resp. der Eidesverweigerung mitgetheilt.

Münnerstadt den 26. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1648. (2b) Es beabsichtigen nachstehende Personen in das Königreich Griechenland auszuwandern:

1) Johann Georg Höchstädter, von Dietersdorf, dessen Ehefrau Caroline mit ihren Kindern:
   a) Sophia,
   b) Wilhelm,
   c) Johann und
   d) Georg,
2) Adam Döring, von Altenhof, dessen Ehefrau Margaretha, und dessen Schwester Johanna mit ihrem Kinde, Namens Margaretha,
3) Franz Diem, von da, dessen Ehefrau Kunigunda mit ihren Kindern
   a) Kunigunda,
   b) Margaretha und
   c) Franz,
4) Christianne Languth, von hier mit ihrem unehelichen Kinde Philipp Julius,
5) Georg Funk, von Altenhof, dessen Ehefrau Katharina mit ihren Kindern
   a) Margaretha und
   b) Georg,
6) Georg Autsch, von Hattersdorf,
7) Barbara Transiska, von Neundorf,
8) Andreas Schlund, von Hergramsdorf, und
9) Nikolaus Rösch, von Altenhof,

und werden sofort alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 14. September l. Js.
früh 8 Uhr

bei unterfertigten Gerichte anzumelden u. gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Ausantwortung des Vermögens keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Schloß Tambach den 24. August 1843.

Gräfl. Ortenburg'sches Herrschaftsgericht.
Ekl, Herrschaftsrichter.

## Proclama.

1541. (3b) Auf Ansuchen des Hafnermeisters Franz Joseph Weiß, werden die unbekannten Erben der im Jahre 1829 dahier verstorbenen Hafnerswittwe Wendelin Barbara Meier oder die sonstigen Prätendenten aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche auf einen Kaufsschillingsrest des Hauses L. Nr. 940. mit 1460 fl. geltend zu machen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß die Forderung als getilgt und die Realansprüche als erloschen erachtet werden.

Nürnberg den 2. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In Abwesenheit des k. Directors.
Nürnberger, erster Rath.

## Edictalladung.

1474. (3b) Georg Eckstein, geboren den 28. Febr. 1791 zu Hegnenberg, dießseitigen Gerichts, machte als Soldat des k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillons den Feldzug gegen Rußland mit, und wurde in dem Grundlistenbuche am 1. Januar 1813 als vermißt abgeschrieben. — Auf Antrag seiner nächsten Verwandten und seines Vormundes des Metzgermeisters Georg Eckstein, in Rasch, ergehet an denselben oder an seine unbekannten Erben hiedurch die Aufforderung,

binnen drei Monaten

oder spätestens am

Mittwoch den 2. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

wegen Ausantwortung seines in 850 fl. bestehenden Vermögens sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und ihre Rechte an- und auszuführen, widrigenfalls Georg Eckstein für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Gleiche Ladung ergehet andurch auch an den Wolfgang Conrad Dauses, von Altdorf, geboren den 10. Juli 1811, welcher sich in den Jahren 1836 und 1837 als Kellner bei dem Gastwirth Suffenbeth, im Nassauer-Hof zu Frankfurt am M. befand, seit dem 1. Dezember 1837 aber daselbst vermißt wird, und dessen gegenwärtiges Vermögen in 1416 fl. 7 kr. besteht.

Altdorf in Mittelfranken den 27. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

## Oeffentlicher Verkauf.

1562. (2b) Nachdem das auf die Papiermühle des

Aloys Bullinger, zu Gaißa, der Gemeinde Hacklberg, bei der ersten öffentlichen Versteigerung geschlagene Angebot die Genehmigung von Seite der Creditoren nicht erhielt, so werden die sämmtlichen Realitäten, wie solche in der ersten öffentlichen Ausschreibung vom 24. Mai l. Js. näher beschrieben sind, — Intelligenzblatt von Niederbayern Stück 23. S. 397, — Münchner politische Zeitung Nr. 135, — Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 47, — Kourier an der Donau Nr. 154. Beilage, einer zweiten öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Commission auf

Donnerstag den 21. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

auf der Papiermühle in Gaißa festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Bezüglich der Bestandtheile und des Schätzungswerthes der zu verkaufenden Realitäten, wird sich auf die allegirten öffentlichen Ausschreibungen bezogen, und noch bemerkt, daß

1) für das bei der Papiermühle befindliche Zubaugut zwar ein gesondertes Angebot geschlagen werden müsse, dasselbe aber nicht getrennt von der Papiermühle verkauft wird, sondern jedes Angebot immer die beiden Verkaufs-Objekte umfassen müsse,
2) daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Passau den 9. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Stadtmagistrat Augsburg contra Kaufmannswittwe Gasser, Capitalskündung und Zinsschuld betr.

1503. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Kaufmannswittwe Maria Aloisia Gasser, in der obern Maximiliansstraße lit B. Nro. 30. sammt Abseite und Hof geschätzt auf 8000 fl. und mit 6000 fl. der Brandversicherung einverleibt, nach hypothekengesetzlichen Bestimmungen hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben und zur Versteigerung im dießseitigen Gerichtslokale auf

Samstag den 30. September l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Augsburg den 1. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. imp.
Pflaum, Rath.

## Bekanntmachung.

1512. Federhofer Walburga, contra Kitzinger Jakob, pct. pat. et alim. prolis btr.

(3b) Walburga Federhofer, Taglöhnerstochter von Kipfenberg, und der Vormund ihres außerehelich gebornen Mädchens, Namens Viktoria, haben am 16. Febr. l. Js. gegen den Seifensiedergesellen Jakob Kitzinger, von hier, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, dann Bezahlung von Alimenten u. Kindbettkosten hierorts anhängig gemacht. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird in Gemäßheit der bayer. Gerichtsordnung Cap. V. §. 3. Nro. 1. auf Antrag der Kläger vom 21|26. d. Mts. zur Ediktal-Citation geschritten, und demnach Beklagter öffentlich aufgefordert, bei der auf

Donnerstag den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache anberaumten Tagsfahrt, entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als er ausserdessen in die Kosten der durch sein Ausbleiben vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde.

Die Klage und die übrigen bisher gepflogenenen Verhandlungen können in der dießseitigen Registratur jederzeit eingesehen werden.

Landshut am 28. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

## Amortisations-Edikt.

914. (3c) Auf Antrag des königl. Advokaten Hofraths Bandel, als gerichtlich bestellten Massa-Curators in der Concurssache des israelitischen Wechslers Maier Walter dahier, wird der unbekannte Inhaber des zur Zeit noch abgängigen Haftscheins VIII. Nr. 728. dd. 22. Dezember 1836., welcher von königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse zu Nürnberg über eine vom Gemeinschuldner zur Umschreibung übergebene au porteur Obligation ad 100 fl. ertheilt worden ist, hiemit aufgefordert, diesen Haftschein binnen sechs Monaten und längstens bis zu dem am

Montag den 6. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anstehenden Termin vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth den 21. April 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Director.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

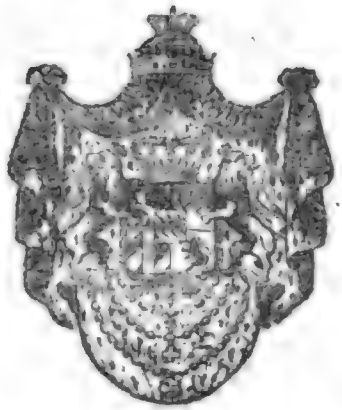

Königreich Bayern.

München. **Nro. 73.** Mittwoch, 13. September 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Concursprüfung der Adspiranten für den Staatsdienst im Berg- und Salinenwesen betr.

1698. (3a) Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einem höchsten Rescripte des königl. Finanz-Ministeriums vom 7. März 1843 Nr. 2717. wurde genehmiget, daß eine Concursprüfung der Adspiranten zum Staatsdienste im Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im Monate November des lauf. Jahres und zwar unmittelbar nach Beendigung der theoretischen Concursprüfung für den Staatsdienst abgehalten werden dürfe.

Diejenigen Berg-, Hütten- und Salinen-Candidaten, welche die in der allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1839 (Regierungsblatt Nr. 46. vom 14. November 1839) vorgeschriebenen Studien und Bedingnisse erfüllt haben, und sich somit dem erwähnten Concurse unterziehen wollen, werden daher angewiesen, ihre Studien- und Sittenzeugnisse und mit diesen auch Arbeiten im Plan- und Maschinenzeichnen, die jedoch von einem öffentlichen Lehrer beglaubigt seyn sollen, längstens

bis zum 15. Oktober l. Js.

bei der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration schriftlich zu übergeben.

Der Tag selbst, an welchem diese Concursprüfung vorgenommen werden soll, wird später öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 6. September 1843.

Kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

v. Wagner.

Volgiano.

### Bekanntmachung.

1699. (2a) Das zur Nachlaß-Masse des resignirten Pfarrers Wagner dahier, gehörige Wohnhaus Distr. III. Nr. 1605., auf 1400 fl. geschätzt, mit 1200 fl. besteuert, u. mit 1000 fl. der Brandversicherung einverleibt, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf

Montag den 2. Oktober l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 29. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Conrad, Director.

### Bekanntmachung.

1700. In der Concurssache des verlebten Negotianten Joseph Samuel Heßlein, in Bamberg, wurde unterm Heutigen das am 7. d. Mts. gefällte Priori-

täts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit den betheiligten Gläubigern eröffnet wird.

Bamberg den 31. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Conrad, Director.

## Ediktalladung.

1701. Nachdem in Sachen der ledigen Söldnerstochter Anna Maria Beck, von Stepperg, gegen den ledigen Mühlknecht Johann Kraus, von Khan, wegen Vaterschaft, bei der auf 31. August d. Js. anberaumten Verhandlungs-Tagsfahrt Beklagter nicht erschienen ist, so wird zum nämlichen Zwecke auf

Samstag den 14. Oktober l. Js

Vormittags 9 Uhr

neue Tagsfahrt anberaumt, und Beklagter unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß in seinem abermaligen Ausbleibensfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Cham den 31. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Braun, Landrichter.

## Publikandum.

1703. Der Schenkwirth Balthasar Fehn, zu Pressig, hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Abgabe der Einreden und Schlußerklärungen ein einziger Termin auf

Mittwoch den 18. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Tage die Ausschließung mit der treffenden Verhandlung und resp. von der Massa zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die Aktiven nach der Schätzung 473 fl. 26 kr., und die bekannten Schulden, worunter 225 fl. Hypothekenschulden sind, 856 fl. 16 kr. betragen.

Ludwigsstadt den 29. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1704. Die Debitsache des Georg Englert, zu Goßmannsdorf betr.

Wegen Andringens mehrerer Gläubiger und wegen augenblicklicher Zahlungsunfähigkeit hat Georg Englert, gewesener Müller zu Goßmannsdorf, auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer demnach an diesen Englert aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit zur Anmeldung dieser, dann zur Erklärung über die zu machenden Zahlungsvorschläge auf

Mittwoch den 4. October l. Js.

früh 8 Uhr

und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 24. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1705. Die Heinrich Joseph Herger'schen Eheleute von Oettersdach, Gemeindeverbandes Steinwand, wollen ihr sämmtliches Grundvermögen an ihren Sohn gegen einen Auszug käuflich überlassen; Forderungen aus was immer für einem Grunde an gewannte Eheleute sind daher am Samstag den 30. September l. Js.

früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Kaufvertrages anzumelden.

Wephers am 30. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wephers.

König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1706. Das

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach

verkauft die zum Nachlasse des verstorbenen Maurergesellen Johann Georg Röder, dahier, gehörigen beiden Häuser No. 300 und 335. in der Stadt Schwabach, sammt Ein- und Zugehörungen, am

Montag den 2. Oktober l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie über die Taxation und die nähere Beschreibung der zu verkaufenden beiden Häuser bis zum Termine in der landgerichtlichen Registra-

tur Erkundigung einziehen können u. daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Zugleich werden sämmtliche Personen, welche an dem Nachlasse des Johann Georg Röder Forderungen anzusprechen haben, zu deren Anmeldung auf

Donnerstag den 28. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Bemerken geladen, daß die nicht zur Anmeldung gelangenden Forderungen bei der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Schwabach den 2. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

## Ediktalladung.

Die Curatel des abwesenden Kaufmannssohnes Daniel Benz betr.

1707. Daniel Benz, Sohn des Kaufmanns Philipp Adam Benz, zu Augsburg, am 6. Oktober 1773 geboren, und seit dem Jahre 1794 abwesend, oder dessen allenfallsige Deszendenten, werden auf Antrag der Präsumtiverben eines zweibändigen Bruders, dann eines Geschwisterkindes hiermit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

um so gewisser bei diesseitigem Gerichte sich zu melden, widrigenfalls Daniel Benz für todt erklärt, und dessen in 6849 fl. 29 kr. bestehendes Vermögen den besagten Erben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Augsburg den 5. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. imp.
Pflaum, Rath.

1711. (3a) **Bekanntmachung.**

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Samstag den 30. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Magistratslokale auf dem Rathhause dahier nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die im Loos Nro. I. Abtheilung A. der Section Nürnberg noch weiters zu Bildung des Bahnhofes nöthigen Kunstbauten und Erdarbeiten, dann die Pflastererarbeiten u. Chaussirungen zur Verlegung der Strassen vor dem Bahnhofe; es sind jedoch die Angebote für die Kunstbauten getrennt von jenen für die Pflasterer-, Chaussirungs- und Erdarbeiten zu machen, da auch zwei verschiedene Akkordanten diese Arbeiten übernehmen können. — Diese Trennung geschieht wie folgt:

I. die Kunstbauten, als Durchlässe und Kanäle ꝛc. veranschlagt zu 39746 fl. — kr.

ad I. Summa per se

II. a. die Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu 43242 fl. 16 kr.
b. die Chaussirung u. Pflasterung zu den Strassenverlegungen 34553 fl. 17 kr.

Summa ad II. 77795 fl. 33 kr.

Summa totalis 117541 fl. 33 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, und für Nr. I. und II. obiger Arbeiten getrennt, längstens bis 29. September Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 6. September 1843.

Der Stadtmagistrat. dir. abs.
Dr. Schwarzenbach.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.
Dambrun, Ingenieur.

## Bekanntmachung.

1708. In dem Holze zwischen Neurittsteig und Absötzkreuz, d. G., wurden am 30. vor. Mts. Nachts 9½ Uhr von einem Zollbediensteten zwei Ochsen mittlerer Größe ohne Führer angetroffen und eingeliefert. Es wird daher der Eigenthümer aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sich hierorts zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Zollgefährde angenommen und diese Ochsen nach §. 37. Abs. 1. u. 2. d. 3. St. G. von 1837 der Confiskation unterworfen werden.

Kötzting den 1. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting
in Niederbayern.
Der kgl. Landrichter beurlaubt.
Fritz, Assessor.

## Bekanntmachung.

1709. Am 5. vor. Mts. ungefähr 6 Uhr Abends warf eine Mannsperson, welche bei Gotzendorf, auf dem Gangsteige gegen Schönbuchen, vom Gerichtsdiener angerufen wurde, und davon lief, auf einer Wiese gegen den Wazlhof zu, ein Säckchen ab, in welchem sich fünf Stück Sensen, die bei Gericht deponirt sind, befanden.

Der Gerichtsunbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, binnen sechs Monaten sich zu melden, und seine Rechte auf jene Sensen geltend zu machen, widrigenfalls die Zollgefährde angenommen, und diese Sensen nach §. 37. d. Z. St. G. v. 1837 der Confiskation unterworfen würden.

Kötzting den 1. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting in Niederbayern.

Der kgl. Landrichter beurlaubt.

Fritz, Assessor.

## Bekanntmachung.

1710. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ein dem Bauern Johannes Brög, jun., von Hoiren, zugehörige Heu- und Baumwachs mit einem Acker und 2 Tagw. 41 Dez., Pl. Nr 868., belastet mit 5½ kr. Grundzins, 12 kr. Küchengefäll zum kgl. Rentamte Lindau u. großzehentbar zum Hospital Lindau, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

den 20. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Hoiren anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Der Verkauf erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom J. 1837. — Die Kaufsbedingungen werden im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Lindau den 19. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmid, I. Assessor, Verweser.

## Bekanntmachung.

1712. Nachdem auf den Nachlaß der ledig verstorbenen Elisabetha Jordan, von Tennenlohe, am 16. August h. Js. ungeachtet der nachgewiesenen Bekanntmachung ein Anspruch nicht angemeldet worden ist, so wird der Nachlaß an den bekannten Intestaterben ausgeantwortet, und dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen den 2. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1713. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Christoph Lechner, in Rößleinsdorf, zugehörige Hälfte des Wohnhauses Nro 85., taxirt auf 700 fl.

am 4. Oktober l. Js. Vormittags 11 Uhr im Gerichtslokale Zimmer II. nach Maaßgabe des §. 96 seq. der Novelle vom Jahre 1837 versteigert werden.

Neustadt a. A. den 25. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1714. Der Maurermeister Stephan Amrhein, zu Bergrothenfels, früher verehelicht mit Sebastian Klopf Wttib Katharina, hat sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abgetreten. Zur Anmeldung der Forderungen an denselben ist Tagsfahrt auf

den 28. September l. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages.

Rothenfels den 5. September 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1719. (3a) Sigmund Ellert wegen Betrug.

Das k. Appellationsgericht für Oberbayern hat gegen Sigmund Ellert, verabschiedeten Soldaten u. ledigen Schäfflergesellen von Nürnberg, wegen Verbrechens des Betruges die Spezialuntersuchung erkannt und die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens angeordnet. Demgemäß wird Sigmund Ellert andurch aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte sich zu stellen, um sich wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens des Betruges zu verantworten. Sig. den 6. Sept. 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Barth, Director.

## Amortisations-Erkenntniß.

1702. Da ungeachtet der Ediktalladung vom 18. Jänner d. Js. innerhalb der festgesetzten Frist von 6 Monaten sich Niemand zu den in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Forderungen mit Rechtsansprüchen hierauf meldete, so werden auf Anrufen der betheiligten Realitätenbesitzer sämmtliche dieser Forderungen von Nr. 1 bis einschlüßig 20 auf den Grund der §§. 82. und 166. des Hypothekengesetzes für erloschen erklärt, u. deren Löschung in den Hypothekenbüchern verfügt.

| Lauf. Nr. | Bisheriger Schuldner. Namen und Stand | Wohnort. | Schuld. Benennung. | Betrag. fl. | kr. | Verzinsung | Schuldurkunde. Benennung. | Anfallzeit. Jahr Mt. Tag. | Bemerkung im Hypothekenbuche. für | Fol. | Anfänglicher Gläubiger. Namen u. Stand. | Wohnort. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Lachenmayr, Jos., Söldner | Mertingen | Capital und Zins | 71 | 30 | — | | | Mertingen | 516 bis | Ulrich Scherer'sche Kinder | unbenannt |
| 2 | Derselbe | " | Schuld | 272 | 27 | — | | | daselbst | 519 | Gerbaur'sche Kinder | wie oben |
| 3 | " | " | " | 110 | 25 | — | | | " | " | Christoph Prummer, | wie oben |
| 4 | " | " | " | 165 | — | — | | | " | " | Schneider, Peter, | wie oben |
| 5 | " | " | Erbschaftstheil | 160 | 42 | — | Uebergabsbrief | 1793 Hornung 15 | " | " | Pröller, Franziska, | wie oben |
| 6 | " | " | Ackerkaufschilling | 50 | — | — | | | " | " | Kraus, Theres, | Augsburg |
| 7 | " | " | Schuld | 61 | 6 | — | | | " | " | Joseph Pröller'sche drei Erben | unbenannt |
| 8 | " | " | Uebergabsschillingsrest | 211 | 40 | — | | | " | " | M. Anna u. Cresszenz Hartenberger | unbenannt |
| 9 | Reiter, Johann | " | Schuld | 70 | — | — | | | " | 250 | Uhl'sche Kinder | unbenannt |
| | | | | | | | | | | 251 | | |
| 10 | Kirchenbauer, Derselbe | " | Schuld | 171 | — | — | Uebergabsbrief | 1794 Mai 2 | " | " | Reiter Johann oder dessen Erben, | Mertingen |
| 11 | " | " | Für das Carnikleid | 20 | — | — | | | " | " | Reiter, Maria, Schwester, | Mertingen |
| 12 | Reichberger, | " | Heirathgut | 400 | — | — | Kaufbrief | 1790 April 10 | " | 322 | Kreuzer, Joh. nicht benanntes Eheweib | unbenannt |
| | Georg Söldner | | | | | | | | | 323 | | |
| 13 | Derselbe | " | Kaufschillingsrest | 1800 | — | — | | | " | " | Uhrmann, Benedikt | unbenannt |
| 14 | Seiler, Joseph Wirth | " | Kaufschilling | 33 | — | — | Kaufbrief | 1808 Aug. 16 | " | 520 | Pfarrer Alois Steidle | Thalhausen |
| 15 | Spiegel, Anton | " | Uebergabsschillingsrest | 75 | — | 4% | Uebergabsbrief | 1804 Jän. 2 | " | 246 | Fischer, Bernhard | Mertingen |
| | | | | | | | | | | 247 | | |
| 16 | Schiffelholz, Johann Bapt. Schmid | Asbach | Kaufschillingsrest | 600 | — | 5% | Kaufbrief | 1791 April 1 | Asbach | 95 bis 99 | Häusler, Sebastian Metzger | Donauwörth |
| 17 | Derselbe | " | Capital | 300 | — | 5% | Uebernahmsbrief | 1795 Aug. 17 | " | " | Neurühr, Jakob | Bäumenheim |
| 18 | Zink, Joseph Schmid | Riedlingen | Uebergabsschillingsrest | 800 | — | — | Uebergabsbrief | 1805 Mai 24 | Riedlingen | 192 | Zink, Michael | Ziegesheim |
| 19 | Steiner Anton, Seiler, | Donauwörth | Kaufschillingsrest | 1500 | — | — | Kaufbrief | 1806 Oct. 24 | Donauwörth | 34 35 | Weiß, Georg | Donauwörth |
| 20 | Praßler, Mich. | Nordheim | Capital | 220 | — | 5% | Uebernahmsbrief | 1806 Mai 24 | Auckseshein | 151 152 | Schreiner, Landrichter | " |

Donauwörth den 9. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schill, Landrichter.

## Ediktalladung.

1715. Mathias Kalkhammer, resp. Forstnerbauer von Artdorf, verstarb kinderlos mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, welche von den Testamentserben bereits anerkannt worden ist.

Diese haben auch die Erbschaft mit der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten, daher alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Titel Forderungen machen können, ebenso wie Ant. Gallhauser, von Chirming, ehemaliger Hofstaller zu Salzburg, oder seine eheliche Deszendenz, über dessen Leben oder Tod bisher nichts erforscht werden konnte, nachdem er ab intestato zum Nachlasse berufen wäre, aufgefordert werden, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

hierorts anzumelden, und geltend zu machen, beziehungsweise über das vorliegende Testament sich vernehmen zu lassen, als ausserdem dasselbe für anerkannt erachtet u. hiernach ohne Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen der Nachlaß an die Testamentserben ausgeantwortet werden würde.

Traunstein den 27. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Kienast, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Anwesensverkauf des Lorenz Döllinger, von Neualbenreuth betr.

1716. Auf creditorschaftliche Instanz wird das Anwesen des Lorenz Döllinger, von Neualbenreuth, d. G., auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
von Vormittags 9 bis 12 Uhr

in loco Neualbenreuth an den Meistbietenden durch eine Gerichts-Commission zum erstenmale öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht:

A. an Gebäuden:

1) aus einem zweistöckigen theils gemauerten, theils mit Riegelwänden versehenen Wohnhause, nebst Stallung,
2) einer Holzschupfe mit darunter befindlicher Stallung,
3) einem hölzernen Stadel mit darunter befindlichen Kellergewölbe.

B. an Grundstücken:

a) circa ½ Tagw. Obstgärten, dann circa 20 Tagwerk Feld-, 14½ Tagw. Wies- und 10½ Tagw. Waldgrund.

Zum Gutskomplexe gehört auch noch ein Holzrechts-Bezug von jährlich 2½ Klafter.

Das ganze Anwesen ist auf 7300 fl. gewerthet.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung u. der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den Vorschriften der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Kauflustige werden am Versteigerungstermine zu erscheinen und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, ausserdem sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Waldsassen den 23. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.
Attenberger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1502. (3c) Am 9. Febr. 1842 ist Anna Natterer, ehevorige Caflenzer, Wittwe des bereits vor ihr verstorbenen Joseph Natterer, Handelsmann in Schrobenhausen, mit Tod abgegangen.

Seit dem Ableben der Anna Natterer führte bis zum 1. Oktober 1842 der Willibald Frisch, Bürgermeister von Schrobenhausen, als Vormund der minderjährigen Natterschen Kinder deren Handlungsgeschäft fort. — Da nun auch dieser am 8. Mai h. Js. gestorben ist, so werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Handelsmanns Wittwe Natterer, oder an die Curatel ihrer Kinder aus welchen Rechtstitel immer eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben in sechs Wochen von heute an, bei dießseitigem Gerichte anzumelden, außerdessen nach Ablauf dieses Termines ohne Rücksicht darauf mit Auseinandersetzung der Natterschen Verlassenschaft verfahren werden würde.

Schrobenhausen den 5. August 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1657. (3b) Der Gutsbesitzer Johann Adam Hirsch, in Lanzendorf, und die Elisabetha Grieshammer, von Gossenreuth, Landgerichts Weidenberg, haben vermöge gerichtlichem Ehe- und Erbvertrag vom 5. Mai 1843 die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Berneck den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haas, Landrichter.

## Ediktalladung.

1525. (3c) Der bürgerliche Kirschnermeister Christian Bauer, in Dillingen, hat seine Insolvenz erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, und zwar:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 27. September l. Js. früh 8 Uhr

2. zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 4. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Christian Bauer werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gant-Masse, das Nichterscheinen am folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Verhandlungen zur Folge habe.

Die Aktivmasse besteht in einigen unbedeutenden Mobilien zu 192 fl. 38 kr., einschlüßig des Erlöses aus der nach der Insolvenzerklärung stattgefundenen Versteigerung, u. in einem auf 1250 fl. geschätztem Halbhause,

An Passiven sind bekannt:

a) 1350 fl. — kr. Hypothekschulden,

b) 873 fl. 56 kr. voraussichtlich in der III. Cl. zum Zuge kommend,

c) 1065 fl. 47 kr. Currentschulden.

Summa 3289 fl. 43 kr.

Zur Abwendung des weitern Gantverfahrens wird am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht.

Wer etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte dem Concurs-Gericht zu übergeben.

Hiermit wird zugleich das Anwesen des Christian Bauer dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Tagsfahrt zur Versteigerung auf

Montag den 25. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Dasselbe besteht lediglich in einem Halbhaus, zweistöckig, 26′ lang, 45′ breit, 18′ bis zur Dachung hoch, günstig gelegen, enthält zu ebener Erde eine Wohnstube, einen Laden, eine Werkstätte für einen Feuerarbeiter, eine kleine Küche; in der obern Etage zwei heizbare Zimmer, eine Kammer, eine Küche, unter dem Dache 2 Böden, insgesammt geschätzt auf 1250 fl.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen. Der Zuschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837.

Dillingen den 31. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.
Hack, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1601. (3c) In der Verlassenschaftssache der Baders-Wittwe Elisabetha Regel dahier, ist das Concursverfahren erkannt worden.

Es wird demgemäß

a) der I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf den 12. September l. Js.,

b) der II. Ediktstag zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen
auf den 10. Oktober l. Js.

c) der III. Ediktstag zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

den 7. November l. Js. Vormittags anberaumt und werden die Gläubiger zu diesen Terminen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben im II. u. IIIten aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde. — Bemerkt wird, daß der Aktivstand 1278 fl. 43 kr. beträgt, während sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 1488 fl. belaufen.

Ktonach den 1. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seiler, Landrichter.

## Ediktalladung.

1517 (3c) In Sachen des Handelsmanns Natthan Weißkopf, zu Ickelheim, gegen den ledigen Georg Leonhard Brand, von Mkt. Vergel, Forderungen von 134 fl. 50 kr. betr., wird Beklagter zu dem auf

Montag den 2. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine zum Versuch der Güte oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen das klägerische Arrestgesuch für justifizirt erachtet, in der Hauptsache aber die Klage für abgeläugnet angenommen, Beklagter seiner Einreden für verlustig erklärt, Klägerin aber zum Beweise seines faktischen Klagegrundes zugelassen werden wird.

Windsheim den 3. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Subhastations-Patent.

1504 (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck

werden die untenbeschriebenen und gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen des in Concurs gerathenen Büttnermeisters Johann Conrad Haberstumpf, zu Gefrees, zum zweitenmal, da im Termine vom 8. d. Mts. ein annehmbares Meistgebot nicht gelegt worden ist, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 §. 114. und §. 64. des Hypothekengesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist Tagsfahrt zur Abgabe der Angebote Termin auf Donnerstag den 12. Oktober l. J.

Vormittags 10 Uhr

im Bayerschen Gasthause zu Gefrees bezielt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

I. Wohnhaus Hs. Nr. 138. Cat.-Nr. 477. zu Gefrees, mit Backofen und Stallung, einem Hofraum von 1316 Quadrat-Fuß, St. S. 22½ kr. Blutzehent ans kgl. Aerar.

Dazu gehört noch insbesondere:

1) Waldrecht auf jährlich 2½ Klafter Scheitholz aus kgl. Waldung, U. Nr. 1169. St. S. 3¾ kr.
2) ¼ Tagw. Buschholz in der Reuth, Gemeindetheil, Cat. Nr. 1022. St. S. 3 kr. III Cl.
3) Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehuth, Cat.-Nr. 1023.
4) 8 Quadrat-Ruthen Gemeindetheil am untern Putzenberg, Cat.-Nr. 1024. St. S. ⅛ kr. III. Cl.
5) ein Pflanzgärtlein am Gottesacker, 2 Quadrat-Ruthen haltend, Cat. Nr. 125. St. S. ⅛ kr. I. Cl.
6) eine Dungstätte über der Strasse.

Wohnhaus sammt Zugehör, geschätzt auf 1140 fl.

II. Der halbe Stadel am Bach gelegen, geschätzt auf 250 fl.

III. Der Felsenkeller in der tiefen Gasse, Cat.-Nr. 1020. geschätzt auf 70 fl.

IV. Folgende Grundstücke:

1) ¾ Tagw. Feld aufm Putzenberg, Cat.-Nr. 1026., St. S. 3 kr. III. Cl. werth 150 fl.
2) ¼ Tagw. Feld, am Putzenberg, Cat.-Nro. 1027 St. S. 1⅛ kr. II. Cl., werth 125 fl.
3) 1¼ Tagw. Feld aufm Sand, Cat.-Nro. 1028., St. S. 11¼ kr., I. und II. Cl., werth 350 fl.
4) 120 Quadrat-Ruthen Wiesen, die dürre Wiesen, Cat. Nr. 1029., St. S. 1⅞ kr., II. Cl., werth 140 fl.
5) ½ Tagw. Wiesen in den obern Theilen Cat. Nr. 1030 a, wovon der fünfte Theil mit Granitsteinen belegt ist, St. S. 3 kr., II. Cl., werth 180 fl.
6) ½ Tagw. Wiesen, das Depferwieslein, Cat.-Nr. 1030 b, St. S. 1⅜ kr., I. Cl., werth 25 fl.
7) ⅛ Tagw. Feld in der obern Leimengruben, Cat.-Nr. 1407., St. S. 4⅞ kr., II. Cl. wth. 180 fl.
8) ⅛ Tagw. Feld am Witzlashofer-Steig, Cat. Nr. 1489. St. S. 4⅞ kr., werth 250 fl.

Berneck den 26. Juni 1843.

Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1428. (2b) Der ledige Metzgergeselle Johannes Löw, von Nördlingen, hat sich im Jahre 1803 von seiner Vaterstadt entfernt, und seitdem keine Nachricht mehr von sich hören lassen. — Da dessen nächste Anverwandte nunmehr auf die Ausantwortung des von ihm zurückgelassenen hypothekarisch versicherten Vermögens im Betrag zu 150 fl. dringen, so ergeht hiemit an gedachten Johannes Löw oder dessen Leibeserben die Ladung, sich bestimmt binnen drei Monaten und längstens bis zum

21. Oktober l. Js.

bei dem unterfertigten k. Landgericht über ihren dermaligen Aufenthaltsort zu melden, und resp. sich gehörig zu legitimiren, da ausserdem das kinderlose Ableben des Löw angenommen, und das vorhandene Vermögen an dessen nächste Anverwandte ohne Caution verabfolgt werden würde.

Nördlingen den 21. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lict. Pölzl, Landrichter.

## Erkenntniß.

Verschollenheits-Verfahren bezügl. des Sebastian Rohrmaier, von Neuburg bei Oberlindhart.

1674. (3c) Das

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf

erkennt auf Antrag des Lorenz Rohrmaier, von Winkstaß et Consorten gegen Sebastian Rohrmaier, von Neuburg, wegen Verschollenheitserklärung nach kollegialer Berathung zu Recht:

„Sebastian Rohrmaier wird als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne Caution verabfolgt.

Mallersdorf den 29. August 1843.

Yberle, Landrichter.

## Gesuch.

1717. (3a) Ein Gerichtsdiener-Gehilfe, der sich über hinlängliche Befähigung durch Zeugnisse ausweisen kann, und des besten Leumundes sich erfreut, wünscht bei einem kgl. Landgerichte in gleicher Eigenschaft, oder bei einem Patrimonialgerichte als Gerichtsdiener und Oeconomie-Verwalter placirt zu werden.

Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt die Expedition dieses Blattes.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 74.** Samstag, 16. September 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1718. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grund-Vermögen des Johann Kirner dahier, bestehend:

a) in einem Wohnhause mit Grasgarten Dezim. 2., Pl.-Nr. 438.

b) in einem halben Jauch. Acker im Steinwiesele, Pl.-Nr. 4325. und

c) in 2 Tagw. 56 Dez. Krautgartenfeld, im Hausener-Flur liegend, zusammen auf 1025 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die nähere Beschreibung des Guts, seiner Lasten u. seines Ertrages, kann aus dem bei Gericht liegenden Steuerkatasterextracte entnommen werden; Tagsfahrt zu obigem Zwecke wird

auf den 31. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 92. und f. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Lauingen den 29. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Landrichter abw.
Breidenbach.

### Bekanntmachung.

1720. Etwaige Forderungen an Johann Ittesberger und die Verlassenschaft seiner Ehefrau Gertrudis, geborne Schneider, von Halbach, sind am

Donnerstag den 28. September l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 2. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1721. Michael Schuck, Ortsnachbar von Oberbessenbach, hat sich freiwillig unter Curatel seiner Ehefrau Margaretha, geborne Reffel, gestellt.

Es wird dieses hiemit mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß Michael Schuck von nun an keine sein Vermögen belästigende Verträge ohne Zustimmung dieser seiner Ehefrau mehr machen könne.

Aschaffenburg den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

### Subhastations-Patent.

1722. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck

wird die unten beschriebene und gerichtlich abgeschätzte

Grundbesitzung des Rußbrenners Philipp Popp, zu Goldmühl, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64. des Hypothekengesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist Termin auf

Samstag den 7. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im k. Landgerichte dahier bezielt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß allenfallsiger Kaufslustiger gebracht wird.

Ein Trüpfhaus Kat.-Nr. 1052., Hs.-Nr. 23. zu Goldmühl, sammt Schupfe, 20 Ruthen Hofrecht und jährlich 1½ Klft. weiches Scheit- und ½ Klft. Stockholzrecht, aus der königl. Waldung, erbzinslehenbar zum kgl. Aerar, gerichtlich geschätzt
auf 550 fl.

Berneck den 19. August 1843.

Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1723. Der Söldner Romuald Bauer dahier, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar;

1. zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
Freitag den 6. October l. Js.,
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 7. November l. Js.
3. zur Abgabe der Replik auf
Dienstag den 21. November l. Js.
4. zur Abgabe der Duplik auf
Dienstag den 5. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter Bedrohung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der treffenden Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben. — Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögens-Stand des Gemeinschuldners 1789 fl. 4 kr. u. der bisher bekannt gewordene Schuldenstand 2623 fl. beträgt, und daß sich unter letztern 2201 fl. Hypothek-Capitalien und Zinsen befinden.

Illertissen den 29. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen.
von Ott, Landrichter.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

1724. Rehm gegen Haßbach, wegen Forderung.

Das Angebot im ersten Versteigerungstermine hat den Schätzungswerth nicht erreicht, und die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten.

Demnach wird das Haus des Schäfflermeisters Franz Haßlach dahier, der zweiten Versteigerung unterworfen und hiezu

auf den 20. Oktober l. Js.
Morgens von 10 bis 12 Uhr Mittags

Termin anberaumt.

Kaufsbewerber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch unter dem Vorbehalte der im §. 64. des Hypothekengesetzes Absatz II. enthaltenen Bestimmung erfolgen werde.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsbewerber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Das Haus besteht aus drei Etagen und hat:

1. zu ebener Erde
a) eine Schäfflerwerkstätte und Holzlege,
b) einen Hofraum,
2. über einer Stiege
a) ein Wohnzimmer,
b) eine Küche,
c) eine Kammer,
3. im zweiten u. dritten Stocke

ist dieselbe Einrichtung wie im ersten,

Das ganze Haus ist gemauert und mit einem Ziegeldache versehen, und bezahlt ein Haussteuersimplum von 45 kr. Der Schätzungswerth beträgt 1000 fl.

Kaufbeuern den 5. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Sichlern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1725. (3a) Der Viehhändler Johann Goller, von Neuhaus, hat sich heimlich nach Amerika begeben.

Auf den Antrag seiner zurückgelassenen Ehefrau Anna Margaretha, werden sämmtliche Gläubiger des Erhardt Goller, welche noch nicht gerichtlich bekannt sind, hiemit aufgefordert, sich am

Dienstag den 3. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit den allenfalls in ihren Händen befindlichen Dokumenten dahier einzufinden und ihre Forderung anzumelden; widrigenfalls auf sie bei Regulirung des Gollerschen Debitwesens keine Rücksicht genommen wird.

Naila den 12. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fürst, Landrichter.

## Publikandum.

1726. In Sachen des Simon Uhlfelder, und der Oberpostmeisters-Wittwe Fischer, dahier, gegen die Reichspostmeister Fischer'schen u. Kammerräthin Riedel'schen Erben, Provokation, resp. Löschung eines Hypothekeintrags betr., ist heute folgendes Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden:

in Sache des Simon Uhlfelder und der Oberpostmeisterswittwe Fischer dahier, gegen die Reichspostmeister Fischer'schen und Kammerräthin Riedel'schen Erben, Provokation resp. Löschung eines Hypothekeintrags betr.,

erkennt das königl. Kreis- und Stadtgericht dahier für Recht:

I. die Erben des Reichspostmeisters Fischer und der Kammerräthin Christianna Wilhelmine Johanna Riedel seyen mit ihren allenfallsigen Erinnerungen dagegen, daß von einem auf dem Rittergute Schönwald für den Reichspostmeister Fischer zur ersten Stelle eingetragene Hypotheken-Capital zu 6250 fl.

a) von dem Regierungs-Sekretär Hagen, Namens der Kammerräthin Riedel'schen Erben dem Privatier Simon Uhlfelder dahier unterm 16ten März 1821, der Betrag von 1512 fl. 30 kr.

b) von denselben Riedel'schen Erben laut Vertrag vom 17. Oktober 1821 resp. 27. Juli 1823 der Oberpostmeisterswittwe Fischer die Summe von 800 fl.

abgetreten worden, hiemit auszuschließen;

II. sey die Sachlegitimation genannter Cedenten bezüglich obiger Cessions-Summen für berichtigt anzunehmen, und habe die Löschung des deßfallsigen Vorbehalts im Hypothekenbuche zu erfolgen;

III. die Kosten dieses Verfahrens haben die Cessionarien gemeinschaftlich zu tragen.

Bayreuth den 28. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Pöhlmann, Director.

## Bekanntmachung.

1728. Wer aus irgend einem Grunde die Verlassenschaft des zu Klingenberg verlebten ledigen Schneidergesellen Johann Dörner, auch Ebersbach, kgl. würtembergischen Oberamts Göppingen, in Anspruch zu nehmen gedenkt, hat seine deßfallsigen Forderungen am

Montag den 9. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Klingenberg den 6. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wagner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1727. Die Gantsache des Johann Faltermayer, von Höhenbrun, betr.

In der Gantsache des ehemaligen Gütlers Johann Faltermayer, von Höhenbrun, hat man das am 31. vor. Mts. gefällte Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel geheftet, was hiemit unter dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird, daß die Entscheidungsgründe bei Gericht eingesehen werden können.

Grafenau den 2. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

i. d.

Taucher, Assessor.

## Bekanntmachung.

1729. (3a) Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Seilermeistersleute Paul und Anna Maria Dollinger, von Abensberg, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Steigerung Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Das Anwesen besteht aus dem halben, völlig abgetheilten Wohnhause, gemauert, mit Taschen eingedeckt, und mit geräumigen Keller versehen, Haus-Nr. 185., dem realen Seilerrechte, der Seilerwerkstätte, Schweinstallung u. Holzlege, im Nebengebäude Nr. 183 zu ebener Erde; ferner 0,36 Dez. Aecker, 0,10 Dezim. Krautbeet, 1,07 Dez. zweimähdie Wiesen und 1,50 Dez. Waldung, im Gesammtschätzungswerthe zu 2875 fl.

Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypotheken-Ges., resp. §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgen. — Die Steigerungstagsfahrt endet mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags.

Obige Wiesen und Waldung sind zehentfrei, im Uebrigen wird der Großzehent zur Pfarrei Abensberg gegeben, nebst 1 fl. 38 kr. Pfenniggilt, 45 kr. Grundzins, und 45 kr. Gemeindeumlage.

Steigerungslustige werden hiemit zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben

und daß inzwischen die nähere Anwesensbeschreibung dahier zu Einsicht offen liegt.

Abensberg den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Hennenberger, Landrichter.

## Edict.

1736. Forster Johanna und deren Kindes-Curatel gegen Sporer Alois, pct. pat. et alim. prolis.

Alois Sporer, von Ehnenhofen, dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, hat innerhalb der ihm durch Ediktalausschreibung vom 23. Juli v. Js. gesetzten 30tägigen Frist auf die ihm kund gegebene Beweisantretung weder eine Erklärung abgegeben, noch einen Gegenbeweis angetreten; derselbe wird daher damit in Folge des heute von dem klägerischen Theile gestellten Anrufens präkludiert, und wird sofort zur Einvernehmung der in der klägerischen Beweisantretung vorgeschlagenen Zeugen Termin auf

Dienstag den 10. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei die Theile nach §. 46. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 gegenwärtig seyn und Fragen stellen können.

Oberdorf den 9. September 1843.

Freiherrlich von Ponikau'sches Patrimonialgericht I. Cl. Aitrang.

Koneberg, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

1731. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen

wird nach Vorschrift des allgemeinen Pr. L. R. Th. II. tit. 1. §. 422. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Buchhändler Johann Otto Bockelmann, aus Schleiz, und dessen Verlobte die ledige Buchhändlerstochter Eleonora Thekla Enke von hier, bei ihrer vorhabenden Verehelichung durch gerichtliche Erklärung vom 2. dieß die in hiesiger Provinz übliche eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe.

Erlangen den 5. September 1843.

Dr. Gareis, Director.

## Bekanntmachung.

1732. Vor längerer Zeit sind dahier 2 Nürnberger-Sparkassascheine der eine über 50 fl. Nro. 15945, dd. 2. Februar 1833, der andere über 25 fl. Nro. 18823. dd. 2. Februar 1834, ursprünglich auf Margaretha Tischler aus Allersberg, nachmals verehelichte Meerwald verlautend, von welcher dieselben an die Bräumeisterseheftau Elisabetha Sabina Rommer gerichtlich cedirt worden waren, so wie ein weiterer Nürnberger-Sparkassaschein über 200 fl. Nro. 33085. dd. Nürnberg den 15. August 1839 auf den Friseur Carl Liebl dahier verlautend, zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Eigenthümer dieser 3 Sparkassascheine ergeht hiemit an die unbekannten Inhaber derselben die gerichtliche Aufforderung, solche

binnen 6 Monaten

a dato und längstens in dem am 5. März 1844 anstehenden Termin bei dem unterfertigten k. Kreis- und Stadtgerichte zu prozuditen und ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben anzumelden, widrigenfalls diese Dokumente für kraftlos würden erklärt werden.

Fürth den 5. September. 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Director.

## Bekanntmachung.

1733. (3a) Verlassenschaft des Franz Nusser, Dechant und Pfarrer, in Elsendorf, betr.

Am 8. August d. Js. starb Herr Franz Seraph Nusser, Pfarrer in Elsendorf, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Wer aus was immer für einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf den Rücklaß zu machen glaubt, mag Anlaß nehmen, dieselben binnen eines Termines

von 30 Tagen

auszuführen, ausserdessen er zu gewärtigen hat, daß die Verlassenschaftsverhandlung ohne weitere Rücksicht werde gepflogen werden.

Landshut den 4. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

1734. Das Anwesen des Georg Meier, von Hesselohe, Hs. Nro. 17., bestehend aus Haus, Stadl, Stall und Hofraum, 4 Tagw. 54 Dez. Feldgründen, und Gemeindenutzung, gerichtlich geschätzt auf 1677 fl., wird dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Bietungstermin hiezu wird auf

Dienstag den 12. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822, vorbehaltlich der Be-

stimmungen des §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 geschehe.

Neuburg den 4. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.

Ott, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

1735. Nachdem sich der unbekannte Inhaber der bei der Marktskammer Nittenau zu Verlust gegangenen Landanlehensurkunde vom 9. März 1740 Cat.-Nr. 4349 über 500 fl. ursprünglich zu 5 pCt., seit längerer Zeit aber zu 2½ pCt. verzinslich, ungeachtet der im allgemeinen Anzeiger pro 1843 Nr. 21. und Kreisintelligenz-Nr. 20. erlassene Edictal-Citation vom 3. März l. Js. bisher nicht gemeldet, und diese Staats-Obligation binnen des festgesetzten sechsmonatlichen Termines nicht vorgewiesen hat, so wird solche nach allerhöchster Verordnung dd. 10. Oktober 1810, Regierungsblatt S. 955 für ungültig und kraftlos erklärt.

Nittenau den 11. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Nittenau.

Metschnabl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1736. In der Verlassenschaft des Soldaten Bernhard Hinterseher, zu Mernes, wird zur Anmeldung etwaiger Forderungen und sonstiger Ansprüche auf den Nachlaß hiemit eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 26. September l. Js.

früh 8 Uhr

unter der Folge der ansonstigen Nichtberücksichtigung bei der Verfügung über Jenen, anberaumt.

Orb den 30. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1737. Auf Anrufen der Creditoren wird man am

Samstag den 4. November l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Amtssitze das Anwesen des Joseph Ortler, Glasschneiders zu Zwisel zum Zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterwerfen.

Dieses ganz ludeigene Anwesen besteht:

1) in einem gezimmerten eingädigen Wohnhause mit Legschindeln gedeckt,
2) einem angebauten hölzernen Stadel,
3) einem Wiesflecke neben dem Hause zu beiläufig 30 Dezimalen,
4) einem Acker in der sogenannten Einsiedelei zu 1 Tagwerk,
5) einem Grund der theils Feld, theils Oedgrund ist, von circa 1 Tagw.
6) dem der Liquidation noch unterworfenen Forstrechte zu 10 Lokalklafter weichen Holzes und Bauholz nach Nothdurft.

Die Gebäude sind auf 650 fl., die Gründe auf 325 fl. und das Forstrecht auf 400 fl. gerichtlich geschätzt. Kaufslustige sind hiezu eingeladen. Gerichtsunbekannte haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Regen den 4. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

von Gimmi, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1741. In Pappenheim ist die Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande seo, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 13. September 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

## Gesuch.

1717. (3b) Ein Gerichtsdieners-Gehilfe, der sich über hinlängliche Befähigung durch Zeugnisse ausweisen kann, und des besten Leumundes sich erfreut, wünscht bei einem kgl. Landgerichte in gleicher Eigenschaft, oder bei einem Patrimonialgerichte als Gerichtsdiener und Oeconomie-Verwalter placirt zu werden.

Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt die Expedition dieses Blattes.

## 1711. (3b) Bekanntmachung.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Samstag den 30. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Magistratslokale auf dem Rathhause dahier nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die im Loos Nro. I. Abtheilung A. der Section Nürnberg noch weiters zu Bildung des Bahnhofes nöthigen Kunstbauten und Erdarbeiten, dann die Pflastererarbeiten u. Chausirungen zur Verlegung der Straßen vor dem Bahnhofe; es sind jedoch die Angebote für die Kunstbauten getrennt von jenen für die Pflasterer-, Chausirungs- und Erdarbeiten zu machen, da auch zwei verschiedene Akkordanten diese Arbeiten übernehmen können. — Diese Trennung geschieht wie folgt:

| | |
|---|---|
| I. die Kunstbauten, als Durchlässe und Kanäle ꝛc. veranschlagt zu | 39746 fl. — kr. |
| ad I. Summa per so | |
| II. a. die Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu | 43242 fl. 16 kr. |
| b. die Chaussirung u. Pflasterung zu den Straßenverlegungen | 34553 fl. 17 kr. |
| Summa ad II. | 77795 fl. 33 kr. |
| Summa totalis | 117541 fl. 33 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, und für Nr. I. und II. obiger Arbeiten getrennt, längstens bis 29. September Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 6. September 1843.

Der Stadtmagistrat. dir. abs.
Dr. Schwarzenbach.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.
Dambrun, Ingenieur.

## Bekanntmachung.

1695. (3b) Eine Lehrerstelle bei der hiesigen protestantischen deutschen Schule ist zu besetzen, womit ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen versehen, von jetzt an

binnen 4 Wochen

dahier einzureichen.

Auch sind zwei Schulverwesersstellen von 2 Vorbereitungs-Classen bei derselben Schulanstalt, jede mit 200 fl. zu besetzen, weßhalb die Gesuche hierum gleichfalls im obigen Termine dahier abzugeben sind.

Nördlingen den 1. September 1843.

Stadtmagistrat.

Rechtskundiger Bürgermeister:

Doppelmayr.

## Bekanntmachung.

1689. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Bauernsohne Johann Georg Seitz, zu Wildenfels, gehörige Realitäten zu Plech:

ein Wohnhaus Nr. 100. nebst Hofraith, Scheuer und Garten, wozu das Mittelwaldrecht in dem Weldensteinerforst,
¼ Tagw. Wiese, die Herbstwiese, II. Cl.
½ Tagw. Feld, die Schneidersleithen, II. Cl.
⅝ Tagw. Feld, in der Strüth, II. Cl.
¼ Tagw. Feld, im Herelagrund, II. Cl.
1 Tagw. Feld, am Berchacker-Weg, II. Cl.
½ Tagw. Feld, im Liegernberg, III. Cl.

zusammen auf 830 fl. geschätzt, öffentlich feilgeboten.

Commission hiezu im Markte Plech ist auf

den 4. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden:

daß das Schätzungsprotokoll in dießseitiger Registratur zur Einsicht offen liegt, und der Zuschlag nach §. 97 sq. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Schnabelweid, den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ertl, Landrichter.

## Ediktalladung.

1479. (3b) Nachhin bezeichnete Urkunden sind zu Verlust gegangen.

Auf Andringen der Betheiligten werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu produziren und ihre allenfallsigen Eigenthums-Ansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst deren Nichtigkeit ausgesprochen werden würde.

Passau den 29. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

### Verzeichniß der zu Verlust gegangenen Urkunden.

| Reo. cur. | Cat. Fol. | Cat.-Nro. | Schuldgattung. | Name der Gläubiger. | Datum der Obligation und Zinszeit. | Zinsfuß. | Capitals-Betrag. fl. | kr. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1316 | 964 | Unterthansanlehen von 1796 | Unterthanen der Hofmark Tittling | 6. März 1798 | 4 | 61 | 15 | Gemäß landschaftl. Obligation auf die Unterthanen der Taufkirch'schen Hofmark Tittling. |
| 2 | 1512 | 2630 | Aelteres Land-Anlehen | Unterthanen der HofmarkEnglburg | 26. Juli | 2½ | 307 | — | Gemäß landschaftl. Obligat. v. 26. Juli 1728 auf die einschichtigen Unterthanen der Hofmark Englburg. |
| 3 | 2767 | 3008 | detto | detto | 5. Juni | 2½ | 307 | — | Gemäß landschaftl. Obligation vom 5. Juni 1730 auf die Herrschaft Englburg. |

Passau den 29. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

## Proclama.

1541. (3c) Auf Ansuchen des Hafnermeisters Franz Joseph Weiß, werden die unbekannten Erben der im Jahre 1829 dahier verstorbenen Hafnerswittwe Wendelin Barbara Meier oder die sonstigen Prätendenten aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche auf einen Kaufschillingsrest des Hauses L. Nr. 940. mit 1460 fl. geltend zu machen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß die Forderung als getilgt und die Realansprüche als erloschen erachtet werden.

Nürnberg den 2. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

In Abwesenheit des k. Directors.

Nürnberger, erster Rath.

## Edictal-Citation.

1451. (3b) Der pensionirte königl. Postamts-Offizial Joseph Hauer, dahier, vermißt seit einem Jahre seine Amtsbürgschafts-Capitals-Urkunde per 500 fl., ausgestellt von der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in München am 1. Januar 1831 sub Cataster-Nr. 2880. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe in Zeit

von sechs Monaten a dato

vor unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Passau den 21. Juli 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.

D. l. a.

Schöller, Rath.

## Bekanntmachung.

1657. (3c) Der Gutsbesitzer Johann Adam Hirsch, in Lanzendorf, und die Elisabetha Grieshammer, von Gossentreuth, Landgerichts Weidenberg, haben vermöge gerichtlichem Ehe- und Erbvertrag vom 5. Mai 1843 die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Berneck den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1610. (3c) Auf den bittlichen Antrag der Bürgermeisters- u. Kaufmannswittwe Theres Vogt, zu Oettingen, wird deren Besitzung, bestehend aus:

einem Wohnhause mit Hofraum, Holzlege, Waschhaus, Stallung und Gartenhaus, nebst einem Gemüse-, Gras- und Baumgarten, sowie dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, worauf eine reale Schnittwaaren- und Weinhandlungsgerechtigkeit ruhet, am

Donnerstag den 28. September l. Js.
früh 9 Uhr

am Sitze des Gerichts aus freier Hand unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können an Ort und Stelle Einsicht von den Lokalitäten, den darauf ruhenden Rechten und lastenden Abgaben nehmen.

Oettingen den 19. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

## Ediktalladung.

1490. (3c) Magdalena Brenner, ledige Taglöhnerstochter von Gundremingen, d. G., ist wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls angeschuldigt, und wird in Folge Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg als Criminalgericht dd. 18. et praes. 29. dieß Mts. Nr. $\frac{10035}{3057}$ aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung zu vertheidigen.

Dillingen den 31. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dillingen.
Hack, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1512. Federhofer Walburga, contra Kitzinger Jakob, pet. pat. et alim. prolis btr.

(3c) Walburga Federhofer, Taglöhnerstochter von Kipfenberg, und der Vormund ihres außerehelich gebornen Mädchens, Namens Viktoria, haben am 16. Febr. l. Js. gegen den Seifensiedergesellen Jakob Kitzinger, von hier, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, dann Bezahlung von Alimenten u. Kindbettkosten hierorts anhängig gemacht. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird in Gemäßheit der bayer. Gerichtsordnung Cap. V. §. 3. Nro. 1. auf Antrag der Kläger vom 21/26. d. Mts. zur Ediktal-Citation geschritten, und demnach Beklagter öffentlich aufgefordert, bei der auf

Donnerstag den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache anberaumten Tagsfahrt, entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als er ausserdessen in die Kosten der durch sein Ausbleiben vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde.

Die Klage und die übrigen bisher gepflogenen Verhandlungen können in der dießseitigen Registratur jederzeit eingesehen werden.

Landshut am 28. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

1603. (3b) Untersuchung gegen Mackenroth et compl. betr.

Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Nach Befehl des königl. Appellationsgerichts von Mittelfranken als Criminalgericht, wird der wegen Diebstahls-Verbrechen angeschuldigte, jedoch vor geschlossener Untersuchung aus dießseitiger Haft entflohene Dosenmacher Mathias Mackenroth, aus Tafelhof, zur weitern Verantwortung

innerhalb drei Monaten

vor unterzeichnetem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, vorgeladen. — Nürnberg den 17. August 1843.

v. Kohlhagen, Director.

Merz.

## Bekanntmachung.

1744. Der Bauersmann Johann Reuner, auf der Linden, will mit seinen sechs unmündigen Kindern nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche allenfalls noch irgend eine Forderung an ihn zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe bis

Mittwoch den 20. September l. Js.

hier gerichtlich um so gewisser anzumelden, als ansonst keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Pottenstein in Oberfranken den 2. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 75.** Mittwoch, 20. September 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Concursprüfung der Adspiranten für den Staatsdienst im Berg- und Salinenwesen betr.

1698. (3b) Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einem höchsten Rescripte des königl. Finanz-Ministeriums vom 7. März 1843 Nr. 2717. wurde genehmiget, daß eine Concursprüfung der Adspiranten zum Staatsdienste im Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im Monate November des lauf. Jahres und zwar unmittelbar nach Beendigung der theoretischen Concursprüfung für den Staatsdienst abgehalten werden dürfe.

Diejenigen Berg-, Hütten- und Salinen-Candidaten, welche die in der allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1839 (Regierungsblatt Nr. 46. vom 14. November 1839) vorgeschriebenen Studien und Bedingnisse erfüllt haben, und sich somit dem erwähnten Concurse unterziehen wollen, werden daher angewiesen, ihre Studien- und Sittenzeugnisse und mit diesen auch Arbeiten im Plan- und Maschinenzeichnen, die jedoch von einem öffentlichen Lehrer beglaubigt seyn sollen, längstens

bis zum 15. Oktober l. Js.

bei der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration schriftlich zu übergeben.

Der Tag selbst, an welchem diese Concursprüfung vorgenommen werden soll, wird später öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 6. September 1843.

Kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.
v. Wagner.

Bolgiano.

### Verkaufs-Bekanntmachung.

1739. v. Lutzenberger contra Welzhofer, Hypothekschuld betr.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus des Georg Welzhofer lit. F. Nr. 202 in der heil. Kreuzgasse gerichtlich versteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 9. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im bießgerichtlichen Lokale Termin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht. Dieses Haus ist dreigädig, ganz gemauert mit Ziegeln eingedeckt, u. enthält: 3 abgeschlossene Wohnungen, jede mit einem eigenen Keller, aber gemeinschaftlichen Boden und Hofraum, in welch letzteren sich auch eine Stallung für drei Pferde befindet. Dasselbe wurde am 3. September 1841 auf 3500 fl. gerichtlich eingeschätzt; auch liegt auf demselben ein jährlicher Bod ..

zins per 4 fl. 4 kr. zum katholischen Cultus u. Schulfond resp. Dompfarrkirche.

Augsburg den 9. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. imp.

Pflaum, Rath.

Pichler.

## Amortisations-Erkenntniß.

1738. Alte Depositen betr.

Da auf die Ediktalladung vom 8. März 1842, (Intelligenzblatt der königl. Regierung von Oberbayern Seite 339, 444 und 559, dann allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern S. 189, 344 und 477) sich zu den nachstehenden Depositen:

für Thomas Plöckl Zins von Kronenthaler 1 fl. 54 kr. — dl.
für die Schreyerischen Kinder von Klenau — fl. 20 kr. 2 dl.
für den ehemaligen Pfarrer Schneider zu Singenbach — fl. 13 kr. — dl.
für einen Ungenannten 4 fl. 48 kr. — dl.
für eben einen solchen 3 fl. 12 kr. — dl.
aus der Joseph Huberschen Gantmassa von Schrobenhausen 6 fl. 42 kr. — dl.

kein Eigenthümer gemeldet, und Niemand darauf Ansprüche gemacht hat, so werden dieselben als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus zuerkannt und ausgeantwortet.

Schrobenhausen den 11. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1740. Curatel des Pfründners Joseph Strehle, von Thal, betreffend.

Der Pfründner Joseph Strehle, von Thal, d. G., hat sich freiwillig der Curatel unterzogen, und es kann daher mit demselben ohne Mitwirkung des gerichtlich aufgestellten Curators des Franz Heiland, Schuhmacher von Thal, kein giltiges Geschäft mehr abgeschlossen werden.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird namentlich jedermann gewarnt, dem Strehle irgend etwas zu borgen.

Füssen den 11. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Baron von Schatte, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1743. (3a) Auf Antrag des 80jährigen kinderlosen Wittwers Adam Käb, zu Marbach, wird dessen auf 235 fl. geschätztes, mit 231 fl. 39 kr. Hypothekschulden belastetes Grundvermögen bestehend:

a) in dem Wohnhause Nr. 12. mit ½ Garten zu Marbach, der Brandversicherung mit 90 fl. einverleibt,
b) dem sogenannten Sandacker zu circa 2½ Morgen in Marbacher-Flurmarkung gelegen,

sämmtliches mit 1 kr. 1 dl. Steuer in simplo, 1 fl. 15 kr. jährlichen Erbzins an die freiherrlich v. Schrottenberg'sche Gutsherrschaft belegt, dann mit 5 pCt. derselben handlohnpflichtig, das Grundstück zehentbar, nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Strichstagfahrt auf

Mittwoch den 4. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

angesetzt. Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an Adam Käb zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa an dem bezeichneten Termine Vormittags dahier anzumelden, und resp. nachzuweisen.

Marbach bei Ebern den 6. September 1843.

Freiherrlich von Schrottenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. Marbach.

Huber.

## Bekanntmachung.

1742. In Kreuzwerthheim ist die Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 13. September 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

## Bekanntmachung.

1745. Gegen den Ortsnachbarn und Bauern Adam Wappes, von Wegfurt, ist der Concurs rechtskräftig erkannt. — Es wird daher wegen Unbedeutenheit der Sache einziger Ediktstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 23. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt. Das Nichterscheinen am genannten Ediktstage hat den Ausschluß mit den Forderungen von der Masse, wie auch die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Bischofsheim den 7. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stengel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1746. Die Curatel der beiden Brüder Klement und Johann Heinrich, von Lachen, betr.

Die beiden Brüder Klement und Johann Heinrich, ledige Anwesensbesitzer, von Lachen, haben sich freiwillig der Curatel unterworfen.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, macht man hiermit aufmerksam, daß in Folge dessen die genannten beiden Brüder ohne Mitwirkung des Curators und resp. der Curatelbehörde keine rechtsverbindlichen Geschäfte eingehen können.

Es wird daher namentlich Jedermann gewarnt, ihnen Geld zu borgen.

Füssen am 12. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Baron von Schatte, Landrichter

## Amortisations-Erkenntniß.

1747. Nachdem die in der Ediktalladung vom 8. Februar lauf. Js. (siehe dieses Blatt No. 14. und die Augsburger Abendzeitung Nro. 47.) näher bezeichneten Mobilisirungs-Obligationen der königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassa München innerhalb des vorgesetzten Termines nicht vorgewiesen worden sind, auch überhaupt auf fragliche Urkunden kein Anspruch erhoben wurde, so werden diese Urkunden andurch als kraftlos erklärt.

Concl. Buchloe den 4. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.

Dr. Kruger, Landrichter.

## Gantproklama.

1748. (3a) Nachdem das Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 24. Mai 1842, durch welches das Erkenntniß des königl. Kreis- und Stadtgerichts Passau vom 3. Dezember 1841 auf Eröffnung der Gant gegen den Weinwirth Johann Ev. Sailer bestätiget wurde, durch Erkenntniß des königl. Oberappellationsgerichts vom 16. August h. Js. gleichfalls bestätigt wurde, und somit die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 16. Oktober l. Js.
   Vormittags 9 Uhr,
2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 15. November l. Js.
   Vormittags 9 Uhr,
3. zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) für die Abgabe der Replik auf
      Freitag den 15. Dezember l. Js.
      Vormittags 9 Uhr,
   b) für die Abgabe der Duplik auf
      Freitag den 29. Dezember l. Js.
      Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt im Commissionszimmer Nro. II. des unterfertigten Gerichts angesetzt, u. werden sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, da ihr Nichterscheinen am ... Ediktstage den Ausschluß von der vorliegenden Concursache, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas besitzen, oder an selben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung das in Handen habende dem unterfertigten Gericht zu überliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern dem Gerichte zu leisten.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Abgleichung des zur Zeit gerichtsbekannten Aktiv- und Passivstandes eine Ueberschuldung von 12,918 fl. 30 kr. entziffert, u. daß die eingetragenen Hypothekschulden die Summe von 18500 fl. betragen. — Am 7. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

1749. Lorenz Groß, Ortsnachbar und Bauer von Zimmern, will zur Zahlung seiner Schulden einen Theil seines Vermögens veräussern.

Die Forderungen an denselben sind

Freitag den 6. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden und zugleich die Erklärungen über die Zahlungsvorschläge des Schuldners abzugeben. Die nicht angemeldeten Forderungen werden bei Vertheilung des Erlöses oder bei Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget und die angemeldeten Gläubiger, welche sich auf den Zahlungsplan nicht erklären, gelten für zustimmend in denselben.

Rothenfels den 7. September 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

## Erkenntniß.

1750. Amortisation von Aktivkapitalien der Pfarrkirche Ampermoching und Filialkirche Schönbrunn, betr.

Nachdem die zur Verlust gegangene Staatsschuldurkunde über ein den Kirchen Ampermoching u. Schönbrunn gemeinschaftlich gehöriges Capital per 300 fl. vom 2. Februar 1703 ungeachtet der Ediktalausschreibung vom 8. Oktober 1842 innerhalb sechsmonatlichen Termines dießorts nicht vorgewiesen wurde, so wird dieselbe der ergangenen Warnung gemäß hiemit für kraftlos erklärt.

Dachau den 15. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

## Ediktalladung.

1751. Der Weber und Maurer Michael Prechtl, von Wundsheim, und dessen Eheweib Anna Barbara, geborne Dorrer, wollen mit ihren sechs Kindern nach Nordamerika auswandern.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, diese

bis zum 28. September l. Js.

dahier um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines nach Lage der Akten verfahren, und die Ansprüche hierorts nicht weiter berücksichtiget werden würden. — Neunburg v. W. den 13. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1753. Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Wohnhaus der Garkoch Simon Wildfeuer'schen Eheleute dem öffentlichen Verkaufe wiederholt untergestellt.

Dasselbe ist auf dem Viehmarkte gelegen, dreistöckig, mit zwei Kellern u. einer Pferdestallung versehen, durchaus gemauert, mit Taschen und Schindeln eingedeckt, u. befindet sich in einem mittelmäßig baulichen Zustande.

Geschätzt wurde dasselbe auf 1700 fl.

Versteigerungstermin steht auf

Mittwoch den 11. October l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 1. an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §§. 99. der Novelle von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Amberg den 12. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Amberg.

Danhauser, Director.

## Bekanntmachung.

1754. Alle diejenigen, welche an den zu Burgau verstorbenen Gendarmerie-Brigadier Oktavian Korb, von hier, eine Forderung zu machen haben, müssen dieselbe

Donnerstag den 2. November l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anmelden, als ansonst bei Vertheilung der Massa auf dieselbe keine Rücksicht genommen werden soll.

Da Johann Oktavian Korbs Wittwe, welche den dritten Theil der Erbschaft des Brigadier Korb zu erhalten hat, nach Amerika ausgewandert ist, sohin es als zweckmäßig erscheint, vor Aushändigung des Erbtheils an dieselbe, die noch vorhandenen Schulden zu liquidiren, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Korbs Wittwe eine Forderung geltend machen wollen, auf denselben Tag unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anburch vorgeladen.

Bischofsheim den 9. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stengel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1755. (3a) In Sache Martin Kemeter von Rothenburg, gegen Johann Erhard Seynstall, von Mainstockheim, Forderung aus einem Kaufe betreffend, wird auf Imploration des Martin Kemeter dem Imploranten die Auflage gemacht, den dem Imploranten

schuldigen Hauskaufschilling im Betrage zu 2200 fl., sammt 4 pCt. Zinsen hievon, vom 2. Juni 1836 an, und veranlaßten Kosten im Betrage zu 195 fl.,

binnen 8 Wochen

bei Vermeidung des Verstrichs des erstrichenen Wohnhauses zu bezahlen, und sich binnen 14 Tagen unerstrecklicher Frist bei Vermeidung der Präklusion u. Verlust seines Gegenvorschlagsrechtes über das Exekutionsobjekt zu erklären.

Diese Verfügung wird dem Imploraten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht. — Dettelbach den 2. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter krank.
Wolf, Landgerichtsactuar.

## Bekanntmachung.

1756. Georg Zoll, von Trimberg, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es steht demnach zur Anmeldung der Passiven Termin auf

Donnerstag den 12. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

fest, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile hieher vorgeladen werden, daß im Falle eines zu Stande kommenden Arrangements das Ausbleiben für zustimmend erachtet werden wird.

Euerdorf den 1. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1757. In der Vermögens-Drittheilungssache der Kaspar Büttner'schen Eheleute, von Langendorf, müssen alle Forderungen an solche

Freitag den 13. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

dahier angemeldet werden, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Vermögens eine Berücksichtigung nicht finden.

Zugleich werden alle jene, welche in die beregte Massa etwas schulden, aufgefordert, dieß an dem beregten Termine dahier anzugeben, widrigenfalls die Feststellung ihrer Schuldigkeit auf ihre Kosten beschäftiget wird.

Euerdorf den 5. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1758. Wer an den Nachlaß der Wittwe des Maurers Mathes Gobel, von Elfershausen, irgend einen Anspruch machen zu können gedenkt, hat solchen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 12. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Euerdorf am 3. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1759. Auf Antrag des Andreas Fischer, von Klingsmoos, werden Behufs der Befriedigung eines Hypothekargläubigers nachbezeichnete Grundstücke in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin in loco Ludwigsmoos

auf den 9. Oktober l. Js.
Nachmittags von 3 — 5 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die nähern Bedingungen und die auf diesen Grundstücken lastenden Abgaben am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Die Grundstücke sind Pl. Nro. 3667. bestehend aus 2 Tagw. 72 Dez. und 3 Tagw. 99 Dez. Wiesen, und sind auf 210 fl. eingewerthet.

Neuburg den 13. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.
Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1760. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Bartholmä Forster, von Karlshuld, im Wege der Zwangsveräußerung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichstermin

auf den 28. Oktober l. Js.
Nachmittags von 3 — 5 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige, von denen die dem Gerichte unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögensatteſten sich zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98 — 101. erfolge, und die nähern Bedingungen, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohngebäude nebst Stall und Stadel, im Werthe zu 200 fl.

Die zu diesem Anwesen gehörigen und an dasselbe angrenzenden 4 Tagw. Feld- und Wiesgründe sind eingewerthet auf 200 fl. u. die weiter davon entlegenen 8

Tagwerk Feld- und Wiesgründe, sind geschätzt auf 280 fl., so daß sich also ein Gesammtschätzungswerth dieses Anwesens von 680 fl. ergiebt.

Neuburg den 13. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.
Ott, Landrichter.

## Subhastations-Patent.

1761. (3a) Nachbenannte zur Concursmasse des Nagelschmiedmeisters Georg Adam Sammet, zu Rehau, gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein Wohnhaus, Hs.-Nr. 113. zweistöckig, massiv erbaut und mit Schiefer bedacht, mit Stallung auf 2 Stück Rindvieh,
2) ein halb Jauchert Feld, im Schwarzenwinkel, B. Nr. 2043.,
3) ein Tagw. Wiese, im Rabenteich, B. N. 2044.
4) die Gemeindetheile, bestehend aus 66 Quadrat-Ruthen in der Hard und 60 Quadrat-Ruthen Feld im Unlitz, B. Nr. 664.
5) ein halb Klafter Gerechtholz, aus der Staatswaldung,
6) eine Scheune an der Ascher-Strasse,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Bietungstermin auf

den 17. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich an diesem Termine einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach Maaßgabe des §. 37. der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxations-Verhandlung kann zu jederzeit im Landgerichts-Lokale eingesehen werden.

Rehau am 31. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vetter, Landrichter.

## Verschollenheits-Erklärung.

1762. Franz Xav. Schauß, Wirthssohn von Hexenaggen, vermißt als Soldat des ehemaligen königlichen bayerischen 11. Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812, wird dem hiemit gefaßten Beschlusse zu Folge, nachdem weder er selbst, noch ein Leibeserbe von ihm sich nach der Ediktalladung vom 8. Februar l. Js. innerhalb dem vorgesetzten viermonatlichen Termine u. auch seither hierorts gemeldet hat, dem angedrohten Präjudize gemäß für verschollen erklärt, und sein Elterngut zu 850 fl. seinen gerichtsbekannten Intestaterben gegen Caution ausgefolgt.

Riedenburg den 23. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.
D. l. a.
Fauner, Assessor.

## Bekanntmachung.

1725. (3b) Der Viehhändler Johann Goller, von Neuhaus, hat sich heimlich nach Amerika begeben.

Auf den Antrag seiner zurückgelassenen Ehefrau Anna Margaretha, werden sämmtliche Gläubiger des Erhardt Goller, welche noch nicht gerichtlich bekannt sind, hiemit aufgefordert, sich am

Dienstag den 3. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit den allenfalls in ihren Händen befindlichen Dokumenten dahier einzufinden und ihre Forderung anzumelden; widrigenfalls auf sie bei Regulirung des Gollerschen Debitwesens keine Rücksicht genommen wird.

Naila den 12. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fürst, Landrichter.

## Ediktalladung.

1677. (3b) Johann Adam Nivard Schunk, geb. 16. Mai 1793, Sohn des dahiesigen Hoffermeisters Adam Schunk, und seiner Ehefrau Mara Sabina, geborne Popp, ging am 14. Juli 1817 als Rothgerbergeselle über Nürnberg auf Wanderschaft, und ist seitdem über Leben und Tod desselben nichts bekannt geworden. In Folge des von Seite seiner nächsten Anverwandten gestellten Antrages werden Johann Adam Nivard Schunk, seine etwaigen Leibeserben oder sonstigen dahier noch unbekannten Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 6 Monaten vom unterzenannten Tage an, dahier sich zu melden, u. bezüglich ihrer obengedachten Eigenschaft zu legitimiren, und dieß um so gewisser, als nach Abfluß der bezeichneten Frist und nach vorgängiger Ableistung des Verschollenheitseides von Seite der Intestaterben Johann Adam Nivard Schunk für todt erklärt und sein vormundschaftlich verwaltetes, in beiläufig 18,000 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution den legitimirten Intestaterben ausgehändiget werden soll.

Würzburg den 29. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

## Bekanntmachung.

1689. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Bauernsohne Johann Georg Seitz, zu Wildenfels, gehörige Realitäten zu Plech:

ein Wohnhaus Nr. 100. nebst Hofraith, Scheuer und Garten, wozu das Mittelwaldrecht in dem Veldensteinerforst,

¼ Tagw. Wiese, die Herbstwiese, II. Cl.
½ Tagw. Feld, die Schneidersleithen, II. Cl.
⅝ Tagw. Feld, in der Streth, II. Cl.
¼ Tagw. Feld, im Herrlagrund, II. Cl.
1 Tagw. Feld, am Berchacker-Weg, II. Cl.
½ Tagw. Feld, im Liegernberg, III. Cl.

zusammen auf 830 fl. geschätzt, öffentlich feilgeboten.

Commission hiezu im Markte Plech ist auf

den 4. Oktober l. Js.

Vormittags 11 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden:

daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur zur Einsicht offen liegt, und der Zuschlag nach §. 97 sq. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837. erfolgt.

Schnabelweid, den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ertl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1651. (3c) In Sache Margaretha Weyhrauter u. ihres außerehelichen Kindes Josepha, Vormundschaft, von Trennenstadt contra Georg Lang, von Steinach, Schwängerung und Kindesernährung betr.

Das Duplikat des Beweisantrittes wird dem abwesenden Georg Lang, von Steinach, zu Gegenbeweis u. Eideserklärung in 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses resp. der Eidesverweigerung mitgetheilt.

Münnerstadt den 26. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1699. (2b) Das zur Nachlaß-Masse des resignirten Pfarrers Wagner dahier, gehörige Wohnhaus Distr. III. Nr. 1605., auf 1400 fl. geschätzt, mit 1200 fl. besteuert, u. mit 1000 fl. der Brandversicherung einverleibt, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf

Montag den 2. Oktober l. J.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 29. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Conrad, Director.

## Ediktal-Citation.

1628. (3b) Vom

Kgl. Bay. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg

ist über das Vermögen des Handelsmannes Karl Grasser, dahier, der Universal-Concurs erkannt worden.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Montag den 2. Oktober l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 6. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung:

und zwar für die Replik und Duplik auf

Montag den 4. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär, Kreis- u. Stadtgerichtsrath Freiherrn von Zoller, im Zimmer Nr. 18 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschliessen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß

das Aktiv 2383 fl. 37 kr.
das Passiv 2732 fl. 40 kr.

sohin eine Ueberschuldung von 349 fl. 3 kr.

sich bis zur Zeit herausgestellt.

Nürnberg den 2. August 1843.

von Kohlhagen, Director.

## 1711. (3c) Bekanntmachung.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Samstag den 30. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Magistratslokale auf dem Rathhause dahier nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die im Loos Nro. I. Abtheilung A. der Section Nürnberg noch weiters zu Bildung des Bahnhofes nöthigen Kunstbauten und Erdarbeiten, dann die Pflastererarbeiten u. Chausirungen zur Verlegung der Straßen vor dem Bahnhofe; es sind jedoch die Angebote für die Kunstbauten getrennt von jenen für die Pflasterer-, Chausirungs- und Erdarbeiten zu machen, da auch zwei verschiedene Akkordanten diese Arbeiten übernehmen können. — Diese Trennung geschieht wie folgt:

| | |
|---|---|
| I. die Kunstbauten, als Durchlässe und Kanäle ꝛc. veranschlagt zu | 39746 fl. — kr. |
| ad I. Summa per se | |
| II. a. die Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu | 43242 fl. 16 kr. |
| b. die Chaussirung u. Pflasterung zu den Straßenverlegungen | 34553 fl. 17 kr. |
| Summa ad II. | 77795 fl. 33 kr. |
| Summa totalis | 117541 fl. 33 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, und für Nr. I. und II. obiger Arbeiten getrennt, längstens bis 29. September Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 6. September 1843.

Der Stadtmagistrat. dir. abs. Dr. Schwarzenbach.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg. Dambrun, Ingenieur.

## Bekanntmachung.

1695. (3c) Eine Lehrerstelle bei der hiesigen protestantischen deutschen Schule ist zu besetzen, womit ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen versehen, von jetzt an

binnen 4 Wochen

dahier einzureichen.

Auch sind zwei Schulverwesersstellen von 2 Vorbereitungs-Classen bei derselben Schulanstalt, jede mit 200 fl. zu besetzen, weßhalb die Gesuche hierum gleichfalls im obigen Termine dahier abzugeben sind.

Nördlingen den 1. September 1843.

Stadtmagistrat.
Rechtskundiger Bürgermeister:
Doppelmayr.

## Gesuch.

1717. (3t) Ein Gerichtsdieners-Gehilfe, der sich über hinlängliche Befähigung durch Zeugnisse ausweisen kann, und des besten Leumundes sich erfreut, wünscht bei einem kgl. Landgerichte in gleicher Eigenschaft, oder bei einem Patrimonialgerichte als Gerichtsdiener und Oeconomie-Verwalter placirt zu werden.

Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt die Expedition dieses Blattes.

## Anwesens-Verkauf.

1752. (3a) Der unterzeichnete verkauft aus freier Hand sein zu Ellaberg, königl. Landgerichts Mitterfels, in Niederbayern, besitzendes Hammerschmieds-Anwesen, bestehend:

a) aus dem Wohnhause sammt Stall u. Schmiedegebäude, gemauert und mit Schneidschindeln gedeckt.
b) dem Hausgarten zu ½ Tagw.
c) dem Zipfelacker zu 1¼ Tagw.
d) der Weiher- und Mühlwiese zu 3¼ Tagw.

Zugleich wird bemerkt, daß sich ausser der Hammerschmiede auch noch eine Hufschmiedgerechtigkeit befindet. Kaufslustige mögen sich in portofreien Briefen unmittelbar an den Unterzeichneten wenden.

Ellaberg den 11. September 1843.

Joseph Bartl, Hammerschmied
zu Ellaberg, k. Landgerichts Mitterfels, in Niederbayern.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

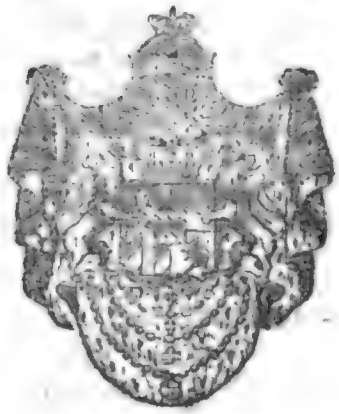

Königreich Bayern.

München. **Nro. 76.** Samstag, 23. September 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1763. (3a) Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen q. k. Landgerichtsarztes Dr. Florian Eisenreich, und vorbehaltlich deren Genehmigung, wird das zum Nachlasse des Letztern gehörige Haus

am 2. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Haus, im hiesigen Altstadtbezirke Nr. 13½. auf dem Paradeplatze gelegen, ist zweistöckig und gemauert, im ersten Stocke resp. Erdgeschoß mit 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, dann einer Waschküche versehen; im zweiten Stocke befinden sich 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer nebst einer Küche.

Ausserdem enthält das Gebäude noch einen Keller in zwei Abtheilungen, einen Stall für ein Pferd, eine Holzlege; dann einen geräumigen und etwas kleineren Boden. — An das Haus stossen ein kleiner Hofraum nebst Gärtchen mit laufenden Wasser.

Das Haus ist ludeigen, der Brandversicherungsanstalt mit einem Capital von 1200 fl. einverleibt, und mit einem Steuerkapital von 1900 fl. belegt, wornach sich ein Haussteuer-Simplum von 2 fl. 22 kr. 4 hl. entziffert. — Die übrigen Lasten sind noch:

a) eine jährliche Wasserstift für die mit dem Hause verbundene Wasserleitung per 6 fl.
welche zum k. Rentamte zu bezahlen ist,
b) ein jährlicher Zirkbetrag zur hiesigen Stadtkammer mit 52 kr.
c) ein jährlicher Concurrenzbeitrag zur Stadtbeleuchtungsanstalt mit 12 kr. vom Gulden, der Haus- und Grundsteuer dermalen mit 1 fl. 25½ kr.

Was die auf dem Hause lastenden Servituten betrifft, so wird hierüber am Versteigerungs-Termine die nöthige Auskunft gegeben werden.

Kaufslustige werden hiemit aufgefordert, an dem oben bemerkten Versteigerungs-Termine sich hierorts im Commissionszimmer Nr. III. rechtzeitig einzufinden.

Passau den 12. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königl. Director.
von Büller.

### Proklama.

1764. Alle diejenigen, welche in der Nachlaßsache des zu Zweybrücken verstorbenen Corporals, Georg Gärtner, aus Schrappach, diesseitigen Gerichts, was immer für Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche bis längstens

Donnerstag den 21. Oktober l. Js,
Vormittags 9 Uhr

anzubringen, widrigenfalls mit der Vertheilung des Nach-

lasses unter die Erben ohne ihre Berücksichtigung vorgeschritten würde.

Burgebrach, den 7. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1765. (3a) Die ledige An. Maria Bay, v. Oberweiler hat gegen den ledigen Schreinergesellen Johann Angeres, aus Firmbach, kgl. Landgerichts Eltmann, wegen ausserehelicher Schwängerung und Kindesalimentation Klage gestellt, und verlangt von demselben Anerkennung der Paternität ihres am 19. August 1840 ausserehelich gebornen Kindes Namens Barbara, dann 10 fl. für Tauf- und Kindbettkosten und einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 10 fl. bis zum zurückgelegten 12ten Jahre des Kindes.

Zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 12. Oktober l. Js.

Vormittags

anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen werden.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so geschieht dessen Vorladung durch öffentliche Blätter.

Burgebrach den 14. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1766. In Sache der Margaretha Klein, von Greuth, und der Curatel ihres Kindes gegen Georg Erk, von Neuses a Bg., Schwängerung betr., wird auf den Contumazialantrag der Klägerin der Beklagte wiederholt zur Abgabe seiner Vernehmlassung innerhalb eines präklusiven Termines von 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter mit seinen Einreden dagegen ausgeschlossen und Klägerin zum Beweis ihrer Klage gelassen werde.

Vorstehende Verfügung wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich bekannt gemacht.

Dettelbach den 9. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Landrichter krank.

Wolf, Landgerichtsakt.

## Publikandum.

1768. Da die Gastwirthswittwe Rosina Lierheimer, von Neunkirchen, sich der selbstständigen Verwaltung ihres Vermögens begeben, u. sich unter die Curatel des Bierbrauers Joseph Kratzer, zu Neunkirchen und des Gastwirths Benedikt Mehl daselbst gestellt hat, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Verträge, welche von der Wittwe Rosina Lierheimer ohne Zuziehung ihrer Curatoren allenfalls abgeschlossen werden sollten, für ungültig erachtet werden müßten.

Gräfenberg den 9. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1769. Der Rothgerber Michael Pappey dahier, hat sich freiwillig in die Gant begeben, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten; dem zu Folge werden die Ediktstage in folgendem jedesmal auf früh 9 Uhr bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen u. Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden
   Montag den 30. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden
   Montag den 27. November l. Js.
3) zu den Schlußverhandlungen
   Montag den 18. Dezember l. Js.

und zwar unter den Rechtsnachtheilen ad 1. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa, und ad 2. et 3. bei Verlust der treffenden Handlung. Schuldige Leistungen in die Massa sind bei Vermeidung des Ersatzes nnd und mit etwaigen Rechtsvorbehalte gerichtlich zu erlegen. Hiebei wird bemerkt, daß das Gesammt-Vermögen des Gantirers auf 1210 fl. und die Mobilien auf 278 fl. eingewerthet wurden, und daß die Forderung der bereits bekannten Gläubiger 2420 fl. betragen, worunter mit 1465 fl. Hypothekengläubiger sind.

Lauingen den 15. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1770. (3a) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers sollen die dem Schmiedmeister Nikolaus Schieber, zu Unterwaiz, zugehörigen Realitäten als:

1) ein Wohnhaus Pol. Nr. 9. das untere Stockwerk massiv, das obere von Fachwerk erbaut, im untern Stockwerk enthaltend eine Wohnstube, eine gewölbte Küche, eine Schmiede u. 1 Kammer, im obern Stockwerke 1 Wohnstube und 1 Kammer,
2) ein an das Wohnhaus angebautes Nebengebäude

im untern Stockwerk enthaltend, eine Beschlagbrücke und 2 Stallungen, die eine für 6, die andere für 3 Stück Rindvieh, der obere Stock wird als Holzschicht und Futterboden benützt,

3) ein Backofen mit Brettern verschlagen und mit Ziegeln bedeckt,

4) ein Gemüßgarten 14 Quadr.-Ruth. groß, II. Bonitäts-Classe,

5) 1/16 Tagw. Gras- und Baumgarten, II. Bonit.-Classe, am Hause gelegen, welch sämmtliche Realitäten einen Schätzungswerth von 805 fl. haben, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 13. Oktober l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

in dem Kolb'schen Wirthshause zu Unterwaiz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten, so wie das abgehaltene Schätzungsprotokoll den Kaufslustigen zur Einsicht in der dießgerichtlichen Registratur offen liegt, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit nicht ausweisen können, zum Striche nicht zugelassen werden, wenn sie nicht an dem Termine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen und endlich, daß der Hinschlag nach den deßfallsigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Bayreuth den 11. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
v. n.
Dolhopf, kgl. Civ. Abj.

---

1767. (3a) **Bekanntmachung.**

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Donnerstag den 5. October l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zur Ausführung der Widerlager, Flügel u. Mittelpfeiler der über die Donau bei Donauwörth zu erbauenden Eisenbahnbrücke Nr. XVI. erforderlichen

| | | |
|---|---|---|
| Maurerarbeiten, veranschlagt zu | 4907 fl. | 45 kr. |
| Steinhauerarbeiten „ | 23056 fl. | 16 kr. |
| Rüstungen „ | 800 fl. | — kr. |
| im Gesammtbetrage von | 28764 fl. | 1 kr. |

ausschließlich der Steinmaterial-Lieferung hiefür, welche an demselben Tage Vormittags 9 Uhr auf gleichem Wege vergeben wird.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 20. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, und vorschriftsmäßig überschrieben längstens bis 4. Oktober Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Donauwörth den 16. September 1843.

Königl. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
Schill, Landrichter. Hohenner, Ingenieur.

---

## Bekanntmachung.

1771. Kern'sche Curatel betr.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Anna Margaretha Kern, von Groswaldhausen, abgeschiedene Moser, sich freiwillig unter die Vormundschaft ihres Bruders, Bräuers, Joh. Leonhard Kern, v. Groswaldhausen, gestellt hat, und daher fernerhin keine lästigen Verträge eingehen kann.

Feuchtwangen den 4. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1772. Eberlein'sche Prodigalitäts-Erklärung.

Der Bäckermeister Georg Leonhardt Eberlein, von Unterampfrach, wird hiemit nach früheren Uebereinkommen auf neuerdings gestellten Antrag für einen Verschwender erklärt, und hat nicht mehr das Recht einen lästigen Vertrag einzugehen, oder sein Vermögen überhaupt zu verwalten.

Als Curator für denselben ist der Wirth Georg Schmidt, von Haundorf, bestellt worden.

Feuchtwangen den 13. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1731. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen

wird nach Vorschrift des allgemeinen Pr. L. R. Th. II.

tit. 1. §. 422. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Buchhändler Johann Otto Bockelmann, aus Schleiz, und dessen Verlobte die ledige Buchhändlerstochter Eleonora Thekla Enke von hier, bei ihrer vorhabenden Verehelichung durch gerichtliche Erklärung vom 2. dieß die in hiesiger Provinz übliche eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe.

Erlangen den 5. September 1843.

Dr. Gareis, Director.

## Bekanntmachung.

1733. (3b) Verlassenschaft des Franz Nusser, Dechant und Pfarrer, in Elsendorf, betr.

Am 8. August d. Js. starb Herr Franz Seraph Nusser, Pfarrer in Elsendorf, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Wer aus was immer für einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf den Rücklaß zu machen glaubt, mag Anlaß nehmen, dieselben binnen eines Termines

von 30 Tagen

auszuführen, ausserdessen er zu gewärtigen hat, daß die Verlassenschaftsverhandlung ohne weitere Rücksicht werde gepflogen werden.

Landshut den 4. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht, Leiendecker, Director.

## Subhastations-Patent.

1504 (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck

werden die untenbeschriebenen und gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen des in Concurs gerathenen Büttnermeisters Johann Conrad Haberstumpf, zu Gefrees, zum zweitenmal, da im Termine vom 8. d. Mts. ein annehmbares Meistgebot nicht gelegt worden ist, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 §. 114. und §. 64. des Hypothekengesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist Tagsfahrt zur Abgabe der Angebote Termin auf Donnerstag den 12. Oktober l. J.

Vormittags 10 Uhr

im Bayerschen Gasthause zu Gefrees bezielt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

I. Wohnhaus Hs. Nr. 138. Cat.-Nr. 477. zu Gefrees, mit Backofen und Stallung, einem Hofraum von 1316 Quadrat-Fuß, St. S. 22½ kr. Blutzehent ans kgl. Aerar.

Dazu gehört noch insbesondere:

1) Waldrecht auf jährlich 2½ Klafter Scheitholz aus kgl. Waldung, U. Nr. 1169. St. S. 3¾ kr.
2) ¾ Tagw. Buschholz in der Reuth, Gemeindetheil, Cat. Nr. 1022. St. S. 3 kr. III Cl.
3) Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehuth, Cat.-Nr. 1023.
4) 8 Quadrat-Ruthen Gemeindetheil am untern Putzenberg, Cat.-Nr. 1024. St. S. ½ kr. III. Cl.
5) ein Pflanzgärtlein am Gottesacker, 2 Quadrat-Ruthen haltend, Cat. Nr. 125. St. S. ⅜ kr. I. Cl.
6) eine Dungstätte über der Strasse.

Wohnhaus sammt Zugehör, geschätzt auf 1140 fl.

II. Der halbe Stadel am Bach gelegen, geschätzt auf 250 fl.

III. Der Felsenkeller in der tiefen Gasse, Cat.-Nr. 1020. geschätzt auf 70 fl.

IV. Folgende Grundstücke:

1) ⅝ Tagw. Feld aufm Putzenberg, Cat.-Nr. 1026., St. S. 3 kr. III. Cl. werth 150 fl.
2) ⅞ Tagw. Feld, am Putzenberg, Cat.-Nro. 1027. St. S. 1⅛ kr. II. Cl., werth 125 fl.
3) 1¼ Tagw. Feld aufm Sand, Cat.-Nro. 1028., St. S. 11¼ kr., I. und II. Cl., werth 350 fl.
4) 120 Quadrat-Ruthen Wiesen, die dürre Wiesen, Cat. Nr. 1029., St. S. 1⅞ kr., II. Cl., werth 140 fl.
5) ½ Tagw. Wiesen in den obern Theilen Cat. Nr. 1030 a, wovon der fünfte Theil mit Granitsteinen belegt ist, St. S. 3 kr., II. Cl., werth 180 fl.
6) 1/12 Tagw. Wiesen, das Depferwieslein, Cat.-Nr. 1030 b, St. S. 1⅜ kr., I. Cl., werth 25 fl.
7) ⅜ Tagw. Feld in der obern Leimengruben, Cat.-Nr. 1407., St. S. 4⅞ kr., II. Cl. wth. 180 fl.
8) ⅝ Tagw. Feld am Witzlashofer-Steig, Cat. Nr. 1489. St. S. 4⅞ kr., werth 250 fl.

Berneck den 26. Juni 1843.

Haas, Landrichter.

## Anwesens-Verkauf.

1752. (3b) Der unterzeichnete verkauft aus freier Hand sein zu Ellaberg, königl. Landgerichts Mitterfels, in Niederbayern, besitzendes Hammerschmieds-Anwesen, bestehend:

a) aus dem Wohnhause sammt Stall u. Schmiedegebäude, gemauert und mit Schneidschindeln gedeckt.
b) dem Hausgarten zu ½ Tagw.
c) dem Zipfelacker zu 1¼ Tagw.
d) der Weiher- und Mühlwiese zu 3¼ Tagw.

Zugleich wird bemerkt, daß sich ausser der Hammerschmiede auch noch eine Hufschmiedgerechtigkeit befindet. Kaufslustige mögen sich in portofreien Briefen unmittelbar an den Unterzeichneten wenden.

Ellaberg den 11. September 1843.

Joseph Bartl, Hammerschmied zu Ellaberg, k. Landgerichts Mitterfels, in Niederbayern.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

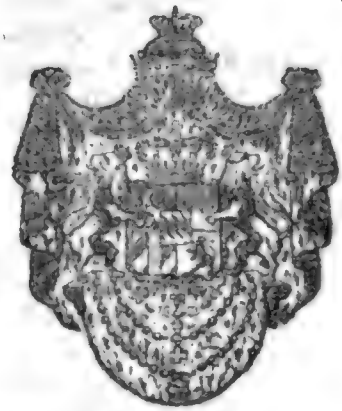

Königreich Bayern.

München. **Nro. 77.** Mittwoch, 27. September 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Concursprüfung der Adspiranten für den Staatsdienst im Berg- und Salinenwesen betr.

1698. (3c) Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einem höchsten Rescripte des königl. Finanz-Ministeriums vom 7. März 1843 Nr. 2717. wurde genehmiget, daß eine Concursprüfung der Adspiranten zum Staatsdienste im Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im Monate November des lauf. Jahres und zwar unmittelbar nach Beendigung der theoretischen Concursprüfung für den Staatsdienst abgehalten werden dürfe.

Diejenigen Berg-, Hütten- und Salinen-Candidaten, welche die in der allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1839 (Regierungsblatt Nr. 46. vom 14. November 1839) vorgeschriebenen Studien und Bedingnisse erfüllt haben, und sich somit dem erwähnten Concurse unterziehen wollen, werden daher angewiesen, ihre Studien- und Sittenzeugnisse und mit diesen auch Arbeiten im Plan- und Maschinenzeichnen, die jedoch von einem öffentlichen Lehrer beglaubigt seyn sollen, längstens

bis zum 15. Oktober l. Js.

bei der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration schriftlich zu übergeben.

Der Tag selbst, an welchem diese Concursprüfung vorgenommen werden soll, wird später öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 6. September 1843.

Kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

v. Wagner.

Volgiano.

### Bekanntmachung.

1776. Die Krämerseheleute Michael und Magdalena Urban, von Loh, haben ihre Zahlungsunfähigkeit gerichtlich angezeigt.

Es werden daher dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung ihrer Anträge über das weitere Verfahren auf

Donnerstag den 19. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß die Ausbleibenden in dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget werden. — Sign. den 5. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.
Prantner, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1777. Der Privatier Stephan Sailer in Ingolstadt, hat gegen Anton Koch, Handelsmannssohn von Neuburg, eine Klage aus einem Societätsvertrage einge-

reicht. Zum Versuch der Sühne oder der Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre hat man Termin

auf den 14. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besagter Anton Koch, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, auf Antrag des Gläubigers edictaliter, und zwar bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Neuburg den 13. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.

Ott, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1778. (3a) Amortisation von Sparkassascheinen und Quittungsbüchern betr.

Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Auf Antrag des kgl. Advokaten Dr. Heffel wird der unbekannte Inhaber der sub Nro. 1 — 6 nachbezeichneten und zu Verlust gegangenen Sparkassascheine und Quittungsbücher, verlautend auf

1. Anna Johanna Fleischmann, 2. Anton Friedrich Meyer, 3. Heinrich Knapp, 4. Katharina Barbara Polley, 5. Anna Mar. Rebenstein, 6. Christina Lohbauer,

als Gläubiger, u. auf die Sparkassa dahier als Schuldner aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten u. längstens bis Donnerstag den 15. März 1844, im Commissionszimmer Nro. 18. vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

1. Sparkassaschein Nr. 10684. dd. Lichtmeß 1830, über 50 fl.
2. Sparkassaschein Nr. 23913. dd. 4. Febr. 1836, über 25 fl.
3. Sparkassaschein Nr. 16893. dd. 1. Mai 1833, über 300 fl.
4. Quittungsbuch Nr. 2185. lit. P. fol. 51. dd. Lichtmeß 1840 über 50 fl.
5. Quittungsbuch lit. R. fol. 60. mit Einträgen, vom 10. Dezember 1839, 15. Jänner 1840, 22. September 1840, Nro. 1441. 1578. 7302., über 51 fl. 25 fl. und 9 fl.
6. Sparkassaschein Nr. 27852. dd. 15. Aug. 1837 über 25 fl.

Nürnberg den 13. September 1843.

Seuffert.

Merz.

## Bekanntmachung.

1779. In Sache des Handelsmanns Mendel Lichtenstätter, zu Orb, gegen den Schlossergesellen Jos. Adam Schäffler allda, Forderung betr., wurde hier eine Exekutivklage erhoben.

Hievon wird nun der schon seit längerer Zeit von hier abwesende und unbekannt wo sich aufhaltende Beklagte mit der Aufforderung benachrichtiget, binnen zwei Monaten und längstens bis

Freitag den 10. November l. Js.

die der obigen Klage zu Grunde liegende Schuldurkunde vom 30. Mai 1828 entweder anzuerkennen oder eidlich zu diffitiren, und zwar unter der Rechtsfolge, daß ansonsten die fragliche Urkunde für anerkannt erachtet und weiter rechtlicher Ordnung nach gegen ihn fürgefahren würde. — Orb den 9. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1780. Unter Bezug auf das unterm 7. August l. Js. erlassene diesseitige Subhastations-Patent wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 und 99 der Prozeßnovelle v. 17. November 1837 zur weitern Versteigerung des hierin bezeichneten Wohnhauses des Maurers Heinrich Jaud dahier, Termin auf

Donnerstag den 19. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nro. VI. mit dem Bemerken anberaumt, daß an diesem zweiten Versteigerungstermine der Hinschlag des Hauses ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth desselben, sofort ertheilt werden würde.

Augsburg den 19. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Director:

Burger.

## Ediktalladung.

1781. Die Curatel des Friedrich Benedikt Müller, Pfarrerssohnes betr.

Friedrich Benedikt Müller, Sohn des dahier verstorbenen Herrn Pfarrers Melchior Ludwig Müller, geboren den 22. Oktober 1773, dessen Aufenthalt seit dem Jahre 1804 unbekannt ist, oder dessen allenfallsige Deszendenten werden auf Antrag der Präsumtiverben u. Geschwisterkinder des Ersteren hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute an um so gewisser bei diesseitigem Gerichte sich zu melden, als Friedrich Benedikt Müller widrigenfalls für todt erklärt und dessen in 1698 fl. 56 kr. be-

stehendes Vermögen den benannten Erben u. resp. deren Cessionaren ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Augsburg den 19. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der kgl. Director:
Burger.

## Bekanntmachung.

1782. Am 17. Jänner l. Js. wurden in dem Stadel eines Burgers zu Furth mehrere Wollenschnüre und leinene Bänder versteckt gefunden, und es besteht der Verdacht, daß diese Gegenstände aus Böhmen eingeschwärzt worden seyen.

Da Letztere bereits acht Monate dahier hinterliegen, ohne daß der Defraudant oder Eigenthümer ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an den unbekannten Eigenthümer die amtliche Aufforderung, sich innerhalb eines weitern Termines

von 6 Wochen a dato

dahier zu stellen, und gegen erwähnten Verdacht sich zu rechtfertigen, außerdem auf Confiskation der Waaren erkannt werden würde.

Cham den 13. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.
Braun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1783. Nachdem auf dießgerichtliche Vorladung vom 13. März l. Js. innerhalb dem vorgesetzten sechsmonatlichen Termin sich der unbekannte Eigenthümer nicht gemeldet hat, so wird dem andedrohten Präjudize gemäß, das am 4. März dieß Js. bei Furth aufgefangene in 27½ Ellen bestehende blaue Wollentuch der Confiskation unterworfen.

Cham, den 14. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.
Braun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1784. Auf den Antrag eines Gläubigers werden:

1 Tagw. 46 Dez. Höfelacker in der Kraftshofer-Flur, Pl. Nr. 105.,

2 Tagw. 47 Dez. Sooswiese in der Neuhöferflur, Pl. Nr. 1079.,

ersteres auf 580 fl., die andere auf 750 fl. gerichtlich geschätzt,

am 16. Oktober l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem Wölfel'schen Wirthshause zu Neuhof an den Meistbietenden nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. — Erlangen den 13. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Meinel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1785. Depositen beim Patrimonialgerichte Ichenhausen betreffend.

In dem Depositorium des freiherrlich von Steinschen Patrimonialgerichts Ichenhausen befinden sich mehrere Effekten, deren Eigenthümer unbekannt sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die unten bezeichneten Effekten Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb vier Wochen

dahier nachzuweisen, widrigenfalls selbe veräussert, und der Erlös dem königl. Aerar zuerkannt werden würde.

### Bezeichnung der Effekten.

1. Ein schwarzes weißgeblümtes Halstuch mit silbernen Spitzen eingefaßt,
2. ein blauseidenes Halstuch, ebenfalls mit silbernen Spitzen eingefaßt,
3. ein Rosenkranz mit rothen Granaten und einem silbernen Kreuze, auf welchem sich die lateinischen Buchstaben S. V. befinden,
4. ein Rosenkranz mit schwarz höljernen Perlen, die letzteren mit silbernen Käpselchen eingefaßt,
5. ein Gebetbuch für Katholiken vom Jahre 1734, in rothes Leder gebunden, mit silbernen und vergoldenen Beschläge. Vorne ist der Name Martina Holzerin eingeschrieben,
6. zwei silberne Gollerketten, jede mit einer silbernen Traube und einem Hacken,
7. ein weißes Handtuch.

Günzburg den 15. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1789. Der Bürger Anton Fröhling, von Haßfurt, ward unter Curatel gestellt, und ihm der hiesige Bürger und Gerbermeister Anton Werb, von hier, als Curator beigegeben, ohne dessen Zustimmung er keine sein Vermögen belastende Verträge eingehen kann, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt, den 15. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reulbach, Landrichter.

## Edictal-Citation.

1773. Da die Eigenthümer der nachstehend verzeichneten im dießgerichtlichen Depositorium befindlichen Gelder und Effekten zur Zeit nicht mehr ausfindig gemacht werden können, so wird Jedermann, welcher aus irgend einem Rechtstitel auf diese Gelder und Effekten Ansprüche machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert,

dieselben innerhalb 6 Monaten

von heute an, um so gewisser bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines diese Gelder und Effekten dem kgl. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt werden würden.

Landsberg den 10. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

| Nro. | Bezeichnung der Masse oder des Deponenten. | Betrag des Depositums im Baarem fl. | kr. | dl. | in Urkunden und Effekten. | fl. | kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Schongauer Fourage-Lieferungs-Rückstand vom Jahre 1818 . . | — | 34 | 2 | Depositenschein der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München, vom 6. Februar 1832, 2. Okt. 1822, 7. März 1823, u. 16. Okt. 1830. | 593 | 46 | — |
| 2 | Speiß- und Sommergetreid-Verleihensansätze vom Jahre 1817 . | 2 | 35 | 1 | 18 Depositenscheine der k. St. Sch. T. Sp. C. München v. 18. Jänner 1826, 30. Juli 1823, 1. Okt. 1823, 26. Nov. 1823, 3. Dezbr. 1823, 11. Dez. 1823, 24. Dez. 1823, vom 15. Juni, 11. Februar, 5. Juli, 2. August 1824, 26. Febr. 3. Juni, 29. Sept. 1825, vom 26. Jänner, 11. Mai 1826, 15. März 1827, 11. Nov. 1830. | 1973 | 15 | 2 |
| 3 | Laudemialtax-Sportel- und Siegelgelder . . . . . | 19 | 27 | — | Depositenschein obiger Cassa vom 6. Febr. 1822, und 11. November 1830. | 139 | 10 | 2 |
| 4 | Aeltere Brandassekuranzbeiträge resp. Rückstände . . . . . | — | 15 | — | Depositenschein obiger Cassa vom 15. Dezember 1829. | 123 | — | — |
| 5 | Viehseuchkosten vom Jahre 1807 für den Amtsschreiber Sulzberger, dessen Aufenthalt unbekannt . . . | 4 | — | — | | | | |
| 6 | Taxen aus der eingezogenen Gerichtsbarkeit allod. Lehenobjekte . . | — | 36 | — | | | | |
| 7 | Altere Rückstände aus der Landrichter v. Pechmannschen Amtirung . | — | 21 | 2 | Depositenschein der kgl. St. Sch. Tilg. Sp. C. München vom 21. Febr. 1830. | 97 | — | — |
| 8 | Collekte für den verunglückten Müller auf der Lachmühle . . . . | 2 | 36 | 2 | | | | |
| 9 | Collekte für die im Spätherbste 1824 durch Ueberschwemmung verunglückten Unterthanen . . . . . | 5 | 34 | 2 | | | | |
| 10 | Jakob Franziskus von Obermaitingen Vorschußrückstände . . . . . | 1 | 36 | — | Depositenschein der kgl. St. Sch. Tilg. Sp. C. München vom 5. Juni 1826. | | | |
| 11 | Ersätze aus Stiftungsrechnungen von den Jahren 180$\frac{7}{8}$ — 18$\frac{1}{19}$ . | 39 | 34 | — | | | | |
| 12 | Collekte für die durch Schauer beschuldigten Unterthanen der kgl. Landgerichte Landsberg und Starnberg | 28 | 14 | 2 | | | | |
| 1 | Hoische Creditorschaft . . . . | 17 | 12 | — | | | | |
| 2 | Ausschußgelder von Baron v. Bruggischen Depositenwesen . . | 70 | 3 | — | | | | |

| Nro. | Bezeichnung der Massa oder des Deponenten. | Betrag des Depositums im Baarem fl. | kr. | dl. | in Urkunden und Effekten. | fl. | kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Landrichter Brugglach'sche Haftungen | 7 | 55 | — | | | | |
| 4 | Kresz. Sedlmaier, von Diessen, Verlassenschaft | 8 | 42 | — | 2 Depositenscheine der k. St. Sch. Tilg. Sp. C. München v. 6. Febr. 1832 und 31. März 1824 | 68 | 30 | |
| 5 | Deposita des ehemaligen Patrimonial-Gerichts Kaltenberg | 23 | 1 | — | | | | |
| 6 | Anton Späth, von Walleshausen, Verlassenschaft | 8 | 29 | — | | | | |
| 7 | Joseph Tafner, Sailergesille von Baierdiessen | — | — | — | 1 silberne Sackuhr sammt Kette, 1 Uhr mit 2 Gehäusen, 1 silberne Tabaksdose, werth | 28 | 41 | |
| 8 | Sauterscher Hauskaufschillingsrest | 4 | 32 | 3 | Depositenschein der kgl. St. Sch. Tilg. Sp. C. München vom 4. Oktober 1821. | 16 | 55 | 2 |
| 9 | Für einen im Türkenfeld auf dem Transporte entsprungenen angeblichen Jos. Sedlmaier, von Kaufering | 52 | 16 | 2 | | | | |
| 10 | Adam Wolf, pensionirter Leihhauskassier v. Landsberg, Verlassenschaft | — | 42 | — | 2 Schuldscheine vom 29. August 1802 und 20. Dezember 1804. | 1600 | | |
| 11 | Rest der zu bringenden Kriegsausgaben vom Jahre 1806/7 verwendeten amtlichen Depositen | — | 26 | — | Depositenschein der kgl. St. Sch. Tilg. Sp. C. München vom 15. Dezember 1829. | | | |
| 12 | Wiedmann, Joseph, von Berchtoldsheim, Verdienst am k. Kreis- und Stadtgericht München | — | 21 | — | | | | |
| 13 | Welzmüller, Mechtild, von Rothgeisering | 2 | 8 | — | Depositenschein der kgl. St. Sch. Tilg. Sp. C. München vom 11. März 1826. | 23 | | |
| 14 | Pfarrer Guggemos'sche Verlassenschaft | 30 | 26 | 2 | | | | |
| 15 | Getreidelös für unbekannte Eigenthümer | 17 | 16 | 2 | 3 Schäffelsäcke. | | | |

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1774. Der schon über 30 Jahre lang landesabwesende Georg Felber, von Vollstadt, oder seine allenfallsigen Deszendenten werden andurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, und zwar längstens

bis zum 7. März 1844

um so gewisser hierorts zu melden, ausserdem Georg Felber sowohl, als dessen allenfallsige Deszendenten für verschollen, resp. für todt erklärt, und nachdem das Vermögen, bestehend in ungefähr 1000 fl., dessen Anverwandten bereits gegen Caution ausgeantwortet worden, so sollen dann die hiefür bestellte Cautionen im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Bissingen, den 7. September 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Der Vorstand beurlaubt.
Dürr, Verweser.

## Bekanntmachung.

1775. Gant des Webers Jakob Strack, von Lechhausen, betr.

Das am Termin vom 28. v. Mts. auf das Anwesen des Gantirers Jakob Strack, von Lechhausen,

gelegte Meistgeboth erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung abermals nicht. Es wird daher das Gantgut zum Drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin im Kaffeehaus zu Lechhausen auf

Montag den 2. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kauflustige unter Vorlage legaler Leumunds- und Vermögensatteste mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Hinsichtlich der Taxe und Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 16. Mai l. Js. (vid. allgemeiner Anzeiger vom 31. Mai l. Js. Nro. 43., Augsburger Abendzeitung vom 29. Mai l. Js. Nr. 143., bayer. Landbote vom 27. Mai l. Js. Nr. 147. und bayer. Landbötin vom 1. Juni l. Js. Nr. 63. bezogen.

Friedberg den 2. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gimmi, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1786. Das an dem Versteigerungstermin den 23. August 1843 auf das Webermeister Johann Pöhlein'sche Anwesen zu Marktleugast, gelegte Meistgebot hat den Schätzungswerth nicht erreicht.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden sofort die bereits in dem Intelligenzblatte für Oberfranken Nr. 94. beschriebenen Grundbesitzungen, bestehend, in einem gemeindelehenbaren Wohnhause mit angebauter Scheune, ¼ Tagw. Grasgarten, und 5 Quadrat-Ruth. Schorgarten, der zweiten öffentlichen Versteigerung unterstellt und Bietungstermin auf

Montag den 16. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Schramm'schen Gasthause zu Marktleugast anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Stadtsteinach den 13. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Aufforderung.

1787. (3a) Der von dem hiesigen Rindmetzger Joseph Teichler und seiner Ehefrau Viktoria am 24. September 1817 über ein Darlehen von 2000 fl. auf die Administration des evangelischen Cultus- u. Schulfondes dahier ausgestellte Schuldbrief wird vermißt.

Auf Antrag der genannten Administration wird daher der etwaige Besitzer dieses Briefes hiemit aufgefordert, diesen

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Bürger, Director.

## Publikandum.

1788. (3a) Auf den Antrag der Erben der zu Conradsreuth verstorbenen Webersfrau Elisabetha Kemnitzer wird das Wohnhaus Nr. 142. allda, im Neudörflein gelegen, wozu ein Schüpflein, 33 Quadrat-Rth. Grasgarten und etwas Hofrecht gehören, hierdurch zum Verkauf ausgeboten und zur Annahme der Kaufsgebote Termin auf

Montag den 16. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Conradsreuth angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Schätzungswerth des Hauses 290 fl. 12½ kr. beträgt, die Taxationsverhandlung in der Registratur eingesehen werden kann, und der Zuschlag vorbehaltlich der Curatelgenehmigung geschieht.

Conradsreuth den 9. September 1843.

Freiherrl. v. Reitzenstein'sches Patrimonial-Gericht allda.
Barbl.

## Oeffentliche Ladung.

1790. Der seit 30 Jahren vermißte Soldat Engelbert Prestel, von der Einöde, Gemeinde Buchenberg, oder seine allenfallsigen Deszendenten werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls Engelbert Prestel für verschollen erklärt und sein Vermögen, bestehend in 131 fl., gegen Caution an seine Erben verabfolgt würde.

Kempten den 19. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhard, Landrichter.

## Oeffentliche Vorladung.

1791. Der seit 30 Jahren vermißte Soldat Mang Mayer, von Saiten, Gemeinde Buchenberg, oder dessen allenfallsige Deszendenten werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls Mang Mayer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen bestehend in 154 fl. seinen Erben gegen Caution verabfolgt würde.

Kempten den 19. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhard, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1792. Einsle gegen Betz, wegen Vaterschaft und Alimentation.

Crescenz Einsle, Hirtentochter von Pfaffen, wurde am 15. Januar 1839 von einem Knaben Namens Marzelus entbunden, wozu sie als Vater den Dienstknecht Karl Betz, von Kinghausen, bezeichnet.

Zur Verhandlung dieser Klagsache wird

auf den 22. Oktober l. Js.

Vormittags von 9 bis 10 Uhr

Termin anberaumt, wozu Karl Betz, dessen Aufenthalt derzeit unbekannt ist, hiemit ediktaliter vorgeladen wird. — Kaufbeuern den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Sichlern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1793. (2a) Die pachtlosgewordene sogen. Vorderfer Feld-Jagd in dem Forstrevier Kraftshof, k. Forstamts Sebaldi dahier, wird hiemit einer anderweitigen Verpachtung ausgesetzt.

Zu dieser Verpachtung wird unter den normalmäßigen Bedingungen Termin auf

Samstag den 30. September l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im königl. Rentamtslokale dahier anberaumt, wozu sich pachtungsfähige Liebhaber einfinden wollen.

Nürnberg den 20. September 1843.

K. Rentamt und Forstamt Sebaldi.

v. Holzschuher. Seippel.

## Publikandum.

1796. Da der öffentlichen Aufforderung vom 7. Juni vor. Js. ungeachtet sich zu den beiden, seit dem Jahre 1819/20 vorhandenen Depositalmassen, im Betrage zu

34 fl. 17 kr. und 46 fl. 48 kr.

ein Eigenthümer nicht gemeldet hat, so sind diese beiden Massen durch landgerichtliches Erkenntniß vom 13. dieß Monats als herrenloses Gut erklärt, und dem königl. Fiskus adjudizirt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gräfenberg den 19. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gröschl, Landrichter.

## Strichs-Bekanntmachung.

1798. Auf Mittwoch den 18. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

wird im Concurse des Michel Hochreim dahier dessen an der Hauptstraße nach Kissingen gelegenes, und für einen Gewerbsmann ganz geeignetes Wohnhaus, mit einer wohl eingerichteten Feuerese versehen, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die Strichsbedingnisse vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht werden.

Das Haus selbst, wozu Kaufmann Michael Falk dahier die Schlüssel hat, kann täglich eingesehen werden.

Hammelburg den 18. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1743. (3b) Auf Antrag des 80jährigen kinderlosen Wittwers Adam Käb, zu Marbach, wird dessen auf 235 fl. geschätztes, mit 231 fl. 39 kr. Hypothekschulden belastetes Grundvermögen bestehend:

a) in dem Wohnhause Nr. 12. mit ½ Garten zu Marbach, der Brandversicherung mit 90 fl. einverleibt,

b) dem sogenannten Sandacker zu circa 2½ Morgen in Marbacher-Flurmarkung gelegen,

sämmtliches mit 1 kr. 1 dl. Steuer in simplo, 1 fl. 15 kr. jährlichen Erbzins an die freiherrlich v. Schrottenberg'sche Gutsherrschaft belegt, dann mit 5 pCt. derselben handlohnpflichtig, das Grundstück zehentbar, nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Strichstagfahrt auf

Mittwoch den 4. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

angesetzt. Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an Adam Käb zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse an dem bezeichneten Termine Vormittags dahier anzumelden, und resp. nachzuweisen.

Marbach bei Ebern den 6. September 1843.

Freiherrlich von Schrottenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. Marbach.

Huber.

1767. (3b) **Bekanntmachung.**

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Donnerstag den 5. October l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| die zur Ausführung der Widerlager, Flügel u. Mittelpfeiler der über die Donau bei Donauwörth zu erbauenden Eisenbahnbrücke Nr. XVI. erforderlichen Maurerarbeiten, veranschlagt zu | 4907 fl. | 45 kr. |
| Steinhauerarbeiten „ | 23056 fl. | 16 kr. |
| Rüstungen „ | 800 fl. | — kr. |
| im Gesammtbetrage von | 28764 fl. | 1 kr. |

ausschließlich der Steinmaterial-Lieferung hiefür, welche an demselben Tage Vormittags 9 Uhr auf gleichem Wege vergeben wird.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 20. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, und vorschriftsmäßig überschrieben längstens bis 4. Oktober Abends 6 Uhr bei der funterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Donauwörth den 16. September 1843.

Königl. Kandgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
Schill, Landrichter. Hohenner, Ingenieur.

---

**Bekanntmachung.**

1765. (3b) Die ledige An. Maria Bay, v. Oberweiler hat gegen den ledigen Schreinergesellen Johann Angerer, aus Firmbach, kgl. Landgerichts Eltmann, wegen ausserehelicher Schwängerung und Kindesalimentation Klage gestellt, und verlangt von demselben Anerkennung der Paternität ihres am 19. August 1840 ausserehelich gebornen Kindes Namens Barbara, dann 10 fl. für Tauf- und Kindbettkosten und einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 10 fl. bis zum zurückgelegten 12ten Jahre des Kindes.

Zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 12. Oktober l. Js.
Vormittags

anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen werden.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so geschieht dessen Vorladung durch öffentliche Blätter.

Burgebrach den 14. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

---

**Bekanntmachung.**

1733. (3c) Verlassenschaft des Franz Nusser, Dechant und Pfarrer, in Elsendorf, betr.

Am 8. August d. Js. starb Herr Franz Seraph Nusser, Pfarrer in Elsendorf, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Wer aus was immer für einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf den Rücklaß zu machen glaubt, mag Anlaß nehmen, dieselben binnen eines Termines

von 30 Tagen

auszuführen, ausserdessen er zu gewärtigen hat, daß die Verlassenschaftsverhandlung ohne weitere Rücksicht werde gepflogen werden.

Landshut den 4. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Leiendecker, Director.

---

**Anwesens-Verkauf.**

1752. (3c) Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand sein zu Ellaberg, königl. Landgerichts Mitterfels, in Niederbayern, besitzendes Hammerschmieds-Anwesen, bestehend:

a) aus dem Wohnhause sammt Stall u. Schmiedsgebäude, gemauert und mit Schneidschindeln gedeckt.
b) dem Hausgarten zu ½ Tagw.
c) dem Zipfelacker zu 1¼ Tagw.
d) der Weiher- und Mühlwiese zu 3¼ Tagw.

Zugleich wird bemerkt, daß sich ausser der Hammerschmiede auch noch eine Hufschmiedgerechtigkeit befindet. Kaufslustige mögen sich in portofreien Briefen unmittelbar an den Unterzeichneten wenden.

Ellaberg den 11. September 1843.

Joseph Bartl, Hammerschmied
zu Ellaberg, k. Landgerichts Mitterfels, in Niederbayern.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 78.** Samstag, 30. September 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1794. In der Gantsache des Weinwirthes Christoph Reuß, dahier, wird das Wohnhaus der gemeinschuldnerischen Eheleute im III. Distr. Nr. 308. nach Maaßgabe des Hypothekengef. §. 64. und der Bestimmungen der jüngsten Prozeßnovelle §§. 98 mit 101. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 3. anberaumt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden. — Würzburg den 15. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seüffert.

### Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist 24' lang, und 26' tief, der erste u. der zweite Stock aus Steinen, der 3te aus Fachwerk erbaut, hat ein deutsches Dach, mit Breitziegeln bedeckt, enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller mit circa 2 Fuder Fässer in Eisen gebunden; Parterre einen Vorplatz, ein großes unheizbares Zimmer mit einer Bretterwand abgetheilt. Holzlager und Abtritt.

Im zweiten Stock einen Vorplatz, ein heizbares Zimmer, eine Küche, Holzlager mit Bretterverschlag.

Im dritten Stock ein heizbares u. ein unheizbares Zimmer, Küche und Vorplatz.

Auf dem Boden sind zwei Kammern mit Fachwerk geschlossen und freier Raum.

Das Haus hat einen Ausgang ins Kreuzhöfchen, wo sich auch eine zum Hause gehörige Holzlege mit Bretterverschluß befindet, und hat einen Antheil an dem gemeinschaftlichen Brunnen.

Das Haus hat in seinem jetzigen baulichen Zustande einen Werth zu 1800 fl.

### Bekanntmachung.

1799. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Hufschmied Martin Oexle gehörige Anwesen, bestehend: aus dem Wohnhause lit C. Nr. 298 in der Altstadt dahier, mit Pferdestall, Holzschupfe und daran befindlichem Hofraum, unterm 18. August l. Js. auf 1800 fl. gerichtlich geschätzt, nebst der realen Hufschmiedsgerechtsame des Schuldners auf 400 fl. gewerthet

Montag den 30. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im dießgerichtlichen Lokale öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hyp. Gef. und der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt und die Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Kempten den 16. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham.

## Bekanntmachung.

1797.. In Sache der Anna Maria Köhler, ledig von Neuendorf, gegen Michael Betz ledig, Müllergeselle von der Heckmühle, Schwängerung betr., wird zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung der Sache Termin auf

Donnerstag den 16. November l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wo beide Theile bei Vermeidung des Kosten-Ersatzes zu erscheinen haben.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich auf obigen Termin vorgeladen.

Das Duplikat der Klage kann er bei dem unterfertigten Gerichte täglich in Empfang nehmen.

Hammelburg den 16. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1800. In der Curatel des landesabwesenden Braugesellen Conrad Klaus, von Zöschingen, wurde nach Beschluß vom Heutigen das unter Curatel befindliche Vermögen den nächsten Verwandten des Verschollenen gegen Caution, vermöge der öffentlichen Ausschreibung vom 13. Juni d. Js., überlassen.

Lauingen den 20. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Landrichter beurlaubt.

Breidenbach.

## Bekanntmachung.

1801. Am Dienstag den 24. Oktober l. J.

Vormittags 9 Uhr

werden dahier aus dem Nachlaße des Tafernwirths Joseph Schmidt, das Gasthaus zum goldenen Löwen mit realer Tafern- und realer Metzgergerechtigkeit, Hs.-Nro. 23. in der Stadt Naabburg, mit Stallung und Hofraum,

die Fleischbank unter dem Rathhause,

ein halber Sommerbierkeller,

2 Dezimalen Garten,

19 Tagw. 38 Dez. Aecker,

6 Tagw. 18 Dez. Wiesen,

2 Tagw. 40 Dez. Oedung und

14 Tagw. 7 Dez. Waldung,

auf Antrag der Erbinteressenten und mit Zustimmung der Curatel-Behörde an den Meistbietenden durch das das unterfertigte Landgericht öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag wird der Curatelbehörde und den Vormündern der minderjährigen Erben ausdrücklich vorbehalten. Die Auszüge aus den Grundsteuer-Catastern liegen hier zur Einsicht bereit, u. die Bedingungen des Strichs werden am Steigerungstage noch besonders bekannt gemacht werden. Jetzt schon kann zugesichert werden, daß man die Hälfte des Kaufschillings gegen hypothekarische Sicherheit auf dem Gesammtanwesen verzinslich liegen lasse, und daß nur die Hälfte der Strichssumme ¼ Jahr nach dem Zuschlage mit Ausnahme eines sogleich zur Deckung der Kösten zu machenden Vorschusses erlegt werden darf.

Dem Käufer des Wirthschaftsgutes wird auch die vorhandene Gewerbseinrichtung mitgegeben, und das deßfallsige Verzeichniß am Strichtermine aufgelegt.

Das zu verkaufende Realbesitzthum ist am 1. September d. Js. auf 9915 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Bemerkt wird, daß am nämlichen Steigerungstage auch Vieh und Fahrnisse gegen Baarzahlung verkauft werden, und daß fremde Käufer des Wirthschaftsgutes über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Naabburg den 22. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1802. Bussinger contra Meyer,

Schwängerung und Kindesalimentation betr.

Zur Ableistung des der ledigen Marianna Bussinger, von Abenberg, königl. Landgerichts Pleinfeld, zugeschobenen Calumnieneides nach Cap. XIII. §. 6. Nr. 2. cod. jud., so wie zur Ableistung des dem Kläger Georg Meyer überbürdeten Haupteides ist Commission auf

Donnerstag den 23. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und da der Aufenthalt der besagten Bussinger zur Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe hiezu ediktaliter vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des für verweigert erachteten Eides.

Oettingen den 22. September 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

## Bekanntmachung.

1803. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Chirurgen Michael Weick, von Ohrenbach, zugehörige Anwesen, bestehend aus einem halben Hause, einer halben Scheuer, einem halben Hausgärtlein zu beiläufig 3

Dezimalen und das sogenannte Bauernhofbeet ad 19 Dezimalen, zusammen auf 350 fl. gewürdiget, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Dienstag den 10. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bezielt, wozu man annehmbare Kaufsliebhaber in die Schmidt'sche Wirthsbehausung zu Ohrenbach einladet.

Rothenburg den 24. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Hartlieb, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1804. (3a) In dem Johann Evangelist Seiler'schen Gantwesen wird auf kreditorschaftlichen Antrag in Folge des diesseitigen Beschlusses vom 3. Dezember 1841, bestätiget durch oberstrichterliches Erkenntniß nunmehr zum Verkauf des Anwesens geschritten, und zur Versteigerung des Hauses sammt realer Weinschenkgerechtsame auf

Montag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. II. hiemit Termin angesetzt.

### Nähere Beschreibung des Anwesens.

1) Das Gasthaus zum wilden Manne in der Schrottgasse dahier Nro. 160. nebst 2 kleinen Höfeln ist erbrechtsweise grundbar, jedoch laudemialfrei zum St. Johannes-Spitale und mit 5000 fl. Haussteuer-Capital belegt. — Dasselbe ist ganz gemauert, dreigädig, mit Scharschindeln gedeckt, und im guten baulichen Zustande.
2) Der grundherrschaftsfreie Antheil vom ehemaligen Stadtgerichtshaus Nro. 159. zum kgl. Rentamte Passau bodenzinsig, mit 500 fl. Haussteuerkapital belegt. — Nebst diesem Antheil ist das Anwesen unterm 19. November 1841 auf 12000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und ist selbes zur Zeit der Brandversicherungs-Anstalt mit einem Capital per 10000 fl. in III Cl. einverleibt.
3) Die reale Weinschenkgerechtigkeit auf 1200 fl. gerichtlich gewerthet. Für dieses Anwesen sind zwei Weinkeller des Landgerichtsgebäudes Nr. II. in Berücksichtigung ihrer vorzüglichen Geeignetheit für Aufbewahrung der Weine bis jetzt in Pacht fortbehalten und wird noch bemerkt, daß obiges Anwesen ganz vortheilhaft in der Nähe des Landungsplatzes für die Dampfschiffe gelegen ist.

Die Lasten, welche auf dem Anwesen ruhen, sind:

A. zum k. Rentamte:

a) 6 fl. 15 kr. — hl. einfache Haussteuer vom Hause Nr. 160.
b) 37 kr. 4 hl. einfache Haussteuer vom Antheile 6 fl. — kr. — hl. Bodenzins sub 2.
c) 30 fl. — kr. — hl. Gewerbsteuer von der Weinschenkgerechtigkeit.

B. Zum Stadtmagistrat Passau.

a) Zum bürgerl. hl. Geistspitale, ewige Gilt von der Näßlschen Behausung mit 1 fl.
b) zum St. Johann Spitale ewige Gilt vom Pucherhause mit 2 fl.
detto vom Albrechtshause mit 4 fl.
dann Grundrecht vom Albrechtshause mit 1 kr.
c) zur Commune Passau jährliche Zirk 2 fl. 36 kr.
d) zur Stadtbeleuchtungs-Anstalt jährlicher Concurrenzbeitrag dermal 12 kr., vom Gulden der Haus-, Grund- und Gewerbsteuer mit 10 fl. 7 kr. 2 hl.
e) zur Commune Passau von dem in widerruflicher Art besitzenden Abzapfwasser jährliche Rekognition zur Zeit 3 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek. Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 u. haben sich Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Passau den 19. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.
von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

1795. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Ortsnachbars und Gemeindepflegers Georg Katzenberger, von Burgwallbach, eine Forderung geltend machen wollen, müssen solche bei der zur Liquidation auf

Mittwoch den 15. November l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Bischofsheim den 20. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stengel, Landrichter.

## Verschollenheits-Erklärung.

1805. Nachdem sich Michael Samberger, f selbauerssohn von Mühlen, noch seine Deszendenz die Ediktalladung vom 26. Februar d. Js.

siehe Allgemeiner Anzeiger Nr. 17.
Intelligenzblatt von Niederbayern Stück 9.
Bayer. Volksfreund Nr. 34.

hierorts gemeldet hat, so wird er als verschollen erklärt, und sein Vermögen per 500 fl. an die Intestatebn gegen Caution verabfolgt.

Vilsbiburg den 16. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Braun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1806. Georg Betz, von Tiefenbach, gegen Michael Eberer, von Treffelstein, pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Söldners Michael Eberer, von Treffelstein, welches zum kgl. Rentamte Waldmünchen erbrechtsweise grundbar ist, bestehend aus einem einstöckigen hölzernen Wohnhause mit Stall, hölzernem Stadel und Schupfe, einem Backofen, einem Gras- und Pflanzgarten zu 20 Dezimalen, 12 Tagw. 92 Dez. Aeckern, 13 Tagw. 34 Dezimalen Wiesen und 10 Tagw. 38 Dez. Waldung, am 6. Juni vor. Js. auf 3021 fl. gerichtlich geschätzt,

Freitag den 13. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in loco Treffelstein öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die nähere Guts-Beschreibung und die darauf ruhenden Lasten in der Zwischenzeit im diesseitigen Gerichslokale eingesehen werden könne, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothek.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt. — Die dem Gerichte unbekannten Kaufslustige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Waldmünchen den 1. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

Der Landrichter abwesend.

Angerer, Assessor.

## Oeffentliche Vorladung.

1807. Der seit 30 Jahren vom Hause abwesende Soldat Egid Bechteler, von Betzigau, oder dessen allenfallsige Deszendenten, werden hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls Egid Bechteler für verschollen erklärt, und sein Vermögen bestehend in 808 fl. gegen Caution an seine Erben vertheilt würde.

Kempten den 19. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhard, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1808. Der verwittibte Schuhmacher Philipp Hofacker, zu Orb, beabsichtigt die Abtretung seines sämmtlichen Grundvermögens gegen Nahrungsgehalt an seinen ältesten Sohn. Etwaige Forderungsansprüche an denselben müssen daher am

Freitag den 27. Oktober l. Js

früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des fraglichen Vertrags hierorts angemeldet und liquid gestellt werden.

Orb den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1809. Etwaige Erb- oder Forderungsansprüche an die Verlassenschaft des Johann Bangert, ledig aus Mernes, sind am

Dienstag den 24. Oktober l. Js.

früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa hierorts anzumelden u. nachzuweisen.

Orb den 18. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1810. Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaft der Wittwe des Fuhrmanns Sebastian Dehmer, zu Orb, müssen am

Dienstag den 24. Oktober l. Js.

früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung der Massa hierorts angemeldet und geltend gemacht werden.

Orb den 20. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Ediktalladung.

1811. (2a) Curatel über den landesabwesenden Benedikt Schmotzer betr.

Benedikt Schmotzer, Schormanns-Anwesensbesitzers-Sohn von Egern, geboren am 8. Oktober 1773, welcher seit dem Jahre 1798 nichts mehr von sich hören ließ, oder seine allenfallsige eheliche Deszendenz werden hiemit aufgefordert, sich um so gewisser

innerhalb drei Monaten

von heute an dießorts zu melden, als ausserdem Bene-

dikt Schmotzer für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine diesseitigen Erben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Tegernsee den 6. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.

Frhr. von Poißl, Landrichter.

## Ediktalladung.

1812. (2a) Joseph Reisberger, Unterzacherlbauers-Sohn von Oftin, geboren am 21. Juli 1786, soll als Soldat im kgl. Infanterie-Regimente Kronprinz im J. 1812 nach Rußland marschirt seyn, seitdem aber keine Nachricht mehr von sich gegeben haben.

Derselbe oder seine allenfallsige eheliche Deszendenz werden daher aufgefordert,

sich innerhalb 6 Monaten

von heute an um so gewisser dießorts zu melden, als außerdem Joseph Reisberger für verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Elterngut seinen diesseitigen Erben gegen juratorische Caution verabfolgt werden würde.

Tegernsee den 6. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.

Frhr. von Poißl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1813. Georg Thomas Feuerstein, Wittwe Gertraud von der Röderheid, Gemeindeverbandes Ebersberg, eine geborne Enders, von Lütter, wurde wegen verschwenderischer Haushaltung unter Curatel des Johann Georg Breitung von Obertannenhof, gestellt, ohne dessen Zustimmung dieselbe keine ihr Vermögen belästigende Verträge giltig machen kann.

Indem man solches bekannt macht, werden die Gläubiger genannter Wittwe zur Liquidation ihrer Forderungen aus was immer für einem Grunde auf

Freitag den 3. November l. Js.

früh 9 Uhr

anher vorgeladen, und haben die Ausbleibenden den hieraus für sie entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen.

Wegbers den 19. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Oeffentliche Vorladung.

1814. Der vermißte Soldat Joseph Schmalz, von Dorns, Gemeinde St. Lorenz, welcher seit 30 Jahren vom Hause abwesend ist, oder seine allenfallsigen Deszendenten werden hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls Joseph Schmalz für verschollen erklärt, und dessen Vermögen bestehend in einem Capitale von 400 fl. gegen Caution an seine Erben verabfolgt würde.

Kempten den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhard, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1815. Da auf den Andrang mehrerer Gläubiger des Bäckermeisters Wolfgang Mörschler, zu Stammbach, und bei der von ihm selbst eingeräumten vorhandenen Ueberschuldung die Einleitung des Concursverfahrens gegen denselben beschlossen wurde, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1. zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen

auf den 12. Oktober l. Js.

2. zur Vorbringung von Einreden

auf den 11. November l. Js.

3. zur Abgabe der Schlußsätze

auf den 9. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Communschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Versäumniß am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an den beiden andern aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Diejenigen, welche von dem Bäckermeister Mörschler etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer etwa darauf erworbenen Rechte dahier abzuliefern; auch wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen sich beiläufig auf 4000 fl. beläuft, während sich die bereits bekannten Schulden über 5000 fl. berechnen, worunter 2693 fl. hypothekarisch versichert sind.

Am ersten Ediktstag soll dem gestellten Antrag gemäß auch die Erledigung des Concurses durch gütliches Uebereinkommen u. freiwilligen Nachlaß versucht werden.

Münchberg den 13. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1817. Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaft des verwittweten Maurers Michael Freb, zu Mernes sind am

Freitag den 27. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem auf solche bei Auseinandersetzung der Massa eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Ord den 23. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1816. (3a) Verlassenschaft des geheimen Rathes von Utzschneider betr.

Nachdem oberstrichterlich erkannt ist, daß über den Nachlaß des kgl. bayer. geheimen Rathes Joseph Ritter von Utzschneider der Universalconcurs zu eröffnen sey, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art angesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung wird
Mittwoch den 21. Dezember l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen wird
Samstag den 20. Jänner 1844,
3) zur Schlußverhandlung wird
Montag der 19. Februar 1844,
und zwar für die Replik bis
Dienstag der 5. März 1844,
einschlüßig und für die Duplik bis
Mittwoch der 20. März 1844
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale (Commissionszimmer Nr. 9.) bestimmt und werden hiezu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Das zur Concursmassa gehörige Mobiliar- und Immobiliarvermögen ist bereits vorbehaltlich der Rechte der Pfandgläubiger an dem Erlöse der einzelnen Massabestandtheile veräußert, und liegt der Erlös im Gerichts-Depositorium.

Der volle Betrag dieses Erlöses und der übrigen Concursmassa ist 277,400 fl., welche Summe baar vorliegt. — Die angemeldeten Forderungen betragen dagegen gegen 400,000 fl., darunter über 200,000 fl. an Hypothekforderungen.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung versucht, und zu diesem Behufe ein in Folge kreditorschaftlicher Beschlüsse verfaßter Ausgleichungsentwurf vorgelegt, über welchen sich hiebei zu erklären ist.

Ebenso werden am ersten Ediktstage die Massakatelrechnungen vorgelegt, und sind allenfallsige Erinnerungen dagegen bis zum und am zweiten Ediktstag bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Endlich werden diejenigen, welche allenfalls etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners noch in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, den 15. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director:
Barth.

## Bekanntmachung.

1819. In der Verlassenschaftssache des Freiherrn Franz von Karg-Bebenburg werden am
Montag den 16. Oktober l. Js.
dahier dessen Effekten dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Der Strich beginnt Vormittags 9 Uhr.

Die Effekten bestehen in Büchern, dann 1 Flügel, Meubeln, Weißzeug, Bettungen, Jagdgeräthschaften, Kleidungsstücken ꝛc. Alles im besten Zustande.

Burglengenfeld den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nises, Landrichter.

## Publikandum.

1788. (3b) Auf den Antrag der Erben der zu Conradsreuth verstorbenen Webersfrau Elisabetha Kemnitzer wird das Wohnhaus Nr. 142. allda, im Neudörflein gelegen, wozu ein Schüpflein, 33 Quadrat-Rth. Grasgarten und etwas Hofrecht gehören, hierdurch zum Verkauf ausgeboten und zur Annahme der Kaufsgebote Termin auf
Montag den 16. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Conradsreuth angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Schätzungswerth des Hauses 290 fl. 12½ kr. beträgt, die Taxationsverhandlung in der Registratur eingesehen werden kann, und der Zuschlag vorbehaltlich der Curatelgenehmigung geschieht.

Conradsreuth den 9. September 1843.

Freiherrl. v. Reitzenstein'sches Patrimonialgericht allda.
Barbl.

## Bekanntmachung.

1725. (3c) Der Viehhändler Johann Goller, von Neuhaus, hat sich heimlich nach Amerika begeben.

Auf den Antrag seiner zurückgelassenen Ehefrau Anna Margaretha, werden sämmtliche Gläubiger des Erhardt Goller, welche noch nicht gerichtlich bekannt sind, hiemit aufgefordert, sich am

Dienstag den 3. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit den allenfalls in ihren Händen befindlichen Dokumenten dahier einzufinden und ihre Forderung anzumelden; widrigenfalls auf sie bei Regulirung des Gollerschen Debitwesens keine Rücksicht genommen wird.

Naila den 12. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fürst, Landrichter.

## Subhastations-Patent.

1761. (3b) Nachbenannte zur Concursmasse des Nagelschmiedmeisters Georg Adam Sammet, zu Rehau, gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein Wohnhaus, Hs.-Nr. 113. zweistöckig, massiv erbaut und mit Schiefer bedacht, mit Stallung auf 2 Stück Rindvieh,
2) ein halb Jauchert Feld, im Schwarzenwinkel, B. Nr. 2043.,
3) ein Tagw. Wiese, im Rabenteich, B. N. 2044.
4) die Gemeindetheile, bestehend aus 66 Quadrat-Ruthen in der Hard und 60 Quadrat-Ruthen Feld im Unlitz, B. Nr. 664.
5) ein halb Klafter Gerechtholz, aus der Staatswaldung,
6) eine Scheune an der Ascher-Strasse,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Bietungstermin auf

den 17. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich an diesem Termine einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach Maaßgabe des §. 37. der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxations-Verhandlung kann zu jederzeit im Landgerichts-Lokale eingesehen werden.

Rehau am 31. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vetter, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

1628. (3c)

Vom Kgl. Bay. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Handelsmannes Karl Grasser, dahier, der Universal-Concurs erkannt worden.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf
Montag den 2. Oktober l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 6. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung
und zwar für die Replik und Duplik auf
Montag den 4. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär, Kreis- u. Stadtgerichtsrath Freiherrn von Zoller, im Zimmer Nr. 18 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschliessen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß

das Aktiv 2383 fl. 37 kr.
das Passiv 2732 fl. 40 kr.

sohin eine Ueberschuldung von 349 fl. 3 kr.

sich bis zur Zeit herausgestellt.

Nürnberg den 2. August 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Ediktal-Citation.

1585. (3b) Urkunden-Amortisation betr.

Der Gemeindeverwaltung Reißbach ist die Obligation über das beim Staate aufliegende zu 4 pCt. verzinsliche Zinszahlamtsanlehen ad 1000 fl. zu Verlurst gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf

in Zeit 6 Monaten a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines dieselbe für kraftlos erklärt wird. — Dingolfing den 17. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

1767. (3c) **Bekanntmachung.**

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Donnerstag den 5. October l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| die zur Ausführung der Widerlager, Flügel u. Mittelpfeiler der über die Donau bei Donauwörth zu erbauenden Eisenbahnbrücke Nr. XVI. erforderlichen Maurerarbeiten, veranschlagt zu | 4907 fl. | 45 kr. |
| Steinhauerarbeiten „ | 23056 fl. | 16 kr. |
| Rüstungen „ | 800 fl. | — kr. |
| im Gesammtbetrage von | 28764 fl. | 1 kr. |

ausschließlich der Steinmaterial-Lieferung hiefür, welche an demselben Tage Vormittags 9 Uhr auf gleichem Wege vergeben wird.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 20. September 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, und vorschriftsmäßig überschrieben längstens bis 4. Oktober Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Donauwörth den 16. September 1843.

Königl. Landgericht. Schill, Landrichter.
Kgl. Eisenbahnbau-Sektion. Hohenner, Ingenieur.

---

**Bekanntmachung.**

1743. (3c) Auf Antrag des 80jährigen kinderlosen Wittwers Adam Käb, zu Marbach, wird dessen auf 235 fl. geschätztes, mit 231 fl. 39 kr. Hypothekschulden belastetes Grundvermögen bestehend:

a) in dem Wohnhause Nr. 12. mit ½ Garten zu Marbach, der Brandversicherung mit 90 fl. einverleibt,
b) dem sogenannten Sandacker zu circa 2½ Morgen in Marbacher-Flurmarkung gelegen,

sämmtliches mit 1 kr. 1 dl. Steuer in simplo, 1 fl. 15 kr. jährlichen Erbzins an die freiherrlich v. Schrottenberg'sche Gutsherrschaft belegt, dann mit 5 pCt. derselben handlohnpflichtig, das Grundstück zehentbar, nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Strichstagfahrt auf

Mittwoch den 4. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

angesetzt. Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an Adam Käb zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa an dem bezeichneten Termine Vormittags dahier anzumelden, und resp. nachzuweisen.

Marbach bei Ebern den 6. September 1843.

Freiherrlich von Schrottenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. Marbach.
Huber.

---

**Bekanntmachung.**

1793. (2b) Die pachtlosgewordene sogen. Vorderfer Feld-Jagd in dem Forstrevier Kraftshof, k. Forstamts Sebaldi dahier, wird hiemit einer anderweitigen Verpachtung ausgesetzt.

Zu dieser Verpachtung wird unter den normalmäßigen Bedingungen Termin auf

Samstag den 30. September l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im königl. Rentamtslokale dahier anberaumt, wozu sich pachtungsfähige Liebhaber einfinden wollen.

Nürnberg den 20. September 1843.

K. Rentamt und Forstamt Sebaldi.
v. Holzschuher. Seippel.

---

**Ediktalladung.**

1660. Elisabetha Spachtholz, gegen Wolfgang Wagner, pct. pat. et alim.

(2b) In Streitsachen der ledigen Elisabetha Spachtholz, von Bernmühle, gegen Wolfgang Wagner, Bräuknecht und Bauerssohn von Schachendorf, d. G., wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, wird zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Samstag den 21. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und Beklagter Wolfgang Wagner, weil dessen Aufenthalt unbekannt ist, gemäß cod. jud. Cap. 5. §. 3. ediktaliter vorgeladen, entweder in Person, oder durch einen Anwalt hiebei zu erscheinen.

Die Klage kann hierorts eingesehen werden.

Cham den 21. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham, im Regierungsbezirk der Oberpfalz u. von Regensburg.
Braun, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

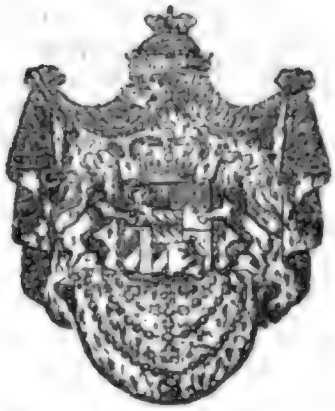

Königreich Bayern.

München. **Nro. 79.** Mittwoch, 4. Oktober 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1818. (3a) In Sachen der ledigen Bäckerstochter Margaretha Barbara Weber, von Krafftshof, u. deren Kindskuratel gegen den ledigen Kutscher Johann Sorger, von Schreetz, wegen Schwängerung und Kindes-Alimentation hat Klägerin den durch nunmehr rechtskräftiges Interlokut dd. 29. Juli et edictaliter publizirt 19. August c. ihr auferlegten Beweis lediglich durch Delation des Haupteides angetreten.

Der abwesende Verklagte wird daher hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen über den deferirten Haupteid zu erklären, ob er denselben acceptiren oder referiren, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, ausserdem angenommen werden würde, er könne oder wolle nicht schwören, und rechtliches Erkenntniß hiernach erlassen werden würde.

Bayreuth am 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

### Ediktalladung.

1820. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird der abwesende Schmiedgeselle Johann Röhinger, von Iphofen, von welchem länger als 40 Jahre keine Nachricht bekannt ist, so wie dessen allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und längstens bis

zum 16. März 1844

bei Gericht dahier in Person oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu gewärtigen, widrigenfalls gegen den Abwesenden die Todterklärung erkannt, und sein Vermögen, bestehend in zwei Aeckern, beiläufig 100 fl. werth, seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben und zugeschrieben werden wird.

Mkt. Bibart den 16. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Praun, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1821. Curatel über das Vermögen des abwesenden Adam Bauer, von Heumaden, betr.

Der Bauerssohn Adam Bauer, von Heumaden, ist seit längerer Zeit abwesend, ohne für die Verwaltung seines Vermögens gesorgt zu haben.

Da einer seiner Schuldner ein Capital an denselben zurückzahlen will, so wird ihm auf dessen Andringen eröffnet, daß er sich

binnen 30 Tagen

um so mehr persönlich zu stellen, oder einen Anwalt zu benennen habe, widrigenfalls für ihn ein Curator aufgestellt wird.

Wohenstrauß den 22. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1822. In dem Debitwesen des Stadtwundarztes Joseph Höhn dahier, wird zum Verkaufe dessen Wohnhauses Distr. III. Nro. 1193. auf Antrag eines Hypothekengläubigers wiederholt Termin im hiesigen Stadtgerichtslokale Nro. 28. auf

Montag den 6. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angeordnet. Zu dieser Versteigerung werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das zu verkaufende Haus mit 1200 fl. Capital besteuert, und auf 2000 fl. geschätzt ist, daß dessen Belastung am Verstrichstermin bei Gericht eingesehen werden könne, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98 — 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bamberg den 12. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königliche Director:
Conrad.

## Bekanntmachung.

1823. (3a) In Sachen der Maria Anna Reiter, von Hohenaltheim, gegen Kaspar Strauß, von Niederaltheim, wegen Forderung, hat man in Folge der vom kgl. Advokaten Beck, Namens der ersteren gestellten Exekutivklage vom 25. April cur. praes. 29. ejusd., welche für den Betheiligten in diesseitiger Registratur im Duplikat vorliegt, und nach dem Antrage des erstgenannten vom 29. Juli praes. 7. August curr. zur Produktion der Klage beigelegten Originalurkunde Termin

auf den 4. Januar 1844
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. — Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird in Gemäßheit des cod. jud. cap. V. §. 3. Nro. 1. Behufs der Einsichtsnahme der produzirten öffentlichen Urkunde oder zur Anbringung der in continenti liquidirlichen Einreden unter dem Rechtsnachtheile hiemit ediktaliter vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Anerkenntniß der Urkunde angenommen u. er mit seinen Einreden ausgeschlossen werden würde. — Bissingen, den 12. September 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Der Vorstand beurlaubt.
Dürr, Verweser.

## Bekanntmachung.

1824. Nachdem der landesabwesende Andreas Higler, von Unterbissingen, oder dessen allenfallsige Deszendenten sich auf die Vorladung vom 1. März l. Js. zu Uebernahme ihres Vermögens ad 95 fl. 54 kr. nicht gemeldet, so wird Andreas Higler sowohl als seine etwaige Leibeserben andurch für verschollen, resp. todt erklärt und das benannte Vermögen, nach der hierorts geltenden ötting'schen Statutarverordnung vom 11. Dezember 1756 dessen Verwandten ohne Caution ausgeantwortet. — Bissingen den 11. September 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.
Der Vorstand beurlaubt.
Dürr, Verweser.

## Bekanntmachung.

1825. Nachdem der landesabwesende Georg Rosa, von Oberingingen, oder dessen allenfallsige Leibeserben sich auf die Vorladung vom 16. Januar 1843 zur Uebernahme ihres Vermögens ad 307 fl. 34 kr. 7 hl. nicht gemeldet, so wird Georg Rosa sowohl, als auch seine etwaige Deszendenten für todt erklärt und sein Vermögen an dessen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgeantwortet.

Bissingen den 7. September 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Der Vorstand beurlaubt.
Dürr, Verweser.

## Amortisations-Erkenntniß.

1826. Nachdem sich der unbekannte Besitzer nachbezeichneter Obligationen des Joseph Schmidt, kgl. b. Zolloberaufseher in Waldsassen, ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 25. Mai 1843 bisher nicht gemeldet hat, und diese Obligationen binnen des festgesetzten Termines nicht vorgewiesen wurden, so werden solche in Folge des gesetzten Präjudizes für ungiltig und kraftlos erklärt und zwar:

1) die Obligation des Xaver Kammerlander, Buchbinder von Günzburg dd. 6. Juli 1839 a 300 fl.
2) die Obligation des Faustin Mayerhöfer, Gold- und Silberarbeiter dahier vom 26. Februar 1839 a 200 fl.

Günzburg den 22. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

## Ediktalladung.

1827. Da der Webermeister Friedrich Becher, zu

Fürstenreuth, selbst erklärt hat, daß sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht mehr hinreiche, so ist nach seinem eigenen Antrage das Concursverfahren gegen denselben erkannt worden und werden die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
auf den 28. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden
auf den 25. November l. Js.
3) zur Abgabe der Schlußsätze
auf den 23. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an den beiden andern aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Diejenigen, welche von dem Becher etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer etwa darauf erworbenen Rechte dahier abzuliefern.

Münchberg den 12. September 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1828. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
wird hiemit auf Anbringen eines Hypothekargläubigers das den Wirthseheleuten Schwarz gehörige Haus L. Nro. 38. nebst Gastwirthschaftsgerechtigkeit II. Classe, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu auf
Donnerstag den 26. Oktober l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr
in Nro. 16. Termin anberaumt, und dieß andurch für Kaufslustige zur Kunde gebracht.

Das Haus 4 Stockwerk hoch, mit 1500 fl. der Brandversicherung einverleibt, mit einem Waldrechte von 3 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcke u. 100 Wellen, dann mit der Last eines jährlichen Eingeldes zu 30 kr., ist auf 4000 fl., die Gastwirthschaftsgerechtigkeit auf 1800 fl. gerichtlich taxirt.

Die nähere Beschreibung dieses Hauses kann aus dem in diesseitiger Registratur zur Einsicht bereit liegenden Schätzungsprotokolle ersehen werden.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine festgesetzt.

Nürnberg den 16. September 1843.
Seuffert.

## Bekanntmachung.

1829. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Anna Bethmann, Wittwe, von Rügheim, sind
am Montag den 23. Oktober l. Js.
Vormittags
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden. — Hofheim den 25. September 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

## Ediktalvorladung.

1830. Der ledige Schuhmachergeselle Adam Münster, von Hammelburg, geboren am 25. April 1797, oder dessen allenfallsige Erben werden aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
und längstens auf Freitag den 19. Jänner 1844 bei hiesigem Gerichte anzumelden, und zu legitimiren, um das von zweien Brüdern seiner verlebten Mutter erbschaftlich angefallene, u. bis jetzt vormundschaftlich verwaltete Vermögen, das gegenwärtig in 129 fl. 50¾ kr. besteht, in Empfang zu nehmen, ansonst auf Antrag der nächsten Intestaterben nach Vorschrift der §. 578. der Fuldaischen Privatrechte von Thomas in der Sache weiter verfahren wird.

Hammelburg den 22. September 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1831. Alle diejenigen, welche auf das in den Steuergemeinden Lauingen und Hausen gelegene, auf den Namen der Maria und Barbara Acket, zu Schabringen, lautende Grundbesitzthum, als:

1) das Grafenhofer Feld, Pl. Nr. 2828. zu 52 Dez.
2) der Grabenacker, Pl. Nr. 2870. zu 87 Dezim.
3) der Eckacker, Pl. Nr. 1320 und 1329. zu 2 Tagwerke 11 Dezim. und
4) das Breitlefeld, Pl. Nr. 1329. zu 59 Dezim.

rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche längstens
bis zum 20. November l. Js.
geltend zu machen, widrigenfalls bei der angemeldeten Umschreibung auf den Schmied Michael Streit, von Schabringen, auf solche Ausbleibende keine Rücksicht genommen werden würde.

Lauingen den 22. September 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Landrichter beurlaubt.
Breidenbach.

## Gant-Proklam.

1832. (3a) In dem Schuldenwesen des Emil Kirchdorfer, Porzellanfabrikanten in der Rosenau, bei Passau, wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 31. v. Mts. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, werden sofort die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 20. November l. Js.
II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 20. Dezember l. Js.
III. zur Abgabe der Repliken auf
Freitag den 19. Jänner 1844,
IV. zur Abgabe der Dupliken auf
Samstag den 3. Februar 1844.

Hiezu wird bemerkt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß an den hiezu bestimmten Verhandlungen zur Folge habe, und daß am ersten Ediktstage die Wahl und Aufstellung eines definitiven Massakurators und nach Umständen auch eines Gläubiger-Ausschusses vorgenommen werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Communschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei unterzeichnetem Gerichte zu erlegen.

Endlich werden die Gläubiger nicht bevorzugter Forderungen aufmerksam gemacht, daß die dermalige Aktivmassa nur in 22678 fl., dagegen die Schuldmassa mit Einschluß der bisher angefallenen Gerichtskosten bereits die Summe von 26700 fl. erreicht, und daß unter letzteren sich 21450 fl., in die I. u. II. und 4100 fl. in die IV. Prioritätsklasse sich eignen dürften.

Passau den 25. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau II.
Schels, Landrichter.

## Ediktallabung.

1833. Der seit dem Jahre 1813 vermißte Bauernsohn Georg Andreas Arnold, von Gmünd, d. G., oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenz wird anmit aufgefordert,

sich binnen 60 Tagen

a dato um so gewisser in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter bei dießseitigem Gerichte zu melden und die Ansprüche auf sein resp. ihr im Gerichtsbezirke aufliegendes Vermögen geltend zu machen, als ausserdessen Verschollenheits-Erklärung erfolgen, und das Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Eschenbach den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pausch, Landrichter.

## Erkenntniß.

1834. Die dem mit der Pfarrei Loiching vereinigten Wedl'schen Benefizium zu Loiching zu Verlust gegangenen Schuldurkunden über die bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in Regensburg zu 4 pCt. aufliegenden Capitalien per 125 fl., 37 fl. 30 kr., 527 fl. 46 kr. 1 dl., 750 fl. u. 1300 fl. werden in Folge des in der Ediktalladung vom 11. März l. Js. gesetzten Präjudizes als kraftlos erklärt, weil inner des bestimmten sechsmonatlichen Termines hierauf Niemand einen Anspruch machte.

Beschlossen am 27. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.
Reichart, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1835. Gantsache der Lederer Wittib Anna Maria Dreyer, betr.

(2a) Nach Antrag der Creditorschaft soll das zur Concursmasse der Lederer Wittib Anna Maria Dreyer, von hier gehörige, und auf 6875 fl. geschätzte Anwesen, bestehend:

1) aus einem eingädigen Hause Nr. 729. in der innern Isarvorstadt,
2) aus der gemauerten Lederwerkstätte mit Ziegeldach sammt einem Gärtchen,
3) aus der realen Lederergerechtsame,
4) aus einem beim Hause befindlichen Gärtchen, u.
5) aus 2 Tagw. Wiesen am sogen. Rennweg,

neuerlich dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt werden, und ist hiezu einziger Termin auf

Mittwoch den 8. November l. J.
früh 9 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 2. bestimmt, wobei vorbehaltlich des Hypothekar-Einlösungsrechts der Zuschlag erfolgen wird, wenn auch das Meistgeboth den Schätzungswerth nicht erreichen sollte.

Auswärtige Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Landshut den 15. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

1836. Nach dem eigenen Antrage der Getreidmessers-Wittwe Margaretha Bermüller, von hier, wird deren Anwesen, bestehend:

aus einem Wohnhause im Kreuzviertel, auf dem Schweinmarkt Nr. 266. mit Stallung und eigener Einfuhr, dann einem Obst- und Pflanzgarten zu 9 Dez., ferners die in der Steuergemeinde Holzheim gelegene Holzheimerbachwiese mit dem Ueberfahrtsrechte zur Erndte, und Düngungszeit über 4 angrenzende Grundstücke, Pl. Nr. 78., zu 1) 03 Dezim. und Pl. Nr. 78½., zu 2) 06 Dez., freieigen, und nur mit der Steuer, einem Läut- und Wachtgeld, dann einem Bodenzinskapital von 7 fl. 30 kr. u. einem unaufkündbaren Capital zu 20 fl. zur hiesigen Stadtpfarrkirche belastet, und insgesammt am 6. August 1840 auf 3105 fl. gewerthet, seither aber durch Reparatur der mit 1500 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibten Gebäude, wesentlich verbessert,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf

Montag den 23. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Behausung der Wittwe Bermüller unter der Bemerkung unterstellt, daß diese die Genehmigung des Zuschlages sich vorbehalten hat, u. daß am Steigerungstermine die näheren Besitz- und Lastenverhältnisse in Erfahrung gebracht werden können.

Neumarkt in der Oberpfalz den 23. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zölch, Verweser.

---

1837. (3a) **Bekanntmachung.**

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Montag den 23. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Magistratsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege

der allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die IIte — die Wagner- u. Lakirer-Werkstätte, eine Ladehalle, zwei Wagenschupfen, und die Wohnung des Portiers umfassende — Abtheilung der Hochbauten des Bahnhofes zu Nürnberg, nach Handwerkern, als:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Grundgraben, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten im Anschlage zu | 28393 fl. 43 kr. |
| 2) | Zimmermannsarbeiten | 13968 fl. 11 kr. |
| 3) | Dachdeckerarbeiten, | 9761 fl. 45 kr. |
| 4) | Tüncher- und Anstreicherarbeiten | 3689 fl. 52 kr. |
| 5) | Schreinerarbeiten | 2432 fl. 54 kr. |
| 6) | Schlosser- und Schmiedarbeit | 1997 fl. 31 kr. |
| 7) | Glaserarbeit | 602 fl. 36 kr. |
| 8) | Kupferschmiedarbeit | 884 fl. 24 kr. |
| 9) | Flaschnerarbeit | 2091 fl. 20 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Oktober 1843 an im Filialbureau der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion auf dem Bahnhofe dahier zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, und nach obigen Handwerkern getrennt längstens bis 21. Oktober Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 28. September 1843.

Der Magistrat. K. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.

Dr. Binder. Dambrun, Ing.

---

## Bekanntmachung.

1838. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle v. 17. November 1837 das sogenannte Hanswolfsmühl-Anwesen zu Kleinkrausmühle dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf

den 21. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Kleinkrausmühle anberaumt. Gedachtes Anwesen ist zum hiesigen kgl. Landgerichte jurisdiktions-, zum k. Rentamte erbrechtsweise grundbar, und enthält:

1) die zu 550 fl. gewertheten Mühl-, Wohn- und Nebengebäude,
2) 2 Tagw. 33 Dezim. Acker in der 5. Bonit. Cl. gewerthet zu 100 fl.
3) 7 Tagw. 74 Dez. in der 6. Bonitäts-Cl., gewerthet zu 280 fl. und
4) 0 Tagw. 80 Dez. in der 8. Bonit.-Cl., gewerthet zu 30 fl.

ferner an zehentfreien Wiesen:

5) 1 Tagw. 30 Dez. gewerthet zu 105 fl. B.-Cl. 6.
6) 2 Tagw. 38 Dez. gewerthet zu 180 fl. B.-Cl. 7.
7) 1 Tagw. 46 Dez. gewerthet zu 145 fl. B.-Cl. 9.

An zehentfreien Oedungen:

8) 3 Tagw. 60 Dez. Bonitäts-Cl. 4. und 5., gewerthet zu 90 fl.

An walzenden lubeigenen und zehentfreien Grundstücken.

9) 6 Tagw. 46 Dez. Wiese, B.-Cl. 15. gewerthet zu 800 fl.

10) 1 Tagw. 13 Dez. Oedung, B.-Cl. 2. gewerthet zu 10 fl.

An Rechten:

11) die Mühlgerechtsame, handlöhnig dem kgl. Rentamte Pegnitz, gewerthet zu 400 fl., dann

12) das Forstrecht auf 4 Klafter Brennholz, gewerth. zu 150 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Lizitanten sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auf der Stelle auszuweisen haben.

Auerbach am 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dachs, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1839. In dem Schuldenwesen des Weißgerbers Christian Schöppler dahier, ist durch rechtskräftiges Urtheil vom 14. Juli dieses Jahres der Universal-Concurs eröffnet worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Freitag den 13. Oktober l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 10. November l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Replik auf Dienstag den 5. Dezember l. Js.

u. b) für die Duplik auf Dienstag den 19. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Das Aktiv-Vermögen besteht lediglich in einem Wohnhause auf 1000 fl. — und dem sogenannten Grabenrain, auf 6 fl. geschätzt. Die bis jetzt bekannten Schulden belaufen sich auf 9523 fl. 44½ kr. an Capitalien, unter denen sich 1400 fl. Hypothekschulden befinden. — Dinkelsbühl den 20. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Ediktalladung.

1471. (3b) Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Auf Antrag des Taglöhners Leonhard Krauß u. des Fabrikarbeiters Johann Leonhard Walther, als Zitzmann. Kindervormunds zu Wöhrd, hat man gegen den Taglöhner Johann Adam Kraus, von Wöhrd, geb. im Jahre 1758, zu Feucht, welcher sich vor beiläufig 50 Jahren von der Heimat entfernte, wahrscheinlich unter das österreich'sche Militär begab und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, das Todeserklärungs-Verfahren eingeleitet.

Es wird daher gedachter Krauß, oder dessen allenfallsige unbekannte Deszendenz hiemit aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich dahier binnen neun Monaten und längstens

am 16. Mai 1844
Vormittags 9 Uhr

zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 265 fl. bestehendes Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Nürnberg den 26. Juli 1843.

In Abwesenheit des königl. Directors.

Nürmberger, I. Rath.

## Bekanntmachung.

1719. (3b) Sigmund Ellert wegen Betrug.

Das k. Appellationsgericht für Oberbayern hat gegen Sigmund Ellert, verabschiedeten Soldaten u. ledigen Schäffergesellen von Nürnberg, wegen Verbrechens des Betruges die Spezialuntersuchung erkannt und die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens angeordnet. Demgemäß wird Sigmund Ellert andurch aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte sich zu stellen, um sich wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens des Betruges zu verantworten. Sig. den 6. Sept. 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Barth, Director.

## Gantproklama.

1748. (3b) Nachdem das Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 24. Mai 1842, durch welches das Erkenntniß des königl. Kreis- und Stadtgerichts Passau vom 3. Dezember 1841 auf Eröffnung der Gant gegen den Weinwirth Johann Ev. Sailer bestätiget wurde, durch Erkenntniß des königl. Oberappellationsgerichts vom 16. August h. Js. gleichfalls bestätigt wurde, und somit die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 16. Oktober l. Js.
   Vormittags 9 Uhr,
2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 15. November l. Js.
   Vormittags 9 Uhr,
3. zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) für die Abgabe der Replik auf
   Freitag den 15. Dezember l. Js.
   Vormittags 9 Uhr,
   b) für die Abgabe der Duplik auf
   Freitag den 29. Dezember l. Js.
   Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt im Commissionszimmer Nro. II. des unterfertigten Gerichts angesetzt, u. werden sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, da ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der vorliegenden Concurssache, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas besitzen, oder an selben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung das in Handen habende dem unterfertigten Gericht zu überliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern dem Gerichte zu leisten.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Abgleichung des zur Zeit gerichtsbekannten Aktiv- und Passivstandes eine Ueberschuldung von 12,918 fl. 30 kr. entziffert, u. daß die eingetragenen Hypothekschulden die Summe von 18500 fl. betragen. — Am 7. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Passau.
von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

1770. (3b) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers sollen die dem Schmiedmeister Nikolaus Schieber, zu Unterwaiz, zugehörigen Realitäten, als;

1) ein Wohnhaus Pol. Nr. 9. das untere Stockwerk massiv, das obere von Fachwerk erbaut, im untern Stockwerk enthaltend eine Wohnstube, eine gewölbte Küche, eine Schmiede u. 1 Kammer, im obern Stockwerke 1 Wohnstube und 1 Kammer,
2) ein an das Wohnhaus angebautes Nebengebäude, im untern Stockwerk enthaltend, eine Beschlagbrücke und 2 Stallungen, die eine für 6, die andere für 3 Stück Rindvieh, der obere Stock wird als Holzschicht und Futterboden benützt,
3) ein Backofen mit Brettern verschlagen und mit Ziegeln bedeckt,
4) ein Gemüßgarten 14 Quadr.-Ruth. groß, II. Bonitäts-Classe,
5) $\frac{1}{16}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, II. Bonit.-Classe, am Hause gelegen, welch sämmtliche Realitäten einen Schätzungswerth von 805 fl. haben, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, und wird hiezu Termin auf
   Donnerstag den 12. Oktober l. Js.
   Vormittags von 10 — 12 Uhr
in dem Kolb'schen Wirthshause zu Unterwaiz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten, so wie das abgehaltene Schätzungsprotokoll den Kaufslustigen zur Einsicht in der dießgerichtlichen Registratur offen liegt, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit nicht ausweisen können, zum Striche nicht zugelassen werden, wenn sie nicht an dem Termine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen und endlich, daß der Hinschlag nach den dießfallsigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Bayreuth den 11. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
v. n.
Dolhopf, kgl. Civ. Abj.

## Edictalladung.

1539. (3c) Auf Andringen der nächsten Interessenten werden:

1) der Bauerssohn Leonhard Haas, von Au, bei Schwandorf, geboren am 13. Dezember 1790, und abwesend seit 1812, wo er als Soldat des kgl. Inf.-Regiments Junker nach Rußland zog,
2) der Bauerssohn Andreas Rubenbauer, von

Pittersberg, geboren am 9. Dezember 1736 und abwesend seit 64 Jahren, dann

3) dessen Schwester Catharina Rubenbauer, geb. 1733, welche beide vor 64 Jahren nach Wien zogen,

hierdurch mit ihrer allenfallsigen legitimen Deszendenz aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem Leonhard Haas für verschollen erklärt, und sein in einem Garten u. Haus im Werthe von 386 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution den Nächstberechtigten ausgehändigt würde, die beiden Andreas u. Catharina Rubenbauer aber für todt erkannt, und ihr in 64 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen ohne Caution ausgehändigt werden müßte. Amberg den 5. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1765. (3c) Die ledige An. Maria Bay, v. Oberweiler hat gegen den ledigen Schreinergesellen Johann Angerer, aus Firmbach, kgl. Landgerichts Eltmann, wegen ausserehelicher Schwängerung und Kindesalimentation Klage gestellt, und verlangt von demselben Anerkennung der Paternität ihres am 19. August 1840 ausserehelich gebornen Kindes Namens Barbara, dann 10 fl. für Tauf- und Kindbettkosten und einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 10 fl. bis zum zurückgelegten 12ten Jahre des Kindes.

Zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 12. Oktober l. Js.
Vormittags

anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen werden.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so geschieht dessen Vorladung durch öffentliche Blätter.

Burgebrach den 14. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

## Ediktalladung.

1415. (3c) Seit dem französischen u. russischen Feldzuge werden aus den nachaufgeführten Gemeinden des unterfertigten Gerichts nachstehende Individuen, die ein ausgewiesenes elterliches Vermögen anzusprechen haben, vermißt:

1) aus der Gemeinde Aschering:
Mathias und Lorenz Deisenberger, Webersöhne,

2) aus der Gemeinde Buchheim:
Joseph Huber, Marterbauersohn,

3) aus der Gemeinde Buchendorf:
Andreas Eggenhofer, Schmiedbauernsohn,
Johann Hölzl, Stoltsohn,
Joseph Dietl, Hartlbauernsohn,

4) aus der Gemeinde Erling:
Michael Teißberger, genannt beim Grabenhauser,

5) aus der Gemeinde Gauting:
Pius Lochner, beim Bruckenliendl,

6) aus der Gemeinde Alling mit Holzkirchen:
Kaspar Rottenfußer beim Sattler,

7) aus der Gemeinde Starnberg:
Andreas Bauknecht beim Untermetzger, und
Johann Panz beim Steiermeister,

8) aus der Gemeinde Berg:
Georg Bureder beim Fischer oder Mußl.

Alle diese aufgeführten Individuen oder ihre allenfallsige eheliche Deszendenz werden anmit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten

a dato um so gewisser dahier zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, als sie ausserdessen als verschollen erklärt, und das ihnen gebührende Vermögen an die nächsten Verwandten verabfolgt werden wird.

Starnberg den 20. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Schöninger, Landrichter.

## Ediktalladung.

1668. (3b) Franz und Adam Wolff, Söhne des verlebten früheren churfürstlich mainzischen Leibgardisten Johann Wolff, dahier, sind in einem Alter von beiläufig 20 Jahren in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts von hier fort, ohne daß inzwischen dem Gerichte von ihrem Leben oder Tode irgend etwas bekannt geworden ist.

Auf Antrag der bekannten nächsten Intestaterben dieser beiden Brüder, werden hiemit dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, zur Empfangnahme des ihnen gehörigen Vermögens

innerhalb drei Monaten

sich hierorts um so gewisser zu melden, als ansonst den bekannten Intestaterben dieses Vermögen gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Aschaffenburg den 22. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

---

In Nr. 78. vom 30. Sept. l. Js. S. 666. Cat.-Nro. 1816. Zeile 10, ist beim ersten Ediktstage statt:

Mittwoch den 21. Dezember l. Js.

Mittwoch den 20. Dezember l. Js. zu lesen.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

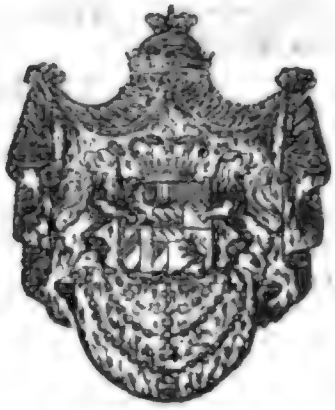

Königreich Bayern.

München. **Nro. 80.** Samstag, 7. Oktober 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Oeffentliche Bekanntmachung.

1840. Das Schuldenwesen des Söldners Benedikt Groß, betr.

Benedikt Groß, Söldner in Weinhausen, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur gütlichen Auseinandersetzung seines Schuldenwesens gebeten. Demnach wird zur Vorlage des Vermögens- u. Schuldenstandes und zur Ausgleichung dieses Schuldenwesens

auf den 24. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt. — Die dem Gerichte unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschluß der Mehrheit von den anwesenden Gläubigern beistimmend werden angenommen werden.

Kaufbeuern den 27. September 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
von Sichlern, Landrichter.

### Erkenntniß.

1841. (3a) Das
Königl. Bayer. Landgericht Windsheim
erkennt in Sachen der ledigen Wegmacherstochter Maria Margaretha Schauer, von Reichardsroth, und deren außerehelichen Kindes-Curatel gegen den Dienstknecht Johann Uebler, von Bergtshofen, Vaterschaft und Alimente betr., den verhandelten Akten gemäß hiemit zu Recht:

I. der dem Beklagten ad I. des Beweissatzes angetragene Entscheidungseid sey für verweigert, die ad II. gebrauchte Beweisurkunde, das pfarramtliche Geburtszeugniß dd. Langensteinach den 8ten Mai 1843, für eingesehen zu erachten;

II. nach den gesetzlichen Ungehorsamsfolgen sey mithin
1. der Beklagte für den Vater des von der Klägerin am 10. August 1839 außerehelich gebornen Kindes, Namens Elisabetha Margaretha, zu erklären, und als solcher
2. schuldig:
a) zur Ernährung des Kindes von der Geburt desselben bis zum vollendeten 14. Lebensjahre einen jährlichen vorauszahlbaren Beitrag von 10 fl. zu leisten,
b) der Klägerin die verlangten Kindbett-, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten mit 10 fl. zu vergüten,
3. dem Kinde sey das gesetzliche eventuelle Erbrecht in dem Nachlaß des Beklagten vorzubehalten,

III. der Beklagte habe sämmtliche auf den Rechtsstreit erwachsene Kosten zu tragen, resp. zu erstatten.

Dieß dient dem Beklagten, dessen Aufenthalt fortwährend noch unbekannt ist, zur Nachricht.

Windsheim den 25. September 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Anwesens-Verkauf.

1842. (3a) Auf den Antrag der Gläubiger des Peter Schwarzenbeck, soll dessen sogenanntes Neuhauser-Anwesen am Bach, der Gemeinde Hohenaschau, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Montag den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Hohenaschau anberaumt, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothek.-Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Anwesen enthält ein gemauertes Wohnhaus mit Stall u. kleinem Stadl ober letzterem unter einem Legschindeldache, eine besonders gebaute gemauerte Nagelschmiede mit Kohlbarn, einer Feuereese und 4 Nagelstöcken, ein kleines Gemüßgärtchen, u. einen nächst dem Hause befindlichen Acker per 1 Tagw. 34 Dezim., das Forstrecht auf hausnothdürftiges Brenn-, Bau- und Nutzholz, endlich eine reale Nagelschmiedgerechtsame.

Ferners gehören dazu 4 Tagwerk 71 Dezim. Kulturs-Antheile.

Letztere sind erbrechtig mit Mayerschaftsfristen, und alle übrigen Bestandtheile sind leibrechtig zum gräflich von Preysing'schen Majorate Hohenaschau, und es lasten hierauf ausser dem Laudemium zu 10 pCt. für einen Leib an jährlichen Prästationen

zur Stift 5 fl. 14 kr.
Gespunstgeld — fl. 6 kr.
ordin. Scharwerkgeld 1 fl. 5 kr.
Jagdscharwerkgeld 1 fl.
Gemeinde-Anlagen — fl. 20 kr.
Maierschaftsfristen vom Kulturstheile 13 kr.

Die Gebäude sind mit 300 fl. assekurirt.

Die gesammten Realitäten sind zum Behufe des Verkaufes geschätzt auf 1800 fl.

Auf dem Anwesen haften mehrere Hypothekkapitalien, dann auch ein Natural-Austrag und Unterschlufs-Rechte. — Selbes kann inzwischen eingesehen und die nähern Verhältnisse können bei Gericht erfahren werden.

Unbekannte Käufer haben sich über das erforderliche Vermögen u. guten Leumund, dann Gewerskunde durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Act. Prien den 28. September 1843.

Gräfl. v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Gigl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1843. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Auf Antrag der Erben des Briefmalers Thurner, wird das zur Nachlaßmassa gehörige, theilweise massiv, theilweise aus Fachwerk gebaute, mit Hohlziegeln gedeckte, auf 1000 fl. geschätzte, und um gleichen Betrag der Brandassekuranz einverleibte, in der Hirschelgasse No. 1320. dahier gelegene Wohnhaus, welches ein Waldrecht von 1 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöck u. 100 Wellen hat, und mit 2 fl. jährlichem Eigengeld und 6 fl. 40 kr. Handlohn belastet ist, an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf

Dienstag den 21. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 18. anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung des unterfertigten Gerichts als Curatelbehörde abhänge, und daß die Kaufsbedingnisse am Strichtermine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 23. September 1843.

Seuffert.

## Bekanntmachung.

1844. Der ledige Schneidergeselle Johann Michael Schriefer, von Kohlstein, und die ledige Kunigunda Schieber, von Moritz, sind gesonnen mit ihrem auferehelichen Kinde Konrad nach Nordamerika auszuwandern. — Wer an genannte Personen irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert dieselbe am 13. Oktober l. Js.
unfehlbar dahier anzumelden, als ansonst keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Pottenstein den 22. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1845. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers u. einiger Currentgläubiger wird das Anwesen der Bierbrauers Eheleute Peter und Maria Anna Unvergart, zu Dietfurt, am

Freitag den 24. November l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in Dietfurt exekutive an den Meistbietenden gerichtlich versteigert. —

Dasselbe besteht:

aus dem zweigädigen gemauerten, mit Steinen gedeckten Wohnhause und dem angebauten Stallgebäude, mit gemischten Umfassungswänden und einem Steindache, der radizirten Braugerechtsame, dem Sommerkeller ausserhalb der Stadt in der Kellergasse, mit übergebautem Faßhause u. einem mit Lindenbäumen besetzten Grasplatze,

einem Pflanzbeete zu — Tagw. 1 Dez.

Aeckern zu 2 Tagw. 98 Dez.

2 Wiesen, (Gemeindetheilen) — Tagw. 67 Dezim.

2 Gemeindeholztheilen 2 Tagw. 77 Dez.

In dem Wohn- und Stadelgebäude befinden sich die Bräustätte, wozu eine eiserne Dörre, ein kupferner Sudkessel, eine Maischbötting, eine Bierkühle gehören, und die übrigen Lokalitäten zum Sudwesen, so wie auch die Viehstallung; der Sommerkeller ist gewölbt, trocken und gut.

Das ganze Anwesen ist auf 6615 fl. geschätzt.

Die auf den einzelnen Objekten ruhenden Abgaben und Lasten, welche außer der Steuer hauptsächlich in Rekognitionszahlungen zur Stadtgemeinde Dietfurt, in Zehentreichnissen und in einer jährlichen Zahlung von 4 fl. für einen auf 2 Aeckern fundirten Jahrtag mit Erndte bestehen, so wie die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage näher bekannt gemacht werden, können aber inzwischen auch hierorts eingesehen und in Erfahrung gebracht werden.

Das Schätzungsprotokoll liegt ebenfalls zur Einsicht bereit. — Der Hinschlag des Anwesens geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom J. 1837. — Kaufsliebhaber, von denen sich Auswärtige über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen haben, mögen sich einfinden.

Riedenburg den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.

Ostler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1846. (2a) Wer immer an den in beiläufig 257 fl. bestehenden Nachlaß der am 28. Juli l. Js. hier verlebten Weinhändlers-Ehefrau Therese Dehmure, erb- oder gläubigerschaftliche Ansprüche erheben zu können glaubt, hat solche am

Montag den 30. Oktober l. Js. früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 4. unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen und nachzuweisen, daß er ansonst bei fernerer Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht weiter werde berücksichtiget werden.

Würzburg den 21 September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Bekanntmachung.

1847. In Dürkheim, in der Pfalz, ist die Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande seo, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 2. Oktober 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.

In leg. Abw. d. kgl. Gen.-Adm.

Kohler.

Wühr.

## Bekanntmachung.

1852. Der Schuhmachergeselle Johann Seefried, von Lerchenbühl, fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichts-Oettingen, soll in einer strafrechtlichen Untersuchung als Zeuge vernommen werden.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird dieser Johann Seefried, so wie jenes Gericht, woselbst er sich aufhält, aufgefordert, resp. ersucht, hievon anher sofort Notiz zu geben, damit die Vernehmung im Requisitionswege erfolgen könne.

Oettingen den 2. Oktober 1843.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

## Edictal-Citation.

1451. (3c) Der pensionirte königl. Postamts-Offizial Joseph Hauer, dahier, vermißt seit einem Jahre seine Amtsbürgschafts-Capitals-Urkunde per 500 fl., ausgestellt von der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in München am 1. Januar 1831 sub Cataster-Nr. 2880. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe in Zeit

von sechs Monaten a dato

vor unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Passau den 21. Juli 1843.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Passau.

D. l. a.

Schöller, Rath.

1849. Verzeichniß
der
an der königlichen
# Ludwig-Maximilians-Universität
zu München
im Winter-Semester 1843/44
zu haltenden
# Vorlesungen.

Das Semester beginnt am 19. Oktober 1843.

## A. Theologische Facultät.

Prof. Dr. Döllinger liest:
Kirchengeschichte, den ersten Theil.
Dogmatisch-liturgische Erklärung des Meßopfers.

Prof. Dr. Herb:
Dogmatik u. Dogmengeschichte, den allgemeinen Theil.
Ein Repetitorium über Dogmatik.

Prof. Dr. Stadlbaur:
Moraltheologie, den allgemeinen Theil.
Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.

Prof. Dr. Reithmayr:
Erklärung des Briefes des hl. Paulus an die Römer.
Einleitung in die hl. Schriften des neuen Testamentes.
Ein exegetisches Repetitorium.

Geistl. Rath und Prof. Dr. Dirnberger:
Pastoral und Katechetik.

Außerordentl. Prof Dr. Haneberg:
Exegese von Isaias, Cap. 40 — 66.
Einleitung in das alte Testament.
Hebräische und chaldäische Sprachlehre mit Uebungen im Uebersetzen aus der Bibel und aus Sohar.

Außerordentl. Prof. Dr. Amberger:
Kirchenrecht.

## B. Juridische Facultät.

Ministerialreferent und Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths, Hofrath und Prof. Dr. von Bayer liest:
Theorie des ordentlichen deutschen Civilprozesses.
Theorie des bayerischen Civilprozesses.

Prof. Dr. Zenger:
Institutionen des römischen Rechts.
Geschichte des römischen Rechts.

Ministerialreferent, Hofrath und Prof. Dr. Freiherr v. Bernhard:
Das gesammte gemeine deutsche Privatrecht mit Inbegriff des Handels- Wechsel- und Lehenrechts.
Bayerisches Landrecht.

Prof. Dr. Phillips:
Deutsches Privat- und Lehenrecht mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts.

Prof. Dr. v. Moy:
Allgemeines und deutsches Bundes- und Territorial-Staatsrecht und deutsches Privatfürstenrecht.
Europäisches Völkerrecht.

Ministerialrath und Prof. Dr. Häcker:
Gemeines und bayer. Strafrecht.
Einzelne wichtige Materien des Strafrechts.

Prof. Dr. Arndts:
Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft.
Institutionen und Geschichte des römischen Rechts.

Außerordentl. Prof. Dr. Dollmann:
Bayer. Landrecht, verbunden mit einer Darstellung der wichtigeren übrigen in Bayern geltenden Particularrechte.
Pandecten.

Königl. Rath erster Reichsarchivs-Adjunct und Prof. honor. Dr. Buchinger:
Bayerisches Staatsrecht.
Diplomatik und Heraldik, mit Beziehung auf ihren historischen und juridischen Gebrauch.

Oberbergrath und Prof. hon. Dr. Lauk:
Gemeines und bayer. Bergrecht.

## C. Staatswirthschaftliche Facultät.

Hofrath und Prof. Dr. Medicus liest:
Entweder über Forstwirthschaftslehre überhaupt, als encyclopädischen Semestralvortrag, oder: Einleitung in die Forstwirthschafts-Lehre, und forstbotanische Darstellung der im physikalischen oder climatischen Deutschlande einheimischen, dann der für dessen Forstwirthschaft wichtigsten ausländischen Holzgewächse, als erster Theil eines ausführlicheren Gesammtvortrages über diese Forstwirthschaftslehre.

Prof. Dr. Oberndorfer:
Finanzwissenschaft in Verbindung mit den bayerischen Finanzgesetzen.
Theorie des innern Regierungswesens oder Polizeywissenschaft mit Ausschluß der Wirthschafts-Polizey, in Verbindung mit den bayer. Gesetzen und Verordnungen desselben Betreffes.

Prof. Dr. Zierl:
Chemie in ihrer Anwendung auf Land- und Forstwirthschaft.

Vorstand des statistischen Büreaus, Ministerialreferent, Hofrath und Prof. Dr. Hermann:
Finanzwissenschaft, mit Rücksicht auf die bayerischen Finanzgesetze.
Polizeywissenschaft.

Statistik des Königreichs Bayern, dann der größern Staaten von Europa.

Prof. Dr. Zuccarini:
Forstbotanik.

Prof. Dr. Papius:
Forstwissenschaft I. und II. Theil, nämlich:
Die Lehre von den Verhältnissen des Holzwuchses in der Natur, die Lehre vom Anbau, von den Betriebsarten, vom Forstschutz.
Forstwissenschaft III. Theil, Fortsetzung u. IV. Theil, nämlich:
die Lehre von der Forsttaxation u. Direction, nach seiner Schrift: „die Ordnung der Holzwirthschaft," dann die Lehre von den Verhältnissen der Holzwirthschaft im Staate.

Außerordentlicher Prof. Dr. Schafhäutl:
Geognosie.
Bergbaukunde.
Hüttenkunde.

Lycealprof. Eilles:
Mechanik.

## D. Medizinische Facultät.

Wirkl. geh. Rath, Leibarzt, Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths, Prof. Dr. von Walther liest:
Ueber die Augenkrankheiten,
Chirurgie.

Geheim. Rath, Obermedizinalrath und Prof. Dr. von Ringseis hält:
Medizinische Klinik.
Vorträge über allgemeine und spezielle Pathologie u. Therapie.

Obermedizinalrath und Prof. Dr. Weißbrod hält:
Geburtshülfliches Klinikum.
Vorlesungen über gerichtliche Arzneikunde.

Prof. Dr. Buchner gibt:
Chemie, in nächster Beziehung auf Medizin und Pharmacie.
Pharmacie nebst Waarenkunde.
Ein Conversatorium über alle Theile der Chemie u. Arzneimittellehre.

Geheim. Rath, Leibarzt und Prof. Dr. von Breslau liest:
Arzneimittellehre.
Ueber Kinderkrankheiten.

Fürstl. Wallerstein. Hofrath und Prof. Dr. Reuhel:
Physiologie des Menschen, den allgemeinen und besondern Theil nebst der Entwicklungsgeschichte des Embryo aus dem befruchteten Ei.
Semiotik.
Geschichte der Medizin.

Prof. Dr. Schneider trägt vor:
Anatomie des Menschen und
ertheilt derselbe Unterricht im Seciren.

Director und Prof. Dr. Gietl hält:
Medizinische Klinik.
Vorträge über die Behandlung der innern Krankheiten.

Prof. Dr. Forster gibt:
Chirurgische Klinik.
Chirurgie.

Hofrath, Vorstand des Medizinal-Comité und außerordentlicher Prof. Dr. Berger trägt vor:
Theoretische Geburtskunde.

Außerordentl. Prof. Dr. Erdl:
Physiologie des Menschen durch Experimente erläutert.
Spezielle Anatomie mit besonderer Rücksicht auf Physiologie und Pathologie.
Ueber Mikroskopie mit praktischen Uebungen.

Prof. honor. Dr. Braun:
Medizinische Polizey und gerichtliche Arzneikunde.
Allgemeine Pathologie.

Prof. honor. Dr. Horner hält:
Klinik der syphilitischen Krankheiten.

Medizinal-Assessor und Privatdozent Dr. Wibmer trägt vor:
Staatsarzneikunde.

Privatdozent Dr. Schneemann:
Allgemeine Pathologie.
Spezielle Pathologie und Therapie.

Privatdozent Dr. Buchner hält:
Vorträge und Demonstrationen über physiologische u. pathologische Chemie.
Chemischen Operationscursus.

## E. Philosophische Facultät.

Königl. Oberbergrath, Mitglied des obersten Kirchen- u. Schulraths Prof. Dr. Fuchs liest:
Mineralogie.

Mitglied des obersten Kirchen- u. Schulraths, Hofrath und Prof. Dr. Thiersch:
Allgemeine Encyclopädie.
Philologie (Pindarus Gesänge und Cicero's officia.)
Archäologie.
Die Uebungen des philologischen Seminars werden zu den gewöhnlichen Stunden gehalten.

Prof. Dr. Vogel:
Allgemeine und analytische Chemie in besonderer Beziehung auf Medizin und Pharmacie,
I. Abtheilung, den gesammten unorganischen Theil.

Hofrath und Prof. Dr. von Schubert:
Psychologie und Anthropologie.
Ueber Geisteskrankheiten.

Prof. Dr. Ritter von Martius:
Allgemeine Botanik.
Prof. Dr. Siber:
Physik.
Prof. Dr. von Görres:
Neuere Geschichte.
Geistl. Rath und Prof. Dr. Buchner:
Theoretische Philosophie.
Geschichte, allgemeine und bayerische.
Encyclopädie der akademischen Wissenschaften.
Prof. Dr. Bruithuisen:
Das Wissenswürdigste und die Fundamente der naturwissenschaftlichen u. mathematischen Astronomie, mit Vorzeigungen am Himmel durch ausgerissene Fernröhre.
Uebungen im numeräen Calcul.
Vollständigen Cursus der astronomischen Wissenschaften, in drei aufeinanderfolgenden Semestern: I. Sphärische Astronomie und Topographie des Himmels. II. Theorische Astronomie und Geschichte dieser Wissenschaft. III. Physische und naturhistorische Astronomie.
Prof. Dr. Neumann:
Länder- und Völkerkunde.
Bayerische Geschichte.
Geschichte des Mittelalters.
Chinesische und armenische Sprache.
Prof. Dr. von Kobell:
Mineralogie. — Derselbe leitet ein mineralogisch-chemisches Practicum.
Prof. Dr. Steinheil:
Populäre Vorträge über Physik.
Prof. Dr. Maßmann:
Wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.
Prof. Dr. Wagner.
Petrefaktenkunde in Verbindung mit Geognosie.
Prof. Dr. Erhard:
Logik und Metaphysik.
Prof. Dr. Streber:
Archäologie.
Prof. Spieß:
Populäre Astronomie.
Elementar-Mathematik.
Anwendung der Mathematik aufs Forstwesen, I. Th.
Niedere Vermessungskunde.
Situationszeichnen.
Prof. Dr. Haller:
Allgemeine Länder- und Völkerkunde.
Bayerische Geschichte.
Allgemeine Geschichte.
Allgemeine Geschichte des Mittelalters.
Prof. Dr. Hecheder:
Philologie: a) lateinische Literatur: M. Tull. Ciceronis de Oratore l. I.
b) Griechische Literatur: des Sophokles Aiax.
Außerordentlicher Prof. Dr. Müller:
Arabische Grammatik.
Persische Grammatik.
Erklärung der Hamasa und Kosegartens Chrestomathie
Erklärung von Mirkhonds Geschichte der Seldjuken.
Außerordentl. Prof. Dr. Reindl:
Wird seine Vorlesungen später anzeigen.
Conservator der königl. Sternwarte, Dr. Lamont:
Ueber physische Astronomie.
Privatdozent Dr. Dempp:
Arithmetik mit Anwendung auf Stöchiometrie für Pharmaceuten.
Algebra und Geometrie.
Bürgerliche Baukunde.
Adjunkt des k. General-Conservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, Dr. Vogel:
Analytische Chemie verbunden mit praktischen Uebungen.
Praktische Anleitung zur Darstellung chemischer und pharmaceutischer Präparate.
Privatdozent Dr. Recht:
Elementar-Mathematik.
Analytische Geometrie in Verbindung der descriptiven Geometrie.
Privatdozent Dr. Merz:
Theoretische Physik.
Optik mit Rücksicht auf Ophthalmologen.
Lector der englischen Sprache u. Literatur Dr. Straßer:
Englische Sprache und Literatur.
Lector der französischen Sprache und Literatur, Dr. R. d'Agon de Lacontrie:
Cours de Littérature française, mit den nöthigen Erläuterungen in deutscher und grammatikalischer Analyse.

---

## Bekanntmachung.

1850. (3a) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Todeserklärungs-Erkenntniß gegen die in Nr. 15. 22. 28. 36. 44. und 54. dieses Blattes im Jahre 1842 unterm 20. November 1841 edictaliter vorgeladenen Abwesenden am 28. Septbr. 1843 gefällt u. heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Cadolzburg den 2. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Aufin, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1652. (2b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg.

werden zur Instrumentenmachers Adam Bieber'schen Concurssache nachstehende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe an Ort und Stelle ausgesetzt, als:

1) das Haus S. Nr. 670. im sogen. Plattnershöflein, dahier gelegen; dasselbe ist dreistöckig, von Fachwerk gebaut, und mit Flachziegeln doppelt gedeckt. Es enthält im ersten Stock: 1 Tennen, 1 Kammer; im zweiten Stock: 1 Werkstätte; im dritten Stock: 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Kammer, unter dem Dache: 1 Boden.
Dieses Haus ist mit einem Eigengeld von 4 fl. 15 kr. an die freiherrlich von Tucher'sche Gesammtfamilie behaftet, mit 2000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und auf 400 fl. geschätzt worden.

2) Das Haus S. No. 672. in der Schildgasse dahier gelegen. Dasselbe ist drei Stock hoch, massiv gebaut, und mit Flachziegeln doppelt gedeckt.
Es enthält unter der Erde: einen Keller, im ersten Stock: 1 Tennen, 1 Werkstätte, eine Kammer, eine Holzlege, und eine gemeinschaftliche Dungstätte mit Abtritt; im zweiten Stocke: einen Vorplatz, 3 Stuben u. einen Abtritt; im dritten Stock einen Vorplatz, 2 Küchen, einen Abtritt. Unter dem Dache ein Vorplatz, eine Stube, vier Kammern und 2 Böden.

Dieses Haus bezieht ein Waldrecht von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöck, u. 100 Wellen, liegt mit 7000 fl. in der Brandassekuranz und ist auf 5500 fl. geschätzt.

Termin hiezu ist auf

Montag den 24. Oktober l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Orte und Stelle anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §. 37. des Gesetzes vom 22. Juni 1819 erfolgen wird.

Die nähere Beschreibung dieser Realitäten, sowie die näheren Verhältnisse wegen der auf diesen Häusern ruhenden Durchgangsrechte sind aus dem Schätzungsprotokolle, welches täglich in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, ersichtlich.

Nürnberg den 12. August 1843.

von Kohlhagen, Director.

## Publikandum.

1788. (3c) Auf den Antrag der Erben der zu Conradsreuth verstorbenen Weibersfrau Elisabetha Kemnither wird das Wohnhaus Nr. 142. allda, im Neudörflein gelegen, wozu ein Schüpflein, 33 Quadrat-Rth. Grasgärten und etwas Hofrecht gehören, hierdurch zum Verkauf ausgeboten und zur Annahme der Kaufsgebote Termin auf

Montag den 16. Oktober l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Conradsreuth angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Schätzungswerth des Hauses 290 fl. 12½ kr. beträgt, die Taxationsverhandlung in der Registratur eingesehen werden kann, und der Zuschlag vorbehältlich der Curatelgenehmigung geschieht.

Conradsreuth den 9. September 1843.

Freiherrl. v. Reitzenstein'sches Patrimonial-Gericht allda.

Barbl.

## Edikal-Citation.

1686. (3b) Barbara Kollerer und ihr derzeitiger Kindesvormund, Christoph Hetzenecker, von Neustadt an der Waldnaab, gegen den ledigen Kammmachergesellen Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, wegen Vaterschaft betr.

Da der ledige Kammmachergeselle Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, auf die unterm 19ten April d. Js. öffentlich an ihn erlassene Ladung bei der auf Montag den 7. August d. Js. zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhör hinsichtlich der unterm 15. praes. 16. März d. Js. gegen ihn von der ledigen Unteraufschlägerstochter Barbara Kollerer und ihres dortigen Kindesvormundes Johann Kollerer, wegen Vaterschaft eingereichten Klage anberaumt gewesenen Tagsfahrt weder in Person noch durch einen Vertreter erschien, sohin nach dem Gesetze angenommen werden muß, daß er die Anstellung der erwähnten Klage im gewöhnlichen Verfahren erwarte, so wird auf die neuerliche Protokollarbitte der Kläger v. 19. August d. Js. um Verhandlung vorerwähnter Klage im gewöhnlichen Verfahren, zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Sache neuerliche Tagsfahrt auf

Montag den 6. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und hiezu der ledige Kammmachergeselle Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, dessen Aufenthaltsort zur Zeit noch unbekannt ist, hiemit vorgeladen, entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen.

Das Klagsduplikat sowie die neuerliche Protokollarbitte vom 19. August l. Js. liegen zur Einsicht bei unterfertigtem Gerichte vor.

Neustadt an der Waldnaab den 19. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Süß, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

1763. (3b) Auf Antrag der Erben des dahier verstorgenen q. k. Landgerichtsarztes Dr. Florian Eisenreich, und vorbehaltlich deren Genehmigung, wird das zum Nachlasse des Letztern gehörige Haus

am 2. November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Haus, im hiesigen Altstadtbezirke Nr. 13½. auf dem Paradeplatze gelegen, ist zweistöckig und gemauert, im ersten Stocke resp. Erdgeschoß mit 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, dann einer Waschküche versehen; im zweiten Stocke befinden sich 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer nebst einer Küche.

Ausserdem enthält das Gebäude noch einen Keller in zwei Abtheilungen, einen Stall für ein Pferd, eine Holzlege, dann einen geräumigen und etwas kleineren Boden. — An das Haus stossen ein kleiner Hofraum nebst Gärtchen mit laufenden Wasser.

Das Haus ist ludeigen, der Brandversicherungsanstalt mit einem Capital von 1200 fl. einverleibt, und mit einem Steuerkapital von 1900 fl. belegt, wornach sich ein Hausteuer-Simplum von 2 fl. 22 kr. 4 hl. entziffert. — Die übrigen Lasten sind noch:

a) eine jährliche Wasserstift für die mit dem Hause verbundene Wasserleitung per 6 fl. welche zum k. Rentamte zu bezahlen ist,
b) ein jährlicher Zirkbetrag zur hiesigen Stadtkammer mit 52 kr.
c) ein jährlicher Concurrenzbeitrag zur Stadtbeleuchtungsanstalt mit 12 kr. vom Gulden, der Haus- und Grundsteuer dermalen mit 1 fl. 25½ kr.

Was die auf dem Hause lastenden Servituten betrifft, so wird hierüber am Versteigerungs-Termine die nöthige Auskunft gegeben werden.

Kauflustige werden hiemit aufgefordert, an dem oben bemerkten Versteigerungs-Termine sich hierorts im Commissionszimmer Nr. III. rechtzeitig einzufinden.

Passau den 12. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königl. Director.

von Büller.

## Subhastations-Patent.

1761. (3c) Nachbenannte zur Concursmasse des Nagelschmiedmeisters Georg Adam Sammet, zu Rehau, gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein Wohnhaus, Hs.-Nr. 113. zweistöckig, massiv erbaut und mit Schiefer bedacht, mit Stallung auf 2 Stück Rindvieh,
2) ein halb Jauchert Feld, im Schwarzenwinkel, B. Nr. 2043.,
3) ein Tagw. Wiese, im Rabenteich, B. N. 2044.
4) die Gemeindetheile, bestehend aus 66 Quadrat-Ruthen in der Hard und 60 Quadrat-Ruthen Feld im Unlitz, B. Nr. 664.
5) ein halb Klafter Gerechtholz, aus der Staatswaldung,
6) eine Scheune an der Ascher-Strasse,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Bietungstermin auf

den 17. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich an diesem Termine einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach Maaßgabe des §. 37. der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxations-Verhandlung kann zu jederzeit im Landgerichts-Lokale eingesehen werden.

Rehau am 31. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vetter, Landrichter.

## Edictalladung.

1572. (3b) Im Jahre 1811 marschirte Peter Löber, von Breitenbrunn, mit den fürstlich Primatischen Truppen nach Rußland, und hat man seitdem von dessen Leben und Aufenthalt nichts erfahren.

Es werden nun dieser Peter Löber oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier um so gewisser zu melden, und ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Ersterer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, bestehend in 107 fl. den sich gemeldet habenden Erben gegen Caution eingehändiget werden wird.

Klingenberg den 10. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wagner, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

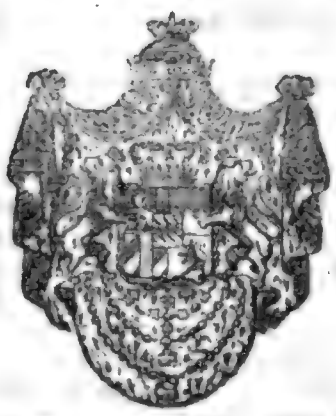

Königreich Bayern.

München. **Nro. 81.** Mittwoch, 11. Oktober 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1851. Die in der kgl. Halle befindlichen herrenlosen Güter betr.

Nach §. 66. der Zollordnung vom 17. November 1837 wird zur Versteigerung nachbezeichneter herrenloser Güter auf Donnerstag den 12. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

München den 30. September 1843.

Königl. Hauptzollamt München.
Kaiser, Oberzollinspector.

1 Kiste Droguerie bezeichnet C. M. 212. wiegend $128\frac{8}{10}$ Pfund.
1 Paquet Kupferstiche mit Adresse an Harrisch $1\frac{1}{10}$ Pf.
1 Rolle Kupferstiche bezeichnet mit E. H. $\frac{1}{10}$ Pf.
1 Kistchen Thee bezeichnet mit ϕ 6. $11\frac{1}{10}$ Pf.
1 Rolle Kupferstiche mit Adresse Trächsler $1\frac{1}{10}$ Pf.
1 Paquet Kupferstiche mit Adresse an Siebenfreund 2 Pf.
1 Kistchen mit Beinschwärze 32 Pf.
1 Faß Wein bezeichnet mit L. St. 829. 347 Pf.
1 Sack Kakao in Bohnen bezeichnet mit $\frac{C/E}{FF}$ 318. 135 Pf.
1 Sack Eicheln bezeichnet 3035. 149 Pf.
1 Kiste Parapluie-Stöcke und Griffe 80 Pf.
1 Kiste färbiges Steingut bezeichnet mit F. 803. 30 Pf.
1 Kiste Wein bezeichnet mit $^{C}$E. 121. 109 Pf.
1 Sack Sago bezeichnet mit $\frac{M}{R}$ 61. $92\frac{1}{2}$ Pf.
1 Korb Branntwein bezeichnet mit W. K. 6460. 140 Pf.

### Bekanntmachung.

1853. Die Grundbesitzungen des verlebten Fabrikanten Erdmann Fichtner, von Sauerhof, wie dieselben in der Münchner politischen Zeitung Nro. 180. 185. und 189., im Kreis-Intelligenzblatte für Oberfranken Nro. 89. 96 und 99., und im Allgemeinen Anzeiger Nro. 60. 65 und 68. aufgeführt und beschrieben sind, sollen zum zweitenmale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden.

Termin hiezu steht auf

Freitag den 27. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Wolfgang Wirth'schen Gasthause zu Sauerhof an, wozu man Strichsliebhaber mit der Eröffnung einladet, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hyp.-Gesetzes §. 64. und des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 §. 96 — 101. und zwar dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu gewärtigen stehe.

Stadtsteinach den 18. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1854. (3a) Gegen den Löwenwirth Gedeon Kaspar Friedrich, von hier, ist rechtskräftig der Concurs der Gläubiger erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf
Dienstag den 7. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 12. Dezember l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik und Duplik auf
Freitag den 29. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht werden, und wird hiebei zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß nach der am 24. Juli d. Js. erhobenen Taxe die Realitäten einen Werth von 6700 fl., — die Mobiliare einen Werth von 3392 fl. 22 kr. haben, der Passivstand dagegen sich auf 16431 fl. 27 kr. bis jetzt berechnet, worunter sich 6314 fl. Hypotheken-Capitalien befinden, ferner daß auf das gesammte Mobiliare Separations-Ansprüche erhoben werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird zum Verkauf der Realitäten, nämlich:

a) des Wohnhauses mit radizirter Gastwirthschaft, Scheune, zwei Stallungen, Hofraum und kleinen Garten, taxirt auf 6000 fl. —

b) ¾ Morgen Wiese am Wöhrt, Taxe 400 fl.
auf Montag den 13. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zum Verkaufe der Mobilien aber auf
Dienstag den 14. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

und so weit es erforderlich ist, die folgenden Tage in dem Löwenwirthshause dahier Termin angesetzt, u. werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen daß ihnen die Einsicht der Realitäten bis dahin frei steht, und daß die weitern Bedingungen am Termine werden bekannt gemacht werden.

Volkach den 28. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1855. Am 17. Mai heurigen Jahres starb zu Tristern, kgl. Landgerichts Pfarrkirchen, der ledige Metzgergeselle Joseph Stöger, außerehelicher Sohn einer bereits verstorbenen Wirthstochter von Meng, d. G., ohne letztwillige Disposition. Wer aus was immer für einem Titel rechtliche Forderungen an dessen Rücklaß machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und zwar längstens am
Donnerstag den 9. November l. Js.
hierorts um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als nach diesem Termine später sich Anmeldende bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werden würden.

Griesbach den 27. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.
Mäusl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1848. In Speyer ist eine Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande seq, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind
binnen 4 Wochen
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 2. Oktober 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.
In leg. Abw. d. kgl. Gen.-Adm.
Kohler. Wühr.

## Bekanntmachung.

1857. Die allenfallsigen Gläubiger des am 30. vor.

Mts. dahier verstorbenen vormaligen Kaufmanns Hieronymus Gottfried sen., haben ihre Forderungen

binnen 60 Tagen

um so gewisser hierorts zu melden, als sonst ohne weitere Rücksichtsnahme nach Lage der Akten verfahren würde.

Regensburg den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Director.

## Bekanntmachung.

1856. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Lauingen.

Verlassenschaft des Kaspar Hartmann, von Lauingen betr.

In der Verlassenschaft rubr. Betreffes werden alle diejenigen, welche an die Masse rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche längstens

bis zum 15. November l. Js.

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die, welche sich nicht melden, keine Rücksicht genommen werden wird.

Lauingen den 20. September 1843.

Landrichter beurlaubt.

Breidenbach.

## Versteigerung.

1858. (2a) Zu Folge hoher Anordnung der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 2 September l. Js. Nr. 8460. sollen die halben Antheile der nachbenannten in dem Gemeindebezirke Ramsau, 4 Stunden von hier, in der Nähe des Hintersees gelegenen Waldparzellen, welche vom k. Salinen-Aerar mit dem Kranabeth-Lehen erworben worden sind, nämlich:

I. Semleiten-Wald, Cat.-Nro. 676. und 677. mit 3 Tagw. 39 Dez.

II. Obersbrandt-Wald, Cat.-Nr. 722. mit 37 Tagwerken 92 Dez.

unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung auf freies steuerbares Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Diese Verhandlung wird am

Donnerstag den 26. Oktober l. Js.

Vormittags um 9 Uhr

in der Canzlei des unterfertigten Hauptsalzamtes vorgenommen, wozu man Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß Lizitanten, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht schon bekannt, oder bereits notorisch ist, sich hierüber durch Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben. — Berchtesgaden den 1. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.

Reichenbach, Inspektor.

## Bekanntmachung.

1859. Der Ortsnachbar und Bauer Michel Kirchner, von Wegfurt, wurde unter die Curatel des Ortsnachbars Johann Horbelt, von da gestellt.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sämmtliche onerose Verträge, welche mit Michel Kirchner ohne Einwilligung von dessen Curator abgeschlossen werden, als null und nichtig erscheinen.

Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Montag den 6. November l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt.

Bischofsheim den 27. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stengel, Landrichter.

## Vorladung.

1860. (Verlassenschaft des Anna Maria Buchner betr.

Die ledige Bindbaumbauerstochter Anna Maria Buchner, von Kirchweidach, d. G., ist mit Hinterlassung eines Testamentes kinderlos gestorben.

Die dem Gerichte unbekannten allenfallsigen Erbsprätendenten haben sich über das zur Einsicht vorliegende Testament

binnen 30 Tagen a dato

zu erklären, als dasselbe außerdessen für anerkannt erachtet wird. — Ebenso sind allenfallsige Forderungen innerhalb desselben Termines rechtsgenügend anzubringen, und wer Etwas zur Massa gehöriges in Handen hat, hat solches bei Gericht zu übergeben.

Burghausen am 4. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

## Verstrich.

1861. Das unten beschriebene Gasthaus der Barbara Woll, Wittwe von Aura, wird

Donnerstag den 26. Oktober l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in loco Aura unter den dort kund werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Euerdorf den 2. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Beschreibung der Realitäten.

Das Gasthaus mit realer Schildgerechtigkeit und radizirter Bräuereygerechtigkeit ist zweistöckig, hat 7 geräumige Zimmer, 2 Stallungen zu 20 Stück Vieh, geräumiges Kellerwerk.

Das für die Bräuerey bestimmte Braugebäude, ist zweistöckig, ganz neu von Steinen aufgeführt.

Hiezu gehört noch weiter eine Scheuer, ein Schlachthaus und Schweinställe.

Auch besitzt das Gasthaus ein ganzes Gemeinderecht. Nach der jüngsten Schätzung sind die Realitäten sammt dem Gemeinderecht auf 2600 fl. eingewerthet.

## Todterklärungs-Erkenntniß.

1862. Nachdem der bereits unter dem 19. Mai l. Js. (Correspondent von und für Deutschland Nr. 153. und 183., — Allgemeiner Anzeiger Nro. 44 und 53., — Intelligenzblatt von Mittelfranken Nro. 48 und 52., und fürstl. Schwarzenberg'sches Wochenblatt Nrc. 22.) ediktaliter vorgeladene, am 14. März 1773 geborne Johann Leonhard Lutz, von Iffigheim, Sohn des verlebten Georg Lutz, von da, oder etwaige Leibeserben desselben innerhalb der vorgesetzten dreimonatlichen Frist sich nicht gemeldet haben, so werden durch Erkenntniß vom Heutigen Johann Leonhard Lutz für todt erklärt, die nicht gemeldeten Erbsprätendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das vorhandene Vermögen den Provokanten ohne Caution überlassen, was in vim publicationis hiemit bekannt gemacht wird.

Schloß Seehaus den 26. September 1843.

Fürstlich Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

von Kolb.

## Bekanntmachung.

1863. Da sich Johann Königsberger, Dienstknecht von Wiedergeltingen, in der Klagsache der Theresia Schmid, Söldnerstochter von Romatsried, wegen Vaterschaft und Unterhaltsbeitrag, bei der auf den 22. September zur Verhandlung anberaumten Tagsfahrt nicht gestellt hat, so wird derselbe

1) mit seinen Einreden gegen die Klage präkludirt, u.
2) hiemit öffentlich aufgefordert,

sich binnen 30 Tagen

zerstörlicher Frist zu erklären, ob er den ihm zugeschobenen Streitentscheidungseid, daß er im Juni 1838 mit Theres Schmid, von Romatsried, nicht Geschlechtsvermischung gepflogen habe, — annehmen, oder zurückschieben wollte, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist dieser Eid als verweigert werde betrachtet werden.

Kaufbeuren den 22. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuern.

von Sichlern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1864. In der Gantsache über den Rücklaß des kgl. Finanzdirectors Johann Nepomuk von Thoma, zu München, wurde unterm Heutigen das Prioritätsurtheil an das Gerichtsbrett angeschlagen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Sign. den 30. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Barth, Director.

## Bekanntmachung.

1865. (3a) Auf Antrag der Erben wird das dem Seifensieder Max Schneider dahier gehörige Haus Nro. 4. in der Mühlstrasse, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einem Fabrikgebäude und einem Bauplatze mit Hofraum und laufenden Wasser, am 14. Juni d. Js. auf 7500 fl. geschätzt, mit 5200 fl. Hypothek-Capitalien belastet, wovon jedoch 500 fl. zur Löschung geeignet sind, nach §. 64. des Hypothekengef. und §§. 98 — 101. des Pr.-Ges. vom Jahre 1837 der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

In gleicher Art wird die Subhastation der dem Max Schneider gehörigen, auf 1000 fl. geschätzten, und mit 1000 fl. Hypothek-Capital belasteten realen Seifensiedersgerechtsame vorgenommen, wobei der Versuch gemacht wird, die auf 422 fl. 24 kr.. gewerthete Gewerbseinrichtung gleichzeitig im Ganzen zu verkaufen.

Zum Verkaufe des Realrechtes ist Termin auf

Mittwoch den 29. November l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

und zum Verkaufe des Hauses ist Commission auf

Donnerstag den 30. November l. Js.

Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 19. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß die auf Werth und Belastung der Kaufsobjekte Bezug habenden Aktenstücke zur Einsicht offen liegen.

Conclus. den 22. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director.

Barth.

## Bekanntmachung.

1866. Den Verkauf des Joseph Derch'schen Anwesens betr.

Das Anwesen des hierorts verstorbenen Fragner und Tändlers Joseph Derch, bestehend aus dem ganz gemauerten Wohnhause sammt Gemüßgarten zu 7 Dez., Stadl mit 3 Getreidböden, nebst anstossendem Baumgarten, Wagenremise, Stallung, dann ein Ziehbrunnen, geschätzt auf 2760 fl., wird, da das am 31. Juli 1843 gelegte Meistgebot nicht genehmigt wurde, am

Dienstag den 31. Oktober l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags

der wiederholten Versteigerung unterworfen. Auswärtige Kaufsliebhaber haben hinreichendes Vermögen und guten Leumund nachzuweisen, und die Adjudikation ist von der Genehmigung der Erbsinteressenten bedingt.

Simbach am 2. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1867. Den Johann Schedlbauer, Bauerssohn von Wettzell betr.

Schedlbauer Johann, Bauerssohn von Wettzell, d. G., welcher im Jahre 1809 als Soldat in Passau gestorben seyn soll, was aber nicht nachgewiesen werden kann, wird seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten werden aufgefordert,

binnen sechs Monaten

sich dahier einzufinden, und sich zu legitimiren, als sie ausserdessen als verschollen erklärt, und in Streitsachen seiner Geschwisterte wegen Herauszahlung seines Erbtheiles ad 200 fl. weiter rechtlich vorgeschritten werden würde.

Viechtach den 14. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1868. Das

Königl. Bayer. Landgericht Aub

erkennt in Sache der Vormundschaft des Narciß Ott, von Kleinlinderfeld, gegen den Wagnergesellen Melchior Konrad, von Götzingen, Vaterschaft und Alimente betr., hiemit, unter Ausschluß allenfallsiger Einreden gegen die Klage zu Recht:

1) Klägerin habe zu beweisen, und innerhalb 30 Tagen ausschliessender Frist den Beweis anzutreten, daß Beklagter innerhalb des 182 — 300. Tages vor ihrer Niederkunft am 29. Oktober vor. Js. an, rückwärts gerechnet, den Beischlaf mit ihr vollzogen habe,
2) daß, und welches Vermögen der Beklagte besitze, oder von seinem Vater zu hoffen habe,
3) der Ausspruch über die Kosten sey vorzubehalten.

Erkannt von Rechts wegen.

Urkundlich unter Beidrückung des Gerichtssiegels.

Aub am 30. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aub.

Berr, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1869. (2a) Die bei der unterzeichneten Behörde erledigte Stelle eines technischen Baurathes, mit welcher außer einem Funktionsgehalte von 800 fl. sonst keine Nebenemolumente verbunden sind, soll nach Inhalt kgl. Regierungsentschließung vom 23. September d. Js. öffentlich ausgeschrieben werden.

Zur Bewerbung sind nur solche Baukandidaten geeignet, welche sich über die zum Staatsbaudienst erforderlichen Eigenschaften durch Vorlage legaler Zeugnisse ausweisen können, daher dieselben eingeladen werden, ihre Bewerbungsgesuche längstens

bis zum 20. Oktober l. Js.

hierorts einzureichen.

Fürth, den 3. Oktober 1843.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönewald.

## Proklama.

1880. Ein Theil der Intestaterben der zu Bamberg verstorbenen Dienstmagd Anna Hack, aus Königsfeld, haben die Erbschaft und resp. den Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen und

längstens bis zum 16. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und des Ausschlusses der liegenden Massa dahier zu liquidiren und gehörig nachzuweisen.

Hollfeld den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

## Ediktalladung.

1403. (6c) Friedrich Erhard Wilhelm Steinmann, Sohn des verlebten zweiten Diakonus Johann Christoph Steinmann von hier, geb. am 8. September 1770, hat sich schon seit langer Zeit von hier entfernt, und es sind über dessen Leben und Aufenthalt seit mehr als 20 Jahren keine Nachrichten mehr hieher gelangt.

Auf Antrag des bekannten nächsten Verwandten ergeht deßhalb an den abwesenden Friedrich Erhard Wilhelm Steinmann oder dessen allenfalls vorhandene Deszendenten die Aufforderung,

sich binnen neun Monaten

schriftlich zu melden, oder spätestens an dem

auf den 28. April 1844

anberaumten Termin auf hiesigem Gerichtslokale persönlich zu erscheinen, widrigenfalls Friedrich Erhard Wilhelm Steinmann für todt erklärt und sein bisher kuratelmäßig verwaltetes Vermögen den sich legitimirt habenden nächsten Verwandten ausgehändigt resp. die hiefür geleistete Caution außer Wirksamkeit gesetzt, und zurückgegeben werden würde.

Ansbach den 12 Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Kraußold, Director.

## Bekanntmachung.

1755. (3b) In Sache Martin Kemeter von Rothenburg, gegen Johann Erhard Seynstall, von Mainstockheim, Forderung aus einem Kaufe betreffend, wird auf Imploration des Martin Kemeter dem Imploranten die Auflage gemacht, den dem Imploranten schuldigen Hauskaufschilling im Betrage zu 2200 fl., sammt 4 pCt. Zinsen hievon, vom 2. Juni 1836 an, und veranlaßten Kosten im Betrage zu 195 fl.,

binnen 8 Wochen

bei Vermeidung des Verstrichs des erstrichenen Wohnhauses zu bezahlen, und sich binnen 14 Tagen unerstrecklicher Frist bei Vermeidung der Präklusion u. Verlust seines Gegenvorschlagsrechtes über das Exekutionsobjekt zu erklären.

Diese Verfügung wird dem Imploraten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht. — Dettelbach den 2. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter Frank.

Wolf, Landgerichtsactuar.

## Bekanntmachung.

1818. (3a) In Sachen der ledigen Bäckerstochter Margaretha Barbara Weber, von Kraffshof, u. deren Kindskuratel gegen den ledigen Kutscher Johann Sorger, von Schreez, wegen Schwängerung und Kindes-Alimentation hat Klägerin den durch nunmehr rechtskräftiges Interlokut dd. 29. Juli et edictaliter publizirt 19. August c. ihr auferlegten Beweis lediglich durch Delation des Haupteides angetreten.

Der abwesende Verklagte wird daher hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen über den deferirten Haupteid zu erklären, ob er denselben acceptiren oder referiren, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, ausserdem angenommen werden würde, er könne oder wolle nicht schwören, und rechtliches Erkenntniß hiernach erlassen werden würde.

Bayreuth am 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1603. (3c) Untersuchung gegen Mackenroth et compl. betr.

Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Nach Befehl des königl. Appellationsgerichts von Mittelfranken als Criminalgericht, wird der wegen Diebstahls-Verbrechen angeschuldigte, jedoch vor geschlossener Untersuchung aus dießseitiger Haft entflohene Dosenmacher Mathias Mackenroth, aus Tafelhof, zur weitern Verantwortung

innerhalb drei Monaten

vor unterzeichnetem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, vorgeladen. — Nürnberg den 17. August 1843.

v. Kohlhagen, Director.

Merz.

## Bekanntmachung.

1850. (3b) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Todeserklärungs-Erkenntniß gegen die in Nr. 15. 22. 28. 36. 44. und 54. dieses Blattes im Jahre 1842 unterm 20. November 1841 ediktaliter vorgeladenen Abwesenden am 28. Septbr. 1843 gefällt u. heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Cadolzburg den 2. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

1837. (3b) **Bekanntmachung.**

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Montag den 23. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Magistratsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege

der allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die IIte — die Wagner- u. Lakirer-Werkstätte, eine Ladehalle, zwei Wagenschupfen, und die Wohnung des Portiers umfassende — Abtheilung der Hochbauten des Bahnhofes zu Nürnberg, nach Handwerkern, als:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Grundgraben, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten im Anschlage zu | 28393 fl. 43 kr. |
| 2) | Zimmermannsarbeiten | 13968 fl. 11 kr. |
| 3) | Dachdeckerarbeiten, | 9761 fl. 45 kr. |
| 4) | Tüncher- und Anstreicherarbeiten | 3689 fl. 52 kr. |
| 5) | Schreinerarbeiten | 2432 fl. 54 kr. |
| 6) | Schlosser- und Schmiedarbeit | 1997 fl. 31 kr. |
| 7) | Glaserarbeit | 602 fl. 36 kr. |
| 8) | Kupferschmiedarbeit | 884 fl. 24 kr. |
| 9) | Flaschnerarbeit | 2091 fl. 20 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Oktober 1843 an im Filialbureau der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion auf dem Bahnhofe dahier zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, und nach obigen Handwerkern getrennt längstens bis 21. Oktober Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 28. September 1843.

Der Magistrat. K. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.

Dr. Binder. Dambrun, Ing.

---

## Erkenntniß.

1434. (3c) Das königl. bayer. Landgericht Stadtsteinach erkennt zu Recht:

daß die für den verlebten Bauersmann Johann Schramm, aus Grafengehaig ausgestellten vermißten Hypotheken-Urkunden

a) des Johann Frank, von Premeusel, dd. 28. April 1830, auf ein mit 5 pCt. verzinsliches Capital von 500 fl. lautend,

b) des Linhardt Günther, von Grafengehaig,

aa) vom 1. Januar 1831 auf 450 fl. Capital,

bb) vom 15. März 1835 auf 50 fl. Cap. lautend

als kraftlos zu erklären, und nach Heimzahlung dieser Capitalien an die Johann Schramm'schen Erben die Hypotheken zu löschen seyen.

Stadtsteinach den 21. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1729. (3b) Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Seilermeistersleute Paul und Anna Maria Dollinger, von Abensberg, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Steigerung Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Das Anwesen besteht aus dem halben, völlig abgetheilten Wohnhause, gemauert, mit Taschen eingedeckt, und mit geräumigen Keller versehen, Haus-Nr. 185., dem realen Seilerrechte, der Seilerwerkstätte, Schweinstallung u. Holzlege, im Nebengebäude Nr. 183 zu ebener Erde; ferner 0,36 Dez. Aecker, 0,10 Dezim. Krautbeet, 1,07 Dez. zweimädie Wiesen und 1,50 Dez. Waldung, im Gesammtschätzungswerthe zu 2875 fl.

Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypotheken-Ges., resp. §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgen. — Die Steigerungstagsfahrt endet mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags.

Obige Wiesen und Waldung sind zehentfrei, im Uebrigen wird der Großzehent zur Pfarrei Abensberg gegeben, nebst 1 fl. 38 kr. Pfenniggilt, 45 kr. Grundzins, und 45 kr. Gemeindeumlage.

Steigerungslustige werden hiemit zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben und daß inzwischen die nähere Anwesensbeschreibung da hier zu Einsicht offen liegt.

Abensberg den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
Henneberger, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1770. (3c) Auf Andringen eines Hypothekengläubi-

gers sollen die dem Schmiedmeister Nikolaus Schieber, zu Unterwaiz, zugehörigen Realitäten, als;

1) ein Wohnhaus Pol. Nr. 9. das untere Stockwerk massiv, das obere von Fachwerk erbaut, im untern Stockwerk enthaltend eine Wohnstube, eine gewölbte Küche, eine Schmiede u. 1 Kammer, im obern Stockwerke 1 Wohnstube und 1 Kammer,
2) ein an das Wohnhaus angebautes Nebengebäude, im untern Stockwerk enthaltend, eine Beschlagbrücke und 2 Stallungen, die eine für 6, die andere für 3 Stück Rindvieh, der obere Stock wird als Holzschicht und Futterboden benützt,
3) ein Backofen mit Brettern verschlagen und mit Ziegeln bedeckt,
4) ein Gemüßgarten 14 Quadr.-Ruth. groß, II. Bonitäts-Classe,
5) $\frac{1}{16}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, II. Bonit.-Classe, am Hause gelegen, welch sämmtliche Realitäten einen Schätzungswerth von 805 fl. haben, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 12. Oktober l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

in dem Kolb'schen Wirthshause zu Unterwaiz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten, so wie das abgehaltene Schätzungsprotokoll den Kaufslustigen zur Einsicht in der dießgerichtlichen Registratur offen liegt, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit nicht ausweisen können, zum Striche nicht zugelassen werden, wenn sie nicht an dem Termine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen und endlich, daß der Hinschlag nach den deßfallsigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Bayreuth den 11. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
v. n.
Dolhopf, kgl. Civ. Adj.

## Edictalladung.

1474. (3c) Georg Eckstein, geboren den 28. Febr. 1791 zu Hegnenberg, dießseitigen Gerichts, machte als Soldat des k. b.. 5. leichten Infanterie-Bataillons den Feldzug gegen Rußland mit, und wurde in dem Grundlistenbuche am 1. Januar 1813 als vermißt abgeschrieben. — Auf Antrag seiner nächsten Verwandten und seines Vormundes des Metzgermeisters Georg Eckstein, in Rasch, ergehet an denselben oder an seine unbekannten Erben hiedurch die Aufforderung,

binnen drei Monaten

oder spätestens am

Mittwoch den 2. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

wegen Ausantwortung seines in 850 fl. bestehenden Vermögens sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und ihre Rechte an- und auszuführen, widrigenfalls Georg Eckstein für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Gleiche Ladung ergehet andurch auch an den Wolfgang Conrad Dauses, von Altdorf, geboren den 10. Juli 1811, welcher sich in den Jahren 1836 und 1837 als Kellner bei dem Gastwirth Sussenbeth, im Nassauer-Hof zu Frankfurt am M. befand, seit dem 1. Dezember 1837 aber daselbst vermißt wird, und dessen gegenwärtiges Vermögen in 1416 fl. 7 kr. besteht.

Altdorf in Mittelfranken den 27. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schumacher, Landrichter.

## Edictal-Citation.

1622. (2b) Da in Sache Anna Maria Arnold u. deren Kindes-Curatel von Schöllkrippen, contra Andreas Dahlheimer, Schuhmachergesellen, von Krombach, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation, dann Defloration, der Beklagte an dem auf heute anberaumten Verhandlungs-Termin nicht erschienen ist, so wird wiederholte Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache auf Donnerstag den 16. November l. Js. früh 9 Uhr angesetzt, wozu unter Bezug auf die Ediktalladung vom 12. Mai l. Js. der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß im wiederholten Ungehorsamsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter aller Einreden für verlustig erklärt, und die Klägerin zum Beweise des Klagvortrags zugelassen werden soll. — Alzenau am 17. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau.
Engelhardt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1846. (2b) Wer immer an den in beiläufig 257 fl. bestehenden Nachlaß der am 28. Juli l. Js. hier verlebten Weinhändlers-Ehefrau Therese Dehmute, erb- oder gläubigerschaftliche Ansprüche erheben zu können glaubt, hat solche am

Montag den 30. Oktober l. Js. früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 4. unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen und nachzuweisen, daß er ansonst bei fernerer Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht weiter werde berücksichtiget werden.

Würzburg den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 82.** Samstag, 14. Oktober 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1870. Der Bauer Valentin Riethmann, von Warthmannsrode, beabsichtigt die Veräußerung seines Gutes, um aus dem Erlöse seine Schulden zu bezahlen.

Alle Forderungen an ihn sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 27. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg den 30. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

### Ediktalvorladung.

1871. Der Schmid Franz Joseph Kreutzer, von Beerwang, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher nachstehende Ediktstage bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 31. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 28. November l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik und Duplik auf
Freitag den 29. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

und es werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden den Verlust ihrer Forderungen, die an den übrigen Ediktstagen Nichterscheinenden aber, den Verlust der betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben. — Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Franz Joseph Kreutzer Etwas in Händen, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Anwesen mit realer Schmiedegerechtigkeit, besonders gebauten Schmiede, und 4 Tagw. 56 Dezim. Grundstücken, wird am

Freitag den 27. Oktober l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Beerwang nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert werden, wobei sich auswärtige Käufer mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Kempten am 30. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.
Gebhard, Landrichter.

### Edictalladung.

1872. (3a) Am 13. Sept. 1842 verstarb dahier der freiresignirte Cooperator von Aholming, Franz Xaver

Wieninger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Zu dessen Erbschaft gerufen erscheint auch ein zweibändiger Bruder desselben, Namens Franz Joseph Wieninger, geb. im Jahre 1760, nachheriger Augustiner-Mönch, dessen dermaliger Aufenthalt jedoch ungeachtet aller Nachforschungen bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte.

Franz Joseph Wieninger wird daher hiemit aufgefordert, seine Erbschaftsansprüche um so gewisser in Zeit

3 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, als ausserdem nach fruchtlosem Verstreichen dieses peremtorischen Termines der ihn treffende Erbtheil seinen rechtmäßigen Erben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Passau den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königl. Director, von Büller.

## Ediktalladung.

1873. Michael Gaisbeck, Bauerssohn von Haag, der Gemeinde Salzweg, wurde in den Jahren 1805—1810 in das Regiment Herzog Pius eingereiht, u. ist seit dieser Zeit über Leben und Tod desselben nichts mehr bekannt geworden.

Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird deßhalb Michael Gaisbeck oder dessen rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts sich zu melden, resp. gehörig zu legitimiren, als nach Abfluß dieser Zeit Michael Gaisbeck für verschollen erklärt, u. auf ihn bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung seines Bruders Philipp Gaisbeck, lediger Bauerssohn von Haag, keine weitere Rücksicht genommen, und dessen Verlaßthum ohne Caution an die nächst bekannten Intestaterben ausgeantwortet werden wird.

Passau den 25. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

## Gläubigervorladung.

1874. In der Verlassenschaftssache des Joseph Morgenthal, von Maibach, werden die Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 8. November l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 26. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1875. Johann Rothländers Wittwe, von Madenhausen hat sich unter Curatel des Ortsnachbarn Jakob Ebert, von Madenhausen, begeben und kann ohne Zustimmung ihres Curators keine ihr Vermögen belästigende Verträge abschliessen.

Schweinfurt den 27. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Ediktalladung.

1876. In der Gantsache der Joseph Storch's Eheleute, von Mainberg, resp. über den Rücklaß des Joseph Storch von Mainberg, wird wegen Geringfügigkeit einziger Ediktstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, zur Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 15. November l. Js. früh 9 Uhr

anfangend unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa resp. mit der treffenden Handlung bestimmt. — Das Vermögen ist auf 634 fl. 26 kr. geschätzt, an Schulden sind bereits 899 fl. angemeldet u. unter solchen sind 413 fl. mit Hypothek versehen.

Schweinfurt den 27. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

## Edictalladung.

1877. Seit dem Jahre 1787 hinterliegen bei dem vormalig fürstlich regensburgischen Pfleggerichte Wörth 35 fl. unter dem Rubrum: „Matthias Höpfl'sche Fristengelder, von Oberachdorf," welche bei der Constituirung des fürstlich Thurn- und Taxis'schen Herrschaftsgerichts Wörth von dem aufgelösten kgl. Landgerichte dahier an Ersteres extradirt worden sind, und die sich nun durch Zinsenanwuchs auf 132 fl. 28 kr. vermehrt haben.

Auf ergangene gerichtliche Bekanntmachung haben sich hiezu Joseph Gerl, Söldner von Oberachdorf, u. 3 Consorten als Erben des gesagten Mathias Höpfl gemeldet, und die Wahrscheinlichkeit ihrer Eigenthums-Ansprüche bereits gerichtlich auseinandergesetzt.

Ehe jedoch die verlangte Extradition dieses Depositums vollzogen wird, werden allenfalls vorhandene nähere Prätendenten durch gegenwärtige Ediktalladung zur Dokumentirung ihrer Ansprüche innerhalb eines peremtorischen Termines

von 3 Monaten a dato

und unter dem Präjudize hiermit aufgefordert, daß nach Verlauf dieses Termines die Depositalbeträge an die

hierum sich gemeldete Höpfl'sche Erben gegen Cautionsleistung werden verabfolgt werden.

Wörth den 30. September 1843.

Fürstlich Thurn- u. Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1878. In der Concurssache des Johann Dänzler, zu Unterhornsbach, wird das landgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen am 14. Oktober l. Js. kraft der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet.

Burgebrach den 28. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1879. Amortisationserkenntniß.

Nachdem zu der Staatsschuldurkunde über den Antheil der Leprosen- oder Siechenhausstiftung des Mkts. Dorfen ad 1000 fl. a 4 pCt. verzinslichen Ausbruch aus 3000 fl. resp. 6000 fl. Zinszahlamtsanlehen nach Capitalsurkunde vom 4. August resp. 23. Oktober 1629 Cat.-Nr 387. und Transport vom 12. Oktober 1662, ungeachtet der Ediktalladung vom 24. Juli 1842, im Erdinger-Wochenblatte Jahrgang 1842 Seite 32, 39. und 41, — Allgemeine Zeitung Jahrgang 1842, 215. 246 und 277, — Allgemeiner Anzeiger Jahrgang 1842 Nr. 61. 72 und 87., — Amtsblatt der Wienerzeitung Jahrgang 1842 Nr. 32. 35. und 40. ein Inhaber sich nicht gemeldet hat, so wird diese Urkunde hiemit bezüglich obigen Antheiles als kraftlos erklärt.

Erding den 30. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

## Amortisations-Decret.

1881. Die in dem dießseitigen Amortisations-Edikte vom 3. März l. Js. (Münchner politische Zeitung Nr. 59., Allgemeiner Anzeiger Nro. 21., Volksfreund Nro. 40. und Bayerische Landbötin Nr. 31. h. Js.) aufgeführten, den Graf von Arco-Valley'schen Patrimonialgerichts-Stiftungen gehörigen, zu Verlust gegangenen zwei Urkunden von Staats-Capitalien, werden hiemit, nachdem selbe inner dem präfigirten Termine von sechs Monaten weder hierorts produzirt, noch sonst Ansprüche darauf geltend gemacht worden sind, dem angedrohten Präjudize zu Folge, hiemit für kraft- und wirkungslos erklärt. — Miesbach den 4. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

## Subhastations-Patent.

1882. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck werden die untenbeschriebenen und gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen des Webermeisters Johann Mich. Jahreiß, zu Zettlitz, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64. des Hypothekengesetzes hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Montag den 6. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in des Schuldners Wohnung zu Zettlitz bezielt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird, als:

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 34. Unr. 303. zu Zettlitz, worauf haftet 13½ kr. Steuersimplum, übrigens freieigen, geschätzt auf 650 fl. rhn.
2) ein Felsenkeller am Grossenauer-Weg ohne alle Belastung, geschätzt auf 20 fl. rhn.
3) ½ Tagw. Gras- und Gemüßgarten am Hause, Nr. 226., freieigen, geschätzt auf 60 fl. rhn.

Berneck den 20. September 1843.

Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1883. Die Valentin Schuhmann'schen Eheleute von Motzhauck, Gemeindes-Verbandes Weyhers, wollen ihr sämmtliches Grundvermögen ihrer Tochter und deren Verlobten käuflich überlassen.

Wer daher aus was immer für einem Grunde an die verkaufenden Schuhmann'schen Eheleute eine Forderung zu machen hat, muß solche

Freitag den 3. November l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anmelden, außerdem bei Bestätigung des Vertrages hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Weyhers den 27. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1884. Anwesens-Verkauf des bürgerlichen Zeugmachers Lorenz Zettl, von Konnersreuth, betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des bürgerlichen Zeugmachers Lorenz Zettl, zu Konnersreuth, bestehend:

1) in dem freieigenen theils gemauerten, theils mit Riegelwänden versehenen Wohnhause, im mittel-

mäßigen Bauzustande, enthaltend zu ebener Erde ein Zimmer, nebst Stall und Küche, und im Souterrain einen Keller, — über eine Stiege ein Zimmer, und eine Kammer, — unter dem Dache einen Getraid-Boden, gewerthet auf 450 fl.

2) in dem Forstrechte, ebenfalls freieigen, und zwar auf 1½ Klftr. Scheitholz u. eine im Rechtsstreite begriffene Rechstreu u. Weidrecht, angeschlagen auf 75 fl.

3) in dem freieigenen, ober dem Friedhofe gelegenen hölzernen, halb mit Schindeln, halb mit Ziegeln gedeckten Stadel, im schlechten Zustande, mit 0,01 Dezimalen Flächenraum 50 fl.

4) in dem freieigenen Acker in der vordern Au, Pl.-Nro. 438. per 1 Tagw. 18 Dezim., 6te B.-Cl., gewerthet auf 75 fl.

Gesammtanschlag 650 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Tagsfahrt im Gerichtslokale auf

Dienstag den 31. Oktober l. Js.

anberaumt. — Die Lasten werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothek.-Gesetzes und §§. 98 — 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögen- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Waldsassen den 27. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Attenberger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1885. (3a) Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Schuhmachermeister Johann Grüner, zu Heinersreuth, zugehörige Wohnhaus nebst Appertinentien, nämlich:

1) ein Wohnhaus mit der Polizey-Nro. 7., welches einstöckig, 36 Schuh lang, und 35 Schuh breit, von Holz gebaut, und mit Schindeln bedacht ist, rechts am Eingange eine Wohnstube, eine Kammer und eine gewölbte Küche, links einen Stall für 4 Stück Rindvieh, ein Schweinställchen und eine Kammer, über eine Stiege 2 Böden enthält. Der Bauzustand mit Ausnahme der Bedachung ist mittelmäßig.

2) An dieses Haus angebaut, eine Schupfe, 12 Schuh lang, 25 Schuh breit, welche lediglich eine Dreschtenne enthält, und deren Hauptgebälke gefilzt und das Kehlgebälke ohne Bretter ist.

3) die an die Schupfe angebaute Holzlege 7½ Schuh lang und 25 Schuh breit,

4) 2 Schorgärtlein, von denen eines 3 das andere 2 Quadrat-Ruthen groß ist, und welche beide II. Bonitätsklasse sind, geschätzt auf 384 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 26. Oktober l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im untern Lauterbach'schen Wirthshause anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten so wie das abgehaltene Schätzungsprotokoll in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegt, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, welche ihre Zahlungsfähigkeit nicht nachweisen können, zum Striche nicht zugelassen werden, wenn sie nicht am Termine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, und endlich, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgef. vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Bayreuth den 3. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1886. (3a) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Hrn. Pfarrers Georg Vogel, zu Gottfrieding, aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte

binnen sechs Wochen

geltend zu machen, widrigenfalls die Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselben erfolgen wird. — Straubing den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Director.

## Bekanntmachung.

1887. In der Debitsache der verstorbenen Schützen-Wirths-Wittwe Margaretha Werthmüller, von Vorchheim, wurde, da der gänzliche Schuldenstand unbekannt ist, die Eröffnung eines Liquidations-Verfahrens beschlossen und zu diesem Ende Termin auf

den 6. November l. Js.

bei dem königl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Cridarin geladen werden, ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen.

Da in diesem Termine zugleich eine gütliche Ver-

einigung versucht werden soll, so wird von den ausbleibenden bekannten Gläubigern angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beigezählt seyn wollen; unbekannte Gläubiger aber haben im Falle Nichterscheinens gänzliche Unberücksichtigung zu gewärtigen.

Die vorhandene Masse besteht in 2412 fl. — kr. baaren Erlös aus den subhastirten zur Debitmasse gezogenen Realitäten.

Berchheim den 3. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1888. Da sich innerhalb des unterm 1. Juni l. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Termines Niemand gemeldet hat, der auf das bei unterfertigtem Amte für einen gewissen landesabwesenden Barnabas Gerstmaier hinterlegte Depositum sammt Zinsen im Betrage zu 58 fl. 18 kr. rechtliche Ansprüche erhoben hätte, so wurde dasselbe laut Beschlußes vom Heutigen nach Abzug aller Unkosten als herrenloses Gut dem k. Fiskus zugesprochen.

Au den 10. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

d. a.

Dümmlein, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

1889. (Poppenhausen.) Durch rechtkräftigen Beschluß vom 11. August l. Js. wurden die Sebastian Rottenbergerschen Eheleute von Poppenhausen, unter die Curatel des dortigen Ortsnachbarn Joseph Schleicher gestellt, weßhalb ohne des letztern Zustimmung das Vermögen der Ersteren belästigende Verträge rechtsgiltig nicht eingegangen und Zahlungen an sie giltig nicht geleistet werden können.

Rechtmäßige Forderungen an die Sebastian Rottenberger'schen Eheleute sind

Dienstag den 31. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anzumelden, widrigenfalls solche als nach der Curatelbestellung entstanden angesehen, und demgemäß behandelt werden.

Euerdorf den 20. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Edictalladung.

1891. (3a) Vom k. bayer. Landgerichte Kissingen ist zum Versuche der Sühne, oder zur Verhandlung einer von dem k. Advokaten Dr. Warmuth, als Offizial-Anwalt der ledigen Barbara Roth, von Bergrothenfels, u. der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann gegen den ledigen Zimmergesellen Johann Schwab, von Holzen, am 1. dieß Mts. übergebenn Klage, Ansprüche aus ausserehelichen Schwängerung betr.,

auf Freitag den 3. November l. Js.

früh 9 Uhr

im Gerichtszimmer Termin anberaumt worden, wozu der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Kostentragung persönlich oder durch einen zuverläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen hat, und wozu derselbe ediktaliter hiemit vorgeladen wird.

Das Duplikat der Klage kann in der Gerichtsregistratur eingesehen und in Empfang genommen werden.

Kissingen den 14. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorstand beurlaubt.

Wintzheimer, Landgerichtsaktuar.

## Bekanntmachung.

Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

1892. In Sachen der ledigen Barbara Sophia Schultheiß, von Tennenlohe, und des Vormundes deren Kindes gegen den Seilergesellen Johann Jakob Richter, von hier, Vaterschaft und Alimente betreff., steht zum Versuch der Sühne, bei deren Mißlingen aber zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung Termin auf

Freitag den 3. November l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 17., und wird Beklagter da sein Aufenthaltsort zur Zeit nicht ermittelt werden konnte, klägerischen Antrage zu Folge, zu diesem Termine ediktaliter mit dem Bemerken geladen, daß es ihm frei stehe, die Akten in der Registratur inzwischen einzusehen.

Nürnberg den 4. Oktober 1843.

v. Kohlhagen, Director.

Merz.

## Bekanntmachung.

1893. Auf creditörschaftlichen Antrag wird das Gesammtanwesen des Mathias Meier, von Burgheim, wie es nachstehend beschrieben ist, im Wege der Zwangsveräusserung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin

auf den 20. November l. Js.

Nachmittags von 3 — 5 Uhr

in loco Burgheim anberaumt, wozu Kauflustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen

Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. der Novelle von 1837 geschehe, und die auf dem Gute haftenden Lasten bei der Versteigerungstagsfahrt eingesehen werden können.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Stadel und Stallung als zusammenhängendes Gebäude nebst Hofraum 38 Dez.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind:

0,46 Dez. Grasgarten,

0,28 Dez. Gartenacker,

Die bisher genannten Objekte sind eingewerthet auf 900 fl.

Ferner gehören zum Anwesen:

3,16 Dez. Gemeindstheile, eingewerthet auf 300 fl.

An Aeckern:

1) die Eget 1.50 Dez., geschätzt auf 75 fl.
2) der Sauballenacker 2,45 Dez. geschätzt auf 100 fl.
3) der Seichthalacker 1,06 Dez. geschätzt auf 100 fl.

Summa 1475 fl.

Neuburg den 22. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.
Heiß, Landrichter.

## Versteigerung.

1858. (2b) Zu Folge hoher Anordnung der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 2 September l. Js. Nr. 8460. sollen die halben Antheile der nachbenannten in dem Gemeindebezirke Ramsau, 4 Stunden von hier, in der Nähe des Hintersees gelegenen Waldparzellen, welche vom k. Salinen-Aerar mit dem Kranabeth-Lehen erworben worden sind, nämlich:

I. Sennleiten-Wald, Cat.-Nro. 676. und 677. mit 3 Tagw. 39 Dez.

II. Obersbrandl-Wald, Cat.-Nr. 722. mit 37 Tagwerken 92 Dez.

unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung auf freies steuerbares Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Diese Verhandlung wird am

Donnerstag den 26. Oktober l. Js.

Vormittags um 9 Uhr

in der Canzlei des unterfertigten Hauptsalzamtes vorgenommen, wozu man Kaufslustige mit dem Bemerken einladet, daß Lizitanten, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht schon bekannt, oder bereits notorisch ist, sich hierüber durch Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben. — Berchtesgaden den 1. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.
Reichenbach, Inspektor.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Zinngießerswittwe Anna Maria Müller betr.

1528. (3b) Alois Markus Braun, Zinngießermeisterssohn von hier, geboren am 15. Oktober 1787, ging im Jahre 1808 als Tambour freiwillig zum dortmaligen k. b. 5. Linien-Infanterie-Regiment, trat später in die Charge eines Gemeinen und Corporals ein, und machte in dieser letzter Eigenschaft im Jahre 1812 mit den bayerischen Truppen den Feldzug nach Rußland mit, seit welcher Zeit er nicht mehr in seine Heimat zurückgekommen ist.

In den Regimentslisten findet sich derselbe als unterm 1. Jänner 1813 zu Thorn vermißt vorgetragen.

Da demnach über das Leben oder den Tod desselben Ungewißheit besteht, so wird nach erfolgtem Ableben seiner Mutter, der wiederverehelichten Anna Maria Müller, auf Antrag der Interessenten, Alois Braun oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts um so gewisser zu melden, als außerdessen derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die in der letztwilligen Verfügung der Zinngießerswittwe A. M. Müller vom 11. Oktober 1839 instituirten Testamentserben gegen genügende Sicherheit in Gemäßheit des bayer. L. R. Th. I. Cap. 7. §. 39. Nro. 6. hinausgegeben werden würde.

Landshut den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Director.

## Edictalladung.

1439. (3b) Johann Georg Otto, ehelicher Sohn des Stadtmusikus Kaspar Gottlieb Otto, von Bitzenstein, geboren am 12. September 1787, hat sich im J. 1804 oder 1805 von seiner Heimath entfernt, ohne seither von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Genannter Georg Otto, oder dessen Deszendenten werden auf Antrag der Erbsinteressenten hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und längstens bis

18. Januar 1844

um so gewisser dahier zu melden, als ausserdem ersterer für todt erklärt, und dessen in 190 fl. 30½ kr. bestehendes Vermögen dessen sich legitimirenden Verwandten ausgehändigt werden würde.

Pottenstein den 18. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Ediktalladung.

1812. (2b) Joseph Reisberger, Unterzacherlbauers-Sohn von Ostin, geboren am 21. Juli 1786, soll als Soldat im kgl. Infanterie-Regimente Kronprinz im J. 1812 nach Rußland marschirt seyn, seitdem aber keine Nachricht mehr von sich gegeben haben.

Derselbe oder seine allenfallsige eheliche Deszendenz werden daher aufgefordert,

sich innerhalb 6 Monaten

von heute an um so gewisser dießorts zu melden, als außerdem Joseph Reisberger für verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Elterngut seinen diesseitigen Erben gegen juratorische Caution verabfolgt werden würde.

Tegernsee den 6. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.

Frhr. von Poißl, Landrichter.

## Ediktalladung.

1811. (2b) Curatel über den landesabwesenden Benedikt Schmotzer betr.

Benedikt Schmotzer, Schormann-Anwesensbesitzers-Sohn von Egern, geboren am 8. Oktober 1773, welcher seit dem Jahre 1798 nichts mehr von sich hören ließ, oder seine allenfallsige eheliche Deszendenz, werden hiemit aufgefordert, sich um so gewisser

innerhalb drei Monaten

von heute an dießorts zu melden, als außerdem Benedikt Schmotzer für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine diesseitigen Erben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Tegernsee den 6. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.

Frhr. von Poißl, Landrichter.

## Gantproklama.

1748. (3c) Nachdem das Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 24. Mai 1842, durch welches das Erkenntniß des königl. Kreis- und Stadtgerichts Passau vom 3. Dezember 1841 auf Eröffnung der Gant gegen den Weinwirth Johann Ev. Sailer bestätiget wurde, durch Erkenntniß des königl. Oberappellationsgerichts vom 16. August h. Js. gleichfalls bestätigt wurde, und somit die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, und

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 16. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

2. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 15. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

3. zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) für die Abgabe der Replik auf

   Freitag den 15. Dezember l. Js.
   Vormittags 9 Uhr,

   b) für die Abgabe der Duplik auf

   Freitag den 29. Dezember l. Js.
   Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt im Commissionszimmer Nro. II. des unterfertigten Gerichts angesetzt, u. werden sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, da ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der vorliegenden Concurssache, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ergeht an alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas besitzen, oder an selben eine Zahlung zu leisten haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung das in Handen habende dem unterfertigten Gericht zu überliefern, oder die Zahlung nicht an den Schuldner, sondern dem Gerichte zu leisten.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Abgleichung des zur Zeit gerichtsbekannten Aktiv- und Passivstandes eine Ueberschuldung von 12,918 fl. 30 kr. entziffert, u. daß die eingetragenen Hypothekschulden die Summe von 18500 fl. betragen. — Am 7. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

1850. (3c) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Todeserklärungs-Erkenntniß gegen die in Nr. 15. 22. 28. 36. 44. und 54. dieses Blattes im Jahre 1842 unterm 20. November 1841 ediktaliter vorgeladenen Abwesenden am 28. Septbr. 1843 gefällt u. heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Cadolzburg den 2. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1388. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt

werden alle jene, welche Eigenthums-Ansprüche an die untenstehenden aus dem Privatverschluße des verstorbenen königl. Landrichters Mois, in Neumarkt, in das dießgerichtliche Depositorium gekommenen Posten, aus irgend einem Titel machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche

binnen sechs Monaten

geltend zu machen, außerdessen die bezeichneten Anträge als herrenloses Gut erkannt würden, und dem königl. Fiskus anheim fielen.

Neumarkt den 13. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.

Wülfert, Landrichter.

Dick.

## Verzeichniß

der aus dem Privatverschluße des verstorbenen Landrichters Mois, in Neumarkt, in der Oberpfalz, in das Depositorium des königl. Landgerichts gekommenen Depositen.

| Laufende Nro. | Bezeichnung des Depositums. | Betrag. fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| 1 | Erlegt von der Gemeinde Deining für die Johann Offenbeck'sche Massa, von Aschbach | 52 | 4 |
| 2 | Rest des Koblerschen Capitals | 6 | 59 |
| 3 | von Ackermann von Wien | 4 | 30 |
| 4 | Silberkrämer Mehring'sche Verlassenschaft von Bernau | 3 | 20 |
| 5 | Verlassenschaft des Spitalpfründners Johann Pollinger | 16 | 40 |
| 6 | Offenbeck'sche Gelder | 8 | 22 |
| 7 | von Johann Mehringer für ausgefolgte Waare | 12 | 6 |
| 8 | von Johann Mehringer für ausgelöste Waare | 19 | — |
| 9 | 2 Taschenuhren dem verstorbenen Chevauxlegers-Corp. Paul Müller, dann baar | 7 | 3½ |
| 10 | zur Johann Offenbeck resp. Heim'sche Massa, von Asbach | 11 | — |
| 11 | Major Hergel'sche Gelder | 65 | 6 |
| 12 | vom Pfarrprovisor zu Neumarkt | 18 | 54 |
| 13 | Pachtgelderrest in der Georg Schlierf'schen Gant, von Selingenporten, für die von Müller-Relikten | 69 | 8½ |
| 14 | Margaretha Eibel'sche Verlassenschaft | 179 | 19 |
| 15 | Streittenbruner Stiftungsgelder | 13 | 43 |
| 16 | für das Kind der Barbara Herrmann | 25 | — |
| 17 | Jud Levi aus Emdingen | 14 | 24 |
| 18 | Taxen für Katharina Mahl von Mühlhausen | 35 | 58 |
| 19 | 2 Taschenuhren zur Math. Sperberschen Untersuchung | | |
| 20 | Eisenhändler Walterse Verlassenschaft | 5 | 53 |
| 21 | zur Thomas Kerl'schen Gantmassa | 22 | — |
| 22 | zur Wernpauer'schen Pfarrprovisoratsrechnung | 7 | 57 |
| 23 | zur Riedig'schen Verlassenschaft | 6 | 42 |
| 24 | Rest Blomenhofer von Siegenhofen | 29 | 10 |
| 25 | zur Frommel'schen Gant | 4 | 56 |

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 83.** Mittwoch, 18. Oktober 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktalladung.

1894. Am 2. Dezember 1842 ist Johann Evangelist Lindner, Benefiziat zu Gartlberg, k. b. Landgerichts Pfarrkirchen, ein gebürtiger Bauerssohn von Oberhaslbach, k. Landgerichts Passau I. ohne Hinterlassung eines Testamentes mit Tod abgegangen.

Als dessen einzige Intestaterben erscheinen seine zwei Brüder, Mathias Lindner, Nahrungsnieſſer in Haslbach, und Thomas Lindner, welch letzterer vor ungefähr 40 Jahren k. k. österreichischer Soldat geworden seyn soll. —

Da nun seit dieser Zeit über das Leben und den Aufenthaltsort des Thomas Lindner nichts mehr bekannt ist, so wird derselbe oder seine eheliche Deszendenz hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

a dato sich bei dem dießseitigen Gerichte zu melden und gehörig zu legitimiren, außerdessen der sie aus der Verlassenschaft des Benefiziaten J. E. Lindner etwa noch treffende Erbtheil gegen Caution an den benannten Intestaterben ausgefolgt werden würde.

Passau den 3. Oktober 1843.

Kgl. Bay. Kreis- u. Stadtgericht Passau.

Der kgl. Director:

von Büller.

### Bekanntmachung.

1895. In Schierling, im Regierungsbezirke von Niederbayern, ist die Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande seo, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 11. Oktober 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

### Erkenntniß.

1896. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau

erkennt in Sachen der Walburga Fenagel, Taglöhnerin zu Ellingen, gegen Philipp Bucheder, Schneidergesellen von Passau, wegen Vaterschaft und Kindes-

nahrung auf erstatteten schriftlichen Vortrag und nach kollegialer Berathung für Recht:

I. Definitive.

1. Sey die Klage vom 6. praes. 7. September 1842 in contumaciam für vom Beklagten abgeläugnet zu erachten und dieser mit allen Einreden dagegen auszuschließen;
2. sey Klägerin mit ihrem Antrage auszusprechen, daß, Falls Beklagter ohne eheliche Deszendenz versterben sollte, das in Ellingen gesetzliche Erbrecht auf den 6. Theil seines Nachlasses ihrem Kinde zustehe, abzuweisen.

II. Interlocutorie.

1. Habe Klägerin binnen einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen zu beweisen, daß der Beklagte zwischen dem 302ten und 182sten Tage vor dem 5. Febr. 1842 mit ihr in Unehren zu thun gehabt habe,
2. habe sie in eodem termino zu bescheinigen, daß ein jährlicher Alimentationsbeitrag von 12 fl. den Vermögens-Verhältnissen des Beklagten angemessen sey; dann, daß sie für Tauf- und Wochenbettkosten eine Auslage von 12 fl. gehabt habe, und daß eine solche Auslage nothwendig gewesen und den Vermögensverhältnissen des Beklagten angemessen sey;
3. habe Beklagter die bisher erlaufenen Kosten zu tragen, welche einstweilen vorzumerken sind.

Passau den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

1890 (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck

wird bekannt gemacht daß über das Vermögen des Webermeisters Johann Hellmuth, zu Streitau, und seiner Ehefrau Eva, geborne Baumann, in Folge ihrer eigenen Insolvenzerklärung der Concurs eröffnet wird, daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert werden, in den gesetzlichen drei Ediktstagen, nämlich:

a) am ersten zur Anmeldung der Ansprüche und deren Nachweisung, sowie zum Versuch der Sühne
am 19. Oktober l. Js.
b) im zweiten zur Anbringung der Einreden
am 20. November l. Js.
c) zum Schlußverfahren und zwar:
für die Replik
am 6. Dezember l. Js.
für die Duplik
am 21. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigenfalls die im ersten Ediktstage nicht liquidirenden den Ausschluß von der Masse, die in den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen hätten. — Wer von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke in Händen, oder an denselben Etwas zu bezahlen hat, wird zugleich hiemit aufgefordert, bei Verlust seines Rechts daran oder bei Vermeidung nochmaliger Zahlung binnen vier Wochen davon dem Landgerichte Anzeige zu machen. Das Aktivvermögen besteht in 1860 fl. Immobiliarwerth, die schon jetzt bekannten Schulden belaufen sich auf 1671fl. Hypotheken-Capitalsforderungen u. über 500 fl. gemeine Forderungen ohne Einrechnung der Forderungen I. Classe.

Berneck den 18. September 1843.

Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1897. Schuldensache des Nikolaus Götz, Steger.

Nikolaus Götz, Steger, Ortsnachbar u. Bauer in Birkenfeld, hat zum Zwecke einer gütlichen Uebereinkunft zur Zahlung seiner Schulden auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Anmeldung der Forderungen wird Tagsfahrt auf Montag den 30. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anberaumt, der nicht Erschienene gilt in die Bestimmungen der Erschienenen als zustimmend.

Rothenfels den 21. Oktober 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1900. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Georg Löckert, Bauers von Troschenreuth, gerichtsbar zum kgl. Landgerichte Auerbach, erbrechtsweise grundbar zum kgl. Rentamte Pegnitz, bestehend:

in dem Wohnhause mit Nebengebäuden u. Hofraum, gewerthet auf 380 fl.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 0 Tagw. | 13 Dez. | Gärten, gewerthet zu | 10 fl. |
| 1 Tagw. | 63 Dez. | Acker, Bon.-Cl. 5. gew. | 45 fl. |
| 4 Tagw. | 2 Dez. | Acker, Bon.-Cl. 6. gew. | 135 fl. |
| 3 Tagw. | 58 Dez. | Acker, Bon.-Cl. 7. gew. | 110 fl. |
| 4 Tagw. | 76 Dez. | Acker, Bon.-Cl. 8. gew. | 210 fl. |
| 0 Tagw. | 73 Dez. | Acker, Bon.-Cl. 10. gew. | 45 fl. |

An Wiesen:

0 Tagw. 64 Dez. Bon.-Cl. 7. gew. zu 80 fl.
1 Tagw. 68 Dez. Bon.-Cl. 12. gew. zu 365 fl.
1 Tagw. 37 Dez. Bon.-Cl. 21. gew. zu 560 fl.

An Waldung:

1 Tagw. 29 Dez. Bon.-Cl. 3. und 4. zu 25 fl.

An Rechten:

Antheil an unvertheilten Gemeindegründen zu 50 fl. dem Forstrecht auf jährlich 1 Klftr. Holz zu 100 fl. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98. bis 101. der Novelle vom 17. Novbr. 1817 unterstellt, und hiezu Termin auf

den 2. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Troschentreuth anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Lizitanten sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Auerbach den 2. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dachs, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1898. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Gastwirths Paul Karl dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist Termin hiezu auf

den 14. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und 95 u. f. der Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

1) das Gasthaus zum rothen Roß dahier mit realer Gastwirthschaftsgerechtigkeit Hs. Nro. 28., Cat.-Bes.-Nro. 159., handlohnfrei, lehen- und zinsbar der Commune Vorchheim mit 1150 fl. Steuer-Capital belastet, gewerthet auf 1950 fl.
2) ½ Tagw. Weinberg im Ketzenstein, B.-Nro. 162. mit 30 fl. Steuer-Capital belastet, lehens-, zins- und handlohnbar der Stadtpfarrei Vorchheim, giebt 4¾ Maas Korn vom fixirten Weinzehent zum königl. Rentamte, geschätzt auf 75 fl.
3) ¼ Tagw. Feld an der Bamberger Straße, Bes.-Nr. 167., freieigen, mit 40 fl. Steuer-Capital, 2 kr. Schmalsaatzehent, und 8 Maas Korn vom fixirten Getreidzehent zum kgl. Rentamte belastet, geschätzt auf 35 fl.
4) ¼ Tagw. Feld daselbst Bes.-Nro. 168. belastet wie voriges, geschätzt auf 35 fl.
5) ¾ Tagw. Feld im Oerlberg, Cat.-Bes.-Nr. 49b, belastet mit 120 fl. Steuer-Capital, 4 kr. Erbzins, 12 kr. Schmalsaatzehent, 28 Maas Korn vom fixirten Getreidzehent, mit 10 pCt. handlohnbar nach Bamberger-Observanz dem königl. Rentamte, geschätzt auf 175 fl.
6) ¼ Tagw. Wiese im Oerlberg, Bes.-Nr. 50b, mit 15 fl. Steuer-Capital, 1 kr. Erbzins, 8 kr. fixirten Heuzehent belastet, mit 10 pCt. nach Bamberger-Observanz, handlohnbar, dem kgl. Rentamte, gewerthet auf 75 fl.
7) ½ Tagw. Wiese daselbst, Bes.-Nro. 50c mit 35 fl. Steuer-Capital, 1¼ kr. Erbzins, 17 kr. fixirten Heuzehent belastet, handlohnbar wie voriges, geschätzt auf 125 fl.

Vorchheim den 28. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

## Subhastations-Patent.

1901. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck

werden die untenbeschriebenen und gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen des Webermeisters Johann Hellmuth, zu Streitau, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin

auf Donnerstag den 9. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Streitau im Zauß'schen Gasthause bezielt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß Kaufslustiger gebracht wird. — Die Kaufsobjekte sind:

a) ein Gütlein, Besitz-Nro. 91., zu Streitau, wozu gehört: ein Wohnhaus Nro. 85., Stadel, Erdäpfelkeller, ⅛ Tagw. Garten, 3⅜ Tagw. Feld, ¾ Tagw. Wiese, erbzinslehenbar zum kgl. Aerar, geschätzt auf 810 fl.
b) ein Tagwerk Feld und Holz, das Birkfeld, auf Streitauer-Markung, Bes.-Nro. 168a wobei auch etwas Wiese, erbzinslehenbar zum kgl. Aerar, geschätzt auf 100 fl.
c) ein unbezimmertes Gütlein, Bes.-Nro. 548., wozu gehören, 2¼ Tagw. Feld und 1 Tagw. Wiesen, erbzinslehenbar zum k. Aerar, gesch. 400 fl.
d) 7¼ Tagw. Waldboden, Umschreib-Nr. 1069. theils Oedung, theils Buschwerk, freies Eigenthum, geschätzt auf 550 fl.

Berneck den 12. September 1843.

Haas, Landrichter.

## Ediktalladung.

1902. (3a) Johann Michael Leidel, geboren am 21. Mai 1792. Sohn des Wirths Johann Jakob Leidel, von Sachsen, diesseitigen Gerichts und seiner Ehefrau Anna Juliana Katharina, einer gebornen Stützer, aus Wallersdorf, ist vor 21 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde gegangen, und beabsichtigte sich nach Griechenland zu begeben.

Da derselbe seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat, so wird er sammt seinen etwaigen Deszendenten auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

und längstens bis zum 16. Mai 1844 dahier persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten zu melden, und sein beiläufig in 860 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Heilsbronn den 5. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Ediktalladung.

1903. (3a) Der vormals Nürnbergische Förster Georg Peter Flechsel, von Lichtenau, geboren den 2. Dez. 1768 hat sich vor beiläufig 36 Jahren von seinem Heimathsorte weggegeben, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben.

Auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

und längstens bis zum 16. Mai des Jahres 1844 entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten dahier zu melden, und sein beiläufig in 1100 fl. bestehendes von seinem Bruder dem Nürnberger-Stiftungsförster Johann Jakob Flechsel, von Simonshofen, ererbtes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Erben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Heilsbronn den 5. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1904. Alle jene Gläubiger, welche an den Rücklaß des verlebten Carl Kinkelin, aus Lindau, Sergeanten des kgl. Infanterie-Regiments Kronprinz in München, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche

innerhalb vier Wochen

a dato um so gewisser anzumelden u. nachzuweisen, als ausserdem die Massa vertheilt, und auf ihre Ansprüche keine Rücksicht genommen werden würde.

Lindau den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmid, II. Assessor, Verweser.

## Ediktalladung.

1905. (3a) Barbara Kagerhuber, Müllerstochter von Prunn, d. G., ist seit etwa 40 Jahren von Hause abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte etwas bekannnt ist.

Derselben ist nach dem Uebergabsbriefe vom 26. Januar 1804 ein Elterngut von 1000 fl. und eine Ausfertigung im Anschlage zu 50 fl. ausgemacht.

Auf Antrag ihrer Intestaterben ergeht daher an die gedachte Barbara Kagerhuber, oder ihre rechtmäßige Deszendenz die Aufforderung um so gewisser

binnen drei Monaten

vom Tage der öffentlichen Einrückung dieser Vorladung an von ihrem Leben und dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst die Barbara Kagerhuber für verschollen erklärt, und ihr oben bezeichnetes Elterngut an ihre nächsten Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Lindau den 6. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Lindau in Niederbayern.

Dr. Reber, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1906. In Münchberg, im Regierungsbezirke von Oberfranken, ist die Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen vier Wochen

bei der unterfertigten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 13. Oktober 1843.

Kgl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

## Amtliche Aufforderung.

1907. Die hierorts anhängige Klagsache, der Häuslerstochter Magdalena Steger, von Wisling, gegen Joseph Steinberger, ledigen Dienstknecht von Inkofen, wegen Vaterschaft und Kindesnährung, beruht auf Abgabe der Duplikerklärung des Beklagten dessen Aufenthalt schon geraume Zeit unbekannt ist.

Steinberger wird sofort aufgefordert,
binnen 30 Tagen
diese Erklärung um so gewisser hierorts abzugeben, als er ausserdessen hiemit präkludirt werde.

Moosburg den 9. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Dr. Ueberreiter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1908. Die Immobilien des in Concurs gerathenen Rothgerbermeisters Johann Adam Heinrich Pösnecker, in Schwarzenbach, a. W., als:

a) das Trüpfhaus Nr. 88. in Schwarzenbach a. W.,
b) 4½ Tagw. Buschholz, und 1½ Tagw. Huth, Bes. Nro. 165.

werden wegen nichterfolgter Berichtigung des Kaufschillings auf Kosten und Gefahr des frühern Gantkäufers anderweit subhastirt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung auf

Mittwoch den 15. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in die Rathsstube in Schwarzenbach a. W. eingeladen.

Hinsichtlich der Lasten und Abgaben wird auf das Int. Bl. von Oberfranken vom 27. April curr. Nro. 50. S. 396. Bezug genommen.

Naila den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fürst.

## Bekanntmachung.

1909. Alle Forderungen gegen die Verlassenschaft der Kaspar Roth Steinhauer-Wittwe, Margaretha, von Rothenfels, sind

Freitag den 27. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier anzumelden.

Rothenfels den 5. Oktober 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

1910. Auf die Ediktalladung vom 5. November vor. Js., Allgemeiner Anzeiger in München, Nr. 93., und Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg Nr. 85. hat innerhalb des gegebenen Termines von 6 Monaten Niemand Ansprüche an die zu Verlust gegangene Original-Urkunde über ein Zinszahlamts-Capital per 300 fl. zu 4 pCt. verzinslich Cat.-Nro. 441., welches am 12. Jänner 1782 an den damaligen Magistrat des Marktes Falkenberg für arme Schulkinder cedirt worden ist, erhoben.

Es wird daher die genannte Original-Urkunde für kraft- und wirkungslos erklärt.

Tirschenreuth den 26. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1911. Verschollenheit des Michl Huber, Müllerssohn von Niederbayerbach betr.

Michl Huber, Müllerssohn von Niederbayerbach, gegen 53 Jahre alt, wird seit dem russischen Feldzug, in dem er als Soldat des V. Linien-Regiments auszog, vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen werden anmit aufgefordert, sich
binnen 6 Monaten
a dato hier wegen des in 471 fl. 15 kr. bestehenden Elterngutes zu melden, als sonst dasselbe gegen Caution an die Brüder des Michl Huber hinausgegeben würde.

Vilsbiburg den 10. Oktober 1843.

Königl. Bayerl. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1912. Da Johann Schäfer, Schneidermeister zu Weisenbach, Haus Nro. 18., sein Grundvermögen an seinen Sohn gleichen Namens abtreten will, so sind alle Forderungen an denselben

Donnerstag den 26. Oktober l. Js.
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung allhier anzumelden.

Zeitlofs den 7. Oktober 1843.

Freiherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht
Pollich, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

1913. (3a) Während des Jahres 1844 wird zu Hohentrüdingen ein neues Schulhaus erbaut.

Die Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlos-

sers, Glaser-, Anstreicher- und Hafner-Arbeiten hieran sollen nach Anleitung der Instruktion über die Verakkordirung öffentlicher Bauten vom 29. April 1833 an die Mindestnehmenden verakkordirt werden.

Hiezu ist Termin

auf den 6. November l. Js.

Vormittags von 10 — 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6. dahier anberaumt, und es werden Steigerungslustige unter dem Beifügen vorgeladen, daß die Bauplane und Kostenvoranschläge in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim am 5. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Edictalladung.

1914. Der im königl. 11ten Infanterie-Regimente eingereihte u. seit dem französischen Feldzuge von 1813 in den Listen als vermißt abgeschriebene Soldat Georg Martin Schmelz, Metzlers-Sohn von hier, geboren den 7. Mai 1789, wird hiemit oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert, binnen des statutarischen Termines von 18 Wochen a dato sich hierorts zu melden und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 1025 fl. 20 kr. in Empfang zu nehmen, ausserdessen nach fruchtlosem Verstreichen des Termines derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Memmingen den 9. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leeb, Direktor.

## Edictalladung.

1891. (3b) Vom k. bayer. Landgerichte Kissingen ist zum Versuche der Sühne, oder zur Verhandlung einer von dem k. Advokaten Dr. Warmuth, als Offizial-Anwalt der ledigen Barbara Roth, von Bergrothenfels, u. der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann gegen den ledigen Zimmergesellen Johann Schwab, von Holzen, am 1. dieß Mts. übergebenn Klage, Ansprüche aus ausserehelichen Schwängerung dtre,

auf Freitag den 3. November l. Js.

früh 9 Uhr

im Gerichtszimmer Termin anberaumt worden, wozu der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Kostentragung persönlich oder durch einen zuverläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen hat, und wozu derselbe ediktaliter hiemit vorgeladen wird.

Das Duplikat der Klage kann in der Gerichtsregistratur eingesehen und in Empfang genommen werden.

Kissingen den 14. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorstand beurlaubt.

Winkheimer, Landgerichtsaktuar.

## Bekanntmachung.

1885. (3b) Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Schuhmachermeister Johann Grüner, zu Heinersreuth, zugehörige Wohnhaus nebst Appertinentien, nämlich:

1) ein Wohnhaus mit der Polizey-Nro. 7., welches einstöckig, 36 Schuh lang, und 35 Schuh breit, von Holz gebaut, und mit Schindeln bedacht ist, rechts am Eingange eine Wohnstube, eine Kammer und eine gewölbte Küche, links einen Stall für 4 Stück Rindvieh, ein Schweinställchen und eine Kammer, über eine Stiege 2 Böden enthält. Der Bauzustand mit Ausnahme der Bedachung ist mittelmäßig.
2) An dieses Haus angebaut, eine Schupfe, 12 Schuh lang, 25 Schuh breit, welche lediglich eine Dreschtenne enthält, und deren Hauptgebälke gefilzt und das Kehlgebälke ohne Bretter ist.
3) die an die Schupfe angebaute Holzlege 7½ Schuh lang und 25 Schuh breit,
4) 2 Schorgärtlein, von denen eines 3 das andere 2 Quadrat-Ruthen groß ist, und welche beide II. Qualitätsklasse sind, geschätzt auf 384 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 26. Oktober l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im untern Lauterbach'schen Wirthshause anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten so wie das abgehaltene Schätzungsprotokoll in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegt, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, welche ihre Zahlungsfähigkeit nicht nachweisen können, zum Striche nicht zugelassen werden, wenn sie nicht am Termine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, und endlich, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßges. vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Bayreuth den 3. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.

Landgraf, Landrichter.

## Erkenntniß.

1841. (3b) Das

Königl. Bayer. Landgericht Windsheim

erkennt in Sachen der ledigen Wegmacherstochter Maria Margaretha Schauer, von Reichardsroth, und deren außerehelichen Kindes-Curatel gegen den Dienstknecht Johann Uebler, von Bergtsbofen, Vaterschaft und Alimente betr., den verhandelten Akten gemäß hiemit zu Recht:

I. der dem Beklagten ad I. des Beweissatzes angetragene Entscheidungseid sey für verweigert, die ad II. gebrauchte Beweisurkunde, das pfarramtliche Geburtszeugniß dd Langensteinach den 8ten Mai 1843, für eingesehen zu erachten;

II. nach den gesetzlichen Ungehorsamsfolgen sey mithin

1. der Beklagte für den Vater des von der Klägerin am 10. August 1839 außerehelich gebornen Kindes, Namens Elisabetha Margaretha, zu erklären, und als solcher

2. schuldig:

a) zur Ernährung des Kindes von der Geburt desselben bis zum vollendeten 14. Lebensjahre einen jährlichen vorauszahlbaren Betrag von 10 fl. zu leisten,

b) der Klägerin die verlangten Kindbett-, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten mit 10 fl. zu vergüten,

3. dem Kinde sey das gesetzliche eventuelle Erbrecht in dem Nachlaß des Beklagten vorzubehalten,

III. der Beklagte habe sämmtliche auf den Rechtsstreit erwachsene Kosten zu tragen, resp. zu erstatten.

Dieß dient dem Beklagten, dessen Aufenthalt fortwährend noch unbekannt ist, zur Nachricht.

Windsheim den 25. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Donie, Landrichter.

## Ediktalladung.

689. (6e) Johann Adam Günther, von Mkt. Uhlfeld, welcher seit dem französischen Feldzuge im J. 1813 landesabwesend, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, eventuell seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag seiner Verwandten in Uhlfeld und seines Curators öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem

auf den 29. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzten Termin bei dem unterfertigten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Adam Günther für todt erklärt und sein aus 506 fl. 59 kr. sammt Zinsen bestehendes Vermögen seinen dießseits aktenmäßig legitimirten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Neustadt a. A. den 17. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

## Bekanntmachung.

1869. (2b) Die bei der unterzeichneten Behörde erledigte Stelle eines technischen Baurathes, mit welcher außer einem Funktionsgehalte von 800 fl. sonst keine Nebenemolumente verbunden sind, soll nach Inhalt kgl. Regierungsentschließung vom 23. September d. Js. öffentlich ausgeschrieben werden.

Zur Bewerbung sind nur solche Baukandidaten geeignet, welche sich über die zum Staatsbaudienst erforderlichen Eigenschaften durch Vorlage legaler Zeugnisse ausweisen können, daher dieselben eingeladen werden, ihre Bewerbungsgesuche längstens

bis zum 20. Oktober l. Js.

hierorts einzureichen.

Fürth, den 3. Oktober 1843.

Stadtmagistrat.

Bäumen. Schönwald.

## Bekanntmachung.

1422. (2b) Johann Joseph Keßler, Eisenschmied von Lohr, welcher sich in den 1780ger Jahren von hier entfernt hat, und über 50 Jahre vermißt wird, oder dessen etwaige Leibes- Testaments- oder Vertrags-Erben werden hiemit aufgefordert, sich

in sechs Monaten von heute an,

bei dem unterfertigten königl. Gerichte zu der Empfangnahme des Vermögens, welches im Betrage von beiläufig 900 fl. dahier unter Curatel steht, zu melden, widrigenfalls Johann Joseph Keßler für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Seitenverwandte, die sich bereits zur Empfangnahme gemeldet, ohne Caution verabfolgt werden wird.

Alle sonstige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse sind in demselben Termine unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Lohr den 15. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bermuth, Landrichter.

1837. (3c) **Bekanntmachung.**

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

Montag den 23. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im Magistratsgebäude, nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege

der allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die IIte — die Wagner- u. Lakirer-Werkstätte, eine Ladehalle, zwei Wagenschupfen, und die Wohnung des Portiers umfassende — Abtheilung der Hochbauten des Bahnhofes zu Nürnberg, nach Handwerkern, als:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Grundgraben, Maurer-, Steinhauer- und Pflasterer-Arbeiten im Anschlage zu | 28393 fl. | 43 kr. |
| 2) Zimmermannsarbeiten | 13968 fl. | 11 kr. |
| 3) Dachdeckerarbeiten, | 9761 fl. | 45 kr. |
| 4) Tünchers- und Anstreicherarbeiten | 3689 fl. | 52 kr. |
| 5) Schreinerarbeiten | 2432 fl. | 54 kr. |
| 6) Schlosser- und Schmiedarbeit | 1997 fl. | 31 kr. |
| 7) Glaserarbeit | 602 fl. | 36 kr. |
| 8) Kupferschmiedarbeit | 884 fl. | 24 kr. |
| 9) Flaschnerarbeit | 2091 fl. | 20 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Oktober 1843 an im Filialbureau der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion auf dem Bahnhofe dahier zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, und nach obigen Handwerkern getrennt längstens bis 21. Oktober Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen u. seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 28. September 1843.

Der Magistrat. K. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.
Dr. Binder. Dambrun, Ing.

---

**Bekanntmachung.**

1818. (3c) In Sachen der ledigen Bäckerstochter Margaretha Barbara Weber, von Krafftshof, u. deren Kindskuratel gegen den ledigen Kutscher Johann Sorger, von Schreth, wegen Schwängerung und Kindes-Alimentation hat Klägerin den durch nunmehr rechtskräftiges Interlokut dd. 29. Juli et edictaliter publizirt 19. August c. ihr auferlegten Beweis lediglich durch Delation des Haupteides angetreten.

Der abwesende Beklagte wird daher hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen über den deferirten Haupteid zu erklären, ob er denselben acceptiren oder referiren, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, ausserdem angenommen werden würde, er könne oder wolle nicht schwören, und rechtliches Erkenntniß hiernach erlassen werden würde.

Bayreuth am 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
Landgraf, Landrichter.

---

**Ediktal-Citation.**

1686. (3c) Barbara Kollerer und ihr derzeitiger Kindesvormund, Christoph Hetzenecker, von Neustadt an der Waldnaab, gegen den ledigen Kammmachergesellen Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, wegen Vaterschaft betr.

Da der ledige Kammmachergeselle Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, auf die unterm 19ten April d. Js. öffentlich an ihn erlassene Ladung bei der auf Montag den 7. August d. Js. zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhör hinsichtlich der unterm 15. praes. 16. März d. Js. gegen ihn von der ledigen Unteraufschlägerstochter Barbara Kollerer und ihres dortigen Kindesvormundes Johann Kollerer, wegen Vaterschaft eingereichten Klage anberaumt gewesenen Tagsfahrt weder in Person noch durch einen Vertreter erschien, sohin nach dem Gesetze angenommen werden muß, daß er die Anstellung der erwähnten Klage im gewöhnlichen Verfahren erwarte, so wird auf die neuerliche Protokollarbitte der Kläger v. 19. August d. Js. um Verhandlung vorerwähnter Klage im gewöhnlichen Verfahren, zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Sache neuerliche Tagsfahrt auf

Montag den 6. November l. Js
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und hiezu der ledige Kammmachergeselle Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, dessen Aufenthaltsort zur Zeit noch unbekannt ist, hiemit vorgeladen, entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen.

Das Klagsduplikat sowie die neuerliche Protokollarbitte vom 19. August l. Js. liegen zur Einsicht bei unterfertigtem Gerichte vor.

Neustadt an der Waldnaab den 19. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Süß, I. Assessor.

---

Im allgem. Anz. Nr. 82. S. 697. Col.-Nr. 1892. lies statt: v. Kohlhagen, „Seuffert" Director.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 84.** Samstag, 21. Oktober 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktal-Citation.

1899. Die unbekannten Inhaber der nachstehenden vier Aktiv-Obligationen werden zu deren Vorlage binnen 6 Monaten dahier aufgefordert, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt werden würden.

| Nro. cur. | Gegenwärtiger Gläubiger. | Capitals-Gattung. | Cataster Folium und Nro. | Capitals-Größe. fl. | Zinsfuß. | Zinszeit. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | St. Maria-Hilf-Capelle zu Amberg. | Zinszahlamts-Anlehen. | 136 | 900 | 4 | 25. Juli (Jakobi) |
| 2 | St. Martins-Pfarrkirche in Amberg. | Zinszahlamts-Anlehen. | 138 | 75 | 4 | 20. Juli. |
| 3 | St. Georgenkirche in Amberg | Bundes-Capital beim Schuldenwerk. | Fol. 576 1065 | 350 | 2½ | 1. Juli. |
| 4 | Unser Frauen Hofkapelle zu Amberg. | Aelteres Landanlehen beim Schuldenwerk. | 517 2294 | 200 | 2½ | 4. September. |

Amberg den 10. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Danhauser, Director.

## Bekanntmachung.

1920. (3a) Die Todt-Erklärung des Peter Jordan betr.

Auf Antrag der Geschwistrige des Peter Jordan von hier, welcher im Jahre 1814 aus der Lehre von hier entwich, und seither seine Angehörigen ohne alle Nachrichten über sein weiteres Schicksal ließ, wurde gegen denselben das Verschollenheitsverfahren eingeleitet.

Es werden demnach Peter Jordan oder etwaige Leibes-Erben desselben aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute hierorts zu erscheinen, und sich über ihre Person gehörig auszuweisen, sofort das bisher vormundschaftlich verwaltete und in beiläufig 270 fl. bestehende Vermögen des Peter Jordan in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist u. nach Ableistung des Verschollenheitseides durch die Geschwistrige des Verschollenen dieser für todt erklärt und sein Vermögen an seine Geschwistrige ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben werden würde.

Würzburg den 6. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Seuffert.

---

## Bekanntmachung.
### Todterklärungs-Erkenntniß.

1919. Nachdem zur Sache, die Todeserklärung:

1. des Johann David Maurer, geboren den 17. Oktober 1761 zu Dambach,
2. des Johann Leonhardt Maurer, geboren den 9. März 1764 zu Röckingen,
3. des Bäckergesellen Johann Friedrich Schwarzbauer, geb. den 19. Okt. 1768, zu Beierberg,

die öffentliche Vorladung derselben und ihre unbekannten Erben den Bestimmungen der preußischen Gerichtsordnung Tit. 37. §. 6. gemäß durch Anschlag an die Gerichtstafel und durch drei- resp. sechsmaliges Inseriren in das Kreis-Intelligenzblatt von Mittelfranken, in den Correspondenten v. u. f. Deutschland, u. in den Allg. Anzeiger für das Königreich Bayern zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, sich die treffende Exemplare hievon vollständig in den Gerichtsakten befinden, und in dem auf den 20. Juli d. Js. anberaumt gewesenen Termine weder die obengenannten Personen noch deren allenfallsige unbekannten Erben sich persönlich oder schriftlich gemeldet haben, auch von den Extrahenten auf ihre Todterklärung der nach der allegirten Prozeßordnung §. 10. Nr. 3. vorgeschriebene Diligenzeid abgeleistet worden ist, so erkennt das königliche Landgericht Wasserträdingen hiemit zu Recht:

daß Johann David Maurer,
Johann Leonhardt Maurer und
Johann Friedrich Schwarzbauer

für todt zu erklären, und ihr nachgelassenes, gerichtlich administrirtes Vermögen von dem Eintritte der Rechtskraft dieses Erkenntnisses, an ihre nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution auszuantworten sey.

Wasserträdingen den 7. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1918. Etwaige Forderungsansprüche gegen die Verlassenschaft des Wittwers Adam Schreiber, Oechsner zu Orb, sind am

Dienstag den 14. November l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa hierorts anzumelden.

Orb den 10. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

---

## Edictalladung.

1917. (3a) Die ledige Eva Mauerer, Taglöhnerstochter von Großwallstadt, u. die Vormundschaft ihres Kindes Gottfried, haben am heutigen gegen den ledigen Leinwebergesellen Martin Lenz, von hier, wegen Schwängerung und Kindesnährung Klage gestellt.

Zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch-schlüßigen Verhandlung der Sache hat man Termin auf

Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung des Kostenersatzes hiemit ediktaliter geladen wird.

Obernburg den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Haupt, Landrichter.

---

## Subhastations-Patent und Liquidations-Edikt.

1916. In Verlassenschaftssachen des Bierbräuers Michael Flurer, aus Neustadt a. A., wird von Gerichtswegen

1) zur Schuldentilgung und nach Antrag der Erbbetheiligten das unten beschriebene Grundvermögen hiermit feilgeboten, und als öffentlicher Versteigerungstermin

Montag der 6. November l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Hause des Erblassers mit dem Beifügen anduch bezielt, daß die Gegenstände unter Leitung des Massa-Curators Jakob Seydoth, deren Beschrieb mit Lasten und Schätzung aber in der Gerichts-Canzley eingesehen werden können, daß unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch öffentliche Zeugnisse oder Bürgen auszuweisen haben, endlich daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß für den Hinschlag die Zustimmung der Erben, der Gläubigerschaft und beziehungsweise der vormundschaftlichen Behörde vorbehalten bleibt.

2) Werden alle Personen, welche an diese Verlassenschaftsmassa Forderungen oder sonstige Ansprüche haben, hiermit zur Anmeldung möglichster Bescheinigung derselben aufgefordert, und deßwegen zu der hiefür auf

Mittwoch den 8. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzten Tagsfahrt entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte unter der Bedrohung, andurch zu unterfertigtem Gericht geladen, daß der ausenbleibende Gläubiger seiner etwaigen gerichtsunbekannten Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen entweder bei Vertheilung der Massa gar nicht berücksichtigt, oder nur an dasjenige verwiesen würde, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte.

3) Wird der Gläubigerschaft in der letztgenannten Tagsfahrt Nachmittags 3 Uhr das Ergebniß der Versteigerung zur Abgabe etwaiger Erinnerungen und zur Erklärung über den Hinschlag vorgelegt werden, und wird von dem Ausbleibenden angenommen, daß er den Hinschlag, wie solchen das Verlassenschaftsgericht verfügen wird, unbedingt genehmige.

## Beschreibung der Verkaufs-Gegenstände.

A. Das Bierbrauerey-Anwesen, Hs.-Nr. 277. früher 245. am Nürnberger-Thor zu Neustadt a. A., bestehend aus dem zweistöckigen massiven großen Wohnhause mit zwei geräumigen gewölbten Bier- und Malz-Kellern, aus der angebauten Malzdörre und Boden, dem schön gelegenen im Jahre 1835 neuerbauten massiven Bräuhaus mit den nöthigen Utensilien, aus großer Hofraith mit Pumpbrunnen, geräumigen Scheuer mit zwei Böden, Pferd- und Kuhstallung auf 9 Stück, und 3 Fach Schweinställ, 13 Dez. Garten mit bedeckter Kegelbahn und 2 Sommerhäuschen, dann aus einem tiefen, sehr guten gewölbten Lagerbierkeller unter der Scheune am Garten 134′ lang, und 16′ breit, auf 500 Eimer mit Schenk-Einrichtung u. aus dem ganzen Gemeinde- und Waldrecht. Alles im guten Bau-Zustande, zusammen 19 Dezim. Fläche,
Taxe 7500 fl.

B. Das Inventar zur Bierbräuerey und Schenke, welche letztere nebst der Branntweinbrennerei auf dem Anwesen betrieben wurde und betrieben werden kann. Taxe 153 fl.

C. Die Scheune am Garten über den Lagerbierkeller Pl.-Nr. 331. an der Stadtmauer und dem Nürnberger-Thor gelegen, walzend, einstöckig, mit drei Böden, 9 Dezim. Garten und 3 Dez. Garten von Pl. Nr. 332. dazu. Taxe 1300 fl.

D. Folgende walzende Grundstücke in der Flur Neustadt a. A.

2 Tagw. 68 Dezim. Acker am Hambühler Weg, Pl. Nr. 1290. Taxe 450 fl.
— Tagw. 45 Dez. Hopfengarten in der Ziegelhütte, Pl.-Nro. 2362. Taxe 220 fl.
3 Tagw. 48 Dez. Acker und Hopfengarten im Haasengründlein, Pl.-Nr. 2308. Taxe 550 fl.
— Tagw. 71 Dez. Hopfengarten auf dem Rübacher-Berg, Pl.-Nr. 847. Taxe 450 fl.
2 Tagw. 43 Dezim. Acker auf dem Rübacher-Berg, gegen den Lehenhof, Pl.-Nr. 972. Taxe 520 fl.
— Tagw. 92 Dezim. Acker beim obern Thor an der Strasse, Pl.-Nr. 2546½. Taxe 225 fl.

Neustadt a. A. den 7. October 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

## Ausschreiben.

1921. Etwaige Ansprüche an die Hinterlassenschaftsmassa des Wasenmeisters Johann Schlinger, von Zeil, sind am

Samstag den 11. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzumelden.

Eltmann den 10. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1915. In Moosburg ist die 2te Lottoeinnehmers-Stelle Comptoir Nr. 31. erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten

zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 14. Oktober 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

## Bekanntmachung.

1922. (3a) Zur Wiederverpachtung des mit Walburgi 1844 pachtlos werdenden hiesigen Gemeinguts:

das Wildbad mit allen Bestandtheilen und der darauf haftenden realen Gastwirthschaft

ist Termin auf

Montag den 30. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Geschäftslokal des hiesigen Rathhauses angesetzt worden. — In diesem Termine können nur Personen als Streicher zugelassen werden, welche sich sogleich ausweisen:

1) über erforderliche Kenntniß und Vorübung in der Gastwirthschaft,
2) über guten Leumund,
3) über Vermögen zur Cautionsleistung und Anschaffung der benöthigten Wirthschafts-Geräthschaften von wenigstens 2000 fl.

Das Inventarium, so wie die Bedingungen, können vor dem Termine eingesehen werden.

Burgbernheim den 2. Oktober 1843.

Magistrat.

Schwarz.

## Bekanntmachung.

1923. (3a) Nachdem auch die Pachtzeit der hiesigen Ziegelbrennerey mit Lichtmeß künftigen Jahres ausläuft und anderweit verpachtet werden soll, so wird hiezu Termin auf

Dienstag den 31. Oktober l. J.

Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Rathszimmer angesetzt; dieser Termin wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß als Streicher nur solche Individuen zugelassen werden können, welche sich:

1) über die erforderlichen Kenntnisse in der Ziegelbrennerey,
2) über guten Leumund,
3) über Vermögen zum Unternehmen eines solchen Geschäftes und angemessener Cautionsleistung ausweisen können.

Burgbernheim den 3. Oktober 1843.

Magistrat.

Schwarz.

## Bekanntmachung.

1924. Curatel über das Vermögen des landesabwesenden Ludwig Stahl, von Waldthurn, betr.

Nachdem Ludwig Stahl, Webersohn von Waldthurn, seit mehreren Jahren abwesend ist, ohne über seinen Aufenthalt Nachricht gegeben, und für die Verwaltung seines Vermögens Sorge getragen zu haben, so hat er sich in Gemäßheit des von einem seiner Schuldner, welcher ein Capital zurückzahlen will, unterm Heutigen gestellten Antrages, binnen vier Wochen über die Empfangnahme oder Bestellung eines Anwaltes hiezu zu erklären, als außerdem über das vorhandene Vermögen ein Curator aufgestellt würde.

Vohenstrauß den 2. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht allda.

Fr. Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1925. Johann Eichmüller, Schuhmachermeister von Karbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein gütliches Uebereinkommen abzuschließen.

Die Forderungen an denselben sind

Freitag den 3. November l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden. Die nicht angemeldete Forderung wird bei Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt. Der angemeldete Gläubiger, welcher sich über die angebothene Uebereinkunft nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels den 12. Oktober 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

## Edictal-Citation.

1926. Die Johann und Viktoria Schneider'schen Bauers- und Sägmüllers-Eheleute, von Oberthalhofen, haben sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen und um Eröffnung des Gantverfahrens gebeten; es wer-

den daher die gesetzlichen Ediktstage folgend festgesetzt, und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 9. November l. Js.

b) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 21. Dezember l. Js.

c) zu den Schlußverhandlungen (Replik u. Duplik) auf Donnerstag den 18. Jänner 1844 jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Dieses wird allen, die auf die Massa aus irgend einem Rechtstitel Forderungen geltend machen zu können glauben, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen haben, und daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den betreffenden Verhandlungen gesetzlich zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach der gepflogenen Liquidation der Schuldenstand zur Zeit 12801 fl. 3½ kr. beträgt, während das Inventar nur einen Aktivstand von 9419 fl. 58 kr. ausweiset, sohin eine Ueberschuldung von 3381 fl. 5½ kr. vorliegt.

Weiler den 28. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Weiler.
Carl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1927. Da in dem am 15. d. Mts. zum Verkaufe sämmtlicher hinterlassener Grundbesitzungen des Gärtners Andreas Friedrich Leißner, von hier, stattgehabten Termine auf nachbenannte Realitäten:

a) des Hauses Nro. 543. dahier mit Garten,

b) des Ackers am Garten in der Krottenklinge, Pl.-Nr. 2118½.

ein Gebot nicht gelegt worden ist, so ist zum gleichem Zwecke auf

Freitag den 3. November l. Js.
Vormittags 12 Uhr,

wiederholt Termin anberaumt worden, zu welchem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

## Liquidation.

1928. Wer an den Nachlaß der Wittwe des Büttners Johann Biemüller, von Aura, erbschaftliche oder sonstige Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche Donnerstag den 9. November l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile hierorts anzumelden u. gehörig zu bescheinigen, außerdessen die Ausfolgung der Verlassenschaftsmasse an die eingesetzten Testamentserben erfolgen wird.

Euerdorf den 12. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1929. (Verlassenschaft des Mathias Reithmaier, zu Geislhöring betr.

Mathias Reithmaier, verwittweter Sterkmacher zu Geislhöring, ist mit Rücklassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Wer aus was immer für einem rechtlichen Grunde Ansprüche auf den Rücklaß erheben zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

hierorts vorzubringen und nachzuweisen, ausserdem er zu gewärtigen hat, daß die Verlassenschafts-Verhandlung ohne weitere Rücksicht werde gepflogen werden.

Mallersdorf den 30. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf.
Oberle, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1930. In der Concurssache des Häuslers Joseph Katzdobler, zu Herzogsreith, ist das Prioritäts-Erkenntniß IIdae vom 4. praes. 14. d. Mts. unterm Heutigen publicationis loco an die Gerichtstafel angeheftet worden, was zu Jedermanns Kunde bekannt gegeben wird.

Wolfstein den 14. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfstein.
von Hofstetten, kgl. Regierungsrath und Landrichter.

## Bekanntmachung.

1755. (3c) In Sache Martin Kemeter, von Rothenburg, gegen Johann Erhard Seynstall, von Mainstockheim, Forderung aus einem Kaufe betreffend, wird auf Imploration des Martin Kemeter dem Imploranten die Auflage gemacht, den dem Imploranten schuldigen Hauskaufschilling im Betrage zu 2200 fl., sammt 4 pCt. Zinsen hievon, vom 2. Juni 1836 an, und veranlaßten Kosten im Betrage zu 195 fl.,

binnen 8 Wochen

bei Vermeidung des Verstreichs des erstrichenen Wehn-

hauses zu bezahlen, und sich binnen 14 Tagen unerstrecklicher Frist bei Vermeidung der Präklusion u. Verlust seines Gegenvorschlagsrechtes über das Exekutionsobjekt zu erklären.

Diese Verfügung wird dem Imploraten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht. — Dettelbach den 2. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter krank.
Wolf, Landgerichtsactuar.

## Bekanntmachung.

1804. (3b) In dem Johann Evangelist Seiler'schen Gantwesen wird auf kreditorschaftlichen Antrag in Folge des diesseitigen Beschlusses vom 3. Dezember 1841, bestätiget durch oberstrichterliches Erkenntniß nunmehr zum Verkauf des Anwesens geschritten, und zur Versteigerung des Hauses sammt realer Weinschenkgerechtsame auf

Montag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. II. hiemit Termin angesetzt.

### Nähere Beschreibung des Anwesens.

1) Das Gasthaus zum wilden Manne in der Schrottgasse dahier Nro. 160. nebst 2 kleinen Höfeln ist erbrechtsweise grundbar, jedoch laudemialfrei zum St. Johannes-Spitale und mit 5000 fl. Haussteuer-Capital belegt. — Dasselbe ist ganz gemauert, dreigädig, mit Scharschindeln gedeckt, und im guten baulichen Zustande.
2) Der grundherrschaftsfreie Antheil vom ehemaligen Stadtgerichtshaus Nro. 159. zum kgl. Rentamte Passau bodenzinsig, mit 500 fl. Haussteuerkapital belegt. — Nebst diesem Antheil ist das Anwesen unterm 19. November 1841 auf 12000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und ist selbes zur Zeit der Brandversicherungs-Anstalt mit einem Capital per 10000 fl. in III Cl. einverleibt.
3) Die reale Weinschenkgerechtigkeit auf 1200 fl. gerichtlich gewerthet. Für dieses Anwesen sind zwei Weinkeller des Landgerichtsgebäudes Nr. II. in Berücksichtigung ihrer vorzüglichen Geeigentheit für Aufbewahrung der Weine bis jetzt in Pacht fortbehalten und wird noch bemerkt, daß obiges Anwesen ganz vortheilhaft in der Nähe des Landungsplatzes für die Dampfschiffe gelegen ist.

Die Lasten, welche auf dem Anwesen ruhen, sind:

A. zum k. Rentamte:

a) 6 fl. 15 kr. — hl. einfache Haussteuer vom Hause Nr. 160.
b) 37 kr. 4 hl. einfache Haussteuer vom Antheile 6 fl. — kr. — hl. Bodenzins sub 2.
c) 30 fl. — kr. — hl. Gewerbsteuer von der Weinschenkgerechtigkeit.

B. Zum Stadtmagistrat Passau.

a) Zum bürgerl. hl. Geistspitale, ewige Gilt von der Näßlschen Behausung mit 1 fl.
b) zum St. Johann Spitale ewige Gilt vom Pucherhause mit 2 fl.
   detto vom Albrechtshause mit 4 fl.
   dann Grundrecht vom Albrechtshause mit 1 kr.
c) zur Commune Passau jährliche Zirk 2 fl. 36 kr.
d) zur Stadtbeleuchtungs-Anstalt jährlicher Concurrenzbeitrag dermal 12 kr., vom Gulden der Haus-, Grund- und Gewerbsteuer mit 10 fl. 7 kr. 2 hl.
e) zur Commune Passau von dem in widerruflicher Art besitzenden Abzapfwasser jährliche Rekognition zur Zeit 3 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek. Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 u. haben sich Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Passau den 19. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.
von Büller, Director.

## Bekanntmachung.

1575. (3b) Georg Kaspar Braungardt, ledig, geboren zu Sommerhausen am 9. April 1791, hat sich im Jahre 1817 als Korbmacher von hier entfernt und gelangte nur eine Zahlungs-Anweisung aus Hamburg vom 28. April 1818 hieher, so daß dessen jetziger Aufenthalt völlig unbekannt ist. Auf Antrag seiner Intestaterben wird deßhalb derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, am

Dienstag den 9. Januar 1844
Vormittags 9 Uhr

sich dahier zu melden, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 58 fl. an Capitalien, dann einem verpachteten Grundstücke im Taxwerthe zu 170 fl. zu übernehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen ohne Cautionsleistung an seine Intestaterben hinausgegeben wird. — Sommerhausen in Unterfranken des Königreichs Bayern, den 9. August 1843.

Gräfl. v. Rechterensches Herrschaftsgericht.
Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1885. (3c) Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Schuhmachermeister Johann Grüner, zu Heinersreuth, zugehörige Wohnhaus nebst Appertinentien, nämlich:

1) ein Wohnhaus mit der Polizey-Nro. 7., welches einstöckig, 36 Schuh lang, und 35 Schuh breit, von Holz gebaut, und mit Schindeln bedacht ist, rechts am Eingange eine Wohnstube, eine Kammer und eine gewölbte Küche, links einen Stall für 4 Stück Rindvieh, ein Schweinställchen und eine Kammer, über eine Stiege 2 Böden enthält. Der Bauzustand mit Ausnahme der Bedachung ist mittelmäßig.
2) An dieses Haus angebaut, eine Schupfe, 12 Schuh lang, 25 Schuh breit, welche lediglich eine Dreschtenne enthält, und deren Hauptgebälke gefitzt und das Kehlgebälke ohne Bretter ist.
3) die an die Schupfe angebaute Holzlege 7½ Schuh lang und 25 Schuh breit,
4) 2 Schorgärtlein, von denen eines 3 das andere 2 Quadrat-Ruthen groß ist, und welche beide II. Bonitätsklasse sind, geschätzt auf 384 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 26. Oktober l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im untern Lauterbach'schen Wirthshause anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten so wie das abgehaltene Schätzungsprotokoll in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegt, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, welche ihre Zahlungsfähigkeit nicht nachweisen können, zum Striche nicht zugelassen werden, wenn sie nicht am Termine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, und endlich, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßges. vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Bayreuth den 3. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
Landgraf, Landrichter.

## Edictalladung.

1891. (3c) Vom k. bayer. Landgerichte Kissingen ist zum Versuche der Sühne, oder zur Verhandlung einer von dem k. Advokaten Dr. Warmuth, als Offizial-Anwalt der ledigen Barbara Roth, von Bergrothenfels, u. der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann gegen den ledigen Zimmergesellen Johann Schwab, von Holzen, am 1. dieß Mts. übergebenn Klage, Ansprüche aus äusserehelichen Schwängerung betr.,

auf Freitag den 3. November l. Js.
früh 9 Uhr

im Gerichtszimmer Termin anberaumt worden, wozu der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Kostentragung persönlich oder durch einen zuverläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen hat, und wozu derselbe ediktaliter hiemit vorgeladen wird.

Das Duplikat der Klage kann in der Gerichtsregistratur eingesehen und in Empfang genommen werden.

Kissingen den 14. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorstand beurlaubt.
Winkheimer, Landgerichtsaktuar.

## Bekanntmachung.

1913. (3b) Während des Jahres 1844 wird zu Höhentrüdingen ein neues Schulhaus erbaut.

Die Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Hafner-Arbeiten hieran sollen nach Anleitung der Instruktion über die Verakkordirung öffentlicher Bauten vom 29. April 1833 an die Mindestnehmenden verakkordirt werden.

Hiezu ist Termin

auf den 6. November l. Js.
Vormittags von 10 — 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6. dahier anberaumt, und es werden Steigerungslustige unter dem Beifügen vorgeladen, daß die Baupläne und Kostenvoranschläge in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim am 5. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1886. (3b) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Hrn. Pfarrers Georg Vogel, zu Gottfrieding, aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte

binnen sechs Wochen

geltend zu machen, widrigenfalls die Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselben erfolgen wird. — Straubing den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Liet. Müller, Director.

## Bekanntmachung.

1854. (3b) Gegen den Löwenwirth Gedeon Kaspar Friedrich, von hier, ist rechtskräftig der Concurs der Gläubiger erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf
Dienstag den 7. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 12. Dezember l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik und Duplik auf
Freitag den 29. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht werden, und wird hiebei zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß nach der am 24. Juli d. Js. erhobenen Taxe die Realitäten einen Werth von 6700 fl., — die Mobiliare einen Werth von 3392 fl. 22 kr. haben, der Passivstand dagegen sich auf 16431 fl. 27 kr. bis jetzt berechnet, worunter sich 6314 fl. Hypotheken-Capitalien befinden, ferner daß auf das gesammte Mobiliare Separations-Ansprüche erhoben werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird zum Verkauf der Realitäten, nämlich:

a) des Wohnhauses mit radizirter Gastwirthschaft, Scheune, zwei Stallungen, Hofraum und kleinen Garten, taxirt auf 6000 fl. —

b) ¼ Morgen Wiese am Wöhrt, Taxe 400 fl.

auf Montag den 13. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zum Verkaufe der Mobilien aber auf
Dienstag den 14. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

und so weit es erforderlich ist, die folgenden Tage in dem Löwenwirthshause dahier Termin angesetzt, u. werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen daß ihnen die Einsicht der Realitäten bis dahin frei steht, und daß die weitern Bedingungen am Termine werden bekannt gemacht werden.

Volkach den 28. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1763. (3c) Auf Antrag der Erben des dahier verstorgenen q. k. Landgerichtsarztes Dr. Florian Eisenreich, und vorbehaltlich deren Genehmigung, wird das zum Nachlasse des Letztern gehörige Haus
am 2. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Haus, im hiesigen Altstadtbezirke Nr. 13½. auf dem Paradeplatze gelegen, ist zweistöckig und gemauert, im ersten Stocke resp. Erdgeschoß mit 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, dann einer Waschküche versehen; im zweiten Stocke befinden sich 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer nebst einer Küche.

Ausserdem enthält das Gebäude noch einen Keller in zwei Abtheilungen, einen Stall für ein Pferd, eine Holzlege, dann einen geräumigen und etwas kleineren Boden. — An das Haus stossen ein kleiner Hofraum nebst Gärtchen mit laufenden Wasser.

Das Haus ist ludeigen, der Brandversicherungsanstalt mit einem Capital von 1200 fl. einverleibt, und mit einem Steuerkapital von 1900 fl. belegt, wornach sich ein Haussteuer-Simplum von 2 fl. 22 kr. 4 hl. entziffert. — Die übrigen Lasten sind noch:

a) eine jährliche Wasserstift für die mit dem Hause verbundene Wasserleitung per 6 fl.
welche zum k. Rentamte zu bezahlen ist,

b) ein jährlicher Zirkbetrag zur hiesigen Stadtkammer mit 52 kr.

c) ein jährlicher Concurrenzbeitrag zur Stadtbeleuchtungsanstalt mit 12 kr. vom Gulden, der Haus- und Grundsteuer dermalen mit 1 fl. 25½ kr.

Was die auf dem Hause lastenden Servituten betrifft, so wird hierüber am Versteigerungs-Termine die nöthige Auskunft gegeben werden.

Kaufslustige werden hiemit aufgefordert, an dem oben bemerkten Versteigerungs-Termine sich hierorts im Commissionszimmer Nr. III. rechtzeitig einzufinden.

Passau den 12. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Der königl. Director.
von Büller.

---

Im allgem. Anz. Nr. 83. S. 704. Cat.-Nr. 1905. ist zweimal statt Lindau: „Landau" zu lesen.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 85.** Mittwoch, 25. Oktober 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1931. In Sachen der Anna Maria Nikel und deren Kindes-Curatel, zu Gernach, gegen Georg Betz, von Westheim, Vaterschaft und Alimentation betreffend, wird dem Beklagten, der in Folge Ausschreibens vom 24. Juli ds. Js. eine Vernehmlassung auf die Klage nicht abgegeben hat, hiezu noch eine Frist von 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile fürgesetzt, daß die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter mit seinen Einwendungen gegen solche ausgeschlossen und die Klägerin ohne weiters zum Beweise ihres Klagegrundes zugelassen wird.

Haßfurt den 11. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reulbach, Landrichter.

### Ediktal-Citation.

1932. Auf den Antrag des Adlerwirths Peter Friedlein dahier, verbunden mit seiner Insolvenz-Erklärung, wird hiemit der Universal-Concurs über sein Vermögen eröffnet und demnach der gesetzliche Ediktstag

1) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf Montag den 20. November l. Js.
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 20. Dezember l. Js.
3) zur Schlußverhandlung: nämlich für die Replik und Duplik auf Montag den 22. Januar 1844

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß der Aktivstand vor der Hand auf etwa 3524 fl., — der Passivstand aber auf 6147 fl., ohne Zurechnung der Zinsen, angegeben worden ist. — Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bis zum ersten Ediktstage bei Gericht dahier zu übergeben.

Leutershausen den 13. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Pölnitz, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1933. Durch einen Grenzaufseher wurde an der Grenze bei Pfronten-Steinach ein Pack mit 11 Pfund (Zollgewicht) getrockenten Feigen aufgefunden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Feigen hat sich binnen sechs Monaten a dato

hierorts zu melden und sein rechtliches Eigenthum sowohl, als auch die bestandene Eingangsverzollung nachzuweisen, widrigenfalls nach §. 37. des Zollstraf-Gesetzes weiter verfahren werden wird.

Pfronten den 15. Oktober 1843.

Königl. Hauptzollamt Pfronten.

v. Nepbeck. Kramer. Leipold.
Oberinspector. Hptzollamts-Verwalt. Hpts-Controleur.

## Bekanntmachung.

1934. Jordan, Rosogliobrenners-Eheleute, Debitwesen.

Auf den Antrag der Interessenten wird das Anwesen Nro. 5. am Steinweg wiederholt der gerichtlichen Versteigerung unterstellt und hiezu auf

Dienstag den 7. November l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 44. Commission anberaumt, mit dem Anhange, daß der Zuschlag unter Hinblick auf §. 64. des Hypothekengef. und nach §. 99. des Ges. vom 17. Novbr. 1837, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die nähere Beschreibung des Anwesens, so wie der darauf ruhenden Lasten, ist aus der Bekanntmachung vom 28. März l. Js. im Allgemeinen Anzeiger Nro. 85., im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 28., im Regensburger-Wochenblatt Nro. 14. und im Regensburger-Tagsblatt Nro. 95. zu ersehen.

Regensburg den 17. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

## Bekanntmachung.

1935. Die Johann Steinmacher'schen Eheleute von Siebles, Gemeinde-Verbandes Abtsrode, wollen ihr sämmtliches Grundvermögen an ihren Sohn Johann Steinmacher gegen ein Leibgeding käuflich überlassen.

Wer daher an die verkaufenden Eheleute aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen hat, muß solche

Montag den 13. November l. Js
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages anmelden.

Weyhers den 11. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

1936. Nachdem sich innerhalb des anberaumten Termines Niemand über den rechtmäßigen Besitz des unterm 15. März l. Js. ausgeschriebenen und zu Verlust gegangenen Schuld- und Hypothekenbriefes des Schulverwesers Joseph Mayer, von Pfaffenhofen ad 350 fl. dd. 29. April 1828 ausgewiesen hat, so wird derselbe hiemit als erloschen und ungiltig erklärt.

Wertingen den 11. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der kgl. Landgerichts-Verweser.

von Gimmi.

## Bekanntmachung.

1937. Andreas Gerlach, ledig von Trübenbrunn, wurde unter die Curatel des Johann Adam Diller und des Johann Adam Streck, zu Rupboden, gestellt, ohne deren Genehmigung sich Niemand mit demselben in lästige Verträge einlassen darf, weil solche vor Gericht nicht berücksichtiget werden können.

Da über das gegen denselben einzuleitende Debitverfahren ein Beschluß gefaßt, und der Passivstand hergestellt werden muß, so wird hiemit Jedermann aufgefordert, allenfallsige Forderungen an den Andr. Gerlach

Donnerstag den 2. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

allhier anzumelden, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls den gefaßt werdenden Beschlüssen beigetreten werden muß.

Zugleich wird bekannt gemacht: daß

Mittwoch den 1. November l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Rupboden ein Versuch mit der Gutsverpachtung im Ganzen sowohl, als im Einzelnen gemacht werden soll, wozu man Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß das zu verpachtende Gut neben den zur Oekonomie gehörig eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in

- ¾ Morgen 16 Ruthen Gras- und Pflanzengarten,
- 25½ Morgen 2 Ruthen Artfeld,
- 17½ Morgen 24 Ruthen Wiesen und
- 1¾ Morgen 27 Ruthen Wüstung, besteht.

Zeitlofs den 13. Oktober 1843.

Freiherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

1938. Johann Keßler, ledig, aus Trübenbrunn vulgo Uhlan, ist unter die Curatel seines Bruders Burkardt Keßler, daselbst, gestellt worden, weßhalb ihm Niemand etwas borgen oder sonst lästige Verträge mit ihm abschließen möge, weil dergleichen vor Gericht nicht berücksichtiget werden können.

Zeitlofs den 14. Oktober 1843.

Freiherrl. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

1939. (3a) Nachdem sich die Weißgerber Johann Konrad und Barbara Juliana Vogel'schen Eheleute zu Lauf, wegen Ueberschuldung freiwillig dem Gantverfahren unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, hiemit ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleichs-Versuch
Montag der 4. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der etwaigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mittwoch der 3. Januar 1844,

III. zur Schlußverhandlung resp. zur Abgabe der Replik und Duplik
Montag der 5. Februar 1844
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen Glaubiger der resp. Vogel'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Anbei wird auch den Gläubigern eröffnet, daß die Aktivmasse auf 4372 fl. 38 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 7465 fl. 28½ kr. betragen, u. darunter 3800 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Lauf den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1940. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg
wird in Sachen Friedrike Rebel, zu Mainstockheim, gegen August Denk, wegen Vaterschaft, dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet, daß die Zeugenaussagen in dießseitiger Registratur eingesehen werden können, und den Theilen freisteht,
binnen 30 Tagen
unerstrecklicher Frist ihre Deductionsschriften abzugeben.

Nürnberg den 14. Oktober 1843.

Der kgl. Director.

Seuffert.

## Bekanntmachung.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

1941. (3a) Montags am 6. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im kleinen Rathhaussaale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege
der allgemein schriftlichen Submission
an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die III. — die zwei Lokomotiv-Remisen mit Anheitz-Lokale u. Werkstätte, eine Personen-Wagenremise u. zwei Kohlenmagazine umfassende — Abtheilung der Hochbauten im Bahnhofe zu Nürnberg, welche in sich begreifen, im Anschlage:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Grundgraber, Maurer, Steinhauer und Pflasterer-Arbeiten | 45,835 fl. | 10 kr. |
| 2) Zimmermannsarbeit | 12,444 fl. | 37 kr. |
| 3) Dachdeckerarbeit | 10,288 fl. | 45 kr. |
| 4) Tüncherarbeit | 3,403 fl. | 11 kr. |
| 5) Schreinerarbeit | 2,172 fl. | 5 kr. |
| 6) Schlosser- und Schmiedearbeit | 2,815 fl. | 49 kr. |
| 7) Glaserarbeit | 646 fl. | 36 kr. |
| 8) Kupferschmiedarbeit | 624 fl. | 48 kr. |
| 9) Flaschnerarbeit | 2,488 fl. | 56 kr. |
| in Summa | 80,719 fl. | 57 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Oktober 1843 an im Filialbureau der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion vor dem Frauenthor zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, für jedes

der oben bezeichneten Handwerke getrennt längstens bis 4. November Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 18. Oktober 1843.

Der Magistrat. K. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.
Dr. Binder. Dambrun, Ingenieur.

## Bekanntmachung.

1942. (3a) Von der unterfertigten Behörde wird hiemit veröffentlicht, daß sich inhaltlich des gerichtlichen Vergleichs vom 13. d. M. der Bauer und Fuhrmann Kaspar Strohmaier, von Dietfurt, freiwillig unter die Curatel seines Bruders des Wirths u. Gutsbesitzers Christoph Strohmaier, von Neufang und des Hafnermeisters Johann Georg Baals, von Treuchtlingen, gestellt hat, u. somit ohne deren Zustimmung von nun an Rechtsgeschäfte mit Giltigkeit nicht mehr eingehen kann.

Pappenheim den 15. Oktober 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
D. a.
Steinhäußer, Assessor.

## Bekanntmachung.

1943. Fischhold Andreas, Bauerssohn von Untergrafendorf, dessen Verschollenheit betr.

Nachdem Rubrikat der Aufforderung des unterfertigten Gerichts vom 18. Februar d. Js. (Allgemeiner Anzeiger Nr. 25. Ziff. 652 und Intelligenzblatt von Niederbayern Stück 13. Ziff. 276.) ungeachtet, weder er, noch seine allenfallsige rechtmäßige Deszendenz sich hierorts inner der vorgesetzten Frist von 6 Monaten meldeten, so wird derselbe gemäß Urtheil von heute für verschollen erklärt, und sein in 1200 fl. bestehendes Elterngut an seine bis jetzt bekannten nächsten Intestaterben gegen Caution hinausgegeben.

Signatum den 27. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
Hofer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1944. Verkauf der rothen Hofstallung in Starnberg betr.

(2a) In Folge allerhöchsten Befehles wird die sogenannte Rothe-Hofstallung in Starnberg Pl. Nro. 14. zu 0 Tagw. 22 Dez., ein gemauertes, einstöckiges Gebäude, 32 Schuh breit, und 128 Schuh lang, nebst einem daran befindlichen Grasplatze, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf

Montag den 6. November l. Js.

hiemit Tagsfahrt angesetzt.

Die Verhandlung findet Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Amtes statt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Gebäude täglich eingesehen werden kann, und die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Am 19. Oktober 1843.

Königl. Rentamt Starnberg.
Faubel.

## Bekanntmachung.

1945. In Sache der Vormundschaft des außerehelichen Kindes der Kunigunda Herrmann, von Rockendorf, Namens Johann Georg, gegen den Taglöhner Gottfried Dorsch, von Unterleinleiter, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation, hat die erstere die ihr durch Interlokut vom 18. Februar d. Js. zur Beweisantretung fürgesteckte 30tägige Frist verabsäumt, und hiegegen Restitution nachgesucht.

Es soll nun der Beklagte Gottfried Dorsch hierüber vernommen werden; da jedoch dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, so ergeht an denselben hiemit die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

seine Erinnerungen über dieses Restitutionsgesuch abzugeben, widrigenfalls angenommen wird, derselbe habe hiegegen nichts zu erinnern.

Ebermannstadt den 14. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Zilker, Landrichter.

## Gläubigervorladung.

1946. Beim Mangel eines greifbaren Exekutions-Objektes, und um das weiter einzuleitende Verfahren bemessen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand der Jakob Emmert, alt, Wittib von Hammelburg, kennen zu lernen. Es steht demnach zur Liquidation von deren Passiven Termin an auf

Donnerstag den 16. November l. Js.
früh 9 Uhr.

Wer nicht erscheint, wird dem gefaßt werdenden Beschlusse als beistimmend erachtet.

Hammelburg den 15. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Schulden-Liquidation.

1947. Beim Mangel eines greifbaren Exekutions-Objektes, und um das weitere Verfahren bestimmen zu können, ist der Schuldenstand des Jakob Mittenberger, von Hammelburg, zu kennen nothwendig.

Es wird daher zur Liquidation von dessen Passiven auf Samstag den 4. November l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Präjudize Termin angeordnet, daß die nicht erscheinenden Gläubiger dem gefaßt werdenden Beschlusse als beistimmend erachtet werden.

Hammelburg den 15. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Gläubigervorladung.

1948. Um bemessen zu können welches Verfahren gegen Adam Schröder, Häfner von Hammelburg, einzuleiten sey, bei welchem zum Auspfänden sich nichts mehr vorfindet, wird zur Liquidation von dessen Passiven auf

Freitag den 17. November l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Präjudiz Termin anberaumt, daß ausbleibende Gläubiger dem gefaßt werdenden Beschlusse beistimmend erachtet werden.

Hammelburg am 15. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Gläubigervorladung.

1949. Beim Mangel greifbarer Exekutionsmittel, und um das fernere einzuleitende Verfahren beurtheilen zu können, ist der Schuldenstand des Maurers Christian Schaupp, von Hammelburg zu kennen nöthig.

Es wird daher zur Liquidation von dessen Passiven Montag den 20. November l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile Termin anberaumt, daß der Ausbleibende dem gefaßt werdenden Beschlusse beistimmend erachtet wird.

Hammelburg am 15. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter

## Bekanntmachung.

1950. In der Verlassenschaft der ledigen Dorothea Buchwald, von Lendershausen, wird zur Liquidation der Aktiven und Passiven Termin auf

Montag den 27. November l. Js.

Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die nichterscheinenden Schuldner Kündung und gerichtliche Klage auf ihre Kosten, und die nichterscheinenden Gläubiger Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Sache zu gewärtigen haben.

Hofheim den 12. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1951. In der Verlassenschaft des Adam Kaiser, von Filzendorf, wird zur Liquidation der Passiven Termin auf Montag den 27. November l. Js.

Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die nichterscheinenden Schuldner Kündung und gerichtliche Klage auf ihre Kosten und die nichterscheinenden Gläubiger Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Sache zu gewärtigen haben.

Hofheim den 12. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

## Anwesensverkauf.

1952. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen, s. g. halbe Martinbauernhof, des Joseph Konrad von Thal, in der Gemeinde Hinterried, bestehend in Wohnhaus mit Stadel, Wurz- u. Grasgarten,

sodann

14 Tagw. 38 Dez. Aeckern,

13 Tagw. 16 Dez. Wiesen,

35 Dez. Krautbeeten,

incl. des Gemeindenutzens, eingewerthet zu 928 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 16. November l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem Wirthshause zu Hinterried angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf, nach Umständen, entweder im Ganzen oder Parzellenweise geschieht, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag selbst nach §. 64. des Hypothekengesetzes, mit Hinblick auf die §§. 98

und 101. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgen wird. — Bemerkt wird, daß die näheren Bestandtheile des Gutes, die Rechte und Lasten bis zum Versteigerungstage, sowie bei der Versteigerungs-Tagsfahrt selbst aus dem vorliegenden Steuer-Cataster-Auszuge u. landgerichtlichen Schätzungsprotokolle ersehen werden können, und daß die Kaufsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Werningen den 11. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landgerichtsverweser.

von Gimmi, Assessor.

## Bekanntmachung.

1953. Im Concursverfahren über das Vermögen der Seilermeister Augustin'schen Eheleute zu Eschenbach, werden auf den Antrag eines Hypothekgläubigers die geringe Mobiliarschaft der Gemeinschuldner und die Immobilien derselben, nämlich:

1) das Wohnhaus Hs.-Nr. 29. zu Eschenbach sammt Zugehörungen und Gemeindetheilen, gerichtlich geschätzt auf 575 fl. und
2) 0 Tagw. 15 Dez. Steingrubenhopfengarten und 0 Tagw. 30 Dez. Steingrubenacker, geschätzt auf 40 fl.

anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag den 13. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung der Gemeinschuldner bezielt worden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Schätzungsverhandlung in diesseitiger Registratur zur Einsicht offen liegt, u. daß der Zuschlag der Immobilien ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Heilsbronn den 13. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1954. Am 16. Juli l. Js. Morgens 5 Uhr, wurde eine unbekannte Mannsperson mit einem Bündel neuer, ganz grober Werktagskleider von einem Zollbediensteten bei bayer. Lochhaus, d. G., aufgegriffen, welche aber mit Zurücklassung dieses Bündels, der sodann hieher eingeliefert wurde, bei Zwiesel entsprang.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf

binnen 6 Monaten

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Zollgefährde angenommen, und nach §. 37. des Zoll St. Ges. der Confiskation unterworfen würde.

Kötzting den 6. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1956. Vom

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg wird auf Gläubiger-Andringen das Haus der Gastwirth Michael Heiter'schen Eheleute L. Nro. 21. am obern Bergauerplatz dahier, sammt realer Gastwirthschafts-Gerechtigkeit dritter Classe und realer Bierwirthschafts-Gerechtigkeit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101. des jüngsten Prozeßges. unterstellt, Termin hiezu

auf Montag den 27. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 15. anberaumt, und sind zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Das fragliche Haus ist auf 4000 fl., die Gastwirthschaftsgerechtigkeit auf 800 fl., die Bierwirthschafts-Gerechtigkeit auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt.

Das Haus liegt mit 5000 fl. in der Brandversicherungsanstalt, ist freieigen, und hat das Waldrecht auf 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stock und 100 Wellen. — Die nähere Beschreibung kann aus dem Schätzungsprotokolle ersehen, die Kaufsbedingungen aber sollen am Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 18. Oktober 1843.

Der kgl. Director:

Seuffert.

## Bekanntmachung.

1731. (3c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen

wird nach Vorschrift des allgemeinen Pr. L. R. Th. II. tit. 1. §. 422. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Buchhändler Johann Otto Bockelmann, aus Schleiz, und dessen Verlobte die ledige Buchhändlerstochter Eleonora Thekla Enke von hier, bei ihrer vorhabenden Verehelichung durch gerichtliche Erklärung vom 2. dieß die in hiesiger Provinz übliche eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe.

Erlangen den 5. September 1843.

Dr. Gareis, Director.

## Bekanntmachung.

1922. (3b) Zur Wiederverpachtung des mit Walburgi 1844 pachtlos werdenden hiesigen Gemeinguts:

das Wildbad mit allen Bestandtheilen und der darauf haftenden realen Gastwirthschaft

ist Termin auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftslokal des hiesigen Rathhauses angesetzt worden. — In diesem Termine können nur Personen als Streicher zugelassen werden, welche sich sogleich ausweisen:

1) über erforderliche Kenntniß und Vorübung in der Gastwirthschaft,
2) über guten Leumund,
3) über Vermögen zur Cautionsleistung und Anschaffung der benöthigten Wirthschafts-Geräthschaften von wenigstens 2000 fl.

Das Inventarium, so wie die Bedingungen, können vor dem Termine eingesehen werden.

Burgbernheim den 2. Oktober 1843.

Magistrat.

Schwarz.

## Bekanntmachung.

1923. (3b) Nachdem auch die Pachtzeit der hiesigen Ziegelbrennerey mit Lichtmeß künftigen Jahres abläuft und anderweit verpachtet werden soll, so wird hiezu Termin auf

Dienstag den 31. Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Rathszimmer angesetzt; dieser Termin wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß als Streicher nur solche Individuen zugelassen werden können, welche sich:

1) über die erforderlichen Kenntnisse in der Ziegelbrennerey,
2) über guten Leumund,
3) über Vermögen zum Unternehmen eines solchen Geschäftes und angemessener Cautionsleistung ausweisen können.

Burgbernheim den 3. Oktober 1843.

Magistrat.

Schwarz.

## Bekanntmachung.

1890. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck

wird bekannt gemacht daß über das Vermögen des Webermeisters Johann Hellmuth, zu Streitau, und seiner Ehefrau Eva, geborne Baumann, in Folge ihrer eigenen Insolvenzerklärung der Concurs eröffnet wird, daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert werden, in den gesetzlichen drei Ediktstagen, nämlich:

a) am ersten zur Anmeldung der Ansprüche und deren Nachweisung, sowie zum Versuch der Sühne
am 19. Oktober l. Js.
b) im zweiten zur Anbringung der Einreden
am 20. November l. Js.
c) zum Schlußverfahren und zwar:
für die Replik
am 6. Dezember l. Js.
für die Duplik
am 21. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigenfalls die im ersten Ediktstage nicht liquidirenden den Ausschluß von der Masse, die in den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen hätten. — Wer von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke in Händen, oder an denselben Etwas zu bezahlen hat, wird zugleich hiemit aufgefordert, bei Verlust seines Rechts daran oder bei Vermeidung nochmaliger Zahlung binnen vier Wochen davon dem Landgerichte Anzeige zu machen. Das Aktivvermögen besteht in 1860 fl. Immobiliarwerth, die schon jetzt bekannten Schulden belaufen sich auf 1671 fl. Hypotheken-Capitalsforderungen u. über 500 fl. gemeine Forderungen ohne Einrechnung der Forderungen I. Classe.

Berneck den 18. September 1843.

Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1719. (3c) Sigmund Ellert wegen Betrug.

Das k. Appellationsgericht für Oberbayern hat gegen Sigmund Ellert, verabschiedeten Soldaten u. ledigen Schäfflergesellen von Nürnberg, wegen Verbrechens des Betruges die Spezialuntersuchung erkannt und die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens angeordnet. Demgemäß wird Sigmund Ellert andurch aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte sich zu stellen, um sich wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens des Betruges zu verantworten. Sig. den 6. Sept. 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Barth, Director.

## Erkenntniß.

1841. (3c) Das
Königl. Bayer. Landgericht Windsheim
erkennt in Sachen der ledigen Wegmacherstochter Maria Margaretha Schauer, von Reichardsroth, und deren außerehelichen Kindes-Curatel gegen den Dienstknecht Johann Uebler, von Vergtshofen, Vaterschaft und Alimente betr., den verhandelten Akten gemäß hiemit zu Recht:

I. der dem Beklagten ad I. des Beweissatzes angetragene Entscheidungseid sey für verweigert, die ad II. gebrauchte Beweisurkunde, das pfarramtliche Geburtszeugniß dd. Langensteinach den 8ten Mai 1843, für eingesehen zu erachten;

II. nach den gesetzlichen Ungehorsamsfolgen sey mithin
1. der Beklagte für den Vater des von der Klägerin am 10. August 1839 außerehelich gebornen Kindes, Namens Elisabetha Margaretha, zu erklären, und als solcher
2. schuldig:
a) zur Ernährung des Kindes von der Geburt desselben bis zum vollendeten 14. Lebensjahre einen jährlichen vorauszahlbaren Beitrag von 10 fl. zu leisten,
b) der Klägerin die verlangten Kindbett-, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten mit 10 fl. zu vergüten,
3. dem Kinde sey das gesetzliche eventuelle Erbrecht in dem Nachlaß des Beklagten vorzubehalten,

III. der Beklagte habe sämmtliche auf den Rechtsstreit erwachsene Kosten zu tragen, resp. zu erstatten.

Dieß dient dem Beklagten, dessen Aufenthalt fortwährend noch unbekannt ist, zur Nachricht.

Windsheim den 25. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1835. Gantsache der Lederer Wittib Anna Maria Dreyer, betr.

(2b) Nach Antrag der Creditorschaft soll das zur Concursmasse der Lederer Wittib Anna Maria Dreyer, von hier gehörige, und auf 6875 fl. geschätzte Anwesen, bestehend:

1) aus einem eingädigen Hause Nr. 729. in der innern Isarvorstadt,
2) aus der gemauerten Lederermerkstätte mit Ziegeldach sammt einem Gärtchen,
3) aus der realen Lederergerechtsame,
4) aus einem beim Hause befindlichen Gärtchen, u.
5) aus 2 Tagw. Wiesen am sogen. Rennweg,

neuerlich dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt werden, und ist hiezu einziger Termin auf

Mittwoch den 8. November l. J.
früh 9 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 2. bestimmt, wobei vorbehaltlich des Hypothekar-Einlösungsrechts der Zuschlag erfolgen wird, wenn auch das Meistgebothen den Schätzungswerth nicht erreichen sollte.

Auswärtige Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Landshut den 15. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landhut.
Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

1865. (3b) Auf Antrag der Erben wird das dem Seifensieder Max Schneider dahier gehörige Haus Nro. 4. in der Mühlstrasse, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einem Fabrikgebäude und einem Bauplatze mit Hofraum und laufenden Wasser, am 14. Juni d. Js. auf 7500 fl. geschätzt, mit 5200 fl. Hypothek-Capitalien belastet, wovon jedoch 500 fl. zur Löschung geeignet sind, nach §. 64. des Hypothekengef. und §§. 98 — 101. des Pr.-Ges. vom Jahre 1837 der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

In gleicher Art wird die Subhastation der dem Max Schneider gehörigen, auf 1000 fl. geschätzten, und mit 1000 fl. Hypothek-Capital belasteten realen Seifensiedersgerechtsame vorgenommen, wobei der Versuch gemacht wird, die auf 422 fl. 24 kr. gewerthete Gewerbseinrichtung gleichzeitig im Ganzen zu verkaufen.

Zum Verkaufe des Realrechtes ist Termin auf
Mittwoch den 29. November l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr
und zum Verkaufe des Hauses ist Commission auf
Donnerstag den 30. November l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 19. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß die auf Werth und Belastung der Kaufsobjekte Bezug habenden Aktenstücke zur Einsicht offen liegen.

Conclus. den 22. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director.
Barth.

# Allgemeiner Anzeiger

für 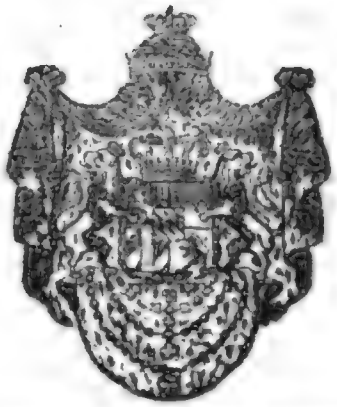 das

## Königreich Bayern.

München. **Nro. 86.** Samstag, 28. Oktober 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1955. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende dem Bauern Johannes Brög, jun., von Hoiern, zugehörigen Grundbesitzungen:

1) ein Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Pl.-Nro. 455., 4 Dezim. groß, belastet mit 19 kr. Grundzins, zum königl. Rentamte Lindau, geschätzt auf 500 fl.
2) ein Nebengebäude Pl.-Nro. 456a, 2 Dezim. groß, taxirt auf 50 fl.
3) ein Gras- und Baumgarten mit Krautgarten und Ofenküche, Pl.-Nro. 456b, 45 Dezim. groß, gewürdigt auf 250 fl.
4) ein Acker und Baumplatz auf der unter Gemeinde, Pl.-Nr. 908., 79 Dezim. enthaltend, geschätzt auf 300 fl.
5) eine Wiese auf der untern Gemeinde, Ströhl genannt, Pl.-Nr. 908½., 50 Dez. groß, taxirt auf 120 fl.
6) 3 Beet Reben und ein Ländle, Pl.-Nro. 933½, 20 Dez. groß, gewürdiget auf 30 fl.
7) ein Ländle im Heubach, Pl.-Nr. 933., 11 Dezim. groß, geschätzt auf 15 fl.
8) 2 Beet Reben im Heubach, Pl.-Nro. 932., 10 Dezim. groß, taxirt auf 15 fl.
9) ein Ländle im Heubach, vorher 2 Beet Reben, Pl. Nr. 939., 14 Dez., gewürdiget auf 20 fl.
10) ein Ländle im Heubach, Pl.-Nr. 939½, 5 Dezim. taxirt auf 8 fl.
11) ein Baumplatz im Heubach, Pl.-Nro. 941., 11 Dezim., geschätzt auf 15 fl.
12) ein Baumplatz auf dem Gehren, Pl.-Nro. 1141., 26 Dez., taxirt auf 80 fl.

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und wird Termin hiezu auf den 16. November l. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Hoiern anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Der Verkauf erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Die Kaufsbedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Lindau den 30. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmid, I. Assessor, Verweser.

### Edictalladung.

1957. (2a) Der landgerichtliche Beschluß, wodurch die Eröffnung des Concurs-Verfahrens gegen das Vermögen des nun unbekannt wo? abwesenden Färbermeisters Wilhelm Deckelmann, von hier verfügt wurde, ist durch die von dem aufgestellten Curator abgegebene Erklärung rechtskräftig.

Es wird deßhalb nunmehr zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte,

zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden dagegen und zur schlüßigen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Concursmassa und beziehungsweise mit der treffenden Handlung einziger Ediktstag auf

Dienstag den 7. November l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt.

An dieser Tagsfahrt soll auch über die Art der Verwerthung des Immobiliar-Vermögens Beschluß gefaßt werden, und haben die Gläubiger hierüber unter der Rechtsfolge des anzunehmenden Ausschlusses an die Stimmenmehrheit sich zu erklären.

Obernburg den 25. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Haupt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1958. Das Wohnhaus des Georg Maier, von Hesselohe, Hs.-Nr. 17., bestehend aus Haus, Stadel, Stall und Hofraum, 4 Tagw. 54 Dez. Feldgründen und Gemeinde-Nutzung, geschätzt auf 1677 fl., wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Montag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Kaufsliebhaber werden hiezu geladen, mit dem Bemerken, daß gerichtsunbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen sich zu versehen haben.

Neuburg an der Donau den 18. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.
Heiß, Landrichter.

## Gläubigerladung.

1959. In der Verlassenschaftssache der Margaretha Markert, ledig von Holzhausen, sind etwaige Forderungen am

Mittwoch den 22. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 14. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1960. In der Concurssache des Zeugschmiedmeisters Christoph Ernst Spott dahier, wird zum Verstriche des Wohnhauses Nr. 36. im Zürch, 2 Stockwerke enthaltend, in gutem baulichen Zustande, mit einer Werkstätte sammt Feuereisse eingerichtet, und mit einem geschlossenem Hofraum versehen, geschätzt auf 1700 fl., in Folge gestellten Antrages wiederholter Termin auf

Donnerstag den 23. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. XXVI. anberaumt.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden im Strichstermine bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Schweinfurt den 16. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- u Stadtgericht.
Dr. Wülfert.

## Amortisations-Erkenntniß.

1961. Nachdem die zur gräfl. von Montgelas'schen Stiftungs-Administration Aham gehörigen zwei Staats-Obligationen, wie sie in der Ediktalladung vom 13. Februar 1843 verzeichnet sind, siehe

1. Allgem. Anzeiger Stück 33. 40. 52.
2. Intelligenzblatt für Niederbayern St. 33. 40. 52.
3. Bayer. Volksfreund St. 66. 69. 71.
4. Frankf. Journal St. 121. 153. 181.

in der hierin bestimmten Zeit nicht vorgelegt worden sind, so werden sie hiemit als ungültig erklärt.

Vilsbiburg den 20. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bram, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

1962. Nachdem die zur gräfl. von Montgelas'schen Stiftungs-Administration Egglkofen gehörigen fünf Staats-Capitalsurkunden, wie sie in der Ediktaladung vom 18. März d. Js. verzeichnet sind, siehe 1. Allgem. Anzeiger Stück 27. 40. 52.

2. Intell.-Bl. v. Niederbayern St. 13. 18. 22.
3. Bayer. Volksfreund Nr. 50. 63. 84.
4. Frankfurter-Journal Nr. 1030 1380. 1630.

in der hierin bestimmten Zeit nicht vorgelegt worden sind, so werden sie hiemit als ungültig erklärt.

Vilsbiburg den 18. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bram, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1963. (2a) Der Dr. juris Franz Friedrich Konrad

Blattner, Sohn eines in der Schlacht bei Eckmühl gefallenen kgl. bayer. Majors, welcher sich bereits seit dem Jahre 1827 hier aufhielt, ist auf einer Reise zu Frankfurt a. M. gestorben.

Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten sind

Donnerstag den 14. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 6. des unterfertigten Gerichts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Würzburg den 13. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Straubinger, Mathias, zu Altdorf, betreffend.

1964. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der Rücklaß des kgl. Pfarrers Mathias Straubinger, zu Altdorf, königl. Landgerichts Landshut, bestehend in fünf Pferden, 12 Kühen, 8 Kälbern, 13 Schweinen, mehreren Schaafen, Hühnern, Enten, Gänsen, dann einigen Oekonomie-Wägen, einer Chaise, und sonstigen Oekonomie-Geräthschaften, Uhren, Tischen, Spiegeln, silbernen Messern, Löffeln und Gabeln, Tisch- und Leibwäsche, sowie andere Hauseinrichtung öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert und hiezu Termin auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Altdorf anberaumt, und die darauf folgenden Tage mit Ausnahme des 1. und 2. Novembers fortgefahren. — Steigerungslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß am Montag mit der Versteigerung des Viehes begonnen wird, und Dienstag zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags das vorhandene Silber zum Aufwurf kommt.

Hiemit werden auch alle jene, welche irgend eine Forderung an den Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenken, aufgefordert, diese

hierorts termino 30 Tagen

anzumelden, ausserdessen ohne weitere Berücksichtigung in der Verlassenschafts-Auseinandersetzung fortgefahren würde.

Landshut den 21. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Der kgl. Director:
Leiendecker.

## Bekanntmachung.

1965. Die Verlassenschaft des Pfarrers Oesterreicher, in Bruck, betr.

In Folge Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg vom 20. dieß Mts. werden alle, welche an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers Max Oesterreicher in Bruck Ansprüche zu machen haben,

auf den 7. November l. Js.

zur Liquidation bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung nach Bruck vorgeladen.

Rittenau den 23. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rittenau.
Metschnabl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1922. (3c) Zur Wiederverpachtung des mit Walburgi 1844 pachtlos werdenden hiesigen Gemeinguts:

das Wildbad mit allen Bestandtheilen und der darauf haftenden realen Gastwirthschaft

ist Termin auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftslokal des hiesigen Rathhauses angesetzt worden. — In diesem Termine können nur Personen als Streicher zugelassen werden, welche sich sogleich ausweisen:

1) über erforderliche Kenntniß und Vorübung in der Gastwirthschaft,
2) über guten Leumund,
3) über Vermögen zur Cautionsleistung und Anschaffung der benöthigten Wirthschafts-Geräthschaften von wenigstens 2000 fl.

Das Inventarium, so wie die Bedingungen, können vor dem Termine eingesehen werden.

Burgbernheim den 2. Oktober 1843.

Magistrat.
Schwarz.

## Bekanntmachung.

1923. (3c) Nachdem auch die Pachtzeit der hiesigen Ziegelbrennerey mit Lichtmeß künftigen Jahres ausläuft und anderweit verpachtet werden soll, so wird hiezu Termin auf

Dienstag den 31. Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Rathszimmer angesetzt; dieser Termin wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß als Streicher nur solche Individuen zugelassen werden können, welche sich:

1) über die erforderlichen Kenntnisse in der Ziegelbrennerey,
2) über guten Leumund,
3) über Vermögen zum Unternehmen eines solchen Geschäftes und angemessener Cautionsleistnng ausweisen können.

Burgbernheim den 3. Oktober 1843.

Magistrat.

Schwarz.

## Bekanntmachung.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

1941. (3b) Montags am 6. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im kleinen Rathhaussaale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege

der allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die III. — die zwei Lokomotiv-Remisen mit Anheitz-Lokale u. Werkstätte, eine Personen-Wagenremise u. zwei Kohlenmagazine umfassende — Abtheilung der Hochbauten im Bahnhofe zu Nürnberg, welche in sich begreifen, im Anschlage:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Grundgraber, Maurer, Steinhauer und Pflasterer-Arbeiten | 45,835 fl. | 10 kr. |
| 2) Zimmermannsarbeit | 12,444 fl. | 37 kr. |
| 3) Dachdeckerarbeit | 10,288 fl. | 45 kr. |
| 4) Tüncherarbeit | 3,403 fl. | 11 kr. |
| 5) Schreinerarbeit | 2,172 fl. | 5 kr. |
| 6) Schlosser- und Schmiedearbeit | 2,815 fl. | 49 kr. |
| 7) Glaserarbeit | 646 fl. | 36 kr. |
| 8) Kupferschmiedarbeit | 624 fl. | 48 kr. |
| 9) Flaschnerarbeit | 2,488 fl. | 56 kr. |
| in Summa | 80,719 fl. | 57 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Oktober 1843 an im Filialbureau der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion vor dem Frauenthor zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, für jedes der oben bezeichneten Handwerke getrennt längstens bis 4. November Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 18. Oktober 1843.

Der Magistrat. K. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.

Dr. Binder. Dambrun, Ingenieur.

## Bekanntmachung.

1913. (3c) Während des Jahres 1844 wird zu Hohentrüdingen ein neues Schulhaus erbaut.

Die Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Hafner-Arbeiten hieran sollen nach Anleitung der Instruktion über die Verakkordirung öffentlicher Bauten vom 29. April 1833 an die Mindestnehmenden verakkordirt werden.

Hiezu ist Termin

auf den 6. November l. Js.

Vormittags von 10 — 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6. dahier anberaumt, und es werden Steigerungslustige unter dem Beifügen vorgeladen, daß die Baupläne und Kostenvoranschläge in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim am 5. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1823. (3b) In Sachen der Maria Anna Reiter, von Hohenaltheim, gegen Kaspar Strauß, von Niederaltheim, wegen Forderung, hat man in Folge der vom kgl. Advokaten Beck, Namens der ersteren gestellten Exekutivklage vom 25. April cur. praes. 29. ejusd., welche für den Betheiligten in diesseitiger Registratur im Duplikat vorliegt, und nach dem Antrage des erstgenannten vom 29. Juli praes. 7. August curr. zur Produktion der Klage beigelegten Originalurkunde Termin

auf den 4. Januar 1844

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. — Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird in Gemäßheit des cod. jud. cap. V. §. 3. Nro. 1. Behufs der Einsichtsnahme der produzirten öffentlichen Urkunde oder zur Anbringung der in continenti liquidirlichen Einreden unter dem Rechtsnachtheile hiemit ediktaliter vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Anerkenntniß der Urkunde angenommen u. er mit seinen Einreden ausgeschlossen werden würde. — Bissingen, den 12. September 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Der Vorstand beurlaubt.

Dürr, Verweser.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 87.** Dienstag 31. Oktober 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktalladung.

1966. Depositum für Sebastian Mehringer betr.

Bei dem unterfertigten Gerichte ist ein Depositum ad 23 fl. 34 kr. für Sebastian Mehringer, Häuslerssohn von Deutelbdorf hinterlegt.

Derselbe ist aber schon bereits im Jahre 1812 zu Schlipps, einem Filialdorfe des Pfarramtes Hohenkammer, diesseitigen Gerichts verstorben.

Es werden nunmehr diejenigen, welche erbschaftliche, oder creditorschaftliche Ansprüche an den Defunkten zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem dieser Depositalbetrag an den gerichtsbekannten Erben ausgeantwortet, und ihre Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Sign. den 28. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1967. (2a) Das königl. Landgericht Nordhalben erkennt wegen Amortisation der von den Johann Keimschen Eheleuten dahier unterm 13. März 1819 für die verlebte Rothgerberswittwe Porzelt, zu Kronach, über ein Capital von 300 fl. ausgestellten Hypotheken-Urkunde zu Recht:

„daß das durch diesseitige Verfügung vom 8. März dieß Js. angedrohte Präjudiz hiemit für verwirkt zu erachten und daher die Hypotheken-Urkunde vom 13. März 1819 für kraftlos erklärt wird,"

was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Nordhalben den 19. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Frener, Landrichter.

### Edict.

Forster Johanna und deren Kindes-Curatel, von Bertoldshofen, gegen Sporer Aloys, von Ehnenhofen, pct. pat. et alim. prol.

1968. In rubrizirter Streitsache wurde das Zeugen-Vernehmungs-Protokoll unverschlossen zu den Akten gelegt. — Dieß wird dem Aloys Sporer, von Ehnenhofen, dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, mit dem Anhange eröffnet, daß er dasselbe einsehen, sich davon Auszug machen, oder eine Abschrift davon geben lassen könne, und daß er eine allenfallsige Deduktionsschrift innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist einzureichen habe.

Gleiches ergieng an den Gegentheil.

Oberdorf den 14. Oktober 1843.

Freiherrl. von Ponickau'sches Patrimonialgericht I. Cl. Aitrang.
Koneberg, Patrimonialrichter.

## Anwesensverkauf.

1969. (2a) Das Schröddigütl des Simon u. der Anna Maria Kirzinger, zu Berghausen, wie solches beschrieben ist:

1) im Allgemeinen Anzeiger Nr. 69. pag. 600.
2) im Intelligenzblatt der Oberpfalz und von Regensburg Nr. 68. pag. 1373.
3) Landbötin Nr. 103. pag. 917.

wird auf weiteres Andringen eines Hypothekgläubigers

Mittwoch den 15. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Berghausen in der Wohnung des Schuldners der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt. — Der Zuschlag erfolgt sogleich ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth (von 1738 fl.)

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Riedenburg den 18. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1970. In Sache der Vormundschaft des Narziß Ott von Kleinrinderfeld, gegen den Wagnergesellen Melchior Konrad, von Götzingen, Vaterschaft und Alimente betreffend, steht dem Beklagten frei, den unterm 10. l. Mts. von dem Offizial-Anwalte der Klägetin anher eingereichten Beweisantritt in der diesseitigen Registratur einzusehen und beziehungsweise das Duplikat desselben sich zu erbitten, sodann innerhalb 30 tägiger ausschließender Frist allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten und über den vorsorglich angetragenen Haupteid unter dem Rechtsnachtheile der Eidesverweigerung sich zu erklären.

Aub am 17. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Berr, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1971. In der Verlassenschaftssache der Schneidermeisterswittwe Anna Maria Löffert wird das zur Massa gehörige u. unten beschriebene Wohnhaus in der Karlsstraße sub lit. B. Nro 93.

Montag den 20. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen wiederholt öffentlich aufgestrichen, und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Aschaffenburg den 20. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
von Will, Director.

## Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus in der Karlsstraße sub lit. B. Nr. 93. hat zu ebener Erde eine Stube und einen Kamin zum Kochen, im zweiten Stocke gleichfalls eine Stube und einen Kamin zum Kochen, im dritten Stocke eine Stube und unter dem Dache einen Speicher.

## Verschollenheits-Erklärung.

1972. Verschollenheitserklärung des Soldaten Christian Wiedemann betr.

Der bei dem kgl. b. Lin. Inft.-Regiment Prinz Karl eingereiht gewesene Soldat Christian Wiedemann von hier, wurde, weil sich derselbe nach der öffentlichen Vorladung vom 1. Februar h. Js. weder in Person noch durch einen Nachkommen gemeldet hat, für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Burtenbach den 17. Oktober 1843.

Herrschaft. von Halder'sches Patrimonialgericht I. Classe.
Waßer, Patrimonialrichter.

## Subhastations-Patent

1974. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck

werden unten beschriebene und gerichtlich abgeschätzte Grundbesitzungen des Bäckermeisters Christoph Riedel, zu Goldkronach, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64. des Hypothekengesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Detzer'schen Gasthause zu Goldkronach bezielt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird, als:

1) ein neuerbautes Wohnhaus Nro. 21. zu Goldkronach mit Bäckerei-Realrecht, 13 Ruthen Hofraum und Stallung, dann jährlich zwei Klafter weiches Rechtholz, u. ½ Klafter Stöckrechtholz aus ärarialischer Waldung, erbzinsleihenbar zur Commune Goldkronach, geschätzt auf 1600 fl.
2) ein Felsenkeller-Antheil in der dahiesigen Brunnengasse, desgl., geschätzt auf 50 fl.
3) ein halb Tagw. Feld an der Galgenleithe, B.-Nr. 167,, desgl., geschätzt auf 20 fl.
4) ein halb Tagw. Feld im Gaberschaft, B.-Nr. 168. geschätzt auf 20 fl.

5) 78 Ruthen Wiese in der Galgenleithen, B.-Nro. 169., desgl., geschätzt auf 40 fl.
6) ein Flecklein Rangen am Felsenkeller, B.-Nr. 171 geschätzt auf 5 fl.
7) 1 Tagw. Feld u. ¾ Tagw. Wiese, der Hopfengarten, B.-Nr. 172., desgl., geschätzt auf 550 fl.

Berneck den 10. Oktober 1843.

Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1975. In dem am 16. d. Mts. abgehaltenen Subhastationstermine hat sich ein Käufer nicht eingefunden, weßhalb folgende der Revierförsters-Wittwe Kieskalt, in Kraftshof, zugehörigen Grundstücke:

1 Tagw. 46 Dez. Höflacker, Pl.-Nro. 105. in der Kraftshofer-Flur gelegen,
2 Tagw. 47 Dez. Sooswiese, Pl.-Nro. 1079 in der Neuhöfer-Flur gelegen, auf 580 fl. resp. 750 fl. taxirt.

am 23. November l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

in dem Wölfelschen Wirthshause zu Neuhof wiederholt zum Kaufe ausgeboten werden, wo der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Erlangen den 20. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Meinel, Landrichter.

## Beschluß.

1976. (3a) In Sache der Christina Salome Hersterich, zu Baireuth, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Georg gegen den ledigen Schuhmachergesellen Johann Georg Geis, von Gössenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., wird der Beklagte, welcher bei der durch Ausschreiben vom 10. März d. Js. auf den 30. Mai anberaumten Tagsfahrt seine Vernehmlassung auf die Klage weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten abgegeben hat, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit solcher ausgeschlossen und hiernächst zu Recht erkannt:

„Die Klägerin habe
binnen 30 Tagen
„zu beweisen, daß der Beklagte zu der ihrer am 28. „November 1840 erfolgten Niederkunft entsprechenden „Zeit — am 8. März 1840 — den Beischlaf mit ihr „vollzogen habe;“ unter Aussetzung des Kostenpunktes.

V. R. W.

Gemünden den 26. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Streng, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1977. Der Bauer Gerhard Brandenstein, von Pfaffenhausen, beabsichtigt die Versteigerung seines Grundvermögens allda und Bezahlung seiner Schulden, um das gepachtete freiherrlich von Biber'sche Hofgut zu Schwebheim beziehen zu können.

Alle Forderungen an ihn sind daher
Dienstag den 5. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden. — Hammelburg den 21. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1978. Vom Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg wird behufs der Nachlaßtheilung das zum Rücklaß des Bäckermeisters Friedrich Ilgenfritz, dahier, gehörige Wohnhaus L. Nro. 867., nebst der darauf haftenden Bäcker-Gerechtsame, welches Anwesen zusammen auf 8000 fl. gerichtlich taxirt, frei, lauter und eigen, dann mit einem Waldrechte von 2 Meß Scheitholz, 1½ Meß Stöck und 100 Wellen versehen ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zur Aufnahme der Angebote auf

Montag den 13. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nro. 12. Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Erbsbetheiligten statt findet.

Nürnberg den 21. Oktober 1843.

Der königl. Director.
Seuffert.

## Bekanntmachung.

1979. (3a) Die zu der Concursmasse des Bierwirths Johann Stiegler, und seiner Ehefrau Elisabetha Stiegler, zu Lauf, gehörigen Grundbesitzungen:

I. das Wohnhaus Nro. 219. Plan-Nro. 215. zu Lauf, mit Anbau, Stallgebäude, bedeckter Kegelbahn u. Brunnen im Hofe, zusammen 4 Dezim. Flächenraum, dann Gemeinderecht, Streurecht in der Nassenauwaldung, Forst- und Zinsrecht im Sebaldi-Reichswald, und Branntweinbrennerei, so wie 10 Dezim. Garten, Pl.-Nr. 216., zusammen gewürdigt auf 2365 fl.
II. 27 Dezim. Hopfengarten, das Erbesbodenstück, Plan-Nro. 1759., taxirt auf 150 fl.

III. 28 Dezim. Acker, das Kunigundenstück, Pl.-Nr. 1857., geschätzt auf 150 fl.

IV. 1 Tagw. 24 Dez. Hopfengarten und Ackerland am Schwabenweiher, Pl.-Nro. 1911., gewerthet auf 325 fl.

werden auf Antrag der Betheiligten hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und es wird Versteigerungstagsfahrt auf

Montag den 27. November l. Js.
Morgens 9 Uhr

bestimmt, zu welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiedurch vorgeladen werden.

Die bezeichneten Realitäten sind nach Ausweis des zur Einsicht vorliegenden Grundsteuer-Cataster-Auszuges, in welchem auch die übrige Belastung angegeben, eigen, jedoch zinsbar zur Stadtgemeinde Lauf.

Die Verkaufsbedingungen werden an der Tagsfahrt eröffnet.

Lauf den 22. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1980. Der Schreinermeister Ernst Dorschky, von Naila, und seine Ehefrau Elisabetha, geborne Bischoff, haben laut Erklärung vom Heutigem die hier bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Naila den 28. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fürst, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1981. In dem Concurse des Conditors Georg Adam Brach, dahier, wird das demselben zugehörige unten näher beschriebene, im guten baulichen Zustande befindliche und auf 11,000 fl. eingewerthete Wohnhaus in der Plattnersgasse, Distr. III. Nr. 111. nach Vorschrift des jüngsten Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98 — 101. und mit Rücksicht auf den §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, u. hiezu eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 7. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2. angeordnet, bei welcher die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden. Zu dieser Tagsfahrt werden Steigerungslustige eingeladen.

Würzburg den 20. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Steuffert.

### Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus ist 29 Schuh lang, 32½ Fuß tief, 4 Stock hoch, die vordere Façade massiv von Steinen, rückwärts aus Stein und Fachwerk erbaut und hat ein deutsches mit Breitziegeln gedecktes Dach.

Der Hinterbau mit dem Vorderbau in einer Dachhöhe, ist 4 Stock hoch, aus Steinen und Fachwerk erbaut; zu den Vorderbau vereint, hat ein Pultdach mit Breitziegeln gedeckt, 31 Schuh lang u. 10 Schuh tief.

Sein Gelaß ist folgender:

Im Erdgeschoß: Kellerwerk, welches theils gewölbt, theils mit Diebelgebälk versehen ist, und enthält einige Lattenabtheilungen.

Parterre, Vorplatz, ein Laden, ein heizbares Ladenzimmer, Waschküche mit 2 eingemauerten Kesseln u. Feuerheerd, Backstube mit Backofen und einen eingemauerten Kessel und ein Arbeitszimmer.

II. Stock enthält:

2 heizbare, 3 unheizbare Zimmer, 1 Küche, Vorplatz und Abtritt.

Der III. und IV. Stock sind eben so eingerichtet.

Auf dem Hinterbau besteht ein Erker aus Stein und Fachwerk erbaut, welcher ein unheizbares Zimmer und eine Kammer enthält. Auf dem ersten Dachboden befinden sich fünf Kammern mit Bretterverschluß und Vorplatz, ober diesen eine Kammer und Vorplatz.

In Mitte dieser Gebäude ist ein kleines Höfchen.

## Bekanntmachung.

1982. Verlassenschaft des Mathias Lang betr.

Mathias Lang, verwittibter Hausbesitzer, zu Geiselhöring, starb mit Rücklassung eines Testaments; es werden sofort alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, diese Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte

binnen vier Wochen

um so mehr geltend zu machen, widrigenfalls die Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselbe erfolgen wird.

Mallersdorf den 26. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Mallersdorf.
Oberle, Landrichter.

## Proklam.

1983. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

werden auf die Insolvenz-Anzeige des Weinwirths Friedrich Köhler, Lit. S. Nr. 673. dahier, und in Folge

des gegen denselben eröffneten Concursverfahrens folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf
Montag den 20. November l. Js.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
3) zur Abgabe der Replik auf
Freitag den 5. Januar 1844,
4) zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 22. Januar 1844
jedesmal Vormittags 9 Uhr
im dießseitigen Commissionszimmer Nro. 12.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zuübergeben.

Das angezeigte Vermögen des Gemeinschuldners beträgt, ohne Einrechnung des noch nicht geschätzten Mobiliars 7110 fl., dagegen sind 5886 fl. Hypotheken, und 2717 fl. zur Zeit bekannte Wechsel- u. Currentschulden vorhanden.

Nürnberg den 14. Oktober 1843.

Seuffert.

## Ediktalladung.

1984. Brücklmair Joseph, Wirth in Abens, c. Kreitmair Joseph, Bräuknecht in Pfaffenhofen, wegen Injurien.

Da der Bräuknecht Joseph Kreitmair, (oder Reittmair), aus Hofkirchen, Landgerichts Wilsbiburg, bei der auf die rubr. Klage dahier am 12. Februar v. Js. abgehaltenen Tagsfahrt geschehenen Ladung ungeachtet weder selbst noch durch einen gerichtlich bevollmächtigten Vertreter erschienen ist, so wird hiemit auf gegnerischen Antrag zum Versuche der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der unterm 12. Jänner vor. Js. gestellten Klage neuerdings Termin auf
Dienstag den 5. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
hierorts anberaumt, und Joseph Kreitmair hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens oder seiner nicht erfolgenden Vertretung durch einen hiezu genügend Bevollmächtigten die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und Kläger zum Beweise der Klage gelassen würde. — Pfaffenhofen den 12. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1985. Ausschatzung des Philipp Roth, von Marienbrunn, betr.

Philipp Roth, Ortsnachbar und Bauer in Marienbrunn, hat sich der Ausschatzung unterworfen.

Die Ediktstage werden in Folgendem, jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Erster zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden auf
Freitag den 17. November l. Js.
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses;
zweiter zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 15. Dezember l. Js.
dritter zu den Schlußhandlungen auf
Freitag den 12. Januar 1844,
Zu II. und III. bei Verlust der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage wird über das Vermögen Beschluß gefaßt; wer von den angemeldeten Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Erschienenen.

Wer etwas an den Gemeinschuldner zu zahlen oder zu ersetzen hat, soll solches bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen.

Rothenfels den 17. Oktober 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1986. Die Theilungssache des Johann Ehehalt III von Karbach betr.

In der Theilungssache des Ortsnachbarn und Wittwers Johann Ehehalt III., von Karbach, sind die Forderungen
Dienstag den 14. November l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anzumelden, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Sache und Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels den 24. Oktober 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

1941. (3c) Montags am 6. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im kleinen Rathhaussaale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege

der allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die III. — die zwei Lokomotiv-Remisen mit Anheitz-Lokale u. Werkstätte, eine Personen-Wagenremise u. zwei Kohlenmagazine umfassende — Abtheilung der Hochbauten im Bahnhofe zu Nürnberg, welche in sich begreifen, im Anschlage:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Grundgraber, Maurer, Steinhauer und Pflasterer-Arbeiten | 45,835 fl. | 10 kr. |
| 2) Zimmermannsarbeit | 12,444 fl. | 37 kr. |
| 3) Dachdeckerarbeit | 10,288 fl. | 45 kr. |
| 4) Tüncherarbeit | 3,403 fl. | 11 kr. |
| 5) Schreinerarbeit | 2,172 fl. | 5 kr. |
| 6) Schlosser- und Schmiedearbeit | 2,815 fl. | 49 kr. |
| 7) Glaserarbeit | 646 fl. | 36 kr. |
| 8) Kupferschmiedarbeit | 624 fl. | 48 kr. |
| 9) Flaschnerarbeit | 2,488 fl. | 56 kr. |
| in Summa | 80,719 fl. | 57 kr. |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Oktober 1843 an im Filialbureau der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion vor dem Frauenthor zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, für jedes der oben bezeichneten Handwerke getrennt längstens bis 4. November Abends 5 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht seyn, u. es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg den 18. Oktober 1843.

Der Magistrat. K. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.

Dr. Binder. Dambrun, Ingenieur.

## Edictalladung.

1957. (2b) Der landgerichtliche Beschluß, wodurch die Eröffnung des Concurs-Verfahrens gegen das Vermögen des nun unbekannt wo? abwesenden Färbermeisters Wilhelm Deckelmann, von hier verfügt wurde, ist durch die von dem aufgestellten Curator abgegebene Erklärung rechtskräftig.

Es wird deßhalb nunmehr zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte, zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden dagegen und zur schlüßigen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Concursmasse und beziehungsweise mit der treffenden Handlung einziger Ediktstag auf

Dienstag den 7. November l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt.

An dieser Tagsfahrt soll auch über die Art der Verwerthung des Immobiliar-Vermögens Beschluß gefaßt werden, und haben die Gläubiger hierüber unter der Rechtsfolge des anzunehmenden Ausschlusses an die Stimmenmehrheit sich zu erklären.

Obernburg den 25. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Haupt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1944. Verkauf der rothen Hofstallung in Starnberg betr.

(2b) In Folge allerhöchsten Befehles wird die sogenannte Rothe-Hofstallung in Starnberg Pl. Nro. 14. zu 0 Tagw. 22 Dez., ein gemauertes, einstöckiges Gebäude, 32 Schuh breit, und 128 Schuh lang, nebst einem daran befindlichen Grasplatze, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf

Montag den 6. November l. Js.

hiemit Tagsfahrt angesetzt.

Die Verhandlung findet Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Amtes statt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Gebäude täglich eingesehen werden kann, und die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Am 19. Oktober 1843.

Königl. Rentamt Starnberg.

Faubel.

## Bekanntmachung.

1890 (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck

wird bekannt gemacht daß über das Vermögen des Webermeisters Johann Hellmuth, zu Streitau, und seiner Ehefrau Eva, geborne Baumann, in Folge ihrer eigenen Insolvenzerklärung der Concurs eröffnet wird, daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hiedurch aufgefordert werden, in den gesetzlichen drei Ediktstagen, nämlich:

a) am ersten zur Anmeldung der Ansprüche und deren Nachweisung, sowie zum Versuch der Sühne
am 19. Oktober l. Js.

b) im zweiten zur Anbringung der Einreden
am 20. November l. Js.

c) zum Schlußverfahren und zwar:
für die Replik
am 6. Dezember l. Js.
für die Duplik
am 21. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigenfalls die im ersten Ediktstage nicht liquidirenden den Ausschluß von der Masse, die in den übrigen Ediktstagen nicht Erscheinenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen hätten. — Wer von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke in Händen, oder an denselben Etwas zu bezahlen hat, wird zugleich hiemit aufgefordert, bei Verlust seines Rechts daran oder bei Vermeidung nochmaliger Zahlung binnen vier Wochen davon dem Landgerichte Anzeige zu machen. Das Aktivvermögen besteht in 1860 fl. Immobiliarwerth, die schon jetzt bekannten Schulden belaufen sich auf 1671 fl. Hypotheken-Capitalsforderungen u. über 500 fl. gemeine Forderungen ohne Einrechnung der Forderungen I. Classe.

Berneck den 18. September 1843.

Haas, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1898. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Gastwirths Paul Karl dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist Termin hiezu auf

den 14. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und 95 u. f. der Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

1) das Gasthaus zum rothen Roß dahier mit realer Gastwirthschaftsgerechtigkeit Hs. Nro. 28., Cat.-Bes.-Nro. 159., handlohnfrei, lehen- und zinsbar der Commune Vorchheim mit 1150 fl. Steuer-Capital belastet, gewerthet auf 1950 fl.

2) ½ Tagw. Weinberg im Ketzenstein, B.-Nro. 162. mit 30 fl. Steuer-Capital belastet, lehens-, zins- und handlohnbar der Stadtpfarrei Vorchheim, giebt 4⅝ Maas Korn vom fixirten Weinzehent zum königl. Rentamte, geschätzt auf 75 fl.

3) ¼ Tagw. Feld an der Bamberger Straße, Bes.-Nr. 167., freieigen, mit 40 fl. Steuer-Capital, 2 kr. Schmalsaatzehent, und 8 Maas Korn vom fixirten Getreidzehent zum kgl. Rentamte belastet, geschätzt auf 35 fl.

4) ¼ Tagw. Feld daselbst Bes.-Nro. 168. belastet wie voriges, geschätzt auf 35 fl.

5) ⅝ Tagw. Feld im Oerlberg, Cat.-Bes.-Nr. 49b, belastet mit 120 fl. Steuer-Capital, 4 kr. Erbzins, 12 kr. Schmalsaatzehent, 28 Maas Korn vom fixirten Getreidzehent, mit 10 pCt. handlohnbar nach Bamberger-Observanz dem königl. Rentamte, geschätzt auf 175 fl.

6) ¼ Tagw. Wiese im Oerlberg, Bes.-Nr. 50b, mit 15 fl. Steuer-Capital, 1 kr. Erbzins, 8 kr. fixirten Heuzehent belastet, mit 10 pCt. nach Bamberger-Observanz, handlohnbar, dem kgl. Rentamte, gewerthet auf 75 fl.

7) ½ Tagw. Wiese daselbst, Bes.-Nro. 50c mit 35 fl. Steuer-Capital, 1¼ kr. Erbzins, 17 kr. fixirten Heuzehent belastet, handlohnbar wie voriges, geschätzt auf 125 fl.

Vorchheim den 28. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

---

## Ediktalladung.

1668. (3c) Franz und Adam Wolff, Söhne des verlebten früheren churfürstlich mainzischen Leibgardisten Johann Wolff, dahier, sind in einem Alter von beiläufig 20 Jahren in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts von hier fort, ohne daß inzwischen dem Gerichte von ihrem Leben oder Tode irgend etwas bekannt geworden ist.

Auf Antrag der bekannten nächsten Intestaterben dieser beiden Brüder, werden hiemit dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, zur Empfangnahme des ihnen gehörigen Vermögens

innerhalb drei Monaten

sich hierorts um so gewisser zu melden, als ansonst den bekannten Intestaterben dieses Vermögen gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Aschaffenburg den 22. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

## Bekanntmachung.

1854. (3c) Gegen den Löwenwirth Gedeon Kaspar Friedrich, von hier, ist rechtskräftig der Concurs der Gläubiger erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf
Dienstag den 7. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 12. Dezember l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik und Duplik auf
Freitag den 29. Dezember l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen versucht werden, und wird hiebei zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß nach der am 24. Juli d. Js. erhobenen Taxe die Realitäten einen Werth von 6700 fl., — die Mobiliare einen Werth von 3392 fl. 22 kr. haben, der Passivstand dagegen sich auf 16431 fl. 27 kr. bis jetzt berechnet, worunter sich 6314 fl. Hypotheken-Capitalien befinden, ferner daß auf das gesammte Mobiliare Separations-Ansprüche erhoben werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird zum Verkauf der Realitäten, nämlich:

a) des Wohnhauses mit radizirter Gastwirthschaft, Scheune, zwei Stallungen, Hofraum und kleinen Garten, taxirt auf 6000 fl. —

b) ½ Morgen Wiese am Wöhrt, Taxe 400 fl.

auf Montag den 13. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zum Verkaufe der Mobilien aber auf

Dienstag den 14. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

und so weit es erforderlich ist, die folgenden Tage in dem Löwenwirthshause dahier Termin angesetzt, u. werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen daß ihnen die Einsicht der Realitäten bis dahin frei steht, und daß die weitern Bedingungen am Termine werden bekannt gemacht werden.

Volkach den 28. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

1581. (3b) Amortisation einer Urkunde betr.

Der Kirchenverwaltung Reißbach ist die Obligation über ein beim Staate aufliegendes zu 4 pCt. verzinsliches Zinszahlamtsanlehen ad 682 fl. 40 kr., woran

a) die Pfarrkirche Reißbach mit 577 fl. 40 kr.
b) die dahiesige Rosenkranzbruderschaft mit 52 fl. 30 kr.
c) die Filialkirche Fränkendorf mit 52 fl. 30 kr.

Antheil hat, zu Verlurst gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf in Zeit

6 Monaten a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines dieselbe als kraftlos erklärt wird.

Dingolfing den 12. August 1848.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

## Aufforderung.

1787. (3b) Der von dem hiesigen Rindmetzger Joseph Trichtler und seiner Ehefrau Viktoria am 24. September 1817 über ein Darlehen von 2000 fl. auf die Administration des evangelischen Cultus- u. Schulfondes dahier ausgestellte Schuldbrief wird vermißt.

Auf Antrag der genannten Administration wird daher der etwaige Besitzer dieses Briefes hiemit aufgefordert, diesen

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Director.

# Allgemeiner Anzeiger

für 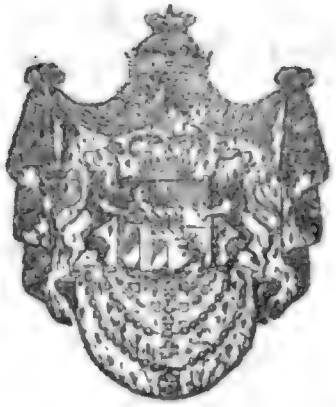 das

## Königreich Bayern.

München. **Nro. 88.** Samstag, 4. November 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

1987. Andreas Endres II., Ortsnachbar u. Bauer in Windheim, will sein Grundvermögen veräussern, und mit dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Zur Anmeldung der Forderungen ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt. — Der nicht erschienene Gläubiger wird bei Auslieferung der Massa oder Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget.

Bezüglich einer, etwa an der Tagfahrt zu erzielenden Uebereinkunft gilt der angemeldete, sich nicht erklärende Gläubiger für zustimmend in den Beschluß der Erschienenen.

Rothenfels den 18. Oktober 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

### Bekanntmachung.

1988. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Söld-Anwesen der Metzgermeister Fidel Dischelschen Eheleute zu Großaitingen, von Gerichtswegen verkauft, u. hiezu eine Tagsfahrt auf

Montag den 27. November l. Js.
Nachmittags von 2 — 5 Uhr

im Peitscherschen Wirthshause dortselbst anberaumt.

Diesen Anwesen besteht in folgenden Theilen:

1. in der s. g. Metzgersölde bestehend:
   a) in einem Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, dann
   b) in einem Garten, und
   c) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen 1 Tagw. 77 Dezimalen haltend, dann
   d) in den Gemeindstheilen, nämlich den Krautgärten, Aeckern, Erdäpfeltheilen und Wiesen, 4 Tagw. 92 Dezim. haltend, ferner
2. in dem s. g. Grisguts-Ausbruchacker im Mittel-Unterfeld, bestehend in 4 Tagw. 50 Dez.

Sämmtliche Realitäten wurden auf 2550 fl. geschätzt, die darauf ruhenden Lasten hingegen werden im Strichstermine bekannt gemacht, und der Zuschlag selbst nach Vorschrift der Prozeßgesetze ertheilt werden.

Schwabmünchen den 20. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Braun, Landrichter.

### Bekanntmachung.

1989. Im Laufe dieses Jahres wurde zu Köfering, kgl. Landgerichts Stadtamhof, eine nicht unbedeutende Summe Geldes angeblich gefunden.

Es werden nun alle diejenigen, welche hierauf gegründete Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, selbe

binnen 6 Wochen

um so mehr rechtsgiltig nachzuweisen, als ausserdem die gefundene Summe dem bereits sich hierum Gemeldeten verabfolgt werden wird.

Regensburg den 24. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höhl, Director.

## Bekanntmachung.

1990. Das

Königl. Bayer. Landgericht Wilsbiburg

erkennt in der Streitsache der Eva Barth, ledigen Dienstmagd von Holzhausen, gegen Joseph From, ledigen Bauernknecht, von Sepfriedswörth, wegen Vaterschaft u. Kindesalimentation zu Recht und zwar definitive.

I.

Joseph From sey als Vater des von der Eva Barth am 20. Septbr. 1840 außerehelich gebornen Mädchens Maria zu erachten, und demnach schuldig, der genannten Kindsmutter zur Ernährung ihres Kindes

a) einen jährlichen Alimentations-Beitrag von 12 fl. bis zum zurückgelegten 12. Lebensjahr des Kindes,
b) zur Vergütung der Wochenbettkosten 6 fl.
c) die Hälfte der Kleidungskosten, des Schulgeldes, und für den Fall, als das Kind innerhalb der angebenen Zeit verstürbe, die Hälfte der Leichenkosten zu tragen.

II.

Habe Geklagter sämmtliche Prozeßkosten zu tragen, welche aber wegen dessen legal nachgewiesenen Armuth außer Ansatz bleiben.

Am 24. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1991. Die ledige Kreszentia Schneider, von Staudach, hat sich freiwillig unter Curatel stellen lassen. und ist ihr der Gemeindevorsteher Anton Bodemüller, von Maria Thann als Curator beigegeben worden.

Es wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Kreszentia Schneider ohne Zustimmung ihres Curators von nun an keine lästigen und rechtsverbindlichen Geschäfte abschließen könne.

Lindau den 10. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Lindau.

Schmid, I. Assessor, Verweser.

## Bekanntmachung.

1992. Nachdem sich der Conditor Georg Brach, dahier, freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem öffentlich ausgeschrieben.

Zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Geltendmachung des Vorzugsrechtes wird eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 29. November l. Js.
früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2. angeordnet.

Zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen steht eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 13. Dezember l. J.
früh 9 Uhr fest.

Zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen wird eine solche auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

anbezielt.

Diejenigen, welche bei dem ersten Ediktstage nicht erscheinen, trifft der Ausschluß mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concurs-Massa, und jene, welche am 2ten und 3ten Ediktstage nicht erscheinen, die Präklusion mit den hier treffenden Handlungen.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird hiermit aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner rechtlichen Ansprüche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben. — Schlüßlich wird zur Bemessung der weitern Schritte von Seite der Gläubiger bemerkt, daß die ganze Aktivmassa in einem auf 11000 fl. eingeschätzten Wohnhause in der Plattnersgasse bestehe, auf welches jedoch ohne Einrechnung mehrjähriger Zinsen 14077 fl. hypothekarisch versichert sind.

Würzburg den 20. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Ausschreiben.

1993. In der Verlassenschaft des Waffenmeisters Johann Schlinger, von Zeil, wird das unten beschriebene Reale am

Dienstag den 5. Dezember l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause zu Zeil öffentlich verstrichen, und hiebei bemerkt, daß bei Erzielung der Taxe der Zuschlag erfolgen werde.

Eltmann den 26. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Ein Wohnhaus mit Zugehörungen, Gemüßgärtchen, Wasenmeisterei-Gerechtsame und einem Platz zum Vieh eingraben, taxirt auf 1300 fl.

## Proclam.

1994. Der Bauer Joh. Bold, von Schwärzelbach, beabsichtigt die Abtretung seines Grundvermögens u. Ueberweisung seiner Schulden an seinen Stiefsohn Valtin Reuß; daher sind alle Forderungen an ersteren bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 1. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg den 21. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Publikandum.

1995. (3a) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachstehende Immobilien der Johann und Elisabetha Weber'schen Eheleute zu Sollenberg, nämlich:

a) ein Gut, der Hammerlesbauernhof genannt, Hs.-Nro. 5. zu Sollenberg, Cat.-Nr. 167., bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde- u. Waldrecht, circa 5 Tagw. Garten, 14 Tgw. Wiesen, und 82 Tagw. Feld, geschätzt auf 13,255 fl.

b) ein Guts-Complex aus dem vormals Schmidtlein und Zeißler'schen Gute zu Sollenberg, B.-Nro. 166., bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde- und Waldrecht, 374 Tgw. Gärten u. 13¼ Tgw. Feldern, gesch. 3195 fl.

c) nachbenannte walzende Grundstücke:

1 Tagw. Feld, das Hirtenäckerlein, Cat.-Nr. 166[a] geschätzt auf 85 fl.
1½ Tagw. Feld der Geracker, Cat. Nr. 166[b], geschätzt auf 100 fl.
1 Tagw. Feld, die Bettelstauden, Cat.-Nr. 166[c] geschätzt auf 85 fl.
1 Tagw. der Hauserwegacker, Cat.-Nr. 166[o], geschätzt auf 85 fl.
¼ Tagw. das Hämmerleinsbugäckerlein, Cat.-Nr. 166[d], geschätzt auf 20 fl.
1 Tagw. Feld, das Lohäckerlein, Cat.-Nro. 166[e] geschätzt auf 50 fl.
1½ Tagw. Feld, die große Reuth, Cat.-N. 166[f], geschätzt auf 120 fl.
1 Tagw. Wiese, die Kleewiese, Cat.-Nro. 166[g] geschätzt auf 90 fl.
¼ Tagw. das Hirtenwieslein, Cat.-Nro. 166[h] geschätzt auf 25 fl.
¼ Tagw. Feld, das Kunzenwegäckerlein, Cat.-Nr. 166[p], geschätzt auf 20 fl.
1½ Tagw. Feld, der Judenwegacker, Cat.-Nro. 166[q], geschätzt auf 120 fl.
½ Tagw. Wiese, die Bleiwiese, Cat.-Nro 166[r] geschätzt auf 60 fl.
¾ Tagw. Wiese die Engelwiese, Cat.-Nro. 64. geschätzt auf 95 fl.
¼ Tagw. Feld, das Weisenweiheräckerlein, Cat.-Nro. 169., geschätzt auf 30 fl.
und 1 Tagw. Wiese, die Weiherwiese, Cat.-Nro. 79 dels, geschätzt auf 600 fl.

d) der dritte Theil an den ehemaligen Klostergebäuden mit dazu gehörigen 1½ Tagw. Gemüßgarten und ¼ Tagwerk der sogenannte Kreuzgarten zu Weisenohr, geschätzt auf 1000 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu ist Verkaufstermin in loco Sollenberg auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt. — Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. — Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Gräfenberg den 26. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1996. Das von dem unterzeichneten Gerichte am gestrigen Tage in der Sache der ledigen Anna Eva Kuttmann, von Sauernheim, und der Curatel ihres Kindes gegen den Schmiedgesellen Wolfgang Denk, von Ismannsdorf, Vaterschaft ꝛc. betreff., gefällte Erkenntniß, daß:

1) die am 8. Mai 1841 erhobene Klage für abgeläugnet zu erachten und Beklagter seiner Einreden für verlustig zu erklären sey,
2) Klägerin den binnen ausschließender Frist von 30 Tagen anzutretenden Beweis darüber herzustellen habe,
   daß Verklagter am 11. Juli 1839 mit ihr den Beischlaf vollzogen habe,
3) die Entscheidung über den Kostenpunkt bis zum Endurtheile ausgesetzt bleibe,

wird hiemit, da der Aufenthalt des Verklagten unbekannt ist, mit dem Bemerken an Verkündigungsstatt veröffentlicht, daß demselben frei stehe, die Entscheidungs-

gründe sammt den treffenden Akten in diesseitiger Registratur einzusehen.

Heilsbronn den 27. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1997. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Johann Leitz, zu Rothenkirchen, gehörige Tropfhaus Cat.-Nro. 10 a. Nr. 79., zu Rothenkirchen belastet mit 1 fl. 12 kr. Erbzins, 12 kr. Haussteuersimplum, geschätzt auf 900 fl., dann ½ Tagw. Feld an der Leithen Cat.-Nro. 10 a, mit 7½ kr. Erbzins, 3¾ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 130 fl., beides handlohnbar zu 10 pCt. nach Bamberger Norm am

Samstag den 9. Dezember l. Js.

Vormittags 11 Uhr

in loco Rothenkirchen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 95 und 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Ludwigsstadt den 19. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1998. (2a) In der Gantsache der Brauwirthseheleute Mayr, dahier, wird auf creditorschaftlichen Antrag nunmehr das Gesammtanwesen der Gantirer nebst deren realen dem einzigen im untern Markte dahier befindlichen Tafernrechte, dann der realen Wein- und Bierschenkgerechtsame, am 21. April l. Js. auf 16900 fl. 11½ kr. geschätzt, am

Montag den 15. Jänner 1844

Vormittags von 9 — 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Das Anwesen besteht in einem zum besten Betriebe jener Gerechtsame situirten und eingerichteten Hause, geräumigen Stallung und Stadel, nebst den 24 Tagw. 25 Dez. enthaltenen Grundstücken und ist theils erbrechtig zum kgl. Rentamte, theils freistiftig zur Kirche Miesbach, theils ludeigen; zu verabreichen sind:

1) an das kgl. Rentamt dahier:
   a) Scharwerkgeld 58 kr. 4 hl.
   b) Stift 9 fl. 48 kr. 2 hl.
   c) Maierschaftsfristen 4 fl. 59 kr. 6 hl.
   d) von einem Grundstücke 2 fl. 43 kr.
2) an die Kirche Miesbach Stift 57 kr.
4) an die Gemeinde Miesbach ½ Sechsztl. Korn.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes resp. nach §§. 98 bis 101. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Die nähern Verhältnisse können bei der unterfertigten Behörde eingesehen werden.

Die Versteigerung der Mobilien wird besonders bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zahlreich zu erscheinen u. haben die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustige vor Zulassung zur Steigerung sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Miesbach den 25. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1999. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hypothekgläubigers das Haus Nro. 52. auf den Ställen vor dem Spittlerthor, im Distrikte Kleinweidenmühle, auf dem die Branntweinbrennerei und Wirthschaft in realer Eigenschaft haftet, am

Freitag den 5. Januar 1844

Vormittags 11 Uhr

im Zimmer Nro. 2 öffentlich verkauft wird.

Dasselbe besteht:

1) aus einem Haupt-, Neben- und Seitengebäude mit Kegelbahn.

   Das Hauptgebäude ist zweistöckig, massiv gebaut, mit Flachziegeln doppelt gedeckt und enthält:

   im ersten Stock:
   einen Tennen, zwei Stuben, einen Alkov, eine Kammer, eine Küche mit eingemauerten kupfern Kessel, ein Gewölbe, einen Pumpbrunnen;

   im zweiten Stock:
   einen Vorplatz, einen Saal, eine Stube, eine Kammer, eine Küche;

   unter dem Dache:
   zwei Böden, an deren unteren sich eine Kammer anschließt.

   Das zweite Wohngebäude, theils ein-, theils zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, mit Flachziegeln doppelt gedeckt, enthält:

   unter der Erde: einen Keller;

   im ersten Stock: einen Tennen, vier Stuben, fünf Kammern, vier Küchen, drei Holzlegen, 2 Stallungen, zwei Abtritte nebst einer Dungstätte;

   im zweiten Stock:
   1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche;

unter dem Dache: einen durchlaufenden Boden.

Das Seitengebäude ist zweistöckig, wovon ein Stock massiv und ein Stock von Fachwerk gebaut, mit Flachziegeln doppelt gedeckt und enthält:

im ersten Stock:

einen Vorplatz, eine Stube;

im zweiten Stock;

einen Vorplatz mit Küche, 1 Stube, 1 Kammer;

unter dem Dach, einen Boden.

Die Kegelbahn ist theils auf Säulen, theils auf Dielwerk gebaut, mit Flachziegeln doppelt gedeckt.

An das Seitengebäude reiht sich noch ein Gärtchen von ungefähr einen sechzehntel Morgen mit Obstbäumen besetzt. — Zwischen dem Haupt- und Nebengebäude liegt ein verschlossener Hofraum, dessen Thor aus massiven Pfeilern erbaut ist.

Sämmtliche Gebäude sind mit 2,400 fl. in der Brandassekuranzkassa versichert.

Auf denselben haftet ein Waldrecht nicht, — dagegen folgende Lasten:

auf den Ställen V. und T. und zwar auf jedem ein jährlicher Erbzins von 1 fl. 35 kr., auf dem Stalle lit. S. jetzt Garten, ein jährlicher Bodenzins mit 4½ kr.

Auf dem ganzen Anwesen haftet ein jährlicher Bodenzins von 12 fl. 21 kr.

Sämmtliche Gebäude befinden sich im mittelmäßig baulichen Zustande und sind auf 4,800 fl., — so wie die darauf in realer Eigenschaft ruhende Branntweinbrennerei und Bierwirthschaftsgerechtigkeit auf 1200 fl., im Ganzen also auf 6000 fl. gerichtlich geschätzt.

Bemerkt wird, daß das Schätzungsprotokoll dd. 25. vor. Mts. und Js. den Kaufslustigen bei dem Gerichte zur Einsicht offen liegt, und daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98. bis 101. des Gesetzes vom 17. November 1837.

Nürnberg den 25. Oktober 1843.

Der königl. Director.

Seuffert.

## Amortisations-Decret.

2000. Nachdem sich die gegenwärtigen Besitzer der zu Verlust gegangenen Urkunden der städtischen Stiftungen zu Tittmoning, wie sie in der Bekanntmachung vom 22. August vor Js., (vid. Intell. Blatt St. 39. S. 1376 — 1378, — Allgem. Anzeiger Nro. 75. S. 673 und Salzburg. Amtsblatt Nr. 76. S. 1037) verzeichnet sind, innerhalb der gesetzlichen Frist nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Tittmoning den 26. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Tittmoning.

Pitzner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2001. Der Johann Georg und Elisabetha Kalb'sche Nachlaß in Frauenaurach, bestehend:

a) in einigem geringen Mobiliare,

b) aus folgenden Realitäten:

Wohnhaus Nr. 66. zu Frauenaurach, mit Hofraum, Nebengebäude, zwei Dezimalen Pflanzbeete am Hause, Pl.-Nr. 18 b, zwei Dezim. Wurzgarten, Pl. Nro. 19., nebst Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, dann dem Weiderecht, und einem Häuslein Nro 67. mit Branntweinstube und Stallung, geschätzt auf 450 fl., 4 Tagw. 95 Dezim. Acker im Hühnerflecken Pl. Nr. 168. geschätzt auf 100 fl., 1 Tagw. 79 Dezim. Acker auf dem Geisberg Pl.-Nr. 406., geschätzt auf 250 fl.

wird am 16. November l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem Sichling'schen Wirthshause zu Frauenaurach öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung bei Gericht erfragt werden kann u. der Hinschlag von der Zustimmung der Gläubiger abhängt. — Erlangen den 23. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Meinel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2003. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ein dem Bauern Johannes Brög jun., von Hoiern, zugehöriger Heu- und Baumwachs mit einem Acker zu 2 Tagw. 41 Dezim.

am 16. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe im Orte Hoiern zum Zweitenmal ausgesetzt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sogleich bei diesem Termine dem Meistbietenden jene Objekte werden definitive hingeschlagen werden.

Lindau den 25. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmid, I. Assessor.

Verweser.

## Bekanntmachung.

1898. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Gastwirths Paul Karl dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist Termin hiezu auf

den 14. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und 95 u. f. der Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

1) das Gasthaus zum rothen Roß dahier mit realer Gastwirthschaftsgerechtigkeit Hs. Nro. 28., Cat.-Bes.-Nro. 159., handlohnfrei, lehen- und zinsbar der Commune Vorchheim mit 1150 fl. Steuer-Capital belastet, gewerthet auf 1950 fl.
2) ½ Tagw. Weinberg im Ketzenstein, B.-Nro. 162. mit 30 fl. Steuer-Capital belastet, lehens-, zins- und handlohnbar der Stadtpfarrei Vorchheim, giebt 4⅞ Maas Korn vom fixirten Weinzehent zum königl. Rentamte, geschätzt auf 75 fl.
3) ¼ Tagw. Feld an der Bamberger Strasse, Bes.-Nr. 167., freieigen, mit 40 fl. Steuer-Capital, 2 kr. Schmalsaatzehent, und 8 Maas Korn vom fixirten Getreidzehent zum kgl. Rentamte belastet, geschätzt auf 35 fl.
4) ¼ Tagw. Feld daselbst Bes.-Nro. 168. belastet wie voriges, geschätzt auf 35 fl.
5) ⅝ Tagw. Feld im Oerlberg, Cat.-Bes.-Nr. 49b, belastet mit 120 fl. Steuer-Capital, 4 kr. Erbzins, 12 kr. Schmalsaatzehent, 28 Maas Korn vom fixirten Getreidzehent, mit 10 pCt. handlohnbar nach Bamberger-Observanz dem königl. Rentamte, geschätzt auf 175 fl.
6) ¼ Tagw. Wiese im Oerlberg, Bes.-Nr. 50b, mit 15 fl. Steuer.Capital, 1 kr. Erbzins, 8 kr. fixirten Heuzehent belastet, mit 10 pCt. nach Bamberger-Observanz, handlohnbar, dem kgl. Rentamte, gewerthet auf 75 fl.
7) ½ Tagw. Wiese daselbst, Bes.-Nro. 50c mit 35 fl. Steuer-Capital, 1¼ kr. Erbzins, 17 kr. fixirten Heuzehent belastet, handlohnbar wie voriges, geschätzt auf 125 fl.

Vorchheim den 28. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1967. (2b) Das königl. Landgericht Nordhalben erkennt wegen Amortisation der von den Johann Keimschen Eheleuten dahier unterm 13. März 1819 für die verlebte Rothgerberswittwe Porzelt, zu Kronach, über ein Capital von 300 fl. ausgestellten Hypotheken-Urkunde zu Recht:

„daß das durch dießseitige Verfügung vom 8. März dieß Js. angedrohte Präjudiz hiemit für verwirkt zu erachten und daher die Hypotheken-Urkunde vom 13. März 1819 für kraftlos erklärt wird,"

was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Nordhalben den 19. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Frener, Landrichter.

## Anwesensverkauf.

1969. (2b) Das Schröbigütl des Simon u. der Anna Maria Kirzinger, zu Berghausen, wie solches beschrieben ist:

1) im Allgemeinen Anzeiger Nr. 69. pag. 600.
2) im Intelligenzblatt der Oberpfalz und von Regensburg Nr. 68. pag. 1373.
3) Landbötin Nr. 103. pag. 917.

wird auf weiteres Andringen eines Hypothekgläubigers

Mittwoch den 15. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Berghausen in der Wohnung des Schuldners der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt. — Der Zuschlag erfolgt sogleich ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth (von 1738 fl.)

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Riedenburg den 18. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Riedenburg.
Ostler, Landrichter.

## Edictalladung.

1439. (3c) Johann Georg Otto, ehelicher Sohn des Stadtmusikus Kaspar Gottlieb Otto, von Betzenstein, geboren am 12. September 1787, hat sich im J. 1804 oder 1805 von seiner Heimath entfernt, ohne seither von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Genannter Georg Otto, oder dessen Deszendenten werden auf Antrag der Erbsinteressenten hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und längstens bis

18. Januar 1844

um so gewisser dahier zu melden, als ausserdem ersterer für todt erklärt, und dessen in 190 fl. 30½ kr. bestehendes Vermögen dessen sich legitimirenden Verwandten ausgehändigt werden würde.

Pottenstein den 18. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seidl, Landrichter.

## Gant-Proklam.

1832. (3b) In dem Schuldenwesen des Emil Kirchdorfer, Porzellanfabrikanten in der Rosenau, bei Passau, wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 31. v. Mts. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, werden sofort die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 20. November l. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 20. Dezember l. Js.

III. zur Abgabe der Repliken auf

Freitag den 19. Jänner 1844,

IV. zur Abgabe der Dupliken auf

Samstag den 3. Februar 1844.

Hiezu wird bemerkt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß an den hiezu bestimmten Verhandlungen zur Folge habe, und daß am ersten Ediktstage die Wahl und Aufstellung eines definitiven Massakurators und nach Umständen auch eines Gläubiger-Ausschusses vorgenommen werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Communschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei unterzeichnetem Gerichte zu erlegen.

Endlich werden die Gläubiger nicht bevorzugter Forderungen aufmerksam gemacht, daß die dermalige Aktivmassa nur in 22678 fl., dagegen die Schuldmassa mit Einschluß der bisher angefallenen Gerichtskosten bereits die Summe von 26700 fl. erreicht, und daß unter letzteren sich 21450 fl., in die I. u. II. und 4100 fl. in die IV. Prioritätsklasse sich eignen dürften.

Passau den 25 September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

1865. (3c) Auf Antrag der Erben wird das dem Seifensieder Max Schneider dahier gehörige Haus Nro. 4. in der Mühlstrasse, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einem Fabrikgebäude und einem Bauplatze mit Hofraum und laufenden Wasser, am 14. Juni d. Js. auf 7500 fl. geschätzt, mit 5200 fl. Hypothek-Capitalien belastet, wovon jedoch 500 fl. zur Löschung geeignet sind, nach §. 64. des Hypothekengef. und §§. 98 — 101. des Pr.-Gef. vom Jahre 1837 der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

In gleicher Art wird die Subhastation der dem Max Schneider gehörigen, auf 1000 fl. geschätzten, und mit 1000 fl. Hypothek-Capital belasteten realen Seifensiedersgerechtsame vorgenommen, wobei der Versuch gemacht wird, die auf 422 fl. 24 kr.. gewerthete Gewerbseinrichtung gleichzeitig im Ganzen zu verkaufen.

Zum Verkaufe des Realrechtes ist Termin auf

Mittwoch den 29. November l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

und zum Verkaufe des Hauses ist Commission auf

Donnerstag den 30. November l. Js.

Vormittags von 11 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 19. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß die auf Werth und Belastung der Kaufsobjekte Bezug habenden Aktenstücke zur Einsicht offen liegen.

Conclus. den 22. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director.

Barth.

---

## Edictalladung.

1872. (3b) Am 13. Sept. 1842 verstarb dahier der freiresignirte Cooperator von Aholming, Franz Xaver Wieninger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Zu dessen Erbschaft gerufen erscheint auch ein zweibändiger Bruder desselben, Namens Franz Joseph Wieninger, geb. im Jahre 1760, nachheriger Augustiner-Mönch, dessen dermaliger Aufenthalt jedoch ungeachtet aller Nachforschungen bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte.

Franz Joseph Wieninger wird daher hiemit aufgefordert, seine Erbschaftsansprüche um so gewisser in Zeit

3 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, als ausserdem nach fruchtlosem Verstreichen dieses peremtorischen Termines der ihn treffende Erbtheil seinen rechtmäßigen Erben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Passau den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königl. Director, von Büller.

## Ediktalladung.

1479. (3c) Nachhin bezeichnete Urkunden sind zu Verlust gegangen.

Auf Andringen der Betheiligten werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu produziren und ihre allenfallsigen Eigenthums-Ansprüche hierauf nachzuweisen, als sonst deren Richtigkeit ausgesprochen werden würde.

Passau den 29. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

### Verzeichniß der zu Verlust gegangenen Urkunden.

| Mtd. cur. | Cat. Fol. | Cat.-Nro. | Schuldgattung. | Name der Gläubiger. | Datum der Obligation und Zinszeit. | Zinsfuß. | Capitals-Betrag. fl. | kr. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1316 | 964 | Unterthansanlehen von 1796 | Unterthanen der Hofmark Tittling | 6. März 1798 | 4 | 61 | 15 | Gemäß landschaftl. Obligation auf die Unterthanen der Taufkirch'schen Hofmark Tittling. |
| 2 | 1512 | 2630 | Aelteres Land-Anlehen | Unterthanen der HofmarkEnglburg | 26. Juli | 2½ | 307 | — | Gemäß landschaftl. Obligat. v. 26. Juli 1728 auf die einschichtigen Unterthanen der Hofmark Englburg. |
| 3 | 2767 | 3008 | detto | detto | 5. Juni | 2½ | 307 | — | Gemäß landschaftl. Obligation vom 5. Juni 1730 auf die Herrschaft Englburg. |

Passau den 29. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

## Ediktalladung.

1905. (3b) Barbara Kagerhuber, Müllerstochter von Prunn, b. G., ist seit etwa 40 Jahren von Hause abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte etwas bekannnt ist.

Derselben ist nach dem Uebergabsbriefe vom 26. Januar 1804 ein Elterngut von 1000 fl. und eine Ausfertigung im Anschlage zu 50 fl. ausgemacht.

Auf Antrag ihrer Intestaterben ergeht daher an die gedachte Barbara Kagerhuber, oder ihre rechtmäßige Deszendenz die Aufforderung um so gewisser

binnen drei Monaten

vom Tage der öffentlichen Einrückung dieser Vorladung an von ihrem Leben und dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst die Barbara Kagerhuber für verschollen erklärt, und ihr oben bezeichnetes Elterngut an ihre nächsten Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Landau den 6. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landau in Niederbayern.

Dr. Reber, Landrichter.

## Ediktalladung.

689. (6f) Johann Adam Günther, von Mkt. Uhlfeld, welcher seit dem französischen Feldzuge im J. 1813 landesabwesend, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, eventuell seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag seiner Verwandten in Uhlfeld und seines Curators öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem

auf den 29. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzten Termin bei dem unterfertigten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Adam Günther für todt erklärt und sein aus 506 fl. 59 kr. sammt Zinsen bestehendes Vermögen seinen dießseits aktenmäßig legitimirten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Neustadt a. A. den 17. März 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 89.** Mittwoch 8. November 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

2002. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Metzgermeister Joseph Schaub, von Euerdorf, gehörige Wohnhaus, St. Nro. 106. mit Keller, halber Hofraith und halber Scheuer

Montag den 20. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem dahiesigen Gemeindehause nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes unter den an der Strichstagsfahrt näher kund werdenden Bedingungen meistbietend versteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Euerdorf den 27. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2004. In der Verlassenschaftssache des vormaligen Tapezierers, dann Krämers Martin Stadler, zu München, ist zum Versuche gütlicher Auseinandersetzung, eventuell zur Aufnahme sachgemäßer Anträge im Gerichtslokale Zimmer Nro. 19. Commission auf

Montag den 11. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Hiezu werden die unbekannten Gläubiger sowohl als auch folgende Creditoren:

a) Fabrik Günther, zu Leipzig,
b) „ Demptain et Comp. zu Paris,
c) „ Herbecourt, daselbst,
d) „ Morison et Pierron, daselbst,
e) „ du Fay, Leisler et Comp. in Hanau,
f) „ Thiel, jun. in Düsseldorf,
g) „ Carl Maurer, in Lahr,
h) „ Hautsch et Emmert, in Markt Steft,

anburch öffentlich mit dem Anhange geladen, daß auf die Nichterscheinenden bei der Auseinandersetzung keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach dermaliger Aktenlage besteht in:

1) Krämereiwaaren-Vorrath zu 760 fl. 29 kr. und Hauseinrichtung zu 187 fl. 54 kr., in welche Beziehung die Wittwe das Separationsrecht anspricht,
2) Mobiliarerlös zu 47 fl. 14 kr. und
3) unsicheren Geschäftsausständen zu 3530 fl. 57 kr. während, nachdem bereits mehrere Creditoren mit einem Forderungsbetrage von 5353 fl. 8 kr. verzichtet haben, außer den Illatenforderungen der Wittwe und den Krämereischulden noch ein Passivstand von 6300 fl. angezeigt ist.

Concl. den 24. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Der kgl. Director:
Barth.

102

## Ediktalladung.

1973. Vom königl. Landgerichte Berneck ist über das Vermögen des Bäckermeisters Christoph Riedel, zu Goldkronach die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiermit festgesetzt, und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 11. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Freitag den 12. Januar 1844,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik auf Montag den 29. Januar 1844,

b) zur Duplik auf Mittwoch den 14. Februar 1844 jedesmal Vormittags 9 Uhr

und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hätte.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte daran, binnen vier Wochen bei Gericht zu übergeben.

Die Concursmasse besteht zur Zeit in 2285 fl. —, während die darauf haftenden Hypothekenschulden 3727 fl. und die sonst bekannten Schulden 556 fl. betragen.

Im ersten Ediktstage wird der Versuch zur gütlichen Vermittlung der Sache gemacht werden.

Berneck den 9. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2005. (3a) Der Fuhrmann Thomas Edelmann, dahier, hat um Einleitung eines Debitverfahrens gebeten, und die Versteigerung seines Hauses u. seiner Güter beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den Schuldner zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben, zum Abschluße einer gütlichen Uebereinkunft u. zur Festsetzung der Strichsbedingungen auf Donnerstag den 23. November l. Js. früh 9 Uhr an das unterfertigte Gericht unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der zu bildenden Debitmasse vorgeladen.

Aschaffenburg den 24. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director.

## Publikandum.

2006. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem Schlossermeister Johann Anton Christoph Weber, dahier zugehörige Wohnhaus sammt Holzlege und Hofraith in der Judengasse dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Bietungstermin wird hiemit auf den 6. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung in das Geschäftszimmer Nr. 3. eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes ad §. 98 seq. der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt u. daß die zu verkaufenden Realitäten auf 3600 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, in welcher Beziehung das Taxationsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dießseitiger Amtsregistratur eingesehen werden kann.

Urkundlich unter amtlicher Siegelung u. Unterschrift.

Bayreuth den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der kgl. Director.
Frhr. von Waldenfels.

## Bekanntmachung.

2007. Vom Königl. Bayer. Kreis- u Stadtgericht Bayreuth wird hiemit bekannt gemacht, daß der verschollene Schlossergeselle Johann Martin Blank, von hier, durch das heute erlassene Erkenntniß für todt erklärt und letzteres an die Gerichtstafel affigirt wurde.

Bayreuth am 30. Oktober 1843.

Der kgl. Director:
Frhr. von Waldenfels.

## Bekanntmachung.

2008. Joseph Schmitt, der ältere, Bürger in Hofheim, ist mit Tod abgegangen; Forderungen an dessen Verlassenschaft sind von heute an binnen vier Wochen hierorts anzumelden, außerdessen ohne weitere Rücksicht hierauf die Masse vertheilt würde.

Hofheim den 26. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

## Edikталladung.

2009. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck

wird der ledige Taglöhner Adam Krieger, von Lanzendorf, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit auf

Dienstag den 26. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen, um auf die Klage der ledigen Katharina Rabenstein und ihrer Kindescuratel vom 26. Mai l. Js. wegen Vaterschaft und Kindesernährung sich zu erklären, um sich entweder mit der Klägerin in der Güte zu einigen, oder die Sache im mündlich protokollarischen Verfahren schlüssig zu verhandeln.

Berneck den 18. Oktober 1843.

Haas, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2010. Jedwede Person, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den Nachlaß der Sabina Herrmann, Wittwe des königl. Landgerichtsarztes Dr. Herrmann dahier, zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, diese Forderung bei dem auf

Mittwoch den 15. November l. Js.
früh 8 Uhr

hierorts angesetzten Liquidationstermine unter der Rechtsfolge des Verlustes seiner Forderung anzumelden.

Hierbei ergeht an Jeden, welcher einen zu diesem Nachlasse gehörigen Vermögenstheil besitzt, die Weisung, solchen bis zu diesem Termine bei Strafe criminneller Einschreitung im Entdeckungsfalle der Verlassenschafts-Behörde zu überantworten.

Bischofsheim v. d. R. den 28. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stengel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2011. Nach erfolgter allerhöchster Genehmigung wird in der Landgemeinde Windischhaußen im Jahre 1844 sogleich im Frühjahre beginnend, ein Schul- und Nebengebäude neu aufgeführt; die deßfallsigen Kosten sind in Folgendem veranschlagt:

1) für das Schulgebäude die Arbeit für den

| | |
|---|---|
| Maurer | 1073 fl. |
| Zimmermann | 451 fl. |
| Schreiner | 275 fl. |
| Schlosser | 128 fl. |
| Glaser | 81 fl. |
| Anstreicher | 82 fl. |
| Hafner | 105 fl. |
| Schmied | 10 fl. |

2. für die Scheune

| | |
|---|---|
| die Arbeit des Maurers auf | 299 fl. |
| und jene des Zimmermanns auf | 183 fl. |

Die Verakkordirung erfolgt am

Samstag den 2. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

unter Zugrundlage der allerhöchsten Instruktion vom 29. April 1833.

Plan und Kostenvoranschlag liegen auf Anmeldung in der Canzlei zur Einsicht vor.

Heidenheim den 28. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Edictalladung.

2012. (3a) Johann Neumann, III., von Dippach, ward wegen Verschwendung unter Curatel des Kaspar Hofmann von da, gestellt, und kann forthin ohne Zustimmung des Letztern keine rechtsgiltige Verträge mehr eingehen; was hiermit zur Offenkunde gebracht wird.

Zugleich haben dessen Gläubiger

Freitag den 1. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

ihre Forderungen gegen denselben dahier anzubringen, widrigenfalls sie bei diesem Debitverfahren nicht weiter berücksichtiget werden.

Hilders den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sotier, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2013. Forderungen und Ansprüche an den Oekonomen Georg Sigmund Neeser, von Markt Steft, und dessen geschiedene Ehefrau Friederika, geborne Fluhrer, sind am

Donnerstag den 30. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst bei der Vermögenstheilung nicht berücksichtigt werden würden.

Mkt. Steft den 28. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schauer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2014. Ausschatzung des Johann Brönner IV. Ortsnachbar und Schuhmachermeister von Neustadt.

Johann Brönner IV., Ortsnachbar und Schuhmachermeister in Neustadt, hat sich der Ausschatzung

unterworfen. — Die Ediktstage werden in Folgendem, jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt:

I. zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte u. Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden auf Dienstag den 28. November l. Js.

bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

II. zur Vorbringung der Einreden, dann zu den Schlußhandlungen auf

Dienstag den 19. Dezember l. J.

bei Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird über das Vermögen Beschluß gefaßt.

Wer von den angemeldeten Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer etwas vom Gemeinschuldner in Händen oder an ihn zu zahlen hat, soll es vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, gerichtlich erlegen.

Rothenfels den 26. Oktober 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Gläubigerladung.

2015. In der Verlassenschaftssache der Ullrich Ludwigs Wtwb. von Sennfeld, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderung auf

Mittwoch den 29. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 26. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2017. Wer immer an die Verlassenschafts-Masse der zu Wien im ledigen Stande verstorbenen Barbara Rauchenberger, von Zeubelried, aus irgend einem Grunde erbschaftliche oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt wird aufgefordert, solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Sache am Mittwoch den 13. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigtem Landgerichte anzumelden und gehörig liquid zu stellen.

Decr. Ochsenfurt in Unterfranken, den 30. Okt. 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2016. Auf Antrag der Gebrüder Karg, wird die denselben gehörige Herberge Hs.-Nro. 92. der Judenstraße in der Neustadt dahier, bestehend in einer Stube, einer Kammer, Küche und Dachboden, am 22. Septb. l. Js. auf 250 fl. geschätzt,

Donnerstag den 30. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in dem dießgerichtlichen Lokale öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den §§. 98 und 101. der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt. Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben.

Kempten am 28. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham.

## Bekanntmachung.

2018. (3a) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Nachdem in der Ehestreitsache der Melbersfrau Regina Margaretha Bauer dahier, wider ihren Ehemann Georg Bauer, von da, das unterfertigte Gericht durch hohe Entschließung des königl. Appellationsgerichts von Oberfranken, als protestantischen Ehegerichts vom 14. praes. 21. dieses Monats commissorio modo beauftragt worden ist, dem Beklagten Georg Bauer zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache ediktaliter nach gesetzlicher Vorschrift Cap. V. §. 8. Nr. 4. cod. jud. vorladen zu lassen, so hat man zu diesem Behufe Termin auf

Mittwoch den 3. Januar 1844
Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 8. dahier anberaumt, wozu der Beklagte Melber und Mühlarzt Georg Bauer, von Bayreuth, dessen Aufenthalt unbekannt ist, andurch öffentlich vorgeladen wird, in diesem Termine sich um so gewisser persönlich einzufinden, als ausserdem in vorwürfiger Streitsache in contumaciam gegen ihn weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde. — Das Duplikat der Ehescheidungsklage nebst Beilagen liegt in dießgerichtlicher Registratur zur Empfangnahme für den Verklagten bereit.

Bayreuth den 31. Oktober 1843.

Der königl. Director.
Frhr. von Waldenfels.

## Ediktalladung.

2019. (2a) Da in Streitsachen der ledigen Müllerstochter Elisabetha Spachthölz, von Bernmühle, gegen Wolfgang Wagner, Bräuknecht und Bauerssohn von Schachendorf, wegen Vaterschaft und Kindesalimen-

tation bei der auf 21. d. Mts. anberaumten Verhandlungstagsfahrt Beklagter nicht erschienen ist, so wird zum vorigen Zwecke auf

Montag den 27. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Commission reassumirt, und Beklagter unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß in seinem abermaligen Ausbleibensfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustiget, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Cham den 23. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham
im Regierungsbezirke der Oberpfalz u. von Regensburg.
Braun, Landrichter.

## Ediktalladung.

2020. Anton Nießl, Kramer und Söldgutsbesitzer im Markte Legau, unterfertigten Gerichts, hat sich auf Andrang seiner Gläubiger freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, u. sind diesem gemäß folgende Ediktstage zur Behandlung dessen Schuldenwesen festgesetzt:

1) zur Anmeldung u. Nachweis der Forderungen auf
Donnerstag den 30. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 30. Dezember l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Montag den 15. Januar 1844,
zur Duplik auf
Dienstag den 30. Januar 1844.

Sämmtliche bekannte und gerichtlich unbekannte Gläubiger des Anton Nießl werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen Ediktstagen von den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, anmit aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu Gerichtshanden zu geben.

Nachdem übrigens mehreres von Spezerei dann andern Krämerwaaren-Artikeln vorhanden ist, so wird deren öffentlicher Verkauf im Wege der Versteigerung

Montag den 20. November l. Js.

und die folgenden Tage, der Verkauf des Söldanwesens aber mit ganz gemauerten Wohn- und Oekonomiegebäuden, realen Krämergerechtsame, nebst einem gesonderten Kramladen bei der Kirche, dann 4 Tagw. 95 Dezim. Feld- und Wiesgründe, sämmtlich bodenzinsig eigen und mit einem Steuersimplum von 44 kr. 5 hl. belastet,

Dienstag den 28. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem Rößlewirth Hummel, in Legau nach §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 95 et seq. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 stattfinden, und haben sich hiebei auswärtige Käufer mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Grönenbach den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hefner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2021. In der Eva Kraft'schen Concurssache, von Aha, wurde heute das Erstigkeits-Urtheil statt der Eröffnung an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Gunzenhausen den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf.

## Bekanntmachung.

2022. In der Nachlaßsache der Bonifaz Rist'schen Eheleute werden die zu dieser Sache gehörigen Effekten, bestehend in Betten, Haus- und Küchengeräthschaften, in dem Hause des Metzgermeisters Georg Haggenmiller in der Neustadt Kempten am

Montag den 13. November l. Js.

und die darauf folgenden Tage Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kempten den 28. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Kempten.
Buckingham.

## Bekanntmachung.

2023. Auf Anrufen mehrerer Creditoren wird das Anwesen des Kaufmanns Ignatz Plazotta von hier, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause in der sogenannten Richtstrasse Pl.-Nro. 309. auf 2000 fl. eingewerthet, nebst einer realen Handlungsgerechtsame im Werthe zu 1500 fl., dann aus folgenden Grundstücken:

| | | |
|---|---|---|
| Pl.-Nr. 3258. | ein Krautgareen 19. Dez. werth | 30 fl. |
| Pl.-Nr. 251½, | Neubruch 12. Dez. | 25 fl. |
| Pl.-Nr. 4070. | alter Umriß 13 Dez. | 25 fl. |
| Pl.-Nr. 4211. | „ „ 13 Dez. | 25 fl. |
| Pl.-Nr. 4092. | „ „ 14 Dez. | 28 fl. |
| Pl.-Nr. 3798. | Neutheil 36 Dez. | 72 fl. |
| Pl.Nr. 1966. | Kreidenwiese, 57 Dez. | 114 fl. |

Gesammtschätzungswerth 3819 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichstermin

auf den 4. Dezember l. Js.

Vormittags von 8 — 12 Uhr

im Amtslokale bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes u. in Anwendung des §. 98. des Prozeßgesetzes erfolgen werde. Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Personen haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Zur Versteigerung der Ladenvorräthe, bestehend in Schnitt- u. Spezereiwaaren, und des Mobiliars gegen gleich baare Bezahlung wird Termin auf

den 5. Dezember l. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

und Nachmittags von 2 — 5 Uhr

anberaumt, wozu gleichfalls Kaufslustige geladen werden.

Neuburg den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.

Heiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1942. (3b) Von der unterfertigten Behörde wird hiemit veröffentlicht, daß sich inhaltlich des gerichtlichen Vergleichs vom 13. d. M. der Bauer und Fuhrmann Kaspar Strobmaier, von Dietfurt, freiwillig unter die Curatel seines Bruders des Wirths u. Gutsbesitzers Christoph Strobmaier, von Neufang und des Hafnermeisters Johann Georg Baals, von Treuchtlingen, gestellt hat, u. somit ohne deren Zustimmung von nun an Rechtsgeschäfte mit Gültigkeit nicht mehr eingehen kann.

Pappenheim den 15. Oktober 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

D. a.

Steinhäußer, Assessor.

## Bekanntmachung.

1886. (3c) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Hrn. Pfarrers Georg Vogel, zu Gottfeieding, aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte

binnen sechs Wochen

geltend zu machen, widrigenfalls die Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselben erfolgen wird. — Straubing den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Liet. Müller, Director.

## Bekanntmachung.

1979. (3b) Die zu der Concursmasse des Bierwirths Johann Stiegler, und seiner Ehefrau Elisabetha Stiegler, zu Lauf, gehörigen Grundbesitzungen:

I. das Wohnhaus Nro. 219. Plan-Nro. 215. zu Lauf, mit Anbau, Stallgebäude, bedeckter Kegelbahn u. Brunnen im Hofe, zusammen 4 Dezim. Flächenraum, dann Gemeinderecht, Streurecht in der Nassenauwaldung, Forst- und Zinsrecht im Sebaldi-Reichswald, und Branntweinbrennerei, so wie 10 Dezim. Garten, Pl.-Nr. 216., zusammen gewürdigt auf 2365 fl.

II. 27 Dezim. Hopfengarten, das Erbesbodenstück, Plan-Nro. 1759., taxirt auf 150 fl.

III. 28 Dezim. Acker, das Kunigundenstück, Pl.-Nr. 1857., geschätzt auf 150 fl.

IV. 1 Tagw. 24 Dez. Hopfengarten und Ackerland am Schwabenweiher, Pl.-Nro. 1911., gewerthet auf 325 fl.

werden auf Antrag der Betheiligten hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und es wird Versteigerungstagsfahrt auf

Montag den 27. November l. Js.

Morgens 9 Uhr

bestimmt, zu welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiedurch vorgeladen werden.

Die bezeichneten Realitäten sind nach Ausweis des zur Einsicht vorliegenden Grundsteuer Catasters-Auszuges, in welchem auch die übrige Belastung angegeben, eigen, jedoch zinsbar zur Stadtgemeinde Lauf.

Die Verkaufsbedingungen werden an der Tagsfahrt eröffnet.

Lauf den 22. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

## Edictal-Citation.

1585. (3c) Urkunden-Amortisation betr.

Der Gemeindeverwaltung Reißbach ist die Obligation über das beim Staate aufliegende zu 4 pCt. verzinsliche Zinszahlamtsanlehen ad 1000 fl. zu Verlust gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf

in Zeit 6 Monaten a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines dieselbe für kraftlos erklärt wird. — Dingolfing den 17. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

## Anwesens-Verkauf.

1842. (3b) Auf den Antrag der Gläubiger des Peter Schwarzenbeck, soll dessen sogenanntes Neuhauser-Anwesen am Bach, der Gemeinde Hohenaschau, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Montag den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Hohenaschau anberaumt, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothek.-Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Anwesen enthält ein gemauertes Wohnhaus mit Stall u. kleinem Stadl ober letzterem unter einem Legschindeldache, eine besonders gebaute gemauerte Nagelschmiede mit Kohlbarn, einer Feuereffe und 4 Nagelstöcken, ein kleines Gemüßgärtchen, u. einen nächst dem Hause befindlichen Acker per 1 Tagw. 34 Dezim., das Forstrecht auf hausnothdürftiges Brenn-, Bau- und Nutzholz, endlich eine reale Nagelschmiedgerechtsame.

Ferners gehören dazu 4 Tagwerk 71 Dezim. Kulturs-Antheile.

Letztere sind erbrechtig mit Mayerschaftsfristen, und alle übrigen Bestandtheile sind leibrechtig zum gräflich von Preysing'schen Majorate Hohenaschau, und es lasten hierauf ausser dem Laudemium zu 10 pCt. für einen Leib an jährlichen Prästationen

zur Stift 5 fl 14 kr.
Gespunstgeld — fl. 6 kr.
ordin. Scharwerkgeld 1 fl. 5 kr.
Jagdscharwerkgeld 1 fl.
Gemeinde-Anlagen — fl. 20 kr.
Maierschaftsfristen vom Kulturstheile 13 kr.

Die Gebäude sind mit 300 fl. assekurirt.

Die gesammten Realitäten sind zum Behufe des Verkaufes geschätzt auf 1800 fl.

Auf dem Anwesen haften mehrere Hypothekkapitalien, dann auch ein Natural-Austrag und Unterschlufs-Rechte. — Selbes kann inzwischen eingesehen und die nähern Verhältnisse können bei Gericht erfahren werden.

Unbekannte Käufer haben sich über das erforderliche Vermögen u. guten Leumund, dann Gewerskunde durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Act. Prien den 28. September 1843.

Gräfl. v. Preysing'sches Herrschaftsgericht
Hohenaschau in Prien.
Gigl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1729. (3c) Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Seilermeisterseute Paul und Anna Maria Dollinger, von Abensberg, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Steigerung Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Das Anwesen besteht aus dem halben, völlig abgetheilten Wohnhause, gemauert, mit Taschen eingedeckt, und mit geräumigen Keller versehen, Haus-Nr. 185., dem realen Seilerrechte, der Seilerwerkstätte, Schweinstallung u. Holzlege, im Nebengebäude Nr. 183 zu ebener Erde; ferner 0,36 Dez. Aecker, 0,10 Dezim. Krautbeet, 1,07 Dez. zweimädgie Wiesen u. 1,50 Dez. Waldung, im Gesammtschätzungswerthe zu 2875 fl. — Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypotheken-Ges., resp. §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgen. — Die Steigerungstagsfahrt endet mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags.

Obige Wiesen und Waldung sind zehentfrei, im Uebrigen wird der Großzehent zur Pfarrei Abensberg gegeben, nebst 1 fl. 38 kr. Pfenniggilt, 45 kr. Grundzins, und 45 kr. Gemeindeumlage.

Steigerungslustige werden hiemit zu obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben und daß inzwischen die nähere Anwesensbeschreibung da hier zu Einsicht offen liegt.

Abensberg den 18. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
Henneberger, Landrichter.

## Edictalladung.

1572. (3c) Im Jahre 1811 marschirte Peter Löber, von Breitenbrunn, mit den fürstlich Primatischen Truppen nach Rußland, und hat man seitdem von dessen Leben und Aufenthalt nichts erfahren.

Es werden nun dieser Peter Löber oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier um so gewisser zu melden, und ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Ersterer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, bestehend in 107 fl. den sich gemeldet habenden Erben gegen Caution eingehändiget werden wird.

Klingenberg den 10. August 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wagner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1804. (3c) In dem Johann Evangelist Seiler'schen Gantwesen wird auf kreditorschaftlichen Antrag in Folge des diesseitigen Beschlusses vom 3. Dezember 1841, bestätiget durch oberstrichterliches Erkenntniß nunmehr zum Verkauf des Anwesens geschritten, und zur Versteigerung des Hauses sammt realer Weinschenkgerechtsame auf

Montag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. II. hiemit Termin angesetzt.

### Nähere Beschreibung des Anwesens.

1) Das Gasthaus zum wilden Manne in der Schrottgasse dahier Nro. 160. nebst 2 kleinen Höfeln ist erbrechtsweise grundbar, jedoch laudemialfrei zum St. Johannes-Spitale und mit 5000 fl. Haussteuer-Capital belegt. — Dasselbe ist ganz gemauert, dreigädig, mit Scharschindeln gedeckt, und im guten baulichen Zustande.
2) Der grundherrschaftsfreie Antheil vom ehemaligen Stadtgerichtshaus Nro. 159. zum kgl. Rentamte Passau bodenzinsig, mit 500 fl. Haussteuerkapital belegt. — Nebst diesem Antheil ist das Anwesen unterm 19. November 1841 auf 12000 fl. gerichtlich geschätzt worden, und ist selbes zur Zeit der Brandversicherungs-Anstalt mit einem Capital per 10000 fl. in III Cl. einverleibt.
3) Die reale Weinschenkgerechtigkeit auf 1200 fl. gerichtlich gewerthet. Für dieses Anwesen sind zwei Weinkeller des Landgerichtsgebäudes Nr. II. in Berücksichtigung ihrer vorzüglichen Geeigentheit für Aufbewahrung der Weine bis jetzt in Pacht fortbehalten und wird noch bemerkt, daß obiges Anwesen ganz vortheilhaft in der Nähe des Landungsplatzes für die Dampfschiffe gelegen ist.

Die Lasten, welche auf dem Anwesen ruhen, sind:

A. zum k. Rentamte:

a) 6 fl. 15 kr. — hl. einfache Haussteuer vom Hause Nr. 160.
b) 37 kr. 4 hl. einfache Haussteuer vom Antheile 6 fl. — kr. — hl. Bodenzins sub 2.
c) 30 fl. — kr. — hl. Gewerbsteuer von der Weinschenkgerechtigkeit.

B. Zum Stadtmagistrat Passau.

a) Zum bürgerl. hl. Geistspitale, ewige Gilt von der Näßlschen Behausung mit 1 fl.
b) zum St. Johann Spitale ewige Gilt vom Pucherhause mit 2 fl.
detto vom Albrechtshause mit 4 fl.
dann Grundrecht vom Albrechtshause mit 1 kr.
c) zur Commune Passau jährliche Zirk 2 fl. 36 kr.
d) zur Stadtbeleuchtungs-Anstalt jährlicher Concurrenzbeitrag dermal 12 kr., vom Gulden der Haus-, Grund- und Gewerbsteuer mit 10 fl. 7 kr. 2 hl.
e) zur Commune Passau von dem in widerruflicher Art besitzenden Abzapfwasser jährliche Rekognition zur Zeit 3 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek. Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 — 101. des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 u. haben sich Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Passau den 19. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.
von Büller, Director.

---

984. ## Bekanntmachung.

(3b) Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum betr.

Durch das Intelligenzblatt für die Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1840, Nro. 13., S. 365 bis 368, wurde bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Beziehung auf das definitive Grundsteuerkataster der Stadtgemeinde Stadtamhof die Reklamationen

„gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catas„strirung der Dominikalien, Zehenten und anderer „nutzbaren Rechte,"

bei dem königlichen Rentamte Regensburg vom 1. Juli 1841 bis 30. Juni 1844 anzubringen seyen.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen, werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstreckbichen Frist alle Cataster-Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten, dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Catasters anzuzeigen, weil nach Umfluß dieses Termines eine solche Anzeige nicht mehr beachtet werden könnte. — Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung, sowohl im Grund- als Haussteuer-Cataster, läuft zwar nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. — Damit jedoch die nach dem Jahre 1844 anzufertigende Reinschrift des Catasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen im Laufe der drei Jahre zur Anzeige gelangen.

Regensburg den 9. Mai 1843.

Königl. Bayer. Rentamt Regensburg.
Asimont.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 90.** Samstag, 11. November 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Edictalladung.

2024. (3a) Da Magdal. Brenner, ledige Taglöhnerstochter von Gundremingen, sich auf die am 31. Juli l. Js. ergangene öffentliche Ladung zur Verantwortung wegen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls vor dem dießseitigen Untersuchungsgerichte innerhalb des dreimonatlichen Termines nicht gestellt hat, so wird genannte Magdalena Brenner hiemit zum zweiten Male aufgefordert, sich innerhalb eines weitern Termines von drei Monaten a dato wegen obiger Anschuldigung vor hiesigem Gerichte um so gewisser zu verantworten, als nach Ablauf dieses Termines gegen dieselbe als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Dillingen am 2. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2025. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das zur Kirche Grünwald freistiftig und zum kgl. Landrentamt München bodenzinsig grundbare Anwesen des Simon Zacherl, zu Grünwald, beim Glockner genannt, bestehend:

1) aus dem Wohnhause Nr. 6. mit einem Legschindeldach,
2) aus 1 Tagw. 98 Dez. Acker,
3) aus — Tgw. 92 Dez. Holzgrund,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Wohnhaus ist der bayer. Immobiliar-Versicherungsanstalt mit 100 fl. einverleibt, und das ganze Anwesen auf 356 fl. gerichtlich geschätzt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird hiemit auf

Dienstag den 28. November l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes mit Rücksichtnahme auf §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß die nähere Beschreibung des Anwesens bei Gericht eingesehen werden kann.

München den 23. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2026. (3a) Auf Antrag der Erbin werden alle diejenigen, welche etwa Forderungen gegen den am 22. September dieß Js. verstorbenen Gemeindevorsteher Adam Näder, zu Uischersdorf gehabt haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 7. Dezember l. Js.

bei dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung dahier bei Gericht zu liquidiren.

Birkenfeld den 3. November 1843.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Weickard, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

2027. Auf Antrag der Bevollmächtigten der Universalerbin wird der gesammte Nachlaß der kgl. Gerichtsarztenswittwe Sabine Hermann, dahier, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, dann vollständiger Einrichtung, bestehend: aus Meubeln, Uhren, Silber, Betten, Kleidern, Leib- und Bettwäsche u. andern Gegenständen

am Montag den 13. November l. Js.

von Morgens 8 bis 12 Uhr u. Nachm. von 2 bis 5 Uhr öffentlich in der Behausung der Defunktin versteichen. Indem hiezu Strichslustige eingeladen werden, bemerkt man, daß die Gebäude auf Zielfristen, die übrigen Gegenstände aber gegen baare Bezahlung verstrichen werden.

Bischofsheim den 2. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stengel, Landrichter.

## Erkenntniß.

2028. (2a) Da in Streitsachen der ledigen Söldnerstochter Anna Maria Bek, von Stepperg, kgl. Landgerichts Neuburg an der Donau, gegen den ledigen Mühlknecht Johann Krauß, von Rahn, d. G., wegen Vaterschaft und Kindesalimentation der Beklagte bei der auf 14. d. Mts. reassumirten Verhandlungstagsfahrt abermals nicht erschienen ist, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß von Landgerichtswegen zu Recht erkannt:

1) es sey die Klage der Anna Maria Bek vom 13. Mai 1843 für abgeläugnet zu halten,
2) Beklagter sey seiner Einreden verlustiget,
3) Klägerin habe binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist zu beweisen, daß Beklagter 14 Tage nach Jakobi 1839 mit ihr fleischlichen Umgang gepflogen habe.
4) Der Ausspruch über die Kosten sey zu suspendiren.

Cham den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham im Regierungsbezirke der Oberpfalz u. von Regensburg.

Braun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2029. Die zur Verlassenschaftsmasse des Branntweinbrenners Christian Köppel gehörende reale Branntweinbrennersgerechtigkeit, Steuerbesitz-Nro. 110. in Regensburg, welche am 29. vor. Mts. gerichtlich auf 400 fl. geschätzt worden ist, wird hiemit nach dem Antrage der Creditoren zum Verkaufe ausgeboten, u. es wird sofort

auf Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

Vormittags von 11 — 12 Uhr

Steigerungstagsfahrt mit dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes u. §§. 98 et 99. des Ges. vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird.

Regensburg den 4. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director

## Ediktalladung.

2030. (2a) Eva Vogt, ledige Gutsbesitzerin dahier, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem festgesetzt und zwar:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an die Masse auf

Freitag den 1. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und sonstigen Ansprüche auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.

III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen

auf Freitag den 26. Jänner 1844

jedesmal Vormittags 8 Uhr,

und werden hiezu sämmtliche dem Gerichte bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der treffenden Forderungen von der Masse, jenes an den beiden übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zum Vermögen der Eva Vogt nun der Concursmasse Gehöriges im Besitze haben, aufgefordert, solches am ersten Ediktstage zum Concursgerichte zu übergeben, oder doch anzuzeigen, und zwar bei Vermeidung doppelten Ersatzes.

Volkach den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

## Ediktalladung.

2031. Georg Gumpert, geboren den 10. Oktober 1786 zu Herchsheim, ist im Jahre 1812 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Rußland marschirt, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben.

Es werden demnach er und seine Leibes- oder Testamentserben aufgefordert,

binnen sechs Monaten

das bisher vormundschaftlich verwaltete, und in 359 fl.

bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches, wenn sich Niemand meldet, an die legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution hinausgeben wird.

Ochsenfurt den 27. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

## Wirthschafts-Verkauf.

2032. Auf Antrag der Louise Deller, Besitzerin der Adlerwirthschaft zu Babenhausen, wird zum Verkaufe dieses Anwesens, bestehend aus dem Wohn- u. Wirthschaftsgebäude, sammt eingebauten Bräuhause, abgesondertem Stadel und Stallung, besonderer Malzdörre und Keller, einem Gärtchen und Hofraum, dann dem Forstrecht von jährlich 4 Klafter Holz, sammt Abfall, einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, 12 Dezim. Kraut- und Kartoffelland, 7 Tgw. 40 Dez. Wiesen, dann der realen Bräuerei, Branntweinbrennerei u. Taferngerechtsame nebst den Wirthschaftsgeräthen und Braurequisiten, Commission auf

Mittwoch den 6. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Die Versteigerung wird im Adlerwirthshause selbst abgehalten, u. werden Kaufsliebhaber welche sich über Leumund u. Vermögen gehörig auszuweisen haben, mit dem Beifügen eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse am Steigerungstage bekannt gemacht werden, von der näheren Beschreibung und Belastung der Besitzungen aber hierorts Aufschluß erhalten werden könne.

Babenhausen den 6. November 1843.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

1979. (3c) Die zu der Concursmasse des Bierwirths Johann Stiegler, und seiner Ehefrau Elisabetha Stiegler, zu Lauf, gehörigen Grundbesitzungen:

I. das Wohnhaus Nro. 219. Plan-Nro. 215. zu Lauf, mit Anbau, Stallgebäude, bedeckter Kegelbahn u. Brunnen im Hofe, zusammen 4 Dezim. Flächenraum, dann Gemeinderecht, Streurecht in der Nassenauwaldung, Forst- und Zinsrecht im Sebaldi-Reichswald, und Branntweinbrennerei, so wie 10 Dezim. Garten, Pl.-Nr. 216., zusammen gewürdigt auf 2365 fl.

II. 27 Dezim. Hopfengarten, das Erbesbodenstück, Plan-Nro. 1759., taxirt auf 150 fl.

III. 28 Dezim. Acker, das Kunigundenstück, Pl.-Nr. 1857., geschätzt auf 150 fl.

IV. 1 Tagw. 24 Dez. Hopfengarten und Ackerland am Schwabenweiher, Pl.-Nro. 1911., gewerthet auf 325 fl.

werden auf Antrag der Betheiligten hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und es wird Versteigerungstagsfahrt auf

Montag den 27. November l. Js.
Morgens 9 Uhr

bestimmt, zu welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiedurch vorgeladen werden.

Die bezeichneten Realitäten sind nach Ausweis des zur Einsicht vorliegenden Grundsteuer-Cataster-Auszuges, in welchem auch die übrige Belastung angegeben, eigen, jedoch zinsbar zur Stadtgemeinde Lauf.

Die Verkaufsbedingungen werden an der Tagsfahrt eröffnet.

Lauf den 22. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2005. (3b) Der Fuhrmann Thomas Edelmann, dahier, hat um Einleitung eines Debitverfahrens gebeten, und die Versteigerung seines Hauses u. seiner Güter beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den Schuldner zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben, zum Abschluße einer gütlichen Uebereinkunft u. zur Festsetzung der Strichsbedingungen

auf Donnerstag den 23. November l. Js.
früh 9 Uhr

an das unterfertigte Gericht unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der zu bildenden Debitmasse vorgeladen.

Aschaffenburg den 24. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

## Beschluß.

1976. (3b) In Sache der Christina Salome Hertterich, zu Baireuth, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Georg gegen den ledigen Schuhmachergesellen Johann Georg Geis, von Gössenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., wird der Beklagte, welcher bei der durch Ausschreiben vom 10. März d. Js. auf den 30. Mai anberaumten Tagsfahrt seine Vernehmlassung auf die Klage weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten abgegeben hat, dem anges

drohten Rechtsnachtheile gemäß mit solcher ausgeschlossen und hiernächst zu Recht erkannt:

„Die Klägerin habe

binnen 30 Tagen

„zu beweisen, daß der Beklagte zu der ihrer am 28. „November 1840 erfolgten Niederkunft entsprechenden „Zeit — am 8. März 1840 — den Beischlaf mit ihr „vollzogen habe;" unter Aussetzung des Kostenpunktes.

V. R. W.

Gemünden den 26. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1778. (3b) Amortisation von Sparkassascheinen und Quittungsbüchern betr.

Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Auf Antrag des kgl. Advokaten Dr. Hessel wird der unbekannte Inhaber der sub Nro. 1 — 6 nachbezeichneten und zu Verlust gegangenen Sparkassascheine und Quittungsbücher, verlautend auf

1. Anna Johanna Fleischmann, 2. Anton Friedrich Meyer, 3. Heinrich Knapp, 4. Katharina Barbara Polley, 5. Anna Mar. Rebenstein, 6. Christina Lohbauer,

als Gläubiger, u. auf die Sparkassa dahier als Schuldner aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten u. längstens bis Donnerstag den 15. März 1844, im Commissionszimmer Nro. 18. vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

1. Sparkassaschein Nr. 10684. dd. Lichtmeß 1830, über 50 fl.
2. Sparkassaschein Nr. 23913. dd. 4. Febr. 1836, über 25 fl.
3. Sparkassaschein Nr. 16893. dd. 1. Mai 1833, über 300 fl.
4. Quittungsbuch Nr. 2185. lit. P. fol. 51. dd. Lichtmeß 1840 über 50 fl.
5. Quittungsbuch lit. R. fol. 60. mit Einträgen, vom 10. Dezember 1839, 15. Jänner 1840, 22. September 1840, Nro. 1441. 1578. 7302., über 51 fl. 25 fl. und 9 fl.
6. Sparkassaschein Nr. 27852. dd. 15. Aug. 1837 über 25 fl.

Nürnberg den 13. September 1843.

Seuffert.

Merz.

## Bekanntmachung.

1816. (3b) Verlassenschaft des geheimen Rathes von Utzschneider betr.

Nachdem oberstrichterlich erkannt ist, daß über den Nachlaß des kgl. bayer. geheimen Rathes Joseph Ritter von Utzschneider der Universalconcurs zu eröffnen sey, werden hiemit die gesetzlichen Edictstage in folgender Art angesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung wird
Mittwoch den 20. Dezember l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen wird
Samstag den 20. Jänner 1844,
3) zur Schlußverhandlung wird
Montag der 19. Februar 1844,

und zwar für die Replik bis

Dienstag der 5. März 1844,

einschließig und für die Duplik bis

Mittwoch der 20. März 1844

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale (Commissionszimmer Nr. 9.) bestimmt und werden hiezu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Das zur Concursmasse gehörige Mobiliar- und Immobiliarvermögen ist bereits vorbehaltlich der Rechte der Pfandgläubiger an dem Erlöse der einzelnen Massabestandtheile veräußert, und liegt der Erlös im Gerichts-Depositorium.

Der volle Betrag dieses Erlöses und der übrigen Concursmasse ist 277,400 fl., welche Summe baar vorliegt. — Die angemeldeten Forderungen betragen dagegen gegen 400,000 fl., darunter über 200,000 fl. an Hypothekforderungen.

Am ersten Edictstage wird eine gütliche Ausgleichung versucht, und zu diesem Behufe ein in Folge kreditorschaftlicher Beschlüsse verfaßter Ausgleichungsentwurf vorgelegt, über welchen sich hiebei zu erklären ist.

Ebenso werden am ersten Edictstage die Massakuratelrechnungen vorgelegt, und sind allenfallsige Erinnerungen dagegen bis zum und am zweiten Edictstag bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Endlich werden diejenigen, welche allenfalls etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners noch in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, den 15. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:

Barth.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

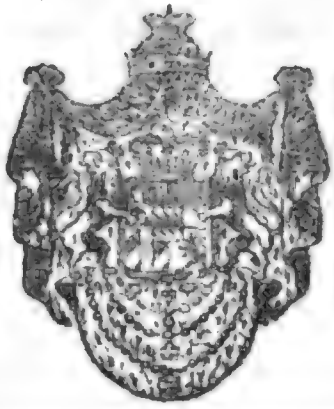

Königreich Bayern.

München. **Nro. 91.** Mittwoch 15. November 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

2033. Matthias Kechele, ehevoriger Söldner von Brochstadt, dermal Pächter auf dem Lochhofe, bei Unterschleißheim, hat seine Besitzungen in Brochstadt verkauft. — Er hat jedoch unterm 4. praes. 6. November l. Js. wegen Ueberschuldung den Antrag gestellt, seine Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft vorzuladen.

Diesem gemäß wird zum Versuche eines gütlichen Abkommens auf

Dienstag den 28. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt dahier anberaumt, und bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize dazu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als an die Person des Schuldners verwiesen, mit ihren Forderungen auf die liegenden und verkauften Güter resp. den erlösten Kaufschilling als verzichtend erklärt werden müßten, und der Kaufschilling unter die sich Meldenden nach Maaßgabe eines allenfallsigen Vergleiches vertheilt werden würde, auch ihre Einwendungen gegen den Verkauf oder den Erlös nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Bissingen den 7. November 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

### Bekanntmachung.

2034. Die über die ledige und großjährige Anna Margaretha Meyer, von Wieseth, unterm 30. Mai 1837 bestellte und veröffentlichte Curatel,

vergl. Kr. Int. Bl. von 1837 Nr. 46. 4. und Allgem. Anzeiger von 1837 Nr. 47. 1544.

ist durch Beschluß vom Heutigen wieder aufgehoben worden, was anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Feuchtwangen den 20. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lippert, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2035. Pfarrer Frießl, von Sallach, Verlassenschaft betr.

Am 7. dieß Monats starb Herr Georg Joseph Frießl, Dekan und Pfarrer in Sallach.

Wer an den Rücklaß desselben aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch zu machen glaubt, mag selben binnen 30 Tagen ausführen, außerdessen in der Behandlung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen wird.

Landshut den 27. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Der königl. Director.
Leiendecker.

## Bekanntmachung.

2036. In der Partikular-Concurssache des Adam Suffa, Petri, zu Heinersdorf, ist das Prioritäts-Erkenntniß vom 5. d. Mts. heute an das Gerichtsbrett statt der Verkündung angeschlagen worden, was den Interessenten bekannt gemacht wird.

Ludwigsstadt den 6. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2037. (2a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg

wird in der Flaschnermeisterswittwe Albertine Wengert. Debitsache das in der Schustergasse dahier sub lit. S. Nro. 82 und 83. gelegene Wohnhaus, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist 4 Stock hoch, 3 Stock massiv, und ein Stock von Fachwerk erbaut, u. ist theils mit flachen, theils mit Hohlziegeln gedeckt.

Dasselbe enthält unter der Erde einen Keller.

Im ersten Stock: 1 Tenne, 1 Werkstätte, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Abtritt, 1 Hofräumlein.

Im zweiten Stock: 1 Vorplatz, 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche.

Im dritten Stock: 1 Vorplatz, 1 Stube, 3 Kammern.

Im vierten Stock: 1 Vorplatz, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen.

Unter dem Dache zwei aufeinanderstehende Böden.

Das Haus ist frei, lauter und eigen, der Brandversicherung mit 2400 fl. einverleibt, und bezieht ein Waldrecht von 5 Meß Holz, 4½ Meß Stöcke und 200 Wellen. Es ist vom mittelmäßigen Baustande und auf 2800 fl. geschätzt.

Tagsfahrt hiezu ist auf

den 11. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 9 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 37. des Gesetzes v. 22. Juli 1819 erfolgen wird.

Nürnberg den 1. November 1843.

Der kgl. Director:

Dr. Seuffert.

Merz.

## Gläubigervorladung.

2038. Der Wirth Valentin Katzenberger, von Oberelsbach, hat zu Eruirung seines Passivstandes auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger den Antrag gestellt, mit um ihnen ein Zahlungsarrangement einzugehen. Zur Anmeldung seiner sämmtlichen Passiven, sowie zur Festsetzung des Planes zu ihrer Zahlung steht deßfalls Termin auf

Mittwoch den 22. November l. Js.

früh 8 Uhr

vor diesseitigem Gerichte an, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten Debenten unter der Rechtsfolge geladen werden, daß jede an diesem Termine nicht zur Anmeldung kommende Forderung als nicht existirend, beziehungsweise jeder an diesem Termine nicht erscheinende Gläubiger als mit dem Plane der Mehrheit zufrieden erachtet werden sollen.

Bischofsheim a. d. Röhn den 23. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stengel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2039. Wer an die Andreas Pfister'schen Eheleute, von Großthal resp. die Wittwe Ursula Pfister, oder deren Anwesen irgend einen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Montag den 27. November l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Zum Verstriche des gesammten Bauerei-Anwesens steht Tagsfahrt auf

Montag den 27. November l. Js.

Nachmittags 1 Uhr

in loco Großthal fest, wovon Strichslustige andurch verständigt werden.

Euerdorf den 1. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

## Erkenntniß.

2040. Das

Königl. Bayer. Landgericht Heidenheim

erkennt in der Streitsache der ledigen Taglöhnerstochter Theresia Willmeier, von Pleinfeld, und ihrer Kindskuratel gegen den ledigen Schreinergesellen Jos. Heckel, von Gnozheim, Vaterschaft und Kindsnährung betreff., auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung für Recht:

1. Beklagter Joseph Heckel sey mit dem Gegenbeweise auszuschließen,
2. der demselben deferirte Haupteid sey als verweigert und die Urkunde vom 18. November 1841 als eingesehen zu erachten,
3. derselbe sey als Vater des von der ledigen Taglöhnerstochter Theresia Billmeier, von Pleinfeld, am 10. November 1841 außerehelich gebornen Kindes Theresia zu erachten, und als solcher schuldig,
4. für dasselbe bis zum 14. Lebensjahre jährlich 12 fl. Alimente zu bezahlen und
5. demselben das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinem dereinstigen Nachlaß einzuräumen, dann
6. der Klägerin 12 fl. Kindbettgeld zu bezahlen, und
7. sämmtliche Streitskosten allein zu tragen und resp. zu erstatten.

V. R. W.

für den abwesenden Beklagten in dieser Weise verkündet.

Heidenheim den 4. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Verschollenheits-Erklärung.

2041. Nachdem sich der landesabwesende Joseph Primus Anton Heinrich von Schaden, oder beziehungsweise dessen eheliche Deszendenz zur Empfangnahme des dahier verwalteten Vermögens innerhalb des in der öffentlichen Vorladung vom 26. April l. Js. (allgemeiner Anzeiger Nr. 38. S. 333, Nr. 53. S. 473., Nr. 62. S. 544.) fürgesteckten Termines nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiedurch für verschollen erklärt, und es soll sofort dessen Vermögen an seine sonstige nächste Verwandte ohne Caution hinausgegeben werden.

Kempten den 28. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Buckingham.

## Jagdverpachtung.

2042. (2a) In Folge hoher Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, vom 29. Oktober lauf. Js. wird der dem Staatsärar gehörige Mettenheimer-Jagdbogen in der Revier Mühldorferhart, in Folge eingetretener Pachtauflösung unter Beobachtung der allgemeinen Normativen

Dienstag den 12. Dezember l. Js.

in der Rentamts-Canzlei zu Mühldorf Morgens 10 Uhr der öffentlichen Wiederverpachtung ausgesetzt.

Zu dieser Verhandlung werden demnach Pachtliebhaber, welche ein jährliches Einkommen von mindestens 600 fl. nachweisen können, unter dem Bemerken eingeladen, daß die weitern gesetzlichen Pachtbedingnisse am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Am 8. November 1843.

Königl. Rentamt Mühldorf. Mitterhuber.

Kgl. Forstamt Burghausen in Altötting. Max Schilcher.

## Erkenntniß.

2043. Das

Königl. Bayer. Landgericht Monheim

erkennt in Sachen der ledigen Hirtentochter Catharina Rosenwirth, von Otting, kgl. Landgerichts Wemding, und ihrer Kindes-Curatel, gegen Joseph Dunz, aus Singgellohe, ehemaligen Wirth zu Neuhausen, wegen Vaterschaft und Kindesernährung zu Recht:

1. sey die Klage von Seite des Beklagten für abgeläugnet zu halten, und dieser mit seinen Einreden auszuschließen, in Folge dessen habe auch
2. Klägerin binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist rechtsgenügend zu beweisen, daß der Beklagte zwischen den 181sten u. 302ten Tage vom 4. April 1839 an rückwärts gerechnet mit ihr den Beischlaf gepflogen habe.

Da der der dermalige Aufenthalt des Joseph Dunz nicht bekannt ist, so wird das Erkenntniß demselben durch gegenwärtige Ediktal-Ausschreibung für publizirt erachtet.

Monheim am 27. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Haasy, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2044. In der Concurssache des Bauern und Webermeisters Friedrich Becher, zu Fürstenreuth, ist zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) eines Gutsrechts, Cat.-Nr. 270. und Umschreib-B.-Nr. 788. des Distrikts Stammbach, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, ¼ Tagw. Grasgarten, 6¾ Tagw. Felder, 4¾ Tagw. Wiesen und Huth, dann 6 Tagw. Holzland,
2) ½ Tagw. Grasgarten, die Spitzen unterm Stadel und 1¾ Tagw. Feld mit Wiesflecklein am Sauerhofer-Weg,

Termin auf

den 5. Januar 1844

von Vormittags 9 — Mittags 12 Uhr

in loco Fürstenreuth anberaumt worden, wozu beson-

und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die nähern Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. Die Taxations-Verhandlungen aber können in der Registratur eingesehen werden.

Münchberg den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2045. In der Verlassenschaftssache des kgl. Kämmerers und Oberstlhofmeisters Grafen Ludwig Sophus zu Sayn und Wittgenstein-Sayn wird das dahier rückgelassene Mobiliare, als: Schreinzeug, Kleider, Wäsche, Geschirr, mehrere Zwillingsgewehre, Schieß- u. Jagdrequisiten, 400 Bouteillen Wein, meist französisches Gewächs, und der größere Vorrath in Bordeaux-Wein bestehend,

am 30. November l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 — 5 Uhr

im hiesigen Schloßgebäude öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Neuburg den 7. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.
Heiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2046 (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in Sache des Hall-Oberbeamten Wickh gegen den Privatier Neubauer, Hypothekforderung nun Subhastation betreffend, dem Beklagten, da dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, andurch mittelst öffentlicher Ausschreibung kund gegeben:

daß das ihm früher zugehörig gewesene Haus S. Nr. 1257b dahier, dem im Verkaufstermine vom 31. Oktober l. Js. meistbietend gebliebenen Halloberbeamten Johann Jakob Wickh Kläger, für 800 fl., in Worten acht hundert Gulden, gemäß Adjudikationsbescheides vom heutigen zugeschlagen worden ist.

Nürnberg den 4. November 1843.

Seuffert, Director.

## Bekanntmachung.

2047. Mathias Gaßner, Hausbesitzer zu Pfarrkirchen, vormals Oetnerbauer zu Stalling, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Wer aus welch immer einem Titel auf seinen Nachlaß Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, selbe

binnen 30 Tagen

um so gewisser anzumelden u. nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf in Sachen vorgeschritten werden würde.

Pfarrkirchen den 10. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
Hofer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2049. Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Kammachergesellen Erhard Dauch, von Sommerhausen, müssen am

Dienstag den 12. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier angemeldet werden.

Sommerhausen den 10. November 1843.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2050. Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Zimmergesellen Georg Kapp, von Sommerhausen müssen am

Dienstag den 12. Dezember l. J.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier angemeldet werden.

Sommerhausen den 10. November 1843.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Edictalladung.

1917. (3b) Die ledige Eva Mauerer, Taglöhnerstochter von Großwallstadt, u. die Vormundschaft ihres Kindes Gottfried, haben am heutigen gegen den ledigen Leinwebergesellen Martin Lenz, von hier, wegen Schwängerung und Kindesnährung Klage gestellt.

Zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch-schlüßigen Verhandlung der Sache hat man Termin auf

Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung des Kostenersatzes hiemit ediktaliter geladen wird.

Obernburg den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Haupt, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 92.** Samstag, 18. November 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktalladung.

2048. (3a) Johann Jakob Gräf, geboren zu Gädheim, am 27. April 1782, marschirte im Jahre 1811|12 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen gegen Rußland, und ist seit dieser Zeit von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht anher gelangt, weßhalb auf Antrag der nächsten Verwandten besagter Johann Jakob Gräf, oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert werden

binnen drei Monaten

sich dahier zu melden und das unter Curatel stehende Vermögen zu fünf hundert Gulden in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen nächsten Erben ohne Caution verabfolgt werde.

Haßfurt den 3. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Reulbach, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2051. Wer aus irgend einem Titel eine Forderung an den Nachlaß des verlebten Kaffeewirth Heinrich Joseph Fröhlich dahier zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche um so gewisser

Donnerstag den 30. November l. Js.
früh 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als später bei Vertheilung der Nachlaßmasse hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden wird.

Aschaffenburg den 7. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Will, Director.

### Bekanntmachung.

2052. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

hat man in der Instrumentenmacher Anton Biber. Concurssache zweiten Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

1) des Hauses S. Nro. 670. im s. g. Plattnershöflein dahier,
2) des Hauses S. Nro. 672. in der Schildgasse dahier, auf

Dienstag den 12. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach § 37 des Prozeßgesetzes vom 22. Juli 1819 erfolgen wird.

Hinsichtlich der nähern Beschreibung dieser Immobilien wird sich auf die in Nro. 70. dieses Blattes bereits geschehene Bekanntmachung bezogen, und können

übrigens die Schätzungsprotokolle in dießseitiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg den 4. November 1843.

Dr. Seuffert, Director.

## Gläubigerladung.

2053. Georg Stang, von Mürsbach, beabsichtiget die Auswanderung nach Koburg.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde gegen denselben eine Forderung geltend machen zu können gedenkt, hat solche am

Dienstag den 28. November l. Js.

früh 8 Uhr

am hiesigen Gerichte anzumelden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, von dem wird angenommen, daß er der Vermögensexportation kein Hinderniß entgegen stellen wolle.

Baunach den 6. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hauck, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2054. Im Debitwesen des Wassermanns Johann Greubel, von Eltmann, ist Behufs der Vertheilung des Erlöses aus dem im Exekutionswege versteigerten Grundvermögen die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig. — Es sind sonach etwaige Ansprüche an Johann Greubel am

Dienstag den 28. November l. Js.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Eltmann, den 8. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

## Oeffentliche Vorladung.

2055. Der vormalige Soldat Bernhard Gschwend, von Durach, der seit 30 Jahren von Hause abwesend ist, oder seine allenfallsigen Deszendenten werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten über ihr Leben und ihren Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls Bernhard Gschwend für verschollen erklärt, und sein Vermögen, bestehend in circa 100 fl. an dessen Erben gegen Caution vertheilt würde.

Kempten den 9. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhard, Landrichter.

## Ediktalladung.

2056. (3a) Johann Krick, geboren zu Eckweisbach, dasigen Gerichts, reißte im Jahre 1804 nach den österreichschen Staaten, diente daselbst als Soldat unter den Albert'schen Jägern, machte die am 21. und 22. Mai 1809 bei Aspern ohnfern Wien vorgefallene Schlacht, sowie jene bei Agram mit, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich verlauten.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden nun genannter Krick oder seine allenfalls hinterlassene Noth- oder Testaments-Erben aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet, sich als solche auf gesetzmäßige Weise um eine ihnen angefallene Erbschaft zu 66 fl. in Empfang zu nehmen, bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile zu legitimiren, daß im Gegenfalle Johann Krick als verschollen erklärt und das ihm erbschaftlich angefallene Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Schackau den 6. November 1843.

Freiherrlich v. Guttenberg und v. Szeth'sches Pattimonialgericht I. Cl.

im Kreise Unterfranken u. Aschaffenburg des Königreichs Bayern.

Frank.

## Ediktalladung.

2057. Martin Schneider, lediger Wagner von Hetzlas, hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen, und es wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf

Montag den 18. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

hiemit ausgeschrieben, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden von der Masse u. resp. mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Hammelburg den 10. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2026. (3b) Auf Antrag der Erbin werden alle diejenigen, welche etwa Forderungen gegen den am 22. September dieß Js. verstorbenen Gemeindevorsteher Adam Näder, zu Uschersdorf gehabt haben, aufgefordert,

solche Donnerstag den 7. Dezember l. Js.

bei dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung dahier bei Gericht zu liquidiren.

Birkenfeld den 3. November 1843.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Weickard, Patrimonialrichter.

## Gant-Proklam.

1832. (3c) In dem Schuldenwesen des Emil Kirchdorfer, Porzellanfabrikanten in der Rosenau, bei Passau, wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 31. v. Mts. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, werden sofort die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 20. November l. Js.
II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 20. Dezember l. Js.
III. zur Abgabe der Repliken auf
Freitag den 19. Jänner 1844,
IV. zur Abgabe der Dupliken auf
Samstag den 3. Februar 1844.

Hiezu wird bemerkt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß an den hiezu bestimmten Verhandlungen zur Folge habe, und daß am ersten Ediktstage die Wahl und Aufstellung eines definitiven Massakurators und nach Umständen auch eines Gläubiger-Ausschusses vorgenommen werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Communschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei unterzeichnetem Gerichte zu erlegen.

Endlich werden die Gläubiger nicht bevorzugter Forderungen aufmerksam gemacht, daß die dermalige Aktivmassa nur in 22678 fl., dagegen die Schuldmasse mit Einschluß der bisher angefallenen Gerichtskosten bereits die Summe von 26700 fl. erreicht, und daß unter letzteren sich 21450 fl., in die I. u. II. und 4100 fl. in die IV. Prioritätsklasse sich eignen dürften.

Passau den 25. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1939. (3b) Nachdem sich die Weißgerber Johann Konrad und Barbara Juliana Vogel'schen Eheleute zu Lauf, wegen Ueberschuldung freiwillig dem Gantverfahren unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, hiemit ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleichs-Versuch
Montag der 4. Dezember l. Js.
II. zur Vorbringung der etwaigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mittwoch der 3. Januar 1844,
III. zur Schlußverhandlung resp. zur Abgabe der Replik und Duplik
Montag der 5. Februar 1844
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen Glaubiger der resp. Vogel'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Anbei wird auch den Gläubigern eröffnet, daß die Aktivmassa auf 4372 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 7465 fl. 28½ kr. betragen, u. darunter 3800 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Lauf den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

## Edictalladung.

2012. (3b) Johann Neumann, III., von Dippach, ward wegen Verschwendung unter Curatel des Kaspar Hofmann von da, gestellt, und kann forthin ohne Zustimmung des Letztern keine rechtsgiltige Verträge mehr eingehen; was hiermit zur Offenkunde gebracht wird.

Zugleich haben dessen Gläubiger
Freitag den 1. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr
ihre Forderungen gegen denselben dahier anzubringen, widrigenfalls sie bei diesem Debitverfahren nicht weiter berücksichtiget werden.

Hilders den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sotier, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1942. (3c) Von der unterfertigten Behörde wird hiemit veröffentlicht, daß sich inhaltlich des gerichtlichen Vergleichs vom 13. d. M. der Bauer und Fuhrmann

Kaspar Strohmaier, von Dietfurt, freiwillig unter die Curatel seines Bruders des Wirths u. Gutsbesitzers Christoph Strohmaier, von Neufang und des Hafnermeisters Johann Georg Baals, von Treuchtlingen, gestellt hat, u. somit ohne deren Zustimmung von nun an Rechtsgeschäfte mit Giltigkeit nicht mehr eingehen kann.

Pappenheim den 15. Oktober 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

D. a.

Steinhäußer, Assessor.

## Publikandum.

2006. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem Schlossermeister Johann Anton Christoph Weber, dahier zugehörige Wohnhaus sammt Holzlege und Hofraith in der Judengasse dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Bietungstermin wird hiemit auf

den 6. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung in das Geschäftszimmer Nr. 3. eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes ad §. 98 seq. der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt u. daß die zu verkaufenden Realitäten auf 3600 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, in welcher Beziehung das Taxationsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dießseitiger Amtsregistratur eingesehen werden kann.

Urkundlich unter amtlicher Siegelung u. Unterschrift.

Bayreuth den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Director.

Frhr. von Waldenfels.

## Ediktalladung.

2019. (2b) Da in Streitsachen der ledigen Müllerstochter Elisabetha Spachtholz, von Bernmühle, gegen Wolfgang Wagner, Bräuknecht und Bauerssohn von Schachendorf, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation bei der auf 21. d. Mts. anberaumten Verhandlungstagfahrt Beklagter nicht erschienen ist, so wird zum vorigen Zwecke auf

Montag den 27. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Commission reassumirt, und Beklagter unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß in seinem abermaligen Ausbleibensfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustiget, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Cham den 23. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham im Regierungsbezirke der Oberpfalz u. von Regensburg.

Braun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2005. (3c) Der Fuhrmann Thomas Edelmann, dahier, hat um Einleitung eines Debitverfahrens gebeten, und die Versteigerung seines Hauses u. seiner Güter beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den Schuldner zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben, zum Abschluße einer gütlichen Uebereinkunft u. zur Festsetzung der Strichsbedingungen

auf Donnerstag den 23. November l. Js.

früh 9 Uhr

an das unterfertigte Gericht unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der zu bildenden Debitmassa vorgeladen.

Aschaffenburg den 24. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

## Beschluß.

1976. (3c) In Sache der Christina Salome Hertterich, zu Baireuth, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Georg gegen den ledigen Schuhmachergesellen Johann Georg Geis, von Gössenheim, Vaterschaft und Kindesnahrung betr., wird der Beklagte, welcher bei der durch Ausschreiben vom 10. März d. Js. auf den 30. Mai anberaumten Tagsfahrt seine Vernehmlassung auf die Klage weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten abgegeben hat, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit solcher ausgeschlossen und hiernächst zu Recht erkannt:

„Die Klägerin habe

binnen 30 Tagen

„zu beweisen, daß der Beklagte zu der ihrer am 28. „November 1840 erfolgten Niederkunft entsprechenden „Zeit — am 8. März 1840 — den Beischlaf mit ihr „vollzogen habe;" unter Aussetzung des Kostenpunktes.

V. R. W.

Gemünden den 26. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für 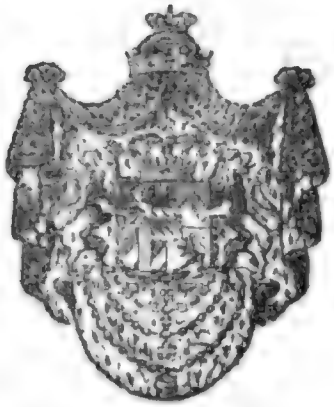 das

## Königreich Bayern.

München. **Nro. 93.** Mittwoch 22. November 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

2058. In der Schuldensache des Franz Berger, von Ludwigsmoos, wird dessen Anwesen, welches in der Ausschreibung vom 4. Juni 1843 bereits näher bezeichnet ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf

den 7. Dezember l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Ludwigsmoos bezielt.

Ferner wird dem Uebereinkommen der Gläubiger und Schuldner gemäß ein zweites dem Franz Berger gehöriges Anwesen, bestehend aus Haus, Stallung und Stadel und 29 Tagw. 81 Dez. Moosgründe

am nämlichen Tage von 12 — 2 Uhr

u. an demselben Orte an den Meistbietenden verstrichen.

Hiezu werden nun Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag des ersteren Gutes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, der Zuschlag des zweiten dann erfolgen werde, wenn der Schätzungswerth überstiegen oder wenigstens erreicht werden wird.

Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Personen haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Neuburg den 7. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.
Heiß, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2059. Auf kreditorschaftlichen Antrag werden nachbezeichnete Grundstücke des Andreas Fischer, von Klingsmoos, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu zweitmaliger Bietungstermin auf

den 11. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Steigerungslustige, von denen die Gerichtsunbekannten sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen und die auf diesen Grundstücken lastenden Abgaben am Strichtermine bekannt gegeben werden, und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Die Grundstücke sind Pl.-Nr. 3667. bestehend aus: 2 Tagw. 72 Dez. und 3 Tagw. 99 Dez. Wiesen und sind auf 210 fl. eingewerthet.

Neuburg den 10. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.
Heiß, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2060. Hinterlegte Testamente betr.

In dem Depositorium des hiesigen königl. Landgerichts Sulzbach befinden sich nachgenannte Testamente, von deren Deponenten anzunehmen ist, daß sie nicht mehr am Leben seyn werden.

Die Eigenthümer derselben, so wie alle diejenigen, denen an der Eröffnung derselben gelegen ist, werden mit

der Aufforderung hievon in Kenntniß gesetzt, daß sie sich
innerhalb drei Monaten
von heute an hier zu melden, und ihr vermeintliches Interesse hiebei nachzuweisen, oder ausserdem zu gewärtigen haben, daß diese Testamente aus dem Depositorium genommen und unerbrochen in der Registratur hinterlegt werden.

## Verzeichniß der Testamente.

Testament der Maria Barbara Panzer, Bürgerin und Weißgerberin zu Sulzbach, vom 16. August 1758.

Testament der Anna Walburgis Zanner, geborne Gärtner, von Sulzbach, dd. 5. Jänner 1767.

Testament der Margaretha Barbara Schattin, geborne Müller, von Sulzbach, dd. 4. Juli 1768.

Testament der Barbara Gertraud Weingärtner, geborne Pantzer, von Sulzbach, v. 10. Febr. 1769.

Testament der Anna Barbara Steinberger, geborne Grünthaler, von Sulzbach, vom 17. Juli 1769.

Testament des Johann Wilhelm Pantzer und der Kunigunda Pantzer, von Sulzbach, v. 28. Juli 1783.

Testament der Anna Fuchs, geborne Windisch, Zeugmacherin, zu Sulzbach, vom 14. Septemb. 1784.

Testament der Anna Mutzbauer, verwittibte Taglöhnerin, dd. Sulzbach den 8. Februar 1788.

Testament der Stadtbeisitzer Johann Auer'schen Eheleute, von Sulzbach, vom 6. Oktober 1795.

Testament der Anna Mutzbauer, Beisitzers-Wittib, dd. 11. April 1797.

Testament des Johann Nikolaus Schmid, gewesener Schweinhändler und Sonnenwirth dahier, dd. 8. September 1798.

Testament der Beisitzerin Anna Oehlingin, zu Sulzbach, dd. 29. Jänner 1798.

Nachtrag des bürgerlichen Viehhändlers Johann Nikolaus Schmid, dd. 22. Februar 1800.

Testament der Magdalena Uebelacker, verwittibte Beisitzerin zu Sulzbach, dd. 17. August 1803.

Testament des Hanns Zahns, Beisaß dahier, dd. 20. August 1803.

Testament der Innozentia Zimmermann, von Sulzbach, den 15. September 1803.

Testament der Anna Maria König, bürgl. Schneiderswittwe, von Sulzbach, vom 28. Novbr. 1805.

Testament des Georg Ringer, von Sulzbach, dd. 1. Mai 1805.

Testament des Georg Ringer, Sulzbach 1805.

Testament des Georg Lauerer, Schneidermeister, dd. 5. Mai 1800.

Testament der Katharina Auresin, geborne Renner von Allershof, und ihres Ehemannes Leonhard Aures, Beisitzer dahier, dd. 24. Juli 1801.

Testament der Katharina Englhofer, Säcklerin, Sulzbach den 25. September 1807.

Testament der Hirtl, untere Stadthirtin zu Sulzbach.

Testamentum reciprocum der Georg Thurner'schen Taglöhners-Eheleute zu Sulzbach, vom 26. September 1810.

Testament der Barbara Schötz, von Aicha, vom 2. August 1816.

Testament der Dorothea Schlaffer, Bothenwittwe von Sulzbach, dd. 31. Oktober 1823.

Testament der verwittibten Glasermeisterin Margaretha Heldmann, dd. Sulzbach vom 22. November 1823.

Testament der Schneidermeisterin Sophia Fierl, vom 23. November 1823.

Testament der Pflasterstechers-Wittwe Katharina Wanderer, zu Sulzbach, dd. 22. April 1824.

Testamentum reciprocum zwischen dem Gütler Georg Kohler, von Pruchhausen und seinem Eheweibe Margaretha Kohler, zu Sulzbach, dd. 9. Novbr. 1826.

Testament der Kunigunda Ostermann, von Sulzbach, dd. 18. Oktober 1828.

Sulzbach den 7. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Lict. Bedall, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

2061. In Sachen der ledigen Lioba Lehrrieder, und der Curatel ihres Kindes Barbara, von Wässerndorf, gegen den ledigen Schneidergesellen Joseph Dietrich, von Birklingen wegen Schwängerung, haben die Kläger den ihnen auferlegten Beweis durch einen Auszug aus dem Geburts- und Tauf-Register der Pfarrei Mkt. Seinsheim, durch Erbieten zum Erfüllungseide u. durch Zuschiebung des Haupteides angetreten

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

sich über die gedachte Urkunde u. auf den zugeschobenen Eid zu erklären, so wie etwaigen Gegenbeweis anzutreten, widrigenfalls die Urkunde eingesehen, der Eid für verweigert, und der Gegenbeweis für versäumt erachtet wird.

Mkt. Bibart, den 9. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun.

## Publikandum.

2062. Georg Renners Wittwe zu Burgsinn, will ihr gesammtes Vermögen an ihre beiden Söhne gegen einen Nahrungsauszug abtreten.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher am

Freitag den 1. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß ansonst auf sie bei Bestätigung des Vertrags keine Rücksicht genommen wird.

Gemünden den 2. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Streng, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2063. (2a) Nachdem die kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, laut höchster Entschließung vom 3. Okt. d. Js. auf Vorstellung der Marktsgemeinde Eichendorf den dieser schon lange bewilligten Jahrmarkt, vom 4. Sonntag im Advent auf den dritten, also um 8 Tage früher verlegen zu dürfen genehmigt hat; so wird dieses hiermit vorläufig mit dem Anhange bekannt gemacht:

„daß schon im nächstkommenden Monate Dezember der besagte Jahrmarkt statt am Vorabend des hl. Weihnachtsfestes den 24. Dezember

vielmehr am 17. Dezember l. Js.

als am dritten Advent-Sonntag zu Eichendorf abgehalten werden wird",

wornach sich alle dahin kommenden Handelsleute zu halten wissen werden.

Da bereits alle Kalender für das Jahr 1844 gedruckt sind, worin diese Abänderung noch nicht bemerkt ist; so ergeht hiemit zugleich die öffentliche Aufforderung zur Berichtigung derselben wenigstens für das Jahr 1845.

Landau den 12. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landau.

Dr. Reber, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2064. Forderungen an Johann Helfrich, von Hettenhausen, welcher sein Grundvermögen seinem ältesten Sohne Friedrich Helfrich abtreten will, müssen am

Samstag den 9. Dezember l. J. früh 8. Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages angemeldet werden.

Wepherts, den 8. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2065. In Sachen des Stephan Richter, Buchdruckerei-Inhabers dahier, gegen die Johann Behringer'schen Eheleute hierselbst, Capital resp. Zinsenforderung betreffend, wird auf Antrag des Klägers das Wohnhaus des beklagten Theils, D. IV. Nro. 34. nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 am

Montag den 4. Dezember l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 5. öffentlich versteichen, wozu die Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen bei der obigen Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 31. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Gall, Prot.

## Beschreibung.

Das Wohnhaus D. IV. Nro. 34. ist gegen die Strasse 44 Schuh lang, 40 Schuh tief, und 2 Stockwerke hoch.

Der erste Stock ist aus Steinen, und der zweite aus Fachwerk erbaut, und hat ein deutsches mit Hohlziegeln gedecktes Dach. Der bauliche Zustand ist mittelmäßig und der Gelaß folgender:

über der Erde ein gewölbter und ein geräumter Keller ohne Inhalt;

zur ebener Erde eine geräumige Einfahrt, Stallung zu 6 Pferde nebst Knechtskammer, dann ein Vorplatz, ein heizbares Zimmer und eine offene Küche;

im zweiten ist ein Vorplatz, 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer und 2 Küchen;

unter dem Dache theils freier Bodenraum, dann eine durch Fachwerk und eine durch Bretter abgetheilte Kammer, über diesen ein freier Bodenraum;

hinter dem Hause befindet sich ein Höfchen mit einer Düngergrube und darüber ein aus Brettern erbauter Abtritt.

Der Werth des Hauses ist 2000 fl.

## Bekanntmachung.

2066. Joseph Schaub, Metzgermeister von Euerdorf, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß- und Stündungsvertrag einzugehen.

Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 12. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, allwo sämmtliche Creditoren des Joseph Schaub unter dem Nachtheile zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben, daß der Ausblei-

bende im Falle eines zu Stande kommenden Arrangements dem Mehrheitsbeschluße der erschienenen Gläubiger als beigetreten erachtet werden wird.

Euerdorf den 13. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2067. In dem Schuldenwesen des Handelsmanns J. C. Müller in Wörth, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß auf Instruktion eines eingereichten Stündungs- und Nachlaßgesuchs erkannt.

Nachdem nun eine vorgängige genaue Schulden-Consignation erforderlich ist, indem ein Theil der früher eingeklagten Schuldforderungen nach der Behauptung des Schuldners bezahlt seyn soll, so wird Termin auf

Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls sie bei weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

An demselben Termine soll über das Stündungs- und Nachlaßgesuch verhandelt, und eine gütliche Uebereinkunft versucht werden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß diejenigen, deren Forderungen von dem Schuldner und der Gläubigerschaft anerkannt sind, im Ausbleibungsfall für zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit angesehen werden.

Kleinheubach den 11. November 1843.

Fürstl. Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2068. In Lichtenberg, diesseitigen Gerichts, ist die Stelle eines Chirurgen I. Classe erlediget und wird dieselbe zur Bewerbung hiemit unter der Bemerkung ausgeschrieben, daß bisher dem dortigen Chirurgen die Bademeisterstelle in Steben mit einem ungefähren Bezug von 50 bis 80 fl. jährlich übertragen war.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Attesten belegte Gesuche
binnen vier Wochen
dahier einzureichen.

Naila den 15. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fürst.

## Bekanntmachung.

2069. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Valentin Blasotitsch, von Heinrichsheim, wie es nachstehend beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Bietungstermin

auf den 29. Dezember l. Js.
Nachmittags von 2 — 5 Uhr

in loco Heinrichsheim anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen die dem Gerichte Unbekannten sich durch legale Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen so wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause nebst Stadl und Stall unter einem Dache, welches auf 300 fl. eingewerthet ist.

Die dazu gehörigen Grundstücke in vier Plan-Nummern etwa 2½ Tagwerk haltend, sind auf 379 fl. eingewerthet.

Neuburg den 11. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. d. D.
Heiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2070. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in Sachen der ledigen Barbara Sophia Schultheiß, zu Tennenlohe und der Curatel ihres außerehelichen Kindes gegen den Seilergesellen Johann Jakob Richter, von hier, Vaterschaft und Alimente betreff., wiederholt zum Versuche der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung Termin auf

Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu beide Streitstheile hiermit vorgeladen werden, und zwar Beklagter nunmehr unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustigt und Kläger zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würden.

Da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so hat demselben diese öffentliche Ladung zur Notiz und Darnachachtung zu dienen, und wird demselben zugleich bemerkt, daß ihm die Einsicht der Verhandlung vom 3. curr. in der gerichtlichen Registratur gestattet sey.

Nürnberg den 8. November 1843.

Dr. Seuffert, Director.

## Bekanntmachung.

2071. Nachdem Jakob Ott, aus Gosmannsdorf, der dießseitigen neben andern auch in diesem Blatte (Kreisblatt 1839 Beilagen Nro 21., 49 und 75., Allgemeiner Anzeiger 1839 Nro. 8., 30 und 45., Correspondent von urd für Deutschland Nro. 22., 83 und 145.) eingerückten Ediktalladung vom 14. Januar 1839 ohnerachtet in dem dort fürgesetzten Termine und selbst bis jetzt sich noch nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für todt erklärt, und dessen Vermögen den sich legitimirt habenden Anverwandten und zwar ohne Caution verabfolgt.

Ochsenfurt den 31. Oktober 1832.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2072. Den Concurs des Feist Gottlieb, israelitischen Glasermeisters, von Zeilitzheim betreffend.

Feist Gottlieb, israelitischer Glasermeister, von Zeilitzheim, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem ausgeschrieben, als,

I. zur Anmeldung der Forderungen u. Vorzugsrechte auf Dienstag den 5. Dezember l. Js.

II. zu Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte, sowie zu den beiderseitigen Schlußhandlungen auf Dienstag den 2. Januar 1844 jedesmal Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß von der Massa, jenes am II. den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben müsse.

Wer irgend etwas zum Vermögen des Cridars nun der Massa Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes am ersten Ediktstage anzuzeigen resp. zu Gericht zu übergeben.

Volkach den 3. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2073. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Behausung der Johann und Margaretha Forsterschen Bergmannseheleute dahier zunächst dem Wingershofterthore lit. A. Nr. 93. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 18. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bestimmt.

Dieselbe ist auf 900 fl. geschätzt und der Brandassekuranz mit 600 fl. einverleibt.

Die allenfallsigen Lasten werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek.-Gesetzes und §. 92. der Novelle vom 17. Nov. 1837.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben. — Amberg den 14. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Danhauser, Director.

## Bekanntmachung.

2074. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Margaretha Lang, ledigen Taglöhnerin, von Mainaschaf, sind am

Donnerstag den 7. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 10. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2075. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des ersten Schullehrers Adam Naumann, von Hößbach, sind am

Dienstag den 5. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 8. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Ediktalladung.

2076. Verlassenschaft des Leonhardt Schottenhammel, von Pfrentsch betr.

A.

Die Erben des am 22. März l. Js. zu Regensburg verstorbenen Leonhardt Schottenhammel, von Pfrentsch, Soldaten des königl. Infanterie-Regiments

Gumppenberg, haben dessen Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten.

Es werden daher alle jene, welche an dieser Verlassenschaft irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten a dato

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

B.

Joh. Georg Schottenhammel, von Pfrentsch, geboren den 22. Dezember 1787 hat sich nach Angabe seiner Schwester Elisabetha Schottenhammel vor ohngefähr 36 Jahren aus seiner Heimat entfernt, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen nächsten Erbsprätendenten werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

in der sub A. bezeichneten Verlassenschaft des Leonhardt Schottenhammel als Erben zu legitimiren, ausserdessen der Abwesende für verschollen erklärt, und der ihn treffende Antheil an der Verlassenschaft der Elisabetha Schottenhammel gegen Caution hinausgegeben würde.

Vohenstrauß den 10. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Fr. Kohler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2077. Auf Antrag der Gläubiger der Johann Schneider'schen Concursmasse zu Oberthalhofen, wird dessen Immobiliarvermögen, bestehend aus einem Bauerngute mit Haus, Stadl, Stall, und 38 Tagw. 83 Dez. Feld-, Wies- und Holzgründen, dann einer Säge,

Montag den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 11 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß die Säge auch ohne das Bauerngut zum Aufstrich gebracht werden kann. Der Schätzungspreis des Bauerngutes beträgt 5470 fl., — der Säge 1200 fl. — Die Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstage selbst bekannt gegeben werden, und kann das Gut in der Zwischenzeit eingesehen werden, weßhalb sich an den Massakurator Andreas Ellgaß, von Oberthalhofen, zu wenden ist.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Die einfache Steuer beträgt 2 fl. 32 kr. 3 hl.

Weiler am 12. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Carl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2078. Da auf die dießgerichtliche Vorladung vom 13. September d. Js. sich der unbekannte Eigenthümer innerhalb dem vorgesetzten Termine nicht gemeldet hat, so werden dem angedrohten Präjudize gemäß die am 17. Jänner d. Js. in einem Stadel zu Furth aufgefundenen Wollenschnüre und Leinenbänder der Confiskation unterworfen.

Cham den 8. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham
Braun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2080. Da seit dem Ausschreiben vom 6. Mai d. Js. bis jetzt keine Ansprüche an die Forderung der Pfarrstiftung des Johann Bapt. Beggel, zu Günz, an die Stadtgemeinde Untergünzburg, resp. die Urkunde vom 14. August 1752 gemacht worden sind, so wird diese Urkunde nun für amortisirt erklärt.

Ottobeuren den 24. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Egloff, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2081. (3a) Von der unterfertigten Behörde wird hiermit veröffentlicht, daß die Wirth Leonhardt u. Sophie Karg'schen Eheleute v. h. in ihrem unterm 22. März d. Js. dahier verbrieft worbenen Ehes- und Erbvertrag bezüglich ihres Vermögens nur theilweise die dießorts bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft eingegangen, im Uebrigen aber solche ausgeschlossen haben.

Pappenheim den 14. November 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2082. Auf Ansuchen eines Hypothekgläubigers wird das dem Michael Völkl, Oekstler dahier, angehörige Haus lit. A. Nro. 99. mit Hofstatt u. Stallung auf zweitausend einhundert Gulden geschätzt,

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Zimmer 61. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und dieß den allenfallsigen Kaufsliebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Kaufsbedingnisse unmittelbar vor der Versteigerung eröffnet werden.

Regensburg den 14. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

## Publikandum.

1995. (3b) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachstehende Immobilien der Johann und Elisabetha Weber'schen Eheleute zu Sollenberg, nämlich:

a) ein Gut, der Hammerlesbauernhof genannt, Hs.-Nro. 5. zu Sollenberg, Cat.-Nr. 167., bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde- u. Waldrecht, circa 5 Tagw. Garten, 14 Tgw. Wiesen, und 82 Tagw. Feld, geschätzt auf 13,255 fl.

b) ein Guts-Complex aus dem vormals Schmidtlein und Zeißler'schen Gute zu Sollenberg, B.-Nro. 166., bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Gemeinde- und Waldrecht, 374 Tgw. Gärten u. 13¼ Tgw. Feldern, gesch. 3195 fl.

c) nachbenannte walzende Grundstücke:

1 Tagw. Feld, das Hirtenäckerlein, Cat.-Nr. 166[a] geschätzt auf 85 fl.

1½ Tagw. Feld der Geracker, Cat. Nr. 166[b], geschätzt auf 100 fl.

1 Tagw. Feld, die Bettelstauden, Cat.-Nr. 166[c] geschätzt auf 85 fl.

1 Tagw. der Hauserwegacker, Cat.-Nr. 166[e], geschätzt auf 85 fl.

¼ Tagw. das Hämmerleinsbugäckerlein, Cat.-Nr. 166[d], geschätzt auf 20 fl.

1 Tagw. Feld, das Lohäckerlein, Cat.-Nro. 166[e] geschätzt auf 50 fl.

1½ Tagw. Feld, die große Reuth, Cat.-N. 166[f], geschätzt auf 120 fl.

1 Tagw. Wiese, die Kleewiese, Cat.-Nro. 166[g] geschätzt auf 90 fl.

¼ Tagw. das Hirtenwieslein, Cat.-Nro. 166[h] geschätzt auf 25 fl.

¼ Tagw. Feld, das Kunzenwegäckerlein, Cat.-Nr. 166[p], geschätzt auf 20 fl.

1½ Tagw. Feld, der Judenwegacker, Cat.-Nro. 166[q], geschätzt auf 120 fl.

½ Tagw. Wiese, die Bleiwiese, Cat.-Nro 166[r] geschätzt auf 60 fl.

¾ Tagw. Wiese die Engelwiese, Cat.-Nro. 64. geschätzt auf 95 fl.

¼ Tagw. Feld, das Weisenweiheräckerlein, Cat.-Nro. 169., geschätzt auf 30 fl.

und 1 Tagw. Wiese. die Weihrewiese, Cat.-Nro. 79[desz], geschätzt auf 600 fl.

d) der dritte Theil an den ehemaligen Klostergebäuden mit dazu gehörigen 1½ Tagw. Gemüßgarten und ¼ Tagwerk der sogenannte Kreuzgarten zu Weisenohr, geschätzt auf 1000 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu ist Verkaufstermin in loco Sollenberg auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt. — Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. — Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Gräfenberg den 26. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1963. (2b) Der Dr. juris Franz Friedrich Konrad Blattner, Sohn eines in der Schlacht bei Eckmühl gefallenen kgl. bayer. Majors, welcher sich bereits seit dem Jahre 1827 hier aufhielt, ist auf einer Reise zu Frankfurt a. M. gestorben.

Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten sind

Donnerstag den 14. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 6. des unterfertigten Gerichts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Würzburg den 13. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

## Edictalladung.

1917. (3c) Die ledige Eva Mauerer, Taglöhnerstochter von Großwallstadt, u. die Vormundschaft ihres Kindes Gottfried, haben am heutigen gegen den ledigen Leinwebergesellen Martin Lenz, von hier, wegen Schwängerung und Kindesnährung Klage gestellt.

Zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch-schlußigen Verhandlung der Sache hat man Termin auf

Donnerstag den 21. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung des Kostenersatzes hiemit ediktaliter geladen wird.

Obernburg den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Haupt, Landrichter.

## Anwesens-Verkauf.

1842. (3c) Auf den Antrag der Gläubiger des Peter Schwarzenbeck, soll dessen sogenanntes Neuhauser-Anwesen am Bach, der Gemeinde Hohenaschau, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Montag den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Hohenaschau anberaumt, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothek.-Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Das Anwesen enthält ein gemauertes Wohnhaus mit Stall u. kleinem Stadl ober letzterem unter einem Legschindeldache, eine besonders gebaute gemauerte Nagelschmiede mit Kohlbarn, einer Feuereese und 4 Nagelstöcken, ein kleines Gemüßgärtchen, u. einen nächst dem Hause befindlichen Acker per 1 Tagw. 34 Dezim., das Forstrecht auf hausnothdürftiges Brenn-, Bau- und Nutzholz, endlich eine reale Nagelschmiedgerechtsame.

Ferners gehören dazu 4 Tagwerk 71 Dezim. Kulturs-Antheile.

Letztere sind erbrechtig mit Mayerschaftsfristen, und alle übrigen Bestandtheile sind leibrechtig zum gräflich von Prepsing'schen Majorate Hohenaschau, und es lasten hierauf ausser dem Laudemium zu 10 pCt. für einen Leib an jährlichen Prästationen

zur Stift 5 fl 14 kr.
Gespunstgeld — fl. 6 kr.
ordin. Scharwerkgeld 1 fl. 5 kr.
Jagdscharwerkgeld 1 fl.
Gemeinde-Anlagen — fl. 20 kr.
Maierschaftsfristen vom Kulturstheile 13 kr.

Die Gebäude sind mit 300 fl. assekurirt.

Die gesammten Realitäten sind zum Behufe des Verkaufes geschätzt auf 1800 fl.

Auf dem Anwesen haften mehrere Hypothekkapitalien, dann auch ein Natural-Austrag und Unterschlufs-Rechte. — Selbes kann inzwischen eingesehen und die nähern Verhältnisse können bei Gericht erfahren werden.

Unbekannte Käufer haben sich über das erforderliche Vermögen u. guten Leumund, dann Gewerskunde durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Act. Prien den 28. September 1843.

Gräfl. v. Prepsing'sches Herrschaftsgericht
Hohenaschau in Prien.
Gigl, Herrschaftsrichter.

## Erkenntniß.

2028. (2b) Da in Streitsachen der ledigen Söldnerstochter Anna Maria Bek, von Stepperg, kgl. Landgerichts Neuburg an der Donau, gegen den ledigen Mühlknecht Johann Krauß, von Rahn, d. G., wegen Vaterschaft und Kindesalimentation der Beklagte bei der auf 14. d. Mts. reassumirten Verhandlungstagsfahrt abermals nicht erschienen ist, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß von Landgerichtswegen zu Recht erkannt:

1) es sey die Klage der Anna Maria Bek vom 13. Mai 1843 für abgeläugnet zu halten,
2) Beklagter sey seiner Einreden verlustiget,
3) Klägerin habe binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist zu beweisen, daß Beklagter 14 Tage nach Jakobi 1839 mit ihr fleischlichen Umgang gepflogen habe.
4) Der Ausspruch über die Kosten sey zu suspendiren.

Cham den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham
im Regierungsbezirke der Oberpfalz u. von Regensburg.
Braun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2018. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth.

Nachdem in der Ehestreitsache der Melbersfrau Regina Margaretha Bauer dahier, wider ihren Ehemann Georg Bauer, von da, das unterfertigte Gericht durch hohe Entschließung des königl. Appellationsgerichts von Oberfranken, als protestantischen Ehegerichts vom 14. praes. 21. dieses Monats commissorio modo beauftragt worden ist, dem Beklagten Georg Bauer zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache ediktaliter nach gesetzlicher Vorschrift Cap. V. §. 8. Nr. 4. cod. jud. vorladen zu lassen, so hat man zu diesem Behufe Termin auf

Mittwoch den 3. Januar 1844
Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 8. dahier anberaumt, wozu der Beklagte Melber und Mühlarzt Georg Bauer, von Bayreuth, dessen Aufenthalt unbekannt ist, andurch öffentlich vorgeladen wird, in diesem Termine sich um so gewisser persönlich einzufinden, als ausserdem in vorwürfiger Streitsache in contumaciam gegen ihn weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde. — Das Duplikat der Ehescheidungsklage nebst Beilagen liegt in dießgerichtlicher Registratur zur Empfangnahme für den Verklagten bereit.

Bayreuth den 31. Oktober 1843.

Der königl. Director.
Frhr. von Waldenfels.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 94.** Samstag, 25. November 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Edictalladung.

Nro. Regist. 964. $18\frac{43}{44}$.

Häberle Johann, Drechslermeister, Concurs betr.

2079. Der dahiesige Drechslermeister Johann Häberle hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. —

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, so wie zum nochmaligen Versuch einer gütlichen Uebereinkunft auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

II. und III. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf

Montag den 29. Jänner 1844

Vormittags 9 Uhr

jedesmal in dem dießseitigen Commissions-Zimmer Nro. VI. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie beim Zustandekommen einer gütlichen Uebereinkunft die Anschließung der Nichterschienenen an die Stimmenmehrheit der Erschienenen, — das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg den 14. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. imp.

Pflaum, Rath.

### Bekanntmachung.

2084. Der Schuhmachermeister Philipp Meder, von Hundsfeld, hat heute auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arrangement zu treffen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, an der hiezu bestimmten Tagsfahrt

Mittwoch den 6. Dezember l. Js.

früh 8 Uhr

zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und ihre Erklärungen über die in Frage stehende Stündung abzugeben unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen als beistimmend erachtet werden.

Hammelburg den 7. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

107

## Publikandum.

2083. Das dießseitige Ausschreiben vom 26. Oktober 1843, betreffend den öffentlichen Verkauf der Immobilien der Johann und Elisabetha Weber'schen Eheleute, zu Sollenberg, wird hiemit zurückgenommen, da jener Verkauf unterbleibt.

Gräfenberg, den 15. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2085. Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden am Donnerstag den 30. November l. Js. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale dahier die Effekten der verstorbenen Kunigunda Völkl, von Hütten, bestehend aus zum Theil noch ganz guten und modernen Kleidungsstücken, Wäsche s. a., an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

München am 10. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

2086. (3a) Barbara Kollerer und ihr derzeitiger Kindesvormund Christoph Hetzenecker, von Neustadt, an der Waldnaab, gegen den ledigen Kammmachergesellen, Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, Vaterschaft betreffend.

Nachdem sich der ledige Kammmachergeselle Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, auf die unterm 19. August l. Js. öffentlich an ihn erlassene Ladung zu der auf Montag den 6. l. Mts. zum Versuch der Sühne oder protokollarisch schlüssigen Verhandlung anberaumt gewesenen Tagsfahrt nicht sistirt hat, so wird dieser Termin auf Antrag des klägerischen Offizialanwaltes zu dem nemlichen Zwecke auf

Montag den 5. Februar 1844

reassumirt, und der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines wiederholten Ausbleibens die Klage für abgeläugnet gehalten, derselbe seiner Einreden dagegen für verlustig erklärt, und Kläger zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würden.

Neustadt an der Waldnaab den 10. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W.
Frhr. von Lichtenstern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2087. (2a) Da sich in dem — am 12. d. Mts. angestanden gewesenen Termine zur öffentlichen Feilbietung der in vim executionis zu verkaufenden Grundbesitzungen des Bauers Daniel Koch, zu Zettelsdorf, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird hiezu wiederholt Termin auf

Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 11 Uhr

im Orte Zettelsdorf festgesetzt.

Diese Grundbesitzungen sind:

a) das Bauerngut Haus-Nro. 1. zu Zettelsdorf, mit Gebäuden, Baumgärtlein, 22 Morgen 22½ Dez. Feldern, Wiesen und Holz, dann Gemeinderecht, Steuerkapital 1050 fl., dann
b) der neue gebildete Gutskörper, bestehend aus Hofhaus, 2 Kellern, Scheuer, Gemüsgärtlein, 23 Tagw. 85¼ Dezim. Feldern, Wiesen und Holz, Steuerkapital 950 fl. und beide Güter gerichtlich taxirt auf 7900 fl.
c) 5 Tagw. 16 Dez. Feld, der Strassenacker, Steuerkapital 160 fl. Taxe 500 fl.
d) 4 Tagw. 28 Dezim. Feld der Beckleithenacker, Steuerkapital 110 fl. Taxe 500 fl.
e) 3½ Morgen Feld am Steinbruch und grünen Hund, Steuerkapital 90 fl. und taxirt auf 300 fl., dann
f) ½ Morgen Feld das s. g. Krautfeld im mittlern Strich, Steuerkapital 15 fl. und taxirt auf 175 fl.

Indem Kaufsliebhaber wiederholt hiezu vorgeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß in diesem Termine der Hinschlag ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungspreis erfolge.

Walsdorf den 30. Oktober 1843.

Freiherrlich v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Classe.
Heim, Patrimonialrichter.

## Verkaufs-Bekanntmachung.

R. 978. 18 4/43.

Beirle Andreas, Lohnkutscher, Debitwesen.

2088. Auf Antrag der Gläubiger des Lohnkutschers André Beirle von hier, wird dessen reale auf achthundert Gulden eingeschätzte Lohnkutschersgerechtigkeit am Donnerstag den 7. Dezember l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr gerichtlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, sobald das Meistgeboth den Schätzungspreis erreicht.

Augsburg den 11. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. imp.
Pflaum, Rath.

## Anwesensverkauf.

Debitwesen der Katharina Schanbacher betr.

2089. Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Söldanwesen der Katharina Schanbacher, von Laugen, bestehend in Wohnhaus und Stadel, unter einem Dache, mit Hofraum und Wurzgarten, Baum- und Grasgarten, 2 Tagw. 44 Dezim. Aeckern und dem Gemeindenutzen, eingewerthet zu 1340 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 19. Dezember l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Wirthshause zu Laugen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag selbst nach §. 64. des Hypothekengesetzes, mit Hinblick auf die §§. 98, 99, 100, 101 des Prozeßges. vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Wertingen den 13. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Gimmi, Verweser.

## Bekanntmachung.

2090. Die Seiler Joseph Anton Horn Eheleute, zu Großheubach, haben sich freiwillig der Gant unterzogen, und ist hienach I. Ediktstag auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bestimmt, wo alle Gläubiger derselben ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa unter Vorlegung der Beweismittel und der Vorzugsrechte geltend zu machen haben.

Zum Anbringen von Einreden, sowie zum Schlußverfahren ist II. und III. Ediktstag auf

Donnerstag den 25. Januar 1844

zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffendenden Handlung anberaumt.

Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen in 998 fl. 43 kr. besteht, dagegen die Hypothekschulden 1664 fl. 50 kr. betragen.

Klingenberg den 15. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wagner, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

2091. Da sich binnen der gegebenen sechsmonatlichen Frist kein Besitzer der, bei der Jungfernlegatstiftung zu Kemnath verloren gegangenen Urkunde gemeldet hat, so wird die im Kreisintelligenzblatt pro 1843 Nr. 48, im allgemeinen Anzeiger pro 1843 Nro. 47. und im Correspondenten von u. für Deutschland pro 1843 Nr. 159, bezeichnete Urkunde, gemäß des im Amortisationsdekret vom 17. Mai 1843 angedrohten Präjudizes hiemit als nichtig und kraftlos erkläret.

Kemnath den 17. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kemnath.

Frhr. von Andrian, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2092. Heinrich Mayer, Soldat im 3. Linien-Infant.-Regiment, ist seit dem rußischen Feldzuge vermißt, und hat durchaus keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Auf den Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert,

binnen achtzehn Wochen

von heute angerechnet, sich hierorts zu melden, und sein in 346 fl. bestehendes, pflegschaftlich verwaltetes Vermögen anzusprechen, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Intestaterben gegen Caution verabfolgt würde.

Memmingen den 16. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leeb, Director.

Ströhl.

## Bekanntmachung.

2093. Der Schuhmacher Joseph Probst, in Neuburg v. W. ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche aus dessen Verlassenschaftsmassa Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, außerdem ohne weitere Rücksichtnahme die Massa unter die Interessenten vertheilt werden würde.

Neuburg v. W. den 11. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg v. W.

Hauser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2094. (3a) Durch Vorrücken des dritten Stadtpfarrers bei der hiesigen protestantischen Hauptkirche ist diese Stelle erlediget worden, womit nach der Fassion ein Einkommen von 587 fl. 15½ kr. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche von heute an binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen den 16. November 1843.

Der Stadtmagistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

2095. (2a) Der Kronenwirth Valtin Jackel, von Wirtheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arrangement zu treffen.

Es werden daher diejenigen, welche Forderungen irgend einer Art an denselben zu machen haben, zur Geltendmachung dieser auf

Montag den 11. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize anher vorbeschieden, daß die nichterscheinenden bekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden, dem Gerichte unbekannte Creditoren aber beim Abschlusse des beabsichtigten Arrangements unberücksichtigt bleiben sollen.

Orb den 11. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2096. (3a) Verlassenschaftssache des Alois Reu, verlebten Pfarrers zu Pöttmes.

Nachdem Herr Pfarrer Alois Reu, geboren zu Dillingen am 29. Jänner 1797, als bisheriger Pfarrer zu Pöttmes am 12. November 1843 Mittags zwischen 12 und 1 Uhr gestorben ist, und ein Testament nicht hinterlassen hat, so werden

a) die allenfalls vorhandenen Intestaterben, so wie
b) die etwaigen Gläubiger

anmit aufmerksam gemacht, nemlich ihre Ansprüche und Forderungen durch gleich vollständig gesetzliche Beweises-Mittel persönlich hierorts darzuthun, und zwar innerhalb des Termines von vier Wochen, vom Tage der Einrückung angerechnet, außerdessen die Verlassenschaft nach Verlauf von vier Wochen auf weiters gesetzliche Weise wird beendigt werden.

Pöttmes am 20. November 1843.

Freiherrlich von Gumppenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. Pöttmes bei Rain in Oberbayern.
Schertel, Patrimonialrichter I. Cl.

## Edictalladung.

2012. (3c) Johann Neumann, III., von Dippach, ward wegen Verschwendung unter Curatel des Kaspar Hofmann von da, gestellt, und kann forthin ohne Zustimmung des Letztern keine rechtsgiltige Verträge mehr eingehen; was hiermit zur Offenkunde gebracht wird.

Zugleich haben dessen Gläubiger

Freitag den 1. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

ihre Forderungen gegen denselben dahier anzubringen, widrigenfalls sie bei diesem Debitverfahren nicht weiter berücksichtiget werden.

Hilders den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sotier, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2046 (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in Sache des Hall-Oberbeamten Wickh gegen den Privatier Neubauer, Hypothekforderung nun Subhastation betreffend, dem Beklagten, da dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, andurch mittelst öffentlicher Ausschreibung kund gegeben:

daß das ihm früher zugehörig gewesene Haus S. Nr. 1257b dahier, dem im Verkaufstermine vom 31. Oktober l. Js. meistbietend gebliebenen Halloberbeamten Johann Jakob Wickh Kläger, für 800 fl., in Worten acht hundert Gulden, gemäß Adjudikationsbescheides vom heutigen zugeschlagen worden ist.

Nürnberg den 4. November 1843.

Seuffert, Director.

## Publikandum.

2006. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem Schlossermeister Johann Anton Christoph Weber, dahier zugehörige Wohnhaus sammt Holzlege und Hofraith in der Judengasse dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Bietungstermin wird hiemit auf

den 6. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung in das Geschäftszimmer Nr. 3. eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes ad §. 98 seq. der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt u. daß die zu verkaufenden Realitäten auf 3600 fl. gerichtlich gewürdigt worden sind, in welcher Beziehung das Taxationsprotokoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in dießseitiger Amtsregistratur eingesehen werden kann.

Urkundlich unter amtlicher Siegelung u. Unterschrift.

Bayreuth den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der kgl. Director.
Frhr. von Waldenfels.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 95.** Mittwoch 29. November 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

2097. In Sache Anna Maria Köhler, ledig, von Neuendorf gegen Michael Betz, Müllergeselle, von der Heckmühle, Schwängerung betr., wird dem Beklagten zur Abgabe seiner Vernehmlassung eine Frist von

zwei Monaten

vorgesetzt, nach deren abermaligem fruchtlosen Verlauf wird die Klage für abgeläugnet gehalten, er selbst mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und der Klägerin zum Beweise der Klage gelassen.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten zur Zeit noch unbekannt ist, wird gegenwärtige Verfügung veröffentlicht.

Das Duplikat der Klage kann der Beklagte bei dem unterfertigten Gerichte in Empfang nehmen.

Hammelburg am 17. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2098. Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Bekla Lichtenstädter Wittib, von Kleinsteinach, sind

Mittwoch den 20. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier anzubringen und nachzuweisen.

Haßfurt den 17. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Reulbach, Landrichter.

Veit.

### Bekanntmachung.

2099. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des Michael Hörburger, von Adelharz, erlassene Prioritäts-Erkenntniß loco publicationis an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Kempten den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kempten.

Gebhard, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2100. In Dillingen ist die Lottoeinnehmers-Stelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande seo, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 22. November 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

## Bekanntmachung.

2101. Verlassenschaft der Margaretha Mackert, Wittwe, von Untersteinbach betreffend.

Ansprüche an den Rücklaß der zu Untersteinbach, d. G., am 6. Novbr. 1843 kinderlos verstorbenen Wittwe Margaretha Mackert, von Untersteinbach, sind am
Samstag den 16. Dezember l. Js.
früh bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in Vertheilung der Massa dahier anzubringin.

Eltmann den 19. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Eltmann.
Koch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2102. Am 11. Oktober c. ist in der Nähe der hiesigen Stadt auf der Landstrasse nach Nürnberg eine goldene mit Steinen besetzte Vorstecknadel gefunden worden. Der Eigenthümer dieser Nadel hat sich
binnen sechs Wochen
dahier zu melden, widrigenfalls sie dem Finder als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Gräfenberg, den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grötzsch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2103. (3a) In Sachen der ledigen Anna Traumüller, von Wendelstein, und der Curatel ihres Kindes, wider den Schmiedgesellen Leonhard Leopold Meyer, aus Fürth, punct. patern. et allim. wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 20. d. Mts. ausgesprochen:

I. der dem Beklagten von der Klägerin zugeschobene Haupteid sey für verweigert zu erachten und dem zu Folge:

II. Beklagter als Vater des von der Klägerin am 9. Mai 1838 außerehelich gebornen Mädchens, Namens Margaretha zu erklären, und als solcher schuldig:

1. für Tauf- und Kindbett-, sowie sechswöchentliche Verpflegungskosten 10 fl.,

2. als jährlichen Alimentationsbeitrag auf 14 Lebensjahre des Kindes in vierteljährigen Vorauszahlungen 12 fl. zu bezahlen.

III. Sey dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in den Nachlaß seines Vaters vorzubehalten.

IV. Habe Beklagter die in dieser Streitsache erwachsenen Kosten allein zu tragen, resp. zu erstatten.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dieses Erkenntniß wird hiemit dem Beklagten, dessen Aufenthalt noch fortwährend unbekannt ist, in vim publicationis eröffnet.

Gunzenhausen den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2104. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden folgende dem Rothgerbermeister Georg Friedrich Meier, von Berolzheim, gehörige Immobilien, nämlich:

a) die Sölde Nr. 12. zu Berolzheim, mit Eingehör, ung Taxe 230 fl.

b) 12 Dez. Schlottergäßleinsäcker, Taxe 50 fl. 20 kr.

c) 24 Dez. Wiese im Bühlespan, Taxe 40 fl.

am 18. Januar 1844
Nachmittags von 1 — 3 Uhr
im Leibel'schen Wirthshause zu Berolzheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, weßhalb Kauflustige eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekens-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837.

Heidenheim den 16. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

2105. Theresia Schmid, gegen Johann Königsberger, wegen Vaterschaft und Unterhaltsbeitrag.

Durch Erkenntniß vom 30. dieß wurde in der Streitsache der Theresia Schmid, Schmiedstochter von Rosmatsried, gegen Johann Königsberger, von Wiedersgeltingen, wegen Vaterschaft- und Unterhaltsbeitrag nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

I. der dem Johann Königsberger deferirte Streitentscheidungseid wird als verweigert betrachtet,

II. Johann Königsberger sey als Vater des von der Theresia Schmid am 9. März 1839 gebornen Kindes Franz, zu betrachten und habe

III. a) der Klägerin Schmid einen Kindbettkostenbeitrag von 10 fl.

b) dem Kinde einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von 8 fl. bis zum 12ten Lebensalter desselben zu bezahlen und

c) die Kosten zu tragen, welche jedoch wegen Unvermöglichkeit des Beklagten außer Ansatz bleiben.

Dieß wird bei der Abwesenheit des Beklagten zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß derselbe von den Entscheidungsgründen Einsicht nehmen könne.

Kaufbeuren den 10. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuern.
von Sichlern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2106. Nachdem in der Gantsache des Herrn Friedrich von Hundbiß sämmtliche Creditoren ihre Befriedigung erhalten haben, und dadurch das Gantwesen sein Ende erreicht hat, wird die im Jahre 1828 über die Güter und Gefälle des Friedrich von Hundbiß auf Woltrams verfügte Administration hiemit aufgehoben, was hiemit unter der ferneren Eröffnung bekannt gemacht wird, daß Friedrich von Hundbiß in die Administration seiner Güter immittirt worden sey, daß daher von nnn an demselben freie Verfügung, wie früher, über die Güter zustehe und an denselben die Zahlungen zu machen seyen.

Kempten den 15. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.
Der kgl. Director:
Buckingham.

## Bekanntmachung.

2107. Die Wittwe des verlebten Ortsnachbarn Adam Weimer, zu Kassel, beabsichtiget die Abtretung ihres sämmtlichen Grundvermögens gegen Stipulirung eines Nahrungsgehaltes an ihre fünf großjährigen Kinder.

Etwaige Forderungsansprüche an dieselbe müssen daher am

Freitag den 15. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Folge der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des fraglichen Vertrages hierorts angemeldet und liquid gestellt werden.

Orb den 16. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Edictalladung.

2108. (3a) In Sachen der ledigen Weberstochter Theres Schott, von Rieder, und des Mathias Posch, von Osterried, als Vormundes des außerehelichen Kindes der ersteren, gegen den ledigen Schuhmachergesellen Simon Huber, von Fellenkofen, wegen Vaterschaft u. Kindesalimentation, ist zum Sühnversuch oder protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

beim unterfertigten Landgerichte angesetzt, wobei Beklagter, da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen hiemit ediktaliter geladen wird.

Rottenburg den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg.
Galler, Landrichter.

## Todterklärungs-Erkenntniß.

2109. Verschollenheit des Albert Reß, von Sandsbach, betr.

Nachdem weder Albert Reß, lediger Chirurgens-Sohn, von Sandsbach, d. G., noch eine eheliche Descendenz desselben, ohngeachtet der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 1. Dezember 1842 sich innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist, hierorts gemeldet haben, so wird in Folge des vorgesetzten Präjudizes, genannter Albert Reß als todt erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Intestaterben und zwar ohne Caution verabfolgt.

Rottenburg den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.
Galler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2110. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Bauer Michael Mehl, zu Oberschwarzach, gehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Backofen, Keller, Schaafstall, Hofraith und Gemeinderecht, geschätzt auf 520 fl.
2) 2 Tagw. Feld in der Herrmannslohe, Bes.-Nro. 376 a, halb IIter und halb IIIter Classe, geschätzt auf 400 fl.
3) 1 Tagw. Feld im untern und obern Steig oder Sand, III. Cl., geschätzt auf 120 fl.
4) 1½ Tagw. Feld im obern Steig, III. Cl., gewürdigt auf 150 fl.
5) 1½ Tagw. Feld, die zwei langen Wiesenäckerlein, II. Cl., gewürdigt auf 200 fl.
6) ½ Tagw. Garten am Hause, geschätzt auf 10 fl.

7) 2 Tagw. Wiesen in der Herrmannslohe, II. Cl., geschätzt auf 500 fl.
8) ½ Tagw. Buschenflug, die Hutleithen, gewürdigt auf 60 fl.
9) ½ Tagw. Holz, im Kuhstalle, 15 jähriger Bestand, geschätzt auf 60 fl.
10) 1 Tagw. Holz auf der Sandeggeten, 36 — 40 jähriger Bestand, gewürdigt auf 250 fl.
11) ½ Tagw. Buschanflug am Steigacker, 10 jähriger Bestand, gewürdigt auf 40 fl.
12) ½ Tagw. Holzanflug im Zwiefelgraben, 8 jähriger Bestand, geschätzt auf 100 fl.
13) ½ Tagw. Buschanflug, die Peunth, 6 jähriger Bestand, geschätzt auf 100 fl.

dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu

auf den 13. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Oberschwarzach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Schnabelwaid am 13. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2111. Das sogenannte kaiserliche Anlehen betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allen jenen Patialgläubigern des sogenannten kaiserlichen Anlehens, welche nach Inhalt des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7. Februar h. Js. sich gehörig legitimirt haben, die rückständigen Zinsen bis zum 1. Februar dieses Jahres einschlüßig ausbezahlt worden seyen; die Zinsen derjenigen Theilnehmer hingegen, welche bisher den Ausweis über ihre Berechtigung nicht geliefert haben, bis zu erfolgender Legitimation durch amtliche Zeugnisse, vorläufig zurückbehalten werden müssen.

Amberg den 22. November 1843.

Magistrat.
Rezer, rechtskundiger Bürgermeister.
Hofmann, Stadtschr.

## Bekanntmachung.

2112. Am 17. August d. Js. um die Mittagszeit wurde in der Stallung des Söldners Anton Pongratz, zu Dieberg, durch unbekannte Personen zwei Ochsen von dunkelbrauner Farbe, ohne Abzeichen, von mittlerer Größe und ziemlich bejahrt, heimlich eingestellt.

Da der Verdacht obwaltet, daß diese Ochsen aus Böhmen eingeschwärzt worden sind, so ergeht an den unbekannten Eigenthümer hiemit die Aufforderung, sich

innerhalb 6 Monaten

dahier zu stellen, und gegen erwähnten Verdacht sich zu rechtfertigen, ausserdessen auf Confiskation der Ochsen, resp. des daraus erlösten Geldes erkannt werden würde.

Cham den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.
Dir. leg. abs.
Maye, I. Assessor.

## Bekanntmachung.

2113. Zur Versteigerung der Waaren des Krämers Georg Wagner, von Laaber, gegen baare Bezahlung, stehet auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.

im Gerichtslokale Termin an.

Diese Waaren bestehen meistens aus Baumwollenzeug, besonders Barchent und sind auf 324 fl. gewürdiget.

Hiebei ergeht an alle Gerichtsunbekannte Gläubiger des Georg Wagner die Aufforderung, ihre Forderungen

binnen vier Wochen

um so gewisser dahier anzumelden, als ausserdem bei einer Massavertheilung hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Hemau den 15. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2116. Der Hutmacher Georg Bräun, von Hammelburg, hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen, Angabe der Beweismittel, Behauptung der Vorzugsrechte u. zur Pflegung der Exzeptional- und Schlußhandlungen wird einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 20. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlußes von der Massa, resp. mit der treffenden Handlung zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, wird aufgefordert, dieß bis zu obigem Termine, vorbehaltlich seiner etwaigen Rechte bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München. **Nro. 96.** Samstag, 2. Dezember 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ausschreiben.

2114. Der Schuhmacher Johann Degen, von Orb, beabsichtigt wegen momentaner Zahlungsunfähigkeit mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag oder auch eine sonstige Uebereinkunft abzuschließen, und hat deßwegen deren Zusammenberufung beantragt.

Es wird daher zur Passiven-Liquidation und Faßung weiterer Beschlüsse Termin auf

Freitag den 15. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

festgesetzt, an welchem sich sämmtliche Gläubiger des gedachten Degen unter dem Rechtsnachtheile hierorts zu sistiren haben, daß die nichterscheinenden bekannten Creditoren den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet, dem Gerichte Unbekannte aber bei Abschluß eines Arrangements nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Orb den 14. November 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2115. Johann Wimmer und dessen Eheweib Maria, Söldnersehleute von Hofing, d. G., sind unter Hinterlassung eines reziprozirlichen Testamentes gestorben.

Wer immer an deren Rücklaß Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, diese

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden und nachzuweisen, ausserdessen in Sachen ohne weitere Rücksichtsnahme vorgeschritten werden würde.

Pfarrkirchen den 22. November 1843.
Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
Hofer.

### Bekanntmachung.

2117. In dem Schuldenwesen des Joseph Meir, Söldner auf dem Spielhof, wird zum Verkauf seines Anwesens, bestehend in einem Gnadenhaus, Hofraum, Gärtchen und Gemeinderecht, dann 13 Morgen 73 Dez. Gründe, und Baumannsfahrnisse, im Schätzungswerthe zu 1176 fl., Termin auf

Dienstag den 23. Januar 1844
Vormittags

im Hilpoltsteiner Wirthshause zu Wöhen bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Monheim den 20. November 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
von Haasy, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2118. In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Fräuleins Amalia von Schaden, wurde dem Postsekretärs-Sohn Joseph von Schaden, aus Hechingen, ein Legat pr. 3000 fl. mit dem Anhange bestimmt, daß,

wenn sich Legatar, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, binnen sechs Jahren nicht finden sollte, das gedachte Legat dem hiesigen Armenfonde zufallen soll.

Hievon wird Joseph von Schaden, um seine Rechte wahren zu können mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß sich die 3000 fl. in Hypothekurkunden dießorts deponirt befinden.

Regensburg den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Gebrath.

## Bekanntmachung.

2119. (3a) Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Michael und Margaretha Braun'schen Wirthsleute dahier, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Steigerung auf

Mittwoch den 7. Februar 1844
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht aus:

1) einem gemauerten mit Ziegeldaschen eingedeckten zweistöckigen Wohn- resp. Wirthshause Hs.-Nro. 160., in der Bräuergasse, mit geräumigen Tanzsaale, 3 Hausböden, 3 Kellern, nebst Nutzantheil am Gumpbrunnen im Hofraume, Pl.-Nro. 174½.
2) dem radizirten Tafern-, Bier- und Weinschenks-Rechte, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß eine gerichtliche Beurkundung der radizirten Eigenschaft dieses Gewerbes zur Zeit noch nicht vorliegt, jedoch bereits dießfalls die civilgerichtliche Untersuchung eingeleitet ist;
3) einer gemauerten mit Ziegeltaschen eingedeckten zweistöckigen Schupfe, mit gedeckter Kegelstätte, 2 Heuböden und Stallung auf 2 Pferde, 2 Kühe und einigen Schweinen;
4) folgenden Grundstücken:
   a) Herzogauer oder Lohwiese, Pl.-Nro. 677., zweimädig, 1 Tagw. 50 Dez.
   b) Arnhofer Mühl- oder Straßacker, Pl.-Nr. 1151. per 1 Tagw. 57 Dez.
   c) Großer Schlüßelacker Pl.-Nr. 1167. zu 0 Tagw. 87 Dez.
   d) Wiese auf dem obern Gereut, Pl.-Nro. 656½., per 1 Tagw. 21 Dez., zweimädig,
   e) Hochschinwiese, Pl.-Nro. 656., per 2 Tagw. 12 Dez., zweimädig,
   f) Kräutbeet auf der Pfingstweide, Pl.-Nro. 2029. per 0 Tagw. 12 Dez.
   g) Mooswiese, Pl.-Nro. 2338., per 1 Tagw. 73 Dez., zweimädig,
   h) Forstholztheil, Pl.-Nro. 2603., per 4 Tagw. 84 Dez., dermalen in Feld umgewandelt,

Der Gesammtschätzungswerth ist 9355 fl.

Der Hinschlag wird nach 64. des Hypothekengesetz. resp. §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen, und endet die Steigerungstagsfahrt mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags.

Steigerungslustige werden hiemit zur obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß inzwischen die nähere Anwesens-Beschreibung Jedermann dahier zur Einsicht offen liegt.

Abensberg den 13. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

## Ausschreiben.

2120. Im Exekutionswege werden die unten beschriebenen Realitäten des Holzhändlers Joh. Klauer, jgr., von Limbach, am

Donnerstag den 25. Januar 1844
Nachmittags 1 Uhr

im Schulhause zu Limbach nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 §. 98 — 101 öffentlich versteigert, was Strichslustigen zur Wissenschaft dient.

Eltmann den 22. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

### Realitäten.

1) Ein Wohnhaus einstöckig von Stein gebaut, mit einem Gärtchen, u. etwas Stallung, Tax 600 fl.
2) 3½ Morg. Artfeld in der Au, Nro. 822. Tax 600 fl.
3) 2 Morg. 33 Rth. Feld in den Steinrödern. Nr. 527 fl. Tax 500 fl.
4) ⅝ Ar. 15 Rth. Wiesen in der Au, am Rücken der Rödern, Nr. 843., Tax 150 fl.
5) ½ Ar. Wiese in der Au, Nr. 821. Tax 250 fl.
6) 3 Ar. 5 Rth. Wiesen in der Au, nun Artfeld, die Mohrhauptswiese, Nr. 819. Tax 600 fl.
   1½ Ar. 3 Rth. Wiese in der Au, Nro. 820. Tax 250 fl.

## Bekanntmachung.

2123. In der Verlassenschaft der ledigen Anna Maria Rehberger, von Orb, sind Forderungen an die Verlebte bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Freitag den 13. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr
hieroris anzumelden und liquid zu stellen.
Orb den 20. November 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2121. (3a) Verlassenschaft und Debitsache der Bäcker Stangl'schen Eheleute und deren Relikten betr.

Auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses rubr. Betr. vom 14. Juni 1842 und resp. neuerlichen Anrufens der Gläubiger vom 14. dß. wird das Bäcker Stangl'sche Gesammt-Anwesen zu Hohenaschau dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt u. hiezu auf
Samstag den 17. Februar 1844
Vormittags 9 Uhr
Termin in loco Stadl (Hohenaschau) angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

I. aus dem $\frac{1}{32}$ Bäckergütchen leibrechtig zum Majorate Hohenaschau resp. detailirt:
aus dem Wohnhause mit Stall unter einem Dache, dann angebauten Hütte, und der realen gleichfalls grundbaren Bäckergerechtsame, für welche das Wohnhaus besonders eingerichtet ist, ferner aus einem sogenannten Neubaue mit Wohnung und Waschhaus, weiters
aus einer gemauerten Wagenhütte und einem kleinen Gärtchen bei den Gebäuden mit 0 Tagw. 19 Dez., wieder
aus 1 Tagw. 37 Dez. Aeckern,
aus 1 Tagw. 69 Dez. Wiesen, und
aus 4 Tagw. 29 Dez. Gemeindegründen, welch letztere mit Maierschaftsfristen erbrechtig sind; endlich
aus dem Forstrechte für das Bäckeranwesen und Bäckergewerbe auf Bau-, Brenn- und Nutzholz gegen Zahlung des Schreib- und Anweisgeldes.

II. Aus dem ebenfalls zum Majorate Hohenaschau leibrechtigen Büchsenmachergütl (Zubau), bestehend in dem gemauerten Wohnhause und Oekonomie-Gebäuden,
den Gründen aus Haus mit circa 8 Tagw. 99 Dez.
dem Buchenwald mit 7 Tagw. 20 Dez.
ferner
in dem dazu gehörigen Huberalpen-Zuschlage mit dem vom eigenen Futter überwinterten Hornvieh und mit einer Alpenhütte; endlich
in 2 Tagw. 53 Dez. mit Mairschaftsfristen erbrechtigen Gemeindegründen.

Das Zubaugut ist gleichfalls auf Bau-, Brenn- und Nutzholz in den herrschaftlichen Waldungen eingeforstet.

III. Aus der Hälfte der erbrechtigen Stein-, oder Huber- oder Rauchen-Alpe per 34 Tagw. 51 Dezim. mit Alpenhütte.

Das Gesammtgut ist excl. der Mobiliarschaft gerichtlich auf 11,500 fl. — kr. geschätzt, und haften außer den landesherrlichen Steuern und Abgaben, dann den herrkömmlichen Laudemien nach 10 pCt. vom Laib auf den 3 Besitzständen und zwar:

a) auf dem Bäckeranwesen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Grundstift und Hofgebäck resp. ord. Scharwerk | 36 fl. | 2 kr. | — hl. |
| Gespunstgeld | — fl. | 6 kr. | — hl. |
| Ungem. Scharwerk, oder | 1 fl. | — kr. | — hl. |
| Hält einen Hetzhund, oder | 1 fl. | 30 kr. | — hl. |
| Gemeinde-Anlagen | 1 fl. | 37 kr. | — hl. |

b) auf dem Büchsenmacher-Anwesen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Grundstift | 8 fl. | 2 kr. | — kr. |
| Gespunstgeld | — fl. | 6 kr. | — hl. |
| Ord. Scharwerk | 1 fl. | 5 kr. | — hl. |
| Ungemessenes Scharwerk | 1 fl. | — kr. | — hl. |
| Gemeinde-Anlage | 2 fl. | 25 kr. | 5 hl. |

Alpenzins: 6 Pfund zerlassenes Schmalz.

c) auf der halben Stein ꝛc. ꝛc. Alpe:
Stift: 6 Pfund reinzerlassenes Schmalz.

Ferner lastet auf den Gemeindetheilen des Bäckeranwesens zur Zeit als:
Stift- und Maierschaftsfrist — fl. 4 kr. 3 hl.
auf jenem beim Büchsenmachergut aber 6 kr.

Die näheren Verhältnisse sind bis zum Versteigerungs-Tage in loco und hier bei Gericht einzusehen.

Bemerkt wird endlich noch, daß dem Gerichte Unbekannte über Leumund und Vermögen sich durch legale Zeugnisse auszuweisen haben und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 — 101 der jüngsten Prozeßnovelle geschehen werde.

Prien den 15. November 1843.
Gräfl. v. Preysing'sches Herrschaftsgericht
Hohenaschau.
Gigl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2122. (2a) Martin Bischoff, von Aschirn, schuldet in die Gotteshausstiftung allda nach einem vom diesseitigen Landgerichte vom 2. Mai 1808 ausgestellten Consense ein jährlich mit 5 pCt. zu verzinsendes Capital von 250 fl. rhn.

Diese Consens-Urkunde ist zu Verlust gegangen. Es wird daher nach Antrag der Stiftungsverwaltung von Tschirn der Besitzer dieses Consenses hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten seine allenfallsigen Rechte auf dieselbe geltend zu machen, ausserdem solche nach Verlauf dieser Frist als kraftlos erklärt würden.

Nordhalben den 25. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Frener, Landrichter.

## Subhastations-Patent.

2124. Da sich zu dem im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe auszustellenden Immobile des Melbermeisters Johann Hoffmann dahier in dem ersten Subhastationstermine ein annehmbarer Kaufslustiger nicht eingefunden hat, so wird solches, bestehend in dem im Capadocium in hiesiger Stadt liegenden zweistöckigen Wohnhause Nro. 202., wozu gehört ein Hofraum, eine Holzremise, das Gemeindes-, Weid- u. Forst-Recht, zusammen gerichtlich für 1600 fl. taxirt,

Montag den 11. Dezember l. Js.
von früh 10 Uhr an

zum zweitenmale an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, die zuvor dahier von dem Taxations-Protokoll Einsicht nehmen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Schwabach den 22. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2125. Das

Königl. Bayer. Landgericht Schwabach

fordert hiemit alle diejenigen Personen, welche an dem Nachlasse des im Monat Mai 1842 bei Ingolstadt in der Donau ertrunkenen Zeugdieners Georg Adam Hofmockel, aus Schwabach, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, auf, solche in dem hierzu auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine um so mehr dahier anzumelden, und möglichst zu bescheinigen, als auf die etwaigen Ansprüche die im Termine ausbleibenden Personen bei Vertheilung der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen wird.

Dabei wird jedoch bemerkt, daß die zur Vertheilung unter die Gläubiger des Hofmockel verfügbare Masse lediglich in einem Einstandskapitale und Zinsen hieraus im Gesammtbetrage von 168 fl. bestehe, deren Beschlagnahme für eine Alimentenschuld des Hofmockel zu 172 fl. bereits im Jahre 1838 beantragt wurde.

Schwabach den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2126. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Mittwoch den 10. Januar 1844
Morgens 10 Uhr

in dem Gasthause des kgl. Posterpeditors Wagner zu Kupferberg das den Schuhmacher Johann Frank'schen Eheleuten alldort zugehörige Anwesen als:

1) ein 2stöckiges Wohnhaus mit Hofraith u. Schorgärtlein, lehenbar der dortigen Gemeinde, wohin es 10 pCt. Handlohn abgiebt, wenn es an einem Nichtbürger von Kupferberg gelangt, u. sub B.-Nro.284. mit 22½ kr. Steuersimplum belegt, auf 500 fl. geschätzt.
2) ein 3stöckiges Wohnhaus alldort, mit Hofraith, Stallung und Felsenkeller, gleiches Lehen, ebenfalls wie oben bezeichnet, 10 pCt. Handlohn, 1 kr. Erbzins abreichend, und sub Bes.-Nr. 547. mit 1 fl. 2½ kr. Steuersimplum belegt, auf 2050 fl. geschätzt.

Ferner das hiezu gehörige Gemeinderecht, Bes.-Nr. 584. auf 150 fl. taxirt, bestehend in

a) ¼ Tagw. Wiesen am Görlitzanger, Umschreib-B.-Nro. 828. mit 25 fl. Steuer-Capital belegt,
b) ¼ Tagw. Feld in der Steinhöhe, Um.-B.-Nr. 829. mit 15 fl. Steuer-Capital belegt,

3) eine hölzerne mit Brettern verschlagene und mit Ziegeln gedeckte Scheune, am Oberamtsweg, lehenbar der Gemeinde Kupferberg, wohin er, wie oben bezeichnet 10 pCt. Handlohn abgiebt, Bes.-Nro. 549. auf 300 fl. geschätzt.

Indem man Strichsliebhaber hiezu einladet, wird zugleich bemerkt, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64. und des Prozeßgesetzes vom 17. Novber. 1837 §§. 98 bis 101 zu gewärtigen stehe.

Stadtsteinach den 10. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eschenbach, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2128. In der Verlassenschaft des Konrad Wehner, von Sieblos, wird das zur Verlassenschaft gehörige sämmtliche Grundvermögen

Samstag den 23. Dezember l. Js.
Mittags 12 Uhr
im Gasthause des Rehm zu Sieblos gerichtlich an den Meistbietenden unter den an der Tagsfahrt bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Zugleich haben alle jene, welche an genannte Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, solche

Freitag den 22. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, ansonsten solche bei Vertheilung des Vermögens nicht berücksichtiget werden können.

Wephers den 20. November 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2127. (3a) In der Löwenwirth Gedeon Kaspar Friedrich'schen Concurssache von hier, wird zur nochmaligen Versteigerung der Realitäten, nämlich:

a) des Wohnhauses mit radizirter Gastwirthschaft, Scheune, zwei Stallungen, Hofraum und kleinem Garten, nebst Gemeinderecht, taxirt auf 6000 fl.

b) 2½ Morgen Wiese am Wörth, taxirt auf 400 fl.

endlich zur Fortsetzung der Versteigerung der Mobilien, bestehend in Schreinzeug, Betten, 30 Fuder in Eisen gebundener Fässer, verschiedenen Gemäßes, Heu und Klee, dann Holz, auf

Montag den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in dem Gastwirthshause zum goldenen Löwen dahier Termin anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die weitern Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Volkach den 21. November 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2129. Am Mittwoch den 8. d. Mts. wurden bei dem Anmeldeposten bei Mittenwald ein Säckchen mit Feigenkaffee zu 35 Pfund Zollgewicht, 2 Fässer mit Aepfeln, und 2 Säcke mit Birnen auf einem von Tirol kommenden Wagen als geschwärztes Gut entdeckt.

Da der Besitzer dieser Gegenstände solche verlassen hat, und dermal derselbe nicht näher bekannt ist, so werden alle diejenigen Personen, welche auf die fraglichen obenbemerkten Gegenstände, so wie auf das gleichfalls eingekommene Pferdgeschirr einen Anspruch machen,

aufgefordert, solchen binnen 6 Monaten

a dato um so mehr hierorts anzumelden, und zu begründen, als nach Ablauf dieser Frist die obigen Gegenstände resp. der für die Früchte bereits erzielte Erlös der Confiskation unterworfen werden würde.

Garmisch den 22. November 1843.
Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2130. (3a) Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des Holzhändlers Georg Birnbach, von hier, sind

am 21. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts bei Gericht um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Zugleich haben diejenigen, welche Gelder oder sonstige Gegenstände des Verlebten in Händen haben, solche bei Gericht abzuliefern.

Aschaffenburg den 21. November 1843.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.
Pelletier.

## Bekanntmachung.

2131. Zur Liquidation der Forderungen an den Nachlaß der Verlebten Georg und Katharina Nöth, von Fatschenbrunn, wird Tagsfahrt auf

Freitag den 22. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, und werden hiezu die öffentlichen Ladungen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse erlassen.

Eltmann den 25. November 1843.
Königl. Bayer. Landgericht Eltmann.
Koch, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2147. Da sich in dem ersten Termine für das Haus des Georg Welzhofer Lit. F. N. 209. in der heil. Kreutzgasse ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hatte, und von dem Hypothekgläubiger eine weitere Feilbietung verlangt worden ist, — so wird dieses Haus nunmehr zum zweitenmale feilgeboten und steht hiezu Versteigerungstermin im Gerichtslokale auf

Mittwoch den 6. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

an, wobei in Gemäßheit §. 99. des Gesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Augsburg den 23. November 1843.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. imp.
Pflaum, Rath.

## Bekanntmachung.

2134. Nikolaus Bauer, Taglöhner Wittib, Magdalena, von Bergrothenfels, will in einem Nahrungsvertrage ihr Vermögen an ihre Tochter Regina abtreten.

Zur Anmeldung der Forderungen ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 12. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt. — Die nichtangemeldete Forderung wird bei Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtigt.

Rothenfels den 18. November 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

2135. Nachdem die in der Ediktalladung vom 27. März d. Js. im allgemeinen Anzeiger l. Js. Nr. 28. 34. 54. aufgeführten, zur Graf von Arcoschen Stiftungs-Administration gehörigen Kirchen- und Kultus-Stiftungsurkunden inner dem vorgesetzten Termine nicht vorgewiesen, auch kein Anspruch auf fragliche Capitalien erhoben wurde, so werden kraft dieß diese Urkunden für kraftlos erklärt.

Concl. den 22. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aybling.

von Schmid, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2136. In dem Schuldenwesen der Joseph und Margaretha Wintermaier'schen Häuslers-Eheleute, von Roding, dermal zu Hanacker, wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten kgl. Landgerichts dd. 27. September l. Js. auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt, und wird sofort

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Concursmasse auf

Mittwoch den 20. Dezember l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen auf

Mittwoch den 22. Januar 1844,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Montag den 26. Februar 1844,

für die Duplik auf

Montag den 11. Mai 1844

jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt.

Sämmtliche dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger der Gemeinschuldner werden hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an einem der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den Exzeptionen, resp. Replik u. Duplik zur Folge haben würde, und daß sie am ersten Ediktstage um so sicherer entweder persönlich oder durch legal zum Vergleiche bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben, als am diesem Tage die gütliche Ausgleichung der Sache versucht werden wird.

Cham den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Braun, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2137. Benefiziat Schleich, von Marching, Verlassenschaft betr.

In der Verlassenschaftssache des im Jahre 1814 zu Marching, kgl. Landgerichts Abensberg, verstorbenen Benefiziaten Hieronimus Schleich liegen hierorts noch 120 fl. in gerichtlicher Verwahr.

Wer daher aus irgend einem Rechtstitel auf erwähntes Depositum einen Anspruch machen zu können glaubt, wird anmit aufgefordert,

termino 6 Monaten

vom heutigen an, denselben um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist über dieses Depositum, als eine herrenlose Sache Rechtens nach weiter verfügt werden wird.

Landshut den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königl. Director.

Leiendecker.

## Ediktalladung.

2048. (3b) Johann Jakob Gräf, geboren zu Gädheim, am 27. April 1782, marschirte im Jahre 1811|12 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen gegen Rußland, und ist seit dieser Zeit von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht anher gelangt, weßhalb auf Antrag der nächsten Verwandten besagter Johann Jakob Gräf, oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert werden

binnen drei Monaten

sich dahier zu melden und das unter Curatel stehende Vermögen zu fünf hundert Gulden in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen nächsten Erben ohne Caution verabfolgt werde.

Haßfurt den 3. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Reulbach, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2110. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Bauer Michael Mehl, zu Oberschwarzach, gehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Backofen, Keller, Schaafstall, Hofraith und Gemeinderecht, geschätzt auf 520 fl.
2) 2 Tagw. Feld in der Herrmannslohe, Bes.-Nro. 376 a, halb IIter und halb IIIter Classe, geschätzt auf 400 fl.
3) 1 Tagw. Feld im untern und obern Steig oder Sand, III. Cl., geschätzt auf 120 fl.
4) 1½ Tagw. Feld im obern Steig, III. Cl., gewürdigt auf 150 fl.
5) 1½ Tagw. Feld, die zwei langen Wiesenäckerlein, II. Cl., gewürdigt auf 200 fl.
6) ¼ Tagw. Garten am Hause, geschätzt auf 10 fl.
7) 2 Tagw. Wiesen in der Herrmannslohe, II. Cl., geschätzt auf 500 fl.
8) ½ Tagw. Buschenflug, die Hutleithen, gewürdigt auf 60 fl.
9) ½ Tagw. Holz, im Kuhstalle, 15 jähriger Bestand, geschätzt auf 60 fl.
10) 1 Tagw. Holz auf der Sandeggeten, 36 — 40 jähriger Bestand, gewürdigt auf 250 fl.
11) ½ Tagw. Buschanflug am Steigacker, 10 jähriger Bestand, gewürdigt auf 40 fl.
12) ½ Tagw. Holzanflug im Zwiefelgraben, 8 jähriger Bestand, geschätzt auf 100 fl.
13) ½ Tagw. Buschanflug, die Peuntb, 6 jährider Bestand, geschätzt auf 100 fl.

dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu

auf den 13. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Oberschwarzach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Schnabelwaid am 13. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

## Ediktalladung.

1471. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Auf Antrag des Taglöhners Leonhard Krauß u. des Fabrikarbeiters Johann Leonhard Walther, als Zitzmann. Kindervormunds zu Wöhrd, hat man gegen den Taglöhner Johann Adam Kraus, von Wöhrd, geb. im Jahre 1758, zu Frucht, welcher sich vor beiläufig 50 Jahren von der Heimat entfernte, wahrscheinlich unter das österreich'sche Militär begab und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, das Todeserklärungs-Verfahren eingeleitet.

Es wird daher gedachter Krauß, oder dessen allenfallsige unbekannte Deszendenz hiemit aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich dahier binnen neun Monaten und längstens

am 16. Mai 1844
Vormittags 9 Uhr

zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 265 fl. bestehendes Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Nürnberg den 26. Juli 1843.

In Abwesenheit des königl. Directors.
Nürmberger, I. Rath.

## Edictalladung.

2108. (3b) In Sachen der ledigen Weberstochter Theres Schott, von Rieder, und des Mathias Posch, von Osterried, als Vormundes des außerehelichen Kindes der ersteren, gegen den ledigen Schuhmachergesellen Simon Huber, von Fellenkofen, wegen Vaterschaft u. Kindesalimentation, ist zum Sühnversuch oder protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

beim unterfertigten Landgerichte angesetzt, wobei Beklagter, da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen hiemit ediktaliter geladen wird.

Rottenburg den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg.
Galler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2094. (3b) Durch Vorrücken des dritten Stadtpfarrers bei der hiesigen protestantischen Hauptkirche ist diese Stelle erlediget worden, womit nach der Fassion ein Einkommen von 587 fl. 15½ kr. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche von heute an binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen den 16. November 1843.

Der Stadtmagistrat.
Doppelmayr, Bürgermeister.

## Jagdverpachtung.

2042. (2b) In Folge hoher Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, vom 29. Oktober lauf. Js. wird der dem Staatsärar gehörige Mettenheimer-Jagdbogen in der Revier Mühldorferhart, in Folge eingetretener Pachtauflösung unter Beobachtung der allgemeinen Normativen

Dienstag den 12. Dezember l. Js.

in der Rentamts-Canzlei zu Mühldorf Morgens 10 Uhr der öffentlichen Wiederverpachtung ausgesetzt.

Zu dieser Verhandlung werden demnach Pachtliebhaber, welche ein jährliches Einkommen von mindestens 600 fl. nachweisen können, unter dem Bemerken eingeladen, daß die weitern gesetzlichen Pachtbedingnisse am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Am 8. November 1843.

Königl. Rentamt Mühldorf. Mitterhuber.

Kgl. Forstamt Burghausen in Altötting. Max Schilcher.

## Ediktalladung.

1403. (6b) Friedrich Erhard Wilhelm Steinmann, Sohn des verlebten zweiten Diakonus Johann Christoph Steinmann von hier, geb. am 8. September 1770, hat sich schon seit langer Zeit von hier entfernt, und es sind über dessen Leben und Aufenthalt seit mehr als 20 Jahren keine Nachrichten mehr hieher gelangt.

Auf Antrag des bekannten nächsten Verwandten ergeht deßhalb an den abwesenden Friedrich Erhard Wilhelm Steinmann oder dessen allenfalls vorhandene Deszendenten die Aufforderung,

sich binnen neun Monaten

schriftlich zu melden, oder spätestens an dem

auf den 28. April 1844

anberaumten Termin auf hiesigem Gerichtslokale persönlich zu erscheinen, widrigenfalls Friedrich Erhard Wilhelm Steinmann für todt erklärt und sein bisher kuratelmäßig verwaltetes Vermögen den sich legitimirt habenden nächsten Verwandten ausgehändigt resp. die hiefür geleistete Caution außer Wirksamkeit gesetzt, und zurückgegeben werden würde.

Ansbach den 12. Juli 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Krauß old, Director.

## Bekanntmachung.

2095. (2b) Der Kronenwirth Valtin Jackel, von Wirtheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arrangement zu treffen.

Es werden daher diejenigen, welche Forderungen irgend einer Art an denselben zu machen haben, zur Geltendmachung dieser auf

Montag den 11. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize anher vorbeschieden, daß die nichterscheinenden bekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden, dem Gerichte unbekannte Creditoren aber beim Abschlusse des beabsichtigten Arrangements unberücksichtigt bleiben sollen.

Orb den 11. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2087. (2b) Da sich in dem — am 12. d. Mts. angestanden gewesenen Termine zur öffentlichen Feilbietung der in vim executionis zu verkaufenden Grundbesitzungen des Bauers Daniel Koch, zu Zettelsdorf, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird hiezu wiederholt Termin auf

Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 11 Uhr

im Orte Zettelsdorf festgesetzt.

Diese Grundbesitzungen sind:

a) das Bauerngut Haus-Nro. 1. zu Zettelsdorf, mit Gebäuden, Baumgärtlein, 22 Morgen 22½ Dez. Feldern, Wiesen und Holz, dann Gemeinderecht, Steuerkapital 1050 fl., dann
b) der neue gebildete Gutskörper, bestehend aus Hofhaus, 2 Kellern, Scheuer, Gemüsgärtlein, 23 Tagw. 85½ Dezim. Feldern, Wiesen und Holz, Steuerkapital 950 fl. und beide Güter gerichtlich taxirt auf 7900 fl.
c) 5 Tagw. 16 Dez. Feld, der Straffenacker, Steuerkapital 160 fl. Taxe 500 fl.
d) 4 Tagw. 28 Dezim. Feld der Beckleithenacker, Steuerkapital 110 fl. Taxe 500 fl.
e) 3½ Morgen Feld am Steinbruch und grünen Hund, Steuerkapital 90 fl. und taxirt auf 300 fl., dann
f) ½ Morgen Feld das s. g. Krautfeld im mittlern Strich, Steuerkapital 15 fl. und taxirt auf 175 fl.

Indem Kaufsliebhaber wiederholt hiezu vorgeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß in diesem Termine der Hinschlag ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungspreis erfolge.

Walsdorf den 30. Oktober 1843.

Freiherrlich v. Crailsheim'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Heim, Patrimonialrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für 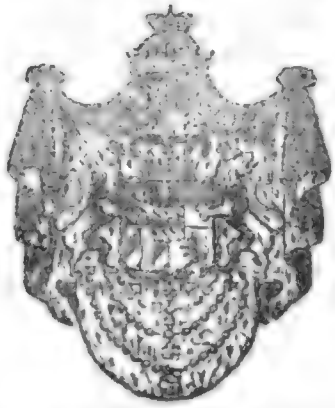 das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 97.** Mittwoch 6. Dezember 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Ediktalladung.

2138. Ueber das Vermögen des Bauers Franz Joseph Bruderhofer, von Hengnau, wurde die Eröffnung des Concurses rechtskräftig erkannt:

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 29 Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 25. Januar 1844,

III. zur Schlußverhandlung auf
den 22. Februar 1844
jedesmal Vormittags 9 Uhr

zu welchen sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage wird der Versuch gemacht werden das Gantverfahren durch Vergleich zu erledigen; derjenige Gläubiger, welcher an diesem Tage nicht erscheint, wird dem Beschluße der Mehrzahl der Erschienenen als beitretend angesehen werden.

Alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt aller Rechte bei dem Concursgerichte zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß die Gantrealitäten, bestehend:

A.

in der Gemeinde Hegn gelegenen Grundbesitzungen:

1) ein Wohnhaus von Riegelfach mit Stadel und Stallung unter einem Dache, und Hofraum, Pl.-Nr. 1860., 0 Tagw. 23 Dez. worauf zum kgl. Rentamte Lindau 12 kr. Dungleitung haftet, zehentfrei, geschätzt auf 450 fl.

2) ein Gras- und Baumgarten mit Speicher, Ofenküche, und Gemüßgarten, Pl.-Nro. 1861, zehentfrei, zu 0 Tagw. 27 Dez., taxirt auf 100 fl.

3) ein Gras- u. Baumgarten über die Straß, Tischlerhof genannt, Pl.-Nro. 1863., 0 Tagw. 46 Dz. zehentfrei, gewürdigt auf 150 fl.

4) ein Beet Reben in der hintern Halde, Pl.-Nro. 2070. zu 0 Tagw. 13 Dez., zehentbar zum 10ten Eimer zum Hospitale Lindau, geschätzt auf 35 fl.

5) zwei Beet Reben im Hochrain, Pl.-Nro. 2482., ebendahin zehentbar, zu 0 Tagw. 15 Dez., taxirt auf 36 fl.

6) ein Acker an der Mattishald, Pl.-Nr. 2137., zu 0 Tagw. 58 Dez., eben dorthin zehentbar, gewürdigt auf 60 fl.

7) ein Acker und Baumplatz zu Winterberg, Pl.-Nr.

2983., zu 0 Tagw. 41 Dez., zehentfrei, geschätzt auf 100 fl.

8) eine Wiese, der kleine Priel, Pl.-Nro. 2776., zu 0 Tagw. 11 Dez., zehentfrei, taxirt auf 45 fl.

9) eine Wiese, der Priel beim Haus, Pl.-Nr. 2895a zu 0 Tagw. 50 Dez., Pl.-Nr. 2795 b zu 0 Tagwerk 49 Dez., zehentfrei, gewürdigt auf 400 fl.

10) eine Waldung im Bruggackerbuch, Pl.-Nr. 2244. zu 0 Tagw. 29 Dez., zehentfrei, taxirt auf 30 fl.

11) ein Acker der Langenkürzen-Acker im Lingisfeld genannt, Pl.-Nr. 2146. zu 0 Tagw. 71 Dez., zehentbar zum Zehenten zum Hospital Lindau u. dahin giltbar an Veesen 1 Metz. 3 Vrl. ½ Sechztl., geschätzt auf 110 fl.

12) die zwei Haldenbeete, Reben, bei der Scheibe, Pl. Nr. 2086., zu 0 Tagw. 14 Dez., zehentbar zum 10ten Eimer zum Hospital Lindau, taxirt auf 45 fl.

13) zwei Beet Reben im Tischlersgarten, Pl.-Nro. 2486. zu 0 Tagw. 13 Dez., eben dahin zehentbar, geschätzt auf 35 fl.

14) ein Beet Reben im hintern Hochrain, Pl.-Nro. 2581., zu 0 Tagw. 08 Dez., dorthin zehentpflichtig, taxirt auf 25 fl.

15) zwei Beet Reben in dem Birken, Pl.-Nr. 2703., 0 Tagw. 16 Dez., gewürdigt auf 35 fl.

16) sechs Beet Reben im Scheerer, Pl.-Nr. 2763., zu 0 Tagw. 12 Dez., geschätzt auf 40 fl.

17) ein Acker auf Brunach, Pl.-Nr. 2003., zu 0 Tagwerk 41 Dez. dorthin zehentbar, taxirt auf 110 fl.

18) ein Acker und Baumplatz im Arrisfeld, Pl.-Nro. 2605., zu 0 Tagw. 46 Dez., zehentpflichtig, gewürdigt auf 90 fl.

19) ein Baumplatz im untern Höfle, Pl.-Nr. 1868., zu 0 Tgw. 44 Dez., zehentfrei, gesch. auf 150 fl.

20) eine Waldung in der Uebern, Pl.-Nr. 2951., zu 0 Tagw. 21 Dez., zehentfrei, taxirt auf 20 fl.

21) Weinpresse, Pl.-Nr. 1826a und Baumplatz, Pl.-N. 1826b, zu 1 Sechztl. Antheil.

22) das vordere Beet Reben, im Scherisgarten, Pl.-Nr. 2576. zu 0 Tagw. 05 Dez., zehentbar zum Hospital Lindau zum 10ten Eimer, gewürdigt auf 15 fl.

B.

In der Gemeinde Mitten gelegene Grundbesitzungen.

23) zwei Beet Reben im Winterberg mit Zulehen, Pl. Nr. 2248., zu 0 Tagw. 19 Dez., zehentfrei, tax. auf 55 fl.

24) ein Acker im Stiegenloch, Pl.-Nro. 2323a, zu 0 Tagw. 27 Dez.

25) eine Wiese die Streuwiese im Stiegelloch, Pl.-Nr. 2333b, zu 1 Tagw. 02 Dez.

26) eine Waldung im Stiegelloch, Pl.-Nr. 2323., zu 0 Tagwerk 06 Dez.

Diese drei letztgenannten Besitzungen sind zehentfrei zum kgl. Rentamte Lindau 6 kr. Grundzins, gewürdiget auf 250 fl.

27) eine Waldung im Stiegelloch, Pl.-Nro. 2297. zu 8 Tagw. 31 Dez., geschätzt auf 35 fl.,

am 28. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß auswärtige sich durch gerichtliche Zeugnisse am Verkaufstermine, an welchem die nähern Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden, auszuweisen haben.

Hiebei dient zur Nachricht, daß das Grundvermögen auf 2471 fl. 24 kr. gerichtlich geschätzt wurde, wogegen die bereits angemeldeten Forderungen 2603 fl. betragen.

Der Verkauf der Gantrealitäten erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Lindau den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gaßner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2132. (3a) Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das dem Friedrich Stiegelschmitt, dahier gehörige Gastwirthschaftsgut Distr. III. N. 1329., bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, worauf Schenk- und Gastrecht haftet, dann Scheune, Hinter- und Seitenbau mit 2220 fl. Steuerkapital belastet, der Stadtkämmerei zins- und lehenbar, geschätzt auf 5200 fl., worunter Nutzungsfähigkeit mit 1000 fl. begriffen ist, öffentlich versteigert, Strichstermin auf

Montag den 22. Jänner 1844
Vormittags 10 Uhr

B. N. 26. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt, und die Lokalitäten bis zum Strichtermine eingesehen werden können.

Bamberg den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der kgl. Director.
Conrad.

A. Primbs.

## Verschollenheits-Erklärung.

2133. Verschollenheitserklärung der Bauerssöhne Georg Wolfgang und Georg Leonhard Rödl, von Kittensee, betr.

Da sich die beiden Bauernsöhne Georg Wolfgang u. Georg Leonhard Rödl, von Kittensee, der Aufforderung vom 25. April h. Js. ohngeachtet, innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist hierorts nicht gestellt oder gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und sofort ihr ganzes Vermögen an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget.

Parsberg den 22. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.
Liebl, Landrichter.

## Ediktalladung.

2139. (3a) Seligmann Löser Freund, concessionirter Seifensieder und Lichterzieher zu Mittwitz, hat wegen augenblicklicher Zahlungsunfähigkeit auf gerichtliche Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger unter Abtretung seines disponiblen Vermögens — Behufs der Erzielung eines annehmbaren Arrangements und vorsorglich zur Einleitung des Gantverfahrens angetragen.

Zur Gestattung der — aus den in obiger Richtung unterstellten — bei amtlicher Würdigung gerechtfertigt befundenen Motiven — wohl begründeten Provokation werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des S. L. Freund vorläufig zu dem einzigen auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

angesetzten Ediktstermine hieher zu Gericht vorgeladen, um

a) ihre Forderungen und Ansprüche jeder Art anzumelden, und nachzuweisen,
b) die Abgabe der Einwendungen dagegen und
c) das Schlußverfahren

in Person oder durch legal bevollmächtigte Stellvertreter unter dem Rechtsnachtheile zu gewärtigen, daß rücksichtlich des Arrangements die nicht erscheinenden oder sich nicht erklärenden Interessenten der von den erschienenen Massagläubigern gebildeten Stimmenmehrheit sich anschließend angesehen, — hinsichtlich der obenbezeichneten Gantverhandlungen aber mit ihren Forderungen von der Gantmasse und resp. mit den betreffenden rechtlichen Verhandlungserklärungen ausgeschlossen werden.

Wer irgend ein Vermögensinventarstück vom Gemeinschuldner in Händen hat, wird — vorbehaltlich seiner Rechte — zur gerichtlichen Uebergabe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes hiemit aufgefordert.

Der fatirte Aktivstand des S. L. Freund belauft sich — mit Inbegriff von 400 fl. Mobiliarwerth und 390 fl. Aktivaussenständen — auf 2620 fl.; der Passivstand beträgt — mit Einschluß von 2885 fl. privilegirter Schulden — 3294 fl.

Decr. Mittwitz bei Kronach in Oberfranken am 20. November 1843.

Frhrl. von Würzburg'sches Herrschaftsgericht.
Dr. Maier.

## Edictalladung.

2140. Der seitherige Gemeindevorsteher Joh. Fix, zu Edelbach, will nach Wallerstein übersiedeln, und hat zu diesem Zwecke sein Anwesen in Edelbach verkauft.

Zur Vereinigung etwaiger Hindernisse in diesem Vorhaben werden alle jene, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an Fix zu machen haben, aufgefordert,

solche am 7. Dezember l. Js
Vormittags 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Alzenau den 24. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhardt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2141. In dem Conkurse des Martin Göppner, zu Gerach, wird den Gläubigern eröffnet, daß der Prioritätsbescheid auf 30 Tage statt der Verkündung an der Gerichtstafel heute affigirt worden.

Baunach den 23. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hauck, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2142. Verschollenheitserklärung des Georg Mittermaier, von Harzhausen.

Vom
Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

Nachdem weder der Bauerssohn Georg Mittermaier selbst noch seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 10ten März l. Js. sich hierorts gemeldet hat, so wird dem gestellten Präjudize gemäß und nach Vorschrift des Cod. civ. P. 1. cap. 7. §. 39. Nr. 6. derselbe hiedurch als verschollen erklärt, und sein in 430 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution seinen Intestaterben hinausgefolgt.

Conclus. den 24. November 1843.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

2143. Bezüglich der zu Verlust gegangenen in der dießseitigen Ediktalladung vom 21. März l. Js. (Int.-Blatt St. 26. Nr. 31., Allgemein. Anzeiger St. 26., Courier an der Donau St. 173. Nr. 192.) bezeichneten älteren k. b. Schuldurkunden haben sich die unbekannten Besitzer und Eigenthumsprätendenten binnen des vorgesetzten präklusiven Termines von sechs Monaten hieroris nicht gemeldet.

Dem angedrohten Präjudize gemäß wird daher hiermit die Kraftlosigkeit gedachter Urkunden ausgesprochen.

Passau den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2144. (3a) Der Müllermeister Johann Georg Karl Künzel, von Regnitzlosau, und dessen Verlobte die Müllermeisters-Tochter Catharina Barbara Johanna Pastor, von der Klötzlamühl, haben durch den am 24. Oktober d. Js. verlautbarten, heute bestättigten Ehevertrag die ausserdem stattfindende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rehau den 1. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vetter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2145. In dem Hypothekenbuche für Hettenhausen Band I. Seite 310. ist auf der Mahlmühle des Joh. Seuring von dort, eine Hypothek zu Sicherheit eines Capitals zu 150 fl. für Johann Georg Gutermuth, von Hettenhausen, eingetragen. Da nun der Schuldner die Zahlung dieses Capitals behauptet, und die Löschung der Hypothek beantragt hat, so wird der genannte Gläubiger oder dessen Erben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Monaten von heute an u. längstens

bis zum 1. Juni 1844

dahier geltend zu machen, ausserdem nach Ablauf dieser Frist die Hypothek gelöscht wird.

Wephers den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2148. (Feldmaier Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen der Joseph Feldmaier'schen Relikten wird deren Anwesen, Auhof genannt,

am 29. Dezember l. Js.

an den Mindestbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem hölzernen baufälligen Haus sammt Stallung und derlei Stadel, dann in 2 Tagw. 72 Dez. Hofraum, 36 Tagw. 47 Dezim. Aecker, 25 Tagw. 31 Dez. Wiesen, 45 Tagw. 20 Dez. Waldungen, und 1 Tagw. 44 Dez. Oedung.

Die Lasten können bei Gericht eingesehen werden.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit in Auhof einfinden.

Rittenau den 25. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rittenau.
Metschnabl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

### Holzversteigerung im Spessart

von 3318 meistens zu Commerzial-Holz vorzüglicher Qualität geeigneten Eichen-Abschnitte.

2146. (3a) Das kgl. Forstamt Sailauf versteigert in freier Concurrenz:

Montag den 18. Dezember l. Js.

im Gasthause zur Krone in Rothenbuch, Vormittags 9 Uhr anfangend aus verschiedenen Abtheilungen

| | Eichen-Abschnitte |
|---|---|
| I. des Reviers Rothenbuch zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz geeignet, | 1627 |
| II. des Reviers Waldaschaff | 266 „ |

Donnerstag den 21. Dezember l. Js.

im Gemeinde-Wirthshause zu Wiesen früh 9 Uhr anfangend aus verschiedenen Abtheilungen.

| | |
|---|---|
| III. des Reviers Wiesen | 1425 „ |
| | 3318 „ |

großentheils sehr starke Eichen-Abschnitte von vorzüglicher Qualität.

Zugleich werden am ersteren Tage aus dem Reviere Waldaschaff auch noch 17¾ Klafter dreischuhiges eichen Möselholz mitversteigert.

Sämmtliches Holz ist numerirt und sind die kgl. Revierförster beauftragt dasselbe auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die Bedingungen werden bei den Versteigerungen bekannt gemacht, können aber auch inzwischen bei dem unterzeichneten Forstamte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 28. November 1843.

Königl. Forstamt. Sailauf.
Röttger.

## Vorladung.

Die Verlassenschaft der Söldnerswittwe Kreszentia Schmid, zu Sachsenried betr.

2149. Mit Ausnahme der bereits gerichtsbekannten Gläubiger werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 11. d. Mts. gestorbenen Söldnerswittwe Kreszentia Schmid, von Sachsenried, Ansprüche machen wollen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb

30 Tagen a die inserti

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls auf sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Oberdorf den 28. November 1843.

Freiherrl. von Ponickau'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Schwabbruck.

Koneberg, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

2151. Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der ledigen Anna Margaretha Schott, von Winterhausen, sind am Freitag den 22. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Sommerhausen den 16. November 1843.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2153. In Sachen der Curatel über die außereheliche Tochter der Schauspielerin M. Elisabeth Kober, aus Bamberg, gegen den Lithographen Georg Joseph Weigel, aus Nürnberg, wegen Vaterschaft u. Kindesnährung wird die Klage sammt Beilage vom 15. dieß in der Gerichts-Registratur zur Einsicht hinterlegt, sofort zum Versuche der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf

Donnerstag den 4. Januar 1844

Vormittags 10 Uhr

Nr. 26. anberaumt, und Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich hiezu vorgeladen, um entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei diesem Termine zu erscheinen, ausserdem nach klägerischem Antrage weiter rechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden würde.

Bamberg den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Director:

Conrad.

## Bekanntmachung.

2154. (3a) Urkunden-Amortisation betr.

Der von der städtischen Sparkassa Landshut über das von dem ledigen Wirthssohne Johann Ziglgruber, vom Grüblhofe, d. G., dort angelegte zu drei pCt. verzinsliche Capital ad 4000 fl. ausgestellte Haftschein, vom 5. Januar 1842, Nr. 8190. lit. 270. etc. ist zu Verlust gegangen.

Auf Imploration des Wirthes Joseph Steinberger, vom Grüblhofe, Namens seiner erbstheiligen Kinder wird der unbekannte Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, solche binnen

sechs Monaten a dato

hierorts vorzuweisen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls solche nach Umfluß dieser Frist für kraftlos erklärt werden würde.

Dingolfing den 24. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

2155. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fürth

erkennt in der Concurssache des Wechslers Maier Walther dahier, nun Amortisation einer Urkunde betr., daß der von der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa zu Nürnberg unterm 22. Dezember 1836 ertheilte Haftschein Abth. VII. Nro. 728. über 100 fl., wie hiemit geschieht, für kraftlos zu erklären und die Kosten dieses Verfahren aus der M. Walther'schen Massa zu erheben seyen.

V. R. W.

Die Gründe können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Fürth am 24. November 1843.

Fenck, Director.

Backof.

## Bekanntmachung.

2156. Jakob Schneider, von Karlstadt, hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es wird daher bei Unbedeutenheit der Massa einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechte, zum Beweisantritte über beide, sowie zum Vorbringen der Einreden gegen beide und beiderseitigen Schlußhandlung, endlich zur Berathung über die Verwerthung und Verwaltung der Massa bestimmt auf

Dienstag den 19. Dezember l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden

Gläubiger mit ihren Forderungen von der Massa, beziehungsweise mit der treffenden Handlung ausgeschlossen, und sie als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einstimmend angesehen werden.

Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte davon die Anzeige zu machen.

Karlstadt den 17. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht,
von Hörmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2150. Die Söldners-Wittwe Magdalena Meichelbeck, von Oberostendorf, ist am 19. l. Mts. kinderlos und ohne letztwillige Verfügung, jedoch mit Hinterlassung eines schuldenfreien Anwesens verstorben.

Behufs der fernern Verhandlung ihrer Verlassenschaft werden demnach alle jene Individuen, welche an dieselbe Erbs-, Forderungs- und sonstige Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, sie

binnen vier Wochen a dato

um so sicherer hierorts anzumelden, und nachzuweisen, als ausserdessen ohne alle weitere Rücksicht auf sie in Sachen rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Buchloe den 28. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Kruger, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2157. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
ist in der Nägelschmiedmeister Wolfgang Schlötzer'schen Debitsache zum öffentlichen Verkaufe des dem resp. Schlötzer gehörigen Hauses L. N. 727. Tagsfahrt
auf den 20. Dezember l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 9. anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach Anleitung der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 statt finden wird.

Das Haus ist im Dürrersgäßlein dahier gelegen, der erste Stock ist massiv, der zweite von Fachwerk gebaut, und mit Hohlziegeln gedeckt. Es enthält im ersten Stocke eine Tenne, eine Werkstätte mit Feueresse, eine Kohlenkammer, einen Abtritt, ein gemeinschaftliches Hofraithlein; im zweiten Stock einen Vorplatz, eine Stube, eine Kammer, eine Küche; unter dem Dache zwei aufeinander stehende Boden.

Das Haus ist frei lauter und eigen, der Brandversicherung mit 600 fl. einverleibt, ein Waldrecht haftet nicht auf demselben, der Baustand des Hauses ist ganz gering und ist dasselbe auf 500 fl. geschätzt worden.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine festgesetzt werden.

Nürnberg den 25. November 1843.

Seuffert, Director.

## Verschollenheits Erklärung.

2158. Nachdem die unterm 22. Mai d. Js. erlassene Ediktalvorladung des Ignaz Grießmayer, von Laugna, innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist ohne Erfolg geblieben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Wertingen den 1. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wertingen.
D. i.
Kienast, II. Assessor.

## Bekanntmachung.

2159. (3a) Alle Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des zu Unterweissenbrunn verstorbenen katholischen Pfarrvikars Karl Trapp, gebürtig aus Schwarzbach, kurfürstlichen Justizamts Hünfeld, müssen
am Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr
um so gewisser liquidirt werden, als die Verlassenschaft an einem im Auslande wohnenden Erben zu verabfolgen und auf nicht liquidirte Schulden bei Ausfolglassung der Massa keine Rücksicht zu nehmen ist.

Bischofsheim den 27. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stengel, Landrichter.

## Ediktalvorladung.

2163. Maria Stechmaier, oder Schuhmaier, oder auch Strohmaier, Inwohnerstochter zu Haibühl oder zu Haus, welche am 27. Juli 1842 ein Kind geboren hat, wird aufgefordert,
binnen 3 Monaten
sich zur Bestellung der Pflegschaft beim unterfertigten Gerichte zu stellen, oder ihren Aufenthaltsort binnen obiger Frist hierorts anzuzeigen.

Sign. am 21. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Hermann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2110. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Bauer Michael Mehl, zu Oberschwarzach, gehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Backofen, Keller, Schaafstall, Hofraith und Gemeinderecht, geschätzt auf 520 fl.
2) 2 Tagw. Feld in der Herrmannslohe, Bes.-Nro. 376 a, halb IIter und halb IIIter Classe, geschätzt auf 400 fl.
3) 1 Tagw. Feld im untern und obern Steig oder Sand, III. Cl., geschätzt auf 120 fl.
4) 1½ Tagw. Feld im obern Steig, III. Cl., gewürdigt auf 150 fl.
5) 1½ Tagw. Feld, die zwei langen Wiesenäckerlein, II. Cl., gewürdigt auf 200 fl.
6) ½ Tagw. Garten am Hause, geschätzt auf 10 fl.
7) 2 Tagw. Wiesen in der Herrmannslohe, II. Cl., geschätzt auf 500 fl.
8) ½ Tagw. Buschenflug, die Hutleithen, gewürdigt auf 60 fl.
9) ½ Tagw. Holz, im Kuhstalle, 15 jähriger Bestand, geschätzt auf 60 fl.
10) 1 Tagw. Holz auf der Sandeggeten, 36 — 40 jähriger Bestand, gewürdigt auf 250 fl.
11) ½ Tagw. Buschanflug am Steigacker, 10 jähriger Bestand, gewürdigt auf 40 fl.
12) ½ Tagw. Holzanflug im Zwiefelgraben, 8 jähriger Bestand, geschätzt auf 100 fl.
13) ½ Tagw. Buschanflug, die Peunth, 6 jährider Bestand, geschätzt auf 100 fl.

dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu

auf den 13. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Oberschwarzach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Schnabelwaid am 13. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

## Edictalladung.

1872. (3c) Am 13. Sept. 1842 verstarb dahier der freiresignirte Cooperator von Aholming, Franz Xaver Wieninger, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Zu dessen Erbschaft gerufen erscheint auch ein zweibändiger Bruder desselben, Namens Franz Joseph Wieninger, geb. im Jahre 1760, nachheriger Augustiner-Mönch, dessen dermaliger Aufenthalt jedoch ungeachtet aller Nachforschungen bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte.

Franz Joseph Wieninger wird daher hiemit aufgefordert, seine Erbschaftsansprüche um so gewisser in Zeit

3 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, als ausserdem nach fruchtlosem Verstreichen dieses peremtorischen Termines der ihn treffende Erbtheil seinen rechtmäßigen Erben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Passau den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königl. Director, von Büller.

## Bekanntmachung.

2130. (3b) Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des Holzhändlers Georg Birnbach, von hier, sind

am 21. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts bei Gericht um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Zugleich haben diejenigen, welche Gelder oder sonstige Gegenstände des Verlebten in Händen haben, solche bei Gericht abzuliefern.

Aschaffenburg den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

## Bekanntmachung.

2127. (3b) In der Löwenwirth Gedeon Kaspar Friedrich'schen Concurssache von hier, wird zur nochmaligen Versteigerung der Realitäten, nämlich:

a) des Wohnhauses mit radizirter Gastwirthschaft, Scheune, zwei Stallungen, Hofraum und kleinem Garten, nebst Gemeinderecht, taxirt auf 6000 fl.
b) 2½ Morgen Wiese am Wörth, taxirt auf 400 fl.

endlich zur Fortsetzung der Versteigerung der Mobilien, bestehend in Schreinzeug, Betten, 30 Fuder in Eisen gebundener Fässer, verschiedenen Gemäßes, Heu und Klee, dann Holz, auf

Montag den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in dem Gastwirthshause zum goldenen Löwen dahier Termin anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die weitern Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Vilsbach den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1998. (2b) In der Gantsache der Bräuwirthseheleute Mayr, dahier, wird auf creditorschaftlichen Antrag nunmehr das Gesammtanwesen der Gantirer nebst deren realen dem einzigen im untern Markte dahier befindlichen Tafernrechte, dann der realen Wein- und Bierschenkgerechtsame, am 21. April l. Js. auf 16900 fl. 11½ kr. geschätzt, am

Montag den 15. Jänner 1844
Vormittags von 9 — 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Das Anwesen besteht in einem zum besten Betriebe einer Gerechtsame situirten und eingerichteten Hause, geräumigen Stallung und Stadel, nebst den 24 Tagw. 25 Dez. enthaltenen Grundstücken und ist theils erbrechtig zum kgl. Rentamte, theils freistiftig zur Kirche Miesbach, theils ludeigen; zu verabreichen sind:

1) an das kgl. Rentamt dahier:
   a) Scharwerkgeld 58 kr. 4 hl.
   b) Stift 9 fl. 48 kr. 2 hl.
   c) Maierschaftsfristen 4 fl. 59 kr. 6 hl.
   d) von einem Grundstücke 2 fl. 43 kr.
2) an die Kirche Miesbach Stift 57 kr.
3) an die Gemeinde Miesbach ½ Sechszl. Korn.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes resp. nach §§. 98 bis 101. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Die nähern Verhältnisse können bei der unterfertigten Behörde eingesehen werden.

Die Versteigerung der Mobilien wird besonders bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zahlreich zu erscheinen u. haben die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustige vor Zulassung zur Steigerung sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Miesbach den 25. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

## Bekanntmachung.

1823. (3c) In Sachen der Maria Anna Reiter, von Hohenaltheim, gegen Kaspar Strauß, von Niederaltheim, wegen Forderung, hat man in Folge der vom kgl. Advokaten Beck, Namens der ersteren gestellten Exekutivklage vom 25. April cur. praes. 29. ejusd., welche für den Betheiligten in diesseitiger Registratur im Duplikat vorliegt; und nach dem Antrage des erstgenannten vom 29. Juli praes. 7. August curr. zur Produktion der Klage beigelegten Originalurkunde Termin

auf den 4. Januar 1844
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. — Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird in Gemäßheit des cod. jud. cap. V. §. 3. Nro. 1. Behufs der Einsichtsnahme der produzirten öffentlichen Urkunde oder zur Anbringung der in continenti liquidirlichen Einreden unter dem Rechtsnachtheile hiemit ediktaliter vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Anerkenntniß der Urkunde angenommen u. er mit seinen Einreden ausgeschlossen werden würde. — Bissingen, den 12. September 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Der Vorstand beurlaubt.
Dürr, Verweser.

## Bekanntmachung.

1575. (3c) Georg Kaspar Braungardt, ledig, geboren zu Sommerhausen am 9. April 1791, hat sich im Jahre 1817 als Korbmacher von hier entfernt und gelangte nur eine Zahlungs-Anweisung aus Hamburg vom 28. April 1818 hieher, so daß dessen jetziger Aufenthalt völlig unbekannt ist. Auf Antrag seiner Intestaterben wird deßhalb derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, am

Dienstag den 9. Januar 1844
Vormittags [illegible] Uhr

sich dahier zu melden, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 58 fl. an Capitalien, dann einem verpachteten Grundstücke im Taxwerthe zu 170 fl. zu übernehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen ohne Cautionsleistung an seine Intestaterben hinausgegeben wird. — Sommerhausen in Unterfranken des Königreichs Bayern, den 9. August 1843.

Gräfl. v. Rechterensches Herrschaftsgericht.
Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2026. (3c) Auf Antrag der Erbin werden alle diejenigen, welche etwa Forderungen gegen den am 22. September dieß Js. verstorbenen Gemeindevorsteher Adam Näder, zu Üschersdorf gehabt haben, aufgefordert,

solche Donnerstag den 7. Dezember l. Js.

bei dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung dahier bei Gericht zu liquidiren.

Birkenfeld den 3. November 1843.

Freiherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonialgericht I. Cl.
Weickard, Patrimonialrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

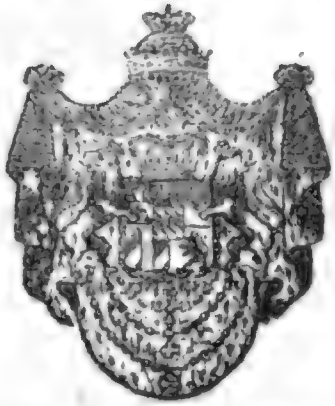

Königreich Bayern.

München. **Nro. 98.** Samstag, 9. Dezember 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

2161. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers sollen nachbenannte Grundbesitzungen des Söldners Johann Georg Fischer und dessen Ehefrau, Maria Margaretha, geborne Seehuber, zu Dorfkemnathen,

1) ein Söldengut Hs.-Nr. 18. zu Dorfkemnathen, bestehend aus einem Wohnhause mit angebauter Scheune, 36 Dezim. Gärten, 8 Tagw. 13 Dezim. Aecker, 2 Tagw. 58 Dez. Wiesen, und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch ungetheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 1243 fl.
2) 20 Dezim. Acker Gemeindetheil, der kleine Theil, oder Hardtheil, Pl.-Nro. 780. geschätzt auf 15 fl.
3) 46 Dez. dergl. im Himmelreich, Pl.-Nr. 1694. 35 fl.
4) 64 Dez. dergl. am Teitweg oder am Obermichelbacherweg, Pl.-Nr. 1402. 36 fl.
5) 67 Dez. dergl. im Stockfeld, Pl.Nr. 1632. 28 fl.
6) 76 Dez. dergl. an der Stockhecke, Pl.-Nr. 1607. 25 fl.

gerichtlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Termin hiezu ist auf

Freitag den 26. Januar 1844
Vormittags 9½ Uhr

zu Dorfkemnathen angesetzt, zu welchem Kaufsliebhaber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll bis zum Tage der Versteigerung in der Registratur des unterfertigten kgl. Landgerichts eingesehen werden kann.

Dinkelsbühl den 28. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

### Edictalladung.

2160. In Streitsachen der ledigen Müllerstochter Elisabetha Spachtholz, von Bernmühle, gegen Wolfgang Wagner, Bräuknecht u. Bauerssohn von Schachendorf, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation ist bei der auf d. 27. l. Mts. reassumirten Verhandlungs-Tagsfahrt Beklagter abermals nicht erschienen.

Es wird daher auf klägerisches Anrufen von Landgerichtswegen zu Recht erkannt:

es sey das angedrohte Präjudiz wahr zu machen, sofort

1) die Klage der Elisabetha Spachtholz vom 5ten April 1839 für abgeläugnet zu halten,
2) Beklagter sey seiner Einreden verlustiget,
3) Klägerin habe binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist zu beweisen, daß Beklagter am 10. Juni 1835 u. späterhin öfters mit ihr fleischlichen Umgang gepflogen habe, daß derselbe 600 fl. elterliches Vermögen besitze, und daß sie, Klägerin, die in der Klage spezifizirten 69 fl. 24 kr. Auslagen bestreiten mußte,

4) der Ausspruch über die Kosten sey zu suspendiren.

Cham den 29. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Braun, Landrichter.

## Ediktalladung.

2162. Anna Maria Scheuring, Tochter der verlebten Georg und Anna Scheuring Eheleute, von Wollbach, hat sich im Jahre 1817 in einem Alter von 11 Jahren aus dem elterlichen Hause entfernt, und ist nun bereits 26 Jahre abwesend, ohne daß ihr Aufenthalt, Leben oder Tod bekannt geworden wäre.

Dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen sechs Monaten Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls Anna Maria Scheuring für todt gehalten und das nach der jüngsten Curatelrechnung in 353 fl. 38½ kr. bestehende Vermögen ihren Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden soll.

Kissingen den 24. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Zu-Rhein, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2165. In der Concurssache des verlebten Hauptmanns Felix von Romayer, wird den Partheien hiermit eröffnet, daß das Prioritäts-Urtheil vom heutigen unterm 29. d. Mts. in Kraft der Verkündung an das Gerichtsbrett geheftet wird.

Bamberg den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Conrad, Director.

Rüdel.

## Vorladung.

2166. Wer immer an die Verlassenschaft des am 22. August 1842 zu Thüngfeld verstorbenen pensionirten Gerichtsdiener Nikolaus Dunstheimer, von Schlüsselfeld Forderungsansprüche machen zu können glaubt, hat solche

Donnerstag den 14. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, und seine Erklärung über die weitere Behandlung der Massa unter dem Rechtsnachtheile abzugeben, daß er bei fernerer Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben, resp. dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden soll.

Höchstadt a. Aisch, am 18. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klein, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2167. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Gesammtanwesen der Johann und Christina Schmidt'schen Wirths-Eheleute, von Vorderklebach, dem Verstriche unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Söldengute, welches mit 625 fl. Steuerkapital, 52½ kr. jährlichen Erbzins und der 10 prozentigen Handlöhnigkeit nach Bamberger-Observanz belastet ist.

Nach der jüngsten Einschätzung hat dieses Söldengut einen Werth von 1435 fl.

Strichtermin hiezu steht auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.

in loco Vorderklebach an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 97 und 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und dem Gerichte unbekannte Personen sich am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben. Pottenstein den 27. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2168. Verlassenschaft des Johann Klüber, von Ried, betr.

Forderungen an den verlebten Johann Klüber, von Ried, müssen am:

Samstag den 30. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier angemeldet werden.

Weyhers den 29. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2169. Da Friedrich Kunkel, von Mosborn, sein in Heiligkreuz bestehendes Wohnhaus sub Nro. 27. mit dazu gehörigen Nebengebäuden und Grundstücken verkauft hat, so sind alle Ansprüche in Bezug auf diese veräusserten Immobilien

Freitag den 15. Dezember l. Js.
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung allhier anzumelden.

Zeitlofs den 27. November 1843.

Freiherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

2164. Curatel über Johann Wolf, von Birkenfeld, betr.

Johann Wolf, Ortsnachbar und Bauer in Birkenfeld ist unter Curatel des Ortsnachbarn Nikolaus Schebler daselbst gestellt. — Wirksame Verträge mit Schuldverbindlichkeit können daher nur unter Zustimmung des Letztern geschlossen werden.

Zugleich wird Tagsfahrt zur Anmeldung der Forderungen gegen Johann Wolf auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt. Die nicht angemeldete Forderung hat die Vermuthung gegen sich, daß sie erst nach dem gegenwärtigen Ausschreiben entstanden sey.

Rothenfels den 24. November 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2170. Zur Hilfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuldforderung wird das nachbeschriebene Bauerei-Anwesen des Georg Grieb, zu Drügendorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zwar:

a) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld im Meim beim Todnacker, sub Bes.-Nro. 569., belastet mit $2\frac{1}{4}$ kr. aus 30 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 30 fl.

b) $\frac{3}{8}$ Tagw. Feld im Gesteinig, am Steinbruch, sub Bes.-Nr. 571., belastet mit $2\frac{1}{4}$ kr. Steuer-Simplum aus 30 fl. Steuer-Capital, gesch. auf 20 fl.

c) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld bei der Linden, an der Landstraße, sub B.-Nr. 573., belastet mit $2\frac{5}{8}$ kr. Str.-Simplum aus 35 fl, geschätzt auf 15 fl.

d) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld beim Ochsenanger sub St.-B.-Nr. 578., belastet mit $4\frac{1}{2}$ kr. St.-Simpl. aus 60 fl. St.-Capital, geschätzt auf 70 fl,

e) ein Theil von dem Gemeindehofe Neufang, bestehend in ein Tagwerk Feldern sub Bes.-Nro. 584., belastet mit 9 kr. Steuersimplum aus 120 fl. St.-Capital und mit 1 fl. $44\frac{1}{8}$ kr. sogenannten Herrengelde) geschätzt auf 120 fl.

f) zwei Hühlieden, die letzten oder Kropffelder-Lehen mit einem einstöckigen Wohnhause, zweier Gras- und Obstgärtchen zu $\frac{3}{4}$ Tagw. und Gemeinderecht sub Bes.-Nr. 629., belastet mit $16\frac{7}{8}$ kr. Steuere Simplum aus 225 fl. Steuer-Capital, $2\frac{3}{4}$ kr. Herrengeld $20\frac{1}{8}$ kr. Kuchendienst, und 2 fl. 20 kr. Habergilt, geschätzt auf 300 fl. und

g) ein Theil von dem Gemeindehofe Neufang, bestehend in $4\frac{1}{16}$ Tagw. Feldern und $1\frac{1}{16}$ Tagw. Wiesen sub St.-B.-Nr. 719., belastet mit 6 kr. Steuersimplum aus 80 fl. Steuerkapital und 1 fl. $44\frac{1}{8}$ kr. Herrengeld, geschätzt auf 101 fl.

sämmtliche lehen- und mit 10 vom Hundert handlohnbar, dann zehentbar mit dem 10. Theile zum kgl. Rentamte Ebermannstadt.

Strichtermin steht auf

Donnerstag den 11. Januar 1844
Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers Seitz, zu Drügendorf an, wozu zahlungs- u. besitzfähige Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Ebermannstadt den 24. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Zilker, Landrichter.

## Ediktalvorladung.

2171. Gegen den Bauern Joseph Wald, von Hundsfeld, früher Pächter auf dem Randshachshofe bei Münnerstadt, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 10. Januar 1844
früh 9 Uhr

hiemit ausgeschrieben, wo alle Forderungen an denselben unter Uebergabe der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile anzumelden sind, daß solche ansonst von der vorhandenen Aktivmassa ausgeschlossen werden.

Hammelburg den 29. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

2152. Nachdem ungeachtet der unterm 24. März 1842 ergangenen öffentlichen Aufforderung die unbekannten Inhaber der im Nachgange bezeichneten Urkunden, diese innerhalb des vorgesetzten sechsmonatlichen Termines von dem unterfertigten Gerichte nicht vorgewiesen haben, so werden diese Urkunden, wie sie im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführt sind, hiermit in Folge Verordnung vom 10. Oktober 1810 §. 5. für kraftlos erklärt.

Straubing den 17. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Ltr. Müller, Director.
Prückberg.

# Verzeichniß

der dem Elisabethiner-Frauenkloster Atzlburg in der Altstadt Straubing gehörigen Stiftungs-Capitalien, über welche die Urkunden zu Verlust gegangen, sonach dieselben Behufs der Umwandlung zu amortisiren sind.

| Nr. curr. | Capitals-Nr. oder Folio und Schuldgattung. | Capitals-Betrag. fl. | kr. | Zinsfuß. | Zinszeit. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | **I. Zinszahlamts-Capitalien.** | |
| 1 | Nr. 3370. | 400 | — | 4 | 1. Februar | Ausbruch aus 7000 fl. nach Hauptbrief des churfürstlichen Durchlaucht Maximilian vom 29. Jänner 1629, auf Jakob Schlaucher, durch Vermächtniß des Maxim. Egid Cajetan Ossinger unterm 23. Nov. 1771, an genanntes Frauenkloster. |
| 2 | Nr. 3371 | 500 | — | 4 | 24. April | Ausbruch aus 6000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 16. Jänner 1629 auf das Kloster Dießen. Durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor. |
| 3 | Nr. 3372. | 500 | — | 4 | 15. Mai | Ausbruch aus 4500 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzog Wilhelm vom 15. Mai 1582 auf Hanns Franz Reichwein. Durch Vermächtniß auf das Frauenkloster wie vor. |
| | | | | | **II. Bundes-Capitalien.** | |
| 4 | Fol. $\frac{84}{150}$. | 666 | 40 | $2\frac{1}{2}$ | 21. April | Ausbruch aus 5600 fl. laut Urkunde vom 19. April 1629, auf Niklas Heinrich. Durch Vermächtniß auf das Frauenkloster, wie oben. |
| 5 | Fol. $\frac{418}{784}$. | 1700 | — | $2\frac{1}{2}$ | 11. Novemb. | Ausbruch aus 12,600 fl. laut Urkunde vom 11. November 1622 auf Heinrich Freiherrn von Wolfseck, dann letzte Cession vom 24. September 1791 das Kloster Benediktbeuern auf genanntes Frauenkloster. |
| 6 | Fol. $\frac{484}{901}$. | 1000 | — | $2\frac{1}{2}$ | 3. Dezemb. | Ausbruch aus 16000 fl. laut Urkunde vom 3. Dezember 1622 auf Octavian Fuggers Erben und letzte Cession auf genanntes Frauenkloster, Nr. curr. 5. |
| | | | | | **III. Hofzahlamts-Capitalien.** | |
| 7 | Fol. $\frac{64}{1049}$. | 307 | — | $2\frac{1}{2}$ | 1. Jänner | Ausbruch aus 8396 fl. laut Urkunde vom 1. Jänner 1624 auf Hr. Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg und letzte Cession auf genanntes Frauenkloster, Nr. curr. 5. |
| | | | | | **IV. Aelteres Landanlehen.** | |
| 8 | Nr. $\frac{1}{2}\frac{0}{1}\frac{4}{1}$. | 200 | — | $2\frac{1}{2}$ | 8. Mai | Nach landschaftlicher Urkunde vom 8. Mai 1727 auf Joseph Rieß, auf genanntes Kloster, liquid. am 9. Jänner 1750. |
| 9 | Nr. $\frac{1}{2}\frac{7}{7}\frac{5}{0}\frac{5}{0}$. | 80 | — | $2\frac{1}{2}$ | 1. Juni | Nach landschaftlicher Urkunde vom 1. Juni 1728 auf Jos. Rieß, und aufs Kloster, liquid. wie vor. |
| 10 | Nr. $\frac{1}{2}\frac{4}{0}\frac{8}{5}\frac{3}{2}$. | 120 | — | $2\frac{1}{2}$ | 18. März | Nach landschaftlicher Urkunde vom 18. März 1729 auf Jos. Rieß, dann aufs Kloster, liquid. wie Nr. curr. 8. |
| 11 | Nr. $\frac{5}{8}\frac{7}{2}\frac{5}{0}\frac{8}{4}$. | 500 | — | $2\frac{1}{2}$ | 1. Dezemb. | Nach landschaftlicher Urkunde vom 1. Dezember 1733, auf Joseph Rieß, aufs Kloster, liquid. wie Nr. curr. 8. |
| 12 | Nr. $\frac{4}{8}\frac{4}{4}\frac{3}{0}\frac{4}{0}$. | 100 | — | $2\frac{1}{2}$ | 19. Dezemb. | Nach landschaftl. Urkunde vom 19. März 1740 auf Konrad Alois Prechtl an genanntes Kloster, letzte Cession v. 31. Okt. 1797. |

München den 18. Jänner 1843.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Cassa.

Rösch. (L. S.) Reitberger.

## Bekanntmachung.

2172. Kaspar Dumpert, Bauer und Wittwer dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen um ihnen einen Vorschlag zu ihrer Befriedigung zu machen.

Es wird daher hiezu Termin auf

Mittwoch den 10. Januar 1844

Vormittags

dahier anberaumt, und haben sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung an diesem Tage anzumelden, um sich über die ihnen gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie dem Beschluße der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Hofheim den 28. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2173. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das von Stein erbaute, mit Platten eingedeckte, einschlüßig des Erdgeschoßes, zweistöckige Wohnhaus Nr. 6. auf der Ramersdorferlüften des Wirthes Joseph Rindshofer wiederholt dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 105. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Versteigerungs-Termin wird auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem Gerichtslokale dahier anberaumt, und bemerkt, daß besagtes Wohnhaus auf 3650 fl. gerichtlich geschätzt sey, übrigens der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

München den 29. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2174. (3a) Auf Antrag der Erben des Briefmahlers Thurner wird das zur Nachlaßmassa gehörige, theilweise massiv, theilweis aus Fachwerk gebaute, mit Hohlziegel gedeckte, auf 1000 fl. geschätzte und um gleichen Betrag der Brandassekuranz einverleibte, in der Hirschelsgasse dahier Nr. 1320. gelegene Wohnhaus, welches ein Waldrecht von 1 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöck und 100 Wellen und mit 2 fl. jährlichen Eigengelde und 6 fl. 40 kr. Handlohn belastet, an den Meistbietenden verkauft, und hiezu auf

Dienstag den 9. Jänner 1844

Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 18. Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung des unterfertigten Gerichts als Curatelbehörde abhänge, und daß die Kaufsbedingungen am Strichstermine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Director:

Dr. Seuffert.

## Bekanntmachung.

2175. Fenagel Walburga, Inwohnerstochter aus Ellingen, gegen Bucheder Philipp, Schneidergeselle von Passau, p. patern. et alim.

Dem Philipp Bucheder, Schneidergesellen aus Passau wird hiemit bekannt gegeben, daß Walburga Fenagel, den ihr durch das rechtskräftige dießgerichtliche Urtheil auferlegten Beweis bereits antrat, wogegen er nunmehr innerhalb einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise einzukommen und sich gerichtsordnungsmäßig über den ihm, im erwähnten Beweisantritte zugeschobenen Haupteid, dann die demselben beiliegenden Urkunden zu erklären hat, auferdessen angenommen werden würde, Bucheder habe die Ableistung des Eides verweigert und den Inhalt der Urkunden anerkannt.

Passau den 28. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königl. Director.

von Büller.

## Ediktalladung.

2179. Um in dem Schuldenwesen des Lorenz Maar in Hombeer, eine zuverlässige Uebersicht des Passivstandes zu erhalten, werden hiemit alle Gläubiger vorläufig zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen

auf den 22. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei der gegenwärtigen Massa keine weitere Berücksichtigung finden werden.

Neustadt den 17. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. A.

Weiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2181. Johann Philipp Braungardts Wittwe, Eva Barbara, geborne Saalwirth, von Sommerhausen, will ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre beiden Kinder Johann Philipp Braungardt und Anna Dorothea Braungardt, verehelicht mit Georg Forkel dahier, abtreten. — Forderungen an dieselbe sind am

Freitag den 22. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Sommerhausen den 23. November 1843.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Zwanziger, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

### Holzversteigerung im Spessart

von 3318 meistens zu Commerzial-Holz vorzüglicher Qualität geeigneten Eichen-Abschnitte.

2146. (3b) Das kgl. Forstamt Sailauf versteigert in freier Concurrenz:

Montag den 18. Dezember l. Js.

im Gasthause zur Krone in Rothenbuch, Vormittags 9 Uhr anfangend aus verschiedenen Abtheilungen

| | Eichen-Abschnitte |
|---|---|
| I. des Reviers Rothenbuch zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz geeignet, | 1627 |
| II. des Reviers Waldaschaff | 266 „ |

Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
im Gemeinde-Wirthshause zu Wiesen früh 9 Uhr anfangend aus verschiedenen Abtheilungen.

| | |
|---|---|
| III. des Reviers Wiesen | 1425 „ |
| | 3318 „ |

großentheils sehr starke Eichen-Abschnitte von vorzüglicher Qualität.

Zugleich werden am ersteren Tage aus dem Reviere Waldaschaff auch noch 17¾ Klafter dreischuhiges eichen Möselholz mitversteigert.

Sämmtliches Holz ist numerirt und sind die kgl. Revierförster beauftragt dasselbe auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die Bedingungen werden bei den Versteigerungen bekannt gemacht, können aber auch inzwischen bei dem unterzeichneten Forstamte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 28. November 1843.

Königl. Forstamt. Sailauf.
Röttger.

## Bekanntmachung.

2130. (3c) Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des Holzhändlers Georg Birnbach, von hier, sind

am 21. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts bei Gericht um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Zugleich haben diejenigen, welche Gelder oder sonstige Gegenstände des Verlebten in Händen haben, solche bei Gericht abzuliefern.

Aschaffenburg den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.
Pelletier.

## Bekanntmachung.

2127. (3c) In der Löwenwirth Gedeon Kaspar Friedrich'schen Concurssache von hier, wird zur nochmaligen Versteigerung der Realitäten, nämlich:

a) des Wohnhauses mit radizirter Gastwirthschaft, Scheune, zwei Stallungen, Hofraum und kleinem Garten, nebst Gemeinderecht, taxirt auf 6000 fl.

b) 2½ Morgen Wiese am Wörth, taxirt auf 400 fl.

endlich zur Fortsetzung der Versteigerung der Mobilien, bestehend in Schreinzeug, Betten, 30 Fuder in Eisen gebundener Fässer, verschiedenen Gemäßes, Heu und Klee, dann Holz, auf

Montag den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in dem Gastwirthshause zum goldenen Löwen dahier Termin anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die weitern Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Volkach den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2159. (3b) Alle Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des zu Unterweissenbrunn verstorbenen katholischen Pfarrvikars Karl Trapp, gebürtig aus Schwarzbach, kurfürstlichen Justizamts Hünfeld, müssen

am Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser liquidirt werden, als die Verlassenschaft an einem im Auslande wohnenden Erben zu verabfolgen und auf nicht liquidirte Schulden bei Ausfolglassung der Masse keine Rücksicht zu nehmen ist.

Bischofsheim den 27. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stengel, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2183. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Adam Bieber, alt, Bauers-Eheleute, von Goldbach, sind am

Donnerstag den 14. Dezember l. Js.
Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren.

Aschaffenburg den 16. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2063. (2b) Nachdem die kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, laut höchster Entschließung vom 3. Okt. d. Js. auf Vorstellung der Markts-Gemeinde Eichendorf den dieser schon lange bewilligten Jahrmarkt, vom 4. Sonntag im Advent auf den dritten, also um 8 Tage früher verlegen zu dürfen genehmigt hat; so wird dieses hiermit vorläufig mit dem Anhange bekannt gemacht:

„daß schon im nächstkommenden Monate Dezember der besagte Jahrmarkt statt am Vorabend des hl. Weihnachtsfestes den 24. Dezember

vielmehr am 17. Dezember l. Js.

als am dritten Advent-Sonntag zu Eichendorf abgehalten werden wird",

wornach sich alle dahin kommenden Handelsleute zu halten wissen werden.

Da bereits alle Kalender für das Jahr 1844 gedruckt sind, worin diese Abänderung noch nicht bemerkt ist; so ergeht hiemit zugleich die öffentliche Aufforderung zur Berichtigung derselben wenigstens für das Jahr 1845.

Landau den 12. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landau.
Dr. Reber, Landrichter.

## Ediktalladung.

2030. (2b) Eva Vogt, ledige Gutsbesitzerin dahier, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem festgesetzt und zwar:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an die Massa auf

Freitag den 1. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und sonstigen Ansprüche auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.

III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen

auf Freitag den 26. Jänner 1844
jedesmal Vormittags 8 Uhr,

und werden hiezu sämmtliche dem Gerichte bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der treffenden Forderungen von der Massa, jenes an den beiden übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zum Vermögen der Eva Vogt nun der Concursmassa Gehöriges im Besitze haben, aufgefordert, solches am ersten Ediktstage zum Concursgerichte zu übergeben, oder doch anzuzeigen, und zwar bei Vermeidung doppelten Ersatzes.

Volkach den 30. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

## Ediktalcitation.

1482. (3b) Friedrich Hammon, Bauernsohn von Rodersberg, geboren am 21. August 1789, welcher im Jahre 1811 für das ehemalige neunte Linien-Infanterie-Regiment zu Bamberg, nunmehr Regiment Wrede zu Landau, als Gemeiner ausgehoben worden ist, und im Jahre 1813 den Feldzug gegen Frankreich mitmachte, ist im Grundbuche besagten Regiments vom 1. Oktober 1814 als vermißt abgeschrieben und seitdem verschollen.

Auf den Antrag der Betheiligten werden genannter Hammon oder dessen allenfallsige Erbnehmer aufgefordert, binnen neun Monaten und zwar längstens

bis zu 1. Mai 1844

sich bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und glaubhaft auszuweisen, widrigenfalls jener für todt erklärt, und dessen in 1000 fl. rhn. bestehendes Vermögen an seine bereits ad acta legitimirten Geschwister ausgeantwortet werden wird.

Bayreuth den 24. Juli 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Bayreuth.
Landgraf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2037. (2b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgerichte
Nürnberg

wird in der Flaschnermeisterswittwe Albertine Wengert. Debitsache das in der Schustergasse dahier sub lit. S. Nro. 82 und 83. gelegene Wohnhaus, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist 4 Stock hoch, 3 Stock massiv, und

ein Stock von Fachwerk erbaut, u. ist theils mit flachen, theils mit Hohlziegeln gedeckt.

Dasselbe enthält unter der Erde einen Keller.

Im ersten Stock: 1 Tenne, 1 Werkstätte, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Abtritt, 1 Hofräumlein.

Im zweiten Stock: 1 Vorplatz, 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche.

Im dritten Stock: 1 Vorplatz, 1 Stube, 3 Kammern.

Im vierten Stock: 1 Vorplatz, 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen.

Unter dem Dache zwei aufeinanderstehende Böden.

Das Haus ist frei, lauter und eigen, der Brandversicherung mit 2400 fl. einverleibt, und bezieht ein Waldrecht von 5 Meß Holz, 4½ Meß Stöcke und 200 Wellen. Es ist vom mittelmäßigen Baustande und auf 2800 fl. geschätzt.

Tagsfahrt hiezu ist auf

den 11. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 9 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 37. des Gesetzes v. 22. Juli 1819 erfolgen wird.

Nürnberg den 1. November 1843.

Der kgl. Director:

Dr. Seuffert.

Merz.

## Bekanntmachung.

1816. (3c) Verlassenschaft des geheimen Rathes von Utzschneider betr.

Nachdem oberstrichterlich erkannt ist, daß über den Rückaß des kgl. bayer. geheimen Rathes Joseph Ritter von Utzschneider der Universalconcurs zu eröffnen sey, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art angesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung wird

Mittwoch den 20. Dezember l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen wird

Samstag den 20. Jänner 1844,

3) zur Schlußverhandlung wird

Montag der 19. Februar 1844,

und zwar für die Replik bis

Dienstag der 5. März 1844,

einschlüßig und für die Duplik bis

Mittwoch der 20. März 1844

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale (Commissionszimmer Nr. 9.) bestimmt und werden hiezu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Das zur Concursmasse gehörige Mobiliar- und Immobiliarvermögen ist bereits vorbehaltlich der Rechte der Pfandgläubiger an dem Erlöse der einzelnen Massabestandtheile veräußert, und liegt der Erlös im Gerichts-Depositorium.

Der volle Betrag dieses Erlöses und der übrigen Concursmasse ist 277,400 fl., welche Summe baar vorliegt. — Die angemeldeten Forderungen betragen dagegen gegen 400,000 fl., darunter über 200,000 fl. an Hypothekforderungen.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung versucht, und zu diesem Behufe ein in Folge kreditorschaftlicher Beschlüsse verfaßter Ausgleichungsentwurf vorgelegt, über welchen sich hiebei zu erklären ist.

Ebenso werden am ersten Ediktstage die Massakuratelrechnungen vorgelegt, und sind allenfallsige Erinnerungen dagegen bis zum und am zweiten Ediktstag bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Endlich werden diejenigen, welche allenfalls etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldnes noch in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, den 15. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director:

Barth.

## Edictalladung.

2024. (3b) Da Magdal. Brenner, ledige Taglöhnerstochter von Gundremingen, sich auf die am 31. Juli l. Js. ergangene öffentliche Ladung zur Verantwortung wegen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls vor dem dießseitigen Untersuchungsgerichte innerhalb des dreimonatlichen Termines nicht gestellt hat, so wird genannte Magdalena Brenner hiemit zum zweiten Male aufgefordert, sich innerhalb eines weitern Termines von drei Monaten a dato wegen obiger Anschuldigung vor hiesigem Gerichte um so gewisser zu verantworten, als nach Ablauf dieses Termines gegen dieselbe als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Dillingen am 2. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 99.** Mittwoch 13. Dezember 1843.

## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

2176. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte Realitäten der Tabakfabrikant Johann Georg und Anna Margaretha Memmert. Eheleute zu Bruck: als:

1) das Wirthschaftsgut mit dem Schilde zur goldenen Schwane Hs.-Nro. 60. zu Bruck, bestehend: aus einem zweigädien Wohnhaus zu Bruck, Nebengebäude, Scheune, Holzschupfe, Stallung, Waschhaus, Backofen, Tabackspresse, Hofraum u. Pumpbrunnen,
   — 7 Dez. Wurzgärtlein am Hause u. hinter dem Stalle, Pl.-Nr. 149 b,
   — 86 Dez. Gartenacker, Pl.-Nr. 148 a,
   — 72 Dez. die Röthen, am Buckenhofer-Wege, Pl.-Nr. 457.
   — 14 Dezim. Gartenwiese am Stalle, Pl.-Nro, 148 b,
   — 49 Dez. Acker am Seelein, Pl.Nr. 416,
   der radizirten Wirthschaftsgerechtigkeit, dem Waldrechte aus dem Sebaldiforste, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, taxirt auf 4233 fl.
2) 1 Tagw. 61 Dez. zweimädige Wiese an der Judengasse, und an dem Fürstenwege rechts, Pl.-Nr. 447., taxirt auf 350 fl.
3) 1 Tagw. 24 Dez. Wiese an der Frankenstrasse am Heuwege über der Brücke, Pl.-Nro. 840., taxirt auf 250 fl.
4) 60 Dez. Acker der Neubruchacker am Fürstenwege links, wovon einige Dezimalen zum Kanal abgetreten sind, Pl.-Nr. 432. taxirt auf 125 fl.
5) 67 Dez. das Zwergäckerlein am Fürstenweg links, Pl.-Nr. 433., taxirt auf 100 fl.
6) 4 Tagw. 15 Dez. die Röthen an der Judengasse, Pl.-Nr. 446, taxirt auf 360 fl.

öffentlich feilgeboten werden.

Zum Verkauf ist Termin auf

den 22. Januar 1844

Vormittags von 10 — 12 Uhr

in dem Gürsching. Wirthshause zu Bruck anberaumt worden, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung in dem Gerichtslokale eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, dann §. 98 — 101. der Prozeßnovelle vom 17. November sich richtet.

Erlangen den 27. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Meinel, Landrichter.

Berthold.

### Ediktalladung.

2177. Der ledige Käsehändler Andreas Widder von hier, hat seine Insolvenz erklärt und sich dem allgemeinen Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 19. Dezember l. Js.
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 18. Januar 1844,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 1. Februar 1844,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 15. Februar 1844,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

So viel bis jetzt bekannt ist, besteht das Vermögen des Gemeinschuldners lediglich in dem Hause lit. A. Nr. 68. in der Altstadt dahier, im Anschlage zu 2300 fl., dessen Schuldenstand aber — 2300 fl. verhypothezirt, und in 2379 fl. 25½ kr. nicht privilegirt, sonach im Ganzen 4679 fl. 25½ kr.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten den 18. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Director:

Buckingham.

Gschwendner.

## Ediktalladung.

2178. Der Lohnkößler, Israelite Maier Schwed, von Kissingen, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, es wird daher erster und einziger Ediktstag

auf Mittwoch den 3. Januar 1844
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung zur Vorbringung der Einreden, so wie zu den Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Concursmassa resp. mit den treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Kissingen den 27. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Zu-Rhein, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2180. Wegen Andringen eines Gläubigers gegen den Gerbermeister Franz Büchs, zu Goßmannsdorf, auf Zahlung, wird es nothwendig den Schuldenstand dieses kennen zu lernen, um ermessen zu können, ob gegen denselben nicht etwa im Wege der Gant vorzuschreiten sey. Zu diesem Behufe werden hiemit alle dem Gerichte nicht bekannte Personen, welche aus irgend einem Grunde an Franz Büchs einen Anspruch zu machen haben, zur Anmeldung desselben auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

und zwar unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf sie im Falle der Nichtanmeldung ihrer Forderungen bei dem weitern Verfahren eine Rücksicht nicht genommen werden könne.

Ochsenfurt den 29. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2184. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen nachbenannte Realitäten der Gastwirthswittwe Helena Fuchs, zu Langenzenn, der Subhastation unterworfen werden:

1) das Wohnhaus Nr. 44. auf dem Markte zu Langenzenn, mit einem Flügelbau und dem Wasserleitungsrechte,
2) das daran gebaute Wohnhaus Nro. 45. in welchem sich 7 Miethwohnungen befinden,
3) 25 Dez. Hofraum mit einem laufenden Bronnen,
4) eine zweistöckige massive Scheuer an obigen Gebäuden stoßend,
5) eine Fischwinterung auf dem Bleichgewasen, 4 Dezimalen groß,
6) das Gemeinde- und Weiderecht.

Diese sämmtlichen einen Complex bildenden Realitäten sind am 25. Mai 1840 gerichtlich auf 12090 fl. gewürdiget worden, grundbar dem kgl. Rentamte dahier, belastet mit 6⅔ Prozent Handlohn in Lebensfällen, 1 fl. 18½ kr. Erbzins, und 24 kr. Wasserzins an Haus Nr. 64. — Die Versteigerung dieses Anwesens, wozu Kaufsliebhaber auf

Mittwoch den 7. Februar 1844
Nachmittags von 2 — 4 Uhr
nach Langenzenn in das Schrenk'sche Wirthshaus eingeladen werden, erfolgt nach Maßgabe der §. 64. des Hypothekengesetzes, §. 96 bis 99 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, die Bezahlung des Kaufschillings nach §. 105. dieses Gesetzes, so ferne die Hypothekengläubiger nicht in die weitere Stündung desselben willigen. — Die weitern Bedingnisse werden den Kaufsliebhabern am Tage der Versteigerung eröffnet werden, u. es steht denselben die Einsichtsnahme von dem Schätzungsprotokolle täglich in dießseitiger Registratur frei.

Cadolzburg den 7. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Aufin, Landrichter.

## Abwesenheits-Erklärung.

2182. Durch Urtheil des kgl Bezirksgerichtes zu Landau, in der Pfalz, vom 15. November 1843, ist auf Betreiben des Johann Paul Sichling, Bürstenfabrikanten in Nürnberg und der übrigen Präsumtiverben der zu Landau gebürtige, früher daselbst wohnhafte Schreiner, Johann Friedrich Rauchmaul

für abwesend erklärt und sind die Präsumtiverben gegen Caution in den provisorischen Besitz und Genuß von dessen Vermögen eingewiesen worden.

Landau, in der Pfalz, den 2. Dezember 1843.

Für die Richtigkeit des Auszuges.
Der Anwalt der Präsumtiverben.
F. Böcking.

## Präklusiv-Bescheid.

2186. Alle Gläubiger der Bierbräuer Johann Mich. Tiefel'schen Eheleute in Markt Uehlfeld, welche ihre Forderungen am 4. September l. Js. nicht angemeldet haben, werden mit solchen gemäß des in dem Ausschreiben vom 1. Juli l. Js. angedrohten Präjudizes,

vid. Kreis-Intelligenzblatt von Mittelfranken Nr. 60. Neustädter Wochenblatt Nr. 27.,

von der gegenwärtigen bereits konstituirten Masse hiemit ausgeschlossen.

Neustadt a. A. den 30. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. A.
Weiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2185. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Thomas und Katharina Hekmaier'schen Kohlmann-Söldners-Eheleute zu Ergolding, d. G., bestehend aus einem hölzernen, mit Stroh gedecktem Wohnhause und Pferdstall, 4 Tagw. 41 Dezim. Acker- und 0 Tagw. 77 Dezim. Wiesgrund, geschätzt auf 1071 fl. 52 kr. zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu in loco Ergolding auf

Samstag den 20. Jänner 1844
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin bestimmt, und hiedurch die Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlassen.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und nach den Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Die hierauf ruhenden Lasten nnd Abgaben können täglich hierorts eingesehen werden.

Landshut den 30. November 1843.

Königl. Bayer. Landgerich Landshut.
Baron von Schatte, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2187. Um das weitere Verfahren gegen Georg Zorn II., Ortsnachbar und Bauer in Greussenheim, zu bestimmen, sind sämmtliche Forderungen gegen ihn

Freitag den 22. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Bestimmung des weitern Verfahrens.

Rothenfels den 25. November 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
In Ab. d. V.
Schebler, Herrschaftsgerichtsaktuar.

## Gläubigervorladung.

2188. Alle nicht hypothekarische Forderungen an die Curatel der Kinder des verlebten Schmiedmeisters Joh. Baum, zu Roßbach, sind wegen der stattgefundenen Gutsübernahme von Seite des Johann Baum

Freitag den 22. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung allhier anzumelden.

Zeitlofs den 30. November 1843.

Freiherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

2189. Die Margaretha Mathis, Amtsverwesers-wittib, geborne Edel dahier, wurde wegen Krankheit unter Curatel gestellt, und ihr der kgl. Herr Professor Dr. von Knod-Helmenstreit als Curator beigeordnet, welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kennt-

niß gebracht wird, daß von der Curandin ohne Beiziehung ihres Curators rechtlich verbindliche Handlungen nicht vorgenommen werden können.

Zugleich werden allenfallsige Gläubiger der Curandin aufgefordert, ihre Forderungen

am 21. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 1. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

## Edictalladung.

2190. Johannes Löhr, jünger, von Baunach, hat sich dem Concurse unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, zum Beweise derselben, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hierüber wird einziger Ediktstag auf

Freitag den 22. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa und resp. der treffenden Handlungen anberaumt.

Baunach den 24. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hauck, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2191. Das Debitwesen nun Concurs über den Nachlaß des ehemaligen Landgerichts-Scribenten Johann Adam Seuffert dahier betr.

Nachdem im rubrizirten Nachlasse ein materieller Concurs vorliegt, so wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag zur Anmeldung und Liquidstellung sämmtlicher Forderungen an den Defunkten resp. dessen Wittwe auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier unter der Rechtsfolge des Verlustes einer jeden an dieser Tagsfahrt nicht zur Anmeldung kommenden Forderung anberaumt, welche Rechtsfolge auch auf jedweden Gläubiger sämmtlicher Massen sich bezieht, welche von Johann Adam Seuffert, als Curator administrirt, quoad activa et passiva unerledigt blieben.

Bischofsheim den 27. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stengel, Landrichter.

## Publikandum.

2193. Auf Antrag mehrerer Erbsinteressenten sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung die zur Magdalena Löhner'schen Verlassenschaftsmassa zu Rauhenberg gehörigen Immobilien, als:

a) ein Gutskomplex bestehend in Wohnhaus, Stadel, halben Backofen, ½ Tagw. Grasgarten, 8½ Tagw. Felder, ¾ Tagw. Holz, u. Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
b) ¼ Tagw. Feld das obere Grabenäckerlein,
c) 1½ Tagw. Feld der Hochstaller Knock,
d) ½ Tagw. Wiese die Hälfte der Hofwiese,
e) 2 Tagw. Feld, die hintere Bärenreuth,

gewürdigt auf 1050 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Bietungstermin hat man auf

den 15. Januar 1844
Vormittags 10 Uhr

dahier im Gerichtssitz anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit der Bemerkung geladen werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten täglich in loco registraturae aus den Verlassenschaftsakten ersehen werden können.

Hollfeld den 13. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2192. Concurs des Tuchmachees Kaspar Breuder, zu Bischofsheim betr.

Kaspar Breuder, Tuchmachermeister dahier, hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen. — Es wird daher wegen Unbedeutendheit der Massa einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 11. Januar 1844
früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußverhandlungen dahier anberaumt. Das Nichterscheinen an diesem Tage hat den Ausschluß der Forderungen von der Massa u. die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. — Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum Ediktstage oder bei demselben dem Gerichte zu übergeben.

Bischofsheim den 2. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stengel, Landrichter.

Rpr. Herlet, jun.

## Bekanntmachung.

2199. Peter Haider, von Zell, dieß Gerichts, wird

seit dem russischen Feldzuge, den er als Gemeiner im k. bayer. Heere mitmachte, vermißt.

Auf Antrag seiner hier bekannten Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche dahier um so mehr

binnen sechs Monaten

a dato geltend zu machen, als ausserdem sein in 91 fl. 45 kr. bestehendes Vermögen ohne Caution an obige Erben hinausgegeben würde.

Roding den 29. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Siegert, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2194. (3a) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München.

Auf Antrag der Interessenten wird das dem Seifensieder Max Schneider dahier gehörige Haus Nro. 4. in der Mühlstraße und dessen reale Seifensiedersgerechtsame entweder zusammen oder einzeln unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 22. September 1843 Nr. 81. 85. 86. der gerichtlichen Versteigerung wiederholt mit dem Beifügen unterworfen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. — Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 19. anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die auf Werth u. Belastung der Kaufsobjekte Bezug habenden Aktenstücke zur Einsicht offen liegen, und daß der Versuch gemacht wird, die vorhandene Seifensieder-Gewerbs-Einrichtung mitzuverkaufen.

Sigu. den 1. Dezember 1843.

Der königl. Director:

Barth.

Graf Quadt.

## Bekanntmachung.

2195. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

wird in der Concurssache der Weißgerbermeistersehelente Friedrich und Margaretha Schweinzer dahier auf Gläubigerantrag das Haus der Schweinzer-Eheleute L. Nro. 927. in der Sterngasse dahier, welches auf 1400 fl. gerichtlich taxirt, mit 2000 fl. der Brandassekuranzanstalt einverleibt, frei, lauter und eigen ist, und das Waldrecht auf 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stöck und 100 Wellen hat, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden nach §. 37. des Gesetzes vom 22. Juli 1819 und §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt, Termin hiezu auf

Montag den 8. Jänner 1844

Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 15. anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die nähere Beschreibung des Hauses kann aus dem Schätzungsprotokolle bei Gericht ersehen, die Kaufsbedingnisse aber sollen am Termine bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 18. November 1843.

Der kgl. Director:

Dr. Seuffert.

## Bekanntmachung.

2196. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

hat in dem Schuldenwesen des Metzgermeisters Peter Knörr, von Wöhrd, und seiner Ehefrau Margaretha, geborne Deutrlein, die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen und dieses Concurserkenntniß auch in II. und III. Instanz bestätigt worden.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 29. Januar 1844,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 29. Februar 1844,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Donnerstag den 28. März 1844,

dann für die Duplik auf

Montag den 15. April 1844

jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissär, kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath Leeb im Zimmer Nr. 8. angesetzt, u. hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerr unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen. welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert: solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Bemerkt wird noch, daß nach der gerichtlichen Inventur der Aktivstand an Immobilien 2400 fl., und an Mobilien 64 fl. 35 kr. beträgt, die angemeldeten Passiven aber die Summe von 4100 fl. übersteigen, und darunter 2600 fl. Hypothekforderungen sich befinden.

Nürnberg den 29. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Director.
Dr. Seuffert.

## Ediktal-Citation.

2197. Vereinigung des Hypothekenfoliums des Binders Thomas Treiber, von Schönsee, betr.

Auf dem Anwesen des Bindermeisters Georg Treiber, in Schönsee, Hs-Nr. 28 ist im Hypothekenbuche der Stadt Schönsee B. I. S. 220 auf den Grund eines Kaufsbriefes vom 22. Dezbr. 1797 ein noch nicht quittirter Kaufschilling von 1500 fl. eingetragen.

Da die Interessenten zu diesem Kaufschillinge, dessen Zahluug behauptet wird, nicht bekannt sind, so werden alle jene, welche auf diesen Kaufschilling einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechte

binnen 6 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, ausserdessen die eingetragene Hypothek gelöscht würde.

Oberviechtach den 2. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Oberviechtach.
von Nagel, Landrichter.

## Edictalladung.

2202. (3a) In Sachen der Regina Bogendörfer, und resp. deren Kindeskuratel zu Ansbach, gegen Christoph Ries, von Großkahl, wegen Schwängerung wird, nachdem sich der Beklagte mittelst öffentlicher Ladung von dem durch Dekret vom 26. Oktober d. Js. auf den 28. d. Mts. festgesetzten Verhandlungstermin benachrichtiget, nicht erschienen war, auf Instanz der klagenden Curatel ein neuerlicher Termin zu dem vorigen Zwecke auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigter Gerichtsstelle bestimmt, wozu der Beklagte insbesondere unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß bei dessen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden verlustig erklärt, und klagende Curatel zum Beweise ihrer Klage werde zugelassen werden.

Alzenau den 30. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhardt, Landrichter.

## Amortisations-Decret.

2201. Nachdem auf die unterm 17. Mai l. Js. (v. Allgemeiner Anzeiger Nro. 42. Seite 373., Bayerischer Volksfreund Nr. 81. S. 324), erlassene Ausschreibung die Besitzer der bezeichneten Urkunde sich nicht gemeldet, und keinerlei Ansprüche hierauf geltend gemacht wurden, so wird dieselbe dem angedrohten Präjudize gemäß hiemit für kraftlos erklärt.

Sign. den 7. Dezember 1843.

Kgl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.
Graf v. Reigersberg, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2210. Der Bauersmann Elias Schilling, von Hüttenheim, hat wegen Zahlungsunfähigkeit sich freiwillig einem allgemeinen Debitverfahren unterworfen und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Consignation der Passiven, so wie zur Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger des Elias Schilling um so mehr zu erscheinen haben, als die nichterscheinenden Gläubiger als dem Beschluße der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beistimmend angesehen werdea sollen.

Seehaus den 4. Dezember 1843.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
von Kolb.

## Ediktal-Citation.

1581. (3c) Amortisation einer Urkunde betr.

Der Kirchenverwaltung Reißbach ist die Obligation über ein beim Staate aufliegendes zu 4 pCt. verzinsliches Zinszahlamtsanleben ad 682 fl. 40 kr., woran

a) die Pfarrkirche Reißbach mit 577 fl. 40 kr.
b) die dahiesige Rosenkranzbruderschaft mit 52 fl. 30 kr.
c) die Filialkirche Fränkendorf mit 52 fl. 30 kr.

Antheil hat, zu Verlurst gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf in Zeit

6 Monaten a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines dieselbe als kraftlos erklärt wird.

Dingolfing den 12. August 1848.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.
Reichart, Landrichter.

## Bekanntmachung.

### Holzversteigerung im Spessart

von 3318 meistens zu Commerzial-Holz vorzüglicher Qualität geeigneten Eichen-Abschnitte.

2146. (3c) Das kgl. Forstamt Sailauf versteigert in freier Concurrenz:

Montag den 18. Dezember l. Js.
im Gasthause zur Krone in Rothenbuch, Vormittags 9 Uhr anfangend aus verschiedenen Abtheilungen

| | Eichen-Abschnitte |
|---|---|
| I. des Reviers Rothenbuch zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz geeignet, | 1627 |
| II. des Reviers Waldaschaff | 266 „ |

Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
im Gemeinde-Wirthshause zu Wiesen früh 9 Uhr anfangend aus verschiedenen Abtheilungen.

| | |
|---|---|
| III. des Reviers Wiesen | 1425 „ |
| | 3318 „ |

großentheils sehr starke Eichen-Abschnitte von vorzüglicher Qualität.

Zugleich werden am ersteren Tage aus dem Reviere Waldaschaff auch noch 17½ Klafter dreischuhiges eichen Möselholz mitversteigert.

Sämmtliches Holz ist numerirt und sind die kgl. Revierförster beauftragt dasselbe auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die Bedingungen werden bei den Versteigerungen bekannt gemacht, können aber auch inzwischen bei dem unterzeichneten Forstamte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 28. November 1843.

Königl. Forstamt. Sailauf.
Röttger.

## Ediktalladung.

2139. (3b) Seligmann Löser Freund, concessionirter Seifensieder und Lichterzieher zu Mittwitz, hat wegen augenblicklicher Zahlungsunfähigkeit auf gerichtliche Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger unter Abtretung seines disponiblen Vermögens — Behufs der Erzielung eines annehmbaren Arrangements und vorsorglich zur Einleitung des Gantverfahrens angetragen.

Zur Gestattung der — aus den in obiger Richtung unterstellten — bei amtlicher Würdigung gerechtfertigt befundenen Motiven — wohl begründeten Provokation werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des S. L. Freund vorläufig zu dem einzigen auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

angesetzten Ediktstermine hieher zu Gericht vorgeladen, um

a) ihre Forderungen und Ansprüche jeder Art anzumelden, und nachzuweisen,
b) die Abgabe der Einwendungen dagegen und
c) das Schlußverfahren

in Person oder durch legal bevollmächtigte Stellvertreter unter dem Rechtsnachtheile zu gewärtigen, daß rücksichtlich des Arrangements die nicht erscheinenden oder sich nicht erklärenden Interessenten der von den erschienenen Massagläubigern gebildeten Stimmenmehrheit sich anschließend angesehen, — hinsichtlich der obenbezeichneten Gantverhandlungen aber mit ihren Forderungen von der Gantmassa und resp. mit den betreffenden rechtlichen Verhandlungserklärungen ausgeschlossen werden.

Wer irgend ein Vermögensinventarstück vom Gemeinschuldner in Händen hat, wird — vorbehaltlich seiner Rechte — zur gerichtlichen Uebergabe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes hiemit aufgefordert.

Der fatirte Aktivstand des S. L. Freund belauft sich — mit Inbegriff von 400 fl. Mobiliarwerth und 390 fl. Aktivaussenständen — auf 2620 fl.; der Passivstand beträgt — mit Einschluß von 2885 fl privilegirter Schulden — 3294 fl.

Decr. Mittwitz bei Kronach in Oberfranken am 20. November 1843.

Frhrl. von Würzburg'sches Herrschaftsgericht.
Dr. Maier.

## Ediktalladung.

1677. (3c) Johann Adam Nivard Schunk, geb. 16. Mai 1793, Sohn des dahiesigen Hoffermeisters Adam Schunk, und seiner Ehefrau Mara Sabina, geborne Popp, ging am 14. Juli 1817 als Rothgerbergeselle über Nürnberg auf Wanderschaft, und ist seitdem über Leben und Tod desselben nichts bekannt geworden. In Folge des von Seite seiner nächsten Anverwandten gestellten Antrages werden Johann Adam Nivard Schunk, seine etwaigen Leibeserben oder sonstigen dahier noch unbekannten Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen 6 Monaten vom untengenannten Tage an, dahier sich zu melden, u. bezüglich ihrer obengedachten Eigenschaft zu legitimiren, und dieß um so gewisser, als nach Abfluß der bezeichneten Frist und nach vorgängiger Ableistung des Verschollenheitseides von Seite der Intestaterben Johann Adam Nivard Schunk für todt erklärt und sein vormundschaftlich verwaltetes, in beiläufig 18,000 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution den legitimirten Intestaterben ausgehändiget werden soll.

Würzburg den 29. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

## Bekanntmachung.

2096. (3b) Verlassenschaftssache des Alois Reu, verlebten Pfarrers zu Pöttmes.

Nachdem Herr Pfarrer Alois Reu, geboren zu Dillingen am 29. Jänner 1797, als bisheriger Pfarrer zu Pöttmes am 12. November 1843 Mittags zwischen 12 und 1 Uhr gestorben ist, und ein Testament nicht hinterlassen hat, so werden

a) die allenfalls vorhandenen Intestaterben, so wie

b) die etwaigen Gläubiger

anmit aufmerksam gemacht, nemlich ihre Ansprüche und Forderungen durch gleich vollständig gesetzliche Beweises-Mittel persönlich hierorts darzuthun, und zwar innerhalb des Termines von vier Wochen, vom Tage der Einrückung angerechnet, außerdessen die Verlassenschaft nach Verlauf von vier Wochen auf weiters gesetzliche Weise wird beendigt werden.

Pöttmes am 20. November 1843.

Freiherrlich von Gumppenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. Pöttmes bei Rain in Oberbayern.

Schertel, Patrimonialrichter I Cl.

## Edictalladung.

2108. (3c) In Sachen der ledigen Weberstochter Theres Schott, von Rieder, und des Mathias Posch, von Osterried, als Vormundes des außerehelichen Kindes der ersteren, gegen den ledigen Schuhmachergesellen Simon Huber, von Fellenkofen, wegen Vaterschaft u. Kindesalimentation, ist zum Sühnversuch oder protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

beim unterfertigten Landgerichte angesetzt, wobei Beklagter, da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen hiemit ediktaliter geladen wird.

Rottenburg den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rottenburg.
Galler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2094. (3c) Durch Vorrücken des dritten Stadtpfarrers bei der hiesigen protestantischen Hauptkirche ist diese Stelle erledigt worden, womit nach der Fassion ein Einkommen von 587 fl. 15½ kr. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche von heute an binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen den 16. November 1843.

Der Stadtmagistrat.
Doppelmayr, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

2081. (3b) Von der unterfertigten Behörde wird hiermit veröffentlicht, daß die Wirth Leonhardt u. Sophie Karg'schen Eheleute v. h. in ihrem unterm 22. März d. Js. dahier verbrieft worbenen Ehes und Erbvertrag bezüglich ihres Vermögens nur theilweise die dießorts bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft eingegangen, im Uebrigen aber solche ausgeschlossen haben.

Pappenheim den 14. November 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

## Ediktal-Citation.

2086. (3b) Barbara Kollerer und ihr derzeitiger Kindes-Vormund Christoph Hetzenecker, von Neustadt, an der Waldnaab, gegen den ledigen Kammmachergesellen, Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, Vaterschaft betreffend.

Nachdem sich der ledige Kammmachergeselle Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, auf die unterm 19. August l. Js. öffentlich an ihn erlassene Ladung zu der auf Montag den 6. l. Mts. zum Versuch der Sühne oder protokollarisch schlüssigen Verhandlung anberaumt gewesenen Tagsfahrt nicht sistirt hat, so wird dieser Termin auf Antrag des klägerischen Offizialanwaltes zu dem nemlichen Zwecke auf

Montag den 5. Februar 1844

reassumirt, und der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines wiederholten Ausbleibens die Klage für abgeläugnet gehalten, derselbe seiner Einreden dagegen für verlustig erklärt, und Kläger zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würden.

Neustadt an der Waldnaab den 10. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W.
Frhr. von Lichtenstern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2159. (3c) Alle Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des zu Unterweissenbrunn verstorbenen katholischen Pfarrvikars Karl Trapp, gebürtig aus Schwarzbach, kurfürstlichen Justizamts Hünfeld, müssen

am Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser liquidirt werden, als die Verlassenschaft an einem im Auslande wohnenden Erben zu verabfolgen und auf nicht liquidirte Schulden bei Ausfolglassung der Masse keine Rücksicht zu nehmen ist.

Bischofsheim den 27. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stengel, Landrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 100.** Samstag, 16. Dezember 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

2200. Auf Antrag der Erbsinteressenten des Herrn Stadtpfarrers Wolfgang Lindner dahier, wird dessen Mobiliarnachlaß, bestehend in Bettstätten, Sesseln, Kästen, Tischen, Spiegeln, Tafeln, Stockuhren, Gemälden, Büchern, Gläsern, Geschirren von Zinn, Porzellain und Steingut, Küchengeschier von Kupfer, Messing und Eisenblech, Betten, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Herren-Kleider, Leinwand, einigem Silber u. Gold, einer Chaise, einem kleinen Vorrath Wein, dann Holz und Getraid ꝛc. ꝛc., im Pfarrhofe zu St. Jakob dahier am

Dienstag den 9. Januar 1844
und die folgenden Tage
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Ferner werden alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 6 Wochen

um so gewisser vor unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Regulirung und Extradition des Nachlasses ohne Rücksicht auf ihre allenfallsigen Ansprüche vorgenommen werden wird.

Straubing den 22. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Imp. Dir.

Mößl.

### Bekanntmachung.

2203. In Sachen Anna Maria Nikel und deren Kindeskuratel, von Gernach, contra den Schmiedgesellen Georg Betz, von Westheim, Vaterschaft und Alimentation betr., wird die Klage, da der Beklagte binnen der ihm vorgesetzten 30tägigen Frist eine Vernehmlassung nicht abgegeben hat, für abgeläugnet gehalten, und hat die Klägerin binnen 30 Tagen ausschließender Frist zu beweisen,

daß der Beklagte Georg Betz, von Westheim, zu einer mit der am 19. Januar 1837 erfolgten Niederkunft der Klägerin im Einklange stehenden Zeit fleischliche Zuhaltung mit Anna Maria Nikel gepflogen habe,

wornach ferner ergehen soll, was Rechtens ist.

Haßfurt den 2. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Reulbach, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2198. (2a) Auf Antrag der Concursgläubiger des Emil Kirchdorfer, Porzellanfabrikanten zu Rosenau, wird dessen liegende und fahrende Habe, wie solche unten bezeichnet ist, dem gerichtlichen Verkaufe mittelst öffentlicher Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt

auf Montag den 5. Februar 1844

Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem Fabrikgebäude zu Rosenau anberaumt.

Die Verkaufsgegenstände sind folgende:

### I. Unbewegliche.

A. Zu Rosenau auf einen Flächeninhalt von 2 Tagw. 48 Dez., eigen und mit 1 fl. 13 kr. 1 hl. einfacher Grundsteuer u. 1 fl. 52 kr. 4 hl. Ewiggilt belegt,

1. Das Wohn- und Fabrikgebäude, dreistöckig, gemauert, und mit Ziegeln eingedeckt.
Werth nach gerichtlicher Schätzung v. 6. Juli l. Js. 12886 fl. 48 kr.

2. Das Brennhaus, zum Theil von Steinen, zum Theil mit Riegelwänden, und mit Ziegeln gedeckt, nebst den darin befindlichen zwei großen Porzellain-Brennöfen,
Werth 1251 fl. 22 kr.

3. Die Remise theils gemauert, theils gezimmert, mit gemischter Dachung,
Werth 50 fl. — kr.

4. Der Hausgarten, in welchem obige Gebäude stehen, und der an der Nebenstrasse, von Passau nach bayerisch u. österreichisch Haibach gelegen, u. mit einer steinernen Ringmauer eingefriedet ist,
Werth 750 fl. — kr.

B. Zu bayer. Haibach auf einem Flächenraum von 4 Tagw. 20 Dez., eigen und mit 1 fl. 7 kr. 1 hl. einfache Grundsteuer belegt,

1. Der ehemalige Tabakstampf, der Zeit Glasurmühle, gemauert und mit Schatschindeln gedeckt, an der Mündung des Mühlbaches in die Donau und an der Haibacher-Nebenstrasse gelegen, mit 19 Getrieben und zwei Mühlwerken, und mit zwei kleineren Pochwerken, welche sämmtliche Werke durch ein großes unterschlächtiges Wasserrad in Bewegung gesetzt werden, versehen, und ausserdem noch mehrere Geschäfts- und Wohnzimmer enthaltend, nebst einem Anbau von einem Kapselstampf mit 10 Pochern, getrieben durch ein kleines unterschlächtiges Wasser-Rad. — Die beiden Triebräder erhalten ihr Wasser mittelst eines dazu gehörigen Teiches aus dem wasserreichen Mühlbache.
Werth dieser Baulichkeiten mit den vorhandenen im guten Zustande befindlichen Mühl- u. Pochwerken, 1863 fl. 48 kr.

2. Der Hausgarten und die Wöhrwiese,
Werth 425 fl. — kr.

3. Die sogenannte Lazareth-Wiese neben der Glasur-Mühle an der Donau gelegen, nebst einem darin befindlichen hölzernen Stadel mit hölzerner Dachung,
Werth 1781 fl. 24 kr.

### II. Bewegliche.

1. Die Modelle u. Formen zur Porzellainfabrikation,
Werth 382 fl. 17 kr.

2. Theilweise fertige Waaren, Materialvorräthe und Fabrikgeräthschaften,
Werth 2112 fl 28 kr.

3. Fertige Porzellainwaaren,
Werth 434 fl. 6 kr.

Sohin Gesammtwerth 21937 fl. 13 kr.

Hiezu wird bemerkt, daß auf Antrag der Gläubiger diese sämmtlichen Verkaufs-Gegenstände ungetrennt zum Aufwurfe kommen, und daß, wenn ein den gesammten Schätzungswerth erreichendes Angebot auf das Ganze nicht gemacht wird, sofort in derselben Tagsfahrt der Verkauf der einzelnen Gegenstände, so gut sie von einander trennbar sind, vorgenommen werden.

Der Hinschlag der einzelnen Gegenstände wie der des Ganzen geschieht nur, so ferne die sämmtlichen theilweisen Angebote zusammen den Schätzungswerth des Ganzen erreichen, und jedenfalls vorbehaltlich der den Hypothekargläubigern zustehenden Einlösungs-Rechte.

Kaufsliebhaber können sich wegen Einsicht der Objekte entweder hieher oder an den Massakurator Anton Pummerer Compagn. des hiesigen Handlungshauses Rothbauer seel. Wittwe wenden, und haben sich bei der Versteigerung, so ferne sie nicht gerichtskundig und zahlungsfähig sind, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Passau den 1. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau II.

Dir. abs.

Freihr. von Schatte, Assessor.

---

## Bekanntmachung.

2204. Alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Verlassenschaft des königl. Landrichters Beck dahier zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung an um so gewisser

dahier anzubringen, als nach Ablauf dieser Frist mit der gänzlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache fürgefahren werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend einen zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Gegenstand in Händen haben, aufgefordert, diese in Handen habende Effekten in Bälde anher zu übergeben.

Rain den 27. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Rain.

v. u.

Michel, Assessor.

## Bekanntmachung.

2205. Ausschatzung des Andres Endres II. von Windheim, betr.

Gegen Andres Endres II., Ortsnachbar u. Bauer zu Windheim ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Die Ediktstage werden in Folgendem, jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte u. Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden auf Freitag den 29. Dezember l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden auf Freitag den 26. Jänner 1844,

III. zu den Schlußhandlungen auf Freitag den 23. Februar 1844.

Zu I. bei Vermeidung des Ausschlußes von der Massa, zu II. und III. bei Verlust der treffenden Handlung. Am I. Ediktstag wird über das Vermögen bestimmt. Der angemeldete und sich nicht erklärende Gläubiger gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer an den Gemeinschuldner etwas zu zahlen oder zu ersetzen hat, soll es bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht erlegen.

Rothenfels den 21. November 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

In Abw. des V.

Schebler, Herrschaftsgerichtsaktuar.

## Bekanntmachung.

2206. (3a) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

hat auf den Antrag eines Gläubigers über den Nachlaß des Caffetiers Ludwig Gottlieb Vetter dahier durch Entschließung vom 18. November l. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 12. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr,

2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 9. Februar 1844 Vormittags 10 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 8. März 1844 Vormittags 10 Uhr, und für die Duplik auf Freitag den 22. März 1844 Vormittags 10 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit in das Commissionszimmer des Assessors Braun öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferner wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Ausweis des über den Gesammtnachlaß des resp. Vetter am 31. Oktober l. Js. aufgenommenen gerichtlichen Inventars

| | |
|---|---|
| die Nachlaßactivmasse | 11,349 fl. |
| die Nachlaßschulden | 27,378 fl. |

betragen, sonach eine Ueberschuldung des Nachlasses von 16029 fl. sich herausstellt, dann daß von den Nachlaßschulden die Summe von 20,180 fl. Vermögen der Kinder des Verstorbenen auf den Nachlaßmobilien hypothekarisch versichert sind, weßhalb die übrigen Gläubiger auf die Bestimmung der Prioritätsordnung v. 1. Juni 1822 §. 32 und 33 hiemit aufmerksam gemacht werden.

Ansbach den 2. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Kraußold, Director.

Traumüller.

## Bekanntmachung.

2207. (2a) In der Nachlaß- und Theilungssache der Schuhmachersfrau Christine Kraus, resp. in Sachen mehrerer Gläubiger gegen deren Ehemann, den Schuhmacher Karl Kraus dahier, wurde der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 8. Jänner 1844
früh 9 Uhr,
zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die liquidirten Passiven auf
Montag den 22. Jänner 1844
früh 9 Uhr,
und zur Schlußverhandlung auf
Montag den 19. Februar 1844
früh 9 Uhr
anberaumt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Bamberg den 1. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königliche Director:
Conrad.

Rüdel.

## Ausschreiben.

2208. Im Exekutionswege werden die unten beschriebenen Realitäten des Zieglers Johann Braun, von Eltmann, am
Dienstag den 23. Januar 1844
Vormittags 9 Uhr
im Gerichtslokale nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 §§. 98 — 101. öffentlich versteichen, was Strichslustigen zur Nachricht dient.

Eltmann den 5. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

1) Ein Wohnhaus in der Vorstadt Nro. 128., einstöckig von Stein erbaut, geschätzt auf 600 fl.
2) Eine Ziegelhütte mit einer Holzlege, geschätzt auf 1200 fl.

## Edictalladung.

2209. (3a) Johann Reuß, ehelicher Sohn des Bauern Michael Reuß, von Heuchelheim, trat im Jahre 1809 bei der Großherzoglich Würzburgischen Infanterie-Reserve 2ter Abtheilung, als Miliz ein, und wurde von dem königl. Infanterie-Regimente Wrede am 12. Dezember 1812 als vermißt abgeschrieben.

Seit dieser Zeit hat Johann Reuß keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gegeben und es ergeht daher an denselben oder seine allenfallsige Leibeserben die Aufforderung sich binnen einem ½ Jahre, und zwar längstens bis zum 1. Juni 1844
Vormittags 9 Uhr
dahier zur Empfangnahme des nach der letzten Curatel-Rechnung in 1596 fl. 24¾ kr. bestehenden Vermögens zu melden, außerdem nach den Bestimmungen des hier zur Anwendung kommenden Würzburger-Statutar-Rechtes die Todeserklärung des Johann Reuß erfolgt, und das Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden soll.

Höchstadt a. Aisch, am 24. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klein, Landrichter.

Martin.

## Ediktalladung.

2211. (3a) Unter Bezug auf die dießgerichtliche Ediktalladung vom 8. Mai d. Js. werden nicht nur Johann Baptist, Georg Engelbert, Georg Adam und Helena Margaretha, sondern auch Maria Rosina Steiner, von Barnau, oder deren Erben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft ihrer Eltern, der Erhardt Steiner'schen Eheleute, sowohl als auch auf die allenfalls eröffneten Verlassenschaften der Geschwisterte
binnen drei Monaten
hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie ausserdem für verschollen erklärt, und die Vermögenstheile sämmtlicher Verlassenschaften an die sich allenfalls meldenden Steiner'schen Geschwisterte, oder ausserdem an die Verlassenschaftsmasse der Eva Rosina Steiner, in Bärnau allein ausgeantwortet werden würde.

Tirschenreuth den 24. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

2213. Es werden die noch unbekannten Gläubiger des verlebten Johann Nepomuk Steghardt, Baders von Hals, aufgefordert, binnen 30 Tagen um so gewisser ihre allenfallsigen Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, als ausserdessen nach Verfluß dieses Termines ohne weitere Rücksichtnahme die Verlassenschafts-Auseinandersetzung und Ausbezahlung der Baarschaft geschehen wird.

Actum den 1. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

## Subhastations-Patent.

2212. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Berneck

werden untenbeschriebene u. gerichtlich abgeschätzte Grundbesitzungen des Webermeisters Johann Hellmuth und seines Sohnes Georg Hellmuth, von Streitau, zum Zweitenmale, weil im ersten Termin vom 9. d. Mts. ein annehmbares Gebot nicht erzielt wurde, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64. des Hypothekengesetzes hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Mittwoch den 17. Jänner 1844
Vormittags 10 Uhr

in dem Zaus'schen Gasthause zu Streitau bezielt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Kaufsliebhaber gebracht wird, und zwar mit dem Bemerken, daß mit Hinblick auf §§. 98 — 101. obigen Prozeßgesetzes der Zuschlag um das Meistgebot ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen wird.

Die Kaufsobjekte sind:

a) ein Gütlein, Besitz-Nr. 9. zu Streitau, wozu gehört ein Wohnhaus Nr. 85., Stadel, Erdäpfelkeller, ½ Tagw. Garten, 3⅜ Tagw. Feld, ⅝ Tagw. Wiese, erbzinslehar zum k. Aerar gesch. auf 810 fl.

b) ein unbezimmertes Gütlein, Besitz.-Nr. 548., wozu gehören 2¼ Tagw. Feld, und 1 Tagw. Wiesen, erbzinslehenbar zum k. Aerar, geschätzt auf 400 fl.

c) 7¼ Tagw. Waldboden, Umschreib-Nr. 1069. theils Oedung, theils Buschwerk, freies Eigenthum, geschätzt auf 550 fl.

Berneck den 20. November 1843.

Haas, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

2214. Am 15. Oktober d. Js. verstarb der Soldat Karl Schneider, im Infanterie-Regiment Seckendorf, von Klafterstraß, d. G., mit Zurücklassung eines Einstandskapitals von 200 fl.

Alle diejenigen, welche an dessen Rücklaß einen Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, solchen am

Donnerstag den 25. Januar 1844
Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei rechtsgiltig nachzuweisen, widrigenfalls ohne alle Rücksichtsnahme darauf die Karl Schneider'sche Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verhandelt und bereinigt werden muß.

Wegscheid den 5. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2215. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende Realitäten des Gütlers Leonhard Friedrich Schneider, von Rudelsdorf,

1) ein Gütchen Hs.-Nro. 12. zu Rudelsdorf, wozu gehören:
   0,08 Dezim. Wohnhaus, Scheune, Hofraum und Schweinstall, dann Wurzgärtchen,
   3 Tagw. 62 Dez. Acker,
   0,34 Dez. Wiese und Gemeinderecht,
   gerichtlich geschätzt auf 900 fl.

2) folgende walzende Grundstücke:
   1 Tagw. 78 Dez. Weiheräckerlein,
   0,38 Dez. Weiherwiese, und
   0,35 Dez. Wegweiher mit dem Fischrechte,
   gerichtlich geschätzt auf 600 fl.

am 6. Februar 1844
Vormittags 9 Uhr

in der Schneider'schen Behausung öffentlich verkauft u. werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß die Taxationsverhandlung täglich dahier eingesehen werden kann.

Heilsbronn am 6. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

2216. Vom
Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
Nürnberg.

In der Nachlaßsache des Werkmeisters Georg Nikolaus Kreuzer, ist am 5. Dez. d. Js. ein gerichtliches Inventar errichtet worden, und hieraus zu entnehmen, daß der Mobiliarnachlaß desselben auf 100 fl. 10 kr. gewerthet worden, die Schulden dagegen, einschlüßig der Illaten der Wittwe Helena Kreuzer 1191 fl. 23 kr. betragen, so daß eine große Ueberschuldung vorhanden ist. — Die besagte Wittwe Kreuzer will aber den ganzen Nachlaß für ihre Illatenforderung zu 333 fl. 15 kr. übernehmen, insoferne die übrigen Gläubiger des Erblassers keinen Anspruch auf den Nachlaß machen und dieselbe von jeder Haftung für ihre Forderung frei geben. Es wird sofort zur Vernehmung der Gläubiger hierüber unter Vorlage des Inventars und überhaupts zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung dieser Sache, oder zur Bemessung des weitern Verfahrens auf

Donnerstag den 4. Januar 1844
Vormittags 10 Uhr

Termin im Commissionszimmer Nr. 8. anberaumt, wozu

sämmtliche Gläubiger des Kreuzer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Nichterscheinende als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden wird.

Nürnberg den 6. Dezember 1843.

Der königl. Director.

Dr. Seuffert.

## Bekanntmachung.

2217. Anton Endres Wittwe Margaretha, zu Roden, will zur Zahlung ihrer Schulden einen Theil ihres Vermögens versteigern lassen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen sie und zur Erklärung über den von ihr angegebenen Zahlungsplan ist Tagsfahrt auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Schuldensache.

Rothenfels den 6. Dezember 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2218. (3a) Zur Vereinigung der Nachlaßsache der dahier verstorbenen Bräuhauspächters-Eheleute Anton u. Anna Maria Karl, zu Sandelzhausen, besteht auf

Montag den 29. Januar 1844

dahier Termin, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an die Anton und Anna Maria Karl'sche Nachlaßmasse überhaupt, und insbesondere an die mit selber verbundene Max Baron von Hornstein'sche Forderung einen Anspruch zu machen gedenken, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im Falle Ausbleibens ohne weitere Rücksichtsnahme mit der Vereinigung fraglicher Verlassenschaft verfahren werden würde.

Sandelzhausen den 6. Dezember 1843.

Freiherrlich von Hornstein'sches Patrimonial-Gericht Sandelzhausen.

Grasmayr, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

2225. (3a) Zu der

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

nach §. 66. der Zollordnung stattfindenden Versteigerung

eines Korbes W. K. 6460. mit 22 Flaschen Kirschengeist,

eines 92½ ℔ wiegenden Sackes Sago, aus Kartoffeln bereitet,

ladet Steigerungslustige ein

Den 13. Dezember 1843.

Das königl. Hauptzollamt München.
Kaiser, Oberzollinspector.

## Ediktalladung.

2139. (3c) Seligmann Löfer Freund, concessionirter Seifensieder und Lichterzieher zu Mittwitz, hat wegen augenblicklicher Zahlungsunfähigkeit auf gerichtliche Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger unter Abtretung seines disponiblen Vermögens — Behufs der Erzielung eines annehmbaren Arrangements und vorsorglich zur Einleitung des Gantverfahrens angetragen.

Zur Gestattung der — aus den in obiger Richtung unterstellten — bei amtlicher Würdigung gerechtfertigt befundenen Motiven — wohl begründeten Provokation werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des S. L. Freund vorläufig zu dem einzigen auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

angesetzten Ediktstermine hieher zu Gericht vorgeladen, um

a) ihre Forderungen und Ansprüche jeder Art anzumelden, und nachzuweisen,

b) die Abgabe der Einwendungen dagegen und

c) das Schlußverfahren

in Person oder durch legal bevollmächtigte Stellvertreter unter dem Rechtsnachtheile zu gewärtigen, daß rücksichtlich des Arrangements die nicht erscheinenden oder sich nicht erklärenden Interessenten der von den erschienenen Massagläubigern gebildeten Stimmenmehrheit sich anschließend angesehen, — hinsichtlich der obenbezeichneten Gantverhandlungen aber mit ihren Forderungen von der Gantmasse und resp. mit den betreffenden rechtlichen Verhandlungserklärungen ausgeschlossen werden.

Wer irgend ein Vermögensinventarstück vom Gemeinschuldner in Händen hat, wird — vorbehaltlich seiner Rechte — zur gerichtlichen Uebergabe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes hiemit aufgefordert.

Der fatirte Aktivstand des S. L. Freund beläuft sich — mit Inbegriff von 400 fl. Mobiliarwerth und 390 fl. Aktivausfenständen — auf 2620 fl.; der Passivstand beträgt — mit Einschluß von 2885 fl privilegirter Schulden — 3294 fl.

Decr. Mittwitz bei Kronach in Oberfranken am 20. November 1843.

Frhrl. von Würzburg'sches Herrschaftsgericht.
Dr. Maier.

## Bekanntmachung.

2119. (3b) Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Michael und Margaretha Braun'schen Wirthsleute dahier, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Steigerung auf

Mittwoch den 7. Februar 1844
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht aus:

1) einem gemauerten mit Ziegeldaschen eingedeckten zweistöckigen Wohn- resp. Wirthshause Hs.-Nro. 160, in der Bräuergasse, mit geräumigen Tanzsaale, 3 Hausböden, 3 Kellern, nebst Nutzantheil am Gumpbrunnen im Hofraume, Pl.-Nro. 174½.
2) dem radizirten Tafern-, Bier- und Weinschenks-Rechte, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß eine gerichtliche Beurkundung der radizirten Eigenschaft dieses Gewerbes zur Zeit noch nicht vorliegt, jedoch bereits dießfalls die civilgerichtliche Untersuchung eingeleitet ist;
3) einer gemauerten mit Ziegeltaschen eingedeckten zweistöckigen Schupfe, mit gedeckter Kegelstätte, 2 Heuböden und Stallung auf 2 Pferde, 2 Kühe und einigen Schweinen;
4) folgenden Grundstücken:
   a) Herzogauer oder Lohwiese, Pl.-Nro. 677., zweimädig, 1 Tagw. 50 Dez.
   b) Aenhofer Mühl- oder Straßacker, Pl.-Nr. 1151. per 1 Tagw. 57 Dez.
   c) Großer Schlüßelacker Pl.-Nr. 1167. zu 0 Tagw. 87 Dez.
   d) Wiese auf dem obern Gereut, Pl.-Nro. 656½., per 1 Tagw. 21 Dez., zweimädig,
   e) Hochschinwiese, Pl.-Nro. 656., per 2 Tagw. 12 Dez., zweimädig,
   f) Krautbeet auf der Pfingstweide, Pl.-Nro. 2029. per 0 Tagw. 12 Dez.
   g) Mooswiese, Pl.-Nro. 2338., per 1 Tagw. 73 Dez., zweimädig,
   h) Forstholztheil, Pl.-Nro. 2603., per 4 Tagw. 84 Dez., dermalen in Feld umgewandelt,

Der Gesammtschätzungswerth ist 9355 fl.

Der Hinschlag wird nach 64. des Hypothekengesetz. resp. §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen, und endet die Steigerungstagsfahrt mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags.

Steigerungslustige werden hiemit zur obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß inzwischen die nähere Anwesens-Beschreibung Jedermann dahier zur Einsicht offen liegt.

Abensberg den 13. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
Henneberger, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

2121. (3b) Verlassenschaft und Debitsache der Bäcker Stangl'schen Eheleute und deren Relikten betr.

Auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses rubr. Betr. vom 14. Juni 1842 und resp. neuerlichen Anrufens der Gläubiger vom 14. dß. wird das Bäcker Stangl'sche Gesammt-Anwesen zu Hohenaschau dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt u. hiezu auf

Samstag den 17. Februar 1844
Vormittags 9 Uhr

Termin in loco Stadl (Hohenaschau) angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

I. aus dem ½ Bäckergütchen leibrechtig zum Majorate Hohenaschau resp. detailirt:
aus dem Wohnhause mit Stall unter einem Dache, dann angebauten Hütte, und der realen gleichfalls grundbaren Bäckergerechtsame, für welche das Wohnhaus besonders eingerichtet ist, ferner aus einem sogenannten Neubaue mit Wohnung und Waschhaus, weiters
aus einer gemauerten Wagenhütte und einem kleinen Gärtchen bei den Gebäuden mit 0 Tagw. 19 Dez., wieder
aus 1 Tagw. 37 Dez. Aeckern,
aus 1 Tagw. 69 Dez. Wiesen, und
aus 4 Tagw. 29 Dez. Gemeindegründen, welch letztere mit Mairschaftsfristen erbrechtig sind; endlich
aus dem Forstrechte für das Bäckeranwesen und Bäckergewerbe auf Bau-, Brenn- und Nutzholz gegen Zahlung des Schreib- und Anweisgeldes.

II. Aus dem ebenfalls zum Majorate Hohenaschau leibrechtigen Büchsenmachergütl (Zubau), bestehend in dem gemauerten Wohnhause und Oekonomie-Gebäuden,
den Gründen aus Haus mit circa 8 Tagw. 99 Dez.
dem Buchenwald mit 7 Tagw. 20 Dez.
ferner
in dem dazu gehörigen Huberalpen-Zuschlage mit dem vom eigenen Futter überwinterten Hornvieh und mit einer Alpenhütte; endlich
in 2 Tagw. 53 Dez. mit Mairschaftsfristen erbrechtigen Gemeindegründen.

Das Zubaugut ist gleichfalls auf Bau-, Brenn- und Nutzholz in den herrschaftlichen Waldungen eingeforstet.

III. Aus der Hälfte der erbrechtigen Stein-, oder Huber- oder Rauchen-Alpe per 34 Tagw. 51 Dezim. mit Alpenhütte.

Das Gesammtgut ist excl. der Mobiliarschaft gerichtlich auf 11,500 fl. — kr. geschätzt, und haften außer den landesherrlichen Steuern und Abgaben, dann den herrkömmlichen Laudemien nach 10 pCt. vom Laib auf den 3 Besitzständen und zwar:

a) auf dem Bäckeranwesen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Grundstift und Hofgebäck resp. ord. Scharwerk | 36 fl. | 2 kr. | — hl. |
| Gespunstgeld | — fl. | 6 kr. | — hl. |
| Ungem. Scharwerk, oder | 1 fl. | — kr. | — hl. |
| Hält einen Hetzhund, oder | 1 fl. | 30 kr. | — hl. |
| Gemeinde-Anlagen | 1 fl. | 37 kr. | — hl. |

b) auf dem Büchsenmacher-Anwesen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Grundstift | 8 fl. | 2 kr. | — kr. |
| Gespunstgeld | — fl. | 6 kr. | — hl. |
| Ord. Scharwerk | 1 fl. | 5 kr. | — hl. |
| Ungemessenes Scharwerk | 1 fl. | — kr. | — hl. |
| Gemeinde-Anlage | 2 fl. | 25 kr. | 5 hl. |

Alpenzins: 6 Pfund zerlassenes Schmalz.

c) auf der halben Stein ꝛc. ꝛc. Alpe:

Stift: 6 Pfund reinzerlassenes Schmalz.

Ferner lastet auf den Gemeindetheilen des Bäckeranwesens zur Zeit als:

Stift- und Maierschaftsfrist — fl. 4 kr. 3 dl.
auf jenem beim Büchsenmachergut aber 6 kr.

Die näheren Verhältnisse sind bis zum Versteigerungs-Tage in loco und hier bei Gericht einzusehen.

Bemerkt wird endlich noch, daß dem Gerichte Unbekannte über Leumund und Vermögen sich durch legale Zeugnisse auszuweisen haben und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 — 101 der jüngsten Prozeßnovelle geschehen werde.

Prien den 15. November 1843.

Gräfl. v. Preysing'sches Herrschaftsgericht
Hohenaschau.
Gigl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Zinngießerswittwe Anna Maria Müller betr.

1528. (3c) Alois Markus Braun, Zinngießermeistersohn von hier, geboren am 15. Oktober 1787, ging im Jahre 1808 als Tambour freiwillig zum dortmaligen k. b. 5. Linien-Infanterie-Regiment, trat später in die Charge eines Gemeinen und Corporals ein, und machte in dieser letzter Eigenschaft im Jahre 1812 mit den bayerischen Truppen den Feldzug nach Rußland mit, seit welcher Zeit er nicht mehr in seine Heimat zurückgekommen ist.

In den Regimentslisten findet sich derselbe als unterm 1. Jänner 1813 zu Thorn vermißt vorgetragen.

Da demnach über das Leben oder den Tod desselben Ungewißheit besteht, so wird nach erfolgtem Ableben seiner Mutter, der wiederverehelichten Anna Maria Müller, auf Antrag der Interessenten, Alois Braun oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts um so gewisser zu melden, als außerdessen derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die in der letztwilligen Verfügung der Zinngießerswittwe A. M. Müller vom 11. Oktober 1839 instituirten Testamentserben gegen genügende Sicherheit in Gemäßheit des bayer. L. R. Th. I. Cap. 7. §. 39. Nro. 6. hinausgegeben werden würde.

Landshut den 4. August 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Leiendecker, Director.

## Bekanntmachung.

1920. (3b) Die Todt-Erklärung des Peter Jordan betr.

Auf Antrag der Geschwistrige des Peter Jordan von hier, welcher im Jahre 1814 aus der Lehre von hier entwich, und seither seine Angehörigen ohne alle Nachrichten über sein weiteres Schicksal ließ, wurde gegen denselben das Verschollenheitsverfahren eingeleitet.

Es werden demnach Peter Jordan oder etwaige Leibes-Erben desselben aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute hierorts zu erscheinen, und sich über ihre Person gehörig auszuweisen, sofort das bisher vormundschaftlich verwaltete und in beiläufig 270 fl. bestehende Vermögen des Peter Jordan in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist u. nach Ableistung des Verschollenheitseides durch die Geschwistrige des Verschollenen dieser für todt erklärt und sein Vermögen an seine Geschwistrige ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben werden würde.

Würzburg den 6. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Seuffert.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

## Königreich Bayern.

München. **Nro. 101.** Mittwoch 20. Dezember 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

2219. Nachdem in Folge der unterm 4. Juli 1815 erlassenen hiergerichtlichen Ediktalladung Michael Haller, Seifensiedersgeselle von Straubing, oder dessen eheliche Deszendenz sich inner des vorgesetzten Termines hierorts nicht gemeldet hat, so wird Michael Haller anmit als verschollen erklärt, und nach Rechtskraft dieses, dessen Vermögen, bestehend in 200 fl., seinen sich darum meldenden nächsten Anverwandten gegen Caution übergeben resp. überlassen werden.

Den 5. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Imp. Dir.

Mößl, Rath.

Pruckberg.

### Bekanntmachung.

2220. Verlassenschaft des Zeugmachermeisters Joseph Ruth, zu Mitterteich btr.

Der Zeugmachermeister Joseph Ruth, von Mitterteich, d. G., ist am 11. v. Mts. mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche an den Verstorbenen aus seinen Gewerbs- und Handelsgeschäften, oder aus einem sonstigen Titel irgend eine Forderung, oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts anzumelden, und geltend zu machen, als ausserdessen in der Verlassenschafts-Verhandlung ohne weitere Rücksicht verfahren werden würde.

Zugleich wird auch an diejenigen, welche an den Erblasser mit Schulden oder sonstigen Verbindlichkeiten haften, zur Anmeldung derselben bei diesseitiger Verlassenschaftsbehörde die Aufforderung hiemit verbunden.

Waldsassen den 9. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Waldsassen.

Attenberger, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2221. Forderungen gegen die Verlassenschaft des Ortsnachbarn und Wittwers Conrad Nir, zu Aufenau, müssen

Dienstag den 9. Jänner 1844
früh 8 Uhr

dahier angemeldet werden, widrigenfalls eine Berücksichtigung bei Vertheilung der Massa nicht genommen werden kann.

Orb den 8. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

### Ediktalladung.

2222. (3a) Die Johann Anton Fußner Wittwe,

geborne Gehlert, von Großwallstadt, und die Vormundschaft ihres Kindes, Georg Anton, haben am heutigen gegen den ledigen Bäckergesellen Karl Joseph Hofmann, zu Elsenfeld, wegen Vaterschaft und Kindesnährung Klage gestellt, zum Sühnversuche, eventuell zur protokollarischen schlüßigen Verhandlung der Sache hat man Termin auf

Donnerstag den 25. Januar 1844
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung des Kostenersatzes hiemit ediktaliter geladen wird.

Obernburg den 16. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht,
von Haupt, Landrichter.

## Vorladung.

2223. Wer an den Nachlaß der verstorbenen verwittibten Pfründnerin Veronika Weber, von Aitrang, aus was immer für einem Titel Ansprüche machen will, hat dieselben innerhalb 30 Tagen a die inserti hieroris geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden würde.

Oberdorf den 9. Dezember 1843.

Freiherrl. von Ponickau'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Aitrang.
Koneberg, Patrimonialrichter.

## Anwesens-Verkauf.

2224. Der königl. Posthalter und Gastgeber zur Sonne, Joseph Mayr, von Weissenhorn, hat Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger um öffentlichen Verkauf seines Gesammt-Anwesens mit Einschluß der Mobiliarschaft unter gerichtlicher Leitung gebeten, daher dasselbe, diesem Gesuche entsprechend, unter Vorbehalt der Ratifikation von Seiten der Creditoren auf

Donnerstag den 25. Januar 1844
Vormittags 9 Uhr

in loco Weissenhorn in dem Wohnhause des Verkäufers an den Meistbietenden öffentlich versteigert wird.

Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung besonders bekannt gegeben, hier jedoch vorläufig bemerkt, daß an dem bezeichneten Tage der Verkauf der Fahrniß nur gemeinsam mit den Gebäuden ausgeboten, und erst später, insoferne das dießfallsige Angebot nicht genehmigt werden sollte, zu deren gesondertem Verkaufe an einem andern noch bestimmt werdenden Tage geschritten werden wird.

Das Anwesen besteht:

A. In der Steuergemeinde Weissenhorn.

1. Aus dem Wohnhause mit angebauten Nebenhaus, einem allein stehenden Stadel mit Stallung, deren Heuboden ober der Gemeindsgasse, dann Hofraum, 11 Dez. Pl.-Nro. 100., mit der hierauf ruhenden realen Tafern- und Weinwirthschaft,
2. einem gesonderten Pferdestall und Heuboden unter einem Dache, mit Hofstattrecht, 4 Dez., Pl-Nro. 100½.
3. dem Neubau an der Stadtmauer mit Keller, 5 Dez., Pl.-Nro. 123.
4. zwei zweimädige Wiesen zu 1 Tagw. 98 Dezim., Pl.-Nr. 579. und 703½., dann
5. zwei Krautgarten-Theilen in untern Eschla, 18 D. Pl.-Nro. 1303.
6. einem weitern Krautgartentheil zu 4 Dez., Pl.-1662½., ferner
7. dem Gemeindenutzen zu jährlich 1 Klafter Holz und 200 Wellen.

B. In der Steuergemeinde Illerberg.

8. Aus 3 Tagw. 11 Dez. Wiesen, Pl.-Nro. 3332. und 2334.

Hiebei werden alle diejenigen zugleich welche an Joseph Mayr aus was immer für einen Rechtsgrund etwas zu fordern haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am

Freitag den 26. Jänner 1844
Vormittags 9 Uhr

dahier in der Gerichtskanzlei zu liquidiren und ihre Erklärungen über die Genehmigung des erzielten Erlöses und eventuell den Verkauf der Mobiliarschaft, so wie über die weitere Behandlung des Schuldenwesens abzugeben. Die Nichterscheinenden haben es sich selbst zuzumessen, wenn bei dem Zuschlag des Anwesens, so wie bei dem Verkaufe der Mobiliarschaft und der seinerzeitigen Vertheilung des Gesammterlöses auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen werden wird. Das Inventar über die Fahrniß liegt hieroris zur Einsicht offen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß auswärtige Käufer sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Roggenburg den 1. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht. daselbst.
Bogner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2226. Nach §. 66. der Zollordnung werden die dieß-seits unbekannten Eigenthümer:

eines mit W. K. 6460. bezeichneten, 22 steinernen Flaschen Kirschengeist enthaltenden Korbes;

eines mit $\frac{\triangle x}{\text{L. 61.}}$ bezeichneten 92½ ℔. aus Kartoffeln bereiteten Sago enthaltenden Sackes,

welche Gegenstände in den für Güter des freien Verkehres bestimmten Räumen aufgefunden wurden, aufgefordert,

binnen 4 Wochen

sich über ihre Eigenthums-Ansprüche auf diese Güter hierors legal auszuweisen.

München den 13. Dezember 1843.

Königl. Hauptzollamt München.

Kaiser, Oberzoll-Inspector.

## Bekanntmachung.

2227. Joseph Kratzer, Gütler von Todtenweis, hat sich freiwillig der Curatel unterworfen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle lästigen Verträge, welche derselbe ohne Zustimmung des aufgestellten Curators Peter Leopold, Bauers in Todtenweis eingehen würde, null und nichtig sind.

Aichach den 6. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

2228. Da ungeachtet der unterm 5. März vor. Js. erlassenen Ediktalladung innerhalb des hiezu vorgesetzten Termines Niemand die Urkunde über das dem landgerichtlichen Distriktsgemeindefond Altötting gehörige, bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München unter Cataster-Nro. 178. anliegende Capital zu 112 fl. 55 kr. Landanlehen der Hofmark Klebing vom Jahre 1796 dahier vorgelegt, auch Niemand Anspruch darauf angemeldet hat, so wird sie hiemit dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos erklärt.

Altötting den 13. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2229. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Auerbach.

Johann Friedl, Bauerssohn von Ligenz, d. G., geboren am 23. Juni 1779, machte als Soldat des ehemaligen königl. Infanterie-Regiments Junker zu Amberg, den russischen Feldzug mit, und wurde als am 1. Jänner 1813 vermißt in den Regiments-Listen in Abgang gebracht.

Derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz wird hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an sich hierorts zu melden, widrigenfalls ersterer für verschollen erklärt, und sein in 120 fl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Auerbach den 8. Dezember 1843.

Dachs, Landrichter.

## Edictal-Aufforderung.

2230. In Sachen des Freiherrn Uso von Künsberg zu Thurnau, gegen den Maurergesellen Andr. Traubig, von Zauzendorf, Handlohn und Lehensgebühren betr., ergeht an den Beklagten, der zur Zeit von seiner Heimat abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, die Aufforderung, den an den Freiherrn Uso von Künsberg, zu Thurnau, schuldigen Handlohn zu 56 fl. 5¼ kr. nebst 27 fl. 17½ kr. ältere, und 1 fl. 17 kr. Kosten für die neuere Anrufung

binnen vier Wochen

bei Vermeidung des Aufstrichs des von ihm erkauften Wohnhauses zu bezahlen.

Etwaige Einwendungen gegen die Exekutionsart oder Gegenvorschläge sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlußes anher anzumelden.

Baunach den 3. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hauck, Landrichter.

## Proclama.

2231. Gegen den Bäcker und Wirth Johann Krüppelt, zu Niedermirsberg, ist rechtskräftig der Concurs-prozeß erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen auf
Freitag den 29. Dezember l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, sowie
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik und Duplik auf
Montag den 29. Januar 1844,
jedesmal Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, hiezu sämmtliche bekannte und unbekannt Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterschei

nen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei wird eröffnet, daß nach der am 26. August lauf. Js. gerichtlich erhobenen Taxe die Mobilien einen Werth von 22 fl. 30 kr., die Realitäten einen Werth von 1654 fl. 20 kr. haben, der Passivstand dagegen sich auf 2438 fl. 27 kr. bis jetzt berechnet, worunter sich 2129 fl. 25 kr. Hypothekschulden befinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Endlich wird zum Verkaufe der Realitäten nämlich:

1) des sogenannten Borgersguts sub Bes. Nro. 26. bestehend in Wohnhaus, Hofraum, Stallung, ½ Tagw. Garten, Gemeinderechte und neuerbautem Stadel, königl. Lehen, belastet mit 8 kr. Erbzins, 15 kr. Steuer einfach, 10 pCt. handlohnbar und mit dem 10ten Theile zehentpflichtig, geschätzt auf 1033 fl. 20 kr.
2) ¼ Tagw. Eggetten mit Gebüsch im Klasberg, kgl. Lehen, sub B.-Nr. 27., belastet mit 1 kr. Erbzins, ⅜ kr. Steuer einfach, handlohnbar und zehentpflichtig wie ad 1., geschätzt auf 11 fl. 40 kr.
3) 1¼ Tagw. Feld im Fichtig oder Schöpfenfeld sub B.-Nr. 31., k. Lehen, belastet mit 29¾ kr. Erbzins, 3¾ kr. Steuer einfach, handlohn- u. zehentpflichtig, wie ad 1. geschätzt auf 30 fl.
4) 1 Tagw. Feld, der kleine Wurfacker, sub B.-Nr. 224., kgl. Lehen, belastet mit 3 kr. Erbzins, (die Steuer ist unter Nr. 137. begriffen,) handlohn u. zehentpflichtig wie ad 1., geschätzt auf 38 fl. 20 kr.
5) 1 Tagw. Feld, der Busch oder Huthholz, sub B.-N. 137. k. Lehen, belastet mit 4 kr. Erbzins, handlohn- und zehentpflichtig, wie ad 1., geschätzt auf 161 fl. 40 kr.
6) ¼ Tagw. Feld im Haag, sub B.-Nr. 30., königl. Lehen, belastet mit 5 kr. Erbzins, 6 kr. Frohngeld, 18 Maas Vogthaber, 7½ kr. Steuer einfach, handlohnbar und zehentpflichtig wie ad 1., geschätzt auf 115 fl.
7) 1 Tagw. Holz im Haag, sub B.-Nr. 30 a, kgl. Lehen, belastet mit 3 kr. Erbzins, 4 kr. Frohngeld, 4½ kr. Steuer einfach, handlohn- u. zehentpflichtig, wie ad 1., gesch. auf 138 fl. 20 kr.
8) 1 Tagw. Feld, die untere Haid, sub B.-Nr. 30. k. Lehen, belastet mit 2 kr. Erbzins, 2 kr. Frohngeld, 8 Maas Haber, 3¾ kr. einfach, handlohn- u. zehentbar, wie ad 1., geschätzt auf 65 fl.
9) ½ Tagw. Feld im Mehmweg, sub B.-Nro. 300. k. Lehen, belastet mit 1½ kr. Steuer einfach, handlohn- und zehentbar, wie ad 1., geschätzt auf 10 fl. 40 kr.
10) ½ Tagw. Feld im Fichtig, sub B.-Nr. 29. freieigen, belastet mit 1½ kr. Steuer einfach, zehentpflichtig mit dem 10. Theile, geschätzt auf 35 fl.
11) ½ Tagw. Feld im Glosberg, sub B.-Nro. 246., königl. Lehen, belastet mit 13½ kr. Erbzins, ½ kr. Steuer einfach, handlohn- und zehentbar wie ad 1., geschätzt auf 14 fl. 40 kr.

Termin auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Niedermirsberg anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebermannstadt den 27. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Zilker, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2232. Auf den Grund des Bamberger-Landrechtes Thl. I. cap. II. tit. 8. §. XVI. S. 206. wird hiemit kund gemacht, daß zwischen dem Gastwirthe Wilhelm Schlenk, zum bayerischen Hof in Vorchheim, und seiner Ehefrau Anna, geborne Engelhardt, von nun an keine Gütergemeinschaft mehr vorhanden ist.

Vorchheim den 7. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2233. In der Verlassenschaftssache des verlebten Söldners Andreas Hetzer, von Brachstadt, werden dessen sämmtliche Realitätenbesitzungen zu Brachstadt, bestehend

in einem Söldenhause zu Brachstadt, mit darangebautem Stadel, Garten und dazu gebundener Gemeindsgerechtigkeit,
79 Dez. Koth- oder Saugaßacker,
1 Tagw. 17. Dez. am Bisenberg,
1 Tagw. 69 Dez. Garten im Kesselostheimer-Flur,
⅝ M. A. der Brücklesacker,
½ Tagw. Ortwörth, und
½ Tagw. Sauwörth,

Gerichtswegen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu hat man auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Brachstadt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen den 7. Dezember 1843.

Fürstlich. Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2234. Georg Berchtenbreiter, Bauer von Langenreichen, wurde gestern wider der über ihn verfügten Curatel entlassen, was bezüglich der von ihm einzugehenden Rechtsgeschäfte hiemit veröffentlicht wird.

Wertingen den 30. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der kgl. Landgerichtsverweser.
von Gimmi, Assessor.

## Bekanntmachung.

2235. (3a) Heute ergieng in dem Verschollenheits-Prozesse der Anna Maria Vogel, von Maroldsweisach, das Erkenntniß:

daß das in gerichtlicher Verwahrung befindliche Vermögen derselben zu 90 fl. 22 kr.

der Schwester Barbara Schneider, zu Eckartshausen, nachdem weiters keine Ansprüche, wozu durch Ausschreibungen vom 22. April 1843 eine Frist von 6 Monaten vorgesteckt worden war, angebracht worden sind, ohne Caution auszuliefern sey.

Welches hiermit veröffentlicht wird.

Birkenfeld den 11. Dezember 1843.

Freiherrl. Horneck von Weinheim. Patrimonial-Gericht I. Cl. Maroldsweisach.
Weickard, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

2226. Am Samstag den 27. Januar 1844
früh 9 Uhr
wird im Wirthshause des Krämers Kurz, zu Winzer, das Bäckeranwesen des Franz Wagner, daselbst, in einem Wohnhause mit realem Bäckerrechte, sodann 10 Tagw. 6 Dez. Ackerfeld, 2 Tagw. 91 Dez. Wiesen, u. 1 Tagw. 60 Dez. Holzgrund nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64. und der Vorschriften der Novelle vom 17. November 1837, §§. 92 — 102. öffentlich an den Meistbietenden unter den an der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu Strichliebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben genügenden Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen.

Hengersberg den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Hengersberg.
Prantner, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2237. Die zur Verlassenschaft der Bonifaz Ristischen Eheleute gehörigen Weine, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | circa 300 | Maas | 34ger Schwein, |
| 2) | „ 100 | „ | detto, |
| 3) | „ 400 | „ | weißer Nußbaumer-Wein, |
| 4) | „ 150 | „ | weißer Affenthaler-Wein, |
| 5) | „ 200 | „ | weißer Markgräfler, |
| 6) | „ 400 | „ | rother Trubwein, |
| 7) | „ 80 | „ | weißer Würzburger, |
| 8) | „ 50 | „ | weißer Pfälzerwein, |
| 9) | „ 540 | „ | detto, |
| 10) | „ 530 | „ | detto, |
| 11) | „ 580 | „ | detto, |
| 12) | „ 600 | „ | detto, |
| 53) | „ 630 | „ | detto, |

werden der gerichtlichen Versteigerung in kleinern und nach Umständen in größern Parthien gegen gleich baare Bezahlung unterworfen, und es wird hiezu auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in den Kellern des Londnerhofes und des Hauses der Schmids-Wittwe Demmeler dahier Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kempten den 13. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Buckingham.
Gschwendner.

## Bekanntmachung.

2238. (Verlassenschaft der Anna Maria Schmidtmann, bürgerliche Weinhändlerin, von Neumarkt, betr.)

Nach Antrag der Erben werden die zur Verlassenschaft der Weinwirthswittwe Anna Maria Schmidtmann, von hier, gehörigen Immobilien, nämlich:

1. ein zweistöckiges, durchaus gemauertes u. mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, Nro. 140. in der Rosengasse, im Kastenviertel dahier, mit Schupfe, Stall, Hofraith und Brunnen,
2. zwei Mißholztheile Pl. Nr. 2452. und 2778., zu 3,95 Dez. in der 1. Bonitätsklasse,
3. der Löchrerwegacker, Pl. Nr. 2871. zu 0,58 Dez.
4. der Sandacker am Badwege, Pl. Nr. 1451, zu 1.51 Dez.
5. die Wiese, genannt der Garten am Graben, mit Gartenrecht, Pl, Nr. 821. zu 1,72 Dezim., dann der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

zusammen auf 2115 fl. gerichtlich geschätzt, und zugleich

auch mehrere Mobilien, als: Haus- und Oekonomie-Geräthe, Betten, Wäsche, verschiedene Küchen- und Kellergeschirre, u. s. w. auf

Dienstag u. Mittwoch den 16. u. 17. Jän. 1844

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und

2 — 5 Uhr Nachmittags

im oben bezeichneten Hause an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung theils im Ganzen, theils in einzelnen Parthien oder Objekten öffentlich verkauft, u. werden dazu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Genehmigung des Hinschlags von den Erben abhängt, und daß am Steigerungstermine von den Eigenschaften der Verkaufsgegenstände und den Besitze und Lastenverhältnissen der Immobilien Einsicht genommen werden kann.

Hiebei werden übrigens auch alle diejenigen, welche aus was immer für rechtlichen Titeln Ansprüche an die genannte Verlassenschaft zu haben glauben, hiemit aufgefordeet, diese ihre Ansprüche um so gewisser

binnen 8 Wochen a dato

dießorts geltend zu machen, als sie widrigenfalls mit denselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Neumarkt in der Oberpfalz den 6. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Ruf, Landrichter.

## Edictalladung.

2239. In der Verlassenschaft des am 22. vor. Monats verstorbenen kgl. Landgerichtsarztes Herrn Dr. Anton Schaller, werden alle jene, welche an diesem aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordeet, dieselbe

innerhalb 30 Tagen a dato

bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, ausserdessen auf dieselben bei Auseinandersetzung des Nachlaßes keine Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche dem Herrn Verlebten irgend etwas schulden, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur an den von den Erben Bevollmächtigten, kgl. Baukondukteur Titl. Ludwig Zenger dahier zu bezahlen.

Neumarkt den 6. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.

von Ruf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2240. Forderungen an die Verlassenschaft der Andreas Hörner Wittwe, Margaretha Barbara, von Winterhausen, sind am

Freitag den 29. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Sommerhausen den 5. Dezember 1843.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Zwanziger.

## Verkaufs-Anzeige.

2241. Die zur Concursmasse der ledigen Eva Vogt dahier gehörigen Realitäten und Mobilien nämlich:

1. das Wohnhaus unter Haus Nro. 40. sammt Nutzantheil an den Gemeindegründen, Taxe 2100 fl.
2. ein Morgen 24 Ruthen Weinberg am Berg oder Hauswöhr, Pl. Nr. 1943. Taxe 390 fl.
3. ein Morgen 20 Ruthen Weinberg allda, Pl. Nr. 1942. Taxe 400 fl.
4. ein Morgen Weinberg am Berg, Pl. Nr. 1929. Taxe 400 fl.
5. ein Morgen Weinberg am Model, Pl. Nr. 1079 Taxe 325 fl.

an Mobilien verschiedenes Haus- und Zimmergeräthe, Betten, Matrazen, Weißzeug, Bücher, ein Forte piano, Porzellain, Fässer, eine Weinmaschine, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin zu diesem Zwecke wird, und zwar zum Verkaufe des Mobiliars auf

Freitag den 5. Januar 1844

Vormittags 8 Uhr,

zum Verkaufe der Realitäten auf

Montag den 19. Februar 1844

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Volkach den 10. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

## Verschollenheits-Erklärung.

2242. Da weder der seit 30 Jahren vermißte Bauerssohn Andreas Lehner, von Unterfailnbach, persönlich noch dessen allenfallsige Descendenz innerhalb der durch Ediktalladung dd. 13. Februar l. Js. festgesetzten sechsmonatlichen Frist auf das bei dem unterfertigten königl. Landgerichte deponirte Elterngut desselben zu 50 fl. Ansprüche geltend gemacht haben, so wird nunmehr beschlossen, daß das erwähnte Elterngut des Andreas Leh-

ner an dessen Intestaterben ohne Caution ausfolgen zu lassen sey.

Dingolfing den 7. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.
Reichart, Landrichter.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

2243. Mayr gegen Küchle,
wegen Forderung dto.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Bräuanwesen des Bräuers Friederich Küchle dahier nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Zu diesem Zwecke wird auf

den 9. Januar 1844
Vormittags von 10 — 12 Uhr

Termin anberaumt, u. Kaufsbewerber hiezu vorgeladen.

Dieses Anwesen besteht,

1) in einem ganz gemauerten Wohnhause, mit einem ganz neu gebauten Bräuhause und mit Stallungen zur Unterbringung von 30 Pferden,
2) in einem Oekonomie-Gebäude an der Kaufbeurer-Kempter-Straße gelegen.
3) in einem neugebauten Sommerkeller in der schönsten Lage Kaufbeurens,
4) in einem Grundbesitze von 28 Tagw. 23 Dez.

Mit diesem Grund- und Realitäten-Besitze ist auch die reale Bierbrauerei- und die radizirte Tafernwirthschafts-Gerechtsame verbunden.

Dem Käufer kann auch eine vollständige gut erhaltene Einrichtung an Haus- und Baumannsfahrnissen überlassen werden, welche damit ebenfalls zum Verkaufe kommen. Auf diesem Anwesen befinden sich folgende Lasten:

1) Hausteuer 6 fl. 42 kr. — hl.
2) Grundsteuer 4 fl. 58 kr. 4 hl.
3) Gewerbsteuer 19 fl. — kr. — hl.
4) Kirchensteuer 5 fl. 38 kr. — hl.
5) Dominikalsteuer — fl. 2 kr. 2 hl.
6) Fixirter Großzehent 6 fl. 48 kr. 1 hl.
7) Getreidgilt 1 fl. 8 kr. 2 hl.
8) Angergeld — fl. 22 kr. 6 hl.

Ausser dem Kesselstrigacker ist der übrige Grundbesitz frei und ledigen.

Der Schätzungs-Werth beträgt von den

| | | |
|---|---|---|
| a) Mobilien | 1381 fl. | 9 kr. |
| b) Gebäuden | 12500 fl. | — kr. |
| c) Grundstücken | 1500 fl. | — kr. |
| d) an Rechten | 1500 fl. | — kr. |
| im Gesammtbetrag | 18271 fl. | 9 kr. |

Kaufbeuern den 9. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Sichlern, Landrichter.

## Liquidation.

2251. Forderungen an den ledigen Friedrich Moritz, von Sulzthal, oder dessen Anwesen sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 16. Januar 1844
früh 8 Uhr

hierorts anzumelden.

Euerdorf den 13. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2253. In der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Färberswittwe Margaretha Scheuerle werden alle diejenigen, welche rechtliche Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, solche längstens

bis zum 30. Dezember l. Js.

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Massa auf dieselben keine Rücksicht genommen werden wird.

Lauingen, den 30. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2174. (3b) Auf Antrag der Erben des Briefmahlers Thurner wird das zur Nachlaßmassa gehörige, theilweise massiv, theilweis aus Fachwerk gebaute, mit Hohlziegel gedeckte, auf 1000 fl. geschätzte und um gleichen Betrag der Brandassekuranz einverleibte, in der Hirschelsgasse dahier Nr. 1320. gelegene Wohnhaus, welches ein Waldrecht von 1 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöck und 100 Wellen und mit 2 fl. jährlichen Eigengelde und 6 fl. 40 kr. Handlohn belastet, an den Meistbietenden verkauft, und hiezu auf

Dienstag den 9. Jänner 1844
Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 18. Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung des unterfertigten Gerichts als Curatelbehörde abhänge, und daß die Kaufsbedingungen am Strichstermine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der kgl. Director:
Dr. Seuffert.

## Edictalladung.

2202. (3b) In Sachen der Regina Bogendörfer, und resp. deren Kindeskuratel zu Ansbach, gegen Christoph Ries, von Großkahl, wegen Schwängerung wird, nachdem sich der Beklagte mittelst öffentlicher Ladung von dem durch Dekret vom 26. Oktober d. Js auf den 28. d. Mts. festgesetzten Verhandlungstermin benachrichtiget, nicht erschienen war, auf Instanz der klagenden Curatel ein neuerlicher Termin zu dem vorigen Zwecke auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigter Gerichtsstelle bestimmt, wozu der Beklagte insbesondere unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß bei dessen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden verlustig erklärt, und klagende Curatel zum Beweise ihrer Klage werde zugelassen werden.

Alzenau den 30. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhardt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2194. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Auf Antrag der Interessenten wird das dem Seifensieder Max Schneider dahier gehörige Haus Nro. 4. in der Mühlstraße und dessen reale Seifensiedersgerechtsame entweder zusammen oder einzeln unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 22. September 1843 Nr. 81. 85. 86. der gerichtlichen Versteigerung wiederholt mit dem Beifügen unterworfen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. — Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 19. anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die auf Werth u. Belastung der Kaufsobjekte Bezug habenden Aktenstücke zur Einsicht offen liegen, und daß der Versuch gemacht wird, die vorhandene Seifensieder-Gewerbs-Einrichtung mitzuverkaufen.

Sigu. den 1. Dezember 1843.

Der königl. Director:
Barth.
Graf Quadt.

## Bekanntmachung.

1939. (3c) Nachdem sich die Weißgerber Johann Konrad und Barbara Juliana Vogel'schen Eheleute zu Lauf, wegen Ueberschuldung freiwillig dem Gantverfahren unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, hiemit ausgeschrieben;

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleichs-Versuch
Montag der 4. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der etwaigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mittwoch der 3. Januar 1844.

III. zur Schlußverhandlung resp. zur Abgabe der Replik und Duplik
Montag der 5. Februar 1844
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger der resp. Vogel'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Anbei wird auch den Gläubigern eröffnet, daß die Aktivmasse auf 4372 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 7465 fl. 28½ kr. betragen, u. darunter 3800 fl. Hypothekenschulden sich befinden.

Lauf den 29. September 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2225. (2b) Zu der
Donnerstag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

nach §. 66. der Zollordnung stattfindenden Versteigerung
eines Korbes VV. K. 6460. mit 22 Flaschen Kirschengeist,
eines 92½ ℔ wiegenden Sackes Sago, aus Kartoffeln bereitet,

ladet Steigerungslustige ein

Den 13. Dezember 1843.

Das königl. Hauptzollamt München.
Kaiser, Obergollinspector.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 102.** Samstag, 23. Dezember 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

2244. Verkauf des Johann Schwab'schen Anwesens zu Bayerdiessen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann Schwab'schen Bäckers-Eheleute zu Bayerdiessen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf kommenden

Freitag den 19. Januar 1844
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Bayerdiessen mit dem Bemerken Termin angesetzt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Novelle von 1837 erfolgen wird.

Dieses Anwesen umfaßt nachstehende Bestandtheile:

1) das ganz gemauerte und in bestem Zustande befindliche zweistöckige Wohnhaus nebst Stallung,
2) das hölzerne Waschhaus mit einer Wohnung,
3) Garten und Wiese hinterm Haus, 0,43 Tagw. Pl. Nr. 222 und 225.
4) der Krautgarten, Pl. Nr. $885\frac{1}{15}$. zu 0,05 Tagw.
5) den Federanger, Pl. Nr. 1177., zu 1,83 Tagw.
6) die Schießhüttenwiese, Pl. Nr. 1413. zu 0,75 T.
7) die Wiese in der Fläche, Pl. Nr. 4526. zu 1,61 T.
8) die reale Bäckergerechtsame.

Dieses Anwesen, inclusive der realen Bäckergerechtsame hat nach der Schätzung vom 1. Dezember 1843 einen Werth von 3815 fl. und werden die nähern erforderlichen Aufschlüsse bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Landsberg den 8. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

### Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Elisabeth Mayerhofer betr.

2245. Elisabeth Mayerhofer, Germsieders-Wittwe zu Obslaufen, ist am 26. Dezember vor. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben, in welchem sie die Anna Weiß, von Kemating, als Erben einsetzte. Unter den Intestaterben befindet sich die Elisabetha Weiß, von Kemating, deren dermaliger Aufenthalt nicht bekannt ist.

Elisabeth Weiß wird deßhalb aufgefordert,
binnen 30 Tagen a dato

von dem Testamente der Elisabeth Mayerhofer hierorts Einsicht zu nehmen, und sich über dessen Anerkennung zu äußern, widrigenfalls das Testament als von ihr anerkannt erachtet wird.

Laufen den 15. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Gramm, Landrichter.

### Bekanntmachung.

2248. (3a) Auf die — von der ledigen Eva Mar-

garetha Gräfel und dem Vormunde ihres am 19ten März curr. gebornen Kindes, Taglöhner Johann Nikol Schnabel, zu Schnarchenreuth, gegen den Schuhmachermeister Johann Wolfgang Grüner, zu Trogen, wegen Entschädigung aus Schwängerung angebrachte Klage vom 25. Okt. curr. wird der Beklagte Johann Wolfgang Grüner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach Vorschrift des §. 3. cap. V. cod. jud. hierdurch öffentlich geladen, und angewiesen in dem auf

Dienstag den 6. Februar 1844
Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Patrimonialrichters zu Hof anstehenden Termin zum Güteversuch und zur Instruktion der Sache zu erscheinen, widrigenfalls er in die Kosten des Termines verurtheilt werden wird.

Trogen den 2. Dezember 1843.

Das adelig von Feilitz'sches Patrimonial-Gericht allda.

Barsch.

## Bekanntmachung.

2246. Verlassenschaft der Johann Bayer, Schneidermeister, Wittib Anna Maria in Neustadt btr.

Forderungen gegen die Verlassenschaft der Johann Bayer, Schneidermeisters = Wittwe Anna Maria in Neustadt, sind

Donnerstag den 4. Februar 1844 früh 9 Uhr dahier anzumelden, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung der Massa.

Rothenfels den 7. Dezember 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2247. Ausschatzung des Johann Peter Wolf, I. von Neustadt.

Johann Peter Wolf, Ortsnachbar und Taglöhner in Neustadt, hat sich der Ausschatzung unterworfen.

Die Ediktstage werden in Folgendem, jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

I. Zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte u. Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden auf Dienstag den 2. Januar 1844,

II. Zur Vorbringung der Einreden, dann zu den Schlußhandlungen auf

Dienstag den 6. Februar 1844.

Zu I. bei Vermeidung des Ausschlußes von der gegenwärtigen Massa, zu II. bei Verlust der treffenden Handlung.

Am I. Ediktstag wird über das Vermögen beschlossen.

Der angemeldete sich nicht erklärende Gläubiger gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer etwas an den Gemeinschuldner zu zahlen oder abzuliefern hat, soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen. — Rothenfels den 4. Dezember 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2255. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird auf Andringen eines Gläubigers die den Lohnkutscher Hiller'schen Eheleuten dahier gehörige reale Lohnkutschereigerechtigkeit sammt Schiff u. Geschirr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf

Samstag den 27. Jänner 1844
Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 18. anberaumt.

Die Gerechtsame ist auf 600 fl. geschätzt.

Das Schiff und Geschirr besteht in einer zweispännigen Chaise mit Vorsteckdach und einem einspännigen Chaischen, erstere auf 90 fl., letzteres auf 60 fl. gewürd.gt. Die Kaufsbedingungen werden im Strichstermin bekannt gegeben werden.

Nürnberg den 11. Dezember 1843.

Dr. Seuffert.

## Bekanntmachung.

2254. Verkauf des Wohnhauses des Metzgers Joseph Wanner, von Lauingen, btr.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Metzgers Joseph Wanner, in Lauingen, Haus-Nro. 11. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Termin auf

Mittwoch den 17. Jänner 1844
Nachmittags 2 Uhr

am Landgerichtssitze anberaumt ist.

Das erwähnte Haus wurde auf 816 fl. geschätzt, und zu demselben gehört noch ein übrigens mit mehreren Nachbarn gemeinschaftlicher Brunnen.

Schätzungsprotokoll und Catastr liegen beim Landgerichte zur Einsicht offen.

Zu dieser Versteigerung, welche auf Baarzahlung geschieht und sich rücksichtlich des Zuschlages nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 17. November 1837 richtet, werden Steigerungslustige eingeladen.

Lauingen den 7. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2256. (3a) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
hat in dem Schuldenwesen der Kaufmannswittwe Wilhelmine Drexel, zu Nürnberg, in Folge ihrer Insolvenzerklärung de praes. 29. November curr. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 18. Jänner 1844,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 15. Februar 1844,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Mittwoch den 28. Februar 1844,
dann für die Duplik auf
Montag den 11. März 1844,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Laubmann, im Zimmer Nro. 9. angesetzt u. hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschliessen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Die Wahl eines Massakurators wird zugleich im ersten Ediktstage bethätigt, und wird deßfalls von den nichterscheinenden Interessenten deren Zustimmung zum Beschluße der Mehrheit angenommen werden.

Nürnberg den 6. Dezember 1843.

Der königl. Director.
Dr. Seuffert.

## Bekanntmachung.

2250. Fleischmann Anna Maria,
gegen Rauh, Michael, wegen Vaterschaft.

Anna Maria Fleischmann, Bürgertochter von Schnaittenbach, kgl. Landgerichts Amberg, hat am 11. März 1839 gegen Michael Rauh, Müllerssohn, von Zogenreuth, d. G., wegen Vaterschaft und Kindesalimentation dahier Klage gestellt.

Da der Aufenthalt des Beklagten Rauh bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so wird demselben zur Einsicht der Klage und zur Abgabe seiner Vernehmlassung eine Frist
von zwei Monaten
von heute an vorgesetzt, nach deren fruchtlosem Verlaufe die Klage für abgeläugnet gehalten, er selbst mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, u. Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werden wird.

Auerbach den 9. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Auerbach.
Dachs, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2257. Die Wittwe des verlebten Schiffers und Holzhändlers Emmrich Jakob, von Trennfurt, hat eine Vermögens-Ueberschuldung angezeigt, und einen Nachlaßvertrag mit den Gläubigern beantragt.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Emmrich Jakob und seiner Wittib werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen, und zur Erklärung über das vorzulegende Nachlaßgesuch auf

Donnerstag den 25. Januar 1844 früh 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile für die unbekannten Gläubiger, daß sie bei allenfallsigem Abschluße einer Uebereinkunft nicht berücksichtigt werden, für die bekannten Gläubiger aber, daß sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl angesehen werden.

Kleinheubach den 13. Dezember 1843.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2258. Vom
Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
Nürnberg
wird mit Bezugnahme auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 2. August h. Js. den unbekannten Erben der im Jahre 1829 dahier verstorbenen Hafnerswittwe Wendeline Barbara Mayer, oder sonstigen Prätendenten, welche Ansprüche auf einen Kaufschillingsrest von 1460 fl. des Hauses L. Nro. 940. des Hafnermeisters Franz Joseph Weiß dahier zu machen haben, hiemit die Präklusion gegen diejenigen Personen ausgesprochen, welche in der zur Anmeldung ihrer dießfallsigen Ansprüche bestimmten und nun abgelaufenen Frist ihre Rechte dießseits nicht geltend gemacht haben, wornach bezüglich derselben diese Kaufschillingsforderung als getilgt zu betrachten ist, u. ihre Realansprüche für erloschen erklärt werden. — Nürnberg den 6. November 1843.

Dr. Seuffert, Director.

## Bekanntmachung.

2259. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
wird andurch zu Folge einer von der Central-Polizei-Direktion des Cantons Bern, unterm 2. praes. 11. cur anher ergangenen Requisition nachfolgende Ediktalladung zur Jedermanns Kenntniß gebracht:

## Edictalladung.

„Auf Ansuchen der Waisen-Commission der Gesell-„schaft zu Kaufleuten in Bern, handelnd im Namen „der noch auszumittelnden vermuthlichen Erben des „am 17. Wintermonats letzthin in Bern verstorbenen „Herrn Georg Ulrich Ficker, früher aus Nürnberg, „jetzt eingebürgert zu Bern u. Biel, gewesenen Buch-„halters in Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß „(beneficium inventarii) über desselben Verlassen-„schaft gestattet worden."

Durch diese Ediktalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, sowie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben
bis und mit dem 31. Jänner 1844
als der nach Vorschrift der Satzung 646. zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten sechszigtägigen Frist, in die Amtsschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige: daß die Unterlassung dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern, den 30. Wintermonat 1843.
Aus amtlichen Auftrag:
Der Amtsschreiber
Bröttin.

Nürnberg den 13. Dezember 1843.
Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Der kgl. Director.
Seuffert.

---

## Ediktalladung.

2260. Unterm 6. November l. Js. ist Clara Gottsammer, Wittwe des vormaligen Amtsschreibers bei der kgl. Studiens-Fonds-Administration St. Paul, Gottsammer dahier, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Es werden nun hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf deren Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche
binnen 6 Wochen
von heute an um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und gehörig nachzuweisen, als nach Abfluß dieses Termins mit der Auseinandersetzung des Nachlasses ohne Rücksicht auf ihre allenfallsigen Ansprüche fürgeschritten und der Rücklaß an die im Testamente der Clara Gottsammer ernannte Erbin extradirt werden würde.

Regensburg den 12. Dezember 1843.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Director:
Hörl.
B. v. Schleich, Acc.

---

## Bekanntmachung.

2261. Zollinger c. Bek.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiermit das Gartengut des Georg Bek litt. J. Nr. 133 et 134. vor dem Schwibbogenthor dahier, bestehend:

1) aus einem 2 Steckwerk hohen gemauerten Wohnhause mit Saal, 5 heizbaren Zimmern, Küchen, und einer Speise,
2) aus einem gemauerten Glashause mit Waschküche, Wagenremise und einer Stallung, und
3) aus einem ungefähr 1½ Tagw. haltenden Wurz-, Gras- und Obstgarten mit laufendem Wasser,

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und zur Versteigerung desselben auf
Mittwoch den 24. Jänner 1844
Vormittags von 9 — 12 Uhr
im diesseitigen Gerichtslokale Commission angesetzt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. — Vorbeschriebenes Gartengut, dessen Lasten im Steigerungstermin eingesehen werden können, ist auf 4800 fl. gerichtlich geschätzt, und es erfolgt bei erreichter Schätzung sogleich der Hinschlag.

Augsburg den 9. Dezember 1843.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dir imp.
Pflaum, Rath.
Vorbrugg.

---

## Bekanntmachung.

2262. Auf Ansuchen des Erben des verlebten ehemaligen Herrn Pfarrers von Ranoldsberg, und zuletzt Benefiziaten in Odlzhausen, Roman Klingseisen, wird dessen Nachlaß, bestehend in Silber, einem Altare, Betten, Meubles, Gemälden, Leinwand und Leibwäsche, verschiedenen Tuchkleidern, Porzellain, Kupfer und Küchengeschirr, verschiedener andern Hauseinrichtung; dann zwei Kühen, Getraidevorräthen, Holz ꝛc., öffentlich an den Meistbietenden und gegen baare Bezahlung versteigert. — Diese Versteigerung beginnt

Freitag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

und zwar im Beneffiziatenhause zu Odlzhausen; bemerkt wird, daß an dem ersten Tage mit dem Verkaufe des Silbers begonnen wird und nach demselben zunächst die Betten ꝛc. ꝛc. versteigert werden.

Es werden sonach Kauflustige zu dieser Versteigerung eingeladen.

Dachau, den 17. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2263. Auf den Antrag der Erben des Gärtners Andreas Friedrich Leißner, dahier, wird folgendes, zum Nachlaß desselben gehörige Grundstück, nämlich:

1 Tagw. Garten vor dem Rothenburger-Thore in der Grottenklinge, Pl. Nro. 2118.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Termin zu diesem Verkaufe ist auf

Freitag den 12. Januar 1844
Vormittags bis 12 Uhr

dahier anberaumt. Zu demselben werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll u. was auf die Beschaffenheit des Grundstücks und die auf demselben haftenden Lasten Bezug hat, in der Registratur des kgl. Landgerichts dahier bis zum Verkaufstermin eingesehen werden kann.

Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Termine selbst.

Dinkelsbühl den 9. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2264. Der Wittwer Franz Benkert dahier, beabsichtigt die Veräußerung seines Grundvermögens, um aus dem Erlöse seine Schulden zu bezahlen.

Alle Forderungen an ihn sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 16. Januar 1844
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg den 13. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

## Edictalladung.

2265. (3a) Valentin Keßler, von Simmershausen, hat nach einem mit dem Wirthe Joh. Krenzer daselbst abgeschlossenen Vermögens-Abtretungs Vertrage die sämmtlichen Schulden desselben übernommen, und will seinen Gläubigern sowohl, als jenen des Johann Krenzer einen Zahlungsplan vorlegen.

Demgemäß werden sämmtliche Gläubiger des Valentin Keßler und des Johann Krenzer aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben

Donnerstag den 18. Januar 1844
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden, sowie auf den vorzulegenden Zahlungsplan sich zu erklären, widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen u. beziehungsweise mit ihrem Stimmrechte hiebei nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Hilders den 12. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sotier, Landrichter.

## Ediktal-Citation.

2266. Johann Georg Lacher, Bauerssohn von Gunzesried, ist als Soldat des kgl. bayer. 11. Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit vorgeladen, innerhalb sechs Monaten a dato entweder dahier zu erscheinen, oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls sein in 706 fl. bestehendes Vermögen sammt den aus der Erbschaft der verstorbenen Katharina Weber, in Mühlegg, ihm zufallenden Erbtheil unverzinslich an seine Intestaterben gegen Caution würde verabfolgt werden.

Immenstadt den 28. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Immenstadt.
Kimmerle, Landrichter.

## Ediktalladung.

2267. Vermöge eines bei dem Magistrate der vormaligen Reichsstadt Memmingen deponirten Testamentes des k. k. österreich'schen Oberstlieutenants d'Abiel, vom 7. Februar 1751 und Nachtrages vom 19. Febr. 1751., dann späterer Uebereinkunft zwischen den Testamentserben und seinen substituirten Erben, wurde unter letztern auch ein geheimer Rath v. Körndorf, oder dessen Erben zum vierten Theile eingesetzt.

Da nun der letzte des Namens des in die Capitals-Nutznießung eingesetzten Testamenterben gestorbrn ist, soll nach der testamentarischen Bestimmung die Vertheilung des ausgesetzten Capitals von 1670 fl. nebst treffenden Zinsen unter die vier substituirten Erbstämme vorgenommen werden.

Da aber über den Aufenthalt oder über das Ableben des geheimen Raths von Körndorf nichts bekannt ist, so wird derselbe oder dessen Erben hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato ihre Erbansprüche hierorts legal geltend zu machen, ausserdessen ohne Rücksichtsnahme auf dieselben in der Verlassenschaftsauseinandersetzung fortgefahren werden würde.

Memmingen am 15. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Leeb, Direktor.

Ströhl.

## Bekanntmachung.

2268. Der Schuhmacher Johann Peter Stock, von Orb, beabsichtigt mit seiner Familie, desgleichen auch die ledigen Weibsleute Apollonia und Christina Prasch von hier, mit den ausserehelichen Kindern der Letzteren, eine Auswanderung nach Nordamerika.

Allenfallsige Forderungsansprüche an selbe, aus welchem Titel auch immer, sind daher am

Dienstag den 9. Januar 1844 früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung des Vermögens hierorts anzumelden u. richtig zu stellen.

Orb den 14. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2269. Im Wege der Hilfsexecutionsstreckung wird das dem Bauern Johann Rödel, von Leugast, zugehörige Anwesen, bestehend:

a) in einem einstöckigen Wohnhause,
b) in einer Scheune von Holz und Hofraith,
c) einem gewölbten Keller an der Kupferbergerstrasse gelegen,
d) in 14½ Tagw. Feld,
e) in ½ Tagw. Grasgarten,
f) in 4¼ Tagw. Wiesen,
g) in 13¼ Tagw. Holz,

im Ganzen gewerthet auf 2330 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin auf

Samstag den 27. Januar 1844

Vormittags 9 Uhr

in dem Schramm'schen Wirthshause von Leugast angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach Umständen entweder im Ganzen oder Parzellenweise geschieht, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag selbst nach §. 64. des Hypothekengesetzes und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98 — 101. erfolgen wird. — Bemerkt wird noch, daß die Strichsbedingungen so wie die Lasten ꝛc. der Grundbesitzungen am Strichstermine selbst bekannt gegeben werden.

Stadtsteinach den 27. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eschenbach, Landrichter.

## Edictalladung.

2202. (3c) In Sachen der Regina Bogendörfer, und resp. deren Kindeskuratel zu Ansbach, gegen Christoph Ries, von Großkahl, wegen Schwängerung wird, nachdem sich der Beklagte mittelst öffentlicher Ladung von dem durch Dekret vom 26. Oktober d. Js. auf den 28. d. Mts. festgesetzten Verhandlungstermin benachrichtiget, nicht erschienen war, auf Instanz der klagenden Curatel ein neuerlicher Termin zu dem vorigen Zwecke auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigter Gerichtsstelle bestimmt, wozu der Beklagte insbesondere unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß bei dessen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden verlustig erklärt, und klagende Curatel zum Beweise ihrer Klage werde zugelassen werden.

Alzenau den 30. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhardt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2194. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Auf Antrag der Interessenten wird das dem Seifensieder Max Schneider dahier gehörige Haus Nro. 4. in der Mühlstraße und dessen reale Seifensiedersgerechtsame entweder zusammen oder einzeln unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 22. September 1843 Nr. 81. 85. 86. der gerichtlichen Versteigerung wiederholt mit dem Beifügen unterworfen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. — Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 19. anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die auf Werth u. Belastung der Kaufsobjekte Bezug habenden Aktenstücke zur Einsicht offen liegen, und daß der Versuch gemacht wird, die vorhandene Seifensieder-Gewerbs-Einrichtung mitzuverkaufen.

Sign. den 1. Dezember 1843.

Der königl. Director:

Barth.

## Bekanntmachung.

2272. (2a) In der Gantsache der Weißgerber Conrad und Barbara Juliana Vogel'schen Eheleute dahier, werden die zur Concursmassa gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 48. auf dem untern Marktplatze dahier, Pl. Nr. 132. mit einem ganz neuerbauten massiven Mittelbau, und einem zweigädigen Hintergebäude; dann dem Gemeinderecht, Streurecht in der Nassauerwaldung, Forst- und Zinsrecht im Sebaldi-Reichswalde, mit Bierbräuereirecht, nebst $\frac{1}{10}$ Antheil an dem obern und untern Brau-, dann Dörrhause, Hs.-Nr. 356. 357. 358., sowie mit dem 8ten Antheil an dem Felsenkeller unter dem Hause Nro. 290., zusammen gewürdigt auf 3080 fl.
2) 93 Dezim. Hopfengarten und Waldung, im Haberloh, Pl. Nro. 1690 b c, mit 17 Dez. Oedung allda, Pl. Nr. 1690 a, taxirt auf 225 fl.
3) 27 Dezim. Hopfengarten und Feld, auf der Kunigunden, Pl. Nr. 1798,. taxirt auf 200 fl.
4) 24 Dez. walzend zinsbares Wieslein, das Stücklein an der breiten Gasse, Pl. Nro. 1566., taxirt auf 75 fl.
5) 58 Dez. Gemeindetheilacker in zwei Stücken am Schönberger-Weg, Pl. Nr. 846., taxirt auf 450 fl.
6) 1 Tagwerk 10 Dez. Gemeindetheil-Waldung im Rüschel, Steuergemeinde Veldershof, mit Busch- u. Stangholz, Pl. Nr. 194., Taxe 180 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und zu diesem auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bestimmten Versteigerungstermine besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen.

Die Verkaufsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gemacht, und stehet die Einsicht der Realitäten und des Schätzungsprotokolls vom 20. September bis dahin frei. — An dem nämlichen Tage

Freitag der 29. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden in dem Hause des Gemeinschuldners Kleidungsstücke, Weißzeuch, Hausgeräthschaften, Wirthschaftsutensilien, Futtervorräthe ꝛc. ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lauf den 6. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2103. (3b) In Sachen der ledigen Anna Traumüller, von Wendelstein, und der Curatel ihres Kindes, wider den Schmiedgesellen Leonhard Leopold Meyer, aus Fürth, punct. patern. et alim. wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 20. d. Mts. ausgesprochen:

I. der dem Beklagten von der Klägerin zugeschobene Haupteid sey für verweigert zu erachten und dem zu Folge:
II. Beklagter als Vater des von der Klägerin am 9. Mai 1838 außerehelich gebornen Mädchens, Namens Margaretha zu erklären, und als solcher schuldig:
   1. für Tauf- und Kindbett-, sowie sechswöchentliche Verpflegungskosten 10 fl.,
   2. als jährlichen Alimentationsbeitrag auf 14 Lebensjahre des Kindes in vierteljährigen Vorauszahlungen 12 fl. zu bezahlen.
III. Sey dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in den Nachlaß seines Vaters vorzubehalten.
IV. Habe Beklagter die in dieser Streitsache erwachsenen Kosten allein zu tragen, resp. zu erstatten.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dieses Erkenntniß wird hiemit dem Beklagten, dessen Aufenthalt noch fortwährend unbekannt ist, in vim publicationis eröffnet.

Gunzenhausen den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Graf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2104. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden folgende dem Rothgerbermeister Georg Friedrich Meier, von Berolzheim, gehörige Immobilien, nämlich:

a) die Sölde Nr. 12. zu Berolzheim, mit Eingehörung Taxe 230 fl.
b) 12 Dez. Schlottergäßleinsäcker, Taxe 50 fl. 20 kr.
c) 24 Dez. Wiese im Bühlespan, Taxe 40 fl.

am 18. Januar 1844
Nachmittags von 1 — 3 Uhr

im Leidel'schen Wirthshause zu Berolzheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, weßhalb Kauflustige eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837.

Heidenheim den 16. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cramer, Landrichter.

# Privatanzeige.

## Anzeige.

2249. Nach erfolgter allergnädigsten Bewilligung des kgl. Ministeriums dd. 29. October l. Js. erscheint nach dem bereits begonnenen Drucke von heute an in wenigen Wochen;

**Abdruck**

der

allerhöchst ertheilten Instruktion

über

den Vollzug

des

**revidirten Gemeinde-Edikts.**

An sämmtliche Behörden der innern Verwaltung.

Mit allergnädigster Bewilligung des kgl. Ministeriums.

**Kulmbach**
gedruckt und zu haben bei G. A. W. Spindler.
1844.

Da diese „Instruktion" als ein Geschäfts-Hilfs-Buch in dem Besitz aller der kgl. Herrn Beamten, Magistraten, Herrschafts-, Patrimonial-Gerichten, Patrimonial-Aemtern, Advokaten, — und vorzüglich in dem der Gemeinde-Schreiber, — Gemeinde-Stiftungs- und Guts-Verwaltungen — dann der Zunft- und Vereins-Vorstände ꝛc. der hohen Absicht der königl. allerhöchsten Stelle nicht nur entspricht; sondern vorzugsweise bei den zuletzt genannten Stellen der Gemeinde-Verwaltungen zur großen Erleichterung in dem Geschäftsgange der Gerichte beiträgt, und dadurch viele Mißverhältnisse vermieden werden; so hoffe ich einer günstigen Anerkennung meines Unternehmens.

Der Preis eines Exemplares wird sich erst nach dem Abdrucke bestimmen; jedoch ein solches, 16 — 17 Bogen in Quartformat auf gutem Schreibpapier gedruckt und gebunden, in keinem Falle höher als 48 Kreuzer zu stehen kommen.

Bei der gewiß auffallenden Billigkeit dieses Geschäfts-Hilfs-Buches darf ich wohl um portofreie Einsendungen der gütigen Bestellungen u. der Beträge bitten.

Zugleich empfehle ich die in meinem Verlage zum vierten Male erschienene Schrift:

**Anweisung zur Vermarkung auf dem Lande für neu aufzustellende Märker.**

Dem landwirthschaftlichen Vereine in Bayern gewidmet

von Engelbert Meißner,

ersten Assessor bei dem Landgerichte Scheßlitz.

4te unveränderte Auflage, mit 5 lithographischen Tafeln.
Geheftet 9 kr.

Die verehrlichen k. Herrn Landgerichts-Vorstände werden gebeten, Ihre wohlgeneigten Bestellungen für die für Ihre Gemeinde-Vorsteher und sonstigen Privaten nöthigen Exemplare in gesammter Anzahl bei mir zu machen, wogegen die Exemplare portofrei an dieselben geliefert werden und von ihnen der Summa-Betrag erbeten wird.

Culmbach, in Oberfranken, im November 1843.

G. A. W. Spindler,
Buchdruckerei-Inhaber und Verleger.

## Bekanntmachung.

2144. (3b) Der Müllermeister Johann Georg Karl Künzel, von Regnitzlosau, und dessen Verlobte die Müllermeisters-Tochter Catharina Barbara Johanna Pastor, von der Klötzlamühl, haben durch den am 24. Oktober d. Js. verlautbarten, heute bestättigten Ehevertrag die ausserdem stattfindende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rehau den 1. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vetter, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2081. (3c) Von der unterfertigten Behörde wird hiermit veröffentlicht, daß die Wirth Leonhardt u. Sophie Karg'schen Eheleute v. h. in ihrem unterm 22. März d. Js. dahier verbrieft wordenen Ehe- und Erbvertrag bezüglich ihres Vermögens nur theilweise die dießorts bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft eingegangen, im Uebrigen aber solche ausgeschlossen haben.

Pappenheim den 14. November 1843.

Gräfl. Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für 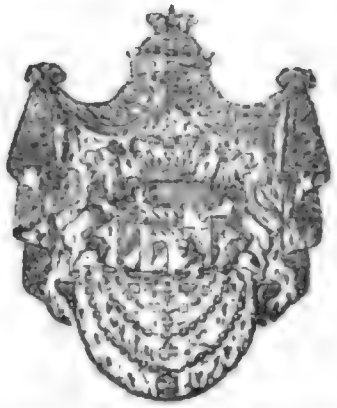 das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 103.** Mittwoch 27. Dezember 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Amortisations-Erkenntniß.

**2252.** Nachdem in Folge der durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 15. März 1842 ergangenen Aufforderung an die unbekannten Inhaber der nachbezeichneten Schuldurkunden der Kirchenverwaltung und des Magistrates Eschlkam innerhalb der sechsmonatlichen Frist nicht in Vorlage gebracht worden sind, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Conclusum den 6. Dezember 1843.

| Nro. cur. | Cat. Fol. | Cat.-Nro. | Schuldgattung. | Capitals-Betrag. fl. | Zinsfuß. | Zinszeit. | Datum der Urkunden. Tag Monat Jahr | Benennung der Stiftungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 626 | 1214 | aus 150 fl. Bundes-Capital. | 70 | 2½ | 1. Jänner c. J. | 23. August 1697 | Kirchen, Gerichts Neukirchen, resp. Pfarrkirche Eschlkam. |
| 2 | 741 | 1495 | Bundes-Capital. | 200 | 2½ | 2. Februar c. J. | 20. Juli 1755 | detto. detto. |
| 3 | 743 | 1501 | Bundes-Capital. | 100 | 2½ | 2. Februar c. J. | 17. Februar 1703 | Stiftungen, Gerichts Wünzer, nunmehr Pfarrkirche Eschlkam. |
| 4 | 155 | 1923 | aus 1000 fl. Münzamtsanlehen | 350 | 3 | 1. Oktober c. J. | 27. August 1707 | Kirchen, Gericht Wünzer, nunmehr Pfarrkirche Eschlkam. |
| 5 | 426 | | Zinszahlamt. | 500 | 4 | 28. Februar c. J. | 28. Februar 1630 | Markkammer Eschlkam. |
| 6 | 365 | 2049 | Hofzahlamt. | 500 | 2½ | 18. August c. J. | 28. August 1699 | detto. detto. |

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting in Niederbayern.

Herrmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2278. Auswanderung des Johann Klier, von Waldthuen betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schuhmachermeister Johann Klier, von Waldthnen, Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an den erwähnten Joh. Klier Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an gerechnet, solche dahier anzubringen, ausserdessen sie mit ihrer Anforderung ausgeschlossen werden.

Vohenstrauß den 16. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht daselbst.
F. Kohler, Landrichter.

## Ediktalladung.

2270. Nachdem die ledige, bereits sehr bejahrte Theresia Bamann, von Amerdingen, ohne Hinterlassung eines Testaments, sowie gerichtsbekannte Intestaterben im Monat Oktober l. Js. mit Tod abgegangen, so werden die etwa vorhandenen, zur Zeit noch unbekannten Erben derselben, zugleich aber auch alle diejenigen, welche an die dermalen in 1382 fl. bestehende Verlassenschaftsmassa Forderungs-Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Erbschafts- und beziehungsweise anderweitigen Ansprüche von heute an

binnen 6 Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im weitern Verfahren hierorts anzumelden u. gehörig nachzuweisen.

Amerdingen den 13. Dezember 1843.

Freiherrlich Schenk von Stauffenberg'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schaible, Patrimonialrichter.

## Bekanntmachung.

2271. Am 27. d. Mts. Abends 8½ Uhr hat eine unbekannte Mannsperson bei der Kastlmühle nach Annäherung zweier Zollaufseher einen Pack blauen Wollentuches mit 8 Ellen abgeworfen und die Flucht ergriffen.

Wer rechtlichen Anspruch hierauf zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

über die richtige Verzollung und das Eigenthum auszuweisen, ausserdessen dieses Tuch für confiszirt erklärt wird.

Den 29. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Herrmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2273. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Georg Helfensrieder dahier, im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichstermin auf

den 15. Februar 1844
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kauflustige, von denen die sich dem Gerichte Unbekannten durch legale Leumunds- und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §§. 98 — 101. der Novelle von 1837 erfolge.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhause mit eingebauter Stallung, dann Schweinställen und dem Hofraum, und ist gewerthet auf 1100 fl.

Die dazu behörigen Grundstücke, als:

5 Dez. Krautgarten, 11 Dezim. Neubruch, 13 Dez. Umriß, 44 Dez. Neutheil u. 71 Dez. Waldtheil, sind auf 307 fl. 30 kr. eingewerthet

Die Kaufsbedingungen und die auf dem Anwesen lastenden Abgaben werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Neuburg a. d. D. den 15. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg a. D.
Heiß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2274. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hypothekengläubigers das den Garkoch Johann Conrad und Katharina Rupprecht'schen Eheleuten dahier gehörige Haus L. Nr. 1344., sämmt realer Garkochsgerechtsame

Montag den 19. Februar 1844
Vormittags 10 Uhr

in dem diesseitigen Commissionszimmer Nr. 2. öffentlich versteigert wird.

Dieses Haus enthält:
unter der Erde: einen Keller,
im I. Stock: einen Tennen, eine Küche,
im II. Stock: einen Vorplatz, eine Stube, nebst Kamin, zwei Kammern,
im III. Stock: ein Vorplatz, eine Stube, zwei Kammern, eine Küche, eine Holzlege,
im IV. Stock: ein Vorplatz, eine Stube, drei Kammern, eine Küche,
unter dem Dache einen Boden.

Ferner das Nebenhaus in der Lottergasse, welches 3 Stock hoch, wovon der untere Stock massiv, die beiden andern von Fachwerk erbaut, und mit Hohlziegeln gedeckt ist.

Dasselbe enthält im I. Stock: einen Tennen, einen Schweinstall, und Abtritt,
im II. Stock: einen Vorplatz, eine Stube, eine Kammer, eine Küche.
im III. Stock: ein Gang mit Küche vereinigt, eine Stube, eine Kammer,
unter dem Dache: einen Boden.

Auf beiden Gebäuden haftet ein jährliches Waldrecht von 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcke u. 100 Wellen.

Ferner ein jährliches Eigengeld von 12 fl. 24 kr., und 2 fl. 50 kr.

Der bauliche Zustand ist gering, und wurde das Haus und Nebengebäude auf 3000 fl., die Gerechtigkeit aber auf 1700 fl. geschätzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und nach §§. 97 — 102. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Nürnberg den 9. Dezember 1843.

Der königl. Director:
Dr. Seuffert.

## Bekanntmachung.

2276. Forderungen gegen die Verlassenschaft der Michael Kerber, Amtsboten-Wittib, Katharina, von Bergrothenfels, sind am

Dienstag den 9. Jänner 1844 früh 9 Uhr

dahier anzumelden, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung der Massa.

Rothenfels den 12. Dezember 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2279. In Sachen Anna Maria Nickel und deren Kindes-Curatel, von Gernach, gegen Georg Betz, Schmiedsgesellen, von Westheim, Vaterschaft und Alimente betr., hat die Klägerin den ihr auferlegten Beweis lediglich durch Zuschiebung des Haupteides an den Beklagten angetreten; es wird daher dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zur Führung eines Gegenbeweises, so wie zur Erklärung über den zugeschobenen Eid

die Frist von 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, resp. daß der Eid ansonst für verweigert erachtet wird, fürgesetzt.

Haßfurt den 16. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reulbach, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

2275. (3a) Mittwoch den 24. Januar 1844
Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im königl. Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege

der allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VIte Arbeitsloos der Sektion Lichtenfels in zwei Abtheilungen, und zwar:
die Abtheilnng A. 14,125′ lang zwischen den Orten Krappentoth und Höchstadt, dann
die Abtheilung B. 12,725′ lang zwischen den Orten Höchstadt und Weidnitz.

Davon umfassen die Voranschläge von

| | der Abth. A. fl. | kr. | u. der Abth. B. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| 1) der Erd- u. Dammarbeiten | 35,681 | 25 | 38,703 | — |
| 2) der Brücken, u. Durchlässe mit den Marksteinen | 5,378 | 45 | 54,932 | 54 |
| 3) der Chaussirung u. Pflasterung der Wegübergänge | 556 | 11 | 1,265 | 13 |
| 4) der Straßenkorrektion | — | — | 4,022 | 20 |
| 5) der Anlegung der Steinwürfe und Auspflasterung der Dammböschungen und Grabenfehler | 9,022 | 46 | 4,007 | 48 |
| 6) der Lieferung des Materials zum Unterbau | 14,334 | 37 | 13,418 | 30 |
| in Summa Abtheil. A. | 64,973 | 44 | B. 116,349 | 45 |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 3. Jänner 1844 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, für jede Abtheilung getrennt, mit den erforderlichen Aufschriften versehen längstens bis 23. Januar 1844 Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde frankirt eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Lichtenfels den 18. Dezember 1843.

Königl. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
v. Gradl, Landrichter. Balbier.

## Bekanntmachung.

2277. (2a) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachbenannte Besitzungen des Herrn Pfarrers Scherer, zu Arzberg, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

1) Das allodifizirte Rittergut Neuhaus, bestehend in dem sogenannten Herrenhause, oder Castrum, nebst angebauter Stallung, ein von Holz erbauter Stadel, Gras- und Pflanzgärtlein, geschätzt auf 830 fl. dann der niedern Jagdgerechtigkeit in der Flurmarkung von Neuhaus, und der zur Zeit ruhenden Patrimonialgerichtsbarkeit II. Cl. geschätzt auf 600 fl. und endlich in dem Ertrag von 405 fl. 22½ kr. jährlicher Erb- oder Grundzinsen, und 150 fl. — jährlicher Durchschnittsbetrag der unständigen Handlöhne, geschätzt auf 10300 fl., belastet mit 30 fl. 47 kr. Allodifications-Canon, 6 fl. 8¼ kr. jährlich. Abtrag für das Ritterpferd, 7075 fl. Dominikal- und 400 fl. Grundsteuer-Capital,
2) circa 4 Tagw. Feld, Hurth, u. Holz, im Hirschenreifen, Bes.-Nro. 575., mit 60 fl. Capital besteuert, und
3) circa 2⅞ Tagw. Nadelholz in der Fohrenlohe, Bes.-Nr. 576., besteuert mit 50 fl. Capital, beide letztern Grundstücke geschätzt auf 600 fl.

Strichtermin wird hiemit auf

den 24. Januar 1844

Vormittags 10 Uhr

im genannten Herrenhause zu Neuhaus anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag erfolgt nach Maasgabe §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Die Taxationsverhandlungen können vor dem Termine an jedem Montag u. Donnerstag in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Selb den 15. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sattler, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2280. Dem Speditionshandlungshause Löst Rist et Comp. ist eine Niederlags-Urkunde des Hauptzollamts Kempten de dato 8. Juni 1843 Nr. 89. über eingelagerte zwei Ballen H. S. N. 265. sp. 489 ℔.

D.

„ „ 267. sp. 484 ℔.

Wollenzeuge a 30 Thlr. Steuer ohne Revision zu Verlust gegangen.

Auf Antrag dieses Handlungshauses wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten a dato vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Kempten den 16. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Director:

Buckingham.

## Bekanntmachung.

2281. Vom

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht

Nürnberg

wird der in hiesiger Stadt am 4. Oktober 1843 bestohlene ledige Webergeselle Georg Geintzer, aus Heresheim, bei Worms, im Großherzogthum Hessen, aufgefordert, zum Zwecke der weitern Untersuchung obigen Diebstahls, unverzüglich seinen dermaligen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, — so ferne resp. Geintzer nicht vorziehen sollte persönlich, allerschleunigst bei diesseitigem Untersuchungsgerichte sich zu stellen.

Zugleich auch wird Jeder, der den gegenwärtigen Aufenthaltsort des obigen Damnifikaten Geintzer weiß, zur obigen Anzeige aufgefordert.

Nürnberg den 18. Dezember 1843.

Der königl. Director.

Dr. Seuffert.

## Ediktalladung.

2282. (3a) Mühleisen Jul. Friedr.,

gegen Ungermann Xaver, wegen Forderung betr.

Der Handelsmann Julius Friedrich Mühleisen, aus Ebningen, Königreichs Würtemberg, hat gegen den Krämer Xaver Ungermann, von Werth, wegen einer Forderung für verschiedene an letztern abgegebene Waaren im Betrage zu 192 fl. 25 kr. Klage erhoben.

Es wird zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren auf

Freitag den 1. März 1844

Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und der Beklagte, dessen Aufenthaltsort derzeit unbekannt ist, dabei bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hierorts zu erscheinen hiemit öffentlich vorgeladen.

Dingolfing den 15. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2283. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das An-

wesen der Michael Gschwendtnerschen Söldnerseheleute in der Mammingerschwaige, bestehend:

a) in einem hölzernen einstöckigen Wohnhause, theils mit Stroh, theils mit Legschindeln eingedeckt,
b) in einer angebauten hölzernen Stallung nebst Scheune,
c) in einer mit Stroh eingedeckten Streuschupfe,
d) in einem Backofen,
e) in circa 8 Tagw. Ackerland,
f) in circa 15 Tagw. Wiesgrund und
g) in circa 2½ Tagw. Weidenschaften,

zusammen in einem Schätzungswerthe zu 1205 fl., auf künftigen Montag den 26. Februar 1844 Mittags 12 Uhr von dem unterfertigten kgl. Landgerichte in loco Mammingerschwaige zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiemit vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Gesetzesnovelle vom 17. November 1837 zu gewärtigen sey.

Dingolfing den 15. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Dingolfing.
Reichart, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2285. Andreas Urban, ehelicher Sohn der Zimmermann Mathias und Barbara Urban'schen Eheleute zu Kröblitz u. lediger Hammerschmiedgeselle, und Katharina Oberndorfer, ledige Tochter der Joseph und Apellonia Oberndorfer'schen Häuslersehseleute zu Zangenstein, haben um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Alle jene, welche an Andrä Urban und Katharina Oberndorfer aus welchem Grunde immer irgend einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, diesen bis längstens zum 15. Jänner 1844 dahier um so sicherer anzumelden, als sie ausserdem hierorts nicht weiter berücksichtiget und nach Lage der Akten verfahren werden würde.

Neuburg v. W. den 15. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neuburg v. W.
Hauser, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2284. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Jakob Gailer, von Breitenbrunn, am Montag den 5. Februar 1844 Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte Breitenbrunn öffentlich versteigert.

Dieses auf 2870 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzte Anwesen besteht aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhause sammt Stadel und Schweinställen, einer Ziegelhütte mit Brennofen, aus einem Nebenhäuschen, worin jedoch die Strauersche Familie ein Wohnungsrecht hat, und aus 6 Tagw. 41 Dez. zunächst dem Hause gelegenen Felder.

Kaufsliebhaber, welche sich über das erforderliche Vermögen auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Kaufschilling baar zu erlegen u. der Hinschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur in so ferne zu erwarten ist, als wenigstens der Schätzungswerth erreicht wird.

Hiebei ergeht an die gerichtsunbekannten Gläubiger des Jakob Gailer der Auftrag, ihre Forderungen um so gewisser binnen vier Wochen dahier anzumelden, als sie ausserdessen bei der Massavertheilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Hemau den 18. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2286. In Sachen Eva Maria Bäth, von Oberndorf, gegen Johann Georg Albert, ledig, von da, Vaterschaft, Kindesnährung und Entschädigung, wird Tagsfahrt zum Versuche der Güte, ausserdem zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren auf Donnerstag den 29. Februar 1844 früh 9 Uhr dahier anberaumt zur Zeit bei Vermeidung des Kostenersatzes. Der abwesende Beklagte wird hiemit öffentlich vorgeladen.

Rothenfels den 11. Dezember 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2287. Die unterm 14. vor. Monats ausgeschriebene Versteigirung des Michael Völklschen Anwesens dahier, wird wegen der nunmehr geschehenen Bezahlung des Hypothekgläubigers hiemit eingestellt.

Regensburg den 18. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Director:
Höfl.

Gebrath.

## Bekanntmachung.

2119. (3c) Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Michael und Margaretha Braun'schen Wirthsleute dahier, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zur Steigerung auf

Mittwoch den 7. Februar 1844
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht aus:

1) einem gemauerten mit Ziegeldaschen eingedeckten zweistöckigen Wohn- resp. Wirthshause Hs.-Nro. 160., in der Bräuergasse, mit geräumigen Tanzsaale, 3 Hausböden, 3 Kellern, nebst Nutzantheil am Gumpbrunnen im Hofraume, Pl.-Nro. 174½.
2) dem radizirten Tafern-, Bier- und Weinschenks-Rechte, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß eine gerichtliche Beurkundung der radizirten Eigenschaft dieses Gewerbes zur Zeit noch nicht vorliegt, jedoch bereits dießfalls die civilgerichtliche Untersuchung eingeleitet ist;
3) einer gemauerten mit Ziegeltaschen eingedeckten zweistöckigen Schupfe, mit gedeckter Kegelstätte, 2 Heuböden und Stallung auf 2 Pferde, 2 Kühe und einigen Schweinen;
4) folgenden Grundstücken:
   a) Herzogauer oder Lohwiese, Pl.-Nro. 677., zweimädig, 1 Tagw. 50 Dez.
   b) Arnhofer Mühl- oder Straßacker, Pl.-Nr. 1151. per 1 Tagw. 57 Dez.
   c) Großer Schlüßelacker Pl.-Nr. 1167. zu 0 Tagw. 87 Dez.
   d) Wiese auf dem obern Gereut, Pl.-Nro. 656½. per 1 Tagw. 21 Dez., zweimädig,
   e) Hochschinwiese, Pl.-Nro. 656., per 2 Tagw. 12 Dez., zweimädig,
   f) Krautbeet auf der Pfingstweide, Pl.-Nro. 2029. per 0 Tagw. 12 Dez.
   g) Mooswiese, Pl.-Nro. 2338., per 1 Tagw. 73 Dez, zweimädig,
   h) Forstholztheil, Pl.-Nro. 2603., per 4 Tagw. 84 Dez., dermalen in Feld umgewandelt,

Der Gesammtschätzungswerth ist 9355 fl.

Der Hinschlag wird nach 64. des Hypothekengesetz. resp. §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen, und endet die Steigerungstagsfahrt mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags.

Steigerungslustige werden hiemit zur obiger Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß inzwischen die nähere Anwesens-Beschreibung Jedermann dahier zur Einsicht offen liegt.

Abensberg den 13. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
Henneberger, Landrichter.

---

## Bekanntmachung.

2121. (3c) Verlassenschaft und Debitsache der Bäcker Stangl'schen Eheleute und deren Relikten betr.

Auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses rubr. Betr. vom 14. Juni 1842 und resp. neuerlichen Anrufens der Gläubiger vom 14. dß. wird das Bäcker Stangl'sche Gesammt-Anwesen zu Hohenaschau dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt u. hiezu auf

Samstag den 17. Februar 1844
Vormittags 9 Uhr

Termin in loco Stadl (Hohenaschau) angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

I. aus dem ½ Bäckergütchen leibrechtig zum Majorate Hohenaschau resp. detaillirt:
   aus dem Wohnhause mit Stall unter einem Dache, dann angebauten Hütte, und der realen gleichfalls grundbaren Bäckergerechtsame, für welche das Wohnhaus besonders eingerichtet ist, ferner aus einem sogenannten Neubaue mit Wohnung und Waschhaus, weiters
   aus einer gemauerten Wagenhütte und einem kleinen Gärtchen bei den Gebäuden mit 0 Tagw. 19 Dez., wieder
   aus 1 Tagw. 37 Dez. Aeckern,
   aus 1 Tagw. 69 Dez. Wiesen, und
   aus 4 Tagw. 29 Dez. Gemeindegründen, welch letztere mit Maierschaftsfristen erbrechtig sind; endlich
   aus dem Forstrechte für das Bäckeranwesen und Bäckergewerbe auf Bau-, Brenn- und Nutzholz gegen Zahlung des Schreib- und Anweisgeldes.
II. Aus dem ebenfalls zum Majorate Hohenaschau leibrechtigen Büchsenmachergütl (Zubau), bestehend in dem gemauerten Wohnhause und Oekonomie-Gebäuden,
   den Gründen aus Haus mit circa 8 Tagw. 99 Dez.
   dem Buchenwald mit 7 Tagw. 20 Dez.
   ferner
   in dem dazu gehörigen Huberalpen-Zuschlage mit dem vom eigenen Futter überwinterten Hornvieh und mit einer Alpenhütte; endlich
   in 2 Tagw. 53 Dez. mit Mairschaftsfristen erbrechtigen Gemeindegründen.

Das Zubaugut ist gleichfalls auf Bau-, Brenn- und Nutzholz in den herrschaftlichen Waldungen eingeforstet.

III. Aus der Hälfte der erbrechtigen Stein-, oder Huber- oder Rauchen-Alpe per 34 Tagw. 51 Dezim. mit Alpenhütte.

Das Gesammtgut ist excl. der Mobiliarschaft gerichtlich auf 11,500 fl. — kr. geschätzt, und haften außer den landesherrlichen Steuern und Abgaben, dann den herrkömmlichen Laudemien nach 10 pCt. vom Laib auf den 3 Besitzständen und zwar:

a) auf dem Bäckeranwesen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Grundstift und Hofgebäck resp. ord. Scharwerk | 36 fl. | 2 kr. | — hl. |
| Gespunstgeld | — fl. | 6 kr. | — hl. |
| Ungem. Scharwerk, oder | 1 fl. | — kr. | — hl. |
| Hält einen Hetzhund, oder | 1 fl. | 30 kr. | — hl. |
| Gemeinde-Anlagen | 1 fl. | 37 kr. | — hl. |

b) auf dem Büchsenmacher-Anwesen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Grundstift | 8 fl. | 2 kr. | — kr. |
| Gespunstgeld | — fl. | 6 kr. | — hl. |
| Ord. Scharwerk | 1 fl. | 5 kr. | — hl. |
| Ungemessenes Scharwerk | 1 fl. | — kr. | — hl. |
| Gemeinde-Anlage | 2 fl. | 25 kr. | 5 hl. |

Alpenzins: 6 Pfund zerlassenes Schmalz.

c) auf der halben Stein ꝛc. ꝛc. Alpe:

Stift: 6 Pfund reinzerlassenes Schmalz.

Ferner lastet auf den Gemeindetheilen des Bäckeranwesens zur Zeit als:

Stift- und Maierschaftsfrist — fl. 4 kr. 3 hl.
auf jenem beim Büchsenmachergut aber 6 kr.

Die näheren Verhältnisse sind bis zum Versteigerungs-Tage in loco und hier bei Gericht einzusehen.

Bemerkt wird endlich noch, daß dem Gerichte Unbekannte über Leumund und Vermögen sich durch legale Zeugnisse auszuweisen haben und der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 — 101 der jüngsten Prozeßnovelle geschehen werde.

Prien den 15. November 1843.

Gräfl. v. Preysing'sches Herrschaftsgericht
Hohenaschau.
Sigl, Herrschaftsrichter.

## Bekanntmachung.

2272. (2b) In der Gantsache der Weißgerber Conrad und Barbara Juliana Vogel'schen Eheleute dahier, werden die zur Concursmasse gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 48. auf dem untern Marktplatze dahier, Pl. Nr. 132. mit einem ganz neuerbauten massiven Mittelbau, und einem zweigädigen Hintergebäude; dann dem Gemeinderecht, Streurecht in der Nassauerwaldung, Forst- und Zinsrecht im Sebaldi-Reichswalde, mit Bierbräuereirecht, nebst $\frac{1}{16}$ Antheil an dem obern und untern Brau-, dann Dörrhause, Hs.-Nr. 356. 357. 358., sowie mit dem 8ten Antheil an dem Felsenkeller unter dem Hause Nro. 290., zusammen gewürdigt auf 3080 fl.

2) 93 Dezim. Hopfengarten und Waldung, im Haberloh, Pl. Nro. 1690 b c, mit 17 Dez. Oedung allda, Pl. Nr. 1690 a, taxirt auf 225 fl.

3) 27 Dezim. Hopfengarten und Feld, auf der Kunigunden, Pl. Nr. 1798,. taxirt auf 200 fl.

4) 24 Dez. walzend zinsbares Wieslein, das Stücklein an der breiten Gasse, Pl. Nro. 1566., taxirt auf 75 fl.

5) 58 Dez. Gemeindetheilacker in zwei Stücken am Schönberger-Weg, Pl. Nr. 846., taxirt auf 450 fl.

6) 1 Tagwerk 10 Dez. Gemeindetheil-Waldung im Rüschel, Steuergemeinde Velderhof, mit Busch- u. Stangholz, Pl. Nr. 194., Taxe 180 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und zu diesem auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bestimmten Versteigerungstermine besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen.

Die Verkaufsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gemacht, und stehet die Einsicht der Realitäten und des Schätzungsprotokolls vom 20. September bis dahin frei. —

An dem nämlichen Tage

Freitag der 29. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden in dem Hause der Gemeinschuldners Kleidungsstücke, Weißzeuch, Hausgeräthschaften, Wirthschaftsutensilien, Futtervorräthe ꝛc. ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lauf den 6. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2018. (3c) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth.

Nachdem in der Ehestreitsache der Melbersfrau Regina Margaretha Bauer dahier, wider ihren Ehemann Georg Bauer, von da, das unterfertigte Gericht durch hohe Entschließung des königl. Appellationsgerichts von Oberfranken, als protestantischen Ehegerichts vom 14. praes. 21. dieses Monats commissorio modo beauftragt worden ist, dem Beklagten Georg Bauer zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache ediktaliter nach gesetzlicher Vorschrift Cap. V. §. 8. Nr. 4. cod. jud. vorladen zu lassen, so hat man zu diesem Behufe Termin auf

Mittwoch den 3. Januar 1844
Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 8. dahier anberaumt, wozu der Beklagte Melber und Mühlarzt Georg Bauer, von Bayreuth, dessen Aufenthalt unbekannt ist, andurch öffentlich vorgeladen wird, in diesem Termine sich um so gewisser persönlich einzufinden, als ausserdem in vorwürfiger Streitsache in contumaciam gegen ihn weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde. — Das Duplikat der Ehescheidungsklage nebst Beilagen liegt in dießgerichtlicher Registratur zur Empfangnahme für den Beklagten bereit.

Bayreuth den 31. Oktober 1843.

Der königl. Director.

Frhr. von Waldenfels.

---

## Bekanntmachung.

2046 (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

wird in Sache des Hall-Oberbeamten Wickh gegen den Privatier Neubauer, Hypothekforderung nun Subhastation betreffend, dem Beklagten, da dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, andurch mittelst öffentlicher Ausschreibung kund gegeben:

daß das ihm früher zugehörig gewesene Haus S. Nr. 1257b dahier, dem im Verkaufstermine vom 31. Oktober l. Js. meistbietend gebliebenen Halloberbeamten Johann Jakob Wickh Kläger, für 800 fl., in Worten acht hundert Gulden, gemäß Adjudikationsbescheides vom heutigen zugeschlagen worden ist.

Nürnberg den 4. November 1843.

Seuffert, Director.

## Bekanntmachung.

2207. (2b) In der Nachlaß- und Theilungssache der Schuhmachersfrau Christine Kraus, resp. in Sachen mehrerer Gläubiger gegen deren Ehemann, den Schuhmacher Karl Kraus dahier, wurde der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 8. Jänner 1844
früh 9 Uhr,

zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die liquidirten Passiven auf

Montag den 22. Jänner 1844
früh 9 Uhr,

und zur Schlußverhandlung auf

Montag den 19. Februar 1844
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Bamberg den 1. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Director:

Conrad.

Rüdel.

---

## Bekanntmachung.

2235. (3b) Heute ergieng in dem Verschollenheits-Prozesse der Anna Maria Vogel, von Maroldsweisach, das Erkenntniß:

daß das in gerichtlicher Verwahrung befindliche Vermögen derselben zu 90 fl. 22 kr.

der Schwester Barbara Schneider, zu Eckartshausen, nachdem weiters keine Ansprüche, wozu durch Ausschreibungen vom 22. April 1843 eine Frist von 6 Monaten vorgesteckt worden war, angebracht worden sind, ohne Caution auszuliefern sey.

Welches hiermit veröffentlicht wird.

Birkenfeld den 11. Dezember 1843.

Freiherrl. Horneck von Weinheim. Patrimonialgericht I. Cl. Maroldsweisach.

Weickard, Patrimonialrichter.

# Allgemeiner Anzeiger

für das

# Königreich Bayern.

München. **Nro. 104.** Samstag, 30. Dezember 1843.


## Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

### Anwesens-Verkauf.

2288. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Söldners Thomas Scheuer, von Nordendorf, bestehend in Wohnhaus, mit Stadel und Stall, nebst Garten und Hofraum, 1 Tagw. 84 Dez. Aeckern, und dem Gemeindenutzen, eingewerthet zu 1405 fl. 45 kr., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. — Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 25. Januar 1844
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Wirthshause zu Nordendorf angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag selbst nach §. 64. des Hypothekengesetzes mit Hinblick auf die §§. 98, 99, 100 und 101. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Bemerkt wird, daß die nähern Bestandtheile des Gutes, die Rechte und Lasten bis zum Versteigerungstage, so wie bei der Versteigerungstagsfahrt selbst aus dem vorliegenden Steuerkataster-Auszuge und landgerichtlichen Schätzungsprotokolle ersehen werden können, und daß die Kaufsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Wertingen den 19. Dezember 1843.
Königl. Bayer. Landgericht.
von Gimmi, Assessor.

### Bekanntmachung.

2289. Wer an die geringe Verlassenschaft des am 16. März d. Js. zu München verstorbenen Kandidaten der Theologie, Theodor Hartmann, von Aschaffenburg, aus irgend einem Titel Forderungen machen zu können glaubt, hat solche am

Montag den 15. Januar 1844
Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sonst der Nichterscheinende bei Vertheilung der Massa nicht mehr berücksichtigt werden wird.

Aschaffenburg den 19. Dezember 1843.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Will, Director.

Pelletier.

### Bekanntmachung.

2290. Der ledige Hafnergeselle Johann Werner, von Trebgast, hat sich bei dem unterfertigten Gerichte als zahlungsunfähig erklärt, und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf den 15. Januar 1844,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, sowie zur Abgabe der Schlußsätze

auf den 14. Februar l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte u. unbekannte Gläubiger des Werner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an dem letztgenannten Tage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer von dem Gemeinschuldner Werner etwas in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgericht zu übergeben.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf der zur Gantmassa gehörigen Realitäten, nämlich:

1) des neuerbauten einstöckigen Wohnhauses nebst angebautem Stadel, Hs.-Nro 68. zu Trebgast, geschätzt auf 600 fl.
2) des realen Hafnerrechtes, Cat.-Nro. 7., geschätzt auf 300 fl. und
3) das 1½ Tagw. Feld, der Laitsch genannt, B.-Nr. 141 im St. D. Trebgast gelegen, bodenzinsiges Eigenthum, geschätzt auf 360 fl., in zwei Abtheilungen,

so wie zur Versteigerung der ganz unbedeutenden Mobiliarschaft des Gemeinschuldners Termin auf

den 12. Januar 1844
Vormittags

bestimmt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu unter dem Bemerken geladen, daß das Schätzungsprotokoll, welches eine nähere Beschreibung des Hauses enthält, täglich in der Registratur dahier eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag selbst von der Genehmigung der betheiligten Creditorschaft abhängig gemacht wird.

Culmbach den 28. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

## Amortisations-Erkenntniß.

2291. Nachdem sich die unbekannten Inhaber der dem St. Anna Benefizium, zu Gelting, zu Verlust gegangenen beiden Zinszahlamts-Capitalien:

1) Cat.-Nro. 512. per 1000 fl. zu 4 pCt. Zinszeit 1. Jänner, nach Hauptbrief des Durchl. Herzog Albrecht vom 1. Jänner 1572 auf Katharina Poßwirth, dann Transport vom 26. März 1623 auf genanntes Benefizium,
2) Cat.-Nro. 513. pr. 1000 fl. zu 4 pCt. Zinszeit Georgi — 24. April — nach Hauptbrief vom 26. März 1608, auf Zachäus Krafthauer, dann Transport vom 20. Jänner 1623 auf besagtes Benefizium,

innerhalb des am 31. Mai lauf. Js. durch den allgemeinen Anzeiger, durch das Intelligenzblatt für Oberbayern und durch die Augsburger Allgemeine Zeitung ꝛc. vorgesetzten Termines von 6 Monaten hierorts nicht gemeldet und die bezeichneten Urkunden vorgewiesen haben, so werden dieselben hiemit für kraft- und wirkungslos erklärt.

Ebersberg den 21. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2292. Am 16. vor. Mts. Nachmittags 5½ Uhr warfen zwei unbekannte Mannspersonen in der Nähe von Rittsteig, da sie sich von einem Zollbediensteten verfolgt sahen, jede einen Sack ab, in deren jedem sich 2 Päcke baumwollene Kopftücheln, 4½ Ellen Manchester und zwei Stück wollene Westenzeuge befanden.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert,

binnen sechs Monaten

seine Ansprüche auf diese Gegenstände geltend zu machen, widrigenfalls die Zollgefährde angenommen, u. die Confiskation derselben eintreten würde.

Kötzting den 4. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Herrmann, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2293. (3a) Johann Konrad Wertsch, geboren den 4. Oktober 1756 von hier, ist gegen 50 Jahre unbekannten Aufenthaltes abwesend.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird der Abwesende oder dessen legitime Deszendenz anmit vorgeladen, sich

binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte zu melden und das auf das Wohnhaus des dahier verstorbenen Schneidermeisters Conrad Wertsch hypothekarisch eingetragene Vermögen zu 163 fl. 47 kr. nebst Zinsen vom 1. Jänner 1835 in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der abwesende Johann Conrad Wertsch für tod erklärt, und das Vermögen desselben den nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt, und der treffende Eintrag im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Marktbreit im Kreise Unterfranken u. Aschaffenburg, den 15. Dezember 1843.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
Schell.

## Bekanntmachung.

2296. In der Vermögens-Abtheilungssache der Gast-

wirth Wilhelm und Anna Schenk'schen Eheleute zum bayer. Hof, in Vorchheim, wird deren sämmtliches Vermögen

am 29. Janner 1844 Vormittags 10 Uhr

bei dem königl. Landgerichte dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1. Bes.-Nro. 2165 Ein Gasthaus mit Hofraith, Gärtlein und Scheune, mit 1500 fl. St.-Cap., zinsbar dem hiesigen Spitale und der Stadtpfarrei, handlohnfrei, die Scheune jedoch handlohnbar dem Spitale.
2. Bes.-Nro. 2166. ¼ M. Feld beim Oerlberge, mit 245 fl. St.-Cap., lehen-, zins- und handlohnbar dem Spitale dahier, zehentbar dem kgl. Rentamte.
3. Bes.-Nro. 2167. 1½ M. Feld beim Oerlberge, mit 445 fl. St.-Cap., lehen-, zins-, handlohn- und zehentbar dem königl. Rentamte.
4. Bes.-Nro. 2168. ¼ M. Feld im Seelbacherwege mit 265 fl. St.-C., freieigen, zehentbar dem königl. Rentamte.
5. Bes.-Nro. 2169. eine Hofstatt mit Hofraith mit 440 fl. St.-C., zinsbar dem hiesigen Spitale, handlohnfrei.
6. Bes.-Nro. 3111. ¾ M. Wiese in der Trettenbach mit 220 fl. St.-C. lehen-, zins-, handlohn- und zehentbar dem kgl. Rentamte.
7. Bes.-Nro. 1212. ¼ M. Baumgarten im Rägeleinsberg, mit 20 fl. St.-C., zinsbar der Commune Vorchheim, handlohnfrei, zehentbar dem kgl. Rentamte.
8. Bes.-Nro. — ein Felsenkeller mit einem Gartenhause in der s. g. untern Lage.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Theilungsinteressenten abhängt.

Vorchheim den 21. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bädum, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2294. Schuldenwesen der Freifrau von Kostolezky betreffend.

Da sich in der rubrizirten Sache auf die ergangene Edictalladung vom 24. Juli l. Js. innerhalb des festgesetzten dreimonatlichen Termines um das Depositum im Debitwesen des vormalig churfürstlichen Hofkammer-Rathes Balthasar Freiherrn von Kostolezky und seiner Gattin Maria Anna, geborne von Manner, aus München, Niemand gemeldet hat, so wird dasselbe mit 62 fl. 23 kr. als ein herrenloses Gut erkläret, und beschlossen, solches nach Abzug der auf die öffentlichen Ausschreibungen erlaufenen Kosten dem k. Fiskus ausfolgen zu lassen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt an der Waldnaab den 9. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W.

Frhr. von Lichtenstern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2295. (2a) Nach erhobenen Zeugenaussagen ist Johann Michel Kempf, Sohn des Johann Michel Kempf, von Oberhausen, im Jahre 1811 während des russischen Feldzuges in dem Militär-Hospitale zu Cämbine mit Tod abgegangen und nunmehr von dessen Geschwistrigen auf unbedingte Auslieferung seines in etwa 1768 fl. bestehenden Vermögens angestanden werden.

Etwaige Leibes- oder Testaments-Erben des Johann Michel Kempf, so wie alle jene, welche aus sonst irgend einem Grunde eine Forderung an dessen Vermögen machen zu können glauben, haben sich

binnen drei Monaten a dato

dahier um so gewisser zu legitimiren, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als ansonst dem Antrage der bekannten Interessenten willfahrt werden wird.

Obernburg den 18. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Haupt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2297. Freihr. Philipp Adolph von Hörmann, in Augsburg, gegen die Bierbräuer Joh. Georg Schnabel'schen Eheleute. pct. debit. nunc subhastationis.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Bräuanwesen der Johann Georg Schnabel'schen Eheleute, zum Regenbogen, in der Bäckergasse dahier, lit. A. Nro. 159., bestehend aus Vorder- und Hinterhaus, Stadel, Stallung, gewölbter Schenke und Sommerkellern, Bräuhaus, Hof- und Hausgarten ꝛc., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. Februar 1844

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im dießgerichtlichen Lokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das bezeichnete Anwesen ist freieigen, u. auf 32000 fl. (zwei und dreißig tausend Gulden) gerichtlich geschätzt.

Augsburg den 15. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. imp.

Pflaum, Rath.

## Bekanntmachung.

2298. In Inning ist die Lottoeinnehmers-Stelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, u. jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig u. die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande seg, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Cassa, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 27. Dezember 1843.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen.-Adm.

Wühr.

## Bekanntmachung.

2299. Verlassenschaft des Johann Müller, Wittwers, von Altenhof, betr.

Wer aus was immer für einem Grunde an genannte Verlassenschaft eine Forderung zu machen gedenkt, muß solche am

Freitag den 9. Februar 1844
früh 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anmelden, daß ansonsten bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Weyhers den 16. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

König, Landrichter.

## Ediktalladung.

2222. (3b) Die Johann Anton Fußner Wittwe, geborne Gehlert, von Großwallstadt, und die Vormundschaft ihres Kindes, Georg Anton, haben am heutigen gegen den ledigen Bäckergesellen Karl Joseph Hofmann, zu Elsenfeld, wegen Vaterschaft und Kindesnährung Klage gestellt, zum Sühneversuche, eventuell zur protokollarischen schlüßigen Verhandlung der Sache hat man Termin auf

Donnerstag den 25. Januar 1844
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung des Kostenersatzes hiemit ediktaliter geladen wird.

Obernburg den 16. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht,

von Haupt, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2256. (3b) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

hat in dem Schuldenwesen der Kaufmannswittwe Wilhelmine Drexel, zu Nürnberg, in Folge ihrer Insolvenzerklärung de praes. 29. November curr. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 18. Jänner 1844,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 15. Februar 1844,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Mittwoch den 28. Februar 1844,
dann für die Duplik auf
Montag den 11. März 1844,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Laubmann, im Zimmer Nro. 9. angesetzt u. hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschliessen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Die Wahl eines Massakurators wird zugleich im ersten Ediktstage bethätigt, und wird deßfalls von den nichterscheinenden Interessenten deren Zustimmung zum Beschluße der Mehrheit angenommen werden.

Nürnberg den 6. Dezember 1843.

Der königl. Director.

Dr. Seuffert.

## Bekanntmachung.

2096. (3c) Verlassenschaftssache des Alois Reu, verlebten Pfarrers zu Pöttmes.

Nachdem Herr Pfarrer Alois Reu, geboren zu Dillingen am 29. Jänner 1797, als bisheriger Pfarrer zu Pöttmes am 12. November 1843 Mittags zwischen 12 und 1 Uhr gestorben ist, und ein Testament nicht hinterlassen hat, so werden

a) die allenfalls vorhandenen Intestaterben, so wie

b) die etwaigen Gläubiger

anmit aufmerksam gemacht, nemlich ihre Ansprüche und Forderungen durch gleich vollständig gesetzliche Beweises-Mittel persönlich hierorts darzuthun, und zwar innerhalb des Termines von vier Wochen, vom Tage der Einrückung angerechnet, außerdessen die Verlassenschaft nach Verlauf von vier Wochen auf weiters gesetzliche Weise wird beendigt werden.

Pöttmes am 20. November 1843.

Freiherrlich von Gumppenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. Pöttmes bei Rain in Oberbayern.

Schertel, Patrimonialrichter I Cl.

## Ediktalladung.

1905. (3c) Barbara Kagerhuber, Müllerstochter von Prunn, b. G., ist seit etwa 40 Jahren von Hause abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte etwas bekannnt ist.

Derselben ist nach dem Uebergabsbriefe vom 26. Januar 1804 ein Elterngut von 1000 fl. und eine Ausfertigung im Anschlage zu 50 fl. ausgemacht.

Auf Antrag ihrer Intestaterben ergeht daher an die gedachte Barbara Kagerhuber, oder ihre rechtmäßige Deszendenz die Aufforderung um so gewisser

binnen drei Monaten

vom Tage der öffentlichen Einrückung dieser Vorladung an von ihrem Leben und dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst die Barbara Kagerhuber für verschollen erklärt, und ihr oben bezeichnetes Elterngut an ihre nächsten Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Landau den 6. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Landau in Niederbayern.

Dr. Reber, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2235. (3c) Heute ergieng in dem Verschollenheits-Prozesse der Anna Maria Vogel, von Maroldsweisach, das Erkenntniß:

daß das in gerichtlicher Verwahrung befindliche Vermögen derselben zu 90 fl. 22 kr.

der Schwester Barbara Schneider, zu Eckartshausen, nachdem weiters keine Ansprüche, wozu durch Ausschreibungen vom 22. April 1843 eine Frist von 6 Monaten vorgesteckt worden war, angebracht worden sind, ohne Caution auszuliefern sey.

Welches hiermit veröffentlicht wird.

Birkenfeld den 11. Dezember 1843.

Freiherrl. Horneck von Weinheim. Patrimonial-Gericht I. Cl. Marolsdsweisach.

Weickard, Patrimonialrichter.

## Edictalladung.

2024. (3c) Da Magdal. Brenner, ledige Taglöhnerstochter von Gundremingen, sich auf die am 31. Juli l. Js. ergangene öffentliche Ladung zur Verantwortung wegen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls vor dem dießseitigen Untersuchungsgerichte innerhalb des dreimonatlichen Termines nicht gestellt hat, so wird genannte Magdalena Brenner hiemit zum zweiten Male aufgefordert, sich innerhalb eines weitern Termines von drei Monaten a dato wegen obiger Anschuldigung vor hiesigem Gerichte um so gewisser zu verantworten, als nach Ablauf dieses Termines gegen dieselbe als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Dillingen am 2. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

## Edictalladung.

2265. (3b) Valentin Keßler, von Simmershausen, hat nach einem mit dem Wirthe Joh. Krenzer daselbst abgeschlossenen Vermögens-Abtretungs Vertrage die sämmtlichen Schulden desselben übernommen, und will seinen Gläubigern sowohl, als jenen des Johann Krenzer einen Zahlungsplan vorlegen.

Demgemäß werden sämmtliche Gläubiger des Valentin Keßler und des Johann Krenzer aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben

Donnerstag den 18. Januar 1844 Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden, sowie auf den vorzulegenden Zahlungsplan sich zu erklären, widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen u. beziehungsweise mit ihrem Stimmrechte hiebei nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Hilders den 12. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sotier, Landrichter.

## Ediktalladung.

1902. (3b) Johann Michael Leibel, geboren am 21. Mai 1792, Sohn des Wirths Johann Jakob Leibel von Sachsen, diesseitigen Gerichts und seiner Ehefrau Anna Juliana Katharina, einer gebornen Stützer, aus Wallersdorf, ist vor 21 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde gegangen, und beabsichtigte sich nach Griechenland zu begeben.

Da derselbe seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat, so wird er sammt seinen etwaigen Deszendenten auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

und längstens bis zum 16. Mai 1844 dahier persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten zu melden, und sein beiläufig in 860 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Heilsbronn den 5. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Ediktalladung.

1903. (3b) Der vormals Nürnbergische Förster Georg Peter Flechsel, von Lichtenau, geboren den 2. Dez. 1768 hat sich vor beiläufig 36 Jahren von seinem Heimathsorte wegbegeben, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben.

Auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

und längstens bis zum 16. Mai des Jahres 1844 entweder persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten dahier zu melden, und sein beiläufig in 1100 fl. bestehendes von seinem Bruder dem Nürnberger-Stiftungsförster Johann Jakob Flechsel, von Simonshofen, ererbtes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Erben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Heilsbronn den 5. Oktober 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

## Aufforderung.

1787. (3c) Der von dem hiesigen Rindmetzger Joseph Trichtler und seiner Ehefrau Viktoria am 24. September 1817 über ein Darlehen von 2000 fl. auf die Administration des evangelischen Cultus- u. Schulfondes dahier ausgestellte Schuldbrief wird vermißt.

Auf Antrag der genannten Administration wird daher der etwaige Besitzer dieses Briefes hiemit aufgefordert, diesen

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 21. September 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Director.

## Bekanntmachung.

1778. (3c) Amortisation von Sparkassascheinen und Quittungsbüchern betr.

Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Auf Antrag des kgl. Advokaten Dr. Hessel wird der unbekannte Inhaber der sub Nro. 1 — 6 nachbezeichneten und zu Verlust gegangenen Sparkassascheine und Quittungsbücher, verlautend auf

1. Anna Johanna Fleischmann, 2. Anton Friedrich Meyer, 3. Heinrich Knapp, 4. Katharina Barbara Polley, 5. Anna Mar. Rebenstein, 6. Christina Lohbauer,

als Gläubiger, u. auf die Sparkassa dahier als Schuldner aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten u. längstens bis Donnerstag den 15. März 1844, im Commissionszimmer Nro. 18. vorzulegin, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

1. Sparkassaschein Nr. 10684. dd. Lichtmeß 1830, über 50 fl.
2. Sparkassaschein Nr. 23913. dd. 4 Febr. 1836, über 25 fl.
3. Sparkassaschein Nr. 16893. dd. 1 Mai 1833, über 300 fl.
4. Quittungsbuch Nr. 2185. lit. P. fol. 51. dd. Lichtmeß 1840 über 50 fl.
5. Quittungsbuch lit. R. fol. 60. mit Einträgen, vom 10. Dezember 1839, 15. Jänner 1840, 22. September 1840, Nro. 1441. 1578. 7302., über 51 fl. 25 fl. und 9 fl.
6. Sparkassaschein Nr. 27852. dd. 15. Aug. 1837 über 25 fl.

Nürnberg den 13. September 1843.

Seuffert.

Merz.

## Bekanntmachung.

2103. (3c) In Sachen der ledigen Anna Traumüller, von Wendelstein, und der Curatel ihres Kindes, wider den Schmiedgesellen Leonhard Leopold Meyer, aus Fürth, punct. patern. et alim. wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 20. d. Mts. ausgesprochen:

I. der dem Beklagten von der Klägerin zugeschobene Haupteid sey für verweigert zu erachten und dem zu Folge:

II. Beklagter als Vater des von der Klägerin am 9. Mai 1838 außerehelich gebornen Mädchens, Namens Margaretha zu erklären, und als solcher schuldig:

1. für Tauf- und Kindbett-, sowie sechswöchentliche Verpflegungskosten 10 fl.,
2. als jährlichen Alimentationsbeitrag auf 14 Lebensjahre des Kindes in vierteljährigen Vorauszahlungen 12 fl. zu bezahlen.

III. Sey dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in den Nachlaß seines Vaters vorzubehalten.

IV. Habe Beklagter die in dieser Streitsache erwachsenen Kosten allein zu tragen, resp. zu erstatten.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dieses Erkenntniß wird hiemit dem Beklagten, dessen Aufenthalt noch fortwährend unbekannt ist, in vim publicationis eröffnet.

Gunzenhausen den 20. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2104. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden folgende dem Rothgerbermeister Georg Friedrich Meier, von Berolzheim, gehörige Immobilien, nämlich:

a) die Sölde Nr. 12. zu Berolzheim, mit Eingehör, ung Tax 230 fl.
b) 12 Dez. Schlottergäßleinsäcker, Taxe 50 fl. 20 kr.
c) 24 Dez. Wiese im Bühlespan, Taxe 40 fl.

am 18. Januar 1844

Nachmittags von 1 — 3 Uhr

im Leidel'schen Wirthshause zu Berolzheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, weßhalb Kauflustige eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837.

Heidenheim den 16. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cramer, Landrichter.

## Bekanntmachung.

2174. (3c) Auf Antrag der Erben des Briefmahlers Thurner wird das zur Nachlaßmassa gehörige, theilweise massiv, theilweis aus Fachwerk gebaute, mit Hohlziegel gedeckte, auf 1000 fl. geschätzte und um gleichen Betrag der Brandassekuranz einverleibte, in der Hirschelgasse dahier Nr. 1320. gelegene Wohnhaus, welches ein Waldrecht von 1 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöck und 100 Wellen und mit 2 fl. jährlichen Eigengelde und 6 fl. 40 kr. Handlohn belastet, an den Meistbietenden verkauft, und hiezu auf

Dienstag den 9. Jänner 1844

Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 18. Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung des unterfertigten Gerichts als Curatelbehörde abhänge, und daß die Kaufsbedingungen am Strichstermine selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 21. November 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Director:

Dr. Seuffert.

## Edikral-Citation.

2086. (3c) Barbara Kollerer und ihr derzeitiger Kindes-Vormund Christoph Hetzenecker, von Neustadt, an der Waldnaab, gegen den ledigen Kammmachergesellen, Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, Vaterschaft betreffend.

Nachdem sich der ledige Kammmachergeselle Gregor Greiner, von Neustadt an der Waldnaab, auf die unterm 19. August l. Js. öffentlich an ihn erlassene Ladung zu der auf Montag den 6. l. Mts. zum Versuch der Sühne oder protokollarisch schlüssigen Verhandlung anberaumt gewesenen Tagsfahrt nicht sistirt hat, so wird dieser Termin auf Antrag des klägerischen Offizialanwaltes zu dem nemlichen Zwecke auf

Montag den 5. Februar 1844

reassumirt, und der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines wiederholten Ausbleibens die Klage für abgeläugnet gehalten, derselbe seiner Einreden dagegen für verlustig erklärt, und Kläger zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würden.

Neustadt an der Waldnaab den 10. November 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. W.

Frhr. von Lichtenstern, Landrichter.

## Bekanntmachung.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betr.

2275. (3b) Mittwoch den 24. Januar 1844
Vormittags 9 Uhr

werden bei der unterfertigten Polizei-Behörde im königl. Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege

der allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das Vte Arbeitsloos der Sektion Lichtenfels in zwei Abtheilungen, und zwar:

die Abtheilung A. 14,125' lang zwischen den Orten Krappenroth und Höchstadt, dann

die Abtheilung B. 12,725' lang zwischen den Orten Höchstadt und Weidnitz.

Davon umfassen die Voranschläge von

| | der Abth. A. fl. | kr. | u. der Abth. B. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| 1) der Erd- u. Dammarbeiten | 35,681 | 25 | 38,703 | — |
| 2) der Brücken, u. Durchlässe mit den Marksteinen | 5,378 | 45 | 54,932 | 54 |
| 3) der Chaussirung u. Pflasterung der Wegübergänge | 556 | 11 | 1,265 | 13 |
| 4) der Straßenkorrektion | — | — | 4,022 | 20 |
| 5) der Anlegung der Steinwürfe und Auspflasterung der Dammböschungen und Grabenfehler | 9,022 | 46 | 4,007 | 48 |
| 6) der Lieferung des Materials zum Unterbau | 14,334 | 37 | 13,418 | 30 |
| in Summa Abtheil. A. | 64,973 | 44 | B. 116,349 | 45 |

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 3. Jänner 1844 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, für jede Abtheilung getrennt, mit den erforderlichen Aufschriften versehen längstens bis 23. Januar 1844 Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde frankirt eingereicht seyn, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Lichtenfels den 18. Dezember 1843.

Königl. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
v. Gradl, Landrichter. Balbier.

## Bekanntmachung.

2206. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

hat auf den Antrag eines Gläubigers über den Nachlaß des Caffetiers Ludwig Gottlieb Vetter dahier durch Entschließung vom 18. November l. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 12. Januar 1844
Vormittags 10 Uhr,

2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 9. Februar 1844
Vormittags 10 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Freitag den 8. März 1844
Vormittags 10 Uhr,
und für die Duplik auf
Freitag den 22. März 1844
Vormittags 10 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit in das Commissionszimmer des Assessors Braun öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferner wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Ausweis des über den Gesammtnachlaß des resp. Vetter am 31. Oktober l. Js. aufgenommenen gerichtlichen Inventars

| | |
|---|---|
| die Nachlaßactivmasse | 11,349 fl. |
| die Nachlaßschulden | 27,378 fl. |

betragen, sonach eine Ueberschuldung des Nachlasses von 16029 fl. sich herausstellt, dann daß von den Nachlaßschulden die Summe von 20,180 fl. Vermögen der Kinder des Verstorbenen auf den Nachlaßmobilien hypothekarisch versichert sind, weßhalb die übrigen Gläubiger auf die Bestimmung der Privilegsordnung v. 1. Juni 1822 §. 32 und 33 hiemit aufmerksam gemacht werden.

Ansbach den 2. Dezember 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Krauß old, Director.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google